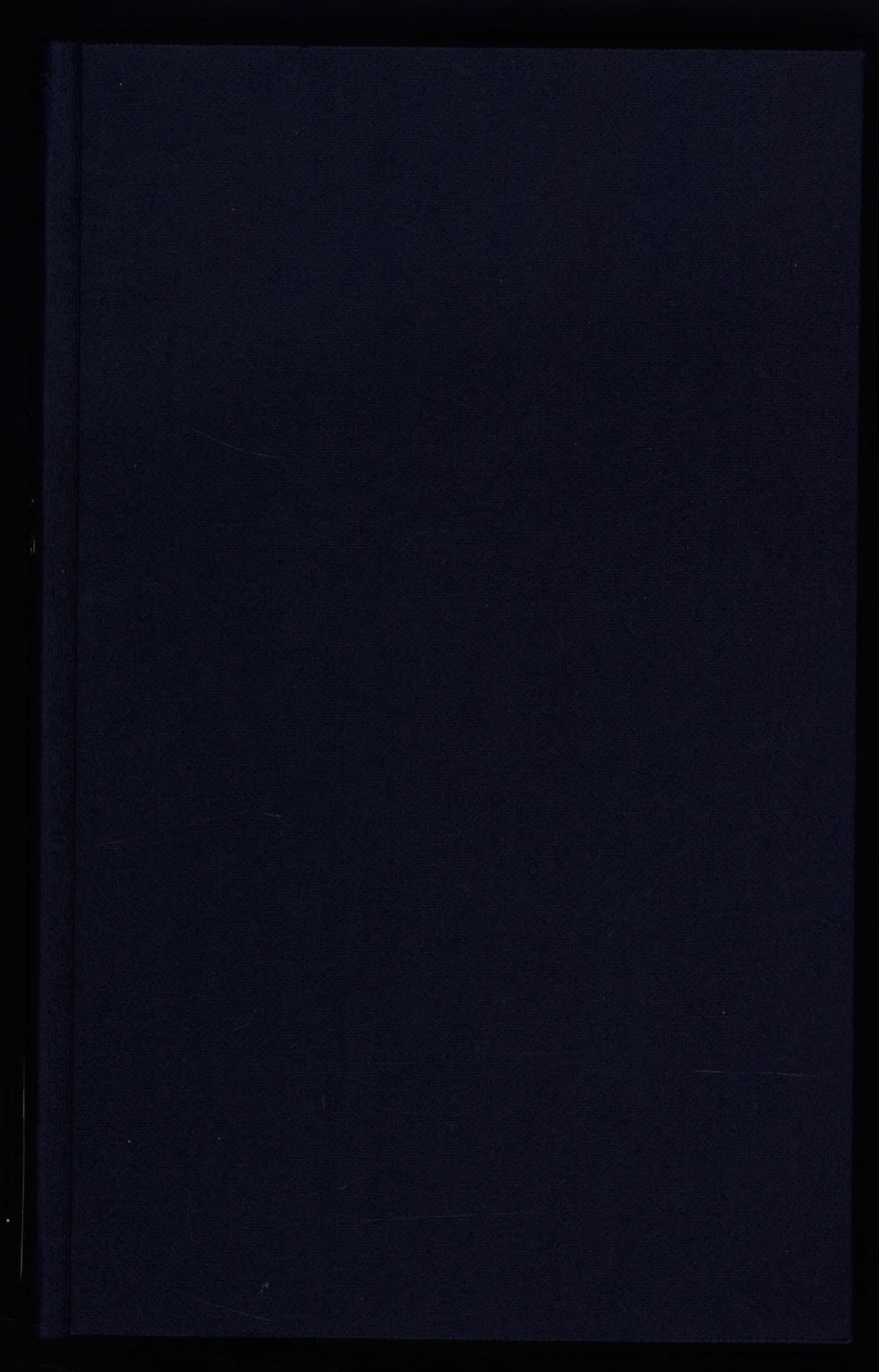
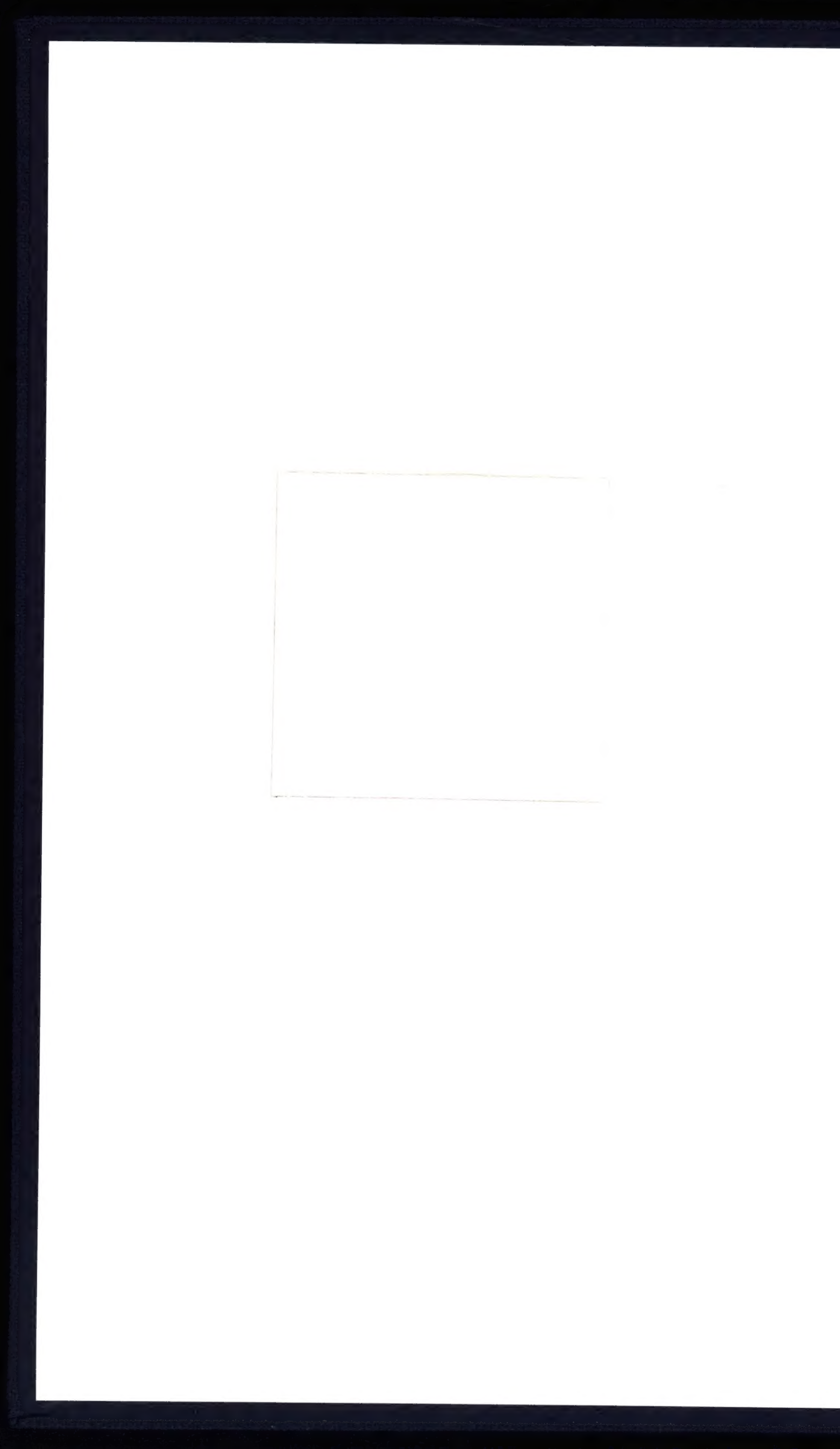




DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

HERAUSGEGEBEN

VON

L. QUIDDE.

DRITTER BAND.

JAHRGANG 1890, BAND I.



FREIBURG I. B. 1890.

AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR

(PAUL SIEBECK).

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Inhalt.

Seite

Abhandlungen und Kleine Mittheilungen.

Arthur Schopenhauer und die Geschichtswissenschaft. Von Richard Fester . . . . 48—64
Zur Beurtheilung Georg Grote's und seiner Griechischen Geschichte. Von Robert Pöhlmann . . . . 1—27
Der Zeitpunkt der ersten Australischen Synode. Von O. Fischer 128—134
Zur Sage von der Päpstin Johanna. Von E. Bernheim . . 412
Die Urkunde über die Theilung des Herzogthums Sachsen 1180. Von Paul Scheffer-Boichorst . . . . 321—36
Puglia bei Lucca, der Geburtsort des Nicola Pisano. Von A. Schmarsow. Mit Entgegnung von C. Frey . . . 428—431
Waldenserthum und Inquisition im südöstlichen Deutschland seit der Mitte des 14. Jahrhunderts. Von Herman Haupt 337—411
Zur Absetzung König Wenzel's. Die Stellung Sachsens auf dem Mainzer Tage vom September 1399. Aus dem Nachlasse J. Weizsäcker's . . . . 134—140
Die Vemeprocesse gegen Herzog Heinrich den Reichen von Baiern-Landshut. Von Theodor Lindner . . . . . 65—99
Der Beiname gran capitan. Von J. Bernays . . . . 412—413
Ueber den Vertrag zwischen Kaiser und Papst vom Juni 1546. Von A. von Druffel . . . . 414—419
Wilhelm von Oranien und die Genter Pacification (1576). Von Moriz Ritter . . . . 28—47
Kuno Fischer's Leibniz-Biographie. Von Emil Arnoldt . . 140—142
Konrad Engelbert Oelsner's Briefe und Tagebücher. Eine vergessene Quelle der Geschichte der Französischen Revolution. Von Alfred Stern . . . . 100—127
Der Abschluss des Deutschen Verfassungswerkes auf dem Wiener Congresse. Von Adolf Schmidt . . . . 277—320
V. Bindi's Monumenti storici ed artistici degli Abruzzi. Von C. Frey . . . . 419—428
Chronologisches. Kindleintag. Von L. Quidde 142, 431

Berichte und Besprechungen.

Neuere Literatur zur Geschichte Frankreichs im Mittelalter. Von A. Molinier . . . . 143—163
Französische Geschichtsliteratur des Jahres 1889. Neuere Zeit. Von L. Farges . . . . 163—185
Neuere Literatur zur Geschichte Englands im Mittelalter. Von F. Liebermann . . . . 185—239
Neuere Literatur zur Geschichte Englands seit dem 16. Jahrhundert. Von M. Brosch . . . . 239—243

Seite

Nachrichten und Notizen.

Nr. 1-11. Münchener hist. Commission. — 12-18. Deutsche u. Oesterr. hist. Institute in Rom. — 19-23. Badische hist. Commission. — 24-38. Deutsche hist. Vereine (Berlin, Pommern-Rügen, Schlesien, Mansfeld, Hanse, Niederrhein, Rheinprovinz, Frankfurt, Allgäu, Schweiz, Kärnthen, Böhmen). — 39-45. Auswärtige Gesellschaften (England, Belgien, Frankreich, Italien, Ungarn, Polen). — 46-49. Universitäten u. Unterricht. — 50-55. Archive, Bibliotheken u. Museen. — 56-61. Zeitschriften. — 62-67. Lehr- u. Handbücher. — 68-69. Bibliographisches. — 70-80. Literatur zur ausserdeutschen Geschichte: 70-75. Alterthum; 76-80. Skandinavien. — 81-86. Preisausschreiben. — 87-93. Personalien. — 94-97. Todesfälle. — 98. W. v. Giesebrecht †. — 99. J. v. Döllinger †. — 100. E. Hildebrand †. . . . . . 244—274

Nr. 101-111. Monumenta Germaniae. — 112. Münchener hist. Commission. — 113. Berliner Akademie. — 114. Verein f. G. v. Ost- u. Westpreussen. — 115-21. Gesellschaft f. Rhein. Geschichtskunde. — 122. Aachener Geschichtsverein. — 123. Orientalistencongress. — 124. Auswärtige Gesellschaften. — 125. Versendung von Handschriften. — 126-129. Zeitschriften. — 130-135. Lehr- und Handbücher. — 136-165. Literatur zur ausserdeutschen Geschichte: 136-143. Frankreich; 144-153. Spanien und Portugal; 154-158. Polen; 159-163. Nordamerika; 164-165. Mittel- und Südamerika. — 166-168. Preisausschreiben. — 169-171. Personalien . . . . . 432—456

Antiquarische Kataloge . . . . 274-376, 456-457.

Eingelaufene Schriften . . . . 276, 457-458.

Bibliographie zur Deutschen Geschichte.

Gruppe II u. III: Literatur von September 1889 bis Anfang Januar 1890. Bearbeitet von Dr. Oscar Masslow . . *1—*26

II. Mittelalter, Nr. 1-299, p. 1-12. — III. Neuzeit, Nr. 300-677, p. 12-26.

Gruppe I. Literatur von October 1889 bis Anfang April 1890. — Gruppe II u. III: Literatur von Anfang Januar bis Anfang April 1890. Gruppe IV u. V: Literatur von Mitte Juni 1889 bis Ende April 1890. Unter Mitwirkung der Redaction bearbeitet von Dr. O. Masslow . . . . . *27—*124

I. Allgemeines, Nr. 678-745, p. 27-31. — II. Mittelalter, Nr. 746-1044, p. 31-42. — III. Neuzeit, Nr. 1045-1623, p. 42 bis 64. — IV. Culturgeschichte, Nr. 1624-2180, p. 64-92. — V. Territorial- u. Localgeschichte, Nr. 2181-2692, p. 92-124.

Zur Beurtheilung Georg Grote's und seiner Griechischen Geschichte.

Von

Robert Pöhlmann.

In einer akademischen Rede hat Dietrich Schäfer als das „eigentliche Arbeitsgebiet" der Geschichte die Entwicklung des Staates bezeichnet, deren Verständniss andererseits — nach seiner Ansicht — wesentlich dadurch gewonnen wird, dass man Werden, Wachsen und die Bedingungen der Macht des Staates erforscht. Denn das Wesen des Staates sei die Macht und die Politik die Kunst, ihn zu erhalten.

Ich lasse hier die Frage ganz unberührt, ob nicht eine solche Abgrenzung der Aufgabe des Geschichtschreibers überhaupt eine zu enge ist. Diese Frage hat bereits in der vortrefflichen Schrift Gothein's „über die Aufgaben der Culturgeschichte" (1889) eine meines Erachtens vollkommen zutreffende Beantwortung gefunden. Aber ist auch nur vom Standpunkte der „rein politischen" Geschichte aus diese Begrenzung des Arbeitsgebietes zulässig?

Man hat gegen Schäfer schon mit Recht bemerkt, dass aus der blossen Machtentfaltung, d. h. aus der Fähigkeit des Staates, seine Kräfte zu concentriren und nach Aussen zu verwenden, unmöglich das Wesen des Staates am besten zu erkennen ist, weil dieselbe gar nicht der Staatszweck sein darf, sondern nur die Vorbedingung einer fruchtbaren Thätigkeit des Staates ist[1]. Diese Thätigkeit ist aber auf eine Ausgestaltung des Gesammt-

[1] Gothein a. a. O. S. 9.

lebens des Volkes gerichtet, deren Ziele weit über das Mass dessen hinausgehen, was durch die blosse „Erhaltung" des Staates gefordert wäre. Es ist doch keineswegs so unlogisch gedacht, wie Schäfer meint, wenn Macaulay die Politik für eine Wissenschaft erklärt, deren Gegenstand das menschliche Glück sei. Gerade der letzte und höchste Massstab, den wir an den Staat als das Hauptorgan der Cultur anlegen müssen, ist durch die Frage gegeben, was er an seinem Theile für die gemeinsame Arbeit der Menschheit an ihrer Vervollkommnung zu leisten vermocht hat.

In höherem Grade als das Moment der Macht kommen daher die Ideen in Betracht, welche sich durch den Staat — mit Hilfe seiner Machtmittel — Geltung zu verschaffen suchen. Vor Allem wird derjenige, der die Entwicklung und das Wesen des geschichtlichen Staates verstehen will, die Frage beantworten müssen, inwieweit durch denselben die Staatsidee selbst ihre Verwirklichung gefunden hat oder nicht. Und seine Untersuchung wird sich dabei nur zu oft weniger mit der Gewalt des Staates, als vielmehr mit der Macht desjenigen menschheitlichen Organismus zu beschäftigen haben, mit dem die Staatsordnung so enge verwachsen ist, dass seine Gestaltung und die Bedingungen seiner Macht auch von dem politischen Geschichtschreiber mit derselben Aufmerksamkeit verfolgt werden müssen, wie die des Staates selbst.

Dieser Organismus ist die Gesellschaft. Die Gesellschaft als die Vertreterin der Sonderinteressen der Individuen und Classen, als die Verkörperung der mit der Vertheilung des Besitzes und der Ordnung des Erwerbes nothwendig gegebenen Ungleichheit und Unfreiheit steht in einem beständigen Widerspruch und Kampf mit der Idee des Staates, als des natürlichen Vertreters des Gesammtinteresses, der Freiheit und Gleichheit. Das Princip des Staates bedeutet die Erhebung aller Einzelnen zur Freiheit und zu einem möglichst hohen Grade persönlicher Entwicklung, das Princip der Gesellschaft dagegen ist die Unterwerfung der Einzelnen unter die Einzelnen, die Vollendung der Persönlichkeit des Individuums durch die Abhängigkeit und das Zurückbleiben der Anderen. In diesem Antagonismus zwischen Staat und Gesellschaft, in welchem diese letztere beständig die Tendenz zeigt, den Staat und seine Machtmittel von sich abhängig

und ihrem Interesse dienstbar zu machen, fällt nur zu häufig der Sieg der Gesellschaft zu. Je seltener die Staatsidee selbständige Organe besitzt, die über die gesellschaftlichen Interessen vollkommen erhaben sind, um so leichter vermag die Gesellschaftsordnung der Verfassung und Verwaltung des Staates ihr Gepräge zu geben, die Staatsgewalt auf Kosten ihrer höheren Bestimmung zu beeinflussen. So ist denn — abgesehen von der reinen Despotie — die Staatsordnung von jeher mehr oder minder Ausdruck der bestehenden Gesellschaftsordnung, ist die politische Entwicklung der Völker in hohem Masse bedingt gewesen durch die Vertheilung der Güter und der Gesellschaftsclassen. Es ist daher auch ein Haupt- und Grundproblem der politischen Geschichtschreibung, nachzuweisen, wie sich der Staat zu den Elementen der Gesellschaft, wie diese sich zu ihm verhalten.

Wenn aber so die Erforschung des Organismus der Gesellschaft und ihrer Macht recht eigentlich zum Arbeitsgebiete des potitischen Geschichtschreibers gehört, so eröffnet sich für ihn zugleich eine weitere Aufgabe, der er sich nicht ungestraft entziehen kann. Die Gesellschaft erhält ihre Ordnung hauptsächlich durch das Verhältniss zwischen dem Eigenthum und der erwerbenden Arbeit; und damit gewinnt auch dieses Moment einen weitgreifenden Einfluss auf die Gestaltung des politischen Lebens selbst, wird zu einem wesentlichen Objekt der geschichtlichen Erforschung des Staates. Wenn unsere Zeit, wie Schäfer selbst mit Recht bemerkt, die Voraussetzungen staatlichen Lebens klarer, tiefer und vielseitiger erfasst hat, als es je zuvor geschehen, so ist das wahrlich der wirthschaftsgeschichtlichen Forschung im hohen Grade mit zu verdanken! Hat sich etwa unserem Niebuhr das tiefere Verständniss des Entwicklungsganges der Römischen Republik durch eine einseitige Betrachtung der politischen und militärischen Machtentfaltung Roms erschlossen, und nicht vielmehr durch seine Studien über das römische Eigenthumsrecht und die Ackergesetze?

Was wäre heute überhaupt die Geschichte der antiken Völker, wenn ihre Erforschung und Darstellung durch die dürftige Formel bestimmt worden wäre, mit der Schäfer das Arbeitsfeld der Historie umgrenzen will, wenn sie nicht seit den Tagen Niebuhr's und Böckh's auch von den Meistern der politischen Geschichte

als das behandelt worden wäre, was sie — nach der treffenden Bemerkung auf dem ersten Blatt von Mommsen's Römischer Geschichte — sein soll und muss, als die „Culturgeschichte der Anwohner des Mittelmeeres?“

Am wenigsten reicht jene Formel aus gegenüber der Geschichte des antiken Republikanismus. Denn nirgends tritt ja die Macht der Gesellschaft im Staat und über den Staat klarer und entschiedener zu Tage, als in der Republik, auch in der demokratischen, in der zwar ideell die sogenannte Volkssouveränität, in Wirklichkeit aber die Souveränität der Gesellschaft, beziehungsweise der jeweilig herrschenden Gesellschaftsclassen die eigentliche Grundlage der Staatsordnung und des politischen Lebens bildet.

Von diesem Gesichtspunkt aus wird man an jede Geschichtsschreibung, welche die Entwicklung der antiken Republiken zu ihrem Gegenstand macht, die Forderung stellen müssen, dass sie zugleich eine Geschichte der Gesellschaft und der socialen Bewegung enthalte. In diesem Sinne hat Mommsen die innere Geschichte des Römischen Staates zugleich als die Geschichte des Römischen Bauernstandes geschrieben. Und neben ihm hat Nitzsch in seiner feinsinnigen Weise an dem tragischen Ringen der capitalistischen und bäuerlichen Elemente des Römischen Volkes gezeigt, wie hier die furchtbare Naturgewalt der materiellen Interessen in ihrer ganzen verhängnissvollen Bedeutung für die sittliche Persönlichkeit des Einzelnen, für Gesellschaft und Staat zu Tage tritt. — Eine Betrachtungsweise, die den ewig unvergänglichen Bildungswerth der Geschichte von Hellas und Rom gewiss noch ungleich mehr zur Geltung zu bringen vermag, als selbst das wohlredendste Pathos plutarchischer Schilderungen der „Bürgertugend, die in ihren glänzendsten Epochen unübertrefflich strahlt“ [1].

Wenn wir daher den richtigen Massstab für die Beurtheilung des Geschichtschreibers der Athenischen Demokratie ge-

[1] Vgl. Schäfer a. a. O. S. 25, wo es gewissermassen beklagt wird, dass „die Neigung unserer Zeit zu materieller und mechanischer Geschichtserklärung besonders auf dem Gebiete des Alterthums manches von dem früheren Nimbus zerstört hat“. Wenn der Nimbus zum Theil ein falscher war, so war die Zerstörung der falschen Vorstellungen doch gewiss nicht das Werk einer einseitigen Geschichtsbetrachtung!

winnen wollen, so werden wir ein Hauptgewicht auf die Frage legen müssen, ob und inwieweit er in der Geschichte des Staates die der Gesellschaft gesucht hat[1].

Es könnte auf den ersten Blick scheinen, dass sich Grote dieser Aufgabe in der That voll und ganz bewusst war, wenn wir in seiner berühmten Kritik Mitford's lesen, dass eine Griechische Geschichte ein vollständiges Bild der Erscheinungen und des „Mechanismus" der Gesellschaft geben müsse[2]. Allein es erregt doch sofort Bedenken, wenn nun Grote in der „History of Greece" selbst erklärt, die Wirksamkeit eines „socialen Systems" schildern zu wollen, welches durch den Schutz und die Freiheit, die es dem Individuum gewährte, den schöpferisehen Trieben des Genius den mächtigsten Anreiz gab und höher stehenden Geistern hinreichenden Spielraum liess, sich in Religion und Politik von der Tradition zu emancipiren, die Schranken der Zeit zu durchbrechen[3]. Denn dieses „social system" ist nicht der Organismus, den wir als die „Gesellschaft" in ihrer Selbständigkeit gegenüber dem Staat und im Unterschied vom Staat bezeichnen, sondern umfasst die sociale und politische Ordnung in gleicher Weise. Wenn daher Grote von dem „mechanism of society" spricht, so hat er auch dabei Gesellschafts- und Staatsordnung als ein ununterschiedenes Ganzes im Auge, wie er denn auch geradezu den Ausdruck „political society" gebraucht. Man vermisst demnach in seiner Auffassung von vornherein das, was die erste Voraussetzung für die Lösung der angedeuteten Aufgabe bildet, die scharfe Trennung des Begriffes der Gesellschaft von dem des Staates; eine Unterscheidung, ohne welche eine wirkliche Einsicht in das Wesen und die Macht der Gesellschaft nicht möglich ist.

Diese mangelhafte Grundanschauung ist es, in welcher die Illusionen der Grote'schen Geschichtschreibung über den culturpolitischen Werth der Demokratie wurzeln. Er weiss die Segnungen der demokratischen Republik als der „reinsten" Ver-

---

[1] Nur um diese bisher kaum beachtete Seite der Grote'schen Geschichtschreibung handelt es sich hier für uns, nicht um eine Gesammtwürdigung derselben.

[2] Vgl. Westminster Review 1826 S. 304: „exhibit a full view of the phenomena of society" und S. 331: „unfold the mechanism of society."

[3] Band I der Ausgabe von 1883. Preface p. V.

körperung der Freiheit und Gleichheit in das hellste Licht zu setzen, und geht gleichzeitig leichten Herzens über all' die Unfreiheit und Ungleichheit hinweg, die in diesem „freien Spiel der Kräfte“ (the free play of individual impulse) in der Gesellschaft aufwucherte, und die um so verhängnissvoller auf das Griechische Staatsleben zurückgewirkt hat, je machtloser der republikanische Staat der Gesellschaftsordnung gegenüberstand.

Eine einigermassen genügende Analyse der Elemente und Lebensgesetze der Gesellschaft sucht man bei Grote vergeblich. Der Glaube an das demokratische Verfassungsprincip und an die Macht der politischen Formen und des formalen Rechtes lässt eine derartige Betrachtungsweise nirgends aufkommen. Bezeichnend dafür ist der Satz, welchen Grote Mitford's allerdings einseitiger Beurtheilung der Athenischen und der Griechischen Demokratie überhaupt entgegenhält, dass nämlich die „Volksversammlung im demokratischen Staate immer dasselbe Interesse gehabt habe, wie die Gesammtheit“. Die ungeheure Mehrheit der Bürgerschaft (wie Grote meint 99 Procent) wird dabei als eine einheitlich gesinnte Masse hingestellt, die trotz der Verschiedenheit der socialen und wirthschaftlichen Lage der Einzelnen durchaus harmonisch hätte zusammenleben können (could live harmoniously together), wenn nur nicht „die wenigen Allerreichsten“ (the few richest men) beständig auf eine Störung dieser Harmonie hingearbeitet hätten[1]. Daher habe in der die Gesammtgemeinde ausser den Reichsten repräsentirenden Demokratie (the remaining community minus the riches) der Staatsgedanke die reinste Verwirklichung gefunden; „denn das Interesse von 99 Procent der Gesammtheit müsse doch immer dasselbe gewesen sein, wie das des Ganzen selbst“[2].

---

[1] Westminster Review a. a. O. S. 291.

[2] Grote findet hier offenbar das Ideal verwirklicht, das er in der Abhandlung über die Parlamentsreform 1831 aufstellt, nämlich „the necessity of a total number of voters, so great as not to be capable of having a separate interest from the country, and of taking their votes, not in classes, but as individuals. Als ob das allgemeine Stimmrecht die Abstimmung nach Classengruppen und Classeninteressen verhindern könne! Vgl. George Grote, Minor Works ed. Bain p. 37. Cf. ib. p. 22: To me it appears, that the poorer classes in general have an understanding sufficiently just docile and unprejudiced to elect and to

Dass die hier der Hellenischen Demokratie zugeschriebene Homogenität der Gesinnungen und Interessen in der That vorhanden sein musste, wenn dieselbe eine Verwirklichung der Idee der „reinen" Demokratie (pure democracy) darstellen sollte, leuchtet ein. Denn wenn gemäss dem Princip der Volkssouveränität der Wille des Staates die Gesammtheit aller Einzelwillen darstellt, so ist die nothwendige Bedingung für die innere Einheit des Staatswillens die Identität des Interesses aller Einzelnen. Wo hätte aber jemals in der wirklichen Republik, im geschichtlichen Staat diese Identität der Interessen bestanden? Schuf nicht allein der Gegensatz von Besitzenden und Nichtbesitzenden Interessen, die sich gegenseitig ausschlossen und die eben dadurch, dass sie sich naturgemäss den Staatswillen dienstbar zu machen suchten, der reinen Verwirklichung des Gedankens der Volkssouveränität feindlich entgegenstanden? Ist nicht die innere und äussere Geschichte des demokratischen Athens — von anderen Hellenischen Staaten ganz zu schweigen — ein fortlaufender Commentar zu dieser das gesammte Volks- und Staatsleben beherrschenden Thatsache der Gesellschaftsordnung, die selbst Grote bei der Darstellung der geschichtlichen Vorgänge im Einzelnen nicht völlig ignoriren kann? — Mit Grote's eigenen Anschauungen, z. B. über die nachtheiligen Einflüsse des Interesses der Besitzenden auf die Athenische Geschworenenjustiz[1], mit der zeitweilig nicht minder fühlbaren Abhängigkeit der Dikasterien von dem Interesse der nichtbesitzenden Volksclasse steht es doch sehr wenig im Einklang, wenn Grote meint, selbst falsche Aussprüche der Volksgerichte hätten der öffentlichen Meinung Athens niemals als ungerecht erscheinen können, weil die Ursachen solcher Verirrungen der Justiz immer nur in Empfindungen wurzelten, welche mit den Geschwornen die Gesammtheit der Bürgerschaft theilte![2] Eine Ansicht, die aller-

submit to the same legislators, whom the middling classes themselves, if they voted apart and voted secretly, would single out.

[1] W. R. a. a. O. S. 302. Grote hat sich zu diesen Ausführungen allerdings halb wider Willen durch den Widerspruch gegen Mitford's Auffassung von dem proletarischen Charakter der Dikasterien hinreissen lassen, und er hat sie, obwohl sie bis zu einem gewissen Grade nur zu berechtigt sind, in seinem Geschichtswerk nicht wiederholt.

[2] Hist. of Gr. Bd. V p. 526. And as the verdicts of the dikasts, even when wrong, depended upon causes of misjudgement common to them

dings die logische Consequenz der Grote'schen Theorie von der Homogenität der demokratischen community darstellt, aber desswegen nicht weniger unhistorisch ist.

Diese ganze Auffassung der Demokratie bei Grote ist eben eine reine Abstraction, ein Erzeugniss des Optimismus, den er mit den philosophischen Radicalen seiner Zeit überhaupt gemein hat, sowie ihrer Unfähigkeit, die socialen Factoren und Kräfte richtig zu beurtheilen. Wenn die durch die Demokratie geschaffene Harmonie des öffentlichen Lebens nur durch das kleine Häuflein verbissener Oligarchen gestört wurde, wie kommt es dann, dass seit dem Ende des 5. Jahrhunderts sich in der öffentlichen Meinung von Hellas eine so starke antidemokratische Strömung fühlbar macht, die sich mitunter bis zu einem förmlichen „Hass gegen Agora und Rednerbühne" steigerte?[1] Wie erklärt sich bei Grote's Auffassung das Urtheil des Xenophontischen Sokrates über die Volksversammlung, den „unwissenden und ohnmächtigen Haufen von Walkern, Schustern, Zimmerleuten, Schmieden, Bauern, Händlern und Krämern, Leuten, die nie über Politik nachgedacht haben"?[2] Haben etwa nur engherzige Oligarchen so empfunden, oder ist nicht vielmehr dieses Urtheil der Ausdruck eines tiefgehenden Gegensatzes innerhalb des Bürgerthums selbst, den der Widerspruch des absoluten Majoritätsprincips und der Souveränität des Demos mit den höheren staatlichen Interessen unvermeidlich zur Folge hatte?

Doch dafür hat die Grote'sche Geschichtschreibung ebensowenig ein Auge, wie für die weitere Thatsache, dass im Schoosse der demokratischen community selbst — unter den Bedingungen des antiken Güterlebens — die schlimmsten Gegensätze emporwuchern mussten. Grote übersieht gerade das, was bei der geschichtlichen Beurtheilung dieser Fragen in erster Linie stehen sollte: Die unter der Einwirkung der Sklavenwirthschaft auf die Lage der erwerbenden freien Arbeit sich vollziehende Zer-

---

with the general body of the citizens, so they never appeared to pronounce unjustly, nor lost the confidence of their fellow-citizens generally.

[1] Vgl. die bezeichnende Bemerkung in Plutarch's Timoleon c. 22 über die Syrakusaner: φρίκη καὶ μῖσος εἶχε πάντας ἀγορᾶς καὶ πολιτείας καὶ βήματος κτλ.

[2] Xenophon. Memorab. III, 7.

setzung der Gesellschaft, das Zusammenschwinden des Mittelstandes und die Entwicklung der Geldmacht auf der einen, des Proletariats auf der anderen Seite, die gegenseitige Entfremdung der verschiedenen Gesellschaftsschichten durch Classenneid und Classenhass, das Heraustreten dieser Classengegensätze aus der socialen Sphäre in das staatliche Gebiet und das Ringen derselben um den Besitz der Staatsgewalt, wodurch der politische Kampf zum Classenkampf zwischen Arm und Reich, zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden entartete. — Statt diese Erscheinungen zu verfolgen, feiert Grote die „Stabilität der Demokratie" und die „Einigkeit in der Demokratie" ohne Rücksicht darauf, dass in Folge der angedeuteten Entwicklung sich ein ebenso unversöhnlicher Gegensatz zwischen dem wohlhabenden Bürgerthum und dem Proletariate herausbildete, wie zwischen der oligarchischen Plutokratie und dem freiheitlich gesinnten Mittelstand, dass neben der alten politischen Demokratie eine sociale Demokratie erwuchs, deren Umsturztendenzen der Volksfreiheit selbst das Grab bereiten halfen.

Es ist, als ob für Grote jene grosse seit den Zeiten des peloponnesischen Krieges stetig wachsende Masse gar nicht vorhanden wäre, deren Lage wie ein Hohn auf das Princip der Freiheit und Gleichheit erscheint, eine Classe, die sich eines Gegensatzes nicht bloss gegenüber „wenigen Reichen", sondern mehr und mehr auch gegenüber allen denen bewusst wurde, welche durch Besitz und sociale Unabhängigkeit wirklich „frei" waren. Dieser Widerspruch innerhalb der demokratischen Gesellschaft selbst machte sich natürlich minder fühlbar in einer Zeit, in der die Unterschiede des Vermögens noch geringer waren und der mittlere und kleine landwirthschaftliche Besitz der grossen Masse der Bevölkerung eine ausreichende wirthschaftliche Existenz gewährte. Allein er ist dann nur um so furchtbarer zu Tage getreten, je rascher und intensiver sich diese Verhältnisse mit dem zunehmenden Uebergewicht capitalistischer Tendenzen geändert haben. — Als das Capital sich der meisten Erwerbszweige, besonders des Grundbesitzes immer ausschliesslicher zu bemächtigen wusste, als das selbständige bäuerliche Eigenthum zusammenschmolz und der Bauer zum Proletarier wurde, als auch in den städtischen Nahrungszweigen durch die Entwicklung des Grossbetriebes und der Sklavenconcurrenz die Abhängigkeit und Hoff-

nungslosigkeit der besitzlosen freien Arbeit stetig zunahm, da drängte sich in den Städten eine Bevölkerung zusammen, die sich zum Theil sehr entschieden als das Opfer eines socialen Unrechtes fühlte und daher aus dem demokratischen Gleichheitsprincip noch ganz andere Consequenzen zog als das freiheitlich gesinnte besitzende Bürgerthum. Ein elendes dem Pauperismus rettungslos verfallenes Proletariat, dem, wie Isokrates, der „Stimmführer der Gebildeten", treffend bemerkt, das Gemeinwesen gleichgültig war, wenn es nur Brot hatte[1], dem nichts ersehnter war, als Beraubung der Vermögenden[2].

Es leuchtet ein, wie sehr diese socialen Gegensätze auch auf der Agora sich fühlbar machen mussten, als in Folge der angedeuteten Concentrirung der besitzlosen Elemente der Gesellschaft in der Volksversammlung die Zahl derer immer grösser wurde, denen die wirthschaftlichen und socialen Bedingungen eines unabhängigen Bürgerthums vollkommen fehlten. Nur wer solche fundamentale Thatsachen des Gesellschaftslebens so gänzlich ignorirt, wie es Grote thut, kann sich dem Wahne hingeben, dass „die Volksversammlung immer dasselbe Interesse hatte, wie die Gesammtheit".

Grote's Darstellung erweckt überall den Eindruck, als ob der Grundcharakter der entwickelten Hellenischen Demokratie immer der gleiche geblieben wäre, und alle Zeit ein solch einheitliches Gepräge gezeigt hätte, wie etwa die Englische Demokratie vor der Reformbill, als die besitzende Bourgeoisie mit ihrem Interesse an individueller Freiheit und die besitzlose Masse mit ihrer Forderung politischer Gleichheit noch einig Hand in Hand gingen. Und doch hätten gerade die Erfahrungen der Jahre, in welche die Entstehung seines grossen Werkes fällt, den Geschichtschreiber belehren können, dass die Freiheitsliebe der wirthschaftlich Stärkeren, der Besitzenden und Gebildeten und der Gleichheitsdurst der niederen Massen niemals auf die Dauer miteinander Hand in Hand gehen können, weil die Freiheit stets die Tendenz in sich trägt, zur Herrschaft der Starken über die Schwachen, die Gleichheit aber die, zur Freiheitsbeschränkung der Stärkeren zu entarten. Wenn nicht auch die Hellenische Demokratie diesen inneren Widerspruch enthalten hätte, wie würde

---

[1] Areopag. § 83. [2] Archidamos c. 28.

sich sonst die Thatsache erklären, dass gerade auf dem Höhepunkte der Athenischen Demokratie kein Problem die edelsten Geister mehr beschäftigt hat, als das Recht des Individuums gegen die Gesammtheit und ihr Gesetz?

Die Grote'sche Auffassung der Geschichte lässt uns solchen Erscheinungen gegenüber vollkommen im Stich. Es ist für unsere heutige Anschauungsweise kaum mehr begreiflich, wie blind und theilnahmslos diese Geschichtschreibung an den bedeutsamsten Thatsachen des Volkslebens vorübergeht, wenn sie ausserhalb des Gesichtskreises der Doctrin liegen. So ist doch gewiss, um ein bezeichnendes Beispiel zu wählen, an der Korinthischen Bundesverfassung von 338 beziehungsweise 336, durch welche Hellas sich unter die Makedonische Monarchie gebeugt hat, vor allem der Umstand von Interesse, dass das socialpolitische Moment in derselben in ganz besonderer Weise betont wird. Die neue durch den Sieg der Monarchie verbürgte Ordnung der Dinge schafft neue Garantien für die Sicherheit des Eigenthums gegen socialrevolutionäre Tendenzen, gegen die im Classenkampf immer häufiger werdenden Gewaltacte der Güterconfiscation und Ackervertheilung, des Schuldenerlasses und der revolutionären Sklavenbefreiung. — In der Inhaltsangabe des Bundesvertrages können diese Dinge natürlich auch von Grote nicht übergangen werden; bei der historischen Würdigung des Vertrages jedoch sind sie für ihn nicht mehr vorhanden, ebensowenig wie das ganze social-ökonomische System, dessen Symptome sie sind [1].

Bricht doch seine Darstellung der Griechischen Geschichte schon mit diesem Zeitalter ab, obgleich die letzten Consequenzen der ganzen bisherigen socialen und politischen Entwicklung gerade seit dieser Epoche immer deutlicher zu Tage treten, und obgleich eine Griechische Geschichte, für welche das 3. und 2. Jahrhundert nicht mehr vorhanden ist, zu einem allseitigen Urtheil über das Werthresultat jener Entwicklung unmöglich gelangen kann.

Kein Wunder, dass man bei Grote für die schon im 4. Jahrhundert überall lautwerdenden Klagen über die Massen-

---

[1] Bezeichnend für diese einseitige Auffassungsweise ist die Behauptung: Among the various causes of sedition or mischief in the Grecian communities, we hear little of the pressure of private debt. H. of Gr. Bd. III p. 117.

armuth neben prunkendem Reichthum, über die allgemeine Zunahme des Vagabunden- und Reisläuferthums eine einigermassen genügende Erklärung vergeblich sucht. Kein Wunder auch, dass Grote in seinem Doctrinarismus so weit geht, der Griechischen Staatslehre jener Zeit einen förmlichen Vorwurf daraus zu machen, dass sie nicht nur von einer Partei der „Reichen", sondern auch der „Armen" wisse, während doch nur von einem Gegensatz der oligarchischen Reichen und der demokratischen „Nichtreichen" die Rede sein könne[1]. Eine Behauptung, die sich seltsam genug ausnimmt, wenn man ihr die Kritik gegenüberhält, welche die einsichtigen Kreise der damaligen Gesellschaft überhaupt an den politischen Zuständen des 4. Jahrhunderts geübt haben. — Ist es etwa eitel Schwarzseherei, wenn uns da von den Demagogen erzählt wird, welche die wirthschaftliche Nothlage der Masse benutzen, um dieselbe auf Kosten des Gemeinwesens und der Besitzenden an sich zu fesseln und gegen die staatserhaltenden Elemente zu hetzen, Politiker, die an eine ernstliche Bekämpfung des Pauperismus gar nicht denken, sondern nur daran, „wie die Besitzenden den Armen gleich zu machen seien"[2]? — Sind das nicht Erscheinungen, die sich aus der damaligen Gestaltung der socialen Frage mit innerer Nothwendigkeit ergaben?

Freilich ist diese Frage für die Grote'sche Geschichtschreibung so gut wie nicht vorhanden. Grote kennt in seiner demokratischen community der 99 Procent „Nichtreichen" nur einzelne bettelhafte Existenzen, wie sie in keiner Gesellschaft fehlen, aber weiss nichts von einem Proletariat als einer socialen Gruppe, die ihr besonderes Classenbewusstsein und ihre besonderen Classenforderungen hat[3]. Daher gewinnt man aus seiner Darstellung kaum eine Ahnung davon, wie gewaltig sich die Opposition gegen die Grundlagen alles Bestehenden innerhalb der Hellenischen Republiken allmählig entwickelte, bis schliess-

---

[1] W. R. a. a. O. S. 291.

[2] Isokrates Περὶ εἰρήνης § 129 ff.; wo es am Schlusse der gerade für unsere Zeit höchst lehrreichen Ausführung von diesen Demagogen heisst: οὐ γὰρ τοῦτο σκοποῦσιν, ἐξ οὗ τρόπου τοῖς δεομένοις βίον ἐκποριοῦσιν, ἀλλ' ὅπως τοὺς ἔχειν τι δοκοῦντας τοῖς ἀπόροις ἐξισώσουσιν. Vgl. Demosthenes (?) Philippica IV § 44 u. 45.

[3] Vgl. die bezeichnende Ausführung in der W. R. a. a. O.

lich die — schon in den communistischen Tendenzen des 4. Jahrhunderts so bedeutsam hervortretende — Forderung einer gewaltsamen wirthschaftlichen Ausgleichung von Staatswegen im 3. und 2. Jahrhundert das allgemeine Feldgeschrei der Massen geworden ist.

So sind denn auch die, so recht aus diesen Verhältnissen heraus geschriebenen Erörterungen der Aristotelischen Staatslehre über die wirthschaftliche und sociale Differenzirung der Gesellschaft und deren Einfluss auf das politische Leben für Grote ebenso wenig vorhanden, wie die Klage des Aristosteles über das Zusammenschwinden des Mittelstandes und seine socialreformatorischen Ideen und Vorschläge zur Errettung der freien Arbeit aus hoffnungsloser Besitzlosigkeit. Grote kommt daher auch nicht entfernt dazu, die Entwicklung der politischen Parteikämpfe und den Wechsel der Verfassungsformen nach dem Beispiel des Aristoteles im Zusammenhang mit der Wirthschafts- und Gesellschaftsordnung zu erfassen und zu beurtheilen. Sein Massstab ist vielmehr stets ein ganz einseitig politischer.

Die Frage nach der Entwicklung der „constitutionellen Sittlichkeit" und der Freiheit der Debatte ist für ihn das einzige in Betracht kommende Moment, von dem allein es abhängen soll, ob im politischen Leben die Staatszwecke oder Ehrgeiz und Leidenschaft obsiegen. Ich erinnere z. B. an die Schilderung der greuelvollen Auswüchse des Parteikampfes in Korkyra[1] und Argos[2]. Grote sieht in diesen Schreckensscenen nur das Werk grimmiger politischer Leidenschaft, wie sie bei einer Bevölkerung begreiflich sei, die weder Geschmack für Beredsamkeit gehabt, noch gewöhnt gewesen sei, Reden auf sich wirken zu lassen, jede Frage friedlich für und wider discutiren zu hören. Habe ja doch auch Cicero gesagt, dass ihm nie etwas von einem argivischen Redner zu Ohren gekommen![3]

Wie unendlich dürftig erscheint eine derartige Causalerklä-

[1] H. of Gr. Bd. VI, 58 f. [2] Ebenda Bd. IX, 418 f.

[3] We know the facts too imperfectly to be able to infer anything more, than the brutal working of angry political passion amidst a population like that of Argos or Korkyra, where there was not (as at Athens) either a tast for speech or the habit of being guided by speech and of hearing both sides of every question fully discussed. Cicero remarks that he had never heard of any Argeian orator.

rung, die ohne Ahnung von dem furchtbaren Ernste der socialökonomischen Zustände jener Zeit und dem typischen Charakter der in diesen Zuständen wurzelnden Ausartungen des Parteikampfes alles Gewicht auf ein Moment legt, welches gegenüber der entfesselten Gewalt der elementaren Kräfte der Gesellschaft doch immer nur von höchst problematischer Bedeutung sein kann! Soll uns die Geschichte der Hellenischen Verfallszeit weiter nichts lehren, als dass „die Ursachen all dieser düsteren Erscheinungen tief im menschlichen Geiste liegen und wahrscheinlich von Zeit zu Zeit in verschiedener Gestalt wiederkehren werden, wenn nicht die Grundlagen der constitutionellen Moralität sicherer und fester gelegt werden sollten, als es bisher geschehen“ [1]?

Grote selbst hat sich in seinen letzten Lebensjahren dem Gefühle nicht ganz entziehen können, dass eine derartige doctrinäre Beurtheilung politischer Probleme dem wirklichen Leben nicht gerecht zu werden vermag. Eine Thatsache von höchstem Interesse, auf die in dem — noch immer ungeschlichteten — Streit über die Berechtigung der Grote'schen Darstellung der Athenischen Demokratie merkwürdigerweise noch von keiner Seite hingewiesen worden ist [2], obwohl sie der Grote'schen Schule den Boden unter den Füssen wegzieht.

Die vortreffliche Darstellung seines Lebens von H. Grote macht uns die überraschende Mittheilung, dass durch die Anschauungen, welche im Laufe der Jahre Zeit, Erfahrung und Nachdenken in dem Geschichtschreiber gereift hatten, das politische Glaubensbekenntniss seiner früheren Periode (d. h. der Abfassungszeit der Griechischen Geschichte) vielfach umgestaltet und eine Reihe früherer Illusionen zerstört worden sei [3]. So er-

---

[1] Grote a. a. O. S. 59.

[2] Freeman z. B. in seinen soeben in 3. Aufl. erschienenen „Historical essays“ ignorirt die Thatsache vollständig, obwohl sie bei einer Erörterung der geschichtlichen Auffassung Grote's, wie sie Freeman in dem Aufsatz über die Athenische Demokratie II S. 122 ff. gibt, nothwendig berücksichtigt werden musste. Freilich steht Freeman selbst noch immer so sehr unter dem Einfluss einer doctrinären Beurtheilung der Athenischen Demokratie, dass er sogar an seiner alten Behauptung festhält, wonach die Athenischen Bürger durchschnittlich eine höhere politische Intelligenz besessen hätten, als die Mitglieder des englischen Parlaments. (S. 162.)

[3] The personal life of G. Grote p. 313.

klärte Grote im Jahre 1867 im Hinblick auf die amerikanische Demokratie, dass er „seinen Glauben an die Wirksamkeit einer republikanischen Regierung als eine Schranke gegen die gemeinen Leidenschaften einer Majorität in der Nation überlebt habe". Er gibt jetzt die Möglichkeit zu, dass die „höchste Gewalt, wenn sie in republikanischen Händen ruht, auf gerade ebenso verderbliche Weise ausgeübt werden kann, als durch einen despotischen Herrscher"[1].

Nicht minder bezeichnend ist das Geständniss Grote's (aus dem Jahre 1870), er sei zu der Einsicht gelangt, dass im Englischen Volke der Ausfall politischer Wahlen weniger zu bedeuten habe, als er ehemals vorauszusetzen pflegte. „Nimm einen Bruchtheil der Gesellschaft, mache einen Durchschnitt von ihm von oben bis unten und prüfe dann die Zusammensetzung der aufeinanderfolgenden Schichten. Sie sind von Anfang bis zu Ende einander sehr ähnlich. Die Anschauungen gründen sich sämmtlich auf die gleichen socialen Instinkte, niemals auf eine klare und erleuchtete Erkenntniss der Interessen des Ganzen. Jede besondere Classe verfolgt ihre eigenen, und das Resultat ist ein allgemeiner Kampf um die Vortheile, welche aus der Herrschaft einer Partei erwachsen"[2].

Welch' ein Gegensatz zwischen dieser Auffassung des greisen Staatsmannes und dem Optimismus der Anschauungen seines Jugend- und Mannesalters, wie sie für sein Geschichtswerk massgebend gewesen sind! Soweit freilich ist Grote immer Doctrinär geblieben, dass er auch dann noch die republikanische Regierungsform unbedingt allen anderen vorzog, nachdem er wesentliche Punkte seines republikanischen Glaubensbekenntnisses als Illusionen erkannt hatte[3].

Es macht angesichts dieses Entwicklungsganges Grote's selbst einen eigenthümlichen Eindruck, wenn wir in der „Griechischen Geschichte" von dem bekannten Staatsmann Dion lesen, dass derselbe nur desshalb den Werth des reinen Volksstaates in Frage gestellt habe, weil seine Anschauungen nicht durch die Erfahrungen des praktischen Lebens und der „besten praktischen

[1] Ib. p. 314, wo es ferner heisst: that republican institutions formed no more effectual safeguard against the abuse of power than monarchy, though he should prefer the former.

[2] Ib. p. 313. [3] Ib. p. 314.

Staatsmänner", sondern durch die Lehren der Akademie und Plato's bestimmt worden seien [1]. Diesen Vorwurf erhebt eine Geschichtschreibung, deren Grundanschauungen in der einseitigsten und abstractesten Theorie wurzeln!

Wie sehr gerade Grote im Banne der Schule stand, zeigt sich ausser in seinem politischen Radicalismus ganz besonders deutlich in seiner Abhängigkeit von der allmächtigen Zeitdoctrin der orthodoxen Wirthschaftslehre; eine Thatsache, die schon um desswillen eine eingehendere Darlegung verlangt, weil eigentlich sie erst den Schlüssel für das volle Verständniss von Grote's Geschichtsauffassung an die Hand gibt. — Seine Lehrer in der „Metaphysik" der politischen Oekonomie, wie er sich selbst bezeichnenderweise ausdrückt [2], waren — abgesehen von Adam Smith und Jeremias Bentham — Ricardo, der ältere Mill, Macculloch und der Franzose J. B. Say [3], Männer, mit denen Grote auch in dem lebhaftesten persönlichen Verkehr und Ideenaustausch stand. Es sind die Begründer jener individualistischen Nationalökonomie, welche mit ihrer Vorstellung von einer Naturwissenschaft (science) der Gesellschaft und den daraus abstrahirten Lehren von dem Naturgesetz der freien Concurrenz und der natürlichen Harmonie der Interessen, mit ihrer Anschauung von der Vermehrung des Reichthums als massgebenden Zweckes menschlichen Gemeinschaftslebens für den jungen Banquier unmöglich der Weg zu einer wahrhaft geschichtlichen Staats- und Gesellschaftsansicht werden konnte.

Am wenigsten vermochte Grote durch eine Lehre, welche die ökonomischen Erscheinungen von den anderen socialen Phänomenen so vollkommen isolirte, zu einer tieferen socialpolitischen Auffassung zu gelangen. Ricardo und seine Schüler waren Geschäftsleute, die aus dem wirthschaftlichen Leben diejenigen Erscheinungen herausgriffen, welche das Interesse des Geschäftsmannes erregen. Die Dinge, die diesem Interesse ferner lagen, traten bei ihnen mehr oder minder in den Hintergrund oder wurden auch geradezu als nicht vorhanden angesehen. Für

---

[1] Vgl. die für Grote's Auffassung höchst lehrreiche Parallele zwischen Dion und Timoleon H. of Gr. Bd. X p. 477.

[2] Life of Grote p. 33.

[3] Vgl. ebenda bes. die Tagebuchangaben p. 29 ff.

sie standen die Fragen des Geld- und Bankwesens, die abstracten Theorien der Grundrente, des Lohns und Capitalgewinns allen anderen voran: eine Einseitigkeit, die in Verbindung mit dem rein privatwirthschaftlichen Charakter der Lehre die „Political Economy" immer mehr zum Ausdruck der Classenanschauungen und Classeninteressen des besitzenden städtischen Bürgerthums, zur Dienerin des mobilen Kapitals gemacht hat.

Nun ist zwar Grote, obgleich er als Banquier und Finanztheoretiker, als langjähriger Vertreter der City im Parlament mitten in den Geschäftsinteressen von Lombardstreet stand, durch seine umfassende classische Bildung und seinen humanen und edlen Sinn davor bewahrt geblieben, der herrschenden Wirthschaftslehre bis zu der Vergötterung des Capitals zu folgen, welche das letzte Ergebniss dieser öden Geldwechslerökonomie ist. Für seine Empfindungsweise hatte der Cynismus, den er selbst gelegentlich an der Schule Bentham's beklagt[1], etwas Abstossendes. Auf der anderen Seite aber begegnete die abstracte Methode der Entwicklung wirthschaftlicher Gesetze, wie er sie in den Schriften seiner Freunde fand, einer sehr verwandten Richtung in seinem eigenen Geistesleben. Seine metaphysischen Neigungen konnten keine bessere Befriedigung finden, als durch diese Wissenschaft, welche so recht ihre Aufgabe in der logischen Correctheit der deductiv gewonnenen Lehrsätze, in der Aufstellung von Axiomen erblickte, aus denen alles Weitere sich mit logischer Nothwendigkeit ergab. Zudem standen die wirthschaftlichen Probleme, mit welchen sich Grote schon aus berufsmässigem Interesse beschäftigte[2], so sehr auch für die herrschende Schule im Vordergrunde der wissenschaftlichen Diskussion, dass es kaum noch des *persönlichen Verkehres mit Bentham*, Ricardo, James Mill u. A. bedurft hätte, um Grote auf das mächtigste zu beeinflussen und in den Bannkreis der Schuldoctrin hinein zu ziehen.

[1] Ebenda p. 21.

[2] Bezeichnend für diese Uebereinstimmung sind die Fragen, welche nach dem Tagebuch von 1818 und 1819 den Mittelpunkt der nationalökonomischen Studien des jungen Grote bildeten: Theorie der Preise, Consumtion und Production, Verhältniss zwischen Capital und Arbeit, Theilung der Arbeit, Handelsindustrie, Wirkungen der Maschinentechnik, Anhäufung des Kapitals, Waarencirculation, Mercantilsystem, Münzpolitik, auswärtiger Handel, Wechsel- und Banknotentheorie u. s. w. Life of Gr. p. 29 ff.

Von James Mill, der dem Geschichtschreiber durch seine speculative Richtung besonders nahestand, sagt die Grote'sche Lebensbeschreibung, dass die zwingende Gewalt seiner Dialektik den scharfen logischen Verstand des jungen Grote in einer Weise bezauberte, dass „demselben die Gedankenreihen seines Bildners fast ohne Wahl gewissermassen eingeimpft wurden“ und nach ein paar Jahren engen Verkehrs „nur noch ein geringer Unterschied in den Anschauungen von Lehrer und Zögling bestand“ [1].

Diese Uebereinstimmung tritt denn auch bei dem politischen Denker und Geschichtschreiber Grote überall klar zu Tage. So erklärt er sich z. B. gegenüber dem französischen Oekonomisten J. Bapt. Say, der noch einige Ausnahmen von der unbeschränkten Verkehrsfreiheit zugegeben hatte, für die absolute Freiheit der wirthschaftlichen Bewegung und folgerichtigerweise auch für die Lehre von der Harmonie der Interessen [2]. Den Wählern der City versichert er zwar in dem Wahlmanifest gelegentlich seiner Candidatur für das Parlament (1832), dass die Hebung der arbeitenden Classen in seinen Augen ein Gegenstand von höchster Wichtigkeit sei, aber er weiss in dieser Richtung nichts vorzuschlagen, als Verbreitung volkswirthschaftlicher Bildung, — ein Lieblingsgedanke der Political Economy, für welche diese Bildung natürlich identisch ist mit dem Glauben an die orthodoxe Lehre und der Aneignung ihres Optimismus, — ferner Beseitigung der Steuern auf Lebensbedürfnisse und last not least möglichste Emancipation des wirthschaftlichen Lebens vom Staat, dessen Aufgabe Grote bei dieser Gelegenheit in rein manchesterlicher Weise dahin definirt, dass „er die natürliche Vertheilung des Capitals begünstige, statt sie zu stören“ [3]. In der fast

[1] Presently he found himself enthralled in the circle of Mill's speculations, and after a year or two of intimate commerce there existed but little difference in point of opinion between master and pupil. — Although his own nature was of a gentle, charitable, humane quality, his fine intellect was worked upon by the inexorable teacher with so much persuasive power that George Grote found himself inoculated, as it were, with the conclusions of the former almost without a choice; since the subtle reasonings of Mr. Mill appeared to his logical mind to admit of no refutation. Ebenda p. 22 f.

[2] Vgl. ebenda S. 30 u. 31 die Tagebuchnotizen, in denen nebenbei bemerkt auch die Lohntheorie Ricardo's zustimmend erwähnt wird.

[3] Ebenda p. 73 — much may be done by . . . favouring instead of disturbing the natural distribution of capital.

gleichzeitigen Abhandlung über die Parlamentsreform wird weiter ausgeführt, dass das Volk selbst vom Staate in der Hauptsache weiter nichts verlange, als Sicherheit von Person und Eigenthum und möglichste Verallgemeinerung der Bildung unter den ärmeren Classen. Den letzteren im Kampfe gegen die Noth zu Hilfe zu kommen, sei nicht Sache des Staates; denn durch eine richtig geleitete Erziehung könnten die arbeitenden Classen gewöhnt werden, ihre Vermehrung so zu regeln, dass die Löhne von selbst auf einer genügenden Höhe erhalten würden [1]!

Noch ein Vierteljahrhundert später steht Grote genau auf demselben doctrinären Standpunkt, trotz der scharfen Kritik, welche inzwischen die herrschende Lehre durch Thomas Carlyle, Thompson u. A. gefunden hatte. Bezeichnend für dieses Stehenbleiben Grote's ist die zustimmende Anerkennung, welche er in einem Briefe an John Stuart Mill (Oct. 1857) der Schrift Wilhelm v. Humboldt's über die Grenzen der Wirksamkeit des Staates ausspricht. Er rühmt die Tendenz eines Werkes, welches die staatsscheue Gesinnung des Individualismus mit einer radicalen Einseitigkeit zum Ausdruck bringt, wie wir sie heutzutage kaum mehr begreifen können, und wie sie ja W. v. Humboldt selbst später zum guten Theil wieder abgestreift hat [2]! Das, was wir als eines der bedeutsamsten Verdienste der Hellenischen Staatswissenschaft preisen, dass sie es verstand, „das höchste Princip der Verwaltung, das „εὖ ζῆν". neben das höchste der Verfassung zu stellen" [3], ist demnach für den Geschichtschreiber Griechenlands von vornherein nicht vorhanden. Wäre er überhaupt diesem Gedanken bei den Alten näher nachgegangen, so hätte er von seinem Standpunkt aus nur über Verirrungen berichten können. Kein Wunder. dass uns die Erörterungen Grote's über die Griechische Staatslehre, z. B. ihre Stellung zum monarchischen Princip, so völlig unbefriedigt lassen. Aus seiner Darstellung erhält man keine Ahnung davon, in welch' bedeutungsvoller Weise die Idee einer starken Regierungsgewalt, insbesondere der

---

[1] Minor works p. 11.

[2] Life of Gr. p. 237. W. Humboldt's book is written in a very excellent spirit, and deserves every mark of esteem for the frankness with wich it puts forward free individual development as an end etc.

[3] L. v. Stein, Die Entwicklung der Staatswissenschaft bei den Griechen. Sitzungsber. der Wiener Akad. 1879 S. 243.

sociale Beruf des Königthums als einer wirksamen Vertretung der durch Capitalisten- oder Pöbelherrschaft gefährdeten Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichheit von Seiten Plato's und Aristoteles' entwickelt worden ist[1].

Es ist daher durchaus consequent, wenn Grote für den Geschichtschreiber Griechenlands keine höhere Aufgabe kennt, als die Darstellung des individualistischen Principes und seiner Verwirklichung in der Hellenischen Staats- und Gesellschaftsordnung. Sein manchesterliches Glaubensbekenntniss verschliesst ihm vollkommen den Blick für die gerade in der Griechischen Geschichte so klar zu Tage tretende Thatsache, dass die blosse Entfesselung der productiven Kräfte, die nackte Freiheit allein keine Bürgschaft für eine gesunde Entwicklung gewährt, sondern den Concurrenzkampf nur immer ungleicher und erbitterter gestaltet. Die an sich ja wohlberechtigte Sympathie für „die Freiheit des individuellen Denkens und Handelns“ (liberty of individual thought and action, liberty and diversity of individual life) lässt bei Grote nirgends den Gedanken aufkommen, dass diese Freiheit, wenn sie sich zu einer solchen Emanzipation der Gesellschaft vom Staate steigert, wie in Hellas, in sich selbst wieder ein freiheits- und cultur*feindliches* Moment erzeugt: die Herrschaft der Gesellschaft über den Staat. Er hat daher auch keine Ahnung davon, dass die für die letzte Entwicklungsphase des Hellenischen Staatslebens so verhängnissvollen Folgen dieser Allmacht der Gesellschaft, insbesondere die Entfesselung des socialen Kampfes, mit innerer *Nothwendigkeit* zu einer Reaction führen mussten, welche von Neuem eine starke Regierungsgewalt und zwar in der schlimmen Form der Militärdictatur ins Leben rief. Das, was *Grote* zur Erklärung der „jüngeren Tyrannis“ anführt, lässt gerade diesen ausschlaggebenden socialpolitischen Gesichtspunkt vollkommen bei Seite.

Bezeichnend für die Anschauungsweise, welche der Grote'schen Geschichtsauffassung zu Grunde liegt, ist die Ausführlichkeit, mit der er die Verdienste der Athenischen Demokratie um die Befreiung des Geldgeschäftes von Zins- und Wucherbeschränkungen, um die Heilighaltung der Schuldverträge und des Privat-

---

[1] Vgl. die Ausführung über die Stellung der Hellenen zur Monarchie, Hist. of Gr. Bd. III p. 7 ff., bes. p. 12.

eigenthums behandelt[1], während die Frage nach der Art und Weise der Vertheilung des Eigenthums und ihrer Bedeutung für das demokratische Bürgerthum so gut wie gänzlich ignorirt wird. Grote erscheint hier durchaus als der echte Schüler Ricardo's und der Lehre von der Sicherheit des Eigenthums als des wahren Grundsteins nationaler Wohlfahrt. Von einer höheren socialwissenschaftlichen Betrachtung der Dinge ist daher dieser Geschichtschreiber des radicalen Liberalismus im Grunde ebenso weit entfernt, wie etwa der conservative Burke.

Nun steht aber Grote nicht bloss in Beziehung auf die allgemeinen Principien im Banne der herrschenden Schule, sondern er theilt auch in hohem Grade ihre sonstigen Einseitigkeiten, insbesondere ihre socialen Sympathien und Antipathien, unter denen die unbefangene geschichtliche Auffassung nothwendig leiden musste.

Es ist bekannt, wie wenig diese Theoretiker der Wechselkurse, der Banknotendeckung und Edelmetallproduction den socialen Problemen der Agrarwirthschaft gerecht zu werden vermochten. Wir finden bei ihnen geradezu eine Abneigung gegen die grundbesitzenden Classen, zumal seitdem in dem grossen Kampf um die Reformbill und die Kornzölle der Antagonismus zwischen Grundbesitz und beweglichem Kapital in voller Schärfe zu Tage trat. Von Ricardo, durch dessen Schriften Grote zuerst in das Studium der Political Economy eingeführt wurde[2], hat man nicht ganz mit Unrecht bemerkt, dass sein berühmtes Grundrentengesetz geradezu von dem Hass des Geldcapitalisten gegen den Grundbesitzerstand dictirt worden sei, dass es darauf hinausläuft, die Grundrente als einen Raub an den anderen Classen hinzustellen[3]. Und mit der gleichen Missgunst wird der Grundbesitz gegenüber dem Geldcapital behandelt in dem literarischen Organ des individualistischen Liberalismus, in welchem die Principien der manchesterlichen Doctrin ihre Anwendung auf das politische Gebiet fanden, in der Westminster Review Bentham's,

---

[1] Z. B. gelegentlich der Solonischen Gesetzgebung III, p. 104 ff. und der Vertreibung der Dreissig VIII, p. 105 f.

[2] Life of Gr. p. 12.

[3] Held, Sociale Geschichte Englands S. 176 f. Bernhardi, Versuch einer Kritik der Gründe, die für grosses und kleines Grundeigenthum angeführt werden S. 262 ff.

unter deren Mitarbeitern als warmer Freund und Parteigenosse uns auch der Geschichtschreiber Griechenlands begegnet [1].

Für die Tendenz dieser ganzen Literatur ist schon bezeichnend die Definition des Capitals, welche den grundlegenden Glaubenssatz derselben bildet. Capital ist für die Schule Bentham's und Ricardo's „ersparte Arbeit," und zwar hat sie dabei wesentlich den Besitz von Handel- und Gewerbetreibenden, sowie von Pächtern im Auge, im Gegensatz zu dem Grundbesitz. Dass der heutige Grund und Boden in derselben Weise durch vorangegangene Culturarbeit zu einem Werthobjekt geworden ist, wie die Werkzeuge des Handels und der Industrie durch die auf ihr Material verwandte Arbeit, das wird einfach ignorirt und der Boden als „Geschenk der Natur" hingestellt [2]. Und wenn hier auch aus begreiflichen Gründen nicht die Consequenz gezogen wird, die später der Socialismus aus Ricardo's Lehre abstrahirt hat, dass das Grundeigenthum überhaupt im Widerspruch mit der natürlichen Gerechtigkeit steht, so wird doch der Grundbesitz innerhalb der capitalistischen Gesellschaft als ein berechtigter selbständiger Factor socialer Classenbildung nicht anerkannt.

Allerdings richtet sich die Polemik der Lehre vor allem gegen die unproductiven Landlords, welche „Jagdwild einhegen, Füchse jagen und sich Kornzölle decretiren"; wenn aber gleichzeitig von jeder grundbesitzenden Aristokratie behauptet wird, dass ihr Interesse jederzeit ein dem Interesse aller anderen Stände der Gesellschaft entgegengesetztes sei, so bleibt doch auch kein Raum mehr für jene wahrhafte Aristokratie, die „working aristocracy", um mit Carlyle zu reden, — welche für eine gedeihliche Entwicklung von Staat und Gesellschaft von so wesentlicher Bedeutung ist. Und greift nicht die Consequenz der Lehre noch weiter? „Das Capital als Frucht der Arbeit definiren heisst das Capital, d. h. hier das mobile Capital, hinstellen als die höchste Frucht der Arbeit, als natürliche Spitze und wohlthätige Beherrscherin der Arbeit" [3]. Es gibt nur noch zwei Factoren wirthschaftlicher Classenbildung: Capital und Arbeit; ersteres repräsentirt durch die besitzende Bourgoisie, die von der Doctrin

[1] Life of Gr. p. 51. [2] Vgl. Held a. a. O. S. 283.
[3] Held a. a. O.

zugleich als die natürliche Führerin des Volkes zu Freiheit, Reichthum und Bildung gefeiert wird, — letztere, die Arbeit, vertreten durch die lohnarbeitenden Classen, welche das eigentliche Volk bilden.

Daher werden denn auch die socialen Verhältnisse des platten Landes durchweg von diesem capitalistischen Gesichtspunkt aus beurtheilt. Die Schule Ricardo's geht geradezu von der Voraussetzung aus, dass alle landwirthschaftlich benutzten Grundstücke von technisch gebildeten Capitalisten bewirthschaftet und von blossen Lohnarbeitern bestellt werden [1]; eine Voraussetzung, der ja allerdings die thatsächlichen Zustände Englands in hohem Grade entsprechen. Man sieht, hier ist auch nicht mehr die Rede von einem eigentlichen Bauernstand, wie wir ihn als den festesten Unterbau von Staat und Gesellschaft, als Grundpfeiler ihres gesicherten Bestandes nimmermehr entbehren möchten. Solche socialpolitische Erwägungen kennt die abstracte individualistische Theorie nicht. Für sie ist dasjenige agrarische System das beste, welches den Capitalisten einen möglichst hohen Unternehmergewinn sichert; und das ist eben der Betrieb der Landwirthschaft im Grossen, der für Credit- und Handelsoperationen, für rationelle Arbeitstheilung und Maschinenverwendung, kurz für intensivste Capitalnutzung den weitesten Spielraum gewährt. Dass mit der Entwicklung der grossen Güterwirthschaft der Untergang des Bauernstandes Hand in Hand ging, erscheint für diese Auffassung bedeutungslos, ja sogar als ein Fortschritt. Ein Geschichtschreiber der Manchesterschule, Buckle, geht über diese Thatsache mit der lakonischen Bemerkung hinweg, dass „die Gesellschaft beseitigt, was sie nicht länger braucht". Selbst ein so *humaner Staatsmann*, wie *Lord Dufferin*, nennt es einen „krankhaften Hunger nach einem Bissen Land", wenn jeder Feldarbeiter wünscht, ein Pächter, jeder Pächter, ein Grundeigenthümer zu werden [2].

Bei Grote zeigt sich der Einfluss der geschilderten Schulmeinungen zunächst in der heftigen Antipathie gegen das aristokratische Element in der agrarischen Gesellschaft; ein Widerwille,

---

[1] Vgl. Roscher, Der neuere Umschwung in den Englischen Ansichten vom Werth des Bauernstandes. Ansichten der Volkswirthschaft aus dem geschichtlichen Standpunkt. I² S. 243.

[2] Vgl. Roscher a. a. O. S. 25.

der ihm besonders bei seinem Meister James Mill bis zu fanatischer Verachtung und Feindschaft gesteigert entgegentrat, und den auch er während der ganzen Periode seines reiferen Mannesalters — der Abfassungszeit der Griechischen Geschichte — in einem Masse getheilt hat [1], wie es mit einer wahrhaft geschichtlichen Auffassung nicht vereinbar war. So ist ja z. B. die Darstellung der Misswirthschaft der Althellenischen Grundaristokratie an sich vollkommen berechtigt. Aber es wird dabei nicht berücksichtigt, dass jede Classenherrschaft zu ähnlichen Ergebnissen führen muss: das unentbehrliche Gegenstück, eine Schilderung der Sünden des Capitalismus und der capitalistischen Speculation sucht man vergeblich.

Allerdings ist Grote, wie Ricardo und so viele englische Capitalisten, selbst Grundbesitzer geworden und hat sich als solcher sogar mit der Theorie des Anbaus beschäftigt. Aber man sieht nirgends, dass ihn der „bukolische Reiz", den ihm die Arbeiten der Landwirthschaft einflössten [2], zu tieferen Studien über die socialen Verhältnisse des platten Landes geführt hätten. Auch lassen einzelne seiner Aeusserungen, z. B. über die Klagesucht der Landleute, nicht darauf schliessen, dass er sich von der optimistischen Anschauung der herrschenden Wirthschaftslehre über die Agrarverhältnisse zu befreien vermocht hat und zu einer unbefangenen geschichtlichen Würdigung der Lage der niederen Landbevölkerung Englands gelangt ist. Wenn Grote in einem Schreiben an den Historiker Lewis (1852) zur Charakteristik seiner ländlichen Umgebung sagt, die Landleute schienen ihm nicht gerade die Benennung äusserst glücklicher Menschen (excessively fortunate men) zu verdienen, die Virgil ihnen seiner Zeit beilegte, aber hinsichtlich der Klagesucht (querulousness), über welche sich dieser beschwert, hätten sie sich sehr wenig verändert [3]; und wenn er dann seine Betrachtung mit dem Satze schliesst: das, was sich am meisten seit der Zeit Vir-

---

[1] Life of Gr. p. 22 f. Wie sehr Grote in diesem Punkte von James Mill abhängig war, zeigt die interessante Angabe (ebenda p. 23), dass Grote und andere zum Kreise Mill's gehörige junge Männer (1819) einen förmlichen Bund schlossen, „bereit, wenn der Tag käme, für den wahren Glauben und nach Mill's Programm und Lehren den Kampf aufzunehmen".

[2] Ebenda p. 219. [3] Ebenda p. 259.

gil's verändert habe, sei die Erde, welche sicherlich jetzt weder mit höchster Gerechtigkeit lohne, noch leichte Nahrung abwerfe, — so ist das ganz die äusserliche Art, wie sich die individualistische Anschauungsweise auf dem socialen Gebiete mit den Dingen abzufinden pflegt, ohne den eigentlichen Kern der Frage zu berühren. Grote hätte unmöglich so schreiben können, wäre er sich voll und klar bewusst gewesen, was es für Volk und Staat zu bedeuten hat, wenn die Masse der freien Bauern dem nationalen Boden entfremdet und zu land- und rechtlosen Kleinpächtern (tenants at will) herabgedrückt ist, „ein steter Vorwurf für den Namen der Briten" (Leslie).

Es ist bekannt, dass noch in den vierziger Jahren — bald nach dem Erscheinen des ersten Bandes der Griechischen Geschichte — eine Reaction gegen die Vorurtheile der Ricardoschen Schule eintrat und eine tiefere, socialpolitische Auffassung der Agrarfragen sich Bahn zu brechen begann, welche den Werth der Landbausysteme nicht mehr in erster Linie nach dem Ertrag des im landwirthschaftlichen Betrieb angelegten Capitals, sondern nach dem moralischen und physischen Wohlsein der ackerbauenden Classe selbst bemass und die hohe Bedeutung eines unabhängigen bäuerlichen Grundbesitzes wieder zu würdigen vermochte. Trotzdem lässt die History of Greece nirgends erkennen, dass dieser Umschwung, der allerdings — abgesehen von John Stuart Mill — die Kreise Grote's sehr wenig berührte, auf das Geschichtswerk desselben noch einen nennenswerthen Einfluss geübt hat.

Ich erinnere z. B. an die Art und Weise, wie von Grote die bedeutsame Umwandlung erklärt wird, die sich in der Zeit von Perikles bis Demosthenes im Charakter der Athenischen Bürgerschaft vollzogen hat. Er sucht die Ursachen des Sinkens der Thatkraft, der politischen und militärischen Leistungsfähigkeit des Athenischen Bürgerthums einzig und allein in den entmuthigenden Erfahrungen des Peloponnesischen Krieges [1], in der übermässigen Hingabe des Volksgeistes an die Tendenzen des Friedens und friedlicher Erwerbsthätigkeit, an den Genuss eines gesteigerten Luxus des häuslichen Lebens. Und als ob er selbst fühlte, dass diese Erklärung zum vollen Verständniss der Erscheinung nicht ausreicht, eröffnet Grote der Phantasie des Lesers

---

[1] H. of Gr. Bd. V p. 414.

noch eine weitere, ziemlich unbestimmte Perspective, indem er bemerkt, Athen sei eben gewissermassen alt geworden. „The Demostenic Athenian of 360 B. C. had as it were grown old[1]". Dass der veränderte Geist des Demosthenischen Athens wesentlich auch mit Veränderungen zusammenhängt, welche die ganze Structur der bürgerlichen Gesellschaft erlitten hatte, davon erhält man keine Ahnung.

Der Schüler Ricardo's konnte eben unmöglich einen Blick dafür haben, was es für Athen zu bedeuten hatte, dass jenes ehrenfeste und wehrhafte Bürgerthum früherer Zeit, jenes starke Bauernthum, wie es uns in den Prachtgestalten des Dramas und der älteren Comödie entgegentritt, „hart wie Eichenholz, spröde wie Ahorn", in Folge zerstörender Krisen der Landwirthschaft, in Folge der Invasion des städtischen Capitals in den Grundbesitz und der Ausbeutung durch die Geldspeculation zum grossen Theil seinen Untergang gefunden, dass die Geldherrschaft, — um ein treffendes Wort Plato's zu gebrauchen — den Staat mit Drohnen und Bettlern erfüllte. Vom Standpunkt der Bourgeois-Nationalökonomie konnte das Athen des 4. Jahrhunderts mit seinem glänzenden gewerblichen Aufschwung und seinem steigenden Reichthum in wirthschaftlicher Hinsicht nur günstige Vorstellungen erwecken. Dass gerade an diesem Athen das manchesterliche Ideal der schwachen Regierung und des wohlhabenden Volkes, der Atomisirung der Gesellschaft und der Anarchie des wirthschaftlichen Wettbewerbs seine verhängnissvollen Wirkungen gezeigt hat, das kommt der Groteschen Geschichtschreibung nicht zum Bewusstsein. —

Und doch handelt es sich bei alledem um Erscheinungen, *in denen der eminente Bildungswerth der antiken Geschichte* so recht deutlich zu Tage tritt. Nur wer die principiellen Mängel übersieht, welche die Geschichtsauffassung Grote's nach dieser Seite hin zeigt, kann mit einem grossen akademischen Genossen Grote's der Ansicht sein, dass die History of Greece „als politische Geschichte wahrscheinlich für immer einzig und unerreicht bleiben werde"[2]. Wir verkennen die Vorzüge des grossen Werkes nicht, aber sie sollen uns nicht länger über die Thatsache hinwegtäuschen,

[1] Ebenda Bd. XI p. 82.

[2] Döllinger, Akademische Vorträge II S. 176. Nekrolog der Münchener Akademie.

dass die Gegenwart mit ihrer vertieften und erweiterten Erkenntniss der concreten Grundbedingungen und der Zwecke staatlichen Lebens ein anderes und höheres Ideal politischer Geschichtschreibung geschaffen hat, als es für das Zeitalter Grote's erreichbar war. Warum sollte ein neues Geschlecht aus seinem starken Staatsgefühl, aus seiner höheren Auffassung von Wesen und Beruf des Staates, aus der vervollkommneten Einsicht in den verschlungenen Lebensprocess socialer Organismen nicht den Anreiz und die Kraft schöpfen können, mit einer Geschichtschreibung um den Lorbeer zu ringen, die bei aller Genialität doch nicht zu verleugnen vermag, dass ihre Staats- und Gesellschaftsansicht zum guten Theil nicht aus der vollen lebendigen Wirklichkeit gewonnen ist und daher auch für das Verständniss der lebendigen Wirklichkeit nicht ausreicht?

Wenn Grote's Werk in so raschem Fluge die Gunst der Zeitgenossen errang und „ein Textbuch und eine Autorität an den höchsten Sitzen der Nationalerziehung Englands“ [1] geworden ist, so lag dies eben wesentlich daran, dass es den herrschenden Geist seines Zeitalters in vollendeter Weise zum Ausdruck brachte. Ebendarum aber kann es der Gegenwart nicht mehr genügen, weil uns der Fortschritt der socialen und geistigen Bewegung über den Ideenkreis dieser Zeit weit hinausgeführt hat, und weil wir — im Interesse einer allseitigen Erkenntniss der Antike und im Interesse unserer nationalen Erziehung — in einer Griechischen Geschichte gerade diejenigen Lebensfragen der Menschheit voll und ganz berücksichtigt wissen wollen, welchen die Grote'sche Geschichtschreibung nicht gerecht zu werden vermochte.

---

[1] Nach einer Bemerkung der Quarterly Review v. 1849. Vgl. Lehrs' Aufsätze aus dem Alterthum S. 448 (2. Aufl.).

Wilhelm von Oranien und die Genter Pacification (1576).

Von

Moriz Ritter.

Für die politischen Ziele Wilhelm's von Oranien und die Art, wie er sie verfolgte, ist kaum eine Epoche seiner Wirksamkeit so lehrreich, wie sein Verhalten vor und unmittelbar nach dem Genter Frieden. Ich möchte desshalb in den folgenden Bemerkungen sein damaliges Auftreten etwas genauer, als es bisher geschehen ist, ins Auge fassen, allerdings nicht um einen vollständigen Ueberblick über sein Verhalten zu geben, sondern nur um einige besonders wichtige Punkte klar zu stellen. Neues Material bringe ich nicht; es kommt darauf an, längst veröffentlichte Actenstücke nach Inhalt und Zeit der Abfassung schärfer zu prüfen.

Bekanntlich war der Genter Friede das Ergebniss einer Bewegung, die in den unter der spanischen Herrschaft gebliebenen Niederlanden nach dem Tode des Statthalters Requesens (5. März 1576) begann und in raschem und gewaltsamem Verlauf zu der im Genter Vertrag vollzogenen Vereinigung der gehorsamen Lande mit den aufständischen Provinzen Holland und Seeland, sowie zum offenen Krieg gegen Philipp's Truppen und Regierungsweise führte[1]. Die Leitung dieser Bewegung fiel denjenigen politischen Organen zu, welche schon vor 1566 die

[1] Für den Verlauf der Begebenheiten verweise ich auf meine Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreissigjähr. Kriegs I S. 483 fg.

Opposition gegen Philipp's Regierung vorzugsweise vertreten und seit 1572 in Holland-Seeland die Führung des Aufstandes übernommen hatten, nämlich den Landständen der einzelnen Provinzen, zunächst denjenigen von Brabant. Dass die Brabanter Stände die Aufstellung eigner Truppen gegen die meuternden Soldaten des Königs beschlossen und die Zustimmung des Staatsrathes, dem im Auftrage Philipp's II. die interimistische Regierung zustand, hierzu erzwangen, dass dann andere Provinzen jenem Beispiel folgten, war der erste Act in der damals beginnenden Verwicklung. Ein zweiter Act sollte im Sinne der Brabanter Stände in der Berufung von Generalstaaten aus sämmtlichen Provinzen[1] bestehen: als constituirende Generalstaaten sollten dieselben den Frieden mit Holland-Seeland und die staatliche Neuordnung der Lande nicht nach den Vorschriften Philipp's II., sondern nach den Wünschen des Landes festsetzen. Aber zu dieser zweiten Forderung versagte der Staatsrath seine Einwilligung. Und da ging denn die Bewegung voran, indem am 4. September eine entscheidende That erfolgte, eine That, durch welche die Stände, nachdem sie von vornherein gegen die königlichen Truppen eine kriegerische Haltung angenommen hatten, nun auch genöthigt wurden, gegen Philipp's Autorität und Regierungsweise gewaltsam voranzuschreiten. Dieser Staatsstreich ist es, an den sich die ersten Fragen über die Stellung Wilhelm's von Oranien zu der im Süden emporgehenden Bewegung anknüpfen.

Das Wesentliche des Handstreichs vom 4. September bestand in einer gewaltsamen Umwandlung des zwischen den Ständen und Philipp II. schwankenden Staatsrathes: von seinen sechs[2] anwesenden Mitgliedern wurden vier gefangen genommen und zwei (Arschot und Viglius) in ihren Häusern bewacht; erst am 15. September konnten drei Räthe, die man frei gegeben (Arschot, Viglius und Sasbout) sich wieder als Staatsrath constituiren und sich durch Zuziehung von drei neuen Mitgliedern

---

[1] Ueber den Unterschied zwischen Generalstaaten im gewöhnlichen Sinn und Generalstaaten, wie sie nunmehr verlangt wurden, vergl. meine Deutsche Geschichte I S. 492, Anm. 3.

[2] Nach Requesens' Tod zählte der Staatsrath sieben Mitglieder. (Motley, Leipziger Ausg. 1858, III S. 2; über die Ernennung Sasbout's und Rassenghien's vergl. Gachard, Corresp. de Philippe t. IV S. 6/7.) Von diesen

ergänzen [1]; selbstverständlich mussten sie sich aber nunmehr dazu verstehen, ihre Gewalt nicht nach den Vorschriften Philipp's, sondern nach den Absichten der Stände auszuüben. Wie und durch wen ist nun diese verwegene That bewirkt worden? Sicher ist zunächst, dass sie von keiner der verfassungsmässigen Gewalten ausging: die Staaten von Brabant sowohl, wie die drei Glieder der Brüsseler Gemeinde [2] lehnten die Verantwortung dafür ab. Sicher ist ferner, dass überhaupt nur Einer als unzweifelhafter Urheber äusserlich hervortrat; das war Wilhelm van Hese, Mitglied der Brabanter Stände und Befehlshaber der von den Ständen aufgestellten Fusstruppen; in letzterer Eigenschaft hatte er den Befehl zur Gefangensetzung der missliebigen Beamten ertheilt. Aber gewiss ist endlich noch, dass Hese im Einvernehmen mit mehreren Parteigängern innerhalb der Brabanter Stände und der Brüsseler Gemeinde handelte. Die Frage ist nun, welche Männer diesen Kreis der Einverstandenen bildeten und ob sie selbständig oder unter fremden Einflüssen handelten?

Indem wir mit dem letzten Punkte beginnen, müssen wir eine Aussage prüfen, welche schon vor sechzig Jahren de Jonge in seiner Geschichte der Union von Brüssel (S. 187) herangezogen, aber nicht eingehend zergliedert hat. Am 1. September 1584, als Brüssel von Alessandro Farnese umschlossen und aufs äusserste bedrängt war, erschien eine Gesandtschaft der drei Glieder der Stadt vor den Holländisch-Seeländischen Staaten und begründete ihren Anspruch auf Unterstützung unter anderem durch den Hinweis auf die Vorgänge vom 4. September 1576. Zwei Parteien erscheinen in diesem Rückblick als Urheber des Staatsstreiches: auf der einen Seite die Brüsseler (genauer hätte man gesagt: Brüsseler und Brabanter Parteiführer) auf der anderen Seite die in Middelburg befindlichen Deputirten der Holländisch-Seeländischen Staaten mit dem Fürsten Wilhelm von Oranien an ihrer Spitze. Zwischen beiden Theilen, so heisst es, wurde das Unternehmen vereinbart, indem Jean Theron den Ver-

---

hatte sich inzwischen Roda nach Antwerpen entfernt, und Rassenghien war am 31. August an Philipp gesandt. Dafür war im Juli Mansfeld ernannt. (Gachard IV, Nr. 1665. Vgl. Groen v. Pr. V S. 376.)

[1] Bericht des Staatsraths 1576, Sept. 22. (Gachard IV, Nr. 1725.)

[2] De Jonge, Résolutions des états généraux I S. 139 (zu Nov. 24).

kehr vermittelte. Bemerken wir zu diesen Angaben sofort, dass der hier genannte Theron sich selber unter den Gesandten befand[1], und dass der als Theilnehmer des Gewaltstreiches nachher zu nennende Heinrich von Bloeyere damals erster Bürgermeister von Brüssel war. Offenbar konnte also die Gesandtschaft mit voller Kenntniss über die Vorgänge reden. Zutreffend ist denn auch die Voraussetzung von den in Middelburg versammelten Staatsmännern: den Fürsten Wilhelm finden wir dort seit dem 6. Juli[2], und dass ihm Verordnete der Holländisch-Seeländischen Staaten zu Seite standen, lag, da er sich eben damals in den wichtigsten Verhandlungen mit Frankreich und England bewegte, in der Natur der Sache und wird auch in den Acten angedeutet[3]. Zutreffend ist ferner die Behauptung von Theron's vermittelnder Thätigkeit. Allerdings hat man bisher die Dienste, welche dieser Südfranzösische Edelmann der Niederländischen Sache leistete, erst vom 10. September 1576 datirt[4]; allein aus einem Briefe des Philipp Marnix vom 6. Januar 1577[5] erfahren wir, dass Letzterer während seiner Gesandtschaft in England, also zwischen Weihnachten 1575 und 19. April 1576, den Theron nach Brüssel sandte: „seitdem hat er uns allen unausgesetzt ausgezeichnete Dienste geleistet. Dass die Last des Krieges mittelst der Meuterei der Spanischen Truppen von unseren Schultern abgewälzt ist, und unsere Provinzen den Frieden erlangt haben, schreibe ich zum guten Theil seinen Bemühungen zu."

---

[1] Henne et Wauters, Histoire de Bruxelles I S. 564. Der Vortrag der Gesandten bei Bor II S. 477.

[2] Calendar of State Papers 1575—77 Nr. 835.

[3] Wenn er am 8. Sept. 1576 die Holländischen Staaten ersucht, zu den vorstehenden Friedensverhandlungen mit den südlichen Provinzen zwei bis drei Bevollmächtigte zu senden, welche die Verhandlungen führen sollen „mette gene, die hij aldaer ook toe soude mogen voegen" (Bor I S. 718a), so sind unter Letzteren doch wohl Verordnete der Staaten zu verstehen, die sich bereits bei Oranien befanden. — Eine ständische Commission für die Verhandlungen mit Frankreich war Oranien schon im April 1576 beigeordnet (Kervyn de Lettenhove, Les Huguenots et les Gueux IV S. 46). Als anwesend in Middelburg in der Zeit von Juli bis September bemerke ich: Paul Buys (Juli 20., Calendar Nr. 852), Arend van Dorp (Sept. 7., 16., Groen v. Pr. I, 5 S. 402; 411), Peter de Rijcke (Sept. 27., Hist. Genootschap. Werken 44 S. 184).

[4] Vgl. z. B. Kervyn de Lettenhove IV S. 114.

[5] Correspondance (in den Oeuvres de Marnix), S. 209.

Hiermit sind die Kreise, in denen der Staatsstreich vom 4. September vorbereitet wurde, umschrieben. Forscht man nun nach der Entwicklung des Unternehmens im Einzelnen, so ergibt sich, dass die eigentliche Anregung vom Fürsten Wilhelm und seinen Beigeordneten ausging. Geradezu bezeichnen die Brüsseler Gesandten den Holländisch-Seeländischen Staaten gegenüber die Gefangennahme des Staatsrathes als „Ausführung eurer Rathschläge“ (executie van uwe raden en advijsen), nämlich der Rathschläge Oranien's (met wijlen hoogloffelijker memorien zijne Exc.) und der Deputirten von Holland-Seeland. Sie fügen auch hinzu, dass es nicht an wirksamer Aufmunterung fehlte. Ihr „machtet uns“ heisst es, „die Mittel leicht.“ „Gedenkt der Zusagen, die ihr uns damals gegeben habt, und die ihr nun erfüllen sollt.“

Also der Rath der Holländer und die Zusage ihres Beistandes trieb die Männer in Brüssel zur entscheidenden That. Die Frage erhebt sich nun, seit wann diese Einflüsse zu wirken begannen. Hierauf gibt die Antwort ein Schreiben, welches Oranien am 1. August an Wilhelm van Hese richtete, zu einer Zeit, als gerade fünf Tage vorher die Brabanter Stände den Beschluss über Aufstellung eigener Truppen gefasst und einen Tag vorher den Herrn van Hese zum Befehlshaber der aufzubringenden Infanterie bestimmt hatten [1]. In dem Schreiben findet sich nirgends ein Hinweis auf eine vorausgehende Mittheilung; es erscheint als die erste Anknüpfung directer Verhandlungen zwischen beiden Männern. Hauptzweck des Briefes ist, das gewaltsame Vorgehen der Brabanter Stände gegen die Spanische Gewaltherrschaft zu befördern und die Hilfe der aufständischen Provinzen anzubieten; zugleich aber wird bemerkt, dass der Ueberbringer des Schreibens noch besondere Aufträge mündlich auszurichten habe. Wenn man sich nun erinnert, dass unter denen, die für den Staatsstreich gewonnen wurden, Hese der Hervorragendste war, und dass der Mann, welcher die Verhandlungen über den Staatsstreich vermittelte, Jean Theron war, so

[1] Als Datum der Ernennung des van Hese gibt Juste (Révolution des Pays-Bas II, 2 S. 109) den 31. Juli, Gachard (Corresp. de Philippe t. IV S. 314 Anm. 5) den 4. August an. Ersteres Datum wird den Beschluss der Ernennung bezeichnen, während zu dem letzteren das Patent ausgefertigt wurde. — Das Schreiben Oranien's in Gachard's Correspondance de Guillaume le Tac. III S. 107.

wird man mit hoher Wahrscheinlichkeit schliessen dürfen: zugleich mit dem Schreiben vom 1. August überbrachte Theron mündlich die ersten Eröffnungen Oranien's, welche im weiteren Verfolg die Vereinbarung über die That vom 4. September herbeiführten.

Nicht so vorbehaltlos, wie das bisher besprochene Eingreifen Oranien's und seiner Umgebung, lässt sich die andere oben aufgeworfene Frage, wer denn unter den Staatsmännern der südlichen Provinzen abgesehen von Hese zu den Urhebern des Staatsstreiches gehörte, erledigen. Einerseits treten allerdings am und nach dem 4. September die an der Action Betheiligten deutlich erkennbar hervor; aber innerhalb ihres Kreises muss man unterscheiden zwischen den eigentlichen Urhebern und den Werkzeugen, und wieder innerhalb des Kreises der Urheber zwischen denjenigen, die das Werk in Verhandlungen mit Oranien vorbereitet hatten, und solchen, die nicht direct mit Oranien, sondern nur mit dessen Brabanter und Brüsseler Freunden im Einvernehmen standen. So tritt neben Hese als Haupturheber der Abt von St. Gertrud, Johann van der Linden, hervor, und doch erklärt Oranien erst am 16. October dem Herzog von Arschot[1]: er sei bereit, mit dem Abt von St. Gertrud zu berathen, und am 19. October finden wir dann einen Brief Oranien's an den Abt[2], der den Eindruck einer erst jetzt eröffneten Correspondenz macht. Wie van der Linden unter den zu den Brabanter Ständen gehörigen Mitwissern, so nimmt unter den zur Brüsseler Gemeinde Gehörigen Heinrich von Bloyere eine ausgezeichnete Stellung ein. Und doch erklären die Brüsseler in jener Gesandtschaft von 1584, als derselbe Bloyere Bürgermeister war: noch lebten unter ihnen Einige, die zwar nicht mit in dem Rath gewesen seien, in dem der Staatsstreich beschlossen ward, aber doch so „nahe dabei, dass sie die Zeitung von besagtem Beschluss rasch vernehmen konnten". Also in das Innere der Verhandlungen mit Oranien wurde auch Bloyere nicht gezogen. Ueberhaupt können wir, abgesehen von Hese, von keinem der sonstigen Theilnehmer mit voller Sicherheit sagen, dass gerade er in die Verhandlungen mit Oranien hineingezogen war[3]. Ge-

[1] De Jonge I S. 264. [2] Groen v. Pr. I 5 S. 445.

[3] Am ehesten wird man es von denjenigen sagen, die man gleich in den nächsten Wochen nach dem 4. Sept. mit Oranien in Beziehung findet:

nug, dass Oranien solche Verhandlungen mit wenigen entschlossenen, zu gewaltsamem Vorgehen geneigten Männern anknüpfte, indem er das Gemeinsame in den Absichten der aufständischen und gehorsamen Provinzen hervorkehrte, die Massregeln, die zu ergreifen seien, zeigte und die Hilfe der Aufständischen zusagte, worauf denn die von ihm Gewonnenen ihren Kreis vergrösserten, indem sie sich mit Personen verbanden, die wohl mit ihnen, aber nicht mit Oranien in unmittelbares Einvernehmen traten.

Nachdem die verwegene That gegen die Vertreter des königlichen Namens gewagt war, kam die Bewegung, welche auf Neuordnung der Niederlande mittelst selbständigen Vorgehens der Stände ausging, in rascheren Fluss. Die Brabanter Staaten säumten nicht, aus dem Staatsstreich, wenn sie ihm auch in ihrer Gesammtheit fremd waren, die weiteren Folgen zu ziehen. Auf ihr Betreiben wurden jetzt die Generalstände nach Brüssel berufen und ihnen die dreifache Aufgabe gestellt: mit Holland-Seeland Frieden und Bündniss zu schliessen, die ausländischen Soldaten aus dem Lande zu jagen, und in kirchlicher und staatlicher Hinsicht die Herstellung und Reform der alten Rechte anzubahnen. Auch in diesem zweiten Abschnitt der inneren Kämpfe begegnen wir überall dem mächtig eingreifenden Einfluss Oranien's. Er fuhr nicht nur fort, Hilfe zu versprechen, sondern erhielt auch Gelegenheit, den bedrängten Flamländern wirkliche Hilfe zu bewilligen (23. Sept.) und zu senden, und somit die kriegerische Verbindung zwischen den aufständischen und gehorsamen Provinzen thatsächlich herzustellen, ehe noch der Friede zwischen ihnen rechtlich geschlossen war; vor allem aber verfolgte er mit wachsendem Gelingen das Ziel, durch die Kraft seiner Belehrungen, Ermunterungen und Versprechen die Zahl seiner Anhänger zu einer mächtigen Partei auszubilden und mittelst dieser Partei den Gang der Niederländischen Dinge zu beherrschen. Zwei Kreise sind es hauptsächlich, innerhalb deren er seinen Anhang warb: die Volksmassen in den Städten von Brabant und Flandern und die Generalstaaten in Brüssel. Will man seiner

---

also Bloyere, der, wie bemerkt, den Verhandlungen wenigstens nahe stand, Liesfeld und einen gewissen de Saulx. Letzterer erscheint in einem an ihn gerichteten Schreiben Oranien's vom 10. Sept. (Groen I, 5 S. 409) als Mitglied der Brabanter Stände (es heisst „vous autres, Mrs les états"), kann also nicht, wie Groen will, mit dem Zeeländer Roëls identificirt werden.

Thätigkeit folgen, so muss man die Gutachten, welche er an jene Körperschaften, die Aufträge und Briefe, welche er an seine Anhänger und Agenten richtete, im Einzelnen prüfen. Meine Absicht ist es nun, nicht allen verwickelten Wegen seiner Einwirkungen zu folgen, sondern mich auf die an die Generalstaaten gerichteten Bemühungen zu beschränken. Eine genauere Betrachtung derselben gewährt einen Einblick in das, was Oranien in den verschiedenen, rasch aufeinanderfolgenden Abschnitten der Bewegung zu erreichen beabsichtigte und zu erreichen für möglich hielt; sie ist aber nicht anzustellen ohne die Lösung einer Aufgabe, der die declamatorische Geschichtschreibung bisher aus dem Wege gegangen ist, der Aufgabe nämlich einer genaueren zeitlichen Ordnung der vom Fürsten ausgegangenen Schriftstücke. Auf diesen letzteren Punkt lege ich das Hauptgewicht.

Um feste Abtheilungen zu gewinnen, in welche sich die Schreiben Oranien's einordnen, wird man von vornherein zwei zeitliche Abschnitte unterscheiden müssen. Ein erster empfängt seinen Inhalt von den Verhandlungen über das Genter Bündniss, er reicht bis in die nächsten Tage nach dem 28. October, an dem die Holländischen Deputirten dem Fürsten berichteten, dass der Abschluss (im wesentlichen) erzielt sei[1]. Der zweite ist bezeichnet durch die Ankunft des Don Juan in Luxemburg (3. Nov.), mit welcher die Frage in den Vordergrund tritt, welche Haltung man gegen diesen von Philipp neu ernannten Generalstatthalter beobachten soll; eine vorläufige Grenze kann man für diesen zweiten Abschnitt mit dem 30. November bestimmen. Zum Verständniss der Verhandlungen im Allgemeinen muss man sodann einen Gegensatz immer im Auge halten: die gehorsamen Provinzen, soweit sie in Brüssel vertreten waren, wollten sich gegen Philipp's ausländische Truppen und sein Willkürregiment wehren, nicht aber von seiner Herrschaft abfallen; Oranien dagegen und Holland-Seeland hatten die Lossagung von Philipp schon Ende 1575 als ihr Ziel aufgestellt und sie nur desshalb noch nicht vollzogen, weil sie keinen Fürsten, der den Titel der Herrschaft übernehmen wollte und ihnen Schutz gegen Spanien gewähren konnte, zu finden vermochten. Diesen

[1] Oranien an die Gesandten in Gent. 1576, Oct. 29. (Groen v. Pr. I,5 S. 468.) Vgl. Oranien an Gr. Johann, Nov. 1 (a. a. O. S. 473).

Gegensatz der Absichten suchte Oranien zu verhüllen, indem er die Südprovinzen versicherte: die Lande vom gesetzlichen Gehorsam gegen ihren König abziehen wolle er nicht, und habe er nie gewollt [1]. Aber gleichzeitig suchte er die Generalstaaten zu Forderungen und Massregeln fortzutreiben, welche thatsächlich die Herrschaft des Spanischen Königs unmöglich gemacht hätten, gleichzeitig suchte er ferner die auf den eben erwähnten Beschluss von Holland-Seeland gefolgten Verhandlungen mit König Heinrich III. von Frankreich und seinem Bruder, Herzog Franz von Alençon, welche den abgefallenen Provinzen die Hilfe Französischer Truppen und einen neuen Herrscher in der Person Anjou's einbringen sollten, und welche bisher zwar zu keinem Ergebniss gelangt, aber auch von keiner Seite abgebrochen waren, so zu lenken, dass in die Rolle der beiden Provinzen die Generalstaaten eintreten und vorläufig wenigstens die Truppenhilfe Frankreichs unter Führung Anjou's nachsuchen und annehmen möchten.

In dem ersten Zeitraum sehen wir den Fürsten Wilhelm eine lebhafte Correspondenz mit den Staatsmännern der südlichen Provinzen seit dem 10. September aufnehmen. Anfangs jedoch sind seine Schreiben und Aufträge an Einzelne gerichtet; ihr Zweck ist, eine Partei innerhalb der Staaten und der Städte zu gründen, die Friedens- und Bündnissverhandlungen, welche zwischen den Deputirten der in Brüssel zusammen kommenden Generalstaaten und den Bevollmächtigten Oranien's und der Holländisch-Seeländischen Staaten am 19. October in Gent eröffnet wurden, zu befördern und die gewünschte Verbindung mit Frankreich vorzubereiten. Neben diesen Correspondenzen gibt es nur ein umfassendes an die Gesammtheit der Generalstände gerichtetes Gutachten, welches noch in den Anfang des ersten Zeitraumes fällt.

Das Gutachten ist von Gachard nach einer undatirten Abschrift veröffentlicht [2] und in die Zeit, da die Verhandlung in Gent im Gange, von der Ankunft Don Juan's aber dem Fürsten noch nichts bekannt war, verwiesen. Man kann diese Zeitbestimmung viel enger fassen, wenn man genauer auf den Inhalt

[1] An die in Brüssel versammelten Stände. Oct. 3 (Gachard, Corresp. de Guillaume le Tac. III S. 117).

[2] Corresp. de Guillaume III S. 140.

des Schriftstückes eingeht. Wie die Aufschrift desselben besagt und der Inhalt bestätigt, ist es an die Versammlung der Generalstaaten gerichtet, welche sich seit der zweiten Hälfte des Monats September durch successives Eintreffen der Abgeordneten der einzelnen Provinzialstaaten bildete und bis zum 23. October die Vertreter von elf Provinzen in sich aufgenommen hatte [1]. Als die Aufgabe der Versammlung wird die Befreiung der gesammten Niederlande von der Willkürherrschaft der Spanier aufgestellt, und als erste Bedingung einer gedeihlichen Lösung dieser Aufgabe wird ein Schreiben an Philipp II. vorgeschlagen folgenden Inhalts: unter Wahrung der gegenseitigen Verpflichtungen, der Stände gegen den König zum gesetzlichen Gehorsam und des Königs gegen die Stände zur Erhaltung der Rechte des Landes, seien sie entschlossen, die Rechte und alten Herkommen des Landes zu behaupten und der unerträglichen Tyrannei der Spanier ein Ende zu machen; dem etwaigen Versuch des Königs, diese Tyrannei gewaltsam aufrecht zu halten, werden sie mit den Waffen und allen Mitteln widerstehen. Dieses Schreiben, so fährt der Fürst fort, sei von allen Ständen, allen Dignitären der grossen Klöster, allen, die eine Würde im Land oder Ansehen beim König besitzen, zu unterzeichnen; der Nutzen desselben werde darin bestehen, dass den Unentschlossenen die Möglichkeit des Rückzugs, dem König die Möglichkeit des Hinhaltens benommen werde.

Eine einfache Beobachtung zeigt sofort, dass dies Gutachten in die früheste Epoche der Versammlung der Generalstaaten gehört. Es wird nämlich in demselben eine Erklärung angerathen, welche den Kampf mit der Spanischen Regierung einleiten soll; aber die Zurüstungen zu dem Kampf, vor allem die erste und dringendste Massregel, die Verbindung nämlich mit Holland-Seeland, werden erst als mögliche, von der Entscheidung beider Theile abhängige erwähnt. „Ihr könnt euch stets mit uns verbinden", sagt Oranien den Generalstaaten im Namen der beiden aufständischen Provinzen [2], und auch diese Erklärung schränkt er noch mit dem Hinweis ein, dass aus Misstrauen gegen die Standhaftigkeit der südlichen Provinzen Mehrere in Holland-

[1] De Jonge I S. 272.
[2] S. 148. Aehnliche Wendungen S. 147, 149.

Seeland Bedenken erhoben, sich mit ihnen einzulassen [1]. Eine solche Sprache konnte Oranien doch kaum führen, nachdem am 12. und 14. October die Vollmachten der Oranisch-Holländisch-Seeländischen Deputirten für die Vertragsverhandlung mit den Generalstaaten ausgefertigt waren, und damit den von ihm erwähnten Bedenken ein Ende gemacht war, oder gar nachdem am 19. October die Verhandlungen über die Verbindung in Angriff genommen waren, und man aus dem Stadium des blossen Könnens in das des Vollbringens getreten war. Auf dieselbe zeitliche Grenze führt eine andere Bemerkung. Oranien setzt auseinander, dass es Philipp's II. Grundsatz sei, die Niederländer durch falsche Freundlichkeit zu beruhigen und hinterher zu erdrücken: so habe er's früher gemacht, und so werde er's jetzt wieder machen (S. 149—152). Für die frühere Zeit führt er dabei thatsächliche Belege an, für die Gegenwart begnügt er sich mit der blossen Behauptung. Nun sehen wir ihn am 13. October ein paar aufgefangene Briefe von Philipp und seinem Sekretär Çayas, in welchen der grelle Beleg eines solchen Verfahrens für die Gegenwart vorliegen soll, mit grösstem Eifer im Süden verbreiten [2]. War es möglich, dass er diese Belastungsstücke überging, wenn er jenes Gutachten nach dem 13. October niederschrieb?

Anderseits kann das Gutachten nicht wohl früher als in dem ersten Drittel des Monats October verfasst sein. Dies leuchtet ein, wenn man den bereits angeführten Ausspruch über die stets mögliche Verbindung der Südprovinzen mit den Holländern nach seinem vollen Wortlaut liest. Er lautet: „Philipp wird in Betracht ziehen, dass ihr euch stets mit uns verbinden könnt, ja dass ihr euch schon mit uns verbunden habt.“ Was Oranien hier meint, ist allem Anschein nach dieses: förmlich habt ihr

---

[1] Plusieurs font difficulté de s'en mesler (S. 153).

[2] Gachard, Corresp. de Guillaume III S. 127. Es sind zwei Briefe von Philipp und einer von Çayas an Roda. Erstere in der Corresp. de Philippe t. IV Nr. 1715, 1716. Es wurden dann weitere Berichte von Roda und Lopez aufgefangen, vom 23. Sept. bis 7. Nov. reichend; abgedruckt in den Memoiren vom Champagny S. 170—201. Ueber die Geschichte dieser Interceptionen vgl. Champagny S. 169; Granvelle, Corresp. VI S. 455/6; Gachard, Corresp. de Philippe t. IV Nr. 1737; 1747. — Ueber weitere Interceptionen von Briefen Philipp's an Roda vom 17. u. 29. Oct.; vgl. Gachard V Nr. 1798 S. 63.

euch noch nicht mit uns verbunden, wohl aber thatsächlich [1]. Eine thatsächliche Verbindung wurde nun aber geschlossen, als Oranien am 23. September auf Ansuchen mehrerer Flämischer Stände die Sendung von Hilfstruppen nach Gent bewilligte, und die Generalstaaten, nachdem sie anfangs die Zurückziehung dieser Truppen gefordert hatten, am 7. October den Fürsten ersuchten [2], die Zurückziehung nicht vorzunehmen.

Hiernach ist das erste uns bekannte Gutachten Oranien's für die Generalstaaten nicht, wie Gachard in seiner Ueberschrift angibt, in den Anfang des Monats November, sondern zwischen den 7. und 13. October zu setzen. In nahem Zusammenhang mit demselben steht ein zweites, ebenfalls undatirtes Gutachten, welches Groen van Priesterer (I, 5 S. 436) veröffentlicht hat. Was nämlich in dem ersten Bedenken unerledigt geblieben ist, die Darlegung der Kampfesmittel zur Durchführung der Sache der Generalstaaten, bildet für dieses Schriftstück den eigentlichen Gegenstand. Anknüpfend an den schon in dem vorausgehenden Gutachten ausgesprochenen Gedanken, dass alle Angesehenen des Landes sich vor Philipp unwiderbringlich compromittiren sollen, räth Oranien jetzt zur Ausfertigung eines aufs strengste bindenden Vertrags über die Vernichtung der Spanischen Tyrannei, zu unterzeichnen von allen Provinzialstaaten und allen hervorragenden Mitgliedern des hohen und niederen Adels. Dann fasst er den Krieg als bevorstehend ins Auge und handelt über Beschaffung von Geld, Sicherung der Zufuhren und Sperrung derselben für die Spanier. Im Hinblick endlich auf die bevorstehende Ankunft Don Juan's empfiehlt er Bestätigung aller mit der Erhebung gegen die Spanier zusammenhängenden Acte des Staatsraths und Ernennung eines neuen Collegiums zur Führung der Landesregierung im Namen der Staaten.

Das Datum dieses Bedenkens lässt sich mit ziemlicher Sicherheit aus einem Satz errathen, in welchem der Fürst hinsichtlich der Beschaffung der Geldmittel auf ein anderes dem Marquis

[1] Diese Erklärung scheint mir zutreffender zu sein, als die von Gachard, welcher den Zusatz auf die in Gent begonnenen Verhandlungen bezieht, die ja keine Verbindung, sondern nur die Unterhandlung über eine solche waren.

[2] De Jonge I S. 237.

von Havré zugestelltes Schreiben verweist. Ein Brief Oranien's an den Marquis von Havré liegt nun vor, dessen erster Satz gleich zeigt, dass wir hier die erste Antwort in einer gerade erst von dem Adressaten eröffneten Correspondenz vor uns haben[1]. Das Schreiben ist vom 28. October, und was ist sein Inhalt? Vorschläge über die Anwerbung von Truppen von Seiten der Generalstaaten, und im Zusammenhang damit weitere Vorschläge über die Beschaffung von Gelddarlehen. Offenbar ist es also dieser Brief, der die Ergänzung des obigen Gutachtens bildet. Zwei andere Stellen des Gutachtens führen ebenfalls auf den 28. October oder die ersten Tage nach demselben: zunächst jene Stelle über die Bundesacte mit der Massenunterschrift. Sie steht in innerem Zusammenhang mit einem Vorschlag, welchen Oranien am 29. October an die Holländisch-Seeländische Gesandtschaft in Gent richtete[2], als diese ihm den am 28. October zwar noch nicht formell, aber im Wesentlichen erzielten Abschluss des Friedens zwischen den aufständischen und den in Brüssel vertretenen Provinzen berichtet hatte. Bekanntlich war der Friede zugleich ein Bündniss zur Herstellung und Vertheidigung der Landesrechte gegen Spanische Unterdrückung. Die Urkunde dieses Vertrages nun, so schlägt Oranien vor, soll von allen Provinzialständen, innerhalb der Provinzen von allen Städten ratificirt werden, mit der Verpflichtung, diejenigen, die ihn brechen wollen, niederzuwerfen. Sichtlich haben wir hier denselben Gedanken vor uns, der uns im Gutachten begegnet, nur in etwas anderer Fassung, wie sie eben durch die Verschiedenheit der Adressaten bedingt ist. Die zweite Stelle, welche in Betracht kommt, ist die auf Don Juan bezügliche: Oranien weiss, dass Don Juan als königlicher Statthalter kommen wird, aber er weiss noch nichts von seiner am 3. November erfolgten Ankunft in Luxemburg, er weiss noch nichts von der Absicht der Generalstaaten, ihn — allerdings nur unter schweren Bedingungen — als Statthalter anzuerkennen. Diese Absicht wurde aber zum ersten Male am

---

[1] Gachard, Corresp. de Guillaume III, S. 130. Je suis très joiäeulx qu'après un si long temps finallement vous vous estes souvenu de voz anciens amis, ne m'estant jamais pu persuader, qu'oubliance fût cause d'ung si long silence.

[2] Groen v. Pr. I, 5, S. 468.

28. October von den Generalstaaten festgestellt und ihren Bevollmächtigten in Gent berichtet [1].

So gehört denn das zweite Gutachten an das Ende [2], wie das erste in den Anfang des oben abgegrenzten ersten Zeitraums. Die Absichten Oranien's gehen während dieser Zeit auf ein Bündniss, welches nicht nur die Staaten, sondern alle hervorragenden Personen und Körperschaften der Niederlande unwiderruflich verpflichtet, den Bruch mit Philipp durch ein Ultimatum rasch herbeiführt und sich zum Krieg ohne Säumen bereit macht. Die Regierung will er einem von den Generalstaaten neu ernannten Collegium in die Hand gelegt sehen. Völlig geändert wurden indess die Voraussetzungen, auf denen diese Rathschläge beruhten, als am 3. November Don Juan in Luxemburg eintraf, und am 6. November die Generalstaaten den Beschluss fassten, mit ihm in Verhandlung einzutreten, in der Absicht, sich über die Bedingungen seiner Anerkennung als Statthalter mit ihm zu verständigen. Damit trat für Oranien die Frage hervor, ob mit Don Juan verhandelt, ob er als Statthalter anerkannt werden könne. Mit welchem Eifer er diese Frage aufnahm, geht aus

---

[1] Gachard, États généraux I Nr. 100. Ueber die Vorgeschichte dieser Resolution berichtet Metsius. (Gachard, Corresp. de Philippe t. IV S. 767.)

[2] Groen v. Pr. verweist es umgekehrt in den Anfang der Epoche, nämlich in die ersten Tage oder die Mitte des October. — Noch will ich übrigens darauf hinweisen, dass vielleicht der Satz des Gutachtens, Don Juan werde den Staatsrath cassiren, „ainsi que manifestement porte l'advis et l'instruction de Rode", Schwierigkeiten machen könnte. — In dem Schreiben vom 11. Sept., welches aufgefangen wurde (s. o. S. 38 Anm. 2), *befiehlt Philipp dem Roda, für Don Juan eine Denkschrift über die Niederländischen* Dinge anzufertigen. Man könnte nun meinen, diese Denkschrift oder Instruction sei in Oranien's Hände gelangt. Allein da sich weder der Text derselben noch eine bestimmte Nachricht über ihre Interception findet, so glaube ich, dass Oranien ein Schreiben Roda's an Philipp vom 28. Sept. im Auge hat, welches zu den nach dem 13. Oct. aufgefangenen (s. o. S. 38 Anm. 2) gehört. In dem Postscript desselben vom 29. Sept. erklärt Roda es allerdings für nöthig, „qu'il vienne personnage, quelqu'il soit, qui oste l'autorité au conseil d'estat" (Champagny S. 184). Dieses Schreiben scheint Oranien schon am 22. Oct. in der Hand zu haben, da er an diesem Tage den Holländischen Gesandten in Gent schreibt, er habe empfangen „le double de celle que Roda escript au roy" und daraus ersehen „tous les discours dud. Roda". (Groen v. Pr. I, 5 S. 451.)

der Fülle seiner damals abgestatteten Gutachten hervor. Das erste mir bekannte ist ein Schreiben vom 7. November[1]; schon in diesem bezieht er sich aber auf zwei vorher abgeschickte Schreiben, „betreffend das mit Don Juan zu Verhandelnde". Zwei weitere Gutachten folgen am 9. und 14. November[2]; am 24. desselben Monats erscheint Marnix von St. Adelgonde in der Versammlung der Generalstaaten und trägt des Fürsten Bedenken vor[3], endlich am 30. November fertigt Oranien sein umfassendstes und eindringendstes Gutachten aus[4], indem er sich wieder auf zwei vorausgehende Schreiben beruft, ohne dass man feststellen kann, ob darunter die uns vorliegenden oder unbekannte Schriftstücke zu verstehen sind.

Was diesen Gutachten ihre vornehmste Bedeutung gibt, das ist der immer deutlicher heraustretende Widerspruch zwischen den Absichten Oranien's und der Mehrheit der Generalstaaten. Letztere wollten die Herrschaft Philipp's II. erhalten, Ersterer wollte sie stürzen. Solange nun, wie das seit dem 4. September der Fall war, alle Gewalt in den Händen der Generalstaaten ruhte, da ja der an der Spitze der Regierung befindliche Staatsrath in Wirklichkeit ein Organ der Staaten war, konnte dieser Widerspruch verhüllt werden, und unter der Hülle konnte Oranien dahin arbeiten, den Zustand einstweiliger Befreiung von Spanien zu einem dauernden zu machen. Aber jetzt, da ein vom

---

[1] Gachard, États généraux I Nr. 122.

[2] Groen v. Pr. I 5 S. 493; 494. Gachard, Corresp. de Guillaume III, S. 157. Auf ersteres bezieht sich wohl der bei de Jonge I S. 109 notirte Beschluss der Generalstaaten. Vielleicht ist es auch identisch mit dem „advis concernant le faict de Don Juan", auf den Oranien in dem Gutachten vom 14. Nov. verweist (S. 159). Es ist nur theilweise erhalten.

[3] Gachard, États généraux I Nr. 162. Groen v. Pr. 1, 5 S. 527.

[4] Dies Gutachten ist gedruckt nach einer Copie des Französischen Originals bei Gachard, Analectes Belgiques S. 301, in Niederländischer Uebersetzung bei Bor I S. 747 (vergl. den Auszug bei Meteren I, S. 252 nach der Deutschen Ausgabe von 1660), in Lateinischer Uebersetzung bei Del Rio I S. 198, in Englischem Auszug im Calendar of State Papers 1575—77 Nr. 1034. — Oranien übersendet das Gutachten dem Aldegonde am 29. November zur Revision (Groen v. Pr. I, 5 S. 542). Dieser übergibt es den Generalstaaten. (Beschluss derselben vom 2. December. De Jonge I S. 163.)

König ernannter Statthalter erschien, war das Zusammenhalten auseinander strebender Elemente kaum mehr möglich: es drängte sich die klare Frage auf, ob man dem neuen Statthalter, wenn auch unter schweren, so doch irgend erfüllbaren Bedingungen annehmen, oder ob man ihn grundsätzlich abweisen wollte. Im Wesentlichen nun geben die Gutachten Oranien's eine Antwort in letzterem Sinne, aber auch jetzt noch in solcher Fassung, dass die unzweideutige Fragestellung vermieden wird.

„Man darf mit Don Juan gar nicht verhandeln, solange die Spanier und andere Fremde, Truppen wie Beamte, noch im Lande sind, man darf sich auch an der Fortsetzung des Krieges gegen die fremden Truppen durch keinen Waffenstillstand hindern lassen," das ist der Hauptsatz, der durch all' seine Gutachten hindurchgeht. Von diesem einen Punkte aus führen ihn aber in der ersten Zeit seine Hoffnungen auf die Macht der antispanischen Bewegung zu noch viel deutlicheren Vorschlägen. In dem Gutachten vom 9. November räth er, dass die Generalstaaten sich der Person des Don Juan bemächtigen, und verlangt im Zusammenhang damit — entweder in dem verloren gegangenen letzten Theil dieses Schreibens oder in einem besondern vor dem 14. November ausgefertigten Bedenken [1] —, dass sie neben der Stadt Thionville besonders auch Luxemburg, wo Don Juan verweilt, in ihre Gewalt bringen. Der Bruder Philipp's soll dann den Staaten gleichsam als Geisel dienen bei ihren Verhandlungen mit dem König. Mit Hilfe der ihm besonders ergebenen Mitglieder der Staaten hoffte Oranien diesen Gewaltstreich, der die Erfolge der That vom 4. Sept. weit überbieten musste, durchzuführen [2]. Indess, die Generalstaaten wollten von dem verwegenen Unternehmen nichts wissen und liessen sich nicht abhalten, in die Verhandlungen mit Don Juan voller Eifer einzutreten. Da nun griff Oranien zu zwei weiteren Mitteln. Einmal, in dem Bedenken vom 24. November, machte er darauf aufmerksam, dass kraft des Genter Vertrags kein Abkommen der Brüsseler Generalstaaten mit Don Juan ohne vorherige Verständigung mit ihm, dem Fürsten, und den Ständen von Holland-

[1] Nämlich in dem oben (S. 42 Anm. 2) erwähnten „advis concernant le faict de Don Juan".

[2] Oranien an Liesfeld. 1576 Nov. 10. (Groen v. Pr. I, 5 S. 506.)

Seeland statthaft sei[1] — wodurch er den Weg zu dem späteren Protest gegen das Abkommen mit Don Juan offen hielt. Sodann trat er aus seiner negativen Haltung heraus und entwickelte in dem Gutachten vom 30. November die Zugeständnisse, auf welchen man, falls überhaupt Verhandlungen mit Don Juan vorgenommen werden dürften, zu bestehen habe.

Vollständiger als je vorher zeichnet er in dieser grossen Staatsschrift das Bild der Verfassung der Niederlande, wie sie aus den damaligen Kämpfen hervorgehen sollte. Den Kern seiner Ausführungen bildet die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Monarch und Ständen. Er hatte sich an derartige Untersuchungen zuerst gewöhnt in den dem Aufstand vorausgehenden Streitigkeiten der Brabanter Stände mit der Regierung, er hatte sie zu kühnen Theorien entwickelt in seiner Rechtfertigungsschrift von 1568, und neuerdings, bei der Vorbereitung des 4. September, hatten seine Gesinnungsgenossen unter den Brabanter Ständen diese Fragen mit besonderem Eifer wieder aufgenommen[2]. So hatte er denn schon in der Rechtfertigungsschrift die Lehre von dem Vertragsverhältniss zwischen Fürst und Ständen und das daraus hervorgehende Widerstandsrecht der letzteren aufgestellt[3]. In derselben Schrift war er bei Begründung der Beschwerden gegen Philipp's Regiment von den Ständen regelmässig auf das Volk oder das Land zurückgegangen[4]: auf dessen Wohl und Rechte, auf dessen Zufriedenheit oder Unzufriedenheit kommt es an; denn das Wohl des Königs und des Volkes ist unzertrennlich

---

[1] Die Stelle bei Groen v. Pr. I, 5 S. 527.

[2] Darüber Metsius bei Gachard, Correspondance de Philippe t. IV S. 749.

[3] Justification (1568) S. 39: Widerstandsrecht „suivant les contrats de la duché de Brabant et son (des Königs) serment et obligation". Vgl. ebendort S. 12.

[4] Ich notire folgende Stellen: „Le peuple estoit in quelque alteration." — „Le pays estoit affectionné" à s. M. (S. 2). — Eifersucht der „Lande" auf ihre aus Verträgen mit den Fürsten oder Privilegien derselben hervorgehenden Rechte (S. 12). — „Orage de la commune", „grand murmure du peuple", „aigreur du peuple" (S. 13; 14). — Unwille aller Stände des Volkes; Hoffnung auf Abwendung des Unheils durch „les estats du pays" (S. 16; 17). — „Le bien de s. M. et du pays est . . . inséparable" (S. 29). — In Sachen des Wohls der Gesammtheit wie der Einzelnen pflegt man „se rapporter aux estats" (S. 31).

miteinander verbunden, Aufgabe der Stände aber ist es, das Volk gegen Schädigung zu vertheidigen. Von da zog er jetzt die letzte Folgerung, indem er die Generalstände als Vertreter des Volkes fasste. „Ihr vertretet“, so hatte er ihnen bereits in dem Gutachten von Ende October [1] gesagt, „die Gesammtheit des Volkes, dessen Freiheit und Wohl ihr gleichsam in Verwahr habt; in dieser Eigenschaft habt ihr auch den Eid des Königs angenommen.“ „Bedenkt“, sagt er jetzt, „dass ihr nicht eure Sonderangelegenheiten behandelt, dass vielmehr eine unübersehbare Masse der Adelichen, der Bürger, des Volkes, da sie nicht alle auf dem Platz sein können, euch gewählt haben, und dass sie ihr Leben in eure Hand gelegt haben, in dem Vertrauen, dass ihr in aller Aufrichtigkeit für die Freiheit des gemeinsamen Vaterlandes eintreten und sie, als ihre berufenen Wächter und Beschützer, gegen all' die mehr als barbarische Unterdrückung, die sie bisher erduldet haben, vertheidigen werdet“ [2] (S. 304).

In ihrer Eigenschaft als Wächter des Rechtes und des Wohls des Volkes sollten nun aber die Generalstaaten die Landesregierung nicht nur beaufsichtigen, sondern auch im Wesentlichen leiten. „Regierung der Lande durch die Generalstaaten, unter dem durch Gesetze bestimmten Gehorsam gegen den ererbten Fürsten“ (S. 302), in diesen Worten fasst Oranien die von ihm verlangte Verfassung zusammen. Und um die hierzu erforderliche Entkräftung der monarchischen Gewalt herbeizuführen, sucht er vor allem seine tödliche Feindschaft gegen Philipp den Generalstaaten mitzutheilen: der Rache dieses Tyrannen sind sie verfallen, und durch keinerlei Zusagen, nur dadurch, dass sie ihm die Kraft nehmen, ihnen zu schaden, können sie sich retten. Im Geiste dieser Feindschaft hat man zunächst für völlige Wehrlosigkeit der königlichen Regierung zu sorgen: Don Juan muss die königlichen Truppen entlassen und darf über die staatischen Truppen keine Gewalt bekommen; dann muss festgesetzt werden, dass der Statthalter keine Truppen anwerben darf ohne Einwilligung der Generalstaaten, keine Garnisonen austheilen darf ohne Rath derselben, dass die bei den Städten errichteten Cita-

---

[1] Gachard, Corresp. de Guillaume III, S. 153.

[2] Ueber den weiteren Zusammenhang dieser Theorien vergl. meine Deutsche Geschichte 1 S. 489; 547.

dellen zu zerstören sind. In der Führung der Regierung sodann muss der Statthalter unter die Vormundschaft der Generalstaaten gestellt werden: diese ernennen ihm den Staats- und Finanzrath; sie treten nach eigenem Belieben mehrmals im Jahr zusammen, um die Acte der Regierung nach Gesetzlichkeit und Zweckmässigkeit zu prüfen, „sie zu reformiren und das Erforderliche anzuordnen“ (les réformer et y donner ordre). — Konnte Oranien die Aufstellung solcher Forderungen im Geist einer solchen Feindschaft anders als unter dem Gesichtspunkt der Einleitung des völligen Bruches mit Philipp betrachten? Dass er so dachte, wird durch einen lezten Vorschlag bestätigt, den er bezüglich der Art, wie mit Don Juan zu verhandeln sei, machte. Wie schon bemerkt, der Eintritt in Verhandlungen überhaupt sollte von der vorherigen Entfernung der Spanier und Fremden abhängig gemacht werden; in der Verhandlung selber sollten dann aber sämmtliche Forderungen als Ultimatum mit einem Male vorgelegt, und die Wahl zwischen Unterwerfung oder Krieg ohne weitere Umschweife gestellt werden.

Das Gutachten vom 30. November bildet den Schluss einer Reihe von Schriftstücken, welche zeigen, zu welchem Vorgehen gegen Philipp II. der Fürst von Oranien die Generalstaaten fortzureissen, und nach welchem Plan er die Verfassung des Niederländischen Staatswesens zu ordnen gedachte. Weiter nun zu verfolgen, wie er auf Grund der dargelegten Anschauungen die Verhandlungen mit Don Juan in Güte oder mit Gewalt zu stören suchte, wie dagegen die Generalstaaten bis zum 17. Februar 1577 ihren Ausgleich mit demselben zu Stande brachten, ist nicht meine Absicht. Ich wollte dem Vorgehen Oranien's nur bis zu einer bestimmten Zeitgrenze und in der Hauptsache auch nur in einer bestimmten Richtung, soweit er nämlich mit der Gesammtheit der Generalstaaten verhandelt, folgen. Aus letzterem Grunde gehe ich auch nicht weiter auf einen Punkt ein, der allerdings für das Verständniss seiner damaligen Politik sehr wesentlich ist, nämlich auf seine fortgesetzten Bemühungen, den Herzog von Anjou als nominelles Haupt der Niederlande, den König Heinrich III. von Frankreich als den mächtigen Helfer derselben zu gewinnen. Diese Bestrebungen sucht er nicht durch offene Anträge an die Generalstaaten, sondern durch verwickelte und zum Theil dunkle Verhandlungen mit dem Französischen Hof und

dem Französischen Gesandten in Brüssel, mit seinen Anhängern in der Brüsseler Bürgerschaft und unter den Generalstaaten zu fördern. Was sich über dieselben zusammenbringen lässt, ist auch neuerdings so sorgfältig gesammelt und erläutert [1], dass ich nur in Einzelheiten eine abweichende Meinung zu begründen wüsste.

---

[1] In der Publication von P. L. Muller et A. Diegerick, Documents concernant les relations entre le duc d'Anjou et les Pays-Bas 1567—1583. Tome I. Werken van het Historisch Genootschap N. S. Nr. 51.

Arthur Schopenhauer und die Geschichtswissenschaft.

Von

Richard Fester.

Es hat seit der Neubelebung der historischen Studien durch die Schule Leopold Ranke's nicht an Versuchen gefehlt, der Geschichtswissenschaft neue Ziele zu stecken. Wenn auch heute noch die Mehrzahl der Historiker glaubt, sie habe Wichtigeres zu thun, als sich mit Untersuchungen über ihre Wissenschaft zu befassen, so hat doch jeder mehr oder minder umfassende in dieser Richtung angestellte Versuch alsbald zu den lebhaftesten Discussionen geführt. So ist Droysen, als Buckle durch Einführung der naturwissenschaftlichen anstatt der bewährten philologisch-historischen Methode die Geschichte überhaupt erst zum Range einer Wissenschaft erheben wollte, dem Schotten mit der ganzen Schärfe eines philosophisch weitaus geschulteren Denkens entgegengetreten, so bot noch in jüngster Zeit eine Rede Dietrich Schäfer's, in welcher dieser für die politische Geschichte eine Lanze brach, Gothein genügenden Anlass zu einer glänzenden Ehrenrettung der Culturgeschichte. Aber selbst die Fortgeschrittensten dieser Neuerer, selbst Buckle und Dubois Reymond bestreiten wenigstens Eines nicht, dass die Geschichte eine Wissenschaft ist. Dies aber hatte schon lange vor dem Erscheinen der „History of civilisation" der Frankfurter Philosoph

---

* Der Kern dieses Aufsatzes ist Theil einer „Rousseau und die Deutsche Geschichtsphilosophie" betitelten Schrift, welche im Laufe des Jahres bei der G. J. Göschen'schen Verlagshandlung in Stuttgart erscheinen wird.

gethan, und so wie die These vor achtzig Jahren von ihm formulirt worden ist, hat sie bis heute keine Antwort gefunden [1]. Die Anhänger seiner Lehre könnten daher wohl, wie er von den Philosophieprofessoren, so von uns Historikern sagen, es gehe uns mit dem fatalen Satze: „Die Geschichte ist ein Wissen, keine Wissenschaft", wie dem Magus, der beim Anblick des Teufelchen Asmodeus im Fläschchen denkt: „Ich weiss, kommst du heraus, so holst du mich [2]." Um so mehr scheint es zumal bei der grossen Verbreitung seiner Schriften [3] angemessen, das „Galgenmännlein" endlich einmal zu näherer Betrachtung ans Licht zu ziehen, wenn wir uns nicht des Secretirens schuldig machen wollen, welches nach Schopenhauer ein Menschenalter hindurch die Taktik der Philosophieprofessoren seinem Systeme gegenüber war. Auch ist es ja wohl eine historische Aufgabe, die Frage zu beantworten, wie der Zeitgenosse Niebuhr's und Ranke's zu seinen historischen Paradoxien kam, und des weiteren, wie seine Definition der Geschichte mit dem Ganzen seines Systemes zusammenhängt und von diesem gestützt wird.

Da ist es nun gleich auffallend, wie die Geschichtschreiber der Philosophie immer geschwankt haben, welche Stelle sie Schopenhauer im Entwicklungsgange der philosophischen Wissenschaft anweisen sollen. In einer Hegel'schen Geschichtsconstruction ist allerdings für ihn kein Platz vorhanden. „Eine gewisse Nothwendigkeit, d. h. eine gesetzmässig fortschreitende Entwicklung" hat jedoch auch Schopenhauer, wie er in seiner

---

[1] Vgl. F. Laban, Die Schopenh. Literatur. Versuch einer chronolog. Uebersicht derselben. Leipzig 1880. Nur Schopenhauer's „Erzevangelist" J. Frauenstädt hat 1867 unser Thema in vermittelndem Sinne behandelt unter dem Titel „Schopenhauer's Geschichtsphilosophie" im „Deutschen Museum", hrsg. von Prutz u. Frenzel S. 673—81, 718—25. In der Einleitung zu Sch.'s Werken Bd. I, S. 23 entschuldigt er Sch. damit, dass er nur die alte, unwissenschaftliche Geschichtschreibung, nicht aber die neue, wissenschaftliche eines Buckle gekannt habe!

[2] E. O. Lindner u. J. Frauenstädt. A. Schopenhauer. Von ihm. Ueber ihn. Memorabilien, Briefe u. Nachlassstücke. Berlin 1863, S. 487 in einem Briefe an F. vom 11. Juni 1848. Das Buch im Folgenden als „Memorab." citirt.

[3] „Die Welt als Wille u. Vorstellung" und die „Parerga und Paralipomena" liegen bereits in 6. Aufl. vor, die bei jener mit der 4., bei diesen mit der 3. Aufl. identisch ist. Leider war mir die 1. Aufl. der „Welt" u. s. w. von 1819 zum Vergleiche nicht zugänglich.

meisterhaften Einleitung in das Studium der Philosophie ausführte, in der Geschichte derselben nicht in Abrede gestellt[1]. Nur fügt er hinzu, dass in ihr noch mehr wie in der Weltgeschichte „die Individualität derjenigen, die zur Wirksamkeit kamen, als ein zufälliges Element stark eingreift und den Gang der Philosophie wie den der Weltbegebenheiten stark modificirt", und weist auf die Stillstände und Rückschritte in beiden hin. Diese Worte werden durch Schopenhauer's Entwicklungsgang vollauf bestätigt. Bei keinem seiner Zeitgenossen greift das individuelle Moment mit gleicher Stärke ein.

Das Jahr 1788 kann man einen Markstein in der geistigen Entwicklung Deutschlands nennen. Damals verkündete Kant in seiner „Kritik der praktischen Vernunft" der Nation seine Lehre vom kategorischen Imperativ, damals kehrte Goethe aus Italien nach Weimar zurück und leitete jene schönheitstrunkene Zeit ein, in der Schiller die drakonische Härte des Kantischen Pflichtgebots durch Neigung zu mildern suchte[2]. Beide Elemente, das ethische wie das ästhetische, finden sich nun in seltsamer Verzerrung bei dem Philosophen, der in eben jenem Jahre 1788 dieses irdische Jammerthal betrat. Was Kant weit von sich wies, die „Fleischestödtung des Anachoreten"[3], wird bei ihm zum Kernpunkt seiner Tugendlehre, wie ihm andererseits „die schwere Verbindung"[4] von Geschmack und Genie in Folge seines masslosen Geniecultus nie glücken wollte.

Schon als Knabe kommt Schopenhauer durch weite Reisen in nähere Berührung mit dem Welttreiben, als es sonst in diesem Alter zu geschehen pflegt. Holland, England, Belgien, Frankreich, die Schweiz, Oesterreich und Deutschland werden durchstreift, aber die Vergangenheit all' dieser Länder und ihrer Völker bleibt ihm stumm[5]. Um so lebendiger treten dem heran-

---

[1] Als Bruchstück der einmaligen Berliner Vorlesung (S. S. 1820) veröffentlicht Memorab. 743.

[2] Schiller, Anmuth u. Würde. Bd. 10, 100 der hist. krit. Ausgabe.

[3] Anthropologie, Werke (Schubert-Rosenkranz) VII, 2, 209.

[4] Vgl. das so betitelte Schiller'sche Epigramm.

[5] Am 4. Aug. 1803 schreibt seine Mutter an den in einer Pension zu Wimbledon bei London Befindlichen: „Du bist nun fünfzehn Jahre alt, du hast schon die besten Deutschen, Französischen und z. Th. auch Englischen Dichter gelesen und studirt, und doch, ausser den Schulstunden,

wachsenden Jüngling die Phantasiegebilde ihrer Dichter vor sein geistiges Auge und belehren ihn, noch bevor ihm „der Menschheit ganzer Jammer“ in der rauhen Wirklichkeit des Lebens aufgegangen sein kann, über „die Nichtigkeit und das Leiden dieses Lebens“. So sehen wir bereits den Achtzehnjährigen bei dem consequenten Pessimismus angelangt, gegen welchen sich der doch ganz anders vom Leben geschüttelte Verfasser der „Confessions“ bis zum letzten Athemzuge gesträubt hat, ja selbst jene vom modernen Standpunkte so hochbedeutsame Zuspitzung seiner Kunstlehre, nach welcher uns in der Musik „ein unmittelbarer Widerhall des Ewigen“ geblieben ist, wird für den genannten Zeitpunkt durch einen Brief an seine Mutter bezeugt[1]. Als er dann dem Kaufmannsstande entsagt und nach kurzer Vorbereitung 1809 die Universität bezieht, vermag Heeren's Vortrag an seiner Grundanschauung nichts mehr zu ändern, wenn schon er auf dessen Empfehlung hin J. von Müller's „vierundzwanzig Bücher allgemeiner Geschichte“ liest[2]. Mit der im Sommer 1813 erschienenen Dissertation „über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde“ legt er den Grundstein seines 1819 vollendeten, später nur ergänzten Lehrgebäudes. Das Zeitalter der Befreiungskriege aber, in welches der Ausbau seines Systemes fällt, gewinnt ihm nur ein gleichsam ästhetisches Interesse ab. Damals hat sich in ihm die Ueberzeugung befestigt, dass es im Wesentlichen einerlei ist, „ob ein böses Gemüth sich abspiegele als ein Welteroberer, oder als ein Gauner oder hämischer Egoist“[3]. Denn Bonaparte ist ihm lediglich „ein gewaltiger Spiegel des Willens zum Leben“, das mit seinem Namen verknüpfte Unheil dagegen muss ihm zum Beweise dienen für den namenlosen Jammer, den jener Wille im Gefolge hat[4]. Wie er sich aber in seiner gelassenen Betrachtung der Dinge dem alten Goethe nähert, so entfernt er sich wiederum von diesem, wenn er den Handelnden selbst die ästhetische Gerechtigkeit versagt und diejenigen schmäht, welche von der grossen

---

kein einziges Buch in Prosa, einige Romane ausgenommen, keine Geschichte, nichts, als was du etwa lesen musstest, um bei Herrn Runge [dem Vorsteher eines Hamb. Institutes] zu bestehen“, s. Gwinner, Schopenhauer's Leben. 2. Aufl. Leipz. 1878, S. 23.

[1] Gwinner S. 46—52. [2] Gwinner S. 101. [3] Memorab. 730.
[4] Ebenda 304. Dresdener Aufzeichnung von 1814.

Zeit ergriffen, auch ohne von der Natur dazu bestimmt zu sein, das Schwert zur Hand nehmen [1]. Hier trennen sich seine Wege von denen unseres grössten Dichters, der dem hochgeschätzten jungen Manne in sein Stammbuch die ahnungsvollen Worte schrieb: „Willst du dich deines Werthes freuen, — So musst der Welt du Werth verleihen."

Mit dem Jahre 1819 sind wir auch am Endpunkte der Entwicklung angelangt. Alles später Erschienene dient nach dem eigensten Geständnisse des 1860 gestorbenen Philosophen nur zur Ergänzung seiner ein für allemal feststehenden Lehre, und „auf die Entstehungsgeschichte des Systems folgt", wie Rudolf Haym in seiner unerreichten, wissenschaftlichen Widerlegung der Schopenhauer'schen Lehre bemerkt, „die Krankheitsgeschichte desselben" [2]. Wie Schopenhauer's Philosophie allmählich aus den heterogensten Elementen zu der in der „Welt als Wille und Vorstellung" niedergelegten Lehre zusammengewachsen ist, wie seine Dissertation erst schwache Spuren der späteren Lehre zeigt, nach welcher wir im Willen das Ansich der Dinge zu sehen haben, dies alles hat Haym auf eine so gründliche und überzeugende Weise dargethan, dass wir hier nur auf ihn verweisen können. Dagegen wird man den Pessimismus, der gleichsam den Grundbass seiner Philosophie bildet, nach den oben citirten Briefen seiner Mutter jetzt noch weiter zurückdatiren müssen. Es ist dies aber nicht mehr der Pessimismus des 18. Jahrhunderts, welcher sich bald pathetisch wie in Rousseau's „Diskurs über die Entstehung der Ungleichheit unter den Menschen", bald satirisch wie in Voltaire's „Candide" geäussert hatte. Es ist vielmehr jene eigenthümliche Mischung beider Elemente, wie sie gleichzeitig in Lord Byron's Werken zu dichterischem Ausdrucke gelangt. Schopenhauer hat sich gelegentlich selbst, als man ihm Widersprüche nachweisen wollte, „den consequentesten und einheitlichsten aller Philosophen" genannt [3], und wir würden ihm gern beistimmen, wenn er nur das Wort „Pessimisten" an die Stelle von „Philosophen" gesetzt hätte. Denn dem Vereinsamten blieben die „unverwüstliche

[1] Brief s. Mutter vom April 1814, bei Gwinner 134.

[2] R. Haym, A. Schop. Preuss. Jahrbb. 1864. Bd. 14, S. 45—91; 179—243. Auch separat erschienen.

[3] Mem. 695—6, an Frauenst. Frankfurt 11. Juli 1856.

Heiterkeit des Sinnes“ wie der „weltverschönernde Blick“, worin er die vornehmsten Eigenschaften sah, um von vielen geliebt zu werden, zeitlebens versagt [1]. Unbegreiflich musste es ihm daher erscheinen, dass Rousseau allen Ausfällen gegen unsere Culturverhältnisse zum Trotz gegen Voltaire die unbegrenzte Güte der Naturabsicht vertheidigte, und die Lehre des Genfers von einem verlorenen Paradiese, wie die Zukunftsträume anderer Philosophen dünkten ihm in gleichem Masse verächtlich, während die allegorische Wahrheit des Mythos vom Sündenfall ihn allein mit dem alten Testamente aussöhnte. Dagegen lehrt uns die im Christenthume so tief erfasste Nichtigkeit alles Daseins, dass das Menschenleben schliesslich nur den Stoff zu Tragödien oder Komödien darbiete [2], und in der Durchführung dieses niederschlagenden Gedankens lässt uns die durchaus in ästhetischen Grundanschauungen wurzelnde Philosophie Schopenhauer's, die man eine Elegie grossen Styles nennen möchte, die Erlösung von dem Joche des Willens zum Leben in der göttlichen Kunst finden, wenn wir nicht bis zur Weltentsagung der Anachoreten und indischen Büsser vordringen. So endet seine unleugbar atheistische Lehre [3] mit dem rettenden Glauben an die Gottheit des Genies [4] und die Heiligkeit des Asketen, wodurch er seine Geistesverwandtschaft mit der Romantischen Schule bei aller Polemik gegen die Fratzen dieser Richtung erweist. Wir werden danach mit der Vermuthung nicht irre gehen, dass auch

---

[1] Memorab. S. 257.

[2] Welt als Wille etc. 2, 657; 666—72.

[3] Vgl. ausser den einschlägigen Capiteln s. Schriften Memorab. 246; 463 ff. u. 239 die Randbemerkung zu einem bei Schleiermacher nachgeschriebenen Collegienhefte: „Keiner, der religiös ist, gelangt zur Philosophie, er braucht sie nicht. Keiner, der wirklich Philosoph ist, ist religiös: er geht ohne Gängelband, gefährlich, aber frey.“ In seinem Hass auf den „Judengott“, der in allen möglichen Variationen wiederkehrt, kann er den Voltaireschüler nicht verleugnen. Schon bei seinem Röm. Aufenthalte 1819 liebt er es, die Deutsche Colonie im Café Greco mit den Worten zu reizen: „Das Beste an den Deutschen ist noch, dass sie überhaupt keine Religion mehr haben“, vgl. Cornill, J. v. Passavant. Neujahrsblatt des Frankfurter Vereins f. Geschichte u. s. w. 1864, S. 67.

[4] Frauenstädt, Deutsch. Mus. 1867, S. 677 (Dresden 1814): „Die Philosophie ist so lange vergeblich versucht, weil man sie auf dem Wege der Wissenschaft, statt auf dem der Kunst suchte.“

für seine Anschauung vom Wesen der Geschichte hauptsächlich ästhetische Gesichtspunkte den Ausschlag geben.

Als ein hervorragendes Verdienst muss es nun da bezeichnet werden, dass er das Problem des Verhältnisses von Freiheit und Nothwendigkeit, in welchem die tiefsten Räthsel geschichtlichen Lebens wurzeln, auf das Gründlichste untersucht. Er thut dies in der preisgekrönten Abhandlung über die Freiheit des menschlichen Willens [1], vielleicht dem Besten, was er geschrieben hat. Voraussetzung derselben ist freilich seine Willenstheorie. Im Krystall wie in der Pflanze, im Thiere wie im Menschen erkennt Schopenhauer als treibendes Element ein Gemeinsames, den Willen, der seiner Potentialität nach bald Natur, bald Lebenskraft oder Wille im engeren Sinne des Wortes genannt zu werden pflegt. Man hat nun mit Recht darauf hingewiesen, dass diese Behauptung besten Falls metaphorische Geltung hat [2], und in der That erinnert das, was Schopenhauer „über den Willen in der Natur“ vorträgt, lebhaft an das schöne poetische Glaubensbekenntniss der Naturphilosophie [3]. Auf diesen Willen aber, als den mehr oder minder starken Lebensodem aller Objecte der organischen

---

[1] Die beiden Grundprobleme der Ethik. 1839. Ich citire nach der 2. Aufl. Leipz. 1860.

[2] Dies thun Trendelenburg u. Haym, vgl. bei letzterem S. 66: „Das wechselseitige Vertauschen des generellen Begriffs der Kraft u. des speciellen Begriffs Wille, dieses Vexirspiel mit dem Wort Wille — in Verbindung mit dem Vexirbegriff des Dings an sich — dies allein macht es Schopenhauer möglich, auf der einen Seite den menschlichen Willen und mit ihm die ganze Ethik zu naturalisiren, auf der anderen Seite die Natur phantastich-poetisch zu anthropomorphosiren“. Wenn dagegen Frauenstädt in der *Einl.* zu Sch.'s Werke *Bd. I, S. L* einwendet, dass bei allen Gemeinbegriffen, also in unserem Falle auch bei dem Begriff Wille, nach Abzug der specifischen Artunterschiede nur das all diesen Artunterschieden „gemeinsame Wesentliche übrig gelassen“ werde, so bestreiten ja eben Trendelenburg u. Haym dieses „gemeinsame Wesentliche“ in allen Naturobjecten, sie bestreiten vor allem, dass wir durch das Selbstbewusstsein auf den Willen im weiteren Sinne geführt werden. Zum mindesten musste Sch. für den Willen, zum Unterschied von dem menschlichen Willen, einen besonderen Terminus prägen.

[3] Das „Epikurisch Glaubensbekenntniss Heinz Widerporsten's“. Aus Schelling's Leben, Bd. 1 vgl. bes. die auch von Treitschke, Deutsche Gesch. 2, 83 citirte Stelle: „Vom ersten Ringen dunkler Kräfte bis zum Erguss der höchsten Lebenssäfte ist eine Kraft, ein Wechselspiel u. Weben, ein Trieb u. Drang nach immer höh'rem Leben.“

wie der anorganischen Natur wirkt der Satz vom Grunde, welchem die ganze Welt der Erscheinung unterworfen ist, in der Weise ein, dass er sich bei dem anorganischen Körper als Ursache im engsten Wortsinne, bei Pflanze und Thier als Reiz, bei dem Menschen jedoch als Motivation äussert[1]. Von Freiheit kann sonach nur beim Menschen die Rede sein; denn er allein ist sich vermöge des Selbstbewusstseins seines Willens bewusst. Dabei kommt nicht in Betracht die physische Freiheit; denn sie ist stets vorhanden, wo keine materiellen Hindernisse unserem Handeln im Wege stehen[2]. Es kommt ferner nicht in Betracht die intellectuelle Freiheit; denn diese ist bei normalem Zustande des Erkenntnissvermögens gegeben[3]. Ist der Mensch frei, so ist er es in moralischer Hinsicht, indem alsdann sein Wille durch nichts bestimmt ausserhalb des Satzes vom Grunde oder der Nothwendigkeit steht[4]. Nun hat schon Kant auf das Bündigste erwiesen, dass jede That des empirischen Menschen „das nothwendige Product seines Charakters und des eingetretenen Motives ist“[5], wofür auch die unbelebte Natur ein Analogon bietet in der Aeusserung, welche durch eine Ursache der allgemeinen Naturkraft abgenöthigt wird. Verantwortlichkeit kann daher dem Menschen nur dann zugemuthet werden, wenn sein Charakter seine eigne That ist[6]. Dies hatte Kant behauptet, indem er aus dem unauslöschlichen Gefühl der Verantwortlichkeit in unserer Brust auf ein dem empirischen Charakter des Menschen Uebergeordnetes schloss und dem von ihm sogenannten intelligibelen[7] Charakter des Menschen die Freiheit wahrte, die er für den empirischen Menschen, d. h. den Menschen, wie er in die Erscheinung tritt, bestreiten musste. Dagegen will nun Schopenhauer nicht „durch Hineinziehen des Gewissens in das Selbstbewusstsein die Frage auf den Boden der Moral hinüberspielen“[8], und glaubt die Frage

---

[1] Grundprobleme S. 29. [2] l. c. S. 4. [3] l. c. S. 5 u. 98 fg.

[4] l. c. S. 8.

[5] l. c. S. 56. Die Hauptstelle bei Kant, Kritik d. r. V. S. 577 der 2. Aufl. S. 392 der Erdmann'schen Ausg.

[6] l. c. S. 73.

[7] Kant, K. d. r. V. S. 566 der 2. Aufl. (Erdmann S. 385): „Ich nenne dasjenige an einem Gegenstande der Sinne, was selbst nicht Erscheinung ist, intelligibel.“

[8] Grundprobleme S. 10.

vielmehr in der Weise zu lösen, dass er den Willen als das Ding an sich in dem intelligibelen Charakter Kant's wiederfindet und ausserhalb des Causalitätsgesetzes stellt [1]. Da jedoch dieses Ding an sich seiner Potentialität nach auch blosse Lebenskraft sein kann, so vernähme man gern, warum die Freiheit als „das Vermögen, einen Zustand von selbst anzufangen", nun gerade die moralische Freiheit sein muss. Das Räthsel löst sich aber sofort, wenn wir uns noch einmal Schopenhauer's Methode transscendentaler Betrachtung vergegenwärtigen.

Angenommen, wir könnten alle Phänomene auf ihre Ursachen zurückführen, so bliebe doch immer die Grundursache für die ganze Reihe der Phänomene unerklärt [2], und zwar so lange, als wir uns auf das Begreifen beschränken und unser Blick nur an der Erscheinungswelt haftet. Bei allen Wissenschaften ist dies der Fall. Zu dem Wesen der Dinge dringen allein durch das Genie des Künstlers und die Philosophie, welche demnach strenggenommen keine Wissenschaft, sondern ein der Kunst Verwandtes ist [3]. Wie den Künstler sein Genius, so leitet dabei den Philosophen „das bessere Bewusstsein" [4].

In dieser Schärfe hat Schopenhauer jedoch seine Gedanken nur in den Studien zu seinem Hauptwerke ausgeprägt. Wenn er in diesen die Wissenschaften noch als die eigentliche Domäne des vernünftigen Normalmenschen bezeichnet, so kann nach seiner späteren Ansicht beispielsweise auch der Historiker die Pfade

---

[1] l. c. S. 96—7.

[2] Welt a. W. I, § 17, vergl. Deutsch. Mus. a. a. O. S. 679.

[3] Vgl. oben S. 53 Anm. 4. Ferner Memorab. 718 „Der Philosoph vergesse nie, dass er eine Kunst treibt und keine Wissenschaft". Ebenda 719, 714 u. 247.

[4] Dieses in den Studien zur Welt a. W. häufig begegnende Vermögen identificirt Frauenst. Mem. S. 245 mit der „Verneinung des Willens zum Leben", während es doch besten Falls nur das zu jener Verneinung führende Bewusstsein bezeichnen kann! Schopenh. selbst hat die Verwandtschaft desselben mit Schelling's „intellectualer Anschauung" gefühlt; denn er sagt in den Anmerkungen zu Schelling's „Philosophie und Religion", (aus A. Sch.'s handschriftl. Nachlass: Abhandlungen u. s. w., hrsg. v. Frauenst. Leipz. 1864, S. 230): „Schelling's intellektuale Anschauung ist doch etwas Anderes, als das bessere Bewusstseyn, das ich dem Menschen zuspreche. Denn der Leser soll sie immer gegenwärtig erhalten, und das kann man nur einen Verstandesbegriff: was ich meyne, ist ausserzeitlich und steht nicht in unserer Willkühr nach Begriffen."

des Genius wandeln, sobald er uns nämlich in der Geschichte das Wesen der Menschheit aufdeckt[1]. Doch fügt er sofort hinzu, dass dies nur ein Ausnahmefall sein dürfe. Denn der Historiker hat sich stets an die Erscheinungswelt zu halten und darf demgemäss nie von der strengen Verknüpfung von Ursache und Wirkung absehen. Was ohne Wirkung geblieben ist, steht ausserhalb seiner Sphäre und die Idee kommt desshalb nach ihrer inneren Bedeutsamkeit bei dem Dichter zu reinerer Entfaltung.

In einem Punkte hat Schopenhauer gewiss Recht. Es ist die Achillesferse des Historikers, dass er die Ursachen festgestellter Wirkungen niemals restlos nachzuweisen vermag, wohingegen der Dichter von seinem erhabenen Standpunkte aus selbst das Wunder begreiflich macht. Aber diese Schwäche, die gerade für unsere Wissenschaft so charakteristisch sein soll, haftet ja, wie wir eben erst gehört haben, allen Versuchen an, die sich auf das Begreifen beschränken. Und wenn wir mit dem alten Faust des Glaubens leben, dass die Spur der Erdentage eines wirklich bedeutenden Menschenlebens „nicht in Aeonen untergehen" werde, so huldigt Schopenhauer dem entgegengesetzten Glauben und erinnert durch seine Declamationen über einflusslos gebliebene Handlungen hervorragender Individuen nur an den Denker, der Jahrzehnte lang vergeblich auf die Anerkennung der Mitwelt gewartet hat.

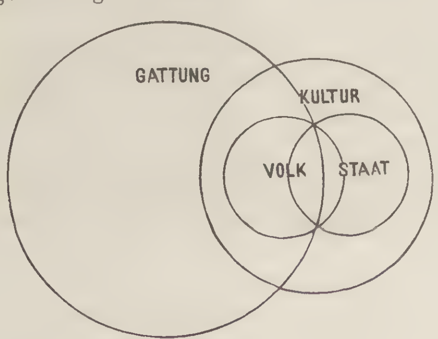
Das Hauptergebniss der bisherigen Ausführungen scheint mir aber zu sein, dass die Grundprincipien der Schopenhauer'schen Lehre zwar zu einem Gegensatze zwischen Philosophie und Wissenschaft führen, dass hingegen eine Ausstossung der Geschichte aus der Reihe der Wissenschaften keineswegs mit Nothwendigkeit daraus folgt. Um so unwiderleglicher folgt sie seiner Meinung nach aus seiner Definition des Begriffes Wissenschaft. Diese ist nämlich diejenige Form der Erkenntniss, welche vom Allgemeinen auf das Besondere schliesst, so zwar dass sie das Besondere dem Allgemeinen subordinirt. Da nun Schopenhauer das Allgemeine der Geschichte in dem ganz und gar willkürlichen Schematismus der Hauptperioden sieht, Begriffe wie Gattung, Volk, Staat, Cultur jedoch völlig unbeachtet lässt, so hat er natürlich leichtes Spiel, die Subordination des Besonderen

[1] W. a. W. I, 288.

unter das Allgemeine hinsichtlich der Geschichte in Abrede zu stellen [1]. Denn die einzelnen Geschehnisse sind ja dem Begriffe nach den Perioden coordinirt. Wir dürfen mithin nur von einem Wissen, nicht von einer Wissenschaft der Geschichte reden. Gleichwohl haben wir alle Ursache, dieses Wissen nicht zu unterschätzen, insofern uns allein die Geschichte auf den Begriff Menschheit führt. „Was die Vernunft dem Individuo, das ist die Geschichte dem menschlichen Geschlechte", d. h. sie ist das vernünftige Selbstbewusstsein desselben, so zu sagen die Gattungsvernunft [2]. Nur wenige Seiten vor der zuletzt angeführten Stelle [3] hatte der Philosoph freilich noch gelehrt, dass die Geschichte von Individuen, die Wissenschaften dagegen von Gattungen reden. Denn diese haben es mit dem zu thun, „was immer ist", jene mit dem, „was nur einmal und dann nicht mehr ist", wobei es uns nicht stören darf, dass die Devise der Geschichte an anderer Stelle „Eadem sed aliter" lautet [4].

So viel erhellt wohl aus alledem, dass sich Schopenhauer nie die Frage vorgelegt hat, wodurch ein Factum zu einem historischen Vorgange, oder wie Droysen sich ausdrückt [5], „wie aus

[1] W. a. W. I, 74—5. Das Verhältniss der genannten Begriffe liesse sich etwa in folgender Figur darstellen.



[2] W. a. W. II, 508 fg. [3] l. c. 502.

[4] W. a. W. II, 505—8. Vgl. I, 33—4, wo wegen des Gegensatzes von Wissenschaft u. Philosophie erklärt wird, dass alle Wissenschaft nie in das innerste Wesen der Welt treffe und im Grunde nichts weiter lehre als das Verhältniss einer Vorstellung zur anderen.

[5] Grundriss der Historik. 2. Aufl. S. 5 „macht den Kaufcontract, der heute zwischen Privaten abgeschlossen wird, ein Jahrtausend zu einer geschichtlichen Urkunde?" Eine Frage, auf welche allerdings manche moderne Publication die Antwort schuldig bleiben dürfte.

den Geschäften Geschichte wird". Aber dürfen wir von ihm Klarheit in diesen Dingen verlangen, wo er doch mit sich über den Begriff der Wissenschaft so wenig im Reinen ist? Nach dem Dinge an sich, so heisst es das eine Mal, fragt allein die Philosophie, welche mit den Wissenschaften nichts zu thun hat. Dennoch beschäftigen sich diese mit dem, „was immer ist", woraus sich mit Nothwendigkeit die u. a. von Schelling gezogene Folgerung ergibt, dass wir streng genommen nur von Einer Wissenschaft, der Philosophie reden dürfen. Wenn nun Schopenhauer trotzdem die Existenz von Naturwissenschaften behauptet, welche sich also mit dem immer Seienden in der Natur zu beschäftigen hätten, so setzt er damit doch eigentlich eine todte, starre Materie an die Stelle der lebendigen, sich ununterbrochen neu gestaltenden Natur, die Entwicklung, welche unter das eiserne Joch des Causalitätsgesetzes gebeugt und in den apriorischen Anschauungsformen des Raumes und der Zeit vorstellbar wird, fällt alsdann nicht mehr in den Bereich wissenschaftlicher Untersuchung. Und wenn er schliesslich der Geschichte insbesondere einen Vorwurf daraus macht, dass sie in Folge der Unerschöpflichkeit des Individuellen und Einzelnen „von jedem neuen Tage, in seiner Alltäglichkeit, sich das lehren lassen müsse, was sie noch gar nicht wusste", so vergisst er, dass auch die Natur, der Erdball, das Sonnensystem eine Zukunft haben, deren Dunkel bei allen Fortschritten der Naturwissenschaften wohl nie ganz gelichtet werden wird, der Schüler Kant's vergisst vor allem, dass ja auch die Zukunft jedes Einzelindividuums und des weiteren selbst der Gattung sich im Voraus berechnen liesse, falls nur das aus Charakter und Motiven hervorgehende Product, welches unsere Handlungen sind, auflösbar wäre [1]. Soll aber eine Wissenschaft unter allen Umständen die Dinge auf ihre letzte empirische Wurzel zurückführen können, so wird sich freilich die Geschichte in noch höherem Grade als die Natur-

---

[1] K. d. r. V. 2. Aufl., S. 577 fg. (Erdmann 392): „Alle Handlungen des Menschen in der Erscheinung [sind] aus seinem empirischen Charakter und den mitwirkenden anderen Ursachen nach der Ordnung der Natur bestimmt, und wenn wir alle Erscheinungen seiner Willkür bis auf den Grund erforschen könnten, so würde es keine einzige menschliche Handlung geben, die wir nicht mit Gewissheit vorhersagen und aus ihren vorhergehenden Bedingungen als nothwendig erkennen könnten."

wissenschaften für immer begnügen müssen, nur ein Wissen zu sein.

Der Inhalt dieses Wissens aber ist „nur der lange und verworrene Traum der Menschheit“. Hatte noch Kant die Frage nach einem Fortschritt zum Besseren in der Menschengeschichte schliesslich bejahen müssen[1], so hält Schopenhauer in dieser schlechtesten aller Welten allein eine intellectuelle Vervollkommnung für möglich, „da das Moralische im Wesentlichen unverändert bleibt“[2]. Auch Kant's Lehre vom Antagonismus der Kräfte schimmert in dem durch, was er seine „Teleologie der Moral“ genannt hat[3] und wie jener glaubt auch er, dass es ohne die natürlichen oder von Menschen hervorgebrachten Uebel keine Tugend auf Erden gebe, aber auch — und hier hören wir nur den ästhetischen Philosophen — kein Trauerspiel. Doch ist hier abermals ein Widerspruch nicht nur mit Kant, sondern auch mit seiner eigenen Lehre zu constatiren. In Gemässheit seiner Freiheitslehre ist nämlich ein Fortschreiten hinsichtlich der Moral, da der Charakter als die Sphäre des Wollens als constant angenommen wird, nur durch Berichtigung der Erkenntniss möglich[4], welche eine Läuterung der Motive zur Folge haben kann. Indem aber derart gereinigte Motive den Willen nach einer anderen moralisch besseren Richtung hinlenken, führt intellectuelle Vervollkommnung mittelbar auch zu erhöhter Moralität.

Am auffallendsten tritt der zuletzt berührte Widerspruch in seiner „Rechtslehre“ zu Tage. Hier ereifert er sich namentlich gegen Kant, weil dieser im Staate eine Anstalt zur Beförderung der Moralität sehe. Aber ist es nicht dasselbe, wenn Kant Legalität als die Vorstufe der Moralität hinstellt, oder wenn Schopenhauer behauptet, dass der Staat, falls er nur seinen Zweck, die Verhütung der nachtheiligen Folgen des Egoismus, vollständig erreiche, auf diesem Wege „dieselbe Erscheinung hervorbringen werde, als wenn vollkommene Gerechtigkeit der Gesinnung all-

---

[1] Streit der Facultäten (1798). 2. Abschnitt, 6. S. 142 ff. der 1. Ausg.

[2] W. a. W. II, 506.

[3] Memorab. 736: Zur Beförderung der menschlichen Moralität diene u. a. „das ganze Verhältniss der Natur zu den Bedürfnissen des Menschen, wohin auch die Nothwendigkeit der Collission der Menschen untereinander gehört“.

[4] Grundprobleme S. 52.

gemein herrschte?" Meint er etwas anderes als die Kantische Legalität, wenn er in seiner drastischen Weise den Bürger dieses Idealstsaates dem Raubthiere vergleicht, das „mit einem Maulkorb so unschädlich ist, wie ein grasfressendes Thier"? Sein Unterschied von Kant ist auch hier im Grunde nur eine Folge seines Pessimismus. Denn hinter den Uebeln, welche dieser Staat beseitigen würde, sieht er, darin einem verzogenen Kinde, das durch nichts zufriedengestellt werden kann, vergleichbar, alsbald die Langeweile des Schlaraffenlandes auf die arme Menschheit lauern [1]. Der Staatsvertrag wird erst dann eine Wahrheit, wenn sich alle „den Schmerz des Unrechtleidens dadurch ersparen, dass sie dem durch das Unrechtthun zu erlangenden Genuss entsagen". Solange jedoch dieses Problem zu keiner reinen Lösung gekommen ist, nehmen wir an allen Staaten eine Tendenz entweder zur Anarchie oder zur Despotie wahr, zu dieser bei den Monarchien, zu jener bei den Republiken, während der Mittelweg der constitutionellen Monarchie zur Herrschaft der Factionen tendirt. So sehr nun auch Schopenhauer überzeugt ist, dass auf Erden nicht das Recht, sondern die Gewalt herrsche, von welcher man nur wünschen könne, dass sie mit dem Rechte verbunden sei, so hebt er doch immer wieder die monarchische Regierungsform als die dem Menschen natürliche hervor [2]. Der niedrige Utilitarianismus, welcher zum Schaden von Künsten und Wissenschaften in den Vereinigten Staaten, als der grössten Republik unserer Zeit, herrscht [3], empört seinen vornehmen Sinn, aber auch er verkennt nicht, dass die zur grösseren Hälfte aus Sklaven bestehende Bevölkerung Bedingung der in Künsten und Wissenschaften blühenden Republiken des Alterthums war. Fügen wir noch hinzu, dass seine Republik des Plato in einer Despotie der Weisen und Edlen einer Nation bestünde, „erzielt auf dem Wege der Generation, durch Vermählung der edelmüthigsten Männer mit den klügsten und geistreichsten Weibern", so haben wir die Hauptzüge seiner „Politik« wiedergegeben [4].

---

[1] W. a. W. I, 407—14. Memorab. 736 u. 302.

[2] W. a. W. I, 406. Parerga II, 270.

[3] Viel unverblümter heisst es in den „Aphorismen" (Aus Sch.'s. Nachlass S. 385): „Der eigentliche Charakter der Nordamerikaner ist Gemeinheit: sie zeigt sich an ihnen in allen Formen, als moralische, intellectuelle, ästhetische und gesellige Gemeinheit."

[4] Parerga II, 272 fg., vgl. W. a. W. II, 624.

Wie in das zuletzt Mitgetheilte seine Theorie oder besser gesagt Marotte von der Erblichkeit der Eigenschaften hineinspielt, als wonach wir den Charakter vom Vater, von der Mutter aber den Intellect überkommen, so krankt die ganze „Rechtslehre und Politik" an einer bei einem Philosophen schier unglaublichen Subjectivität, für welche wohl nichts bezeichnender ist, als seine einseitige Charakteristik des amerikanischen Wesens. Wüssten wir nicht hinlänglich, wie gering Schopenhauer von dem Werthe des Studiums der Geschichte dachte [1], derartige Sätze würden allein beweisen, dass er sich nicht viel damit befasst hat. Die Vorlesungen, die er als Student bei Heeren und Wolf gehört hat [2], waren überhaupt wohl die letzte Berührung mit einer Disciplin, deren Unzuverlässigkeit er durch ein cynisches Gleichniss veranschaulicht hat [3]. So finden wir bei ihm kein Anzeichen einer Bekanntschaft mit Niebuhr, mit dem sich doch der um achtzehn Jahre ältere Hegel, wenn auch polemisch, auseinandergesetzt hat; kein Wort seiner Schriften und Briefe deutet auf Kenntniss der Schriften Ranke's und seiner Schule hin [4]. Wenn er dennoch der Weltgeschichte eine Einwirkung auf den

---

[1] Memorab. 301.

[2] Ebenda 232. Er hörte bei Heeren 1809/10 Staatengesch. S. S. 1810 Gesch. d. Kreuzzüge. S. S. 1811 Ethnographie b. Heeren. Reichsgesch. b. Lüder. In Berlin: 1812/13 Griech. Alterthümer b. Wolf.

[3] Parerga II, 480.

[4] Was er ebenda 481—2 über die neuere kritische Geschichtsforschung bemerkt, ist viel zu allgemein gehalten, als dass man daraus auf histor. Studien schliessen dürfte. Da ist nun eine neuere Publication von E. Grisebach, Edita u. Inedita Schopenhaueriana, Lpzg. 1888, wenigstens in einem Punkte von Interesse. Grisebach hätte sein in typographischer Beziehung hervorragendes Buch auch einen Beitrag zum Schopenhauercultus nennen können. Denn aus den hier veröffentlichten Randglossen, die jedesmal in der Sprache des betreffenden Buches abgefasst sind, ersieht man nur, dass Schopenhauer das Wort Esel in allen Sprachen geläufig war. Aber wir finden hier auch einen Katalog der Schopenhauer'schen von Gwinner verkauften Bibliothek, der nach dem Bär'schen Auctionskatalog angefertigt, zwar nicht vollständig ist, aber doch weitaus den grössten Theil derselben enthält. Mag es da nun eine Folge der Unvollständigkeit sein, dass wir keinen Thukydides u. Polybios finden, so stimmt es auffallend, dass seine Bibliothek an historischen Werken nur Indica, von neueren Deutschen Historikern aber nur J. v. Müller's ihm von Heeren anempfohlene allgemeine Geschichte enthält. Auf der Frankfurter Stadtbibliothek aber war der Philosoph, der seinen Bedarf an Büchern sich anzuschaffen pflegte, ein seltener Gast.

Philosophen zusprach, insofern gerade sie es ihm möglich mache, „seine Individualität auszubilden, zu entfalten, zu benutzen, nicht nur für sich, sondern auch für andere“ [1], so wirft das allerdings ein eigenthümliches Licht auf eine Lehre, die uns keinen besseren Rath weiss, als die Weltflucht.

Wie sehr ihm aber der historische Sinn abging, das beweist, wie schon öfter hervorgehoben worden ist, seine Gleichstellung der Lehre Kant's, Platon's und der Upanischaden, das beweist vor allem seine autodidactische, unkritische Citirmethode, für welche ultramontane Geschichtsklitterungen unserer Zeit ein lehrreiches Analogon darbieten. Denn begegnen wir bei ihm auch keiner Ungeheuerlichkeit, wie es die Urvolkhypothese Fichte's, Schelling's und ihrer Nachfolger ist, so scheut er doch nicht vor der Behauptung zurück, dass die ersten Menschen schwarz gewesen seien, wesshalb auch die ältesten Madonnenbilder diese Farbe trügen [2], er zögert nicht, Indra, Ormuzd und Jehova, ferner Wodan und Buddha zu identificiren [3], er entdeckt frischweg im Buddhaismus und Christenthum nicht bloss ideelle, sondern auch historische Verwandtschaft [4], und wenn er seine Lehre von der Verneinung des Willens zum Leben durch Beispiele belegen will, so gelten ihm die aus irgend einer Englischen Zeitung geschöpften Notizen über die erbauliche Rede eines Verbrechers auf dem Schafott als vollwerthige Zeugnisse seiner Theorie [5]. Nicht mit Unrecht hat ihn daher ein geistreicher Franzose [6] den letzten aus der Generation der Voltaire, Diderot, Helvetius und Chamfort genannt. In historischen Dingen wenigstens steht er noch ganz auf dem Boden des Rationalismus. Und doch nannten wir ihn einen Geistesverwandten der Romantiker? Die Wahrheit ist, dass er mit diesen nur den masslosen Cultus des Genies theilt, die vertiefte Anschauung der Geschichte, als die segensreichste ihrer Bestrebungen, ihm dagegen versagt blieb. In Kant's Kritik der Urtheilskraft fand er wohl den Satz, dass die Wissenschaften als ein Lehrbares, Nachzuahmendes nicht zu dem Gebiete des

[1] Memorab. 744. [2] W. a. W. II, 627. Parerga II, 168 fg.
[3] W. a. W. II, 716 fg. Parerga II, 405 ff.; 433.
[4] Parerga II, 410 ff.; 415. [5] W. a. W. II, 726 fg.
[6] Foucher de Careil, Hegel et Schopenh.: Paris 1862. S. 176. „Heureux ceux qui ont entendu ce dernier des causeurs de la génération du dixhuitième siècle.“

Genius gehören. Da musste dem sich genialisch dünkenden jungen Manne die Philosophie nothwendig zur Kunst werden. So nur konnte es kommen, dass der Begeistertste aller Kantianer sich in einem Netze von Widersprüchen gefangen hat.

Zunächst bekennt sich ja seine Lehre ganz und gar zu den Grundsätzen des Kriticismus. Sie fragt daher nicht, wozu die Welt da sei, sie fragt lediglich, was die Welt ist, mit einem Worte: seine Philosophie ist „eine vollständige Wiederholung, gleichsam Abspiegelung der Welt in abstracten Begriffen"[1]. Damit aber hat sich der Philosoph nach Haym's treffender Bemerkung[2] die Möglichkeit genommen, an irgend einer Stelle den Kreis zu durchbrechen, den er mit dem Satze „die Welt ist Vorstellung" um alles Sein gezogen hat. Um so mehr musste er sich also auf die Erscheinungswelt hingewiesen sehen, d. h. neben dem Studium der Naturwissenschaften, dem er in der That fleissig obgelegen hat, vor allem auf das der Geschichte. Sein Pessimismus hat jedoch, statt durch die Geschichte eine Correctur zu erfahren, frühzeitig die Anschauung von dem Wesen derselben verfälscht. So wie er Kant's Lehre weiter entwickelt hat, gehört er durchaus, so sehr er sich auch dagegen verwahren mochte, in die idealistische mit den Namen Fichte's, Schelling's und Hegel's bezeichnete Reihe als letzter bedeutender Vertreter derselben. Und wenn er in bewusstem Gegensatze zu den Letztgenannten Philosophie und Geschichte einander aufs schroffste gegenüberstellte[3], so handelte er in dem richtigen Instincte, dass der nachkantische Idealismus durch die erstarkenden Einzeldisciplinen seinen Todesstoss empfangen werde. Die Bewunderung, die man dem tiefen, dem vielseitigen Denker, vor allem dem wundervollen, classischen Prosaisten nie versagen wird, schwindet jedoch dahin, sobald wir eine Prüfung der Solidität seines Lehrgebäudes unternehmen. Denn es ist nicht anders: die Paradoxie, das süsse Vorrecht des Dichters, beherrscht durchaus sein wissenschaftliches Bewusstsein und hat sein Streben mit dem Fluche des Dilettantismus belastet.

[1] W. a. W. I, 99. [2] Preuss. Jbb. a. a. O. S. 56.

[3] Aus Sch.'s Nachlass S. 306. Wegen des Gegensatzes „zwischen Philosophie und Geschichte haben Philosophen und Historiker nie einander hochgeschätzt". Uebrigens weist er selbst doch auf Leibniz und, was ihm wohl unangenehmer war, auch auf Hume als Ausnahmen jener Regel hin.

Die Vemeprocesse gegen Herzog Heinrich den Reichen von Baiern-Landshut.

Von

Theodor Lindner.

Die Blüthezeit der Westfälischen Vemegerichte beginnt erst mit der Regierung Kaiser Sigmund's. Wenn sie auch schon vorher den Anspruch erhoben, Gerichtsbarkeit über das ganze Reich auszuüben, so gelang es ihnen doch erst damals, ihn in wirksamer Weise geltend zu machen. Sigmund hat persönlich zu ihren Erfolgen viel beigetragen. An sich nicht ohne Verständniss für die Bedeutung einer guten Rechtspflege mochte er diesen Gerichten besonders desswegen geneigt sein, weil sie dem kaiserlichen Ansehen zu dienen, die oberste Gerichtsbarkeit des Reichsregenten zu stärken schienen. Ausserdem hat unzweifelhaft der romantisch-phantastische Zug, der Sigmund eigen war, ihn bestimmt und bewogen, einer so merkwürdigen Einrichtung seine Gunst zuzuwenden. Die Hoffnungen, welche er auf die heimlichen Gerichte setzte, erfüllten sich allerdings nicht. Die Schwäche des Reiches und die Machtlosigkeit seines Oberhauptes, die allgemeine politische Auflösung machten auch hier ihre verderbliche Wirkung geltend, noch mehr aber die heillose Verwirrung, welcher seit längster Zeit Verfassung und Recht anheimgefallen waren. Das Vemerecht war ohnehin zum guten Theil lediglich eine Neubildung auf dem Grunde alter, theilweise abgestorbener Formen und trug den Keim zur Zersetzung in sich, so dass die Freistühle bald ihre schnell erworbene Macht wieder einbüssten. Auf Sigmund's Anregung

machte man zwar den Versuch, auf den grossen Kapiteln zu Soest und Dortmund 1430 und durch die sogenannte Arnsberger Reformation von 1437 festere Grundlagen zu schaffen, aber die Zersplitterung der Freistühle, die Willkür der einzelnen Stuhlherren und Freigrafen und noch schlimmere Gründe verhinderten jeden dauernden Erfolg[1].

Immerhin nahmen die Westfälischen Gerichte für einige Zeit eine gewaltige Stellung ein. Es war für sie eine Lebensfrage, auch die fürstliche Welt ihren Sprüchen zu unterwerfen, und wenn anfangs die Auffassung galt, über Fürsten dürften sie nicht richten, nahmen sie nachher Anklagen gegen solche mit Vorliebe entgegen und verfolgten die Processe mit allem Nachdruck. Aber sie erreichten ihre Absicht nicht, die fürstliche Gewalt erwies sich wie überall als die stärkere.

Unter den zahlreichen Processen, welche gegen Hochgestellte geführt wurden, ist der bedeutendste der gegen Herzog Heinrich den Reichen von Baiern-Landshut. Die mannigfachen Wendungen, welche er genommen hat, geben ein treffliches Bild von dem Wesen der Westfälischen Gerichte, wie von dem Charakter der gesammten Zeit. Zum Glück sind wir über ihn gut unterrichtet. Eine Fülle von Urkunden veröffentlichte Freiherr von Freyberg in dem ersten Bande seiner „Sammlung historischer Schriften und Urkunden“ (Stuttgart und Tübingen 1827), dann gab Bernhard Thiersch in seiner Schrift: „Vervemung des Herzogs Heinrich des Reichen von Baiern durch die heimliche Acht in Westfalen“ (Essen 1835) werthvolle Nachträge; einiges theils Gedrucktes, theils bisher Nichtbekanntes findet sich anderweitig.

Im Juni 1416 schlossen fünfundzwanzig Baierische Ritter ein Bündniss zur Vertheidigung ihrer Freiheiten, selbst gegen ihre Landesherren. Unter ihnen befand sich Kaspar von Törring, dessen Stammschloss an der Baierischen Grenze im Salzburgischen lag. Die Familie war in Baiern hochangesehen und reichbegütert, sie besass seit längerer Zeit das Oberstjägermeisteramt des Her-

[1] Ich habe alle diese Dinge eingehend behandelt in meinem Buch: Die Veme. Münster und Paderborn 1888.

zogthums und übte auch das Bannerrecht aus [1]. Mit ersterem waren mancherlei Vorrechte verbunden, welche zu Beschwerden und Streit führen konnten. Herzog Heinrich der Reiche von Landshut, selbst ein eifriger Jägersmann, bestritt Kaspar das erbliche Recht, und da dieser seiner Meinung nach Missbrauch getrieben, liess er 1413 einen Törring'schen Jäger fangen und Hunde wegnehmen. Vergebens suchte der Gekränkte auf mancherlei Wegen sein vermeintliches Recht zu erlangen, bis der Zwist zu gewaltsamem Ausbruch kam [2].

Zwischen Herzog Heinrich und seinem Vetter, dem Herzoge Ludwig dem Bärtigen von Ingolstadt, herrschte von jeher flammender Hass; schliesslich überfiel der gereizte Heinrich am 20. October 1417 zu Konstanz den Gegner in heimtückischer Weise und brachte ihm schwere Wunden bei. Im Sommer 1418 entbrannte daher ein wilder Krieg, in welchem Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg hilfreicher Bundesgenosse seines Schwagers Heinrich wurde, Ludwig dagegen benutzte die feindselige Stimmung, welche im Lande gegen Herzog Heinrich herrschte, und vereinigte sich mit dem 1416 geschlossenen Ritterbund, der inzwischen mächtig herangewachsen war. Kaspar von Törring wurde Hauptmann der Ritterschaft und erhielt von Ludwig die bündigsten Zusicherungen, seine Ansprüche an Heinrich durchfechten zu helfen. Der Landshuter Herzog behandelte nun den Ritter als offenen Feind, erstürmte und zerstörte dessen Burg, liess die Jagdhunde erschlagen und führte die Kleinodien der Gattin als gute Beute fort. Kaspar behauptete später, der Herzog habe ihm nicht in ehrlicher Weise abgesagt, während dieser das Gegentheil versicherte und bezeugte [3]. Der Krieg tobte noch fort, als König Sigmund Ende Juli 1422 nach Baiern kam, um in Nürnberg einen Reichstag zu halten. Er gebot den streitenden Parteien eine vierjährige Waffenruhe, aber es war eine für Heinrich bedenkliche Wendung, dass der König nunmehr entgegen seinem früheren Verbote der Deutschen Ritterschaft gestattete, sich zum Schutze ihrer Rechte zu verbünden [4]. Bald darauf be-

[1] (Töpfer), Das Oberstjägermeister- und Banneramt — — im Besitze des Hauses Törring. München 1842.

[2] Freyberg a. a. O. 206 ff., 314 ff.

[3] Freyberg 234 ff.

[4] Ueber die baierischen Verhältnisse handelt ausführlich S. Riezler

fahl Sigmund dem Herzog Heinrich, er solle dem Törringer nach Schiedsspruch gerecht werden, aber da erlitt Herzog Ludwig die entscheidende Niederlage bei Alling, welche ihn nöthigte, des Königs Vermittlung anzurufen.

Die Hoffnungen, welche der Törringer auf das Schwert gesetzt hatte, waren vereitelt, er selbst mit Schulden beladen. Er sann auf andere Mittel und Wege, sich zu rächen und seiner vermeintlichen Rechte theilhaftig zu werden, und verfiel auf die Westfälischen Gerichte. Vielleicht war er bereits Freischöffe oder er wurde es schnell, um die Vorrechte eines solchen zu erlangen. Auch sein Feind, Herzog Heinrich, muss, wie die Art der gegen ihn erlassenen Vorladungen bezeugt, damals bereits wissend gewesen sein [1].

Graf Heinrich V. von Waldeck gab, wie Kaspar später behauptete, gegen Geld und Gut die Zusage gerichtlichen Beistandes [2]. Kurt Rube, der Waldeck'sche Freigraf, erliess durch zwei Freischöffen die erste Vorladung vor den Stuhl zu Sachsenhausen, welcher die zweite durch vier Freischöffen an denselben Ort folgte.

Der Herzog nahm die Sache keineswegs leicht, sondern war auf seine Vertheidigung bedacht. Der gelehrte und des Vemewesens kundige Magister Heinrich Baruther, der Rath des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, der ebenfalls Wissender war, besorgte von Baierischen Freischöffen und den Räthen der benachbarten Städte feierliche Erklärungen, dass bei der Einnahme jenes Schlosses das Fehderecht voll beachtet worden sei, der Törringer habe dagegen dem Herzoge nach seinem väterlichen Erbe gestanden [3]. Auch den König als obersten Richter rief der Herzog an, mit dem Erbieten, vor ihm zu Recht zu stehen. Sigmund befahl daher dem Freigrafen, die Sache nicht aufzu-

in dem vor kurzem erschienenen dritten Bande seiner „Geschichte Baierns“.

[1] Thiersch 23 will bestreiten, dass Heinrich Freischöffe war. Aber der Brief, aus welchem er das schliesst und den er 60 ff. mittheilt, ist gar nicht an Heinrich, sondern an Herzog Wilhelm von Baiern-München gerichtet und betrifft eine Privatklage Sandizeller's gegen das Landgericht in Vohburg. Da Aposteltheilung 1431 auf einen Sonntag fiel, gehört das Schreiben zum 22. Mai dieses Jahres.

[2] Freyberg 246. [3] Fr. 234 ff.

nehmen, weil er sie selbst entscheiden wolle, aber da er damals in Ungarn weilte, kann sein Schreiben erst eingetroffen sein, als die Dinge eine ganz andere Gestalt angenommen hatten [1].

Von Freischöffen begleitet zog Baruther nach Sachsenhausen, aber wie sie nachher protokollarisch erklärten, Zutritt und Gehör wurde ihnen verweigert [2], vielmehr die dritte Vorladung vor den Stuhl zu Fürstenberg erlassen, welche der Freigraf Heinrich Kerstian von Assinghausen und Norderna nebst sechs Freischöffen überbrachte [3].

Die Baierischen Boten suchten nun mächtige Hilfe und wandten sich nach Kassel an den Landgrafen Ludwig I. von Hessen, welchem Kurt Rube ebenfalls als Freigraf verpflichtet war und auf den der Waldecker gebührende Rücksicht zu nehmen hatte. Der Landgraf stand zudem in naher Verwandtschaft und Freundschaft zu Markgraf Friedrich von Brandenburg. So änderte sich alsbald die Sachlage für den bedrohten Baiernherzog in günstigster Weise.

Am angesetzten dritten Rechtstage, am 17. Juli 1424, erschienen zu Fürstenberg sowohl Kaspar Törring, als auch die herzoglichen Abgesandten, deren Vollmacht Anerkennung fand. Nach Spruch des Gerichtes erhob der Ritter seine Klage mündlich und begründete sie mit mancherlei Geschrift, aber Heinrichs Procuratoren erhoben lebhaften Einspruch, da er nur Abschriften vorlegte; man dürfe Niemandem Leib und Ehre auf Grund von „Vidimus“ absprechen. Kaspar begehrte desswegen ein gerichtliches Urtheil, aber als sich die Schöffen darüber nicht einigen konnten, vermittelten Graf Heinrich von Waldeck selbst und die Vertreter des Hessischen Landgrafen und vereinbarten, zu Martini sollten die Herren von Waldeck und Hessen in Kassel einen gütlichen Schiedsspruch zwischen beiden Parteien versuchen, und erst wenn dieser nicht glücke, gleich darauf ein neuer Rechtstag zu Sachsenhausen stattfinden [4].

Damit war des Ritters Sache verloren. Herzog Heinrich von Baiern und Markgraf Friedrich kamen persönlich nach Kassel, natürlich, dass der Törringer es für gerathen hielt, fernzubleiben. Darauf zogen die fürstlichen Herrschaften allesammt am 14. No-

---

[1] Fr. 252. 267. 275. [2] Fr. 237.
[3] Ueber die Vorladungen unten S. 74. [4] Fr. 240.

vember vor den Stuhl zu Sachsenhausen, damit Herzog Heinrich sich dem Gericht stelle und seinen Leib und seine höchste Ehre vor dem Ankläger verantworte. Da der Törringer natürlich auch hier weder anwesend war, noch einen Vertreter geschickt hatte, wurde der Verklagte quitt, ledig und los gesprochen, wie es dem Gerichtsgebrauch entsprach, und ihm zuerkannt, da er seiner Ehre genug gethan und sein Recht wohl verwahrt habe, sei er in seinen früheren Rechtsstand (als unbescholtener Mann) wieder eingesetzt. Darnach mussten, wenn wiederum gegen ihn an einem Freistuhl Klage erhoben wurde, erst neue Vorladungen ergehen, die früheren waren erledigt. Nun wandte sich das Blatt gegen den Kläger. Der Herzog liess sich die Befugniss zusprechen, gegen Kaspar, der ihn wider Ehre und Recht „umgetrieben und gemüht“ hätte, die Anklage zu erheben und liess sie sofort einbringen, indem ihm zugleich gestattet wurde, die Sache durch Procuratoren weiter zu verfolgen, ohne persönlich vor Gericht zu kommen [1]. Für diese Anklage war bereits neuer urkundlicher Stoff aus Baiern besorgt worden, welcher den Törringer des Raubes bezichtigte [2].

Dem äusseren Rechte nach war alles in Ordnung verlaufen, aber selbstverständlich wollte der Mann, welcher so plötzlich aus einem Kläger zum Verklagten geworden war, das erfolgte Urtheil nicht anerkennen. Er beschuldigte sogar Herzog Heinrich des Wortbruchs, da dieser sich dem von ihm selbst angerufenen Entscheide des Königs nicht gefügt, sondern die Sache am Freistuhl weiter verfolgt habe. Das Rechtsverfahren erschien ihm ungültig, da ihn Furcht vor drohender Gewalt verhindert habe, nach Sachsenhausen zu kommen [3]; er glaubte daher, seine Klage gegen den Herzog sei noch in der Schwebe, in demselben Stande, wie sie am 17. Juli zu Fürstenberg geblieben war.

Der rastlose Ritter scheute die weite Fahrt nach Ungarn nicht, um den König selbst zum Schutze seines verkürzten Rechtes anzurufen. Bei Hofe weilte damals Herzog Ludwig, und so fasste Törringer, gewiss im Einverständnisse mit diesem, den Plan, den treulosen Ueberfall, welchen Heinrich einst in Konstanz gegen den Vetter verübt, und das Unrecht, welches er diesem nachher angethan, zur Verstärkung seiner Sache ebenfalls vor dem heim-

---

[1] Fr. 240, vgl. 297 ff. [2] Fr. 239 f. [3] Fr. 267. 287.

lichen Gerichte zu verwerthen. Daher versah er sich in Passau mit den nöthigen Beweisstücken [1].

Sigmund forderte in der That die Stadt Dortmund auf, die Sache zu untersuchen und der Ritter überbrachte dorthin selber das königliche Schreiben. Er erfuhr hier die willkommene Nachricht, Kurt Rube sei gar nicht mehr rechtmässiger Freigraf, sondern bereits 1418 seiner Würde entsetzt, weil er einem königlichen Befehl den Gehorsam versagte [2]. Freilich hatte sich Rube darum nie gekümmert, sondern ruhig sein Amt weiter verwaltet. Obgleich der Rath von Dortmund nicht verhehlte, dem Baiern sei Unrecht geschehen, ersuchte er doch den König, selbst das Urtheil zu sprechen: die Herren, welche die Sache betreffe, seien gross und fern gesessen, und da es sich um Reichsfürsten handle, komme der Spruch allein dem Könige zu [3].

Mit diesem Bescheide wenig zufrieden, suchte Törringer Rath bei anderen Freigrafen, an denen es ja in und um Dortmund nicht fehlte. Ob er ihnen den ganzen Hergang wahrheitsgetreu mittheilte, steht freilich dahin; die Anschauung, welche er sich selbst gebildet hatte, mochte für ihn allein massgebend sein. Jedenfalls bescheinigten vier der angesehensten, Heinrich Overberg von Bochum, Heinke von Voerde von Volmarstein, Albert Swinde von Limburg und Heinrich van dem Nienhus von Wesenfort, nach Einsicht seiner Schriftstücke, Herzog Heinrich habe gegen Gott, Ehre und alles Recht gehandelt, daher gehöre die Sache vor das heimliche Gericht, und der König oder gebührende Gerichtsstätte sollten über sie richten. Offenbar hatten sie jedoch keine Neigung, sich selber mit dem bedenklichen Handel zu befassen [4].

Dagegen liess Landgraf Ludwig von Hessen durch Kurt Rube die vom Herzoge erhobene Anklage weiter verfolgen. Törringer hat jedenfalls die ergangenen Vorladungen unbeachtet gelassen, so dass er schliesslich am 11. April 1426 von dem Hessisch-Waldeckischen Stuhl zu Freienhagen vervemt wurde. Als Waffe gegen ihn erhielt der Baierische Fürst darüber einen Gerichtsbrief [5]. Der nähere Hergang, die Gründe, auf welche sich das Urtheil stützte, sind nicht bekannt.

[1] Fr. 270. 246. [2] Vgl. meine Veme 493.
[3] Schreiben vom 20. Juni 1425, Fr. 245. [4] Fr. 247.
[5] Fr. 249. 295. 299. 301. 307.

Die letzte Hoffnung des so in seinen Erwartungen betrogenen Mannes war an den König geknüpft, den er nochmals um Recht anflehte [1], aber es war für ihn eine schwere Geduldprobe, auf dessen weitere Befehle aus Ungarn zu warten. Erst im October 1426 empfing der Kölner Erzbischof Dietrich die königliche Weisung, welche vier Monate lang aus Ungarn unterwegs war, die beiden Parteien zu verhören und mit Hinzuziehung der Dortmunder nach Minne oder Recht zu schlichten, inzwischen den Ritter zu schirmen. Ungern genug übernahm der Erzbischof den verdriesslichen Auftrag, aber er entschloss sich, die beiden Streitenden auf den 16. December vor sich nach Bonn zu laden, um eine Sühne zu versuchen. Törringer erbot sich sofort zu kommen, wohl im Voraus sicher, dass sein Gegner nicht erscheinen würde. Dann gewann er die Möglichkeit, während für ihn sein Gehorsam gegen den königlichen Befehl sprach, den Unbotmässigen aufs neue gerichtlich belangen zu können.

In der That lehnte der Baiernherzog auf Grund des über seinen Gegner erlangten Urtheils die Einladung des Erzbischofs ab und kam nicht [2]. Kaspar dagegen brachte zum festgesetzten Tage den Freigrafen Albert Swinde, den er offenbar ganz für seine Sache gewonnen hatte, und einige Freischöffen mit sich, und in ihrer und eines Notars Begleitung machte er in Bonn die Runde durch die Stätten, an denen sein Widerpart, wenn er erschienen wäre, sich hätte müssen treffen lassen, in den Kreuzgang von St. Cassius, in den erzbischöflichen Hof, die Remigiuskirche und zum Minoritenkloster. Ueberall wurde feierlich ein Gerichtsplatz abgesteckt und Heinrich's Name viermal aufgerufen; jedesmal nahm der Notar ein Instrument über den Vorgang auf [3].

Es galt nun, den errungenen Vortheil gerichtlich zu verwerthen. Es war dem Ritter mittlerweile gelungen, ausser Albert Swinde den weiteren Kreis von Freigrafen, welche sich um Dortmund herum gruppirten, für seine Angelegenheit zu interessiren. Die Grösse und Bedeutung der Sache, welche Gelegenheit bot, die Gewalt des heimlichen Gerichtes vor aller Welt kund zu thun, mochte die Freigrafen reizen; ausserdem schien der König selbst für Törringer zu sein. Die Stadt Dortmund

---

[1] Fr. 267. [2] Fr. 267 ff. [3] Fr. 256. 275 f.

hielt sich zwar, wie gewöhnlich, vorsichtig zurück, aber die benachbarten Herren Ernst von Bodelschwingh und Heinrich von Westhofen öffneten ihren Freistuhl zu Bodelschwingh, der für reiche Bezahlung oft grossen Vemeprocessen gedient hat. Der vornehmste aller Freigrafen, der junge Erbgraf von Dortmund, Konrad von Lindenhorst, übernahm am 4. Februar 1427 selbst den Vorsitz unter dem Beistande mehrerer Genossen. Nur drei, Kuno Vriman aus Bochum, Jakob Stoffregen aus Rheda und Heinrich van dem Nienhus aus Wesenfort werden ausdrücklich genannt, aber auch Albert Swinde und andere waren zugegen, wie spätere Beurkundungen bezeugen. Zahlreiche Freischöffen, meist ritterlichen Standes, umgaben den Stuhl. Da Kläger wie Angeklagter Freischöffen waren, begannen die Verhandlungen gleich im heimlichen Gerichte. Törringer bewies durch seine Schriftstücke, dass Herzog Heinrich dem königlichen Befehl zum Trotz in Bonn ausgeblieben sei, und brachte seine Klage aufs neue vor. Da er zugleich bezeugte, dass der Fürst dreimal ordnungsgemäss vorgeladen sei, war die Rechtsverweigerung festgestellt, und Törringer begehrte daher den letzten Spruch, das Schlussurtheil. Wie das üblich war, bewirkte Konrad von Lindenhorst einen Aufschub bis nach Pfingsten. Um jeden Einspruch und jedes Widerspiel abzuschneiden, erwarb sich der Kläger die nöthigen Urtheile: die Vertagung solle sein Recht auf das Vollgericht, das er an jedem Freistuhl begehren könne, nicht hindern; wenn er von einem Freistuhl mit Gewalt gedrungen würde, dürfe er sich an jeden andern wenden, und wenn ihn inzwischen Leibesnoth oder Krankheit befiele, stehe ihm zu, durch einen Vertreter seine Sache weiter zu führen [1].

Den Rechtsgrund zu diesem Spruch bildete die Annahme, Heinrich habe sich geweigert, dem Ritter zu Recht zu stehen. Dies belegte Törringer zunächst durch seine auf die letzte durch den Erzbischof versuchte Schlichtung bezüglichen Briefe, welche allerdings für ihn sprachen, wenn der Grund von Heinrichs Nichterscheinen nicht bekannt war oder nicht für triftig anerkannt wurde. Nun lag gegen den Ritter die von Kurt Rube ausgesprochene Vervemung vor, welche ihn unfähig gemacht hätte, vor dem heimlichen Gerichte überhaupt zu erscheinen. Aber

[1] Fr. 258.

die Freigrafen betrachteten sie für ungültig, da jener seines Amtes verlustig gesprochen war. In der Urkunde, welche den Hergang zu Bodelschwingh berichtet, ist von Rube's Spruch gar nicht die Rede, doch veranlasste Kaspar zur grösseren Sicherheit bald darauf, am 25. Februar, acht Freigrafen zu der schriftlichen Erklärung, der Waldeckische Freigraf sei seiner Würde beraubt und daher sein Urtheil ohne Kraft [1].

Trotzdem erkannte man einen Theil der von Kurt Rube vollzogenen Rechtshandlungen für gültig an, nämlich die von ihm erlassenen Ladungen an Heinrich. Das geschah offenbar desswegen, weil die Sache als vemewrogig erkannt war und Freigraf und Freischöffen, welche die Heischung gethan hatten, durch den über Rube verhängten Spruch nicht berührt waren. Hier lag nun der entscheidende Schwerpunkt des Verfahrens. Waren einmal die Ladungen ergangen, so blieben sie in dauernder Kraft, und ein Process konnte jeder Zeit, auch nach jahrelanger Unterbrechung, wieder aufgenommen werden, wenn der Beklagte sie verachtet hatte. Der Herzog hatte auf die dritte Forderung nach Fürstenberg seine Boten gesandt, welche das Gericht anerkannte. Aber dort war die Sache nicht zum Austrag gekommen, sondern eine Vermittlung in Aussicht genommen worden. Dieser hatte sich Törringer entzogen, aber er stellte seinen Richtern die Sache so dar, als sei der Tag zu Bonn für diese bestimmt gewesen, sich darauf stützend, dass er damals Gewalt habe befürchten müssen. Dann konnte allerdings die Meinung entstehen, Heinrich habe das Recht geweigert, er konnte als nicht erschienen, als der dritten Vorladung unfolgsam gelten. Törringer wird ohnehin die Dinge in einem ihm noch günstigeren Lichte dargestellt haben, und für die Freigrafen musste durchschlagend sein, dass Heinrich Kerstian, welcher einst die dritte Vorladung überbracht, ihm zur Seite stand und eidlich bekundete, dass Heinrich richtig geladen, aber nicht erschienen sei [2]. Er, der sicherlich genau wusste, wie alles stand, hat die Freigrafen irre geführt, und mag man auch die eigenthümliche Verwicklung der Umstände als mildernden Umstand betrachten, im Grunde genommen schwur er nichts anderes als einen Meineid. Für den

---

[1] Fr. 262.
[2] Das geht aus späteren Verhandlungen hervor, Fr. 266; vgl. Thiersch 70.

Kläger kam alles darauf an, möglichst gleich das Urtheil zu erreichen. Neue Vorladungen konnten nicht erfolgen, da die Sache bereits früher angehoben war und die drei gesetzmässigen ja wirklich ergangen waren. Die Verdunkelung der Thatsachen lag eben in der Behauptung, der Herzog habe der dritten nicht Folge geleistet.

Indessen wurde, wie das gewöhnlich zu geschehen pflegte, der von dem Vollgericht Bedrohte nicht ganz in Unkenntniss gelassen, sondern ihm eine Warnung ertheilt. Am 12. März richteten acht Freigrafen auf Grund der in Bodelschwingh gewiesenen Urtheile eine ernstliche Mahnung an Herzog Heinrich, in der Zwischenzeit dem Törringer Recht zu gewähren [1].

Nach langem Harren sah sich der leidenschaftliche Mann endlich dicht vor dem ersehnten Ziel, alles schien im besten Fluss zu sein. Wenigstens fünfzehn Freigrafen hatte er auf seiner Seite. Hauptsächlich waren es solche, welche im Dienste der Herren der Grafschaft Mark, des Herzogs Adolf I. von Kleve und seines Bruders, des Junkers Gerhard von der Mark, standen, dann ausser den Dortmunder Erbgrafen die Limburgischen Freigrafen, daneben andere, wie der Städte Münster und Soest und kleinerer Stuhlherren. Gleichwohl trat plötzlich eine Verzögerung ein, veranlasst durch Herzog Heinrich, welcher Aufschub zu erlangen suchte, bis er des Königs Einfluss für sich in Bewegung setzen konnte. Er ersuchte daher den Pfalzgrafen Ludwig III., einen Schiedsspruch zu fällen, nach welchem er Törringer Recht gewähren wolle. Der Pfalzgraf schrieb alsbald an Erbgraf Konrad, der auch bereit war, einen glimpflichen Ausgang zu fördern, nachdem Heinrich sich nachgiebig gezeigt. Er benachrichtigte den Ritter und hielt zwar den einmal angesetzten Gerichtstag zu Bodelschwingh ab, aber wohl oder übel musste Kaspar darauf eingehen, die Sache bis zum 15. August hinauszuschieben, vorbehaltlich natürlich seiner bereits gewonnenen Urtheile [2]. Es mag ihm dabei nicht wohl ums Herz gewesen sein; unmittelbar darauf eilte er zu Herzog Adolf von Jülich-Berg und erwarb sich von ihm einen Empfehlungsbrief an den Dortmunder Bürgermeister Johann von Wicke, welchen er diesem persönlich überbrachte [3]. Indessen nahm der Jülicher Herzog

[1] Fr. 266. [2] Fr. 264, 277. [3] Staatsarchiv Düsseldorf.

zusammen mit dem Bruder Ludwig's, Pfalzgraf Otto von Mosbach, die Sache in die Hand. Törringer selbst erschien darauf in Heidelberg und stellte seine Angelegenheit vertrauensvoll dem Pfalzgrafen Ludwig anheim, der ihm die besten Verheissungen machte. Aber Herzog Heinrich erwies sich unzugänglich und suchte vielmehr den König gegen seinen Widersacher einzunehmen [1].

Nochmals enttäuscht sah sich Törringer wieder genöthigt, auf den Process vor dem Vemegericht zurückzugreifen. Er führte jetzt den bereits früher gefassten Plan aus, gegen Heinrich auch die Frevel geltend zu machen, welche dieser gegen seinen Vetter Ludwig den Bärtigen von Ingolstadt verübt, und letzterer versah ihn mit den nöthigen Schriftstücken. Sie bezeugten, wie König Sigmund, das Concil selbst und der Französische König allen in Konstanz Anwesenden Sicherheit verbürgt, dass also Heinrich durch seinen Mordversuch den öffentlichen Frieden brach; sie enthielten ferner die Verhandlungen, welche wegen dieser Missethat vor dem Könige gepflogen wurden. Andere Acten betrafen den Krieg zwischen Ludwig und Heinrich, in welchem des Törringers Feste fiel, und wiesen nach, dass der Bund vom Könige gestattet, also der Kampf von Heinrich mit Unrecht geführt wurde. Da die Hoffnung auf einen gütlichen Ausgleich durch Herzog Heinrich vereitelt war, trug Konrad von Lindenhorst kein Bedenken mehr, die Sache zum endlichen Ziele zu führen. Zusammen mit Albert Swinde hegte er am 31. Januar 1429 wiederum zu Bodelschwingh die heimliche Acht, um das Verfahren aufs neue in Gang zu bringen. Das Gericht beschloss, die Klage Herzogs Ludwig in die Törringer's aufzunehmen, da dieser jenes Hauptmann in dem Streite gegen Heinrich gewesen war, so dass der zu fällende Spruch auch Ludwig zu gute kommen sollte. Die Verhandlung hatte hauptsächlich den Zweck, an das Erkenntniss vom 4. Februar 1427 anzuknüpfen, das damals von Törringer erstrittene Recht auf Vollgericht zu erneuern und zu bekräftigen. Eine wiederholte Warnung an Heinrich scheint nicht ergangen zu sein, sie war auch nicht mehr erforderlich [2].

Um die letzte und höchste Sentenz, das Todesurtheil, zu

---

[1] Fr. 278. [2] Fr. 269.

erzielen, musste Kaspar nochmals den Beweis führen, dass Heinrich dreimal vorgeladen, aber nicht erschienen sei. Die früher gethane Aussage war auch vor dem neuen Gerichte zu wiederholen. Daher liess er den Freigrafen Kerstian nach Dortmund kommen, welcher eine eidliche Erklärung abgab, wie sie der Törringer nur wünschen konnte. Freilich war sie falsch; abgesehen davon, dass der Freigraf irrthümlich alle drei Ladungen als nach Fürstenberg ergangen bezeichnete, bekundete er ausdrücklich: weder Heinrich noch „Jemand von seiner wegen“ habe sich gestellt, um Leib und Ehre zu verantworten [1]!

So kam denn endlich der Tag heran, welcher den so lange quälenden Rachedurst des Baierischen Ritters stillen sollte. Vor dem Schlosse von Limburg an der Lenne, ausserhalb der Umzäunung, stand der Freistuhl, welchen der zuständige Freigraf Albert Swinde am 20. Juni 1429 bestieg. Zur Seite traten ihm Erbgraf Konrad von Dortmund, Johann von Essen, Freigraf Gerhards von der Mark zu Bochum und Iserlohn, und Lambert Nedendicke, der zweite Limburgische Freigraf. Zahlreiche ritterbürtige und andere Schöffen bildeten Gericht und Umstand. Wie es Brauch war, stellte der Kläger durch den ihm zugewiesenen Vorsprecher in seinem eigenen Namen, wie in dem Herzog Ludwig's und der Verbündeten die umfangreiche Sache mit Vorlegung der schriftlichen Beweisstücke dar, und berichtete, wie alle Bemühungen, Recht zu erlangen, vergeblich gewesen seien. Den ganzen Verlauf des Processes seit jenem erfolglosen Tage zu Bonn setzte er dem Gericht auseinander und forderte gemäss dem Spruche von Bodelschwingh das so lange hinausgeschobene Vollgericht. Der Sitte entsprechend baten ihn die Versammelten, sein Begehren zurückzunehmen, aber er mahnte sie an ihre dem heiligen Reiche geschworenen Eide, ihm sein Recht zu thun.

So nahm das Gericht seinen weiteren Lauf. Zunächst wurde angesichts des von dem Freigrafen Kerstian ausgestellten Scheines als Recht gewiesen, die Vorladungen seien ordnungsgemäss geschehen und daher Vollgericht zu gewähren. Albert Swinde fragte, um der Form zu genügen, dreimal und zum vierten Male,

[1] Fr. 285. Eine andere Formulirung bei Thiersch 78. Wahrscheinlich ist dies der von dem Dortmunder Freigrafen an Kerstian und dessen Stuhlherrn Hermann Gogreve zur Ausfertigung gesandte Entwurf, welcher durch des Ersteren persönliches Erscheinen überflüssig wurde.

ob Jemand da wäre, der Herzog Heinrich zu seinem höchsten Recht verantworten wollte, und da Niemand antwortete, bat Törringer um den letzten Spruch. Er hatte nun noch den Beweis für seine Klage zu erbringen nach dem Rechte der heimlichen Acht, nämlich mit sechs echten unbescholtenen Freischöffen eidlich zu erhärten, dass Heinrich jene Verbrechen begangen. So erschien er mit sechs Freischöffen an der Hand, welche ihm „zu seinem Rechte und Zeugniss helfen wollten“, und nachdem ein Urtheil deren Unbescholtenheit festgestellt, leisteten sie alle knieend den erforderlichen Schwur. Die Formen waren erfüllt, dem Rechte genug gethan, und der Freigraf verkündete nun das Urtheil.

„So habe ich Freigraf Albert zusammen mit den Freigrafen, welche den Stuhl mit mir besessen haben, den Heinrich, welcher sich schreibt Herzog in Baiern und Pfalzgraf bei Rhein, aus königlicher Gewalt genommen, vervemt und verführt aus der rechten Zahl in die unrechte Zahl, aus der echten Zahl in die unechte Zahl, aus der oberen Zahl in die niedere Zahl, ihn von allen Rechten abgeschieden und ihn gewiesen von den vier Elementen, welche Gott dem Menschen zum Troste gegeben hat, dass sein Leichnam nimmer mit ihnen vermischt werden soll, er werde denn dazu gebracht als ein missthätiger Mensch. Sein Hab und Gut und seine Reichslehen sind dem Könige und dem heiligen Reiche verfallen. Und ich habe ihn von Rechts wegen gewiesen als echtlos, rechtlos, friedlos, ehrlos, sicherlos, als missthätig, vemepflichtig, lieblos, und dass man mit ihm thun und verfahren mag wie mit anderen missthätigen, vervemten Männern und ihn noch schärfer und schimpflicher richten soll nach dem Gesetze des Rechtes, denn wie die Stellung höher ist, ist auch der Fall tiefer und schwerer. Er soll fortan für unwürdig gehalten werden und Fürst weder sein noch heissen, weder Gericht noch Recht besitzen. Und wir Freigrafen gebieten allen Königen, Fürsten, Herren, Edeln, Rittern, Knechten und allen denen, welche zum Reiche gehören und Freischöffen sind, und überhaupt allen Freischöffen in der heimlichen Acht bei ihren Ehren, Treuen und Eiden, welche sie dem heiligen Reich und der heimlichen Acht gethan haben, dass sie dazu helfen und beistehen mit all' ihrer Macht und Vermögen und lassen das nicht um Verwandtschaft oder Schwagerschaft, um Leib, um Leid, um Gold, um Silber, um

Angst für Leben oder Gut, dass über Heinrich, seinen Leib und sein Gut gerichtet werde und Correction geschehe, wie des heiligen Reiches heimlicher Acht Recht ist, und dass sie dazu helfen, dass dem Kaspar Törring, seiner Hausfrau und seinen Erben Genugthuung geschehe".

An die darüber ausgestellte Urkunde hingen die Freigrafen und sieben Schöffen ihre Siegel[1].

Unmittelbar darauf am 1. Juli erstattete Erbgraf Konrad von Lindenhorst dem Könige Sigmund Bericht über das Geschehene. Da Herzog Heinrich dem Törringer auch vor dem Erzbischof Dietrich keine Sühne für seine Gewaltthat geleistet und den Herzog Ludwig in Konstanz gegen das vom König und Concil gegebene Geleit mörderisch verwundet, so habe ihn nunmehr Freigraf Albert Swinde zu Limburg „verwunnen, vervemt, friedlos und ehrlos gewiesen". „Da dies heilige Recht das höchste Recht in dem heiligen Römischen Reiche ist, so wollte ich, Euer Gnaden möge bestellen, dass namentlich die Fürsten des heiligen Reiches Jedem zu Ehren bescheidenlich antworten und sich über dies Recht dem heiligen Reiche zur Schmach nicht übermüthig hinwegsetzen, damit es nicht nöthig ist, dass so schwere Sachen über sie ergehen. Hierin wolle Eure Königliche Gnaden sich beweisen, wie es sich gebührt[2]".

Die Bereitwilligkeit des Grafen Wilhelm von Limburg, seinen Stuhl einem Processe von solcher Tragweite zu leihen, mochte, abgesehen von dem natürlichen Triebe der immer mehr sich erhebenden Vemegerichte, der Welt ihre Macht zu zeigen, noch einen andern weniger ehrenvollen Grund haben. Unzweifelhaft wirkte, wie damals leider in fast allen Fällen, die Rücksicht auf Gewinn mit. Hinter dem Törringer, dessen Mittel schon stark erschöpft sein mochten, stand Herzog Ludwig von Ingolstadt. Der Urtheilsspruch gegen den verhassten Vetter gereichte ihm gleichfalls zum Vortheil, und ein gefügiger Freistuhl liess sich auch sonst verwerthen. Am 20. September verpflichtete sich der Limburger auf sechs Jahre, dem Herzog Ludwig, seinen Landen, Leuten, Ritterschaft, Städten und Verbündeten in Baiern den Freistuhl zu Limburg zu ihrem Willen zu öffnen und ihnen Gericht geschehen zu lassen, „wenn wir ihrer mächtig sind zu

[1] Fr. 272. [2] Staatsarchiv Düsseldorf.

Ehren und zu Recht“, gegen alle Herren, Fürsten, Ritter, Knechte, Städte, Lande und Leute, und gegen Jedermann, ausgenommen den König, die drei geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln, den Bischof von Münster, die Herzöge von Jülich, Berg, Geldern, Kleve, den Junker Gerhard von Kleve, die Grafen von der Mark und Ravensberg und die Stadt Köln. Wenn der Herzog es begehrt und es dem Amtmann schreibt, können er und seine Erben „mit unseren Freigrafen und mit unseren Freischöffen“ Ladungen thun, Urtheile fragen und finden und Vollgericht fordern, ergehen und geschehen lassen nach Satzung der heimlichen Acht. Der Graf von Limburg, sein Amtmann, Freischöffen und Untersassen sollen dazu Beistand leisten. Angefangene Sachen können noch weitere sechs Jahre weiter fortgeführt werden. Dafür zahlt der Herzog jährlich 50 Gulden. Werden Ludwig oder seine Verbündeten an dem Freistuhl „gekrodet“ oder mit Gewalt davon gedrungen, so wird der Graf mit 200 Bewaffneten Hilfe leisten. Dafür erhält er noch weitere 50 Gulden, Stoss und Abenteuer übernimmt Baiern[1].

In Folge dessen trat nun Herzog Ludwig in den Vordergrund, während bis dahin seine Sache gegen Heinrich nur zur Verstärkung von Törringer's Klage diente. Konrad von Lindenhorst und Albert Swinde richteten am 5. October ein neues Schreiben an den König, welches eine noch dringendere Sprache führte, als das frühere. In erste Stelle rücken sie den Konstanzer Mordanfall, die Verunrechtung Törringer's tritt dagegen zurück. „Da es einem Fürsten des heiligen Reiches nicht geziemt, sich gegen das höchste Recht des heiligen Reiches zu sträuben und es so freventlich über sich ergehen zu lassen, so dünket uns recht und billig, dass Eure Königliche Gnaden Euerem und des heiligen Reiches heimlichen Rechte beiständig sei und ihm vollkommenen Verfolg gebe, also dass Eure Gnaden den verurtheilten Herzog Heinrich züchtige und strafe, damit ein Anderer daran denke und dem Rechte gehorsam sei, auf dass sie nicht dem heiligen Reiche zu Schmach und Hohn das heimliche Recht und das Recht unterdrücken, sobald sie wissen, dass es Eurer Königlichen Ehre befohlen ist. Denn ein jeder Mann, der unter dem heiligen Römischen Reich gesessen ist, er sei

[1] Abschrift in Dortmund.

gross oder klein, edel, wohlgeboren oder unedel, soll solche grosse schwere Urtheile billig fürchten [1].

Da man sich grössere Wirkung in Baiern versprach, wenn Herzog Ludwig als der Hauptkläger gegen Heinrich erschien, so wurde durch Albert Swinde die Vervemungsurkunde vom 20. Juni umgearbeitet und in eine neue Gestalt gebracht, damit sie diesem Zwecke besser entspräche. Wenn auch die Theile, welche das gerichtliche Verfahren schilderten, fast unverändert blieben, so wurden jetzt die Klagen, welche der Törringer als Vertreter des Herzogs Ludwig erhob, weitläufig angeführt und überhaupt des letztern Persönlichkeit in den Vordergrund gestellt [2].

Das Urtheil zu vollziehen, überliessen die Westfalen klüglich Anderen; sie forderten die Baierischen Freischöffen dazu auf. Es liegt ein Schreiben vor, am 28. November an den Rath Herzog Ludwigs, Ritter Wilhelm Wolfsteiner gerichtet. Die Freigrafen Konrad und Albert theilen ihm das gefällte Urtheil mit und, „da wir selber dort zu Lande augenblicklich nicht sein können", erinnern sie ihn an die durch den Schöffeneid übernommene Verpflichtung, dazu zu helfen, dass dem Vervemten sein Recht geschehe. Mit ihm dürfen selbst Unwissende keine Gemeinschaft haben und kein Bündniss schliessen oder halten, Niemand soll ihm gehorchen. Auch an andere Persönlichkeiten ergingen entsprechende Weisungen, mit der Drohung, sie würden sonst selber dem heimlichen Gerichte verfallen [3].

Natürlich fand sich Niemand bereit, diesem bedenklichen Befehle Folge zu leisten. So musste Kaspar von Törring den Kummer ins Grab mitnehmen, dass alle seine jahrelangen heissen

---

[1] Thiersch 85.

[2] Thiersch 65 ff. Dieser Sachverhalt ergibt sich namentlich aus der Besiegelung. An die erste Urkunde hingen die drei Freigrafen Albert Swinde, Johann von Essen und Lambert Nedendicke ihre Siegel, während Konrad von Lindenhorst erklärt, er habe das seine nicht bei sich. Die zweite aber trägt sein Siegel, während das des Johann von Essen fehlt. Auch unter den sieben Freischöffen sind zwei andere Besiegeler. Nicht ohne Absicht wird ferner sein, wenn Konrad von Lindenhorst in der späteren Urkunde an erster Stelle genannt wird, während er in der früheren an zweiter steht. Ein Concept in Dortmund lässt annehmen, dass die Umgestaltung Ende November geschah.

[3] Thiersch 79. 83.

Bemühungen keine Frucht getragen hatten. Er ist damals gestorben, unter welchen Verhältnissen und wo, ist unbekannt. Im März 1430 wird von ihm als von einem Verstorbenen gesprochen [1].

So gleichgültig war doch aber auch dem Herzog Heinrich die Sache nicht, dass er sie unbeachtet gelassen hätte. Er wählte zunächst den richtigsten Ausweg, Vemerecht durch Vemerecht zu bekämpfen. Durch seine Baierischen Freischöffen liess er das freisprechende Urtheil, welches er am 14. November 1424 zu Sachsenhausen unter Kurt Rube's Vorsitz errungen, und die durch denselben Freigrafen am 11. April 1426 zu Freienhagen über Törringer verhängte Vervemung beglaubigen und durch Abschriften verbreiten. Die Betheiligten und Mitwissenden jener Vorgänge erliessen ähnliche Erklärungen, welche an den König, dessen Kanzler und Räthe, an sämmtliche süddeutschen Fürsten und Herren versandt wurden. Namentlich wurde die von Törringer aufgestellte Behauptung, mit welcher er die Rechtmässigkeit des Sachsenhausener Spruches bestritt, er habe wegen drohender Gewalt nicht vor den Stuhl kommen können, durch die damals anwesenden Fürsten, den Hessischen Landgrafen, den Brandenburgischen Kurfürsten und andere als falsch bezeichnet [2].

Auch an König Sigmund wandte sich der Herzog und erhob Einspruch gegen die ihm widerfahrene Behandlung. Der König beauftragte zuerst den Herzog Adolf von Jülich-Berg mit der Untersuchung, doch nahm er dann den Befehl zurück, da er, wie es scheint, selber die Sache entscheiden wollte [3]. Inzwischen hatte jedoch der Herzog gehandelt und zwar hauptsächlich unter dem Einflusse des Wittelsbacher Hauses. Denn auch Pfalzgraf Ludwig rief Rath und Beistand des Jülicher Herzogs für Heinrich an, selbst Herzog Ernst von München trat für den Vetter ein, und Ludwigs Bruder Otto übernahm es, persönlich die Dinge zu ordnen, dazu von Heinrich mit Vollmacht versehen [4]. Er liess

---

[1] Fr. 298. — Aventin (Sämmtliche Werke V, 551) sagt nicht, dass T. gehängt wurde, sondern nur, dass Heinrich und Markgraf Friedrich das Recht erhalten hätten, ihn zu richten.

[2] Urkunden vom 25. Nov. 1429 bis 7. April 1430 bei Fr. 286 ff.

[3] Thiersch 97.

[4] Fr. 305, ausserdem mehrere Schreiben in Düsseldorf.

Kurt Rube nach Köln kommen und der Herzog selbst geleitete die beiden nach seinem Freistuhl zu Halver „an der Kirslede“.

Dort trat am 2. Mai 1430 ein grosses Gericht zusammen; nicht weniger als zehn Freigrafen waren zugegen. Der grösste Theil von ihnen war an den früheren Processen gegen Herzog Heinrich nicht betheiligt, nur zwei, Heinrich de Sure von Soest und Heinrich von Voerde von Volmarstein hatten bei einzelnen Handlungen dem Törringer zur Seite gestanden. Wenn früher Freigrafen aus dem Dortmundisch-Märkischen Kreise die hauptsächliche Rolle spielten, so gehörten jetzt fast alle der Jülisch-Bergischen und Kölnischen Herrschaft an, darunter mehrere berühmte Namen, wie Gerhard Seiner aus Arnsberg und Heinrich Vischmeister von Eversberg. Aber merkwürdig, von den vier Freigrafen, welche vor einem Jahr Heinrich verurtheilten, war gerade derjenige, welcher den Stuhl besessen und den Spruch verkündet hatte, Albert Swinde von Limburg, erschienen. Was mag ihn dazu bewogen haben? Die ehrliche Erkenntniss gethanen Unrechts gewiss nicht, denn er erscheint späterhin wieder als Gegner des Herzogs. Furcht oder Bestechung liessen ihn die Hand dazu bieten, das von ihm selbst bewirkte Erkenntniss umzustossen. Doch that er es mit innerlichem Vorbehalt. Kurt Rube nahm unter den Genossen unangefochten seinen Sitz ein; daran, dass er einst aus ihrem Kreise ausgestossen worden, erinnerte unter diesen Umständen Niemand. Der Herzog Adolf mit seinem Sohne Ruprecht, Pfalzgraf Otto, die Grafen von Waldeck und Thierstein, über vierzig Ritter und Edle aus dem Süden und dem Westen Deutschlands gaben der Versammlung besonderen Glanz. Den Vorsitz führte Heinrich von Valbrecht, Freigraf im Suderland.

Pfalzgraf Otto nebst fünf Rittern trat als Bevollmächtigter des Herzogs Heinrich auf, liess die früheren sich widersprechenden Vemeurtheile verlesen und an Albert Swinde die Frage richten, „wie sich die Sache gehandelt und gemacht habe“, da doch der Herzog nicht vorgeladen worden sei. Wurde nämlich, wie es hier von vornherein geschah, der Sachsenhausener Spruch vom November 1424 für rechtskräftig betrachtet, so hätten neue Verbotungen ergehen müssen. Swinde antwortete: er habe gerichtet auf den Schein, welchen ihm der Freigraf Kerstian geschickt habe, aber gleich den Vorbehalt gemacht, wenn der Schein nicht

gültig sei, sei das Gericht es auch nicht. Seine Antwort war ausweichend und liess alle Hinterthüren offen, aber sie reichte hier übergenug aus, um das beabsichtigte Urtheil finden zu lassen: das Limburger Gericht sei ein Ungericht und dem Herzoge unschädlich, da er nicht verbotet worden, wie es einem Freischöffen gebühre. Widerspruch gegen das Urtheil wurde nicht erhoben [1].

Obgleich hier in Halver das wohl eingefädelte Spiel glatt ablief, sollte Heinrich doch nicht aus der Unruhe herauskommen, denn Herzog Ludwig von Ingolstadt gab die Verfolgung nicht auf. Durch den Tod Törringer's hatte er das Werkzeug verloren, dessen er sich gegen den Vetter bediente, und es ist kein Zweifel, dass er sofort für Ersatz sorgte, indem er zwei andere seiner Diener nach Westfalen schickte, um die dortigen Angelegenheiten weiter zu betreiben, nämlich Leonhard Sandizeller, Pfleger und Landrichter in Aichach, und Konrad Zeller, Richter zu Wasserburg, natürlich Freischöffen. Noch immer hatte er keine Sühne für den an ihm in Konstanz verübten Frevel erhalten können. Er hoffte mit Hilfe der Veme den Vetter dazu zwingen und ihm als Vervemten die Gunst des Königs, wie den Beistand seiner Verbündeten, namentlich des Brandenburger Kurfürsten, abschneiden zu können [2]. Die Ungültigkeitserklärung des Limburger Spruches, wie sie eben zu Halver erfolgte, machte durch die bisherige Rechnung einen argen Strich, aber die beiden Männer liessen sich nicht entmuthigen. Sie mochten wohl mit den verzwickten Irrgängen des Vemerechtes vertraut sein und daher wissen, dass ein findiger Kopf dank der herrschenden Rechtsverwirrung immer noch seinen Zweck erreichen konnte. Gewiss sind sie die „zwei echten Freischöffen", welche alsbald gegen die Lossprechung Heinrich's Verwahrung nnd Appellation einlegten und sie durch die Räthe Herzog Ludwig's dem Könige überreichen liessen [3]. Indessen schien es nicht rathsam, allein auf dem alten Processe gegen Heinrich zu verharren, einmal, weil der Kläger Törringer todt war, dann weil es nach dem Gange, den die Dinge genommen hatten, nicht mehr möglich war, nochmals auf jene Vorladungen zurückzugreifen. Besser, man strengte ein neues Verfahren an. Vom Stuhle zu Bodelschwingh aus erliess schon am 11. Mai Bernt

[1] Fr. 290. [2] Thiersch 87. [3] Thiersch 92. 97.

Duker, der Freigraf der Herren von Heiden im Stifte Münster, auf ihrer beider Veranlassung die erste Vorladung an Herzog Heinrich, ohne den Grund der Anklage zu bezeichnen [1]. Indessen erfahren wir anderweitig, dass wieder der Konstanzer Angriff auf Ludwig und die an Törringer verübten Gewaltthaten hervorgeholt wurden [2].

Als Duker jedoch ebendort am 4. Juli die zweite Vorladung erlassen wollte, wurde er verhindert, das Gericht abzuhalten. Von wem, sagt sein Bericht leider nicht; vielleicht dass der Stuhlherr selber die Sache hintertrieb Er erliess daher von dem Stuhle seiner eigenen Freigrafschaft zu Haselhofen am 27. Juli die Verbotung an den Stuhl zu Wettringen, doch kam sie nicht zur Absendung; möglich dass auch hier der Stuhlherr von dem gefährlichen Treiben nichts wissen wollte. Da fand sich Junker Gerhard von der Mark, der schon die erste Vervemung Heinrich's ermöglicht hatte, wieder bereit, seine Stühle herzuleihen, und so konnte Bernt Duker zu Hemelinghofen bei Kamen am 26. September die zweite Vorladung für den 14. November aussprechen [3]. Nicht genug damit; an demselben Gericht meldete sich noch ein dritter Kläger gegen Heinrich, Wilhelm Huttinger, ebenfalls ein Rath Herzog Ludwig's. Auf seine Anklage, deren Inhalt auch nicht angegeben wird, erfolgte eine erste Vorladung für acht Tage später, den 21. November [4].

Gleich auf die erste Vorladung hin bat Pfalzgraf Otto den Herzog Adolf von Jülich-Berg, da sein Bruder Pfalzgraf Ludwig und er die Sache mit Heinrich ins Reine bringen wollten, möge er helfen, den Gerichtsgang abzuschliessen [5]. Indessen betrieb jetzt Herzog Ludwig der Bärtige energisch die Angelegenheit in der Hoffnung, auch den König dafür zu gewinnen. Aber dieser antwortete auf die ihm zugesandte Appellation gegen den Halverer Spruch ausweichend: er wolle bei seiner Ankunft im Reiche in Straubing die schwierige Frage untersuchen [6]. Herzog Ludwig verlangte daher eilig von Albert Swinde und anderen

---

[1] Thiersch 101.

[2] Fr. 352; Reg. Bo. XIII, 184; doch gehört dieses Stück nicht ins Jahr 1430, sondern zum 19. Januar 1434; vgl. unten.

[3] Thiersch 105. 103. [4] Thiersch 110.

[5] Staatsarchiv Düsseldorf, 21. Juni 1430 Heidelberg.

[6] Thiersch 92.

Dortmunder Herren, die alle in seine Dienste getreten waren und mit dem Titel „Rath" geehrt wurden, sie möchten eiligst auf seine Kosten nach Straubing kommen [1]. Als sich zeigte, wie wenig der König geneigt war, den Herzog Heinrich preiszugeben, ergingen von Ludwig's Hof und ihm selbst immer dringendere Schreiben nach Westfalen: er vertraue auf das heimliche Recht mehr, als auf die ganze Welt. Sein Wunsch war, möglichst bald selber nach Westfalen zu kommen, um Wissender zu werden [2]. Dem Erbgrafen Konrad setzte der Herzog das stattliche Jahresgehalt von 20 Rheinischen Gulden für den zu leistenden Beistand aus, auch Huttinger versah er mit Geld [3].

Die Freigrafen Konrad von Lindenhorst und Albert Swinde — denn nur sie können die nicht genannten Verfasser sein — erliessen ein Rundschreiben an die Herren, welche Freischöffen waren, in dem sie die Rechtmässigkeit der in Halver erfolgten „Verklärung" bestritten; Heinrich, einmal vervemt, könne nicht wieder in sein Recht eingesetzt werden und sei als ein rechtloser Mensch zu behandeln [4]. Aber das half ihnen nichts. Mit aller Entschiedenheit verbot der König am 24. October von Nürnberg aus dem Freigrafen Bernt Duker, den Process weiter zu führen, und beschied ihn und andere Freigrafen zu sich [5]. Seine Absicht war, auf dem Reichstage die gesammte Vemegerichtsbarkeit, welche bereits zu den lautesten und gerechtesten Klagen Anlass bot, gründlich zu ordnen und zu bessern.

Magister Heinrich Baruther, der schon 1424 Heinrich's Sache vor dem Waldeckischen Stuhle vertreten hatte und jetzt ganz in dessen Dienste übergetreten war, ging zu Herzog Adolf von Jülich-Berg, um diesen zu vermögen, dass er Bernt Duker von weiteren Schritten abhalte, und nahm zugleich ein Exemplar des königlichen Schreibens an den Freigrafen mit, welches der Herzog zu grösserem Nachdruck diesem zustellen lassen sollte. Aber Adolf zeigte diesmal keine Neigung, sich damit zu befassen, da er nähere Beziehungen mit Herzog Wilhelm von München angeknüpft hatte, der Heinrich auch feindlich gesinnt war. Vergeblich wartete der Bote in Köln lange Tage auf seine Antwort. So verfloss der 14. November, auf welchen die zweite Vorladung

---

[1] Thiersch 90. [2] Thiersch 87.
[3] Thiersch 89—95. [4] Thiersch 96. [5] Thiersch 108.

von wegen Sandizeller's und Zeller's lautete, und es kam der 21. November, der Termin der ersten Vorladung in der Sache Huttinger's. Daher legte Baruther, um wenigstens den Rechtsstandpunkt zu wahren, an diesem Tage in Köln vor einem Notar feierlichen Protest gegen alle etwaigen Schritte des Freigrafen ein. Er ist recht geschickt abgefasst. Der Herzog könne nicht mit Sicherheit vor den Freistuhl kommen, überhaupt hätte Huttinger nicht, wie er thun musste, erst vor dem zuständigen Richter geklagt. Die Richter, sowie der Stuhlherr Junker Gerhard seien von der Partei Ludwig's und von ihm bezahlt, überhaupt sei Huttinger, wie man sage, nur von dem Herzoge vorgeschoben. Die Ladung enthalte ferner keinen Klagegrund, wie das Recht geböte, und schliesslich habe Huttinger nicht selbst, sondern durch einen Procurator die Anklage vorgebracht, während doch nach heimlichem Rechte, wer eines Andern Leib gewinnen wolle, den eigenen beisetzen müsse. Ausserdem hätten die Herzöge einen Vertrag geschlossen, vor dem Könige über ihren Streit Recht zu nehmen, und da Huttinger's Klage von Ludwig herrühre, sei sie demnach mit eingeschlossen. Niemand aber dürfe mit zwei Gerichten gedrungen werden [1].

Darüber dass Herzog Ludwig selbst die Kläger vorgeschoben hatte, kann kein Zweifel bestehen. Herzog Heinrich hat es ihm auch vor dem Kaiser ins Gesicht gesagt, dass er den Sandizeller, den Huttinger und Andere „auf ihn gehetzt habe", aber Ludwig versuchte Ausflüchte. Sigmund verlangte daher von ihm einen Eid, dass die Klage ohne sein Zuthun eingebracht sei [2].

Bernt Duker erhielt Baruther's Protest zugestellt. Er wollte die angeführten Gründe freilich nicht gelten lassen und auch abgesehen davon fiel es ihm nicht ein, dem Schriftstück Beachtung zu schenken. Er hatte richtig an den bestimmten Tagen die dritte Verbotung auf den 9. Januar und auch die zweite erlassen [3]. Ihm sei, behauptete er, der königliche Brief erst am 6. December zugegangen; er nahm sich dann noch acht Tage Zeit, ehe er ihn beantwortete, und zwar geschah das in trotzigster Weise. Der König als

---

[1] Thiersch 133.

[2] Fr. 317; Reichstagsacten IX, 594.

[3] Thiersch 115. Dass auch die zweite Vorladung in Sachen Huttinger's erging, folgt aus den späteren Acten, Thiersch 117; Fr. 328.

Freischöffe wisse selber, was Rechtens sei; er habe mit der Annahme der Anklage nur seine Pflicht erfüllt, und diese gebiete ihm, weiter zu richten. Da Sigmund schrieb, Heinrich habe sich vor ihm zu Recht erboten, so entgegnete er ihm, es gebühre sich nicht, vemewrogige Sachen vor offene Gerichte oder in gemeine Tage zu ziehen; übrigens sei der Zeitpunkt, zu welchem ihn der König vorgefordert, schon vorbei, und er könne daher nicht nach Nürnberg kommen [1].

Der König erliess, als er vergeblich auf den Freigrafen gewartet hatte, am 15. November einen neuen scharfen Brief und befahl auch den Stuhlherren, ihm kein Gericht zu gestatten [2]. Statt jeder Antwort liefen inzwischen nur die neuen Vorladungen vom November ein. Nochmals, am 8. Januar 1431, sandte er die bündigsten Anweisungen an Duker und dessen Stuhlherrn, auch an Junker Gerhard von der Mark. Da gegen die Vemegerichte der Einfluss grosser Stuhlherren besser wirkte als das königliche Ansehen, wandte sich Sigmund zugleich an Erzbischof Dietrich von Köln, dessen Amtmann in Arnsberg, Friedrich von Saarwerden, bei ihm weilte und den Auftrag erhielt, dem widerspenstigen Freigrafen selber das königliche Gebot zu übermitteln und ihn zur Ruhe zu bringen [3]. Am königlichen Hofe war zufällig eine Gesandtschaft der Stadt Dortmund anwesend. Auch sie wurde um ihre Meinung angegangen, ob die Appellation, welche die beiden Baiern gegen die Halverer Erklärung eingereicht hatten, letztere aufheben könne. Die Befragten scheinen einen günstigen Bescheid gegeben zu haben, aber verwahrten sich gleich, da sie dazu keine Vollmacht hätten, sei er nicht verbindlich, und verlangten, der König möge sich an die Stadt selber wenden, was auch geschah [4]. Heinrich von Valbrecht, der in Halver das Gericht geleitet, erhielt gleichfalls eine Vorladung an den Hof, der er Folge leistete. Er erklärte, von einer Appellation nichts zu wissen, sie sei ihm nicht verkündigt worden. Das erforderte allerdings der Rechtsgebrauch, wenn eine Berufung Kraft haben sollte [5]. Da auch der Nächstbetheiligte, der Sohn Törringer's, feierlich schwur, von ihm sei eine solche nicht ausgegangen,

---

[1] 13. Dec. 1430, Thiersch 121.
[2] Thiersch 112. 114.
[3] Thiersch 117. 119; Fr. 355.
[4] Fahne II, 1, 282; Thiersch 126.
[5] Vgl. meine Veme 585 ff.

trug Sigmund kein Bedenken, in Gegenwart zahlreicher Fürsten am 18. März in Nürnberg jene Berufung für ungültig und machtlos zu erklären, „weil sie nicht verkündigt worden sei in rechten gesetzten Zeiten des Rechts“ [1].

Man sieht, welche Mühe der König sich gab, wie er, der bis dahin immer die Vemegerichte gepflegt, zwar darauf bedacht war, ihre Auswüchse zu beschneiden, aber doch sorgfältigst den Rechtsstandpunkt zu wahren suchte. Zugleich strebte er eifrig darnach, jedem Verfahren gegen Herzog Heinrich den Boden zu entziehen. Da der junge Törringer darauf verzichtete, in die Fussstapfen seines Vaters zu treten, und gern bereit war, sich dem Herzoge zu unterwerfen, wenn dieser ihm nur einigermassen Gerechtigkeit widerfahren liess, blieb nur noch jener dunkelste Punkt in Heinrich's Leben, der Konstanzer Mordanfall, übrig. Auch diese Sache suchte Sigmund beizulegen, und am 22. März brachte er eine Sühne zu Stande, welche allerdings Ludwig's Wünschen wenig entsprach.

Bernt Duker hatte doch nicht gewagt, am 9. Januar, auf welchen die dritte Vorladung lautete, Gericht zu halten. Erst vierzehn Tage später fand die Sitzung statt, aber Gerhard von der Mark bewirkte einen Aufschub bis zum 10. April [2]. Beiden war offenbar der kühne Muth etwas gesunken. Der Freigraf hielt zwar dem Könige brieflich eine Vorlesung über das Recht, welches der grosse Kaiser Karl und die Kaiser Heinrich und Friedrich gesetzt und bisher alle Kaiser beschworen und bestätigt hätten, und versicherte, alle verständigen Freigrafen, die er um Rath gefragt, seien seiner Meinung, dass man die Sache nicht aus der heimlichen Acht ziehen könne, aber um seinen Gehorsam zu beweisen, habe er sie bis *nach Ostern zurückgestellt* [3]. Ungebärdiger zeigten sich die drei Kläger, welche nur nothgedrungen den Aufschub über sich ergehen liessen. Sie richteten an Sigmund einen höhnischen und groben Brief. Dem Befehl, an den Hof zu kommen, hielten sie entgegen, wie einst Herzog Heinrich trotz allen Geleites seinen Vetter ermorden wollte. Wenn der König auch die Weisheit alles weltlichen Rechtes klärlich in seiner Brust trage, so hätten doch alle Freischöffen, denen sie seinen Brief gewiesen, erklärt, und sie selber wüssten

---

[1] Fr. 308. [2] Fr. 327. [3] Thiersch 123.

es nicht anders, dass eine Vemesache auch durchgeführt werden müsse. Der Schöffeneid verpflichtet, so führten sie aus, zur Verfolgung der Missethäter; kein Kaiser, noch König, noch Fürst, am wenigsten wenn sie Freischöffen sind, kann vorgeladene Verbrecher vor sein Gericht ziehen, wenn er nicht seinen Eid brechen und ein Zerstörer der heimlichen Acht und des Reiches sein will. Wohl ist der Römische König der oberste Richter auch im heimlichen Gericht und jeder Freigraf muss ihm den Stuhl räumen, aber er darf nur richten auf einem Freistuhl. Daher möge der König entweder die Freigrafen und Freischöffen ihres Amtes walten lassen oder, wenn er selbst richten wolle, nach Westfalen kommen [1].

Hinter dem Schreiben steckten wohl die Freigrafen im Solde Herzog Ludwig's, Konrad von Lindenhorst und Albert Swinde. Offenbar riefen die Vorgänge in Westfalen eine gewaltige Aufregung hervor; das Verlangen des Kaisers, das Verfahren ganz einzustellen und die Sache bei Hofe entscheiden zu lassen, erschien den betheiligten Kreisen unerhört. Selbst der Rath von Dortmund ertheilte auf die Anfrage Sigmund's das Weisthum: „Wenn in Angelegenheiten, welche vor dem heimlichen Gerichte verhandelt sind, an den König Berufung eingelegt wird, wie es rechtmässig geschehen kann, so mag der König oder der, welchem er sie überträgt, die Sache klären und richten an einem Freistuhle in gehegtem Gericht der heimlichen Acht an gebührenden Stätten [2]". Das hiess einfach die königliche Gerichtsbarkeit in Vemesachen aufheben.

Herzog Heinrich traute offenbar dem Könige nicht die Macht zu, den Handel, der ihn schon so lange belästigte, ganz aus der Welt zu schaffen, und zog es vor, wiederum Gericht durch Gericht zu bekämpfen. Am besten schien es, sich ein neues Erkenntniss zu verschaffen, welches allen Widerspruch verstummen machte. Was ihm früher Herzog Adolf von Jülich-Berg nicht zur Genüge hatte leisten können, erwartete er jetzt von dem obersten aller Westfälischen Gerichtsherren, dem Erzbischof Dietrich von Köln selbst. Unmittelbar nachdem in Nürnberg die Sühne zwischen ihm und Ludwig geschlossen worden, brach er von dort auf, ohne den Abschluss der geplanten Aussöhnung

---

[1] Thiersch 129. [2] Thiersch 126, 26. Febr. 1431.

mit den Herzögen Wilhelm und Ernst von München abzuwarten [1]. Unter dem erzbischöflichen Schirm und Schutz wollte er sich am 10. April, bis zu welchem Bernt Duker das Urtheil aufgeschoben hatte, in Hemelinghofen persönlich stellen.

An diesem Tage erschien eine stattliche Schaar daselbst. Der Erzbischof Dietrich von Köln selbst, dessen Bruder Bischof Heinrich von Münster und Pfalzgraf Otto geleiteten den Herzog Heinrich. Sie umgaben achtzehn Ritter aus Rheinland und Westfalen, natürlich alle Wissende, die Bürgermeister von Recklinghausen und Dorsten, elf Freigrafen, von denen sechs dem Kölnischen, zwei dem Münster'schen Gerichtsbezirk angehörten, und gegen vierhundert Freischöffen. Der Sachwalter des Herzogs sollte Friedrich von Saarwerden sein. Als man sich dem Freistuhl näherte, fand man ihn wie eine Festung umzogen mit Wall und Graben, hinter denen Ritter und Amtleute des Junker Gerhard standen unter aufgerichteten Bannern, mit Büchsen, Armbrüsten und anderen Gewaffen, um den Zutritt zu verwehren. Die beiden Bischöfe vereinbarten jedoch mit den Anführern, Heinrich dürfe an den Freistuhl herantreten, um sich zu überzeugen, dass kein Gericht gehalten werde, indessen verpflichteten sie sich, selber keines zu halten. Heinrich mit seiner Begleitung sah, dass weder Freigraf noch Kläger anwesend waren und, obgleich es die Märker nicht zugeben wollten, liess er ausrufen: Er sei da, um sich dem Gericht zu stellen, und ob Jemand Ansprache gegen ihn erheben wolle.

So hatte er, wenn auch in sehr eigenthümlicher Weise, dem Rechte genug gethan; in Person war er zur rechten Zeit und am rechten Dingort erschienen, aber nicht auch Richter und Kläger. Damit galt dem Rechte gemäss der Process für beendigt, der Angeschuldigte für ledig und frei. Um dem Ergebniss den rechten Ausdruck zu geben, trat die ganze Gesellschaft am folgenden Tage an dem benachbarten Freistuhl zu Oespel wieder zusammen, wo unter dem Vorsitz des Freigrafen Gerhard Seiner von Arnsberg Gericht gehalten wurde. Friedrich von Saarwerden trug umständlich den ganzen Verhalt vor; natürlich folgte das Urtheil, Heinrich habe dem Rechte genügt und sei in seinen früheren Stand wieder eingesetzt [2].

---

[1] Forschungen II, 530; Oberbaier. Archiv XII, 185. [2] Fr. 354.

Sonderbarerweise meldete sich bald darauf Gerhard von der Mark bei Heinrich mit der Forderung: er solle die Busse bezahlen, in welche er verfallen wäre, weil er die bis dahin ergangenen Ladungen nicht befolgt habe, widrigenfalls gegen ihn eingeschritten würde [1]. Es war ein Versuch, durch die Drohung eines neuen Processes Geld zu erpressen. Aber kurz und bündig wies ihn Heinrich unter Berufung auf das erlangte Urtheil ab; er möge ihm und sich weitere Mühe sparen [2].

Die Kosten, welche der Herzog sich verursacht hatte, um jenes Pergament zu erringen, sind unzweifelhaft sehr bedeutend gewesen, und dennoch war er der Belästigung durch die Freigerichte damit nicht auf die Dauer überhoben. Im Gegentheil, obgleich man meinen sollte, der ganze Verlauf hätte genügend gezeigt, wie wenig doch im Grunde die Vemegerichte bedeuteten, und wie leicht ein von ihnen gefälltes Todesurtheil wog, diese Gerichte waren einmal plötzlich Mode geworden, und es musste noch einige Zeit vergehen, ehe die Aufregung über sie sich legte und ruhiger Erwägung Platz machte. In dem Wittelsbachischen Hause hatten sich Hass und rücksichtslose Zwietracht so tief eingefressen, dass die Mitglieder jedes Mittel ergriffen, um sich gegenseitig zu verderben, und da Herzog Ludwig mit jenen Anklagen seinem Vetter wenigstens Mühe und Aufwand genug gemacht hatte, so kamen auch andere Familienangehörige auf den Gedanken, es ihm zum Verdruss und Schaden der Verwandten nachzuahmen.

Das nächste Opfer war Ludwig selbst. Er kam nicht zum ersten Male als Angeklagter mit der Veme in Berührung. Eben jener Gerhard von der Mark, der ihm dann gegen Herzog Heinrich diente, liess ihn 1427 durch seinen Freigrafen Johann von Essen in Bochum vorladen um eine Erbschaftsstreitigkeit; Ludwig's Stiefmutter Margaretha war nämlich die Schwester Gerhard's. Pfalzgraf Ludwig als Reichsvicar und später der König selbst legten sich ins Mittel; die Angelegenheit, über welche bis 1430 Nachrichten vorliegen, scheint dann beglichen oder hinter dem bedeutsameren Angriff gegen Herzog Heinrich zurückgetreten zu sein [3].

---

[1] Ueber diese Bussen vgl. meine Veme 611 ff.

[2] Fr. 328 f.; Reg. Bo. XIII, 208.

[3] Reg. Bo. XIII, 111; Fr. 325 f.

Gegen Ludwig den Bärtigen traten die Münchener Vettern mit neuen Forderungen auf, und seine Lage wurde dadurch bedenklich, dass er auf die Beschwerden von Klöstern hin dem Kirchenbann verfiel[1]. Jetzt kam noch eine Anklage vor den Westfälischen Gerichten dazu. Am 29. Mai meldete sein Sohn, Herzog Ludwig der Bucklige, entrüstet dem Herzog Adolf von Jülich-Berg, er habe von seinen Dienern in Westfalen Nachricht erhalten, wie Georg Frauenhofer, Ulrich Kagrer und Erasmus Haslanger seinen Vater unbillig um Sachen, welche dorthin nicht gehörten, und gegen das offenbare Recht mit den heimlichen Gerichten umtrieben und bekümmerten. Er bittet daher den Herzog um gefällige Unterstützung, „damit solcher unerhörte Missbrauch abgethan werde“ [2].

Die drei, zu denen noch ein Wilhelm Turner gehörte, hatten zusammen an den Herzog Geldforderungen in der Höhe von 11000 Gulden, welche, wie es scheint, schon aus den Zeiten seines Vaters Stephan herrührten. Sie brachten ihre Klage an König Sigmund, welcher zu Augsburg im September 1431 die Ansprüche gerichtlich anerkannte und zu ihrer Beitreibung ermächtigte[3]. Da dies wahrscheinlich ohne Erfolg blieb, entschlossen sich die Gläubiger, die heimlichen Gerichte anzurufen. Ob sie dies aus eigenem Antriebe oder unter anderer Einwirkung thaten, steht dahin. Georg Frauenhofer war auch Gläubiger des Herzogs Wilhelm, der ihm regelmässige Abzahlungen machte[4], Erasmus Haslanger stand mit Herzog Heinrich in Geldgeschäften[5]. Aber da sie ihre Klage nicht an einem Freistuhl der grossen Rheinischen Fürsten, mit welchen jene Wittelsbacher in Verbindung standen, anbrachten, sondern einen der weniger bedeutenden und entlegeneren wählten, ist zu vermuthen, dass sie auf eigene Hand vorgingen.

Sie wandten sich an den Lippischen Freistuhl Bist und den dortigen Freigrafen Johann Sperwer. Herzog Ludwig rief durch Leonhard Sandizeller und Matthias Richter, welche den Process gegen Heinrich betrieben hatten, seine alten Freunde unter den Freigrafen zur Hilfe. In der That legten im Januar 1433 Bernt

---

[1] Reg. Bo. XIII, 219. [2] Staatsarchiv Düsseldorf.
[3] Reg. Bo. XIII, 217; 218; vgl. 308.
[4] Reg. Bo. XIII, 162; 186; 265; 295; 308.
[5] Reg. Bo. XIII, 267.

Duker und Johann von Wullen vor Albert Swinde und Ludwig Schumeketel am Stuhl zu Brünninghausen Berufung an den König ein, weil die Anklage nicht in den Bereich des Vemerechtes falle [1]. Ob über Geldschuld gerichtet werden dürfe, war ein streitiger Fall; nach der älteren Anschauung war sie ausgeschlossen, späterhin bildete sie jedoch den Vorwurf der meisten Processe [2]. Jedenfalls kümmerte sich der Lippische Freigraf um ihre Einsprache nicht, ebensowenig wie um die des Erzbischofs von Köln und des Jülicher Herzogs [3], sondern vervemte Ludwig. Die bedrängte Lage, in welcher sich dieser befand, nöthigte ihn zu dem Versuche, sich jener Gegner zu entledigen, und er beauftragte daher im März 1433 seinen Sohn Ludwig, mit den vier Gläubigern zu verhandeln [4]. Aber aus der Acht kam er nicht, und König Sigmund bemühte sich seinetwegen nicht, wie einst für Herzog Heinrich; im Gegentheil, als er im November 1433 Herzog Wilhelm mit den Landen des gebannten Ludwig belehnte, hob er nachdrücklich hervor, dieser sei auch von dem Vemegericht verführt und Leibes und Lehen verlustig gesprochen [5]. Lange dauerte freilich der Zorn des Kaisers nicht, und Albert Swinde sorgte dafür, dass die Vervemung für kraftlos erklärt wurde [6].

Vielleicht war dieser gegen Ludwig angestrengte Process die Ursache, dass er sofort wieder den alten gegen Herzog Heinrich in Betrieb setzte. Es ging wieder dasselbe Spiel los, welches einst Törringer nach der ersten Freisprechung seines herzoglichen Feindes getrieben hatte, indem er sie als gewaltsam durchgesetzt für unverbindlich erachtete. Leonhard Sandizeller und Wilhelm Huttinger mit ihrem freigräflichen Anhang erklärten die Handlung in Oespel für ungültig, betrachteten sie als nicht geschehen und knüpften wieder da an, wo die Sache vorher gestanden hatte. Heinrich war dreimal vorgeladen worden, dann war der Aufschub bis zum 10. April 1431 eingetreten, seitdem hatte er sich nach ihrer Auffassung nicht gestellt. Freigraf Ludwig Schumeketel versammelte an dem Freistuhl zu Villigst bei Schwerte, welcher dem Junker Gerhard von der Mark, dem alten Feinde Heinrich's, gehörte, ein grosses Gericht, zu welchem, wie er wenigstens behauptete, achtzehn Freigrafen, Ritterschaft und gegen achthundert

---

[1] Thiersch 58. [2] Vgl. meine Veme 561 ff. [3] Lang 252.
[4] Reg. Bo. XIII, 253. [5] Fr. 374. [6] Vgl. Lang 252.

Freischöffen erschienen. Die Kläger beschwerten sich, dass ihre Sache mehr als ein ganzes Jahr geruht habe, und begehrten endliches Vollgericht. Ihr Wunsch fand Erfüllung: der Herzog wurde wiederum für ehrlos, rechtlos und friedlos erklärt und seiner Fürstenthümer ledig gesprochen [1].

Das geschah Ende 1432. Herzog Heinrich versammelte sofort, als er in Landshut den neuen Vorgang erfuhr, am 10. Januar 1433 um sich Freischöffen, soviel er haben konnte, legte die Verhältnisse dar und erliess feierliche Berufung an den König, der sich damals in Italien befand [2].

Diese wiederholte Vervemung schien seinen Gegnern noch nicht genügend. Herzog Wilhelm von München, jetzt der erklärte Günstling des Königs, der ihn zum Protector des Baseler Concils ernannt hatte, ging nun auch daran, gegen Herzog Heinrich die heimlichen Gerichte anzustrengen. Ihm galt es, mancherlei Ansprüche auf Land und Gut, welche er schon lange gegen den Vetter erhob, durchzusetzen. Mit dem Besitzer so vieler Freistühle, dem Herzoge Adolf von Jülich-Berg, war er im Begriff, verwandtschaftliche Beziehungen anzuknüpfen, da er um dessen Tochter Margaretha warb, und Adolf selbst gab ihm den Rath, sich der Veme zu bedienen. Wilhelm entschloss sich daher, selber Freischöffe zu werden, wie es König Sigmund schon früher von ihm gewünscht hatte, und eilte im Sommer 1433 von Basel nach Westfalen, wo er an demselben Stuhle zu Halver, welchen Herzog Adolf vor drei Jahren Heinrich zur Verfügung gestellt hatte, in die Zahl der Wissenden aufgenommen wurde [3]. Und derselbe Freigraf, welcher damals das Gericht geleitet, Heinrich von Valbrecht, nahm jetzt auf dem Freistuhl zu Lüdenscheid die von Wilhelm eingereichte Klage gegen den Landshuter Herzog an.

Pfalzgraf Ludwig in seiner Eigenschaft als Reichsvicar trat wie vordem so auch jetzt für den Angeschuldigten ein. Am 8. Juni 1433 theilte er von Heidelberg aus dem Freigrafen mit, Herzog Heinrich sei erbötig, das, was ihm Ehre und Pflicht gebiete, vor König Sigmund oder vor dem Reichsverweser oder vor Markgraf Friedrich von Brandenburg zu leisten, und verbot ihm weiteres Gericht [4]. Heinrich selbst sandte Bevollmächtigte

[1] Fr. 353. [2] Fr. 360.
[3] Forschungen II, 575—583. [4] Fr. 342.

nach Köln, wo sie am 17. Juni mit Freigraf Heinrich von Valbrecht, der wohl nur zufällig dort war, verhandelten. Sie überreichten ihm mancherlei Sicherheitsbriefe, dass Heinrich Wilhelm gebührend Recht thun wolle, er aber erklärte, ohne Wissen und Willen des Herzogs Adolf, dessen Knecht und Richter er sei, könne er keine Antwort geben, doch wolle er ihm schreiben. Da er hartnäckig dabei blieb und allem Zureden nicht nachgab, fassten die Beauftragten Heinrich's das als Ausflucht und Rechtsverweigerung und erliessen alsbald die übliche Appellation an den Kaiser gegen das Verfahren, welches sie auch aus anderen Gründen für unrechtmässig erklärten [1].

Das Gericht nahm seinen Fortgang, und die zweite Vorladung gelangte an Heinrich. Vier Baierische Freischöffen aus Wilhelm's Gebiet, darunter der Richter der Stadt München, brachten sie nach Erding, der nächsten Stadt im Landshuter Fürstenthum. Am Thore übergaben sie den Brief dem Schulmeister, legten ihm seinen Lohn hinein [2] und befahlen ihm, das Schreiben den herzoglichen Amtleuten zu übergeben. Zum Wahrzeichen des vollzogenen Auftrages schnitten sie einen Span aus dem Thore und nahmen ihn mit; offenbar waren sie froh, glücklich davon zu kommen.

Auch die dritte Ladung wurde ausgesprochen für den 14. Januar 1434. Inzwischen gelang es jedoch dem Kaiser, die beiden Herzöge miteinander zu versöhnen, und sogleich erklärte er am 19. Februar 1434 die drei Verbotungen für aufgehoben. Heinrich solle, auch ohne persönlich zu erscheinen, von dem Gericht ledig gesprochen werden [3]. Der Herzog beauftragte daher am 7. März seinen Sekretär Andreas Loder, den Freigrafen von dem Geschehenen zu benachrichtigen und Wiedereinsetzung zu fordern; auch Pfalzgraf Ludwig und Herzog Wilhelm gaben ihre Briefe dazu [4]. Loder führte den erhaltenen Befehl schnell genug aus, denn nachdem er noch den Stuhlherrn Herzog Adolf unterrichtet, stand er bereits am 6. April zu Lüdenscheid vor dem Freistuhl. Heinrich von Valbrecht hatte noch sieben Frei-

---

[1] Fr. 329.

[2] So erklären die Freischöffen bei Freyberg 336 selber. Sie wussten also nicht, welchen Sinn die Beifügung der Königsmünze hatte; vgl. meine Veme 614.

[3] Fr. 348. 351. [4] Fr. 342. 344. 348.

grafen, darunter auch Albert Swinde und Gerhard Seiner, dazu zahlreiche Freischöffen berufen. Der Procurator forderte zunächst ein Weisthum, ob ein Freischöffe, der dreimal vorgeladen in der Zwischenzeit sich mit seinem Widersacher einige, wieder in Friede und Recht gesetzt werden solle. Nachdem es natürlich bejahend ausgefallen, berichtete er unter Vorlage der Schreiben die gesammten Umstände und der Spruch fiel sogar dahin aus: Heinrich brauche nicht erst wiedereingesetzt zu werden, sondern solle für ewige Zeiten der Klage Wilhelm's wegen unbelästigt bleiben [1].

Der Herzog hatte jedoch die Ränke und Schliche, welche von den heimlichen Gerichten ausgehen konnten, genügend kennen gelernt, als dass er sich nicht der äussersten Vorsicht bedient hätte. Er wünschte ein gerichtliches Schriftstück in der Hand zu haben, welches ausdrücklich seine Wiederherstellung in den Stand der Unbescholtenheit aussprach, da sich die Rechtsgültigkeit des eben erreichten Urtheils bestreiten liess. Deswegen sandte er nochmals Procuratoren für sich und Wilhelm. Heinrich von Valbrecht hielt am 15. Juni zusammen mit Albert Swinde, Lambert Nedendicke, Ludwig Schumeketel und Heinke von Voerde in Lüdenscheid die Sitzung, aber ganz erreichte der Herzog seine Absicht nicht; wahrscheinlich wollten die Freigrafen sich noch einen Vortheil für die Zukunft aufbewahren. Eine Wiedereinsetzung könne eigentlich nur erfolgen, wenn der Herzog in eigener Person vor dem Freistuhl stünde, aber „auf sonderlichen Befehl und Geheisch des Stuhlherrn“ stellte ihn der Freigraf für zwei Jahre in seine Ehre, so dass ihn Niemand in dieser Zeit der betreffenden Sache wegen belangen dürfe. Nachher sollte Heinrich selbst erscheinen, aber für den Fall, dass er dann noch abgehalten sei, wurde ihm gleich für ein weiteres Jahr Urlaub gewährt [2].

Immerhin konnte sich der Herzog damit vorläufig beruhigen, uud in der That hat er, soweit wir wissen, wegen der Klage Wilhelm's keine Belästigung mehr erfahren. Aber noch schwebte gegen ihn die andere Sandizeller's und Huttinger's, derentwegen

[1] Fr. 345.

[2] Fr. 336. Der Tag des beatus Anthonius confessor im Datum kann nicht der 17. Januar, sondern nur der 13. Juni sein. Denn die Aussöhnung zwischen den beiden Herzögen erfolgte erst im Februar.

er vervemt war. Noch am 19. Januar 1434 ermahnte Freigraf Ludwig Schumeketel von Villigst aus die Herzöge Wilhelm und Albrecht von Baiern, für den Vollzug des Urtheils zu sorgen und dem Gerichteten keinerlei Förderung zu gewähren[1]. Huttinger, der nach wie vor unter den vornehmsten Räthen Herzog Ludwigs auftritt, zog sich von dem Handel zurück, wenigstens wird sein Name nicht mehr erwähnt. Dagegen beharrte Sandizeller dabei. Seine Beweggründe sind nicht erkennbar. Hatte er vorher sicherlich im Auftrage Ludwig's gehandelt, so trieb er jetzt allein sein vermeintliches Recht weiter, vielleicht aus persönlichem Hass gegen Heinrich, vielleicht um von ihm eine Abfindung zu erpressen. Törringer's Sohn hatte von Anfang an darauf verzichtet, den Feind seines Vaters zu verfolgen, und begnügte sich nun mit dem, was ihm Herzog Heinrich auf Fürsprache mehrerer Fürsten endlich gewährte[2]. Der Kaiser befahl auf die Vorstellungen des Herzogs hin Anfang 1434 von Basel aus dem Erzbischofe Dietrich von Köln, die Sache zu untersuchen[3]. Dieser that, wie es scheint, nichts, und Leonhard Sandizeller, hartnäckig auf seinem Vorhaben beharrend, ging selber im Herbst 1434 nach Regensburg zu Sigmund und legte ihm seine Briefschaften vor. Letzterer befahl daher, die Stadt Dortmund sollte vor ihrem Stuhl zum Spiegel im Mai 1435 beide Parteien verhören. Herzog Heinrich, der sicherlich keine Lust hatte, sich dieser längst abgethanen Sachen wegen noch einmal mit dem Freigrafenthum einzulassen, um so mehr, da sein alter Gegner Konrad von Lindenhorst dort wieder das Wort geführt haben würde, erinnerte den bereits nach Ungarn zurückgekehrten Herrscher an seinen früheren Befehl, und so wies dieser aufs neue den Erzbischof an, beide Parteien nach Dortmund zu berufen und dort mit Bürgermeister, Rath und Schöffen zu entscheiden[4]. Sandizeller erschien zum angesetzten Termin und ging auch nach Brünninghausen zu Albert Swinde, aber der Herzog meldete sich nicht und schickte auch keinen Vertreter[5]. Der Kläger konnte

[1] Fr. 352; Lang 164; Reg. Bo. XIII, 184 mit falschem Datum.

[2] Fr. 311.

[3] Fr. 340 u. 364; Thiersch, Der Hauptstuhl 101; Fahne II, 2, 266; Originale in Münster und Dortmund. Nach der Berechnung der ungarischen Königsjahre ist das Schreiben vor dem 31. März gegeben.

[4] Fr. 365 ff.; Reg. Bo. XIII, 317. [5] Fr. 370.

offenbar bei dem Freigerichte keine weiteren Massnahmen durchsetzen. Er suchte sogar mit Drohungen den Herzog Ludwig zu bestimmen, dass er aufs neue mit Heinrich brechen sollte, aber schliesslich legte er Ende 1436 wegen Geldmangel und aus Furcht vor Heinrich Briefe und Sache in die Hände Herzog Ludwigs des Buckligen nieder, doch mit dem Versprechen, wenn dieser es verlange, den Rechtsgang wieder aufzunehmen und zu Ende zu führen. Dazu ist es unseres Wissens nicht gekommen und der zweimal vervemte Herzog Heinrich schloss erst lange Jahre später ruhig sein Leben.

Konrad Engelbert Oelsner's Briefe und Tagebücher.

Eine vergessene Quelle der Geschichte der Französischen Revolution.

Von

Alfred Stern.

Während der Ausarbeitung meiner Biographie Mirabeau's stiess ich zufällig auf ein Buch, das schon bei flüchtigem Durchblättern meine Aufmerksamkeit in hohem Grade erweckte. Es führt den Titel „Bruchstücke aus den Papieren eines Augenzeugen und unparteiischen Beobachters der Französischen Revolution" s. l. 1794. X und 310 S. 8⁰. Auf dem Titelblatte liest man als Motto: „Freiheit! Gleichheit! Das Recht auf Eurem Altare Weihrauch zu brennen, ist nur den tugendhaften Menschen vorbehalten. Die Aristokraten sind Atheisten, welche nicht an Eure Existenz glauben. Die Rottirer sind Fanatiker, welche Euch durch die Verfolgung derer lästern, die Eure Gottheit nicht auf ihre Weise anbeten." Es folgt ein „Vorbericht", in welchem der ungenannte Herausgeber erklärt, er habe seinen Freund, den ungenannten Verfasser der nachfolgenden „Aufsätze und Briefe" bewogen, sie trotz ihrer Lücken und Nachlässigkeiten bekannt zu machen. Er versichert, sein Freund, „ein scharfsinniger, philosophischer und genauer Beobachter der ausserordentlichsten Begebenheit", sei „Augenzeuge aller Vorfälle" gewesen; was nun im Druck erschienen, sei aber nur „ein kleiner Theil dessen, was der Verfasser über die Revolution niedergeschrieben hat". „Sein Wille ist, eine vollständige, authentische Geschichte derselben auszuarbeiten, sobald ihn Musse und

Geistesruhe begünstigen werden; aber der Himmel weiss, wenn dies geschehen wird." „Die Aufsätze," sagt er kurz vorher, „sind von gemischtem Interesse, zum Theil unvollständig, unausgeführt, in der Sprache vom französischen Styl nicht ganz rein und unausgefeilt. Der Verfasser hatte weder Zeit noch Geduld, einen Federstrich an diesen vor Jahren geschriebenen Briefen zu ändern; er würde jetzt dem Ganzen eine andere Form geben, und dazu fehlt es ihm an Musse."

Ueberblickt man das Inhaltsverzeichniss, welches sich dem Vorberichte anschliesst, so fällt in der That die Formlosigkeit und der gemischte Charakter der unter den Ueberschriften „1790", „1791", „1792" eingeordneten Mittheilungen sofort in die Augen. Allgemeine Reflexionen (wie über „die Sittenverderbniss des französischen Adels", „über die Abschaffung der Titel", „über die Unwissenheit des Landvolks in Frankreich" u. s. w.) wechseln mit der eingehenden Schilderung einzelner revolutionärer Ereignisse. Charakteristiken hervorragender Persönlichkeiten und Anekdoten, mitunter ziemlich anstössigen Inhaltes, lösen einander ab. Hie und da machen die Bruchstücke den Eindruck von Tagebuchblättern, meistens stellen sie sich als Auszüge von Briefen dar, schon äusserlich durch Angabe des Datums und gewisse Redewendungen (z. B. S. 70, 26. April 1791: „Ich behalte mir für einen andern Brief vor", S. 192, 27. Nov. 1791: „Die Seltenheit Ihrer Briefe, theurer Freund, gibt mir kein Recht nachlässig zu sein") als solche kenntlich. Ein chronologischer Faden wird nicht strenge eingehalten, sondern der Zusammenhang mitunter durch Rückblicke auf Früheres unterbrochen. Immer aber hört man einen Mann von Geist sprechen, dem es weder an wissenschaftlicher Bildung noch an mannigfacher Lebenserfahrung zu fehlen scheint.

Seine politische Gesinnung tritt scharf hervor und wird schon durch das Motto ausgedrückt. Ein Freund der Parole Freiheit und Gleichheit, weil er von beiden die Erreichung einer höheren Culturstufe erwartet, gegen „die Albernheit der Aristokratie", „göttliches Recht des Königs" und die „Gewissenstyrannei der Priester" eingenommen, widmet er der Revolution seine volle Sympathie und betrachtet einen Mallet du Pan, „der die Fürsten Europa's gegen eine Nation aufzuhetzen sucht", als einen „verworfenen Menschen". Dabei übt er jedoch einschnei-

dende Kritik an dem Verfassungswerke der Constituante, dem er den Vorwurf macht, dass „fünf Sechstheile republikanischer seien als Rom, Karthago und Athen“, während doch „die Versammlung die Beibehaltung der monarchischen Erblichkeit nothwendig glaubte“. Auch meint er der vorhandenen Generation, in deren höheren Classen er überaus viel sittliche Fäulniss sieht, nicht die Kraft zutrauen zu dürfen, für diese Verfassung reif zu sein. „Sie ist bloss für die Vernunft berechnet, und hier hat sie mit Leidenschaften, mit verdorbenen Leuten zu thun, es ist ein schönes Kind, in den Ausschweifungen eines Bordels geboren, wer darf erwarten, dass es gesund darin erzogen werde. Wir müssen hoffen, dass die folgende Generation besser ausfällt.“ Ebenso hat er ein scharfes Auge für die Gefahren, welche von der „Dictatur“ des Jacobinerclubs drohen. Er fürchtet, dass sie „grosses Unheil anrichten werde“, so fest er auch von der Meinung durchdrungen ist, dass „patriotische Gesellschaften“ für die politische Bildung des Volkes unentbehrlich seien.

Alles Gesagte würde den Verfasser der Bruchstücke noch nicht einer grossen Beachtung werth machen. Ueberaus merkwürdig wird er dadurch, dass er in einem bestimmten Zeitraume mit den bedeutendsten Persönlichkeiten Fühlung hat und an bedeutenden Ereignissen als Hörer, Zuschauer oder Mithandelnder Antheil nimmt. Was vor dem October 1790 liegt, scheint er allerdings vielfach nur aus Berichten anderer, darunter aber vieler, welche im Vordergrunde des öffentlichen Lebens gestanden hatten, erfahren zu haben. Vom October 1790 bis zum Juli 1792, abgesehen von einer kurzen Reise während des Frühlings 1792, steht er dagegen selbst auf der grossen Bühne. Und welche Galerie der Hauptacteure macht er uns bekannt! Von Mirabeau spricht er als von einem nicht selten Gesehenen. Er erzählt Dinge von ihm, die sich sonst nicht finden. Er weiss, dass Talleyrand, „der Bischof von Autun, eine vollständige Liste aller Verfasser der Werke Mirabeau's besitzt“. Er trifft „in zwei oder drei Häusern einen Knaben, den man als einen Sohn Mirabeau's vorstellte“ [1]. Mit Sièyes hat er vertrauten Umgang. Er verdankt ihm allem Anscheine nach manche wichtige Mittheilung,

[1] Es war jener Lucas (de Montigny), der 1834, 1835 die sogenannten Mémoires de Mirabeau herausgegeben hat.

hört ihn, „den leidenschaftslosesten und gültigsten Richter“, u. a. sagen, „dass ihn Lafayette achtzehnmal betrogen habe“. Auf diesen ist er je länger je schlechter zu sprechen. Er findet, dass „die Ohnmacht Entschlüsse aus sich selbst zu spinnen und das Bedürfniss, geführt zu sein, ihn zum Verräther machen“, wenn er auch „die Freiheit lieben und den Despotismus hassen mag“. Und er fügt hinzu: „Ich äussere hier nichts, wovon ich nicht gleichsam die Anschauung gehabt. Beständig habe ich ihn kalt, unbestimmt, schlaff, mit einem gutmüthigen, aber verlegenen Lächeln gesehen“. Noch übler kommt freilich Robespierre bei ihm weg. Er nennt ihn einen „boshaften Tollhäusler“, „einen Scharlatan, dessen schwarzer Hass aller, welche wahres Verdienst über ihn erhebt, nur allein seinen Fanatism übertrifft . . . von dem unverständigen Haufen für ein Orakel gehalten, von Schlauen gespornt, von Tölpeln angebetet, dem vernünftigen und unverdorbenen Theile der Jakobiner verhasst“. Auch hier spricht er aus eigener Anschauung. Am 14. Juli 1791 hat er nach einer „republikanischen Mahlzeit bei den Jakobinern“, als er ihn „in einer Allee einsam, aber heiterer als gewöhnlich“ findet, eine Unterhaltung mit ihm, aus der er auf Robespierre's Zuversicht „in wenigen Tagen Sieger des Throns zu sein“ schliesst. Ein anderes Mal speist er mit ihm, „mit Pethion, Brissot und der bekannten Astronomin Md. Duperry“ bei einem Ungenannten. Er hört daselbst, wie Robespierre „über das repräsentative System herfällt und auf Pethion's sehr gesunde Widerlegung durch verachtendes Stillschweigen und durch beleidigende Halblaute antwortet, die zu ertragen man so gutmüthig sein muss wie Pethion“. Er lässt eine Charakterschilderung Robespierre's folgen, die mit den prophetischen Worten endigt: „Robespierre gelangt schwerlich zur Herrschaft über den Theil der Gesellschaft, der auch Ansprüche hat, und endigt, wenn er seinen blutigen Eingebungen bis zum Ausbruche folgt, mit einer Katastrophe“[1]. Nach dem Gesagten wird es nicht Wunder nehmen, wenn der Verfasser der Bruchstücke auch von

[1] Dies ganze Stück von den Worten an: „Es fehlte nicht an Leuten, die sich einbildeten, Mirabeau's Erben zu sein“, findet sich mit einigen Abweichungen in Archenholz, Minerva 1794 III, 87—95 unter dem Titel: „Robespierre. Ein Fragment aus dem historischen Tagebuch eines deutschen Beobachters in Paris. Geschrieben im Jahr 1792.“

Barnave, Camille Desmoulins, Isnard, Clavière, Chamfort, Theroigne de Méricourt u. a. nach seinen persönlichen Eindrücken redet.

Es versteht sich von selbst, dass er ein Besucher der Sitzungen von Constituante und Legislative ist. Aber er stellt sich auch mit grossem Eifer bei den Verhandlungen der Jacobiner ein. Er wohnt jener berühmten Sitzung des Clubs vom 28. Februar 1791 an, in der Mirabeau den harten Strauss mit Duport und Alexander Lameth ausfocht. Er ist Zeuge der Scenen, welche sich nach der Flucht des Königs am 21. und 22. Juni 1791 im Jacobinerkloster ereigneten. Wenige Wochen später, am 15. und 16. Juli, ist er dabei, wie jene Petition beschlossen wird, die Ludwig's XVI. Absetzung forderte, und den Tag darauf, als es auf dem Marsfelde zum Blutvergiessen kam, wird er „von der Neugier und Beobachtungsliebe" in der Vorstadt St. Germain in ein sehr bedenkliches Getümmel verwickelt. Auch die von Danzard gestiftete „brüderliche Gesellschaft", in der beide Geschlechter vertreten waren, sucht er auf. „Ich führte", erzählt er gelegentlich, „vor einigen Tagen den Doctor aus H . . . in die brüderliche Gesellschaft, die in Beziehung auf die Jacobiner eine Art Layenbrüder [im Druck: Layenbruder] und -Schwestern formirt und ihnen grossen Einfluss auf die Leute vom schlichten Bürgerstande verschafft." Den Jacobinerversammlungen bleibt er indessen seit dem Mai 1792 fern. Er berichtet über eine daselbst gehaltene Rede Robespierre's, in der die Soldaten wegen der Ermordung ihrer Officiere in Schutz genommen werden, nach „dem Logograph [1] der Jakobiner". „Ich selbst," fügt er hinzu, „habe es nicht gehört, weil ich, der Scharlatanerie, der Heuchelei, des Blutdurstes Robespierre's seit lange müde, endlich nicht mehr den schauderhaften Anblick der Convulsionen des Fanatismus auszuhalten vermögend, mich aus der Gesellschaft zurückgezogen habe."

Nach allem könnte man glauben, es liege hier nur eine Fiction vor, wie sie aus buchhändlerischer Speculation nicht selten dagewesen ist. Man könnte das Ganze für eine mit Erfindungen untermischte Zusammenstellung von Zeitungs- und Journalauszügen halten, der die willkürliche Form von Briefen und Tagebüchern gegeben wäre. Allein auf den ersten Blick spricht vieles dagegen. Es werden auch eine Menge für das

[1] Gemeint ist ohne Zweifel das „Journal logotachygraphique de la Société des Jacobins" s. Aulard: La société des Jacobins 1889, I S. CXVII.

allgemeine Interesse ganz gleichgültige Dinge erzählt, wovon der Verfasser als Augenzeuge spricht: wie er den Dauphin hat spazieren gehen sehen, wie man im Gehölz von Boulogne und auf den Boulevards „vor Staub umkommt", wie er desshalb „den Mangel an Bewegung durch Bäder zu ersetzen" sucht u. a. m. Es wird hie und da ganz ehrlich bemerkt: „Noch kennt man die Details nicht", oder „Herr Destournelle, Kapitän einer Grenadierkompagnie, hat mir erzählt", oder eine Zeitung, wie schon erwähnt, wird ausdrücklich als Quelle genannt, während ein Fälscher sich wohl davor gehütet haben würde, seine Unwissenheit zu gestehen und seine Karten aufzudecken. Endlich zeigt sich, soweit eine Controle möglich ist, eine unbestreitbare Selbständigkeit der Erzählung unseres Unbekannten. Von jener bedeutungsvollen Sitzung des Jacobinerclubs, in der Mirabeau mit Duport und Lameth rang, gibt es z. B. einen Bericht, dem bisher alle Historiker, oft nur allzu sklavisch, gefolgt sind. Er steht in Camille Desmoulins' Blatt „Révolutions de France et de Brabant" Nr. 67, und Desmoulins sagt daselbst S. 92 ganz mit Recht: „Aucun journaliste n'a parlé de cette séance des jacobins". Aus dieser einzigen Quelle hätte der Verfasser der Bruchstücke also schöpfen müssen, hätte er nur die Maske eines Augen- und Ohrenzeugen angelegt. Nimmt man sich aber die Mühe, beide Erzählungen genau zu vergleichen, so bemerkt man leicht, dass die eine ganz unabhängig von der anderen ist. Diejenige des Unbekannten ist viel kürzer als die Desmoulins', aber sie ist nichts weniger als eine Zusammenziehung derselben. Beachtenswerth ist eine Stelle, die Sièyes betrifft. Nach Desmoulins S. 90 sagte Mirabeau u. a.: „J'ai boudé les Jacobins, mais en leur rendant justice; car je pense d'eux comme l'abbé Syeyes qui disait de 89 (gemeint ist der „Club von 1789") en pleine séance: »à l'exception de deux ou trois Jacobins que j'ai en horreur, j'aime tous les membres de cette société et excepté une douzaine de membres que j'aime parmi vous, je vous méprise tous«." Der Verfasser der Bruchstücke kommt auch (S. 105, nicht bei der Schilderung der Clubsitzung) darauf zu sprechen: „Mirabeau, erinnere ich mich, warf in seiner Fehde am 28. Februar den Lameths vor, die einzige Ursache der Entfernung Sièyes zu sein. Dieser Mann, sagte er, dem üble Laune der Grösse seines Genies zu gute gehalten werden muss, äusserte neulich im Club

von 89, dass er bei den Jacobinern nur fünf oder sechs Individuen unleidlich, im Club von 89 nur fünf oder sechs Individuen leidlich fände". Wie hätte ein Fälscher auf diese Abweichungen verfallen sollen, anstatt sich die viel besser epigrammatisch zugespitzte Version von Desmoulins anzueignen? Ich habe daher auch kein Bedenken getragen, die Erzählung des Unbekannten, als bisher völlig übersehen, im Anhang zum 2. Bande meiner Biographie Mirabeau's wörtlich abzudrucken[1].

Je mehr man sich mit der Ansicht durchdringen wird, die „Bruchstücke" als eine echte Quelle, und zwar als eine Quelle ersten Ranges, zu betrachten, desto lebhafter wird der Wunsch sein, ihren Verfasser zu enträthseln. Sehen wir zu, was sich aus ihnen selbst für die Enthüllung dieses Geheimnisses gewinnen lässt. Es wird jedem Leser auffallen, wie viel an's Französische anklingende Wendungen sie enthalten. Ausdrücke wie „die Sitzung heben" (lever la séance), „in der Ueberredung" (dans la persuasion), „die Revolutionäre im Gesicht ihrer Stärke" (en vue de leur force) und ähnliche gehören nicht zu den Seltenheiten. Allein es wäre voreilig, daraus schliessen zu wollen, dass die Bruchstücke ausnahmslos ungeschickt aus dem Französischen übertragen, noch voreiliger, dass sie von einem Franzosen verfasst wären. Man erinnere sich der eigenthümlichen, entschuldigenden Bemerkung des Vorberichtes, die Bruchstücke seien „in der Sprache vom französischen Styl nicht ganz rein und unausgefeilt". Man beachte, dass es einmal, unter dem 29. Juni 1791, in dem Buche heisst: „Vorgestern sind die Königin und der König verhört worden; ich wüsste im Deutschen den gelinden Ausdruck der Versammlung nicht nachzuahmen." Man rechne dazu, dass S. 241 ein in einem Französischen Journale[2] erschienener Dialog „über die Existenz des österreichischen Komite" ausdrücklich als ins Deutsche „übersetzt" mitgetheilt wird („Ich übersetze, so gut ich kann"). Dies alles lässt darauf schliessen, dass ein Deutscher, der sich allerdings Gallicismen angewöhnt hatte, Schreiber der Brief- und Tagebuchauszüge gewesen ist. Auch geht dies aus der Bemerkung hervor: „In

---

[1] Das Vorhandensein einer zweiten, verbesserten Auflage der „Bruchstücke" (s. u.) war mir damals noch unbekannt.

[2] Chronique de Paris. 23. Mai 1792 Nr. 145.

Teutschland kennt man die französische Abgeschliffenheit nicht", dessgleichen aus der Beobachtung, wie viele Handwerker und Tagelöhner in der Vorstadt St. Antoine Deutsche seien u. a. m.

Der Deutsche, welcher damals seine Eindrücke des Pariser Lebens für sich und andere aufzeichnete, kennt Wien. Denn er zieht zwischen beiden Städten einen Vergleich, der freilich nicht sehr schmeichelhaft für die Residenz an der Donau ausfällt. „Der animalische Wiener schmaust, während der geistreiche Pariser raisonnirt". Dass er kein Oesterreicher ist, lässt sich auch aus der Notiz schliessen: „Ich begegnetete M . . ., dem ich in einem beileidigen Tone sagte: Da haben Sie ja Ihren [Druck: ihren] Leopold verloren, wie bedauere ich Sie". Eher möchte man ihn für einen Preussen halten. „Der König von Preussen kömmt mit 52,000 Mann", sagt er im Juli 1792 sorglosen Bekannten, „Ihr könnt Euch darauf verlassen". „Die Neugier", berichtet er zum 17. Juli 1791, „hatte den preussischen Graf **** bis auf die Wälle des Marsfeldes getrieben, die Kugeln pfiffen ihm um die Ohren, und er dankt es seinem Genius, mit heiler Haut davon gekommen zu seyn".

Mit alledem ist noch nicht viel gewonnen, um den Schleier der Anonymität des Verfassers der „Bruchstücke" zu lüften. Indessen führte mich die folgende Betrachtung weiter. Unter allen hervorragenden Mitspielern des revolutionären Dramas flösst keine dem Unbekannten so viel Achtung ein wie Sièyes. Er sagt von ihm zu Ende der constituirenden Versammlung, dass er vor allen „ihr gesetzgebender Genius zu sein verdiene", und wird nicht müde, sich seiner Bekanntschaft zu rühmen. Zwei Jahre nach Veröffentlichung der „Bruchstücke", d. h. 1796, erschienen nun in zwei stattlichen Bänden „Emanuel Sièyes' Politische Schriften vollständig gesammelt von dem deutschen Uebersezer nebst zwei Vorreden über Sièyes' Lebensgeschichte, seine politische Rolle, seinen Charakter, seine Schriften etc.". Wie „die Herausgeber" am Schlusse der Vorrede zum zweiten Bande versichern, hatte sich das Erscheinen dieser Uebersetzung bis zur Leipziger Ostermesse 1796 „verzögert". Aus ihren Worten ist aber zu schliessen, dass die Herausgabe schon für das Jahr 1794 geplant war. In der That trägt die Vorrede zum ersten Bande die Ueberschrift „Im Frühjahre 1794", und in der Vorrede zum zweiten Bande S. LXXII, da wo eine biographische Skizze von Sièyes endigt, liest

man: „geschrieben im Juny 1794“. Auf diese Datumangabe folgt die Mittheilung: „Der Verfasser der Vorrede des ersten Theils schickte das Manuscript derselben an einen seiner Freunde nach Paris mit der Bitte, alle Lükken, die er darin fände, auszufüllen. Das Manuscript wurde Sièyes'en mitgetheilt. Er selbst entschloss sich Zusäze zu liefern und eine nothwendig gewordene Antwort auf so viele Beschuldigungen, denen er ausgesezt war, hinzuzufügen. So entstand diese Vorrede zum zweiten Theil, wovon vieles aus Sieyes'ens Feder selbst floss. Der Verfasser wurde gebethen, aus allen ihm überschikten Zusäzen ein Ganzes zu machen, und dasselbe als eine für sich bestehende Broschüre unter dem Titel: »Notice sur la vie de Sieyes« auch für Frankreich herauszugeben. Wenn also nach einigen Monaten eine so betitelte Broschüre irgendwo in Frankreich erscheint, so ist das Publicum, das sich um fremde Litteratur bekümmert, durch diese Anmerkung im voraus unterrichtet, dass diese Notize nichts anders sei, als die deutsche Vorrede zum zweiten Th. dieser Übersezung der Schriften Sieyes'ens:

A. d. H[1] . . . geschrieben im Sommer 1794.“

Die Herausgeber schliessen die weitere Mittheilung an: „Dass die Übersezung von Sieyes'ens Schriften später in Deutschland in Druck erscheinen würde, als die Uebersezung der Vorrede des zweiten Th. in Frankreich, dachten die Herausgeber nicht. Umstände und Hindernisse, die sich nicht wegräumen liessen, raubten denselben alle Musse, die Herausgabe dieser deutschen Übersezung zu befördern oder zu besorgen. Die Vorrede zum zweiten Th. ist im Monat Februar 1795 in Paris und in der Schweiz unter folgendem Titel erschienen: „Notice sur la vie de Sieyes, membre de la première Assemblée nationale et de la Convention ecrite en Messidor, deuxième année de l'ère republicaine (Juin et Juillet 1794).“

Diese mit Sièyes' Portrait nach Bréa geschmückte „Notice sur la vie de Sièyes“ ist bekannt genug[2]. Sie bildet die Grund-

---

[1] Vermuthlich: Anmerkung der Herausgeber.

[2] In der Züricher Stadtbibliothek in dem Sammelbande W. G. 1549, mit der Angabe auf dem zweiten Titelblatte: „En Suisse. MDCCXCV“. 104 S. am Schlusse des Vorwortes: „En Suisse Fevr. 1795. Les Editeurs“. Auf dem ersten Titelblatte die Bemerkung: „La Traduction allemande de

lage fast aller Lebensbeschreibungen von Sièyes. Weniger bekannt ist, dass sie, nach dem Angeführten, wesentlich Sièyes selbst zu danken ist. Durch eine deutsche Uebersetzung, welche separat gleichfalls schon 1795 erschien, wird dies aber nachdrücklich bestätigt[1]. Hier heisst es in der Vorrede: „Es liegt uns ob, ein Wort über den Ursprung dieser Schrift zu sagen. Sie wurde veranlasst durch eine bis daher noch nicht erschienene Übersetzung der Sieyeschen Werke. Der schätzbare deutsche Gelehrte, so sich damit beschäftigt, schrieb an einen seiner Freunde in Paris um Nachrichten über Sieyes'ens Lebensumstände. Die Person, an welche er sich wandte, hatte das unvergessliche Glück, mit dem Philosophen im Umgange zu stehn und von ihm einiges Vertrauens gewürdigt zu werden. Sie machte ihn bekannt mit dem Wunsche des Auslandes. Sieyes liess sich bereit finden, zu willfahren. Er entwickelte ihr in einigen heitern Morgenstunden die Geschichte seines gedankenreichen Lebens, doch unter der ausdrücklichen Bedingung, dass das Gesagte blos dem Gedächtniss anvertraut bleibe und in Frankreich nicht niedergeschrieben würde. Diese Vorsicht, welche treulich beobachtet worden ist, war den Zeitumständen angemessen und nicht zu weit getrieben. Ein Aufsatz der Art, in den Papieren eines Fremden gefunden, hätte den Tyrannen Frankreichs erwünschten Vorwand geliefert, eine Konspiration zu erdichten, um das Haupt des unantastbaren Weisen aufs Schaffot zu bringen. So verstrich ein ganzes Jahr, ehe es dem Herausgeber gelang, sich gegen Todschlag und Kerker auf dem gastfreundlichen Boden der Schweiz sicher zu stellen. Hier geschah es, dass er die Vorräthe seines Gedächtnisses zu Papiere brachte. Allein die Fluth neuerer Eindrücke und ihre konvulsivische Heftigkeit hatten die Spuren vieler alten verwischt und ausgelöscht. Er empfand diesen Mangel am lebhaftesten, da er sich des köstlichen Schmuckes

---

la Notice sur la Vie de Sièyes est sous presse et paraîtra incessament". Nach Lafayette, Mém. IV, 1 und Mignet, Notices et Mémoires hist. 1843 I, 2 muss auch eine Ausgabe „Paris, chez Maradan 1794" existiren.

[1] Ueber Sièyes'ens Leben. Von ihm selbst geschrieben. Aus dem Französischen übersetzt, und mit Anmerkungen und Beilagen begleitet. Mit Sièyes'ens Portrait von Bréa gezeichnet und von Lips gestochen. In der Schweiz 1795. XIV u. 111 S. Züricher Stadtbibliothek Gal. XVIII, 1353. Varia. Persönliches. Schweizerisches.

von Weisheit zu erinnern suchte, womit Sieyes die Geschichte seines Lebens durchflochten hatte. Aber die Freundschaft erhörte seine Klagen und kam ihm zu Hülfe. So enstand der in den Friedens-Präliminarien abgedruckte Aufsatz[1]. Man würde ihn für die Uebersetzung der Sieyeschen Werke aufbewahrt haben, wenn diese nicht mit unbegreiflicher Langsamkeit gesäumt hätte, und es für das Herz und den Geist des Herausgebers dringend geworden wäre, den Lügen und Verläumdungen Einhalt zu thun, wodurch kleine und eifersüchtige Geister sich an der Überlegenheit des grossen Mannes zu rächen suchen."

Wer war der „schätzbare deutsche Gelehrte", der sich mit der Uebersetzung von Sièyes' Werken beschäftigte? Wer war „sein Freund in Paris", der für ihn von Sièyes selbst zuerst mündliche Aufschlüsse erhielt, dann nachdem er sich gegen Todtschlag und Kerker in die Schweiz gerettet hatte, von eben diesem Bewunderten schriftliche Mittheilungen empfing, sie für einen Artikel in dem von Ludwig Ferdinand Huber herausgegebenen, bekannten Sammelwerke Friedens-Präliminarien und hierauf für jene Notice sur la vie de Sieyes verwerthete, die sich wesentlich mit der Vorrede zum zweiten Theile der deutschen Uebersetzung von Sièyes' Schriften deckt? Wir werden um so neugieriger gemacht, eine Antwort auf diese Frage zu finden, wenn wir wahrnehmen, dass die Bruchstücke aus den Papieren eines Augenzeugen in der Vorrede zum ersten Theile dieser deutschen Uebersetzung von Sièyes' Werken eine grosse Rolle spielen. Während die „Bruchstücke" sonst von der Mitwelt so gut wie gar nicht beachtet, von der Nachwelt gänzlich vergessen worden sind, werden sie hier mehrmals angeführt. So S. XXXVII in der Anmerkung mit den Worten: „Es wäre zu weitläuftig, alles, was die Geschichte der Lameth'schen Faktion angeht, hier zu erzählen. Ich verweise den Leser, welcher begierig ist, auf die Bruchstücke aus den Papieren eines Augenzeugen u. s. w. S. 63—138". Noch eigenthümlicher S. XXXVI, wo eine Behauptung der „Bruchstücke" in gewissem Sinne corrigirt wird[2]. Das abfällige Urtheil, welches hier über

[1] Friedenspräliminarien VII, 18—43. (Ich kann nur nach Meusel Bibl. hist. XI, 1 S. 194 citiren, da das Journal mir nicht zur Hand ist.)

[2] In den Bruchstücken S. 77 war es zweifelhaft gelassen, ob „die

Mallet du Pan und die Genfer überhaupt gefällt wird, S. LIX, erinnert sofort an das in den „Bruchstücken“ enthaltene. Aber noch mehr. Es finden sich ganze Sätze der „Bruchstücke“ so gut wie wörtlich hier aufgenommen. Eine kleine Auswahl von Parallelstellen mag das vor Augen führen:

Bruchstücke S. 74.

„Es liegt in der Natur einer gesetzgebenden Versamlung, welche ein grosses Beginnen mitten unter Stürmen verfolgt, mehr die Einsichten zu benuzzen, welche ihr vorangegangen sind, als diejenigen, welche sich darbieten, ihren Gang zu erleuchten.“

Sièyes' Schriften I, Vorrede S. XXI.

„Es liegt in der Beschaffenheit einer grossen Versammlung, welche ein ausserordentliches Beginnen mitten unter Stürmen verfolgt, mehr die Einsichten zu benuzzen, die ihr vorangegangen sind, als die, welche sich darbieten, ihren Gang zu erleuchten.“

Bruchstücke S. 75.

„Das Meisterstück seiner Denkkraft, seine unsterbliche Deklaration der Rechte des Menschen und des Bürgers, die zweifelsohne zu tiefsinnig für den grossen Hauffen, wenigstens Legislatoren zur Fakkel dienen sollte, ist von ihnen mit einer Gleichgültigkeit aufgenommen worden, die die engen Schranken ihrer Vernunft zu beweisen schien.“

Sièyes' Schriften I, Vorrede S. XIII.

„Die Sieyesche Rechtserklärung des Menschen und Bürgers, welche absichtlich vielleicht zu tiefsinnig für den grossen Haufen war, die aber wenigstens Gesezgebern zur Leuchte dienen sollte, ist von den damaligen mit einer Gleichgültigkeit aufgenommen worden, welche die engen Schranken ihrer Vernunft bewiess.“

Bruchstücke S. 109.

„Ein Blatt mit einer diesem Denker eigenen Bestimtheit die Anerkenntniss der Rechte Gleich-

Sièyes' Schriften I, Vorrede S. XXXVII.

„Dieses Blatt, worin mit einer diesem Denker eignen Bestimmtheit die Anerkenntniss der Rechte-

Wiedervereinigung des Abbe Sieyes mit der Gesellschaft der Jacobins“ ihr nicht mehr zum Gewinne als zum Verluste ausgeschlagen sei. Hier wird erklärt, Sièyes habe durch seinen Schritt mehr genützt als geschadet, indem er wesentlich dazu beigetragen habe, „zu verhüten, dass die Gesellschaft kein Werkzeug des Hofes geworden ist“.

heit [sic!], der Pressfreiheit, und der Einheit der Legislatur konsakrirend, lud zu einer freiwilligen Unterschrift ein und sollte durch ganz Frankreich lauffen. Man hätte dadurch die Personen kennen gelernt, auf welche zu rechnen war, weil, eine völlig freiwillige Verpflichtung zu einem Privatpersonsvorschlage, den Bundesbrüchigen nothwendig bei allen Parteien verhasst gemacht hätte. Das ausgedachte Mittel“ u. s. w.

gleichheit, der Pressfreiheit und die Homogeneität des gesezgebenden Korpus im Gegensaz mit einer adlichen Kammer vereinigt wurde, lud zu einer freiwilligen Unterschrift ein, und sollte durch ganz Frankreich lauffen. Man hätte dadurch die Personen kennen gelernt, auf welche zu rechnen war, weil eine völlig freiwillige Verpflichtung zu einem Privat-Vorschlage, den Bundbrüchigen bei allen Partheien diskreditirt hätte. Das ausgedachte Mittel“ u. s. w.

Sollte, nach allem Vorangegangenen, die Vermuthung abzuweisen sein, dass der Mann, aus dessen Papieren die „Bruchstücke“ stammen, mit dem „Pariser Freunde des schätzbaren deutschen Gelehrten“ ein und dieselbe Person sei? Der gleiche Augenzeuge der Ereignisse, der dem Uebersetzer von Sièyes' Schriften, I S. LXXIV, berichtet: „Ich bin bei allen Sizungen, in denen sich der Konvent mit dem Prozesse des Königs beschäftigt, zugegen gewesen, und erinnere mich nicht, dass Sieyes für den Tod des Königs mit dem Zusaze gestimmt: Ohne Phrase. Ich habe diesen Vorwurf erst im Auslande vernommen, und behaupte geradezu, dass er erlogen ist. Er könnte unmöglich meiner Aufmerksamkeit entgangen seyn“ u. s. w.

Zum Glück kommt die folgende Thatsache dem Fortgange unserer Untersuchung zu Hilfe. Man liest S. LXXXII des Vorwortes zum ersten Theil der Uebersetzung von Sièyes' Schriften: „Wir fügen gewissermassen als Fortsezung dieser Vorrede, einige Fragmente über Sieyes bei, die wir aus der, für die Französische Zeitgeschichte unstreitig wichtigsten deutschen Zeitschrift »Klio« (Januar und Februar 1796) entlehnen.“ Die „Klio, Monatsschrift für die Französische Zeitgeschichte“, war eine Zeitschrift, welche der nachmals als Züricher Staatsmann berühmte Dr. med. Paul Usteri (geb. 1768, gest. 1831) in seiner jugendlichen Begeisterung für die Französische Revolution herausgab. Es war nicht das einzige Unternehmen der Art, das man ihm dankte. Zwei weitere Zeitschriften „Beyträge zur Geschichte der Fran-

zösischen Revolution" und „Humaniora" waren demselben Zwecke gewidmet. Der Erwerb einer Buchhandlung in Leipzig, die von ihrem Geschäftsführer den Namen der Peter Philipp Wolff'schen erhielt, kam ihm dabei zu statten[1]. In der That enthält die „Klio" an den bezeichneten Stellen die in der Uebersetzung von Sièyes' Werken (I S. 82—116) abgedruckten Fragmente über Sièyes, die seine Autobiographie ergänzen. Hier wie dort ist die Form eines Briefes, den der Herausgeber der „Klio" erhalten hat, beibehalten[2]. Usteri hatte schon vorher sein Interesse an Sièyes bekundet und zugleich seine nahen Beziehungen zu dem Uebersetzer von Sièyes' Werken und dessen Pariser Freund bezeugt. Denn das Hauptstück des ersten Bandes seiner mit Sièyes' Bildniss geschmückten Beyträge zur Geschichte der französischen Revolution 1795 (S. 381—504) ist, wie der Vergleich lehrt, nichts anderes, als die typographisch genau stimmende Verdeutschung der „Notice sur la vie de Sieyes". Paul Usteri also hat diese Verdeutschung, und aller Wahrscheinlichkeit nach das Französische Original, verlegt. Er hat gleichfalls im ersten Bande seiner Zeitschrift Humaniora (1796) S. 445—457 eine rühmende Anzeige der zweibändigen Uebersetzung von Sièyes' Werken aufgenommen, in welcher auch der Verfasser der „vorangeschickten fragmentarischen Nachrichten von Sieyes Geschichte und Karakter" — nach unserer Annahme gleichbedeutend mit dem Autor der räthselhaften „Bruchstücke aus den Papieren eines Augenzeugen" — sehr herausgestrichen wird. „Man wird darin", heisst es, „die geistvolle, originelle Manier eines Mannes nicht verkennen, der unstreitig von allen Deutschen Schriftstellern derjenige ist, welcher verschiedene Gegenstände der Revolutionsgeschichte sich am meisten zu eigen gemacht hat, und am tiefsten in die nationellen Eigenheiten dieser Geschichte gedrungen ist".

In Paul Usteri's Bekanntenkreise wird man also sowohl den „schätzbaren deutschen Gelehrten", der Sièyes' Schriften über-

---

[1] S. Das Leben von Paul Usteri. Von Konrad Ott. (Verhandlungen der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft 1835, 2. Abtheilung. Trogen. S. 26; 27.)

[2] „Ich bin Ihnen Antwort auf die Frage schuldig, warum Sièyes so spät mit seiner Meynung über die Konstitution zum Vorschein gekommen ist? . . . Sie erinnern sich mein lieber Doktor" u. s. w.

setzte, wie seinen eingeweihten „Pariser Freund“ suchen dürfen. Der kenntnissreiche Biograph Usteri's weist uns ausdrücklich auf diesen Weg, indem er entwickelt, woher Usteri den besten Stoff für seine drei genannten Zeitschriften nahm: „Die Schreckensmänner in Frankreich waren gestürzt. Aus ihren Schlupfwinkeln erschienen wieder die berühmten Kämpfer aus den schönen Zeiten der Freiheit. Sie hatten sich, während sie verborgen lebten, mit dem Andenken an ihre Schicksale, mit Aufsätzen, welche die Welt damit bekannt machen sollten, beschäftigt. Jetzt, wo sie jene Zeiten der Freiheit zu erneuen bemüht waren, liebten sie auch von denselben zu erzählen und zeigten sich mittheilend gegen diejenigen, denen an ihrer Verherrlichung gelegen war. Es lebten damals in dem wieder sicher gewordenen Paris manche junge Männer aus Deutschland, geistreiche Beobachter des politischen Lebens, welche mit Usteri bekannt, zum Theil in freundschaftlichen Verhältnissen standen. Sie redeten jenen berühmten Männern von ihm und verschafften ihm von ihren Aufsätzen. Sie einverleibten auch ihre eigenen Beobachtungen den an ihn gerichteten Briefen“ [1].

Namen werden nicht genannt. Aber man braucht in der Veröffentlichung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, welche Usteri's Biographie enthält, nur weiter zu blättern, um auf einen Namen zu stossen, der uns den Schlüssel zur Lösung des Räthsels bietet. Es ist der Name Johann Gottfried Ebel's, des ausgezeichneten Naturforschers, der 1764 zu Züllichau in Schlesien geboren, von 1790—1792 in der Schweiz, und namentlich in Zürich lebte, wohin er 1810 zu dauerndem Aufenthalte zurückkehrte. In der Zwischenzeit waren seine Wohnorte, mehrere Reisen abgerechnet, Frankfurt a. M., Paris und dann wieder Frankfurt. Während des ersten Aufenthaltes in Frankfurt beschäftigte ihn neben der Vorbereitung seiner „Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz“ vorzüglich die Uebersetzung der Schriften von Sièyes. Sein Biograph, dem seine Correspondenzen vorgelegen haben, bezeugt, dass sie „durch Usteri's Vermittelung zu Leipzig“ ohne seinen Namen 1796 erschien. Er nennt aber auch unter Berufung auf den durchforschten Briefwechsel jenen Freund Ebel's, welchem dieser so

---

[1]) Ott a. a. O. S. 26; 27.

manche werthvolle Nachricht über Sièyes verdankt: „Die Einleitung ist von Oelsner“[1]. Ebel also wäre der „schätzbare Deutsche Gelehrte“, Oelsner sein „Pariser Freund“, der Verehrer und Vertraute von Sièyes, der Mann, auf dessen Bitten und unter dessen Mithilfe die autobiographische Skizze von Sièyes zu Stande kam, und aus dessen Papieren, wenn unsere Combination richtig ist, die „Bruchstücke“ stammen.

Konrad Engelbert Oelsner (1764—1828) aus Goldberg, Schlesier wie Ebel, mit ihm seit der Studienzeit zu Frankfurt a. d. O. befreundet und später im diplomatischen Dienste der Stadt Frankfurt a. M. wiederum in Paris mit ihm vereint, ist als genauer Freund und schwärmerischer Bewunderer von Sièyes bekannt genug. Der Katalog der Stadtbibliothek Zürich, wie manches viel benutzte Nachschlagewerk, nennt ihn als Verfasser der Notice sur la vie de Sièyes. Auch ein späteres Buch über Sièyes wird ihm, ohne Zweifel mit Recht, zugeschrieben[2]. Alles Persönliche, was sich an dem Verfasser der „Bruchstücke“ entdecken liess, trifft auf Oelsner zu. Der Unbekannte schien ein Preusse zu sein, und Oelsner ist es in der That. Der Unbekannte hat Wien gesehen, ehe er nach Paris gelangte. Oelsner hat, wie man weiss, nach Beendigung seiner Studien, einen jungen Edelmann auf Reisen begleitet und sich in Wien von ihm getrennt, um selbst den Schauplatz der Revolution an der Seine aufzusuchen. Der Unbekannte hat etwas von einem Preussischen Grafen zu berichten, den die Neugier am 17. Juli 1791 aufs Marsfeld getrieben hatte, und Oelsner verkehrte sehr viel mit jenem Grafen Schlabrendorf, dessen merkwürdiges Wesen und Dasein namentlich von Varnhagen mit Meisterschaft ge-

---

[1] Johann Gottfried Ebel. Nach seinem Leben und Wirken geschildert von Professor Heinrich Escher. Verhandlungen der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft a. a. O. S. 114; 115. Vgl. Allg. Deutsche Biographie V, 518. Ich verdanke Frau Regierungsrath Hagenbuch in Zürich, einer Enkelin Paul Usteri's, die Erlaubniss der Einsicht von Ebel's und Oelsner's Briefen an Usteri und bin dadurch in Stand gesetzt, Escher's Angaben zu bestätigen und zu ergänzen.

[2] Des opinions politiques du citoyen Sièyes et de sa vie comme homme public. A Paris chez Goujon fils. An VIII. Vgl. Barbier, Dictionnaire des ouvrages anonymes et pseudonymes, 1827. IV, 86. Nouvelle Biographie Générale p. p. Didot 1864. Vol. 43. Art. Sièyes. Oettinger, Bibliographie universelle, Paris 1866. Art. Sièyes etc.

schildert worden ist. Man besitzt historische Briefe Oelsner's über die Zeitereignisse, die in den Jahrgängen 1792 u. 1793 von Archenholz' „Minerva“ mit den Initialen seines Namens C. E. O. erschienen sind [1]. Sie schliessen sich genau an die „Bruchstücke“ an und zeigen den gleichen Styl und die gleiche Auffassung [2].

Endlich sei auch das noch hervorgehoben, dass wer von Oelsner's Freunden sich über ihn ausgesprochen hat, nicht genug von seiner Personal- und Sachkenntniss hinsichtlich der Revolutionsgeschichte zu sagen weiss. Varnhagen, Zschokke, Jochmann von Pernau stimmen darin völlig überein. Vielleicht Niemand, äussert sich Zschokke, hätte die Geschichte der Revolution gründlicher, treuer und belehrender schreiben können, als Oelsner. „Nicht nur war er seit dem Beginn des grossen Schauspiels Augenzeuge desselben in Paris gewesen, und an der Seite des Grafen Schlabrendorf unbefangener Augenzeuge geblieben, ohne sich theilnehmend in das Kampfgewühl und die ränkereichen Umtriebe der Parteien zu mischen; nicht nur standen ihm die reichen geschichtlichen Sammlungen seines Schlesischen Landsmannes zu jeder Stunde zu Gebot; sondern er selbst war mit vielen Hauptpersonen der Revolution . . . in Bekanntschaft und Verkehr gekommen“ [3].

---

[1] Archenholz, der Oelsner ohne Zweifel kurz vorher bei seinem zehnmonatlichen Aufenthalte in Paris (s. Minerva 1792, III, 108—110) kennen gelernt hatte, behauptet a. a. O. S. 327, dass Oelsner „seit vier Jahren“ in Paris lebe. Damit stimmt Jochmann (s. u. Anm. 3) I, 236, demzufolge Oelsner jedenfalls bald nach der Einnahme der Bastille dort war.

[2] Forster an seine Frau über Oelsner, Paris 17. Mai 1793 (Forster's Schriften IX, 26). „Die besten Aufsätze in Archenholz Minerva sind alle von ihm,“ ebenda IX, 57; 126 weitere Erwähnungen Oelsner's u. a. „Oelsner mag gut schreiben, aber er meint, die Republik wäre nun mit Brissot und Vergniaud zu Grunde gegangen“ u. s. w.

[3] C. G. Jochmann's v. Pernau Reliquien. Aus seinen nachgelassenen Papieren gesammelt von H. Zschokke Band I (Hechingen 1836) S. 201. Vgl. Dorow, Briefe Oelsner's an Staegemann (Briefe Preussischer Staatsmänner Band I), S. 8. Die anderweitige Litteratur über Oelsner s. angeführt am Schlusse des Artikels Oelsner in der Allg. Dt. Biographie, der mancher Ergänzungen und Berichtigungen bedarf. Ausser der Correspondenz Oelsner's mit Usteri habe ich noch im Frankfurter Stadtarchive die Actenstücke von ihm und über ihn einsehen können, die sich auf seine diplomatische Thätigkeit zu Gunsten Frankfurts im Jahre 1796 beziehen. Man hat eine Arbeit über diesen Gegenstand von Hrn. Dr. Kracauer in Frankfurt zu erwarten.

Indessen man kann auf Häufung weiterer Indicien verzichten, da sich schon aus der gedruckten Literatur die Identität des Autors der „Bruchstücke" und Oelsner's unwiderleglich beweisen lässt. Im October und November 1790, gleichzeitig mit Oelsner verweilte der Oldenburger Gerhard Anton von Halem in Paris, wie Oelsner durch die Begeisterung für das Schauspiel der Französischen Umwälzung dorthin geführt. Sein Werk „Blicke auf einen Theil Deutschlands, der Schweiz und Frankreichs bey einer Reise vom Jahre 1790" (2 Theile, Hamburg 1791), ein Buch, zwar nicht so völlig vergessen wie die „Bruchstücke", aber doch entfernt nicht seinem Werthe gemäss beachtet, legt dafür vollgültiges Zeugniss ab. Man wusste bereits aus Halem's „Selbstbiographie nebst einer Sammlung von Briefen an ihn" [1], dass er nach der Rückkehr in die Heimath in Correspondenz mit Oelsner stand. Die vollständigen Briefe Oelsner's an Halem vom 11. December 1790 bis 10. März (irrthümlich ist Mai gedruckt) 1792 sind aber nach der Originalhandschrift erst 1858 herausgegeben worden [2]. Sie sind mitunter ebensowenig von Gallicismen frei wie die „Bruchstücke" und dem Inhalte nach Kinder desselben Geistes. Uebrigens decken sie sich nur sehr selten mit denselben, so dass man den Vortheil hat, bei ihrem Studium etwas Neues zu lernen. Wo sich beide aber berühren, genügt eine einfache Nebeneinanderstellung der betreffenden Sätze, um sofort zu erkennen, dass, wer an Halem geschrieben, auch den Stoff für die „Bruchstücke" geliefert hat.

Oelsner an Halem S. 58. „26. August" [1791].	Bruchstücke S. 139. „30. August (Schreib- oder Druckfehler statt 26.) 1791."
„Man wird heute die Frage über die Konventionen verhandeln. Ihre	„Man wird heute die Frage über die Konventionen verhandeln. Ihre

[1] Herausgegeben von C. F. Strackerjahn. Oldenburg 1840. Aus dem daselbst S. 109 abgedruckten Briefe Wieland's an Halem vom 30. Nov. 1790 nebst der Anmerkung ergibt sich, dass die Proben des „Pariser Tagebuches eines jungen teutschen Gelehrten" im N. Teutschen Merkur" Dec. 1790 S. 396—410 (vgl. 394) von Oelsner herrühren.

[2] Briefe des nachmaligen Königlich-Preussischen Legationsraths Karl Ernst (so irrthümlich statt Konrad Engelbert) Oelsner von Paris aus geschrieben in den Jahren 1790—1792. Wortgetreu aus dem Original-Manuscripte herausgegeben von Dr. Merzdorf. Berlin, J. Springer 1858. S. über G. A. von Halem, Allg. Dt. Biogr. X, 407—409.

Wirksamkeit ist unbestreitbar, allein da sie ein äusserstes Mittel sind, so vermögen sie ebensowenig als das schwache und einseitige Veto die N. Versammlungen zu hindern wetterwendisch und despote zu seyn ... Indess empfindet man täglich mehr das Bedürfniss eines Regulators“ u. s. w.	Wirksamkeit ist unbestreitbar, allein da sie ein äusserstes Mittel sind, so können sie ebensowenig als das parteiische Veto, denjenigen Regulator liefern, dessen man bedarf ... Die Versammlung verfährt despotisch, wie einige frappante vor Augen liegende Beispiele beweisen“ u. s. w.
Oelsner an Halem S. 69.	Bruchstücke S. 260.
„Der König tritt in die Schlinge ... gestern früh wird Narbonne das Ministerium abgefordert.“	„Narbonne wird ... gestürzt ... Das neue Ministerium tritt in die Schlinge.“
Oelsner an Halem S. 69.	Bruchstücke S. 223.
„Ich promenirte vor einigen Tagen in den Tuillerien. Die Königin befand sich mit ihrem Sohne am Fenster. Ein junger Mensch spielte auf der Flöte. Dem Kinde gefiel das. Der Spieler liess sich einfallen Ça ira zu blasen; flugs zog sich die Königin mit dem Prinzen zurück und das Fenster wurde zugemacht.“	„Die Königin stand gestern mit ihrem Sohne am Fenster; ein junger Mensch spielte auf der Flöte; dem Kinde gefiel das. Der Spieler liess sich einfallen, ça ira zu blasen. Flugs zog sich die Königin mit ihrem Sohne zurück und das Fenster wurde zugeworfen.“

Man könnte hiernach einen Augenblick versucht sein zu glauben, kein anderer als Halem sei der Herausgeber der „Bruchstücke“, der Verfasser des „Vorberichtes“ gewesen, in welchem mit so viel Liebe von dem Augenzeugen der beschriebenen Vorfälle gesprochen wird. Auch scheint so viel gewiss zu sein, dass Halem von Deutschland aus seinen in Paris zurückgebliebenen Freund aufforderte, die Welt mit dem von ihm Gesehenen und Gehörten bekannt zu machen. Am 10. März 1792 (S. 70) erwidert ihm Oelsner offenbar auf eine vorausgegangene Anfrage: „Ich habe Volumina im Kopfe, vielerlei habe ich auf dem Papiere, und es thut mir leid von allen an meine Freunde geschriebenen Briefe nicht Kopie behalten zu haben. Das ist eine Lükke, die ich nicht auszufüllen weiss und es lässt sich nicht hoffen, dass sie dieselben aufbewahrt, die bloss im Zusammenhange untereinander, und mit dem, was ich noch besitze, von einigem Werthe

seyn können. Wie ich dazu gelangen werde, meine Materialien in Ordnung zu bringen? Der Ruhm reizt mich noch weniger als der Gewinn, wie wol letzerer mir äusserst zuträglich wäre, aber ich müsste alsdann die Zeit mit Schreiben verbringen, die ich lieber aufs Lesen verwende. Und dann noch eine Schwierigkeit, ich habe nie geschrieben und verstehe die Kunst zu schreiben gar nicht. Ja wenn Sie mir den Dienst erweisen wollten mit Ihrem geübten Pinsel über das Gemälde herzufahren und es aufzustutzen, ja dann wäre ein Skrupel gehoben" u. s. w. Indessen wäre es wirklich Halem gewesen, der dem Freunde diesen Dienst erwiesen hätte, wie wäre es zu erklären, dass eben die grosse Masse der höchst interessanten Berichte, die er von Oelsner erhalten hatte, in den „Bruchstücken" fehlt? Auch wird man bemerkt haben, dass da, wo beide sich berühren, in der Satzbildung und in der Wahl der Worte doch kleine Unterschiede vorkommen. Man hat sich ohne Zweifel zu denken, dass Oelsner, vielleicht mit Benutzung eines Tagebuches (s. o. S. 117 Anm. 1), unter demselben Datum oder rasch hintereinander an mehrere Freunde geschrieben und sich, wie das jedem begegnen wird, gleichartiger Wendungen bedient hat. Wer die „Bruchstücke" ans Licht gefördert hat, bleibt dunkel. Möglicherweise war es der damals in Frankfurt a. M. weilende Ebel, wie man denn mitunter in bibliographischen Nachschlagebüchern Frankfurt als Ort des Erscheinens der „Bruchstücke" angegeben findet[1].

Unsere Untersuchung könnte hier abbrechen, wenn es nur eine einzige Auflage der „Bruchstücke" gäbe. Dies Buch aber hat das merkwürdige Schicksal gehabt, nicht nur nach einem ersten, sondern selbst nach einem zweiten Erscheinen ganz und gar der Vergessenheit anheimgefallen zu sein. Das Dasein einer zweiten Auflage wurde mir bekannt, als ich ein zweibändiges gleichfalls anonymes Druckwerk mit dem Titel „Luzifer oder gereinigte Beiträge zur Geschichte der Französischen Revolution" zu Gesicht bekam. Der „zweite Theil" (s. l. 1799, 470 S.) führt den Nebentitel „Historische Briefe über die neuesten Begebenheiten Frankreichs. (Ehemals in den Monaten August, September, October, November, December 1792, Januar, Februar, März 1793 des Journals Minerva abgedruckt.)" Dies ist nur eine fast wort-

[1] So in Heinsius, Allgemeines Bücherlexikon (1812) I, 442, in Kayser, Vollständiges Bücherlexikon (1835) III, 615.

getreue Wiederholung der oben S. 116 erwähnten Beiträge, welche Archenholz von Oelsner erhalten. Doch finden sich hie und da Zusätze, und S. 428—470 erscheinen Auszüge aus Briefen und Journalen, die in der Minerva fehlen. Der „erste Theil" aber (s. l. 1797, XXXII und 462 SS.) ist nichts anderes, als eine neue Ausgabe der „Bruchstüke", freilich mit bedeutenden Abweichungen von der früheren.

Eine Vorrede aus Oelsner's Feder, aber ohne Oelsner's Namen zu verrathen, klärt darüber auf, wie es zu jener früheren Ausgabe gekommen sei. Der Sammler der „Bruchstücke" habe gewünscht, dass erst „die sichtende Zeit" seinen „Vorrath von Materialien zu einem wohlgebildeten Ganzen ordne", sein ernster Vorsatz sei aber „durch eine Horde fanatischer Barbaren" vereitelt worden. „Ein Manuscript in fremder Sprache, bei einem Ausländer, hätte diesen aufs Schaffot gebracht . . . Allein wer hätte nicht gern das erste Produkt jugendlichen Fleisses dem frühen Tode zu entreissen gesucht? Ein Theil desselben, der vorher unter dem Titel: „Bruchstücke" erschienen ist, wurde aufs Gerathewohl der Post übergeben. Gelang der Versuch, so sollte das Uebrige folgen. Doch während man noch der Nachricht von glücklicher Ankunft entgegensah, brach die Katastrofe des 31. Mai aus. Dadurch hörte jede persönliche Sicherheit gänzlich auf. Die Haussuchungen wurden häufiger und mit hartnäckigerem Forschen betrieben. So blieb kein Ausweg als den Flammen zu opfern was sich nicht ohne Furcht aufbewahren, und ohne Sorge anvertrauen liess. Vergebens suchte mein Assistent das Urtheil zu lindern. Ich schlief nach vollbrachter That ruhiger, und vielleicht stünde es um meinen Frieden besser, mehr ähnliche Autodafe angestellt zu haben. Den verstörten Flüchtling nahm unterdess ein gütiger Freund eben so liebreich auf, wie er mich selbst in seine brüderlichen Arme geschlossen hätte. Die durch Gewohnheit eines fremden Idioms[1] unwillkürlichen Eigenheiten und Mängel der Schreibart hielten ihn nicht ab über den Stoff selbst günstiger zu urtheilen, als ich, bekannt mit des Werks zahlreichen Gebrechen, hoffen durfte . . . Ich willigte in den Druck um so leichter, als Teutschland durch ein unzugäng-

[1] Oelsner correspondirte selbst mit deutschen Freunden hie und da französisch. Wieland sprach im N. T. Merkur a. a. O. S. 404 Anm. mit Schärfe von dem „Französisch-Teutsch" Oelsner's.

liches Meer von mir abgesondert lag, mich die Scheusslichkeit der Epoche über Welt und Menschen gleichgültig, und das Schicksal meines Buchs so unbedeutend machte, dass ein ganzes Jahr verging, ehe es mir einfiel mich danach umzusehen."

Auf die Vorrede folgt S. IX—XIX eine historisch-politische Ansprache „An Dr. P. U.", die aus Oelsner's abschätziger Beurtheilung der alten „Regierungen" und ihres Bundes wider die Revolution kein Hehl macht. Daran reiht sich der „Vorbericht des ersten Herausgebers" hier mit dem Datum „Februar 1793" und das frühere Werk selbst, weit besser geordnet als vordem.

Nach dem Vorangegangenen wird man leicht auf die Vermuthung kommen, Dr. P. U. sei der Züricher Dr. Paul Usteri. Dies wird zur Gewissheit aus den noch erhaltenen Briefen Oelsner's an Usteri. Zugleich aber lehrt diese mir zugänglich gewordene Quelle, dass die zwei Theile des Luzifer in Usteri's Verlag erschienen, und dass Oelsner mit seinem Schweizer Freunde, in dessen gastfreiem Hause er früher geweilt hatte, von Paris aus schriftlich alle Einzelheiten der neuen Ausgabe besprach. Er erklärt ihm, warum er den vieldeutigen Titel Luzifer wählt: „Für Freunde der Wahrheit bin ich ein Engel des Lichts, für Feinde derselben ein Kind der Finsterniss, wo man mich immer hinstellen mag, bin ich an meinem Platze." Er erläutert ihm, warum er „gereinigte Beiträge" statt „verbesserte Beiträge" sagt: „Theils, weil die Arbeit, welche ich vornehme, mehr Ausmistung als Düngung eines Landes ist, in das der Unverstand des Druckers Disteln d. h. Futter für Esel gesäet hat", sodann um Leser anzulocken, die unter dem Ausdruck „gereinigt" Apostasie suchen könnten. „Denn ich weiss, dass sich bei vielen meiner Bekannten verbreitet hat, als hätte ich meine ehemaligen Grundsätze abgeschworen. Sie werden nunmehr sehen, was an der Sache ist." Es geht aus dieser Correspondenz mit keinem Wort hervor, dass es etwa Usteri gewesen, der die erste Herausgabe der „Bruchstücke" besorgt hätte. Dagegen gewinnt man aus Oelsner's brieflichen Bekenntnissen ein überraschendes Ergebniss zur Kritik jener ersten Ausgabe. „Bald bin ich, heisst es in einem der Oelsner'schen Briefe, mit dem Verbessern des ersten Theiles fertig. Ich habe alles Fremdartige herausgeworfen und vielfältige Verbesserungen angebracht. Nur bin ich wegen fünf Briefen ungewiss. Das Bequemste und Liebste für mich wäre

sie ganz wegzulassen, erstens weil sie mir nicht angehören, sondern bloss aus einem französischen Journale übersetzt sind, zweitens weil sie just die meisten Korrekturen erheischen, indem sie von Druckfehlern und von Unsinn wimmeln. Andererseits passen diese Stücke ganz vortrefflich in den Zusammenhang des Ganzen und gewähren besonders dadurch, dass ich die Namen der Masken beigesetzt, eine vollkommene, wiewohl kurze Karakteristik der konstituirenden Nationalversammlung. Am liebsten liesse ich sie weg; wenn Sie jedoch meinen, dass es besser sei sie zu behalten, nun so lassen wir sie, und ich zeige das Warum in der Vorrede an." Ein anderes Mal schreibt Oelsner an Usteri: „Vielleicht verdient die Arbeit einigermassen Ihre Zufriedenheit. Indess wäre sie bis aufs Ordnen zu Ende, wenn mich nicht die sechs vermaledeyten Briefe aufhielten, die ich gern wegliesse." Fünf oder sechs: das kommt weniger in Betracht als die Ehrlichkeit, mit der Oelsner hier von der Sache spricht. Sie verbürgt bis auf Weiteres die Originalität des Uebrigen.

Welche Stücke es aber waren, die ihm nicht zugehörten, darüber gibt eine Vergleichung der ersten und der zweiten Auflage der „Bruchstücke" und des „Luzifer" einigermassen Aufschluss. Sicherlich die ganze Stelle der „Bruchstücke" S. 57 bis 78, die mit den Worten beginnt: „Sie verlangen, mein Herr, das Schauspiel zu kennen, welches die Nationalversammlung in ihren wichtigsten Berathschlagungen darbietet nebst dem Geiste, so sie überhaupt belebt." Sie ist in sechs fingirte Briefe vom 5. April bis 28. Mai 1791, die unter dem Texte Angaben von Personennamen enthalten, eingetheilt. Das wären also die „vermaledeyten Briefe", von deren Unechtheit Usteri Kunde erhielt. Im „Lucifer" sind sie ausgelassen worden, wie das Oelsner's ursprüngliche Absicht gewesen war [1]. Wenn sodann der „Dialog über die Existenz des österreichischen Komite" gleichfalls im „Lucifer" ausgefallen ist, so erklärt sich das daraus, dass dieser Dialog, wie o. S. 106 erwähnt, schon in den „Bruchstücken" als

---

[1] Diesem Abschnitte der Bruchstücke gehört jenes Urtheil über die Folgen von Siéyes Wiedervereinigung mit den Jacobinern an, das in der Vorrede zum 1 Theile der Uebersetzung von Siéyes' Werken corrigirt wird (s. o. S. 110 Anm. 2). Man begreift nun, dass Oelsner eine Ansicht, die von einem Zeitungsschreiber herrührte, nicht zu vertreten brauchte.

aus dem Französischen „übersetzt“ bezeichnet war[1]. Schwieriger ist es zu sagen, ob aus demselben Grunde eine Stelle der „Bruchstücke“, die das Briefdatum „27. November 1791“ trägt (S. 192 bis 198), unterdrückt worden ist. Sie hat doch ein sehr persönliches Gepräge und kündigt sich durch nichts als eine Entlehnung aus einem Journale oder einer ähnlichen Vorlage an. Handelt es sich hier um Ausmerzungen ganzer Seiten, so gibt auch der Wegfall von ein paar Worten zu denken. In der ersten Auflage, wo vom Begräbniss Mirabeau's die Rede ist, liest man S. 301: „Am Begräbnisstage Mirabeaus erschien die Gesellschaft der Jakobiner zum erstenmale ordentlich. Eins der Mitglieder, neben dem ich mich befand, wandte sich zu Lafayette“ u. s. w. In der zweiten Auflage heisst es „öffentlich als Gesellschaft“ statt „ordentlich“. Ausserdem aber fehlen die gesperrten Worte. Man könnte glauben, Oelsner hätte später nicht mehr neben einem Jacobiner figuriren wollen. Dann hätte er aber sein halbes Buch kassiren müssen[2]. Sollte also die Vermuthung abzuweisen sein, dass er oder, wenn nicht er selbst, sein Freund, der erste Herausgeber, hier der Versuchung erlag, den Briefschreiber selbst auftreten zu lassen, um das Interesse des Lesers zu steigern? Etwas anders mag es sich mit einer dramatischen Schilderung der Scene vom 20. Juni 1792 in den Tuilerien verhalten. Nach der ersten Auflage („Bruchstücke“, S. 286—292) wäre Oelsner selbst Zeuge aller Vorgänge gewesen. In der zweiten Auflage („Luzifer“ I, S. 430—441) lässt er sich alles von einem „Augenzeugen“ mittheilen. Dort schliesst der Bericht: „Ich habe da eine treue Schilderung geliefert, von dem, was ich selbst gesehen,“ hier: „Ich habe eine treue Schilderung geliefert, von dem, was ich in Erfahrung bringen konnte.“ Vielleicht hatte Oelsner die Aufzeichnung eines Freundes vorgelegen, die er in Copie nach Deutschland schickte, wo man sie für sein

[1] Die Chronique de Paris von Condorcet, Rabaut St.-Etienne etc. ist auch sonst von Oelsner benutzt. So stammt ein ganzes Stück des Luzifer II, 47—53, eine Kritik des Manifestes des Herzogs von Braunschweig, aus der Nummer vom 2. Aug. 1792, desgleichen II, 94—98 die in Anführungszeichen eingeschlossene Beschreibung der Gefangenschaft des Königspaares im Temple aus der Nummer vom 21. Aug. 1792, II, 129—134, Condorcet's Urtheil über J. de Bry's „Tyrannenfänger-Corps“ aus der Nummer vom 28. Aug. 1792.

[2] Oelsner figurirt auch neben Schlabrendorf, Halem u. a. ohne Zweifel als „étranger“ in der Liste der Mitglieder des Klubs bei Aulard a. a. O. S. LXV.

Eigenthum halten mochte. Doch kann es nicht jener Zeuge der Scenen vom 20. Juni gewesen sein, aus dessen Feder die „zwey Briefe eines Deutschen aus Paris“ in der Minerva 1792, III S. 453—502 herrühren. So viel ist gewiss: Wer sich das Verdienst erwerben will, eine neue Ausgabe des höchst selten gewordenen Werkes von Oelsner zu veranstalten, darf ihm nicht das Unrecht thun, die „Bruchstücke“ zu Grunde zu legen, sondern muss auf den von ihm revidirten „Luzifer“ zurückgehen.

Auch die Zusätze, die sich im „Luzifer“ finden, machen dies unbedingt nöthig. Es sind ihrer zu viele, als dass sie hier sämmtlich aufgezählt werden könnten. Manche verstärken den Eindruck der Ursprünglichkeit der Berichte in der ersten Auflage. War dort nur von dem „Doctor aus H . . .“ die Rede, mit dem Oelsner die brüderliche Gesellschaft besucht, so wird hier der Name des Doctors („Doktor T . . .“, S. 143) angedeutet. Fand er dort am 14. Juli 1791 Robespierre „in einer Allee einsam, aber heiterer als gewöhnlich“, so heisst es hier: „Wir, B. und ich, fanden ihn“. Auch der Gastgeber, bei dem er mit Robespierre, Pethion, Brissot u. s. w. speiste, wird hier wenigstens mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens bezeichnet (S. 308: „Ich speiste bei B . . .“). Andere Zusätze enthalten neue Nachrichten über Personen und Ereignisse, die Oelsner erst später zugekommen sein mögen. Vieles davon betrifft Mirabeau, dem Oelsner hier eine Gesammtwürdigung zu Theil werden lässt, die manche Weglassung der ersten Ausgabe aufwiegt[1]. Schilderungen von Reiseerlebnissen, wie eines Besuches des Marstalles von Kaunitz, launige Nutzanwendungen alltäglicher Erfahrungen aufs politische Leben, scharfe Bemerkungen über die Fehler von Aristokratie und Königthum: alles das sind werthvolle Ergänzungen des Früheren. Charakteristisch sind die Veränderungen des kleinen Abschnittes, der sich mit Camille Desmoulins beschäftigt. Er heisst in der ersten Auflage (S. 164) noch „ein Narr, ein niederträchtiger Schurke, der zu Tiberius' Zeiten der frechste Delator gewesen wäre, wie er jetzt der schamloseste Verläumder ist“. In der zweiten Auflage (S. 335—338) würde man diese Worte

---

[1] Eine merkwürdige Notiz findet sich S. 180: „Mirabeau hinterlässt ein Werk über die Mängel und nothwendigen Verbesserungen der Französischen Constitution“. Hatte Oelsner vielleicht etwas von Mirabeau's grosser Denkschrift Nr. 47 für den Hof erfahren?

vergeblich suchen. Die ganze Desmoulins betreffende Stelle ist gemildert und eine Anmerkung hinzugefügt, welche folgendermassen beginnt: „Camille Desmoulins hat durch sein rühmliches Ende die Flecken ausgelöscht, welche seine Laufbahn besudelt hatten. Nie wird seiner ohne Rührung die Nachwelt denken. Während der langen blutigen Tirannei der Zehnmänner war er der einzige, welcher für Milde und Erbarmung die Stimme zu erheben wagte. Sein Heldenmuth stürzte ihn ins Grab."

Es werden sich noch zwei Fragen aufdrängen: einmal, wie war es möglich, dass bisher Oelsner's Name in keiner seiner Biographien mit diesem Werke in Verbindung gebracht worden ist, sodann wie konnte es so ganz und gar der Vergessenheit anheimfallen? Was das Erste anbetrifft, so ist bekannt genug, dass Oelsner selbst, so ausgedehnt während seines langen Lebens seine schriftstellerische Thätigkeit auch war, doch fast niemals mit seinem Namen hervortrat, gelegentlich die Erzeugnisse seines Geistes sogar Anderen überliess. Sein Sohn, welcher unter dem Titel „Politische Denkwürdigkeiten aus Oelsner's Schriften" eine Reihe seiner Arbeiten herausgegeben hat, hebt dies nach Varnhagen, Jochmann u. A. mit vollem Rechte hervor[1]. Oelsner fürchtete nicht selten von der Nennung seines Namens „Schaden und Verdruss". Ehe der „Luzifer" erschien, berieth er sich mit Usteri darüber, ob er dem, namentlich in seinem ersten Theile so verfänglichen Werke[2] seinen vollen Namen vorsetzen oder

[1] Politische Denkwürdigkeiten aus Oelsner's Schriften. Herausgegeben von Dr. G. Oelsner-Monmerqué. Bremen, Schlodtmann 1848. Dem Herausgeber ist entgangen, dass einige Stücke schon in Oelsner's (anonymer) Zeitschrift Die Bundeslade, Frankfurt a. M., Wilmans 1817 stehen, die kaum begonnen wieder einging. Er theilt im Vorworte mit, dass sich im Nachlasse seines Vaters noch Correspondenzen, sowie „geordnete Materialien über die französische Revolution" finden, und ich gebe die Hoffnung nicht auf, diesen Schriftstücken auf die Spur zu kommen.

[2] Auch im zweiten Theile kommen starke Stellen vor, z. B. S. 203 ff.: „Deutsche! Wie lange wollt ihr noch der Hohn und die Verachtung civilisirter Nationen seyn" u. s. w. Archenholz hatte für gut befunden, solche Stellen in seiner Zeitschrift zu verstümmeln oder zu unterdrücken, und Oelsner konnte nicht jede Lücke mehr ausfüllen. Er schrieb darüber während der Arbeit an Usteri: „Einige der Stellen, welche Archenholz sich unterstanden hat zu streichen, habe ich aus dem Gedächtniss ersetzen gekonnt. Drei oder vier aber fehlen mir durchaus. Ich schreibe an Archenholz um mein Manuscript. Macht der Bursche Schwierigkeiten, wie das von einem

nur die Anfangsbuchstaben unter die Vorrede drucken lassen solle. „Sie würden mir Unrecht thun," schrieb er, „wenn Sie glaubten, dass ich mich schämte, mich zu gewissen Grundsätzen zu bekennen. Nein so was liegt weder in meinem Karakter noch in meiner Denkungsart. Allein indem ich meinen Namen ins Publikum werfe, sieht es aus, als wenn ich nach einer schriftstellerischen Reputation lüstern wäre, die für mich beständig mit weit mehr Dorner [sic] als Rosen besäet sein dürfte". Ein anderes Mal verwahrt er sich dagegen, die Beschimpfungen der Recensenten oder die Verfolgungen, die ihm bei einer Reise nach Deutschland bevorstehen könnten, zu fürchten. „Aber was ich mit Grund besorge", fügt er hinzu, „ist meiner Familie, meinem Schwager zu schaden, der schon einigeMale meinetwegen gezupft worden ist, endlich auch einem meiner Brüder zu schaden, der in Breslau seine Carrière machen soll . . . Ich würde, könnte der Name von der Vorrede wegbleiben, mit einer derberen Freimüthigkeit schreiben, als ich es sonst thun kann." Das Ergebniss der Berathungen war, dass nur im zweiten Theile des „Luzifer" an ziemlich versteckter Stelle (S. 427) die Namenschiffre Oelsner's erschien.

Immerhin bleibt es merkwürdig, dass Niemand darauf verfallen ist, ihm die Autorschaft dieses Buches zuzusprechen, da er doch als Verfasser der Beiträge zur Minerva, die den zweiten Theil des „Luzifer" bilden, allgemein bekannt ist. Eine Notiz in Varnhagen's Tagebüchern hätte vielleicht, wenigstens in neuerer Zeit, dies Uebersehen gut machen lassen können, wäre Varnhagen, der ohne Zweifel aus dem Gedächtnisse citirte, nicht das Unglück begegnet, die Worte „Luzifer" und „Phosphorus" zu verwechseln [1]. Dass Oelsner selbst aber in seinem späteren Leben von den „Bruchstücken" wie vom „Luzifer" nicht viel Aufhebens machte, wird man begreifen. Er hatte noch vor dem Ablaufe des Jahrhunderts zu erfahren, wie anrüchig er in seinem Vaterlande bei den Behörden war. Als er 1798 seine Mutter in

Menschen der Art zu erwarten steht, so schleudre ich eine Leuchtkugel in seine Zeitung, die seine ganze verächtliche Blösse sichtbar machen soll."

[1] Varnhagen, Tagebücher XIV, 355. „21. August 1858", Ueber Oelsner's Briefwechsel mit v. Halem (s. o. S. 117). „Gern sähe ich seinen Phosphorus wiedergedruckt auch meinen Briefwechsel mit ihm" u. s. w. Auch dass in Jochmann's Reliquien mehrmals (I, 30. 279. 285) von Oelsner's „Fragmenten über die Fr. Revolution" die Rede ist, hat wunderbarerweise keine Beachtung gefunden.

Schlesien besuchen wollte, wurde er verhaftet und dankte nur dem Einschreiten von Sièyes, damaligen Gesandten der Französischen Republik in Berlin, seine baldige Freilassung [1]. Nach Napoleon's Sturz zum Preussischen Legationsrath ernannt, ohne doch bei der Ungunst der Zeit weder in Berlin noch in Frankfurt oder Paris eine seinen Fähigkeiten angemessene Wirksamkeit zu finden, hütete er sich gewiss noch viel mehr, an jene Aufzeichnungen seiner Jugend zu erinnern.

Und so blieben denn die „Bruchstücke“ wie der „Lucifer“ als namenlose Bücher vergessen. Jene, die erste Ausgabe der Tagebücher und Briefe, sind wenigstens, so viel ich sehe, in einigen zeitgenössischen Deutschen Journalen erwähnt [2]. Vom „Luzifer“ (Theil I) hat die Kritik, so viel mir bekannt, nur in der Allgemeinen Literaturzeitung mit ziemlich scharfen Worten Notiz genommen [3]. Wenn beide Ausgaben in Zürich, der Vaterstadt Paul Usteri's, zu finden sind, so werden sie doch in grossen Deutschen Bibliotheken vermisst [4]. Dies hat wohl am meisten dazu beigetragen, dass meines Wissens kein Geschichtschreiber der Revolution sich bisher der werthvollen Nachrichten bedient hat, die ein eingeweihter Augenzeuge in einem gedruckten, zweimal aufgelegten Werke bietet. Auch auf dieses Werk lässt sich das Wort anwenden: „Habent sua fata libelli“.

---

[1] Einen höchst interessanten Brief Oelsner's an Usteri über diese Sache habe ich vorgefunden. Vgl. auch Jochmann's Reliquien I, 218. Der Verfasser des Artikels Oelsner in der Allg. Dt. Biographie setzt diese Episode irrig nach 1814 und lässt doch den 1807 gestorbenen Hoym dabei mitwirken!

[2] Meusel, Bibliotheca historica Vol. IX pars I p. 177 (1797). Hier wird in Klammern Altona als Druckort der Bruchstücke angegeben und verwiesen auf „Neueste crit. Nachrichten [Greifswald] a. 1794 p. 206 sq.“.

[3] Allg. Literaturzeitung 1799 I, 758. Die Anzeige bezieht sich auf die Bruchstücke und Luzifer I zugleich.

[4] Ich verdanke Hrn. Dr. Wohlwill die Notiz, dass sich die „Bruchstücke“ in der Hamburger Bibliothek befinden und zwar mit dem Ms.-Vermerk „von K. E. Oelsner.“ Mit dem „Luzifer“ wird Oelsner's Name in Verbindung gebracht von C. G. Kayser, Vollständiges Bücherlexikon III, 615.

Kleine Mittheilungen.

Der Zeitpunkt der ersten Austrasischen Synode. Die Ansicht, dass die erste Austrasische Synode gegen das Datum des Protokolls in das Jahr 743 zu versetzen sei, beruht wesentlich auf der Bedeutung, welche man dem päpstlichen Schreiben vom 1. April 743 (Jaffé ep. 43) und besonders seinem genauen Datum beilegt. Da eine Correctur dieses Datums ausgeschlossen scheint, schreckt man vor der Möglichkeit zurück, dass ep. 42, die Veranlassung zu 43, fünf Vierteljahre früher geschrieben und so lange unbeantwortet geblieben sei. Ep. 43 enthält u. a. auf die Synode bezügliche Weisungen, daher folgert man ausdrücklich oder stillschweigend weiter, dass die Synode von diesen Weisungen abhängig gewesen sei. Loofs (Zur Chronologie (Lpz. 1881) S. 10) stellt geradezu den Satz auf: „entweder epp. 43, 44, 45 oder die Acten der Synode ep. 47, I tragen ein falsches Datum“. Würde diese Folgerung als unrichtig erwiesen, so würde damit der stärkste Zweifel an dem Datum des Protokolls hinfällig.

Nun konnte ep. 43 der Synode auch am 21. April 743 nicht vorliegen. Denn ist der Brief am 1. April ausgefertigt, so konnte der Bote erst nach diesem Tage abgehen, und da am 14. April Ostern war, wurde die Reise durch die Feiertage so verzögert, dass die Ankunft am Orte der Synode zum 21. April ganz unwahrscheinlich ist.

Ferner, dass die Curie geglaubt habe, die Synode werde bis zur Ankunft ihrer Weisungen aufgeschoben werden, ist wohl denkbar; dass dies auch in Austrasien beabsichtigt wurde, nicht wahrscheinlich. Derjenige, dem allein eine solche Rücksicht zuzutrauen wäre, ist Bonifaz. Aber nicht er, sondern Karlmann (cf. ep. 47, J. p. 127: Ego Carlmannus . . . episcopos congregavi etc.) hat die Synode ausgeschrieben, und Bonifaz als Mitgeladener konnte auf den Zeitpunkt der Einberufung nur einen beschränkten Einfluss haben. Wollte er die päpstliche Antwort durchaus abgewartet sehen, so musste er Karlmann mittheilen, was er ep. 42 wegen der Synode geschrieben hatte. Hingegen bezeichnet er seine Anfragen durch den Satz: „Et

quia servus et legatus" etc. (J. ep. 42 p. 113 Z. 19 ff.) als vertrauliche, deren Mittheilung an den Frankenfürsten sich bei der angegebenen Absicht von selbst verbot. Mithin musste er auch die Bestimmung des Termins der Synode dem Fürsten allein überlassen, und weiterhin schliesst die Richtigkeit des Datums von ep. 43 die Richtigkeit des Datums des Synodalprotokolls nicht aus.

Wäre die Synode 742 gehalten worden, — so schliesst man weiter —, so hätte Bonifaz einen Bericht darüber nach Rom senden müssen; es ist auffällig, dass jede Spur eines solchen, auch eine gelegentliche Andeutung in ep. 42 fehlt. Allein Bonifaz berichtet fast nie über eine einzelne Sache besonders, sondern erstattet zusammenfassende Berichte über die Ereignisse bestimmter Zeiträume. Nach den allerdings lückenhaften Spuren der Briefsammlung scheint alle 2 Jahre ein solcher Bericht nach Rom gegangen zu sein. Darauf verweisen Willib., J. p. 449, für 722, J. ep. 25 für 724, ep. 27 für 726, ep. 28 (cf. Willib. p. 454) für 732, ep. 42 für 742, ep. 49 für 744, ep. 46 für 748. Demnach sind die regelmässigen Berichte in die geraden Jahre gefallen. Ep. 38 weist zwar auf einen solchen aus dem Jahre 739, doch rechtfertigt sich diese Ausnahme dadurch, dass der Berichterstatter 738 in Rom war. (Ob ep. 80 als eine zweite Ausnahme zu nennen ist, bleibt dahingestellt, da dieser Brief nur durch die Antwort vom 4. Nov. 751 annähernd bestimmt wird.) In dem 744 erstatteten Berichte nun hat Bonifaz (ep. 49 J. p. 134) nach Angabe der Kurie gesagt: quod et concilium Deo et Carlomanno praebente consensum et contestante factum sit, et qualiter falsos sacerdotes . . . suspendisti, et quia tres archiepiscopos . . . ordinasses etc. Hier wird ein Bericht über seine Austrasische wie über seine Neustrische Thätigkeit unterschieden. Das „concilium" kann dabei sehr wohl collectivisch gefasst und auf die beiden Austrasischen Synoden bezogen werden. Es erhellt also, dass die Synoden erst in dem nächsten regelmässigen Generalbericht erwähnt worden sind. Dies genügte auch, da ja Anträge von der Synode nicht nach Rom gerichtet wurden, und die Beschlüsse einer Bestätigung von dort nicht bedurften.

Lässt sich die weite Lücke zwischen ep. 42 u. 43 aber nicht durch eine Versetzung von 42 tief in das Jahr 742 hinein ausfüllen (Loofs S. 16)? Ep. 43 antwortet auf 42 zwar derart unmittelbar, dass in der zwischen beiden Briefen liegenden Zeit jeder weitere Briefwechsel zwischen den Schreibenden ausgeschlossen scheint, auch fehlt jede Andeutung über den Grund der Verzögerung. Indessen geht Loofs zu weit, wenn er (S. 10) aus dem „absque mora" der ep. 43 (J. p. 117) folgert, dass ep. 43 sich als umgehende Antwort auf ep. 42 gebe, denn diese Worte beziehen sich nach dem Zusammen-

hange nur auf die Bestätigung der Thüringischen Bisthümer (so auch Hauck K.G. Dschl. S. 474 Anm. 2). Kann man aber nicht erreichen, was Loofs wollte, so verfehlt die Versetzung der ep. 42 ihren Zweck. Wäre der Brief auch im Herbst 742 verfasst, es bestände gegen 43 doch eine klaffende Lücke, welche durch eine Verkleinerung nicht beseitigt wird. In den Anfang 743 aber lässt sich ep. 42 nicht verlegen, da sie das Beglückwünschungsschreiben an den neuen Papst Zacharias ist. Hieraus geht die Abfassungszeit des Briefes ziemlich genau hervor. Jene Gratulation erfolgte naturgemäss so bald als möglich, nach längerer Zeit wäre sie, zumal bei Erwähnung der nuntii referentes (J. p. 111) und ohne Angabe eines Verzögerungsgrundes, völlig sinnlos. Bonifaz sendet auch an Papst Stephan eine verspätete Gratulation (J. ep. 106), entschuldigt sich aber ausdrücklich mit dringenden Geschäften. Dass er, wie Loofs will (S. 16) auch Gregor III. sehr spät beglückwünscht habe, ist nicht erwiesen; Hauck macht treffend darauf aufmerksam (S. 441 Anm. 2), dass ep. 28 aus dem Jahre 732 nicht die Antwort auf Bonifazens Begrüssungsschreiben sein kann. Dass ferner die nuntii referentes, welche Gregor's Ableben dem Bonifaz erzählten, zu Neujahr 742 noch in Rom gewesen sein müssten, kann man nicht mit Loofs (S. 15) aus der Erwähnung der Römischen Neujahrsfeier (J. ep. 42 p. 115) schliessen (s. auch Hauck S. 473 Anm. 1). Bonifaz spricht von Alamannen, Baiern und Franken, welche „singulis annis“ jene Festlichkeiten gesehen hätten. Man hat sich also weder mit Loofs jene nuntii referentes, noch mit Hauck den Wunnibald, sondern verschiedene unbenannte Deutsche Pilger unter diesen Personen vorzustellen. Da man nun aus gewissen Briefdaten ersieht, dass der Verkehr mit Rom auch im Winter nicht ruhte und auf die Reise etwa vier Wochen zu rechnen sind, und da man an solche nuntii referentes denken muss, welche nur gelegentlich, im Vorübergehen, das Ableben des Papstes als das Neueste aus Rom erzählten, so kann die Nachricht bald nach Neujahr bei Bonifaz gewesen sein und ep. 42 kann aus dem Anfang 742 stammen. Die Verzögerung der Antwort erklärt Hauck (S. 474 Anm. 1) aus der politischen Stellung des Papstes, „der sich zu der durch Herzog Odilo hergestellten Coalition gegen die Fränkischen Brüder hielt“. Indess ist nicht einzusehen, wie blosse politische Missgunst einen Papst bewegen sollte, der hierarchischen Ausgestaltung der Fränkischen Kirche entgegenzuarbeiten. Der von Hauck als so zielbewusst und schlau operirend hingestellte Römische Stuhl dürfte doch auch eingesehen haben, dass ruhiges Gewährenlassen ihm nur förderlich sein könne. An eine andere Politik könnte man denken, wenn — wozu kein triftiger Grund vorliegt — angenommen werden müsste, dass die Abhaltung

der Synode bei Abfassung der ep. 43 bekannt gewesen sei. Wir dürften dann annehmen, dass wir vor einem jener Fälle stehen, wo Rom, da sich geschehene Dinge einmal nicht ändern lassen, wenigstens nachträglich ein Wort zur Sache gesprochen hat, um doch den Schein einer Mitwirkung zu retten. Gegenüber dieser Annahme machen wir noch auf die Art der Antwort im Vergleich zu den Fragen des Bonifaz aufmerksam. Sie ist zwar in ziemlich breitem Pathos gehalten, behandelt aber die Sache nur allgemein und zusammenfassend; demnach scheint der Briefschreiber ihr keine sehr grosse Bedeutung beigelegt zu haben. Endlich lassen sich Spuren zufälliger Umstände auffinden, welche die Verschleppung der Antwort verursacht haben können. Ueberbringer der ep. 42 war Denhard. Er machte, soviel bekannt ist, zwei Reisen nach Rom, eine mit diesem Briefe, die andere 745. Das letzte Mal hatte er seine Schreiben bei dem Römischen Diakon Gemmulus abzugeben, der nach ep. 53 (J. p. 154) dem Papste darüber Vortrag hielt, auch die Antworten dictirte, und seine persönlichen Bemühungen für den ihm befreundeten Bonifaz besonders hervorhebt. Ausser ep. 53 ist auch ep. 54 von Gemmulus durch Denhard an Bonifaz gesandt worden, aber zu einer andern Zeit. Denn nach diesem Briefe hatte Bonifaz den G. um Briefe Gregor's I. gebeten, bekam sie aber nicht, weil G. am Podagra krank lag. Abschriften von Briefen Gregor's, die er aus Rom bekommen hat, sendet er aber schon 744 an Erzbischof Ekbert von York (ep. 61 J. p. 180). Daher dürfte ep. 54 dem Jahre 742 angehören. Die Freundschaft, welche Gemmulus 745 bekundete, hatte er für Bonifaz auch 742, und so lässt sich annehmen, dass er durch seine Krankheit verhindert wurde, dem Papste dies eingegangene Schreiben vorzulegen, und dass er die Sache bis zu seiner Genesung liegen liess. Ep. 43 kann, ebenso wie 51, von Gemmulus diktirt sein, beide Briefe haben, wie leicht zu erkennen ist, gewisse stylistische Eigenthümlichkeiten gemeinsam. So wären wir dem Grunde der Verzögerung der ep. 43 auf der Spur.

Dünzelmann und nach ihm Loofs (S. 17 ff.) haben auch aus dem Datum der Weihe Willibald's Gründe für die Verlegung der Synode auf 743 entnommen; wir werden daher auch auf diesen Punkt eingehen. Die dehnbaren Angaben der Beschreibung seines Lebens zwingen nicht, als Jahr der Priesterweihe 741 anzunehmen; die erzählten Hin- und Herreisen lassen sich auch 740 unterbringen und das wichtigste Moment bringen die Worte, dass er „ad natalem S. Mariae Magdalenae et S. Apollinaris“ ordinirt sei. Die Angabe der beiden Tage bringt nicht, wie Dünzelmann behauptet, eine Schwierigkeit in die Sache, sondern ist ausnehmend genau. Der eigentliche Ordinationstag ist S. Apollinaris, Sonnabend der 23. Juli; schon am Freitag

Abend (S. Mar. Magd.) zuvor werden aber gewisse die Ordination vorbereitende und dazu gehörende kirchliche Handlungen vorgenommen, und deshalb wird dieser Tag mit erwähnt. Die Tagdaten nun passen in das Jahr 740, wo die Quatemberzeit mit jenem Sonnabend dem 23. Juli schloss.

Die Bischofsweihe fand demnach 741 statt, und zwar möchte ich nicht für wahrscheinlich halten (wie Hahn, Loofs u. A.), dass Willibald einstweilen nur Regionarbischof gewesen sei, eine Annahme, zu welcher das Schweigen der ep. 42 über Willibald und Eichstädt geführt hat. Ein Regionar konnte unter jenen Verhältnissen nur ein persönlicher Gehilfe des Bonifaz, eine Art von Weihbischof sein. Er hätte seinen Platz in einem grösseren noch nicht abgegrenzten Missionsgebiete gefunden. Hingegen ist für unseren Zeitpunkt charakteristisch, dass Bonifaz die Mission für genügend fortgeschritten hält, um eine Kirchenprovinz mit bestimmten bischöflichen Sprengeln zu bilden. Dieser scharf hervortretenden Tendenz scheint mir nicht die Ernennung von Regionaren, sondern von Diöcesanbischöfen zu entsprechen.

Während die Vita Willib. (c. 5) den Ordinationstag so genau angab, bezeichnet sie den Tag der Bischofsweihe auffälligerweise nur unbestimmt mit den Worten: „Circa illam fere horam tribus ebdomadibus ante natale S. Martini“. Mit dem „fere“ kann diese Nachricht nur von Jemand herstammen, der das Kalenderdatum des Weihetages nicht wusste, am wenigsten von Willibald selbst. Da nun die Heidenheimer Nonne auch von Wunnibald mit Nachrichten versehen worden ist, dürfte man gerade jene unbestimmte Nachricht wohl auf diesen zurückführen, zumal Willibald seinen Bruder nach langjähriger Trennung auf der Reise zur Bischofsweihe in Deutschland zum ersten Male besuchte. Es möchte scheinen, als habe Wunnibald die Weihe nur nach der Zeit jenes brüderlichen Besuches berechnet. Gleichviel, ob nun die Weihe am 22. Oktober 741 oder nur um jene Zeit stattgefunden hat, die Quellen der Vita zeigen sich bezüglich der Weihe nicht als die besten. Dies gibt uns Veranlassung, ihre Genauigkeit in einem anderen Punkte zu prüfen. Es heisst von Willibald's Weihe (M. G. SS. XV, 105 c. 5): „Statimque . . . S. Bonef. archiep. atque Burchardus et Wizo sacre episcopatus auctoritati illum ordinando consecraverunt“. Demnach wären Burchard und Witta vor Willibald ordinirt. Dies aber lassen verschiedene Umstände nicht glaubhaft erscheinen. Die zweite Ordination müsste dann binnen kurzer Frist der ersten gefolgt sein, und dies ist wenig glaubhaft, da eine solche Handlung nicht das Werk einer plötzlichen Entschliessung sein konnte, sondern längerer Vorbereitungen bedurfte. Und wenn dies nöthig ist, warum werden nicht alle drei Ordinationen zusammen vor-

genommen? Längere Zeit vor Willibald konnten jene nicht ordinirt sein, weil Bonifaz die von ihm für nöthig gehaltene päpstliche Bestätigung erst in ep. 42 nachsucht. In diesem Briefe konnte er die Eichstädter Besetzung nicht unerwähnt lassen, wenn Willibald's Weihe später als die von Burchard und Witta stattgefunden hatte, wenn gleich der Sprengel zu Baiern gehörte. Mit Loofs (S. 17) nehmen wir daher an, dass Willibald früher als die Thüringischen Bischöfe geweiht ist; wenn wir auch in der Zeitbestimmung von ihm abweichen. Die Weihe Willibald's bezog sich auf die Kirche Baierns, sie konnte bei Lebzeiten Martell's eingeleitet werden, und ist der vorläufige Abschluss der 739 begonnenen Organisation. Die andern Weihen dürften erst nach Karl's Tode durch das lebhafte Interesse Karlmann's, der ja Würzburg dotirte, zu Stande gekommen sein. Nach diesem Todesfalle scheint die Organisation Thüringens, welche die kirchlichen Verhältnisse schon eher gefordert hätten, soviel als möglich beschleunigt worden zu sein. Wahrscheinlich sind Burchard und Witta gegen Ende November 741 (wie Willibrord und Bonifaz in Rom) geweiht, und die Heidenheimer Nonne hat sich in der Angabe beider als Assistenten von dem Umstande leiten lassen, dass beide die nächsten Nachbarn waren. Bei dieser Sachlage ist auch das Schweigen des Bonifaz über die Angelegenheit in ep. 42 erklärlich.

Der Umstand, dass 742 der 21. April der Sonnabend vor Jubilate war, kann für sich allein, ohne Hinzutreten anderer Gründe, nicht gegen die Abhaltung der Synode angeführt werden, zumal man noch ungewiss ist, nach welchem Cyklus das Osterfest damals in Franzien berechnet wurde. Denn ist dies nach dem des Victorius geschehen, so ist der 21. April 743 als der Ostersonntag ganz sicherlich nicht der Tag der Synode gewesen.

Was endlich das Verhalten des Bonifaz zu den auf die kirchliche Reform bezüglichen Plänen Karlmann's betrifft, so liegt auf der Hand, dass er nicht gern ohne Einvernehmen mit Rom handeln wollte. Er legte daher in ep. 42 dem Papste sein Programm über die von der Synode zu behandelnden Punkte vor. Ein Programm nenne ich die bezüglichen Abschnitte dieses Briefes wegen der Bedeutung, welche sie für das Concil gehabt zu haben scheinen. Vergleicht man nämlich das Synodalprotokoll (J. ep. 47 p. 127) mit ep. 42, so ergibt sich eine auffällige Aehnlichkeit im Gedankengange wie in einzelnen Ausdrücken. Bonifaz schreibt: „Carlomannus ... me rogavit, ut in parte regni Francorum, quae in sua est potestate, synodum cepere congregare“, das Protokoll sagt im Eingange ganz entsprechend: „episcopos, qui in regno meo sunt et synodum congregavi“. Bonifaz fährt fort: „Et promisit, se de

aecclesiastica religione, quae jam longo tempore ... calcata et dissipata fuit, corrigere et emendare velle". Das Protokoll: „ut mihi consilium dedissent, quomodo lex Dei et ecclesiastica religio, quae in diebus praeteritorum principum dissipata corruit", etc. Die dringende Veranlassung zur Synode lag darin, dass die Franken seit länger als 80 Jahren keine Synode gehalten, keinen Erzbischof gehabt haben, nec ecclesiae canonica jura alicubi fundabant vel renovabant. Ganz entsprechend stellt die Synode zuvörderst Bonifaz als Erzbischof auf und beschliesst, jährlich Synoden zu halten, ut ... canonum decreta et ecclesiae jura restaurentur et religio christiana emendetur. Im Briefe kommt Bonifaz nun auf die unwürdige Fränkische Geistlichkeit; den nämlichen Gegenstand betrifft der nächstfolgende Synodalbeschluss. Endlich klagt Bonifaz dem Papste, dass Kleriker an Jagd und Krieg Theil nehmen; beides wird nach dem folgenden Abschnitt des Protokolls auf der Synode untersagt. Aus dieser Uebereinstimmung der Reihenfolge, in welcher Brief und Synode die nämlichen Gegenstände behandeln, darf man wohl schliessen, dass Bonifaz eine mit ep. 42 inhaltlich sich deckende Aufzeichnung als „Tagesordnung" der Synode benutzt hat. Zugleich ersieht man, dass es seine Gedanken, nicht die des Papstes waren, welche dort besprochen wurden, und dass die Synode, ohne Einwirkung der Kurie zu Stande gekommen und abgehalten, den Anfang zur Herstellung einer Fränkischen Reichskirche mit freiem Anschluss an Rom bedeuten sollte.

O. Fischer.

Zur Absetzung König Wenzel's. Die Stellung Sachsens auf dem Mainzer Tage vom September 1399. (*Aus dem Nachlasse Julius Weizsäcker's.*) In einer Abhandlung über die Pfälzischen Thronbestrebungen beabsichtigte J. Weizsäcker den Nachweis zu führen, wie die Geschichte der Regierung Wenzel's eine Geschichte seiner Absetzung sei. Nur einige Bruchstücke daraus liegen in Reinschrift und nach des Verfassers offenbarer Absicht druckfertig vor. Dasjenige, dem die vorliegende Mittheilung entnommen ist, umfasst 11 Mss.-Seiten, von denen die ersten 7½ hier zum Abdruck gelangen; in den darauf noch folgenden sind die Gegenmassregeln K. Wenzel's und der Fortgang der kurfürstlichen Verschwörung bis zum Schluss des Jahres 1399 dargestellt. Für die Beschränkung des Abdrucks war bestimmend, dass die Fortsetzung kaum etwas Neues enthält, dass dagegen das Bruchstück, soweit es hier gegeben wird, eine in sich geschlossene Darlegung bietet, an die sich zudem eine andere Erörterung, die in einem der nächsten Hefte folgen wird, inhaltlich genau anschliesst. — Da das Stück hier ausser dem Zusammenhang auftritt, in den es eingefügt werden sollte, sind noch ein paar Worte der Erläuterung nöthig. Es handelt sich hauptsächlich um den Vertrag, welchen die Kurfürsten in der Thronfrage auf einer Mainzer

Versammlung am 19. Sept. 1399 mit 10 anderen Fürsten abzuschliessen scheinen (RTA. 3 Nr. 59 u. 60). Aufgefallen war W. schon bei Herausgabe der Reichstagsacten, dass am 1. u. 2. Febr. 1400 andere Verträge zu Stande kommen (Nr. 106—111), welche im wesentlichen mit diesem vom Sept. übereinstimmen, nur dass unter den Häusern, welche für die Neuwahl in Betracht kommen sollten, auch Sachsen aufgeführt ist, das im September fehlte. Lindner hat (in seiner G. d. Dt. Reichs II, 515 ff.) die Schwierigkeiten, welche sich aus diesem Verhältniss und aus der Beschaffenheit des ersten Urkundenpaares Nr. 59 u. 60 ergeben, weiter verfolgt, hat gezeigt, dass die Urkunden des Mainzer Septembertages nicht ausgetauscht resp. nicht ratificirt seien, und hat weiter vermuthet, sie gehörten überhaupt an den Schluss der ganzen Action, seien zurückdatirt und dann in Folge der zufälligen und versehentlichen Auslassung Sachsens nicht zum Vollzug gelangt. Im Folgenden nimmt nun W. zu dieser Frage Stellung, ohne jede Polemik, überhaupt nicht eigentlich in Form einer Untersuchung, aber doch so, dass alle Gründe seiner Entscheidung deutlich hervortreten, obgleich seine Darstellung vor der Wendung, welche nachher zum Februar-Vertrage mit Berücksichtigung Sachsens führte, abbricht. — Ich darf vielleicht wagen, dieselbe ganz kurz zu ergänzen, da auch im übrigen W.'s Darlegungen ganz mit der Ansicht übereinstimmen, welche ich i. J. 1884 in der Hist. Ztschr. 51, 117 ausgesprochen habe: Da man sah, dass Sachsen seine Candidatur nicht von vorn herein bei Seite schieben liess, so verstand man sich zu dem Zugeständniss des Februar-Vertrages, um den Herzog wenigstens zunächst bei der Partei zu halten, und wohl in der Hoffnung, ihn dann, wenn er erst weiter in die Verschwörung verstrickt sei, zur Wahl des Pfälzers mitfortzureissen. — Vervollständigt habe ich nur das Citat in der zweiten Anm., gestrichen nur eine mit Bleistift geschriebene Note, welche auf meine eigenen ebengen. Ausführungen hinwies, offenbar aber noch eine andere Gestalt erhalten sollte. [L. Q.]

Am 11. April 1399 hatten Kurmainz und Kurköln und der Pfalzgraf zu Boppard einen Vertrag in der Oberhauptsfrage geschlossen. Kurtrier ging in den Zollfragen mit diesen Rheinischen Genossen, aber für die grosse politische Angelegenheit war es noch *nicht zu haben. Auch die drei andern äusserten sich noch sehr vorsichtig.* Sie wollen nur eben gemeinsam handeln in Sachen des Schisma's und des Reiches und speciell ihrer Kurrechte, besonders wenn ein Reichsprätendent sich erhöbe in Gestalt eines Vicars, also wie Sigmund oder Jost, oder in anderer Weise, doch so, dass sich bei einer Reichserledigung jeder seine Freiheit in Ausübung seines Wahlrechtes vorbehält. Aller Verkleinerung des Reichsgebiets, von Seiten Wenzel's hauptsächlich, wollen sie widersprechen, und besonders den von demselben in Mailand geschaffenen Zuständen ihre Bestätigung verweigern. Würden ihnen aus diesen Abmachungen Feindseligkeiten von irgend einer Seite erwachsen, so wollen sie einander beistehen mit

ihrer gesammten Macht. Das alles haben sie mit feierlichem Eide beschworen. Es geht gegen den König, aber der Gedanke der Absetzung ist nicht ausgesprochen, er wird nur vorbereitet. Es kann der Fall eintreten, dass man über die Punkte dieses Vertrags in Krieg mit dem Reichsoberhaupte geräth, und dann wollen sie es gemeinsam bekämpfen. Alles wird in tiefstes Geheimniss gehüllt, die Urkunden werden durch besonderen Siegelverschluss vor jedem fremden Auge behütet, und noch lange wird diese Vorsicht nun beim Fortgang der Dinge weiter beobachtet [1].

Auf dem Marburger Tag tritt dann Kurfürst Rudolf von Sachsen hinzu, am 2. Juni 1399. Dadurch wohl ermuthigt, liess sich auf dem Mainzer Tag am 15. September des gleichen Jahres auch der Erzbischof von Trier herbei.

Anwesend auf dem Mainzer Tag vom Sept. 1399 sind sicher die vier Rheinischen Kurfürsten, welche von da aus am 20. Sept. die Einladung auf den nächsten Tag erlassen [2], darunter also auch Pfalz und Kurköln. Auch Sobernheim berichtet so [3]. Dem scheint zu widersprechen, dass das Pfälzische und Kurkölnische Exemplar der Bundesurkunde eine doppelte Siegelung haben, einmal die Hängesiegel und dann noch rückseitig aufgedruckte Verschlusssiegel, wobei durch Rückennotiz des Pfälzischen Exemplars die Eröffnung desselben dem Pfalzgrafen selbst oder seinem Notarius ausdrücklich vorbehalten wird [4]. Das scheint auf Abwesenheit der beiden Fürsten zu deuten, weil ihnen das Schriftstück ja erst zugesendet werden soll. Allein die beiden Fürsten werden einfach schon wieder abgereist sein, noch ehe die Ausfertigung der Urkunden vollendet war, so dass sie dieselben fertig erst zu Hause vor Augen bekommen konnten, indem sie ihnen nachgeliefert wurden.

Dass aber Sachsen nicht in Mainz anwesend war, ergibt sich aus der erwähnten Einladung, die noch in Mainz erlassen wurde und unter den Einladenden nicht auch Sachsen neben den vier anderen Namen zeigt. Aus dem Umstande allein, dass dieses hier nicht miteinlädt, darf man noch nicht schliessen, es habe sich in Zwiespalt mit den vier übrigen befunden, sondern der einfachste Grund ist, dass es eben nicht da war. Man wird hier also auch Sobernheim glauben [5], dass Sachsen damals ausgeblieben ist.

Daraus erklärt sich nun aber auch die Doppelheit der Urkunden

---

[1] S. gleich im Folgenden die Urkunden des Mainzer Tags, auch mit den Marburger Urkunden war es nicht anders.

[2] Deutsche Reichstagsacten Bd. 3 Nr. 69. [3] Nr. 231.

[4] Nr. 56. [5] Nr. 231.

vom 15. Sept. für den Eintritt Kurtrier's in die Allianz [1]. Nämlich Kurmainz, Kurköln, Kurtrier und Pfalz, Kurtrier zum erstenmal dabei, schliessen den Bund am 15. Sept. im ersten Exemplar ohne Sachsen, und dieselben vier schliessen denselben Bund am gleichen Tag mit Sachsen. Diese doppelte Bundesschliessung ist nur dadurch zu erklären, dass die erste zu Mainz ohne das abwesende Sachsen bloss zwischen den vier andern Theilnehmern vor sich gehen konnte, und dass man dann die zweite Urkunde mit allen fünf Namen und sonst von gleichem Inhalt an Sachsen schickte, damit auch dieses noch seinen Beitritt besiegle. Es wurde aber desshalb auf zwei Urkunden angelegt, weil man die Aufnahme von Kurtrier, das bis dahin gezögert hatte, auf diesem Mainzer Tage noch in aller Form zu Ende bringen wollte und deshalb die Hin- und Rücksendung nicht abwarten konnte, die den Namen und das Siegel auch des Sächsischen Fürsten bringen sollte. Deshalb wurde die Aufnahme Kurtrier's scheinbar eine doppelte, in zwei Urkunden niedergelegte. Es ist nur ein formales Zweckmässigkeitsverfahren. Das Datum der zweiten Urkunde aber, die auch Sachsen enthält, ist so nach Orts- und Zeitangabe, was Sachsen betrifft, ein ungenaues und unrichtiges, da Rudolf am 15. Sept. nicht in Mainz war und doch mit diesem Ort und dieser Zeit ratificirte, weil es so, zum Anschluss an die vier übrigen, das einfachste Verfahren war und der Gleichmässigkeit mit der andern Urkunde diente.

Matthias Sobernheim hat also ganz Recht, wenn er Rudolf auf diesem Tage nicht persönlich erscheinen lässt [2]. Aber er hat Unrecht, wenn er, sehr ausführlich, hervorhebt, mit wie vollkommener Vollmacht dessen Procuratoren erschienen seien, besonders auch mit seinem Siegel. Gerade diese Ausführlichkeit macht die Angabe verdächtig, und das besprochene Verhältniss der beiden Bundesurkunden zeigt ja, dass diejenige, welche Sachsen einschliesst, in Mainz keineswegs völlig ausgefertigt werden konnte, also eine solche unbeschränkte Vollmacht *nicht ertheilt, namentlich* wohl das Siegel nicht mitgegeben war.

Zuerst also, zu Boppard im April, ist Rudolf von Sachsen noch nicht unter den Theilnehmern des Bundes. Aber man wird gefühlt haben, dass er schwer zu umgehen sei. Er war doch Kurfürst, und man lud ihn ein. Auf dem Marburger Tag im Juni erfolgte sein Beitritt, wahrscheinlich ist er damals auch erst dazu aufgefordert worden. Die stille Bedingung war freilich, dass dieser Kurfürst an seine eigene Candidatur nicht denke. Noch hatte aber der Bund

---

[1] Nr. 56 u. 57. [2] RTA. 3, 288, 29—30 Nr. 231.

keine Throncandidaten fixirt, Rudolf konnte noch hoffen, in die etwaige Liste mitaufgenommen zu werden. Er wird keine Anhaltspunkte für diese Hoffnung bekommen haben. Beim Marburger Tag hatte es ihm noch der Mühe werth geschienen, in Person aufzutreten[1], aber gleich auf dem Mainzer Tag vom September blieb er weg und schickte nur seine Procuratoren[2]. Er will erst sehen, wie die Sachen gehen, ob er Aussichten habe, mit Einem Wort er mag sich nicht compromittiren, ohne dass es der Mühe werth ist, und für Ruprecht ein Verschwörer zu werden und zu bleiben gedachte er nicht. Die Aspirationen des Pfalzgrafen waren doch längst bekannt oder vermuthet, sowie auch der Plan einer Neuwahl überhaupt, obschon eine solche vom Bunde noch nicht direct und urkundlich in Aussicht gestellt war. Rudolf wollte abwarten, ob auch sein eigenes Haus unter die Candidaten aufgenommen würde. Wenn nicht, so war es zugleich die Ablehnung seiner Person, falls es dabei blieb. Aber auch dann war noch nicht alles verloren, es konnte ja noch gelingen sich in der Folge den gewünschten Platz unter den Candidaten zu sichern. Er thut also abwesend, was die andern anwesend gethan: er fördert zunächst die Ausdehnung des Bundes der Kurfürsten, er nimmt den Erzbischof von Trier mit ihnen in den Bund auf, und bleibt also zugleich selbst dabei.

Seine Vorsicht aber war wohl begründet, und der Verdacht, dass für seinen Ehrgeiz hier wenig zu hoffen sei, bestätigte sich. Indem hier dem bisher ausschliesslich kurfürstlichen Bund auch andere Fürsten angegliedert wurden, suchte man sie zugleich in das grosse Interesse persönlich zu verflechten. War es schon lange der Gedanke, einen neuen König zu wählen, so sollte nun auch der fürstliche Kreis nicht von der grossen Hoffnung ausgeschlossen werden. Desshalb wird jetzt endlich offen und urkundlich von Aufstellung eines andern Reichsoberhauptes gesprochen, und dies ist der Inhalt des neuen Bündnisses zwischen Kurfürsten und Fürsten, das hier zu Stande kommen soll. *Die Herzöge Stefan und Ludwig von Baiern, die Markgrafen* Balthasar und Wilhelm von Meissen, mit Friedrich, dem Sohne des Ersteren und mit ihren drei Neffen Friedrich I. dem Streitbaren, Wilhelm II. dem Reichen, und Georg, dann Landgraf Hermann von Hessen und Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg, also zehn Fürsten zusammen, aus vier Häusern, verbünden sich mit den drei Rheinischen Erzbischöfen, Kurpfalz und Kursachsen zu Einsetzung und Aufrecht-

---

[1] Das hat Sobernheim nicht erfunden, RTA. 3, 288, 25 Nr. 231 illuc dux Saxonie eorum coelector per eos vocatus ad ipsos venit.

[2] Ib. lin. 29 suos procuratores.

haltung eines neuen Königs. Von den kirchlichen Dingen und von Mailand ist da nicht mehr die Rede, sondern vom Nächstliegenden. Das Vicariat wird ebenso verworfen wie im bisherigen Kurfürstenbunde, und die Hilfe mit aller Macht wird ebenso versprochen wie dort. Aber die Hauptsache ist, dass alle diese Fürsten Aussicht bekommen auf die Krone: Baiern, Meissen, Hessen, die Burggrafen von Nürnberg, deren Häuser in die Liste der Candidaten aufgenommen werden. Also die hier in Mainz anwesenden Verschwörer zunächst theilten die Hoffnung auf die Beute, und indem man auch noch Württemberg hinzufügte, geschah es wohl Anstands halber, für die Uebrigen, die nicht dabei waren, aber doch in diesem einen Vertreter Berücksichtigung fanden. Der Pfalzgraf aber gehörte zum Bairischen Hause, und dieses war vorangestellt. Im Ganzen also fünf Häuser. Von allen war allein Sachsen vergessen. An alle Bündler hatte man gedacht, nur an Rudolf nicht. Und doch war er im Bunde mit den Kurfürsten, war Kurfürst so gut wie der Pfalzgraf. War er zu Mainz nicht erschienen, um erst ins Klare zu kommen, so war die gewünschte Klarheit jetzt gegeben. Sogar der Burggraf Johann, den der König geschickt hatte, um die Versammlung zu kreuzen, konnte jetzt zum König gewählt werden; Rudolf von Sachsen, ein Mitglied des Kurfürstenkollegiums und Mitglied des kurfürstlichen Bundes, war ausgeschlossen. Und er wäre verpflichtet gewesen, mit Gut und Blut und mit aller seiner Macht auch Ruprecht zu unterstützen, falls die Wahl auf diesen fiele [1]. Es war in der That zu viel verlangt. Und das hat er denn auch nicht ratificirt.

Daran ist aber auch für den Augenblick alles gescheitert. Es sind zwei Urkunden, um die es sich handelt. In der einen [2] versprechen die zehn Fürsten den fünf Kurfürsten ihre Hilfe für den Candidaten, den sie wählen werden, sowie Abwehr jedes anderen Prätendenten. In der andern [3] verheissen die fünf Kurfürsten den *zehn Fürsten, die sich mit ihnen zu der Einsetzung eines neuen* Königs verbunden haben, ihren Beistand gegen jeden Angriff, der ihnen desshalb werden könnte. Diese letztere Urkunde ist niemals ausgefertigt worden, wir kennen sie nur aus gleichzeitigen Abschriften, und diese sind nur Abschriften des Entwurfs, sie haben daher im Datum nur den Ort Mainz und das Jahr 1399, aber keinen Tag, denn für Rudolf gab es keinen Tag und keine Stunde der Ratificirung

---

[1] RTA. 3 Nr. 60.

[2] Nr. 59, durch die Reichstagsacten zuerst bekannt geworden.

[3] Nr. 60.

einer solchen Urkunde. Umgekehrt waren natürlich die vier Rheinischen Kurfürsten zu allem bereit, es geschah ja für den Pfalzgrafen, dieser und nicht der Sachse konnte den Sitz der Reichsregierung am Rhein aufrichten, aus ihrem Kreis ist zu Mainz 1399 der Entwurf hervorgegangen, den wir haben, aber es wurde kein endgültiger Vertrag daraus, es kam zu keinem Original, die Weigerung Rudolf's war das Hinderniss. Dagegen hatten die Fürsten keinen Anstand gehabt, die Ausfertigung ihrer für die Kurfürsten bestimmten Gegenurkunde fand statt, das Original ist da, aber es konnte unter diesen Umständen der Austausch mit einer kurfürstlichen Urkunde nicht erfolgen, da es auf dieser Seite zur Ausfertigung einer solchen nicht kam. Diese Urkunde der zehn Fürsten gelangte daher nicht in die Hände der Kurfürsten, sondern blieb liegen in einem Meissnischen Archive[1].

Dass man gerade das Haus des Einen der zwei weltlichen Kurfürsten, welche Mitglieder des kurfürstlichen Bundes waren, und damit auch seine Person ausschloss, war um so auffallender, als das Gegentheil sich von selbst verstanden hätte. Woher der Widerspruch gegen ihn kam, ist nirgends gesagt, aber er ging natürlich aus vom Pfalzgrafen und seiner Partei. Gerade Kursachsen schien mit Recht gefährlicher in der eröffneten Concurrenz um die Krone als die übrigen Candidatenhäuser. Man durfte und sollte es jetzt wissen, dass Ruprecht König werden wollte. Die drei geistlichen Kurfürsten dachten sicher im Augenblick wie er selbst, und die Massregel der Ausschliessung mochte um so leichter vor sich gehen, als Rudolf sich persönlich fern gehalten hatte. Aber schwer war er getroffen, als ihm bei der ersten Gelegenheit der Bund, zu dem er nur getreten war, weil ihm die Krone vorschwebte, einen Strich durch diese Rechnung zog. Der Pfalzgraf hatte eben die Wahl, entweder seine Nennung zuzulassen und dann doch einen Nebenbuhler in ihm vielleicht erst bekämpfen zu müssen, oder ihn durch Nichtnennung von vornherein vor den Kopf zu stossen — es war einfacher und sicherer, gleich ein Ende zu machen.

Kuno Fischer's Leibniz-Biographie ist als 2. Bd. der neuen Gesammtausgabe seiner G. d. neueren Philosophie jetzt in 3. Auflage erschienen[2]. Originaldenker erleben ihre Lehre nicht nur, sondern leben sie. Ihrem inneren Leben, aus dem sie ihre Philosophie

---

[1] Weimar, grossh. u. hzgl. Sächs. Gesammtarchiv, s. Quellen von Nr. 59 unter lit. A.

[2] Vgl. Bibliographie 1889 Nr. 3221.

schöpfen, entspricht ihr äusseres Leben. In der Activität der Leibniz'schen, das Universum spiegelnden Monade reflectirt sich die universalistische Thätigkeit des L.'schen Geistes, der fast alle Gebiete der Wissenschaft und gleichzeitig die Geschäfte praktischer Berufsarten auf den Gebieten der Politik, Diplomatie, Publicistik beherrschte. Wenn der Geschichtschreiber der Philosophie Leibniz ganz und dem ganzen Leibniz will gerecht werden, so hat er ihn nicht bloss als wissenschaftlichen Forscher überhaupt, — er hat auch die Betheiligung desselben an den Welthändeln im Dienste der Grossen zu schildern.

Kuno Fischer hat diese Forderung in der oft verlangten und lange erwarteten 3. Auflage seines Werkes mit Bewährung seines ausgezeichneten Compositionstalentes glänzend erfüllt, indem er das 1. Buch (die gesammte erste Hälfte des Bandes von S. 3—322), der Behandlung von Leibnizens „Leben und Schriften" widmete, während er in der zweiten Hälfte (2. Buch, S. 325—622) „Leibnizens Lehre" zur Darstellung brachte. So ist aus einem Capitel der 2. Auflage, das ein Lebensbild von Leibniz entwarf, nun in der 3. Auflage eine Biographie geworden, welche seine ausgebreitete und verzweigte Wirksamkeit in übersichtlicher Gliederung veranschaulicht und dabei seine politischen und kirchenpolitischen Bestrebungen mit den dadurch veranlassten Schriften einer eingehenden Betrachtung unterzieht.

Diese neue Bearbeitung von Leibniz' Lebensgeschichte wurde erheischt durch das ergiebige Quellenmaterial, dessen Veröffentlichung — abgesehen von Foucher de Careil — zumeist den Bemühungen Onno Klopp's und Gerhardt's zu danken ist. Die fünf letzten Bände der Klopp'schen Ausgabe, deren erste Leibniz' historisch-politische und staatswissenschaftliche Schriften enthalten, liefern seine mit fürstlichen Frauen geführten Correspondenzen, die über seine Persönlichkeit und seine persönlichen Verhältnisse helles Licht verbreiten; — und Gerhardt, der Herausgeber der Leibniz'schen mathematischen Schriften, hat die neue Ausgabe der philosophischen mit drei Bänden wohl geordneter Briefwechsel eröffnet. Fischer bedauert in dem Vorwort zu seinem Werke, dass unter einigen, die Leibniz-Forschung betreffenden Publicationen, die ihm zu spät zu Gesichte gekommen, um sie noch benutzen zu können, sich namentlich die Koser'sche befinde, die das Verhalten der Kurfürstin Sophie Charlotte bei bem Sturze Danckelmann's und die Erziehungssorgen derselben neu beleuchtet.

Der für die Anzeige dieses Werkes hier eng bemessene Raum gestattet nicht, Kuno Fischer's Darstellung im Einzelnen gebührend

zu würdigen. Daher sei hier nur im Allgemeinen und in Kürze bemerkt, dass sie den grossen Gegenstand gross behandelt und ihn, der „den tiefen Grund der Menschheit aufzuregen vermag“, weder in den engen Bannkreis einer beschränkten Schulphilosophie hineinzwängt, noch in den engeren jenes Patriotismus, den Lessing als heroische Schwachheit bezeichnet.

Emil Arnoldt.

Chronologisches. Kindleintag. In den MJÖG 9, 665—67 hat Oscar Redlich den, wie mir scheint, in der Hauptsache überzeugenden Nachweis geführt, dass hie und da, besonders im Salzburgischen die drei ersten Wochentage nach Ostern und Pfingsten nach Analogie der drei ersten Tage nach Weihnachten (des 26.-28. Dec.), also der Montag als Stephanstag, der Dienstag als Johannis Evang., der Mittwoch als Unschuldiger Kindleintag bezeichnet seien. Anknüpfend daran möchte ich darauf hinweisen, dass es in einem Schreiben vom 4. April 1408 aus Hagenau (Dt. Reichstagsacten 6 Nr. 187) heisst: es were hute der kindelin tag. Es ist das auch ein Kindertag um Ostern, von dem man bisher, so viel ich sehe, nichts gewusst hat, der aber nicht nach Redlich's Anweisung zu erklären ist. Der fragliche Brief ist allerdings an einem Mittwoch, wie R.'s Combination es verlangt, geschrieben, aber nicht am Mittwoch nach Ostern, sondern nach Judica, also zwei Wochen früher. Nun ist immerhin zu beachten, dass von den drei Beispielen, welche R. für den Kindleintag aufführt, zwar das eine Pfingsten betreffende deutlich sagt: Mittwoch nach Pfingsten, dass aber die beiden andern vom Kindleintag zu Ostern sprechen, was auf den Mittwoch nach Judica auch noch passen könnte. Vielleicht führen weitere Beobachtungen zur Entscheidung der Frage, entweder zu einer leichten Aenderung des Redlich'schen Ergebnisses oder zur Trennung dieses Hagenauer Kindleintages von jenen Beispielen. Derselbe würde dann wohl in die Kategorie örtlicher Feiern gehören, wie kürzlich in der Z. f. G. d. Oberrheins (N. F. 3, 376 f.) K. Reinfried für das Schwarzachische ein Kinderfest zu Urbani (Mai 25) nachweist, das, wie er meint, vom Tage des hl. Gregor, des Patrons der christl. Schulen (März 12) in diese günstigere Jahreszeit verlegt sei.

L. Quidde.

Berichte und Besprechungen.

Neuere Literatur zur Geschichte Frankreichs im Mittelalter.

Von Werken, die auf Französische Geschichte des Mittelalters Bezug haben, ist in dem Jahre 1888—89 eine beträchliche Anzahl erschienen; in Frankreich allein könnte man leicht mehrere hundert aufzählen. Wenn man aber die localgeschichtlichen Monographien, die populären Werke und die Arbeiten zweiter Hand ausscheidet, so möchten etwa zwei Drittel derselben fortfallen.

Beginnen wir mit der **Bibliographie und Quellenkunde.** Drei grosse vom Unterrichtsministerium geleitete Repertorien werden mit Eifer fortgesetzt. Von dem ersten, der Bibliographie, welche wir Robert de Lasteyrie und Eug. Lefèvre-Pontalis verdanken[1], ist ein ganzer Band erschienen, der das Register aller Schriften enthält, welche die wissenschaftlichen Gesellschaften von 32 Departements (Ain bis Gironde) veröffentlicht haben. Von dem zweiten Werke, den Inventaires sommaires[2], sind im Jahre 1888, dem letzten, dessen Ergebniss uns vollständig vorliegt, 10—12 Bände oder Bandtheile erschienen, folgende Departements und Gemeinden betreffend: Ardennes, Gard, Loire, Morbihan, Nord, Nantes, Seclin und Crécy-en-Ponthieu. Mit dem Handschriftenkatalog[3] geht es schneller vorwärts. Das Jahr 1889 brachte fünf neue Bände von der Serie der Departements: V, Dijon; VII, Grenoble; VIII, La Rochelle; X, kleine Bibliotheken der Normandie; XII, Orléans.

---

[1] Bibliographie des travaux hist. et archéol., publ. p. les Sociétés savantes de France. Paris, Hachette. 4°. 706 p. 16 fr. — Erscheinungsjahr, wenn nicht angegeben: 1889.

[2] Inventaires sommaires des archives départementales und Inv. somm. d. arch. communales.

[3] Catalogue général des mss. des bibliothèques de France. Paris, Plon. 8°.

Drei dieser Bände (V, VII, und XII) bieten grosses Interesse für die Geschichte der Paläographie; in Dijon bewahrt man einen Theil der Manuscripte von Citeaux und Saint-Bénigne; die Sammlung von Grenoble zählt zu den reichsten Frankreichs; endlich in Orléans finden sich die Reste der berühmten Bibliothek von Fleury-sur-Loire.

Die Bibliothek in Orléans wurde leider von Libri schmählich ausgeraubt; bekanntlich haben erst lange und mühselige Unterhandlungen es L. Delisle, dem Leiter der National-Bibliothek, ermöglicht, einen Theil der von diesem Schwindler entführten Bände und Fragmente nach Frankreich zurückzubringen. Dieser ausgezeichnete Gelehrte hat es für nützlich erachtet, ein Verzeichniss der paläographischen und geschichtlichen Schätze zu geben, deren Wiedererlangung wir seinen Bemühungen zu danken haben. Dieses Verzeichniss [1] bildet einen starken Band. Der Verfasser hat eine überaus anziehende Einleitung vorangeschickt, in welcher man die Geschichte der von oder für Libri und Barrois begangenen Diebstähle und der jetzt beendeten Unterhandlungen mit Gewissenhaftigkeit und genauester Kenntniss des Gegenstandes dargelegt finden wird. Der Katalog, welcher dieser Einleitung folgt, ist des wohlerworbenen Rufes des Verfassers würdig. Er ist allen Gelehrten zu empfehlen, welche sich mit Literaturgeschichte und Paläographie beschäftigen.

Die Herausgabe der Haupt-**Urkundenbücher** Frankreichs, die schon lange vom Unterrichtsministerium in Angriff genommen ist, geht ziemlich langsam vorwärts. Die Nothwendigkeit, dringendere und besonders besser unterstützte Unternehmungen fortzusetzen, hat das Comité des travaux historiques gezwungen, die dieser doch so nützlichen Sammlung gewidmeten Mittel zu vermindern. Seit einem Jahre ist die Collection des documents inédits nur um einen Band dieser Serie bereichert worden, um Band IV des von A. Bruel herausgegebenen Cartulaire de Cluny [2]. Dieser Band enthält 859 Urkunden, die in die Jahre 1027 bis 1090 fallen. Die Urkunden interessiren Europa und die christliche Kirche eben so sehr als Frankreich. Niemals ist der Orden zu Cluny so mächtig gewesen, als in dieser Zeit; seinen Plänen, eine allgemeine Reform zu schaffen, hat er zum Siege verholfen, in einer Menge von im Verfall begriffenen Abteien hat er die Wiederbeobachtung der Ordensregeln durchgesetzt und so die grosse geistige Wiedergeburt des 12. Jahrhunderts vorbereitet. Leider ist der Gebrauch dieser grossen Sammlung noch

---

[1] Catalogue des manuscrits des fonds Libri et Barrois. Paris, Champion. 8°. xcvj 333 p. Facsimiles. 12 fr. [Vgl. Bibl. '89, 67 u. 2716.]

[2] Paris, Impr. nat. 4°. 820 p. 12 fr. [Vgl. Bibl. '89, 2819 u. 4664.]

mit Schwierigkeiten verbunden; es fehlt ihr jegliches Register, und in bedauernswerther Nachlässigkeit hat der Herausgeber es unterlassen, einem jeden Bande ein chronologisches Verzeichniss der darin veröffentlichten Urkunden beizufügen.

Glücklicherweise scheinen die Provinzialforscher die Fortführung des zuerst von der Regierung unternommenen Werkes auf ihre eigene Rechnung in die Hand genommen zu haben. Im letzten Jahre sind 2 Urkundenwerke allein über Velai erschienen: Das erste, welches wir Chassaing verdanken, ist das Cartulaire des Hospitaliers aus dieser Provinz [1]. Der Herausgeber hat 114 Urkunden der Jahre 1153 bis 1549 gesammelt, welche ein ganz neues Licht auf einige Punkte der Verwaltungsgeschichte dieses Theiles von Languedoc werfen. Die Ausführung der Arbeit verräth eine nahezu ängstliche Sorgfalt. Das Cartulaire de l'abbaye de Saint-Chaffre ou du Monastier, herausgegeben von Abbé Ul. Chevalier [2], kann gleichfalls als vortrefflich gelten. Dieses Urkundenbuch ist eine Art Sammelwerk, aus dem Ende des 11. Jahrhunderts, welches Text oder Regest der meisten damals vorhandenen Urkunden enthält. Der Herausgeber hat dank seiner aufmerksamen Vergleichung der verschiedenen Abschriften des Originals (dieses selbst scheint verloren gegangen zu sein) einen sehr reinen Text geben können; er hat auch eine Anzahl damit zusammenhängender Urkunden und ferner die sehr interessante Chronik des Saint-Pierre du Puy, eines der seltenen historischen Werke, welche uns der Süden Frankreichs aus dem Mittelalter hinterlassen hat, angeschlossen. — Man findet dieselbe Sorgfalt, denselben kritischen Scharfsinn in der Ausgabe des Cartulaire de Bonnevaux [3], gleichfalls von Chevalier. Erwähnt sei noch das Cartulaire d'Uzerche [4] hrsg. von Champeval. Man findet darin Urkunden, die ein gewisses Interesse für die ältere Geschichte des mittleren Frankreich bieten. — Ebenderselbe Champeval hat den Text des Cartulaire de l'abbaye de Tulle herausgegeben [5] und unter dem Titel „Simples notions d'ancienne géographie Basse-Limousine" brauchbare Verbesserungen zu dem schon früher in der Coll. des documents inédits von Deloche herausgegebenen Cartulaire de Beaulieu geliefert. — Weniger wichtig

[1] Le Puy. Marchessou 1888. 8°. lxvij 270 p. 8 fr.

[2] Paris, Picard. liv 234 S. 8°.

[3] Paris. 8°. 198 S. 5 Fr. Bonnevaux war eine Cisterzienser Abtei in der Diöcese Vienne (Dauphiné).

[4] Bulletin de la société des lettres de la Corrèze, 1888 u. 1889.

[5] Im Bulletin de la société archéologique de la Corrèze. Dieselbe tagt in Brive.

in jeder Hinsicht ist das Cartulaire de Notre Dame d'Etampes[1] (herausgegeben von Abbé Alliot) und das des hôpital St.-Jean-en-l'Estrée d'Arras, eine Publication J. M. Richard's[2]. Das letztere Werk ist mit grosser Sorgfalt ausgeführt und mit einer ausgezeichneten Einleitung versehen, welche die innere Einrichtung gewisser Klöster des nördlichen Frankreichs im Mittelalter darstellt; die Arbeit des Abbé Alliot dagegen ist nicht frei von Fehlern, und die von diesem Gelehrten herausgegebenen Urkunden sind bisweilen wenig interessant und verhältnissmässig jung.

Allgemeine Werke über die Geschichte Frankreichs sind im ganzen wenig zahlreich, einige von ihnen jedoch nicht ohne Interesse. Der Trésor de chronologie, d'histoire etc. von L. de Mas-Latrie[3] ist kein eigentlich selbständiges Werk. Der Verfasser beabsichtigt in bequemer und abgekürzter Form eine Menge von Dingen zusammenzutragen, die man sonst nur zerstreut vorfindet, in der Art de vérifier les dates, bei Grotefend, Moréri u. s. w. Umsonst würde man hier nach eigenen Studien suchen, ausgenommen vielleicht in den Partien, die sich auf die Geschichte des Lateinischen Orients beziehen, mit welcher der Verfasser sich lange beschäftigt hat. Immerhin, wenn man bedenkt, dass dies Werk dem Forscher viel kostspieliges und zeitraubendes Sammeln ersparen kann, so muss man dem Verfasser Dank wissen, dass er sich an diese ebenso langwierige als umständliche Sammelarbeit gemacht hat. Die Specialisten, welche inmitten dieser Tausende von Daten, Namen und Zahlen Irrthümer entdecken, werden niemals die Absichten des Verfassers und seinen Fleiss vergessen dürfen.

Glasson's Histoire du droit et des institutions de la France[4] steht beim dritten Bande; der Autor behandelt darin das Civil- und Strafrecht der Fränkischen Zeit. Es ist kein originales Werk; der Verfasser, ein geachteter Jurist, hat alle Französischen und ausländischen Werke über diesen Stoff gelesen; aber er hat keine festen Ansichten über die Probleme, welche er untersucht, daher das Vage, die Unbestimmtheit in den Grundlinien. Ebenso macht sich in der Ausführung eine gewisse Ueberstürzung bemerkbar. Immerhin werden die Studirenden aus diesem gewaltigen Stoff- und Ge-

---

[1] Im Auftrage der Société de Gâtinais. Paris, Picard. 1888. 8⁰. xxvj 161 p. 5 fr. [2] Paris, Champion. 8⁰. xxviij 144 p.

[3] Trésor de chronologie, d'hist. et de géogr. pour l'étude et l'emploi des documents du moyen âge. Paris, Palmé. fol. 2304 col. 100 fr. [Vgl. Bibliogr. '89, 4536.]

[4] Paris, Pichon. 8⁰. xix 704 p. 10 fr. [Vgl. Bibl. '89, 200; 1985; 4617.]

dankenvorrath Nutzen ziehen können. Dieses Werk wird für sie weniger gefährlich sein, als z. B. die Schriften des leider dahingegangenen Fustel de Coulanges, aber man darf dort weder die kräftige Originalität noch die bewunderungswürdige Form suchen, durch welche sich die kleinsten Werke des Verfassers der Cité antique und der Histoire des institutions de la France auszeichnen.

Diese Eigenschaften finden sich auch in Fustel's letztem Artikel: Le problème des origines de la propriété foncière[1]. Leider findet sich hier auch die bittere Polemik wieder, welche die Einleitung zu dem letzten Bande seines Hauptwerkes entstellt. Jener Artikel ist eine scharfe Kritik der von Maurer, Lamprecht, Mommsen, Laveleye, Viollet und d'Arbois de Jubainville aufgestellten Theorien über den ursprünglichen Collectivcharakter des Eigenthums. In jedem einzelnen von ihm erörterten Punkte scheint F. Recht zu haben; viele Stellen, auf welche sich die von ihm bekämpften Gelehrten berufen, haben weder die Tragweite noch die Wichtigkeit, welche man ihnen zugeschrieben hat. Aber F. hütet sich wohl, den innersten Kern der Frage zu berühren, welche heute wohl entschieden ist. Seine Abhandlung ist ein Muster tief eindringender Discussion; aber doch ist es bedauernswerth zu sehen, wie der Verfasser in diese schwer-wissenschaftlichen Erörterungen eine oft übergrosse Heftigkeit und Gereiztheit hineinträgt.

A. Marignan hat unter dem Titel: Étude sur l'état économique de la France pendant la première partie du moyen âge[2] die Studien K. Lamprecht's über Recht und Wirthschaft in den Rheinlanden zur Fränkischen Stammeszeit und dessen Beiträge zur Geschichte des Französischen Wirthschaftslebens im 11. Jahrhundert ins Französische übersetzt. Die Uebersetzung dieser beiden bemerkenswerthen Werke ist günstig aufgenommen worden; immerhin war sie nach unserer Ansicht nicht von nöthen, denn das Verständniss der Deutschen Sprache wird unter den Französischen Gelehrten, die doch allein sich mit den Studien Lamprecht's abzugeben haben, immer ausgedehnter.

Das Werk des Abbé Duchesne über die Origines du culte chrétien[3] hat nicht ausschliesslich das alte Gallien zum Gegenstande: immerhin muss man es hier erwähnen, da die meisten der vom Verfasser benutzten Manuscripte aus diesem Lande stammen.

---

[1] Revue des quest. hist., avril 1889. [Vgl. Bibl. '89, 3481.]

[2] Paris, Picard. 8°. 328 p. 12 fr. — Lamprecht's Studien s. sein Dt. Wirthschaftsleben 1, 1-60. Seine Beiträge erschienen 1878.

[3] Paris, Thorin. 8°. viij 504 p. 8 fr. [Vgl. Bibl. '89, 2803.]

Man wird auch hier das hohe Wissen des Verfassers und seine anerkannte Beherrschung dieses schwierigen Gebietes wiederfinden. Laien und Geistlichkeit werden in gleichem Masse aus der Lectüre des Werkes Nutzen ziehen, erstere werden bisher wenig bekannte Thatsachen betreffend Cultus, Messe, ursprüngliche Bedeutung der liturgischen Handlungen darin finden, die letzteren werden hier den Sinn von unzähligen Regeln erfahren, zu deren Beobachtung sie verpflichtet sind, deren geschichtliche Entwicklung und innerer Sinn ihnen aber unbekannt war. Vor allem ist die Vorrede sowohl der Form als auch dem Inhalte nach bemerkenswerth.

Die Études de l'histoire du droit von R. Dareste[1] beziehen sich gleichfalls nur theilweise auf Gallien und Frankreich. Dennoch ist hier das Werk zur Lectüre zu empfehlen. Der Verfasser besitzt einen scharfen weitschauenden Geist und schreibt einen bündigen und kräftigen Styl. Erprobt in Studien der vergleichenden Rechtswissenschaft und vertraut mit den alten Gesetzgebungen bringt er neue Ansichten über das alte Recht der Barbaren. Die Abschnitte über Irische und die Salische Gesetzgebung verdienen genau studirt und erwogen zu werden.

A. Longnon hat die dritte Lieferung seines Atlas historique de la France in die Hände des Publicums gelangen lassen[2]. In dieser neuen Lieferung ist Frankreich vom 10. bis zum 14. Jahrhundert dargestellt. Wir bewundern das grosse Wissen und die vortreffliche Methode dieses hervorragenden Geographen. Freilich ist die Karte von Frankreich zur Zeit der Lehensherrschaft nicht frei von Fehlern; man findet solche auch in der Karte von Frankreich im 13. Jahrhundert; und diese neueste Lieferung kommt der vorangehenden, die dem Karolingischen Frankreich gewidmet ist, an Werth bei weitem nicht gleich. Hoffen wir, dass die nächste Lieferung diesen ärgerlichen Eindruck beseitigen wird.

In dem Werke H. Ch. Lea's, A history of the Inquisition of the Middle-age[3], wird der Französische Historiker das Capitel, welches sich mit den Albigensern und der Inquisition in Frankreich beschäftigt, lesen und berücksichtigen müssen. Das Buch ist in jeder Hinsicht bemerkenswerth, sehr unparteiisch und ausschliesslich nach den Quellen gearbeitet; es wird in kurzer Zeit die meisten Arbeiten, welche ihm vorangegangen sind, in Vergessenheit bringen. — Man kann an dieses Buch die Studien Ch. Molinier's über einige Italienische Hss. zur Inquisitions- und Ketzer-G. an-

[1] Paris, Larosse et Forcel. 1888. 8⁰. xij 419 p. 10 fr.

[2] Paris, Hachette. fol. (erklärender Text in 8⁰).

[3] New-York, Harper & Br. 1888-89. 3 Vol. [Vgl. Bibl. '89, 1147 u. 3621.]

schliessen[1]. Verfasser hat namentlich werthvolle Acten in der Vatic. Bibliothek, die über das Verfahren der Inquisitoren in der Grafschaft Foix bei Beginn des 14. Jahrhunderts handeln, benutzen können. Das Werk ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der letzten Zeit des Albigenserthums in Frankreich. — Schliesslich sei noch eine Arbeit Ul. Robert's erwähnt, über die Signes d'infamie au moyen âge: Juifs, Sarrasins, hérétiques, lépreux, cagots et filles publiques[2]. Man wird hier viele interessante, aus einer Menge von anderen Werken mühsam gesammelte Einzelheiten finden; der Verfasser schmeichelt sich keineswegs, den Stoff erschöpft zu haben; immerhin kenne ich kein anderes Werk, welches ebenso vollständig über diese Fragen handelt.

Geschichte einzelner Perioden. Unter dieser Rubrik verzeichnen wir die wichtigsten im Jahre 1889 erschienenen Werke und Aufsätze, welche die Geschichte Frankreichs von Beginn des Mittelalters bis auf Ludwig XII. behandeln. Zunächst die **Fränkische Epoche.** Ch. Nisard[3] untersuchte den Briefwechsel des Dichters Fortunat und der Aebtissin Agnes und suchte diese beiden Persönlichkeiten von gewissen Vorwürfen zu reinigen, welche einige Geschichtschreiber ihnen gemacht haben. — Die Abhandlung Dareste's über das Fränkische Königsthum[4] ist eine entschiedene und tiefgehende Kritik der Theorien Fustel's de Coulanges; der Verfasser zeigt, wie gewagt die Aufstellungen des vortrefflichen Schriftstellers über gewisse Punkte sind; Dareste hat nach Monod, d'Arbois und Fustel die unklare Geschichte des Prozesses des Sicharius noch einmal dargestellt, und er sucht aus der ziemlich dunklen Erzählung Gregor's von Tours feste Schlüsse zu ziehen.

Seit 200 Jahren gebrauchten die Gelehrten, wenn sie die Briefe Loup's, Abts von Ferrières, zu citiren hatten, die schöne Ausgabe von Baluze. Desdevizes du Désert hat es für nützlich erachtet, eine neue Ausgabe zu veranstalten[5]; aber dieselbe scheint ein Fortschritt über Baluze hinaus nicht zu sein. Die Correctheit des von diesem gegebenen Textes konnte genügen; unbekannte Handschriften der Sammlung hat man nicht entdeckt, und von den Be-

---

[1] Études sur quelques mss. des bibl. d'Italie conc. l'inquis. et les croyances hérét. du 12e au 13e siècle (Sep. a. Archives des Missions, t. XIII). Paris, Levaux. 8°. 208 p. [Vgl. Bibl. '89, 1148 u. 3622.]

[2] Mémoires des antiquaires de France, t. XLIX. Nogent-le-Rotrou, Daupeley-Gouverneur. 8°. 120 p.

[3] In einer am 8. Febr. der Ac. des inscript. et belles lettres gemachten Mittheilung, die später im Compte-rendus des séances, t. 17, erschien.

[4] Journal des savants, mai et juin 1889.

[5] Bibl. de l'Ecole des Hautes-Études. Fasc. 77. Paris, Vieweg. 8°. 236 p.

merkungen des neuen Herausgebers sind sehr wenige wahrhaft nützlich. Man hat demselben noch vorgeworfen, die bisher angenommene Ordnung der Briefe umgestürzt zu haben. Baluze war der Anordnung des Manuscripts selbst gefolgt; Desdevizes hat sich bemüht, die Briefe chronologisch zu ordnen, ein sicherlich wenig gelungener Versuch. Der neue Herausgeber scheint sich nicht bemüht zu haben, in den Plan des Urhebers der Sammlung einzudringen. Vielleicht hätte ihn diese Vorfrage dazu geführt, eine ganz andere Anordnung zu Grunde zu legen. — Befolgt hat diese so ergiebige Methode J. Havet in seiner schönen Ausgabe der Briefe Gerbert's[1]. Diese für das 10. Jahrhundert überaus wichtige Sammlung war bisher noch nicht gründlich im Zusammenhange bearbeitet worden. Die Ausgabe d'Olleris kann für ganz ungenügend gelten, und die chronologische Anordnung dieser undatirten, dunkeln und räthselhaften Briefe, die Namen und ganze Satzglieder in Geheimschrift enthalten, schien fast unmöglich. Havet war es schon durch weitläufige Studien gelungen, diese Geheimschrift zu entziffern. Aufmerksame Prüfung der Handschriften hat ihn zu dem Ergebniss geführt, dass die Ordnung der Briefe in den alten Handschriften die richtige sei, und dass dieselben direct vom Concept des Verfassers herstammen. Damit war die Lösung des Räthsels gefunden, und alle Schwierigkeiten, welche frühere Historiker nicht hatten überwinden können, klärten sich von selbst auf. Havet's Methode war die richtige, ein Russischer Gelehrter, Bubnov, welcher dem Text des Gerbert eine lange Untersuchung gewidmet hatte, kam mittlerweile zu denselben Ergebnissen wie der Französische Forscher[2]. Die Beweisführung war mathematisch genau. Dank Havet hat man also jetzt die Briefe Gerbert's in ihrer ursprünglichen Reihenfolge; aber der Herausgeber hat den Werth seiner Arbeit noch durch eine lange und ausgezeichnete Einleitung über die Rolle Gerbert's in Deutschland, Italien und Frankreich und durch sehr gründliche Anmerkungen erheblich gesteigert. Die Einleitung will Gerbert gegen den oft wiederholten Vorwurf der Doppelzüngigkeit und Falschheit rechtfertigen, man wird darin ein treues Bild der mit dem Untergang der Karolinger verknüpften Ereignisse finden. In anspruchsloser Form hat Havet so einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der grossen Umwälzung im 10. Jahrhundert gegeben.

Denselben Scharfsinn und dieselbe kritische Genauigkeit findet man in einer kurzen Bemerkung desselben J. Havet über Rodulfus

---

[1] Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire. Fasc. 6. Paris, Picard. 8 fr. [Vgl. Bibl. '89, 2817].

[2] Sbornik piçem Gerberta kak istoritscheskii istotschnik. Petersburg. 1888. 8⁰. [Vgl. Bibliogr. '89, 2026. '90, 102.]

Glaber[1]. E. Sackur hatte eine interessante Studie über diesen Geschichtschreiber veröffentlicht[2]. J. Havet, der die Frage wieder aufnimmt, hat nun, wie ich glaube, bewiesen, dass, wenn man auch die Annahmen Sackur's über Interpolationen in Glaber's Text nicht zugibt, doch die Schlüsse desselben über Zeit und Ort der Abfassung angenommen werden müssen. Darnach hätte Rodulfus den letzten Theil des Werkes in Saint-Germain d'Auxerre geschrieben. Nur Buch I und ein Theil von Buch II wären in Cluny selbst abgefasst.

Die Geschichte der folgenden Jahrhunderte bis zum Anfang des 14. hat keine Behandlung gefunden, welche uns länger aufhalten könnte. Mehrere wichtige Arbeiten sind gegenwärtig im Druck; aber keine ist bisher erschienen. Nur diejenige P. Delehaye's über Guibert von Gembloux[3] wäre anzuführen. Dieser Abt, ein unbedeutender Dichter, hat eine umfangreiche Correspondenz mit den bedeutendsten Männern des 12. Jahrhunderts hinterlassen. Guibert unterhielt lebhaftere Beziehungen zu Deutschen Landestheilen als zu Frankreich; immerhin enthält die Arbeit auch für letzteres einiges Wichtige. P. Delehaye hat auch die Gedichte Guibert's auf den heiligen Martin herausgegeben[4]. Alterthumsforscher werden darin einige interessante Einzelheiten über die Kirche zu Tours finden.

Die Abhandlung L. Delisle's über die finanzielle Thätigkeit des Templerordens[5] entspricht durchaus dem Rufe des Verfassers; auf Documenten ersten Ranges beruhend, die fast alle unedirt sind, unterrichtet sie uns eingehend über eine sehr interessante Seite der königlichen Verwaltung. Bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts war der Templerorden in der That Schatzmeister und Gläubiger des Königthums; bei ihm wurden die königlichen Einnahmen niedergelegt, und die Ausgaben wurden in Form von Anweisungen auf das Ordenshaus zu Paris zur Baarzahlung angewiesen. Dieses System hatte sein Gutes; es vereinfachte die Schreibereien, aber die Templer waren in Folge dessen zu sehr in die Geschäfte der königlichen Regierung verwickelt, und man darf sich nicht wundern, dass Philipp der Schöne, ein argwöhnischer und selbständiger Herrscher, von Beginn seiner Regierung an freiwillig auf alle Dienstleistungen des Ordens verzichtete, indem er eine unabhängige Verwaltung der Finanzen schuf. Alle diese Dinge ergeben sich aus der Abhandlung Delisle's, die mit jener Gelehrsamkeit, Genauigkeit und Sicherheit der

---

[1] Revue hist., mai-juin. [Vgl. Bibl. '89, 2821.] [2] N. Archiv 14, 377 ff.
[3] Revue des quest. hist., juillet 1889. [4] Analecta Bollandiana. T. VII.
[5] Mémoire de l'Ac. des inscript. etc. XXXII, 2. Paris, Impr. nat. 4°. 252 p. [Vgl. Bibl. '89, 2863.]

Forschung geschrieben ist, welche auch die kleinsten Arbeiten dieses hervorragenden Gelehrten auszeichnen. — Das Jahr 1889 brachte uns auch den Schluss der Rouleaux d'arrêts de la cour du roi au 13e siècle, herausgegeben von Ch. Langlois[1]. Diese Actenstücke werfen ein ganz neues Licht auf die Verhältnisse Frankreichs und Englands zur Zeit Eduard's I. und auf das Vorgehen des Pariser Parlaments in Bezug auf die Lehnsbesitzungen der Krone.

Aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts finde ich nur die Documents sur Bertrand de Got[2] zu erwähnen, ebenfalls von Langlois herausgegeben. Sie stammen gleich den Rouleaux aus Englischen Archiven und geben einige Aufschlüsse über das erste mit Kämpfen verbundene Auftreten des zukünftigen Papstes und über seinen Aufenthalt in Bordeaux im Jahre 1305. Hier ist auch noch ein Actenstück zur Gesch. der Beziehungen Frankreichs zu England und Deutschland unter Philipp dem Schönen anzuführen, das Funck-Brentano wieder herausgegeben und mit Anmerkungen versehen hat[3]. Ueber den Inhalt dieses Documents, welches schon Boutaric edirt hatte, ist ausserordentlich viel, besonders in Deutschland, discutirt worden. Der Französische Gelehrte hat es versucht, ihm eine neue Deutung zu geben. Wenn auch einige seiner Auseinandersetzungen bestritten werden können, so kann man doch nicht leugnen, dass er besser als seine Vorgänger die volle Bedeutung dieses diplomatischen Actenstücks gezeigt hat. — Band 30 der vom Institut herausgegebenen Histoire littéraire de la France[4] soll den Beginn des 14. Jahrhunderts behandeln, geht aber in Wahrheit eben sowohl das vorangehende Jahrhundert an. Der Ruf der Herausgeber, Hauréau, Delisle, Paris und Renan, bürgt für die Vortrefflichkeit der Arbeiten, von denen einige formell wie inhaltlich gleich werthvoll sind. Die Historiker werden darin eine lange Abhandlung über Aegidius de Roma und kürzere über den Inquisitor Geoffroy d'Ablis, Petrus Riga, etc. zu beachten haben. Sehr verständigerweise geben sich die Biographen nicht nur Mühe, die verschiedenen gelehrten Fragen klar zu stellen, sondern sie merken auch alles an, was aus diesen unerquicklichen Werken, mit denen wenige Gelehrte sich abgeben, für Sitten- und Verfassungsgeschichte sich ergibt.

---

[1] Nach den Originalen des Record office in der Bibl. de l'école des chartes 50, 41—67.

[2] Revue hist., mai-juin.

[3] Revue hist., mars-avril. [Vgl. Bibl. '89, 2103.]

[4] Paris, Impr. nat. 1888. 4⁰. xviij 636 p.

Die Thätigkeit der Französischen Gelehrten erstreckt sich immer mehr auf den sogenannten **100jährigen Krieg zwischen Frankreich und England.** Wie viel Arbeiten über diese Periode seit 20 Jahren herausgegeben sind, ist erstaunlich; die Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts ist durch sie gleichsam etwas ganz Neues geworden. Wir wollen zuerst von den Chroniken sprechen. S. Luce hat Band VIII der Chroniques de Froissart herausgegeben[1]. Dieser Band beschliesst das erste Buch und führt die Erzählung bis zum Jahre 1377 fort; der Text und die Lesarten sind durch die Sorgfalt G. Raynaud's festgestellt. Es wäre wünschenswerth, dass der gelehrte Herausgeber die Arbeit ein wenig beschleunigte, sonst könnte sein Werk leicht unvollendet bleiben. Plan und Anordnung der Ausgabe sind bekannt; jeder Band umfasst 3 Theile: den Text mit den Lesarten, im Anhang die Abweichungen der anderen Redactionen des Werkes, und als Einleitung eine kurze historische Uebersicht, mit reichlichen Anmerkungen versehen. Einige Kritiker haben diese Erläuterungen sogar zu umfangreich gefunden. Wenn einmal ein alphabetisches Register es gestatten wird, mit Leichtigkeit Luce's Froissart zu benutzen, so dürfte diese Ausgabe eine Fundgrube von unschätzbarem Werth für die Geschichte des 14. Jahrhunderts sein.

Das Journal de Nicolas de Baye, herausgegeben von A. Tuetey[2], bezieht sich auf eine etwas jüngere Zeit; der zweite im Jahre 1888 erschienene Band umfasst die Jahre 1411—1416, das alphabetische Register und eine vorzügliche Einleitung des Herausgebers. Nicolas de Baye übte während 17 Jahre das Amt eines Greffiers im Parlament zu Paris aus und bemerkte in den Registern, die er führen musste, was ihm von wichtigen Ereignissen zu Ohren kam. Die Sprache dieser Bemerkungen ist zuweilen ziemlich sonderbar und erinnert an die Rechtssprache jener Zeit; aber Nicolas de Baye, ein grosser Freund des Nicolas de Clemangis, war darum doch ein wissenschaftlich gebildeter Mann von feinem Geschmack. Sein Amt ermöglichte ihm, sich über alles wohl zu unterrichten. Er wusste Menschen und Dinge zu beurtheilen und zu schätzen. So schlecht geschrieben sein Tagebuch auch ist, es ist das Werk eines sehr scharfsinnigen Kopfes.

Der Jouvencel von Jean de Bueil[3] ist durch Hinzufügung eines zweiten Bandes jetzt gleichfalls vollendet. Die Ausgabe stammt von C. Favre und L. Lecestre; dieser hat nur theilweise den Text

---

[1] Société de l'histoire de France. Paris, Loones. 2 Thle. 8⁰. clxix 337 p. [Vgl. Bibl. '89, 2908.] [2] Société de l'histoire de France; 2 vol. 8⁰.

[3] Société de l'histoire de France; 2 vol. 1887-89. 8⁰. cccxxxij 225; 497 p. à 9 fr.

vorbereitet; dem ersteren dagegen verdankt man die ausgezeichnete, sehr ins Einzelne gehende Vorrede und die Entdeckung des wirklichen Sinnes dieses allegorischen Romans, einer Quelle ersten Ranges für die Kriegsgeschichte während der Regierung Karl's VII. Lecestre hat den Text festgestellt und die Handschriften mit einander verglichen. Diese sehr sorgfältig gearbeitete Ausgabe macht den Herausgebern grosse Ehre und besonders C. Favre, welcher den Hauptantheil daran gehabt hat.

Man wusste seit langer Zeit von einer nicht herausgegebenen Chronik, gen. des Tard-Venus, deren einzige Handschrift dem Mailänder Carlo Morbio gehörte. L. Delisle hat soeben nach Einsicht eines Facsimiles nachgewiesen, dass dieselbe eine sehr grobe Fälschung aus dem 19. Jahrhundert sei, das Werk eines Unbekannten, der Vergnügen daran gefunden hat, alte Manuscripte zu imitiren, von denen einige uns in öffentlichen Bibliotheken Frankreichs und des Auslandes erhalten sind[1]. Dieses Werk ist also aus der historischen Bibliographie des 14. Jahrhunderts zu streichen.

H. Moranvillé hat in einer hübschen Abhandlung[2] versucht, den Namen des Mönchs von Saint-Denis zu finden, dem wir die wichtige, schon früher in der Coll. des doc. inédits herausgegebene Chronik über die Regierung Karl's VI. verdanken. Er schlägt vor, sie dem Secretär des Königs, Pierre le Fruitier, genannt Salmon, zuzuschreiben und schildert das Leben dieses Mannes, welcher thätigen Antheil an den Ereignissen des grossen Schismas und an den Unterhandlungen mit dem Englischen Hofe nahm. Die spärlichen Documente über die inneren Zustände der Abtei Saint-Denis bei Beginn des 15. Jahrhunderts haben den gesicherten Beweis, dass Pierre Salmon in diesem Kloster Mönch geworden sei, nicht ermöglicht, aber man muss anerkennen, dass alle Details, die der Mönch über seine eigene Persönlichkeit gibt, wunderbar mit dem übereinstimmen, was wir von dem abenteuerlichen und bewegten Leben Pierre Salmon's wissen.

In der Collection de textes pour servir à l'histoire et l'enseignement de l'histoire ist im Jahre 1889 zugleich mit Havet's Ausgabe der Briefe Gerbert's auch das Werk E. Cosneau's erschienen[3]: Les grands traités de la guerre de cent ans. Ueber die Nützlichkeit dieser Sammlung, welche übrigens sehr sorg-

---

[1] Mitgetheilt in der Ac. des inscript. 28. Juni 1889. Als Abhandlung in der Bibl. de l'école des chartes 1889 p. 439 ff. erschienen.

[2] Bibl. d. l'école des chartes, 1889. p. 5 ff.

[3] Bd. 7 der Collection. Paris, Picard. 8°. vij 190 p. 4 fr. 50.

fältig redigirt zu sein scheint, wurden gelegentlich Zweifel geäussert. Man darf aber nicht vergessen, dass Studirende, Lehrer, ja selbst Fachgelehrte in diesem kleinen, sehr billigen Bande den neuen und berichtigten Text wichtiger Urkunden finden werden, die man in den grossen Sammelwerken erst lange suchen müsste. Die Anmerkungen des Verfassers sind vielleicht zu zahlreich und zuweilen überflüssig; viele indessen werden auch gut zu gebrauchen sein.

Ich erwähne sodann einige Publicationen von einzelnen Actenstücken. Zuerst ein interessantes Stück, welches die Namen der tapfern Krieger gibt, die mit ihrem Leibe in der Schlacht bei Crécy den Rückzug Philipp's VI. deckten[1]; ferner bisher unedirte Fragmente aus dem Inventar der Schätze Herzog Ludwig's von Anjou, des Bruders Karl's V.[2] Dieses von G. Ledos in der Nationalbibliothek entdeckte Bruchstück vervollständigt zum Theil den schon früher vom Graf L. de Laborde herausgegebenen Text. Nichts von dem, was das Leben des Herzogs von Anjou, eines der berühmtesten Kunstliebhaber im 14. Jahrhundert, angeht, kann uns gleichgültig sein. Das wiederaufgefundene Fragment enthält ein beschreibendes Verzeichniss zahlreicher Webearbeiten. Ein Artikel von J. Finot weist nach, dass der letzte Wille Karl's V., ein Befehl betreffend die Steuern und Pachtgelder, der von dem Conseil des jungen Karl VI. geheim gehalten und widerrufen wurde, wenigstens in der Normandie veröffentlicht wurde[3].

Unter den gelehrten Werken und Aufsätzen, welche diesen Zeitraum betreffen, sind mehrere hervorzuheben. Das Buch von Noël Valois über den Königlichen Rath im 14., 15. und 16. Jahrhundert[4] ist keine zusammenhängende Darstellung; es ist eine Sammlung von grösstentheils interessanten Aufsätzen, von denen mehrere schon gedruckt waren, so z. B. der über den Grand Conseil unter Johann dem Guten, welcher schon vor einigen Jahren in der Revue des quest. hist. erschien. Jeder dieser Aufsätze bildet ein Ganzes für sich, sauber, klar, zuweilen etwas trocken; die besten beziehen sich auf das Mittelalter, denn was die neuere Zeit betrifft, so kann man die vom Verfasser ausgesprochene Absicht, die Geschichte der Religionskriege mit Hilfe der Register des Conseils neu bearbeiten zu wollen, sonderbar finden. Immerhin muss man anerkennen: keine dieser Erörterungen ist ohne Interesse, und diejenigen, welche sich mit Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts beschäftigen, werden

[1] Bibl. de l'école des chartes, 1889, p. 295. [2] Ebenda p. 168 ff.
[3] Ebenda 164 ff.
[4] Le conseil du roi au 14e, 15e et 16e siècle. Paris. 8⁰. 401 p. 8 fr.

immer ihre Zuflucht zu diesem Werke nehmen müssen, um das Wesen der Centralgewalt in Frankreich unter Johann II., Karl VI. und Karl VIII. kennen zu lernen.

Das Werk L. Jarry's über den Herzog Ludwig v. Orléans[1] ist umfangreicher, aber der dicke, gewissenhaft vorbereitete Band reicht trotz guter Eigenschaften nicht an die kleinen Aufsätze Valois' heran. Den Verfasser hat die Masse des zu behandelnden Stoffes gleichsam erdrückt; er hat es nicht immer verstanden, denselben klar und anziehend zu ordnen, und die interessante und sympathische Gestalt seines Helden ins rechte Licht zu setzen. Indem er ferner die literarische und künstlerische Seite seines Themas absichtlich bei Seite liess, musste sein Versuch einer Apologie Ludwig's scheitern. Denn wenn dieser Fürst auch ein hellblickender Beschützer der Künstler und Gelehrten war, so war seine Rolle in der inneren und äusseren Politik doch beklagenswerth. Zudem scheint Jarry nicht genügend die Gesellschaft zu kennen, in der sich dieser Fürst bewegte, und in gewisser Hinsicht, besonders im Punkte der Sittlichkeit, erregt diese Vertheidigungsschrift in uns ein Lächeln; doch bleibt das Werk eine wichtige Arbeit, reich an kritischen Untersuchungen, und man wird dasselbe immer zu Rathe ziehen müssen.

Dieselbe Fülle der Einzelheiten und dieselbe Genauigkeit finden wir in den Abhandlungen des Grafen von Circourt über die Unternehmungen des Herzogs Ludwig in Italien von 1392—1396[2]; die Liebhaber von Ineditis werden hier ihre Freude haben. Graf von Circourt bringt wie Jarry eine Menge von bisher unbekannten Stücken. Doch scheinen diese Documente den Kern der Geschichte nicht wesentlich zu modificiren.

Moranvillé erzählt in einer Abhandlung, betitelt: Conférences entre la France et l'Angleterre, 1388—1393[3], die Geschichte der Unterhandlungen, welche dem Waffenstillstande zwischen Karl VI. und Richard II. vom Jahre 1396 vorausgingen und trotz scheinbaren Misslingens denselben herbeiführten.

Alex. Sorel, Richter in Compiègne, hat sich daran gemacht, die Geschichte dieser Stadt unter der Regierung Karl's VI. und Karl's VII. zu erzählen; das bemerkenswertheste Ereigniss dieses Abschnittes in der Geschichte Compiègnes ist die Ergreifung der Jungfrau von Orléans unter den Mauern der Stadt im Jahre 1430, daher der Titel des Werkes: La prise de Jeanne d'Arc devant Com-

---

[1] La vie politique du duc Louis d'Orléans. Paris, Picard. 1889. 8°. xx 486 p. 10 fr. [Vgl. Bibliogr. Nr. 213.]

[2] Revue des quest. hist., janv. et juill. 1889. [Vgl. Bibl. '89, 2130 u. 4746.]

[3] Bibl. de l'école des chartes, 1889 p. 355 ff.

piègne[1]. Sorel scheint ziemlich glücklich den Schauplatz des letzten Kampfes der Jungfrau reconstruirt zu haben; vortreffliche Pläne sind dem Werke beigegeben, mit ihrer Hilfe kann man den Ort, wo die Jungfrau der Ueberzahl erlag, bestimmt angeben. Die anderen Theile des Buches von Sorel sind nicht weniger anziehend; die ganze Darstellung der Belagerung Compiègnes im Jahre 1430 ist neu und beruht auf ungedruckten Acten. Man findet Vergnügen an dem Muthe und der Beharrlichkeit, welche die Bürger Compiègnes in ihrem langen Kampfe mit dem Feinde zeigten. — Ueber die Jungfrau von Orléans kann noch eine Abhandlung des Grafen von Puymaigre[2] angeführt werden; man findet darin einen Italienischen, übrigens nicht sonderlich wichtigen Bericht analysirt, der von Giovanni Sabadino degli Arienti herstammt und um das Jahr 1483 geschrieben ist. — A. Thomas hat die Berathungen des Rathes von Toulouse herausgegeben, in denen die Jungfrau genannt wird[3]. — Ebenderselbe hat mit Wiederaufnahme eines von ihm vor 10 Jahren behandelten Themas zwei neue Abhandlungen über die États généraux unter Karl VII. geliefert[4]. Beide verdienen gelesen und berücksichtigt zu werden; man findet in ihnen viele bisher nicht herausgegebene Acten, zudem eine sehr scharfsinnige und tief eindringende Kritik der von E. Picot und G. de Beaucourt gewonnenen Resultate, sowie Correcturen zu den von ihnen aufgestellten Listen. Die von A. Thomas vorgebrachten Thatsachen scheinen durchaus gesicherter Erwerb der Wissenschaft.

Für die **Regierungszeit Ludwig's XI., Karl's VIII. und Ludwig's XII.** ist die Ausbeute in diesem Jahre ziemlich schwach. Die Société de l'histoire de France hat den vierten und letzten Band der Memoiren Olivier's de la Marche herausgegeben[5]. Die Ausgabe, besorgt von Beaune und d'Arbaumont ist durchaus ungenügend. Der Text ist unkritisch in Folge der mangelhaften handschriftlichen Untersuchung. Die historischen Anmerkungen sind wenig reichlich und von nur geringem Werthe. Die lange Abhandlung Beaune's endlich im letzten Bande ist nur ein Auszug aus dem vortrefflichen Aufsatz, den H. Stein vor 2 Jahren in den Mémoires de l'Ac. royale de Bruxelles herausgegeben hat. Nach einigen Jahren wird man eine von Grund aus neue Ausgabe des Werkes beginnen müssen, um einem der grössten Schriftsteller des 15. Jahrhunderts

---

[1] Paris, Picard. 8⁰. xij 385 p. 10 fr.
[2] Revue des questions historiques, avril.
[3] Annales du Midi 1889, livr. 2.
[4] Revue historique, mai et juin, u. Annales du midi 1889.
[5] Paris, Loones. 8⁰. clxvj 348 p. 9 fr. [Vgl. Bibliogr. Nr. 234.]

ein literarisches Denkmal zu errichten, das seiner würdig ist. Anziehender und besser ist die Notice biographique sur Louis Malet de Graville von P. Perret[1]. Der Verfasser hat zahlreiche Acten über diesen heute allzu sehr vergessenen Rathgeber Ludwig's XI. und Anna's von Beaujeu gesammelt und mit Glück verwerthet. Die Arbeit ist eine gute Monographie; hauptsächlich die Capitel über den Krieg in der Bretagne zur Zeit Karl's VIII. und über die Leitung der Marine sind zu empfehlen. Der Admiral Malet de Graville verdient wohl einen Biographen, und Perret hat es verstanden, diese sympathische Gestalt in ein günstiges Licht zu rücken. Ich notire noch die Abhandlung Nerlinger's über Peter Hagenbach und die Burgundische Herrschaft im Elsass[2], und die schöne Publication des Herzogs de la Trémouille, Archives d'un serviteur de Louis XI; documents et lettres (1451—1481)[3]; dieses letztere Werk ist eine in jeder Hinsicht vortreffliche Sammlung und wohl würdig der früheren Veröffentlichungen dieses Autors.

Ortsgeschichte. Alle Werke anzuführen, die über diesen Gegenstand im Laufe des letzten Jahres erschienen sind, ist natürlich in einem so kurzen Literaturbericht nicht möglich. Viele von ihnen brauchen übrigens nicht besonders erwähnt zu werden, da sie sich auf untergeordnete Einzelheiten der Provinzialgeschichte beziehen. Wer Aufschluss über diese Materie wünscht, wird vor allem auf die Specialzeitschriften zurückgehen müssen, sowohl auf die von Localgeschichtsvereinen, wie auch die von Privatleuten herausgegebenen (vgl. die Zusammenstellung in Monod's Bericht, Bd. 2 dieser Zeitschrift). Hier möchte ich nur einige wichtigere Bücher hervorheben.

Das Werk Janvier's, Les Clabault, famille Amiénoise, (1349—1539)[4], ist ein wichtiger Beitrag zur inneren und äusseren Geschichte dieser grossen Stadt Nordfrankreichs. Die Familie übte seit 1358, da sie in die Leitung der Geschäfte eingetreten war, zwei Jahrhunderte hindurch einen überwiegenden Einfluss in ihrer Vaterstadt aus; sie waren unausgesetzt Schöffen oder Maires; desshalb interessirt das Buch Janvier's, in dem wir die ganze innere Geschichte Amiens während dieser Periode erzählt finden. Die sehr reichen und wohl geordneten städtischen Archive haben dem Verfasser das Hauptmaterial für seine Monographie geliefert. Man wird hier viele Aufschlüsse über die Geschichte Nordfrankreichs finden, auch über die

---

[1] Paris, Picard. 8°. 279 p. [Vgl. pag. 168 Note 4.]
[2] Annales de l'Est, avril et octobre. [Vgl. Bibliogr. '89, 4759.]
[3] Nantes, Grimaud. 1888. 4°. 229 p. 30 fr.
[4] Amiens 1889. 4°.

Art, wie man im 15. und 16. Jahrhundert die Nordgrenze Frankreichs vertheidigte, und anderes mehr. — Bonvalot hat Studien über einen Specialgerichtshof in Lothringen, die sogenannte féautés[1], gemacht, es war eine Art Schiedsgericht, welches dingliche Klagen zu entscheiden hatte.

Die Société de l'histoire de Normandie fährt fort, über die alte Geschichte der Abteien dieser Provinz Werke zu publicieren, die im 17. und 18. Jahrhundert von den Benedictinern der Congregation Saint-Maur verfasst worden sind. Im laufenden Jahre förderte Lormier die Histoire de l'abbaye de Saint-Michel du Tréport von D. Coquelin[2] zu Tage. Alle diese Monographien haben ja ihren Nutzen; immerhin aber geht man vielleicht ein wenig zu weit. In diesen alten Compilationen sind sehr oft Längen und Fehler; sie sind mehr Stoffsammlungen als Bücher. — Graf de Lestrange hat ein Inventaire et vente des biens meubles de Guillaume de Lestrange, archevêque de Rouen, herausgegeben[3]; dasselbe ist von Bedeutung für die politische und die Kunstgeschichte des 14. Jahrhunderts. Guillaume de Lestrange, ein Verwandter P. Gregor's XI., Rath der Könige Karl V. und Karl VI., starb als Erzbischof von Rouen im Jahre 1389. Die Ausgabe des Grafen de Lestrange lässt den feinen und durchgebildeten Geschmack jenes Prälaten erkennen.

Der erste Band von Ménorval's Werk: Paris, depuis ses origines jusqu'à nos jours[4], geht von den ältesten Zeiten bis zum Tode Karl's V. (1380). Das Buch ist recht merkwürdig gearbeitet. Verfasser ist über alles, was die eigentliche Geschichte von Paris angeht, wohl unterrichtet, und man wird in diesem Bande ein im Allgemeinen genaues Resumé alles dessen finden, was über die Geschichte der Hauptstadt erschienen ist. Aber leider hat Ménorval es für nöthig erachtet, seine Ansichten über die allgemeine Geschichte Frankreichs zu äussern, und diese sind weder richtig noch neu. In dieser Hinsicht ist er um 50 Jahre zurück, und scheint keine der Arbeiten zu kennen, welche in diesem Jahrhundert in Frankreich wie in Deutschland unsere historische Kenntniss von diesen Dingen auf völlig neue Grundlagen gestellt haben. Hoffentlich zügelt der Verfasser in den folgenden Bänden seine Lust, von Paris auf alles Mögliche zu kommen, und beschränkt sich auf die Geschichte der Hauptstadt, welche er vortrefflich zu kennen scheint. — In anderer Weise interessant ist die Monographie V. Mortet's: Étude hist. et archéol.

---

[1] Nouvelle revue histor. de droit, 1889. [2] Rouen, Lestringant. 2 vol. 8⁰.
[3] Paris, Picard. 4⁰. 1888. viij 198 p. [4] Paris, Firmin-Didot. 8⁰. xxxvj 490 p.

sur la cathédrale et le palais épiscopal de Paris, du 6e au 12e siècle[1]. Die Abhandlung ist sehr knapp und mit gründlicher Kenntniss der leider so spärlichen Documente geschrieben, die über jene beiden Denkmäler handeln. Die meisten Schlüsse des Verfassers dürften gesichert sein, und er scheint mit Recht zwischen der alten von Gregor von Tours erwähnten Kirche und dem jetzt noch stehenden bewunderungswerthen Bau die Existenz einer dritten Kirche anzunehmen, die aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts stammte. — Anführen will ich noch A. de Dion's Abhandlung über die Prieuré Saint-Laurent de Montfort l'Amaury[2]. Der Verfasser kennt die unedirten Urkunden recht genau und hat eine anziehende neue Geschichte dieser Priorei, welche von der berühmten Familie Montfort gegründet, beschenkt und beschützt wurde, gegeben. Sie hing von der Abtei Saint-Magloire in Paris ab. — Die Histoire des ducs de Bourgogne de la race capétienne[3] von E. Petit steht beim 3. Bande; der Verfasser erzählt darin das Ende der Herrschaft Hugo's III. und die Regierung seines Sohnes Eudes' III. (1183—1218); man sieht, er ist vom Jahre 1361 noch weit entfernt. Das Werk ist wichtig: E. Petit hat seit langer Zeit die Hauptarchive Burgunds und der Stadt Paris durchforscht und eine gewaltige Menge unedirter Documente zusammengebracht. Er hat den glücklichen Gedanken gehabt, am Schlusse jedes Bandes den Text oder die Inhaltsangabe der wichtigsten unter diesen Documenten beizugeben; die so entstehende Sammlung zählt schon für die drei ersten Bände 1500 Nummern. In dem vorliegenden Band III seien als besonders lehrreich und neu die Capitel über die Feldzüge Philipp August's in Burgund (1183 ff.), über den Kreuzzug von 1190 und über das Walten der Herzöge in der Dauphiné und der Franche Comté hervorgehoben. Das Werk wird nach seiner Vollendung die nur mittelmässige Geschichte Burgunds von D. Plancher verdrängen. — Mit grossem Vortheil werden die Archäologen und Historiker das Werk von H. de Fontenay und A. de Charmasse's: Autun et ses Monuments[4] benutzen. Der erste der beiden Verfasser, aus der Ecole des Chartes hervorgegangen, ist soeben gestorben, beide kannten vortrefflich die Landes-Geschichte und besassen ein Wissen, eine technische Vorbildung, wie sie Gelehrten der Provinz leider nur zu oft fehlen. Auch ihr Werk wird für lange Jedem als Führer dienen, der die Geschichte und die Denkmäler dieser interessanten Stadt

---

[1] Paris, Picard. 8°. xj 93 p. 4 fr.

[2] Mém. de la soc. de Rambouillet, t. VIII. Rambouillet, Douchin. 8°. 133 p.

[3] Dijon, Lavarche. 8°. 10 fr. [4] Autun, Dejussieu. 8°. cclxxj 541 p.

kennen zu lernen wünscht. — Erwähnt sei noch eine interessante Arbeit Fr. Molard's über die bürgerlichen Gerechtsame der Aussätzigen[1]. Der Verfasser beweist aus unedirten Urkunden, dass sie in Hochburgund nie als bürgerlich Todte angesehen wurden. Es scheint nach verschiedenen im Laufe der letzten 20 Jahre herausgegebenen Zeugnissen, dass die Lage dieser Unglücklichen in Frankreich nicht so beklagenswerth war, wie viele Geschichtschreiber angenommen haben.

Die Grundlage für seine Histoire de la baronnie de Craon de 1382 à 1626, hat André Joubert[2] den reichen Archiven des Hauses La Trémouille entlehnt; diese Familie besass Craon während dieser ganzen Periode. Das Werk ist sehr anziehend und voll werthvoller Einzelheiten über die Verwaltung eines grossen Herrensitzes im 14. und 15. Jahrhundert. Man findet darin auch viele Aufschlüsse über die Feldzüge der Engländer in Maine unter Karl VI. und Karl VII. Empfohlen sei noch die Sammlung der im Anhang herausgegebenen Schriftstücke. Die Geschichte Poitou's[3] vom Abbé Auber steht jetzt im 5. Bande. Es ist ein weitschichtiges Werk, zuweilen kritiklos, aber doch zu berücksichtigen. Den alten Provinzialgeschichten, wie z. B. Dreux du Radier, steht das Buch an Werth sicherlich gleich. — Die Sammlung von Livres de raison limousins et marchois[4], herausgegeben von L. Guibert, verdient entschiedenes Lob. Sie ist ein gutes Beispiel für die Art, wie man diese werthvollen Register herausgeben muss, welche so viele Aufschlüsse über die wirthschaftliche und sociale Geschichte des alten Frankreich enthalten. Durch Guibert und seine Mitarbeiter: Leroux, de Cessac und Abbé Leclerc, kennen wir jetzt das bürgerliche Leben in Limousin am Schlusse des Mittelalters und in den letzten Jahrhunderten des ancien Régime zur Genüge. Sie bringen neue Documente bei zu der oft aufgeworfenen Frage, ob die Französische Gesellschaft durch die Revolution verloren oder gewonnen hat.

Die Abhandlung Ch. Lécrivain's über die „Interpretatio der Lex Romana Visigothorum“[5] weist nach, dass das Recht der Westgothen nicht den geringsten Einfluss auf die Erklärer des breviarium Alaricianum gehabt hat. Man würde auch mit Unrecht vermuthen, dass die ganze mittelalterliche Gesetzgebung Südfrank-

---

[1] Bull. de la soc. des sciences de l'Yonne, t. 42.

[2] Paris, Lechevalier. 8°. viij 600 p.

[3] Histoire générale, civile, relig. et littér. du Poitou. Poitiers, Bonamy. 8°. 532 p. 6 fr.

[4] Paris, Picard. 8°. 484 p. 6 fr. [5] Annales du Midi, Nr. 2.

reichs römisch ist; Jarriand, der Verfasser einer juristischen Doctordissertation: L'histoire de la Novelle 118 dans les pays de droit écrit[1] zeigt, dass diese Novelle, welche, wie bekannt, die successiones ab intestato nach den vermutheten Absichten des Erblassers regelte, nur langsam im Süden Frankreichs den Sieg errang. Sie hatte gegen sich nicht nur das alte Römische vorjustinianeische Recht, welches sich von dem Naturrecht weiter entfernte, sondern auch eine Menge localer Gewohnheiten unbekannten Ursprungs, welche man aber zum Theil für älter als die Römische Eroberung halten darf. Der Sieg der Novelle war das Werk der Parlamente zu Toulouse und Aix. Die Abhandlung Jarriand's ist anziehend, vielleicht ein wenig verworren, aber sehr gründlich. Der Verfasser hat fast alles gekannt, was an Gewohnheitsrecht gedruckt vorliegt. — Die Histoire de Grenoble von Prudhomme[2] ist ein nahezu vollkommenes Werk, ausgezeichnete Harmonie der einzelnen Theile, umfassende und gründliche Belehrung, kurz, die wichtigsten Eigenschaften einer wissenschaftlichen Arbeit finden sich hier vereinigt. Die Erzählung ist klar, zuweilen lebhaft, immer aber interessant. — In gleicher Weise ist Delachenal's Geschichte von Crémieu[3] als ein Muster dieser Gattung hervorzuheben. Beides sind nützliche Werke, und sie waren schwieriger zu schreiben, als man glauben sollte. Man muss Prudhomme und Delachenal loben, dass sie es unterlassen haben, in das Gebiet der allgemeinen Geschichte hinüber zu greifen, und damit die Klippe vermieden, an der die Verfasser localer Geschichtswerke meistens scheitern.

Unnöthig ist es, die von Blancard herausgegebene Sammlung von Documents sur le commerce de Marseille noch eigens zu loben[4]; der zweite Band, welcher im Jahre 1889 erschienen ist, aber die Jahreszahl 1887 trägt, enthält Handelscontracte aus dem 13. Jahrhundert; der Werth der leider so seltenen Veröffentlichungen des gelehrten Archivars der Bouches du Rhône ist bekannt. — Jules Chevalier's Essai hist. sur l'église et la ville de Die[5] steht noch immer beim 1. Bande. Der Verfasser führt die Geschichte dieser kleinen Diöcese bis zum Jahre 1276, ihm kamen die von seinem Bruder, dem Abbé Ul. Chevalier herausgegebenen Urkundenbücher zu statten. — Die Abhandlung des Grafen Caix de Pierlas über „Das 11. Jahrhundert in den Seealpen"[6] ist ein dankens-

[1] Paris, Giard. 8°. [2] Grenoble, Allier. 8°. 683 p. 12 fr.
[3] Une petite ville du Dauphiné. Histoire de Crémieu. Grenoble. 8°.
[4] Marseille. 8°. 607 p. 8 fr. [5] Montélimar, Bourrou. 8°. 500 p. 6 fr.
[6] Memorie della Regia Academia delle scienze di Torino. Serie II, t. XXXIX. [Vgl. Bibliogr. '89, 4676.]

werther Beitrag zur Geschichte der Anfänge des Lehnswesens in der Provence und Dauphiné. Der Verfasser scheint übrigens nicht genügend mit der Literatur über sein Thema vertraut zu sein. Das Werk ist jedoch anziehend und macht dem Herausgeber des vor einem Jahre erschienenen Cartulaire de l'église de Nice Ehre.

Le Livre juratoire de Beaumont de Lomagne, welches eine Vereinigung von Gelehrten im Auftrage der Société archéologique de Tarn et Garonne[1] herausgegeben hat, enthält die Coutumes dieses aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammenden Städtchens. Die Herausgeber haben leider auf die Correctur zu wenig Werth gelegt, und der Text zeugt davon, zudem verraten die Worterklärungen in dem Glossar am Schluss des Buches Unkenntniss, und so ist es begreiflicherweise unmöglich, etwas Lobendes über diese Ausgabe zu sagen. Die Texte haben an sich selbst wenig Interesse, da sie einen wohlbekannten Typus des Gewohnheitsrechtes zeigen; das Werk würde nur dann ein Verdienst haben, wenn die Ausgabe etwas Vollendetes darböte. — Weit interessanter ist die von Laplagne, Barris und Cassalade du Pont herausgegebene Sammlung von Siegeln aus der Gascogne[2]. Die Verfasser haben hier die Kirchensiegel und die Siegel des Adels edirt. Die Abdrücke sind bis auf den Strich genau. Die Urkunden, welche den Abdrücken vorangehen, werden grösstentheils in extenso gegeben. Es ist eine mit Sorgfalt hergestellte Sammlung, werthvoll vor allem für die Geschichte der englischen Kriege im Südwesten Frankreichs.

Paris, Anfang December 1889. A. Molinier.

Französische Geschichtsliteratur des Jahres 1889.
Neuere Zeit.

I. Quellen. Die vom Unterrichtsministerium herausgegebene Sammlung der Documents inédits de l'histoire de France wird fortdauernd, wenn auch leider etwas langsam, durch werthvolle Editionen bereichert. In diesem Jahre bringt sie uns Band 5 der Briefe Mazarin's[3], von Chéruel mit gewohnter Sorgfalt und Sachkenntniss herausgegeben. Der neue Band geht von Jan. 1652 bis Aug. 1653. Die in ihm enthaltenen Actenstücke „beziehen sich", wie der Herausgeber sagt, „vor allem auf die letzten Unruhen der Fronde,

[1] Montauban, Forestie. 4⁰. lvj 276 p.

[2] Archives hist. de Gascogne, fasc. 15 et 17. [Vgl. Bibl. '89, 1697; 4438.]

[3] Lettres de Mazarin. t. V. 12 fr. [Vgl. Bibliogr. '89, 3168.]

die zu Paris im October 1652 ihr Ende finden, als der König von allen guten Bürgern zurückgerufen, in seine Hauptstadt wieder einzieht (21. Oct.). In den Provinzen, besonders in Bourgogne, der Provence und Guyenne dauerte der Aufruhr noch einige Zeit, erst die Unterwerfung von Bordeaux, Ende Juli 1653, machte ihm hier ein Ende.

Band I des Recueil des actes du Comité de salut public, avec la correspondance officielle de représentants en mission et le registre du Conseil exécutif provisoire[1], herausgegeben von F. A. Aulard, eröffnet eine sehnlichst erwartete neue Serie der genannten Sammlung. Sie soll einige der wichtigsten Quellen der Revolutionsgeschichte bekannt machen. Dieser 1. Band reicht vom 10. Aug. 1792 bis zum 21. Jan. 93. Der Sturz des Königthums, der Zusammentritt des Convents und die Verkündigung der Republik, der Process und die Hinrichtung Ludwig's XVI., die erste Invasion und das Gefecht bei Valmy, die Besetzung von Savoyen und Nizza, die Belagerung von Lille, die Eroberung Belgiens durch Dumouriez, der Rheinfeldzug Custine's: das sind die Ereignisse der innern und äussern Geschichte, welche diesen Zeitraum ausfüllen, und deren Nachklang, noch zitternd von den Leidenschaften der Zeit, wir in den Sitzungsprotokollen des conseil exécutif provisoire und des comité de défense générale und vor allem in der Correspondenz der représentants en mission wiederfinden. Der Herausgeber hat seine Aufgabe so gut als möglich gelöst. In einer knappen, fast trockenen Einleitung gibt er einen Ueberblick über seine handschriftlichen und gedruckten Quellen, der nicht nur den Lesern dieses Buches, sondern allen, welche die Revolutionszeit interessirt, von Nutzen sein wird. Daran knüpft er kurze Bemerkungen über alle die staatlichen Organe, deren Acten der Band enthält. Der Commentar ist vortrefflich. Erläuterungen neben dem Texte verbinden die wichtigen Actenstücke oder füllen die Lücken aus; zahlreiche Anmerkungen geben genaue biographische Aufschlüsse.

Die Quelleneditionen des Ministeriums des Auswärtigen haben ein bequemeres und gefälligeres Format und gehen schneller vorwärts, als die oben genannten. Im Laufe von sechs Jahren hat das Archiv des Auswärtigen Amts nicht weniger als 14 Bände publicirt und noch weitere sind im Druck. Die beiden zuletzt erschienenen Bände sind der Recueil des instructions aux ambassadeurs et ministres de France en Bavière, Palatinat et Deux-Ponts[2],

---

[1] Paris, Hachette. gr. 8°. lxxx 516 p. 12 fr.

[2] Paris, Alcan. 8°. xxx 616 p. 25 fr.

herausgegeben von André Lebon und der 4. Band der Papiers de Barthélemy, herausgegeben von Jean Kaulek[1].

Nach dem Plan der Ausgabe geht das erste Werk von 1648—1789. Es enthält 23 Instructionen für die Gesandten in Baiern, 12 für die in der Pfalz, 5 für die in Zweibrücken. In einer kurzen Einleitung hat Lebon in grossen Zügen die Politik Frankreichs gegenüber den Ländern des Hauses Wittelsbach gekennzeichnet. Die durch etwas knappe Erläuterungen verbundenen Actenstücke sind mit Anmerkungen versehen. Ein Inhaltsverzeichniss und ein alphabetisches Register erleichtern das Suchen. — Der 4. Band von Barthélemy's Papieren enthält mehr als 2000 Stücke vom 1. Apr. 1794 bis zum 28. Febr. 95 im Regest oder auszugsweisen Abdruck. Die damalige Lage Frankreichs brachte es mit sich, dass der Gesandte in der Schweiz der eigentliche Minister des Auswärtigen für die Republik war. Neben einer Menge von Einzelheiten fallen besonders die Präliminarien des Basler Friedens in die Zeit, welche dieser Band behandelt. Diese eine Thatsache kennzeichnet die Wichtigkeit desselben.

Den amtlichen Publicationen stehen eine Reihe von privaten zur Seite.

Die Gesandtschaftsreise des Baron von Salignac, Jean de Gontaut-Biron nach der Türkei[2] dauerte vom Febr. 1605 bis zum Sept. 1610. Der Herausgeber seiner Berichte, Graf Theodore de Gontaut-Biron, hat durch einen Auszug aus dem Tagebuche d'Angutte's eine Lücke für die ersten Monate (6. Febr. bis 24. Nov. 1605) ausgefüllt. Im Ganzen hat er seine Aufgabe mit grosser Sorgfalt gelöst. Eine Einleitung, Anmerkungen und gute Register sind dem Buch beigegeben. War Salignac's Gesandtschaft auch nicht von besonderer politischer Bedeutung, so gab sie ihm doch Gelegenheit, seinen hervorragenden Verstand, Takt und Scharfsinn und besonders seine Ergebenheit gegen Heinrich IV. zu zeigen.

Band 7 der unedirten Schriften Saint-Simon's[3] war im Druck, als der Tod seinen Herausgeber P. Faugère ereilte. So hat Vicomte d'Elbenne, ein gelehrter Gesandtschaftssecretair, die Ausgabe besorgt. Es ist der 3. Band der Notes sur tous les duchés-pairies, comtés-pairies et duchés vérifiés depuis 1500 jusqu'en 1730. Unter vielen glänzenden Stellen sind namentlich die ausgezeichneten Portraits Lauzun's und der Fürstin Orsini hervorzuheben.

---

[1] [Vgl. Bibl. '89, 4939 u. '90, 588.]

[2] L'Ambassade en Turquie de Jean de Gontaut-Biron, baron de Salignac. Paris, Picard. 8⁰. xiv 450 p.

[3] Ecrits inédits de Saint-Simon. t. 7. Paris, Hachette. 8⁰. xv 392 p.

Die Centenarfeier der französischen Revolution hat natürlich eine Menge Publicationen über die Zeit der Revolution und des Kaiserreichs hervorgerufen. So hat F. Mireur die Cahiers des doléances des Communautés de la sénéchaussée de Draguignan; Veux du clergé et de la noblesse[1], herausgegeben. Die sorgfältige Publication ist ein interessanter Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Meinung am Vorabend der Revolution.

Die Correspondance intime du Comte de Vaudreuil et du Comte d'Artois pendant l'émigration[2], welche Léonce Pingaud veröffentlicht hat, beginnt mit dem 1. Aug. 1789, dem Zeitpunkt, da der Graf von Vaudreuil seinem kgl. Freunde, dem Grafen Artois, in das Ausland folgte. Der letzte Brief ist vom 22. Juli 1815, aber schon Ende 1804 wird der Briefwechsel unregelmässig. Die 234 Stücke der Sammlung sind für die Geschichte der Emigration von Interesse.

Ebenso auch die Souvenirs sur la Révolution, l'Empire et la Restauration par le général comte de Rochechouart[3], herausgegeben von seinem Sohne. Aber während Vaudreuil ganz ein Mann des ancien régime ist, hat Graf Rochechouart, der Generaladjutant des Herzogs von Richelieu und des Kaisers Alexander I., sowie Platzcommandant von Paris unter Ludwig XVIII. war — er war 1788 geboren — nicht umsonst die Schule des Unglücks durchgemacht und den Einfluss des neuen Geistes empfunden. Hervorgehoben sei besonders die Schilderung seiner ersten Lebensjahre, des Feldzugs in Frankreich und besonders alles, was sich auf den Herzog von Richelieu bezieht.

Gleichfalls auf die Zeit der Revolution und des Kaiserreichs beziehen sich zwei neue Bücher über Talleyrand. G. Pallain hat herausgegeben: La mission de Talleyrand à Londres en 1792[4], die bisher unedirte Correspondenz Talleyrand's mit dem Auswärtigen Amt, dem Gen. Biron, seine Amerikan. Briefe an Lord Lansdowne etc. Die Actenstücke sind zwar schon von Sybel und besonders von Sorel benutzt, aber interessant genug, um ihre vollständige Publication zu rechtfertigen. „Unsere Diplomatie, der Mirabeau so geschickt die Wege gewiesen hatte, fand in Talleyrand den Vertreter, den jener selbst wohl gewählt hätte."

Auf der Höhe seiner Macht und seines Talents stand Talleyrand in der Zeit, mit welcher sich die Publication Pierre Bertrand's

---

[1] Draguignan, Olivier et Rouvier. 12⁰. xvij 537 p.
[2] Paris, Plon. 2 vol. 8⁰. [Vgl. Bibl. '90, 585.]
[3] [S. Bibl. '90, 571]. [4] [S. Bibl. '89, 3303. '90, 586.]

beschäftigt[1]. Die Briefe an Napoleon sind ein Muster feiner Schmeichelei. Vom politischen Gesichtspunkt aus sind die wichtigsten die aus den Jahren 1807, 1808, 1809. Bertrand schickt seiner Ausgabe eine vortreffliche Einleitung voraus, in welcher er durch eine feine Untersuchung der Art, wie Talleyrand arbeitete, zeigt, dass dieser und nicht La Besnardière, wie man angenommen hat, der Verfasser der Briefe ist.

Trotz ihres wenig sympathischen Verfassers sind die Memoiren des Artillerie-Oberst Pion des Loches, dessen Aufzeichnungen und Briefe[2] Chipon und Pingaud uns wenigstens fragmentarisch geben, interessant zu lesen. Die Erzählungen über den Italienischen Feldzug vom Jahre 1798, das Lager von Boulogne, die Kämpfe bei Ulm, Jena und Eylau, der Zug nach Spanien, die Heirath Napoleon's mit Marie Luise sind lesenswerth, aber besonders lebhaft wird die Erzählung Pion des Loches' in den letzten Capiteln, sie nimmt hier das Interesse aufs höchste in Anspruch. Wir wollen besonders die etwas skeptische Beschreibung der Schlacht an der Moskwa empfehlen und die Seiten, welche über den Rückzug aus Russland handeln.

Die Lettres d'un jeune officier à sa mère von Charles A. Faré[3], welche H. Faré herausgibt, führen uns vom Jahr XII bis auf 1815. Sie schildern das Lager von Boulogne, die Capitulation von Ulm, ferner Jena, Wagram, den Feldzug in Portugal, den Rückzug aus Russland und die schrecklichen Jahre 1813 u. 14. Mit Vergnügen liest man diese Briefe, welche ein tiefer Zug der Redlichkeit und des Pflichtgefühls durchweht.

Zur Geschichte des Kaiserreichs gehören ferner die Documents inédits sur les relations de la Serbie avec Napoléon I. (1809—1814), herausgegeben von Auguste Boppe[4]. Darin finden sich sehr interessante Einzelheiten über die Sendung des Hauptmanns Rado Wucsinics, welcher von Kara-Georg nach Paris geschickt wurde, um den Schutz Frankreichs zu erbitten.

Mit den *Mémoires Inédits* du Marquis de Villeneuve: Charles X. et Louis XIX. en exil, von seinem Enkel herausgegeben[5], treten wir in eine neue Periode der Geschichte. Der Titel des Buches wird vielleicht die Leser in Erstaunen setzen; aber für den Verfasser, der darin ganz die wahre Consequenz des Gottesgnadenthums vertritt, „ist

---

[1] Lettres inédites de Talleyrand à Napoléon. Paris, Perrin. 1 vol. 8⁰. [Vgl. Bibl. '89, 3319.]

[2] Unter dem Titel: Mes campagnes. [S. Bibl. '89, 3310.]

[3] Paris, Delagrave. 8⁰.

[4] Belgrad, Staatsdruckerei. 1888. 8⁰. 124 p. [5] Paris, Plon. 8⁰.

der königliche Titel eine Mission, ein anvertrauter Posten" (p. 183). Abgesehen davon, dass seine Memoiren einige neue Details über gewisse Ereignisse geben, zeigen sie die tiefe Leere, aber auch die hohe Selbstachtung, welche die Legitimität in die Verbannung mitnahm.

Die Souvenirs et correspondance du prince Emile de Sayn-Wittgenstein-Berlebourg[1] schildern uns eine noch jüngere Zeit. Sie bilden eine angenehme Lecture und reichen von 1841—78. Besonders hervorgehoben seien im 1. Band die Theile, welche sich auf die Feldzüge im Kaukasus (1845—52), auf den Schleswig-Holstein'schen Krieg (1848) und auf den Krimkrieg beziehen. Der 2. Band ist zur Hälfte ausgefüllt mit Briefen aus der Zeit, als der Fürst von Sayn-Wittgenstein an der Unterdrückung des Polnischen Aufstandes von 1863 theilnahm; während der Schluss dem Russisch-Türkischen Krieg von 1878 gewidmet ist. Es ist die Erzählung eines Augenzeugen und Theilnehmers; zugleich aber auch die eines Mannes, der zu sehen und das Gesehene zu beschreiben verstand.

Dieselben Eigenschaften finden sich in noch höherem Grade in den Notes et Souvenirs de Ludovic Halévy[2]. Diese persönlichen Eindrücke, in reizender Form mitgetheilt, sind mehr als lebendig, sie sind das Leben selbst.

II. Allgemeine Geschichte. 1. Das 16. Jahrhundert. Die Histoire de France depuis ses origines jusqu'au 17e siècle von V. Canet[3], steht zu wenig auf dem Boden der Wissenschaft, als dass wir sie zu besprechen hätten, wiewohl sie zum Theil in die uns beschäftigende Periode fällt.

Das Seewesen und die Entdeckungsfahrten haben mehreren Historikern Veranlassung zu tüchtigen Arbeiten gegeben. P. M. Perret gibt uns eine gewissenhafte Notice biographique sur Malet de Graville[4], welcher Admiral der Französischen Flotte und königlicher Statthalter in der Normandie bis Anfang des 16. Jahrhunderts war.

Das neue Werk Paul Gaffarel's: Les découvreurs français du 14e au 16e siècle[5] besteht aus 3 gesonderten Theilen. Der erste ist den Reisen der Seeleute aus Dieppe nach Guinea vor dem 16. Jahrhundert gewidmet. Der zweite auf Brasilien bezügliche den Reisen des Diepper Jean Cousin, welche denen des Christoph Columbus und den Reisen Paulmier's de Gonneville vorangegangen waren. Dieser Theil ist nur ein Auszug aus einem Buche desselben Verfassers vom

---

[1] Paris, Calmann-Levy. 2 vol. à 7 fr. 50. 455 u. 528 p.

[2] Ebenda. 8°. 280 p. 3 fr. 50. [3] Lille, Desclée et de Brouwer. 4°. 496 p.

[4] Paris, Picard. 8°. [Vgl. oben p. 158 Note 1.]

[5] Paris, Challamel. 1888. 12°. 285 p.

Jahre 1878: Histoire du Brésil français au 16e siècle. Aber der wichtigste Theil seines Werkes ist derjenige, welcher sich auf die Französischen Entdecker Nord-Amerikas bezieht, nämlich auf Verazzano, Jacques Cartier und Robesval. Man wird darin manches interessante Detail finden.

Charles Bréard hat sich bei der Herausgabe der Histoire de Pierre Berthelot[1], eines Lotsen und Kosmographen des Königs von Portugal in Ostindien, nicht damit begnügt, die Berthelot betreffenden Auszüge aus dem Itinerarium orientale des P. Philipp de la Saint-Trinité (1649) und der Voyage en Orient, einer französischen Uebersetzung des genannten Werkes (1652), wieder abzudrucken; er hat ihnen eine Einleitung vorangeschickt, welche alles zusammenfasst, was man über Berthelot und seine Familie weiss, und Anmerkungen hinzugefügt, in denen wir die Schärfe und Sicherheit des Urtheils, welche wir von dem Verfasser gewohnt sind, wiederfinden.

Obgleich schon im Jahre 1461 gestorben, ist Don Carlos, Fürst von Viane, dessen Lebensgeschichte Georges Desdevises du Dezert geschrieben hat[2], doch eine Persönlichkeit der neueren Zeit, sowohl im Charakter als in der Rolle, die er bei den Versuchen Nordspaniens, seine Macht und Einheit zu gewinnen, gespielt hat.

In dem Lande des Fürsten von Viane, in Navarra, starb auch Cesare Borgia, dessen Lebensgeschichte Charles Yriarte uns erzählt[3]. Zu den besten Abschnitten seines nach Form und Inhalt gleich bemerkenswerthen Buches muss man die Darstellung der Beziehungen Cesare Borgia's zu den Künstlern und Schriftstellern seiner Zeit rechnen, ebenso alles, was sich auf seine letzten Lebensjahre bezieht. Yriarte zeigt, dass sein Held zu allem fähig war, selbst zum Guten, sobald sein Verstand, der sich übrigens an Rücksichten der Moral niemals kehrte, ihm zeigte, dass es nützlich sei.

Mit der Geschichte des Auslandes beschäftigt sich ferner Edmond Bapst in seinem Buche über die Heirathen Jacob's V.[4] Bapst gibt eine genaue Erzählung jener politischen Eheverhandlungen, welche die Heirath Jacob's V. mit einer Französischen Prinzessin zum Zwecke hatten, freilich erst, nachdem der König von Schottland der Reihe nach in England, Deutschland, Dänemark und selbst in Portugal eine Verbindung angestrebt hatte.

---

[1] Paris, Picard. 8°. 119 p. 5 fr.

[2] Don Carlos d'Aragon, prince de Viane. Paris, Colin. 8°. xvj 451 p. 7 fr. 50.

[3] Cesar Borgia, sa vie, sa captivité, sa mort. 2 Bde. Paris. J. Rothschild. 8°. 316 u. 352 p.

[4] Les mariages de Jacques V. Paris, Plon. 8°. 338 p. [Vgl. p. 240 Note 4.]

Francis Decrue führt uns mit seinem Werke Anne de Montmorency, connétable et pair de France[1] sous les rois Henry II., François II. et Charles IX. wieder nach Frankreich. In dieser wichtigen Arbeit beendigt Decrue die Lebensgeschichte Montmorency's, deren erster Theil 1885 erschienen war. Für die Geschichte dieser Periode ist diese Arbeit grundlegend. Man begegnet hier der Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt, welche auch sonst den Verfasser auszeichnen; doch scheint er sich, mehr noch als in seinem ersten Bande, in der Masse der benutzten Documente wohl zu fühlen. In einigen Nebenpunkten könnte man abweichender Meinung sein, man könnte vielleicht sein Urtheil über Montmorency ein wenig zu günstig finden, dennoch wird sein Buch von allen, die sich mit der Geschichte des 16. Jahrhunderts beschäftigen, herangezogen werden müssen.

Für denselben Zeitabschnitt wird man auch Le Traité de Cateau-Cambrésis von Baron de Ruble[2] berücksichtigen müssen. Von den 5 Capiteln des Werks ist das erste einer gedrängten Darstellung der Vorverhandlungen gewidmet; in den 3 folgenden schildert de Ruble den Abschluss des Vertrages mit den Italienischen Staaten, England und Spanien. Das letzte Capitel beschäftigt sich mit der Heirath und dem Tode Elisabeth's von Valois und geht auf die verschiedenen geschichtlichen Probleme ein, welche sich an diese Ereignisse knüpfen. Der Verfasser will beweisen, dass „die Handlung, welche Heinrich II. am meisten zur Last gelegt wird, die grösste Wohlthat ist, welche er seinem Volke hinterlassen hat". Wenn wir auch den geschichtlichen Werth der Arbeit de Ruble's durchaus anerkennen, so können wir seine Folgerungen doch nicht ganz annehmen. Dass der Vertrag von Cateau-Cambrésis Frankreich Vortheile verschafft hat, ist wahr, und de Ruble hat Recht daran gethan, es auszusprechen; dass er aber alle Vortheile geboten hätte, welche man nach der Lage der Dinge erhoffen konnte, davon hat uns der Verfasser nicht überzeugen können.

Wir verlassen die Periode der grossen Kämpfe um das Europäische Gleichgewicht, und treten mit dem Buche des Marquis de Pimodan: La Mère des Guises, Antoinette de Bourbon (1494—1583)[3] in die Zeit der Religionskriege ein. Es ist eine tüchtige und brauchbare Arbeit, wenn auch zuweilen etwas hochtrabend und nicht immer ganz unparteiisch. Interessante Beilagen vervollständigen sie, besonders eine ziemlich umfangreiche Correspondenz der

[1] Paris, Plon. 8°. [Vgl. Bd. II Nachrr. Nr. 225a.]
[2] Paris, Lafitte et Paul. 8°. [Vgl. Bd. II Nachrr. Nr. 225b.]
[3] Paris, Champion. 8°. 10 fr. 474 p.

Antoinette de Bourbon. Nicht dasselbe lässt sich von Charles Buet's Werke: François de Lorraine[1] sagen. Es ist ein ohne Forschung geschriebenes Pamphlet.

Auf die Religionskriege bezieht sich noch das Buch von Aug. Bernus: Le Ministre Antoine de Chandieu (1534—1591)[2]. Es ist eine interessante Studie über das Leben eines Pfarrers aus dieser Zeit, nach seinem unedirten eigenhändig geschriebenen Tagebuch, das 1563 begonnen und bis zu seinem Tode fortgeführt wurde. Die Études sur les Pays-Bas au 16e siècle von Louis Wiesener[3] umfassen 3 Hauptabschnitte: Karl V. und seine Verwaltung Flanderns (1516—55); die Anfänge Philipp's II. (1555—59); Margaretha von Parma und das Ministerium Granvella (1559—64). Dieser letzte Theil ist der wichtigste und der detaillirteste. Es ist ein interessantes Buch, wenn man dem Verfasser auch vorwerfen kann, nur gedruckte Quellen herangezogen zu haben. — Ungerecht wäre es, wollte man nicht zum Schluss die vortreffliche Uebersetzung des Janssen'schen Geschichtswerkes von E. Paris[4] erwähnen.

2. Das 17. Jahrhundert. — Wenn man von der Erzählung des Streites zwischen d'Epernon und Sandis absieht, für welche der Verfasser Schriftstücke benutzt hat, die der Abbé Allain dem erzbischöfl. Archive von Bordeaux entnahm, so ist der Duc d'Epernon des Marquis de Dampierre[5] nur eine Apologie d'Epernon's auf Grundlage der von seinem Sekretär Girard geschriebenen Lebensgeschichte.

In einer Reihe von Broschüren, die sich auf denselben d'Epernon beziehen, haben Mireur und Abbé Cazauran die Annahme einer von ihm am 24. Febr. 1546 zu Pignans (Vars) geschlossenen morganatischen Ehe mit Anna von Monier erörtert. Mireur scheint Recht zu haben, wenn er die Möglichkeit der Thatsache leugnet.

Wie die vorigen Werke, beschäftigt sich das Buch Douarche's: L'Université de Paris et les Jésuites aux 16e et 17e siècles[6] besonders mit einer Uebergangsperiode. Ohne etwas wesentlich Neues über diesen vielbehandelten Gegenstand zu bringen, hat der Verfasser die vorhandenen Arbeiten umsichtig und methodisch verwerthet und sie nach Bedürfniss vervollständigt. Douarche hat vortrefflich die biegsame Zähigkeit geschildert, welche die Haupteigen-

---

1 Lille, Desclée. 8°. 390 p. 2 Paris. 8°. 132 p.
3 Paris, Hachette. 8°. [Vgl. Bibl. '90, 446.]
4 L'Allemagne et la réforme. [Vgl. Bibl. '89, 4812.]
5 Paris, Picard. 1888. 8°. ix 352 p. 7 fr. 50.
6 Paris, Hachette. 1888. 8°. [Vgl. Bibl. '89, 3671.]

schaft dieses berühmten Ordens ist; auch hat er gezeigt, wie jeder Fortschritt desselben in Frankreich eine Zeit der Unruhen für dieses Land bedeutet. Dagegen beeinträchtigt seine Strenge nicht seine Unparteilichkeit. Er kann seine Bewunderung für die gewaltigen Fähigkeiten eines Loyola, Lainez und eines Aquaviva nicht unterdrücken; er lässt dem Erziehungstalente der Jesuiten volle Gerechtigkeit widerfahren und zeigt sehr richtig, dass ihr Unterricht, ganz wie der der Universität auf das Studium der Alten gegründet, nicht wesentlich von demselben verschieden war. — Auch das Buch, welches Auguste Laugel soeben über Henry de Rohan[1] veröffentlicht hat, ist recht verdienstvoll; doch kennt und benutzt Verfasser lange nicht alle Quellen über seinen Helden, ebensowenig wie alle Publicationen zur Geschichte des Zeitraumes. Sehr interessant sind die Beilagen, unedirte Briefe von Rohan, seinem Bruder Soubise, Margarethe von Béthune, Herzogin von Rohan und deren Tochter. In Summa ein Buch, das man nicht wird übergehen dürfen.

Der 5. Band der Histoire des princes de Condé[2] vom Herzoge von Aumale ist nicht minder interessant. Er geht vom Ende des Jahres 1646 bis zur Gefangennahme Condé's und seiner Wegführung nach Vincennes (18. Jan. 1650). Das Buch ist nicht nur formell werthvoll, sondern auch im allgemeinen gründlich und nach guten Quellen gearbeitet. Jede Person wird bei ihrem Eintritt in die Erzählung kurz charakterisirt. Man merkt zwar da und dort, dass Andere die Acten gesucht haben, welche der Verfasser verarbeitet, aber man merkt auch, dass er Zeit und Menschen kennt, von denen er spricht. Besonders sind die Beilagen hervorzuheben, welche fast den halben Band füllen und fast alle aus den reichen Archiven von Chantilly stammen.

Mit dem Buche J. Delarbre's über Tourville et la marine de son temps[3] treten wir in die Zeit der persönlichen Regierung Ludwigs XIV. Das Werk beruht auf gründlichen Studien und wird sicher für diejenigen, welche sich mit dem Seewesen im 17. Jahrhundert beschäftigen, von grossem Nutzen sein, aber es ist ohne System und ohne Ordnung gearbeitet; man merkt, dass Verfasser nicht gewohnt ist, historisch zu arbeiten.

Aus den Werken von Pignot, de Ribbe und de Saporta kann man ein Bild von dem Privatleben des Französ. Adels im 17. und einem Theil des 18. Jahrhunderts gewinnen. Pignot erzählt

[1] Henry de Rohan, son rôle polit. et milit. sous Louis XIII, 1579 bis 1638. Paris, Didot. 8⁰. [Vgl. Bibl. '89, 4900.]

[2] Paris, Calmann-Lévy. 8⁰. 7 fr. 50.

[3] Paris, Baudoin. 8⁰. 469 p. 7 fr. 50.

in gefälliger Form mit Benutzung neuer Quellen das Leben der Marquise von Coligny[1], Charles de Ribbe das der Gräfin von Rochefort nach ihrem Tagebuche[2], und der Marquis von Saporta schreibt nach interessanten Familienpapieren über die Familie der Frau von Sévigné in der Provence[3]. Alle Bewunderer der geistreichen Marquise werden dieses Buch mit Vergnügen lesen, aber auch für die allgemeine Geschichte bietet es manches, vor allem über die Folgen der Aufhebung des Edicts von Nantes in der Provence, Ursprung und Ursachen des Aufstandes in den Cevennen und die Belagerung von Toulon im Jahre 1707.

Das Buch von Rameau de Saint-Pére, Une colonie féodale en Amérique: L'Acadie[4] umspannt einen grossen Zeitraum, es geht von 1604—1881. Doch ist der interessanteste Theil sicherlich die Erzählung von den Anfängen der Colonie von dem Zeitpunkt, da die Poutrincourts sich in Port-Royal, dem späteren Annapolis, niederliessen (1605), bis zum Vertrag von Utrecht, welcher den Uebergang dieser Französ. Colonie an England bestimmte (1713). Auch der Abschnitt über die Massendeportation der Acadier im Jahre 1755 ist bemerkenswerth. Ihrer Form nach ist die Arbeit nur geringwerthig, aber sie ist sehr gewissenhaft, und der Verfasser erweckt das Interesse des Lesers durch die Liebe, mit der er seinen Gegenstand behandelt. — Die Abtretung Acadiens (des späteren Neuschottlands) an England war eine der Folgen des Spanischen Erbfolgekrieges. An dieses noch nicht erschöpfte Thema, welches das 17. Jahrhundert schliesst und das 18. eröffnet, haben sich Legrelle und der Marquis von Courcy gemacht.

Wenn das Werk Legrelles über die Französische Diplomatie und die Spanische Erbfoge[5] abgeschlossen vorliegen wird, dürfte es sehr wichtig sein. Bis jetzt ist nur der 1. Band erschienen, der den ersten Theilungsvertrag behandelt und von 1659 bis 97 geht. Für den ersten Theil des Buches war der Weg schon durch Mignet gebahnt, aber für die zweite Hälfte gab es bisher keine zusammenfassende Arbeit. Neu ist vor allem der Nachweis Lezolle's, wesshalb der Wiener Tractat vom 20. Januar 1668 „niemals aus der dunklen

---

[1] La marquise de Coligny. Paris, Libr. Mondaine. 2 v. 12°. 315; 358 p.

[2] Une grande dame dans son ménage au temps de Louis XIV. Paris. Palmé. 12°. 384 p. 3 fr.

[3] La famille de Madame de Sévigné en Provence. Paris, Plon. 8°. 498 p. 5 fr. 50.

[4] Paris, Plon u. Montréal, Granger. 2 vol. 12°. xxxij 365; 325 p. 8 fr.

[5] [Vgl. Bibl. '89, 4946 u. '90, 486.]

Behausung der todtgeborenen Dinge“ herauskam. Die Darstellung zeigt weder das lebhafte Feuer eines Michelet noch die lichtvolle Kürze eines Ranke, aber wir bewundern den ausserordentlichen Fleiss, die Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit des Verfassers und die Gründlichkeit seiner Arbeit.

Während Legrelle sich mit dem Ursprung des Erbfolgestreits beschäftigt, befasst sich der Marquis de Courcy mit seinen Ergebnissen[1]. Mit vielem Detail setzt er auseinander, welche Rolle die Verzichtleistung der Spanischen Bourbonen auf den Französischen Thron beim definitiven Friedensschluss zu Utrecht spielte. Er zeigt, dass dieser nur dadurch ermöglicht wurde, und gibt endlich merkwürdige Details über von England verlangte Garantien und die dadurch veranlassten feingesponnenen und verwickelten Verhandlungen.

3. Das 18. Jahrhundert. Der Geschichte des 18. Jahrhunderts sind nur wenige gute Bücher gewidmet worden. — Die Biographie des Erfinders der Dampfschifffahrt, des Marquis de Jouffroy d'Abbas von J. C. Alfred Prost[2] ist trotz einiger glücklicher Funde keine gute Arbeit.

Weit besser ist die Arbeit Etienne Allaire's über den Herzog von Penthièvre[3] nach den Memoiren des Dom Courdemanche. Sie ist gut geschrieben und bringt interessante Einzelheiten über den Herzog von Penthièvre und die Gesellschaft, die ihn umgab.

Ganz werthlos dagegen ist die Arbeit M. H. Schlesinger's: La Duchesse de Polignac et son temps[4].

Das Buch Washington et son oeuvre von E. Masseras[5] besteht aus drei verschiedenen Abhandlungen: Washington und sein Werk; die Amerikanische Verfassung; der Secessionskrieg und die Amerikanische Staatsschuld. Wenn auch der Verfasser besonders die guten Seiten der Geschichte und der Einrichtungen Amerikas ins Licht stellt und manche seiner Anschauungen die Kritik herausfordern, so liest man doch sein Werk mit Vergnügen, und es ist allen zu empfehlen, welche sich für die Entwicklung der Vereinigten Staaten interessiren.

Der Vicomte de Broc setzt seine Arbeit: La France sous

---

[1] La Renonciation des Bourbons d'Espagne au trône de France. Paris. Plon. 12⁰. [Vgl. Bibl. '89, 3183.]

[2] Paris, Leroux. 8⁰. 329 p. 6 fr.

[3] Le Duc de Penthièvre. Paris, Plon. 8⁰. 397 p.

[4] Les femmes du 18e siècle. Paris, Ghio. 12⁰. 198 p. 3 fr. 50.

[5] Paris, Plon. 12⁰.

l'ancien Régime[1] fort. Er hatte Regierung und Staatseinrichtungen behandelt, jetzt spricht er über Sitten und Gebräuche. Zu tadeln wäre sein zu grosses Wohlwollen für das ancien régime, unzureichende Literaturkenntniss, und ungenügende Berücksichtigung der vom 17. zum 18. Jahrhundert fortschreitenden Entwicklung; aber wenn das Buch auch nicht gerade Neues bringt, so ist es doch gefällig geschrieben, und man liest es mit Vergnügen.

Auf einer weit höheren Stufe steht Albert Babeau's Buch: La Vie militaire sous l'ancien Régime[2]. Der Verfasser zeigt, wie die Armee immer mehr ein besonderer Stand wird, je näher man der Revolution kommt; er nimmt den Soldaten im Augenblick der Aushebung, begleitet ihn in die Garnison, erzählt, wie er gekleidet und genährt wurde, welchem Dienst und welcher Ordnung er unterworfen war. Er erörtert seine Lage und seine Aussichten für später, endlich zeigt er, wie die Krankenpflege und das Unterstützungswesen geregelt waren. Seine Quellenstudien sind umfassend; man kann ihm nur vorwerfen, dass er seine Ergebnisse in eine zwar folgerichtige, aber doch etwas künstliche Eintheilung gezwängt hat. Aber im Ganzen liest sich das Buch in seinem einfachen, durch zahlreiche Citate belebten Styl sehr angenehm.

4. Revolution und Kaiserreich. Bevor wir von den Arbeiten sprechen, welche ausschliesslich historische Ereignisse aus der Zeit der Revolution oder des Kaiserreichs behandeln, wollen wir einen flüchtigen Blick auf die Publicationen werfen, welche die Centenarfeier von 1789 hervorgerufen hat.

Zuerst erwähnen wir die neue Ausgabe des État de la France en 1789 von Paul Boiteau, durchgesehen und mit Anmerkungen begleitet von Georg Grassoreille[3].

Albert Babeau schrieb ein Buch über Paris en 1789[4]. Es hat 8 Capitel: äusseres, inneres, geistiges und religiöses Leben, Verwaltung, Wohlthätigkeit, Statistisches und Vergleichendes. Es ist ein gründliches und angenehm zu lesendes Buch; Illustrationen nach gleichzeitigen Vorlagen erhöhen seinen Werth.

Das Werk von Hippolyte Gautier, L'an 1789[5], enthält sowohl die äussere Geschichte dieser merkwürdigen Zeit, als auch eine Schilderung der Sitten und der Gesellschaft von damals. Er hat die

---

[1] T. II. Les Usages et les Mœurs. Paris, Plon. 8⁰. 548 p. 7 fr. 50.
[2] Première partie, les soldats. Paris, Didot. 8⁰. 389 p. 6 fr.
[3] Paris, Guillaumin. 1 vol. 8⁰. 10 fr.
[4] Paris, Didot. 8⁰. 532 p. av. 96 grav. 5 fr.
[5] Paris, Delagrave. 4⁰. [Vgl. Bibl. '89, 2499; 5024.]

entlegensten Quellen benutzt, Memoiren, Zeitungen, Schmähschriften, Lieder, Bilder etc. Das Buch ist voll von Einzelheiten aus guten Quellen und von pikanten Anekdoten. Es unterhält und belehrt zugleich. Die Ausstattung ist sehr reich, sie enthält eine Reihe von Reproductionen gleichzeitiger Stiche und anderer bildlicher Darstellungen.

H. Monin erzählt dieselben Dinge in anderer Form. Er versetzt sich in die Rolle eines Zeitgenossen und schreibt so das Tagebuch eines Pariser Bürgers während der Revolution[1]; auch dies ist ein belehrendes und unterhaltendes Buch.

Ed. Ollivier will in seinem Buche La France avant et pendant la Révolution[2] aufzeigen, was es in den Einrichtungen des ancien régime Gutes gab, ferner was davon die Revolution zu unterdrücken oder zu modificiren versäumt hat, was nach derselben noch Bestand hatte, und was man mit Hoffnung auf Erfolg wieder aufnehmen könnte. Sein Buch ist also zugleich historisch und geschichtsphilosophisch mit Seitenblicken auf die Politik der Gegenwart. Wie der Verfasser selbst im Vorwort sagt, bietet er nicht neue und eigene Quellen, sondern nur eine gewissenhafte Zusammenstellung.

La France révolutionaire von d'Héricault[3], eine blosse Schmähschrift, und die neue Auflage der Histoire de la société française pendant la révolution von den Brüdern de Goncourt[4] erwähnen wir nur flüchtig, um jetzt zu einer Reihe geschichtsphilosophischer Werke über die Revolution und ihre Folgen überzugehen.

Das erste ist das Buch des Bischofs Freppel: La Révolution française à propos du centenaire de 1789[5]. Für ihn ist der eigentliche Charakter der Französischen Revolution der einer Auflehnung gegen das Christenthum. Daher die von ihr verursachten Uebel, und dem entsprechend auch das Heilmittel einer offenen und einfachen Rückkehr zu den Principien des Christenthums. Es wird uns schwer, Freppel auf dieses Gebiet zu folgen, es genüge zu sagen, dass sein Buch mit Geist geschrieben ist und seine Urtheile öfters nicht unrichtig sind. Uebrigens hat ihm Trogan geantwortet[6] und gezeigt, dass man, um gerecht zu sein, vor allem die Frage stellen muss, ob die Revolution unter den Zeitumständen ihrer Entstehung und nach dem, was vorangegangen war, anders werden konnte, als sie wurde.

[1] Journal d'un bourgeois de Paris pendant la Révolution française (année 1789). Paris, Colin. 12°. viij 435 p. 3 fr. 50.

[2] Paris, Guillaumin. 12°. 632 p. 3 fr. 50.

[3] Paris, Perrin. 8°. xl 756 p. 10 fr. [4] Paris, Quantin. 4°. 374 p. 30 fr.

[5] Éd. 1—23. Paris, Roger. 8°. 2 fr.

[6] L'Équivoque sur la Revolution française. Paris, Perrin. 8°.

Von einem besonderen Gesichtspunkt betrachtet Ferneuil die Dinge in seiner Abhandlung über die Principien von 1789 und die Gesellschaftswissenschaft[1]. Er wünscht eine Politik, beruhend „auf der Befriedigung der Gesammtinteressen, welche ihrerseits festzustellen wären, durch Enqueten behufs Erforschung der Thatsachen, durch sorgfältige Analyse der socialen Erscheinungen und durch die Ergebnisse der Statistik".

Nach Goumy dagegen hat es nicht den Männern an Politik gefehlt, sondern der Politik an Männern. Sein Buch: La France du Centenaire[2] ist mit sehr viel Schwung und Geist geschrieben, zudem ist er immer scharfsinnig, oft wirklich tief, aber sein Pessimismus macht ihn manchmal ungerecht.

Ebenso interessant ist Chaudordy, der sich auf das Studium des Frankreich von 1889 beschränkt hat[3]; doch schlägt sein Buch mehr in die Politik, als in die Geschichte ein. Wir begnügen uns desshalb mit der Erwähnung, um auf die Arbeit Guéroult's zu kommen[4]. Er will die Ergebnisse zusammenfassen, „welche in aller Art menschlicher Thätigkeit und menschlicher Wissenschaft seit hundert Jahren gewonnen worden sind". Er kommt zu dem Schlusse, dass der Zeitraum von 1789 bis 1889 in jeder Hinsicht unverhältnissmässig und unvergleichlich über den früheren steht und der glänzendste, fruchtbarste und interessanteste von allen ist, welche die Menschheit in ihrem langen Leben durchmessen hat. Das Buch ist reich an Thatsachen und Gedanken, beachtenswerth in jeder Hinsicht und macht dem Verfasser alle Ehre.

F. de Vyré's Marie Antoinette[5] zeugt von fleissiger Arbeit, und der Verfasser vertheidigt aufrichtig das Andenken seiner Heldin; aber die immerhin bedeutende auf das Buch verwandte Arbeit beschränkt sich auf die Person der Königin, und der Verfasser kennt die allgemeine Geschichte nicht genügend. Auch versteckt sich hinter der Wärme, mit der das Buch geschrieben ist, viel declamatorisches Pathos und Schwulst.

Die Histoire du Clergé pendant la Révolution française von Bertr. Robidou[6] ist kein gutes Buch. Der soeben erschienene 1. Band führt uns nach einigen Capiteln über den Klerus der Feudalzeit und über das Vorspiel der Revolution bis zum September 1790.

---

[1] Les Principes de 1789 et la Science sociale. Paris, Hachette. 12°. 362 p. 3 fr. 50.

[2] Paris, Hachette. 12°. [3] La France en 1889. Paris, Plon. 12°.

[4] Le Centenaire de 1789, évolution polit., philos., artist. et scientif. de l'Europe depuis cent ans. Paris, Alcan. 12°. 3 fr. 50.

[5] Paris, Plon. 439 p. 7 fr. 50. [6] Paris, Calmann-Levy. 44 p. 7 fr. 50.

Der Verfasser steht nicht auf der Höhe der Forschung und lässt es an Kritik fehlen. Er scheint die Schwierigkeit seines Themas sich nicht klar gemacht zu haben.

Aehnlich ist das Buch E. Bonnal's über die Heere der Republik[1] zu beurtheilen. Obgleich es einige Actenstücke enthält, so ist es doch noch weniger durchgearbeitet, als das vorige.

Bedeutend besser ist das Buch von H. Maze, Le Général F. S. Marceau, sa vie, sa correspondance[2]. Er hat nicht weniger als 203 Briefe oder Billets des jungen Helden von Chartres gesammelt, denen er eine historische Studie vorausschickt, in welcher er alles, was über die kurze Laufbahn und den Charakter Marceau's bekannt ist, zusammenträgt. Zur Vervollständigung dienen eine Reihe von Beilagen und Register, welche die Benützung erleichtern. Das Andenken Marceau's kann durch diese Publication nur gewinnen.

Noch besser ist die Arbeit von M. V. Duchemin, Archivar im Département de la Sarthe, Premiers troubles de la Révolution dans la Mayenne[3]. Der Verfasser hat sie als Manuscript hinterlassen, R. Triger hat sie durchgesehen, in fast allen Theilen vervollständigt und herausgegeben. Duchemin und Triger haben nicht die Insurrection selbst behandelt; sie machen bei deren Anfängen Halt, in dem Augenblick, da Jean Chouan an die Spitze der Bewegung tritt. Ueber dessen Charakter, Herkommen und Familie geben die Verfasser die lebendigsten und merkwürdigsten Aufschlüsse.

Diesem Buche schliesst sich eine Arbeit über die Contrerevolution von L. de la Sicotière[4] an, ein ausgezeichnetes Werk, wie wir gleich vorweg bemerken. Die Chouannerie in der Normandie hat das Besondere, dass sie ziemlich spät begann. Unruhen gab es zwar schon seit dem Frühjahr 1794, aber erst im Mai 1795 erfolgte die bewaffnete Erhebung. Nach mehrfachen Gefechten ging der Führer Louis de Frotté nach England und die Chouans streckten in dem Vertrage von Fontenay-les-Louvres die Waffen (6. Juli 1796). Aber Frotté hatte den Canal nur mit der Absicht überschritten, unter besseren Bedingungen den Kampf wieder aufzunehmen. In der That erwachte der Aufstand aufs Neue, die zweite Erhebung fand 1799 statt. Der Tod Frotté's beendigte sie und lähmte jeden neuen ernstlichen Aufstand. Die Bewegungen von 1815 und 1832 —

---

[1] Les Armées de la République, opérations et batailles. 1792—1800. Paris, Delagrave. gr. 8°. 295 p. 2 fr. 60. [Vgl. Bibliogr. '89, 3312].

[2] Paris, Martin. 1 vol. 8°. xvj 506 p. [Vgl. Bibl. '89, 2508.]

[3] Mamers, Fleury et Dangin. 1888. 8°. xx 217 p.

[4] Louis de Frotté et les insurrections normandes. Paris, Plon. 3 vol. 8°. XXXII, 635; 861; 59 p. 20 fr.

bis dahin hat Sicotière seine Erzählung geführt — sind ohne wirkliche Bedeutung.

Das Buch des Pfarrers Camille Rabaud über Lasource[1] ist dankenswerth, trotz seines Pathos, seiner Längen und seiner häufigen Anspielungen auf entlegene Dinge. Die Revolutionsliteratur ist ihm nicht immer geläufig, aber er hat die Papiere der Familie Lasource eingesehen und die heimischen Archive haben ihm werthvollen Stoff geboten. Das Buch ist beachtenswerth und liest sich auch recht hübsch.

Mit der Lebensbeschreibung Toussaint - Louverture's von V. Schœlcher[2] treten wir in die Zeit des Kaiserreichs ein. Das Buch geht bis zur Proclamirung der Republik von Haiti (1. Juli 1804) und bietet eine ganze Geschichte von St. Domingo seit Beginn der Revolution. Keiner konnte sie so schreiben wie der Verfasser, sie ist die würdige Krönung des Lebens eines Mannes, der so viel für die Emancipation der schwarzen Rasse gethan hat. Er zeigt für diese eine Sympathie, die ihn vielleicht gar zu nachsichtig gegen seinen Helden sein lässt, aber sicher das Interesse an seinem Buche steigert.

Die Liebe zum Stoff beseelt auch das Buch Ant. Guillois' über Napoléon[3]. Guillois hat uns „sein Bild als Mensch und Politiker, von ihm selbst gezeichnet" geben wollen. Er hat demnach die Grundzüge aus dem Briefwechsel und den Werken des Kaisers genommen. Guillois fehlt die historische Vorbildung und seine Beurtheilung ist zu günstig; aber wenn sein Buch auch einseitig und nicht gründlich ist, so bietet es doch für den Laien eine gute Zusammenstellung der leitenden Grundsätze und Ideen Napoléon's.

Welschinger, der über die Scheidung Napoléons[4] geschrieben hat, ist gewandter und kenntnissreicher in historischen Dingen. Er hat einen sehr raren Bissen erwischt: die Erzählung des Hergangs durch den Abbé Rudiman, und höchst interessante Stücke aus dem Nationalarchiv. Zu tadeln wäre, dass er die politische Seite der Scheidung und das damit zusammenhängende Project einer Russischen Heirath nicht genügend ins Licht gestellt hat.

Vom historischen Standpunkt aus sind aus dem Buche le Prince Lucien Bonaparte et sa famille[5] nur die Erzählung Chatillon's über

---

[1] Paris, Fischbacher. 12⁰. vij 552 p. 3 Fr.

[2] La Vie de T.-L. Paris, Ollendorff. 12⁰. 255 p.

[3] Napoléon etc. d'après sa corresp. Paris, Perrin. 2 vol. 8⁰. [Vgl. Bibliogr. '89, 3337.]

[4] Divorce de Napoléon. Paris, Plon. 12⁰. xvj 331 p. 3 fr. 50.

[5] Paris, Plon. 8⁰. [Vgl. Bibl. '89, 2550 u. 3339.]

die Flucht Lucian's nach den 100 Tagen und ein sehr schöner Brief von Alexandrine de Bleschamps an Napoléon hervorzuheben.

Neueste Zeit. In einem formvollendeten Aufsatz, den Baron Hochschild[1] der Königin Desiré von Schweden widmet, finden sich Briefe Bernadotte's an seine Frau und andere interessante Mittheilungen.

Das Buch Ch. de Mazade's über Metternich[2] stützt sich fast allein auf dessen Memoiren und bringt nichts Neues über seine Persönlichkeit. Das Bild des Oesterreichischen Kanzlers ist fein, aber nicht kräftig gezeichnet, es ist ein wenig unbestimmt und zerflossen. Doch können diejenigen, welche nicht Zeit haben, die umfangreichen, neuerdings veröffentlichten Memoiren zu lesen, sich aus diesem Buche eine Vorstellung von Metternich machen.

Auch das Werk Geoffroy's de Grandmaison, La Congrégation[3], bezieht sich auf die Zeiten des Kaiserreichs und der Restauration. Der Verfasser gehört zu denen, welche allen Nichtkatholiken den Charakter eines anständigen Menschen absprechen, aber wegen der Fülle merkwürdiger und bisher unbekannter Documente wird das Buch beachtet werden müssen.

Ueber die Herzogin von Berry sind zwei Arbeiten fast gleichzeitig erschienen. Das Buch Imbert de Saint-Amand's[4] bringt zwar nicht viel Neues, liest sich aber angenehm. Dasjenige Ch. Nauroy's[5] ist weder gut angelegt noch gut geschrieben, aber es bringt sehr interessante Stücke aus dem Nationalarchiv, den Archiven des Marine- und des Kriegsministeriums.

Noch interessanter ist La jeunesse du roi Charles-Albert von Marquis Costa de Beauregard[6]. Der Verfasser schöpfte aus zwei ebenso werthvollen als schwer zugänglichen Quellen, erstens aus den Briefen und dem Tagebuche eines seiner Verwandten, des Chevalier Sylvain Costa de Beauregard, der seit 1815 Cavalier Karl Albert's war; zweitens aus den Briefen des Grafen Sonnaz, der, zur selben Zeit in die gleiche Stellung berufen, der persönliche und vertraute Freund des jungen Prinzen wurde. Dank diesen Quellen erscheint die Gestalt Karl Albert's in dem Buche in den interessantesten,

---

[1] Désiré reine de Suède et de Norvège. Paris, Plon; Stockholm, Fritze. 1888. 12°. 83 p.

[2] Un Chancelier d'ancien Régime. Paris, Plon. 7 fr. 50. [Vgl. Bibl. '89, 960 u. 3366. '90, 617.]

[3] Paris, Plon. 8°. xxiv 409 p.

[4] La Duchesse de Berry et la révol. de 1830. 3 fr. 50. [Vgl. Nachrr. '89, 147 b.]

[5] La Duchesse de Berry. Paris, Vieweg. 12°. 493 p. 3 fr. 50.

[6] Paris, Plon. 8°. 7 fr. 50. [Vgl. Nachrr. '89, 155 e.]

anziehendsten Zügen. Trotz häufiger Abschweifungen, trotz der etwas lässigen und schwankenden Art der Darstellung, trotz der apokalyptischen Wendungen an die Adresse der Revolution liest sich das Buch angenehm und bietet für den Historiker das grösste Interesse.

Band 5 der Geschichte des Julikönigthums von P. Thureau-Dangin[1] geht von 1841 bis 45. Er umfasst die ersten Jahre des letzten Ministeriums Guizot's, seine auswärtige Politik, den Tod des Herzogs von Orléans, die Kriegszüge in Algier, die Verhandlungen über die Unterrichtsfrage. Der Verfasser ist gut unterrichtet und ausserdem ein geschätzter Schriftsteller. Er bemüht sich redlich, unparteiisch zu sein, was ihm auch zumeist gelungen ist; sein Buch ist nach jeder Richtung hervorragend.

Die Arbeit Camille Rousset's, La conquête de l'Algérie[2], führt uns von 1841 bis 1857, dem Zeitpunkt der Besetzung von Gross-Kabylien. Abgesehen von einigen kleinen Irrthümern ist das Buch eines der besten des Autors. Er erzählt in würdiger Weise eines der schönsten Blätter der modernen Französischen Geschichte.

Wir erwähnen noch die Abhandlung des Herzogs von Broglie über Le Père Lacordaire[3]. Broglie hat hier die Rede, mit welcher er bei seiner Aufnahme in die Akademie als Nachfolger Lacordaire's dessen Andenken feierte, mit einer anderen vereinigt, welche er im letzten Jahre bei Enthüllung des Lacordaire in Sorrèze errichteten Standbildes gehalten hat.

Mit dem Buche des Generals Fay, Souvenirs de la guerre de Crimée[4], treten wir in die Zeit des zweiten Kaiserreichs. Es ist die einfache Erzählung eines Augenzeugen und Mithandelnden, und wird ebenso sehr die Militärs, als das grosse Publicum interessiren.

Die Arbeit A. Duchatel's über den Krieg von 1870—71[5], bietet eine klare und richtige Zusammenstellung der Ereignisse.

Lobenswerth ist auch die Klarheit in Edm. Hippeau's Histoire diplomatique de la troisième République[6]. Nach einer Einleitung und zwei Abschnitten mit allgemeinen Betrachtungen, in denen der Verfasser auseinandersetzt, was er unter nationaler Französischer Politik versteht, erörtert er der Reihe nach die Politik von Thiers, die Krisis von 1875, Frankreichs Stellung in der Orientalischen Frage und auf dem Berliner Congress, die Beziehungen der Republik

---

[1] L'Hist. de la mon. de Juillet. t. V. Paris, Plon. [Vgl. Nachrr. '89, 147 c.]
[2] Paris, Plon. [Vgl. ebd. 147 e.] [3] Paris, Champion. 1889. 12⁰. 105 p.
[4] 2. éd. Paris et Nancy, Berger-Levrault. 8⁰.
[5] La Guerre de 1870—71, causes et responsabilités. Paris, Ghio. 8⁰. 3 fr. 50. [Vgl. Bibl. '89, 3385.] [6] Paris, Dentu. 8⁰. xv 691 p. 7 fr. 50.

zum Papstthum, die Vorgänge in Tunis, Aegypten, Tonkin und Madagascar. Er schliesst mit einer Reihe von Capiteln über die Lage der grossen Europäischen Mächte und über das Frankreich der Centenarfeier von 1889. Dazwischen gibt er einen Abriss der Veränderungen im Innern des Auswärtigen Amts.

Mehr wirklich politischer Sinn spricht aus dem Buche Franç. de Pressensé's L'Irlande et l'Angleterre depuis l'acte d'Union jusqu'à nos jours (1800—1888)[1], wenn es auch vor allem als eine Apologie von Homerule und von Gladstone's Politik auftritt. Es berichtet besonders von den auf Irland bezüglichen parlamentarischen Kämpfen dieser Zeit, und hält sich in der Erzählung unparteiisch. Das Werk ist gut gearbeitet, gut geschrieben und sehr interessant.

Der 12. Theil der Histoire contemporaine de la France[2] von J. A. Petit gilt dem zweiten Empire und ist nichts weiter als eine gehässige Schmähschrift.

Weit anziehender sind Jos. Reinach's Literarische und historische Studien[3], aus denen wir besonders die Artikel über zeitgenössische Französische Historiker, über Gordon, über Krankheit und Tod Gambetta's, über Frankreich und Deutschland hervorheben.

Auch die 2. Auflage von Maurice Wahl's L'Algérie[4] sei erwähnt, es ist ein gutes Buch. Ebenso bringt die Arbeit des Generals Faidherbe, Le Sénégal[5], werthvolle historische Nachrichten. Die ganze Geschichte der Französischen Niederlassungen vom 17. Jahrhundert bis auf unsere Tage ist hier zuverlässig und genau dargestellt.

Endlich sei das Buch des General Thoumas: Autour du drapeau (1789—1889)[6] empfohlen. Aus ihm spricht das Gefühl begeisterter Vaterlandsliebe, das allen Menschen von Herz, ohne Unterschied der Abstammung des Landes und der Religion gemeinsam ist.

III. Localgeschichte. Ein vortreffliches Buch, das Muster einer Provinzialgeschichte, ist R. Delachenal's Histoire de Crémieu[7]. Um die Geschichte dieser kleinen Stadt im Departement Isère mit 1838 Einwohnern weiss der Verfasser eine Menge merkwürdiger Details zu gruppiren, die er aus den besten, meist noch ungedruckten Quellen schöpft und mit grosser Sicherheit verwerthet. Nicht als ob Crémieu jemals eine bedeutende Rolle gespielt hätte, aber der Verfasser hat durch seine Quellenstudien und deren Verwerthung das

---

[1] Paris, Plon. 8°. 7 fr. 50. [2] Paris, Palmé. 8°. 580 p.
[3] Études de littérature et d'histoire. Paris, Hachette. 12°.
[4] Paris, Alcan. 8. 5 fr. [5] Paris, Hachette. 8°.
[6] Grenoble, Allier. [7] Grenoble, Allier. 8°.

Ziel erreicht, welches er sich gesteckt hat: „ein treues Bild von dem materiellen und geistigen Leben der Dauphiné in den 5 oder 6 letzten Jahrhunderten zu geben“.

Einen gewissenhaften Beitrag zur Ortsgeschichte bietet auch das Buch von G. Clément-Simon „Tulle et le Bas-Limousin pendant les guerres de religion“[1]. Der Verfasser beginnt mit dem Tode Karl's IX. (Juli 1574) und geht bis zur Zerstörung des Schlosses Gimel durch die Liguisten (1594). Natürlich steht Tulle im Mittelpunkt der Darstellung. Cl.-S. hat ungedruckte Actenstücke benutzt, von denen er die wichtigsten als Beilagen gibt.

Gleich lobenswerth ist das Werk H. Carré's über die Stadtverwaltung von Rennes unter Heinrich IV.[2] Kurz und deshalb etwas trocken gibt es wichtige Mittheilungen aus dem Archiv und der Bibliothek der Stadt.

Gust. Ramon will in seinem Buche, La Forteresse de Péronne et la ligne de la Somme[3], wie er selbst sagt, für die Französisch-Schwedische Periode des 30jährigen Kriegs in Chronikenform die im Innern sich abspielenden Ereignisse darlegen, von denen die Archive Kunde geben. Er hat für die Zeit von 1631—1648 die Schöffenregister ausgebeutet und dieselben besonders für die Jahre 1635 u. 36 durch die veröffentlichten localgeschichtlichen Arbeiten und zeitgenössischen Memoiren ergänzt. Sein Buch ist eine interessante Documentensammlung.

Emile Garnault's Werk: Le Commerce rochelais au 18. siècle[4] besteht aus zwei Theilen. Der zweite, zuerst erschienene behandelt besonders die Entwicklung des Hafens und die Arbeiten an demselben. Der erste gibt sehr genaue, wenn auch etwas breite Mittheilungen über die Gründung und Thätigkeit der Handelskammer von La Rochelle und im Allgemeinen über die Handelspolitik unter dem ancien Régime.

Houques-Fourcade behandelt ebenfalls in zwei getrennten Theilen zuerst die äussere Geschichte des Zehnten, Fünfzigsten und Zwanzigsten in Guyenne[5] von 1710—1789, dann die inneren

---

[1] Paris, Champion. 8⁰. s. anno [1889]. 272 p. 10 fr.

[2] Recherches sur l'administration municipale de Rennes au temps de Henry IV. Paris, Quantin. 8⁰. 96 p. 3 fr.

[3] Péronne, Quentin. 1888. 12⁰. 445 p. [Vgl. Bibl. '89, 3146.]

[4] T. I: La représentation commerciale de la Rochelle. T. II: Établissements maritimes de la Rochelle. La Rochelle, Marchal et Martin. 1887 bis 1888. 8⁰. 377; 342 p.

[5] Hist. du dixième et du cinquantième, leur application dans la Généralité de Guyenne. Paris, Guillaumin et Bordeaux, Feret. 1 vol. 8⁰.

Wandlungen des Zehnten und des Fünfzigsten von der Erklärung des 14. October 1710 bis zu der vom Mai 1749, wo der Zehnte aufgehoben wird. Das gründliche Buch verdient ebenso vom Gesichtspunkt der allgemeinen, als der Localgeschichte empfohlen zu werden.

Die Doléances provinciales de 1789, welche Alfr. Leroux veröffentlicht, bilden den ersten Band der Archives révolutionnaires de la Haute-Vienne[1]. Nach einer kurzen Erörterung über die Quellen zur Revolutionsgeschichte dieses Départements folgen in der interessanten Publication die Beschwerden von 9 Pfarreien und 3 Actenstücke von Mitgliedern des Adels, die ihre Meinung über die Lage und über die Mittel zu helfen abgeben.

Ein Muster scharfsinniger und eindringender Kritik ist Emil Longin's offenes Schreiben[2] über das von der Akademie preisgekrönte Werk L. de Piépape's Histoire de la réunion de la Franche-Comté à la France, das von der Französischen wie von der ausländischen Kritik gar zu günstig aufgenommen worden war. Longin zeigt an der Hand der Quellen, dass dies Buch nur ein Gemisch von Irrthümern und Schnitzern ist, und man kann dies treffliche Beispiel von Wissen und Gewissenhaftigkeit nur freudig und dankbar begrüssen.

IV. Verschiedenes zur Verwaltungs- und Wirthschaftsgeschichte. Die Geschichte der Marineschule[3] von einem alten Officier ist zugleich ein hübsches Gemälde von dem Leben der Seecadetten an Bord des Schulschiffes le Borda, und eine Geschichte der verschiedenen Einrichtungen für Heranbildung von Seeofficieren von Colbert bis auf unsere Tage. Das Buch ist klar, knapp und recht gründlich, endlich nicht zu seinem Schaden vortrefflich illustrirt.

In denselben Ideenkreis gehört die Histoire des flottes militaires von C. Chabaud-Arnault[4]. Sie beginnt eigentlich erst mit dem 17. Jahrhundert und ist besonders der Französ. Flotte gewidmet. Sie bietet eine sehr klare und recht vollständige Zusammenstellung, die sich, ohne viel Neues zu bringen, leicht und stellenweise anziehend liest. Die leitende Idee des Buches ist, dass der Kaperkrieg keine praktischen Ergebnisse liefert.

Die Geschichte des Französischen Handels von Pigeonneau[5] ist ein bedeutend wichtigeres Werk. Der soeben erschienene 6. Band behandelt das 16. Jahrhundert, die Zeit Heinrich's IV. und

---

[1] Limoges, Chatres. 8°. [2] Bésançon, Jacquin. [Vgl. Bibl. '89, 3352.]
[3] L'hist. de l'école navale. Paris, Quantin. 8°.
[4] Paris, Berger-Levrault. 8°. xxiv 513 p. 6 fr.
[5] L'histoire du commerce de la France. Paris, Cerf. 8°. 486 p. 7 fr. 50.

Richelieu's. Die Weite des Gesichtskreises ist ebenso bemerkenswerth, wie die Sicherheit der Forschung. Den ersten Versuch einer Colonial- und Handelspolitik in Frankreich verdanken wir Franz I. Derselbe beweist darin grosse Klarheit des Blicks und wirkliche Ausdauer. Die Religionskriege halten kurze Zeit diese Entwicklung auf, die sich dann unter den fruchtbaren Anregungen Heinrich's IV., Sully's und Richelieu's fortsetzt. Vortrefflich stellt Pigonneau den wechselseitigen Einfluss der politischen und volkswirthschaftlichen Ereignisse ins Licht.

Unter den Büchern, welche dieses so wichtige Gebiet geschichtlicher Entwicklung behandeln, verdient A. Belloc's La Télégraphie historique[1] hervorgehoben zu werden. Verfasser bespricht der Reihe nach alle Arten der Mittheilung durch Signale und Feuer im Alterthum und im Mittelalter. Zu Ende des 18. Jahrhunderts brachte der optische Telegraph Chappe's einen riesigen Fortschritt in der Nachrichtenübertragung, bis er fast in unseren Tagen durch den elektrischen Telegraphen abgelöst wurde. Besondere Abschnitte des Buches sind der Militärtelegraphie, der Rohrpost und dem Fernsprechwesen gewidmet.

Eine Zusammenstellung der wichtigsten Zeitschrift-Artikel und der nach Abschluss dieser Zeilen noch hinzugekommenen Publicationen sollte diesen Bericht beschliessen; doch sie müsste sich mit blosser Aufführung der Titel begnügen, und desshalb sei lieber nur auf die Zusammenstellungen in den anderen Abtheilungen dieser Zeitschrift verwiesen[2] und Besprechung der wichtigsten Erscheinungen dem nächsten Bericht vorbehalten.

Paris, im November 1889. Louis Farges.

Neuere Literatur zur Geschichte Englands im Mittelalter.

I. Besprechungen einzelner Werke.

J. Fred. Hodgetts, Older England, illustrated by the Anglo-Saxon antiquities in the British Museum, in a course of six lectures. 1884[3]. 8⁰. xv, 188 p. — Derselbe, Older England [etc., wie oben] lectures (to which is added - - a paper - - The myth of the

---

[1] Paris, Didot. 8⁰.

[2] Vgl. im 1. Bde. Nachrr. Nr. 142—50, im 2. Nachrr. Nr. 220—26. Auch die Bibliographie führt besds. in der Gruppe III, 4—6 zahlreiche Französische Publicationen auf.

[3] Die Herren Verleger Whiting & Co., London, schickten Ende 1889 diese drei Werke zur Besprechung. — Des Vfs. „Richard IV Plantagenet, a son of Richard III“, 1888, ist Jugendschrift.

week [= Jl. Brit. archl. assoc. 3 I 1883]); II Ser. 1884. 8°. xvj 226 p. — Derselbe, The English in the M. A. from the Norman usurpation to the days of the Stuarts. Their mode of life, dress, arms, occupations and amusements, as illustrated by the mediaeval remains in the British Museum. 1885. 8°. xvj 210 p.

Im British Museum wiederholt vorgetragen, von dessen allezeit hilfreichen Beamten durch Vorzeigung von Alterthümern unterstützt, konnten diese Vorlesungen die Hörer, darunter England's brightest womanhood, gefällig anregen. Denn der Verfasser stellt heiter, kräftig und klar dar, und verräth lebhaften Geist, künstlerisches Gefühl, entschiedenes Urtheil, Vaterlandsliebe, Freiheitsstolz und eine glühende Begeisterung für seines Volkes Tugenden, Eigenheiten und Alterthum, die er in weitesten Kreisen, namentlich der Jugend, entzünden möchte. Er mahnt, den Cicero fortzuwerfen und sich liebevoll in Germanisches Alterthum zu vertiefen, mit dem Citat: „Warum in die Ferne greifen, Wenn das Gute liegt so nah'?“ — durch ähnliche Ungenauigkeit und Uebertreibung entstellt er einen gesunden Grundgedanken öfters. Offenbar wäre er fähig sowohl Einzelnes anschaulich vorzuführen als ein brauchbares Lehrbuch zusammenzustellen. Dreissigjährige Abwesenheit von England, z. Th. als Professor in Moskau, verhinderte ihn aber, neuere Forschung zu verfolgen; so fehlen in der Liste der benutzten Literatur Stubbs, Freeman, Zeitschriften, fast alles nach 1861 oder ausser England Erschienene. In der von Ref. gelesenen Hälfte der drei Bände steht für Englische Geschichte nichts Neues das brauchbar wäre. Nordisches Alterthum zieht Verfasser häufig heran, bisweilen fehlerhaft; an den übrigen Stellen, die Ref. nicht zu beurtheilen vermag, mag Werthvolles stecken. Ebenso in den vom Ref. übergangenen Capiteln: Speer, Fibel, Ring, Glas und Beerdigung, Rune, Horn, Helm, Panzer, Friedenstracht, Vergnügungen. Die Ueberschriften, meist nach dem vorgelegten Gegenstand gewählt, lassen den Inhalt schwerlich errathen, wie denn Strafrecht unter „Münze“, Berserker und Stadt unter „Schild“, Hausbau und Ags. Laster (mit Italienischem verglichen) unter „Steinkrug“ vorkommen. Index, Illustrationen und meistens Citate fehlen. — Oft widerspricht Verfasser Anerkanntem, bezweifelt oder bespöttelt frühere Historiker, empfiehlt nagelneue Methoden, beruft sich auf Kenntniss von Mittel-, Nord- und Osteuropa, auf Sprach- und Alterthumsstudien Deutscher Schule. Er tritt also mit solchen Ansprüchen aus dem Kreise der Liebhaber heraus und blendet durch theilweise weit hergeholte Gelehrsamkeit. Desshalb ziehe ich hier ein Verzeichniss seiner aus jedem Handbuch widerlegbaren Irrthümer aus, das zugleich die Ueberschlagung der übrigen Hälfte des Werkes entschuldigen möge:

Jedes auch im Nordischen vorkommende Wort und Ding bringe der Angelsachse aus Skandinavien mit. Umlaut und Ablaut seien Arten der Brechung. Die Rune thorn [vor 9. Jh. nicht nachweisbar] stehe in frühester Angelsächs. Schrift; dafür sei es ebenso falsch th [mit ältesten Hss.] wie y zu setzen. — Neben Pfennig komme auch Pfund von Pfant und bewahre im Deutschen das ursprüngliche f, das sich in pound früh verliere; Varro entlehne pondus für libra den Germanen; Mark und Schilling, der von skil Gedanke, Rechnungswerth stamme, seien Isländisch; sceatt [Schatz], sceat [Schooss], scot [Schoss] und Russisches shott, Rechnungsrahmen, seien Ein Wort; money komme nicht von moneta [folgen ohne Quellenangabe zwei Zeilen aus Skeat, Etym. Dict. „mynt"], sondern von mynt „Deutsch Müntze"; Schach hänge mit Schächerer, schächern, sceacan zusammen; wer [vir] mit wehren; Hellebarte mit Hilda; Frauenzimmer mit weiblichem Bau; Schwert mit schwören; baldrick (Wehrgehenk) komme von Engl. bold und rich; spade von épée; guard (Stichblatt) sei rein Englisch; litera von Schmieren auf Pergament; tigel von tihan, wie Ziegel von ziehen; chester, in Ortsnamen, wovon caster nur orthographisch [dialektisch!] variire, nicht vom Latein, sondern von Ags. ceastre, die Einschliessende [?]; pot von botle, botel Haus, Wohnort, nämlich des Rauschgeistes, und eben daher sicher auch bottle [bouteille]; Odin von „odd" unvergleichlich und „in" einzig; Scylding von isld. skiöldung Schirmer, König und daher Shields; Senlac heisse Sang-lac vom Blutbade von 1066. — Eine Hs. der Ags. Annalen scheine unvollendet, weil zu mehreren Jahrzahlen [wie allen Hss.] Eintragung fehlt; des Werkes schlichte Tüchtigkeit erhelle aus a. 449—56 [aus Beda]; den Inhalt bezweifle Pseudokritik, weil [?] er trocken lautet, mit Unrecht; denn sie tadelt ja den Layamon, [s. o. II S. 482] „fast den lehrreichsten Geschichtschreiber, den ich kenne" wegen [?] zu grosser Ausführlichkeit; die Chronistik des 12. Jhs. diene dem Raubritter, stehe an Zuverlässigkeit hinter Altengl. Balladen; die echte Gesch. Anglonorm. Zeit kümmere es nicht, ob Wilhelm I. zu Northampton oder Wilhelm II. im Trunk gestorben wäre; sie liege in Walter Map, der Vita Herewardi, dem Mönch [!] Layamon, den Englisch geschriebenen [so wenigen!] Heiligenleben. — Der schwächliche Kelte, den Rom vergeblich zum Manne zu bilden versuchte [!], weiche sofort [Green's Conquest lehrt, nach welch zähem Widerstande] vor dem Angelsachsen; dieser biete dem Gaelen das Muster der Bewaffnung; er baue Stonehenge, was Strafstein bedeute, unmittelbar nach Hengist und Horsa als Odinstempel und Gericht; zur dortigen Versammlungscene verschwendet Vf. Costüm etwa von 10 Jahrhunderten. Der Germane der Völkerwanderung sei besser bewaffnet als Roms Legion. Jeder Angelsachse sei ein Skandinave und das heutige Englische Volk nicht gemischt, denn Sachsen verbänden sich nicht Britinnen, Engländerinnen nicht Normannen. Aus Furcht vor Zauber wähle der Kenter zur Begegnung mit Augustin [das Freie; Beda], wie der Skandinave zum Holmgang, eine Insel; Schmid Wieland sei Nordenglisch, die Spur der Sage entdecke W. Scott; Grendelsee sei Hartlepool. Der Angelsachse, roh aber rein [Bussbücher!], beflecke sich nur durch Trunksucht; das Lehnwesen, die Jury, die Redefreiheit der seit sechs Jhh. fast nicht

veränderten Repräsentativversammlung bringe er aus Skandinavien; Thanenland sei Baronie, Heregeatu Heersteuer. Mit dem Christenthum schwinde die Sitte der Krieger Armbänder zu tragen und mit kriegerischer Beigabe bestattet zu werden; das Mönchsthum, die Brutstätte des Lasters, der Blutsauger der Nation, Ags. Neigung widerstrebend [!], schreibe anfangs Englisch, allmählig mehr Lateinische Werke, die, unfruchtbar für die Bildung, nur Freude erwecken, dass so viel davon unterging, während die „Sächsischen" Bücher [zuletzt nur von Mönchen!] trefflich seien; England protestire von Anfang an gegen gewisse Dogmen Roms, wie die Abendmahlslehre, und stelle in der Reformation die Kirche etwa der Zeit Aelfrics her. — Die Kette heimischer Literatur reiche mindestens 15 Jahrhunderte hinauf, Beowulf [dessen Vers 1—19 und 2337 mit sechs Fehlern übersetzt werden] ins 4. Jh.; die [Westsächs.] Genesis sei von Caedmon, ihren Anfang übersetze Beda, und nur den Beda Aelfred [dessen Quelle, das Northumbr. Originalgedicht bleibt unerwähnt]. — Der [Romanische] Bogen mit bauchiger Säule, die dem Thongefäss nacharte, gleiche dem Moscauer, der auf Rurik zurückgehe; die Wölbung bilde der Angelsachse nach der Baumlaube, und erfahre von Rom im Bau keinen Einfluss [Wilfrid, Benedikt Biscop!]; er lasse das Römische Gefäss ungebraucht [Exorzismusformeln für Ausgegrabenes!], trinke, weil das Horn [u. a. Gefässe] fusslos war, stets auf Einen Zug aus, benutze neben Sester ein Weingefäss chester; er achte den Schild wenig, hinterlasse ihn nie als Erbstück [im Heergeräthe!]; den Kettenpanzer im Beowulf entdecke erst Vf.; er kennt keinen Kriegsrock mit aufgehefteten Ringen. Das Ags. Münzsystem sei einheimisch [Franken!]; die Prägung folge nicht der hässlichen aus Roms Kaiserzeit, denn dazu beweise der Angelsachse in Dichtung und Zeichnung zu viel Kunstsinn. — Die Neustr. Normannen seien Norweger; Battle abbey, die Stelle wo Harold fiel, liege at Pevensey. Der Normanne in England verderbe nur die Sitten; das lockere Ritterthum stürze die Frau von der geweihten Höhe, die sie in Ags. Schriften Skandinav. Schule [Aethelberhts Gesetz!] einnehme; von den Franzosen [nicht auch Briten?] stamme die Frivolität der Chansons de geste. In der äusseren Erscheinung, selbst der Bewaffnung, entstehe durch die Eroberung keine Aenderung und in der Sprache nur ebenso geringe, wie bei anderen Germanen, die nie ein fremdes Idiom hörten, auch eintrat; der unterworfene Villan [verschiedenster, z. Th. freibäuerlicher Stellung] werde verachtet wie die untere Kaste in Indien; the two nations never mixed, until the Normans died out; danach kehre Altengland, sogar in der Tracht, wieder. Der Normannische Adel verliere durch die Kreuzzüge [an Einfluss gewiss nicht]; der Burgenbau fördere nur den Raubritterschuft [und die Festungen der Krone?], der Jeden einkerkern könne und, freudlos wie ein Bandit in der Höhle, stets den Aufruhr der Sachsen ringsum erwarte; das Jahrhundert nach der Eroberung, „grausam und ruchlos ohne gleichen", zeige fast nur Raub, Mord und Trug [nicht ärger als um 1450]. In keinem Zweige steige Englands Cultur durch die Normannen; die Baukunst ruhe auf der Sächsischen [richtig ist nur die bekannte Wahrnehmung, dass Malerei um 1000 höher scheint als um 1100]. Die Anglonormann. Literatur wolle [?] eine

Mischsprache aus Englisch und Normannisch schaffen und dem Volke aufzwingen; aber dem verabscheuten [?] Französisch zum Trotz erblühe Englisch [um 1150?] um so kräftiger; Anselm verschleppe selten Lateinische Wörter in sein Englisch; Wilhelm's und Heinrich's Rechtsbücher seien echt; Robin Hood's historische Wirklichkeit bezweifle nur der Pedant; Philipp von Thaun's Thierbuch zähle zur Trouveur-Literatur; Chaucer's echt Englische Sammlung von Charakteren gleiche — Aelfred!

Sir **G. F. Duckett**, Bart. Record-evidences, among archives of [the] ancient abbey of Cluni from 1077 to 1534; illustr. of the hist. of some of our early kings; and many of its English affiliated foundations. References to records and description from Delisle's Catalogue of the National library of France. Printed for the author. 1886. 8°. 64 p. — Diese zu kurzen Auszüge von 101 Urkunden betreffen von Britischen Stiftern nur: Lewes, Lenton, Thetford, Bromholme, Montacute, Northampton, Pontefract, Paisley. [Die Angabe oben II, 224, betrifft das grössere Werk, Bibliogr. '89, 3609.] Im Anhang sind vollständig abgedruckt: 1. die Gründungsurkunden von Lewes; 2. des Petrus Venerabilis Brief an seine Congregation [um 1156] über Heinrich I., der maiorem ecclesiam a rege Hispanorum Aldefonso [dem Verlobten einer Tochter Wilhelm's I.] inchoatam consummavit, und über dessen Tochter Mathilde, in paterna hereditate succedens, Henrici magni Romanorum imperatoris coniux; quando apud Rothomagum eam adii, erbat sie Cluny's Fürbitte, die der Abt hiermit anordnet; 3. ein Entschuldigungsbrief Stephan's Priors von Pontefract an Cluny: die ihm aufgetragene Visitation sei verhindert durch den Aufenthalt des Hofes zu Pontefract [März 1322, behufs Verurtheilung des Thomas von Lancaster], wo er vor dem König [wohl wegen Begünstigung des Thomas] ohne Erfolg verklagt ward; er bedauert, dass laici oblationes in monte ubi decollatus fuerat Thomas infra parochiam meam de Pontefracto perceperunt [vgl. über den Cult Pauli, Gesch. v. Engl. IV, 275]; 4. Cluny ernennt den Prior von Lewes zum Vertreter für Britannien 1410; 5. der Prior von Lewes klagt [1416] Cluny, u. A. über Heinrich's [von Beaufort] Uebergriffe in die Exemtion. — Die Vorrede behandelt, nach Delisle's trefflicher Forschung, die Geschichte der Hss. Cluny's und, nicht ganz auf der Höhe, die allgemeine Entwicklung der Congregation. Druckorte der Urkunden oder Verweisungen auf anderweitige Documente desselben Kreises zu geben, lag nicht im Plane der kleinen Schrift. Die Anmerkungen erhellen, bisweilen aus Archivalien, einiges zur Geschlechter- und Ortsgeschichte. Der gute Index erhöht die Brauchbarkeit des Werkchens. — Vollständigeren Abdruck des Stoffes erwartet man von A. Bruel, Recueil des

chartes de Cluny (Coll. des doc. inédits -- à l'hist. de France), in Bd. IV (1888, geht bis 1090); die Nrr. 3558—61 betreffen Lewes; RQH Jan. 1890, 243. [Vgl. oben p. 144.]

G. Paris, La littérature française au MA. (11—14 s. Paris 1888. 8°.) gibt weitaus die vollständigsten Nachweise zur Kenntniss der Werke, die Britannien in Französischer Sprache geliefert, oder aus Französischem Geiste geschöpft, und der Stoffe, die es dem Festlande geboten hat. Verfasser konnte das auf Britannien Bezügliche nicht überall zusammenordnen; der Englische Uebersetzer, an dem es hoffentlich nicht fehlen wird, mag im Index Anglonormann. und Walliser Namen besternen: auch äusserlich wird dann, mein' ich, hervortreten, dass Britannien ausser im 8. und 18. Jahrhundert niemals so starken literarischen Einfluss auf das Festland übte, wie im 12. Zwar der Angelsächs. Stoffe, die Französische Bearbeiter finden, sind nur wenige: Waltheov, Havelok, Gui von Warwick, Horn, die hl. Könige Edmund und Eadward III., St. Alban, dessen Vie nicht mehr unter des Matheus Paris Namen geht. Um so glänzendere Gefolgschaft reiht sich bekanntlich der Walliser Sage an. Nicht Galfrid erfand Arthur's Ruhm, nicht er allein war Quelle der Bretonischen Romane, die vielmehr Keltische Gesänge und Sage ohne Lateinische Vermittlung benutzen; aber er passte den Stoff dem Ritterwesen an und schmuggelte ihn in die wissenschaftliche Welt ein. Unter seinen Uebersetzern schöpfte Wace manches, wie Arthur's Tafelrunde, unmittelbar aus britischer Ueberlieferung. Selbst die Angelsachsen ergötzte Britischer Sang, er heisst lai nach Ags. lag [?] und kommt durch Marie de France unter Heinrich II. in die Französ. Literatur. Béroul besingt in England um 1150 den Südwalliser (theilweise mythologischen und Arthur ursprünglich fremden) Tristan; der Anglonormanne Thomas, um 1170, beruft sich dafür auf den Britischen Erzähler Breri. Auch an der Verbreitung der Lanzelotsage hat England bedeutenden Antheil. Zwar dem Walter Map [der nicht vor Ende des 12. Jahrhunderts starb; Mon. Germ. 27, 62] gehört kein Graal oder Lanzelot. Aber Chrétien erhalte zu Lanzelot und Parzival den Stoff von Anglonormannen durch Marie, Tochter Eleonoren's von Aquitanien, bez. Philipp von Flandern [dessen Anwesenheit in England nicht 1172 fällt, noch mit seinem Kriege gegen England zusammenhängt]. Ein Geisel Richard's I. brachte den Anglonormann. Lanzelot nach Wien; die Hs. einer Italien. Lanzelot-Compilation gehörte Edward I. Früher als in der Heimath bemächtigt sich die Französ. Sprache auch des wissenschaftlichen Lebens in England, vermöge [?] ihrer aristokratischen Stellung gegenüber den Unterworfenen. Die Anglonormannen zuerst schreiben Geschichte Französisch. Dass die

Reimchronisten Gaimar, Wace, Benoît von der eigenen Zeit so wenig sagen, möchte ich erklären aus der inneren Schwierigkeit Zeitgenössisches selbständig zu schildern. Von streng historischen Werken wird Fantosme [93, fehlt im Index] zu wenig [Mon. Germ. 27, 53] hervorgehoben; die Conquête de l'Irlande dagegen hängt von Girald ab; über Garnier stimmt Verfasser mit meiner Ansicht Mon. Germ. 27, 19. 25 [gegen 590]. Politische Grössen erwähnt dies Werk mehrfach, darunter die Könige Alfred und Heinrich I., deren Namen man fälschlich der Engl. Fabelsammlung, bez. dem Urbain beilegte. Für die Ermordung des Normannenherzogs Wilhelm's I. bewahrt Malmesbury die Spur eines Französischen Gedichts. Vor des Eroberers Heere erklang bei Senlac das Rolandslied, freilich nicht in der uns erhaltenen Fassung. Denn diese gedenkt schon König Wilhelm's, wenn sie [was Anglolateiner des 12. und 13. Jahrhunderts nachsprechen; Mon. Germ. 28, 506] Karl als Eroberer Englands hinstellt, der „ad oes Saint Piedre en conquist le chevage". Ueber Heinrich I. liess seine Wittwe Adelheid von Löwen, der auch ein Bestiaire und eine Vie de s. Brendan gewidmet wurden, eine Chanson durch David fertigen [Hofhistoriograph derselben Zeit, Herkunft und Deutschen Beziehung ist auch der Lateiner David. Identität wäre möglich]. Heinrich's II. Verdienst um die Literatur ist bekannt. [In geschäftsmässigem Latein liess er genau Zeitgeschichte verzeichnen; also mehr zur leichten Unterhaltung sollten jene Reimchronisten dienen, dieselben, die ja bei Hofe Troja und Brutus besangen.] Richard's Klage aus Deutscher Gefangenschaft wird hier nicht angezweifelt. Ueber Satiren von und gegen Anglonormannen s. S. 154 ff. Dass Französisch in England, lange nachdem hier seine Correctheit und der literarische Einfluss auf Frankreich geschwunden waren, zur Sprache der Urkunden und des Rechts wurde, war wenigstens zu erwähnen; jedoch hat Verfasser unbedingte Vollständigkeit überhaupt nicht beabsichtigt [es fehlt z. B. Chastel d'amur, aus Ordric: Luc de Barre] und bei voller Klarheit auf 292 S. bewundernswerth viel geboten. S. 241 verbessere: Gottfried führte das Katharinenspiel als Schulmeister zu Dunstaple auf vor 1119.

Poésies complètes de **Bertran de Born** publ. par Ant. Thomas. (Bibl. Méridionale - - sous - - la Faculté des lettres de Toulouse I, 1) Toul., É. Privat, 1888. 8°. lij, 212 p.

Zu Bertran's Lebensgeschichte citirt Hrsg. Stimming und Clédat [warum nicht auch Diez „Troubadours" hg. v. Bartsch, 148?]: Im Walde von Born, zwischen Limousin und Périgord, liegen Ruinen, wahrscheinlich vom Schlosse der Ahnen Bertran's. Ueber diese begegnet die früheste Nachricht zu 1070. Bertran, um 1140 geboren, besass

mit einem Bruder das feste Hautefort mit einer nicht reichen Herrschaft (keine Vizgrafschaft); wie der mächtigere Nachbaradel, war er fast nur dem Namen nach dem Herzog unterthan. Obwohl zweimal verheirathet, liess er sich von verschiedenen Galanterien nicht abhalten. Doch ging diese Liebe nicht tief; in Leben und Kunst blieb er wesentlich Kriegsmann. Das früheste Ereigniss, auf das er sich im Rügelied bezieht, fällt 1181: damals trat er für Toulouse gegen Aragon ein. Darauf verjagte er seinen Bruder, dessen sich Richard [I.] dann kurze Zeit annimmt. Im December 1182 fand er Heinrich's Königshof zu Argentan zu wenig lustig und freigebig, feierte aber den Liebreiz von dessen [damals hochschwangerer!] Tochter Mathilde von Braunschweig. Er hetzte dann seinen Freund, den jungen König Heinrich (III.), und die Limousiner gegen Richard und beklagte es tief, als Heinrich (III.) 23. Juni 1183 starb. Einige Tage später belagert, musste er an Richard Hautefort übergeben, das zunächst sein Bruder erhielt. Als er es bald darauf wiederbekam, blieb er fortan Richard treu. (Dass er von Heinrich II. verspottet worden sei, mit halbem Geist, wie er gerühmt, werde er jetzt nicht reichen, dass er ihn dann durch die Klage um den jungen Heinrich gerührt und gewonnen habe [Uhland's Gedicht], wird nur vom romanhaften Biographen zwei Menschenalter später erzählt.) Seit 1184 griff er Aragon aufs Neue in Rügeliedern an, vielleicht theilweise aus Künstlerneid, stachelte Richard zum Zwist mit dem Vater und zur Gewalt gegen die Vasallen, diese zum Aufruhr und 1187 König Philipp zur Verdrängung der Engländer. Nur zu Gunsten des Kreuzzugs empfahl er 1188 ausnahmsweise Frieden, stellte den Säumigen Montferrat vor Tyrus als Beispiel hin, blieb aber selbst zu Hause, wohl zu arm und gefährdet, um kostspielige Kreuzfahrt zu wagen. Den Kaiser Heinrich tadelte er 1193, weil derselbe Richard gefangen hatte. Als dieser 1194 zurückkehrte, hoffte Bertran für Aquitanien Kriegsleben und Rittersold. Lieder über spätere Ereignisse gehören nicht ihm, sondern z. Th., wie das über 1202, *einem* seiner gleichnamigen zwei Söhne. Er trat vor 1197 in das von seiner Familie beschenkte, Hautefort nahe, Cisterzerkloster Dalon. Dessen Chartular bietet Urkundliches über die Borns, das Hrsg. ganz abdruckt. Bertran starb dort zwischen 1202 und 1215. — Seine Dichtung galt seiner Zeit als stachelnde Macht [und er vertrat sie jedesmal ehrlich mit ganzer Person]. Aber seine historische Bedeutung überschätzte schon im folgenden Menschenalter der Provenzalische Biograph, dann Dante, der diesem folgte. Vollends bewusste Politik, etwa eines zu befreienden Aquitaniens, oder gar Französischen Patriotismus hegte Bertran nicht. Ihn trieb zu kriegerischer Kunst und That nur persönliche Vorliebe, die häufig

wechselte, Lust an offener, bunter Fehde [Verachtung der Feigen, Ruhmbegier S. 77, 2] und Gewinnsucht. [Er ficht doch aber auch für den ganzen Stand des ritterlichen Kleinadels, in mehrfach ausgesprochenem Hass gegen Bürger und Bauer; er sagt ausdrücklich S. 54, beim Zwist der Mächtigen gewännen Vasallen und Burgherren; der Name „poetischer Condottiere“ passt also m. E. nicht. Mir scheint er nicht der Führer aber der Typ des ordnungsfeindlichsten Elements, das Heinrichs Staat nur in England überwand, aber überall bekämpfte. Den weltweiten Gegensatz zwischen Monarchie und staatauflösender Feudalität ahnte wohl die Nachwelt, als sie Bertran's Bedeutung übertrieb.] Hersg. hat Glossar und jedem Lied Einleitung und fleissige Noten zur Localgeschichte und Genealogie beigefügt, welche manche Zeitansetzung und Namenerklärung fördern, aber noch recht viel dunkel oder zweifelhaft lassen. [Valia S. 21 ist Wales, dessen Fusstruppen Heinrich II. mehrfach in Gallien dienten; der Schlachtruf „Arraz“ bezieht sich auf die Brabanzonen desselben. Die Tarentaiser Friedensliebe S. 72 spielt vielleicht darauf an, dass Peter von Tarentaise zwischen England und Frankreich 1173 zu Limoges, also Bertran nahe, vermittelte; vgl. Mon. Germ. XXVII, 67; 89. Ueber Algais ib. XXVIII, 115.]

Cartularium abbathiae de **Rievalle** ord. Cisterc., fundatae 1132 [ed. J. C. Atkinson], Surtees soc. 83, Durham 1889. 8°. cxiij 471 p.

Das Chartular von Rievaulx, Ms. Cotton Julius D I wird hier zum ersten Male gedruckt. [Der ursprüngliche Theil, S. 16—199, scheint nur bis Ende 12. Jahrhunderts zu reichen, falls S. 130 interpolirt ist. Ist es Abt Arnold, unter dem auch Melrose Annalistik begonnen hatte, zu verdanken? Von späterer Hand angehängt sind Stücke der Mitte 13. Jahrhunderts, darunter S. 203 Quittungen vom Juden Hagin, dem Attornatus des Römerkönigs Richard; und voran stehen Documente z. Th. 14. Jahrhunderts. Hersg. schiebt S. 91—106 eine Sammlung Originalien theilweise des 14. Jahrhunderts aus Lord Bolton's Besitz mitten hinein.] Cartularium Rievallense steht als Kopf über den ganzen Band hin. Aber S. 205—358 sind entnommen aus Dodsworth's Collectaneen in der Bodleiana [deren Originale doch sicher nicht alle verschollen sind!], aus Nordenglischen Chartularen, Diplomen des British Museum und Staatsrollen. Die Appendix enthält u. A. das Lateran-Concil „Alexandri I.“ [! Dass r$^{\bar{e}}$ n̄ p^{t} ratione non potest zu lesen war, lehrt jeder Abdruck], Stücke, die im 14. Jahrhundert in Julius D I interpolirt sind, Originalien der Bodleiana und Auszüge aus Staatsarchivalien von 1201—1360. Fast der ganze

Band ist Editio princeps: und damit ist gesagt, wie grossen Dank die Englische Geschichte des 12.—14. Jahrhunderts dem Hersg. schuldet. Reichste Fülle von Anmerkungen erhellt Familien- und Ortsgeschichte und bisweilen die Zeitbestimmung; und bis S. 265 steht am Rande eine kurze Englische Inhaltsangabe. Aber vergeblich sucht ein durch moderne Editionstechnik verwöhnter Leser eine Uebersicht der Urkunden nach Ort oder Zeit, ein festbegrenztes Datum für jedes Stück, Angaben über die Hs. oder die Methode der Edition und eine durchsichtige Abtliste. [Die S. lxxxvij gegebene berücksichtigt zu zaghaft die Irrthümer der Vorgänger und vernachlässigt recht viele Quellen, z. B. Lorenz von Durham über Abt Wilhelm (den man irrig für Bernhard's Biographen hielt, laut Mon. Germ. XXVI, 91), die Heiligenleben Ailreds und Waltheovs von Melrose (der, weil er unter Ailred lebte, falsch in die Rievaulxer Liste gerieth, was auch die Verse des Nicolaus von Rievaulx, hinter Picard's Will. Neuburg., widerlegen), die G. Henrici, Hoveden, Will. Neuburg. über Silvan und Arnold, Ann. monast. über Spätere. Für S. xlj war nicht Sigbert, sondern dessen Orcamper Fortsetzer zu citiren. Dass Silvan vor 1170 antrat, folgt aus S. 188 f. (aus Papstregesten 1167—9 zu datiren). Die Einleitung weist die Fabeln von der Verunglückung des Sohnes des Stifters Walter Espec ab und erklärt diesen für den Erben des Wilhelm Spech (épec norm. Specht) im Domesdaybook. Walter erhielt ausgedehnte Güter von Heinrich I., dem er gegen dessen rebellischen Vetter gedient hatte, z. Th. aus dem 1106 confiscirten Besitz des letzteren. 1122 setzte er Regularcanoniker in Kirkham ein. Später billigte er, dass der grössere Theil dieser letzteren, doch ohne den Prior, mit dem bedeutenderen Güterbesitz sich Rievaulx's Cisterzern anschloss; doch blieb Kirkham Augustinisch. Der König der Insel Man bot Rievaulx Land zur Begründung eines Tochterstifts, besetzte aber schliesslich seine Abtei Russin mit Cisterzern aus Furness. Rievaulx leistete Tüchtiges in Landescultur; es hatte anfangs mit Armuth zu kämpfen, plante jedoch keine Auswanderung nach Stainton und ward von 1145 an reicher beschenkt. Gegen den begehrlichen Nachbaradel rief es die Hilfe Alexander's III. an. [Hersg. verbindet dies mit der Feindschaft der Englischen Regierung gegen die Becket beherbergenden Cisterzer; die Bulle kann aber frühestens aus 1171 stammen. Ueber Rievaulx's Beziehung zu Becket vgl. Hardy, Descr. Catal. II, 319.] Zu den Regesta pontificum findet sich hier eine reiche Nachlese; S. 185 steht Jaffé-Löwenfeld 10635, und wohl derselbe Bote erhielt den Brief S. 190. Den Ort, wo die Schotten Edward II. 14. Oct. 1322 überraschten, hält Hersg. für Rievaulx, nicht Byland [?]. Sechs Siegel Rievaulx's sind abgebildet; auch ein langer Index ist

beigegeben, der Päpste unter Papa, Könige unter Rex, Priester unter Presbyter u. s. w. versteckt, sämmtliche oben angeführte Namen auslässt, ebenso wie den „magister Vacarius“, der 1175 in Nordengland Schiedsrichter (S. 83), also wohl der berühmte Einführer des Römischen Rechts war. Johann von Salisbury bezeugt die Königsurkunde S. 144 [1155 oder 1157] als Clericus archiepiscopi [Theobaldi].

Geo. T. O. Bridgeman. The hist. of the church and manor of Wigan (Lancaster). I. Chetham Soc. (New series 15) Manch. 1888. 4⁰. vij 180 p.

Die Kirche kommt im Domesdaybuche vor; aber die Liste der Pfarrer ist erst seit 1199 bekannt. 1242—6, als Wigan's Patron und Oberlehnsherr, der Lord von Newton, minorenn in Vormundschaft des Königs war, erhielt den Rectorat Johann Mansel, der von Heinrich III. reich bepfründet und oft zu Staatsgeschäften gebraucht ward, z. B. 1238 zur Besoldung der dem Kaiser [vor Brescia] gesandten Hilfstruppen, 1252 neben Richard von Cornwall zur Versöhnung des Abts von Westminster mit dessen Convent, 1256 zur Vorbereitung der Wahl Richard's in Deutschland, 1257 zur Gewinnung Siciliens für Edmund [vergl. Mon. Germ. XXVIII, 144; 325—367]. Die fleissige Biographie S. 4—30 bringt aus Ungedrucktem einiges Neue für Persönliches und Locales. Mansel erlangte 1246 von der Krone die Erhebung Wigan's zum Borough mit Kaufgilde (und 1257 Marktrecht) und gab ihm ein Privileg, wonach die Bürger u. A. alle drei Wochen Portmot (Stadtversammlung) halten und durch 12 [Geschworene] urtheilen. 1323 ward der Pfarrer von Wigan, Robert de Clyderhou, wegen Unterstützung des Thomas von Lancaster gegen Edward II., eingekerkert und mit Geld bestraft; er erbat es später vergeblich von Edward III. zurück und klagte gleichzeitig bei Hofe, die Bürger brächten ihn um seinen Marktzoll, ward aber vor das ordentliche Gericht verwiesen. Johann von Winwick (1359 Grosssiegelbewahrer) *erlangte vom König 1350* mit der Kirche Wigan Freiheiten, die für eine Pfarre beispiellos sind: der Pfarrer besass fortan das Ritterlehen sammt Polizei, und Gericht über Land und Leute in Stadt und Herrschaft und schloss die Gewalt des Sheriffs und sogar der Königsbank aus. Er verlieh seinen Boden, sofern er ihn nicht in Domäne behielt oder auf Zeit verpachtete, theils an Lehensleute, theils an die Bürger. Durch Sinken des Geldwerthes verlor der dafür geschuldete Zins jede Bedeutung und ward schliesslich erlassen: erst damit endete das überlieferte Streben der Wiganer, ihrem Pfarrer sein Recht möglichst zu beschränken. — Die Darstellung ist annalistisch; die allgemeinen Zustände (Ehe des Klerus p. 68), die hier durch einzelne

Beispiele erhellt werden, sind manchmal in der Anmerkung erörtert. Hoffentlich wird ein Sachverzeichniss ermöglichen, das über Localgeschichte hinaus Wichtige herauszufinden.

Shtaroth. Publ. of the Anglo-Jewish historical exhibition[1]. London, Jewish Chronicle. xvj 394 p.

[Nachtrag zu Bd. II dieser Ztschr. p. 231.] Diese, fast sämmtlich ungedruckten, Urkunden, aus dem Staats-A., Brit. Mus. u. Westminster, enthalten auch Quittungen, Schenkungen (nicht Testamente!), Bürgschaften, Zinsgeschäfte (unter Juden durch legale Fiction verdeckt, über deren Erlaubtheit das Beth-din befragt wird), die Aussage einer Jüdischen Jury über den Werth eines Londoner Grundstücks u. s. w. Im Hebräischen Text sind viele Wörter aus dem Latein nur transliterirt [keines aus dem Angelsächs., manches aus dem Französ., wie „gul d'Aaut, Tut-seins": auch hierin spricht sich der Zusammenhang der Englischen Juden mit der Normannen-Herrschaft aus]. Für Deutschland finde ich in dem genauen Index nichts; Richard, der spätere Römerkönig, der überhaupt viele Geldgeschäfte mit Juden machte [s. o. S. 193], erscheint 1251 als Patron eines Juden; Nr. 23. Davis hat das Hebräische (das Ref. nicht versteht) ganz abgedruckt, aber nicht alles übersetzt, sondern z. Th. nur umschrieben oder ausgezogen. Einiges war schon von Fowler und Neubauer genau übertragen. Von den zugehörigen Lateinischen Breven ist nur der Inhalt angegeben. Ein chronologisches Verzeichniss wäre erwünscht, da im Text die Stücke nach den Ausstellungsorten geordnet sind. Die frühesten Urkunden sind Lincolner von 1182. Darunter zeigt eine im Gegensatz zum meist trockenen Geschäftston grimmen Humor: sie übersetzt den Namen des Malebys (der 1190 zu York den blutigen Aufruhr der Adlichen gegen ihre Jüdischen Gläubiger anführte, „vero agnomine Malabestia" Will. Newb. IV, 10) als „böses Thier". In Nr. 156 versorgt eine Wittwe ihre noch nicht heirathsfähige Tochter durch eine Verlobung und Ausstattung mit einer genau in ihrem Werth beschriebenen Bibel mit Commentar; und so erscheinen manche Culturbilder innersten Lebens, das freilich die grosse Politik nicht beeinflusst hat.

Catalogue of Anglo-Jewish exhibition, 1887, Royal Albert hall [von Jos. Jacobs und Luc. Wolf], and of supplementary exhibitions held at the Public Record office [von C. Tr. Martin], British Museum [von E. M. Thompson und Rieu], South Kensington Museum. Lond., Will Clowes & Sons, 1887. 8°. xxvj 206 p.

Von den 2626 Nummern des Hauptkatalogs betreffen sehr viele nichtenglische Juden und etwa 2100 Neuzeit. Den „historischen Reliquien und Urkunden" geht eine unparteiische Einleitung voraus: Bis zur Vertreibung (1290) bildete die Englische Judenschaft einen Theil des Staatsfinanzsystems; ihr Glaube allein bestimmte ihre anomale Stellung. [Dies ist nur wahr für

[1] Ref. dankt Herrn San.-Rath S. Neumann, der ihm die von hier bis S. 202 besprochenen Bücher lieh.

die Lehre der Kanonisten, nicht für die Recht und Leben beeinflussende Volksanschauung, nach der sie auch schutzbedürftige Fremde sind.] Alle Erwähnungen von Juden in Angelsächs. Zeit können aus festländischen Schriften copirt sein. Die Normannische Krone bezweckt mit der Einführung der Juden, Kapitalmarkt behufs Steinbauten zu erhalten und sie das Land auswuchern zu lassen, um sie bei eigenem Bedarf wieder auszupressen. Folglich musste sie die Juden bei Geldreichthum erhalten. Diese sassen keineswegs bloss in wenigen Grossstädten, sondern weithin verbreitet; 1290 machten sie fast ein Prozent der Bevölkerung aus. Und doch konnten sie in Gilden, Bürgerschaften oder christliche Gesellschaft nicht eintreten. Den Hass schürte Kreuzzugsfieber, das eine Parallele findet im Zuge von 300 Rabbinern Englands und Frankreichs nach Palästina 1211, ausserdem der Minoritenorden, das Lateranconcil 1215, die Gewinnung einiger Proselyten. Ihre Stellung wurde unhaltbar, sobald sich bei anderen Classen, besonders Oberitalienern, Capital fand, und das Wucherverbot auf sie ausgedehnt ward: anderes Gewerbe und [zuletzt] Landeigenthum war ihnen verschlossen. Doch, abgesehen von dem der Regierung trotzenden Pöbelaufruhr, wurden sie gegen andere Unterthanen gerecht geschützt und von den Königen, ausser von Johann, gut behandelt. Von den Culturschöpfungen jener Juden ist wenig erhalten, z. B. früheste Steinhäuser (zu Lincoln, St. Edmunds, Norwich) und Hebräische Schriften: des Moses Hanasiah Grammatik um 1250 [ed. Collins 1883] und „Hebr. Poesien des Meir ben Elia“ aus Norwich (hrsg. v. Berliner, London 1887. fol. [gottesdienstlich]); des Spaniers Abraham ibn Ezra Werke sind z. Th. „geschrieben [1158] im Winkel der Erde“ [= Angleterre; hrsg. u. a. von Creizenach 1840]. Vereinzelt kommen Juden in England im 14. u. 15. Jh. vor: das Haus der Gemeinen klagt 1376, unter angeblich Lombardischen Bankiers bärgen sich Juden, und der Spanische Gesandte 1498, vertriebene Spanische Juden fänden in England Zuflucht. [Hierzu vgl. Bibl. Anglo-Jud. Nr. 202—8. 234—7.] — Für allgemeine Englische Geschichte sind die meist nur zu kurzen Beschreibungen der ausgestellten Urkunden wichtig. S. 9. 176 ist die auf der Essex-Forstrolle von 1277 hingeworfene Caricatur des wegen Hindinhetze verklagten Aaron, filius diaboli, Colecestrensis, mit dem Taffetfleck in Form der Gesetztafeln rechts auf der Brust, facsimilirt. — Die Nebenkataloge sind für MA. bedeutender; das Archiv hatte einige der noch fast ganz ungedruckten Judenrollen des Exchequer ausgestellt und eine der für 1331—1608 vorhandenen Rechnungsrollen über die königliche Domus conversorum [Judaeorum] in London (S. 177, vgl. S. 2. 8), die erst unter Karl II. verschwand. Wissenschaftlich am brauchbarsten ist aber die Arbeit des British Museum: 28 Privaturkunden für das Jahrhundert nach c. 1181 sind mit allen Namen registrirt; zwei Mss. des 12. Jhs. aus Winchester und St. Albans zeigen Bilder von Juden.

Jos. Jacobs and Lucien Wolf, Bibliotheca Anglo-Judaica. A bibliograph. guide to Anglo-Jewish hist. (Publ. of the Anglo-Jewish exhibition 3.) Lond., Jewish Chronicle 1888. 8°. xxvij 231 p.

Von den drei Perioden enthält I (—1290) 200 und II (—1656) 237 Nummern. In Abschnitt I folgt die Anordnung der Büchertitel (auch Zeitungsnotizen) dem Alphabet der Verfassernamen, ohne Quellen und Darstellungen zu scheiden. Die Stellen in grossen Werken, die als Hauptthema oft ganz anderen Stoff behandeln, sind nach Band und Seite citirt. [Nachträge: s. DZG I, 182; ferner: Ric. Anesty; Girald Cambr. Instr. princ.; Wörterbücher für Archaismen und Folklore, z. B. Halliwell; das Schott. und das Anglonormann. Gedicht und Chaucer's Priorin über S. Hugo; an Engl. Darstellungen: C. Gross, Disraeli, Merryweather; zum 18. Jh.: Schaible, Deutsche in Engl. 427 über Falk; Concilien u. a. Kirchenrecht, z. B. Haddan u. Stubbs, Wilkins. Und kein Geschichtschreiber der Englischen Juden dürfte festländische Werke — z. B. Stobbe's, Endemann's, Roscher's, Neumann's — über Geschichte des Rechts, namentlich der Kirche, der Wirthschaft und der Juden im Allgemeinen übersehen: waren doch die Juden und die christlichen Ansichten über sie damals international.] Ist schon dieser Theil des Buches als erster Versuch lebhaft anzuerkennen, so noch mehr die Einleitung über Englisch-Jüdische Urkunden: A) Die Judenrollen im Staatsarchiv: 1. die des Exchequer of receipt beschrieb Schwab (Revue des études juives XI, 256); 2. die des Exchequer of pleas 1219—1286 sind noch unregistrirt; 3. von des Queen's remembrancer Memoranden, von Heinrich II. bis nach 1290, liegt hs. Register im Rolls house, Calendar 22. 4 u. s. w.; B) Einzelurkunden im British Museum; C) in Westminster abbey; D) Zerstreutes. In diesem Wegweiser konnte natürlich nur die Zeit und ganz ungefähr der Inhalt der Acten-Convolute angegeben werden. [Vgl. auch Rye, Records p. 188 f., und besonders Gross, in den Papers (s. folg. Art.) S. 212—5.]

Papers read at the Anglo-Jewish historical exhibition, Royal Albert hall, London 1887. (Publ. of the Anglo-Jewish histor. exhib. 1.) Lond., Jewish Chronicle, 1888. 8°. 304 p.

Darin p. 20—52: Jos. Jacobs, The London Jewry, 1290. Das Judenviertel lag laut beigegebener Karte zwischen der heut noch Old Jewry gen. Strasse, Cheap [d. h. Markt], Woodstreet und Guildhall. Der Name, in Rouen Juiverie, stammt wie die Engl. Judenschaft aus dem Franco-Normannischen. Bei der Vertreibung fielen die Lond. Judenhäuser dem König heim. Dieser liess sie taxiren und vergab sie durch in Ms. Lansdowne 860 vorhandene Patente; der jährliche Werth, zusammen 65 £, schwankt bei dem einzelnen Haus zwischen 1/3 und 12 £. Die etwa sechs Synagogen, die hinter einander in London bestanden, wurden fast alle in Kirchen verwandelt. Allein die Juden hatten Grundbesitz nicht zu Eigenthum (sie konnten nicht Homagium dafür dem König leisten noch empfangen), sondern erwarben ihn als Pfand von zahlungsunfähigen Schuldnern, und behielten ihn nur so lange es dem König beliebte. Vom Friedhof erhielt sich der Name Jewin garden [Lyrestowe, das Vf. in dem Document von 1290 dafür findet, ist damaliges Englisch: Todesstätte]. Von den 1290 vertriebenen 15060 Juden waren etwa 2000 Londoner; im ganzen sassen Juden in etwa 120 Orten Englands.

1195 trugen zu König Richard's Lösegeld für Kaiser Heinrich VI. 360 Juden 3333 £ bei, davon 31 Londoner 478 £. Vf. stellt annalenartig die äusseren Ereignisse der Juden zusammen — es sind Metzeleien und Besteuerungen — und bemerkt Einiges über ihr inneres Leben. Die drei „Episcopi“ waren Dajanim, Richter, die einmal beim König einkommen, durch ihren Bann die Beisteuer zur Erhaltung des Kirchhofs erzwingen zu dürfen. Mehrere der literarisch thätig Gewesenen gehören Einer Familie an; Historisches ist unter diesen Werken nicht. Einige der Vertriebenen sind 1294 in der Pariser Juiverie nachweisbar.

Luc. Wolf, The Middle age[1] of Anglo-Jewish hist. (1290 bis 1656), p. 53—80. Vf. nimmt hier nicht mehr den Glauben, sondern z. Th. den Stamm zum Merkmal des Juden: die Domus conversorum [s. o. S. 197] beherbergte 1308 noch 51, 1332 22, 1345 nur 11, später gewöhnlich 5 Personen. Dass Juden 1290 in England als Pseudochristen blieben oder nach Schottland flohen, ist nicht sicher. 1310 erbaten sechs Juden, darunter ein Arzt, Ansiedlungserlaubniss; 1376. 1498 s. o. S. 197; 1410 ward dem Elias Sabot aus Bologna erlaubt, in England die Heilkunst zu üben; vielleicht war David de Nigarellis von Lucca, Heinrich's IV. Leibarzt 1412, ein Jude. Für Kryptojuden auf Englischen Märkten im 15. Jh. bringt Vf. nicht den Schatten eines Beweises. Dagegen sollen von den 1492 vertriebenen Spaniern viele [?] in London, York und Dover Synagogen gebaut und blühenden Handel getrieben haben.

Walter Rye[2], The persecutions of the Jews in England p. 136 bis 169 urtheilt über die wirthschaftliche Bedeutung der ma. Juden überaus günstig, die Vertreibung sei ein grober Fehler der Handelspolitik gewesen. [Allein eine tiefere Erklärung ist nicht versucht; Vf. scheint mir gegen Staat und Kirche ungerecht: beide traten der Mord- und Raublust des Pöbels und niederen Adels entgegen; wenn die Regierung Geld erpresste, so lag das an der Unvollkommenheit der Finanz, wenn der Klerus die Religion der Juden anfocht, an damals allgemeiner Verwechselung von Glauben und Wissen: Edward I. und Peckham erfüllen mit der Vertreibung was die Besten ihrer Zeit für Pflicht hielten. Ein sittlicher Makel trifft weder sie, noch, soviel ich sehe, die verblendeten Blutrichter.] Für Er-

---

[1] Der Name leitet irre: Vereinzelte Fremde machen keine Geschichte, und Mittelalter erweckt die falsche Vorstellung, als gäbe es zwischen den 1290 Vertriebenen und den 1656 Eingewanderten innere Verbindung; ausserdem bildet die Anglo-Jüd. Gesch. ein nicht einmal wichtiges Glied der allgemein Jüdischen, darf also ihr Mittelalter nicht mehrere Jahrhunderte später als diese beginnen. Die Zeit 1070—1290 heisst in diesem Kreise Pre-Expulsion period (also nach ihrem Untergang!); warum nicht Anglo-Norman?

[2] Derselbe bringt in *Norfolk antiq. miscell. I, 312 die Geschichte des Kindes [eines getauften Juden] Odard, das die Juden in Norwich 1230 beschnitten haben sollten, mit den für diesen Process zuerst erhaltenen Urkunden.

mordung eines Kranken büssten die Londoner Juden 1131 £ 2000; an die angebliche Kreuzigung des hl. Wilhelm zu Norwich, um 1144, knüpfte sich dann bis 1279 eine Reihe von acht Blutbeschuldigungen, die Vf., wo Einzelheiten bekannt, als unrichtig erweist, sonst als in sich widersprechend und niemals begründet betrachtet: die Juden selbst riefen stets zuerst das ordentliche Gericht an. Neu erscheint hier aus Urkunden die Klage der Juden gegen ungerechte und bestochene Richter, darunter die wohlbekannten Peter von Rievaulx, Stephan von Segrave und Robert Passelew [s. u. S. 215]. 1237 wurden Diebe, die Norwicher Judenhäuser angezündet hatten, bestraft. Dass wegen angeblicher Kreuzigung des hl. Hugo, 1253, 18 Juden gehangen und 80 eingekerkert wurden, weiss man aus Matheus Paris. Rye zeigt nun, wie über letztere, die im Londoner Tower sassen, eine Jury von 24 Rittern aus der Grafschaft und 24 Bürgern aus der Stadt Lincoln berufen ward, und wie die Urkunden, die über das Gut jener Gehängten verfügen, die Kreuzigung nur mit „ut dicitur“ erzählen. Die Minoriten traten für die Gefangenen ein, und der König verlieh ihnen bald darauf besonderen Schutz [1].

Der historisch weitaus wichtigste Aufsatz des Bandes ist Charles Gross[2], The Exchequer of the Jews of England in the Middle ages, p. 170—230. Die Normannische Regierung war so stark, dass sie die Juden gegen den Willen der Bürger in den Englischen Städten hielt und besteuerte und gegen den Willen des Clerus Jüdischen Wucher gesetzlich erlaubte. Namentlich aber war nur bei einem starken Königthum das Exchequer der Juden möglich. — Der dritte Kreuzzug, für den das Land bisher unerhörte Baarsummen schaffen musste, zeige die wirthschaftliche Wichtigkeit der Juden, ihre damalige Beraubung beweise die Nothwendigkeit königlichen Schutzes [der aber doch jeden Volksfremden (Herren- und Sippelosen) und die Juden bereits im Fränkischen Reich von Rechtswegen umfasst]; und aus diesem entstehe das Besteuerungsrecht [das doch der Frankenkönig, also der Normannenherzog, über Kaufleute hat] und aus dessen will-

---

[1] Als Florenz von Worcester darf nicht der von Thorpe unpassend hinter ihm gedruckte Fortsetzer aus Bury St. Edmund's citirt werden, vgl. Mon. Germ. XXVIII, 584. Dass Jocelin's Werk über St. Robert so kurz spricht, liegt daran, dass er Miracula s. Roberti [ib. XXVII, 325] verfasst hatte, nicht etwa daran, dass er dieses Martyrium, ebenso wenig wie Richard von Devizes das von 1192, bezweifelt hätte! — Die (literarisch ja wundervolle) Rede des Joceus (d. i. Jomtob aus Joigny) zu York 1190 ist doch nur Newburgher Erzeugniss.

[2] Vf., aus Troy (New-York), auf Deutschen Hochschulen gebildet, promovirte 1883 zu Göttingen auf die treffliche Untersuchung „Gilda mercatoria . . . zur Engl. Städteverfassung“. Hoffentlich wird er später einmal festländische Verhältnisse zum Vergleich heranziehen z. B. die (zwei Menschenalter später als in England) in Köln für die Juden abgesonderte freiwillige Gerichtsbarkeit.

kürlichem Missbrauch [allein?] die Rechtsanschauung vom Obereigenthum des Königs an ihrem Besitz. [Aber schon den Leges Edwardi Cf. gilt die Kammerknechtschaft als altes Recht, ist wohl also aus der Normandie mitgebracht und begründet, nach German. Sklavenrecht, das freilich meist nicht ganz ausgeübte Recht des Herrn auf den Nachlass seines Unfreien. Und nach Dial. de Scaccario II, 10 gehört rechtlich der bewegliche Nachlass aller Juden dem Fiscus, nicht als Beschützter oder Fremder oder Besteuerter, sondern als öffentlicher Wucherer „more Judaeorum"; dass der Nachlass auch christlicher Wucherer zum Exchequer floss, beweist Jacobs, Archl. R. II, 399 für 1171]. Doch passt kein damaliger oder heutiger Rechtsterminus für eine Classe auf die wirkliche Stellung der Juden. 1194 erliess Richard I. die Capitula de Judaeis; wahrscheinlich damals, sicher vor 1199, wurden Justitiare als Custodes Judaeorum eingesetzt. Diese (Vf. verzeichnet deren 45) sind die Hauptbeamten des Juden-Exchequer, je 2—5 hochgestellte Hofleute, (nur 1199 waren Juden darunter), die vor Schatzmeister und Baronen des Grossen Exchequer über die Kroneinkünfte aus jüdischer Quelle Rechnung legen. Unter den übrigen Beamten überwacht einer, meist ein Jude, das der Krone von Juden heimfallende Gut; hier sitzt auch der Oberrabbiner, eingeschworen „den königlichen Beamten zu berathen, die Gerechtsame des Königs[1] herauszudrücken", der aber auch die von den Juden aufzubringende Steuer auf die einzelnen ausschreibt, für den König Gelder verwahrt (z. B. das den Flämischen Kaufleuten 1266 Confiscirte) und als Schiedsmann zwischen Juden und Fiscus dient. In den Provinzialstädten mussten die Juden (seit 1194) vor einer gemischten (und wenigstens später gewählten) Behörde ihre Schuldurkunden in mehreren Exemplaren aufnehmen lassen; deren eines wanderte in eine öffentliche Truhe, unter Verschluss jener Behörde, die ausserdem den Inhalt inrotulirte. Nur eine Schuld, deren Urkunde in jener Truhe lag, konnte eingeklagt werden; eine Quittung vom Juden galt nur, wenn sie durch die Behörde ging. Im 13. Jh. wuchs die behördliche Aufsicht; fortan durften die Juden regelmässig nur wohnen und handeln in Städten, wo ein Zweig des Judenexchequer mit der Truhe bestand (Vf. zählt deren 26 auf); zu anderwärtigem Aufenthalt war königliche Sondererlaubniss nothwendig. Das Judenexchequer zog von Juden Geld und Gut unter mannichfachen Namen: ein Drittel vom Erbe, dann den wegen Verbrechen oder Erbenmangels heimgefallenen und willkürlich beschlagnahmten Grundbesitz, ferner Strafgelder, Gebühren, Concessionsbezahlungen, und das Wichtigste: beliebige Steuern, die Vf. auf etwa 6000 £, d. h. ein Zehntel der Gesammteinnahme Edward's, jährlich schätzt. Deren Umlage geschah durch reiche Juden, die zur Execution helfen und für den Gesammteingang haften mussten. Wie scharf der Fiscus die Steuerschraube anziehen konnte, wusste er aus den manchmal in Westminster eingesehenen Schuldtruhen; dorther nahm er säumigen Steuerzahlern zunächst die Schuldscheine fort,

---

[1] So ist m. E. S. 193 „ad justitiam regis consulendum et iura regis exprimendum" zu verstehen, nicht „to look after justice and to explain the king's laws."

um für sich das Geld oder hypothecirtes Land einzuziehen, was den ärgsten Hass von Adel und Volk auf die Juden herabbeschwor. Genügte auch das nicht, so wurde sonstiges Judengut confiscirt, die Familie als Geisel verhaftet, der Steuerschuldner eingekerkert oder aus England vertrieben. — Das Judenexchequer richtete, unter Ausschluss kirchlicher und localer Justiz, über bürgerliche und Strafsachen der Juden und Verletzung des auf Juden bezüglichen Rechts. Im Ganzen war das Exchequer ein Segen für die Juden, denen es (ausser gegen den König) Gerechtigkeit gewährte, und für die Volkswirthschaft, deren Bankgeschäft es ordnete. Der Untergang des Judenexchequer brachte das Königthum in die Geldklemme, die dazu beitrug, es zur Gewährung der Verfassung von 1297 zu zwingen. — Im Anhang veröffentlicht Vf. ein Statut (oder amtlichen Entwurf) von 1276—90, dessen Ende fehlt, wonach (neben den gewohnten Verboten der Münzfälschung, des Handels mit verdächtigen oder kirchlichen Dingen, der Vorenthaltung der dem Exchequer von Juden gebührenden Heimfälle und Erbantheile, des Haltens christlicher Dienstboten, der Vermischung mit Christinnen) das Zinsverbot [von 1275] wiederholt wird, aber — als „Provision" jährlich nur [!] 43$^1/_3$ Prozent vom geliehenen Kapital auf höchstens vier Jahre erlaubt wird [genau was der ehrliche Dial. de Scacc. II, 10 öffentlichen Wucher nennt. Die legalen Fictionen sind als Edward's Schwäche bekannt; aber die Anschauung, so plump das Wachsen einer Schuld hindern zu können, ist wohl selbst für damalige Oekonomik zu kindlich.] Es folgt Edward's Verordnung an den Exchequer 1290, wodurch er die Schulden der Christen an Juden und deren Rechtsnachfolger, den Fiscus, mit Ausnahme des wirklich einst durch die Juden vorgestreckten Kapitals, erlässt.

M. Gaster, Jewish sources [directe?] of and parallels to the Early English metrical romances of King Arthur and Merlin (S. 231—52). Diese Quellen seien Samuel II. und Salomo's Dialog mit Asmodi und das Leben des Sirach. [Jüdische Quelle leugnet Ath. 20IV89, 502].

H. Adler, The Chief rabbis of England, S. 253—89, zeigt, wie die Bildung der Engl. Juden von Frankreich abhing. Zwei 1189/90 erschlagene Rabbiner finden sich in Neuhebrä. Quellen als „Märtyrer". Vf. untersucht, im ganzen ohne sichere neue Ergebnisse, die Stellung des Presbyter und Episcopus Judaeorum, der mit dem Judenbischof in Cöln, Mainz, Worms nichts zu thun habe, versucht eine Liste ihrer Namen herzustellen und gibt ihre Lebensdaten seit 1178. Als Elias wegen Vergehen gegen Heinrich III. und König Richard von Deutschland abgesetzt ward, sollte fortan die Judengemeinde von England den Oberrabbiner wählen und vom König bestätigen lassen. Ausser von London ging rabbinische Literatur aus von York und Norwich [doch gibt Ath. a. a. O. eine Norwicher Schule jüdischer Bibelerklärer nicht zu]; s. o. S. 197.

Halmota prioratus Dunelmensis. Containing extracts from the Halmote court or Manor rolls of the prior and convent of Durham. 1296—1384. Surtees Soc. 82, Durham 1889, xliv 287 p.

W. H. Longstaffe hat diese für Sitten-, Verfassungs-, Rechts-

und Wirthschafts-Geschichte bedeutende Quelle zu drucken begonnen, J. Booth die Fortsetzung hinter S. 144 (a. 1378) geliefert und die lichtvolle Vorrede, wohl über fast sämmtliche Verhältnisse, die darin berührt sind. Wenn Booth versichert, dass nichts culturlich Wichtiges fortblieb, ist einem so verständnissvollen Manne voll zu trauen. Dagegen den überall Lateinischen Text hätte er lieber nicht grammatisch verbessern, und genau bezeichnen sollen, wo er etwas ausliess oder kürzte. Das Wort Hallemot, zuerst in den Leges Henrici I., bedeutet Versammlung der [Herrschafts-] Halle, Hofgericht über ursprünglich unfreie Gutsinsassen [vgl. u. S. 215]. Seine Protocolle sind die hier zuerst gedruckten Rollen, die noch im Durhamer Capitelschatz ruhen; meist 8 Fuss lang, bestehen sie aus Membranen, die man an der Schmalseite zusammennähte. Vor 1300 ist nur eine, erst seit 1365 die Reihe vollständig erhalten. Eine Fortsetzung der Ausgabe liegt im Plan, ihr soll ein Sachglossar folgen. (Auch das Bisthum Durham besitzt die Rollen seiner Gutsgerichtsprotocolle seit 1345 fast vollständig.) Der Prior erscheint, ohne Abhängigkeit von seinen Mönchen, als alleiniger Herr der Güter des Kathedralklosters. Bisweilen sitzt er selbst neben seinem Amtmann, Bursar oder Terrar dem Gutsgericht vor; Einzelvorsitz scheint vermieden. Meist wird dreimal jährlich Hallmot gehalten und fast für jede der 34 Ortschaften, die dem Domstift unterstanden, ein besonderes. Eine Jury der Ortsbauern dient zur Rüge, Enquête und Urtheilsfällung; sie wird bestraft, falls sie nicht zum Verdict gelangt oder Anzeige von Unordnung im Dorfe unterlässt. Sie wählt den Dorf-Praepositus, einige landwirthschaftliche Beamte, den Pacht- und Strafgeld-Einsammler, die Bierkoster. Die unterste Stufe der Bauern sind Nativi, die nur mit des Herrn Erlaubniss das Dorf verlassen dürfen und ihren Bondagiumbesitz nur so lang es jenem beliebt behalten, die oberste persönlich freie Pächter auf Lebenszeit, die dem Prior Mannschaft und Lehnseid schwören, die also der Person nach zum Freiengericht des Priors gehören, das mehrfach in ausdrücklichem Gegensatz zum Hallmot vorkommt; vermuthlich bannt sie ihr Besitz daneben auch in diesen niederen Kreis. Auf jedem Gut ist die Domäne, die an des Priors Exchequer zu Durham verrechnet wird, getrennt von dem ausgeliehenen Land, dessen Bauern der Domäne Ackerdienst schulden. Auch die ungünstigsten Besitzrechte zeigen schon den Zug zur rechtlichen Stetigkeit. Die Wittwe behält den Hof des Verstorbenen, darf aber ohne des Herrn Erlaubniss nicht wieder heirathen. Die Pachtsumme schwankte in dem hier betrachteten Jahrhundert von $^1/_2$—1 Shilling für den Acre. Wo ein Einzelpächter sich für eine freie Hofstelle nicht findet, tritt die Dorfgemeinde ein. Das

Inventar scheint gering: oft leiht der Bauer vom Herrn die Pflugochsen. — Ausser der Uebernahme eines Guts durch einen neuen Pächter mit dem Antrittsgeld Gersuma, verzeichnen diese Protocolle Bestimmungen über Wege, Ackerpolizei, Brau-, Mühlen- und Wassergerechtigkeit. Mädchen werden oft wegen Leir (concubitus) mit ½ Shilling gestraft, einmal eine Vicarstochter; da jedoch oft Mercheta (Abgabe der Hörigen für Heirath der Tochter) dabei steht, mag es sich um Kiltgang handeln. Prügeln, Messerstechen, besonders oft Schmähen, namentlich der Weiber, wird geahndet; wer die Hörigen Rustici schilt, büsst diese Verbalinjurie mit 20 Shilling. Ausser Geldstrafen kommen Hiebe, Stock, Tauchbrett als Strafmittel vor. — Zu Afterpacht, Holzschlag und Kornverkauf ausser an den Herrschaftsspeicher bedarf es der Erlaubniss des Herrn.

The **Philobiblon** of Richard de Bury, bishop of Durham, Treasurer and Chancellor of Edward III. Ed. and translated by Ern. C. Thomas. Lond. 1888. 8°. lxxxvj 259 p.

Zur Textherstellung hat Hersg. die vielen Drucke (zuerst Cöln, 1473) und 28 von den 35 Hss. benutzt, doch zu Gunsten des bibliophilen Laien Rechenschaft über Befolgung der Lesarten unterlassen und die Orthographie classisch geändert; er selbst stellt einen kritischen Text erst der Zukunft anheim. In den fleissigen Anmerkungen recht ungleichen Werthes weist er manches Citat des Verfassers nach. Die neue Uebersetzung, die ich in Stichproben richtig fand, muss mühsam gewesen sein; die während seiner Arbeit erschienene frühere von Inglis tadelt Hersg. pag. x. Eine ausführliche Bibliographie zeigt die frühe und weite Verbreitung des Philobiblon auch auf dem Festland, so in Deutschen Hss. und Drucken. Hierin und in der Einleitung über Richard's Leben fördert Thomas die Wissenschaft: Richard, 1287—1345, heisst de Bury alias de S. Edmundo nach dem Geburtsort, Aungervile nach der Familie [aus welchem der Normann. Angerville mit Burgruine?]. Auf deren Gut Willoughby (Leicesters.) beim Oheim, dem Pfarrer Johann, dann zu Oxford gebildet, ward er Erzieher Edward's III. (geb. 1312) und alsbald Justiz- und Finanzverwalter in Chester und Bordeaux. Aus Gasconischen Staatseinkünften unterstützte er 1325 die abtrünnige Königin und floh vor Edward's II. Statthalter zu den Pariser Minoriten. Nach der Thronumwälzung gehörte er zu den vornehmsten Kronräthen, erhielt höchste Staatsstellen, wichtige Gesandtschaften nach Avignon, Frankreich, Brabant und Schottland, beherbergte Edward III. mehrfach in Auckland bei Durham und begleitete ihn Aug. 1338 nach Coblenz. Seine Liste der Kronjuwelen ist gedruckt, die Rechnungen über die festländischen Gesandtschaften von 1333 u. 1338/9 liegen im Staatsarchiv.

Durch Hofgunst dem Papst empfohlen und schon vorher reich bepfründet, erhielt er, obwohl die Dommönche anders gewählt hatten, 1333 das Pfalz-Bisthum Durham, das er befestigte und vor Staatssteuern schützte. Aus seinem bischöflichen Actenregister zu Durham sind nur Theile gedruckt. Seit 1339 blieb er in Britannien, für die Regierung im Parlament und in Schottischen Verhandlungen beschäftigt. Besonders damals fand er Ruhe zum Sammeln von Büchern; deren Katalog ist verloren. [Liste der dem Philobiblon bekannten Literatur wäre um so erwünschter.] Die Benutzungsordnung hält Hersg. nicht der Sorbonner nachgebildet. Richard visitirte mit Anderen Cambridge und Oxford, wo er eine Halle und Bibliothek zu stiften plante. Allein das Durham-College entstand nicht unter Richard selbst; sondern Edward III. erfüllte damit das Gelübde vor Halidon Hill, falls die Schlacht glücke, ein Benedictinerhaus zu stiften; er verzichtete nämlich auf einen von Krone und Durham umstrittenen Patronat unter der Bedingung, dass der Bischof ein College auf dem Boden eines Durhamer Conventshauses zu Oxford stiften sollte; Richard's Nachfolger führte dies aus. An der argen Verschuldung, in der Richard starb, scheiterte sein Stiftungsplan. Seine Bücher wurden veräussert, z. Th. an die Klöster, aus denen er sie, manchmal durch ungeistliche Mittel, erhalten hatte. — Petrarca, den er 1333 in Avignon sprach, schrieb ihm [vgl. Geiger, Petrarca 61. 265]; allein Richard theilte mit ihm nur den Eifer, Bücher, auch zur Benutzung durch andere Gelehrte, zu sammeln, nicht den Humanismus. Befreundet mit berühmten und z. Th. liberalen Theologen (p. xxxiij), darf er doch nicht Erasmus verglichen werden. Das Philobiblon, im damaligen Kirchenlatein, betrachtet die Artes nur als Mittel zur Theologie, wünscht die Philologie zwar auf Griechisch, Hebräisch, Arabisch zu erstrecken, liebt aber weder Bildung der Laien noch volkssprachliche Literatur, und entbehrt eigene Philosophie oder scharfe Kritik; vom neuzeitlichen Vorfrühling ist es nicht angehaucht. Einen Liber epistolaris, Lord Harlech's Ms., hat Richard nicht verfasst, sondern höchstens gesammelt [vielleicht nur besessen]. Andere Werke sind ihm grundlos zugeschrieben. — E. M. Thompson entdeckte das Urtheil eines zwar gehässigen, aber kundigen Zeitgenossen über Richard, das sonst Bezeugtem theils gleich lautet, theils nicht widerspricht; „licet fuisset mediocriter literatus, volens tamen magnus clericus reputari, recollegit libros". Ein mediocriter literatus konnte damals kein Philobiblon schreiben, wenigstens nicht ohne Hilfe eines Schriftstellers von Fach. Nun melden einige Hss., deren Verwandtschaft leider Hersg. nicht erforschte, schon im 14. Jahrhundert: der berühmte Caplan Richard's, Robert Holcot edidit (composuit, compilavit) Philobiblon nomine

(persona) episcopi. Manche Literarhistoriker (Denifle) schreiben demgemäss das Werk Holcot zu. Thomas findet jedoch den Stil des letzteren verschieden vom Philobiblon, das ja auch stark autobiographischen Charakter trägt. [Wäre letzteres durch die Maske erklärlich, so würde doch selbst unter ihr ein Dominicaner, wie Holcot war, den Predigerorden schwerlich tadeln, wie Cap. 6 thut.] Er sagt, die frühesten Hss. nennen als Verf. nur Richard in der Ueberschrift und alle nur ihn im Explicit [s. dagegen p. lxxv]; vielleicht sei Holcot der Schreiber gewesen [oder der Herausgeber?. Zum Schluss gibt sich nämlich der Tractat, offenbar in der Sprache des Verfassers, als „completus in manerio nostro de Aukeland 24. Jan. 1344/5, aetatis nostrae 58, pontificatus nostri 11“. Trotzdem kann der vorhergehende Satz „Explicit Philobiblon Ricardi quondam episcopi Dunelmensis“ erst nach dessen Tode, schon 14. April 1345, geschrieben sein]. Vgl. Pollard, Ac. 27IV89, 281; CBl. 1889, 1081; DZG II, 550; C. R., Ath. 15VI89, 752 zweifelt nicht an Richard's Verfasserschaft; Thomas (*The library 1889, 335) lehnt sie jetzt ab; CBl. f. Bibl. 6, 521; G. Kaufmann, der ib. 337 das Philobiblon literarisch analysirt, hält Holcot's grösseren Antheil daran für wahrscheinlich.

Kurze Mittheilungen über die Literatur von etwa 1887—89, zur Geschichte Englands von der Normannischen Eroberung bis auf Edward I.

Ein Stern vor dem Titel bedeutet, dass Ref. das Buch nicht selbst eingesehen hat. Die Angaben über Format und Seitenzahlen sind wie in der Bibliographie behandelt. Bei manchen Zeitschriften, wie Ath., ist das Datum angegeben in der Form 2XI89 für 2. Nov. 1889.

Bibliographie. Allgem. Urkundennachweis. Chronologie. Mme. N. N. Oursel, Nouvelle biographie Normande (3 Bde. Par. '86) gibt 6500 Nummern, unter denen zwar viele die Zeit der Verbindung mit England betreffen, aber theilweise (nach Stichproben: Guillaume, Henri) auf veralteter Literatur beruhen. Immerhin ein Fortschritt gegen Frère! Dankenswerth für die Historiker Englands ist das Buch wegen Angabe der Schriften grosser Normann. Alterthumsforscher, wie z. B. L. Delisle's. — Artikel über den Französ. Besitz Engl. Könige werden katalogisirt von de Lasteyrie et Lefèvre-Pontalis, Bibliographie génér. des travaux histor. et archéolog. publiés par les sociétés savantes de la France. I: Ain-Gironde. Paris '88. 4°. — Die British record society will Phillimore's Index Library, worin 220000 Archiv-Citate gesammelt wurden, fortsetzen; Ath. 2XI89, 601; vgl. p. 709. — T. D. Hardy, Syllabus in English of Rymer's Foedera, III: Appendix and Index ('85 nach dem Tode des Vfs. erschienen), enthält eine alphabet. Liste der Namen (und dazwischen einiger Gegenstände), die im Syllabus vorkommen. Dieser ('69.73) gab kürzeste Auszüge aller in Rymer's 20 (bez. 9) Folianten stehenden Urkunden von 1066-1654. Zum Texte dieser letzteren selbst einen Index anzufertigen, wäre allerdings kaum ausführbar; was nun aber vorliegt, ist nicht viel

mehr, als ein Register der Absender, Empfänger, Ausstellorte und für jede Urkunde Eines Stichnamens, und auch dies nur sofern neben dem Amte der Eigenname vorkam. Diesen zu suchen oder nach Ordnungszahlen zu bestimmen, hat man sich wenig Mühe gegeben. Wissenschaftlich werthvoller ist die vorangehende Verbesserung von über 300 Datirungen Rymer's und höchst beachtenswerth der summarische Katalog aller Archivalien-Abschriften, die für die Neuausgabe des Rymer in Britannien und auf dem Festland (auch in Deutschland und Rom) gefertigt, ungedruckt und nur theilweis in Appendix to the Report on Rymer's Foedera verzeichnet, jetzt im Public record office benutzbar liegen. Sie umfassen c. 1060-1722, betreffen häufig festländische Geschichte, auch des Deutschen Reiches. — *Ancient charters, royal and private, prior to 1200. Ed. J. Hor. Round (Pipe roll soc., '88, leider nur für Mitglieder), druckt 70 Originale, die er sorgfältig datirt und gelehrt erklärt. Davon betreffen zwei Verpfändung, andere Familien-Fideicommiss, Landübertragung des Mannes an die Gattin, Entwicklung der Ritterlehen, Jüdischen Wucher, den Streit mit den Bischöfen 1139. Hersg. handelt auch über Inrotulirung und Duplicate königlicher Urkunden in der Kanzlei und über Fälschungen. So Law quart. rev. Oct. '89, 434; Ath. 20VII89, 96. [Round ist jetzt der vorzüglichste Erforscher Anglonorm. Gesch.: er entdeckt Wichtigstes, wirft bedeutende Fragen auf, prüft die Literatur scharf, schreibt kurz und genau, meist in Zeitschriften, und verschmäht Wiederholung des Bekannten.] — Ch. V. Langlois, Les documents rel. à l'hist. de France au Public record office à Londres (Paris, Leroux; Extr. des Arch. des Missions, 3 s. XIV; 25 p.) ist allen, nicht bloss Französ., Benutzern des Engl. Staatsarchivs [neben oben II, 482] zu empfehlen. Er verwerthet neueste Literatur und vermerkt, wo man Wegweiser, Kataloge und Register der Riesensammlungen findet; von den 48 Folianten Annual reports of - - Records hat er dazu grossentheils den Inhalt classificirt. Manche Abschriften oder Auszüge in Hss. weist er aber auch ausserhalb des Archivs zu London nach. Ferner überblickt er die Arbeiten von Bréquigny und Delpit, als deren Nachfolger er 1888 für die Französische Regierung im Londoner Archive arbeitete. — Im Record office liegen die Abschriften der Britannien betreffenden Urkunden seit dem 13. Jh. aus dem Vatic. Archiv, namentlich päpstlichen Regesten, und Röm. Bibll.; einiges Nähere s. EHR Oct. '89, 810. — J. B. card. Pitra, Analecta novissima spicilegii Solesmensis; altera continuatio I. De epistolis Roman. pontificum (Tusc. '85) bespricht p. 307 diese Abschriften und druckt Innocenz' III. Befehl, die Engl. Klöster (exemte unter Aufsicht des B. von Durham und des Abtes von St. Edmund's) zu reformiren, vom 15II1202, und Brief an Englands Klerus betreffend Peterspfennig, vom 31XII 1205, und p. 512, Privileg für St. Andrews 1206. II. Tusculana ('88) bringt p. 321 Notizen zu des Odo von Châteauroux Untersuchung behufs Heiligsprechung des Richard von Chichester, p. xlij einen Brief des Abtes Odo von Ourscamp an Thomas Becket mit einem Geschenk (einem geistlichen Werk des Schreibers?), worin der Wunsch: „möget ihr bald Euren Satan (Heinrich II.) zertreten!" — Hauréau, Journ. Sav. '88, 609 bespricht aus

diesem II. Bande die Werke Bertran's de la Tour. Diesem mit Unrecht werde zugeschrieben ein Speculum laicorum, dessen Vf., Johann von Hoveden, Kaplan der Mutter Edward's I., in einigen Hss. genannt sei. — Die Stuart-Ausstellung im British Museum zeige aus dem MA. Briefe Jacob des II. und des III. an Karl VII., bez. den Kühnen, Siegel der Könige seit 1371 und ihrer Ahnen seit Walter, filius Alani dapifer (= stuart) regis 1170, Gedichte Jacob's I. von Schottland; Ath. 5189, 17. — Ein Index der Namen der Englischen Parlamentsmitglieder von 1213-1702, mit Nachtrag bisher vergeblich gesuchter, steht in einem *Blaubuch, das Antiq. July '88, 33 erwähnt. — *W. D. Selby, The jubilee date book. The regnal years of the kings and queens of England from William the Conqueror to Victoria ('87) bringt auch Kalender, Heiligentage, Königstitel, Siglen der Urkunden [Tr. Bristol archl. soc. 11, 183] und wird als nützliches Handbuch gerühmt von L. T. S[mith] Ac. 17VIII89, 103, die auch einen Nekrolog auf den Verfasser [vgl. DZG II, 537] gibt.

Urkundensammlungen einzelner Gegenden. Für die Provinzialurkunden Grafschaftsarchive zu errichten, schlug die Incorporated law society vor; Ac. 23II189, 202. — Th. F. Kirby, The alien priory of Hamble [Tironenser bei Southampton] mit Urkk. v. 12.-14. Jh., Archaeola. L ('87) 262. — R. Sims, [17] Cartularies of religious houses . . of Lewes [Battle, Durford, Bayham, Boxgrove, Sele] (Jl. Brit. archl. ass. 42, 355) in London und Oxford, vom 12.-15. Jh. Von den Urkunden für Lewes druckt Verf. 20, Brighton und Atlingworth betreffende, von Ende 11. bis Anfang 14. Jh., ab aus Ms. Cotton Vesp. F. XV, 1444 geschrieben. — *J. P. Yeatman, Sir G. R. Sitwell and C. J. S. Foljambe, The feudal hist. of the county of Derby, chiefly 11-13 cties, beginnen (laut Tr. Bristol archl. soc. 11, 174) mit Abdruck der Staatsarchivalien, auch ungedruckter. — *Im Journal of the Derbyshire archaeol. and nat. hist. soc. VII-X ('87) erschien Calendar of the Fines for the county of Derby from . . Richard I. – 42 Henry III. (in Band IX) ed. W. H. Hart. Es sind Landübertragungen, in Form der Beilegung eines Scheinstreites, vor dem Königsgericht. Sie dienen der Orts-, Familien-, Rechts- und Beamten-Geschichte. — J. A. Sparvel-Bayly, Hadleigh castle, Essex (Antiq. 19, 202) ward erbaut von Hubert de Burgh, Graf von Kent, stark erneuert unter Edward III. Mit Uebersetzung von Archivalien 1227-1552. — *Th. Dickson, Register of Lindores abbey, a 13th. cty. Scottish ms. at Caprington castle, Proc. Soc. Antiq. Scot., 1887, 148. — *Commission of histor. mss. XI, app. 3 classificirt die Mss. von King's-Lynn seit 13. Jh., die wichtig für Gesch. der Parlaments- und Stadtrathswahl, wegen deren Kosten und Aufregung die Krone. z. B. Heinrich V., interveniren muss. — A. Holt, The old palace of Westminster, Archl. R. I, 143 gibt Auszüge aus den Rollen 1243-1469, die die verschiedenen Gebäude, Gemächer und innere Einrichtung des Palastes betreffen. — W. Sp. Simpson druckt und erklärt Inventories of the Cathedral of London 1245 and 1402 (Archla. L, '87, 439), knüpft an den Baculus stultorum eine Erörterung über das Narrenfest zu Innocentes. Für Ritualschmuck und Liturgie, die Bischöfe von London und

fürstlichen und literarischen Donatoren ist manches hier zu schöpfen. Unter ersteren begegnen Beatrix von Provence und Thomas von Flandern (Mutter und Oheim der Königin), unter letzteren Richard Fitz Neal, Diceto, Peter von Blois, Swereford. — *Calendar of wills proved and enrolled in the court of Hustings, London. Ed. Reg. R. Sharpe. I: 1258-1368. (for the Library committee, Guildhall) '89. [Vgl. DZG 2, 231.] Der Gerichtshof entstamme der Dänenzeit, führe seinen Namen (Hausding) zwar im Gegensatz zum Thing im Freien, wird aber jetzt meist angewandt für Parlamentswahlversammlungen im Freien. [Ath. 13VII89, 61 kennt eine Landübertragung „coram hustingo in domo" unter Heinrich I.; anders erklärt u. A. Dasent.] Andere Städte haben dasselbe Gericht [nach Ath.: Winchester z. B. nicht durch Uebertragung Londoner Verfassung, und Oxford neben dem Portmannimot]. Die Enstehungszeit kann aus der [um 1300 interpolirten] Stelle in Leges Edwardi Cf. nicht gefolgert werden [liegt aber jedenfalls vor Heinrich I., dessen Charta Lond. 8 f. Hustings neben Folkesmot erwähnt]. Stubbs hält es für eine Bürgerversammlung, dagegen die meisten mit Sharpe für das Grafschaftsgericht. Es war Londons einzige Court of record. Die erste Inrotulirung von Urkunden datirt von 1252. Schon damals dient das Gericht der Kundmachung von Landübertragungen; die Verhandlungen betreffen Geschäfte und Rechtsstreite über Grundbesitz (sie reichen von 1272-1724). Hauptsächlich aber wurden hier Testamente auf Eid zweier unterschriebener Zeugen publicirt; über 4000 solcher Testamente sind inrotulirt, von 1258-1688; dieser Band excerpirt etwa 2500. Die Reihe ist fast die älteste unter Englands Testamenten. [Mindestens einige waren vorher vom kirchlichen Gericht eröffnet; und da viele der Stücke nur Auszüge aus Testamenten mit Bezug auf London sind, so war die Hustings-Inrotulirung vielleicht keine richterliche Anerkennung (Probate), sondern nur vergleichbar der Inrotulirung der das Lehen angehenden Testamentsauszüge auf Lehenshofrollen; Ath.] Im Jahr des Schwarzen Todes 1348/9 erscheint eine besonders hohe Zahl von Testamenten, manchmal von Vater und Sohn, Mann und Frau zugleich; ganze Familien starben also aus. Die Testirfreiheit war für den Bürger länger als für andere beschränkt (mindestens ein Drittel des beweglichen Vermögens erhielt die Frau, mindestens ein Drittel die Kinder); er durfte aber Jahrhunderte vor anderen Engländern über Land gleichwie über Fahrhabe verfügen, sogar an die todte Hand. Neben der Orts-, Gesellschafts- und Stiftsgeschichte (Oxforder Collegien sind 1289 und 1325 bedacht) gewinnt die Genealogie hier mancherlei: Kaufleute von Lucca und Florentiner Fulberti kommen vor. Richard Chaucer, der 1349 starb, scheint des Dichters Stiefgrossvater. Die Aldermanschaft war im 13. und 14. Jh. ein Recht, das man vermachen und verkaufen konnte: Sharpe zeigt dies am Farringdon-Ward. [Sat. R. 22VI89, 770 geht auf die Familie Farndon und andere Londoner Genealogie und Namensgeschichte ein und rühmt, wie Ath., Einleitung und Textherstellung, Ac. auch den Index. Der Gerichtshof tagte zuletzt 1886, kommt jetzt ausser Brauch, so dass die Stadt neuerdings vorschlug, ihn abzuschaffen; Ac. 1VI89, 374.] — *F. C. Hingeston-Randolph, Registers of the diocese of Exeter:

Walter Bronescombe, Peter Quivil [1280-91], Thomas Bytton [1257-1307] bishops, ('89) wird gelobt Ath. 24VIII89, 254 wegen stoffreicher, sorgfältiger Erklärung und kritischer Schärfe. Nach diesem wichtigen Register, dem frühesten Exeters, erhielt Henry de Brattone, der Verfasser des Rechtsbuchs Bracton schon 1259 bezw. 1261 die Pfründen Combe und Bideford. Archl. Jl. 46, 290 betont die Wichtigkeit des Werks für G. Cornwall's, Devon's und der Cultur. Dublin R. July '89, 223 rühmt Index und Itinerar der Bischöfe; manche jetzt verfallene Kirche und sonst vergessene Heilige kommen hier im 13. Jh. vor; der Bischof entfaltete grosse Thätigkeit: Walter weihte in 9 Jahren 88 Kirchen. — Schon vorher druckte derselbe *Hingeston: The register of Edm. Stafford bishop of Exeter 1395-1419. Laut Tr. Bristol archl. soc. 16, 342 enthält es Bepfründungen, Weihen, Testamente, Privilegien, Bullen, Untersuchungen, Besteuerung zum Kathedralbau, Erlaubniss für Kirchengründung, Heirath, Abwesenheit vom Amt. Hrsg. ordnet die Auszüge aus dem Register alphabetisch nach Personen und Gegenständen und gibt Wichtiges wörtlich. — *Records of the borough of Nottingham I-IV ed. W. H. Stevenson, laut Ch. Elton Ac. 12X89, 229 Auszüge aus dem Stadtarchiv mit trefflichem Glossar von Raine, das manche Alterthümer der Selbstverwaltung erhellt. Elton führt die verschiedenen Ansichten über das Verhältniss zwischen Gilde und Stadtgemeinde an; die Vorrede erweise eine Anzahl von Beispielen ihrer wenigstens schliesslichen Identität. So heisst auch in Nottingham die Versammlung, die über Verwaltung und Gesetz der Stadt entscheidet: Kaufgilde. Eine Demokratie beherrschte Jahrhunderte lang die Stadt, bis 1446 ein oligarchischer Rath, ursprünglich ein Bürger-Ausschuss, die Macht erhielt; ihm traten die 4 durch die Krone 1399 patentirten Friedensrichter bei, die dann zu Aldermen wurden. Ueber den 12 lebenslänglichen Rathsmitgliedern steht der Mayor.

Siegel. *A. B. [†] u. All. Wyon, Great seals [vgl. DZG 2, 223; 322] laut Archl. Jl. 45 ('88), 97 aus über 2000 Charters zusammengestellt. Durch Uebergabe des Grosssiegels setzt der Monarch den Kanzler ein; dieser ist für den Gebrauch, der Siegelbewahrer nur unter ihm für die Aufbewahrung des Siegels verantwortlich. Unter Elisabeth verschmelzen beide Aemter. Die Ordnungszahl hinter dem Königsnamen des Siegels erscheint unter Heinrich VIII. Die Reihe beginnt mit Offa, Coenwulf, Eadgar [die nicht hierher gehören] und ist ununterbrochen seit Edward dem Bek., der sich Basileus betitelt. Dei gracia führt der [auch sonst pomphafte] Wilhelm II. ein; nur [der titulare] Heinrich (III.) entbehrt es. Der Monarch erscheint vorn sitzend, seit 1217 auf einem Thron, seit 1327 mit Baldachin, und auf der Rückseite zu Pferd. Das Siegel der Mathildis D. g. Romanorum regina (s. DZG 1, 463) sei Deutsch beeinflusst und kunstvoller als Stephan's. Heraldik beginnt mit Richard I., dessen Leoparden wahrscheinlich der Grossvater Gottfried von Anjou geführt hatte. Bisweilen scheint Porträt versucht: Wilhelm I. zeigt den Hängebauch, Richard I. die schwere Kinnlade, Heinrich III. anfangs Knabenzüge, dann die Schönheit, die auf Torelli's Denkmal bisher als Idealisirung galt. Dominus Hibernie steht seit

Johann im Titel. Während die Barone das Grosssiegel besassen, brauchte Heinrich III. ein kleineres. Seit 1360 tritt Gothische Schrift auf; unter Edward das Absenzsiegel neben Präsenzsiegel. Die Kette für das Schwert auf dem Brustpanzer, die um 1350 aus der Tracht verschwand, bleibt auf dem Siegel noch um 1450. Am schönsten ist das Siegel von 1360, das mit Aenderungen bis 1408 dient und spätere Formen bis 1461 beeinflusst. Bisweilen ward ein besonderes Siegel nur für Eine Gelegenheit angewendet, so von Richard II. für die Quittung über Isabellen's Mitgift 1396. — A. C. Bickley Antiq. 19, 100, zieht Wyon aus. — All. Wyon, The Great seals of Scotland (Jl. Brit. archl. ass. '89, 95; 111; 235). Das frühest bekannte stammt von Duncan II. (seit 1094). Von Anfang an hängen die Siegel, seit 1107 sind sie zweiseitig (Gegensiegel). Der König heisst stets Rex Scottorum, anfangs Deo rectore, während später Dei gratia, von Johann Balliol eingeführt, von Bruce [als Englisch?] aufgegeben, seit David II. stetig bleibt. Auf dem Reitersiegel trägt der König anfangs die Lanze, seit 1214 das Schwert. Auf dem Thronsiegel hält Eadgar ein Schwert in der Scheide und heisst Basileus: beides Züge vom Siegel des letzten der Westsachsenkönige [denen Eadgar's Mutter, die überhaupt Schottland Englisch reformirte, entstammte]. Der steigende Löwe erscheint als Wappen unter Alexander II., und der jetzige Saum erst um 1290. Im 13. Jh. tritt der Einfluss Engl., dann Französ. Kunst, 1364 auch Italienischer auf; damals arbeiten zwei Florentiner Stecher in der Schott. Münze. Das Grosssiegel von 1414 diente 125 Jahre lang (das Englische von Brétigny nur 111). Edward I. von England braucht ein besonderes Sigillum ad regimen regni Scocie deputatum. — [J. Wordsworth] Bishop of Salisbury, Seals of the bishops of Salisbury, Archl. Jl. 45 (1888) 22, seit Mitte 12. Jhs. Das Rationale (λογεῖον), das Metallschild unter dem Halse des Bischofs, begegnet seit 1189 ein Jahrhundert lang, ein Baldachin und die Krönung Mariä (sonst in England seit 1237 nachweisbar) seit 1289, [im Maasswerk Eselsrücken und Fischblase seit etwa 1330]. Sobald Edward III. [1339] Frankreichs Lilien ins Wappen aufnahm, liess der Bischof auf seinem Siegel solch ein Schild, am Cathedralpfeiler hängend, darstellen: ein Compliment vor dem König.

Kirche nach 1066. D. L., The [Anglonorman] church after the conquest (Dublin R. Apr. '87, 306) behandelt vorzüglich die Hierarchie; er stellt übertreibend Lanfranc's Nachgiebigkeit im Staatskirchenrecht als die Vorbereitung zur Trennung von Rom hin. — [Derselbe?] Anonymus bespricht (Jan. '88, 224) *Alb. Du Boys, L'église et l'état en Angleterre depuis la conquête des Normands jusqu'à nos jours (Lyon '87), worin Lanfranc, Anselm, Thomas von Canterbury biographisch behandelt sind. — D. L., „Stubbs [Seventeen lectures on - - mediaeval - - hist. '86, höchst bedeutend, auch für Methodologie] on English ecclesiastical law“ (Dublin R. Oct. '87, 360), übertreibt erst Stubbs' Ansicht von der Romfreiheit und Einheitlichkeit des Englischen Rechts, um sie dann anzugreifen. Dass Angelsächs. Urkundenwesen auf Röm. Formen fusst, Römisches Recht im Röm. Britannien galt, theoretisch im 12. Jh. in England eindrang und

später in Kanzlei-, Admiralitäts- und Kriegsgericht herrschend ward, bestreitet Niemand. Dass die Schreiber Ags. Urkunden oder die Beamten der ersten Normannenkönige Römisches Recht studirten oder gar befolgten, geht daraus keineswegs hervor. Frucht brächte hier nur der Nachweis im Einzelnen, wieweit Römisches Recht in das staatliche Englands eindrang (s. DZG 2, 211). Gänzlich misslingt der Angriff auf Stubbs' meisterhafte Ansicht von Heinrich II. [Fournier, Officialités au moyen âge, 1881, wird in England nicht benutzt.] Dass Roms canonisches Recht (also mit Appell an die Curie) im kirchlichen Gericht Englands namentlich seit dem 13. Jh. galt, dass kirchliche Heisssporne es als souverän behandelten, leugnet ebenfalls Niemand. Stubbs kann nur meinen, dass der Staat, wenn auch stillschweigend, das Recht behielt, die Geltungsgrenze der fremden Gewalt in England zu bestimmen, wie er es ja thatsächlich gegen Rom öfters übte. Dagegen ist (gegenüber dem allzu Anglicanischen *„Report of the commissioners appointed to inquire into the - - ecclesiast. courts") D. L. zuzugeben, dass Roms Decretalen im inneren, den Staat nicht berührenden kirchlichen Leben Englands souverän (d. h. ohne nationale Bestätigung) galten, dass im Besondern Canterbury 1281 frühere Beschlüsse der Legaten nur wiederholen, nicht erst ratificiren durfte. Das Provinciale Lyndwood's (unter Heinrich V.) galt als Privatsammlung aus bestehendem Recht, nicht als Codex, geschweige dass es Recht geschaffen hätte. — Henry Ch. Lea, A hist. of the Inquisition of the MA [vgl. DZG 2, 232; 282. 3, 148] berührt nur nebenbei England, wo die Inquisition nie rechten Boden fand. Der Glaube an Ueberirdisches in unchristlicher Form blieb dem Volke auch hier, u. a. weil die Kirche nur unvollkommen Heidenthum und Beschwörungen überwunden hatte: Gregor I. liess Tempel und Feste nur äusserlich katholisiren, und Patrick's „Lorica" galt als Zauberschutz (III, 400). Angelsächs. Gesetze bestrafen zwar die Hexerei (413) und später sogar theilweise [doch wohl nur die angeblich todbringende] mit Tod (420), schweres Verbrechen mit Einziehung des Vermögens (I, 503; 523), die unfreie Diebin mit Verbrennung (235). Dennoch kommt im 12. Jahrh. nichts von verbrannten Ketzern oder Hexen vor. [Wilhelm's I. Benutzung einer Zauberin gegen Ely (III, 420) ist Sage.] Heinrich II. bewies 1166 gegen Ketzer [doch keine grosse] Strenge, um seinen kirchlichen Gegnern keine Blösse zu geben (I, 114) und erliess zu Clarendon das (hier seit Roms Fall erste) weltliche Gesetz gegen Ketzer. Juristen stellten allerdings im 13. Jh. den Feuertod als Ketzerstrafe hin; allein er traf nur [1210 Jemanden und] 1222 einen Apostaten und blieb dem Common law noch fremd. Synoden verdammten zwar 1277, 1286, 1368 theologische Irrlehren, fanden aber wahrscheinlich Niemanden zu verurtheilen (I, 352). Auch die Zauberei verschwand aus dem Strafrecht über zwei Jahrhunderte (III, 427), bis der kirchliche Kyteler-Process 1325, da Zeugniss durch die Peitsche erpresst ward, mit Scheiterhaufen endete, während weltliches Gericht die der Zauberei Bezichtigten noch freisprach (458). Die päpstliche Inquisition hatte in der königl. Assise zwar ein Prototyp (I, 311); aber nur einmal, gegen die Templer, arbeitete sie in England durch ihre Tortur mit Erfolg; das Landrecht, dessen Strafprocess den Angeklagten schirmte (I, 447; 488),

hätte ihnen nicht wehgethan (III, 298 ff.), und Edward II. machte ausdrücklich die Kirche für diese Verfolgung verantwortlich, begehrte dann aber einen Beute-Antheil (331). Erst gegen Ende des 14. Jhs. kommt der Umschwung: freilich erbat der emancipirte Staat nicht mehr Roms Inquisition gegen Wiclif's Nachfolger, sondern forschte von sich aus nach Ketzern. Die Lancasters beginnen dann die Gesetzgebung „De haeretico comburendo", theilweise um den Klerus ihrem Thronraub zu versöhnen (I, 352). Erst allmählig fügt sich das Landrecht auch der Hexereiklage; meist dient diese noch der Politik (III, 466), so gegen Johanna Darc (338). Von Englischen Literaten citirt Vf. den Johann von Salisbury, Peter von Blois (418), Gervas von Tilbury (494), Adam de Marisco, Bacon, Wiclif [Berengar's und Roscelin's Beziehung zu Wilhelm I. und II. und Gerhard von York sind nicht erwähnt]. — Nissl, Der Gerichtsstand des Klerus im Fränk. Reich (Innsbr. '86; vgl. Luschin v. Ebengreuth MIÖG 8, 321) p. 48 zeigt, dass die Kleriker in weltlichen Strafsachen weltlicher Strafgewalt im Frankenreich unterstanden, dass also im 12. u. 13. Jh. in Frankreich und England der Staat nicht gegen ein schon bestehendes kirchliches Privileg kämpft, sondern nur sein Mangels Uebung vergessenes Recht vertheidigt. Erst aus diesem Kampf entwickelt sich die Exemtion der Geistlichen von weltlicher Strafgewalt. Dass der im kirchlichen Gericht Degradirte nun auch weltliche Strafe, selbst den Tod, litt [was Becket nicht dulden will, weil es doppelte Strafe sei], erscheint ebenfalls als Fränkisches Recht p. 84; 130.

Verfassung und Recht. *Boutmy, Le développement de la constitu|tion et de la société polit. en Angleterre '87. — *The origin and hist. of the High court of Justiciary [im Schott. MA.], Jl. jurisprud. and Scottish law XXXI, Febr.-Apr. 1887. — *E. A. Freeman, Ueber den Unterschied zwischen City und Borough in Macmillan's Magazine May '89. — Zur Stadtentwicklung, besonders Carlisle's, seit 12. Jh. erforscht Einzelnes Rich. S. Ferguson, Municipal offices, Antiq. XIV, July-Dec. '86. — J. H. Round, The suitors of the County court, Archl. R. II, 66, stimmt Maitland [s. o. II, 230] zu, dass die Pflicht im Grafschaftsgericht zu erscheinen nicht an allem, sondern an gewissem Freehold haftete. Aber auch diese Güter trugen die Last nicht, weil sie Freehold waren, sondern vermutlich, weil auf sie devolvirte die einstige Pflicht jedes Dorfes, zum Grafschaftsgericht vertreten zu sein entweder durch den Herrn (bezw. dessen Amtmann) oder durch den Dorfpfarrer mit Schulz und vier Abgeordneten. Diese zwei Elemente des Grafschaftsgerichts, das baroniale, persönliche, und das bäuerliche vertretende, sind scharf zu unterscheiden; nur das erstere fungirte als Richter; und zu ihm zählt der Libere tenens um 1215-1231, der also höher steht als der spätere Freeholder (Freisass) und vielmehr Rechtsnachfolger ist der Barones comitatus qui liberas in eis terras habent in Leges Henrici I, 29, 1. — G. H. Blakesley, Manorial jurisdiction (Law QR Apr. '89, 113) knüpft an F. W. Maitland's[1] Einleitung zur Ausgabe der *Placita in curiis magnatum Anglie

[1] Was dieser, jetzt der erste Erforscher Anglonormann. Rechts, an hochbedeutenden Quellen in den letzten Jahren veröffentlichte, ebenso die

(Lond. for the Selden soc. '89) an. Noch im 14. Jahrhundert braucht das Manerium nicht, wie das heutige Manor, nothwendig, mindestens zwei Freisassen als Lehensleute zu haben. Der Lehensherr besass Gerichtsbarkeit nicht weil sein Gut ein Manerium war, sondern weil das Lehnrecht theoretisch dem Herrn Gerichtsbarkeit über den Mann verleiht. [Umgekehrt: die Theorie ist später! Wo Vf. Festländisches berührt, fehlt die neuerer Literatur zu verdankende Klarheit.] Freilich wirkte dieser Theorie entgegen 1. häufige Rechtsunkenntniss des Herrn, 2. die Krongerichtsbarkeit, die zuerst Strafrecht, Berufung, Processeinleitung an sich zog, 3. Pflicht und Recht der Lehensleute im Lehenhof mitzuwirken [er meint: Urtheiler zu sein, im Unterschied vom Gerichtsherrn]. Vf. führt Quellen seit 11. Jh. an zum Beweis, dass die Gerichtsbarkeit an jedem Herrenverhältniss und nicht an dem Manerium hänge, und erörtert p. 127, wie im 13. Jh. sich der heutige Sinn von Manor entwickelte. Er billigt Maitland's Ergebniss, die Court baron habe rein feudalen Ursprung. Dann seien aber Court leet und Customary court für die Nicht-Freisassen nicht feudalen, sondern erst nachfeudalen Ursprungs, da hier nicht die Pares Richter sind. [Sicher schloss die mittelengl. Gerichtsbarkeit des Herrn über die Bauern theilweise an das schon Angelsächs. Hofgericht an.] — Ch. V. Langlois, Les origines du parlement de Paris, RH 42, 74, vergleicht das Französ. Königsgericht mit dem früheren Englands, das er aus bester Literatur darstellt. Im MA. datirt [fast] jeder Verfassungsfortschritt Englands von einer bewussten Handlung, während in Frankreich die Uebergänge sich unmerklich, namenlos vollziehen: die Neigung zur willkürlichen Aenderung der Zustände war also damals grösser in England als in Frankreich. Die Allmacht der Anglonormann. Krone ermöglicht die frühe Organisation des Königsgerichts, dem sein guter Process Freunde wirbt, die gerne dafür zahlen. Das Gericht über Johann 1202, dessen Urtheiler wir nicht kennen, war wahrscheinlich eine gewöhnliche Assise des Franz. Königsgerichts. Freilich beginnen damals höhere Pairs zu fordern, dass nur Urtheiler ihres Ranges (nicht oder nicht bloss königl. Beamte) im Königsgericht über einen von ihnen richten. Allein nicht die Krone schuf sich selbst solche Beschränkung; und nicht von 1202 datirt das Pairsgericht, geschweige die Zwölfzahl der Pairs. Seit 1264 ist Aquitanien als Pair nachweisbar. Das Wort Parlament (und Pairie, d. i. Anspruch auf Antheil daran) kommt in Frankreich und England fast gleichzeitig auf; dort bedeutet es Sitzung der kgl. Justiz, hier des Nationalraths: so verschieden wie diese Bedeutung verläuft die Verfassungsgesch. seit dem 13. Jh. dort und hier. — Der Normanne trägt seinen Geschmack für Processwesen und Aufzeichnung von Gerichtsprotokollen und Rechtsbüchern nach England, das Frankreich daher hierin [ebensowie mit dem Institut der Reiserichter] um ein Jahrhundert voraufgeht. Anglonormann. Gerichtsschreiberbrauch zieht nach Frankreich ein, als dies die Normandie annectirt. Merkwürdigerweise werden gleichzeitig das Pariser Parlament und Common

---

für Landwirthschaftsgesch. wichtigen Arbeiten über das Domesdaybuch hoffe ich nächstens im Zusammenhange anzudeuten.

pleas von Bagatellsachen 1278 entlastet; ebenso ähneln die Französ. Verordnungen von 1274/8 dem Statut von Westminster 1275. In beiden Ländern geht die Rechtsprechung der Krone nicht ganz durch das Erstehen regelmässiger Gerichte verloren: der König übt weiter daneben eine ausserordentliche Rechtsprechung mit seinem Geheimen Rathe. Aus diesem zweigt sich später in England das Kanzleigericht, in Frankreich die Commission des Grand conseil unter Vorsitz des Kanzlers ab, beide dem ordentlichen, älteren Königsgericht übergeordnet und feindlich. In England aber entzog sich letzteres (Common pleas und Königsbank) seitdem dem Vorsitz des Königs ganz, während in Frankreich das Lit de justice noch im 18. Jh. möglich blieb. Aus Höflichkeit für Edward I., der in Paris sich durch Fr. Accurs vertreten liess (wie Heinrich III. durch Passelewe), wohnt Philipp III. 1279 dessen Processe bei. — Halimot erklärt W. H. Stevenson (Ac. 29VI89, 449, gegen neuere Ableitung von Holymoot, Lehnshof des heiligen Kirchenpatrons) wie bisher als Hallenversammlung; das i (y) sei das Ags. ge. Seit Anfang 13. Jhs. begegnet dies Lehnshofgericht häufig und keineswegs bloss auf Kirchengut. Auch die Londoner Bäckergilde tritt im Halimot zusammen, das schon in irriger Etymologie als Curia sanctimotus übersetzt wird. Wie Leet ursprünglich Ostanglisch, sei Halimot vielleicht nur Westsächsisch-Mercisch [? s. o. p. 202]. — Die Anglonormann. Landübereignung, wonach der Donator die Qualität des erworbenen Besitzrechts bestimmt, so dass z. B. wenn er nicht der Urkunde „haeredibus" hinzufügt, die Gabe nach dem Tode des Beschenkten ihm zurückfällt, behandelt Brunner, Landschenkungen der Merowinger, Berl. Ak. SB. '85, 1176. Diese von Glanvilla bis Littleton belegte Germanische, nicht lehenrechtliche Donatio ist also ein weiterer Begriff als die Röm. Schenkung, sie begreift neben dieser auch die allein auf die Person des Beschenkten beschränkte Gabe in sich. — L. Owen Pike, Feoffment and Livery of Incorporeal hereditaments [Theilbefugnissen an Land], Law QR Jan. '89, 29: obwohl Bracton an solchen Rechten Belehnung und Auflassung nicht zugibt, waren dennoch auch Renten im 14. Jh. deren Gegenstand. Wohl schieden schon die Rechtsbücher des 13. Jhs. die Uebertragungsform der körperlichen Dinge von der der unkörperlichen allein noch ohne klare Definition. Auch Nutzungsrecht an der Gemeinweide und Patronat konnten aufgelassen werden. — Dass Pike's Hauptsatz ganz bewiesen sei, leugnet Mitglied der Selden soc., Law QR. Apr. '89, 219. — Fred. W. Hardman, The law of escheat (Law QR. 1888, 300) betrachtet die Gesch. des Heimfalls im Lehnrecht und der Verwirkung an das Staatsoberhaupt im Strafrecht seit 13. Jh. — F. W. Maitland, The beatitude of seisin [Besitz-Schutz] Law QR. IV ('88), 24. 286. Das 13. Jh. besass ein System von Besitzklagen, das schon bei Britton verwirrt, im Common law des 14. Jhs. nur spurenhaft erhalten ist. Die Selbsthilfe des Grundeigenthümers gegen den Occupanten seines Landes war, umgekehrt wie man erwarten würde, im 12. Jh. beschränkter als im 15., nämlich durch Heinrich's II. Einführung dreier nicht germanisch-volksthümlicher Besitzklagen. Der König wollte damit vielleicht Geld ziehen und die Lehnsgerichte und das Band zwischen Herren und Vasallen

schwächen, indem der Besitzer seine Sicherheit königlichem Gesetz und Gericht verdankte; doch half ihm dabei die Volksmeinung, eingenommen für Ruhe und schnellere und leichtere Rechtspflege. Das Verfahren auf „neuerliche Entsetzung“ war summarisch scharf und konnte laut Bracton vom Entsetzten gegen den Eigenthümer nach bloss 4 Tagen ungestörter Occupation mit Erfolg angerufen werden. (Zu vergleichen ist [?] die Deutsche[1] Sessio triduana, die dreitägige Frist, innerhalb der die Lex Salica dem Verfolger seines gestohlenen Viehes das Beweisrecht zuspricht, und die Londoner Gilde den Eigenthümer von verirrtem Vieh entschädigt.) Der „Eindringling“ beim Todesfall des Besitzers erlangt dies Klagerecht gegen den rechtmässig nachfolgenden Eigenthümer erst, wenn er Jahr und Tag von diesem ungestört sass. Beschränkt war die Besitzklage von Anfang an auf Liberum tenementum, womit die Zeit Heinrich's II. nur meinte den Gegensatz gegen Bauergut, das die Krone noch nicht der Patrimonialjustiz zu entziehen wagte; aber später verstand man liberum enger und schuf Raum für Einreden. Und Bracton schon schiebt als Sinn jener viertägigen Frist unter, der besitzlose Eigenthümer leide für seine Nachlässigkeit, dass er nicht wenigstens animo solo zu besitzen fortfahre (was er aus Missverständniss der Römischen Lehre möglich hielt); er bahnt den Weg zur späteren Auffassung, die zur Anwendung der „Neuen Entsetzung“ gegen den Eigenthümer einen immer strengeren Rechtstitel des Liberum tenementum fordert, bis endlich der Besitzer fast nie mehr sich damit gegen den Eigenthümer schützen kann. Dies erläutern Beispiele aus Gerichtsprotokollen von 1292-1376. Indem die Richter, verführt durch Anwaltkniffe, die Besitz schützende Klage auf „Neue Entsetzung“ aus dem Common law verschwinden liessen, ward man Ende 14. Jhs. durch Landoccupation aus Privatgewalt so beunruhigt, dass seit 1381 häufig Gesetze dagegen auftreten. Vf. untersucht zum Schluss scharfsinnig die Ursachen des Missbrauchs und Verfalls jener Besitzklage. — F. W. Maitland, Possession for year and day (Law QR July '89, 253). Vf. entscheidet zwar nicht die Frage, wie der Rechtssatz entstand, dass der Jahr und Tag (d. h. bis zum Ding nach 1 Jahre) ungestörte Besitz zu Eigenthum werde oder doch Processvortheile gewähre, zeigt aber, dass Englisches Recht der Anschauung widerspreche, als hätten die Germanen vor Römischem Einfluss eine allgemeine einjährige Usucapio an Land gekannt: bei den Angelsachsen begegnet kein Jahr und Tag, keine Verjährung, im Common law keine kurze und keine absolute; Heinrich II. schützt Besitz ohne Rücksicht auf Jahr und Tag. Und die Rechtssätze mit Jahr und Tag, deren Vf. mehr als Coke verzeichnet, sind z. Th. nicht sehr alt, z. Th. deutlich aus Gesetz und Verordnung, nicht aus Volksbewusstsein geflossen: die Befreiung des Villans durch ruhiges einjähriges Stadtbewohnen entspringe z. B. dem Privileg der städtefreundlichen Krone. Freilich aber kommt Jahr und Tag in den sog. Gesetzen Wilhelm's und Heinrich's um 1100 und Stadtrechten des 12. Jhs. vor [vgl. Stubbs zu Roger Hoveden II, xxxviij]; dass Privilegien nach c. 1260 Jahr und Tag

---

[1] Vf. bekennt Heusler's „Gewere“ viel zu verdanken.

nicht mehr erwähnen, liege daran, dass schon das Common law zu Bracton's Zeit sogar den ungerichtlichen Besitz gegen Gewalt mächtig schütze. Vf. verzeichnet nun diese Jahr- und Tagsätze der Stadtrechte, erklärt sie aber so, dass sie nur den Besitz schützen, welcher im Stadtgericht aufgelassen sei. Auch diese Sätze seien also schwerlich ein Rest Angels. Rechts, vielleicht sogar erst Französ. Stadtrechten nachgebildet; auch hier entspringe der Schutz einjährigen Besitzes gegen Gewalt und Klage erst aus der nicht uralten Landauflassung im Gerichtsbann. — F. Cypr. Williams, The terms real and personal in English law (Law QR '88, 394), bespricht die Abstammung und Bedeutungs-Abweichung der Englischen Namen „Real- und Personalklage" von der Römischen Actio in rem vel in personam seit Bracton. Bei der Englischen Realklage verfügt das Recht über die beanspruchte Sache selbst, insbesondere Grundeigenthum, bei der persönlichen nur über Schadenersatz. Der Executionsprocess bei dinglicher Klage findet sich bei Glanvilla, aber jene Distinction nicht. — John W. Salmond, The history of contract (Law QR '87, 166): die Vertragstheorie des Englischen Rechts (12.-15. Jh. wird betrachtet) entwickle sich, nachdem Bracton's Versuch Römische Rechtsgrundsätze darauf anzuwenden gescheitert, aus den drei Klagen auf Schuld, urkundl. Vertrag und Assumpsit (formloses Versprechen auf Causa hin). — Edw. Fry, Specific performance and Laesio fidei (Law QR Juli '89, 235). Die specif. perf. (Versprechens-Erfüllung) ist einklagbar im Billigkeits-Gericht, während das gemeinrechtliche Gericht nur Schadenersatz für Vertragsbruch zuspricht. Vf. sieht im christlichen Verbot des Treubruchs den Ursprung kirchlicher Competenz für Klagen auf Erfüllung eines Treuworts. Es kam vor bei Heirath, Mitgiftland (nur gegen den Ausstatter verwendbar), Vertrag auf Eides- und Treuwort, beim Versprechen späteren Erscheinens für den beim Termin Entschuldigten, Versprechen späterer Zahlung ans Exchequer, bei politischen Versprechungen (Verfassungseiden, Thronfolgezusage Edward's an Wilhelm I.). Ursprünglich stand das Treuwort neben dem Eide oder statt desselben; aber häufige Verbindung bewirkte, dass affidavit (einst = hat Treuwort gegeben) heut bedeutet: er hat schriftliche Erklärung beschworen. Ausser jenem Exchequer-Fall gehört der Bruch obiger Treuversprechen dem kirchlichen Gericht, das allen Verkehr, sobald ein Versprechen auf Treuwort dabei vorkam, an sich zu ziehen strebte. Seit den Clarendoner Constitutionen wehrt sich der Staat dagegen. Glanvilla erlaubt dem kanonischen Recht wohl geistliche Strafen gegen den Treubrecher, aber nicht die Entscheidung über den durch Treubruch occupirten Laien-Besitz. Vf. citirt Fälle in denen Grundbesitz, obwohl auf Treubruch hin vom Kläger im kirchlichen Gericht einzuklagen versucht bezw. sogar erlangt, dennoch durch staatliches Gericht dem Gegner verbleibt. Also erst das Kanzleigericht, seit Ende 14. Jhs., ermöglichte, auf Erfüllung eines Treuversprechens zu klagen. — A. le Poittevin, Des droits de la fille ou du mariage avenant dans la coutume de Normandie [1583] NRH de droit 13 ('89), 257. Maritagium competens ist das Recht der durch die Brüder vom Erbe ausgeschlossenen Schwester auf Aussteuer durch jene. Dies betrifft Englisches Recht, nicht bloss weil dies theilweise eine Tochter des Normann.

ist; sondern Vf. citirt auch ausdrücklich Vergleiche mit England, so die Curtesy (Recht des Wittwers auf lebenslänglichen Niessbrauch vom Gute der Gattin, wo ein Kind geboren) und die Suspension der Personalität der Frau im Ehegatten. — Rud. Wagner, Handbuch des Seerechts I (Lpz. '84), 43 ff.; 67 ff. bestätigt Twiss' Forschung, dass nicht Richard I. das Seerecht von Oléron aus dem Mittelmeer mitbrachte. Es sei inhaltlich rein Germanisch, aus dem Oléroner Seegericht, wahrscheinlich im 12. Jh., entstanden. Die Englischen Zusätze entstammen dem Admiralitätsgericht und vielleicht Königsgesetzen des 13.-14. Jh. Sonstige Engl. und Schott. Seerechtsquellen des MAs. verzeichnet Wagner p. 72, die ältere Literatur darüber p. 101 f., 106, die neuere p. 109. — [Levin] Goldschmidt, Lex Rhodia und Agermanament; Z. f. Handelsrecht 35 ('89), 37, 321, zeigt, dass vielleicht schon im ältesten German. Rechtsgebiet Römisches Recht auf das Havereirecht einwirkte; eine Contributionspflicht findet sich aber auch im Norden, vielleicht originär. Für die Gesetze Wilhelm's I. 37 f. führt auch Verf. 370 die unmittelbare Quelle nicht an; ein Schiffsrath, wie er (in German. Rechtsquellen seit 13. Jh.) den Schiffswurf erst legalisirt, begegnet hier noch nicht.

Römisches Recht. Conrat (Cohn), Röm. Recht [s. o. II, 275] I, 14; 60; 224; 232 leugnet mit Recht dessen Spuren in Angelsächs. Gesetzen, oder in Lanfranc's Werken, weist einige nach in Bussbüchern, Bonifaz und der Synode von „Calchut“ [Chelsea; (Haddan and) Stubbs, Counc. III, 445, übergeht manches, was ich oben II, 212 erwähnte], führt die der Leges Henrici I. [welche er zu spät ansetzt] auf Epitome Aegidii aus dem Breviarium Alarici zurück, und behandelt im Anschluss an Haenel die Rechtscompilation, die Wilhelm von Malmesbury aufnahm [s. DZG 2, 469; hier war Stubbs' Ausgabe I, cxxxj zu citiren.] Wenn Beda sagt: Aethelberht decreta iudiciorum iuxta exempla Romanorum cum consilio sapientium constituit, denke er an das Beispiel des Röm. Senats. [Weshalb soll Beda die Beistimmung des Witena gemot für Römisch gehalten haben? Savigny erkannte richtig: die Codification ist das Nachgeahmte.] — Law QR II 1886, 97 erklärt in einer Kritik über Scrutton (s. DZG 2, 211) die Thatsache, dass, nachdem doch Bracton Römischer als Sachenspiegel und Beaumanoir gewesen, Römisches Recht aufhörte, das Englische wesentlich zu beeinflussen, gerade als es Nordfrankreich und Deutschland zu erobern begann, daraus dass England früh ein thätiges und mächtiges Parlament und noch früher ein centralisirtes Rechtsprechungssystem erlangte. — Zur Kenntniss Römischen Rechts in England vor Vacarius ist wichtig Gaudenzi, Un ms. di „Ulpianus de edendo“, Atti - - della r. deputazione di storia - - di Romagna, 3 ser. III (1885) 474. In dem Ordo iudiciorum, einem Theil der Englischen Rechtscompilation Quadripartitus von etwa 1115, den ich Z. der Savigny St. f. Rechtsgesch. Germ. V, 198 nicht zu identificiren vermochte, erkennt Vf. den sog. Ulpian. Dass dieser Tractat vom Vf. des Quadripartitus nur aufgenommen, nicht verfasst ist, ist nicht bloss möglich, sondern m. E. ganz sicher: das Rahmenwerk des Quadripartitus zeigt ganz andere Schule als der Ulpian. Dass Ulpian den Gra-

tian benutzte, habe Haenel nicht bewiesen; dass Ulpian von Vacar verfasst sei [wogegen sich Conrat (Cohn) I, 61 erklärt], wie Haenel [nur mangels besseren Namens] vermuthete, bleibe nur möglich, wenn Vacar erst als Greis nach England kam. [Vacar war noch 1175 am Leben (s. o. p. 195), folglich weit jünger als Ulpian.] Verf. billigt die Annahme der Abfassung in Frankreich, er räth auf Orléans, und meint, Ulpian enstand an einem kirchlichen Gericht. [Dagegen hält Caillemer (Droit civil dans les provinces Anglonorm. au XII s. p. 17) den Ulpian für Anglonormannisch.]

Auswärtige Beziehung. Krieg. D. Wolfg. Michael, Die Formen des unmittelbaren Verkehrs zwischen den Deutschen Kaisern und souveränen Fürsten, vornehmlich im 10., 11. und 12. Jh. (Hamb. '88), bespricht Richard's und Philipp's Zusammenkunft 1199 auf der Seine: der Fluss galt neutral und war Unterredungsort gemäss German. Sitte. Man bestimmte in verschiedenen Jahren gern denselben Tag. Im Briefstil erscheint der höhere Rang des Deutschen noch mehr über dem Englischen als über dem Französischen König. Im frühesten Brief, der hochwichtig, obwohl in England unbeachtet ist, redet der sonst so stolze Wilhelm II. zu Heinrich IV. von „nostra humilitas". Die anderen Schreiben von 1157/9 und 1188 sind bekannt. Vgl. W. A[rndt], CBl. 1889, 1404; E. Bernheim DLZ 11, 60; oben II, 254. — Felix Wissowa, Polit. Beziehungen zwischen England und Deutschland bis zum Untergange der Staufen (Bresl. Diss. '89) zeigte ich MHL XVII, 333 an. — *G. v. Köhler [s. o. II, 224; 277] behandelt eingehend und mit militärischer Sachkenntniss den „Englisch-Französ. Krieg des 14. Jh." u. den „Feldzug Heinrich's V. in Frankreich". Krebs, GGA 1887, 626 bezeichnet das Werk als bedeutenden Fortschritt der Kriegsgeschichte. — *H. Delpech, La tactique au 13e s. (2 Bde. Par. '86) betrifft meist Englisch-Französ. Schlachten; auf Bouvines bezieht sich M. Baltzer's Anzeige MIÖG VII, 492. Damit beginnt das Hauptthema nach Rückblick auf Hastings, Tinchebray, Brémule, Lincoln, auf die Förderung der Taktik durch Gottfried von Anjou und seinen Sohn Heinrich II. und auf Richard's Kreuzzug; Maury, Jl. des Sav. '87, 135; 294. G. Köhler, GGA '86, 513, greift Delpech hart an.

Verfassung und Recht einzelner Landschaften. *Burrows, Cinque ports [s. o. II, 228] drängt die Gesch. von 40 Orten der sö. Küste auf 254 p. geschickt zusammen. Dass Edward d. Bek. den Bund privilegirt habe, gibt das früheste erhaltene Charter, Edward's I., an. Die Institution selbst spreche für Angelsächs. Ursprung. [? Nur] Spuren der Immunität neben Schiffsdienstpflicht bietet Domesday für Sandwich, Dover, Romney; 1190 erhalten Rye und Winchelsea die Processprivilegien der Barones von Hastings und den Fünf Häfen. 1278 privilegirt der König: des Bundes Shepway- (später Warden's) Gericht, Brodhull (d. i. Versammlung mit Aufsicht u. a. über den Markt von Yarmouth), Guestling (Incorporirung von Seaford, Pevensey, Fordwich, Deal, Folkestone, Faversham, Lydd, Tenterden). Verf. erzählt die Seesiege von 1217, 1293 u. s. w. Doch schon der Ruhm von Sluys (1346) gehört nicht den Häfen allein. Durch Rückweichen der See ward Winchelsea trotz mehrfacher Verlegung der Stadt, dann auch

die anderen seit dem 15. Jh. bedeutungslos. So Edith Thompson EHR Apr. '89, 374. — J. H. Round, Communal house demolition (Archl. R. Dec. '89, 366). In den Cinque ports reisst die Gemeinde, laut Custumale von Sandwich, dem zum Major oder Jurat Erwählten, der die Amtsannahme weigert, sein Haus nieder. Diese Strafe begegnet in Stadtrechten Frankreichs, und für genau dasselbe Vergehen zu Amiens. Die Verfassung der Cinque ports bilde wohl überhaupt die Commune der Picardie nach und entstehe nicht vor Heinrich I. — Burrows, The Cinque ports charters, Archl. R. Jan. '90, 439, hält die Ags. Entstehung dadurch nicht widerlegt: in der Picardie verbinden sich mächtige Gemeinden, hier eignen Sonderlebens unfähige; „Cinque" mag der ja überhaupt Normannisirte Bekenner eingeführt haben; die Kaufgilde fehlt Engl. Gemeinden auch sonst, so London; Mayor und Jurati seien vielleicht nur Normannische Namen für ältere Institute; der Warden der Cinque ports entspricht Französ. Beamten nicht; der Vergleich der Hauszerstörungstrafe trifft nicht in allen Stücken zu. — Will. Page, The Northumbrian Palatinate and regalities, Archla. LI, ['88] 143, meint, aus der Landeshoheit des [Mark-, Pfalz-] Grafen, die im 10. Jh. an die Stelle des Northumbr. Königthums trat und die Englische Krone von Gericht, Verwaltung und Finanz im Norden auch ferner ausschloss, seien in Normannenzeit die jura regalia der dortigen Baronieen entstanden. [Gewiss nicht sämmtliche.] — T. F. Tout: The Welsh shires (Y Cymmrodor IX, '88, 201) sind Verwaltungsbezirke, nicht organische Stammesländer, und bezeichnen die Einführung Englischer Selbstverwaltung; doch entsprechen einige Keltischen Landgrenzen. Die Grafschaften der heutigen Englischen Grenze reichten als Marken zur Domesday-Zeit weit in Wales hinein, waren aber, obschon theilweise von Welschen bewohnt, nicht Wallisisch. Erst seit Wilhelm's II. Zeit erobern Normannische Barone selbständig von der Grenze her das südöstl. Wales, das sie dann von der Englischen Krone zu Lehen nehmen. Unter diesen Marchers-Territorien sind die ältesten Walliser Shires: Pembroke, Glamorgan. Sie sind feudal-markgräflich, stark militärisch organisirt: der Sheriff vertritt z. B. hier den Grafen, nicht den König. Doch gab es Localgerichte der Freien, und Walliser Grundbesitzrecht blieb theilweis trotz dem Normannischen Recht des Herrn erhalten. Pembroke, das unter Heinrich I. um Milford Haven Flämische Ansiedler erhielt, wird 1138 Grafschaft des Gilbert Clare und vererbte dann an die Familie des Marschall. — Standish O'Grady, The last kings of Ireland, EHR Apr. '89, 286. Seit dem 11. Jh. entwickelt Irland (im Kampf nicht der Stämme oder der Grundsätze, sondern der Dynastien, und nicht durch Wahl) seine Monarchie. Im 10. Jh. gewann BrianBorú (d. h. mit den Tributen), bisher Vasall der Dänen Limericks, von seiner Shannon-Veste aus ringsum allmählich Gewalt und ward endlich als Imperator Scotorum in das Buch von Armagh eingetragen. Sein dritter Nachfolger im Oberkönigthum nahm den aus England vertriebenen Harold auf; dessen Nachfolger correspondirt mit Lanfranc; und dessen Sohn Murty tritt, nach anfänglichem Bund mit Norwegen, zu Heinrich I. über. 1106 setzt er in Connaught den König ab und seinen Neffen ein. Dieser aber, Turlough,

verhalf Ulster dazu, den O'Brians das Oberkönigthum abzugewinnen, das er 1121 selbst übernahm. Der Kirche, besonders Clonmacnois, freundlich, erfolgreich gegen Feinde und Dänische Raubritter, gut gebildet und zur Regierung begabt, übte er gegen Besiegte Milde, indem er sie zu Mönchen schor, statt sie zu blenden oder zu tödten, baute Brücken und Burgen und soll Münzen geschlagen haben: man nannte ihn Augustus. 1127 stand er im Zenith: da war er Oberkönig Irlands, unmittelbarer König von vier Provinzen und der Dänen von Dublin, Herr der Vasallenkönige zu Breffney und Meath, Vater des Königs von Leinster; und andere Fürsten waren durch ihn eingesetzt. Indem er so die Irischen Kleinstaaten an einen fremden Oberherrn gewöhnte, bereitete er den Boden für Heinrich II.

Wilhelm I. und II. *Duméril, La conquête de l'Angleterre par les Normands; Ann. de la Faculté des lettres de Bordeaux '89, 2. Laut RQH '89, Oct. 646 vergleicht er Thierry [!] und Freeman und hält die Eroberung für friedlicher und weniger drückend, als man früher annahm. — In Michel's Chroniques Anglo-normandes III ('40), 39 steht das Gedicht des 12. Jh. vom roi Guillaume d'Engleterre, ein Abenteuer-Roman, der nichts mit einem Anglonormann. Herrscher und mit England nur einige Städtenamen gemein hat. Als Verf. nennt sich Crestiiens, d. i. der Trouvère Christian von Troyes laut Förster, R. Müller und Wilmotte, Moyen âge, 1889, p. 189. — L. Schwabe, Studien zur Geschichte des 2. Abendmahlstreits (Lpz. '87), berührt Lanfranc und Wilhelm den Er.; er verwerthet neueste von Franke und Bishop entdeckte Acten umsichtig. [Loofs, GGA '88, 563 gibt in eingehender Kritik zu, dass sich das Schwanken der Curie aus Politik erkläre.] Der Streit entstehe [werde öffentlich; Loofs] zuerst und allein durch Berengar's Brief an Lanfranc über Joh. Erigena [-Ratramnus]. Lanfranc, eifersüchtig auf Tours' Schulruhm, schmiede daraus Ostern 1050 zu Rom Ketzereianklage. Wahrscheinlich nur dazu reise er zum Papst; jedenfalls weile er nicht schon zufällig vorher 1049 bei Leo IX., sondern dessen Weihe von Remiremont falle Oct. 1050. Unwahr behaupte Lanfranc: er habe sich selbst vom Verdacht des Erigenismus durch jene Anklage reinigen müssen, Berengar habe unerlaubt agitirt, nnd schon zu Vercelli, Oct. 1050 erscheine dessen Abendmahlslehre; diese weist Verf. als erst später geklärt nach. Da 1050 die Curie Frankreich, Normandie, Flandern, Blois, Anjou angreife [hierzu vgl. Bröcking, Französ. Politik Leo's IX. (Berl. Diss. '89), der Schwabe mehrfach widerspricht], bereite Anjou ein Gegenbündniss, obwohl freilich 1050/1 noch mit der Krone und Normandie im Kriege (die schwierige Zeitfolge ist p. 54 untersucht); dafür spreche: 1) Euseb von Angers schreibt (Guido von Reims?) Frühling 1051 [Sommer 1050 Loofs], und 2) Berengar besuche Préaux und (gleich?) Wilhelm von der Normandie [Loofs bezweifelt, dass Berengar hier politisch gegen den Papst agitirt habe], der sich aber zu Brionne gegen ihn erkläre. Da Anjou Maine erwirbt, während der bisher gefangene Bischof von Le Mans Normann. und Französ. Hilfe suche, und nun Versöhnung mit der Curie erstrebt, gebe April 1054 Hildebrand zu Tours dem Berengar nach, wie dieser richtig

gegen Lanfranc erzähle. Anjou verbinde sich damals auch die Krone; da aber Heinrich I. gegen Wilhelm 1054 nichts ausrichte, erlaube er ihm, dem Gottfried Maine zu entreissen. Auch ein neuer Bund Frankreichs mit Anjou unterliegt 1059 an der Dive. Ostern 1059 musste Berengar zu Rom orthodoxe Abendmahlslehre beschwören: dass er bestach, sei Lanfranc zu glauben, aber nicht, dass er meineidig seine Lehre abschwor. Berengar schrieb darüber Verlorenes, wahrscheinlich nach 1061 [Loofs: erst nach Jaffé 4546, um 1065]; Lanfranc erwidere kurz vor 1070, weniger wundersüchtig und bedeutender als die sonstigen Orthodoxen, und werde allein einer Antwort Berengar's, nach 1073, gewürdigt. Dass Nov. 1078 mit Petrus Damiani Gregor VII. sich für Berengar gegen Lanfranc erklärt habe, citirt Verf. aus Berengar's letzter Schrift [die Literatur verbindet damit Lanfrancs Kühle gegen Gregor]; diese werbe mehr Mitleid als Beifall. Der Augenzeuge Bernold ruhe auf Lanfranc und Guitmund. Richtig erscheint Gregor VII. mehr als Realpolitiker denn als Dogmatiker. — Die um 1070 verfasste Expositio zum Liber Papiensis erwähnt zu drei Langobardischen Gesetzen (ed. Mon. Germ. Leg. IV, 402; 404; 566) Rechtssprüche eines Lanfrancus, der zu Wido 6, 23 „archiepiscopus" heisst. Man identificirt ihn mit dem Erzbischof von Canterbury, der allerdings um 1035 zu Pavia Rechtslehrer war; Schröder Dt. R.-Gesch. I, 233. — *Duchess of Cleveland, The Battle abbey roll with some account of the Norman lineages (3 Bde. '89) wird von Ath. 27IV89, 530 und Sat. R. 22VI89, 766 als gelehrte, aber unkritische Sammlung aus vielen, theilweise werthlosen, genealog. Büchern bezeichnet. Die Rolle der Mitkämpfer des Eroberers bei Senlac, das an der jetzt der Verfasserin gehörigen Stelle des späteren Battle lag, ist in Wirklichkeit nachweisbar erst seit dem 14. Jh. [früheste Ueberlieferung (vgl. Hardy, Descr. Cat. II, 2 ff.; Sims, Genealogist 13) scheint dabei unbenützt]; hier aber gelte sie gegen alte wohlbegründete Zweifel wieder als im Wesentlichen authentisch. [Auch Quart. R. Oct. '89, 385 glaubt, beweislos, an ein echtes ursprüngl. Document.] Dagegen sprechen schon die mit „Fitz" (filius) beginnenden Namen, die erst im folgenden Jh. zu Familiennamen erstarrten. Nur Familien nennt die Rolle [was schon späte Abfassung beweist!]; vielleicht [?] also wolle sie nur eine Liste der Familien sein, die zur Zeit der Abfassung, wohl unter Edward I., von den Miteroberern abzustammen behaupteten. Sie wird bis Ende 14. Jh. interpolirt. Werthvoll seien die Familiengeschichten in dem Buche, von Aumale bis Waloys. Ueber diese Romance of feudalism spricht Blackwood's Edinb. Mag. Aug. '89, 223. — Sir H. Barkly, The Otto Family, Tr. Bristol archaeol. soc. XI, 233. Der Goldschmid Otto trug 1086 Lehen von Königin Mathilde aus Flandern, wo er wahrscheinlich herstammte. Auch seine Nachkommen sind als königliche Goldschmiede nachweisbar. — Ortsnamen im Domesdaybuch erklärt *Andresen Z. für Roman. Philol. XII, 527. — Vom Domesdaybuch von Exeter gibt Palaeographical society, Plate 70 f. Facsimile. — Für Englands Verhältniss zum päpstlichen Schisma 1084—1100 sammelt Bekanntes O. Köhncke, Wibert von Ravenna (Lpz. 1888), p. 119 ff., 92 f. 96. [Eadmer's Nachrichten finden überall Bestätigung. Bei Wilhelm von

Malmesbury ist schon die Legende von Anselm entwickelt.] — K. W. Church, St. Anselm *'88 sei nur Wiederholung der 2. verb. Auflage von 1870 ohne Benutzung Freeman's und Rule's; Görres Jahrb. X (89), 198. — L'Huillier, Vie de S. Hugues abbé de Cluny 1024—1109, Par. '88, bringt p. 332 ff. zur Englischen Beziehung Cluny's nichts Neues. Wann Warmund (später, 1077, Erzbischof von Vienne) Cluny's Gebetsbrüderschaft dem Eroberer überbrachte, bleibt fraglich; Abt Hugo's Weigerung, dem König Cluniacenser zu überlassen, ist bekannt. Die Urkk. Wilhelm's von Warenne über seine Stiftung der ersten Engl. Cluniacenserpriorei zu Lewes [s. o. 2, 224] gelten alle hier als echt. Die Filialen Cluny's in England sind p. 346 aufgezählt [statt Montaigu lies Montacute]. Verf. meint, Anselm habe St. Sepulchre's, Canterbury nach dem Muster Marcignys und zur Aufnahme seiner Schwester, die in Marcigny Nonne war, gestiftet [?] Im Uebrigen wird der mächtige Einfluss der Gregorianer auf den Englischen Investiturstreit nicht einmal angedeutet, noch auch zur persönlichen Beziehung zwischen Hugo und Anselm eine neue Einzelheit beigebracht. Neuere Literatur zur Englischen Geschichte (Freeman!) könnte manchen Nachtrag liefern. Die hier zuerst gedruckte, von Hildebert überarbeitete Epistola Gilonis de vita s. Hugonis (um 1113) enthält p. 588 Nachrichten über des Eroberers häufige Gesandtschaften an Hugo und seine und seiner Frau Geschenke (u. a. einer Cappa mit goldenen Glöckchen). Dass der kriegerische und wilde Wilhelm [II.] am 2. August [1100] auf der Jagd ins Herz getoffen ward von einem Pfeil, den ein befreundeter Ritter auf einen Hirsch abzielte, kündete Hugo zu Marcigny, bei der Unterhaltung mit Anselm, dessen Begleitern Balduin, Eustach von Bec und Eadmer voraus. [Aus des letzteren V. Anselmi könnte Gilo's Nachricht höchstens theilweise stammen. Eine vielleicht noch andere Form der Visio Hugonis de Willelmo II. ist ungedruckt: Hardy, Descr. Catal. II, 49.] Pag. 616 wird die Vision des Fulgentius von Afflighem über die etwa gleichzeitig verstorbenen Hugo und Anselm erzählt, ebenso wie vom Afflighemer (Mon. Germ. SS. IX, 417), doch in anderen Worten. — Wilhelm II. erbaute eine mächtige Königshalle zu Westminster, vielleicht, da die Edward's des Bek. hölzern gewesen sein kann, die erste in Stein. Die neuerdings zu Tage gekommenen Reste beschreibt Micklethwaite, Archaeologia L ('87), 5. — Der darauf folgende Aufsatz von Clarke beschreibt spätere mittelalterliche Theile von „Westminster-Hall“.

Finanzen. Wirthschaft. Juden. J. H. Round, Scientific hist., Ath. 26X89 warnt vor den Irrthümern, als habe Wilhelm II. eine Grafschaft Cumberland oder Heinrich I. einen Grafen von Carlisle eingesetzt. — H. Round, The early custody of Domesday book II (Antiquary, July '87, 8). Weihnachten 1085/86 angeordnet, ward das Buch 1086, nur vielleicht, fertig. Die Menge der statistischen Zettel, die aus den verschiedenen Grafschaften eingingen und dem Werke den Stoff lieferten, ist verschwunden. Es sollte zum Nachschlagen dienen und erhielt daher [?] Buchform; Rotulus Wintoniae bedeute also wahrscheinlich etwas anderes, vielleicht jene Menge Zettel [?]. Der Name Liber de Wintonia

u. a. lässt vermuthen, dass es ursprünglich zu Winchester, also in der Schatzkammer der Königsburg, bewahrt ward. 1108-13 begegnet der erste Fall eines Rechtsstreits, in dem Liber de thesauro, und zwar zu Winchester, entscheidet. Domesday gilt noch 1178 als Theil des Schatzes. Dieser war unbestritten noch 1141 zu Winchester. Aber es gab auch unter Heinrich II. nicht [?] etwa neben dem Schatz zu Winchester einen dauernden Exchequer-Schatz zu Westminster; vielmehr ward im 12. Jh. das Exchequer nur einige Tage lang Ostern und Michaelis gehalten an beliebigen Orten, lieferte jedesmal seine Eingänge nach Winchester ab und erhielt dorther mit anderen Requisiten auch das Domesdaybuch geschickt [?]. Westminster werde erst allmählich gewöhnlicher Exchequer-Sitz. — Hubert Hall (Antiquary, Oct. '87, 162) lehnt Round's Annahme der Schatzcentralisation in Winchester ab: die Provinzialhauptburg hatte schon ihren Schatz [?] und der Sherif war Provinzialzahlmeister. Aus den vielen Localschätzen [?] ragen aber Winchester und Westminster hervor; der Dialogus de Scaccario ist so zu verstehen, dass Exchequer und Schatz (sammt Inhalt, u. a. Domesday) regelmässig in Westminster sind. [1178 war ein Gebäude zu Westminster längst als Exchequersitz bekannt; denn nur so konnte der Schatzmeister seinen Dialogus de Scaccario beginnen: Cum sederem ad fenestram speculae quae est juxta fluvium Tamensem, ohne hier Westminster zu nennen. Ein jährlich zweimaliges Hin- und Hersenden des Schatz-Archivs zwischen London und Winchester hätte der genaue Darsteller nicht verschweigen können. Der Beweis gegen Round liegt in Dial. I, 15: Domesday „sigilli regii comes est individuus in thesauro“ und I, 5: das Schatzsiegel „ab Inferiore ad Superius scaccarium defertur“. Das Exchequer ist 1178 bereits eine dauernde Einrichtung; mit dem Schatz schlechthin meint der Dialogus zunächst den Exchequerschatz. Dass der ältere und einst einzige Schatz zu Winchester daneben bestand, ist sicher.] — Hub. Hall, The site of the ancient Exchequer at Westminster, Archl. R. II, 386, will die Curia regis als localisirtes Gericht nicht für älter gelten lassen als das Exchequer: jene bezog erst im 13. Jh. ständig die Grosse Halle, die Wilhelm II. erbaut und jeder König dann nur vorübergehend benutzt hatte. Die Oberbeamten des Exchequer, grossentheils auch der Curia regis angehörig, erschienen zwar auch nur zur kurzen Sitzung; allein im unteren (Empfangs-) Exchequer blieb ein Pförtner ständig in Westminster, ebenso das Archiv der Curia regis und des Exchequer (nicht der Geldschatz). Nur ausnahmsweise folgen noch nach Heinrich II. Exchequer und Schatz mit Metallvorrath und Archiv zum augenblicklichen Königssitz. Da nun Round gegen ihn behauptet hatte, der regelmässige Exchequersitz sei Winchester, so stellt Hall aus den Pipe-Rolls ein Itinerarium von Schatz und Exchequer 1156-87 auf. Daraus folgt: 1) Zu Winchester lag regelmässig bis 1173 gemünzter Schatz, 60 Jahre länger der Regalienschatz, dort ist aber kein Exchequer nachweisbar. 2) Zu Westminster fand 1164 Exchequer statt. Dort sass es schon vor 1177 ständig, im Verein mit dem Hauptschatz. Bisweilen wird „Schatz“ von und nach London (Westminster) vor 1164 versendet. Der Rest des Aufsatzes handelt von der früheren Lage der Baulichkeiten des

Exchequer. — S. H. Leonard, The Customs-revenue, Antiq. Dec. '87, 259, zieht Hub. Hall's grosse Gesch. der Englischen Zölle ausführlich aus. — In Westergoetland müssen Engländer um 1200 oft erschienen sein; der Nachlass dort Verstorbener ward dem Erben ein Jahr lang aufbewahrt; Lud. Beauchet, Loi de Vestrogothie, NRH de droit XI (1887), 356. — Wm. Cunningham, The formation and decay of craft gilds, Tr. roy. hist. soc. N.S. III, 371, theilt die Handwerksgilden in die vom Gutsherrn, die von der Stadt und die vom König (oder Parlament) bestätigten. Zur ersten Art zählt das Messerschmiedgewerk zu Sheffield, dessen Geschäft einen Theil des Court leet (Patrimonialgericht) des Lehnsherrn bildet. Dagegen von Mayor und Baronen bezw. Aldermen der Stadt London bestätigt sind die Statuten der Sattler und der Schuster von London. Als Typus endlich der Gilde mit königlichem Privileg dienen die Londoner Weber, die Heinrich II. bestätigt. Das Gewerk habe innere Polizei und gute Arbeit zum Besten des Publicums und der Arbeiter sichern wollen, sei keine Schutzanstalt gegen patricischen Druck: festländische Zunftkämpfe dürften nicht für England angenommen werden. Im 15. Jh. ist eine Dreitheilung nach dem Range in Lehrling, Geselle, Meister klar. Der letztere gewinnt an Einfluss und Ausschliesslichkeit. Seit dem 15. Jh. wird geklagt, dass die Zünfte ihre Macht zum Schaden des Publicums missbrauchen. Vf. gibt wichtige Winke über die Wirthschaftspolitik des 14. u. 15. Jh. — Jos. Jacobs, Notes on Jews from the Pipe-Rolls of the 12. cent. (Archl. R. II, 396) sammelt 172 Eintragungen von 1130—99. Die Rollen nach 1166 sind fast ganz ungedruckt; Vf. sah sie im Original durch. Das Exchequer zog regelmässigen Gewinn vom Juden, sobald er gerichtlich klagte, verklagt ward, ein Compagniegeschäft einging, Vormund ward, aus oder nach England reiste, heirathete, die Ehe verweigerte oder schied, und namentlich, wenn er starb, abgesehen von der willkürlichen Besteuerung, nach der z. B. 1187 die Judenschaft £ 60 000, das übrige England nur £ 70 000 zahlte. Oft bestach auch der Schuldner den König, damit dieser dem Juden den Rechtsweg sperre. Der Stoff betrifft nicht bloss die G. der Juden und des Fiscus, sondern die Cultur-G. allgemein. Vf. bemerkt die wichtigen Punkte, u. a. dass Nachlass von Wucherern, auch christlichen, Schatzfund und Vermögen der Juden, die sich taufen, dem Könige heimfallen, dass Frauen *Rechtsgeschäfte vollziehen*, Juden Land besitzen, dass Fiscus die Schulden, deren Scheine zu York beim Judenmord verbrannten, dennoch eintrieb. Eine Stadt zahlt Strafe, weil sie Gerüfte bei Erschlagung eines Juden unterliess, Nr. 115. Juden nehmen von Juden Zins, indem sie einen Christen als Strohmann einschieben. Zur Anglo-Jüd. Literatur dienen Nr. 3. 33. 41. 119. — *D. Kaufmann, Four of the oldest epitaphs after the settlement of the Jews in England; Jewish QR. '89, II. — J. Jacobs (Ac. 22XII88, 404) weist als „ersten Russen in England" den in der Pipe-Rolle 1181 unter Hampshire wegen [unerlaubten] Geldwechselns Strafe zahlenden Juden „Ysaac de Russie" nach. Dieser sei identisch mit Rabbi Iza von Tschernigoff, der als Gewährsmann erwähnt wird in des Engl. Juden Moses ben Isaac „Onyxbuch". Moses war also 1181 erwachsen; er starb vor 1215, wenn auf ihn der so bezeichnete

früheste hebr. Grabstein zu beziehen ist, der den Baronen 1215 zur Befestigung Ludgates gegen König Johann diente. [Dass dieser Grabstein jenem Grammatiker gehöre, leugnet Ath. 20IV89, 502: der blühte um 1240.] — Henry C. Lea (EHR IV, 231) sammelt die Gerüchte über die durch Juden angeblich verübten Morde von Christenkindern: 1141 und 1235 zu Norwich, 1171 zu Gloucester, 1189, 1255 zu Lincoln. [Es gibt dafür Zeugnisse von mehr gleichzeitigen Autoren.]

Kunst und Kirchenbrauch. *V. Ruprich-Robert, L'architecture Normande au 11. et 12. s. en Normandie et en Angleterre (Paris, Motteroz, 240 francs). — J. R. Allen, On the Norman doorway at Alne in Yorks., Jl. Brit. archl. ass. 42, 143, mit Thiersymbolen, die an der Hand von Bestiarien und Physiologus des 10—12 Jh. erklärt werden. — John Hope, English medieval mazers (Maserholzbecher seit 13. Jh.), Archaeologia L ('87), 129 gibt Bilder, die kunstgeschichtlich, und Inschriften, die literarisch wichtig sind; so p. 140 über Guy von Warwick. — E. S. Dewick, An ankerhold [Anachoretenzelle] at the church of St. Martin, Chipping Ongar, Essex, Archl. Jl. 45 ('88), 286. — J. T. Micklethwaite, An ankerhold at Bengeo church, Hertford, Archl. Jl. 44 ('87), 26. Beide hatten ein Fenster zur Kirche (des 12. Jh.), ein anderes zur Aussenwelt hin. — Edw. Peacock, Were nuns ever immured? (Dublin R. 21, '89, 43) verneint dies. Der irrige Glaube daran entstehe durch Verwechslung mit Vestalinnen, durch den Brauch, Todte in Kirchenmauern aufrecht beizusetzen, durch die festländische Strafe des Lebendigbegrabens [besonders von Weibern; aber auch Englisch 1190: Hoveden III, 36] und durch Volkssage. [Wohl hauptsächlich durch Missverständniss des Immurare d. i. in engen Kerker ohne Thür einschliessen, besonders Ketzer; so zu Oxford 1222; vgl. u. p. 235.]

Literatur. Paul Meyer, Notice sur le ms. II, [vielmehr Ji] 6, 24 de l'univ. de Cambridge, Notices et extraits des mss. 32, 2 ('88), 37. In der Normandie, wahrscheinlich zu Caen um 1260 geschrieben, enthält die Hs. 1) eine zu Caen fortgesetzte Redaction der von Labbe und Bouquet gedruckten Ann. Fiscannenses [als welche sie Pertz, Mon Germ. SS. XVI, 482 excerpirte; ich weiche hier von Delisle etwas ab], sodann in Französ. Sprache: 2) eine Normann. Chronik bis 1214, nächst verwandt der von Michel, Chron. de Norm. (1839) p. 4 gedruckten, beginnend mit Dudos Geographie; Meyer druckt lange Stellen (so das Ende über Bouvines) und citirt viele verwandte Hss. [Manches war schon in Mon. Germ. XXVI, 702 notirt, wo Michel's Hs. excerpirt ist.] 3) eine Französ. Bearbeitung der Abbreviatio Mon. Germ. IX, 395, von Troja—1215; 4) Turpin übersetzt; 5) Chronik Englands von Wilhelm I. bis Richard I., die dem Phil. Mousket vorlag, und die Verf. vollständig abdruckt [sie ist für 1125—54 schon sagenhaft]; 6) des Honor von Autun Elucidarius, übersetzt durch Gilbert von Cambres (bei Rouen, nicht Cambray). — Rich. Howlett's Ausgabe der „Chronicles of Stephen, Henry II. and Richard I.“, 3 Bde (Rolls ser.), '84-86, zeigte ich MHL XVII, 331 an. — Nicht allein durch Galfrid von Monmouth fand die Artussage Verbreitung in Roman.-German. Literatur: schon Ende 11. Jh. begegnet der Name Artus in Italien. Vgl. Morf (DLZ

16II89, 237), der „*Christian von Troyes, II: Löwenritter Yvain“ hsg. durch W. Förster anzeigt. Letzterer bekämpft G. Paris' Ansicht [s. o. p. 190] von Keltisch-Anglonormann. Entwickelungsphasen der Französ. Artusromane. — K. Othmer, Das Verh. von Christian's von Troyes Erec et Enide zu dem Mabinogion des Rothen Buches von Hergest Geraint ab Erbin (Bonner Diss., Köln 1889). Christian sei Quelle des Wallisers; gegen die Ansicht, dass umgekehrt, freilich durch Anglonormann. Vermittlung, das Französ. Epos dem Mabinogion folge, wendet sich nochmals Förster, der diese Arbeit veranlasste, auf p. 3: Höfische Manier, Ritterthum, Turnierwesen, Frauendienst, Abenteuersucht, Französ. Namen und Worte kann der Walliser allerdings nur aus Frankreich haben. Er muss dessen Feinheit für seine Hörer vergröbern. — W. H. Carruth, Chevalier au lion (Mod. lang. n. 1889, 326) des Christian von Troyes sei nicht Quelle des Mabinogion, wie Förster meint. — v. Druffel vertheidigt GGA '88, 20, gegen *G. Hüffer, Bernhard von Clairvaux, Walter Map's Zweifel (Mon. Germ. XXVII, 65) an Bernhard's Wundern. [Ich betonte, was den Spott gewichtiger macht, dass Map Mirabilien und Wunder eines anderen Cisterzers gläubig aufnimmt; Anglonorm. GQ. 216.] — Walter Map, Mon. Germ. XXVIII, 64 zeigt Parteilichkeit für Abailard, den Bernhard in Ep. 189 als einen kriegerischen Goliath schmähte. Seitdem (so meint G. Paris, BECh L, 259) werde Golias zum Parteinamen des Rom und Bernhard feindlichen Pariser Klerus und später seiner Satirenperson in den Vagantenliedern. Die irrige Ableitung von gula erscheine zuerst bei Girald Cambrensis. — W. Vietor, Virgil in the Middle ages, Academy 6VII89, 10 verzeichnet mehrere der (namentlich auch von den Engländern um 1160—1220 erzählten) Sagen. [Eine Anzahl Nachträge in Mon. Germ. XXVII, 584.] — De saint Laurent, poème Anglo-Normand du 12e s., publié pour la première fois d'après le ms. unique de Paris [19525] par Werner Söderhjelm. Par. '88. 4⁰. Die Sprache zeigt Normannischen Dialekt, höchst wahrscheinlich eines Anglonormannen um 1150-75. Er benutzte Acta Sixti und Passio Laurentii und kannte wahrscheinlich des Philipp von Thaun „Cumpoz“. — *Sir John Bowring, The life and writings of Josephus Iscanus, Trans. Devon assoc. IV, 244. — Joseph von Exeter, Dichter des Trojanerkrieges, 1188 von seinem Oheim, Balduin von Canterbury, vor dessen Reise nach Palästina, zum Dichter des 3. Kreuzzuges bestimmt (Gir. Cambr. I, 79) stand in Briefwechsel (ed. Migne, Patr. Lat. 211, 1305 ff.) mit Wibert von Gembloux. Ueber diesen handelt H. Delehaye, RQH Juli '89, 84; er hält obige Identität nicht für sicher; [vgl. aber die von Chevalier, Sources hist. 1305. 2697 angeführten Schriften, Weissenborn, bei Ersch und Gruber, und Stubbs, Epist. Cantuar. p. xxxvj.] — Quelle für Konrad von Würzburg's Trojanerkrieg war des Benoit de St. More Roman de Troie. Da Konrad aber mit dem Mittelengl. Gedicht Seege of Troye über den uns vorliegenden Benoit hinaus übereinstimmt, so schliesst *Emil Th. Granz, Ueber die Quellengemeinschaft des Mittelengl. Gedichtes „Seege - - of Troye“ und - - des Konrad von Würzburg, Lpz. Diss. 1888, beiden liege eine erweiterte Fassung Benoit's vor; R. Wülker, Anglia XI ('88) 327 stimmt dem bei. —

Archaistische Absichten in der Englischen Sprache in den Jahrhunderten nach der Eroberung [vgl. Earle, Landcharters cviij] meinte Schröer, der „Die Winteney-Version der Regula s. Benedicti“ aus einer Hs. vom Anfang des 13. Jh. herausgab, in dieser zu erkennen. Dagegen behauptet Morsbach, GGA 1888, 1013, der Mischmasch von Formen verschiedener Sprachzeitalter sei überhaupt nie so gesprochen worden, sondern entstanden, indem der Schreiber ohne Absicht oder Consequenz die eine Form seiner Ags. Vorlage copirte, die andere modernisirte. — Fr. Lauchert, Engl. Stud. XII, 459 meint, Vollhardt (s. o. II, 487) habe von dem Nachweis Lat. Quellen 12. Jhs. in den Old English homilies nur bewiesen den Zusammenhang mit Bernhard; was dann aber gegen Angelsächs. Vorlage auch für die anderen Homilien spreche. Also das Gesammtresultat nimmt er an, erschüttert aber mehrere einzelne Beweise. So verwirft er die Benutzung des Radulfus Ardens, und bezweifelt die des Anselm. Den Zusammenhang mit Hugo v. St. Victor entdeckte auch Konrath. — Die Cantus b. Godrici, einige Englische Verse, die der Einsiedler in wunderbaren Visionen gedichtet haben will, stellt Zupitza, Engl. Studien, hsg. Kölbing XI ('88) 401, sorgfältig her und erzählt das Leben des Heiligen ausführlich. Er benutzt die Biographie des Geoffrey (vor 1196), welche beruht auf Reginald, der vor 1166 anfing, und auf Prior Germanus von Durham († 1189). Die von Godric und nach ihm durch Reginald erzählten Wunder hält er für ehrliche Selbsttäuschung.

Universitäten. *Gregorovius, Die Stadt Athen im MA. I, erklärt sich gegen die Meldung der Chronisten, dass Engländer im 12. Jh. hätten in Athen Bildung suchen können; CBl 1889, Sp. 1009. — Zur Univertitätsgeschichte von Oxford und Cambridge [vgl. oben II, 228] im 13. Jh. weist Denifle, HJb. X ('89), 75, Quellen und Literatur nach. — G. Kaufmann, Zur Gesch. der mittelalterlichen Universitäten (HJb X, 351) betont nochmals die Unechtheit der Oxforder Urkunde von 1201. Trotz allem Streit ist er mit Denifle darin einig, dass Oxford und Cambridge nicht aus Kirchen- und Klosterschulen unmittelbar hervorgingen, ihr Ursprung aber dunkel bleibe; Radulf de Diceto rede zu 1169 noch nicht von den vier Nationen zu Paris p. 368. — Für die Oxford hist. society edirte *And. Clark 1889 A. Wood's Survey of the antiq. of Oxford. — Diese Universität führt im Wappen u. a. ein Buch. Ein Buch findet sich um 1120 als Attribut der hl. Fritheswyth auf dem Siegel ihres Klosters, der jetzigen Kathedrale von Oxford. Man legte ihr Heil- und Tonkunst bei. Also (meint Harrison im Archl. instit. 6XII88 laut Ath. 15XII88, 817) wäre vielleicht dies Kloster, das theilweise Mercische Könige erbauten, ein frühester Sitz der Gelehrsamkeit. Mit Recht betont dagegen Rashdall (Ac. 8XII88, 365), dass höchstens Elemente vielleicht dort, wie in vielen anderen Klöstern gelehrt wurden, dass die Frage bleibe, wieso gerade Oxford und Cambridge Universitäten wurden; übrigens waren diese stets weltgeistlich. Mönche mussten erst in artibus graduiren, bevor sie in Theologie graduirten. Er lobt im Ganzen *Mullinger „Universities“ in Encyclop. Britann., hauptsächlich wegen Ausnützung Denifle's. Auch

Mullinger bezweifelt jetzt, dass (wie Gervas berichtet) Vacar in Oxford lehrte. — H. Rashdall, The first Oxford school (Ac. 25V89, 360), führt Briefe des Theobald von Étampes an, der sich „magister Oxenefordiae" nennt, an Abt Fariz von Abingdon, Roscellin von Compiègne, Thurstan von York (dieser Brief entstammt Ms. Bodley 561). Also bestand eine Schule zu Oxford um 1120, wohl im Canonikerhaus der h. Frideswyde. Aus dieser oder der des Pullus, um 1133, gehe das der Marienkirche anhängende Studium generale [Universität] nicht hervor; vielmehr gingen jene Schulen vermuthlich unter [? Cricklade vermittelt doch beide Phasen; s. o. II, 229], und die um 1170 wieder nachweisbaren neuen Schulen erwuchsen wohl aus Einwanderung fremder Scholaren. — *Mullinger, A hist. of the university of Cambridge (Epochs of church hist.), ist eine Condensirung seines grossen Werks. Das Mittelalter, in dem auch Cambridge nicht viel bedeutet, wird weniger betont als die Renaissance. Die Einwanderung aus Oxford habe einen Studienmittelpunkt schon vorgefunden, nach Rashdall (Ac. 8XII88, 366) erst geschaffen.

Stephan; Mathilde. *Leadman, Yorkshire archaeol. Jl. 39, behandelt die Standartenschlacht 1138. Ath. 5X89, 459 bemerkt dazu, wie die Schotten an Rüstungen gegenüber den Anglonormannen Mangel litten und alte aus Frankreich borgten. — Fred. R. Surtees, William d'Ypres, Earl of Kent, Antiq. Nov. '87, 211, führt den im früheren Hafen zu Rye erhaltenen Ipres-Tower [Wiper's Tower nach Edith Thompson, EHR April '89, 374] zur Küstenvertheidigung u. a. als Beweis an, dass Wilhelm in Kent den Staat [?] nach aussen zu vertheidigen hatte, also [?] Graf von Kent war, was J. H. Round, Antiq. XIV, '86, 230 bezweifelt hatte. Dass er bei den Antiquaren seit dem 16. Jh. so heisst, ist unbestritten. Allein Round bemerkt mit Recht, zuletzt Antiq. Jan. '88, 39, dass eine gleichzeitige Gewähr dafür fehle. [Im folgenden Menschenalter schrieben aber Historiker des sö. England Wilhelm die gräfliche Gewalt in Kent unter K. Stephan, vielleicht ohne den Titel, zu: so Gervas von Canterbury, Wilhelm Fitzstephen, Chronik von Battle.] — 1139 schrieb Mael-Brigte, Nachkomme des Mael-Uanaig, zu Armagh den Codex Harley 1802 des British Museum und nannte sich und die ihm zeitgenössischen Irischen Könige. Wh. Stokes druckt und übs. daraus The Irish verses, notes and glosses, R. Celt. VIII ('87), 346. — Das Heinrich's II. Grossvater Fulk von Anjou 1130 oder 1131 König von Jerusalem ward und 1143 oder 1144 starb, erweist Archer, EHR Jan. '89, 93. — Um 1130 erscheint die Liebes- und Feen-Epopöe von Arthur's Tafelrunde, und bald darauf siegt das Erbrecht der Frau auf Thron und Lehen in der Kaiserin Mathilde. Beide Thatsachen verbindet H. d'Arbois de Jubainville R. Celt. 10 ('89), 143, anknüpfend an Nutt's Holy Grail; s. o. II, 221. — A. W. Crawley-Boevy, Milo de Gloucester [†1143] and the Forest of Dene, Tr. Bristol archl. soc. 11, 293. Milo erhielt den Wald von der Kaiserin 1139, sein Sohn Roger besass ihn, bis 1155 Heinrich II. ihn an die Krone zurückbrachte. — M. Hauréau, Notice sur le nr. 647 des mss. latins de la Bibl. nationale [Paris], Not. et extraits des mss. 32, 2, 167 druckt die

Widmung des De opere 6 dierum, einer Schrift von Dietrich von Chartres, durch dessen Schüler an eine Kaiserin: Beatrix (1156) oder Mathilde, die Wittwe Heinrich's V.

Heinrich II. Hauréau, *Ac. des Inscr. 23X89, schreibt das Moralium dogma philosophorum dem Wilhelm von Conches zu, der es auf Bitten seines einstigen Schülers, Heinrich's II., verfasste; R. Crit. 1889, 316. — *Ch. Jourdain, Commentaires de Guillaume de Conches et de Nicolas Triveth sur - - Boèce in Excursions histor. et philosoph. à travers le MA.; publ. posthume, Paris '88, p. 42. — Breven Hadrian's IV. und Alexander's III. für Anskitil, bez. Walter de Ridale (Riddell) edirte Bates, Archaeologia Aeliana, publ. Soc. of antiq. of Newcastle on Tyne '87, 191. —*The Pipe-Rolls [Exchequerrechnungen, meist ungedruckt] for .. Cumberland, Westmoreland and Durham during - - Henry II., Richard I. and John erschienen unter Public. of the Soc. of antiquaries of Newcastle on Tyne. 1886. 8. — *The Great roll of the Pipe for 1164/5, Publ. of the Pipe roll soc. 1887. Laut Tr. Bristol archl. soc. 11, 360 waren die 300 frühesten Kanzlerrollen, seit 1162, früher im British Museum. Die Pipe Rolle für 1164 war stets im Archiv (was ihr den legalen Werth des Public record verleiht); sie ist hier mit der Kanzlei-Abschrift collationirt. — P. V[inogradoff] betont in *The Great roll of the Pipe for [1165/6] (Publ. Pipe roll soc. IX, 1888), die er Law Q. R. Jan. '89, 79 anzeigt, den rechtsgeschichtlichen Werth. Stubbs' Einleitung bezeichne die Wichtigkeit des Jahres: damals begann Heinrich's Versuch, die Strafjustiz der Krone volksmässig zu begründen. Die Pipe-Rolle enthält viel für Strafprocess, Process auf Neuerliche Besitzentsetzung, Strafjuries, Weigerung als Geschworener zu dienen, Einziehung von Verbrechergut, das gefährliche Wasser- und Zweikampfsordal; die Zehntschaften der Freibürgschaft müssen für Angeklagte bürgen und, wenn diese der Justiz entfliehen, zahlen; die Lehnsherrschaft des Nachbaradels saugt die unmittelbar unter dem König freien Sokmannen auf; selbstherrliche Justiz mit Ordal ohne königlichen Beamten wird bestraft. — J. H. Round, Ath. 28IX89, 421, fand Bruchstücke der ursprünglichen Antworten auf die Sheriffs-Enquête von 1170, die sich nicht bloss auf Beamte und Fiscus bezog, sondern auch auf Gelder, welche *Gutsbesitzer ihren Hintersassen* abgepresst hatten. — Die oben II, 226 erwähnte poetische *Vie de s. Thomas stammt aus Ms. Goethals-Vercruysse, 14. Jh.; Jl. Brit. archl. ass. 43,295. — A. Will. à Becket bemerkte an den Knochen, die man in der Becket-Capelle der Domkrypta zu Canterbury nahe der Mordstelle ausgegraben hat, zwei Schwerthiebe über den Schädel und die ausnahmsweise Länge des Skeletts, und P. Thornton am Schädel Grösse und phrenologische Merkmale für Klugheit und Willenskraft [!] Das Capitel hat anerkannte Archäologen sich äussern lassen, ob dies des h. Thomas Gebeine seien; dieselben verneinten es: Antiq. March 1888, 175; Oct. 1888, 170. — *Rob. Anchor Thompson, Thomas Becket, martyr patriot, ('89), laut Sat. R. 30III89, 388 radical parteilich gegen die Krone, will Thomas menschlicher auffassen: er habe nicht aus unversöhnbaren Gegensätzen bestanden oder Heiligkeit in ponphafter

Askese erstrebt. Letztere sei übertrieben geschildert worden und gehe Thomas' Wesen nichts an [?]. Er erscheine nicht als Candidat für das Martyrium, sondern von Anfang bis zu Ende als Staatsmann [?], als erfolgreicher Patriot auf Kosten seines Lebens; er sterbe für Freiheit und Recht zunächst seiner Persönlichkeit, dann der Menschheit, der er auf diesem Wege voranschreite. Die kirchlichen Privilegien verfechte er als die einzige dem Engl. Volke noch übrige Freiheit und schaffe das Geschlecht der Magna Charta. — W. von Giesebrecht [†], Gesch. der Deutschen Kaiserzeit, V, 2 (Lpz. '88) beleuchtet zum ersten Male die Deutsch-Englischen Beziehungen 1165—81 weltgeschichtlich und besonders den Becketstreit vom päpstlichen Schisma aus. Seit 1171 berühre Englands Politik in Deutschland fast nur noch Heinrich den Löwen. Heinrich's II. Versprechung 1165, Paschal anzuerkennen, scheint mir nicht ernst gemeint, sondern (wie 1166/8, p. 514. 594) ein Fechterstreich, um Alexander zu ängstigen: die Unmöglichkeit, die Prälaten von letzterem abzuziehen (p. 499), sah der König gewiss voraus. Er war „zweideutig, unzuverlässig", aber nicht „treulos"; dass er „die Achtung des Abendlandes niemals besessen" habe, stimmt nicht zu seinem Verhältniss zu Spanien, Sicilien, Jerusalem und zum Inlande. Erwähnung hätten verdient der Englisch-Deutsche Handel, die Aufmerksamkeit Heinrich's und seines literarischen Kreises auf die Reichsgeschichte, der Plan, Savoyens Alpenpässe (vgl. p. 594) den Plantagenets zu gewinnen, und der Flandrische Versuch, 1173 im sö. England Fuss zu fassen. — C. M. Church, Reginald bishop of Bath 1174—91, Archla. L ('87), 295, ist wichtig für die Geschichte der Kirche in Somerset (Thomas Agnellus und Peter von Blois waren dort Archidiakone), besonders des Doms und der Stadt Wells. Reginald hiess vom Ort der Geburt oder Erziehung Lumbardus; er stand mit seinem Vater Jocelin, Bischof von Sarum, gegen Becket zum König und diente diesem als Beamter und Rath, in Frankreich (wo ihm 1164 Ludwig VII. die Abtei Corbeil gab) und Rom auch als Diplomat. Er vermittelte 1173 die Savoyische Verlobung und hielt sich (vielleicht in Folge dessen, und) um den Karthäuser s. Hugo von Avalon (später B. von Lincoln) für England zu gewinnen, in St. Jean de Maurienne auf, wo er 1174 geweiht ward. In St. Lo, im Côtentin, wo seine Familie von Bohun heimisch, und sein Oheim Diöcesan war, weihte er am 5. Aug. die erste Kirche dem h. Thomas: auch dies ein Zeichen, wie die Englische Regierung dem Märtyrer sich schnell versöhnte. Ende 1191 ward Reginald, von Heinrich VI. durch Vermittlung ihres gemeinschaftlichen Verwandten Savaric empfohlen, für Canterbury erwählt, starb aber am 29. Dec. Vf. hat manche Kirchenarchivalien benutzt und einige gedruckt, darunter wichtige Acten der Könige und Alexander's III., 26. Febr. 1179. Vgl. u. p. 233. — Hauréau, Jl. Sav. 1888, 292 bespricht *G. Milchsack, Hymni et sequentiae (Halle 1886) und meint, die Todtenklage „Lux mundi labitur" gehe auf Heinrich II., nicht Gottfried von Bretagne.

Irland unter Anglonormannen. O. Pfülf, Hadrian IV. und die Schenkung Irlands (Stimmen aus Maria Laach 36, 382). Hadrian's Leben wird [mit groben Fehlern] erzählt, mit der Absicht, ihn gegen Vorwürfe,

besonders der Begünstigung Englands, zu vertheidigen: nicht einmal St. Alban's habe er bevorzugt [?]; dass er Irland verschenkt, sei zu bezweifeln [?], weil [!] von vielen Zeitgenossen nicht ausdrücklich erwähnt. Dass Rom die Eroberung begünstigte, gibt Vf. zu. — Die Echtheit der Bulle Hadrian's vertheidigt, mit Malone (Dublin R. 1884 I, 316), *G. T. Stokes, Ireland and the Anglo-Norman Church: a hist. of Ireland and Irish Christianity from the Anglo-Norman conquest, '89, laut SatR. 22II90, 241; Dublin R. Jan. 90, 216 lebendige Vorlesung, nicht für Gelehrte. — J. Jacobs, A Jew finances the conquest of Ireland, Archl. R. III, 215, bezieht die Geldstrafe, welche der Jude Josce von Gloucester laut Pipe-Rolle von 1170 dem Exchequer „schuldete für Gelddarlehen an die gegen des Königs Willen nach Irland Gefahrenen", auf Richard Striguil's (Strongbow's) Zug Aug. 1170, der Waterford und Dublin gewann und dem König die Angst einflösste, er möchte in Irland ein unabhängiges Königreich gründen. Dass Striguil verschuldet, Geldmittel leihen musste, dass er gegen des Königs Willen auszog und Ende 1170 mit Güterconfiscation gestraft ward, wissen wir anderweit. Vgl. Ac. 11V89. — *John T. Gilbert, Calendar of ancient records of Dublin I [seit 1171] '89. — H. Gaidoz, R. Celt. VIII, 168, weist in dem zu Lémenc bei Chambéry verehrten Erzbischof von Armagh S. Concord den dort 1175 auf der Rückreise von Rom verstorbenen Conchobar Mac Concoille nach. — *Ball, Ireland [s. o. II, 227] sei laut W. O'Connor Morris, EHR Oct. '89, 789, als Verfassungsgesch., soweit Statuten und Gerichtsurkunden reichen, vortrefflich, die Gesch. der Ideen aber ungleich; die allgemeine polit. od. sociale Auffassung vermisst oder missbilligt M. Das Irische Parlament war und blieb eine Gründung des fremden Eroberers. Wie sein Vorbild in England aus dem Concilium regis entwickelt, erwarb es nach 1300 das Vertretungsprincip. Aber seine Macht reichte nur zum Pale, nicht über die Kelten dahinter; es war also eigentlich bloss ein Obergericht einer nur in Leinster gefestigten Colonie, es zog eine dunkle Scheidelinie zwischen Anglonormannen und Iren. Der Supremat des Engl. Parlaments tritt schon im 14. Jh., da Iren bisweilen zu Westminster erscheinen, dann deutlich unter den Lancasters hervor, als Irland zu den Yorkisten stand. Besonders Poynings nahm 1494 dem Irischen Parlament die Selbständigkeit.

Richard I. *F. A. Archer, The crusade of Richard I. [vgl. oben II, 254], (English hist. by contemp. writers ed. F. York Powell) biete genaue Einzelheiten, tüchtige Bibliographie und benutze Orientalische Literatur. Hauptquelle sei das Itinerarium. [Dies aber ruht auf Ambroise's Französ. Gedicht, Mon. Germ. XXVII, p. 532.] So Sat. R. 9III89, 297. Ath. 11V89, 598 rühmt die allgemeinen Urtheile, wie genealogische und topographische Ausführungen. — Ueber den ersten Mayor von London, Henry fitz Aylwin handelt J. H. Round Antiq. XV ('87), 107. — Round, Richard I. change of seal, Archl. R. I, 135. Das zweite Siegel (und mit ihm Englands Wappen der drei Löwen) ward 1198, zwischen 1. April u. 22. Mai, eingeführt (nicht, wie Hoveden sagt, 1194): als die Kirche December 1197 Steuern weigerte, erpresste der König Geld, indem er seine Privilegien

neu besiegeln, d. h. nochmals bezahlen hiess. Doch kamen die Empfänger nur allmählig darum ein, und, da 1199 Richard starb, gibt es solcher Bestätigungsurkunden nur wenige. Diese erwähnen als Grund der Siegeländerung, dass das erste Siegel aliquando [1191] perditum fuit et, dum capti essemus in Alemannia, in aliena potestate constitutum. — Die eingehenden Untersuchungen von Round und Stevenson (EHR. Jan. '89, 105 bezw. 108) ergeben, dass der Name Carucagium [vgl. oben II, 228] seit 1199 begegnet, und wahrscheinlich als etwas Neues, also vermuthlich die 1194 eingeführte Steuer bezeichnet und nicht nothwendig auf das Pfluggespann, sondern ebensogut auf das durch einen Pflug bestellbare Land als Schatzungseinheit deutet. Nur Gewinnes wegen entschloss sich das Exchequer zur Anfertigung einer neuen Steuergrundlage: statt der an Werth und Umfang ungleichen Hide des bisherigen Dänengeldes besteuerte man jetzt den wirklichen Pflug [Landes]. Die Reform war keine bloss nominelle, sondern drückte, da man den Pflug zu nur 100 Acres schätzte, während ihn Fleta (Ende 13. Jh.) zu 160-180 Acres annimmt. — C. M. Church, Savaric bishop of Bath 1192-1205, Archla. LI ('88) 73, bringt zwar für dessen Verwandtschaft und Verhandlungen mit Heinrich VI. nichts Neues und benutzt Deutsche Literatur nicht [zuletzt sammelte ich Mon. Germ. XXVII das Hauptsächliche; dazu Winkelmann „Philipp" 488; „Otto IV." 535; Sternfeld „Arelat" 10], erhellt aber, theilweise aus Ungedrucktem, das Leben Savaric's (der 1180-92 neben „Dalmatius seneschallus Lugdunensis", wohl einem Freunde seiner (mütterlichen?) Heimath, urkundet), besonders die Annexion der Abtei Glastonbury, die sich durch den in Rom einflussreichen Mailänder Martin de Summa vertheidigte und 1218 wieder frei ward, und die Privilegirung von Wells zum freien Borough 1201. — Venables, The eastern termination of Lincoln minster as erected by St. Hugh (Archl. Jl. 44, '87, 194) 1192, mit dem Architekten Gottfrid von Noyers. — *G. Bourbon, Négociations à Vernon en 1199 entre Philippe-Auguste et Richard, Soc. libre d'agricult. de l'Eure 4 sér. VI. '87, nach neu entdeckter Chronik; Le moyen-âge '88, 67. — R. Davidsohn, Philipp II. August von Frankreich und Ingeborg, Stuttg. '88 [angezeigt von Bloch, MHL XVII, 245 und Luchaire, RH '89, 407], bespricht die mit dem Ehehandel des Königs verknüpfte Englische Politik eindringend und lebendig. Da die werthvollen Inedita, die er bringt, England nicht betreffen und die Weltverhältnisse jener Zeit neuerdings (Winkelmann) erschöpfend durchforscht waren, so konnte sich für England nur zur Historiographie, besonders zur Beurtheilung Hovedens, Neues ergeben. Die Benutzung veralteter Ausgaben scheint dem Text nicht geschadet zu haben. Allein mit Unrecht bezweifelt Verf. Hovedens Grund für die Wahl des Hochzeitsorts Ludwig's (VIII.) und die Nachricht vom Französ.-Schott. Heirathsplan [E. Will. Robertson, Scotland I, 417], die an zwei Stellen Hovedens nachgetragen ist. Andererseits glaubt er dem geistreichen, im Einzelnen (wie Verf. selbst hier und p. 52 nachweist) ungenauen Wilhelm von Newborough zu bereitwillig, als Ingeborg's Aussteuer habe Philipp 1193 das alte Dänische Recht auf England gefordert [dies war vielleicht blosse Combination der vor- und nachher auch sonst nachweis-

baren Tagespolitik; vgl. Dial. de Scaccario I, 11; Math. Paris IV, 92], und baut darauf die Vermuthung, Philipp habe ein solches Recht vorschützen wollen, als er Ingeborg 1213 zur Zeit des Angriffs auf England wieder annahm. Hier wie zur Freilassung Richard's, die Verf. ebenfalls von Dänisch-Französ. Politik beschleunigt erscheinen lässt, leuchten mir bisherige Erklärungen eher ein. Auch dass Johann 1200 Otto gern im Stiche liess, gebe ich nicht zu. Trivet ist zu 1198 nicht zu citiren: der wirrt Potthast Nr. 1074 hinein. P. 202 lies „Aussteuer" statt „Morgengabe".

Johann. Das Blackbook of Carmarthen, einer Priorei in Süd-Wales, das jetzt Wynne zu Peniarth gehört [vgl. oben II, 227] ist nach Evans 1148 [zu früh] - 1216, wohl unter Französ. Einfluss, geschrieben. [Mir erscheinen die Schriftzüge der 54 Doppelseiten genau wie die der Engl. Chroniken von etwa 1200]. Nach Thompson ist kein Theil vor Ende 12. Jh., einiges vielleicht später geschrieben. Evans übersetzt die Prophezeiung vom „Kampf zwischen Vater und Sohn [1173], nie kann Befreiung für Normandie sein". Dies kann doch erst nach 1206 geschrieben sein. Somit beziehe ich auf 1212, nicht mit Hrsg. auf Heinrich (III.), die Worte „Vom König Nicht-König nach Heinrich werden Wirren kommen". [Heinrich (III.) war nicht nach Heinrich II; am Königthum Richard's I. zweifelte Niemand auch trotz dessen Gefangenschaft.] Man vergleiche des Peter von Wakefield damalige Prophezeiung über Johann's Verlust der Krone. — Von Roger de Wendover, s. o. I, 463, erschien 1887 Bd. II, 1230 endend. Man vermisst sachliche Anmerkungen und, gegen den Brauch der Rolls series, Angabe des Inhalts, der Daten, der Bibel- und Dichtercitate am Rande und Sonderung des Entlehnten oder Urkundlichen durch kleineren Druck. Und doch war all' diese Arbeit von Coxe, Luard und für Deutsche Theile von mir, Mon. Germ. XXVIII bereits gethan. Die Noten in M.G. 42g, 43c, 47l, 49h, 63o beweisen, dass hier Hewlett nachlässig collationirte, 46s, dass er den Text willkürlich verderbte, 48k, dass er ohne Urtheil Fehler späterer Hss. aufnahm, ohne auch nur anzumerken, dass die frühere des Matheus Paris das Richtige bewahrt, 63k, dass er Correcturen übersah, 50 o, p, dass er nicht zu verstehen versuchte, was er druckt. Man darf also Hewlett nicht ohne Luard und Mon. Germ. benutzen. — Eine Landschenkungs-Urkunde des Walliserfürsten Madauc Sohn Mailgun's [† 1212], für die Abtei Cumhyr druckt d'Arbois de Jubainville, Revue Celt. VII ('86), 86. — D. Chambers, Divine worship in England in the 13. 14 centuries contrasted with and adapted to that in the 19th. (New ed. fully illustrated. 1877. 4°; Supplement 1886), ein Leitfaden des praktischen Cultus mit ritualistischer Absicht, der den Gottesdienst um 1300 als die vollendetste Form preist, aber oft auch auf früheres MA. Bezug nimmt, z. Th. mit Benutzung von Hss. und seltenen Büchern. — Die Magna Charta vergleicht Ranke, Weltgeschichte VIII, 340, mit Friedrich des II. Constitution von 1232: Jene beschränkt die Willkür der Krone (wie diese die Gewalt des Staats), schafft aber nicht einzelne Landesherren, sondern schliesst die Gesammtheit der Unterthanen erst recht zum Einheitsstaat zusammen. [Am klarsten liesse sich der Gegensatz am Rechtsleben

zeigen, das sich in England seitdem einheitlich national entwickelt.] — W. de Gray Birch, Will of king John (Jl. Brit. archl. ass. 43, 335) d. i. der bekannte Text des letzten Auftrags des vom Tod überraschten Königs an seine Räthe.

Heinrich III. Herm. Hoogeweg, Der Kreuzzug von Damiette, MIÖG IX ('88), 249, 414 betrifft u. a. die Grafen von Gloucester und Salisbury, der [S. 270] oft mit Saarbrücken verwechselt werde. — A. S. Cook, Cardinal Guala and the Vercelli book, Mod. lang. notes VI, 123. 424, tritt für die Ansicht ein, dass Wala den berühmten Schatz Ags. Poesie in sein Bisthum mitnahm, und citirt Urkunden über die von Heinrich III. der Andreasabtei zu Vercelli geschenkte Priorei zu Chesterton. — Sir H. Barkly, A domestic outrage in Gloucestershire about 1220, Tr. Bristol archl. soc. 11, 331 enthüllt aus den Close- und Assisen-Rollen den Ehebruch und Gattenmord einer Giffard, die sich weigert der Jury ihrer Nachbaren zu stehen und vom Königsgericht verurtheilt wird, Nonne zu werden. Dafür verbürgen sich ihre Verwandten, der höchste Adel des Landes. — Das undatirte Statutum de catallis felonum (Confiscation von Verbrechergut) war Bracton bekannt und entstammt wohl der ersten Hälfte von Heinrich's III. Regierung; Law QR Apr. '89, 227. — F. W. Maitland, The deacon and the Jewess; or apostasy at Common law (Law QR II, '86, 153) behandelt die Verbrennung eines aus Liebe zu einer Jüdin Jude gewordenen Diakons auf der Synode zu Osney unter Erzbischof Stephan Langton 1222: ein Fall, der ausser einem von 1210, bis 1400 die einzige Ketzerverbrennung in England blieb und, von Bracton berichtet, die alleinige Stütze für die Meinung bildet, Englisches Gemeines Recht könne Ketzer oder wenigstens Apostaten verbrennen. Allein (nachdem der Erzbischof, gemäss dem Laterenconcil von 1215 und den besten Quellen, den abtrünnigen Geistlichen nur degradirt, nicht zum Tode verurtheilt hatte) vollzog die Verbrennung der Staat, vertreten durch den Sheriff der Grafschaft Oxford, wahrscheinlich sofort, ohne Laienurtheil oder königliches Breve, die wenigstens Ende des Jahrhunderts zur legalen Hinrichtung nothwendig erschienen. Mindestens einige Zeitgenossen sahen in dieser Hast einen Zug persönlicher Grausamkeit: der Sheriff, Faukes de Breauté, ist als gewaltsamer Blutmensch auch sonst bekannt. Jedoch wäre eine gerichtliche Thätigkeit zwischen Schuldspruch der Synode und Hinrichtung blosse Formalität gewesen; denn Feuertod galt dem damaligen England als gerechte Strafe sicher für Apostasie und wahrscheinlich für Ketzerei. Einmauerung verhängte dieselbe Synode, ohne Antheil staatlicher Justiz, über zwei Laien wegen geistlicher Schuld; und dies, im Unterschied vom Todesurtheil, erschien Niemandem als Uebergriff geistlicher Gerichtsbarkeit. — Maitland (ib. p. 525) citirt einen Process aus der Coram rege-Rolle 1236/7, wonach Hurerei zwischen einem Juden und einer Christin mit Verbannung des ersteren und Busse und Stadtverweisung der Christin bestraft, also vom Laiengericht beurtheilt wird. — J. Chevalier, *Évêques de Valence 1226-61 (Bull. d'hist. ecclés. du dioc. de Val.) '89 betrifft die in England wichtigen Savoyer Wilhelm u. Bonifaz. — F. W. Maitland, The introduction of English law into Ireland (EHR Juli '89, 516)

druckt Heinrich's III. Verordnung an Irland (Canterbury, 1227, Nov. 10 [?]), dass dessen Richter Englands Process-Einleitungs-Formulare, deren Register er übersendet, anwenden sollen. — H. d'Arbois de Jubainville druckt Rev. Celt. VII ('86) 81, vier Urkunden der Könige von Connaught und Nord-Munster um 1230-1268, die Cîteaux Geldrenten, zahlbar durch die Aebte von Mellifont und Mayo, schenken. — Interessant für die Geschichte der Percies ist der Brief des W[ilhelm] von Percy an den Prior von Mottisfont, der ihm Landbestätigungen König Johann's zu einem Process vor den Reiserichtern zu Leicester schicken soll, Archl. Jl. 46 ('89), 73. [Das dort gegebene Datum 1199-1216 scheint um ein Menschenalter zu früh.] — Die Rôles Gascons der Coll. des doc. inédits bleiben seit Michel's Tode liegen: die Ausgabe würde 30 Quartanten füllen; Langlois, Doc. rel. à l'hist. de France 10 [gegen oben II, 231]. — *Will. Lockhart, The church of Scotland in the 13. century: the life and times of David de Bernham [Bischof] of St. Andrews 1239-53 with a hist. of churches dedicated by him (Edinb. '89). Dies Verzeichniss der 1240-9 geweiheten 140 Kirchen entstammt dem Pontificale, das Chr. Wordsworth um 1885 herausgab, Ath. 10VIII89, 188; Scottish R. July 89, 207. [Ueber die Bernhams vgl. Stubbs, Will. Malmesb. I, lxxj.] Das Buch tadeln als werthlos Ath. und Ac. 13VII89, 22. — *W. H. Hutton, The misrule of Henry III. 1236-51; *Ders. Simon de Montfort 1251-65, Extracts from chron., '88 (ed. Powell, s. oben p. 232, Z. 36). — Sir Henry Barkly, A Gloucestershire jury list of [1258], Tr. Bristol archl. soc. 10 ('86) 293, druckt aus den Placita coronae Rollen die früheste Geschwornenliste der Grafschaft. Aus Heinrich's III. Zeit sind zwei andere Reiserichterrollen vorhanden, aber unvollständig. Auch der Sheriff mit zwei Unterbeamten und die Coroners sind genannt. Unter den meist je 12 (selten 13, 14, zweimal 6) Geschwornen der 24 Hundertschaften, 9 Städte, 3 Manors und 1 Forstes werden 2 als Electores bezeichnet, d. h. als die Ritter, welche nach dem Gesetz von 1198 gewählt waren durch 4 von den königlichen Richtern ernannte Ritter, um 10 andere zur Hundertschaftsjury zu cooptiren. Im Ganzen sind an 450 Männer genannt, darunter auch auf dem Lande eine Anzahl sicher nicht Ritter. Die Verbindung so vieler Provinzialen mit der Staatsbehörde zu nicht bloss gerichtlicher, auch fiscaler Arbeit erzog zur politischen Selbständigkeit im Parlament. — Von etwa 1257—1290 *nahm der Englische* Sterling den Platz des damals an Werth sinkenden Kölnischen Denar im Verkehr an Rhein und Mosel ein. Im 14. Jh. hiessen Trierer Sechsdenare, weil an Silbergehalt dem Englischen Sterling nahe, „Engels"[ch]; Lamprecht, Deutsches Wirthschaftsleben II, 426, 452. — Scheffer-Boichorst, Zur Gesch. Alfons X. von Castilien, MIÖG IX ('88) 226, bespricht dessen Frieden mit England 1254: danach bat Heinrich III. die Curie vergeblich, sein Kreuzzugsgelübde durch einen Zug mit dem Castilier gegen Marocco erfüllen zu dürfen. Die Geneigtheit Frankreichs für Alfons' Erwerbung des Römischen Königthums 1256 sei zu Gunsten Richard's von Cornwall umgeschlagen, weil Alfons sich das gegen Karl von Anjou empörte Marseille verbündete. — Rich. Sternfeld, Karl von Anjou [s. o. II, 255], fördert Englische Geschichte, die er natürlich oft berührt, besonders bei der Aufhebung von Edmund's Sicilischem Königstitel

(1262/5), den Alexander IV. treu aufrecht erhalten hatte, und bei Heinrich's III. Ansprüchen auf Mitgift und verpfändete Burgen der Provence. Vf. dient auch mehrfach der Kritik des Matheus Paris. Er vermuthet: Karl sah gern, dass Heinrich III. 1263 durch die Barone beschäftigt und daher an der Unternehmung auf Sicilien behindert war. [Montfort's Verhältniss zu Karl lässt sich vielleicht genauer fassen: jener vermuthlich dictirte 1264 Heinrich's III. Brief an Karl, dass Ludwig IX. nicht die Englischen Barone angreifen möge. Nicht bloss durch Eid erschienen Simon und Karl verbunden, sondern durch Schwurbrüderschaft: vielleicht eine Spur der altgermanischen Einrichtung, über die vgl. Pappenheim, Altdän. Schutzgilden 38; Goldschmidt, Agermanament in Zs. f. Handelsr. 35, 347. Wohl nur durch diese erklärt sich Karl's Freundschaft für Simon, gegen welche doch seine Schwägerschaft, Neigung zur Despotie, damalige Gefügigkeit vor dem Papstthum, Gemeinschaft mit Frankreichs König- und Fürstenthum sprachen. Und vielleicht desshalb schützte Karl Simon's Söhne, auch als sie 1271 kirchenschänderische Meuchelmörder an dem Sohn des Römerkönigs Richard geworden, um ihren Vater zu rächen: Schwurbrüderschaft bedingte Rachepflicht.] Dass 1253 der Französische Adel von Simon gegen Heinrich III. geführt sein wollte, bezweifle ich: Simon suchte damals Englische Hofgunst, und Matheus bespricht die etwaige Annahme des Französischen Seneschallats nicht als Verrath, sondern als vielleicht der Missdeutung fähig. Dass Innocenz Sicilien gleichzeitig, nach ähnlichen Briefen an Richard von Cornwall und Alfons von Poitou, jenem und Karl antrug, erklärte Ficker, m. E. richtig, so: der zweite Auftrag galt nur, wenn der erste scheiterte; Verf. meint, die Curie wollte die Schreiben auch gleichzeitig bestellen, also den im Stich lassen, der später annähme [?], ihr Nuntius habe vielleicht mit den Franzosen schon vor der Englischen Reise unterhandelt. — Innocenz' IV. Brief über den Protest Heinrich's III. und seines Bruders Richard gegen die Ergreifung der Provençalischen Erbschaft durch Frankreich 1245 citirt Berger, RC 1889, 486. — Fr. Delaborde druckt BECh 49, 6 Ludwig's IX. Instruction für die Gesandtschaft an Alexander IV. 1259 [nicht 1258; RH 40, 180], die um Unterstützung des Französischen Interesses bat bei dem mit Heinrich III. zum 25. Nov. zu ratificirenden Frieden, der dann 4. December 1259 geschlossen ward. — F. Kaltenbrunner, Die Briefsammlung des Berardus de Neapoli (*MIÖG VII, 21. 555) erwähnt England betreffende* päpstliche Schreiben S. 71. 80. 90. 92 [1352/60]. Urban IV. belobt Johann Mansel Nr. 10, S. 557, bedauert Heinrich III. wegen Englands Wirren 29; Gregor X. fordert Geld vom Englischen Clerus zu Edward's Kreuzzug 165. 185. 195, rügt des Bischofs von Hereford Pfründenbesetzung 198: all' dies nicht bei Potthast, Reg. pont. Oft gibt K. nur Adresse und Anfang, so regine Anglie 203 u. s. w. Auch unter den späteren Nachträgen ist für England Wichtiges: S. 595 für Edward III. Das durch Rymer dem Engl. Archiv entnommene Material, das Vf. bei Berard und im Vatican. Register wiederfand, für 1263-84, verzeichnet p. 601. Berard sollte 1265 mit der Königin von England, wahrscheinlich für Karl von Anjou, verhandeln, S. 604; kurz vorher hatte ihm Urban IV. eine Pfründe in der Diöcese Winchester zugewendet, 605; er schreibt selbstbewusst regi Anglie Nr. 756.

Ihn bat T. thesaurarius Anglie um Verwendung bei der Curie; diesen Brief concipirte Stephan de S. Georgio, der erst dem Engl. Königshause, dann dem Engl. Cardinal Hugo von S. Lorenzo in Lucina diente, S. 115. — Jos. Bain, Notes on the Trinitarian or Red friars in Scotland, and -- charter of Alexander III. confirming the foundation of Houstoun by Cristiana Fraser, widow of Sir Roger de Mowbray [6. Jan. 1272], Proc. Soc. Antiq. Scotland XXII ('88) 28.

Literatur u. Kunst des 13. Jhs. Krautwald's [so verbessere o. II, 482], Layamon besprach H. Klinghardt, Engl. Stud. 13, 84. — J. A. Bennett, The architect of Salisbury cathedral (Arch. Jl. 44, '87, 365) sei Elias de Derham, der in Urkunden seit 1205 vorkommt als Geschäftskleriker des Königs und mehrerer Prälaten. 1215 war er nach einigen Jahren klerikaler Parteihaltung wieder im Königsdienst. 1220 arbeitete er am Schreine des hl. Thomas Becket. Ferner baute er in Salisbury, auch am Dom, wo er Domherr und a prima fundatione rector novae fabricae ecclesiae war; um 1230-5 baute er die Königshalle zu Winchester; er starb 1245. — Stephan Langton theilte um 1200 die Bibel neu in Kapitel ein. Roger Bacon meint irrig, die Fehler im Exemplar Parisiense der Vulgata seien erst im 13. Jh. eingeschwärzt; sie sind aber älter; H. Denifle, Die Hss. der Bibel-Correctorien des 13. Jhs., A. f. Lit.- u. KG d. MA. IV, 263. — *Martin, Muséon 1888, behandelt diesen Tadel Bacon's gegen die Latein. Uebersetzung der Bibel, die er durch das Papstthum corrigirt wünschte; ZKTh 12, 587; 13, 406. — *L. Doublier, Roger Bacon, eine culturgeschichtl. Studie (Progr. O.realsch. auf der Wieden in Wien 1885). — W. L. Courtney, R. Bacon, Fortnightly R. Aug. '89, 254, hebt einige philosophische Sätze und naturwissenschaftl. Entdeckungen Rogers, besonders verglichen mit Francis Bacon, hervor. [Bibliographie und Lebensgeschichte vervollständigt Mon. Germ. 28, 569.] — C. E. Plumtre, On Roger Bacon's Cure of old age (Antiq. July '87, 12), excerpirt De retardandis senectutis accidentibus. — *Ch. Jourdain, Discussion de quelques points de la biographie de Roger Bacon in Excursions s. o. 230, Z. 8. — In England galt für die Orthographie der Schule von St. Alban's als bezeichnend die Einschiebung des c hinter x vor e (excercere). Holder-Egger, N. Archiv XIV ('89) 139 weist dies als in Deutschen und Engl. Hss. Ende 13. bis 14. Jh. überaus häufig nach. — Matheus Paris hat in seine Werke mehrere festländische Weissagungen aufgenommen. Diese untersucht O. Holder-Egger, Italienische Prophetieen des 13. Jhs., N. Archiv XV, 145. 167. 171. 175. 177. Ueber die bei Barthol. Cotton s. eb. 144 f. — Ch. Jourdain, Doutes sur l'authenticité de quelques écrits contre la cour de Rome attribués à Robert Grossetête évêque de Lincoln [s. über die Frage oben I, 185] ist neu gedruckt in Excursions, s. o. 10 Z. vorher. — F. K. Haase, Die Altengl. Bearbeitungen von Grosseteste's „Chasteau d'amour“ verglichen mit der Quelle, Anglia XII, 311. Der Bischof von Lincoln behandelt Sünde und Erlösung in einer Allegorie, die Dichtergabe, scholastische Gelehrsamkeit [nicht nothwendig aus Paris!] und Benutzung anderer didaktischer Werke zeigt. [Zeitgesch. berührt er nirgends, wenn er nicht p. 347 bei dem aus seinem Lande vertriebenen Kaiser von

Rom an Friedrich II. dachte, dessen Absetzung er 1245 untersiegelte; vgl. oben I, 186. Zweifel an der vollen Verfasserschaft Grossetestes, der nach Felten, Robert Grosseteste 88, vielleicht nur Stoff und Anlass des Werkes gab, liegt Vf. nicht.] Von den Bearbeitern führt der eine Naturschilderung u. a. liebevoll aus, der andere, ein Mönch von Sallay des 14. Jh., zeigt sich als moralisirender Theolog. — Fred. Spencer, The Old French mss. of York minster library (Modern lang. notes Dec. '89, 488). Sie beschreiben u. a. Heiligenleben in Anglonormann. Poesie, darunter Vie de St. Brendan, 13. Jh. [d. i. Hardy, Descr. Catal. Nr. 459]. — Aus des Thomas von Kent Geste d'Alisandre erschienen Auszüge in *Paul Meyer, Alexandre-le-Grand (IV und V der Bibl. franç. du Moyen-âge) I.

Berlin, Januar 1890. F. Liebermann.

Neuere Literatur zur Geschichte Englands seit dem 16. Jahrhundert.

Als das wichtigste im Jahreslauf erschienene Buch der neueren historischen Literatur von England ist der 2. Band von Gardiner's Geschichte des Bürgerkriegs zu betrachten[1]. Der Hauptvorzug derselben besteht wohl darin, dass Verf. den Zusammenhang der Schottischen und Englischen Verhältnisse, der auf den Gang des Krieges so mächtigen Einfluss übte, nun völlig klar herausgearbeitet hat. Der Band schliesst mit Uebergabe des Königs durch die Schotten an die Parlamentskommissäre, einen Act, der zu den heftigsten Vorwürfen an Schottische Adresse benutzt wurde. Unbefangen beurtheilt stellt er sich als Folge der schiefen Stellung dar, die der König und die Schotten einander gegenüber von vornherein angenommen haben. Ueber Zusammensetzung der Armee des „neuen Modells", über die Truppenzahl, die beiderseits in der Entscheidungsschlacht von Naseby ins Gefecht kam, die militärischen und politischen Vorgänge nach der Schlacht werden uns von Gardiner neue, wohl für immer feststehende Aufschlüsse gegeben. Von Belang ist auch, was Verf. bezüglich des Glamorgan-Vertrages mit den rebellischen Iren in Evidenz bringt: der König hatte ein Recht, Glamorgan zu verleugnen, denn es war dieser über seine Instructionen hinausgegangen; aber die Vollmacht, die ihm königlicherseits ertheilt war, stellt sich doch als eine zu weitgehende dar, und die Wahl eben dieser Persönlichkeit zum Unterhändler als eine geradezu ungeschickte, wie es diejenige Digby's zum Rathgeber des Königs war. — Die Aufhellung eines der dunkelsten Punkte in der Geschichte der Puritanischen Revolution, der Finanzwirthschaft des langen Parlamentes, hat sich die um Edi-

[1] Gardiner, The History of the Great Civil War. Vol. II: 1644—47. Lond. 1889.

tion der State Papers aus Zeit der Republik und Karl's II. hochverdiente Mary Anne Everett Green mit einer neuen Regestensammlung zum Ziele gesetzt[1]. Soweit die Arbeit gediehen ist, bietet sie uns freilich keine ausreichende Einsicht in die Finanzpolitik und Verrechnungspraxis des langen Parlamentes, aber kostbare Einzelheiten über die Geldgebarung desselben. Noch während des vorigen Jahres wurde von Everett Green's Calend. of State Pap. Domest. Ser. ein Schlussband herausgegeben[2]; er reicht bis zur Restauration (1660). Man kann nicht sagen, dass er über die Ursachen, die zum Falle der Republik geführt haben, viel neues Licht verbreitet; es wird darin mehr der Gang der republikanischen Verwaltung ins Auge gefasst und des näheren verfolgt. Doch fehlt es nicht an zum Theil kostbaren Notizen, welche die Pläne des noch exilirten Stuarthofes aufdecken und über den Bruch Monk's mit dem Rumpf des Parlamentes wesentlich Neues enthalten.

In die Zeit Heinrich's VIII. und auf einen der vielen empörenden Gewaltschritte dieses Königs führen uns zwei von klerikaler Seite erfolgten Veröffentlichungen[3]. Es schlagen freilich beide in den Bereich der Parteischriften; allein dies benimmt ihnen nichts an historischem Werthe, da sie doch nur für die Partei das Wort nehmen, der von Heinrich in dem Falle schreiendes Unrecht widerfahren ist. Es handelt sich um die im Jahre 1535 vorgekommene Hinrichtung von Karthäusermönchen, die sich geweigert hatten, dem Papste abzuschwören und den König als Haupt der Kirche zu erkennen. Eine Geschichte ihres Klosters bietet die eine dieser Veröffentlichungen, während die andere den Wiederabdruck eines dem Ereignisse gleichzeitigen Pamphlets gibt. — Auf die Regierungszeit Heinrich's VIII. bezieht sich auch die von E. Bapst verfasste Monographie über die Heirathen König Jacob's V.[4] Sie enthält die Geschichte der Heirathsabenteuer dieses Fürsten, die in Frankreich spielen, aber auf Englische und Schottische Sitten und Unsitten der Zeit, wie auf das Eingreifen der Diplomatie in den Gang dieser Affairen manch grelles Schlaglicht werfen. Bapst's Darstellung ist sachlich und mehr als

[1] M. A. Everett Green, Calendar of the Procedings of the Commitee for Advance of Money, 1642—56. Lond. 1889.

[2] Calendar of State Papers. Dom. Ser., 1659-60; ed. by Mrs. M. A. Everett Green. Lond., Stationery Office. 1888.

[3] Dom Lawrence Hendricks, The London Charterhouse, its Monks and its Martyrs. Lond. 1889. — Historia aliquot Martyrum Anglorum, maxime 18 Cartusianorum sub Rege Henrico interemptorum; a Patre Maurittio Chauncy conscripta, nunc ad exemplar primæ editionis Moguntinæ 1550 excusæ denuo edita. Lond. 1889.

[4] E. Bapst, Les Mariages de Jacques V. Paris 1889. [Vgl. p. 169 Note 4.]

nöthig trocken gehalten; anregend und lebensvoll klingen nur die Stellen, die er aus gleichzeitigen, bisher wenig oder gar nicht benutzten Briefen in den Anmerkungen gibt.

Die Reihe der auf populäre Wirkung berechneten, aber zumeist von gewiegten Fachmännern besorgten Einzeldarstellungen zur neueren Geschichte ist jüngsthin vermehrt worden um Ward's Geschichte der Gegenreformation und Airy's Geschichte der Englischen Restauration unter Karl II.[1] Was erstere betrifft, ist nicht zu bestreiten, dass sie klar und lichtvoll die Ursachen darlegt, welche der Gegenreformation zu ihren Erfolgen verholfen oder mancher Orten unübersetzbare Schranken gezogen haben; an Airy's Monographie mag in den Theilen, welche die Politik Ludwig's XIV. zeichnen, einiges auszusetzen sein; ganz vorzüglich gelungen ist aber die Parthie derselben, die den verlotterten Karl II., wie er England missregiert, verkauft und verräth, nach Gebühr durch die Hechel zieht.

Zwei hervorragende Frauen neuerer Zeit haben jüngsthin in England die eine abermals einen Ankläger, die andere einen Retter gefunden. Henderson will uns die Echtheit der Kassettenbriefe beweisen, womit, wenn es mit dem Beweise seine Richtigkeit hätte, der ohnedies zweifelhafte gute Ruf der Maria Stuart vollends in die Brüche ginge; Jeaffreson gibt uns eine Rettung der Königin Maria Karolina von Neapel[2]. Doch Beweis wie Rettung sind gleichermassen für misslungen anzusehen, da beiderseits mehr denn eines der Glieder in der Kette der Beweisgründe mangelt. Von Jeaffreson's Buche ist jedoch hervorzuheben, dass es geschickter behandelt und ernster zu nehmen ist, als die in Oesterreich von Helfert in die Hand genommene Ehrenrettung Karolinens; est ist namentlich durch das Detail von Werth, das Verf. über die Beziehungen Nelson's und der Englischen Regierung zur Neapolitanischen Königin beibringen konnte.

Wem es darum zu thun ist, die Darstellung, welche Lecky im 3. und 4. Bande seines monumentalen Werkes über den Abfall der Amerikanischen Colonien vom Mutterlande gibt, zu controlliren, der kann sich an dem Buche Doniol's Raths erholen[3]. Er wird finden,

---

[1] A. W. Ward, The Counter-Reformation (unter den „Epochs of Church History") Lond. 1889. — O. Airy, The English Restoration and Louis XIV (unter den „Epochs of Modern Hist."). Lond. 1889.

[2] T. F. Henderson, The Casket Letters and Mary Queen of Scots. Edinburgh 1889. — J. Cordy Jeaffreson, The Queen of Naples and Lord Nelson. Lond. 1889.

[3] Henri Doniol, Histoire de la Participation de la France à l'Établissement des États-Unis d'Amérique. Paris 1888, 2 Bde.

dass Lecky's Standpunkt durch die jetzt gebotene reichliche Actensammlung vielleicht genauer präcisirt, aber doch im Ganzen vollauf gerechtfertigt wird. Die Rolle, die Frankreich im Laufe des Amerikanischen Unabhängigkeitskrieges gespielt hat, die rastlos auf Englands Erniedrigung, auf Zerfleischung der Engländer untereinander gerichtete Politik des Französischen Ministers Vergennes, die zweideutige Art, wie das Versailler Cabinet in den Gang der Friedensverhandlungen eingegriffen hat: alles dieses steht jetzt so fest, dass jeder Versuch, zu den alten Fabeln zurückzukehren, aussichtslos geworden ist. Der Bewunderung, die von Doniol dem Grafen Vergennes gezollt wird, thut das freilich keinen Eintrag: es lag etwas von gesunder nationaler Selbstsucht an dem Verfahren dieses Ministers; krankhaft war daran nur das Bestreben, den ihm nicht an Macht, aber an Schlauheit überlegenen Amerikanern einreden zu wollen, dass sie Frankreich weit mehr verpflichtet seien, als dies wirklich der Fall war. — Einen anderen werthvollen Beitrag zur Englischen Geschichte verdanken wir gleichfalls Französischer Hand[1]: es ist die Depeschensammlung Odet de Selve's, Botschafters in England am Hofe Heinrich's VIII. und Eduard's VI. Sie bringt ausführliches, beinahe erschöpfendes Material zur äusserst wünschenswerthen Klarstellung der Schottisch-Englischen Wirren jener Zeit, aber sehr wenig über die Zustände im Innern von England.

Der augenblickliche Stand der Irischen Frage macht es erklärlich, dass die geschichtlichen Voraussetzungen, aus denen sie sich entwickelt hat, zu einem Gegenstande theils gründlicher Untersuchung, theils oberflächlicher Betrachtung geworden sind. Als Frucht solcher ergibt sich dann eine Geschichtsdarstellung, die zumeist parteiisch angehaucht und selten objectiv gehalten ist. Ein Muster tendenziöser Auffassung liegt in den zwei Capiteln Irischer Geschichte vor, die von Ingram erzählt werden[2]. Sie beziehen sich auf das von Jacob II. im Jahre 1689 einberufene Irische Parlament, an dem auch nicht ein gutes Haar gelassen wird, und auf den Bruch der Capitulation von Limerick, den Verf. zu rechtfertigen sucht. Kann man ihm, was das Parlament von 1689 betrifft, einigermassen und sehr bedingt zustimmen, so muss man doch gegen die förmliche Glorificirung des Vertragsbruchs, zu welcher er im Punkte der Limerick-Capitulation sich aufschwingt, Verwahrung einlegen.

Das Leben eines gefeierten Irischen Patrioten des vorigen Jahrhunderts, Henry Grattan's, bringt uns Rob. Dunlop so rein ob-

---

[1] Odet de Selve, Correspond. polit. (1546—49) publiée par Germ. Lefèvre-Pontalis. Paris 1888. [Vgl. Bibliogr. '89, 3048.]

[2] T. Dunbar Ingram, Two Chapters of Irish History. Lond. 1889.

jectiv zur Anschauung, dass man dieses sein Buch in der That einem kostbaren Beitrag zur Geschichte von Irland wie England gleichsetzen wird[1]. Dunlop ist es gelungen, die Rückwirkung der Englischen Parteiverhältnisse der Whigs und Torries auf die irische Politik im Einzelnen nachzuweisen, der Haltung von Pitt und Fox gleichermassen gerecht zu werden, wobei freilich der letztgenannte nicht zum besten wegkommt, und die Stellung seines Helden Grattan in dem Parteigewirre vom richtigen Augenpunkte aus zu zeichnen. Dabei verfällt er nie in den panegyrischen Ton: die schweren Irrthümer, die auch Grattan nicht abzusprechen sind, werden nicht beschönigt, die hohen Verdienste, die er sich um Land und Volk von Irland erworben hat, nicht verkleinert.

Nachträglich wäre zu erwähnen, dass ein Band der bei Fisher Unwin illustrirt erscheinenden Geschichte der Nationen die der Irischen umfasst[2]. Derselbe empfiehlt sich nach Inhalt und Ausstattung als lebendig gehaltene, sehr lesbare Compilation, deren Verfasserin uns eine zur Orientirung taugliche Rundsicht über das Schicksal Irlands vom Beginne historischer Kenntniss bis auf die Gegenwart bietet.

Venedig, im October 1889. M. Brosch.

[1] Rob. Dunlop, Life of Henry Grattan. Lond. 1889. (Unter der Allen'schen Statesmen Series.)

[2] Emily Lawless, Ireland. Lond. 1887.

Nachrichten und Notizen.

Für die nicht gezeichneten Notizen ist der Herausgeber allein verantwortlich. Fortlaufend unterstützt wird derselbe bei Sammlung des Materials durch Hrn. Dr. G. Sommerfeldt. — Bibliogr. Angaben sind wie in der Bibliographie behandelt. — Man beachte das Abkürzungsverzeichniss.

Münchener Historische Commission. Die 30. Plenarversammlung fand vom 1.-3. Oct. 1889 statt. In der Eröffnungsrede wies der Vorsitzende auf den schweren Verlust hin, welchen die Comm. vor kurzem durch das Ableben ihres Mitgliedes Julius Weizsäcker erlitten hat. Dreissig Jahre lang hat der Verstorbene seine literar. Arbeiten vorzugsweise der Comm. zugewandt und sich namentlich durch die Herausgabe der Reichstagsacten unvergängliche Verdienste erworben. An den Verhandlungen der Plenarversammlung nahmen Theil die ordentlichen Mitglieder: Baumgarten, v. Druffel, Dümmler, v. Giesebrecht (Secretär) v. Kluckhohn, v. Liliencron, Riezler, v. Sickel, Stieve, v. Sybel (Vorsitzender), Wattenbach, v. Wegele, v. Wyss, ferner die ausserord. Mitglieder v. Bezold, Lossen u. Quidde. [1

Seit der vorjährigen Plenarversammlung sind folgende Publicationen durch die Comm. erfolgt: 1. Chroniken der Dt. Städte Bd. 21: Westfäl. u. Niederrh. Städte. Bd. II.: Soest. 2. Jahrbücher der Dt. G.: K. Friedrich II. von Ed. Winkelmann. Bd. I. 1218-28. 3. Die Recesse und andere Acten der Hansetage von 1256-1430. Bd. VI. 4. Allgem. Dt. Biographie. Lief. 136-145. Mit Unterstützung der Comm. wurde veröffentlicht Ed. Rosenthal, G. des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns. Bd. I. 1180-1598. Die Arbeiten sind für fast alle Unternehmungen der Commission in ununterbrochenem Fortgang gewesen, und für die nächste Zeit stehen neue wichtige Publicationen in Aussicht. Die Nachforschungen in den Archiven und Bibliotheken innerhalb und ausserhalb Deutschlands sind eifrig fortgesetzt und, wie so oft schon dankbar anerkannt wurde, mit der grössten Zuvorkommenheit von den Vorständen der betreffenden Institute unterstützt worden. [2

Für die ältere Serie der Deutschen Reichstagsacten wurde vor allem in Ital. Archiven und Bibll. gearbeitet. Dr. Schellhass war dort seit dem October v. J., zunächst in Gemeinschaft mit Dr. Quidde und unter dessen Leitung, dann selbständig thätig; bis gegen Ende Juni

verweilte er in Rom, dann in Siena, Lucca u. Florenz, von wo er noch in einige Oberital. Städte, bes. Mailand u. Venedig, sich begeben wird. Die Arbeiten in Italien werden alsdann für Sigmund und Albrecht II. abgeschlossen sein. Bei möglichster Concentration auf diese Epoche wurden doch auf dieser Archivreise zweckmässig auch manche Vorarbeiten gleich für spätere Jahre, einige für den ganzen Zeitraum bis 1518 erledigt. Dr. Heuer war in Frankfurt, wo fortgesetzt das Stadt-A. dem Unternehmen dankenswerthe Unterstützung gewährt, mit Durchsicht der Lit. und besds. mit Vorbereitung einer Reise nach Frankreich und Belgien beschäftigt. Diese Reise soll im nächsten Jahre unternommen werden, und eine Reise nach England sich, wenn möglich, unmittelbar anschliessen. Erst dann wird an die Schlussredaction des 10. Bandes gegangen werden können, an dessen Herausgabe sich Dr. Schellhass neben Dr. Quidde betheiligen wird. Die Leitung der Arbeiten für die ältere Serie wurde von der Comm. dem Dr. Quidde an Stelle des verstorbenen Prof. Weizsäcker übertragen. [3

Die Vorarbeiten für die Herausgabe der zweiten Serie der Deutschen Reichstagsacten, welche die Zeit Karl's V. umfassen wird, wurden unter der speciellen Leitung des Prof. v. Kluckhohn in Göttingen mit Erfolg fortgesetzt. Neben dem ständigen Mitarbeiter Dr. Wrede war im letzten Winter Dr. Redlich, im Sommer Dr. Erdmann thätig. Arbeitsmaterial bot in Fülle für die 20er Jahre des 16. Jh. eine lange Reihe von Staats- u. städt. Archiven, welche durch Uebersendung von Acten an die Univ.-Bibl. in Göttingen das Unternehmen in bereitwilligster Weise unterstützten. Aus dem ehemaligen Erzkanzler-A. in Wien wurden unter gefälliger Mitwirkung des k. k. Staatsarchivars Dr. Winter zahlreiche und werthvolle Abschriften gewonnen. In Rom blieb der bisherige Mitarbeiter Dr. Friedensburg auch als erster Assistent der k. Preuss. hist. Station für die RTA mitthätig und lieferte ausserdem werthvolles Material aus Modena. Die Nachforschungen in Dtn. Archiven wurden von dem Leiter der Serie, Prof. v. Kluckhohn, auf mehrfachen Reisen fortgesetzt; namentlich boten Westfäl., Fränk. und Oberschwäb. Archive noch mancherlei Ausbeute. Für den 1. Band, der, ausgehend von der vollendeten Wahl K. Karl's V., den Krönungstag v. 1520 und den Wormser RT v. 1520 umfassen soll, ist nunmehr das Material im wesentlichen gesammelt, so dass im Laufe des nächsten Jahres mit der Redaction begonnen werden kann. [4

Von der Sammlung der Deutschen Städtechroniken ist der 4. Band, welcher als 2. Band der Niederrheinisch-Westfäl. Chroniken die auf die Soester Fehde bezüglichen Chroniken nebst Liedern und Beilagen in der Bearbeitung von Dr. Hansen und Dr. Jostes enthält, erschienen. Für den 3. und letzten Band sind chronikal. Aufzeichnungen von Soest 1417-1550, die Duisburger Chr. des Johann Wassenberg und Aachener Stücke nebst einer verf.gesch. Einleitung für Soest und einem sich über alle drei Bände erstreckenden Glossar bestimmt. Die Herausgabe dieses Bandes ist von Dr. Hansen bereits so weit gefördert, dass das Erscheinen desselben binnen Jahresfrist verheissen werden könnte, wenn nicht die

Arbeiten des Dr. Hansen durch seine Abberufung zum Assistenten bei der k. Preuss. hist. Station in Rom eine Unterbrechung erlitten hätten, die sie bis auf weiteres zu sistiren nöthigt. Unterdessen war nach den Mittheilungen des Prof. Hegel, des Herausgebers der ganzen Sammlung, im Laufe des Jahres Dr. Friedr. Roth in München mit der Bearbeitung der Augsburger Chroniken zur Fortsetzung der von Professor Frensdorff hrsg. Bände 4 und 5 der Sammlung beschäftigt. Die aus amtl. Materialien geschöpfte Chronik von Hektor Mülich bildet eine überaus werthvolle Quelle für die Stadt-G. 1450-87. Hieran schliessen sich die Fortsetzungen von Demer und Walther, und auf diese folgen unter einer beträchtlichen Anzahl von anderen Chroniken als die bedeutendsten die sog. Langenmantel'sche von Wilh. Rem und die von Clemens Sender, welche bis 1536 reichend eine vorzügliche Quelle für die Ref.zeit ist. Diese für die Herausgabe bestimmten Chroniken werden voraussichtlich 2 Bände füllen. [5

Der 6. Band der älteren Hanserecesse, bearbeitet vom Stadtarchivar Dr. Koppmann in Rostock, ist kürzlich erschienen. Derselbe führt die Sammlung bis zum J. 1418, und es werden bis zum Abschluss derselben (1432) noch zwei weitere Bände erforderlich sein. [6

Der Druck der Vatican. Acten zur G. K. Ludwig's des Baiern, hrsg. v. Oberbibl. Dr. Riezler, hatte schon i. J. 1887 begonnen und ist bis jetzt fortgesetzt worden, erlitt aber leider ohne Verschulden der Comm. und des Hrsg. vielfache Unterbrechungen. Hoffentlich wird der Druck jetzt schneller gefördert werden. [7

Für die ältere Pfälz. und Baier. Abth. der Wittelsbacher Correspondenzen hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahre wenig geschehen können. Dagegen hat für die jüngere Pfälz. und Baier. Abth. Prof. Stieve durch seinen Hilfsarbeiter Dr. Mayr-Deisinger verschiedene Forschungen vornehmen lassen und hofft demnächst auch selbst zu den letzten Vorarbeiten für die Fortsetzung der von ihm herausgegebenen Abtheilungen zurückzukehren. [8

Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland wird in der nächsten Zeit durch die G. der Kriegswissenschaften, bearb. vom Oberstl. a. D. Dr. M. Jähns in Berlin, bereichert werden. Das Werk, dessen Druck zum grösseren Theile vollendet ist, ist von so grossem Umfange, dass die Publ. in 3 Abthh. als nothwendig erscheint, doch werden dieselben schnell aufeinander folgen. [Abth. 1 inzwischen erschienen.] Die Bearbeitung der G. der Physik hat zur Freude der Comm. Prof Dr. Gust. Karsten in Kiel übernommen. [9

Von den Jahrbüchern des Deutschen Reichs ist ein neuer Band erschienen, welcher die G. K. Friedrich's II. 1218-28, bearb. v. Geh. Hofrath Prof. Dr. Ed. Winkelmann in Heidelberg, enthält. Von den Jbb. K. Heinrich's IV., bearb. v. Prof. Dr. G. Meyer v. Knonau in Zürich, ist der 1. Band zum grössern Theil bereits gedruckt und wird im nächsten Jahre veröffentlicht werden. Die Bearbeitung der Jbb. Otto's II. und Otto's III. hat Stadtarchivar Dr. Uhlirz in Wien übernommen. [10

Die Allgemeine Deutsche Biographie hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahre ihren regelmässigen Fortgang gehabt. Es sind

der 28. u. 29. Band erschienen; leider hat sich die Hoffnung, den Schluss des Buchstabens R noch in den letzterschienenen Band zu bringen, bei der grossen Ausdehnung mancher Artikel nicht ganz erfüllt. Erfreulicher und sehr dankenswerther Weise hat das k. Preuss. Unterrichts-Ministerium die höheren Schulen durch das Organ der Provinzialschulräthe auf die wissensch. Bedeutung der ADB für ihre Bibliotheken empfehlend aufmerksam machen lassen. [11

Deutsche und Oesterreichische historische Institute in Rom. Die Preuss. hist. „Station", die fortan den Namen „Institut" führen wird, hat am 1. Oct. die begonnenen Arbeiten (vgl. Bd. 1 Nachrr. 96) wieder aufgenommen. — In dem Personalbestand ist die Aenderung zu verzeichnen, dass Dr. J. Hansen an Stelle Dr. P. M. Baumgarten's trat, während die Leitung Prof. Schottmüller, die Stelle des 1. Assistenten Prof. Friedensburg verblieb. — Dem eben erschienenen Bericht der Berliner Ak. entnehmen wir, dass mit Rücksicht auf die vielen von aussen an das Institut herantretenden Gesuche die Anstellung eines dritten Assistenten gewünscht wird. Ein Bd. Templerurkunden (gesammelt von Prof. Schottmüller) soll im Herbst erscheinen, desgl. ein Miscellaneen-Bd.; Prof. Friedensburg will den 1. Bd. seiner Nuntiaturberichte bis Ostern 1891 fertigstellen; endlich hat Dr. Hansen zunächst eine Sammlung von Qn.-Material zur Rheinisch.-Westfäl. G. Ende 15. Jh. vervollständigt und dann Nuntiaturberichte aus Dtld. aus den Jahren 1576-85 in Angriff genommen. [12

Zur weiteren Förderung Preussisch-provinzialgeschichtl. Forschungen sind in diesem Winter Oberlehrer Dr. Damus für Westpreussen, Archivar Dr. Ehrenberg für Ostpreussen u. Posen, Dr. J. Kretschmar für Brandenburg thätig. [13

Auf Grund der Vorarbeiten, welche, wie wir früher berichteten, im letzten Frühjahr Dr. Schellhass im Vatic. Archiv über Bremens Beziehungen zum Hl. Stuhl angestellt hat, ist vom Bremischen Senat Staatsarchivar Dr. von Bippen mit weiteren Nachforschungen betraut worden und seit Beginn des Jahres im Anschluss an das Preussische Institut thätig. [14

Durch einen von Prof. Egelhaaf in der Dt. Rs. über eine Unterredung mit Döllinger erstatteten Bericht haben sich die gen. Historiker veranlasst gefühlt, in der Norddt. AZtg Nr. 78 eine Erklärung zu veröffentlichen, in der sie unrichtige Angaben D.'s (betr. die im Vatic. Archiv längst beseitigten Taxen) richtig stellen und Zeugniss dafür ablegen, dass ihre Studien in Rom in entgegenkommendster Weise ohne Rücksicht auf Confession oder Nationalität gefördert wurden. Dass in dieser Erklärung auch von „unbegründeten Unterstellungen" D.'s die Rede ist, hat Anlass zu einer scharfen Entgegnung in Nr. 55 der AZtg gegeben: der Verf. schliesst mit einem Appell an die Berliner Ak., das Vorgehen der Station zu rectificiren. Uns will scheinen, als lege man beiderseits der Sache zu viel Bedeutung bei; Egelhaaf hat übrigens auf jene Erklärung und eine ihr in Nr. 77 vorangegangene officiös gefärbte Notiz, die in ganz unangebracht

polterndem Tone von der „angeblichen Unterredung“ eines „Gymnasiallehrers in Württemberg“ sprach, schon in der Norddt. AZtg Nr. 85 geantwortet. [15

Im Histor. Institut der Görres-Gesellschaft, das einer besonderen Commission (Prof. Grauert, Dr. Finke, Prof. Pastor) unterstellt ist, arbeiten unter Leitung von Domvicar Kirsch aus Luxemburg in diesem Winter Prof. Ammann aus Brixen, Pfarrer Schlecht aus Eichstätt u. Dr. Haym aus Köln. Seitens des Instituts sind, soweit bisher bekannt geworden, besonders 2 Aufgaben in Angriff genommen: die päpstl. Verwaltung, zunächst des 14. Jh. und zweitens (mit zeitlicher Abgrenzung gegen die Arbeiten des Preuss. Instituts) Nuntiaturberichte aus Deutschland, aus d. 2. Hälfte d. 16. Jhs. (zunächst aus Sixtus' V. Zeit). Am Ende des Arbeitsjahres soll ein genauer Bericht erstattet werden. [16

Die Römische Filiale des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung steht in diesem Winter unter specieller Leitung Prof. E. v. Ottenthal's. Neben den zahlreichen Zeitschrift-Aufsätzen und Sonderpublicationen einzelner Gelehrter, welche von der Thätigkeit des Istituto austriaco Zeugniss ablegen, erschien kürzlich auch der 1. Bd. der Mittheilungen aus dem Vatic. Archiv, s. Bibliogr. Nr. 181. [17

Vom Ungar. Comité entsandt, arbeitet jetzt Dr. J. Schönherr aus Budapest in Rom für Ungar. Geschichte. [18

Badische Historische Commission. Die 8. Plenarversammlung fand am 15. u. 16. Nov. in Karlsruhe statt. Anwesend die ordentl. Mitglieder: Baumann, Erdmannsdörffer, v. Holst, Knies, Kraus, Obser, Schröder, Schulte, Simson, Wagner, v. Weech (Secretär) und Winkelmann (Vorstand), die ausserord. Hartfelder u. Roder, sowie als Vertreter der Regierung Minister Nokk u. die Geh. Referendäre Frey u. Arnsperger. — Zum ausserord. Mitglied wählte die Comm. Diakonus Heinrich Maurer in Emmendingen. [19

Die verschiedenen ma. Quellen-, insb. Regestenwerke sind in erfreulichem Fortschreiten begriffen. Von den Regesten der Pfalzgrafen a. Rh., unter Oberleitung Geh. Hofraths Winkelmann bearb. v. Univ.-Bibl. Wille ist Liefg. 4 jetzt erschienen, Liefg. 5, die auch das Register enthalten soll, i. J. 1890 sicher zu erwarten. Von den Regesten z. G. d. Bischöfe von Konstanz erschien i. J. 1889 Liefg. 3, von Liefg. 4 legte Archivdirector v. Weech der Comm. 6 Bogen vor. Dr. Ladewig vermehrte das Material durch zahlr. Regesten aus Stuttgart u. Esslingen. Bd. I des Werkes soll mit 1293 abschliessen. Die Oberleitung geht bei Bd. II auf Archivrath Schulte über. — Für die Regesten des Markgrafen von Baden und Hochberg war der bisherige Hilfsarbeiter der Comm. Dr. Fester u. a. auf Reisen nach Strassburg u. Stuttgart thätig; 2130 Regesten sind gesammelt. Die Bearbeitung dieser Regesten unter v. Weech's Oberleitung wurde Dr. Fester ausschliesslich übertragen; für die allgem. Zwecke der Comm. soll ein eigner Hilfsarbeiter an seine Stelle treten. — Vom 3. Bande des Codex dipl. Salemitanus stellte der Herausgeber für 1890 Liefg. 2 u. 3 in Aussicht. — Die Comm.

beschloss als Vorarbeiten zu einer G. d. Klosters Reichenau 3 Hefte Quellen zur Geschichte der Reichenau bearbeiten zu lassen, u. zwar: eine Untersuchung üb. die Reichenauer Urkk.-Fälschungen; eine krit. Ausgabe der Chronik des Gallus Oeheim; Regesten der Aebte v. Reichenau bis 1380. [20

Bei den anderen, der neueren G. gewidmeten Quellenpublicationen hat sowohl von den Heidelberger Universitätsstatuten des 16.-18. Jh., hrsg. v. Dir. Thorbecke, wie von den Tagebüchern u. Kriegsacten des Mgfn. Ludwig Wilhelm 1693-7, hrsg. v. Archivrath Schulte, wie endlich vom 2. Bd. der Polit. Correspondenz Karl Friedrich's, hrsg. v. Hofrath Erdmannsdörffer, der Druck begonnen. Das letztere Unternehmen soll fortan rascher gefördert werden, indem von Bd. 3 an Dr. Obser als Mitherausgeber eintritt. Die Texte der Physiokrat. Correspondenz Karl Friedrich's sind nahezu fertiggestellt. Der Herausgeber Geh.Rath Knies arbeitet noch an Einleitung und Erläuterungen u. stellt Vollendung d. Werkes für 1890 in sichere Aussicht. [21

Von den Bearbeitungen liegt Prof. Gothein's Wirthschafts-G. d. Schwarzwaldes im 1. Bd., der die Handels- und Gewerbe-G. umfasst, nahezu druckfertig vor. Die Drucklegung des 2. Bandes (Agrar-G.) wird sich voraussichtlich der des 1. unmittelbar anschliessen können. Aus den Vorstudien für das Werk sind verschiedene Aufsätze des Verf. hervorgegangen. — Für die G. der Herzöge von Zähringen fand Dr. Heyck in Schweizer Archiven u. Bibll. wichtige Materialien; die Ausarbeitung konnte er nicht in dem erwarteten Masse fördern. – Von Dr. Krieger's Topograph. Wörterbuch des Grosshzgths. Baden lag das druckfertige Ms. für den Buchstaben A vor. Die Comm. billigte auf Bericht v. Weech's u. Baumann's Anlage und Durchführung, und es ist zu erwarten, dass das Wörterbuch i. J. 1890 zum Abschluss kommt. [22

Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins erschien unter Schulte's Redaction Bd. IV der neuen Folge mit Nr. 10 und 11 der Mittheilungen der Bad. Commission. Die Durchforschung, Ordnung und Verzeichnung der Archive u. Registraturen von Gemeinden, Pfarreien, Körperschaften und Privaten wurde wesentlich gefördert. Berichte, die aber nur etwa erst ein Drittel der erforschten Archive und Registraturen umfassen, s. in den gen. Mittheilungen. — Die Commission beschloss von 1891 an ein Neujahrsblatt (c. 4 Bogen stark) herauszugeben. [23

Deutsche historische Vereine. Der Verein für die Geschichte Berlins beging am 28. Jan. die Feier seines 25j. Bestehens. Dem Jahresbericht, der in der vorangegangenen Sitzung am 25. Jan. erstattet wurde, entnehmen wir, dass die Mitgliederzahl 590 beträgt, dass i. J. 1889 22 Versammlungen stattfanden und das 25. Heft der V.-Schriften (in 8°) publicirt wurde (Gedächtnissfeier f. Wilhelm I. u. Friedrich III.). Seitdem erschien Heft 26: J. L. Frisch's Schulspiel, hrsg. v. L. H. Fischer. Als Festschrift gab der V. heraus: Die Rolande Deutschlands, von R. Béringuier, mit einem sehr beachtenswerthen rechtsgesch. Vorwort von R. Schröder u. photogr. Abbildungen der noch vorhandenen Denkmäler. Der Vorstand

bringt damit zugleich die Wiedererrichtung eines Rolandbildes in Berlin erneut in Anregung. Der V. ist zur Zeit auch Vorort des Gesammtvereins der Dt. G. u. Alth.-Vereine. [24

Der Rügisch-Pommersche G.-V. hat mit dem 6. Bd. der Pomm. G.-Denkmäler (s. Bibl. '89, 2559) den 45.-50. Jahresbericht, bearb. von Prof. Pyl, verbunden (p. 120-62). Derselbe theilt u. a. die Geschäftsordnung mit, welche im Anschluss an die 1886 geschaffenen neuen Statuten des Pommerschen G.-V. für die Rügisch-Pommersche Abth. desselben (als Section für den Reg.-Bez. Stralsund) aufgestellt ist, und gibt p. 129-51 einen Ueberblick über die ganze, das Vereinsgebiet berührende wissenschaftl. Thätigkeit. — Der V. zählt 155 Mitglieder. Seine letzten Publicationen (von Pyl u. Woltersdorff) galten der G. u. den Rechtsverhh. der Greifswalder Kirchen und Klöster (vgl. Bibl.' 89, 1278; 1279; 3920). [25

Der Bericht über die Thätigkeit des Vereins f. G. u. Alth. Schlesiens in d. JJ. 1887 u. 88 (s. ZV 23, 330-57) verzeichnet die in den monatlichen Sitzungen gehaltenen Vorträge, jährl. Ausflüge und als Publl. ausser Bd. 21 u. 22 der von Prof. Grünhagen hrsg. Z. auch 2 Bde. Schles. Münz-G. im MA. von F. Friedensburg. Die Mitgliederzahl beträgt 519, die Finanzlage wird als befriedigend bezeichnet. [26

Der Verein f. G. u. Alterthümer der Gft. Mansfeld beging im letzten Herbst die Feier seines 25j. Bestehens. Seit 1887 gibt der V. auch eine Z. heraus: die Mansfelder Blätter. Der Inhalt steht auf der Höhe kleinerer Prov.-Zeitschriften und setzt sich zusammen aus Mitth. von localen Sagen und Gebräuchen, kleinen Qn.-Publl., Zusammenstellungen für Orts-G., genealog. Untersuchungen etc.; einige Aufsätze greifen auch in die allg. G. ein; Hrsg. ist Prof. Dr. H. Grössler. [27

Hansischer Geschichtsverein. Die früher erwähnte Verzeichnung der Hansischen Acten in Köln ist von Dr. Keussen jetzt für den Zeitraum 1580-1630 in Angriff genommen. Entsprechende Inventarisirungen in anderen ehemals Hansestädtischen Archiven werden sich wohl bald anreihen. — Der bei den Arbeiten für das Hansische Urk.buch beschäftigte Dr. Jürgens ist ausgeschieden, um das durch den Tod von Dr. Ulrich erledigte Archivariat der Stadt Hannover zu übernehmen; Ersatz ist in Aussicht, desgl. eine weitergehende Vermehrung der Arbeitskräfte für das Urk.buch. — Von der 3. Abth. der Hanserecesse, bearb. von Prof. D. Schäfer ist Bd. 4 (1498-1504) soeben erschienen. — Ein Rundschreiben des Vorstandes stellt den Mitgliedern alle bisherigen Publl., auch Abth. 1 der Recesse (hrsg. v. d. hist. Comm.) zu ermässigtem Preise zur Verfügung. [28

Der Historische Verein für den Niederrhein hat mit dem 48. Heft seiner Annalen Berichte über die Gen.-Versammlungen von 1887 u. 88 ausgegeben. Wie satzungsgemäss, fanden deren jährlich zwei statt, im Mai und October, 1887 in Linz und Köln, 1888 in Ahrweiler und Düsseldorf, die letzte verbunden mit der festl. Versammlung d. Düsseld. GV zur Erinnerungsfeier an die Gründung d. Stadt Düsseldorf (1288). Ueber die Vorträge, die inzwischen z. Th. gedruckt sind, s. den Bericht.

Hervorzuheben ist, dass die Mitgliederzahl auf etwa 800 gestiegen und ebenso das Vereinsvermögen zu einer bedeutenden Summe angewachsen ist (c. 12 000 M.), die den Gedanken nahelegt, zu grösseren Unternehmungen zu schreiten. Der Vorstand besteht nach der i. Mai 1888 auf 3 Jahre erfolgten Neuwahl aus Geh.R. Hüffer (Präs.), Domcap. Schnütgen (Vicepr.), Prof. Lamprecht (Secr.), Dr. Korth (Arch.) u. Hrn. Helmken (Schatzm.). [29

Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde hat im Laufe des Jahres 1889 auf Grund neuer Satzungen durch kgl. Cabinetsordre vom 9. Aug. die Rechte einer juristischen Person gewonnen. Der Termin ihrer Jahresversammlung ist darnach verschoben worden, und werden wir den Jahresbericht über die wissenschaftliche Thätigkeit der Gesellschaft erst später mittheilen können. Vorweggenommen werden mag hier, dass die Ges. im J. 1889 das für die Kunst-G., die G. des Schriftwesens und die der Vulgata-Ueberlieferung zugleich bedeutsame Werk: Die Ada-Handschrift, herausgegeben hat; vgl. Bibliogr. Nr. 62. Für 1890 stehen mehrere Publicationen bevor. [30

Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. Der letzte gedruckte Bericht des V. verzeichnete das Erscheinen des 1. Bandes der 3. Folge des Archivs für Frankfurt. G. u. Kunst u. des 1. Bandes der Inventare des Frankf. Stadt-A. Die in Aussicht gestellten 2. Bände beider Publl. (beide hrsg. v. Stadtarchivar Dr. Jung) sind gegen Ende 1889 erschienen. Aus dem Archiv-Bande ist eine Abhandlung von G. Beckmann üb. das ma. Frankfurt als Schauplatz von Reichs- u. Wahltagen hervorzuheben. Der 2. Bd. des Inventars führt die Verzeichnung der polit. Archivalien (MA., bis 1500) fort; das Register soll erst am Schluss der Gruppe (etwa im 4. Bd.) nachfolgen. Die 3. Bde. von „Archiv“ u. Inventar, die beide Anfang 1891 ausgegeben werden sollen, sind im Druck. [31

Nur in loserer Beziehung zum V. steht die von der Böhmer'schen Nachlass-Administration ausgehende Veröffentlichung der Quellen zur Frankf. G., deren 2. Bd. die Chroniken d. Ref.-Zeit brachte; zwei weitere Bände sollen die ma. Regesten u. Urkk., zur Ergänzung d. Böhmer'schen Urk.buchs, bearb. v. Dr. v. Nathusius, enthalten; ein fernerer Band, die Darstellung des ma. Staatshaushaltes, ist von Prof. Dr. Bücher, ein weiterer, die ma. Verordnungen der Stadt in rechtlicher und administrativer Hinsicht bringend, von Dr. Jung übernommen. Auch die Vollendung des 2. Bandes von Prof. Bücher's Werk über die Bevölkerung von Frankfurt ist finanziell gesichert. [32

Der Allgäuer Alterthums-Verein in Kempten zählt nach dem letzten Jahresbericht 231 Mitglieder. Von der neuen Vereinszeitschrift, dem Allgäuer G.-Freund erschien 1889 der 2. Jahrgang; Die Z. bringt meist kleinere Beiträge, die wegen der Erscheinungsweise in Heften (1888: 6, 1889: 8, von je 1—2 Bogen hoch 4°) leider noch vielfach arg zerstückelt werden. Ausgrabungen und Fundberichte, Qn.-Publl., kunst-, cultur- und eigentliche localgesch. Beiträge bilden den mannigfachen In-

halt. Dazu gesellt sich ein überraschender Reichthum an Abbildungen, der allerdings nach dem letzten J.bericht aus finanz. Gründen eingeschränkt werden soll. — Die Ordnung und Aufstellung der weiter vermehrten Vereinssammlungen hofft man bald zu vollenden; die Ausgrabungen auf dem Lindenberge wurden fortgesetzt und ein eingehender Bericht über die Arbeiten der Jahre 1888-9 soll in einigen Monaten erscheinen. [33

Die allgem. geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz hielt ihre 44. Jahresversammlung, verbunden mit d. Gen.-Verslg. d. Ges. f. Erhaltung vaterl. Alterthümer am 5. u. 6. Aug. 1889 in Rapperswil. Den Vorsitz führte Prof. G. v. Wyss. Zuerst berichtete Prof. Meyer v. Knonau über das seiner Leitung unterstellte Jahrbuch f. Schweizer G., von dem Bd. 14 soeben erschienen war. — Dr. Wartmann legte als Redacteur der Quellen die Druckbogen der nahezu vollendeten Bände 9 u. 10 vor; der erstere enthält den Schluss der Rhätischen Geschichte von Campell, der letztere die Sammlung Rhät. Urkk. aus d. Fürstl. Thurn- u. Taxis'schen Archiv zu Regensburg. Auch Bd. 11, in dem Luginbühl eine Auswahl aus dem höchst interessanten Briefwechsel des Helvet. Unterrichtsministers v. Stapfer veröffentlicht, ist in Angriff genommen. — Weitere Publicationen, zu denen die Vorarbeiten schon begonnen haben, sind eine neue Ausgabe des Habsburg.-Oesterr. Urbars aus K. Albrecht's Zeit, die von Dr. Maag unter der Leitung von Staatsarchivar Dr. Schweizer besorgt wird (die Ges. bittet um Nachweisung von etwa noch vorhandenen unbekannten Resten der einzelnen Rödel), und ein bibliogr. Verzeichniss der gesammten Schweizergeschichtl. Literatur seit 1800, dessen Herstellung Prof. Brandstetter in Luzern unternommen hat. [34

Oberlehrer Soltau referirte üb. „die Ergebnisse d. neuesten Forschgn. über Hannibal's Alpenübergang". Prof. Stern aus Zürich machte auf eine äusserst reichhaltige Sammlung v. Originalschriften aus d. Franz. Revol. in der Züricher Stadtbibl. (vgl. Bd. II Nr. 214b) aufmerksam. Ihren Ursprung verdankt dieselbe dem Züricher Staatsmann Paul Usteri, welcher, ein feuriger Verehrer der Revolution, theils durch Freunde, theils bei eigener Anwesenheit in Paris alles sammelte, was er an Journalen, Flugschriften etc. erhaschen konnte. Besonders die revolut. Zeitungen sind in einer vielleicht nirgends sonst erreichten Vollständigkeit vorhanden. Daran schlossen sich noch Vorträge von Zeller-Werdmüller über die Genealogie der Grafen von Rapperswil und von Vetter über die Rolle Aventicums in der nordischen Sage. Am folgenden Tage wies zuerst v. Wyss im allgem. auf die Entwicklung hin, welche die histor. Studien seit 1852 in der Schweiz genommen. Wartmann sprach über Ulrich Campell, Dierauer über Rapperswil in den Kämpfen der Eidgenossen im 14. u. 15. Jh. W. O. [35

Dem HJb 10, 714 entnehmen wir die Notiz, dass sich die Schweizerische Gesellschaft für kathol. Wissenschaft u. Kunst neu gebildet hat und als Vereinsorgan die Schweizer Bll. übernimmt. Dr. v. Liebenau u. Prof. Heinr. Reinhardt werden die Redaction d. histor. Artikel besorgen. [36

Der Geschichtsverein für Kärnthen hat soeben, neben der bisher von ihm und dem Landesmuseum herausgegebenen Carinthia, das 1. Heft einer neuen Z. unter dem Namen Neue Carinthia erscheinen lassen. Die von S. Laschitzer redigirte Z. soll sich durchaus auf Kärnthen beschränken, in diesem prov.-gesch. Rahmen aber so ziemlich alle Zweige histor. Wissens, vorgesch. u. Röm. Forschung, ma. Cultur- u. Kunst-G., hist. Geographie, Literatur-G. u. Sprachwissenschaft pflegen. [37

Der Verein für G. d. Deutschen in Böhmen zählt nach dem in der letzten Generalversammlung v. Juni 1889 erstatteten Bericht (s. MV 28, 92 ff.) z. Z. 1384 Mitglieder. Die Mittheilungen des V. mit einer literar. Beilage (enth. Recensionen) werden unter Redaction Dr. L. Schlesinger's fortgesetzt. Von einer grösseren Publication musste 1888-89 wegen zu geringer Mittel abgesehen werden; doch steht Dank der Unterstützung der Stadtverwaltung die Herausgabe d. Urk.buchs d. Stadt Saaz (bearb. v. L. Schlesinger) bevor. Die Vorbereitung einer von Prof. Fournier angeregten Sammlung v. Material zu einer G. d. Dt.-Böhm. Industrie ist einem Comité übertragen, welches für das Unternehmen die finanz. Unterstützung mehrerer Privater gewonnen hat und weitere Erfolge in dieser Richtung zu erzielen hofft. [38

Auswärtige Gesellschaften. England. a) Am 28. Nov. wurde in einer Versammlung unter Vorsitz von Ch. Elton eine British Record Society gegründet, zur Fortsetzung des von Phillimore seit 1887 hrsg. Index Library: Verzeichnisse und Auszüge von Archivalien, besds. des 15.-17. Jh. — b) Der Vorstand der Camden Society beschloss in der Sitzung vom 6. Nov. als Publicationen für das nächste Jahr: erstens die auch Deutschland interessirende Ausgabe von Rechnungen des Earl of Derby [Heinrich IV.] 1390-3, durch Miss Toulmin Smith [vgl. Bericht d. GV f. Ost- und Westpreussen II, Nachr. 180], und zweitens eine Auswahl aus den in Worcester College aufbewahrten Papieren W. Clarke's, Secretär des Gen. Monk (Hrsg.: C. H. Firth). c) Die Scottish History Society beschloss in ihrer Hauptversammlung Ende Oct. folgende Publl.: 1) das Gerichtsbuch (Court Book) der Herrschaft Urie v. Anfang 17. bis Mitte 18. Jh., 2) zur *Kennzeichnung der Lage der Hochlande nach der Rebellion von 1745* eine Auswahl aus den Papieren des Register-House, welche die damals verwirkten Güter betreffen, 3) eine Auslese aus den Clarke-Mss. in Worcester College (s. oben) betr. die Militär-Regierung in Schottland unter Lilburne u. Monk 1651-60 (Hrsg.: C. H. Firth). Für das Frühjahr wurde die auf Lord Rosebery's Kosten veranstaltete Publ. von Verzeichnissen der Rebellen von 1745 angekündigt. [39

Belgien. In Belgien wurde 1884 auf Anregung des Gen.-Lt. Wauvermans nach dem Französ. Muster der Assoc. pour l'av. des sciences eine Fédération hist. et archéol. de Belgique gegründet, der 49 Gesellschaften beitraten. Die jährl. Versammlungen fanden (seit 1885) in Antwerpen, Namur, Brügge, Charleroi u. Middelburg statt. Ueber die Verhandlungen wird jedesmal ein umfangreicher Bericht veröffentlicht;

der zuletzt erschienene von 1888 beschäftigte sich besonders mit der Frage der Fränkischen Invasion, der von 1889 steht noch aus. [40

Frankreich. a) Die Société de l'École des Chartes, die im letzten Sommer den 50. Jahrestag ihrer Begründung und der Eröffnung der BECh feierte, beschloss die 1872 begonnene, aber nur bis zum 2. Bd. geführte Serie der Documents wieder aufzunehmen. — b) Die neugegründete Société de l'hist. de la révolution française begann ihre Publicationen durch eine Ausgabe von Sieyès berühmter Schrift: Qu'est ce que le Tiers-État? durch Edm. Champion. Zwei weitere Hefte (Liste des membres de la nobl. imp. von E. Campardon und Les conventionnels von J. Guiffrey) sind seitdem gefolgt, andere in Vorbereitung. — c) Die officielle G. d. Stiftungen etc. der Academie findet man in der Publ. Aucoc's: Lois statuts et réglements. [41

Italien. Der vierte Italienische historische Congress fand in Florenz vom 19.-28. Sept. 1889 unter dem Vorsitz A. Fabretti's statt; 29 Vereine waren vertreten; anwesend u. a. Capasso, De Blasiis, Paoli, Papa, Tommasini, Claretta, Malagola. Aus den Verhandlungen heben wir hervor: Der Congress beschloss, dass die Herausgabe der Fonti per la storia d'Italia mit Staatsunterstützung unter Mitarbeit aller hist. Vereine und Oberleitung des Istituto stor. nach den von diesem adoptirten Redactionsgrundsätzen zu geschehen habe. Die Publication wird sich auf das MA. beschränken. Der Congress erklärte für wünschenswerth, dass an den grösseren Universitäten Paläographie u. Diplomatik gelehrt werde und befürwortet die Umbildung der Scuola superiore paleogr.-archivistica in Florenz zu einer Vorschule für Bibliothek- und Archivdienst. — Es folgten Beschlüsse über die Unterstützung der von der Regierung geplanten Inventarisirung der Hss. und Kunstdenkmäler, über staatliche Vorschriften betreffend die Ordnung der Communalarchive, über die Anfertigung von hist.-topogr. Karten der einzelnen Landestheile u. a. — Als Sitz des nächsten, 1892 abzuhaltenden Congresses ist Genua in Aussicht genommen. — Vgl. die Berichte A. stor. ital. 4, 374-8 u. R. stor. ital. 6, 926-32. [42

Von den erwähnten Fonti per la storia d'Italia hat das Istituto stor. italiano soeben einen neuen Bd. erscheinen lassen: Diario di Stef. Infessura, hrsg. v. O. Tommasini. In der bevorstehenden Jahresversammlung werden voraussichtlich die Ausgaben von A. de Tummulillis' Notabilia temporum (besorgt v. Corvisieri) u. die des Epistolario di Cola di Rienzo (A. Gabrielli), vielleicht auch die der Annales Januenses Caffari (T. Belgrano), der Croniche di Giovanni Sercambi (S. Bongi) und des Registro dei cardinali Ugolino d'Ostia e Ottaviano degli Ubaldini (G. Levi) vorliegen. Aus dem Bericht über die vorjährige Sitzung des Istituto tragen wir noch nach, dass u. a. die Bologneser Statuti delle Arti von Gaudenzi, das Epistolario des Coluccio Salutati von Novati, die älteste Bologneser Chronik des Villola und auf Vorschlag Paoli's die ältesten Florent. Chroniken hrsg. werden sollen. Die ältesten Venetianer Chroniken bearbeitet Monticolo. Geplant wird eine Ausgabe der Historia und Carmina des Ferreto de' Ferreti di Vicenza. Auch soll ein Register zu den Italien. Vereinspubll.

von A. Gherardi erscheinen, und endlich plant man ein Repertorio diplomatico italiano, für das E. Monaci bestimmtere Vorschläge machen soll. Wie man sieht, ein mehr als ausgedehntes Programm! — Vom Bulletino des Instituts liegen 8 Hefte vor, das 9. wird u. a. einen Bericht über die Vorbereitung des Codex diplomaticus urbis Romae bringen; von besonderem Interesse für Deutschland dürfte eine in Aussicht stehende Arbeit über eine bisher unbekannte Hs. der Langobarden-G. des Paulus Diaconus (von G. Caligaris) sein. [43

In Ungarn hat sich eine ethnograph. Gesellschaft gebildet, besds. zur Sammlung der Volksdichtungen. Dieselbe gibt vom Jan. 1890 an eine Zeitschrift Ethnographia heraus, red. von Dr. Lad. Réthy. [44

Polen. Auf Einladung der histor. Gesellschaft zu Lemberg soll im Juli 1890 in Lemberg ein Congress Polnischer Historiker stattfinden. [45

Universitäten und Unterricht. Neu ernannten Extraordinarien an Preuss. Universitäten ist in den letzten Jahren mehrfach der Lehrauftrag geworden, alle 2-3 Semester ein Privatcolleg über die gesammte Deutsche G. zu lesen. Es handelt sich anscheinend dabei nicht sowohl um Ausbildung der Lehramtscandidaten als um encyclopäd. Collegien für Hörer anderer Facultäten, insb. die Juristen, für die in der bevorstehenden neuen Prüfungsordnung die Verpflichtung zu derartigen Collegien zu erwarten ist. [46

Die Verhältnisse der Univ. Dorpat werden durch die im Gange befindliche Russificirung von Grund aus umgestaltet werden. Bei Reorganisation der jurist. Facultät ist u. a. ein Lehrstuhl für G. des Russ. Rechts neu errichtet u. Russische Unterrichtssprache für alle Disciplinen, ausgenommen Balt. Provinzialrecht, Völkerrecht u. Nationalökonomie eingeführt. [47

Von der in Freiburg in der Schweiz aus cantonalen und privaten Mitteln neu gegründeten katholischen Universität sind in diesem Wintersemester die philosoph. und die jurist. Facultät eröffnet; die theolog. soll Ostern folgen. Vgl. Personalien 1889 Nr. 241 und hier unten Nr. 89. [48

Die erst im vorigen Jahr geschaffene ao. Professur für G. in Königsberg soll nach dem jetzt vorliegenden Etatsentwurf in ein Ordinariat verwandelt werden, ebenso in Marburg die ao. Professur für Archäologie in eine ord. Professur f. Archl. u. Kunst-G. Von den in verschiedenen philos. Facultäten vorgesehenen Ersatzprofessuren darf man vielleicht die in Kiel hierher rechnen. Auch für Berlin ist ein neues Ordinariat, das aber im Etat noch nicht figurirt, zu verzeichnen (s. Nr. 88). — In München wird eine Professur für neuere Kunst-G. errichtet, eine solche für Geographie aber ist vom Landtag abgelehnt worden. [48a

Im Preuss. Cultusministerium schweben z. Z. Verhandlungen über eine demnächst vorzunehmende Umgestaltung des Geschichtsunterrichts an den Gymnasien u. Realgymnasien. Ins Auge gefasst

ist eine stärkere Betonung der Deutschen, insbesondere neueren G. und eine grössere Berücksichtigung der Cultur- und Verfassungsverhältnisse. An Stelle des 3maligen wird vielleicht ein 2maliger Cyclus treten. [49

Archive, Bibliotheken und Museen. Archive. Das Stadtarchiv von Köln hat eine neue Verfassungsurkunde erhalten. Anknüpfend an die Belgischen Muster und entsprechend den in Deutschland gerade von Prof. Höhlbaum besonders vertretenen Anschauungen bringt dieselbe den schlechthin wissenschaftlichen Beruf der Archive schärfer zum Ausdruck, als die sonst bei uns gültigen Bestimmungen es zu thun pflegen. Das „Historische Archiv" soll nach den „Grundzügen für die Archivverwaltung" der Leitung eines Gelehrten der Geschichtswissenschaft unterstehen, der ausser für Erhaltung u. Ordnung der Archivalien auch für deren wissenschaftliche Verwerthung zu sorgen hat. Das davon gesonderte „Verwaltungsarchiv" umfasst im Allgemeinen die Acten seit 1817 und steht unter einem Verwaltungsbeamten, unter Oberaufsicht des Stadtarchivars. — Beim Ausräumen eines städtischen Gebäudes in Köln, welches dann das Stadtarchiv bezogen hat, wurden werthvolle Acten zur Geschichte des Jülicher Erbfolgestreits zu Tage gefördert, über welche die Kölner „Mittheilungen" berichten werden. [50

Archivalien des Münchener Reichsarchives, welche dem Nördlinger Stadtarchiv entstammen (darunter höchst werthvolle Serien), sollen der alten Reichsstadt als Depot zurückgegeben werden. Das auch jetzt noch sehr bedeutende Nördlinger Archiv wird durch diese Wiedervereinigung der zu Anfang dieses Jh. auseinandergerissenen Acten für gewisse Forschungen ausserordentlich anziehend werden. [51

a) In das Staats-A. zu Florenz wurde laut A. stor. ital. Archiv u. Bibl. des Pio Istituto Fiorentino überführt; das erstere schliesst auch das Archiv der Familie Bardi in sich. — **b**) Angekündigt ist eine Urkundl. G. d. Vatican. Archivs von G. Palmieri. — **c**) Ueber die im J. 1814-5 auf Befehl Marie Louise's vorgenommene Vernichtung von Acten wird RH 41, 226 nach einem Vortrag Graf Boulay's berichtet. [52

Auf die Angelegenheit der Französischen Beschwerden über Dt., insb. Elsass-Lothringische Archive (vgl. auch RQH 46, 318 f. u. Pfister in der R. d'Alsace 1889 p. 16) kommen wir noch einmal zurück, um zu constatiren, dass sich in der That die Meinung der Französ. Forscher, ihnen würden auch bei Benutzung der Preuss. Rheinländischen Archive Schwierigkeiten gemacht, als eine irrige erwiesen hat. Französ. Historiker, welche sich, z. Th. ermuthigt durch die in dieser Z. gebrachte Notiz, an die Preuss. Archivverwaltung wandten, haben, wie zu erwarten, das freundlichste Entgegenkommen gefunden (vgl. darüber in der RH 41, 462). Was die Reichslande anlangt, so ist zuzugestehen, dass die Klagen leider besser begründet sind; jedenfalls aber liegt die Schuld nicht an den Elsass-Lothringischen Archivaren. Und die städtischen Archive werden von dem ergangenen Verbot auch wohl nicht betroffen. [53

Bibliotheken. **a**) Hegel's literar. Nachlass ist, wie wir noch nachtragen, schon vor längerer Zeit durch den Historiker K. Hegel der

Berliner Bibliothek überwiesen worden. — **b**) Eine ziemlich bedeutende Sammlung von älteren Ausgaben der Reichsabschiede ist für die Kgl. Bibliothek zu Berlin aus dem Nachlasse Prof. J. Weizsäcker's, der sich als Herausgeber der Reichstagsacten für diese Werke interessirte, erworben worden (vgl. W.'s beschreibende Zusammenstellung aller Ausgaben im Vorwort zum 1. Bande der RTA pag. ix-xlij). — **c**) Die Stadtbibliothek zu Colmar, deren Grundstock zu Ende des vorigen Jh. aus der reichen Bibl. des Rappoltsteiner Geschlechts und den werthvollen Büchersammlungen der Oberelsäss. Klöster gebildet wurde, war schon damals eine der bedeutendsten für Elsäss. Geschichte. Durch Schenkung der Bibl. des verstorbenen Hrn. I. Chauffour hat sie vor 10 Jahren einen neuen werthvollen Zuwachs auf dem gen. Gebiete erhalten; vgl. den von A. Waltz bearbeiteten Katalog der Bibl. Chauffour, dessen 1. Bd. kürzlich erschienen ist. [Dr. A.] **[54**

Museen. **a**) Das Germanische Museum hat soeben seinen 36. Jahresbericht erscheinen lassen. — Das abgelaufene Geschäftsjahr wird, vor allem wegen des Ankaufs der Sulkowski'schen Sammlung (s. Nachrr. '89, Nr. 216a), als ein epochemachendes bezeichnet. Auch fast alle übrigen Abtheilungen konnten vermehrt werden, so bes. die der Glasgemälde, der Hausgeräthe und das Kupferstichkabinet. — Der Prinzregent von Baiern hat für eine Wittelsbacherstiftung einen fortlaufenden Jahresbeitrag von 1000 M. bestimmt. — Von dem Anz. u. d. Mittheilgn. ist je ein Jahresheft erschienen, ferner ein Katalog der interessanten Büchereinbände (als Beil., aber auch separat), weitere Kataloge stehen in Aussicht. — **b**) Das British Museum hat einen Katalog der Hss.-Erwerbungen von 1882-7 ausgegeben; laut Ath. Nr. 3235 sind über 1500 Mss., nahezu 6000 Urkk. u. gegen 2500 abgelöste Siegel verzeichnet. — **c**) In der Schweiz ist die Gründung eines Landesmuseums vom Bundesrath beantragt und vom Ständerath nicht ungünstig aufgenommen worden. Im Sommer wird wohl die Entscheidung erfolgen. Immerhin ist möglich, dass das Project noch an der Ortsfrage, da Basel, Bern und Zürich rivalisiren, scheitert, und es gibt auch unter den Altths.freunden manche, welche im Grunde genommen mit der Fortdauer des jetzigen Zustandes, wo der Bund die von ihm erworbenen Alterthümer auf verschiedene cantonale Museen vertheilt, statt sie an einem einzigen Orte anzuhäufen, nicht unzufrieden wären. [W. O.] **[55**

Zeitschriften. Eine „Neue Folge" der vor 14 Jahren eingegangenen Zeitschrift für Deutsche Culturgeschichte wird von Anfang April 1890 an Archivar Dr. Chr. Meyer in Breslau im eigenen Verlage herausgeben. Die Z. soll in erster Reihe Abhandlungen zur allgem. u. speciellen Cultur-G. des Dt. Volkes bringen, daneben kleine Mittheilungen, Besprechungen u. Bibliographisches. Rein locale Beiträge, auch genealog., herald., sphragist. u. numism. Arbeiten sind ausgeschlossen, ebenso umfangreiche Quellenmittheilungen. Der Abonnementspreis für den Jahrgang v. 4 Heften zu 7 Bogen beträgt 10 Mark. **[56**

Seit Anfang 1889 erscheint im Verlag von A. Dörffel in Leipzig die Zeitschrift für Volkskunde, hrsg. v. Dr. Edm. Veckenstedt,

jährl. 12 Hefte, 30 Bogen zu 15 Mk. Der Inhalt gruppirt sich im wesentlichen um Sagengeschichte. Daran lehnt sich einerseits die culturgesch. Erforschung von Aberglauben, Mythologie, Religion, andererseits die mehr literargeschichtl. Behandlung v. Märchen u. Volksdichtungen an. [57

Redactionsänderungen. a) In die Red. der Preuss. Jahrbücher ist Dr. O. Harnack als ständiger Mitarbeiter eingetreten. — b) In der Red. der Zeitschrift für Kirchenrecht, von der nach langer Verzögerung das den 22. Bd. abschliessende Doppelheft erschien, werden nach Mittheilung des Hrsg. Prof. Dove Veränderungen getroffen werden, um regelmässiges Erscheinen zu sichern und zugleich den Inhalt reichhaltiger zu gestalten. — c) Als Hrsg. der Sammlung gemeinverständl. Vorträge ist neben Virchow seit 1889 an Holtzendorff's Stelle Prof. Wattenbach thätig. — d) In die Red. der bisher von Prof. H. Gering allein hrsg. Zeitschrift f. Dt. Philologie ist O. Erdmann in Kiel eingetreten. [58

Wir notiren einige Register zu Zeitschriften: a) zu Bd. 1-10 der Mittheilungen d. Inst. f. Oesterr. G.-Forschung am Schluss d. 10. Bandes (lvj p.); — b) zu Jg. 1-20 des Anzeigers f. Schweiz. G.; ausgegeben mit Bd. 5 (34 p.); — c) zu Bd. 1-8 der Zeitschrift d. V. f. Hamb. G. im Schlussheft d. 5. Bandes der Neuen Folge; — d) das Gesammtregister zum Göthe-Jahrbuch Bd. I-X. 107 p. 3 Mk. [59

Von Provinzialzeitschriften, welche in den letzten Jahren entstanden sind, erwähnten wir oben schon die Mansfelder Bll., den Algäuer G.-Freund und die Neue Carinthia. Neben diesen Vereins-Publl. sind zwei private Unternehmungen für Baiern zu verzeichnen. a) Vom Jahrbuch f. Münch. Geschichte erschien 1889 der 3. Jahrgang. Die Zeitschrift pflegt grundsätzlich zunächst die Cultur-G., besonders sind Bildungs-, Kunst- u. Literatur-G. bevorzugt; grössere Aufsätze mit gründlicher Einzelforschung überwiegen. Die beiden Herausgeber des Jahrbuchs K. v. Reinhardstöttner und K. Trautmann haben, wie dabei erwähnt sein mag, ganz neuerdings auch eine Bayerische Bibliothek begonnen, die bei demselben Verleger (Buchner in Bamberg) in sehr hübsch ausgestatteten Bänden zu 1 M. 25 erscheint. Der letzte 12. Band brachte eine Biographie Westenrieder's von Kluckhohn. — b) Seit Beginn dieses Jahres erscheint im Verlage von Oldenbourg in München Das Bayerland, ill. Wochenschrift f. Bayer. G. u. Ldk., hg. v. H. Leher (gr. 4°. Jg. 8 M.), ein populäres, mehr belletrist. als eigentlich hist. Organ. [60

Ausländische Zeitschriften. a) Die Krakauer Ak. gibt seit 1889 einen „Anzeiger" heraus (jährlich 10 Hefte von $1^1/_2$ bis $2^1/_2$ Bogen), der die Sitzungsberichte (in Dt. Sprache) und Auszüge aus den vorgelegten Arbeiten (in Dt. od. Französ. Sprache) enthält und dazu bestimmt ist, die Ergebnisse der in Polnischer Zunge erfolgenden Ak.-Publl. der allgem. Gelehrtenwelt zugänglich zu machen. — b) Seit dem 1. Nov. 1889 erscheint, hrsg. v. Prost u. Welvert bei Bourloton in Paris eine Z., die vorzugsweise unedirte Documente bringen soll: Archives historiques artist. et litt. — c) Die Z. Révolution française hat ihr Programm dahin erweitert, dass die Aufsätze sich nicht gerade auf das

J. 1789, sondern nur irgendwie auf die Revolution beziehen sollen. — d) Die Redaction des Genealogist ist nach d. Tode W. Selby's, dem E. Warford in der Z. einen Nachruf widmet, auf Keith Murray übergegangen. — e) Von dem seit 1883 erscheinenden Δελτίον τῆς ἱστορικῆς καὶ ἐθνολογικῆς ἑταιρίας τῆς Ἑλλάδος gelangte Bd. 2 durch Heft 8 zum Abschluss. [61

Lehr- und Handbücher. Nachschlagewerke. Das starke Bedürfniss nach einem Lehrbuch der Deutschen Rechtsgeschichte hat Siegel's 1887 erschienenem Buche schon jetzt eine 2. Aufl. verschafft (Berlin, Vahlen. 9 M.) Die Gesammtphysiognomie des Werkes ist dieselbe geblieben, nicht nur in der Disposition (I. Aeussere Rechts-G. II. Innere Rechts-G.: 1. Verf.; 2. Privatrecht; 3. Criminalrecht; 4. Rechtsverfahren), sondern auch in der Behandlungsweise. Für die Ansprüche, welche auch für den Unterricht, geschweige denn für Nachschlagezwecke gestellt werden sollten, ist der Inhalt etwas dürftig, auch erhält man fast nirgends eine Andeutung der schwebenden Controversen. Ausserdem aber ist das Gebotene nicht immer genau und zuverlässig genug; wenigstens einige näher geprüfte verf.gesch. Capitel leiden bedenklich unter derartigen Mängeln: der Erzkanzler ernennt seit 1298 den Kanzler (p. 254); der Kurverein wird wie eine 1338 gegründete und dann durch wiederholte Erneuerung fortbestehende einheitliche Institution aufgefasst oder doch dargestellt (p. 258); im Reichstag gibt es die 3 „Collegien" „nicht erst seit dem Ende des 15. Jh.", die 2 „Bänke" des Fürstencollegs werden als auch schon im 15. Jh. bestehend vorgeführt, und dem Erzherzog von Oesterreich wird „seit dem Privilegium majus" (also seit d. 2. Hälfte 14. Jhs.?) sein Sitz auf d. geistl. Bank angewiesen; die Rhein. Bank soll die freien Reichsstädte, damals (1474) 14 an der Zahl, die Schwäb. die übrigen 37 unmittelbaren Städte, Reichsstädte schlechthin, umfasst haben (p. 260—61). Das sind Unrichtigkeiten und Schiefheiten, die zu rügen man nicht Specialist zu sein braucht, und leicht könnte die Liste vermehrt werden. Vielleicht sind die nicht verf.geschichtl. Abschnitte besser: für einige dem Verf. naheliegende Oesterr. Verhältnisse wird man gewiss mehr als in anderen Handbüchern finden. Recht gut und zuverlässig scheint das Register zu sein. [62

In unserer Notiz über die Centralcommission für wiss. Landeskunde (s. '89, 177) wurde aus Versehen die Anleitung zur Dt. Landes- u. Volksforschung übergangen, die von 12 Fachgelehrten bearbeitet und von Prof. A. Kirchhoff herausgegeben ist. Von den ersten naturwissenschaftl. Abschnitten leitet der Artikel J. Ranke's betr. somat.-anthropolog. Beobachtungen zu den mehr historischen hinüber: Dialektforschung (F. Kaufmann); Volksthümliches in Glaube und Brauch, Sage u. Märchen (N. Jahn); Besiedelung, Hausbau u. landwirthschaftl. Cultur (A. Meitzen); Wirthschaftsgeographie (W. Götz). Der culturhistor. Localforschung wird damit ein für Disciplinirung vielfach dilettantischer Bestrebungen sehr wünschenswerther Wegweiser und mannigfache Anregung geboten. [63

Von G. Richter's trefflichem Handbuch, den Annalen der Dt. Geschichte, liegt jetzt der 1. Bd. der III. Abth. (Ottonen u. Salier)

vor, derselbe reicht von Heinrich I. bis zu Heinrich III. und ist von G. Richter und H. Kohl bearbeitet. Die Einrichtung des Buches ist dieselbe wie in den früheren Bänden, oben ein kurzer erzählender Text (jetzt etwas reicher als früher gestaltet), darunter als wichtigster Bestandtheil Auszüge aus den Quellen, dazu endlich noch kritische Noten. Excurse fehlen diesesmal. Eine Darstellung der verfassungsgesch. Entwicklung während der Periode soll mit Bd. 2 folgen. Vgl. Bibliogr. Nr. 93. [64

a) Die 2. Auflage der Weber'schen Allgem. Weltgeschichte ist nach dem Tode des Verf. von dessen Sohn Dr. F. Weber vollendet worden. Der Schlussband ist um die Jahreswende erschienen. — b) Auf die für den Gymnasialunterricht berechneten Lehrbücher von Wessel u. Stöckel (s. Bibl. '89, 4539 u. 4531) sei an dieser Stelle noch nachträglich aufmerksam gemacht. — c) Sehr brauchbar und zum Unterricht auch in Dtld. empfehlenswerth scheint M. Prou's Manuel de paléographie latine et franç. du 6e au 17e s. (Paris, Picard. 393 p. 12 M.) zu sein. [65

Gleichzeitig mit den ähnlichen Dt. Werken, die wir in Bd. 1 Nr. 129 zusammenstellten, erscheint in Frankreich das N. Dictionnaire d'économie politique, hrsg. v. Léon Say und J. Chailley. Paris, Guillaume. 8°. Das Werk soll 2 Bde. stark werden und in 16—18 Liefgn. à 3 fr. complet sein. [66

Sprachliche Hilfsmittel. a) Vom Schweizerischen Idiotikon erschien zuletzt Heft 17 (Bd. 2 Heft 8, p. 1169—1328), das von Halb bis Han (hen, hin, hon, hun) reicht. Im nächsten Jahre wird voraussichtlich Bd. 2 abgeschlossen. — b) F. Godefroy's grosses Dictionnaire de l'anc. langue franç. et de tous ses dialects du 9e au 15e s. (Paris, Vieweg) steht in der zuletzt erschienenen 60. Liefg. (Bd. 6. 778 p.) bei Re. Das ganze Werk soll 10 Bde. à 10 fr. umfassen. — Wir erwähnen noch etwas verspätet als für Historiker brauchbare Hilfsmittel: c) L. Clédat, N. grammaire hist. du français. (Paris, Garnier 279 p.) und d) E. Monaci, Crestomazia italiana dei primi secoli, con prospetto delle flessioni gramm. e glossario. Fasc. 1 (Citta di Castello, Lapi. 184 p.). [67

Bibliographisches. a) Aehnlich dem Bibliogr. Bureau in Berlin (s. '89 Nr. 120) ist in London (NW, 217 Euston Road) ein Bibliograph. Institut gegründet worden, das die Besorgung aller Arten von einschlägigen Arbeiten in allen Ländern vermittelt. — b) Auch in Rom ist ein Institut zur Besorgung von Abschriften u. Recherchen entstanden: Ufficio bibliografico, via dei Bergamaschi, 58 C. Secretär J. Palmarini. — c) Für eine allgem. Biographie und Bibliographie in Zettelform, deren wissenschaftlich brauchbare Ausführung allerdings mehr als zweifelhaft sein dürfte, erbittet Bibl. Dr. Chr. G. Hottinger in Strassburg durch ein Rundschreiben v. 17. Juni '89 die Beihilfe der Autoren. [68

Bibliogr. Literatur. a) Von den Jahresberichten der G.-Wiss. sind i. J. 1889 drei, seit Anfang 1888 fünf Bde. erschienen, so dass die früher sehr zurückgebliebene Berichterstattung jetzt bis 1887 reicht. Leider konnte Bd. 10 nicht mehr für die Bibliogr. dieses Heftes ausgezogen werden. — b) Das British Museum hat seinen Handkatalog

der im Lesezimmer aufgestellten Nachschlagewerke u. den der ebendort befindl. bibliogr. Werke in neuer Auflage erscheinen lassen: List of books of reference [resp. of biograph. catalogues and indices] in the reading room of the Br. M. — c) Ein systemat. Verzeichniss der Programmabhandlungen aller am Austausch betheiligten Schulen, bearb. v. R. Klussmann, ist bei Teubner erschienen. Abth. III: G. u. Hilfswissenschaften (p. 153-72) umfasst Dt.-Oesterr. G., zuerst chronologisch, dann territorial. — d) Ein bibliogr. Monatsbericht über neu erschienene Schul- u. Univ.-Schriften (Diss., Progrr., Hab.-Schrr.) wird seit d. Oct. '89 von Fock in Leipzig ausgegeben. — e) Ein fleissiges und auch für hist. Zwecke sehr werthvolles Sammelwerk ist die Bibliographia Hungariae 1712-1860, bearb. v. G. Petrik, mit Einltg. v. A. Szilágyi. Es ist die Fortsetzung von K. Szabó Régi magyar könyvtár (Altungar. Bibl.), auf 5 Bde. berechnet, von denen jährlich 4-5 Viertelbände (c. 15 Bogen zu 7 M.) erscheinen. Bd. I u. II, 1 liegen vor. [H. M.] [69

Literatur zur ausserdeutschen Geschichte.

Alterthum. Allgemeines. a) Berichte üb. Lit. zur allgem. G., 1885-7 von R. Zimmermann unter Mitwirkung von Ed. Meyer s. JBG 8 u. 10. — b) P. v. Bradke, Ueb. Methoden u. Ergebnisse d. Arischen Alth.-Wiss. Giessen, Ricker. 1890. xxij 349 p. 7 M. 50. — c) A. v. Gutschmid, Kl. Schriften, hrsg. v. F. Rühl. I: Schrr. z. Aegyptologie u. z. G. d. Griech. Chronographie. Lpz., Teubner. 585 p. 14 M. Ungedruckt u. a.: Rede üb. Methode d. Qn.-Forschung f. alte G. — d) Von G. Hertzberg's G. v. Hellas u. Rom (Oncken's Allg. G.) erschien e. Ital. Ueberstzg. Mail., Vallardi. 2 Bde. 34 L. — e) Von dem Dictionnaire des antiquités grecques et rom., von Daremberg, Saglio u. Pottier erschien Hft. 13 (dilectus-donarium.) Hachette. 4⁰. 5 M. — f) W. H. Roscher's ausführl. Lexicon d. Griech. u. Röm. Mythologie liegt bis Lfg. 17 (Hys) vor. Lpz., Teubner. Sp. 1-3024. à 2 M. Damit schliesst Bd. I Abth. 2 ab. — g) K. Buresch, Unterss. z. Orakelwesen d. späteren Alterthums. Hab.-Schr. Lpz., Teubner. 137 p. 3 M. 60. — h) S. Cognetti de Martiis, Socialismo antico. 632 p. 12 M. — i) C. Wessely, Die Pariser Papyri d. Fundes v. El-Faijûm. Lpz., Freytag. 4⁰. 162 p. 8 M. — k) Sp. Lambros, Κατάλογος τῶν ἐν ταῖς βιβλιοθήκαις τοῦ Ἁγίου ὄρους κωδίκων. I. Athen. 1888. 192 p. 7 M. [70

Orient. a) Berichte üb. Lit. v. 1885-7 betr. Aegypten v. L. Stern, Assyrien u. Babylon v. G. Rösch, Juden von W. Lotz, Medien u. Persien v. F. Spiegel s. JBG 8-10; Bericht üb. Lit. v. 1885 betr. Indien von A. Grünwedel JBG 9. — b) J. Gentile, L'Oriente antico. Mil., Hoepli. 1890. 240 p. — c) H. Brugsch, Die Aegyptologie, ein Grundriss der Aegypt. Wissenschaft. I. Lpz., Friedrich. 240 p. 10 M. — d) C. de Cara, Gli Hyksôs o re pastori di Egitto. Roma, tip. dei Lincei. xiij372 p. 15 M. — e) Corpus inscript. Semit. IV: Inscrr. Himyariticas et Sabaeas continens. I, 1. Paris, Klincksieck. 4⁰. 106 p. 25 fr. — f) Keilinschr. Bibliothek, hrsg. v. E. Schrader (s. '89 Nr. 134b). II. 291 p. 12 M.

g) Strassmaier, Babyl. Texte (s. '89 Nr. 134e). Heft 6: Inschrr. v. Nabuchodonosor, Heft 2. p. 161-272. 14 M. — h) F. E. Peiser, Keilinschr. Actenstücke. Berl., Peiser. xij124 u. 23 p. 12 M. — i) Bezold, Catalogue of the cuneiform tablets in the Kouyunjik collection of the Brit. Mus. I. Lond., Longmans. 4°. xxxj420 p. — k) H. Winckler Untersuchgn. z. altorient. G. Lpz., Pfeiffer. 167 p. 12 M. — l) Z. Ragozin, Media, Babylon and Persia etc. from the fall of Niniveh to the Pers. war. (St. of the Nat.) Lond., Unwin. 440 p. 6 M. — m) P. Jensen, Die Kosmologie d. Babylonier; Studien u. Materialien. Strassb., Trübner. 1890. xvj546 p. 4 M. — n) F. Justi's G. d. alten Persien (Oncken's Allg. G.) erschien in Ital. Uebersetzg. Mil., Vallardi. 8 L. — o) Avesta, Die heil. Bücher d. Parsen, hrsg. v. K. F. Geldner. 6. Lfg. (II: Khorde Avesta p. 161-277). Stuttg., Kohlhammer. 4°. 12 M. Auch in Engl. Uebers. ebd. 18 M. — p) H. Brunnhofer, Iran u. Turan; hist. geogr. Untersuchgn. Lpz., Friedrich. xxvj250 p. 9 M. — q) E. Petersen u. F. v. Luschan, Reisen i. südwestl. Kleinasien. II: Reisen in Lykien, Milyas u. Kybiratis. Wien, Gerold. fol. 254 p. 40 Taf. 150 M. — r) G. Perrot et Ch. Chipiez, Hist. de l'art dans l'antiquité. V: Phrygie, Lydie et Carie, Lycie, Perse. Paris, Hachette. 30 fr. — s) R. Pietschmann, G. d. Phönizier hat in Oncken's Allg. G. zu erscheinen begonnen. — t) G. Rawlinson, Hist. of Phenicia. Lond., Longmans. 606 p. 24 sh. [Wird Ath. Nr. 3244 ungünstig beurtheilt. Vgl. auch '89 Nr. 134h.] — u) Von E. Schürer's G. d. Jüd. Volkes erschien Bd. I, 1 in 2. Aufl. Lpz., Hinrichs. 256 p. 6 M. — v) M. Vernes, Précis d'hist. juive depuis les orig. jusqu'à l'époque persane. Paris, Hachette. 830 p. 6 M. — w) G. Rawlinson, The lives and times of the kings of Israel and Judah. Lond., Nisbet. 238 p. 2 sh. 6 d. [71

Griechenland. Allgem., Quellen u. polit. G. a) Ueb. Lit. z. Griech. G. u. Chronologie 1881-8 berichtet Ad. Bauer in Bursian's JB Bd. 59 u. 60. — b) Berichte üb. Lit. v. 1885-7 von S. Bruck in JBG 8-10. — c) Von A. Schäfer's Abriss d. Qn.kde. erschien Abth. I in 4. Aufl. von H. Nissen. Lpz., Teubner. 118 p. 2 M. [Diadochenschriftsteller mehr berücksichtigt, sonst wenig verbessert. R.] — d) Thukydides de bello Peloponn. libri 8 ed. E. F. Poppo. 3. Ausg. v. J. M. Stahl. Vol. I sect. 2. Lpz., Teubner. 260 p. 3 M. — e) Xenophontis hist. Graeca, rec. O. Keller. Ed. minor. Lpz., Teubner. xvij 295 p. 90 Pf. [Ed. major noch nicht erschienen.] — f) Ctesias, The Persica, ed. J. Gilmore. Lond., Macmillan. 1888. 10 M. — g) Plutarch, Life of Timoleon ed. H. A. Holden. Cambridge, Warehouse. 340 p. 6 sh. — h) W. Gurlitt, Ueb. Pausanias. Graz, Leuschner u. L. 494 p. 10 M. [apologetisch]. — i) Zwei neue Hefte erschienen von d. Sammlung d. Griech. Dialekt-Inschrr., hrsg. v. H. Collitz u. F. Bechtel. III, 3: W. Prellwitz, Die Argiv. Inschriften; III, 4, 1: F. Bechtel, Die Inschrr. v. Aigina, Pholegandros, Anaphe, Astypaleia etc. Gött., Vandenhoeck u. R. 73 u. 105 p. 2 M. 40 u. 2 M. — k) Die 2. Lfg. des Corpus papyrorum Aegypti, ed. E. Revillout et Eisenlohr, Vol. I (Papyrus de Louvre. 3 livr. Paris, Leroux. 4°. 26 pl. 20; 25; 20 M.) enthält

die neu entdeckte Rede des Hypereides (s. '89 Nr. 136). — l) Beschreibung d. antiken Münzen in d. kgl. Museen zu Berlin; von A. v. Sallet. II: Päonien, Macedonien (Kge. bis Perdiccas III). Berl., Spemann. 215 p. 20 M. — m) Catalogue of the Greek coins in the Brit. Mus.: Corinth etc.; by B. V. Head, ed. R. St. Poole. Lond., Longmans. lxviij174 p. 39 Taf. [20 M.?] — n) Von M. Duncker's Griech. G. erscheint e. Span. Uebers. von Garcia Ayuso; Bd. VIII. Madrid, Iravedra. 4⁰. 360 p. 5 M. — o) Noch nachträglich sei hingewiesen auf Bd. 2 d. Griech. G. v. Busolt (Gotha, Perthes. 1888. xvj607 p. 12 M.): die Perserkriege u. das Attische Reich. — p) M. Fontane, Hist. universelle T. VI: Athènes 480-336. Paris, Lemerre. 515 p. 7 M. 50. Wird gelobt RH 42, 460. — q) H. Nissen, Der Ausbruch d. Pelop. Krieges (HZ 63, 385-427). — r) H. Delbrück, Die Strategie d. Perikles, erl. durch die Strat. Fr.'s d. Gr.; mit e. Anh. üb. Thukydides u. Kleon. Berl., Reimer. 1890. 228 p. 3 M. — s) L. Joubert, Alexandre le Grand. Paris, Firmin-Didot. 256 p. 1 fr. 50. [72

Alterthümer, Cultur- u. Orts.-G. a) Von Hermann's Lehrbuch d. Griech. Antiquitäten (s. '89 Nr. 1351) erschien Bd. II, 2: H. Droysen, Heerwesen und Kriegführung der Griechen, 2. Hälfte. p. 179-324. 5 M. — b) H. Berger, G. d. wissenschaftl. Erdkunde d. Griechen. II.: Vorbereitgn. f. d. Geogr. d. Erdkugel [v. d. Pythagoräern bis auf Aristoteles]. Lpz., Veit. xij154 p. 4 M. — c) Joh. Toepffer, Attische Genealogien. Berl., Weidmann. 344 p. 10 M. — d) P. Girard, L'éducation athénienne au 5e et au 4e s. Paris, Hachette. 340 p. 18 M. — e) L. Punt, Quaestiones Corinthiacae sive de auctoritate, qua in Peloponn. societate Corinthii valuerunt. Diss. Leiden. 126 p. — f) V. de Schoeffer, De Deli insulae rebus. Diss. Dorpat. 244 p. — g) H. van Gelder, Galatorum res in Graecia et Asia gestae usque ad. med. 2. s. a. Chr. Thèse. Amsterd., de Bussy. 1888. 302 p. — h) Néroutsos-Bey, L'anc. Alexandrie. Paris, Leroux. 1888. 186 p. 6 M. — i) G. Sorel, Le procès de Socrate. Paris, Alcan. 396 p. — k) G. Görres, Studien z. G. d. Griech. Mythologie. (Berl. Studien X, 2.) Berl., Calvary. 246 p. 8 M. — l) F. Studniczka, Kyrene, e. altgriech. Göttin; archäol. u. mythol. Unterss. Lpz., Brockhaus. 224 p. 9 M. — m) Erw. Rohde, Psyche; Seelencult u. Unsterblichkeitsglaube d. Griechen. I. Freib., Mohr. 294 p. 7 M. [73

Römisches Reich. Allgem., Quellen, polit. G. a) Berichte üb. Lit. v. 1885-7 von H. Schiller s. JBG 8-10. — b) Polybii historiae, rec. Th. Büttner-Wobst. II. Lpz., Teubner. cxxj380 p. 3 M. 60. — c) R. v. Scala, Die Studien d. Polybios. I. Stuttg., Kohlhammer. xvj 344 p. 5 M. — d) C. Asini Polionis de bello Afr. commentarius, rec. E. Wölfflin et A. Miodoński. Lpz., Teubner. xxxvij 264 p. 6 M. 80. [Mit Benutzung d. Cod. Ashburnh., jetzt in Florenz.] — e) T. Livii ab urbe cond. ed. Aug. Luchs. Vol. IV; lib. 26-30. Berl., Weidmann. 1890. 316 p. 3 M. [Vol. I u. II fehlen noch.] — f) T. Livii ab urbe cond. libri 26-30 publ. p. O. Riemann et T. Homolle. Paris, Hachette. xvj 720 p. 2 fr. 25. — g) H. Hesselbarth, Hist. Untersuchgn. z. 3. Dekade d. Livius. Halle, Waisenhaus. xix704 p. 10 M. — h) R. Giani, La

Farsaglia e i commentari della guerra civ.; appunti sulle fonti stor. di Lucano. Torino, Loescher. 130 p. — i) Flavii Josephi opera, rec. S. A. Naber (s. '89 Nr. 137e). II. xliij 374 p. 3 M. — k) Fl. Josephi opera ed. B. Niese. V. Berl., Weidmann. xxviij 100 p. 5 M. [Bücher gegen Apion; mit Beitrr. v. Gutschmid.] — l) F. Reiche, Chronol. d. letzten 6 Bücher d. Ammianus Marcellinus. Diss. Jena. 76 p. — m) Corpus scriptorum eccles. Latin. XX, 1. [Tertullian]. Wien, Tempsky. 411 p. 15 M. 60. — n) Corpus inscr. Lat. III, Suppl. Fasc. 1: Inscr. Illyr. Lat. suppl., ed. Th. Mommsen, O. Hirschfeld, A. Domaszewski. Fasc. 1. Berl., Reimer. fol. 17 M. p. 1199—1372. — o) W. Stevenson, A dictionary of Roman coins, rev. by C. Roach Smith and compl. by Fr. W. Madden. Lond., Bell. 936 p. 700 Abb. 50 M. — p) Von Th. Mommsen's Röm. G. (s. '89 Nr. 137g) erschien auch Bd. III in 8. Aufl. Die Franz. Uebers. (von R. Cagnat u. J. Toutain; Paris, Bouillon) ist in 11 Bdn. vollendet. — q) W. Ihne, Röm. G. VIII: Bürgerkriege bis z. Triumvirat. Lpz., Engelmann. 487 p. 5 M. — r) V. Duruy's G. d. Röm. Kaiserreiches, übers. v. G. Hertzberg, schliesst ab mit Lfg. 106. Lpz., Schmidt u. Günther. 4°. cpl. in 5 Bdn. 100 M. — s) F. Pichlmayr, T. Flavius Domitianus; e. Beitr. z. Röm. Kaiser-G. Progr. Amberg, Pustet. 100 p. 1 M. 80. — t) J. Plew, Qn.untersuchgn. z. G. d. K. Hadrian. Strassb., Trübner. 124 p. 5 M. — u) D. Largajoli e P. Parisio, Nuovi studi int. a Giuliano imperatore. (Sep. a. R. di filologia etc.) Torino, Loescher. 87 p. Vgl. HJb 10, 912. — v) F. Cumont, Sur l'authenticité de quelques lettres de Julien. Gent. 31 p. — w) C. W. J. Wilde, De C. Plinii Caecilii Secundi et imp. Trajani epistulis mutuis disputatio. Diss. Leiden. 123 p. — x) K. Groh, G. d. Oström. Kaisers Justin II. Lpz., Teubner. 128 p. 3 M. 20. — y) W. Soltau, Röm. Chronologie. Freib., Mohr. xxiv499 p. 12 M. [74

Alterthümer, Verf., Cultur, Territorial-G. a) Von d. Franz. Uebers. d. Handbuchs v. Marquardt u. Mommsen (s. '89 Nr. 138d) erschien Bd. XII übers. v. M. Brissaud. Paris, Thorin. xl428 p. 12 M. — b) Fr. P. Garofalo, Fasti dei tribuni della plebe d. repubbl. romana. Catania, Galati. 122 p. — c) E. Lehmann, De publica Rom. servitute quaestiones. Diss. Lpz., Fock. 1890. 46 p. 1 M. — d) O. Seeck, Die Münzpolitik Diocletian's u. s. Nachfolger (ZN 17, 36-90). — e) W. Ohnesorge, Die Röm. Prov.-Liste v. 297. I. Progr. Duisburg. 50 p. — f) F. Fröhlich, D. Kriegswesen Cäsar's. I. Zürich, Schulthess. 104 p. 2 M. — g) K. J. Neumann, D. Röm. Staat u. die allgem. Kirche bis auf Diocletian. I. Lpz., Veit. xij 334 p. 7 M. — h) O. Ribbeck, G. d. Röm. Dichtung. II: August. ZA. Stuttg., Cotta. 373 p. 8 M. 75. — i) W. S. Teuffel, G. d. Röm. Lit., neu bearb. v. L. Schwabe. 5. Aufl. I. Lpz. Teubner. 1890. xiv648 p. 7 M. 20. — k) B. Dahl, Latinsk Litt. historie. Christ., Cammermeyer. xx526 p. 7 M. 75. — l) H. Diels, Sibyllin. Bll. Berl., Reimer. 1890. 158 p. 2 M. 80. — m) L. Friedländer's Darstellgn. a. d. Sitten-G. Roms liegen in 6. neu bearb. Aufl. fertig vor. Lpz., Hirzel. cpl. 38 M. — n) P. Lacombe, La famille dans la société romaine. Paris, Lecrosnier. 438 p. 7 M. — o) J. Martha,

L'art étrusque. Paris, Firmin-Didot. 4⁰. 635 p. — p) L. Colantoni, Storia dei Marsi fino alla guerra marsica it. o sociale. Lanciano, Carabba. 252 p. 3 L. — q) B. Heisterbergk, Fragen d. ältesten G. Siciliens. Berl., Calvary. 114 p. 4 M. [Untersuchungen üb. d. gegens. Verh. d. Sicaner Elymer u. Siculer u. die Einwanderg. d. Letzteren.] — r) C. Pallu de Lessert, Les fastes de la Numidie sous la domination romaine. Paris, Picard. 261 p. 6 M. [75

Skandinavien. Schweden (mit Norwegen u. Finnland). Die Notiz von K. Höhlbaum im 1. Hefte der DZG über die Papiere des Gfn. Heinr. Mathias v. Thurn hat dem Wunsche des Vfs. gemäss in Schweden zur Nachforschung in den Papieren Delagardie's geführt. Das Resultat wird in der Svensk Hist. Tidskrift IX, 273 f. (1889) mitgetheilt. — Das Delagardie'sche A. ist bekanntlich zersplittert. Der älteste Theil befindet sich in der Univ.Bibl. von Dorpat, ein zweiter, hauptsächlich die Corresp. des Reichskanzlers M. G. Delagardie umfassend, im Stockh. Reichs-A., ein dritter, dessen grosser Umfang aus der Publ. P. Wieselgren's (Stockh. 1831-42; 20 Bände) erhellt, in der Univ.-Bibl. von Lund, der Rest endlich, wie man sagt, im Privatbesitz der Familie Delagardie. In den drei erstgen. Abthh. finden sich keine auf den Grafen H. M. v. Thurn bezügl. Archivalien, und eine Nachforschung in der 4. Abth. würde sich nach alledem, was man von deren Beschaffenheit vernommen, überhaupt nicht verlohnen. Nachforschungen im Schwed. Kammer-A. haben gleichfalls ein negatives Resultat ergeben. Der oben citirte Artikel schliesst daher mit folgenden Worten: „In Schweden dürften demnach die Papiere des alten Verschwörers nicht zu suchen sein!“ F. A. [76

Der bekannte Schwed. Historiker und frühere Dir. des Schwed. ReichsA., K. G. Malmström, hat neuerdings unter dem Titel: „Smärre skrifter rörande sjuttonhundratalets historia“ eine Sammlung seiner auf die G. der Schwed. Freiheitszeit (1718-72) bezügl. Aufsätze u. Unterss. in einem Bande vereinigt. Die zahlr. Dt. Verehrer des greisen Gelehrten seien noch besonders darauf hingewiesen, dass die Sammlung u. a. die vortreffl. Biogr. Lantingshausen's und die vernichtende krit. Untersuchung über das grosse von Klinckowström hrsg. Memoirenwerk A. v. Fersen's enthält, eine Abhandlung, *die sich derjenigen J. G. Droysen's üb. „die Memoiren der Mkgfin.* v. Baireuth“ (G. d. Preuss. Pol. IV, 4) würdig zur Seite stellt. F. A. [77

Die Forschungen zur Sammlung der in Dtld. befindl. Briefe von Axel Oxenstierna sind im Sommer 1889 im Auftrage der Schwed. A.-Verwaltung von Dr. Per Sondén fortgesetzt worden, der zu diesem Zwecke die Staatsarchive von Wien, Dresden, Berlin (nur zur Ergänzung), Magdeburg und Breslau, die Stadtarchive in Breslau, Erfurt, Magdeburg, Heidelberg, Stralsund, Rostock u. Wismar genau durchforscht hat. Wie von vornherein zu vermuthen, haben die Staatsarchive in Dresden, Wien u. Magdeburg die relativ reichste Ausbeute ergeben. — Eine neue Abtheilung der grossen Oxenstiernapublication (s. '89 Nr. 139k) ist soeben erschienen. Dieselbe ist von J. Fr. Nyström edirt und umfasst die beiden ersten Theile der Briefe von Hugo Grotius an den grossen Schwed. Staatsmann. F. A. [78

Wir notiren ferner: **a)** Lit. Berichte von K. Beckman, (1885) und L. Helander (1886-7) in JBG 9, II, 269 f.; III, 234-42. 10, II, 266-8; III, 279-97. — **b)** C. G. Warmholtz, Bibl. hist. Sueo-Gothica; Register. Lpz., Harrassowitz. 126 p. 5 M. — **c)** Svenskt Diplomatarium 1401 ff. ed. C. Silfverstolpe. III, 3. Stockh., Norstedt. 4°. p. 201-92. 2 kr. 50. — **d)** Handlingar rör. Sveriges hist. 1. ser.: K. Gustaf I.'s registratur, ed. V. Granlund XI: 1536-7. Stockh., Norstedt. 432 u. 76 p. 9 kr. — **e)** Kr. Setterwall, Förteckning öfver Acta Svecica i Cal. of State Papers. (Hist. Tidskr. 1889 Bil. p. 1-50.) — **f)** Sv. ridderskaps och adels Riksdagsprotokoll XI, 3: 1739 Febr. 17-April 26. Stockholm, Norstedt 542 u. 74 p. 6 kr. 50. — **g)** P. B. Watson, The Swedish Revol. under Gust. Vasa. Lond., Sampson Low. xij 301 p. 12 sh. — **h)** F. W. Bain, Christiania queen of Sweden. Lond., Allen. 383 p. 7 sh. 6. — **i)** C. Silfverstolpe, Riksrådet grefve A. J. v. Hoepkens skrifter. Stockh. xx 491 p. 6 kr. 50. — **k)** M. G. Schybergson, Finlands historia II. Helsingfors, Edlund. vij 498 p. 6 M. Bd. I erschien 1887-88. — **l)** A. G. Hollander, Om gotiska folkstammens österländska härkomst, etc. Stockh. 110 p. 2 kr. — **m)** Væsgötæ laghbok, ed. Börtzell u. Wieselgren. 25 kr. Vgl. auch Bibliogr. Nr. 74a. — **n)** E. Eneman, Resa i. Orienten 1711-2, ed. Nylander. Upsala, Schultz. xxij 246 u. 295 p. 9 kr. — **o)** H. Cordier, Les débuts de la comp. roy. de Suède en extr. Orient au 18e s. Paris, Leroux. 45 p. — **p)** Ph. Schweitzer, G. d. Skandinav. Lit. III: Das 19. Jh. Lpz., Friedrich. M. 6. [79

Dänemark und Norwegen. **a)** Bericht üb. die Lit. v. 1886 von H. Schjöth, JBG 9, II, 270-8; III, 243-53. — **b)** Lit.-Bericht v. E. Beauvois RQH 46, 606-15. — **c)** Regesta dipl. hist. Danicae. Series II. T. prior. VI: 1522-36. Kjöb., Hoest. 4°. 7 kr. 50. — **d)** Corpus constitut. Daniae, 1558-1660, ed. V. A. Secher. I, 4-5 u. II, 1 u. 2. Kjöb., Klein. à 2 kr. — **e)** K. Lyskander, Billeslægtens rimkrönike, ed. H. F. Rördam. Kjöb., Klein. xij 89 p. 2 kr. 50. — **f)** K. Erslev, Aktstykker og Oplysninger til Rigsraadets og Stændermœdernes Hist. i Kristian IV.'s tid. III, 1. Kjöb., Klein. 256 p. 2 kr. 50. — **g)** Kong Christian IV egenh. breve, ed. Bricka og Fridericia. Heft 15 u. 16: 1623-28. Schluss von Bd. I u. II, 1-160. Kjöb., Klein. 3 kr. 75 u. 3 kr. [Bd. III-VI: 1632-48 erschienen schon 1878-86.] — **h)** C. Th. Sörensen, Frederik VI. fortrolige brevvexling med Norge i aaret 1809. Kjöb., Gyldendal. 4°. 224 p. 7 M. 50. — **i)** S. B. Thrige's Danmarks Hist. (s. '89 Nr. 140 h) liegt vor bis Heft 17. — **k)** H. L. Möller, Kong Kristian VI og Grev Krist. E. af Stollberg-Wernigerode. Kjöb., Gad. 248 p. 3 kr. 50. — **l)** L. Holberg, Dansk rigs-lovgivning, forholdet mellen vederlagslov og rigslov, 1241-82. Kjöb., Gad. 308 p. 4 kr. — **m)** S. Vedel, Den dansk-norske höisterets hist. under enevaelden, 1661-1790. Kjöb. 503 p. — **n)** P. Hansen, Bidrag til det danske landbrugs hist.: jordfællesskabet og landvæsens kommiss. 1757. Kjöb., Bang. 180 p. 1 kr. 75. — **o)** Smith, Kjöbenhavn Universitets Matrikel Bd. I: 1611-67. Heft 1. Kjöb., Gyldendal. 80 p. — **p)** J. B. Löffler, Danske gravstene fra MA. Kjöb. fol. 80 p. 3 M. — **q)** G. Brynjulfson, Om Islands statsretlige forhold til Danmark.

Kjöb. 112 p. 1 kr. 50. — r) Storm, Studies on the Vineland voyages. Christ., Cammermayer. 64 p. 1 kr. 75. [80

NB. Die übrigen Literaturnotizen stellen wir wegen Mangel an Raum für das nächste Heft zurück.

Preisausschreiben. Aus einer neuerdings vom Grafen Loubat der Berliner Ak. gemachten Stiftung soll alle 5 Jahre ein Preis von 3000 Mark verliehen werden für das beste in den letztvorhergegangenen JJ. erschienene Werk zur G. Nordamerikas, u. zwar so, dass das eine Mal nur Urgeschichte u. Hilfswiss., das andere Mal Colonisations- u. neuere G. berücksichtigt werden. Für die erste Vertheilung eines Extrapreises von 2400 M. können Werke d. letzteren Classe, welche zw. 1. Juli 1884 u. 89 erschienen, concurriren. Termin: 1. Juli 1890. — Die Dorpater Univ. ertheilte die sog. Heimbürger Prämie dieses Jahr an Prof. A. Harnack. [81

Französische Preisausschreiben. Von den Preisvertheilungen der Akademie, die wir '89 Nr. 197 schon kurz erwähnten, hat besonderes Interesse für Dtld. die Verleihung des Prix Montyon (2000 fr.) an Ch. Grad für sein Werk über das Elsass; das Land u. seine Bewohner. [82

Die Ac. des inscriptions, die den grossen Preis Gobert an N. Valois für seine Hist. du conseil d'état, den zweiten an A. Molinier für seine Beitrr. zur G. Languedoc's (vgl. II, 173) ertheilte, hat die für 1889 fällig gewesene Aufgabe (Untersuchung der von Tacitus in s. Annalen und Historien benutzten Quellen) für 1891 aufs neue gestellt und den Preis v. 1892 für eine Arbeit über die in Frankreich und England entstandenen Artes dictaminis bestimmt. Für den gleichfalls 1892 zur Vertheilung kommenden Preis Delalande-Guérineau wird eine krit. Studie über gedruckte oder hs. Documente zur G. d. MA. verlangt. Termine je der 31. Dec. des vorausgehenden Jahres. [83

Die Ac. des sciences morales vertheilte den 5j. rechtsgesch. Königswarter-Preis zwischen A. Tardif für seine Hist. des sources du droit can. und H. Beaune für die Hist. du droit coutumier franç.; für den 1892 fälligen Preis Doniol stellte sie die Aufgabe: G. d. Rechts der Neutralen u. seiner Einführung in die Europ. Gesetzgebung: für den 1894 fälligen Preis Bordin: Untersuchung über Verfassung, Verwaltung und Finanzwesen unter Philipp August. [84

Die histor. Akademie zu Madrid setzte zur Jubelfeier der Entdeckung Amerikas 2 Preise aus für Arbeiten in Span., Portug., Franz., Dt., Engl. od. Ital. Sprache, die eine Uebersicht über die geogr. Entdeckungen bis auf Heinrich den Seefahrer und eine Darstellung der späteren Reisen, insb. der des Christoph Columbus geben sollen. Termin: 1. Jan. 1892. [85

Der Circolo giuridico in Palermo setzte einen Preis von 1000 L. aus für eine Arbeit über die G. des Grundbesitzes in Sicilien v. Ende d. Römerherrschaft bis auf Friedrich II. Termin: 30. Dec. 1890. [86

Personalien. Prof. C. Cornelius in München wurde, zunächst provisorisch, zum Secretär der hist. Classe der Münchener Ak. an Stelle von Giesebrecht's ernannt, Prof. Ad. Harnack in Berlin zum ord. Mitgliede der Berliner Ak. gewählt. Die Gesellsch. d. Wiss. in Göttingen hat Prof. K. Höhlbaum in Köln, Stadtarchivar K. Koppmann in Rostock, Prof. J. Ficker in Innsbruck und Gaston Paris in Paris zu corresp. Mitgliedern gewählt, desgleichen die Pariser Akademie den Prof. L. v. Stein in Wien. Die Ac. des Inscript. etc. wählte R. de Lasteyrie zum ord., A. de la Borderie zum ao., Hofrath Th. v. Sickel in Wien zum ausw. Mitgliede, die Ac. des sciences morales etc. desgl. Alb. Sorel an Stelle Fustel's de Coulanges. — Zum Mitglied des Istituto stor. italiano wurde an Stelle Correnti's Baron Domenico Carutti di Cantogno ernannt. In der Pipe Roll Society trat J. J. Cartwright, Sekretär des Public Record Office an die Stelle W. Selby's als honorary treasurer. Prof. Lindenschmit in Mainz ist zum ord. Mitglied des kais. Dt. archäolog. Instituts ernannt. [87

Als Nachfolger Baumgarten's ist Prof. C. Varrentrapp von Marburg nach Strassburg berufen; an seine Stelle tritt K. Lamprecht, bisher ao. Prof. in Bonn. — Nach Berlin, wo Weizsäcker's Stelle noch auszufüllen war, sind Max Lenz, zuletzt in Breslau, und P. Scheffer-Boichorst, bisher in Strassburg, berufen, wofür Harry Bresslau, bisher Extraord. in Berlin, als Ordinarius nach Strassburg geht. — Zum Nachfolger v. Pflugk-Harttungs in Basel ist der ao. Prof. A. Baumgartner ernannt, nachdem Prof. Dierauer in St. Gallen einen Ruf dorthin abgelehnt hatte. [88

Berufen sind ferner Dr. G. Jellineck, früher ao. Prof. in Wien, als ord. Prof. des Staats- u. Völkerrechts nach Basel, Dr. Nik. Müller in Kiel als ao. Prof. f. christl. Archäologie (an Stelle Piper's) nach Berlin, Dr. G. Löschke in Dorpat als ord. Prof. d. Archäologie, Prof. Th. Birt in Marburg als ord. Prof. d. class. Philologie, Prof. H. Dietzel in Dorpat als ord. Prof. (Nachfolger Nasse's) f. Nat.-Oekonomie, u. Prof. E. Gothein in Karlsruhe als ord. Prof. der Staatswissenschaften, sämmtlich nach Bonn, W. Sombart, Syndikus der Bremer Handelskammer als ao. Prof. der Nat.-Oek. nach Breslau, Dr. F. Studniczka, Priv.-Doc. in Wien, als Prof. der Archäologie nach Freiburg i. B., Dr. P. Kirsch vom hist. Institut d. Görres-Ges. in Rom als Prof. d. christl. Archäologie nach Freiburg (Schweiz), Priv.-Doc. Dr. W. Streitberg in Leipzig als Prof. f. Indogerm. Sprachwiss. ebendorthin; Prof. P. Tschackert in Königsberg als ord. Prof. für Kirchen-G. nach Göttingen, Prof. Dr. Aug. Müller aus Königsberg als ord. Prof. d. Orient. Sprachen nach Halle, Prof. K. Benrath in Bonn als ord. Prof. f. Kirchen-G. an Stelle Tschackert's nach Könisberg, Prof. K. v. Stengel in Breslau, als Prof. des allgem. Dt. u. Baier. Staatsrechts nach Würzburg. — Prof. Wellhausen in Marburg hat einen Ruf nach Tübingen abgelehnt. — Die Camden-Professur f. alte G. zu Oxford wurde H. F. Pelham übertragen. [89

Ernannt wurden: Priv.-Doc. Alb. Burckhardt-Finsler in Basel zum ao. Prof. daselbst, Paul Volmar, Doc. an der Kunstschule zu Bern

zum ao. Prof. f. Kunst-G. an der Univ. daselbst, Geh. Med.-R. Dr. H. Schaaffhausen in Bonn zum ord. Hon. Prof., Priv.-Doc. Dr. E. Heyck in Freiburg i. Br. zum ao. Prof. der G., Priv.-Doc. Dr. M. v. Waldberg in Heidelberg zum Prof. der Dt. Sprache u. Lit. daselbst, ao. Prof. Dr. Jos. Hirn zum ord. Prof. d. Oesterr. Gesch. in Innsbruck, Privatdocent Dr. S. J. Boethius in Upsala zum ao. Prof. d. Geschichte daselbst, Privatdocent Dr. P. Fahlbeck und ao. Professor M. Weibull in Lund zum ao. resp. ord. Prof. d. Gesch. daselbst. [90

Habilitirt haben sich: Max Sering, Prof. a. d. landwirthsch. Hochschule zu Berlin, an der Univ. daselbst f. Nat.-Oek., Dr. Konr. Wernicke aus Berlin für Archäologie in Halle, Dr. K. Thieme in Leipzig für Kirchen-G., Dr. E. v. Bergmann (Statistiker) in der staatswiss. Facultät zu Tübingen, Adolfo Venturi in Rom für Kunst-G. [91

Archivar Dr. E. Berner beim kgl. Preuss. Haus-A. ist zum zweiten Hausarchivar ernannt, A.-Assistent Dr. H. von Egloffstein ist von Koblenz nach Magdeburg versetzt. Am Kölner Stadt-A. ist Dr. Herm. Keussen, bisher Volontär daselbst, in die neugeschaffene Stelle als 2. ständiger wissenschaftl. Hilfsarbeiter eingerückt, als Volontär ist daselbst Dr. Walther Stein, als zeitweiliger wissensch. Hilfsarbeiter d. ehem. Rector Schwörbel aus Deutz thätig. — E. v. Destouches, Secretär am kgl. geh. Haus-A. in München, erhielt den Titel Archivrath. [92

Dr. O. v. Falke ist zum Dir.-Assistenten beim Kunstgewerbe-Mus. in Berlin ernannt; zum Director des Prov.-Mus. in Hannover, zunächst auf 1 Jahr, ist Dr. phil. Reimers in Berlin gewählt. Prof. J. H. Middleton ist zum Director des Fitzwilliam-Mus. in Cambridge, J. H. Jenkinson zum Univ.-Bibliothekar ebendort ernannt. Dr. W. Bode, Abth.-Director im Berl. Mus., sowie Prof. Dr. Conrad in Halle haben den Titel Geh. Regierungsrath, Oberlehrer Dr. H. Pröhle in Berlin, verdient um die G. des Harzes, den Prof.-Titel erhalten. — Prof. Dr. H. v. Zeissberg übernahm die Chefredaction des Werkes: die Oester.-Ungar. Monarchie in Wort und Bild. [93

Todesfälle. Aus Deutschland, Oesterreich, Schweiz etc. Am 12. Oct. 1889 in Bern Prof. G. L. Studer, 88 J. alt, Hrsg. von Berner Chroniken. — Am 28. Oct. in Berlin der bekannte Archäologe Prof. Dr. F. Piper („Mythologie u. Symbolik der christlichen Kunst“ 1847-51, Arbeiten über Kalendarien und andere chronologische Fragen des früheren MA.) — Am 19. Nov. in Oldenburg der Realschul-Dir. Karl Strackerjahn, 70 J. alt, Germanist u. Verfasser kleinerer culturhistorischer Arbeiten. — Am 13. Dec. in Elberfeld Dr. W. Crecelius, Gymnasialprofessor daselbst, 61 J. alt, sehr verdient um Niederrhein., besond. Bergische Special-G. und um den Berg. G.-V. — Am 27. Dec. in Hannover Dr. A. Ulrich, Stadtarchivar daselbst, früher am Kölner St.-A. thätig (Diss. 1882 über Wilhelm v. Holland, dann Arbeiten z. Prov.-G. d. Niederrheins u. Niedersachsens; vgl. Bibliogr. ’89, 2360. 2936. 4010.) — Am 27. Dec. in Döbling bei Wien, 61 J. alt, der berühmte Orientalist Baron A. von Kremer. Zu seinen Hauptwerken gehören: Aegypten 2 Bde. 1863, G. d. herrschenden Ideen d. Islams 1868, Cultur-G. d. Orients unter d. Chalifen 1875-7. Kleinere Ar-

beiten meist in den Publicationen der Wiener Akademie. Seine letzte grössere Schrift: Die Nationalitätsidee u. d. Staat 1885. — Am 29. Dec. in Bonn, 78 J. alt, D. L. Philippson, Jüd. G.-Forscher. [94

Am 3. Jan. 1890 in Jena der berühmte Kirchenhistoriker K. A. v. Hase, 90 J. alt. Seinen beiden vielfach aufgelegten Hauptwerken „Leben Jesu“ und „Kirchengeschichte“ folgte zuletzt noch eine Kirchen-G. auf Grund akad. Vorlesungen. Bd. I. 1885.) — Am 4. Jan. Dr. A. Nissl, ord. Prof. f. Kirchenrecht in Innsbruck. Von seinen Arbeiten ist für Historiker hervorzuheben: D. Gerichtsstand des Klerus im Fränk. Reich. 1886. — Am 4. Jan. in Göttingen Prof. W. K. H. Müller, 77 J. alt (Germanist, u. a. Mitherausgeber des Mhd. Wörterbuches). — Am 4. Jan. in Bonn Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Erw. Nasse, 61 J. alt. Neben seinen nationalök. Werken ist auch eine Schrift über die ma. Feldgemeinschaft und die Einhegungen d. 16. Jh. in England (Bonn 1869) zu erwähnen. — Am 12. Jan. in Zweibrücken, 74 J. alt, Oberl.-G.-R. L. Molitor, dessen Zweibrückener Urkundenb. erst 1888 erschien. — Am 18. Jan. im Stift Raigern Dr. Beda Dudik, der bekannte Mährische Landeshistoriograph (Iter Romanum 1858. Mährens allgem. G. 12 Bde. 1860 ff.). — Am 26. Jan. Prälat Frz. Hettinger, Prof. der Theol. in Würzburg, 71 J. alt (Apologie d. Christenthums. 5 Bde. 6. Aufl. 1885. Die göttliche Komödie des Dante Alighieri. 2. Aufl. 1889). — Am 5. Febr. Pater Vinc. Staufer, Bibl. d. Klosters Melk in Oesterreich. Seine letzte Publ. s. Bibl. '89, 781. — Am 25. Febr. in Wien Dr. theol. R. M. Přecechtel, Verf. kleinerer Arbeiten z. Böhm. G. — Im Febr. der Slowen. Dichter u. Historiker Davorin Trstenjak in Graz, 73 J. alt, (Schrr. z. ältesten Sloven. G.) — Anfang März in Detmold d. Localhistoriker Geh. Archivrath Aug. Falkmann, 73 J. alt (mit Preuss Hrsg. d. Lippischen Regesten; 5 Hefte Beitrr. z. G. des Fürstenth. Lippe erschienen 1847-87). — Am 5. März in Leipzig der Theologe und berühmte Hebraist Prof. Franz Delitzsch, in seinen zahlreichen (besds. exeget.) Schriften um die G. der Anfänge des Christenthums u. des nachchristl. Judenthums mannigfach verdient. — Am 11. März der Orientalist (und Theologe) Prof. Joh. Gildemeister in Bonn, 77 J. alt. (Seine Arbeiten liegen dem Gebiete dieser Z. ferner; mit Sybel zusammen schrieb er 1844 üb. d. heil. Rock zu Trier.) — Am 21. März der bekannte Culturhistoriker Victor Hehn in Berlin, Russ. Staatsrath u. ehem. Oberbibl. in Petersburg. (Hauptwerk: „Culturpflanzen u. Hausthiere in ihrem Uebergang von Asien nach Griechenland u. Italien“; ferner „Das Salz“, „Italien“, „Gedanken üb. Goethe“.) [95

Im Auslande: Am 1. Aug. 1889 J. Kukuljević-Sakčinski, Kroatischer Dichter u. Historiker (Pjesnici kroatski XV. vieka [Kroatische Dichter des 15. Jh.] 1856. A. Medulić Schiavone 1863). — Am 5. Aug. in Brüssel Prosper van der Speeten, Jesuit, Mitarbeiter bei den Précis historiques und den Analecta Bollandiana. — Am 3. Oct. in Sceaux C. Rivain, Franz. Archivar (das Register zu den ersten 15 Bdn. der Hist. littéraire de France 1875 ist von ihm gefertigt). — Am 24. Oct. Léouzon Le Duc, 74 J. alt (Arbeiten zur G. Schwedens und Russlands). — Im Oct. John Edwards, früher Secretär im Public Record Office, lange für die Berichte der Deputy Keepers thätig. — Am 10. Nov. Edwin Hatch, Prof. d. Kirchen-G.

in Oxford, Mitarbeiter am Dictionary of christian antiquities. — Am 25. Nov. in Genua Senator Em. Celesia, 68 J. alt, Univ.-Bibl., bekannter Genues. Localhistoriker. — Am 8. Dec. zu Antwerpen L. Ph. de Burbure de Wesembeck, 77 J. alt, fruchtbarer Belg. Kunsthistoriker, Mitarbeiter an der Biographie nationale belge. — Am 19. Dec. in Turin Vincenzo Promis, Director der kgl. Bibliothek daselbst, 42 J. alt (Nachrufe A. stor. ital. 5, 176-82; R. stor. ital. 6, 935). — Am 20. Dec. in Paris E. A. E. Havet, 76 J. alt (Hauptwerk: Le christianisme et ses origines. 3 Bde. 1872-83). — Am 25. Dec. in Madrid Vicente de la Fuente, Prof. u. Rector a. d. Universität daselbst. Unter seinen zahlreichen Werken nennen wir: Hist. de las universidades etc. en España 1884-85; Hist. eccles. de España (6 Bde.) — Am 27. Dec. zu Kopenhagen Pastor C. J. Brandt, 72 J. alt, Hrsg. Dän. Literaturdenkmäler, besds. des MA. — Ende 1889 zu Renardière bei le Mans Eug. Hucher, 75 J. alt, tüchtiger Prov.-, besds. Kunsthistoriker (vgl. RH 42, 225). [96

Im Jan. 1890 in Pallanza (Lago Maggiore) der Diplomat Gust. Rothan, historisch durch Beiträge zur Zeit-G. thätig, s. Bibl. '89, 976. 977. 2607. 3378. — Am 23. Jan. in Edinburg der Schottische Staatsheraldiker G. Burnett (Rotuli scaccarii regum Scotorum. Edinb. 1878). — Anfang Febr. Franc. Combes, ehem. G.-Professor in Bordeaux. — Am 4. Febr. in Parma Amadio Ronchini, Vorstand der Archive in der Emilia, Hrsg. der Monumenta ad prov. Parmensem et Placentinam pertinentia. — Mitte Febr. in Paris Gaston Feugères, Verf. litt. und hist. Abhandlungen (Erasme 1874 u. neuestens La révolution française et la critique contemporaine). — Am 13. Febr. in Nancy Louis Lallement, 55 J. alt, Lothr. Prov.-Forscher (sein Buch über Margaretha v. Anjou-Lothringen, Kgin. v. England, erschien 1855). — Am 22. Febr. in Mailand Gius. Morosi, 46 J. alt, früher Prof. d. alten G. in Florenz (Arbeiten bsds. zur spätröm. G.). — Am 22. Febr. in Paris Ferd. Delaunay, 47 J. alt (schrieb u. a. über Philo v. Alexandrien). [97

Wilhelm v. Giesebrecht †. Im Alter von fast 76 Jahren ist am 18. Dec. 1889 zu München Wilh. v. Giesebrecht gestorben. Geboren am 5. März 1814 zu Berlin als Sohn eines Prof. am Grauen-Kloster-Gymn., hatte er vom Vater neben dem Hang zum Lehren auch eine gewisse dichterische Begabung ererbt, die vielleicht nicht wenig dazu beigetragen hat, sein Hauptwerk populär zu machen. Nachdem er an der Univ. Berlin Philol. u. G. absolvirt hatte, wurde er mit 23 J. Lehrer am dortigen Joachimsth. Gymn. und blieb hier 20 J. lang, neben einer anstrengenden Berufsthätigkeit auf das eifrigste wissensch., insb. hist. Studien unter der Leitung und im Seminare Ranke's sich hingebend, in dem zugleich mit G. die Leuchten unserer Wissenschaft, Sybel, Waitz, Dönniges, Hirsch, Wilmans, Köpke die krit. Methode erlernten. Erste Frucht dieser Uebungen war die Bearbeitung der Jbb. des Dt. Reichs unter Otto II., welche G. 1840 veröffentlichte. 1841 folgte die Wiederherstellung der Annales Altahenses, 1845 „De literarum studiis apud Italos primis m. aevi saeculis", wozu er wohl durch eine Studienreise nach Oesterreich und Italien angeregt worden war. Aber bereits damals beschäftigte ihn der Plan zu seinem grossen Hauptwerke, der Gesch.

der Dt. Kaiserzeit, die fortan seine Lebensaufgabe wurde. 1855 konnte er den 1. Band veröffentlichen, der ihm ausser lebhaftester Anerkennung eine Professur an der Univ. Königsberg einbrachte. Von hier folgte er 1862 dem Rufe K. Maximilian's II. von Baiern an die Univ. München, der er bis an sein Lebensende treu blieb. Mit dem neuen grösseren Wirkungskreis wuchs auch die Last der Geschäfte. Zu den Vorlesungen und der Leitung des hist. Seminars, das er (und damit zugleich die hist. Studien in München) neu begründete, kam alsbald die Führung der Geschäfte der „Hist. Commission", die ihm als ständigem Secretär sogleich übertragen wurde, ferner der stellvertret. Vorsitz im obersten Schulrath in Baiern, die Mitgliedschaft der Reichsschulcommission und 1875 der Centraldirection der Mon. Germ. hist., 1873 das Secretariat d. hist. Classe der Ak., 1874 die Redaction der Heeren-Ukert'schen Staaten-G., zahlreicher anderer Ehrenämter nicht zu gedenken. Talent und Neigung kamen solchen Verwaltungsgeschäften entgegen, deren gewissenhafte Erledigung aber natürlich viel Zeit kostete. So schritt seine Gesch. der Dt. Kaiserzeit, welcher fort und fort seine wissensch. Studien gewidmet waren, langsamer vorwärts, als er selbst sehnlichst wünschte. Dazu kam, dass die grosse Beliebtheit, der sich das Werk durch seinen warmen patriot. Ton u. seine schwungvolle Sprache einerseits und durch seine Gründlichkeit u. Gelehrsamkeit andererseits beim grossen Publicum wie in der gelehrten Welt zu erfreuen hatte, wiederholt neue Aufll. nöthig machte. Die 1. Abth. des 5. Bandes erschien 1880, die 2., die Gesch. Friedrich Rothbart's bis zum Sturze Heinrich's d. Löwen fortführend, 1888. Bis zum Frieden von Constanz hat er die 3. Abth. noch vorbereiten können, eine neue, 5. Aufl. des 3. Bandes, die er eben vor seinem Tode noch fertigstellen musste, hinderte ihn in der letzten Zeit an der weiteren Arbeit für den Schluss der Regierung Friedrich's. Aber was noch fertig von ihm ausgearbeitet vorhanden ist, das sind die Anmerkungen zu den beiden ersten Abthh. des 5. Bandes, und diese wenigstens — in diesem Wunsche werden alle Historiker übereinstimmen — mögen alsbald veröffentlicht werden. Ohne hier auf die nationale und wissensch. Bedeutung des Werkes, das G. einen dauernden Platz unter unseren ersten Geschichtschreibern für alle Zeiten sichert, näher eingehen zu wollen, verweisen wir für seine übrigen Schriften auf den Almanach der. k. Baier. Ak. d. Wiss. (1884), wo dieselben vollständig aufgeführt sind. H. Simonsfeld. [98

J. v. Döllinger †. Am 10. Jan. 1890 starb zu München Joh. Jos. Ignaz v. Döllinger. Er war am 28. Febr. 1799 zu Bamberg geboren, wo sein Vater, ein berühmter Anatom und Physiolog, Prof. d. Med. an der fürstbischöfl. Univ. war. Nach ihrer Aufhebung wurde derselbe 1803 an die Würzburger Hochschule versetzt. Dort besuchte D. das Gymn. und die Univ., an welcher er sich theolog., philos. und hist. Studien widmete. Am 22. Apr. 1822 empfing er in Bamberg die Priesterweihe, wurde in Landshut Doctor d. Th. und wirkte dann kurze Zeit als Caplan in der Mittelfränk. Stadt Markt-Scheinfeld. 1823 wurde er am Lyceum zu Aschaffenburg Prof. f. Kirchen-G. u. Kirchenrecht, 1826, bei der Verlegung der Landshuter Universität nach München, hier ao. und 1827 ord. Prof. d. Kirchen-G., welche er, später auch Vorlesungen über Relig.-Philosophie u.

neuere G. hinzufügend, bis 1871 vortrug. 1845 trat er als Vertreter der Univ. in die Baier. Kammer, wurde wegen der Lola Montez-Händel seiner Professur und damit der Kammermitgliedschaft entsetzt, indess gleichzeitig zum Propst des Colleg.-Stiftes S. Cajetan in München ernannt. 1848-49 sass er als einer der Führer der kathol. Fraction im Parlament zu Frankfurt. Nach der Rückkehr von dort erhielt er seine Professur zurück. Schon 1835 war er zum ao., 1843 zum ord. Mitgliede der Münchener Ak. d. Wiss. erwählt worden; 1861 wurde er Secretär der hist. Classe, 1873 Präsident der Ak., 1868 Mitglied des Baier. Reichsrathes, 1848 resp. 1865 theolog. u. philosoph. Ehrendoctor v. Prag resp. Wien, 1870 Ehrenmitglied d. Wiener Akademie.

Mit ungewöhnlicher Arbeitskraft, unersättlichem Wissensdurste, wunderbarem, bis ins höchste Alter ungeschwächtem Gedächtnisse und grossem Sprachentalent ausgestattet, erwarb D. ein beispiellos umfassendes und vielseitiges Wissen. Er verwerthete dasselbe zunächst zur Vertheidigung der kathol. Tradition gegen die rational.-protest. Theologenschule (in den Werken: „Die Eucharistie in den 3 ersten Jhh." 1826, „Handbuch d. neueren Kirchen-G." 1828, „G. d. christlichen Kirche" 1833, „Lehrbuch der Kirchen-G." 1835) und zur Bekämpfung des Protestantismus (in dem Buche: „Die Reformation" 1846-48 und der Schrift: „Luther, eine Skizze" 1851). Gleichzeitig stritt er, wie in der Schrift: „Ueber gemischte Ehen" 1838, so auch als Abgeordneter und als Theilnehmer an Bischofs-Conferenzen und „Gen.-Versammlungen der kath. Vereine Deutschlands" für die Unabhängigkeit der Kirchen überhaupt und der katholischen insbesondere gegenüber der Staatsgewalt. Lediglich dem K. Ludwig I. zu Gefallen schrieb er 1843: „Der Protestantismus in Baiern und die Kniebeugungsfrage". In seiner übrigen Thätigkeit beeinflusste ihn der Kreis, der sich um Görres gebildet hatte. Mit dessen Auflösung zog sich D. von den kirchlich-polit. Kämpfen zurück. Er setzte sich nun als Lebensaufgabe das Ziel, die G. des Christenthums als der höchsten religiös-sittlichen Culturerscheinung zu schreiben. War einer solchen Absicht schon 1838 das Werk: „Muhamed's Religion nach ihrer inn. Entwicklung u. ihrem Einflusse auf d. Leben d. Völker" entsprungen, so zeitigte sie jetzt die Werke: „Hippolytus u. Kallistus" 1853, „Heidenthum u. Judenthum als Vorhalle z. Christenthum" 1857 und „Christenthum u. Kirche in der Zeit der Grundlegung" 1860.

Diesem Schaffen entriss ihn der Streit, worein er mit den Ultramontanen und Rom durch seine „Odeonsvorträge" über die Entbehrlichkeit des Kirchenstaates gerieth. Zu seiner Rechtfertigung schrieb er: „Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat" 1861. Den Ultramontanismus aber suchte er durch Gründung eines kath. Gelehrtenvereins zurückzudämmen. Als jene misslang, veranlasste er die Entstehung des Bonner „Theol. Lit.blattes", beschränkte sich aber selbst überwiegend auf seine Forschungen. Die „Papstfabeln" 1863 waren die einzige grössere Schrift, die er im nächsten J.zehnt herausgab. Sonst veröffentlichte er nur Aufsätze, welche mit seiner erwählten Lebensaufgabe zusammenhingen, oder Gelegenheits-Reden, wie 1864 die auf K. Maximilian II. und 1867 die über „Die Universitäten sonst und jetzt", worin er im Gegensatz zum Ultramon-

tanismus Bedeutung und Aufgaben der Dt. Wissenschaft schilderte. Erst das Vatic. Concil veranlasste ihn wieder zu nachdrücklicher Theilnahme an den Kämpfen in seiner Kirche, und so entstanden neben anderem: „Der Papst und d. Concil, v. Janus" 1869 und die „Röm. Briefe v. Concil, v. Quirinus" 1870. Der Dogmatisirung der päpstl. Unfehlbarkeit u. des päpstl. Universalepiscopates versagte D. standhaft die Unterwerfung und wurde daher am 28. März 1871 excommunicirt. Nun suchte er die Rettung des Christenthums, wie es ihm vorschwebte, durch die Vereinigung der anglik., griech. u. altkath. Kirchen zu sichern und veranlasste die „Unionsconferenzen", welche unter seiner Betheiligung 1874-76 in Bonn stattfanden. Als er sah, dass seine Bestrebungen zum mindesten vorläufig einen durchschlagenden Erfolg nicht gewinnen könnten, wandte er seine ganze Kraft wieder wissensch. Arbeiten zu. Aus diesen erwuchsen zahlreiche Reden, welche mit älteren und mit Nekrologen 1888 in zwei Bänden: „Akad. Vorträge" erschienen. Ausserdem gab er heraus: „Sammlung von Urkk. z. G. des Concils von Trient", Bd. I, 1876, u. „Beitrr. z. polit., kirchl. u. Cultur-G. der letzten 6 Jhh.", 3 Bände, 1862-82, sowie mit Prof. H. Reusch gemeinsam: „Die Selbstbiogr. des Card. Bellarmin" 1887, „G. d. Moralstreitigkeiten in d. Röm.-kath. Kirche" u. „Beitrr. z. Secten-G." 1889. Seine seit 1888 gehaltenen akad. Reden, darunter eine über die G. der relig. Freiheit und die jüngste über die Aufhebung des Templerordens, sind noch nicht gedruckt. In rastloser Arbeit befiel ihn die Grippe, an deren Folgen er starb.

F. Stieve. [99

Hermann Hildebrand †. Am 29. Jan. hat unsere Wissenschaft in den unglücklichen Baltischen Küstenstrichen einen herben Verlust erlitten. Dr. Herm. Hildebrand, Stadtarchivar in Riga, unstreitig der gründlichste Kenner der Livländ. Geschichte, ist am Herzschlag verschieden. Er war einer der ersten Balten in den histor. Uebungen von Waitz, ein feiner scharfer Kopf, ein anspruchsloser, aber ganzer Mann. Im Auftrage der Baltischen Stände übernahm er vor langen Jahren die Fortsetzung des von Bunge begründeten Livländ. Urk.-Buchs. Nach grossen Reisen und gründlichen Forschungen in den Archiven und Bibll. von Russland, Skandinavien, Dtld. und Italien war er, indem er das Rigaer Archivariat übernahm, an die Ausarbeitung gegangen. Drei Bde. des wahrhaft grossartigen Werkes hat er vollendet, den letzten im Angesicht des Todes, den er seit dem vorigen Herbst selbst heranrücken sah. Vielleicht steht auch das grosse Werk am Rande des Grabes, denn jede Seite ist ein Zeugniss des Deutschthums, diesem aber soll dort bekanntlich ein Ende bereitet werden. H. [100

Antiquarische Kataloge.

Nach Mittheilungen von W. Koch in Königsberg.

Th. Ackermann, München. Kat. 277a-c: Gesch., Geogr., Reisen, Kunst- u. Lit.-G. u. a. 82 p. — 278: Ital. G. (z. Th. a. d. Nachlass C. Morbio's). 44 p.

J. Baer, Frankfurt a. M. Kat. 253: Numismatik. — 256: Hessen etc. 2085 Nrr. — 257: Baden, Pfalz, Württemberg. 950 Nrr.

R. Bertling, Dresden. Kat. 13: Autographen u. hist. Urkk. 789 Nrr.

F. A. Brockhaus, Leipzig. Fr. v. Holtzendorff's Bibl. I: Staatswissenschaften. 2714 Nrr.

A. Cohn, Berlin. Kat. 197: G. v. Schweden, Russland, Ungarn etc.

H. Gray, London. Cat. 114-6: History, genealogy, topography etc. 58 p.

O. Harrassowitz, Leipzig. Kat. 160: Dt. G. 1507 Nrr. — 161: G. d. Staaten Europas (excl. Dtld.) 2332 Nrr.

K. W. Hiersemann, Leipzig. Kat. 60: Americana 693 Nrr. — 61: Altchristl., bes. Byz. Kunst. 550 Nrr.

Th. Kampffmeyer, Berlin. Kat. 314: G.-Werke, Milit.-wiss. u. Kriegs-G. 64 p. — 316: Kunst, Kunst-G. etc.

H. Kerler, Ulm. Kat. 146: Kunst, Kunst-G. 2128 Nrr.

Kirchhoff & Wigand, Leipzig. Kat. 841-4: G. u. Milit.wiss. I: Vermischtes, Hilfs- u. Milit.wiss. 1664 Nrr.; II: Dt. Reich u. frühere Reichslande. 2545 Nrr.; III: Europ. Staaten. 2401 Nrr.; IV: Aussereurop. Staaten. 806 Nrr.

W. Koch, Königsberg i. Pr. Kat. 56 u. 57: G. d. MA. u. d. Neuzeit. I: G. Dtlds. 1524 Nrr.; II: Ausserdt. G., allg. Welt- u. Cultur-G. u. Hilfswiss. 1520 Nrr.

W. Koebner, Breslau. Kat. 206: Auswahl, darunter 522 Nrr. Gesch.

K. F. Köhler, Leipzig. Kat. 485: Geogr., Ethnologie, Anthropologie. 1876 Nrr.

A. B. Laeisz, Hamburg. Kat. 3: Gesch., Biographie, Memoiren, Briefwechsel. 1461 Nrr. — 4: Reisebeschreibgn., Länder- u. Völkerkde. 1322 Nrr.

G. Lau, München. Kat. 4: Cultur-G. 653 Nrr.

H. Lesser, Breslau. Kat. 228: Illustr. Werke d. 18. u. 19. Jh. Porträt- u. Trachtenwerke. 373 Nrr.

B. Liebisch, Leipzig. Kat. 48: Hist. Theologie, I. Abth. 1984 Nrr.

List u. Francke, Leipzig. Kat. 216: G. Süddtlds. 923 Nrr.

J. Maisonneuve, Paris. Cat. d'une importante coll. d'oeuvr. rel. à l'hist., la géogr., l'ethnogr. et les voyages. I. 421 Nrr.

Ad. Mampe, Berlin. Kat. 26: Gesch. 723 Nrr.

Mirauer u. Salinger, Berlin. Kat. 5: Gesch., Geneal., Geogr. etc. 3732 Nrr.

Vve Moquet, Bordeaux. Cat. 44: Livr. rel. à l'hist. des provinces de France. I. 1553 Nrr.

P. Neubner, Köln. Cat. 22: Littér. franç., hist. etc. 3064 Nrr.

M. Nijhoff, Haag. Kat. 210: Drucke d. 15. u. 16. Jhs. — 213: Choix d'oeuvr. d'hist. 476 Nrr. — 215: Rare and valuable ancient and modern books. 484 Nrr.

Otto, Erfurt. Kat. 402: Geogr., Reisen etc. 1197 Nrr. — 403: Gesch. 1352 Nrr.

A. Picard, Paris. Cat. 47: Livres d'occasion. (oct.—dec. '89.) 1874 Nrr.

R. L. Prager, Berlin. Kat. 110: Rechts- u. Verfass.G., Gesch. u. Hilfswiss. (Ztschrr. u. gröss. Werke). 1235 Nrr. — 113 u. 114: Staats- u. Volkswirthschaft (z. Th. a. d. Nachlasse Prof. Baumstark's i. Greifswald). I. u. II. (bis Roscher.) 3871 Nrr.

L. Rosenthal, München. Cat. 66: Alsace etc. (hist.) 623 Nrr. — 67: Beaux-arts etc. [Cultur-G.] 752 Nrr. — 68: Ouvrages rares et curieux en tous genres etc. 1010 Nrr.

G. Salomon, Dresden. Kat. 10: Versch., darunter 506 Nrr. G., Saxonica u. Geogr.

R. Sattler, Braunschweig. Kat. 40: Gesch., Genealogie, Numism. etc. 256 Nrr. — 42: G. u. Lit. Niedersachsens; im Anhang Thüringen, Hessen, Franken. 1342 Nrr.

H. W. Schmidt, Halle. Kat. 543: G. u. Geogr. v. Belgien, Niederlande u. Dänemark. 243 Nrr.

R. Siebert, Berlin. Kat. 194: Gesch. IV: Preussen. Mittel- u. Südwest-Dtld. 1482 Nrr. — 195: Gesch. V: Nordwestl. Dtld. 1255 Nrr.

J. A. Stargardt, Berlin. Kat. 177: Gesch. u. Hilfswiss. 425 Nrr.

S. Steiner, Pressburg. Kat. 6: Hungarica. 2440 Nrr.

F. Steinkopf, Stuttgart. Kat. 404: Lit. d. Ref.-Zeit, Drucke d. 16. Jh. 27 p. — 405: Collectio libr. hist. reformationis ill. 26 p.

K. Th. Völcker, Frankfurt a. M. Kat. 166: Biogr., Briefwechsel u. Memoiren. 1406 Nrr. — Kat. 170: Flugblätter, Karten etc. d. 16.-18. Jh. 1121 Nrr. — 185: Autographen u. Porträts.

J. L. Wulff, Kopenhagen. Cat. 3: Hist. og Politik, Statistik, Topografi m. m. 869 Nrr.

v. Zahn u. Jaensch, Dresden. Kat. 29: G., Landes- u. Volkskunde d. Kgr. Sachsen. 1280 Nrr.

Eingelaufene Schriften. L. Arbusow, Grundriss d. G. Liv-, Esth- u. Kurlands. Mitau, Behre. 3 M. — Oberbaier. Archiv 46, 1. — J. Becker, Kf. Joh. v. Sachsen u. s. Beziehgn. zu Luther. I. Lpz. Diss. — R. Béringuier, Die Rolande Deutschlands, s. Nachrr. 25. — Mansfelder Blätter. II. u. III, s. Nachrr. 28. — E. Bratke, Wegweiser z. Qn.- u. Lit.kunde der Kirchen-G. Gotha, Perthes. 6 M. — Neue Carinthia 1, s. Nachrr. 37. — Correspondance du comte de Mercy-Argenteau etc., s. Bibl. 540a. — F. Dieffenbach, Französ. Einfluss in Dtld. unter Ludwig XIV. etc. Dresden, Oehlmann. 2 M. 50. — Allgäuer Geschichtsfreund I. II. III. 1, s. Nachrr. 33. — E. Guglia, Die conserv. Elemente Frankreichs am Vorabend d. Revol. Gotha, Perthes. 8 M. — H. Hagenmeyer, Anonymi gesta Francorum etc., s. Bibl. 137. — Horstmann, Die Franzosen i. Saarbrücken, s. Bibl. 591. — E. Jäger, Franz. Revol., s. Bibl. 570. — 51. u. 52. Jahresbericht HVOberbaiern. — Diario di Stef. Infessura ed. Tommasini. Roma, Ist. stor. 10 L. Vgl. Nachrr. 43. — G. Juritsch, Otto v. Bamberg, s. Bibl. 117. — Δ. Γρ. Καμπουρόγλος, Ἱστορία τῶν Ἀθηναίων; Τουρκοκρατία, περ. 1: 1458-1687. I. Athen, Papageorgios. 10 fr. — A. Kluckhohn, Westenrieder. Bamberg, Buchner. 1 M. 40. — H. H. Koch, Die Karmeliterklöster d. Niederdt. Provinz. Freib., Herder. 3 M. — C. Köhne, Ursprung d. Stadtverfassung v. Worms, Speier u. Mainz, s. Bibl. 145. — J. Krebs, Schaffgotsch, s. Bibl. 406. — H. Ch. Lea, The martyrdom of S. Piero Arbues. (Sep. a. Papers of the Amer. Hist. Assoc.) — A. Levy, Beiträge z. Kriegsrecht im MA. Breslau, Koebner. 2 M. 80. — Th. Lindner, Dt. Gesch. unt. d. Habsburgern u. Luxemburgern, 1273-1437. I. Stuttg., Cotta. 6 M. Vgl. Bibl. 178. — E. Michael, Ranke's Welt-G. Paderb., Schöningh. 80 Pf. — Miklosich u. Müller, Acta et Diplomata Graeca, V u. VI. Wien, Gerold. à 14 M. — Mittheilungen aus d. hist. Lit. 18, 1. — MVGBerlins II u. III, 1-4. — MVGDBöhmen 28, 1 u. 2. — M. d. G.-V. zu Eisenberg. Heft 5. — MV LübeckG. VI, 1. — M. d. Niederlausitzer Ges. f. Anthrop. u. Ur-G. Heft 6. — Th. Müller, Conclave Pius' IV., s. Bibl. '89, 4889. — Pflugk-Harttung, Unterss. z. G. Konrad's II., s. Bibl. 108. — A. Philippson, Zur Ethnogr, d. Peloponnesos. (Sep. a. Peterm. M.) — E. Plantet, Corresp. des Deys d'Alger avec la cour de France 1579-1833. 2 Bde. Paris, Alcan. — Recueil des instruct. données aux ambass. de France. VII: Bavière, Palatinat etc., par A. Lebon, s. pag. 164 Note 2. — Richter u. Kohl, Annalen d. Dt. G. III, 1, s. Nachrr. 64 u. Bibl. 93. — F. Sauerhering, Entstehung d. Friedens zu Schönbrunn, s. Bibl. 593a. — J. Schlecht, Eichstädt im Schwedenkriege, s. Bibl. 467. — Schriften d. V. f. G. Berlins, Heft 26, vgl. Nachrr. 25. — H. Siegel, Dt. Rechts-G. 2. Aufl., s. Nachrr. 62. — W. Stein, Die Genossenschaft d. Dt. Kaufleute zu Brügge. Berl., Gärtner. 3 M. 60. — H. v. Sybel, Begründung d. Dt. Reichs. I-III, s. Bibl. 628. — Tijdschrift voor geschiedenis, hrsg. v. Kollewijn. IV, 5. — W. Tomaschek, Zur Kunde d. Hämus-Halbinsel. Wien, Gerold. 1887. 1 M. 40. — J. Weiss, Berthold v. Henneberg, s. Bibl. 238. — Fr. v. d. Wengen, Karl Gf. zu Wied, Preuss. Gen.-Lt. Gotha, Perthes. 10 M. — L. Zdekauer, Su l'origine del manoscritto pisano delle Pandette Giustinianee. Siena, Torrini. — Zeitschrift d. V. f. Lüb. G. VI, 1. — Z. d. Westpr. G.-V. 26 u. 27. — Zosimi hist. nova ed. Mendelssohn. Lpz., Teubner. 1887. 10 M. — H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Dt. Gesch. im Zeitraum d. Gründg. d. Preuss. Königthums. I. Stuttg., Cotta. 8 M. Vgl. Bibl. 474.

Der Abschluss des Deutschen Verfassungswerkes auf dem Wiener Congresse.

Von

Adolf Schmidt.

Nachdem der so unerwartete Incidenzfall der Rückkehr Napoleon's 14 Tage lang alle Kräfte der Diplomatie in Anspruch genommen hatte, machte sich doch allseits die Meinung geltend, dass es zweckmässig sein dürfte, ehe der neue Krieg mit dem Abenteurer aufgenommen werde, mit den wichtigsten Fragen, und namentlich auch in der Deutschen Verfassungsfrage, zu endgültigen Resultaten zu gelangen.

Stein war der Ansicht, es genüge, einige allgemeine Grundsätze der Verfassung aufzustellen und zu verkünden, die Entwicklung derselben aber der künftigen Bundesversammlung anheimzugeben. Hardenberg wollte sogar anfangs die Angelegenheit bis nach dem Kriege vertagt wissen. Dies durfte indess bedenklich erscheinen. Denn wenn auch an dem definitiven Siege über Napoleon nicht gezweifelt werden konnte, so war es doch sehr fraglich, ob man nach der definitiven Beseitigung aller Napoleonischen Gefahren, und damit aller Besorgnisse für die Erhaltung der staatlichen Sonderexistenz, bei den Klein- und Mittelstaaten noch mehr würde erreichen können als eine ganz

* Die Abhandlung stammt aus einem hinterlassenen Werke des 1887 in Jena verstorbenen Historikers, das unter dem Titel „Geschichte der Deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege und des Wiener Congresses, 1812—1815", demnächst im Verlage der G. J. Göschen'schen Buchhandlung in Stuttgart erscheinen soll.

lockere Allianz, wie sie Metternich anfangs ins Auge gefasst, und wie sie Württemberg seit dem 12. Januar empfohlen hatte. Humboldt war, während Metternich sich lau verhielt, für ein rasches und rüstiges Vorgehen, um Deutschlands Zukunft vor der neuen Waffenkrisis wenigstens im Grossen und Ganzen unter Dach und Fach zu bringen; und ihm schloss sich alsbald Hardenberg an, sowie auch Münster.

Gleicher Meinung waren — nicht die Mittelstaaten, die es vorzogen zu laviren und sich abseits zu halten, wohl aber die Kleinstaaten, aus Scheu vor den Eventualitäten des neuen Europäischen Krieges.

Daher drang denn am 22. März eine neue Note der „vereinigten Fürsten und freien Städte" bei Oesterreich und Preussen, unter Bereiterklärung zu „angemessener Militärleistung" und unter Berufung auf den „ganzen Inhalt" der Noten vom 16. November und 2. Februar[1], auf schleunige Grundlegung der deutschen Verfassung[2]. Der Badensche und der grossh. Hessische Bevollmächtigte verweigerten die Unterschrift. Der Führer der Deputation bei Ueberreichung der Note am folgenden Tage, Plessen, sondirte noch einmal Metternich und Hardenberg in Betreff der Kaiserwürde; der Erstere erklärte, die Annahme sei nicht möglich, weil namentlich Baiern und Preussen dagegen seien; Hardenberg erklärte unumwunden, ein „gehörig starkes" Kaiserthum sei für Preussens Unabhängigkeit nachtheilig, ein „schwaches hingegen unnütz" (Pertz: Stein 4, S. 387). Die Preussische Antwort, von Humboldt's Hand entworfen, datirt vom 29. März (s. Klüber 1, 4, 48 ff.), stimmte dem Wunsche der Kleinstaaten vollkommen bei; dasselbe that eine Oesterreichische Note, die, insofern sie mit der Preussischen „völlig gleichlautend" war, die Annahme des Humboldt'schen Entwurfes von Seiten Metternich's voraussetzt. Am gleichen Tage erging auch eine Preussische Note an die Bevollmächtigten von Baden und Grossh. Hessen, insofern sie der Note der „Vereinigten Fürsten" nicht zugestimmt hatten, und die Folge war, dass Tags darauf, am 30. März, wenigstens der Hessische Bevollmächtigte nachträglich seinen

---

[1] S. Klüber 1, 1, 72 und 1, 3, 127.

[2] Sie steht bei Klüber 1, 4, 43 ff. Die Varianten im Berliner Archiv sind geringfügig; namentlich fehlt hier das „einstimmig" in Z. 4.

Beitritt erklärte. Eine fernere Preussische Note erging am 31. März an die Bevollmächtigten von Baiern, Hannover und Württemberg; in allen war die Erklärung enthalten, dass das Verlangen der vereinigten Fürsten, „Deutschland wegen seiner Zukunft durch eine feste Verfassung zu beruhigen“, ein gerechtes sei; es müssten sofort in gemeinsamer Berathung wenigstens die wesentlichsten Grundlagen festgestellt werden.

Nur vereinzelte und schwache Stimmen ausserhalb der massgebenden Kreise traten noch für die Kaiseridee ein. So am 22. März ein Memoire, unterzeichnet von den beiden Bevollmächtigten des Burggrafen der ehemaligen Reichsburg Friedberg, Grafen von Westphalen, nämlich: von dem Grafen v. Degenfeld, Oesterreichischem Generalmajor, und Freiherrn v. Hornstein, Oesterreichischem wirklichen Geheimrathe; sowie von den beiden Bevollmächtigten der Fränkischen Reichsritterschaft, nämlich: von dem Freiherrn v. Zobel und Freiherrn Rüdt von Collenberg. Da das Memoire meines Wissens nicht gedruckt ist, schalte ich es hier ein, nach dem Original im Berliner Archiv, und mit genauer Wiedergabe der gebrauchten Orthographie.

„Memoire.

Die neue unerwartete Ereignisse, welche dem teutschen Vaterland mit grosen neuen Opfern aller Art drohen, nöthigen die gehorsamst Unterzeichnete zu nachfolgender ehrerbietigster Vorstellung.

Ihrer und ihrer Committenten Eifer und Patriotismus für die Sache der Gerechtigkeit und des Vaterlands ist unbegrenzt; Allein ihre Kräfte sind geschwächt und die Ungewissheit ihrer Verhältnisse drückt sie ganz zu Boden.

Sollte dieser neue unglückselige Krieg wirklich ausbrechen, so würde diese Ungewisheit der Verhältnisse sie zernichten und alle die feyerlichen Versicherungen von Wiederherstellung der gesezlichen teutschen Freyheit, an die sie bisher so vertrauensvoll geglaubt haben, würden alsdann für ihre künftige Existenz zu spät kommen.

Sie sehen sich daher veranlasst, bey Einem hohen Congress in dem gegenwärtigen gefahrvollen und omminosen Augenblick die wiederholte dringendste Bitte zu erneuern:

dass sie und das teutsche Vaterland durch einen zu bestimmenden teutschen Kaiser gerettet, dass sein Ruhm, seine Kräfte, seine Gesetze in ihm vereinigt werden mögten, dass ein allgemeines Tribunal zur handhabung dieser Gesetze unter Kaiserlicher Vollziehungs-Gewalt angeordnet, gemäsigte Regierungs-Grundsäze in den teutschen Souverainitäten aufgestellt und Gerechtigkeit die Unterdrückten in Schutz nehmen möge.

Nur auf diese Weise wird Teutschland vor einer fremden Eroberungs-Sucht gesichert und geschickt seyn die ihm drohende grosse Opfer von neuem zu bringen, wobey der immediate Reichs-Adel sich durch zuvorkommende Willfährigkeit und Eifer von neuem auszeichnen wird.

Indem die Unterzeichneten dieses feyerlich zu versichern die Ehre haben, ergreifen sie u. s. w.

Wien den 22. Maerz 1815.

Freiherr v. Hornstein
Graf v. Degenfeld
Freiherr Zobel zu Darmstadt
Freiherr v. Rüdt von Collenberg."

Anderseits trug auch „wiederholt" unterm 4. April 15[1] der Bevollmächtigte Gärtner, Geheimrat und Bevollmächtigter des grössten Theils der durch den Rheinbund unterdrückten Deutschen Reichsstände, die Bitte vor: „den Rechtszustand von 1806 wiederherzustellen und in dessen Gefolge auch seinen Herren Committenten einen verhältnissmässigen Antheil an der Repräsentation des Deutschen Vaterlandes wieder zu gewähren!" Wir enthalten uns der Wiedergabe.

Manche fürstliche Bevollmächtigte und ihre Vollmachtgeber verzweifelten an der Deutschen Gegenwart und setzten all' ihre Hoffnungen für Deutschlands Zukunft schon damals mit Vertrauen auf Preussen. So Gersdorff und sein Vollmachtgeber der nunmehrige Grossherzog von Sachsen-Weimar, Karl August. Hatte dieser doch schon den theilnehmendsten Eifer für den Fürsten-

[1] Der 14. im Berliner Original ist ein Versehen, wie der Vermerk „pr. 6. April 1815" beweist.

bund Friedrich's des Grossen, wenn auch minder für den Norddeutschen Bund unter Friedrich Wilhelm III., an den Tag gelegt. Am 7. April, am Tage nach der Verkündung der Annahme der grossherzoglichen Würde übersandte Gersdorff an Humboldt[1] folgendes Schreiben nebst Beilage:

„Am 7. April 1815 früh Morgens.

Indem ich mir die Freiheit nehme, Ew. Excellenz einige Gedanken niedergeschrieben zur Prüfung übersende, welche auf Deutsche Angelegenheiten Bezug haben, bitte ich gehorsamst mich dabei bloss als einen Deutschen zu betrachten.

Aber wesentlich dünkt mir, dass Preussen, wenn es nicht gehen sollte mit einer Conföderation aller Staaten, den gestern geäusserten Gedanken des Abschlusses uniformer Verträge mit Einzelnen ausführte. So würde vielleicht der Keim zu etwas Tüchtigem gelegt, und man hätte den Vortheil, dass, während man sich zur Vertheidigung gegen aussen sehr füglich mit allen Deutschen Staaten und Mächten alliiren könnte, man sich nicht mit solchen zu conföderiren brauchte, deren Machtverhältniss, Sinn und Tendenz nun einmal dem Geiste eines conföderativen Staates, der nicht die Rolle des Oberhauptes in der Conföderation zu spielen berufen ist, entgegengesetzt zu sein scheint.

So verdürbe man sich nicht die Conföderation, indem man, sie aus sich sträubenden Elementen zusammenfügend, ihrem Geiste durch demselben fremdartige Formen zuwiderhandelte, ihrer Haltbarkeit durch eine der Idee der Architectonik widersprechende Bauart Eintrag thäte; und indem man so, von ihrem Zweck sich entfernend, auch ihren Werth verringerte, würde man sich nicht in die Nothwendigkeit versetzen, ein Provisorium zu gründen, welches in einem peremtorischen Zustand nicht etwa aus seinen Keimen erwachsen kann, sondern welches nothwendig erst zerstört werden müsste, damit das Tüchtige gedeihe.

Schlösse man dagegen jetzt mit Hessen, Mecklenburg u. s. w., mit den Herzogthümern Sachsen, mit Schwarzburg, mit Reuss p. p. einzelne uniforme Verträge ab, welche 1. Besitz und Rechte der einzelnen Staaten garantirten; 2. landständische Verfassungen

---

[1] Nach Treitschke 1, 694 an Hardenberg.

im Sinn der Note vom 16. November begründeten, wovon Preussen die Garantien übernähme; 3. von Seiten der kleinen Staaten das Versprechen enthielten unabhängiger Rechtspflege durch eine dritte Instanz, welche die kleineren Staaten zusammentretend gemeinschaftlich bilden können, und wovon Preussen die Garantien der Fortdauer übernähme; 4. wegen des Anschlusses in militärischer Hinsicht Bestimmungen enthielten oder vorbereiteten, welche die wesentlichen landesherrlichen Rechte aufrecht erhielten und dabei eine nützliche Uniformität und Verbindung der kleinen Contingente mit der Preussischen Armee möglich machten — so glaube ich, hätte man zweierlei erreicht, was dauern kann, und was an sich und eben jetzt für die kleinen Staaten von besonderem Interesse ist. Einmal: Man hätte ihnen Besitz und Rechte garantirt, ihrem Verhältniss zu dem mächtigen Staate aber Klarheit und Bestimmung, dem nothwendigen Einfluss desselben Form und somit Maass und Ziel gegeben. Zweitens: Es wäre der Keim zu einem Föderativverbande in Deutschland gelegt worden, der das Princip und die Kraft der Entwickelung und des Gedeihens in sich hätte, nicht aber den Keim des Verderbens schon bei dem ersten Entstehen im Busen trüge.

Für die herzoglich Sächsischen Staaten möchte es mit Gotha Schwierigkeiten haben, wobei jedoch eine feste Sprache und Bewährung von Ernst im Wollen von Seiten Preussens bald zum Ziele führen könnte. Dann wäre es auch gut und läge in der Sache, die Idee mit dem gemeinschaftlichen Appellationsgericht der Herzöge von Sachsen, wogegen Gotha sich sträubt, behauptend, es bedürfe nicht dreier Instanzen, praktisch zu machen.

Verzeihen mir Ew. Excellenz zweierlei — einmal die Handschrift — dann die Schrift überhaupt, und haben Sie die Güte, alles, was ich hier schreibe, dem Feuer zu übergeben. Jch habe es fürerst nur vertraulich und ohne Auftrag, doch nicht im Widerspruche mit meinem Fürsten, schreiben können.

Gehorsamst

Gersdorff."

(Dazu folgende Beilage.)

I.

„Was auch möglich sein könne für Deutschland zu thun — ob es gelinge, allen seinen Theilen Verbindung zu geben oder nur einigen: so scheint mir doch Folgendes wesentlich zu sein in jedem beider Fälle; denn einen von beiden sehe ich — um nicht zu verzweifeln — als wirklich mit Ernst durchzuführen [an].

Erstens: In allen sich verbindenden Staaten werden landständische Verfassungen mit denjenigen Rechten, welche die Note der fürstlichen Bevollmächtigten vom 16. November 1814 ausspricht, eingeführt, ihre Urkunden in den Bundesarchiven niedergelegt und sie unter die Garantie der Verbindung gestellt.

Zweitens: In jedem der sich verbindenden Staaten wird eine unabhängige Rechtspflege hergestellt, welche sich durch die Organisationen dreier Instanzen ausspricht. Kleine Staaten (zumal wenn die in ihnen regierenden Häuser einer und derselben Dynastie angehören) formiren die dritte und letzte Instanz gemeinschaftlich, bei welcher Grundsatz ist, dass Präsident und Richter, ohne auf vorhergegangenes förmliches Verfahren gegründetes Urtheil und Recht nicht abgesetzt, noch in ihren Gehalten verkürzt werden können.

Drittens: Es besteht ein Bundesgericht zu Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Staat und Staat, Fürst und Fürst (salva der Austrägalinstanz) nach Recht.

Viertens: Wie die Militärverfassung im Bunde Einheit und Kraft erhalten könne, ohne wesentliche landesherrliche Rechte zu beeinträchtigen, bleibt künftigen organischen Gesetzen überlassen zu bestimmen.

II.

Ob es nicht besser sei, sich mit B[aiern] etc. nur zu alliiren, nicht zu conföderiren — dagegen durch Conföderation Pr[eussens] mit den kleinen Staaten Norddeutschlands, wenngleich der Name Conföderation nicht genannt würde, ein für Deutschlands Zukunft heilsames Verhältniss vorzubereiten?

Nicht ohne Beziehung auf den Inhalt derjenigen Besprechung,

welche ich mit Ew. E. heute früh[1] über deutsche Angelegenheiten zu haben die Ehre hatte, lege ich — bloss als Deutscher — einige Gedanken hin.

Je mehr ich denke, um so mehr fürchte ich, dass jetzt aus Deutschland — dies Volksgebiet in seinem ganzen Umfange genommen — etwas Tüchtiges nicht werden könne, und ich gehe weiter, behauptend, dass, weil der Grund meiner Zweifel in der lichten Erkenntniss der Unadäquatheit der Mittel zum Zweck, der Discrepanz der Elemente zum Sinn der Schöpfung enthalten ist, [es] besser gethan sei, das undankbare Werk eines Versuchs mit dem Unmöglichen besser nicht zu beginnen. Zu Deutsch: Der Sinn, welchen B[aiern] etc. durchblicken lassen, der Grund warum sie bloss eine Verbindung zur Vertheidigung gegen aussen wollen, ist wohl evident; und mit also Gesinnten ist es besser, sich nicht in ein Verhältniss zu setzen, welches den Namen eines Bundes nicht zu führen vermag, ohne seinem Wesen Eintrag zu thun. Denn allerdings wesentlich scheint mir der Unterschied zwischen einer Allianz und einem Bunde, einer Conföderation zu sein.

Wenn die erste zwischen unabhängigen Staaten, ohne durch organische Vorrichtungen ihrem Rechtsverhältniss Garantie zu geben, Verträge zu vorübergehenden Zwecken stiftet: so ist die Absicht, ist der Geist und Sinn der letzteren, wenn mich nicht alles täuscht, zwischen mehreren Staaten eine Einheit dauernd und durch Organisation von Rechtsinstituten zu begründen, sie aus dem Zustand bloss coexistirender, nur durch Macht oder nach Umständen auf einander influirender, lediglich nach wechselnden Interessen der Politik in Berührung kommender Staaten, in eine Gesammtheit zu bilden, in einen Staatenstaat zu formiren. Es liegt wohl unmittelbar in dem Begriff eines solchen, dass er das genaue Analogon eines einzelnen Staates insofern sei, als in ihm sich Verhältnisse und Bedürfnisse wiederholen, welche nothwendig in jenem stattfinden. Verhältnisse der Individuen im Staat zu einander und der Staaten im Staatenstaate gegenseitig sind sich gleich, und als Bedürfniss für beide zeigt sich theils die Gesetzgebung,

[1] Diese Aufsätze sind also am 6. April geschrieben, der voranstehende Brief am 7.

theils, zu Handhabung dieser, die Obrigkeit. Für die Obrigkeit aber ist der nöthige Grad von Macht, um das Gesetz des Ganzen gegen jeden Einzelnen oder gegen mehrere Widerstrebende geltend machen zu können, unentbehrlich. Bei der Schwierigkeit nun, welche in einer Conföderation mehrerer Staaten hinsichtlich der Ausstattung der ihnen doch unentbehrlichen Obrigkeit mit der nöthigen Macht stattfindet, indem — ohne sich selbst aufzugeben, welches doch dem Zweck widersprechen würde — kein einzelner Staat so viel zu dieser nöthigen Dotation von seiner Macht abgeben kann, als hinreicht, ein taugliches Ganzes von Centralgewalt zu stiften, ist es erforderlich, dass einer unter den Bundesstaaten in sich selbst diese erforderliche Macht besitze. So wird er jedem einzelnen und zugleich mehreren der Conföderativstaaten imponirend gegenübertreten können, wenn sie dem Gesetze des Bundes den Gehorsam weigern wollten; er selbst aber wird nicht der Gesammtheit aller Conföderativstaaten despotisch entgegentreten können, aus dem einfachen Grunde, weil wir nicht in Utopien leben, sondern in der Mitte der Europäischen Staatenrepublik existiren.

Nach dem einfachen Verhältniss dieses Gesetzes der Wechselwirkung muss sich das eigenthümliche Leben einer Conföderation, eines Staatenstaates entwickeln, und einmal richtig eingeführt und organisch begründet sicher fortführen.

Deutschland — wenn wir von der Gegenwart ausgehen wollen und gegen Revolutionen, welche das Oberste zu unterst kehren und leicht nach 25 Jahren mit einem Soldatenkaiser endigen, den gehörigen gesunden Abscheu hegen — Deutschland, im Ideal seiner Wiedergestaltung gedacht, kann nur einen solchen Staatenstaat bilden, *für welchen die Namen Reich* oder Bund — sowie für dessen vertragsmässiges Haupt: Kaiser, Beschützer, Bundesvorstand oder wie sonst — nur verschiedene Ausdrücke für einen und denselben nothwendigen Begriff sein würden.

Doch selbst zu diesem Ideal vermag Deutschland nicht — jetzt wenigstens gewiss nicht — zu kommen. Im Süden hauptsächlich, im Norden zum Theil, liegen die Hemmungen dieser Ausbildung.

Allein es fragt sich: Soll Deutschland auch zum Theil zu gar nichts Vernünftigem kommen? Soll nicht, was da kann, ge-

schehen? Und sollen nicht eben in der Morgenröthe eines verhängnissvollen Tages die Keime begünstigt werden, damit sie vielleicht am Abend Früchte tragen?

Allerdings scheint es, kann, recht behandelt, klug menagirt, jetzt viel geschehen, ob es zwar nur theilweise möglich ist; dennoch viel, weil es den Anfang begründen kann, nach richtigen Verhältnissen, zu einer Evolution von politischen Gestaltungen in Deutschland, deren — allerdings ungewisses, aber mögliches Ende die Erreichung jenes Ideals des politischen Zustandes Deutscher Nation wäre, ihrer Formation in den kräftigen, gegen aussen und in sich selbst abgeschlossenen Organismus eines Staatenstaates, welcher nun nach Belieben Reich oder Bund zu nennen wäre.

Im Norden sind die Elemente zur Gestaltung einer tüchtigen Conföderation gegeben. Liberalität in den Maximen, Schnelligkeit in Wahl der nothwendigsten Mittel können — selbst wenn der Name der Sache für jetzt vielleicht besser nicht ausgesprochen würde — die Basis zu einem Gebäude bilden, welches, zuerst aus Preussen und den mindermächtigen Staaten Deutschlands im Norden formirt, später und unter Umständen ohne Revolution, durch wahre zeitgemässe Reformation und Hinzugewinnung mehrerer Conföderirten, zu einem Gebäude für ganz Deutschland erwachsen könnte, unter dessen ehrwürdigen und festen Wölbungen späte Nachkommen die Ruhe finden und der Selbständigkeit geniessen könnten, für deren Abwesenheit die Gegenwart büssen muss.

G[ersdorff]."

Inzwischen hatten die Vorarbeiten, um von Seiten Preussens und Oesterreichs für die gemeinsame Berathung einen abgekürzten Verfassungsentwurf vorzulegen, schon ihren Anfang genommen, und damit begann der Schlussact des Verfassungswerkes. Auf diesen Schlussact beziehen sich im Berliner Archiv Rep. VI die hier zu verwendenden Fascikeln Nr. 80—87.

Humboldt war schon am 23. März, wie Hardenberg der Deputation der Kleinstaaten erklärte, damit beschäftigt, einen „gedrängten Auszug seines Verfassungsentwurfs zu machen".

Dieser Auszug ist wohl das Schriftstück, das sich im Berliner Archiv Nr. 81 als ursprünglicher Preussischer Entwurf (nämlich für diesen Schlussact der Verhandlungen) vorfindet; dasselbe weicht nur wenig von dem gleich anzuführenden ersten Aprilentwurf ab. Der Vermerk „remis à l'Autriche" will wohl nur so viel sagen, dass dieser Auszug in seiner definitiven Redaction an Metternich übersandt wurde, d. h. in seiner Gestalt als erster Aprilentwurf. Dieser ist mit anderen enthalten in Nr. 80 in der Serie, die den Titel führt: „Différentes minutes des plans Prussiens et Autrichiens changés et modifiés successivement."

Da diese schliesslichen abgekürzten Preussischen und Oesterreichischen Entwürfe zum Bundesvertrag, die auch in andere Serien hineingreifen, noch keineswegs ihrem Texte und ihrer Wechselwirkung nach vollständig bekannt sind — namentlich fehlen gerade die beiden wichtigsten bei Klüber [1], und sind auch weder bei Pertz noch bei Treitschke u. A. erwähnt —, und da nichts interessanter ist, als einen Einblick zu gewinnen in die Art und Weise, wie in ihnen allmählig alles noch Feste und Starke gelockert und verwässert wurde: so halte ich es für angezeigt, wenigstens die charakteristischen Unterschiede zwischen ihnen hervorzuheben. Das Denkwürdigste ist, dass Hardenberg in Uebereinstimmung mit Humboldt augenfällig im Beginn dieses Schlussactes darauf ausging, die Parität Oesterreichs und Preussens in der Leitung des Bundes, die er im Juli 1814 so beharrlich gegen Stein's Andrang zu Frankfurt a. M. festgehalten, im October dagegen seinem Freunde Metternich gegenüber so nachgiebig preisgegeben hatte, nunmehr doch noch zu erlangen. Im Folgenden werden wir die verschiedenen Entwürfe dieser Zeitspanne ohne Rücksicht auf den Fundort lediglich nach der Zeitfolge numeriren.

I. Vorläufiger Preussischer Entwurf in 14 Artikeln, B. A. Nr. 80, nachweisbar vom Anfang April, da er mit dem bei Klüber 1, 4, 104 ff. identisch ist. Es ist offenbar die definitive Redaction des ersten Preussischen Entwurfs, auf die das „remis à l'Autriche" zu beziehen ist. Es ist daher wesentlich ein Auszug aus Humboldt's Decemberentwürfen oder den Ent-

[1] Ich brauche hiernach kaum zu bemerken, dass die summarische Uebersicht der Entwürfe bei Klüber 2, 293 ff. von 7 an incorrect ist.

wicklungen der 12 Artikel[1]; einiges ist nach dem Oesterreichischen Decemberentwurf (Klüber 2, 1), der die Mittelstaaten durch die Lockerheit des Bundes, die Kleinstaaten durch Gleichheit der Rechte zu gewinnen bedacht war, abgeschwächt. Jedoch behielt, im Gegensatz zu jenem, der Preussische Entwurf im § 3 neben der Bundesversammlung einen Vollziehungsrath als erste Kammer, und im § 7 das Bundesgericht bei. Andererseits blieben die im österreichischen Decemberentwurf verzeichneten Vorrechte Oesterreichs: der „Vorsitz", die „Aufsicht über die materielle Leitung der Geschäfte", das Entscheidungsrecht bei Stimmengleichheit und die einzig permanente Stellung in dem Ausschuss für das Auswärtige, vollständig unberührt, die Frage der obersten Leitung also eine offene, welche als solche die vollkommene Gleichstellung der beiden Grossmächte, die Parität oder, wie man es damals genannt zu haben scheint, die Parallelisirung, sei es als Zweierdirectorium oder in irgend einer anderen Form, zuliess.

Der § 7 über das Bundesgericht hatte folgenden Wortlaut: „Für diese Fälle (d. h. die Streitigkeiten der Mitglieder des Bundes), sowie für jede andere verfassungsmässige Beschwerdeführung bei dem Bunde, ordnet derselbe sich ein Bundesgericht bei, an dessen Besetzung alle Mitglieder verhältnissmässigen Antheil nehmen."

Auch den § 9 über die Landstände und die Unterthanenrechte, der ebenfalls sein Mark noch wesentlich bewahrte, gebe ich vollständig wieder. Er lautet nach dem Berliner Archiv (die gleichgültigen Abweichungen bei Klüber lasse ich unberührt) also: „In allen Deutschen Staaten wird die bestehende landständische Verfassung erhalten, oder eine neue eingeführt, damit den Landständen das Recht der Bewilligung neuer Steuern, der Berathung über Landesgesetze, welche Eigenthum oder persönliche Freiheit betreffen, der Beschwerdeführung über bemerkte Verwaltungsmissbräuche, und die Vertretung der Verfassung und der aus ihr herfliessenden Rechte Einzelner zustehe[2]. Die einmal verfassungsmässig bestimmten

---

[1] Am 16. October 1814 dem Fünfer-Ausschuss vorgelegt.

[2] Der Oesterr. Dec.-Entwurf hatte sich mit der nichtssagenden Phrase begnügt: den Landständen „werden in Hinsicht der Steuern und der allgemeinen Landesanstalten besondere Rechte eingeräumt".

Rechte der Landstände [1] werden unter den Schutz und die Garantie des Bundes gestellt. Allen Einwohnern zum Deutschen Bunde gehöriger Provinzen wird von den Mitgliedern des Bundes, durch die künftige Urkunde desselben, das nur durch die allgemeine Pflicht der Landesvertheidigung [2] beschränkte Recht der Auswanderung in einen anderen Deutschen Staat, des Uebertritts in fremde Deutsche Civil- und Militärdienste, und der Bildung auf fremden Deutschen Lehranstalten [3], sowie ungekränkte [4] Religionsübung und Pressfreiheit zugesichert [5]. Diese schliesst aber keineswegs die Verantwortlichkeit der Verfasser, Verleger oder Drucker, sowohl gegen den Staat als gegen Privatleute, und zweckmässige polizeiliche Aufsicht [6] auf periodische und Flugschriften nicht aus. Die Rechte der Schriftsteller und Verleger [7] werden durch ein allgemeines Gesetz gegen den Nachdruck gesichert."

Endlich die Bestimmung im § 11 über die katholische Kirche ist neu; sie fehlt sowohl im Oesterreichischen Decemberentwurf, wie im ursprünglichen Preussischen Entwurf, und geht dahin: „Die katholische Kirche [8] in Deutschland wird unter der Garantie des Bundes eine so viel als möglich gleichförmige, zusammenhängende und die zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse nothwendigen Mittel sichernde [9] Verfassung erhalten."

(Pertz 4 S. 424) skizzirt den Inhalt dieses Entwurfs, aber ohne der Hauptsache, des Fehlens aller Bestimmungen über die oberste Leitung, gewahr zu werden. Nach ihm (S. 415) fand derselbe „wegen seines schwankenden Ausdrucks wenig Bei-

---

[1] Im ursprünglichen Preuss. Entwurf Nr. 80 hiess es: „Die jetzt vorhandenen oder noch einzuführenden landst. Verfassungen".

[2] Bei Klüber „Bundesvertheidigung" (!).

[3] Bei Klüber „Universitäten".

[4] Bei Klüber „uneingeschränkte".

[5] In dem ursprünglich Preuss. Entwurf hiess es: „Religionsübung und auf Verantwortlichkeit gegründete und mit zweckmässiger polizeilicher Aufsicht auf die Herausgabe periodischer Schriften verbundene Pressfreiheit". Dafür fehlt das oben Folgende.

[6] Bei Klüber „Anstalten" (!).

[7] Bei Klüber „Schriftsteller gegen den Nachdruck" (!)

[8] Bei Klüber „Religion".

[9] Die Worte „und die — sichernde" fehlen bei Klüber.

fall" — ein Urtheil, das kaum einen Sinn hat, wenn damit eben nicht die Ungewissheit über die Oberleitung gemeint ist. Dass er, wie Pertz ferner sagt (S. 425), „nicht zur Berathung gelangte", ist insofern nicht zu bezweifeln, als Metternich, dem er natürlich zugestellt war, und der sich auch sicher darüber gelegentlich mündlich äusserte, es noch nicht für gerathen erachtete, durch eine ausschlaggebende Initiative einzugreifen. In Folge dessen beschäftigten sich die Preussischen Bevollmächtigten mit dessen Umarbeitung. Daraus ging hervor:

II. Auf's neue durchgesehener und veränderter Preuss. Entwurf, B. A. Nr. 80, vom 22. April 1815 datirt. Er fehlt bei Klüber und wird auch bei Pertz nicht erwähnt. Ohne Zweifel gelangte er nicht als neuer Entwurf, sondern als neue Redaction des Entwurfes I zur Kenntniss des Oesterreichischen Cabinets, übte jedoch, wegen der grundsätzlichen Passivität Metternich's, auch keine antreibende Wirkung aus. Zwar sprach am 24. April Stein mit Metternich, um ihn zu thätigem Eingreifen und raschem Abschluss zu bewegen, „damit das Volk beruhigt werde"; aber er erhielt von ihm nur den delphischen Orakelspruch: „Der Bund werde zu Stande kommen". [So Pertz S. 415; genauer Stein's Tagebuch während des Wiener Kongresses, mitgetheilt von Max Lehmann, Hist. Z. Bd. 60, 450 „sie" d. h. „die Deutschen Angelegenheiten" w. z. St. k.] Da der II. Entwurf wesentlich mit dem III. übereinstimmt, so begnügen wir uns mit der Hervorhebung weniger Punkte. Die Zahl der 14 Paragraphen wurde beibehalten, aber manches in denselben weiter und schärfer ausgeführt. Gleichwie in I war von irgend welchen Vorrechten Oesterreichs vor Preussen nicht die Rede, die Zweitheilung von Bundesversammlung und Rath blieb bestehen, die Bestimmungen über das Bundesgericht wurden noch mehr präcisirt. Was aber das Wichtigste war: der Paragraph über die Landstände erhielt gleich zu Anfang ein höchst bedeutsames Einschiebsel, indem es nunmehr hiess: „In allen deutschen Staaten wird die bestehende Verfassung erhalten oder eine neue dergestalt zu organisirende, dass alle Classen der Staatsbürger daran Theil nehmen, eingeführt." Dann folgt die Aufzählung der landständischen Rechte wie im I. Entwurf: „damit — bestehe." Im weiteren Verlauf sind die entbehrlichen Worte „durch die künftige Urkunde desselben" gestrichen. Ferner heisst es bei den Unterthanenrechten mit

Uebergehung der Religionsübung: „Lehranstalten, sowie angemessene Pressfreiheit, welche letztere aber keineswegs — Flugschriften ausschliesst. Die Rechte — gesichert.“ Daran schliesst sich der Zusatz: „Die drei christlichen Religionsparteien geniessen in allen Deutschen Staaten gleiche Rechte, und den Bekennern des jüdischen Glaubens werden, insofern sie sich der Leistung aller Bürgerpflichten unterziehen, die denselben entsprechenden Rechte eingeräumt, welche, unabhängig von allen religiösen Beziehungen und von politischem Einfluss und Wirksamkeit in Staatsämtern (als welche Punkte der Bestimmung der besonderen Verfassungen vorbehalten bleiben) den übrigen Bürgern zustehen“ [1].

Der Paragraph über die katholische Kirche erhielt den Zusatz: „Die Rechte der evangelischen gehören in jedem Staate zur Landesverfassung und werden als ein Theil dieser am Bunde, wo es nöthig ist, vertreten.“

Da trotz der Mahnungen Stein's Metternich noch immer nicht auf eigene Verhandlungen sich einliess, so beschäftigte man preussischerseits sich mit weiteren Verbesserungen von II, und daraus ging hervor:

III. Aufs neue durchgesehener und veränderter Preussischer Entwurf, B. A. Nr. 80, vom 30. April 1815 datirt; dem Fürsten Metternich übergeben am 1. Mai 1815, gedruckt bei Klüber 2, 298 ff. Der Text der wiederum beibehaltenen 14 Paragraphen stimmt wesentlich mit II überein. Von Oesterreichischen Vorrechten ist daher immer noch nicht die Rede; die „zwei Kammern“ als „Bundesversammlung“ und „Bundesrath“ sind beibehalten; ebenso das Bundesgericht, nicht bloss für Streitigkeiten der Bundesglieder, sondern auch für „Verletzung der Bundesverfassung oder aus derselben herfliessender Rechte“, falls die in der Landesverfassung liegenden Mittel der Entscheidung erschöpft sind. Auch blieb der trügerische Passus über die Gleichheit der Bundesglieder, der dem Oesterreichischen December-Plan nachgebildet war, mit Recht weg.

Der § 5 über das Militärwesen, worauf wir nachher ebenfalls zurückkommen müssen, lautete wie früher und wie namentlich schon im Entwurf I (s. Klüber 1, 4, 108) also: „Die Vereinigung

---

[1] Der Oesterr. Dec.-Entwurf hatte nur „Duldung der Juden“ verheissen.

der Streitkräfte des Bundes geschieht durch die Stellung angemessener Contingente. Wenn diese nicht stark genug sind, um für sich eine Heeresabtheilung zu bilden, so werden sie an eines der Heere der grösseren Kriegsmächte Deutschlands, unter der Oberaufsicht und Leitung des Bundes und vermittelst einer zweckmässigen Organisation, angeschlossen." Der Oesterreichische December-Entwurf hatte nur bestimmt, dass innerhalb der Staaten einer Collectivstimme „der Grössere das Contingent des Kleineren vertragsmässig übernehmen könne" (s. Klüber 2 ,3).

Der Paragraph über die Landstände hat dieselbe Fassung wie in II. Namentlich ist der durchgreifende Passus über die Theilnahme „aller Classen der Staatsbürger" und über das Minimum der landständischen Rechte: „In allen Deutschen Staaten — zustehe" unverändert. Am Schlusse aber heisst es in Betreff der Juden nicht „Rechte eingeräumt", wie in II, sondern „Bürgerrechte eingeräumt", und das Folgende ist als entbehrlich gestrichen.

Im Paragraph über die Kirche heisst es nach wie vor: „Die katholische Kirche in Deutschland wird unter der Garantie des Bundes eine so viel als möglich gleichförmige, zusammenhängende und die zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse nothwendigen Mittel sichernde Verfassung erhalten". Dagegen ist in dem Zusatz über „die Rechte der evangelischen" der Schluss dahin geändert: „und die Erhaltung ihrer auf Friedensschlüssen, Grundgesetzen oder anderen gültigen Verträgen beruhenden Rechte wird[1] dem Schutze des Bundes anvertraut".

Da Humboldt im Drange der Umstände genöthigt gewesen war, um nur dem Rufe nach Schluss entgegenzukommen, so viele werthvolle Bestimmungen seiner beiden mit Stein und Hardenberg berathenen December-Entwürfe auszuscheiden, so wurde dem nunmehrigen Entwurfe die „Anmerkung" vorgesetzt: „Die preuss. Bevollmächtigten — haben ihre Meinung und die Absichten ihres Hofes über die künftige Deutsche Verfassung in zwei ausführlichen, dem Herrn Fürsten von Metternich (im Februar) mitgetheilten und nicht unbekannt gebliebenen Entwürfen dargelegt. Sie bleiben dem Inhalt jener früheren Entwürfe noch jetzt, bis auf unbedeutende Modificationen, getreu. Wenn

[1] Klüber „sind".

daher Punkte aus diesen Entwürfen hier übergangen sind, so sind diese Auslassungen nur auf die Nothwendigkeit einer kurzen und leichter zum Ziel führenden Unterhandlung berechnet. Von dem Gange dieser Unterhandlungen selbst wird es abhängen, ob und inwiefern schon der gegenwärtige Vertrag wird eine ihm allerdings sehr zu wünschende grössere Bestimmtheit und Ausführlichkeit erhalten können."

Das Begleitschreiben an Metternich bei Uebersendung dieses Entwurfs lautete[1]:

„Wien den 1. Mai 1815.

Die unterzeichneten königl. Preussischen Bevollmächtigten hatten die Ehre, dem Herrn Fürsten von Metternich einen Entwurf zu dem Deutschen Bundesvertrage zu übergeben (d. i. Anfang April). Sie haben die seitdem verstrichene Zeit benutzt, denselben aufs neue umzuarbeiten, und haben mehrere Artikel um so mehr mit grösserer Bestimmtheit fassen können, als der Wunsch, den Bund wirklich im gegenwärtigen Augenblick zu schliessen, sich gerade in dieser Zeit auf das deutlichste und erfreulichste unter den hier anwesenden Bevollmächtigten der Deutschen Fürsten ausgesprochen hat.

Die Unterzeichneten ersuchen jetzt S. Fürstl. Gnaden den Herrn F. v. Metternich auf das dringendste, mit ihnen unverzüglich in die nöthige und, bei der zwischen beiden Höfen schon über diesen Gegenstand herrschenden Uebereinstimmung, gewiss nur kurze Vorberathung über den vorliegenden Entwurf einzugehen. Das den vereinten Deutschen Fürsten und freien Städten wiederholt gegebene Versprechen, diese Angelegenheit vor dem herannahenden Schluss des Congresses zu Stande zu bringen, wird es gewiss auch Sr. Fürstl. Gnaden dem Herrn F. v. M. doppelt wünchenswerth machen, jeden Aufschub hierbei zu vermeiden.

Ueber den in dem Entwurf noch unbestimmt gelassenen 3. Artikel[2] behalten sich die Unterzeichneten vor, S. F. G. bei der mündlichen Berathung ihre weiteren Gedanken vorzulegen,

---

[1] Berl. Arch. Nr. 82. Es fehlt bei Klüber und wird auch sonst nirgend, so viel ich weiss, erwähnt.

[2] Betreffend die Organisirung der Bundesversammlung, Frage der obersten Leitung u. s. w.

um durch gegenseitige Mittheilung zu einer gemeinsamen Fassung zu gelangen.

Die Unterzeichneten benutzen diese Gelegenheit“ u. s. w.

Dies von Hardenberg und Humboldt unterzeichnete Schreiben wurde, wie aus den Acten erhellt, wirklich abgesandt. Dennoch vergingen wiederum die nächsten Tage, ohne dass Metternich die Verhandlung mit Preussen eröffnete, so dass Stein eine neue dringende Mahnung von Seiten des Kaisers Alexander betrieb, die jedoch nicht zur Ausführung kam, weil Metternich endlich am 7. Mai den Beginn der Verhandlung verkündete (Pertz S. 425 f.).

Die Motive des Verzuges waren, dass Metternich keineswegs gewillt war, den Preussischen Entwurf zur Grundlage zu nehmen. Vielmehr stellte er demselben einen Oesterreichischen entgegen, den er nach dem Muster seines antipreussischen December-Entwurfs von Wessenberg ausarbeiten liess, und der sichtlich auf dem Grundsatz beruhte: damit Oesterreich ein festes Ganzes sei, muss Deutschland ein lockeres Gefüge bleiben. So entstand

IV. Der Oesterreichische Gegenentwurf vom 7. Mai 1815, in 19 Artikeln. Derselbe ist mitgetheilt bei Klüber 2, 308 ff., auf den ich verweise. Die wichtigeren Punkte sind: a) „Die Mitglieder des Bundes haben gleiche Rechte, und keiner übt eine Herrschaft über die Anderen aus.“ b) „Die Bundesversammlung“ ist eine einige, ohne Vollziehungs- oder Bundesrat; in ihr führen die Bevollmächtigten der Staaten und Staatengruppen „15 Stimmen“; darunter die beiden Hessen zusammen 1 Stimme, ebenso die herzogl. Sächs. Häuser 1, Braunschweig und Oldenburg zusammen 1, die Nassauischen Häuser (mit Einschluss Luxemburgs) 1, und Anhalt nur einen geringen Bruchtheil einer Stimme. „Die erste Versammlung beginnt den 1. September 1815.“ c) „Oesterreich führt den Vorsitz.“ „Bei paribus entscheidet Oesterreich.“ d) „Anordnungen über Errichtung eines Bundesgerichts sind in der nächsten Bundesversammlung zu berichtigen.“ (Hierin lag ein schwaches Entgegenkommen gegenüber dem Preussischen Entwurf.) e) Feststellung der Contingente der Einzelstaaten und der kleinen Staatengruppen, ohne irgend eine Erläuterung. f) „In allen Deutschen Staaten

wird die bestehende landständische Verfassung und persönliche Freiheit aufrecht erhalten oder, wo sie dermalen nicht vorhanden ist, jetzt eingeführt und unter Schutz und Garantie des Bundes gestellt." (Das war nicht nur noch viel inhaltsloser wie im Oesterr. December-Entwurf, sondern geradezu gefährlich, da dergestalt die willkürlichsten Verfassungen den Schutz des Bundes hätten erlangen können.) g) „Die Angelegenheiten der katholischen Kirche sollen mit dem Römischen Hof auf der Versammlung verhandelt werden." (Das war dem Preuss. Entwurf gegenüber zugleich ein Entgegenkommen und eine Correctur durch Hereinziehung des Römischen Hofes.) h) „Die jüdischen Glaubensgenossen bleiben im Genuss der bisher erworbenen Rechte und werden der Erwerbung bürgerlicher Rechte insofern fähig erklärt, als sie sich der Leistung aller Bürgerpflichten unterziehen." (Ebenfalls ein Anschluss an den Preuss. Entwurf.) i) Unterthanenrechte: 1. „freier Besitz und Erwerbung von Liegenschaft, ohne in dem fremden Staat mehreren Abgaben und Lasten unterworfen zu werden, als die eigenen Unterthanen. 2. Das Recht des freien Abzugs aus einem Bundesstaat in den anderen, insofern die Militärpflichtigkeit erfüllt ist. 3. Freiheit von allen Abzugs- und Erbschaftssteuern von Ausziehenden, insofern selbige in einen anderen Deutschen Bundesstaat übergehen." (Auch diese Bestimmungen bleiben hinter dem Oesterr. December-Entwurf zurück, namentlich wird die „Aufhebung der Leibeigenschaft" nicht mehr erwähnt; und die wichtigen Bestimmungen des Preussischen Entwurfs: Uebertritt in fremde Civil- und Militärdienste, Bildung auf fremden Lehranstalten, Pressfreiheit werden ebenfalls völlig ignorirt.)

In den Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preussen, die nunmehr stattfanden — sie begannen nach Pertz (S. 426) am 8., die Conferenzen am 11. Mai —[1], wurde jener Preussische Entwurf vom ersten 1. Mai und der Oesterr. vom 7. Mai zu Grunde gelegt. An der Hand der nachfolgenden, bisher unbekannten neuen Redaction des Oesterr. Entwurfes, und der actenmässigen

[1] [Vgl. Stein's Tagebuch während des Wiener Congresses. Mitgetheilt und erläutert von Max Lehmann. Histor. Z. Bd. 60, 452.]

Vermerke zu dem Preussischen Entwurfe, ergeben sich, abgesehen von redactionellen und unwesentlichen Aenderungen namentlich folgende Resultate.

An den Paragraphen über die „Gleichheit" der Bundesglieder, über Oesterreichs Vorsitz und Stichentscheidung, und über das Einkammersystem hielt Metternich fest. Dagegen liess er zu, dass die erste Versammlung schon auf den 1. August 1815 festgesetzt werde, und dass die Stimmen der Bundesversammlung von 15 auf 20 erhöht wurden, indem nunmehr Kurhessen und Darmstadt je 1 Stimme erhielten, die herzogl. Sächsischen Häuser zusammen 2, Braunschweig und Oldenburg je 1, Luxemburg und die übrigen Nassauischen Häuser je 1, Anhalt für sich allein 1.

Einen besonders lebhaften Kampf haben sichtlich die Fragen der Contingente, des Bundesgerichts und die landständischen Verfassungen hervorgerufen. An den Preussischen Bestimmungen nahm Metternich so grossen Anstoss, dass er die beiden ersten Fragen ganz und in Betreff der dritten wenigstens die Nebenfrage der Garantie der landständischen Verfassungen an die erste Bundesversammlung verwiesen wissen wollte.

In Betreff des so völlig inhaltsleeren Oesterreichischen Paragraphen über die Landstände liess er sich zu der elastischen Einschaltung herbei, dass die neueinzuführenden „auf die Sicherstellung des Eigenthums und der persönlichen Freiheit berechnet" sein sollten.

Viel wichtiger aber war, dass sich die Preussischen Bevollmächtigten, wie die Correcturen zum Entwurf III bezeugen, zu Modificationen ihres landständischen Paragraphen bestimmen liessen, die ihm nach erneuter Redaction folgende Gestalt gaben: „Alle Deutschen Staaten werden eine landständische Verfassung besitzen, welche sich auf das Recht der Steuerbewilligung, der Berathung über Landesgesetze, welche Eigenthum und persönliche Freiheit betreffen, der Beschwerdeführung über bemerkte Verwaltungsmissbräuche, und der Vertretung der Verfassung und der aus ihr herfliessenden Befugnisse Einzelner beziehen soll. Die einmal verfassungsmässig bestimmten Rechte der Landstände werden unter den Schutz und die Garantie des Bundes gestellt." Hier ist also — abgesehen von dem elastischen Ausdruck „auf das Recht beziehen", statt „das Recht zustehen" — vor allem die „Theil-

nahme aller Classen der Staatsbürger" wieder getilgt. Dagegen vervollständigte man die Unterthanenrechte nach dem Oesterr. Entwurf, ohne die eigenen aufzugeben, so dass es nunmehr hiess: „Recht der Auswanderung in einen anderen Deutschen Staat mit vollkommener Freiheit von allem Abzugsrecht, des Uebertritts" u. s. w. Dann nach „Lehranstalten" die „Freiheit, Grundeigenthum ausserhalb des Staats, den sie bebewohnen, zu erwerben und zu besitzen, ohne desshalb in dem fremden Staate mehr Abgaben als die dortigen eigenen Unterthanen unterworfen zu sein, sowie angemessene Pressfreiheit" u. s. w. Nach „ausschliesst" trat nunmehr die Aenderung ein: „Die Bundesversammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft damit beschäftigen, die Rechte der Schriftsteller" u. s. w.

Ein eigenes Geschick hatte die Bestimmung über die christlichen Confessionen. Der Preussische Entwurf sagte: „Die drei christlichen Religionsparteien geniessen in allen Deutschen Staaten gleiche Rechte." Der Oesterreichische dagegen: „Die Religionsverschiedenheit der christlichen Glaubensbekenntnisse soll keinen Unterschied im Genuss bürgerlicher und politischer Rechte begründen." Die Folge war, dass Oesterreich dem engeren Preussischen Entwurf, Preussen dem weiteren Oesterreichischen den Vorzug gab. Humboldt machte daher die Anmerkung: „Besser im Oesterreichischen Entwurf".

Der Preussische Passus über die katholische Kirche erhielt jetzt auf Grund des Oesterreichischen und der Discussion folgende Aenderungen und Zusätze: „Die katholische Kirche in Deutschland wird, unter der Garantie des Bundes, eine ihre Rechte und die zur Bestreitung *ihrer Bedürfnisse nothwendigen Mittel* sichernde Verfassung erhalten. Die gemeinsamen Anordnungen in kirchlichen Angelegenheiten, sowie die Verhandlungen wegen Bestimmung der Verhältnisse der Deutschen Bisthümer mit dem Römischen Hofe, bleiben der Bundesversammlung (also nicht den Einzelstaaten) vorbehalten."

V. Auf Grund der Verhandlungen mit Preussen stellte Oesterreich am 13. Mai einen abgeänderten Entwurf auf, zu dessen Berathung nunmehr auch die Hannoverschen Be-

vollmächtigten eingeladen wurden, auf deren Unterstützung, trotz der liberalen Anwandlungen Münster's, Metternich rechnen zu können glaubte.

Dieser Entwurf vom 13. Mai ist der entscheidende Wendepunkt geworden, und dennoch auffallenderweise, so viel ich weiss, völlig unbekannt geblieben. Weder Klüber noch Pertz noch Treitschke gedenken desselben auch nur mit einer Silbe.

Er findet sich im Berliner Archiv Rep. VI. Nr. 84 unter dem Titel: „Plan Autrichien présenté par le prince de Metternich à la Prusse et au Hannovre dans la conférence du 13 Mai 1815." Er hat folgenden Wortlaut, der alle kleineren und grösseren Abweichungen im Verhältniss zu dem gedruckten Oesterreichischen Entwurf vom 7. Mai, und ebenso alle genommenen Rücksichten auf den gedruckten Preussischen Entwurf vom 1. Mai erkennen lässt (Klüber 2, 298 ff. und 308 ff.):

„Art. 1. Die Fürsten und freien Städte Deutschlands mit Einschluss Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich und der Könige von Dänemark, Preussen[1] und der Niederlande für ihre Deutschen Besitzungen, vereinigen sich zu einem Bunde, welcher der Deutsche Bund heissen wird.

Art. 2. Der Zweck desselben ist Erhaltung der Unabhängigkeit, der äusseren und inneren Sicherheit, sowie der Integrität der Deutschen Bundesstaaten.

Art. 3. Alle Verbündeten geniessen, in ihrer Eigenschaft als Glieder des Bundes, gleiche Rechte, keiner ist befugt, Oberherrschaftsrechte über den anderen auszuüben.

Art. 4. Die Angelegenheiten des Bundes werden durch eine Bundesversammlung besorgt. Diese besteht aus dem Bevollmächtigten nachbenannter Staaten, welche theils einzeln, theils collective das Stimmrecht ausüben.

Bei dieser Bundesversammlung führt Stimme:

1. Oesterreich	1	5. Hannover	1
2. Preussen	1	6. Württemberg	1
3. Baiern	1	7. Baden	1
4. Sachsen	1	8. Kursachsen	1

[1] Die 2. Stelle im Gegensatz zu den gedruckten Entwürfen beruht wohl nur auf Zufall.

9.	Darmstadt	1
10.	Dänemark als Herzog v. Holstein	1
11. 12.	Hzgl. Sächs. Häuser	2
13.	Braunschweig	1
14.	Oldenburg	1
15.	Die Mecklenburgischen Häuser	1
16.	Luxemburg	1
17.	Die übrigen Nassauischen Häuser	1
18.	Anhalt	1
19.	Die übrigen Fürsten Deutschlands	1
20.	Die freien Städte	1

Art. 5. Die Bundesversammlung hat ihren Sitz zu Frankfurt am Main.

Die 1. Versammlung ist auf den 1. August 1815 festgesetzt.

Art. 6. Oesterreich hat bei der Bundesversammlung den Vorsitz.

Die Stimmenmehrheit entscheidet.

Im Falle einer Stimmengleichheit entscheidet jene des Vorsitzenden.

Art. 7. Die Bundesversammlung wird sich gleich nach ihrer Eröffnung mit Abfassung der Grundgesetze, mit der inneren Einrichtung des Bundes, mit den Bestimmungen der Contingente und der Militäranstalten überhaupt, sowie mit den in Hinsicht auf die Errichtung eines Bundesgerichtes und die Garantie der landständischen Verfassungen in den Deutschen Staaten nöthigen Anordnungen beschäftigen. Die Bevollmächtigten der Bundesglieder werden nicht auseinandergehen, bis sie ihre Arbeit über die obbenannten Gegenstände definitiv vollendet haben.

Art. 8. In allen Deutschen Staaten wird die bestehende landesständische Verfassung erhalten, oder eine neue, auf die Sicherstellung des Eigenthums und der persönlichen Freiheit berechnete, eingeführt und unter den Schutz und die Garantie des Bundes gestellt.

Art. 9. Bei allen Angelegenheiten, wo Religionsverhältnisse eintreten, wird die vollkommenste Gleichstellung der drei christlichen Confessionen als unabänderlicher Grundsatz festgesetzt und in den Ländern und Gebieten des Deutschen Bundes kann die Verschiedenheit der christlichen Confessionen keinen Unterschied im Genusse bürgerlicher und politischer Rechte begründen. Jeder Confession wird die ausschliessliche Verwaltung der Gegenstände

ihres Cultus und Kirchengutes vorbehalten und zugesichert [1]. Die jüdischen Glaubensgenossen bleiben in dem Genuss der bisher in den Deutschen Ländern erworbenen Rechte, und es werden dieselben der Erwerbung bürgerlicher Rechte insofern für fähig erklärt, als sie sich der Leistung aller Bürgerpflichten unterziehen.

Art. 10 [2]. Die durch den Reichsdeputationsschluss vom Jahre 1803 getroffenen Verfügungen in Betreff des Schuldenwesens, sowie die durch denselben festgesetzten Pensionen an geistliche und weltliche Individuen werden von dem Bunde aufrecht erhalten und garantirt.

Ebenso werden die so billig und vortheilhaft, als es die Umstände erlauben, zu bestimmenden Rechte der mittelbar gewordenen Reichsstände unter die Garantie des Bundes gestellt.

Art. 11. Alle Mitglieder des Bundes versprechen, sowohl ganz Deutschland als jeden einzelnen ihrer Mitstände gegen jeden Angriff einer auswärtigen Macht in Schutz zu nehmen und garantiren sich gegenseitig ihre sämmtlichen unter dem Bunde begriffenen Besitzungen. Sie verpflichten sich ebenfalls, keine Verbindungen einzugehen, die gegen den ganzen Bund oder einzelne Mitglieder desselben gerichtet sind, oder jenem und diesen unmittelbar oder mittelbar gefährlich werden könnten. Sie machen sich endlich verbindlich, einander unter keinem Vorwand zu bekriegen oder ihre Streitigkeiten durch Gewalt beizulegen.

Die Entscheidung in streitigen Fällen über staatsrechtliche Verhältnisse sowohl der einzelnen Mitglieder zum ganzen Bund, wie auch der verschiedenen Bundesstaaten zu einander, wird der Bundesversammlung vorbehalten.

Art. 12. Die Verfügungen in Hinsicht auf die Freiheit des Verkehrs zwischen den Deutschen Bundesstaaten und jener der Schifffahrt nach den auf dem Congress in Wien festgesetzten Grundsätzen werden in die Grundgesetze des Bundes eingetragen werden.

---

[1] Der Passus über die katholische Kirche in dem Entwurf vom 7. Mai ist hier weggelassen, vielleicht nur in der Hast, die sich auch im Folgenden documentirt.

[2] Ist überflüssig, da die beiden hier behandelten Punkte in den nicht numerirten Artikeln wiederkehren.

(Dazu) drei nicht numerirte Artikel.

Art. —. Die Fortdauer der auf den Rheinschifffahrts-Octroi angewiesenen Renten, die durch den Reichsdeputationsschluss vom 25. Februar 1803 getroffenen Verfügungen in Betreff des Schuldenwesens, sowie die durch denselben festgesetzten Pensionen an geistliche und weltliche Individuen werden von dem Bunde garantirt. Die Mitglieder der ehemaligen Dom- und freien Reichsstifter haben die Befugniss, ihre durch den erwähnten Reichsdeputationsschluss festgesetzten Pensionen ohne Abzug in jedem mit dem Deutschen Bunde in Frieden lebenden Staat verzehren zu dürfen.

Das fürstliche Haus Thurn und Taxis bleibt in dem bisherigen Besitz und Genuss der Posten in den freien Städten Deutschlands, und es werden demselben überdies, in Beziehung auf den 13. Artikel des mehrerwähnten Reichsdeputationsschlusses, seine auf Belassung der Posten oder auf eine angemessene Entschädigung gegründeten Rechte und Ansprüche gesichert. Dieses soll auch stattfinden, wo die Aufhebung der Posten seit 1803 gegen den Inhalt des Deputationsschlusses bereits geschehen wäre.

Art. —. Den Unterthanen der Deutschen Bundesstaaten wird von den souveränen Bundesgliedern gegenseitig zugesichert: a) Liegenschaften ausserhalb des Staates, den sie bewohnen, zu erwerben und zu besitzen, ohne desshalb in dem fremden Staate mehreren Abgaben und Lasten unterworfen zu sein, als dessen eigene Unterthanen; b) das Recht des freien Wegzugs aus einem Deutschen Bundesstaat in den anderen, insofern der Auswandernde seine Militärpflicht erfüllt hat und ausweisen kann, dass er in dem anderen als Unterthan angenommen wird; c) die Freiheit von allen Abzugs- und Erbschaftssteuern von dem ausziehenden Vermögen, insofern es in einen anderen Deutschen Staat übergeht.

Art. —[1]. Um zugleich die Lage der durch den Rheinbund oder nach dessen Errichtung mittelbar gewordenen Reichsstände, so viel es die gegenwärtigen Verhältnisse gestatten, zu verbessern, sind die souveränen Bundesglieder dahin überein gekommen: a) diese Stände als die ersten Standesherren in ihren

---

[1] Dieser Art. entspricht genau dem § 14 des Oesterr. Dec.-Entwurfs (Klüber 2, 4 f. und dem § 15 des Entwurfs vom 7. Mai, ebenda 2, 312 f.).

Staaten nach der ihnen gebührenden Rangordnung zu betrachten, und b) ihnen allen diejenigen, ihre Personen, Familien und Besitzungen betreffenden Rechte und Vorzüge zuzusichern, die mit den Regierungsrechten der Staaten, welchen sie angehören, vereinbar sind. Hierher gehören: 1. Die unbeschränkte Freiheit, ihren Aufenthalt nach Gutdünken in jedem zum Bunde gehörigen oder mit demselben in Frieden lebenden Staat zu nehmen. 2. Nach den Grundsätzen der früheren Deutschen Verfassung über ihre Güter- und Familienverhältnisse selbständig für ihre Nachkommenschaft verbindliche Verfügungen zu treffen[1]. Die vor Errichtung des Rheinbundes bestandenen Familienverträge werden aufrecht erhalten, und es kann ohne Einwilligung sämmtlicher Agnaten kein neuer errichtet werden. 3. Die Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerechtigkeitspflege in erster Instanz, sowie auch die Ortspolizei auf ihren ehemaligen unmittelbaren Besitzungen. 4. Steuerfreiheit für ihre Personen, Schlösser, Häuser, eingezäunte Gärten, Forsten und Jagden.

Die nämlichen Rechte und Vorzüge werden dem ehemaligen Reichsadel zugesichert."

Humboldt unterzog sofort, ohne Zweifel noch am selbigen Tage, am 13. Mai, diese neue Redaction des Oesterreichischen Entwurfs und den Preussischen einer vergleichenden Kritik, die im Berliner Archiv[2]) sowohl im Original wie in einer Copie vorhanden ist, die selbst wieder ein paar Randbemerkungen Humboldt's trägt. Das Actenstück, das natürlich in erster Linie für Hardenberg bestimmt war, lautet: „Die meines Erachtens unumgänglich nöthige Bestimmung, dass die Mitglieder den Bundesbeschlüssen unbedingt Folge leisten müssen, kommt im ganzen Oesterreichischen Plan nicht vor.

Art. 1 und 2 wird die Bestimmung „beständiger Bund" vermisst.

Art. 3 würde ich höchstens für die Beibehaltung des Anfangs stimmen. Oberherrschaftsrechte lassen sich nicht einmal voraussetzen.

[1] Statt des nun folgenden Satzes hiess es im December und am 7. Mai: „Alle hierüber seit der Errichtung des Rheinbundes erlassenen Verordnungen werden ausser Wirkung gesetzt".

[2] Nr. 86 „Notes officielles, minutes d'articles et autres pièces détachées".

Art. 4—7. In diesen Artikeln vermisse ich: 1. ob die Bundesversammlung beständig oder vorübergehend vereinigt sein soll. Nach Art. 7 soll sie nicht vor Beendigung der Grundgesetze auseinandergehen. Hiernach scheint sie daher nicht beständig sein zu sollen. 2. Ihren Wirkungskreis und ihre Gewalt. 3. Die Mittel, die sie zur Vollstreckung ihrer Beschlüsse anwendet.

Die Militäranstalten und das Bundesgericht kommen im ganzen Entwurf nur hier vor. Sie verdienen nicht allein eigene Artikel[1], sondern die künftige Versammlung hat auch gar keine Grundlage zur Berathschlagung über diese so ungemein wichtigen Gegenstände.

Art. 8. Die Landstände bloss auf die Sicherstellung des Eigenthums und der persönlichen Freiheit zu beschränken, scheint mir ein zu enger Begriff. Die Bewilligung der Steuern und die Mitberathung bei Gesetzen kann um so weniger entbehrt werden, als bereits alle Deutschen Fürsten, die neuerdings Stände eingerichtet haben, dies anerkannt haben und die hier vereinigten einen viel weiteren und genügenden Begriff von Landständen festgesetzt haben. Auch über die Zusammensetzung der Stände liesse sich etwas hinzufügen.

Art. 9. Die ausschliessliche Verwaltung der Kirchengüter bloss der Kirche oder ihren Gemeinden zuzusichern, greift zu sehr in die Rechte des Staats ein und kann höchst nachtheilig werden. Die Phrase im 11. Preussischen Artikel ist vorsichtiger und schützt die Kirche dennoch.

Die Juden fähig zu erklären, ist wohl kein in einem Staatsvertrag passender Ausdruck. Erklärt man sie für fähig, so muss man auch ihnen die Rechte einräumen, und dann ist es wieder sehr viel, allgemein von den bürgerlichen Rechten zu reden. Die Preussische Redaction lässt mehr Freiheit und ist doch bestimmter und nützlicher für die Juden. Die Zusicherung der bisher erworbenen Rechte wird in den Ländern, wo Regierungen nach Französischen Maximen bestanden haben, viel Widerspruch und selbst Streit erregen.

Ueber den Zusammenhang der katholischen Kirche und die

---

[1] Randbemerkung von Humboldt's Hand zur Copie: „Man will eigene Artikel“.

Rechte der evangelischen, als Kirche, ist im Oesterreichischen Entwurf gar nichts gesagt.

Art. 10 fällt weg.

Art. 11. Die erste Hälfte scheint mir im Preussischen Entwurf bestimmter und besser. Gegen die blosse Beibehaltung der letzteren würde ich nichts haben, da die Bestimmungen des 6. Preussischen Artikels der künftigen Berathung vorbehalten bleiben können.

Art. 12 scheint mir, da der Entwurf über viel wichtigere Dinge nichts sagt, zu sehr ins Detail gehend und nicht wichtig genug.

Artikel der Mediatisirten. Dieser Artikel scheint mir nicht genügend: 1. könnte ohne allen Schaden die hier doppelt auffallende Erwähnung der souveränen Fürsten wegbleiben; 2. sind ihre Rechte nicht einmal unter die Garantie des Bundes gestellt; 3. ist ihre Landstandschaft wenigstens nicht ausdrücklich erwähnt; 4. dürfte es besser sein, ihre Rechte entweder gar nicht einzeln aufzuzählen oder sie vollständiger und genügender zu bestimmen. Die Wahl des Aufenthaltsorts geniesst jeder Bürger, die erste Instanz hat fast in ganz Deutschland selbst der mittelbare Adel; 5. die Mediatisirten und die Reichsritterschaft völlig gleichzusetzen, ist gegen die ersten ungerecht, da nur sie wirklich Reichsstände waren; 6. die Stelle im Preussischen Artikel, der sich auf die durch den Wiener Congress angeschlossenen Mediatisirten bezieht, wird Preussen sich auf jeden Fall vorbehalten müssen.

Art. der Renten u. s. f. (im Preuss. Entw. Art. 12).

1. Das Schuldenwesen müsste wohl näher bestimmt werden[1]. 2. Die Auslassung des Sustentationswesens und des Bischofs von Lüttich ist zwar unschädlich, da der gewählte Ausdruck beides unter sich begreift. Aber die Erwähnung würde zur Beruhigung dienen. 3. Ueber die Posten ist der Preussische Entwurf gleich gerecht und günstiger für das Haus Taxis.

Art. Die Rechte der Unterthanen (im Preussischen Entw. Art. 9).

Sagt so wenig, dass ich ihn auslassen würde. Das Recht in fremde Dienste zu gehen, auf fremden Universitäten zu

[1] Randbemerkung von Humboldt zur Copie: „auszulassen".

studiren, könnte wenigstens hinzukommen; und ob es möglich ist, eine Deutsche Verfassung zu machen, in welcher gar nicht der Pressfreiheit gedacht wird, möchte ich sehr bezweifeln.

Der Preuss. Entwurf enthält noch drei Artikel: 5, 7, 8, über das Militärwesen, das Bundesgericht und die Gerechtigkeitspflege. Die beiden letzten wenigstens halte ich für unentbehrlich. Fehlen diese und bleiben die über die Landstände und die Rechte der Einzelnen so wenig befriedigend wie im Oesterr. Entwurf: so wird der ganze Bundesvertrag die allgemeinen Erwartungen täuschen, alle Wirkung verfehlen, ja vielmehr eine nachtheilige hervorbringen. Auch kann die Bundesversammlung diesem Uebel durch ihre Grundgesetze nicht abhelfen, denn sind einmal die Basen so wenig genügend gelegt, so werden diejenigen Stände, welche den Zwang der Verfassung fürchten, sich nie nachher zu mehr bequemen."

Auf Grund des Oesterreichischen Entwurfs vom 13. Mai fand nun am folgenden Tage die entscheidende Conferenz statt. Das Resultat war, wie es im Berliner Archiv (Nr. 80) heisst,

VI. der „Entwurf des Deutschen Bundesvertrages so wie er nach einer mit Fürst Metternich, Baron Wessenberg, Graf Münster und Graf Hardenberg[1] gehaltenen Conferenz beschlossen worden war. 14. Mai 1815". Derselbe entsprach noch nicht ganz, aber in allem Wesentlichen bereits dem letzten endgültigen Entwurf vom 23. Mai. Was an der vollen Identität noch fehlte, wurde in den nächsten Tagen noch nachgeholt. Denn ein Vermerk im Archiv sagt ausdrücklich: „Wieder umgeändert und neu abgeschrieben 17. Mai". Wir fassen die Ergebnisse vom 14. bis 17. Mai zusammen.

Metternich liess es sich gefallen, dass der Bund im Art. 1 als „beständiger" bezeichnet, und im Art. 3 die Phrase von „Oberherrschaftsrechten" ersetzt wurde durch die „gleichmässige Verpflichtung" aller Mitglieder, „die Bundesacte unverbrüchlich zu halten"; ferner, dass Art. 4 die Bundesversammlung als „be-

---

[1] Die Preussischen Bevollmächtigten Fürst Hardenberg und Humboldt sind als selbstverständliche Theilnehmer nicht namhaft gemacht.

ständige“ qualificirte und, gewissermassen als Ersatz des Zweikammersystems, bestimmte, dass sie bald als „engerer Ausschuss“ functioniren sollte, bald als „Plenum“ mittelst Erweiterung der Stimmenzahl und Vertheilung derselben je nach der Grösse der Staaten, jedoch so, dass jeder mindestens eine Stimme für sich erhielt. Dagegen wurden die Stimmen der engeren Bundesversammlung wieder von 20 auf 15 herabgedrückt. Den Stichentscheid Oesterreichs bei Stimmengleichheit gab Metternich auf. Als Termin für die Eröffnung der ersten Versammlung blieb am 14. Mai noch der 1. August 1815 bestehen, wurde aber darnach auf den 1. September festgesetzt. In Bezug auf Bundesgericht und Gerechtigkeitspflege drang einigermassen Humboldt durch. Die letztere erhielt einen eigenen Artikel in Bezug auf die Gerichte dritter Instanz, des Inhalts: „Diejenigen Bundesglieder, deren Besitzungen nicht eine durch die organischen Gesetze zu bestimmende Volkszahl (bei welcher jedoch verwandte Fürstenstämme und die freien Städte die ihrige zusammenzählen können) erreichen, werden sich zur Bildung eines gemeinschaftlichen obersten Gerichtes vereinigen.“ Alles Uebrige freilich des viel bedeutsameren Preussischen Paragraphen blieb ausgeschlossen. Ueber das Bundesgericht wurde wenigstens in dem darauf folgenden (nicht in einem „eigenen“) Artikel gesagt: Die Bundesversammlung „ordnet sich ein Bundesgericht bei, an dessen Besetzung alle seine Mitglieder verhältnissmässigen Antheil nehmen. Die Gegenstände und den Umfang der Wirksamkeit desselben bestimmen die Grundgesetze des Bundes.“

Der obige Oesterreichische Art. 7 („die Bundesversammlung wird sich gleich nach ihrer Eröffnung mit — beschäftigen“) erhielt nunmehr den Zusatz: „Sie stellt ihre Berathungen über diese Gegenstände als engerer Ausschuss an, legt aber hernach den so abgefassten Entwurf der ganzen Versammlung zur Prüfung und Genehmigung vor.“ Noch am 14. Mai wurde der Art. dahin geändert: „Die Bundesversammlung wird in der Form, die sie am zweckmässigsten erachtet, gleich nach ihrer Eröffnung die Abfassung der Grundgesetze und die organischen Einrichtungen des Bundes in Rücksicht auf alle Gegenstände, welche dessen auswärtige, militärische und innere Verhältnisse betreffen, in Berathung nehmen.“ Diese Bestimmung wurde darnach mit ganz gleichgültigen Redactionsänderungen beibehalten,

zugleich aber wurde hinzugefügt: Die Bundesversammlung werde die von ihr als engere Versammlung „gemachten Entwürfe noch einmal als Plenum zur Genehmigung oder Verwerfung in Berathung nehmen, mit dem Unterschiede jedoch, dass kein Bundesglied bei der Annahme der Grundgesetze durch Stimmenmehrheit gebunden werden kann“.

Hiernach blieb also im Art. 7 auch die Erwähnung der „Garantie der landständischen Verfassungen in den Deutschen Staaten“ weg. Das war um so bedeutsamer, als der Gang der Debatten über den die Landstände betreffenden Artikel dahin führte, dass die darin verbürgte Garantie gleicherweise in Wegfall kam. Dieser Gang ist ein höchst denkwürdiger.

Der Preussische Art. über die Landstände hatte diesen bis dahin immer noch „das Recht der Steuerbewilligung, der Berathung über Landesgesetze, welche Eigenthum und persönliche Freiheit betreffen, der Beschwerdeführung über Verwaltungsmissbräuche und der Vertretung der Verfassung“ zugesprochen unter „Schutz und Garantie des Bundes“ (s. oben S. 296). Der Oesterreichische dagegen verhiess nur landständische Verfassungen, die „auf Sicherstellung des Eigenthums und der persönlichen Freiheit berechnet“ wären, ebenfalls unter „Schutz und Garantie des Bundes“ (s. S. 299). Der 14. Mai war der verhängnissvolle Tag der Entscheidung. Metternich wollte offenbar unter keinen Umständen ein Mehreres concediren, und die Bevollmächtigten Preussens und Hannovers sahen zweifellos das Gebotene als so wenig oder vielmehr als so nichtig und selbst bedenklich an, dass ihnen ein Preisgeben aller näheren Bestimmungen immer noch besser erscheinen durfte wie dieser Oesterreichische Artikel, der den *elendesten Verfassungen zum* Schutz gereicht haben würde. Und so kam es denn, dass beide Theile die näheren Bestimmungen fallen liessen und sich mit jener inhaltsleeren Formel begnügten, mit der in den nächsten Jahrzehnten ein so frevelhaftes Spiel getrieben wurde.

Mit welchen Gefühlen mag Humboldt in der Conferenz vom 14. Mai den Bleistift ergriffen und geführt haben, als er, wie das Actenstück im Archiv zeigt, den Preussischen Text des Paragraphen durchstrich, um ihn durch die Bleistiftsworte zu ersetzen: „In allen Deutschen Staaten soll eine landständische Verfassung bestehen.“ Im weitern Verlauf drang Humboldt noch mit einigen

seiner Mahnungen wenigstens theilweise durch. Der Passus über die katholische Kirche wurde in der Fassung: „Die katholische Kirche in Deutschland wird, unter der Garantie des Bundes, eine ihre Rechte und die zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse nothwendigen Mittel sichernde Verfassung erhalten“ sanctionirt, aber ohne weiteren Zusatz. Der Preussische Passus über die Rechte der Evangelischen wurde ebenfalls angenommen. Der Passus über die Juden fand bis zu den Worten, „Bürgerrechte eingeräumt“ Aufnahme, aber mit dem abschwächenden Zusatz: „wo dieser Reform Landesverfassungen entgegenstehen, erklären die Mitglieder des Bundes, diese Hindernisse so viel als möglich hinwegräumen zu wollen“. Dass die überflüssige Betitelung der Fürsten als „souveräne Fürsten“ nach dem Begehr Humboldt's gestrichen wurde, versteht sich von selbst; hatte doch früher schon Metternich seinerseits dieselbe energisch bekämpft. Unter die Unterthanenrechte wurde nunmehr in der That noch aufgenommen „das Recht, in Civil- und Militärdienste eines anderen Deutschen Bundesstaats zu treten“, aber das Recht, auf fremden Universitäten zu studiren, von Oesterreich verworfen; und in Bezug auf die Pressfreiheit war nicht mehr zu erlangen, als dass die Bundesversammlung sich „bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung zweckmässiger Gesetze über die Pressfreiheit und — gegen den Nachdruck beschäftigen“ sollte. Wie der Artikel über die Landstände, so war auch dieser Passus höchst unbestimmt und bedenklich; denn wie jener auch Landstände ohne Rechte zulassen konnte, so konnte auch ein Gesetz „über die Pressfreiheit“ handeln, ohne Pressfreiheit im wahren Sinne des Wortes zu geben, ganz abgesehen davon, dass ein blosses „*Beschäftigen*“ *nicht für ein Abschliessen bürgte*, sondern eine Anweisung ad calendas Graecas werden konnte. Endlich erhielt der Artikel über die Mediatisirten durch Humboldt und Hardenberg einige Aenderungen und Zusätze. Der dergestalt mit Preussen und Hannover vereinbarte definitive Entwurf umfasste 17 Artikel.

Was übrigens in Betreff des Artikels über die Landstände Hardenberg bestimmen mochte, einen so inhaltsleeren Artikel schliesslich zuzulassen, liegt wohl auf der Hand. Schien doch alles, was man durch die Preussische Formulirung hatte erreichen wollen, längst erreicht! Hatten doch die vereinigten

Kleinstaaten seit Mitte November wiederholt amtlich auf das feierlichste gelobt, ihren Landständen jene vier Competenzen beizulegen! Waren ihnen doch hierin die Südstaaten, Baiern, Württemberg und Baden in der Zeit vom December bis Februar gefolgt! Oesterreich aber war durch keine Artikel zu zwingen; und was Preussen angeht, so wusste ja Niemand besser wie Hardenberg, dass die Preussische „Verordnung über die zu bildende Repräsentation des Volkes“ der letzten Feilung unterlag und unter seiner Gegenzeichnung nächster Tage (am 22. Mai) ins Leben treten sollte. Diese landständische Verfassung Preussens sollte aber ebenfalls wesentlich das gewähren, was man allseits bisher, mit Ausnahme von Oesterreich, zu gewähren sich anheischig gemacht hatte. Daran freilich dachte Hardenberg damals nicht, dass, abgesehen von der ehrenwerthen Ausnahme der drei Südstaaten, alle jene feierlichen Gelöbnisse der Deutschen Regierungen fast durchweg alsbald in Schaum zerinnen, d. h. in treulosen Wortbruch enden sollten. Der Schaden würde vielleicht geringer gewesen sein, hätte man wenigstens aus dem Oesterreichischen December-Entwurf, dem man doch leider so vieles entnahm, auch die Bestimmung herübergenommen, dass die Landstände „binnen Jahr und Tag eingeführt“ werden sollten.

Die Preussische Verordnung vom 22. Mai ermangelte nicht, überall einen grossen, die Hoffnungen belebenden Eindruck zu machen, obwohl das Berathungsrecht darin nicht ausdrücklich als ein Zustimmungsrecht qualificirt war und die Landesrepräsentanten „aus den Provinzialständen“ gewählt werden sollten. Indess das Verfassungswerk selbst konnte Zweifel und Unebenheiten verschwinden lassen, und die Vollendung dieses Werkes durfte man noch vor Ende des Jahres 1815 mit Zuversicht erwarten. Denn der „Entwurf“ hatte sogar bestimmt, dass die Verfassungscommission sofort „am 1. Juni zusammentreten“ und die „Verfassungsurkunde spätestens mit dem 1. September vollenden“ solle. Das war nun freilich in der „Verordnung“ schliesslich aus Rücksicht auf den Wiener Congress und aus Vorsicht dahin geändert worden, dass sie „am 1. September zusammentreten“ solle, ohne Angabe eines Schlusstermins. Indess liess sich doch nach Massgabe der Zeitabstände im Entwurf voraussetzen, dass man preussischerseits für die Fertigstellung

der Preussischen Verfassungsurkunde nicht auf mehr als drei bis vier Monate rechne.

Inzwischen waren, um das Deutsche Verfassungswerk zu vollenden, alle zur Eröffnung der allgemeinen Conferenzen erforderlichen Vorkehrungen seit dem 17. Mai getroffen, die Einladungen festgestellt und auf den 23. Mai erlassen worden. Die von Oesterreich Neugeladenen, ausser Preussen und Hannover, waren: Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Darmstadt, Luxemburg, Holstein und fünf von den vereinigten Fürsten und freien Städten gewählte Deputirte, nämlich Plessen, Keller, Minckwitz, Senator Smidt, Berg. In der Eröffnungssitzung am 23. las Metternich nur den vereinbarten Entwurf der Grundzüge vor, mit der Erklärung, dass man „deren nähere Entwicklung dem Bundestage vorbehalten müsse". Der Entwurf, der sofort durch Dictatur vervielfältigt wurde, sollte drei Tage von den Betheiligten geprüft und in der zweiten Sitzung am 26. discutirt werden.

Im Berliner Archiv liegt dieser „Entwurf einer Deutschen Bundesacte" handschriftlich dem Protokoll der ersten Sitzung vom 13. Mai bei (Nr. 85 Protocolles des conférences des plénipotentiaires et députés des princes et villes libres de l'Allemagne) mit dem Vermerk von Humboldt's Hand: „Zuerst von dem Oesterreichischen Hofe entworfen, in Conferenzen mit Preussen und Hannover abgeändert und dann den Deutschen Fürsten officiell vorgeschlagen." Der Text ist natürlich vollkommen identisch mit dem bei Klüber 2, 314 ff. Die „Beilagen" der Protokolle, die Klüber 2, 324 ff. abgedruckt hat, sind übrigens weder bei diesem noch im Berliner Archiv ganz vollständig, d. h. manche findet man dort und nicht hier, sowie umgekehrt. Beiläufig bemerke ich, dass das in der Beilage bei Klüber S. 391 wahrscheinlich wegen Unleserlichkeit ausgelassene Wort im B. A. „Collocationen" lautet.

In der Sitzung vom 26. Mai ging es seltsam zu. Württemberg fehlte in dieser wie in allen anderen Sitzungen; Baden und Sachsen lehnten wegen Mangel an Instructionen die Betheiligung ab; die fünf Deputirten der vereinigten Fürsten und freien Städte erklärten sich im Auftrage ihrer Committenten für incompetent, „im Namen Aller abzuschliessen", und beantragten „die Zulassung aller Bevollmächtigten zu den ferneren Berathungen". Man trat

indess in diese ein, und nunmehr begann eine Sturmfluth von Anträgen heranzudrängen. Voran ging Baiern; aber mit Baiern wetteiferte namentlich Darmstadt und die Summe der Kleinstaaten in rücksichtsloser Bekrittelung der Vorlage, jedoch mit dem Unterschiede, dass jenes in viel höherem Masse dazu berechtigt erscheinen durfte, wie diese. Nicht ein einziger der 17 Artikel blieb unangefochten. Und was wurde angefochten? Alles, was diesen angeblich so opferbereiten Kleinstaaten nicht genug der Ehren, der Rechte und Vorrechte einzuräumen schien. Darmstadt voran forderte, dass in den Artikeln 1, 16 und 17 das Beiwort „souverän“ für die Fürsten wieder hergestellt werde. Die Deputirten der Fürsten verlangten, dass alle Staaten „einzeln“ aufgeführt und dass auch die Unverletzbarkeit „jedes einzelnen unter ihnen“ als „Zweck des Bundes“ bezeichnet werde. Sie bestanden ferner wieder darauf, dass „allen Verbündeten gleiche Rechte“ zugesprochen und jede „Oberherrschaft irgend einer Art über den Anderen“ verpönt würde. Alle wollten bei einer Fülle von „Gesetzen oder Vereinbarungen“ im „Plenum“ je eine „Virilstimme“ haben, und überdies, dass bei „Grundgesetzen“ die „Einstimmigkeit Aller erforderlich“ sei. Auch solle die Stimmenmehrheit nirgends entscheiden können, „wo jura singulorum eintreten“. Dabei verschaffte Darmstadt durch einen Zusatz zu Art. 6 (nachher 7) wieder bei Stimmengleichheit in der engeren Bundesversammlung die Entscheidung dem „Vorsitzenden“ (nicht „Oesterreich“, wie der Oesterreichische Entwurf vom 7. Mai sich ausgedrückt hatte)[1]. Die im Entwurf noch nicht bestimmte „Volkszahl“ für die Berechtigung zu einem „Gericht dritter Instanz“, die aber der Preussische Entwurf bereits auf „300 000“ normirt hatte, sollte nach der Forderung der unglaublich opferscheuen Kleinstaaten auf „150 000 Seelen“ beschränkt werden. Charakteristisch ist ihr Verlangen, dass, falls „Bundesglieder, welche Staaten ausser dem Bunde besitzen, unter sich in Krieg gerathen, dem Deutschen Bunde vorbehalten sei, die Neutralität bewahren zu dürfen“. Im Verein mit Darmstadt und Holstein bekämpften die Deputirten der vereinigten Kleinstaaten um die Wette die Erwähnung der „Juden“ in der Bundesacte. Dagegen beantragen sie freilich

---

[1] Klüber S. 353. 409. 483, vgl. 310.

zu dem Artikel über die Landstände den Zusatz, dass „den Ständen das Mitberathungsrecht bei allgemeinen gesetzlichen Verfügungen, die Bewilligung der Steuern und das Recht gemeinschaftlicher Beschwerdeführung bei dem Landesherrn zugestanden werde“. Indess, einmal ist diese Ausdrucksweise im Verhältniss zu früheren schon eine abgeschwächte; ferner fehlt ganz das Recht der Vertretung der Verfassung; und endlich durfte man sich ja ungescheut mit liberalen Forderungen brüsten, da man ja im Voraus gewiss sein konnte, damit auf keinen Fall durchzudringen.

Es ist nicht zu verwundern, wenn die Bevollmächtigten Oesterreichs, Preussens und Hannovers aus der Sitzung vom 26. Mai Entrüstung und Unwillen davontrugen. Daher kamen denn auch zunächst die Preussischen überein, für ein mehr summarisches und kategorisches Verfahren einzutreten. Humboldt verfasste in diesem Sinne ein von Hardenberg und ihm unterzeichnetes Schreiben, das im Berliner Archiv (Nr. 86) im Original und in Copie vorhanden ist und also lautet:

„An den Fürsten Metternich.

Wien den 27. Mai 1815.

Die in der gestrigen Sitzung über den Entwurf eines Deutschen Bundesvertrages gemachten Aeusserungen, zusammengenommen mit der Kürze der Zeit, welche noch zur Erledigung aller Congressgeschäfte übrig bleibt, veranlassen die Unterzeichneten, dem Herrn Fürsten von Metternich, Fürstliche Gnaden, folgende vertrauliche Eröffnungen zu machen.

Es ist von dringender und absoluter Nothwendigkeit, die Angelegenheit des Bundesvertrags vor dem Abgange der Cabinetter von Wien zu beendigen. Ohne zu gedenken, dass es nachher den Unterhandlungen an allem Nachdruck gebrechen, und daher Zögerungen jeder Art eintreffen würden, lässt sich auch jetzt übersehen, dass die Schlussacte des Congresses unmittelbar nach der Entfernung der Cabinetter, wenn nicht vielleicht noch vor derselben beendigt sein wird. Allein unstreitig werden dann nicht alle Congressgesandten hier bleiben wollen, bis der Deutsche Bund geschlossen ist, und dieser und seine Hauptgrundgesetze werden also nicht in die Schlussacte eingetragen werden können. Alsdann aber verliert man gänzlich die Vortheile, die man sich

mit Recht von der schnellen Schliessung des Bundes verspricht, und welchen die Vorschlagenden so viele und wichtige Punkte aufgeopfert haben. Es würde alsdann wenig Unterschied zwischen der Unterhandlung hier und der in Frankfurt sein, und wenn man es wollte dahin kommen lassen, wäre es besser, alles bis Frankfurt aufzuschieben.

Es ist ferner keineswegs rathsam, über die gestern zu unserem Entwurfe gemachten Bemerkungen eine förmliche Discussion zu eröffnen. Da die verschiedenen Meinungen so weit voneinander abweichen, dass Baiern einigemal geäussert hat, dass der Bundesvertrag kein inneres Verhältniss der Staaten betreffen dürfe, und die vereinigten Fürsten dagegen ausdrücklich auf Bestimmung der Rechte der Landstände gedrungen haben, und da wir von der nächsten Sitzung an mit den Abgeordneten aller Fürsten und Städte, also mit einer grossen Anzahl, uns zu berathen haben (was, da einmal Baden und Darmstadt in unserer Versammlung einzeln auftraten, zu verweigern weder möglich noch gerecht war), so ist von einer Discussion schwerlich eine Uebereinkunft und am wenigsten eine schnelle zu erwarten. Bei dieser Discussion würden aber auch Preussen, Oesterreich und Hannover in einem ganz falschen Lichte und einer durchaus unrichtigen Stellung erscheinen. Denn, um die allgemeine Uebereinkunft zu erleichtern, und nicht gegen ihren eigenen Entwurf zu reden, würden sie diejenigen Meinungen nicht unterstützen können, welche einen bestimmten, kräftigen und den gerechten Erwartungen Deutschlands entsprechenden Bund wünschen; und gerade die Höfe, die seit dem Anfang der Unterhandlung alles, was von ihnen abhing gethan haben, um wieder einen allgemeinen Rechtszustand in Deutschland zu begründen, würden hier das Ansehen haben, alle dahin abzweckenden Einrichtungen zu schwächen, zweifelhaft zu machen oder wenigstens in die Ferne zu stellen. Die Unterzeichneten sind bei allen Vorberathungen durchaus der Meinung Sr. Fürstlichen Gnaden des Herrn Fürsten Metternich beigepflichtet, dass dasjenige, was die früheren Entwürfe hierüber enthielten, nur der Nothwendigkeit, jetzt und schnell [1] den Bund wirklich zu schliessen, aufgeopfert werden könne; und sie gestehen frei, dass sie [2] einzig und allein, um

[1] [„Hier“ Treitschke 1, 698.]

[2] [„Einzig und allein aus diesem Grunde“ Treitschke 1, 698.]

nicht jede allgemeine Vereinigung der Fürsten Deutschlands zu hindern oder aufzuschieben, aber übrigens mit sehr schmerzlichen Gefühlen, einen Entwurf mit vorgelegt haben, von dem sie nur zu sehr empfinden, wie wenig er dem wichtigen Zwecke entspricht, den man sich unmittelbar nach der Befreiung Deutschlands von der fremden Oberherrschaft[1], und noch bei dem Anfang des Congresses vorgesetzt hatte und wie ungünstig dies auch auf die allgemeine Stimmung einwirken wird. Sollte dieser Entwurf durch eine Discussion, für welche der jetzige Augenblick, in dem die schnelle allgemeine Uebereinkunft der vorherrschende Gesichtspunkt ist, immer ungünstig bleibt, noch mehr geschwächt werden, so ist kaum der mindeste günstigere[2] Erfolg der Verhandlungen in Frankfurt abzusehen.

Unter diesen Umständen scheint die Vorlegung eines Ultimatums das einzige zum Zweck führende Mittel. Im gegenwärtigen Augenblick ist der Widerspruch noch mit vieler Mässigung und von einigen Seiten nur halb geäussert worden; jetzt ist dafür die Zustimmung zu einem schon ganz auf allgemeine Annahme berechneten Entwurf noch möglich; auch ist das Gefühl allgemein, dass auf jeden Fall etwas zu Stande kommen müsse, und wird, sowie bestimmt und entschieden erklärt wird, dass weitere Unterhandlungen unmöglich sind, zur Annahme wirken.

Der Vorschlag, welchen die Unterzeichneten der Prüfung des Herrn Fürsten Metternich, Fürstl. Gnaden, vorlegen zu müssen glauben, geht demnach dahin:

1. Dass die Bevollmächtigten der drei Höfe die gestern gemachten Bemerkungen auf das Genaueste prüfen und soviel davon in ihren Plan aufnehmen sollten, als möglich ist, und als sich durch die Mehrheit derer, welche dafür stimmen, empfiehlt.

2. Dass Oesterreich und Preussen alsdann in der Montagssitzung den so abgeänderten Vorschlag mit der Eröffnung vorlegten, dass sie die Bemerkungen, soweit als sie es für möglich hielten, benutzt hätten, allein nunmehr in ihrem Entwurf keine weiteren irgend wesentlichen Abänderungen annehmen, noch in Discussion von Vorschlägen dazu (d. i. zu wesent-

---

[1] [„v. d. f. O.“ fehlt bei Treitschke.] [2] [„günstige“ Treitschke.]

lichen Aenderungen) eingehen könnten, da sie überzeugt wären, dass er nichts weder für das Ganze noch irgend einen Einzelnen Bedenkliches enthalte, dasjenige hingegen, was ihm fehle, in Frankfurt nachgeholt werden könne.

3. Dass sie bereit wären, mit jedem der Fürsten, welcher diesem Entwurf beitreten wolle, den Bund wirklich abzuschliessen.

Eine solche Erklärung würde höchst wahrscheinlich die Annahme von Seiten der meisten Mitglieder der Versammlung sogleich zur Folge haben, und sollten sich noch einige für jetzt ausschliessen, dürften sie wohl unfehlbar später, wenn sie sehen, dass der Bund wirklich zu Stande gekommen wäre, den Beitritt nachsuchen.

Die Unterzeichneten haben die gegenwärtige Note zugleich der königlich Hannover'schen Congressgesandtschaft mitgetheilt. Sie benutzen diese Gelegenheit, Sr. Fürstlichen Gnaden dem Herrn Fürsten Metternich die Versicherung ihrer vollkommensten Hochachtung zu erneuern.

Hardenberg. Humboldt."

An die Hannover'sche Gesandtschaft wurde diese Note „in Abschrift mitgetheilt".

Dem entsprechend wurden für den 29. Mai die sämmtlichen Bevollmächtigten eingeladen und in der Sitzung die zwischen „Oesterreich und Preussen concertirten Erklärungen und Vorschläge" auf Grund der am 26. „gemachten Erinnerungen" vorgetragen. Eine Discussion innerhalb des gegebenen Rahmens liess sich indess so wenig ausschliessen, wie das Einbringen neuer Anträge in Bezug darauf. So begann denn der Strom der Discussion und der Anträge von neuem in den täglichen Sitzungen vom Montag den 29. Mai bis Sonnabend den 3. Juni. Endlich wurde am 1. Juni auf Grund aller stattgehabten Discussionen und Abstimmungen eine Commission ernannt, Präsident v. Berg und Senator Smidt, um eine neue Redaction der Bundesurkunde für den folgenden Tag zu besorgen. In der That las die Commission am 2. Juni diese neue Redaction, die nunmehr 20 Artikel umfasste, in der Sitzung vor (Klüber 2, 479 ff.) und am 3. Juni kam dieselbe formell zur Vorlage (ebend. 493).

Man hätte nun glauben sollen, dass man sich allseits bescheiden und die kleinlichen, dünkelhaften und eifersüchtigen Gelüste zügeln werde, wenn denn doch einmal auf Opferwilligkeit im wahren Sinne des Wortes nirgends zu rechnen war. Vielmehr begann noch gleich am 3. Juni — es war die achte Sitzung — ein wahres Wettrennen nach neuen Beschlüssen für — Deutschlands Heil. Nicht Baiern nur und Sachsen, sondern auch Kleinstaaten, wie vor allen Darmstadt, Kurhessen und Nassau, bestanden auf dem Beiwort „souverän" und setzten es durch, obgleich der Staatskanzler Hardenberg sich widersetzte und zu Protokoll erklärte, dass der „Ausdruck überflüssig sei und der Sache nichts hinzu thue". Dann spielte sich eine Fülle von Rangstreitigkeiten ab: Darmstadt pochte darauf, dass es in der Rheinbundszeit die grossherzogliche Würde und damit „volle königliche Ehren" erlangt habe und beanspruchte „gleichen Rang mit den Kurfürsten" (Klüber 2, 415, 496). Andererseits wollte Braunschweig vor Mecklenburg rangiren, Lippe vor Schaumburg, Hohenzollern gleich nach Anhalt. Baiern, das schon wiederholt erklärt hatte, dass es sich „seine Beistimmung" zu der Bundesacte „ausdrücklich vorbehalten" müsse, erklärte auch jetzt bald bei diesem, bald bei jenem Artikel oder Absatz schlankweg, dass es demselben „nicht beitreten könne".

Auch beantragte Baiern, im Verein mit Darmstadt, das sich ja überhaupt bei diesem beklagenswerthen Abschwächungsgeschäft in der Rolle einer leitenden Macht zu gefallen schien, den Wegfall des Bundesgerichts, obgleich Darmstadt früher für dasselbe gestimmt hatte. Man konnte aus diesem Abfall entnehmen, wessen man sich in Bezug auf die so ruhmredig verkündeten landständischen Verheissungen von Seiten der Kleinstaaten zu versehen habe. Ebenso bestand Baiern im Verein mit Darmstadt darauf, dass die in der Oesterreichisch-Preussischen Vorlage und in der neuen Redaction derselben den Mediatisirten vorbehaltenen „Curiatstimmen in dem Pleno" beseitigt würden. Darmstadt rechtfertigte dies damit, dass es „eine Anomalie" sei, wenn „Mediatisirte wieder unmittelbare Bundesglieder werden und zu Antheil an Bestimmungen der Bundesacte halten könnten" [?]; es sei „unmöglich", dass sie zugleich „in den Bundeslanden mittelbar und auf der Bundesversammlung unmittelbar sein könnten", das „widerspreche allen Grundsätzen der Staatseinheit"; gegen

„Antheil der Mediatisirten an den Berathungen des Bundes müsse man sich verwahren“ (Klüber 2, 362; 447; 468; 475; 500). Und in einer bei Klüber (zu S. 362) fehlenden, im Berliner Archiv zum Theil erhaltenen Beilage äussert Darmstadt: Es sei eine „allen metapolitischen Grundsätzen widerstrebende Idee“, dass „Subordinirte mit ihren Oberen auf einer Linie und als Mitpaciscenten erscheinen sollen“. Kurhessen, das in der Rheinbundzeit als Nichtexistenz keine Mediatisirungsgeschäfte hatte machen können, votirte entgegengesetzt: „Freilich scheine es eine Anomalie, dass Fürsten, welche ihre Selbständigkeit verloren haben, in eine Versammlung souveräner Fürsten Sitz und Stimme haben sollen; indessen fand dieses schon in der ehemaligen Reichsversammlung statt“ (ebend. S. 446).

Die Berathung am 3. Juni umfasste zwar alle 20 Artikel; aber manches blieb noch unentschieden, während die wichtigsten der angegriffenen Punkte, wie Bundesgericht und Curiatstimmen der Mediatisirten, noch aufrecht erhalten wurden; und nichts bürgte dafür, dass nicht in der nächsten Sitzung, die auf den anderen Tag, Sonntag den 4. Juni, 8 Uhr Abends angesetzt wurde (ebend. 503), ein neuer Erguss von Anträgen und Bedenklichkeiten sich aufthat. Da entschlossen sich die Preussischen Bevollmächtigten dem Fürsten Metternich gegenüber zu dem folgenden Memorandum, das, von Humboldt's Hand verfasst, im Berliner Archiv Nr. 87 vorliegt[1].

„Die Berathungen über den in der gestrigen Sitzung vorgelegten Entwurf sind so weit gediehen, dass es nicht scheint, dass eine weitere Erörterung des Inhalts der einzelnen Artikel nöthig sei. Ein grosser Theil derselben ist übereinstimmend angenommen worden, und bei den übrigen, nach dem Sinne, der sich in der Verhandlung im Ganzen aussprach, abzufassen [?], hat sich nicht sowohl ein wesentlicher, die Vereinigung verhindernder Widerspruch, als vielmehr nur Verschiedenheit der Ansicht oder Mangel an hinreichender Instruction zum Beitritt gezeigt. Die Gesinnungen, die von allen Bevollmächtigten ohne Ausnahme

[1] Der Titel von Nr. 87 lautet: „Propositions pruss. faites dans la supposition que la Bavière n'accéderait que plus tard au pacte fédératif, et changées après par son accession.“ Das folgende Memorandum ist jedoch, wie man gleich sehen wird, allgemeinerer Natur. Das fehlende Datum ergibt sich aus dem Zusammenhange.

ausgesprochen worden sind, beweisen überdies die allgemeine bestimmte Absicht, in den Bund einzugehen und denselben sobald als immer möglich zu schliessen. Es stehen daher diesem seit dem Anfang des Congresses lebhaft gewünschten Abschluss nicht wahrhaft verhindernde, sondern — und auch dies nur von einigen Seiten — mehr bloss aufhaltende Schwierigkeiten entgegen.

Zugleich ist die Nothwendigkeit, wirklich zum Abschluss zu gelangen, in die Augen fallend. Den Congress auseinandergehen lassen, und dessen Schlussacte abfassen, ohne ihr die Hauptgrundgesetze des Deutschen Bundes einzuverleiben, würde nichts anderes heissen, als der lebhaften Erwartung Deutschlands nicht entsprechen, das Gebäude, welches die Ruhe und Unabhängigkeit des gemeinschaftlichen Vaterlandes und das politische Gleichgewicht Europas sichern soll, ohne eine seiner nothwendigsten Stützen lassen, in einen neuen Krieg Ungewissheit über die wichtigsten politischen Verhältnisse, getheilte Meinungen, wenige Erwartungen und Besorgnisse hinübertragen. Durchdrungen von dieser Ueberzeugung sehen sich daher der Oesterreichische und Preussische Hof veranlasst, Folgendes als ihre beiderseitige feste und unwiderrufliche Meinung zu erklären:

1. dass die Berathung über den Inhalt der einzelnen Artikel des Entwurfs zum Bundesvertrag, wie er in der gestrigen Sitzung vorgelegt worden ist, für geschlossen angesehen werden muss, und in der heutigen nur noch in der Redaction Veränderungen beigebracht werden können;

2. dass Oesterreich und Preussen diesen Entwurf in allen seinen Punkten annehmen und zu unterzeichnen bereit sind;

3. dass, insofern der Mangel an hinreichenden Instructionen bei den Bevollmächtigten einiger Staaten eine gleichzeitige Unterzeichnung des Bundesvertrags noch jetzt unmöglich machen sollte, Oestereich und Preussen diejenigen Bevollmächtigten, welche den von ihnen angenommenen Entwurf gleich unterzeichnen zu können glauben, hierzu noch in der heutigen Sitzung in der Hoffnung einladen, dass der Beitritt der übrigen werde in der möglichst kurzen Frist gleichfalls erfolgen können."

Zugleich entwarf Humboldt eine Einleitung zu dem Bundesvertrage, welche von der Voraussetzung ausging, dass „einige der Bevollmächtigten" demselben noch nicht beigetreten wären, namentlich die Baierischen, während die Württembergischen ihre Be-

theiligung von vornherein aufgegeben hatten, der Badensche die seinige seit dem 1. Juni. Da es anders kam, war diese Einleitung allerdings nicht verwendbar.

Das Memorandum der Preussischen Bevollmächtigten hatte offenbar am 4. Juni Verhandlungen mit Metternich und die Verschiebung der nächsten Sitzung auf den 5. Juni zur Folge. Metternich schien auch vollkommen gleicher Meinung zu sein wie Hardenberg und Humboldt. Daher das ohne Zweifel verabredete Verfahren in der gedachten Sitzung. Metternich gab „Namens Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich eine Erklärung zu Protokoll, dass . . . die Oesterreichischen Bevollmächtigten nun verlangen müssten, die Bundesacte noch vor Schliessung des Congresses unter den Schutz der europäischen Mächte gestellt zu sehen, und dass sie bereit seien, den Inhalt der in dem letzten Protokoll aufgeführten Artikel als die Grundlage des Bundes anzunehmen“. Er fügte hinzu, dass „die Beschleunigung des Abschlusses durch die Umstände dringend nothwendig geworden“, und — mit einem Anflug von Ironie — dass „an dem Beitritt der Fürsten und freien Städte um so weniger zu zweifeln sei, als sie sich erinnern würden, wie dringend sie bei dem Oesterreichischen und Preussischen Hofe darauf ihre Anträge gerichtet hätten, dass vor Ende des Congresses der Deutsche Bund festgestellt werden möge“.

Sofort wurde zur Abstimmung geschritten. Preussen stimmte natürlich dem Oesterreichischen Votum zu, und ebenso die übrigen Staaten mit folgenden Ausnahmen: Nassau erklärte: es trete bei, wenn alle beitreten (ebend. 514, 557); Darmstadt: wegen einiger Punkte müsste es sich das Protokoll noch offen halten; Sachsen: es könne aus Mangel hinreichender Instruction in Betracht einiger Punkte noch nicht unbedingt beitreten, und weil der Beitritt sämmtlicher Fürsten die Voraussetzung sei; Baiern: es sei genöthigt, seinen definitiven Beitritt noch vorzubehalten. Württemberg und Baden fehlten.

Auf Baierns Beitritt, der denjenigen Sachsens, Württembergs und Badens nach sich ziehen musste, legte Metternich natürlich das grösste Gewicht. Er bewirkte daher, dass man die definitiven Instructionen Baierns abwartete, die dann auch zeitig genug eintrafen, um noch eine Sitzung am 8. Juni der Einigung zu widmen. Baiern beantragte eine Reihe unbedeutender und minder wesentlicher Abänderungen, die keine Schwierigkeiten machten; vor

allem aber, zur höchsten Befriedigung Darmstadts, den Wegfall des Bundesgerichts, d. h. das grösste Opfer, das nach den bisherigen Abschwächungen überhaupt noch gebracht werden konnte. Wohl traten für das Bundesgericht noch einmal Oesterreich und Preussen ein, sowie auch namentlich Hannover, Sachsen, Kurhessen, Mecklenburg, Holstein-Oldenburg, die sämmtlichen herzoglich Sächsischen Länder und Lübeck: dennoch wurde zur „Bewirkung einer Vereinigung“ eine Umgestaltung des Art. 11 im Sinne Baierns und mit ihr der Wegfall des Bundesgerichts beschlossen. Ausserdem wurde auch auf Baierns Antrag der Art. 16, die Bestimmungen über die katholische und evangelische Kirche, ganz gestrichen, unter der Beschönigung, dass „dieser Artikel, so wie er da liege, schwer zu fassen sei, in nähere Bestimmungen hineinzugehen aber manche Bedenklichkeiten habe“ (Klüber S. 535).

Am 10. Juni wurde die Bundesurkunde von den Bevollmächtigten aller Staaten, mit Ausnahme Württembergs und Badens, unterzeichnet. Die beiden Fehlenden hielten es nun doch für gerathen, nachträglich durch Accessionserklärungen dem Bunde beizutreten. Dass die Preussischen und Hannoverschen Bevollmächtigten in amtlichen Erklärungen ihr schmerzliches Bedauern ausdrückten über den kläglichen Ausfall des Verfassungswerkes, ist allbekannt (s. z. B. Klüber 524, 556). War auch ein erbliches Kaiserthum damals unerreichbar, eine straffere Centralisation würde jedenfalls bei wirklich opferbereiter Gesinnung erreichbar gewesen sein; statt dessen trat ein Bund ins Leben, der von vornherein unverkennbar phthisische Anlagen in sich trug.

Die Urkunde über die Theilung des Herzogthums Sachsen 1180.

Von

Paul Scheffer-Boichorst.

Neben dem Frieden, der 1177 mit der Curie geschlossen wurde, neben dem Vertrage, der 1183 mit den Lombarden zu Stande kam, gibt es aus der langen Regierung Friedrich's I. wohl nur noch zwei Acte von einer ähnlich überragenden Bedeutung: die Erhebung Oesterreichs zum Herzogthum 1156 und die Theilung Sachsens 1180. Beide Urkunden haben nun das gleiche Schicksal erlitten, beide sind als Fälschungen verdächtigt worden. Doch das Oesterreichische Privileg hat längst die glänzendste Rechtfertigung erfahren [1]; die ehemals erhobenen Zweifel werfen kaum noch einen Schatten in die heutige Literatur. Auch die Urkunde von 1180 ist früher schon einmal beanstandet worden, aber in ganz unzulänglicher Weise [2]. Nun hat Fr. Thudichum den Angriff erneuert [3], „zahlreich und schwerwiegend" erscheinen ihm die Hiebe, die er austheilt, und vollständig Sieger meint er am Ende dazustehen. Prüfen wir, ob der Vertreter der Deutschen Rechtsgeschichte an der Tübinger Hochschule nicht etwa über das Resultat seines kritischen Ganges in einer argen Selbsttäuschung befangen ist. Doch möchte ich nicht bloss Herrn Thudichum widerlegen, vielleicht gelingt es mir, darüber hinaus die Kritik der schwierigen Urkunde zu fördern.

---

[1] J. Ficker, Ueber die Echtheit des kleineren Oesterreichischen Freiheitsbriefes. Sitzgsber. d. Wiener Akad. XXIII, 489—516.

[2] v. Daniels, Handbuch d. Deutschen Reichs- und Staatenrechtsgeschichte II. c, 394—398. Vgl. dazu Waitz in den Forschgn. z. Dtschen. Gesch. X, 155. Grauert, Die Herzogsgewalt in Westfalen 2, Anm. 2.

[3] Femgericht und Inquisition. Giessen 1889. S. 104—110.

Wie Andere, habe auch ich einmal die Meinung vertreten [1], dass es einst zwei Ausfertigungen des Diploms gegeben habe [2]. Das ist nun auch Thudichum's Ansicht. Er stützt sich — um Unwesentliches zu übergehen — auf eine vermeintliche und eine wirkliche Verschiedenheit des in Berlin beruhenden Orginals von der Abschrift, welche ein Kölner Privilegienbuch des 14. Jahrhunderts enthält [3]. In dieser erscheinen unter den Zeugen *Henricus comes de Arnsberg, Hermannus comes de Hafsburg* [4], welche in jenem fehlen sollen. Thudichum folgt dem Drucke Lacomblet's [5], dem hier leider eine Menschlichkeit begegnet ist: in der Berliner Urschrift finden sich beide Grafen, nur richtiger als in der Copie, nämlich *Heinricus comes de Arnisberc, Hermannus comes de Ravinisperg* [6]. Soviel über die angebliche Verschiedenheit. Was dann die wirkliche betrifft, so las der Schreiber des Privilegienbuches: *ecclesie Coloniensi legitime donationis titulo imperatoria liberalitate contulimus;* nach Lacomblet steht dagegen im Original: *ecclesie Coloniensi legitime donavimus et de imperatoria liberalitate contulimus.* Lacomblet gibt dann aber auch gleich die Erklärung der Divergenz: „Mit *Coloni* schloss die Zeile und die folgende begann mit *ensi,* eine nachbessernde Hand fügt dem *Coloni* noch *en* mit einem Abkürzungszeichen an, woher das folgende *ensi* für *titulo* gelesen und *legitime donavimus* in *legitime donationis* verändert wurde“ [7]. Wie leicht dieses paläographische Quidproquo in der That sich einstellen kann, beweist mir eine andere Abschrift des Berliner Originals, die ich benutzen konnte. Auch deren Verfasser las ebenso irrig als der Verfasser des Privilegienbuches! Demnach will die Verschiedenheit nichts be-

---

[1] Lit. Centralbl. 1868, S. 740.

[2] Noch 1881 ist bei Wilmans und Philippi, Die Kaiserurkk. d. Provinz Westfalen II, 334 ein Text veröffentlicht, der als Ausfertigung II bezeichnet wird.

[3] Ueber die verschiedenen Gestalten, in denen das Privilegienbuch überliefert ist, vgl. L. Korth, Lib. privil. mai. eccl. Colon. 124 Nr. 25.

[4] Cod. Dipl. Westf. II, 451 Nr. 407.

[5] Niederrh. U.-B. I, 335 Nr. 472.

[6] Auch O. v. Heinemann, Cod. dipl. Anhalt. I, 430 druckt *Hafsburg,* obwohl er dem Original folgt. Thudichum S. 107 bezeichnet das Verfahren, welches Heinemann beobachtet habe, als „ganz unzulässig“. Jedenfalls fehlt uns noch eine abschliessende Ausgabe.

[7] a. a. O. 332 Anm. 1.

deuten, und ihretwegen soll man keine zwei Ausfertigungen annehmen!

Thudichum redet sogar von zwei Originalen, die in so vielen wesentlichen Punkten abweichend gelautet hätten [1]. Das erscheint ihm auffallend, wie er denn der Annahme von zwei Originalen an sich schon als einem künstlichen Behelfe misstraut. Ueber dieses Bedenken könnte ich nun hinweggehen, doch mag immerhin bemerkt sein, dass eine Urkunde, die manche Aehnlichkeit mit der unsrigen hat, in zwei Originalen erhalten ist, nämlich diejenige, welche Friedrich I. am 10. Juli 1168 dem Würzburger über die Gerichtsbarkeit in seinem Bisthum und Herzogthum ertheilt. Da sind, von anderen Verschiedenheiten abgesehen, die Zeugen in der That nicht ganz die gleichen [2].

Aber Thudichum selbst hält die vermeintliche Doppelausfertigung mit ihren angeblich so starken Abweichungen noch nicht gerade für einen Schuldbeweis, der jeden Einspruch ausschliesse. Die zwingenden sachlichen Gründe, die das Verdict rechtfertigen sollen, sind die folgenden.

1. Nach der Urkunde hätten der Aechtung Heinrich's des Löwen auch Fürsten seines eigentlichen Heimathlandes Schwaben zugestimmt. So wenigstens versteht Thudichum die fraglichen Worte, und dagegen wendet er nun ein: „Der Kaiser konnte unmöglich in einer von ihm ausgehenden Urkunde hervorheben", dass Heinrich auch unter Mitwirkung seiner Schwäbischen Stammes- und Standesgenossen verurtheilt worden sei, „da es nach Reichsrecht darauf noch viel weniger ankam als auf den Ort", an welchem gerichtet wurde. Dem gegenüber wird es vollständig genügen, zwei Thatsachen aus der Zeit Heinrich's IV. vorzuführen: a) Als er im Jahre 1079 über den Baiernherzog Otto von Nordheim zu Gerichte sass, wandte er sich an die Sächsischen Fürsten [3], dass sie ein Urtheil fällten, *quod ex his oriundus esset.* b) Im Februar 1086 und wieder im April betonte der Kaiser [4], dass den Markgrafen Eckbert verurtheilt hätten *illius comprovinciales, tam Saxones, quam Turingi cum ceteris principibus*, dass Richter

---

[1] Dabei meint Thudichum auch, dem Originale fehle das Monogramm, das jedoch vorhanden ist. Es fehlt in der Abschrift, aber hier ist der Mangel natürlich ohne Belang.

[2] Mon. Boica XXIX a, 385 Nr. 515; 390 Nr. 516.

[3] Lambert, M. G. SS. V, 177. [4] Stumpf 2879. 2880.

gewesen seien *comprovinciales eius Saxones et Turingi, nobis et principibus nostris sententiam proferentes.* Ob Heinrich IV. damit nun gerade eine Pflicht erfüllte [1], mag dahin gestellt bleiben; jedenfalls erschien es nicht gleichgültig, dass die richtenden Standesgenossen auch Stammesgenossen waren. Und wenn nun der Salier meinte, dies ausdrücklich bemerken zu sollen, so kann man es dem Staufer doch auch wohl gestatten [2], und zwar ihm um so mehr, als Heinrich der Löwe verlangt hatte, auf Schwäbischem Boden gerichtet zu werden: alsdann hätten natürlich in erster Reihe Schwäbische Fürsten über seine Schuld oder Unschuld erkannt, und so begehrte er Schwäbisches Land als Richtstätte, um Schwäbischer Urtheilsfinder sicher zu sein. Der eigentlichen Absicht seiner Forderung — läge in den Worten Friedrich's — wäre trotz des nichtschwäbischen Ortes zur Genüge entsprochen.

Freilich können wir nun zu Kayna, wo Heinrich im August 1179 geächtet wurde, keine Schwaben nachweisen [3]. Aber es würde doch auch genügen, dass in irgend einem Stadium des Processes etliche Stammesgenossen eingegriffen hätten. Diese könnten dann erklärt haben, dass sie mit Heinrich's Verurtheilung einverstanden wären, falls er auch einen weiteren, ihm gesetzten Termin unbeachtet lasse. Und Schwaben waren, wie ich meine, zu dem zweiten, gegen Heinrich angesagten Hofe geladen und auch erschienen. Es war Ende Juni oder Anfang Juli 1179 zu Magdeburg: dahin war der Abt von Schaffhausen gekommen [4]; schwerlich hatte er bloss zu dem Zwecke, um eine Klage gegen den Grafen von Vöhringen anzustrengen, die weite Reise unternommen; vom Kaiser beschieden, wird er zugleich auch seine Beschwerde vorgebracht haben. Sein Gegner war auch geladen, aber wie man ganz deutlich sieht, nicht desshalb, weil der Abt ihn schon beim Kaiser verklagt hatte [5]. So möchten noch andere Schwaben nach Magdeburg berufen und gleich dem Abte auch

---

[1] Franklin, Das Reichshofgericht II, 71; 129.

[2] Vgl. auch die „diplomatische Notiz“ d. d. Gernrode 1188: *Imperator vero audita querimonia cum principibus Saxonie decrevit* etc. O. v. Heinemann, Cod. dipl. Anhalt. I, 486 Nr. 663.

[3] Mit Ausnahme des Markgrafen von Istrien sind es nur Sachsen, die in St. 4290 als Zeugen erscheinen.

[4] Fickler, Quellen und Forschungen zur Gesch. Schwabens, 62.

[5] Vgl. darüber auch Fickler, a. a. O. 65 Anm. 3.

erschienen sein [1]. Ich komme zu dem ersten Tage, auf welchem Heinrich's Sache verhandelt wurde, zu dem Wormser vom Januar 1179, und da können wir denn, Dank einem günstigen Zufall, zahlreichere Schwaben nachweisen: den Herzog von Zähringen, den Oheim Heinrich's, nämlich den Herzog Welf, einen Pfalzgrafen von Tübingen, je zwei Grafen von Kirchberg a. d. Iller und von Berg a. d. Donau [2].

Aber ist auch wirklich die Rede davon, dass die Fürsten und zwar auch Schwäbische Stammesgenossen der Verurtheilung Heinrich's zugestimmt haben? Sagt Friedrich I. in der That, auf ihr Votum sei die Aechtung erfolgt?

Offenbar hat Thudichum sich hier dem Vorgange von Waitz angeschlossen: derselbe ergänzte vor *principum* das Wort *iudicio* [3], während es im Original heisst: *quia citatione vocatus maiestati nostre presentari contempserit et pro hac contumacia principum et sue conditionis Suevorum proscriptionis nostre inciderit sententiam* [4]. Da ist nicht von einem Urtheil der Fürsten die Rede, da erscheint Heinrich ihnen gegenüber einfach als ein *contumax*. Dieses Verhältniss aber ist vielen unverständlich geblieben, ist wohl gar als ein juristisches Unding erschienen [5]. Man übersah dabei — wenn ich nicht irre —, dass die Ladungen auf Grund eines Fürstenspruches erfolgten [6]; und kam der Angeklagte nun zu den angesagten Terminen nicht, so mochte man ihn allerdings als *contumax* gegen die Fürsten

---

[1] St. 4282; 83 betreffen Sächsische Angelegenheiten und werden auch nur von Sachsen bezeugt.

[2] St. 4272. [3] Forschgn. zur Dtsch. Gesch. X, 155.

[4] Wie Ficker in den Forschgn. zur Dtsch. Gesch. XI, 303 ff. zeigt, reicht bis hierher der Bericht über das landrechtliche Verfahren; dem lehnsrechtlichen gilt die in der Urkunde folgende Notiz.

[5] Wer auch von Seiten der Grammatik Anstoss nehmen sollte, — den verweise ich auf A. Draeger, Hist. Syntax der latein. Sprache, 2. Aufl. § 203, wo er ganz entsprechende Beispiele für die Anwendung des Genitivus objectivus findet, zum Theile aus Autoren, die auch während des Mittelalters gelesen wurden. Uebrigens heisst es auch in der Urkunde selbst *pro illorum iniuria* = wegen des Unrechtes gegen sie.

[6] Das hat Franklin, Das Reichshofgericht II, 211 Anm. 6 für spätere Zeiten nachgewiesen; aus der Regierung Friedrich's I. bietet seine Urkunde vom 4. Juli 1157 ein Beispiel: *ex iudicio curiae nostrae multas curias episcopo praefiximus.* Mon. Boica XXIX a, 345. Für die Zeit Heinrich's V. vgl. die soeben von Schulte veröffentlichte Urkunde Ztschr. f. G. des Oberrheins N. F. 5, 120.

bezeichnen, und zwar auch gegen die Schwäbischen, denn zu Worms, von wo Heinrich nach Magdeburg beschieden wurde, fanden wir deren ja eine Anzahl, und zu Magdeburg, wo ihm der Entscheidungstermin nach Kayna angesagt wurde, möchten doch auch noch andere seiner Stammesgenossen erschienen sein, als bloss der Abt von Schaffhausen. Ich glaube nun aber, dass es für die schliessliche Aechtung gar keiner längeren Verhandlungen bedurfte, dieselbe ergab sich naturgemäss aus Heinrich's wiederholtem Wegbleiben; mithin fiel der Schwerpunkt in die Ladungen; und dass zu diesen, hier wesentlichsten Acten auch Stammesgenossen Heinrich's mitgewirkt hätten, sollte vor allem betont werden.

Doch wegen des rechtlichen Interesses, welches die Frage hat, ferner weil die vielleicht manchem bedenklich erscheinende Annahme [1], dass in einer so wichtigen Urkunde ein massgebendes Wort ausgelassen sei, durch meine Deutung überflüssig wird, — aus diesen Gründen bin ich auf Eine Seite des Processes genauer eingegangen, als der nächste Zweck verlangt.

2. Den Abschnitt der Urkunde, in dem der Kaiser das Herzogthum zweiet und mit dem einen Theil den Erzbischof von Köln belehnt, verwirft Thudichum in dreifacher Motivirung:

a) In allen unbezweifelt echten Urkunden sei immer von „Engern und Westfalen“ die Rede, nicht aber von „Westfalen und Engern“. Dagegen verweise ich auf eine kaiserliche Urkunde vom 1. December 1181, worin *Bernhardus dux Westfaliae et Angariae* als Zeuge erscheint [2]; auf eine Erklärung des Erzbischofs Adolf von 1194, dass er in seine Provinzen, *Westfaliam scilicet et Angariam,* sich begeben müsse, um Unterdrückten Hilfe zu bringen [3]; auf den Titel eines *dux Westvalie et Angarie,* womit 1223 die königliche Kanzlei den Erzbischof Engelbert bezeichnet [4]. All' diese Actenstücke sind uns im Original er-

---

[1] Wenn Thudichum auch die — wie er sagt — lotterigen und kaum zu erklärenden Worte und Sätze als Verdachtsmomente heranzieht, so ist er ebenso subjectiv, als wenn er die ganze Einleitung verwirft, „weil überflüssig und künstlich redselig“. Solche Gründe werden geschulte Diplomatiker heute nicht mehr geltend machen, hoffentlich aber auch nur noch ganz wenige Juristen. Dabei ist es spasshaft, dass ein Theil der Einleitung, wie wir sehen werden, wenigstens noch in drei anderen Urkunden Friedrich's I. wiederkehrt.

[2] Orig. Guelf. III, 547.

[3] Cod. Dipl. Westf. II, 234.

[4] Wilmans-Philippi, Die Kaiserurkk. der Provinz Westfalen II, 373.

halten, und an anderer Stelle hat Thudichum selbst sie als „unbezweifelt echte“ verwerthet [1].

b) Die Uebertragung des Herzogthums an Erzbischof Philipp gelte zuerst als Schenkung = *legitime donavimus* und dann doch als Belehnung = *investimus*. Das ist ebenso wahr als — kanzleigemäss. Z. B. sagt Friedrich I. im Juni 1152: *concedimus in feudum, legitima traditione donavimus, hec donatio* [2]; im April 1164: *de tota terra avi et patris sui eum investivimus et ei concessimus atque donavimus* [3]; im December 1174: *comitatus investituram in feudum ei sollemniter dedimus, huius donationis gratuita collatio* [4]; nochmals im December 1174: *fidelibus nostris feudum concessimus, hec nostra donatio* [5]; im August 1178: *eum de manu nostra investivimus, haec nostra imperialis donatio et concessio* [6]. Weitere Beispiele anzuhäufen, wäre eine Leichtigkeit, aber Zeitverschwendung.

c) Theilung des Herzogthums und Belehnung des Kölners geschehe mit Rath und Zustimmung der Fürsten, „während heimgefallene Lehen vom Könige nach eigenem Gefallen verliehen werden konnten und stets verliehen sind“. Dass die Theilung eines Herzogthums nicht ohne die Fürsten vorgenommen werden durfte, gesteht Thudichum stillschweigend zu; da jede Theilung schon der Theorie nach unzulässig war, so musste Friedrich nothwendig die Einwilligung der Fürsten nachsuchen. Wenn diese dann auch zur Belehnung des Erzbischofs ihre Zustimmung ertheilten, so mögen sie immerhin kein durch die Theorie festgesetztes Recht ausgeübt haben, aber ihre Mitwirkung entsprach der Praxis, und darauf kann es hier nur ankommen. Im J. 1101 verlieh Heinrich IV. dem Grafen von Limburg das Herzogthum Lothringen *consensu omnium principum curiae accedente* [7]. Es mag sein, dass der Autor, welcher erst zu Ende des 12. Jahrhunderts schrieb, den Vorgang aus den Anschauungen seiner Zeit beurtheilt, aber seine Zeit ist die Zeit unserer Urkunde. Friedrich I. hat 1156 *de consilio et iudicio principum* das von Baiern abgezweigte Oesterreich zum Herzogthum erhoben und dem Mark-

---

[1] S. 100 Anm. 2; S. 101 Anm. 2; S. 102 Anm. 3.

[2] Stumpf, Acta imp. 482. [3] ibid. 516. [4] M. G. LL. II, 145.

[5] Ficker, Forschgn. zur Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens IV, 187.

[6] Stumpf, Acta imp. 690.

[7] Annal. Aureævall. M. G. SS. XVI, 683.

grafen Leopold gegeben. Ja, selbst bei Verleihungen von Grafschaften handelt Friedrich nicht ohne die Fürsten: im December 1174 sagt er: *habito cum principibus nostris consilio praedicti comitatus investituram ei sollemniter dedimus* [1]. Doch zu allem Ueberfluss haben wir auch noch für die beiden Acte von 1180 je ein zeitgenössisches Zeugniss, das die Mitwirkung der Fürsten verbürgt. Dem Anhaltiner, sagt der Annalist von Pegau [2], sei das Herzogthum zugesprochen worden *ex omnium principum sententia*, und nach dem Kölner Chronisten erhielt der Erzbischof seinen Antheil *assensu cunctorum principum* [3]. Genug, — mochte der König immerhin das Recht haben, heimgefallene Lehen nach Willkür zu verleihen, so hat er sich desselben doch mehr als einmal begeben [4]; wenigstens mit Bezug auf grössere Lehen, auf Herzogthum und auch Grafschaft, ist der Satz Thudichum's, dass der König stets eigenmächtig über dieselben verfügt habe, wenn sie erledigt waren, durch geschichtliche Vorgänge von bester Beglaubigung widerlegt [5].

3. Wenn schon die Zustimmung der Fürsten überhaupt bedenklich sein soll, so erst recht die specielle Hervorhebung: *accedente quoque publico consensu dilecti consanguinei nostri ducis Bernhardi, cui reliquam partem ducatus concessimus.* Die Erklärung scheint mir im Relativsatz zu liegen: Bernhard hat sich mit der Theilung einverstanden erklärt, und damit nie er selbst oder einer seiner Nachfolger unter dem Vorwande, Herzogthümer dürften nicht getheilt werden, Ansprüche auch auf den Kölnischen Theil erheben könne, — zu dem Zwecke liess sich Erzbischof Philipp die Einwilligung des Herzogs ausdrücklich bestätigen [6]. Die

---

[1] M. G. LL. II, 145. [2] M. G. SS. XVI, 623.

[3] Chron. reg. Colon. ed. Waitz 130.

[4] Auch als Friedrich I. dem Wittelsbacher das Herzogthum Baiern ertheilte, that er's *ex sententia principum.* Annal. Pegav. l. c. 264.

[5] Ganz anderer Meinung als heute Thudichum, waren 1138 die Sachsen: *absque consilio eorum,* erklärten sie, könne der König nicht über ihr Herzogthum verfügen. Annal. Palid. M. G. SS. XVI, 80.

[6] Vielleicht hatte Philipp, der schon Herzog von Rheinfranken war, um so mehr Grund, sich der Zustimmung aller Fürsten zu versichern, als das früher einmal ausgesprochene Princip, Niemand solle zwei Herzogthümer besitzen, im Allgemeinen noch zu Recht bestehen mochte, wenn es auch durch die zeitweilige, eben nun aber aufgehobene Vereinigung Baierns und Sachsens schon eine Ausnahme erfahren hatte. Cf. Helmold I, 54. M. G. SS. XXI, 53.

Sache ist meines Erachtens höchst einfach. Wollte Thudichum aus dem Zusatze ein Verdachtsmoment herleiten, so wäre es seine Aufgabe gewesen, den stricten Beweis zu erbringen, dass ein Kölner Erzbischof im 14. Jahrhundert, welchem die vermeintliche Fälschung angehören soll, allen Grund hatte, die Zustimmung des Herzogs, welche im 12. ganz überflüssig gewesen sei, als höchst bedeutungsvoll zu schätzen. Das möchte bei der damaligen Ohnmacht des Sächsischen Herzogs nicht eben leicht sein.

4. Von gleich subjectiver Art ist das Bedenken, dass unter den Zubehörungen auch Bauernhöfe = *curtes,* und Leibeigene = *mancipia* hervorgehoben würden. Herrn Thudichum zu widerlegen, verweise ich auf zwei ähnliche Urkunden. Als Otto IV. im November 1211 einem Getreuen das Herzogthum Spoleto überträgt, da geschieht es *tam in civitatibus, quam in castellis, villis, agris, pascuis, vineis, montibus* etc[1]. Wie man sieht, umschreibt Otto den Umfang des Herzogthums noch durch viel geringere Kategorien als Bauernhöfe sind. Schon im Februar 1201 hatte derselbe Otto dem Erzbischofe Adolf von Köln bestätigt: *que Philippus quondam Coloniensis archiepiescopus de ducatu quondam patris nostri — seu in ministerialibus aut in servis optinuerat*[2]. Servi sind aber nichts anderes als mancipia[3].

5. Der Kaiser will den Erzbischof mit seinem neuen Herzogthume *vexillo imperiali* belehnt haben. Nach dem Wormser Concordate sollten die Geistlichen aber ihre Regalien *per sceptrum* empfangen, und noch ein Jahrhundert später heisst es im Sachsenspiegel: „Der Kaiser leihet alle geistlichen Fürsten-Lehen mit dem Scepter, alle weltlichen Fahnlehen leihet er mit Fahnen.“ In der Zwischenzeit, meint Thudichum, hätte Friedrich I. nun schwerlich einen Geistlichen durch Fahne belehnt. Gewiss that

---

[1] Coll. stor. Marchigiana II, 69.

[2] Zuletzt nach dem Original bei Wilmans-Philippi, Die Kaiserurkk. der Provinz Westfalen II, 361 Nr. 258. Auch diese Urkunde mag Thudichum nicht als echt anerkennen; ebenso skeptisch verhält er sich gegen das entsprechende Diplom König Philipp's vom 12. Januar 1205. Aber Thudichum's Bedenken wurzeln offenbar nur in seiner Unkenntniss der Jahresanfänge: wenn er Böhmer-Ficker Reg. imp. V Nr. 90; 91; 94; 95; 96; 98; 102 verglichen hätte, würde er seine Zweifel nicht geäussert haben.

[3] Waitz, Verf.-G. V, 190 Anm. 1.

er's nicht, wenn es sich um ein „geistliches Fürstenlehen" handelte; aber konnte ein Prälat nicht auch ein „weltliches Fahnlehen" besitzen, und empfing er dieses alsdann nicht selbstverständlich durch Fahne? In der That gab es Bischöfe, die im Besitze von Fahnlehen waren. *Svelk bischop von dem rike belehnt is mit vanlene binnen dem lande to Sassen etc.* So der Verfasser des Aufsatzes „Von der Herren Geburt"[1]; und so verleiht denn auch Friedrich II. dem Bischofe von Passau *feudum vexilli, vulgo Uanlehen appellatum*[2]. Doch um nicht in die Weite zu schweifen, — auch der Erzbischof von Köln war schon vor 1180 im Besitze eines Fahnlehens. Konrad III. belehnte nämlich 1151 seinen Kanzler Arnold *pontificatus simul et ducatus regalibus,* d. h. hier: mit den Regalien des Kölnischen Bisthums und des Rheinfränkischen Herzogthums[3]. Dem Sinne des Wormser Concordates war genug gethan, wenn Konrad die erste Belehnung mit Scepter vollzog; die zweite konnte und ist auch sicher mit Fahne geschehen, denn da handelte es sich nicht um ein „geistliches Fürstenlehen", sondern um ein „weltliches Fahnlehen", dessen Träger nur zufällig ein Geistlicher war. Dasselbe galt dann vom Herzogthum Westfalen, als dieses 1180 zu dem Rheinfränkischen hinzugekommen war. Auch ohne weitere Belege würde man behaupten dürfen, dass jeder neue Erzbischof nun seine beiden Herzogthümer durch je eine Fahne erhielt. Aber ausdrückliche Zeugnisse kommen hinzu. Wir besitzen Münzen der Erzbischöfe von Köln, und zwar noch des 12. Jahrhunderts, auf welchen die Kölner Kirche mit zwei Fahnen geschmückt ist[4]. Dann berichtet Cäsarius von Heisterbach um 1240: *Ducatum Westfalie dominus Philippus sue ecclesie obtinuit. Et ab eo tempore usque in hodiernum diem presules Colonienses duos ducatus, Colonie scilicet et Westfalie, cum totidem vexillis ab imperatoribus suscipiunt*[5]. Cum totidem vexillis! Eine bessere Probe, so zu sagen auf die Richtigkeit des Exempels, kann man sich nicht wünschen.

---

[1] Homeyer, Sachsenspiegel [3]I, 140. [2] Mon. Boica XXX a, 54.

[3] Ottonis Fris. Gesta Frid. I, 68 ed. Waitz p. 78.

[4] Cappe, Beschreibung der Köln. Münzen 101, Tafel IX Nr. 145; cf. Tafel X Nr. 152; 155 u. s. w. Aber irrig deutet Cappe S. 101 die beiden Fahnen auf Westfalen.

[5] M. G. SS. XXIV, 345.

6. Die Reihenfolge der Zeugen verrathe den Fälscher; in völliger Unkenntniss der Rangverhältnisse hätte er nämlich Ludwig, Pfalzgrafen von Sachsen und Landgrafen von Thüringen, drei Herzögen und zwei Markgrafen vorausgehen lassen. In der That, — es gibt nur Urkunden, worin dieser Ludwig den Herzögen nachsteht[1], meist folgt er auch den Markgrafen[2]. Aber soll man wegen einer derartigen Verschiebung gleich die Urkunde verurtheilen? Folgerichtig würde dann gar manches Document fallen, denn solche Verstösse gegen die Etikette sind keine Seltenheit, z. B. in einer kaiserlichen Urkunde desselben Jahres, welchem die unsrige angehört, wird der Reigen von drei Markgrafen eröffnet, ein Graf schliesst sich an, und erst dann tritt der Herzog von Sachsen auf[3]. Uebrigens war es Niemanden unbekannt, dass die Herzöge unter den weltlichen Würdenträgern des Reiches die erste Stelle einnahmen. Das hätte ganz besonders ein Fälscher, der doch in den Kreisen eines Kölner Erzbischofs zu suchen wäre, nicht ausser Acht gelassen. So handelt es sich denn um ein gewöhnliches Kanzleiversehen, — wenn der Vorzug, welcher dem Pfalz- und Landgrafen gegeben wurde, nicht am Ende gar ein beabsichtigter war. In der Urkunde heisst es, die Theilung des Herzogthums und die Belehnung des Erzbischofs sei erfolgt, *requisita a principibus sententia.* Da pflegte ein Obmann den Spruch zu verkünden; und sollte der Pfalz- und Landgraf damals für die Fürsten das Wort geführt haben, so trat er hierdurch derart in den Vordergrund, dass der „Diktator“ unserer Urkunde, der den Verhandlungen doch gewiss beiwohnte, um das „Concept“ möglichst den Thatsachen anpassen zu können, ihm vollbewusst den ersten Platz unter den Zeugen zuweisen mochte. Aus demselben Grunde, wenn ich nicht irre, wurde im Juli 1173, als der „Erwählte“ Konrad von Worms ein Urtheil gefunden hatte, dieser vor mehreren „Geweihten“ aufgeführt[4]; und wenn bei der Beurkundung eines Spruches vom Mai 1222 der Graf von Dietz die Reihe der Zeugen eröffnet, wenn namentlich der Pfalzgraf bei Rhein,

---

[1] St. 4148. 4156. 4303. 4370. 4378. 4472. 4482.

[2] St. 4148. 4288. 4303. Vgl. dagegen 4400. 4400 a.

[3] Aus dem Original Lappenberg Hamb. U.-B. I, 225.

[4] St. 4149.

einer der ersten Fürsten des Reiches, ihm nachgestellt ist[1], so möchte die gleiche Ursache gewirkt haben[2].

7. Thudichum hat Bedenken, ob in kaiserlichen Urkunden von Wichtigkeit „unbedeutende“ Ministerialen, wie der Schenk, der Marschalk und Kämmerer, zur Bezeugung herangezogen wurden. Als Antwort mag ein Hinweis auf das Privileg über die Gerichtsbarkeit des Würzburgers in Diöcese und Herzogthum genügen: da gesellen sich zu den drei oben Genannten noch ein Triskämmerer und Truchsess. „Jedenfalls“, fährt Thudichum fort, „verdient es eine Prüfung, ob im Jahre 1180 die Ritter von Pappenheim bereits Marschalke waren“. Der Beweis ist längst von Ficker erbracht[3]: schon unter Konrad III. erscheint ein Heinrich von Pappenheim als Marschalk; am Hofe Friedrich's I. begegnet er oder sein gleichnamiger Erbe in der gleichen Eigenschaft wieder und wieder, und gerade auch im Jahre unserer Urkunde ist kaiserlicher Zeuge *Hainricus marschalcus de Papinheim*[4].

8. Thudichum bestreitet, dass dem Erzbischofe überhaupt ein Herzogthum geschenkt sei, denn alsdann hätte er nicht bald darauf als Feind Friedrich's I. auftreten können, zumal nicht im Bunde mit Heinrich dem Löwen, auf dessen Kosten ihm doch die neue Macht ertheilt sein solle. Das ist nun eine der merkwürdigsten Behauptungen, die mir je begegnet sind; und wahrhaftig gewinnt sie dadurch nicht an Bedeutung, dass Thudichum schon S. 100 versichert hat: „Kein einziger Autor berichtet etwas von einer Uebertragung herzoglicher Rechte an die Erzbischöfe von Köln“. Ich verweise auf die erste Fortsetzung des Kölner Bischofskatalogs[5], die noch dem 12. Jahrhundert angehört, auf die Kölner Königschronik, deren betreffender Abschnitt in derselben Zeit entstand[6], auf Angaben der zeitgenössischen Annalisten von Pegau[7] und Paderborn[8]. Urkundliche Bestäti-

---

[1] Böhmer-Ficker, Reg. imp. 3875.

[2] Es sei noch bemerkt, dass Thudichum S. 109 die Pfalzgrafen zu Ministerialen der Herzöge von Sachsen herabdrückt. Vgl. dagegen Ficker, Vom Reichsfürstenstande I, 198.

[3] Die Reichshofbeamten der Stauf. Periode. Sitzgsber. d. Wiener Akad. XL, 454.

[4] Mon. Boica XXIXa, 440.

[5] M. G. SS. XXIV, 344.

[6] ed. Waitz, 130.

[7] M. G. SS. XVI, 263.

[8] ed. Scheffer-Boichorst, 176.

gungen kommen hinzu: am 4. April 1184 berichtet Erzbischof Philipp, wie er das Schloss Pyrmont erbaut habe *ad defensionem et maiorem tuicionem ducatus nostri in Westfalia* [1]. Zehn Jahre später, am 7. Juli 1194, sagt Erzbischof Adolf, er habe betreten *nostre potestatis provincias, Westfaliam scilicet et Angariam* [2], um Gericht zu halten. Genug, es fehlt nicht an zuverlässigen Nachrichten, dass 1180 den Erzbischöfen von Köln herzogliche Gewalt in einem Theile von Sachsen übertragen sei; es fehlt nicht an Belegen, dass sie schon im 12. Jahrhundert dort herzogliche Rechte ausübten. Diese Thatsache wird auch durch die Opposition gegen Friedrich I., in die Erzbischof Philipp sich bald stürzte, wird auch durch sein Bündniss mit dem ehemaligen Inhaber des nun von ihm besessenen Herzogthums um nichts geändert werden.

9. In einem Verzeichniss der Güter, durch welche unter Erzbischof Philipp der Besitzstand der Kölner Kirche vermehrt wurde, fehle das Herzogthum. Natürlich, denn da handelt es sich nur um Eigengüter, deren Kaufpreis jedesmal hinzugefügt wird; schon die Ueberschrift lässt über die Natur der Erwerbungen keinen Zweifel: *Hec sunt allodia* [3]. Das Herzogthum war aber Reichslehen.

Soweit die Widerlegung Thudichum's. Ich könnte nun die Acten schliessen und es meinem Herrn Gegner überlassen, seine Beweisführung zu vertheidigen. Aber ich möchte doch mit einem Worte auch auf die positive Seite der Frage eingehen, d. h. also Gründe für die Echtheit erbringen.

Thudichum gesteht zu, dass die äussere Form, namentlich Schrift und Siegel, durchaus kanzleigemäss sei. Ich muss hinzufügen: Nicht minder ist die Fassung so wie auch in anderen der damaligen Urkunden Friedrich's, z. B. das Fehlen des Wortes *semper* vor *augustus* im Titel entspricht der damaligen Gepflogenheit. Die Arenga: *Quoniam labilis et brevis est humana memoria* etc., — diese Arenga, welche Thudichum mit der übrigen Ein-

---

[1] Varnhagen, Grundlage der Waldeck. Landes- und Regentengesch. U.-B. S. 11.

[2] Cod. dipl. Westf. II, 234. Nach Thudichum 101; 102, freilich würde der Erzbischof von seinen Provinzen reden, nicht als Herzog, sondern als kaiserlicher Statthalter, wozu er von Heinrich VI., wie Thudichum vermuthet, für die Zeit des damaligen Zuges über Berg ernannt worden wäre!

[3] S. die neue, treffliche Ausgabe von L. Korth in den Mittheilungen aus dem Kölner Stadtarchiv IV c, 57.

leitung als „auffallend, weil überflüssig und künstlich redselig", verwirft, begegnet uns auch in Friedrich's Urkunden vom April 1172, vom August 1180, vom Mai 1184[1]. Nun könnte man vielleicht glauben, dieselbe sei dem Diplom vom August 1180 entlehnt, denn dieses ist, wenn auch nicht dem Erzbischofe, so doch der Stadt Köln ertheilt. Aber wie würde es sich dann erklären, dass z. B. im April 1180 *Sifridus Bremensis electus,* im August 1180 *Sifridus Bremensis archiepiscopus* als Zeuge erscheint? Dazu kommt die Arenga in einer Kleinigkeit genauer mit derjenigen vom April 1172 überein[2]. Selbst für Dinge, die an sich Verdacht erwecken könnten, weil sie jedenfalls ungewöhnlich sind, fehlt es dann doch nicht an der gewünschten Analogie. Das gilt von *testibus annotatis, qui huic facto interfuerunt,* wozu man eine Urkunde vom Juli 1179 vergleiche[3]; das gilt noch mehr von der Bezeichnung des Siegels als des Siegels *excellencie nostre:* wenn dasselbe sonst durch einen Zusatz näher bestimmt wird, so braucht man *maiestatis nostrae,* auch wohl *auctoritatis nostrae;* aber *excellencie nostre* darf zur Zeit immerhin auffallen. Dennoch findet es sich in einer Urkunde, die Friedrich am 18. April 1181 den Bürgern von Metz ausstellt[4]. Solche Abweichungen von der allgemeinen Regel, die dann aber immer noch kanzleigemäss sind, erhöhen erst recht das Vertrauen zur Echtheit. Für dieselbe spricht auch — ein Fehler, weil er wiederum ganz kanzleigemäss ist. Soweit nämlich in den ersten Monaten des Jahres 1180 nach Jahren des Kaiserthums datirt wurde, ist die Zahl derselben um einen Einer zu hoch gegriffen[5], und so lesen wir denn auch in unserer Urkunde: *anno imperii 26* statt *25.* Sollte Jemand glauben, dieses bezeichnende Versehen erkläre sich durch Benutzung einer Urkunde, die Friedrich I. gleichfalls im April 1180 dem Kölner Domcapitel ausgestellt hat[6], so wäre doch darauf hinzuweisen, dass hier die Reihe der weltlichen Zeugen beschliesst *Ludewicus langravius Thuringie et*

---

[1] St. 4134. 4306. 4339.

[2] 1172 April: *constituit auctoritas, scripturarum testimonio commendare, quae transeuntium temporum antiquitas* etc., 1180 April: *decrevit auctoritas, litteris annotare, que fluentium temporum antiquitas* etc., 1180 August: *sanxit auctoritas, scripture testimonio res gestas commendare, quas transeuntium temporum antiquitas* etc.

[3] St. 4284. [4] St. 4315. [5] St. 4296. 4299. 4303. [6] St. 4303.

comes palatinus de Sumirsinburc, dass derselbe sie dort eröffnet, dazu noch als *palatinus Saxonie et langravius Thuringie*.

Sehr beachtenswerth ist die schon erwähnte Zeugenschaft *Sifridus Bremensis electus*. Noch im November 1179 hiess Siegfried *Brandenburgensis episcopus*[1]; auf dem Gelnhauser Reichstage vom April 1180 bestätigte der Kaiser seine Wahl zum Erzbischof von Bremen[2] oder — wie es auch heisst — wurde Siegfried von Brandenburg nach Bremen befördert[3]. Aber es wird noch der Bestätigung des Papstes bedurft haben, wie viel man auch über Siegfried's Versetzung schon unterhandelt hatte; ehe die Genehmigung von Rom nicht angelangt war[4], konnte er sich nicht Erzbischof nennen[5]. Jedenfalls im August war das Placet eingetroffen, am 18. heisst er *archiepiscopus*[6]. Nun trägt unsere angebliche Fälschung das Datum: Gelnhausen, April 13: man wird nicht umhin können, die ausserordentliche Geschicklichkeit der Mache zu bewundern! Wie sehr vergriff sich dagegen ein anderer, der wohl kein kaiserlicher Kanzlist gewesen zu sein scheint, der aber meines Erachtens ein unmittelbarer Zeitgenosse war, während unsere Urkunde nach Thudichum dem 14. Jahrhundert angehört! Wahrscheinlich ein Beamter des Bischofs von Basel war es, der für seinen Herrn einen, auch eben in Gelnhausen gefällten Spruch zu Pergament brachte[7], so dass die kaiserliche Kanzlei nur noch die Besiegelung zu vollziehen hatte. Er nun machte aus dem „Erwählten" einen „Erzbischof" von Bremen, und um nur noch das eine und andere seiner Versehen zu kennzeichnen, so schrieb er statt Markgraf Otto von Brandenburg

---

[1] Riedel, Novus Cod. dipl. Brandenb. A. VIII, 113.

[2] Annal. Stadens. M. G. XVI, 349.

[3] Annal. Pegav. ibid. 263; cf. chron. mont. Sereni XXIII, 157.

[4] *Electus* heisst er auch in den beiden Urkunden, die zuletzt im Cod. dipl. Anhalt. I, 436 Nr. 590 und 438 Nr. 592 gedruckt sind; sie gehören ins Jahr 1180, entbehren aber genauerer Daten.

[5] Wenn ich nicht irre, führte der Prälat, welcher aus einem Bisthum zu einem Erzbisthum befördert wurde, den Titel *archiepiscopus* erst nach Empfang des Pallium. Nun ist keine Rede davon, dass Siegfried schon zu Gelnhausen, wo allerdings päpstliche Legaten zugegen waren, dasselbe erhalten habe. Erst im Herbst 1180 zog er in Bremen ein *cum legatis apostolici et pallio veniens*. Annal. Pegav. 264. Vgl. auch G. Wolfram, Friedrich I. und das Wormser Concordat 108 Anm. 1.

[6] St. 4306. [7] St. 4302.

marchio Otto de Orlemunde, statt Markgraf Theoderich von der Lausitz *marchio Thiodericus de Anhalt*. Das waren die Verwechslungen eines Zeitgenossen[1], unser angeblicher Fälscher des 14. Jahrhunderts hätte auch hier das Richtige getroffen!

Man wird Herrn Thudichum, der noch über etliche andere Diplome den Stab bricht, aufs bereitwilligste zugestehen, dass „harmlose Vertrauensseligkeit“, die er dem Herausgeber des Niederrheinischen Urkundenbuches zum Vorwurfe macht[2], seine Sache nicht ist; aber vielleicht darf man doch zweifeln, ob nun ein Argwohn, welcher sich nicht auf gründlichste Kenntniss aller Verhältnisse stützt, der Wissenschaft mehr Nutzen bringe, als gläubige Einfalt.

---

[1] Meines Wissens ist die Urkunde, die namentlich auch Pertz und Stumpf nicht beanstandet hatten, nur im Cod. dipl. Anhalt. I, 432 Nr. 583 als „gewiss unecht“ verworfen worden. Nun aber schreiben mir Thommen und Wackernagel, dass Schrift und Siegel ihnen keinerlei Bedenken erregen. Was auffallen müsse, sei die etwas dürftige Ausstattung und namentlich die Irrthümer in der Zeugenreihe. Auch die unlateinische Bezeichnung: de Salceburch, de Lutteche etc., ist nicht kanzleigemäss, und noch anderes mag gegen die Echtheit sich einwenden lassen. Aber dennoch kann ich die Urkunde nicht preisgeben. Alle Irrthümer beruhen auf Verwechslung, wie ich sie bei einem anwesenden Zeitgenossen erklärlich finde. Nur bei ihm; ein Späterer konnte diese Schaar von Zeugen, deren ich 34 gezählt habe, ohne schriftliche Vorlage gar nicht auftreiben; und wenn ihm wirklich eine Urkunde der Kanzlei als Muster gedient hätte, so würde er die Namen fehlerlos wiedergegeben haben. So meine ich denn, dass ein in Gelnhausen anwesender Baseler, nothdürftigst von einem Reichskanzlisten unterrichtet, die Urkunde angefertigt habe, dass dann officiell das kaiserliche Siegel angehängt wurde. Wie gesagt, ist dieses echt, und die Schrift kann als gleichzeitig gelten.

[2] S. 91.

Waldenserthum und Inquisition

im südöstlichen Deutschland seit der Mitte des 14. Jahrhunderts.

Von

Herman Haupt.

In unserer früheren Darstellung der Geschichte der häretischen Bewegungen in Böhmen bis zum Ende der Regierung König Johann's [1] sahen wir Karl IV. bereits als Thronfolger der Ketzerverfolgung hilfreich zur Seite stehen; als König und Kaiser hat sich Karl als einen nicht minder eifrigen Förderer der Inquisition erwiesen. In dem um 1350 von ihm entworfenen, aber bekanntlich nicht in Kraft getretenen neuen Böhmischen Gesetzbuche, der Majestas Carolina, nehmen die Strafbestimmungen gegen die Ketzerei, die angeblich durch Ausländer in Böhmen eingebürgert worden, und gegen welche der Kaiser eine Fluth von leidenschaftlichen Vorwürfen schleudert, die erste Stelle ein. Die königlichen Beamten sollen nicht allein den Inquisitoren jede mögliche Unterstützung leihen, sondern auch selbständig gegen die Häretiker vorgehen und die Verdächtigen dem Inquisitionsgerichte zur Aburtheilung überliefern; als Strafe für die unbussfertigen Ketzer wird der Feuertod festgesetzt [2]. In gleich entschiedener Weise wird in einem für den neuernannten Inquisitor Swatibor ausgestellten königlichen Erlasse dessen Unterstützung seitens aller Unterthanen, in erster Linie seitens der Geistlichkeit und der königlichen Beamten gefordert. Zur Bestreitung der dem Inquisitionsgerichte erwachsenden Kosten wird ein Drittel des Besitzes

---

[1] Vgl. Jahrgang I Heft 2 S. 285 ff.

[2] Geschin's Ausgabe der Majestas Carolina (1617) S. 3 f. Rubr. 3—5.

der verurtheilten Häretiker bestimmt; bei dieser Gelegenheit etwa erfolgende Hinterziehungen sollen für die Schuldigen den Verlust des gesammten Vermögens zur Folge haben [1]. Ein königliches Edict vom 18. September 1376 spricht dann wiederholt den Bann gegen jede Ketzerei im Böhmischen Königreiche aus, bedroht deren Anhänger mit dem Scheiterhaufen und ordnet ihre energische Verfolgung seitens der königlichen Beamten an [2].

Ein näheres Eingehen auf die Reichsgesetzgebung Kaiser Karl's IV. in Bezug auf die Verfolgung der Häretiker müssen wir uns hier versagen [3]. So spärlich auch die Spuren sind, welche die Wirksamkeit der von Karl IV. mit den weitgehendsten Privilegien für das ganze Deutsche Reich ausgerüsteten Inquisitoren hinterlassen hat, so wird man doch die Bedeutung jener Ketzererlasse für die Niederhaltung der mächtig angewachsenen kirchlichen Oppositionsparteien des 14. Jahrhunderts nicht hoch genug anschlagen können. Die sämmtlichen Gesetze haben sich ja bekanntlich in erster Linie gegen die — unfraglich grösstentheils orthodoxen — Begharden und Beginen gerichtet, die nun auf lange hinaus, in schreiendem Widerspruch mit den thatsächlichen Verhältnissen, als die hauptsächlichste ketzerische Secte Deutschlands gelten [4]; wir erfahren aber mit Bestimmtheit, dass die päpstlichen Inquisitoren jener Zeit auch Angehörigen wirklicher häretischer Secten, namentlich Geisslern und Waldensern den Process gemacht haben [5]. Für Böhmen ist jene missbräuchliche Anwen-

---

[1] Cancellaria Arnesti (Arch. f. Oest. Gesch. 61 S. 550 f.) Eine ungedruckte Bulle (Clemens' VI.?) „Cum secundum ewangelicam veritatem", ohne Aussteller und Datum, welche die Uebereignung der Güter aufgespürter Ketzer an den Erzbischof von Prag verfügt, enthält das von Wattenbach beschriebene „Handbuch eines Inquisitors in der Kirchenbibliothek St. Nicolai in Greifswald". (Abhandlungen der kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom Jahre 1888 S. 13.)

[2] Frind, Kirchengeschichte Böhmens II, 108. Mir ist nur der Druck des Edicts bei Goldast, Collect. varior. consilior. - - - in Hungaria, Bohemia etc. II (1719) Sp. 259 ff. zugänglich.

[3] Vgl. über die äusseren Vorgänge namentlich R. Wilmans, Zur Geschichte der Röm. Inquisition in Deutschland in Sybel's Histor. Zeitschrift 41 (N. F. 5) S. 193 ff., und Friedjung, Kaiser Karl IV. S. 194 ff.

[4] Vgl. meine Bemerkungen in der Zeitschrift für Kirchengeschichte VII S. 533 ff.

[5] Vgl. Wilmans S. 203 über einen Waldenserprocess zu Paderborn vom Jahre 1368. Ueber Thüringische Geisslerverfolgungen um 1369 vgl.

dung der Bezeichnung „Beghard“ als Ketzername in der Folge insoferne von Wichtigkeit geworden, als hier mit besonderer Vorliebe unter dem Namen der „Beghardia“ oder „Picardia“ fortan die verschiedenartigsten ketzerischen Systeme — darunter auch das Waldenserthum — zusammengefasst worden sind [1].

Auch im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts hat die Bekämpfung der Häresie die Kirche in Böhmen und Mähren fortdauernd beschäftigt. Die Prager Synodalstatuten haben allerdings über die vom Erzbischof Arnest getroffenen und fortan in Geltung bleibenden Bestimmungen hinaus keine diesbezüglichen Zusätze erhalten, es sei denn dass die Klage der Statuten von 1371 über die Entheiligung der Feiertage in diesen Zusammenhang gebracht werden müsste [2]. Dagegen haben die sogenannten Vorläufer der Husitischen Bewegung wiederholte Veranlassung zur Untersuchung der ihnen mit Recht oder Unrecht beigemessenen Ketzereien gegeben. Ein äusserer Zusammenhang zwischen dem Auftreten Konrad's von Waldhausen, Milicz' von Kremsier und Mathias' von Janow und der vor ihnen zu Tage getretenen sectirerischen Opposition, namentlich dem Waldenserthum, hat sicherlich nicht bestanden [3]. Eine andere, nicht ohne Weiteres zu verneinende Frage ist es aber, ob die von den sämmtlichen drei Predigern eröffnete Polemik gegen das Mönchthum, Milicz' Anfeindung des Universitätsstudiums und des weltlichen Besitzes des Klerus, Mathias' von Janow Bekämpfung der Auswüchse

---

Förstemann, Die christl. Geislergesellschaften S. 161 f., meine Mittheilungen in der Zeitschr. f. Kirchengeschichte 9, 118 und Machatschek, Neues Lausitz. Magazin 54, 154 f.

[1] Als ein besonders charakteristisches Beispiel der genannten Begriffsvermengung sei das 1524 verfasste Sammelwerk des Franciscaners Joannes Aquensis über die Böhmischen Häresien des 14. und 15. Jahrhunderts, „Locustarium de sectis et diversitate atque multiplicatione Begardorum in terra Bohemiae“ betitelt, angeführt. Nach den von Dudik (Iter Romanum I, 279 ff.) mitgetheilten Auszügen werden hier Waldenser, Adamiten, Taboriten, Böhmische Brüder, Geissler unter der gemeinsamen Bezeichnung „Begarden“ zusammengefasst.

[2] Höfler, Concilia Pragensia S. 15.

[3] In den Kreisen der Böhmischen Brüderunität am Ende des 15. Jahrhunderts hat man in Mathias von Janow einen Schüler der Waldenser gesehen. Goll, Quellen und Untersuchungen zur Gesch. der Böhm. Brüder I, 30.

des Heiligencultus und der Reliquien- und Bilderverehrung [1] nicht die übereinstimmenden Waldensischen Lehren, wenigstens zum Theil zur Voraussetzung hatten. Müssen wir nach unseren früheren Auseinandersetzungen das Waldenserthum um 1370 seit Generationen in weiten Kreisen Oesterreichs und Böhmens uns eingewurzelt denken, so ist es anderseits leicht verständlich, dass die steigende religiöse Erregung jener Zeit, welche Wallfahrer in unerhörter Anzahl zur Gewinnung von Ablässen und Verehrung der Reliquien nach der Böhmischen Hauptstadt führte [2], auch der gegen diese Seiten des kirchlichen Lebens gerichteten Waldensischen Opposition erhöhten Einfluss verliehen hat. Ausser allem Zweifel ist die tiefgehende Waldensische Beeinflussung des Böhmischen Geistlichen Jacobus, der gleichzeitig mit Mathias von Janow am 18. October 1389 eine Reihe von ketzerischen Lehrsätzen vor der Prager Synode zurücknahm [3]. Er hatte u. a. die Wirksamkeit der Fürbitten der Heiligen und der Gottesmutter, den Nutzen der guten Werke für die Todten und des Sichbekreuzens geleugnet, jede Verehrung der Reliquien und Bilder, die zu Ehren der Heiligen eingesetzten Fasttage, die für die Verehrung der Muttergottesbilder gewährten Ablässe und die Breviergebete verworfen, die Autorität der Kirchenväter bestritten. In Uebereinstimmung mit Mathias von Janow trat er für den möglichst häufigen Abendmahlsempfang der Laien ein. In gleicher Weise an die leidenschaftliche Opposition der Oesterreichischen Waldenser von 1315 wie an den späteren Bildersturm der Taboriten klingt der Satz des Jacobus an, die Reliquien dürfe man mit Füssen treten und verbrennen; auch das Muttergottesbild hatte

---

[1] Vgl. darüber namentlich die Darstellung von Loserth (Hus und Wiclif S. 41 ff.), welche die früheren Auffassungen vielfach berichtigt.

[2] Benesch v. Weitmühl, Scriptor. rer. Bohem. II, 401 f.: eodem anno (1369) in festo ostensionis reliquiarum, tantus fuit concursus hominum de alienis partibus, ut illa placza magna in nova civitate prope Zderazium videretur undique repleta hominibus. Talem populum in unum congregatum nullus unquam vidit hominum, ut communiter referebatur ab omnibus - - - eodem anno octo diebus ante festum assumptionis b. virginis, et in ipso festo, iam expirante anno gratiae seu indulgentiarum, tantus fuit concursus hominum ad ecclesiam Pragensem, qualem nulla meminit aetas.

[3] Höfler, Concilia Pragensia S. XLIX; 37—39. Jacobus hatte auch seine schroffe Bekämpfung der Lehre von der unbefleckten Empfängniss Maria's zurückzunehmen.

er verhöhnt und sich bereit erklärt, mit Heiligenbildern seine Erbsen zu kochen.

Ein dritter Böhmischer Geistlicher, Andreas, hatte vor der Synode von 1389 gleichfalls seinen Widerspruch gegen die Verehrung der Bilder zu widerrufen [1]. Als mit den Oberösterreichischen Waldensern in Verbindung stehend wird uns um 1370 ein Johannes von Prag, wie es scheint, ein Meister der Secte, genannt [2].

Als Inquisitoren der Diöcese Prag fungirten unter den Nachfolgern Arnest's von Pardubič der spätere Domherr Jogelinus oder Johann von Prag (um 1370), Bischof Nicolaus von Nazareth (1392, 1395, 1413 ff.), der Cölestinerprovinzial Petrus Zwicker (1390 ff.), ein nicht näher bezeichneter Dominicaner (um 1384), endlich der Minorit und Bischof von Sarepta Jaroslaw (1403 ff) [3]. Für die Olmützer Diöcese war um 1370/71 der durch seine Verketzerung des Sachsenspiegels bekannt gewordene Augustiner Johann Klenkok als Inquisitor bestellt; am 4. Juli 1370 übertrug er seine Vollmachten auf kurze Zeit zwei Mitgliedern des Olmützer Domcapitels [4].

Wenn wir um dieselbe Zeit den Inquisitor Heinrich von Olmütz mit der Untersuchung gegen Waldenser im Oesterreichischen

---

[1] Höfler a. a. O. Einen Parteigänger des Milicz, den Mährischen Geistlichen Nicolaus von Tičin, welcher sich recht respectwidrig über die Amtsübung der Bischöfe und Prälaten ausgesprochen hatte, und im Verein mit drei Genossen auch gegen die Bettelmönche gepredigt zu haben scheint, entfernte der erzbischöfliche Vicar Johannes im Juli 1374 aus der Prager Diöcese. (Codex dipl. Morav. X, 239.)

[2] Vgl. Döllinger, Beiträge zur Sectengesch. des Mittelalters II, 352.

[3] Frind, *Kirchengeschichte Böhmens II, 106. III, 25; 27;* Palacky, Documenta Mag. Jo. Hus vitam illustr. S. 239. 242 f. 266 ff. 542. 342. 421. 427. 716; Pelzel, Lebensgesch. des K. Wenceslaus I, Urkundenbuch S. 63. Vgl. unten.

[4] Vgl. die Mittheilung Wattenbach's im Anzeiger für Kunde der Deutschen Vorzeit. N. F. 30 (1883) Sp. 80. Auch in einer Formel des „Collectionarius" des Johann von Geylnhausen (J. W. Hoffmann, Sammlung ungedruckter Nachrichten, Documente und Urkunden Il (1737) S. 13), welche der vorhablichen Reise Klenkok's zum Generalconcil der Augustiner in Florenz Erwähnung thut, wird er als Inquisitor bezeichnet. Nach Höhn, Chronologia provinciae Rheno-Suevicae ordinis ff. eremitarum s. p. Augustini (1747) S. 63 hat jenes Generalconcil im Jahre 1371 stattgefunden.

Theil der Diöcese Passau betraut finden [1], so liegt es sehr nahe, die Berufung des Mährischen Inquisitors daraus zu erklären, dass derselbe vorher bereits Processe gegen Mährische Waldenser geführt hatte. Die unter dem Bischof Johann von Neumarkt (1364—1380) beginnenden und bis ins 15. Jahrhundert hinein fortdauernden Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und dem Domcapitel von Olmütz einerseits und den Markgrafen von Mähren andererseits [2] — gegen die Letzteren und die Stadt Olmütz wurde im Laufe derselben der Bann ausgesprochen — machten eine geordnete kirchliche Verwaltung Mährens während dieser Zeit nahezu unmöglich und mussten das Anwachsen der Ketzerei ganz besonders begünstigen.

Auch mit seinem Diöcesaninquisitor, dem Dominicaner Albert von Olmütz, gerieth Bischof Johann von Neumarkt in heftige Conflicte, die zu gegenseitigen Anklagen bei der päpstlichen Curie führten. Der Inquisitor, der Partei für den Markgrafen genommen zu haben scheint, wird der Ueberschreitung seiner Amtsgewalt, der Bestechlichkeit und arger Gewaltthätigkeiten gegen den Klerus beschuldigt; auf seine intimen Beziehungen zu den Nonnen des Stiftes Pustimer spielt ein ironisches Schreiben des Bischofs Johann an [3]. Noch höher stieg die Verwirrung der kirchlichen Verhältnisse in der Mährischen Diöcese, als nach dem Ausbruch des kirchlichen Schismas (1378) dem von Kaiser und Reich anerkannten Papste Urban VI. gegenüber sowohl in Böhmen wie in Mähren Parteigänger der Obedienz des Gegenpapstes Clemens VII. auftraten und von dem Markgrafen Prokop und dem — nachmals im Kirchenbann gestorbenen — Bischof Peter von Olmütz (1380—1387) in Schutz genommen wurden. An Bischof Peter ist denn auch eine überaus heftige Philippica des Prager Erzbischofs Johann

---

[1] Vgl. unten.

[2] Vgl. den Aufsatz von G. Wolny im Archiv für Kunde Oesterr. Geschichtsquellen 8, 177 ff., und Tadra, Cancellaria Johannis Noviforensis ebenda 68, 3 ff.

[3] Tadra, S. 46. 118. Einen fremden Lehrer, der an versteckten Orten jungen Leuten, „nicht ohne schweren Verdacht" im Schreiben und Lesen Unterricht ertheilte, lässt der Bischof entfernen; auf weiteren Verkehr mit ihm wird die Strafe der Excommunication gesetzt. Ebenda S. 141. Im Jahre 1381 wurden die Olmützer Dominicaner von Papst Urban VI. zur Rechenschaft gezogen, weil sie während des über die Stadt Olmütz verhängten Interdictes Messe gelesen hatten. (Codex dipl. et epist. Moraviae XI, 213.)

von Jenzenstein vom Jahre 1381 gerichtet, welche für die bedeutende Zunahme der Ketzerei in der Olmützer Diöcese Zeugniss ablegt: das von den Waldensischen Häresiarchen in Mähren gesäete Unkraut, so heisst es hier, sei derart aufgeschossen, dass der Versuch, diese Ketzer auszurotten, nur mit grosser Besorgniss unternommen werden könne [1]. Bei Gelegenheit der 1381 stattgefundenen Provinzialsynode hat alsdann Erzbischof Johann von Prag in seiner Eigenschaft als apostolischer Legat auch die Bischöfe von Bamberg, Meissen und Regensburg in sehr bestimmter Weise zur Verfolgung der in diesen Diöcesen verbreiteten Waldenser aufgerufen und den Bischöfen für den Fall, dass sie dabei auf Widerstand stossen sollten, die ausgiebige Unterstützung seitens des Königs Wenzel in Aussicht gestellt [2].

Aber auch in Böhmen selbst ist der Erzbischof dem Waldenserthum zu Leibe gegangen. Es sind uns noch die Verhör- und Abschwörungsformeln der in den beiden letzten Decennien des 14. Jahrhunderts gegen die Böhmischen Waldenser geführten Untersuchungen — aber leider nur diese — erhalten [3]. König Wenzel's

---

[1] Loserth, Beiträge zur Geschichte der Husitischen Bewegung. I: Der Codex epistolaris des Erzbischofs von Prag Johann von Jenzenstein, im Archiv für Oesterr. Geschichte 55, 267 ff.; 368: Baldensium heresiarcharum superseminata zizania adeo crevit, ut jam difficultas sit extirpare tanta mala et magnus timor evellendi eosdem.

[2] Höfler, S. 26: dolenter referimus, quod in diocesibus supradictis, prout certa relatione percepimus, insunt haereses multum pestiferae et signanter secta Sarraboytarum et illorum rusticorum Waldensium damnatorum, et quia domini episcopi - - - in huiusmodi negotio sanctae fidei sunt negligentes plurimum atque tardi, parcentes fortassis expensis et inquisitorem haereticae pravitatis non habentes etc. Sarabaiten hiessen die zuchtlos vagabondirenden und bettelnden Mönche (Lea, History of the inquisition I, 37). Dass die Klagen des Erzbischofs zum Theil übertrieben waren, zeigen die unten folgenden Mittheilungen über die gleichzeitige Thätigkeit der Inquisition in den Diöcesen Regensburg und Bamberg.

[3] Goll, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der Böhmischen Brüder II, 37, Anm. 2 (Abschwörungsformel in der Hs. der Prager Universitätsbibliothek XIII E 7). In der Verhörformel in Bibl. max. Lugd. XXV, 309 F heisst es: fuisti Romae, Aquisgrani, Pragae ad ostensionem reliquiarum? In der oben genannten Prager Hs. lautet diese Frage, zufolge einer gütigen Mittheilung von J. Goll: fuisti Romae, fuisti Pragae i. o. r? Vgl. meine Mittheilungen über ein mit dieser Prager Hs. nahe verwandte Hs. der Pfarrbibliothek zu Michelstadt im Odenwald, die gleichfalls die

Antheilnahme an der Bekämpfung der Ketzerei ist uns durch einen Erlass vom 15. Februar 1384 bezeugt, welcher die Unterstützung eines als Inquisitor fungirenden ungenannten Dominicanerpriors seitens aller Unterthanen des Königs, besonders aber der Böhmischen Behörden anordnet; die letzteren sind gehalten, für den Unterhalt des Inquisitors zu sorgen und ihm geeignete Gefängnisse zur Verfügung zu stellen [1]. Durch eine weitere Verordnung, die durch Ausrufer allenthalben bekannt gemacht wurde, forderte Wenzel um 1388 zur allgemeinen Ausrottung der „Begharden und Hypocriten" auf, wobei der Name „Beghardia" bereits in der später allgemein angewandten Bedeutung von „Ketzerei" gebraucht wird. Aus einem Erlasse des schon damals mit dem König verfeindeten Prager Erzbischofs Johann von Jenzenstein vom 10. Juni 1388 erfahren wir, dass die königliche Verordnung ohne dessen Wissen und Willen ergangen war und dass unter der Anklage der „Beghardia" auch viele Rechtgläubige verfolgt wurden; der Erzbischof machte daher bekannt, dass über die Schuldfrage nur er und seine Stellvertreter zu entscheiden hätten und bedrohte falsche Anklagen mit der Excommunication, sowie mit Geld- und Gefängnissstrafen [2]. Was die Erfolge der

---

Böhmische Abschwörungsformel enthält, in Zeitschrift f. Kirchengesch. X, 2 (1888), S. 329.

[1] Pelzel, Lebensgeschichte des Königs Wenceslaus. I, Urkundenb. S. 63 f. Ueber die verfolgten Ketzer heisst es nur ganz allgemein: sanctum inquisitionis heretice pravitatis negotium tanto desideramus ardentius promovere, quanto per emulos fidei catholice nomen domini nostri Jesu Christi - - - eiusque sacratissime genitricis constat, quantum in ipsis est, crudelius blasphemari.

[2] Die bischöfliche Verordnung ist abgedruckt bei Friedjung, Kaiser Karl IV., S. 328 und durch Loserth, Beiträge zur Gesch. der Husitischen Bewegung. I, Archiv für Oesterreichische Gesch. 55, 378 vielfach verbessert. Dass es sich nicht um die Verfolgung wirklicher Begharden und Beginen, oder wenigstens nicht ausschliesslich um eine solche handelte, geht daraus hervor, dass die Beginen, deren Convente weitaus zahlreicher waren, als die der Begharden, überhaupt nicht in dem Edicte erwähnt, und dass „Beghardia" und „Hyppocrisis" als gleichbedeutende Begriffe gebraucht werden. Würde die Verfolgung nur gegen wirkliche Beginen und Begharden gerichtet gewesen sein, so lässt sich nicht denken, dass der Erzbischof, wie es von seiner Seite geschah, ein so grosses Gewicht auf die Zeugenaussagen legte, welche die Anklage auf „Beghardia" begründen sollten; die Zugehörigkeit zu einem Beginen- oder Begharden-Convente rücksichtlich eines An-

Böhmischen Waldenserinquisition anlangt, so müssen wir uns mit der allgemeinen Angabe des 1395 verfassten Tractates des Wiener Universitätsprofessors Petrus von Pilichdorf bescheiden, dass der Inquisitor Petrus kurz vor 1395 innerhalb zweier Jahre in Thüringen, der Mark Brandenburg, Böhmen und Mähren über tausend Waldenser wieder mit der Kirche versöhnt habe; die Zahl der dem weltlichen Arm zur Bestrafung Uebergebenen erfahren wir nicht [1]. Von anderer Seite erhalten wir aber für die Würdigung der Bedeutung des Böhmischen Waldenserthums am Ende des 14. Jahrhunderts ein werthvolles indirectes Zeugniss: wie der um 1360/70 in Oesterreich gegen die dortigen Waldenser thätige Inquisitor aus Mähren gekommen ist, so sind die beiden Geistlichen, welche von etwa 1380 bis in das erste Decennium des 15. Jahrhunderts hinein an der Spitze der Waldenser-Inquisition in Oesterreich, Steiermark, Ungarn, Baiern, Franken, Thüringen, der Mark Brandenburg und Pommern gestanden haben, dahin aus Böhmen berufen worden. Es sind dies der Provinzial der Deutschen Cölestinerprovinz und Prior des (damals Böhmischen und der Prager Diöcese angehörenden) Klosters Oybin bei Zittau, Magister Petrus Zwicker aus Wormditten in Preussen [2], und Martinus, Altarpriester der Marienkirche vor

---

gehörigen derselben darzuthun, dazu bedurfte es doch im Durchschnitt keines umständlichen Beweisverfahrens. Ueber die vagirenden Begharden und Beginen vgl. meine Erörterungen in der Zeitschrift für Kirchengesch. VII, S. 533 ff.

[1] Bibl. max. patr. Lugd. XXV, 281 E. Als Petrus zu Anfang des Jahres 1393 in der Mark als Inquisitor erschien, war er auch mit Vollmachten seitens des Erzbischofs von Prag ausgerüstet. Vgl. Wattenbach, Abhandll. der Berliner Akademie 1886 S. 23. 68.

[2] Sehr schätzenswerthe Nachrichten über den Inquisitor Petrus, auf Grund der mir nur zum Theil zugänglichen Quellen zur Lausitzischen Territorialgeschichte, theilte mir Herr Pastor Sauppe in Lückendorf freundlichst mit. Darnach war Petrus Zwicker zuerst Schulrector in Zittau, trat 1381 in den Cölestinerorden und bekleidete um 1395 das Ordensprovinzialat, wie denn die Prioren des Oybiner Klosters um jene Zeit in der Regel zugleich auch Provinziale waren. Vgl. namentlich die im Jahre 1395 niedergeschriebene Stelle der Vorrede zu den Jahrbüchern des Zittauischen Stadtschreibers Johannes von Guben (Scriptor. rer. Lusatic. N. F. I, S. 2), wo des Cölestiners Petrus gedacht wird als früheren „rectoris scole huius, magistri Petri Czwickers de Wormpnijt, civitate Pruszie, nunc provincialis in monasterio Oywin, ordinis Celestinorum". Kurz erwähnt wird

dem Teyn in der Prager Altstadt [1]. Da die als Schauplatz der Thätigkeit beider Inquisitoren erwähnten Landschaften weit über die Machtsphäre des Prager Metropoliten und des Böhmischen Königs hinausreichen, von einem Eingreifen des Papstes oder des Reiches aber nirgends die Rede ist, so liegt die Vermuthung am nächsten, dass die von den genannten Inquisitoren bei der Verfolgung von Böhmischen Waldensern gemachten Erfahrungen die Veranlassung ihrer Berufung nach den verschiedensten Kirchenprovinzen gewesen sind, und dass damals innerhalb der Waldensischen Secte deren Böhmischer Anhang irgendwie bedeutsam hervorgetreten ist.

Für die Bestimmung des allgemeinen Gangs der c. 1380 ff. in den verschiedenen Landschaften des südöstlichen Deutschlands eingeleiteten Waldenserprocesse kommen vor allem zwei aus dem Inquisitionsarchiv uns erhaltene Actenstücke in Betracht. Das erste, ein Verzeichniss von zwölf Persönlichkeiten aus allen Theilen Deutschlands, aus Polen und Ungarn, führt sich mit den Worten ein: „anno domini 1392 [al. 1391] die quarta mensis Septembris

---

Petrus auch in Peschek's Geschichte der Cölestiner des Oybins (Zittau 1840) S. 30. In Pommern und Brandenburg finden wir an der Seite des Petrus seinen Ordensbruder Nicolaus von Wartenberg, gleichfalls vom Oybiner Kloster (Wattenbach, Abhandll. der Berliner Akademie 1886, S. 21 und 23). Friess S. 242 bezeichnet irrigerweise Petrus als „Provinzial des Cölestinerordens in Schwaben aus München".

[1] Gleichzeitig mit Petrus wird auch ein Martinus von Amberg (Der Waldens. Ursprung des Cod. Tepl. S. 35: postea tamen anno domini 1391 per dominum Martinum de Amberg et fratrem Petrum Coelestinum omnes in Erfordia sunt convicti) als Inquisitor genannt. Man könnte versucht sein, denselben für identisch mit dem Prager Altarpriester Martinus zu halten; nach Trithemius nämlich fungirt ein Inquisitor Martinus zuerst in Würzburg, dann in Erfurt als Glaubensrichter, und von dem in Würzburg 1391 zu Gericht sitzenden Inquisitor erfahren wir aus anderer Quelle (vgl. meine „Religiösen Secten in Franken" S. 23), dass er Martin von Prag hiess. Ein sehr grosser Theil der Oberpfalz (u. a. auch das unweit von Amberg gelegene Sulzbach) ging bekanntlich unter Karl IV. in Böhmischen Besitz über (Palacky, Gesch. v. Böhmen II, 2, 316). Der Catalogus codic. Latin. Monac. I, 2, 144 verzeichnet unter Nr. 3764: Martini haereticorum inquisitoris Ambergae [sic!] modus predicandi. Ein Martinus „presbyter ex Bohemia, authoritate apostol. in quibusdam Alemanniae partibus inquisitor haereticae pravitatis constitutus" verfolgt schon unter Bischof Lambert von Strassburg (1371—1373) die dortigen Beginen. Vgl. Döllinger, Beitrr. zur Sectengesch. des Mittelalters II, 378.

infrascripti reperti sunt rectores protunc Waldensium haereticorum“ [1]. Wohl mit Unrecht hat man bisher die Aufzeichnung auf die an demselben Tage erfolgte angebliche Festnahme von zwölf Waldensischen Meistern bezogen [2]; der Wortlaut spricht vielmehr dafür, dass wir es mit einem Verzeichniss der obersten Leiter, sei es einer einzelnen Gruppe, sei es, was wahrscheinlicher ist, der ganzen Deutschen Genossenschaft zu thun haben, deren Namen irgend ein in Untersuchung befindlicher Waldenser am genannten Tage dem Inquisitor dictirt hatte. Das zweite Actenstück bezeichnet sich dagegen als eine Liste von zwanzig abermals den verschiedensten Landschaften angehörenden Waldensischen Predigern, die, wie es scheint, noch vor dem Jahre 1391 in Untersuchung gezogen wurden und mit einer einzigen Ausnahme mit der Kirche sich wieder versöhnten [3]. Höchst wahrscheinlich haben wir das Verzeichniss als einen zusammenfassenden Ueberblick über die von den Inquisitoren Petrus und Martinus, vielleicht in langen Jahren und auf verschiedenen Schauplätzen, errungenen inquisitorischen Erfolge zu betrachten. Auf die in

---

[1] Zuerst unvollständig abgedr. bei Flacius, Catalogus testium veritatis (1666) S. 660, vollständiger bei Friess S. 257 nach zwei Hss. der Stiftsbibliothek zu Seitenstetten. Wie die Vergleichung des cod. Guelferb. 466 (Helmst. 431) und cod. Wirceb. misc. chart. f. 51 lehrt, ist auch der Friess'sche Druck unvollständig und verbesserungsbedürftg; einen ziemlich correcten Text gibt die kürzlich von Döllinger (Beiträge zur Sectengesch. des Mittelalters II, 367), vermuthlich aus der auch von mir benutzten Würzburger Hs., mitgetheilte Fassung. Die einzige Stelle, welche unserer Auffassung der Entstehung des Verzeichnisses zu widersprechen scheint, ist die auf den Meister Johannes von Diethartz bezügliche: fuit captus Ratisbone, qui periuravit de haeresi, nunc vero convictus (so bei Friess, und ganz ähnlich cod. Guelf. 466: captus R. et portavit crucem de heresi convictus pronunc). Aber auch sie erklärt sich ungezwungen in der Weise, dass jener Meister vor Jahren die Waldensischen Artikel abgeschworen hatte, nun aber nachdem er als einer der Meister der Waldenser angegeben worden, wenn auch nur in absentia, des Meineides überführt ist. Damit stimmt die in der Würzburger Hs. und von Döllinger mitgetheilte Fassung überein: fuit Radispone et portavit crucem de heresi convictus nec vero deficit (= sagt sich aber von der Secte nicht los).

[2] So namentlich zuletzt Preger, Ueber das Verhältniss etc. S. 34 ff.

[3] Zuerst abgedruckt in meiner Schrift „Der Waldensische Ursprung des Codex Teplensis“ S. 35 f., jetzt auch bei Döllinger, Beiträge zur Sectengeschichte des Mittelalters II, 330, wohl auch hier aus cod. ms. fol. chart. 51 der Würzburger Universitäts-Bibliothek.

beiden Listen genannten Persönlichkeiten werden wir im Folgenden mehrfach zurückzukommen haben.

Am frühesten, etwa 1380 finden wir den Inquisitor Martinus von Prag auf Baierischem Boden gegen die dortigen Waldenser in Thätigkeit. Die früher erwähnten Verfolgungen der Secte im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts hatten demnach dieselbe nicht auszurotten vermocht. In den Regensburger Synodalstatuten von 1377 finden sich Strafbestimmungen sowohl gegen die Begharden und die damals im Baierischen sich ausbreitende pantheistische Secte des freien Geistes, als auch gegen Ketzereien überhaupt; die besondere Warnung vor der als „Consolatio" bezeichneten Handauflegung der Häretiker scheint auf die Waldenser hinzuweisen [1]. Am 17. Juli 1378 ist alsdann der Domdechant Heinrich als Inquisitor für die Diöcese Regensburg mit sehr weitgehenden Vollmachten aufgestellt worden [2]. Unter anderem verurtheilte dieser eine gewisse Weissenburgerin und eine Gred Altheimerin mit ihren Töchtern zum Scheiterhaufen; einer Nittenauerin — ich erinnere an die Nittenauer Waldenser von c. 1265 — wurde 1384 das gleiche Urtheil gesprochen [3]. Um diese Zeit wurde der Domdechant Heinrich in seinem Amt als Inquisitor durch Martinus von Prag abgelöst, wie wir dies aus den folgenden Angaben des in den Strassburger Waldenserprocess von 1400 verwickelten Webers Borschön von Dillingen [4] entnehmen: „Es ist

[1] Mon. Boica XV, 611: item prohibemus consolationem manus impositionem ab hereticis ne aliquis recipiat. An Katharer kann bei der Stelle selbstverständlich nicht gedacht werden; auch die Piemontesischen Waldenser von 1387 wusste man zum Geständniss zu bringen, dass sie eine Art von Abendmahlsfeier, die der Inquisitor „Consolamentum" nennt, zu begehen pflegten. (Archivio stor. ital. Ser. III T. I, 2; 21 etc.) Ueber die Handauflegung der Waldenser vgl. meine Schrift „Die Deutsche Bibelübersetzung der mittelalterlichen Waldenser" S. 7 Anm. 1 und Müller, Die Waldenser S. 120.

[2] Lang, Regesta Boica 10, 15.

[3] Gemeiner, Regensburgische Chronik II, 187; 209 Anm. Weissenburger Waldenser werden noch zwischen 1448 und 1458 verfolgt; vgl. Husit. Propaganda im Hist. Taschenb. 6. Folge VII, 286. Meine Hoffnung, in Gemeiner's Nachlass, den ich im Reichsarchiv zu München benutzen konnte, weitere Aufschlüsse über die Ketzerverfolgungen dieser Zeit zu finden, ist leider nicht erfüllt worden.

[4] Röhrich, Mittheilungen aus der evangel. Kirche des Elsasses I, 63 vgl. 47.

wol 20 jor", so heisst es in dem Untersuchungsprotokoll, „do ward er zu Regenspurg gebüsset und geapsolviert von eim herren, hies her Martin von Prage, und verswür den unglouben nit me zu haltende. Aber unlang do liess er im etlich wip roten und trat in den unglouben und hielt den vor alse nach; doch meinet er, er were nit wider in den unglouben getretten, do hette er kleine kint, die hette er gern begangen, do gap man ime nit zu erbeitende, darumbe trat er wider darin, umbe das ime die zu erbeitende gebent, die mit ime den unglouben hieltent. Er hot ouch geseit, zu der zit, do er wider in den unglouben getreten was, do were er zu Regenspurg und do wurdent siner gesellen etwie vil gefangen und umbe iren unglouben verbrant, do mahte er sich darvon, wande er vorhte, wurde er ergriffen, er were villihte ouch verbrant worden, und kam her in die stat [Strassburg] und hielt den unglouben ouch hie." Obwohl Borschön auch in Strassburg seine Ketzerei abschwor, blieb er dennoch bei der Waldensischen Secte und wurde so im Jahre 1400 wiederholt in Untersuchung gezogen. Aus der mitgetheilten Stelle ergibt sich, dass zwischen 1380 und 1400 mindestens zwei Waldenserverfolgungen in der Stadt Regensburg stattgefunden haben; dieselben haben sich auch gegen Schwaben hin ausgedehnt und die Flucht einer Reihe von Waldensischen Familien aus Nördlingen, Augsburg, Dischingen und Donauwörth nach Strassburg veranlasst [1]. Auch einem der in der Liste von 1392 namhaft gemachten Waldensischen Meister, dem Wollspinner Johannes aus Dichartz in Niederösterreich war gelegentlich einer jener Verfolgungen in Regensburg das Busskreuz angeheftet worden. Dieselbe Liste macht uns mit zwei Waldensischen Meistern aus Baiern, Johann von Sand (Bez.-A. Regensburg?) und Hermann von Mistelgau (südwestl. von Bayreuth?) — beide werden als Schmiede bezeichnet — bekannt. Im Hochstift Passau leitete Bischof Georg von Hohenlohe 1410 eine Untersuchung gegen angebliche „Wiklefiten" in Griesbach und Waldkirchen (östlich und nordöstlich von Passau) nahe der Oesterreichischen und Böh-

[1] Weitere Angaben über die Schwäbische Waldenserverfolgung von 1393 ff. in Chroniken der Deutschen Städte, Augsburg I, 96. II, 45. Gassari Annales Augstburgenses in Mencken's Scriptores rer. Germ. I, 1533; Oefele, Rerum Boicarum scriptores I, 618 ff.

mischen Grenze ein; auch hier hat es sich sicherlich um Anhänger der Waldensischen Secte gehandelt[1].

Den Spuren Waldensischer Propaganda in Franken, die sich bis in das erste Drittel des 14. Jahrhunderts zurückverfolgen lassen, sind wir früher in anderem Zusammenhange nachgegangen. Es genüge hier darauf hinzuweisen, dass gleichzeitig mit dem ersten Auftreten der Inquisitoren Martinus und Petrus die Verfolgung gegen die Waldenser im Bisthum Eichstädt und wahrscheinlich auch im Bisthum Bamberg eröffnet wird, dass Martinus von Prag 1391 über Waldenser in Würzburg, 1399 über Nürnbergische Ketzer, die wir sicherlich ebenfalls als Waldenser zu betrachten haben, zu Gericht sitzt[2]. Dass in Nürnberg, wo einige Jahrzehnte später die Fäden der zwischen den Deutschen Waldensern und den Taboriten angeknüpften Verbindungen mehrfach zusammenlaufen, die religiöse Opposition seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts tief eingewurzelt war, lassen verschiedene bisher ungenutzt gebliebene Stellen von Müllner's handschriftlichen Nürnberger Annalen erkennen. Nach der grossen Ketzerverfolgung von 1332—1333, welche mit der Ausweisung von neunzig, zum Theil den Patricierfamilien angehörenden Personen endigte, wurde im Jahre 1354 abermals vierundzwanzig Personen wegen Ketzerei die Stadt auf fünf Jahre verboten[3]. Im Jahre 1378 mussten neununddreissig Ketzer, unter ihnen vierundzwanzig Frauen, öffentliche Busse thun, während Andere flüchtig gingen; auch eine Verbrennung aus diesem Jahre ist bezeugt[4]. Schon im folgenden

---

[1] Schöller, Die Bischöfe von Passau (Passau 1844) S. 125.

[2] Vgl. meine „Religiösen Secten in Franken“ S. 17 ff. Ueber die Eichstädtischen Waldenser dieser Zeit vgl. jetzt Sax, Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstädt (1884) S. 270, *wie es scheint, nach ungedruckten* Quellen. Darnach fungirte hier der Dominicaner Berthold als Inquisitor; das auch aus anderer Quelle bekannte Autodafé von Wemding fand nach Sax am 11. November 1394 statt. Die weite Verbreitung der Waldenser im Eichstädtischen Gebiete im 14. Jahrhundert geht aus dem Schlusssatz des von Wattenbach (Berliner Sitzungsberr. 1887 S. 521) veröffentlichten Berichtes über Eichstädtische Waldenser hervor (a. a. O.: het got sein gnad dar zu nit geben, daz man ir bozeit innan worden wer, si hieten kristen gelauben kůrczlich verdrungen).

[3] Müllner, Annales der löblichen Reichsvesten und Statt Nürnberg (Nürnberger Kreisarchiv) fol. 672b.

[4] Ebenda fol. 749a; „Religiöse Secten in Franken“ S. 20.

Jahre brach eine neue Verfolgung los; sieben Ketzer wurden 1379 verbrannt, elf mit dem Busskreuz bezeichnet und zum Theil ausgewiesen, neunzehn Personen hatten der Untersuchung sich durch die Flucht entzogen [1]. Nach dem von Martinus von Prag abgehaltenen Strafgericht [2] — sieben Ketzer wurden von ihm zum Scheiterhaufen, viele Andere zu öffentlicher Kirchenbusse verurtheilt — liess der Nürnberger Rath im Jahre 1400 den Bürger E. Rauch zur Untersuchung seines „Unglaubens" dem Bischof von Bamberg zuführen [3]. Gleichwohl finden wir im Jahre 1418 wieder eine Gruppe von Waldensern in der Fränkischen Reichsstadt, unter ihnen den Waldensischen Meister Johann von Plauen, dessen Haus damals der Mittelpunkt für die Convente der Waldensischen Wanderprediger und für die ersten Versuche zur Annäherung des Waldenserthums an den Husitismus gewesen ist. Im folgenden Jahrzehnt, aus welchem manche Anzeichen für das Eindringen Husitischer Lehren in Franken vorliegen, begegnen uns zwei Schüler des von Zeitgenossen als Waldenser bezeichneten Magisters Peter von Dresden, welche in Franken für die Verbreitung Waldensisch-Taboritischer Glaubenssätze thätig sind: in der Reichsstadt Weinsberg sucht der Sächsische Edelmann Johannes Drändorf 1424 die Fahne der Empörung gegen die Hierarchie aufzupflanzen, im Fränkischen Markgrafenlande unterhält der frühere Taboritische Priester Bartholomäus Rautenstock c. 1420 bis 1450 von der Böhmischen Grenze bis nach Würzburg hin geheime Verbindungen. Die weite Verzweigung des Fränkischen Waldenser-

---

[1] Müllner fol. 750b: „in disem Jahr, Sambstag vor S. Walburgis Tag, hat man zu Nürnberg sieben Personen wegen zugemessenen Unglaubens und Ketzerei lebendig verbrannt, die sein gewest: ein Ferberin, die Mairin genannt, Herman von Selingstatt vom Gerstenhoff und sein Weib, Leupolt Stölzleins von Herbolzhoffs Weib und ihre Schwester, Elisabethin Strosserin, Adelhard von Gemünd. Eilf Personen haben das Creuz angenummen, offentlich Buss gethan und die Kezerey verschworen. Etlichen Personen hat man die Statt verbotten. Neunzehen Personen sein entwichen, die man auch aus der Statt gebannet." Auch 1399, am Erichtag vor S. Walburgstag, wurden sechs Frauen und ein Mann verbrannt (Chron. der Deutschen Städte, Nürnberg, I, 362. III, 297. IV, 136—137); vielleicht liegt bei Müllner eine Verwechslung vor.

[2] Müllner (fol. 809a) setzt die Untersuchung irrthümlich in das Jahr 1390. „Meister Mertin ketzermeister" erhielt c. 30. April 1399 in Nürnberg ein städtisches Weingeschenk (Deutsche Reichstagsakten III, 88, 11).

[3] Müllner fol. 861a.

thums in der Folgezeit — noch 1460 lagen in Eichstädt „Husiten“ im Kerker — und die hier vollständig durchgedrungene Verquickung des Waldensischen und Taboritischen Bekenntnisses habe ich an anderem Orte nachgewiesen [1].

Dem Zug der Böhmischen Grenze nach Norden folgend, finden wir auch im Voigtland, der Markgrafschaft Meissen und in den benachbarten Thüringischen und Obersächsischen Gebieten die Waldensische Secte heimisch. In Erfurt hatte schon Conrad von Marburg 1232 Ketzer verbrannt [2]; nach langem Zwischenraume hören wir dann wieder im Jahre 1318 von der Bestellung von Inquisitoren für die Diöcese Meissen, deren be-

---

[1] Religiöse Secten in Franken S. 28 ff.; Husit. Propaganda in Deutschland (Histor. Taschenbuch 6. Folge 7. 1888) S. 248 f. Vgl. Riezler, Geschichte Baierns III, 805. Ueber Bartholomäus Rautenstock vgl. Döllinger, Beiträge zur Sectengeschichte des Mittelalters II, 626 ff. Darnach ist der wohl aus der Gegend von Burgbernheim (zwischen Würzburg und Ansbach) stammende Rautenstock in Prag bei „Meister Peter von Dressen und einem Meister Niklas genannt, einem halben Meister, Schulmeister und Lehrer“ in die Schule gegangen, von welchen er seinen Unglauben und Ketzerei gelernt zu haben angibt. Von dem Prager Weihbischof Hermann erhielt er um 1417 auf der Burg Lipnic, wo jener damals von den Husiten gefangen gehalten wurde (Frind, Kirchengeschichte Böhmens III, 64), die Priesterweihe und war ein Jahr lang „zum See“ als Husitischer Geistlicher thätig. Angeblich weil ihm sein Gewissen wegen seiner Priesterweihe Vorwürfe machte, gab er den Priesterstand auf, verheirathete sich und zog mit seiner Frau nach Burgbernheim, wo er zehn Jahre blieb; nach dem Tod seiner Frau kehrte er wieder nach Böhmen zurück, von wo er zuweilen in Begleitung seines erwachsenen Sohnes, wiederholt sich nach Franken aufmachte. Etwa zwischen 1440—1450, als er eben von Tirschenreuth über Kemnat, Pegnitz, Nürnberg und Burgbernheim nach Eibelstadt bei Würzburg gewandert war und von da über Nürnberg wieder seinen Rückweg nach Böhmen nehmen wollte, wurde er unterwegs, wahrscheinlich in Burgbernheim, aufgegriffen und gefangen gesetzt. Als sein Glaubensgenosse wird sein Schwager Heinz Weingarten, vermuthlich aus Burgbernheim, als sein Freund ein Schneider aus Rothenburg genannt; auch in den von ihm auf seiner Reise berührten Ortschaften ist er offenbar von Glaubensgenossen, die er nicht verrathen will, beherbergt worden. Die ihm zur Last gelegten Ketzereien sind die bekannten Waldensisch-Taboritischen: Verwerfung des Fegfeuers, der Fürbitte und Verehrung der Heiligen, Bekämpfung des Ablasses; Taboritisch ist die Forderung des Laienkelches und die Verwerfung der Ohrenbeichte.

[2] Chron. Erf. bei Boehmer, Fontes rer. Germ. II, 389. Trithem. Chron. Hirsaug. ad a. 1232.

reits oben Erwähnung geschah [1]. Mit dem Jahre 1336 — wir erinnern an die gleichzeitigen Verfolgungen von „Luciferianern" bezw. Waldensern in Brandenburg, Franken, Oesterreich, Böhmen — beginnt in Magdeburg und Erfurt eine lange Reihe von Processen gegen „Begharden", die sich wohl nur zum Theil gegen wirkliche Angehörige der Secte vom freien Geiste gekehrt haben. Namentlich der dem Privileg Kaiser Karl's IV. zufolge ausdrücklich gegen die Begharden aufgestellte Inquisitor Walther Kerlinger findet hier und in den anstossenden Thüringischen, Hessischen und Niedersächsischen Gebieten ein ausserordentlich fruchtbares Feld für seine Thätigkeit; der Kaiser rühmt 1369 von Kerlinger, dass er die Secte der Begharden und Beginen in den Kirchenprovinzen Magdeburg und Bremen, in Thüringen, Sachsen und Hessen vernichtet habe [2]. Für Thüringen und Meissen ernannte Papst Gregor XI. am 22. Juli 1375 den Dominicaner Hermann von Hettstedt zum Inquisitor und empfahl ihn den Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meissen und den Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg [3]. In die Zeit der grossen Beghardenverfolgung führen uns auch die ersten, allerdings recht dürftigen, erhaltenen Nachrichten über Sächsisch-Meissnische Waldenser. Im Jahre 1366 wurden drei Frauen aus Wittenberg wegen Ketzerei in Untersuchung gezogen; die eine von ihnen stammte aus der Mark, die andere aus der Gegend von Witten-

---

[1] Das päpstliche Schreiben vom 1. Mai 1318 an den Bischof von Meissen, das im Uebrigen mit den an die Bischöfe von Krakau und Olmütz gerichteten Schreiben gleichlautend ist, findet sich in Codex dipl. Saxoniae regiae. II (Hochstift Meissen), Bd. 1, 298 f. Vgl. oben I S. 309.

[2] Vgl. Mosheim, De beghardis et beguinabus S. 298. 339 ff. 358; Wilmans, Histor. Zeitschr. 41 (N. F. 5) S. 193 ff.; Wattenbach, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1887 S. 517 ff. Vergl. oben S. 338 Ein Haus in Jena, das dem dortigen Nonnenkloster gehörte, führt in einer Urkunde von 1378 den Namen „Ketzerei", vielleicht von früher in demselben sesshaft gewesenen Beginen oder Begharden? (Martin, Urkundenbuch der Stadt Jena I, 360.) Die Naumburger Synodalstatuten vom Jahre 1350 schärfen die öffentliche Excommunication der Häretiker ein und erneuern das Verbot, die hingerichteten Ketzer zu begraben (Hartzheim, Concilia Germaniae IV, 357).

[3] Bzovius, Annales ecclesiastici XIV, 1509 (ad a. 1375, 14). Im Schwarzburgischen Sondershausen und dessen nächster Nachbarschaft finden wir später die Geisslersecte verbreitet, deren Verfolgung in Deutschland 1372 von Gregor XI. angeordnet wird (Raynaldus ad a. 1372, 33).

berg, die dritte, die Frau eines Wittenberger Bäckers, hatte auch in Dresden sich als Ketzerin bemerkbar gemacht. Soweit uns der Inhalt der Irrlehren jener Wittenbergerinnen überliefert ist, decken sie sich so vollständig mit den Lehren der Waldenser, dass die Zugehörigkeit der drei Ketzerinnen zur Waldensischen Secte nicht bezweifelt werden kann [1]. Während die Magdeburger Provinzialsynode von 1370 die in erster Linie von den Waldensern vertretene Lehre, dass die Wirkung der priesterlichen Handlungen durch sittliche Makellosigkeit bedingt sei, nachdrücklich verdammte und die strenge Befolgung der kaiserlichen Ketzergesetze einschärfte, ist an den Meissner Bischof, wie bereits früher erwähnt, 1381 auch von Böhmen aus die Aufforderung zur Ausrottung der Waldensischen Ketzerei ergangen [2]. Die Waldenserverfolgung der Böhmischen Inquisitoren hat sich dann auf Thüringen und, wie wir annehmen dürfen, auch auf Sachsen-Wittenberg ausgedehnt. Zwei zum Katholicismus zurückgetretene Waldensische Prediger, Conrad von Erfurt und Hans aus Steiermark, hatten zuerst versucht, auf gütlichem Wege die Erfurter Waldensergemeinde mit der Kirche auszusöhnen; nachdem dieser Versuch völlig fehlgeschlagen, hielten der Cölestiner Petrus und Martinus von Amberg 1391 über die Widerspenstigen Gericht. Im folgenden Jahre scheint dann Martinus von Prag abermals gegen

---

[1] Ant. Weck, Der --- Residentz und Hauptvestung Dresden Beschreibung. Nürnb. 1680, S. 305: indeme (wie ein uhraltes Manuscript meldet) selbiges Jahr [1366] zwey Jungfern zu Wittenberg, deren die eine aus der Marck, die andere um Wittenberg bůrtig gewesen, welche beyde Margaretha geheissen, und eines Becken Weib in Wittemberg, Agnes genant, welche letztere auch nachgehends sich alhier eingefunden, insgesamt eine Secte *erreget, also dass sie vorgegeben, der Antichrist wäre gebohren, man sollte* an kein Fegfeuer glauben, noch an die Vorbitte der Heiligen und sagten, man solte sie nicht ehren, es wäre Abgötterey; sie verachteten den Pabst, die Prälaten und andere Geistlichen, erwehnten, die Pfaffen wären geitzig, hoffärtig und unkeusch; auch hielten sie nichts von dem geweyheten Saltze und Wasser. Sie gaben für, es wäre erdichtet ding mit der Kirche und dem Banne, auch waren sie wider die Wallfahrten und Besuchungen der heiligen Oerter. Endlich wolten sie auch nicht, dass man die Ubelthäter umbrächte, sondern achtete es für Todtsünde. Es wurde ihnen aber respective von Churfürsten zu Sachsen und denen Landgrafen in Thüringen auch Marggrafen zu Meissen das Vornehmen zeitlich verbothen.

[2] Hartzheim, Concilia Germaniae IV, 412; 413. Vgl. oben S. 343.

die Erfurter Ketzer eingeschritten zu sein und eine Anzahl derselben zum Scheiterhaufen verurtheilt zu haben [1]. Als Waldensische Meister begegnen uns in dieser Zeit verschiedene Voigtländer: so Nicolaus von Plauen, der Sohn eines Müllers, ferner ein Krämer Nicolaus von Plauen und der Scholare Claus von Plauen, eines Leinewebers Sohn; um 1420 hat der Nürnberger Hans von Plauen eine hervorragende Stelle in der Leitung der Waldensischen Secte eingenommen. Auch in und um Wittenberg finden wir wieder um 1390 Anhänger des Waldenserthums: der ebengenannte Scholare Claus von Plauen, der nach seiner Bekehrung wieder rückfällig geworden war, hat zwei Jahre lang im Haus der Waldenserin Margaretha in Wittenberg gewohnt und an den Conventikeln der dortigen Waldenser Theil genommen; unter den Leitern der Secte wird in der Liste von 1392 Konrad von Sachsen, aus Dabrun unweit (südöstlich) von Wittenberg genannt, der um diese Zeit sowohl die Märkischen, wie die Strassburgischen Waldenser pastorirt [2]. In Meissen schärfte der Bischof Rudolf von Planitz (1411—1427) seinem Klerus die Strafbestimmungen gegen die Häretiker in seinen 1411 erlassenen Diöcesanstatuten ein [3]. Aus derselben Zeit wird uns auch über das Wiederauftauchen Walden-

---

[1] Vgl. meine Schrift: „Der Waldensische Ursprung des Codex Teplensis" S. 35: „Conradus de Erfordia, qui prius fuit sutor. hic post conversionem suam revenit Erfordiam et coram hereticis eiusdem secte reclamavit errorem suum predicans eis veram Christi Jesu fidem et nullus voluit converti nisi soror eius, que fuit uxor Mathei Witenberg pileatoris. postea tamen anno d. 1391 per dominum Martinum de Amberg et fratrem Petrum Celestinum omnes in Erfordia sunt convicti et conversi abiurati et cruce signati. item Hans von der Steiermarch filius textoris. hic similiter sicut Conradus predictus reclamavit et revocavit errorem suum coram predictis in Erfordia"; jetzt auch bei Döllinger, Beiträge II, 330. Trithemius, Annales Hirsaugienses (St. Gall. 1690) II, 296. Vgl. oben S. 346 Note 1, sowie die oben S. 345 Note 1 angeführte Stelle des Petrus von Pilichdorf über die Thüringischen Ketzerbekehrungen.

[2] Vgl. Friess S. 257 und Döllinger, Beiträge II, 367, ferner meine Schrift „Der waldens. Ursprung des Codex Tepl." S. 35 f. Von Claus von Plauen heisst es: fuit scolaris filius Conradi linificis; hic duobus annis moratus est in domo Margarethe in Wittenberg et manens hereticus frequentavit scolas ibidem. Vielleicht ist auch der obengenannte Erfurter Hutmacher Mathäus (von?) Wittenberg mit den Wittenbergischen Waldensern in Verbindung zu bringen. Ueber Conrad von Sachsen vgl. auch Röhrich a. a. O. S. 66 und Wattenbach, Abhandlungen S. 41.

[3] Hartzheim, Concilia Germaniae V, 36.

sischer Lehren in Dresden berichtet. Die Nachricht knüpft sich an den Namen des vielbesprochenen Magisters Peter von Dresden[1], dem, mit Recht oder Unrecht, die Initiative zu der Einführung des Laienkelchs in Böhmen zugeschrieben wird. An der Prager Universität gebildet, hat Petrus um 1412 die Kreuzschule zu Dresden geleitet; an seiner Seite haben damals, wie es scheint, die Magister Friedrich und Nicolaus von Dresden gestanden. In den nächstfolgenden Jahren brachte die Verbreitung von Irrlehren Petrus und seine Genossen in Conflicte mit dem Meissner Bischof; um 1414 finden wir eine Gruppe von Dresdener Magistern, unter ihnen Petrus und Nicolaus, in Prag, die an der Herausbildung einer radicalen Partei aus dem Kreise der Prager Husiten in hervorragender Weise betheiligt sind, und welche von zwei jüngeren Zeitgenossen, Johann Papausek aus Sobeslaw[2] († 1455) und Aeneas Sylvius[3], als Waldenser bezeichnet werden. Was wir sonst aus den Böhmischen Quellen über die Dresdener Magister hören, scheint die letztere Angabe eher zu bestätigen, als zu widerlegen. Unter ihren Lehrsätzen begegnet die Leugnung des Fegfeuers und der Fürbitte der Heiligen[4], sie reizen durch öffentliche Aufzüge, bei denen Bilder

---

[1] Eine sorgfältige Zusammenstellung des über Peter von Dresden vorliegenden Quellenmaterials gibt O. Meltzer's Schriftchen „Die Kreuzschule zu Dresden bis zur Einführung der Reformation“ (1885) S. 54 ff. Wie ich einer brieflichen Mittheilung J. Goll's entnehme, ist die Angabe, dass ein P. v. Dr. in den Prager Facultätsacten nicht genannt werde, unrichtig; hoffentlich erhalten wir bald von dem genannten Forscher erwünschte neue Aufschlüsse über Peter's Antheil an der Einführung des Laienkelchs, der nach unserer Ansicht bisher zwar nicht zur Evidenz erwiesen, noch weniger aber durch Palacky's Polemik gegen Höfler (Die Geschichte des Husitenthums und Prof. Constantin Höfler. 2. Aufl. [1868] S. 110 ff.) endgültig abgethan ist.

[2] Die Stelle bei Höfler, Geschichtschreiber der Husit. Bewegung in Böhmen III, 158 f.

[3] Historia Bohemica c. 35. Die Stelle ist insoferne nur von secundärer Bedeutung, als nach Palacky (a. a. O. S. 112) Aeneas Sylvius in seiner Böhmischen Geschichte vielfach von Papausek abhängig ist.

[4] Vgl. die Stellen bei Höfler a. a. O. S. III, 156 f.; 234 f. Sehr interessant ist das neuerdings von Döllinger, Beiträge II, 626 ff. veröffentlichte Bekenntniss des Taboritischen „Ketzermeisters“ Bartholomäus Rautenstock aus Franken (vgl. oben S. 352 Note 1), der Magister Peter und Nicolaus von Dresden als seine Lehrmeister im „Unglauben“ nennt, zu welchen er

von kirchenfeindlicher Tendenz vorgeführt werden, das Volk gegen Papst und Klerus auf, als Folge ihrer Agitationen wird der Böhmische Kirchen- und Bildersturm und das Aufkommen der radicalen Bestrebungen des Taboritenthums betrachtet [1]. Dazu kommt noch das classische Zeugniss, welches der 1425 als Ketzer in Worms verbrannte Sächsische Edelmann Johannes von Drändorf bei seinem Verhöre über Petrus und Friedrich, seine früheren Lehrer an der Dresdener Kreuzschule, abgelegt hat. Ebenso wie es von den Dresdenern Magistern berichtet wird, hatte auch Drändorf sich von Dresden nach Prag gewandt, war mit den Deutschen Studenten und Magistern 1409 nach Leipzig übergesiedelt und dann wieder nach Böhmen zurückgekehrt; wir dürfen ihn wohl auch hier in der Umgebung der Dresdener Magister suchen [2]. Um 1417 empfing er ebenso wie ein zweiter Schüler Peter's, Bartholomäus Rautenstock aus Franken, von dem Prager Weihbischof, Hermann Bischof von Nicopolis, der nachmals wegen des massenhaften Weihens von utraquistischen Geistlichen abgesetzt wurde, die Priesterweihe, und war drei Jahre lang als Prediger in Prag und in dem uns aus der Geschichte des Böhmischen Waldenserthums mehrfach bekannt gewordenen Neuhaus thätig; hier hatte er 1421 seinen Aufenthalt [3]. Ueber seine religiösen Grundsätze hat sich Drändorf vor seinen Richtern mit bewundernswerthem Freimuth geäussert, wie denn auch offenbar

demnach offenbar in einem näheren Verhältniss als zum eigentlichen Husitismus gestanden hat.

[1] Chronicon Procopii bei Höfler I, 72; Papausek ib. III, 158 f. und die in der vorangehenden Anmerk. genannten Stellen.

[2] Für die Biographie Drändorf's vgl. J. E. Kapp, Kleine Nachlese einiger - - - zur *Erläuterung der Reformationsgeschichte nützlichen* Urkunden III (1730) S. 1 ff. und Krummel in den theologischen Studien und Kritiken 42 (1869) S. 130 ff.; über seine Beziehungen zu dem Husiten Peter Turnow meine „Husitische Propaganda in Deutschland" a. a. O. S. 264 ff.

[3] Kapp S. 38: dicit se ordinatum fuisse citra VIII vel IX annos a quodam suffraganeo archiepiscopi Pragensis, qui postea ab Hussitis occisus fuit. S. 39: respondit quod predicavit in quodam opido dicto Nova Domus et etiam in Praga ultra tres annos. S. 47: item queritur, ubi fuerit illo tempore, quo totus populus fuit ante Saetz (Sactz?). respondit quod in quadam civitate vocata Nova Domus in - - . Ueber den von den Taboriten 1420 ermordeten Prager Weihbischof Hermann Eurab vgl. Frind, Kirchengeschichte Böhmens III, 64.

jede seiner Angaben unbedingten Glauben verdient; er erklärt sich als Gegner des Eides, der Ablässe, der Unfehlbarkeit der Concilien, der Ceremonien der Messe, des blinden kirchlichen Gehorsams, der Grade und Titel an den Universitäten, der Ausübung weltlicher Gerichtsbarkeit durch Kleriker, des päpstlichen Primates, der Excommunication und der weltlichen Herrschaft der Geistlichkeit. Bei der fast vollständigen Uebereinstimmung des Waldensischen und Taboritischen Reformprogramms bezüglich der obengenannten Lehrpunkte würde es ein fruchtloses Bemühen sein, an ihrer Hand eine Beeinflussung Drändorf's seitens der einen religiösen Partei mit Ausschluss der anderen im Einzelnen nachweisen zu wollen [1]. Sehr beachtenswerth ist es aber, dass Drändorf wiederholt erklärt, dass er seine Lehre den Magistern Petrus und Friedrich verdanke und dieselbe keineswegs mit der Husitischen identificirt; von dem Magister Friedrich, dem er besonders nahe gestanden zu haben scheint, bemerkt er ausdrücklich, dass er nie der Secte der Husiten beigetreten sei [2]. Möchte man nach dem Gesagten versucht sein, Papausek's Angabe, die Dresdener Magister seien Waldenser gewesen, Recht zu geben, so steht doch einer definitiven Entscheidung in diesem Sinne

[1] Auf eine Verbindung Drändorf's mit dem Waldenserthum möchte es hinweisen, dass er als Grund seiner Reisen nach Mittel- und Ober-Deutschland angibt, er habe Geistliche gesucht „qui secundum regulam Christi viverent“ (Kapp S. 39) und sich selbst zur „paupertas Christi“ bekennt (ib. S. 47).

[2] Kapp S. 38 f.: respondit quod (studuit) in Dresden in Misna sub magistro Friderico, consocio magistri Petri de Dresden et dicit, quod ille magister Fridericus erat humilis et devotus et ambo obierint Prage et dicit dictum magistrum Fridericum non esse de secta Hussitarum nec fuisse; ib. S. 58: respondet, quod spiritus sanctus sibi presentem doctrinam dederit, mediate tamen habuit eam a magistro suo Friderico et magistro Petro de Dresda et asserit eorum doctrinam esse sacram et veram et esse mortuos in via et fide Christi, et utinam ipse sic mori posset. Ueber Hus und Hieronymus äussert er sich weit zurückhaltender; vgl. S. 54: item quesitus an credat Jo. Hus et Jeronimum debite et iuste esse condempnatos, respondit, quod nihil credat nisi que scriptura docet et deus scit, si iuste condempnati sunt vel iniuste. Ob der 1421 (in Baiern?) als Anhänger des Wiclifismus verbrannte Magister Peter von Dräsen (Anonymi farrago hist. rer. Ratisbon. bei Oefele, Scriptor. rer. Boic. II, 511) mit unserem Peter v. Dr. identisch ist, kann angesichts der eben mitgetheilten bestimmten Angabe Drändorf's wohl nicht ohne Weiteres bejaht werden. Ueber Bartholomäus Rautenstock aus Franken und sein Verhältniss zu Peter von Dresden vgl. oben S. 352.

ein Bedenken in der weiteren Möglichkeit entgegen, dass Petrus und seine Genossen durch Wiclifitische und Lollardische Lehren, die ja bekanntlich in einer grossen Anzahl von Punkten mit den Waldensischen gleichfalls übereinstimmten, beeinflusst worden sind. Das Beispiel des sofort zu nennenden Schlesischen Ketzers Stephan vom Jahre 1398 zeigt uns, dass die Englische Reformbewegung schon sehr frühe nach Deutschland übergegriffen und nicht allein in Böhmen Anhänger gefunden hat; es kommt hinzu, dass Papausek mit den Dresdener Magistern und Ketzern zusammen solche aus England nennt, und dass als Genosse des Petrus bei seinem zweiten Aufenthalt in Prag ausdrücklich ein Engländer, der Magister Nicolaus Englisch, der angeblich mit Petrus zusammen aus Dresden verwiesen worden, angegeben wird [1]. Angesichts dieser complicirten Sachlage können wir nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit vermuthen, dass Petrus und seine Dresdener Genossen zunächst den Lehren des Waldenserthums sich angeschlossen hatten, alsdann mit Englischen Lollarden in Verbindung getreten und nach ihrer Uebersiedlung nach Prag von Einfluss auf die Bildung der Taboritischen Partei, deren Programm zugleich Wiclifitische und Waldensische Beeinflussung aufweist, geworden sind. Eine ganz ähnliche Stellung sehen wir zur selben Zeit den Engländer Peter Payne einnehmen, der, nachdem er in England als Lollarde verfolgt worden, um 1420 und dann wiederholt 1430 in Beziehung zu den Deutschen Waldensern tritt, in Böhmen sich dem Utraquismus anschliesst und nach verschiedenen Schwankungen sich dauernd mit den Taboriten verbindet [2].

---

[1] Papausek bei Höfler III, 159: venerunt quidam de Missna clerici et scolares de Drazden, alii de Pikardia, alii *de Anglia, qui adhuc plus* quam prius infecerunt - - - per suos errores regnum Bohemiae. Uebersetzung Tschechischer Chroniken bei Höfler III, 234: Dieses Jahr (1415) wohnten in Prag am Graben bei der Schwarzen Rose die Dresdener Magister, Baccalaren und hatten hier ihre Burse, als: der Magister Peter, Magister Nikolaus Englisch und Nikolaus Lorizes. Diese waren aus Dresden verwiesen, denn sie reichten heimlich das Blut Christi dar. Vgl. das Geständniss von Peter's Schüler Rautenstock bei Döllinger, Beiträge II, 628: wie dass er zu Prag in die Schul gangen sei, aber nicht in das Collegium, sondern in einen Hof dabei; da sei Meister Peter von Dressen und einer Meister Niklas, ein halber Meister, Schulmeister und Lehrer gewesst, von denen er den Unglauben und Ketzerei gelernt habe.

[2] Vgl. Palacky, Gesch. v. Böhmen IV, 1, 453; W. Böhm, Friedrich

Auch nach dem Abzug der häretischen Magister und Scholaren aus Dresden sind daselbst Ketzer verfolgt worden; so musste 1417 eine Dresdenerin ihres „Unglaubens" halber mit Zurücklassung ihres Besitzes das Land räumen [1]. Die Verbindungen, welche der Husitismus in Meissen und der Lausitz unterhielt, haben wir an anderem Orte nachgewiesen; auch das Waldenserthum scheint sich noch bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Meissen erhalten zu haben [2].

Die Thätigkeit der Inquisition in Schlesien und Polen in den Jahren 1315 ff. und 1327 ff. haben wir in unserem früheren Artikel verfolgt; in beiden Fällen scheinen die Untersuchungen im Zusammenhang mit den Waldenserverfolgungen in den benachbarten Deutschen Landschaften gestanden zu haben, und für die Zeit um 1330 wird ein Vorgehen der Inquisitoren gegen Polnische Waldenser ausdrücklich bezeugt [3]. Die Conflicte zwischen dem Breslauer Bischof Nanker (1327—1341) und König Johann von Böhmen, welche bekanntlich zur Excommunicirung des Königs, seines Schlesischen Landeshauptmanns und des Breslauer Rathes, sowie zur Verhängung des Interdictes über die Stadt Breslau führten, riefen den bereits 1330 thätig gewesenen Schlesischen Inquisitor Johann von Schwenkenfeld wiederholt auf den Plan [4]. Ob er, wie die auf Seite der päpstlichen und Polnischen Partei stehenden Berichte es hinstellen, in Breslau einen Kampf gegen wirkliche Ketzerei zu führen hatte, oder ob die Anklage der Häresie in der Hauptsache nur den politischen Streit auf das kirchliche Gebiet hinüberspielen sollte, lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Ganz unglaubhaft ist jeden-

---

Reiser's Reformation des K. Sigmund S. 150; Höfler, Geschichtschreiber II, 824 ff.; Monumenta concilior general. saec. XV. 1, 269; 343 ff.

[1] Machatschek, Die Bischöfe des Meissner Hochstiftes, im Neuen Lausitz. Magazin 55 S. 362 nach der Urkunde im Cod. dipl. Sax. reg. II, 5, 136 (N. 156).

[2] Vgl. „Husitische Propaganda" S. 252. Um 1455 hatte Friedrich Reiser in dem Meissnischen Dorfe Engelsdorf bei Leipzig eine von langer Hand verabredete Zusammenkunft mit seinen Genossen, die doch wohl unter dem Schutze von dortigen Glaubensgenossen stattfand. (Böhm a. a. O. S. 88 f.)

[3] Vgl. Jahrgang I Heft 2 S. 310; 312 f.

[4] Grünhagen, König Johann von Böhmen und Bischof Nanker von Breslau, in den Sitzungsberichten der philosoph.-histor. Classe der Wiener Akademie 47 (1864) S. 85 ff.; Derselbe, Geschichte Schlesiens I, 165 ff.

falls die Angabe, dass es die Lehren der Franciscanerspiritualen waren, welche um 1340 bei der Breslauer Bürgerschaft allgemeinen Anklang fanden; eher könnte man noch in der den Breslauer Ketzern beigemessenen Bezeichnung der Kirche als Babylonische Hure und satanische Synagoge und des Papstes als Antichrist, wie in ihrer angeblichen leidenschaftlichen Anfeindung des Klerus einen Hinweis auf die Verbreitung des Waldenserthums in Breslau erblicken [1]. Johann von Schwenkenfeld, den König Johann behufs Schlichtung der Breslauer Wirren zu sich nach Prag berufen hatte, ist am 28. September 1341 im dortigen Dominicanerkloster ermordet worden; die Anstifter der Blutthat, für die man den Schlesischen Landeshauptmann und die Breslauer Rathsherren verantwortlich machte, sind unbekannt geblieben. Nach langer Pause hören wir dann wieder im Jahre 1380 von Ketzerverfolgungen, die Bischof Johann von Neumarkt, früherer Bischof von Olmütz, während seiner kurzen Amtsthätigkeit in der Breslauer Diöcese anordnete und die sich zum Theil gegen früher bereits verurtheilte und von auswärts nach Schlesien geflüchtete Häretiker richten sollten [2].

Ein interessantes Zeugniss für die unter Herzog Wenzel von Liegnitz (1382—1417), dem Nachfolger Johann's von Neumarkt

---

[1] Bzovius, Annal. eccles. XIV, 894 (ad a. 1341, 8): pervaserat e proxima Bohemia Petri Joannis Piranensis (!) - - - Wratislaviam impius error, infandaque haeresis contra ecclesiam eiusque sacros hierarchas. namque connivente rege - - - in compitis et circo profani homines suggestibus excitatis Babylonis magnaeque meretricis nomine intelligendam esse catholicam Romanamque ecclesiam esse contendentes illam etiam ecclesiam carnalem, bestiam et satanae synagogam, summum vero pontificem Antichristum vocabant. praeter haec animam rationalem, qua rationalem humani corporis esse formam negabant, apostolos nonnisi secundum litteralem, non vero iuxta spiritualem sensum evangelium praedicasse docebant. in baptismo neque gratiam neque virtutes theologicas infundi affirmabant, Christum adhuc viventem lancea perforatum esse blaterabant. super omnia vero ecclesiasticos cane peius et angue oderant et quibusvis injuriis impune posse affici publicabant. Ex his cerdonum aliquis, apud Vratislavienses dignitatem consularem per id temporis adeptus, ausus est et ipse exedra in publico erecta in potestatem pontificiam debacchari et alios petulantes plurimos in omne scelus effusos adversus clerum magis irritare et facinus Joannis excusare voluerat.

[2] Tadra, Cancellaria Johannis Noviforensis episc. Olomucensis, im Archiv für Oesterr. Gesch. 68, 141 ff. (Nr. 208. 209).

auf dem Bischofsstuhle von Breslau, fortdauernde Thätigkeit der Schlesischen Inquisition ist vor kurzem durch Wattenbach ans Licht gezogen worden: es ist das am Anfange des 15. Jahrhunderts entstandene Handbuch des Polnischen Inquisitors Peter von Krakau, in welchem neben einer Auswahl aus dem „Directorium inquisitorum“ des Spaniers Nicolaus Eymerici eine Anzahl von Inquisitionsacten, welche Deutsche und speciell Schlesische Verhältnisse betreffen, Aufnahme gefunden hat[1]. Die Reihe der letzteren eröffnet die Ernennung des Lectors des Breslauer Dominicanerklosters, Johann Gleiwitz, zum Inquisitor für Schlesien durch den Polnischen Dominicanerprovinzial Andreas Rutheni; derselbe beruft sich dabei auf die von uns früher erwähnte Bulle Johann's XXII. vom 29. April 1327, welche den damaligen Polnischen Dominicanerprovinzial zur Aufstellung von Inquisitoren aus dem Predigerorden gegen die aus Deutschland und anderen Ländern in Polen sich einschleichende Ketzerei ermächtigt hatte. Bischof Wenzel zögerte nicht, dem designirten Inquisitor seinerseits die nöthigen Vollmachten auszustellen; es geschah dies in einer Urkunde vom 6. Mai 1397, auf welche dann am 15. September 1404 eine weitere Bestätigung des Johann Gleiwitz als Inquisitor der Breslauer Diöcese folgte. Dass Letzterer auch wirksame Unterstützung seitens der weltlichen Fürsten fand, zeigen uns zwei in das besprochene Handbuch aufgenommene Urkunden, in welchen Herzog Ruprecht von Liegnitz (1364—1409) und Herzog Prschemislaw von Teschen (1358—1410) ihre Beamten zu energischer Förderung der von dem Dominicaner anzustellenden Untersuchungen anhalten; nur die Urkunde des Teschener Herzogs ist datirt, und zwar vom 7. September 1400. Ueber weitere Einzelheiten der Thätigkeit des Schlesischen Inquisitors unterrichten uns die Einträge des Handbuches nicht; sie zeigen nur,

---

[1] Wattenbach, Ueber das Handbuch eines Inquisitors in der Kirchenbibliothek St. Nicolai in Greifswald, in den Abhandlungen der königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom Jahre 1888. Da das Handbuch keinerlei Hinweis auf die gerade für Schlesien und Polen besonders gefährliche Husitische Ketzerei enthält, so dürfte die Thätigkeit des als „Petrus cantor, inquisitor Cracoviensis“ bezeichneten Besitzers des „liber inquisitionis“ zwischen 1405 und 1415 fallen. Die erste Anlage des Handbuches und die Excerpirung des „Directorium“ des Eymericus scheint auf Johann Gleiwitz zurückzugehen.

dass Johann Gleiwitz für sein Vorgehen gegen die Schlesischen Ketzer durchaus die Anweisungen und Formeln des „Directorium" des Eymericus zur Richtschnur genommen hatte, so wenig angezeigt auch deren Anwendung auf Deutsche Verhältnisse erscheinen mochte.

Einen merkwürdigen Process hatte der Inquisitor im Jahre 1398 in Breslau gegen einen gewissen Stephanus zu führen, der schon in Oxford drei Jahre lang eingekerkert gewesen war und dessen ketzerische Lehrsätze zugleich Waldensische und Wiclifitische Beeinflussung verrathen[1]. Mit den Waldensern, zum Theil aber auch mit den vorgeschritteneren Lollarden, stimmt Stephanus in seiner Bezeichnung der Bibel als einzigen Glaubensquelle, in der Verwerfung der Bilder, der Anrufung der Heiligen, der Excommunication und der priesterlichen Strafgewalt, sowie in seiner Forderung des Rechtes der Predigt und der Spendung der Sakramente für die durch ihre sittliche Qualität hierzu berufenen Laien überein. Zunächst an Waldensische Lehren klingt es an, wenn Stephanus den schlechten Geistlichen die Fähigkeit der Sakramentsverwaltung abspricht, nur die „Guten" zur Kirche rechnet, den Eid und die Annahme der Existenz des Fegfeuers bekämpft und als Gebet allein das Vaterunser zulassen will; mit den Lollarden wird von Stephanus die Wandlung im Altarsakramente geleugnet. Der gegen den verwegenen und mit grosser Hartnäckigkeit disputirenden Ketzer angestellte Process endete mit

[1] Catalogus abbatum Saganensium, in Scriptores rer. Silesiacar. I, 251 f.: primo namque praesumpsit se asserere spiritum sanctum habere et, cum esset laicus, se missum a spiritu sancto ad predicandum et non solum ipsum sed et quemlibet fidelem et quemlibet justum christianum. item quod parvuli salventur, absque baptismo defuncti. item quod quilibet laicus justus possit absolvere a peccatis et consecrare corpus Christi, non autem haec possit factus (sacerdos) malus. item, quod non sit verum corpus Christi sub sacramento altaris, sed solum quaedam salubritas. item quod non sit purgatorium. item quod sancti non sint adorandi nec ymagines. item quod sola oratio dominica sit dicenda pro oratione. item nichil curavit determinacionem et statum ecclesiae Romanae. item quod prelati mali non habent auctoritatem in ecclesia nec eis sit obediendum. item quod excommunicare sit illicitum. item quod jurare sit simpliciter illicitum et quod mali non sint de ecclesia . . . textum biblie promptissime juxta contextum verborum memoriae commendatum tenuit . . . nulla argumenta contra se, nisi ex textu biblie admittere voluit.

seiner Verbrennung auf dem Scheiterhaufen. Ein vermuthlich vorübergehend in Böhmen verweilender Breslauer Geistlicher, Nicolaus von Namslaw, wurde 1392 wegen nicht näher bezeichneter irriger Lehren vom Predigtamt suspendirt und durch den Prager Inquisitor Bischof Nicolaus in Untersuchung genommen [1].

Als Polnische Waldenser werden uns in dem Verzeichnisse der Meister von 1392 ein Nicolaus und Johannes von Polen genannt; dieselben sind vielleicht identisch mit den beiden gleichnamigen polnischen Waldensermeistern, die nach dem Zeugnisse der 1393—94 verhörten Märkisch-Pommerischen Waldenser die Seelsorge bei diesen ausgeübt haben [2]. Von 1380—1403 ist in Polen der Dominicaner Petrus Stephani als eifriger Ketzerverfolger wirksam gewesen; in die Zeit unmittelbar vor dem Ausbruche der Husitenkriege dürfte die Thätigkeit seines Ordensgenossen, des Inquisitors Petrus von Krakau, fallen [3]. Im letzten Decennium des 14. Jahrhunderts haben endlich, wohl von Polen aus, auch im Preussischen Ordensstaate kirchenfeindliche Lehren, wie es scheint, waldensischen Charakters Eingang gefunden [4].

---

[1] Frind, Kirchengeschichte Böhmens III, 27 nach Tingl, Acta judicialia S. 84.

[2] Wattenbach, Abhandlungen der Berl. Akad. 1886 S. 41.

[3] Bzovius, Annales eccles. XV, 238 (ad a. 1403, 26). Zum Einschreiten gegen die Anhänger der Lehren Milicz' von Kremsier wurde u. a. auch der Erzbischof von Gnesen von Gregor XI. im Jahr 1374 aufgefordert. (Theiner, Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae I, 699.) — Vgl. oben S. 362 Anm. 1.

[4] Die letzte Quelle für die Geschichte der angeblich von dem Hochmeister Konrad von Wallenrod (1391—1393) begünstigten Ketzereien ist bekanntlich die so überaus übel berüchtigte „Preussische Chronik“ Simon Grunau's (Ausgabe von Perlbach in den Preussischen Geschichtschreibern des 16. u. 17. Jahrh. I, 674 ff.); J. Voigt (Gesch. Preussens V, 723 f.) hat denn auch Grunau's Bericht von dem Auftreten des „Albanischen Ketzers Doctor Leander von Sanctonio aus Frankreich“, seinen ketzerischen Lehrsätzen und seinem Verlangen nach einem in Marienwerder abzuhaltenden Religionsgespräch als eine böswillige Erfindung des ordensfeindlichen Chronisten bezeichnet. Dass der ohne Frage sehr aufgebauschten Erzählung Grunau's doch die Thatsache des Auftretens von Häresien in Preussen zu Grunde liegt, scheint aus den Mittheilungen von Hipler (Meister Johannes Marienwerder. Zeitschrift für die Geschichte Ermlands III, 271 ff.) hervorzugehen, wonach der Domdechant Johann von Marienwerder um 1399 einem wegen seiner Lebensführung und seiner Ketzereien anrüchigen

Im Ungarischen Reiche war der Inquisition mit der seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts aufgenommenen Bekämpfung des südslavischen Katharerthums eine ungemein schwierige Aufgabe gestellt worden. In endloser Reihe ergehen seitdem päpstliche Mahnschreiben an die Könige, Magnaten und den Klerus von Ungarn, die sie zum Kampf gegen die Schismatiker und die Patarener namentlich in Bosnien, aber auch in Croatien, Slavonien, Dalmatien, Serbien und dem südlichen Ungarn aufrufen. Trotz des religiösen Eifers einzelner Ungarischer Könige — namentlich unter Ludwig I. (1342—1382) sind Hunderttausende von Schismatikern und Katharern durch die als Inquisitoren bestellten Minoriten „bekehrt" worden — hat es doch erst des siegreichen Vordringens des Islams bedurft, um die Katharersecte im 15. Jahrhundert in Ungarn und den benachbarten Ländern verschwinden zu lassen [1]. Wir haben bereits früher gesehen, dass um 1330 auch

---

Irrlehrer seiner Vaterstadt Marienwerder durch die von ihm verfasste „Erklärung des apostolischen Symbolums" entgegentrat. Die Instruction, welche die Visitatoren Pomesanischer Pfarreien um 1400 erhielten, enthält u. a. die an die Laien zu richtende Frage: si qui sint haeretici vel de sacramentis ecclesiae et articulis fidei male sentientes seu alias de infidelitate suspecti? (Hipler S. 274.) Nach der allerdings wenig verlässigen Angabe Grunau's (S. 677) fand unter Konrad von Wallenrod eine Ketzerverfolgung in Preussen statt, die Viele zur Flucht veranlasste; die Gebeine der verstorbenen Ketzer wurden aus den Kirchhöfen ausgegraben. Die Statuten des Bischofs Heinrich III. von Ermland (1373—1401) von c. 1393 enthalten den Passus: cum blasphemare sit in spiritum sanctum, aliquid agere proterve, aut etiam loqui contra sacros canones, qui spiritus sancti instinctu sunt conscripti, prohibemus, ne quis apud clericos vel laicos contra statuta canonum et ecclesiae blasphemando vel aliquid jocose loquatur dicendo videlicet: „papa vel ecclesia hoc et illud statuere non potest" vel „truffa est, quod de excommunicatione vel de indulgentiis scripturae vel clerici nobis dicunt", nam tales censendi sunt haeretici. Vel jocari de talibus jocus est noxius et jure puniendus. (Thiel, de synodo dioecesana Henrici III ep. Warmiensis. Index lectionum Brunsbergens. per hiemem 1861—62). Die dem Hochmeister Reuss von Plauen und seinen Anhängern zugeschriebenen Wiclifitischen Ketzereien, von denen nur Simon Grunau (II, 22 ff.) berichtet, trage ich Bedenken in diesen Zusammenhang zu bringen; sie beruhen wohl auf reiner Erfindung Grunau's.

[1] Schmidt, Histoire de la secte des cathares I, 104 ff. Wichtiges neues Material für die Geschichte der südslavischen Katharer haben u. a. die seitdem von Theiner herausgegebenen „Monumenta vetera historica Hungariam sacram illustrantia" bekannt gemacht. Vgl. jetzt auch J. v. Döllinger, Beiträge zur Sectengesch. des Mittelalters I, 242 ff.

von Deutschland und Polen aus Häresien im Westen Ungarns sich verbreiten, deren Verfolgung mit derjenigen der Waldenser in Böhmen und Polen zusammenfällt; vielleicht hatte das Waldenserthum, worauf allerdings nur eine schwache Spur hinweist, schon um 1260 im Oesterreich-Ungarischen Grenzgebiet Boden gefasst[1]. In den öfter besprochenen beiden Listen Waldensischer Meister aus den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts werden uns aus Ungarn genannt: ein Jacobus in Ofen, ein Schuster Gottfried und ein Schneider Simon, der Letztere aus Galicz (?) in Ungarn, endlich Petrus von Siebenbürgen, der nachmals zum katholischen Priester geweiht wurde. Um 1395 ist die Inquisition, wie Petrus von Pilichdorf triumphirend mittheilt, mit grossem Erfolg gegen die Ungarischen Waldenser thätig gewesen[2]. Gleichwohl finden wir die Inquisitoren Petrus und Martinus noch im Jahre 1401 mit Vollmachten für die Provinz Gran und die Diöcese Raab versehen und gegen Waldenser aus der Umgebung von Oedenburg in Wirksamkeit. In einem in der Pfarrkirche von Oedenburg erlassenen Inquisitionsurtheil vom 9. Januar 1401, das wir im Anhang mittheilen[3], werden einer grösseren Anzahl von Waldensern, Männern und Frauen, die über sie verhängten kirchlichen Strafen verkündigt; dieselben bestehen in dem Tragen des blauen Busskreuzes und öffentlicher Kirchenbusse. Aber auch die Bestrafung der abgeschiedenen Ketzer hat die Inquisitoren lebhaft beschäftigt; deren Gräber sollen geöffnet und ihre Ueberreste auf dem Scheiterhaufen verbrannt werden. Von besonderer

---

[1] Vgl. Jahrg. I Heft 2 S. 312 ff. Der Passauer Anonymus (Bibl. max. XXV, 264 C; Flacius S. 630; Müller S. 148) berichtet von einem Häresiarchen Heinrich, der in „Thewin" (so Müller nach clm. 2714; al. Cheron, Xeroin) verbrannt wurde; ist dieser Ortsname wirklich der von dem Anonymus niedergeschriebene, so kann nur an die Ungarische Grenzstadt Theben (an der Mündung der March in die Donau) gedacht werden, die 1271 von Otakar von Böhmen zeitweilig in Besitz genommen wurde. Theben heisst 814 „Dowina", 1271 „Tewen" (Oesterley's Wörterbuch S. 682). Es sei hier auf die Hypothese von W. Wilmanns (Beiträge zur Geschichte der älteren deutschen Literatur. Heft 1. 1885) hingewiesen, wornach die unter dem Namen des Heinrich von Melk gehenden Satiren von einem im 14. Jahrh. in Ungarn lebenden und den Waldensischen Lehren zugethanen Dichter verfasst und später in kirchlichem Sinne überarbeitet worden sind. Ich gestehe, dass mich Wilmanns' Beweisführung nicht hat überzeugen können.

[2] Bibl. max. patr. Lugd. XXV, 281 E. [3] s. Beilage I.

Leidenschaftlichkeit zeugt der von den Inquisitoren erlassene Befehl, alle Häuser, in denen die religiösen Zusammenkünfte der Waldenser stattgefunden hatten, zu zerstören und niemals mehr aufzubauen. Von den Verurtheilten ist in dem in abgekürzter Form erhaltenen Urtheil allein die Waldenserin Anna von Güns (südlich von Oedenburg), Wittwe des gleichfalls irrgläubigen Jacob Beratunsgott von Güns nahmhaft gemacht; sie hatte der Secte zwölf Jahre lang angehört, während ein anderer Verurtheilter sechsundzwanzig Jahre lang sich zu den Waldensern gehalten hatte.

An diesen spärlichen Angaben müssen wir uns für die Kenntniss des Ungarischen Waldenserthums genügen lassen. Dasselbe ganz auszurotten, ist der Inquisition wohl ebensowenig wie in den angrenzenden Deutschen Landschaften gelungen; vielmehr scheint die spätere Verbreitung des Husitismus in Ungarn in erster Linie durch die im Lande bereits vorhandene religiöse Opposition gefördert worden zu sein. Der von 1432—1440 in Ungarn und Siebenbürgen als Inquisitor thätige Minorit Jacobus de Monte Brandono (auch Jacobus Picenus, de Marchia oder Jacobus Antonii genannt), der ungeheure Mengen von Ungarischen Husiten vor sein Gericht zog — in einem einzigen Jahre soll er deren 55000 bekehrt haben —, betont, dass die von ihm verfolgten Ketzer seit langem in Ungarn heimisch und zu bewaffneten Erhebungen, gleich der Husitischen, bereit gewesen seien; die von ihm aufgeführten Glaubenssätze der Ungarischen Ketzer sind die der extremen Taboriten. Gegen die Husiten in Ungarn und den unteren Donauländern sind dann noch bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts Inquisitoren entsandt worden [1].

Wir kehren im Folgenden zu den Waldensern in Oesterreich zurück, deren Geschichte wir früher bis zum vierten Decennium des 14. Jahrhunderts verfolgt hatten. Von dieser Zeit bis etwa 1360 sind die Geschicke der Secte in Oester-

---

[1] Vgl. „Husitische Propaganda" S. 243; Lea, History of the inquisition II, 542 ff.; Wadding, Annales minorum X, 194 ff.; 225; 231 ff.; 101 ff.; 268 ff. XI, 3 ff.; 37 ff.; 79 ff. Theiner, Monum. Hungar. eccl. II, 218. 223; 228. J. v. Döllinger, Beiträge zur Sectengesch. des Mittelalters II, 705 f. In Siebenbürgen wirkte 1442 der Dominicaner Bartholomäus Lapatius, päpstlicher Legat und Bischof von Cortona als Inquisitor (Benkö, Transsilvania I, 2, 145; vgl. Steill, Ephemerides Dominicano-sacrae I, 2, 139 ff.).

reich in Dunkel gehüllt; wir wissen nur, dass in den Stammsitzen des Oesterreichischen Waldenserthums, wie z. B. in der Umgebung von Steyer, auch in dieser Periode die Ketzerei von Generation zu Generation sich fortgeerbt hat. Unter Herzog Rudolf IV. (1358—1365), welchen der mit ihm zerfallene Oesterreichische Klerus einen Häretiker nannte und dem Kaiser Friedrich II. an die Seite stellte [1], sind die Waldenser schwerlich behelligt worden. Allem Anschein nach war es der bigotte Albrecht III. (1365 bis 1395), der den Mährischen Inquisitor Heinrich von Olmütz zur Verfolgung der Waldenser nach Oesterreich berief; den uns erhaltenen Inquisitionsurtheilen aus den Jahren 1391 ff. zufolge hat Heinrich etwa um 1365—1380 [2] eine grössere Anzahl von Waldensern aus der Umgebung von Steyer vor sein Gericht gezogen und sie ihre Irrthümer abschwören lassen. Wohl auf diese Verfolgung beziehen sich die Ueberreste eines merkwürdigen Briefwechsels, welcher zwischen Oberösterreichischen Waldensern und einer Gruppe von „Brüdern in Italien", in welcher wir höchstwahrscheinlich die Centralleitung der Lombardisch-Waldensischen Secte zu erblicken haben, um das Jahr 1368 geführt wurde [3]. In dem ersten Briefe beantworten die Lombardischen Meister Johannes, Girardus, Petrus, Simon und Andere ein Schreiben, das ihnen von Seiten der Waldenser aus der Umgebung von

---

[1] Annales Matseenses, in Mon. Germ. Script. IX, 832 f. (ad a. 1364 ff.). Aehnliche Anklagen gegen den dem Herzog befreundeten Grafen Ulrich von Schaumberg ebenda S. 833.

[2] Die im Jahre 1391 verurtheilte Bäuerin Geisel von Lueg, um 1351 geboren und durch ihre Eltern im Waldensischen Glauben auferzogen, hatte diesen vor dem Inquisitor Heinrich von Olmütz, also schwerlich vor c. 1365 abgeschworen; unter Bischof Johann von Passau (1381—87) scheinen keine Verfolgungen stattgefunden zu haben (vgl. unten S. 369).

[3] Zuerst erwähnt von Karl Müller, Die Waldenser S. 103 (79) aus einer Handschrift des Collegiatstiftes St. Florian und nach einer ihm von Müller überlassenen Abschrift von Comba (Histoire des Vaudois d'Italie S. 243 ff.) theils im Auszug, theils in Uebersetzung mitgetheilt. Aus einer Klosterneuburger Hs. theilte v. Döllinger (Beiträge II, 351 ff.) Stücke dieses Briefwechsels, sowie polemische Ausführungen des von den Waldensern abgefallenen Johannes Lesser in einer von der erstgenannten Handschrift, wie es scheint, beträchtlich abweichenden Fassung mit. Johann Lesser's Tractat stammt aus der Zeit des Pontificates Papst Gregor's XI. (1370—78), vgl. v. Döllinger S. 357 Anm. Von Müller sind genauere Mittheilungen über diese interessanten Actenstücke zu erwarten.

Steyer — die eine der diesen Brief enthaltenden Handschriften nennt speciell die Waldensergemeinde zu St. Peter in der Au (östlich von Steyer) — zugegangen war, und in welchem die Oesterreichischen Waldenser ihren Italienischen Genossen von ihrer Verfolgung durch die Inquisition und dem Abfall einiger Meister berichtet hatten. Zu den Letzteren gehörten die Brüder Siegfried, Petrus, Johannes, der vielleicht mit dem Renegaten Johannes Lesser identisch ist, und, wie es scheint, Johannes von Prag; auch ein Heinrich von Krems wird in diesem Zusammenhang genannt [1]. Der Uebertritt jener Glieder der Secte zum Katholicismus wurde für diese um so gefährlicher, als die Abgefallenen sich auch sofort an die Bekehrung der ihrem Bekenntniss treu gebliebenen Waldenser machten und eine heftige Polemik gegen die Leiter der Secte eröffneten. In Zurückweisung dieser Angriffe wurde von den Lombarden die angeblich bis auf den Papst Sylvester (314—335) zurückreichende Geschichte des Waldenserthums [2] ihren Oesterreichischen Glaubensgenossen vor Augen geführt und der Anspruch der Waldensischen Meister auf Ausübung des apostolischen Berufes ausführlich begründet; scheine auch der Kreis der wahren Diener Christi durch die gegen „die Heiligen“ angestellten grausamen Verfolgungen erheblich verringert, so dürften die Gläubigen doch nicht das Vertrauen aufgeben, dass aus dem abnehmenden Mond der Kirche Christi wieder ein Vollmond werde. Seitens der abgefallenen Meister folgten auf diese Auseinandersetzungen leidenschaftliche Repliken, die vor allem sich gegen die versuchte Herstellung eines Zusammenhangs der Waldensischen Secte mit dem Urchristenthum richten und die Schwäche der von den Lombarden hierfür vorgebrachten Argumente aufdecken.

Unter dem Regiment des Passauer Bischofs Johann von Scharffenberg (1381—1387) durften die Oesterreichischen Waldenser für eine kleine Weile sich von den ausgestandenen Verfolgungen erholen; dem Bischofe hat die gegen seine ketzerischen Diöcesanen geübte Nachsicht bittere Vorwürfe seiner Gegner zugezogen [3]. Im grossen Style sollte dagegen die Oesterreichische Waldenser-

---

[1] Vgl. Döllinger II, 351 f.

[2] Vgl. darüber Müller a. a. O. S. 107 (83) ff.

[3] Bruschius, De Laureaco et de Patavio (Basil. 1553) S. 235.

verfolgung unter Bischof Georg von Hohenlohe (1388—1423) wieder eröffnet werden. Martinus von Prag, der, wie wir gesehen haben, seit etwa 1380 in Baiern und Franken die Waldenserprocesse leitete, wird wohl in der gleichen Zeit mit seinem Collegen Petrus seine Thätigkeit auch in Oesterreich begonnen haben; den aus dem Inquisitionsarchive erhaltenen Actenstücken zufolge hat Petrus seit 1391 Untersuchungen gegen Oesterreichische Waldenser geführt, der Name des Martinus begegnet uns in den Acten des Jahres 1401, der des Petrus zuletzt im Jahre 1403. Von den Acten, welche die Oesterreichische Waldenserverfolgung dieser Zeit betreffen, und von denen sich noch zur Zeit des Flacius [1] drei starke Bände im Kloster Garsten erhalten hatten, sind leider nur spärliche Ueberreste auf uns gekommen; immerhin ermöglichen uns dieselben, ein Bild von dem allgemeinen Gang jener Inquisition zu gewinnen [2].

Im ganzen Verlauf der Untersuchung scheint die Stadt Steyer einen hauptsächlichen Mittelpunkt für dieselbe gebildet zu haben. Hier werden 1391 und 1398 Urtheile gefällt, um 1397 ff. Autodafés in grossem Style abgehalten; der Pfarrer von Steyer, der Benedictiner Friedrich, ist mehrfach zum Commissar der Inquisitoren bestellt; 1395 hat der Inquisitor Petrus hier seinen ständigen Wohnsitz, im nahegelegenen Benedictinerkloster Garsten hat er seine Grabstätte gefunden [3]. Auch die in den erhaltenen Inquisitionsurtheilen genannten Waldenser gehören mit einer einzigen Ausnahme Ober- und Niederösterreichischen Ortschaften aus der näheren Umgebung von Steyer an; es sind die folgenden: Dammbach und Schwamming bei Garsten, Grieglern bei Weistrach in Niederösterreich (zwischen Steyer und

[1] Catalogus testium veritatis (Fft. 1666) S. 852.

[2] Ein Theil der von mir im Folgenden benutzten ungedruckten Actenstücke war bereits Preger (Abhandlungen der Münchener Akad. Hist. Cl. XIII S. 230) aus clm. 5338 bekannt geworden; mir stand ausserdem clm. 22373, vor allem aber eine reichhaltige Würzburger Handschrift, Cod. m. ch. f. 51, auf welche ich vor Jahren von Oberbibliothekar Dr. Kerler aufmerksam gemacht wurde, zu Gebote. Während des Druckes dieses Aufsatzes erschienen Döllinger's Beiträge zur Sectengeschichte, in welchen ein Theil der Actenstücke aus einer der Münchener Handschriften veröffentlicht wird.

[3] Pritz, Geschichte der ehemaligen Benedictinerklöster Garsten und Gleink (Linz 1841) S. 32.

Seitenstetten), Wies oder Lueg, beide Bauernhöfe bei St. Michael am Bruckbach bei Seitenstetten, Rabenbühel bei Seitenstetten, Derfl bei Wolfern in der Nähe von Steyer (Beilage II Nr. 1), Boig, Bauernhof bei Garsten, Au bei Garsten, Unterwolfern bei Steyer, Hausleithen bei Sierning westlich von Steyer, Holzapfelberg bei Weistrach in Niederösterreich (Beilage II Nr. 2). Unter den übergetretenen Waldensermeistern wird ein Weber Hans aus Steyer aufgeführt. Gleichwohl ist es doch nur ein Zufall, dass die aus dem umfangreichen Inquisitionsarchive erhaltenen wenigen Acten jene örtliche Begrenzung aufweisen; sicherlich hat sich die Untersuchung auf das ganze Herzogthum Oesterreich ausgedehnt. So erwähnt der Inquisitor Petrus selbst, dass einer der 1398 angeklagten Waldenser anderthalb Jahre früher in Enns von ihm in Untersuchung gezogen war; im Jahre 1403 sitzt er in Wien zu Gericht, wo bereits geraume Zeit vor dem Jahre 1400 der nachmals in Strassburg wieder auftauchende Waldensermeister Salmanssohn aus Solothurn Widerruf geleistet hatte [1]. Von den in der Liste von 1392 aufgeführten Waldensischen Meistern gehören hierher: Der Schuster Ulrich von Hardeck und der Wollspinner Johann von Dichartz bei Krems, von den übergetretenen Waldensermeistern die beiden Wiener, Johann und Nicolaus, der Schmied Hans von Enns und endlich Friedrich von Hardeck; vielleicht sind auch die beiden als Scholaren bezeichneten übergetretenen Waldensermeister — wir erfahren nur den Namen des Einen, des Claus von Plauen — mit der Wiener Universität in Verbindung zu bringen.

Die ersten Untersuchungen des Inquisitors Petrus haben wohl zum grossen Theil an die Ergebnisse der Inquisition seines Vorgängers Heinrich von Olmütz angeknüpft. In einem seiner Urtheile aus dem Jahre 1391 heisst es, dass von den fünf Verurtheilten, die sämtlich durch ihre Eltern der Secte zugeführt worden, zwei, nämlich die sechzigjährige Wittwe Els Feur aus Dammbach und die vierzigjährige Wittwe Geisel von Lueg, ihre Ketzerei einst vor dem Inquisitor Heinrich abgeschworen hätten,

---

[1] Vgl. Röhrich a. a. O. S. 46. Um 1395 ist in Wien auch der bekannte häretische Mystiker Nicolaus von Basel (vgl. meine „Beiträge zur Gesch. der Secte vom freien Geiste und des Beghardenthums“ in der Zeitschrift f. Kirchengeschichte VII [1885] S. 511) verbrannt worden.

nachträglich aber rückfällig geworden seien. Ihre Strafe ist unter diesen Umständen eine sehr harte gewesen: Els Feur hatte für ihre ganze Lebenszeit das blaue Busskreuz auf der Vorder- und Rückseite ihrer Kleidung zu tragen und musste an sieben aufeinander folgenden Sonntagen einen Rundgang um die Kirche zu Garsten machen, wobei sie von dem ihr folgenden Pfarrer tüchtig (fortiter) mit Ruthen geschlagen werden sollte; in die Kirche eingetreten, hatte sie sich alsdann rücklings an die Schwelle des Gotteshauses zu legen, damit sie von den Ein- und Ausgehenden mit Füssen getreten werden könne, bis ihr der Pfarrer das Zeichen zum Aufstehen geben würde. Die Wittwe Geisel sollte das Kreuz zwanzig Jahre lang tragen und einmal beim Kirchenumgang von dem Pfarrer in der beschriebenen Weise gezüchtigt werden. Geringere Strafen trafen die Uebrigen: Dietrich Wagner von Grieglern, seit 32 Jahren Waldenser, wurde verurtheilt, acht Jahre lang mit dem Busskreuze bezeichnet zu bleiben und einmal, vom Dorfpfarrer gefolgt und eine Ruthe und eine brennende Kerze tragend, einen Gáng um die Kirche zu machen. Der zehnjährige Knabe Salman von Schwamming sollte zwei Jahre, der dreissigjährige Heinrich von Derfl sechs Jahre lang das Busskreuz tragen, der Letztere überdies innerhalb Jahresfrist eine Wallfahrt nach Rom antreten[1].

Im Laufe der folgenden Jahre scheint die Lage des Inquisitors Petrus sich zu einer sehr schwierigen gestaltet zu haben. Die von ihm gefällten scharfen Strafsentenzen wurden von den Waldensern, zu denen sich offenbar ein sehr beträchtlicher Bruchtheil der Oesterreichischen Landbevölkerung gehalten hat, keineswegs mit Ergebung hingenommen; es erwachte vielmehr abermals jener Geist trotzigen Widerstandes, der die Inquisitoren bereits in den Jahren 1260—1266, dann wieder um 1315 und 1330 in Schrecken gesetzt und der sich in den kriegerischen Scenen im benachbarten Neuhausischen Gebiete so drohend kundgegeben hatte. Wohl aus Anlass der Todesurtheile, welche Petrus über Waldenser der Dorfgemeinde Wolfern bei Steyer gefällt hatte[2], wurde das Pfarrhaus zu Wolfern im Jahre 1393 in Brand

[1] Vgl. Beilage II Nr. 1.

[2] In dem in der Beilage (II Nr. 2) mitgetheilten Inquisitionsurtheile von 1398 geschieht der Auslieferung einer Anzahl verurtheilter Waldenser aus Unterwolfern an die weltliche Behörde Erwähnung.

gesteckt und der Pfarrer sammt seinem Gesinde verbrannt; sein Nachfolger entging im folgenden Jahre nur mit genauer Noth dem gleichen Schicksale. Petrus selbst fühlte sich seines Lebens nicht mehr sicher, seitdem auch im Pfarrhof zu Steyer, wo er bei dem Pfarrer Friedrich Wohnung genommen, am 7. September 1395 Feuer angelegt worden war; ein halbverkohlter Pflock und ein blutbeflecktes Messer, die man eines Tages an den Thoren von Steyer befestigt fand, sprachen für den Inquisitor angesichts der Beispiele blutiger Rache, die die Waldenser in jüngster Zeit an Verräthern geübt, eine nicht misszuverstehende Sprache [1]. Als überdies mit dem Tode Herzogs Albrecht III. († 29. August 1395) Petrus seine mächtigste Stütze verloren und die über die Erbfolge zwischen den Herzögen Albrecht IV. und Wilhelm ausgebrochenen Streitigkeiten [2] den Widersachern der Inquisition weiteren Vorschub zu leisten drohten, hielt Petrus die Zeit zu einem entscheidenden Schritt für gekommen. In einem geharnischten Manifeste wendete er sich zu Ende des Jahres 1395 an den Papst, die Cardinäle, den gesammten Klerus, die weltliche Obrigkeit und speciell an die Oesterreichischen Herzöge, um ihnen die Gefahren, welche der Kirche von Seite des Ketzerthums drohten, eindringlich zu schildern und die Ergreifung strenger Massregeln zu dessen Unterdrückung zu fordern. Geschehe dies nicht, so werde die Waldensische Secte, die seit länger als 150 Jahren in den Oesterreichischen Ländern eingewurzelt und in der jüngsten Zeit durch Mord und Brand zum offenen Angriff gegen die Diener der Kirche vorgegangen sei, immer weitere Kreise der Kirche entfremden [3].

---

[1] Manifest des Inquisitors Petrus vom Jahre 1395 nebst Zusätzen, abgedruckt bei Friess S. 262 ff., ohne die Zusätze bei Preger, Abhandlungen der Münch. Akad. Histor. Cl. XIII, 246 ff. Eine von Chmel (Oesterr. Zeitschr. f. Geschichts- und Staatskunde III [1837] S. 28) benutzte Hs. setzt die Brandstiftungen in Wolfern, wohl irrthümlich, in die Jahre 1396 und 1397. Ueber die Ermordung von fünf übergetretenen Waldensischen Meistern seitens ihrer Glaubensgenossen vgl. meine Schrift „Der Codex Teplensis" S. 35 und Döllinger, Beiträge II, 330. Sollte der hier genannte „Conradus Waythoff" mit dem gegen 1380 in Strassburg ermordeten Waldenser „Hans Weidehofer" (Röhrich S. 28 ff.) identisch sein? Der Name (von Waidhofen?) dürfte auf die Oesterreichische Abkunft des Ermordeten hinweisen.

[2] Vgl. Huber, Gesch. Oesterreichs II, 321 f.

[3] S. d. Anm. 1.

Die Mahnung des Inquisitors blieb nicht unbeachtet. Gerade in den nächstfolgenden Jahren hat Petrus die ausgiebigste Unterstützung seitens des weltlichen Armes, wie er sie sich nur wünschen mochte, gefunden. Ein Mandat der Herzöge Wilhelm und Albrecht IV. vom Mai 1397 ordnete die Verfolgung und Festnahme aller der Ketzerei oder des Widerstands gegen die Inquisition Verdächtigen an [1]. Im Jahre 1398 finden wir den Burggrafen von Steyer, Heinrich von Zelckhing, als Cooperator des Inquisitors Petrus und seines Commissars, des Pfarrers Friedrich von Steyer, bestellt, denen in dieser Zeit der Schulrector von Steyer, Stephan Lamp, als Notar zur Seite steht [2]. Auch die grosse Mehrzahl der auf des Inquisitors Petrus Veranlassung verfügten Ketzerverbrennungen wird wohl mit Recht in die Zeit nach 1395 gesetzt. Auf Grundlage der Klosterannalen von Garsten berichtet Prevenhuber's Chronik (S. 72), dass 1397 mehr als tausend Personen unter dem Verdacht der Ketzerei in Steyer eingezogen worden seien; ein Theil sei zur Strafe des Kreuztragens verurtheilt, viele andere dem weltlichen Gerichte zur Bestrafung übergeben worden. Das Urtheil des Letzteren lautete zum Theil auf lebenslängliches Gefängniss, zum Theil auf Verbrennung auf dem Scheiterhaufen. Achtzig bis hundert Personen wurden nach Prevenhuber im Früxenthal bei Steyer, wo man noch im 18. Jahrhundert den „Ketzerfriedhof" zeigte, verbrannt; nach der Chronik des Veit Arnpeck [3] hätten bereits unter Albrecht III. über hundert Ketzer in Steyer den Scheiterhaufen bestiegen.

Eines der uns erhaltenen Urtheile des Inquisitors Petrus aus dem Jahre 1398 gestattet uns einen erwünschten Einblick in die Verhältnisse, unter welchen die Processe gegen den überzeugungstreuen Theil der Oesterreichischen Waldenser und deren Verurtheilung zum Scheiterhaufen — denn anders kann die Ueberweisung an das weltliche Gericht nicht bezeichnet werden — vor sich gingen [4]. Die erste der Angeklagten, die Wittwe Kunegundis von der Au (bei Garsten), hatte im Jahr 1395 die Waldensische Lehre abgeschworen, war aber im Januar 1398 abermals, als

---

[1] Prevenhuber, Annales Styrenses S. 73 und daraus abgedruckt bei Friess S. 271.

[2] Vgl. Beilage II Nr. 2.

[3] Pez, Scriptores rer. Austriacarum I, 1244.

[4] Vgl. Beilage II Nr. 2.

des Rückfalls verdächtig, nach Steyer vorgeladen worden. Von dem Inquisitor eidlich vernommen, hatte die Angeklagte anfangs ausweichend geantwortet, schliesslich aber ein offenes Geständniss abgelegt: sie habe auch nach ihrem Widerruf weder an die Existenz des Fegfeuers, noch an die Wirksamkeit der kirchlichen Ablässe, noch an die Fürbitte der Heiligen geglaubt; sie habe es ferner für eine schwere Sünde gehalten, dass der Inquisitor Petrus sieben Waldenser aus Unterwolfern dem Scheiterhaufen überantwortet habe. Der zweite Angeklagte, Gundel aus Holzapfelberg bei Weistrach in Niederösterreich, hatte schon vor Heinrich von Olmütz Widerruf geleistet und war von Petrus 1397 nach Steyer citirt worden. Nachdem er lange der Vorladung keine Folge gegeben und desshalb excommunicirt worden war, benutzte er die zeitweilige Abwesenheit des Cölestiners, um sich dessen Commissar Friedrich zur Verantwortung zu stellen; er bekannte sich als Waldenser, widerrief deren Lehrsätze und erlangte im Juli 1397 die Absolution. Aber schon am 18. Januar des folgenden Jahres erreichte ihn wieder der Arm des wachsamen Inquisitors. Auf dessen Befehl durch den Burggrafen von Steyer verhaftet, weigerte er sich hartnäckig, die Wahrheit seiner zu machenden Aussagen zu beschwören. Es entspinnt sich ein förmlicher Kampf zwischen dem Inquisitor und dem Angeklagten, welcher die Verantwortung für die Eidesleistung dadurch von sich abzuwälzen sucht, dass er dem Inquisitor, später unter vier Augen dem Burggrafen von Steyer vorschlägt, er wolle schwören, wenn der Inquisitor die Verantwortung dafür auf sein Gewissen nehmen werde. Von dem „Jagdnetz“ des Cölestiners von allen Seiten umgarnt, gibt sich der Unglückliche endlich gefangen und bekennt auf seinen Eid, bis zur Stunde jede Eidesleistung für Sünde, die Fürbitte der Heiligen für wirkungslos gehalten zu haben; am Tage vor dem Allerheiligenfeste habe er zwar gefastet, aber nicht zur Ehre der Heiligen, sondern zur Ehre Gottes. Ueberdies habe er das Busskreuz vorzeitig abgelegt. Weit grösserer Entschlossenheit begegnet der Inquisitor bei der dritten Angeklagten, der Bäuerin Diemuth von Hausleithen. Allen Aufforderungen zur Eidesleistung, auch den gütlichen Vorstellungen und Bitten des Inquisitors setzt sie unbeugsamen Widerstand entgegen, weil sie jeden Eid für sündhaft hält; dass sie öfters Waldensischen Meistern gebeichtet, gibt sie ohne Weiteres zu. Die vierte An-

geklagte ist die nämliche Wittwe Els Feur, deren barbarische Strafe uns aus dem Urtheil von 1391 bekannt geworden ist. Es kann nicht verwundern, dass die entehrende Kirchenbusse, welche ihr damals der Inquisitor auferlegt, die Greisin in der Zwischenzeit der Kirche nicht näher gebracht hatte. Dem Pfarrer von Garsten, der sie um 1398 eidlich verpflichten sollte, dem Katholicismus treu zu bleiben, erklärte sie rund heraus, dass sie der gethane Widerruf gereue; ihren Unglauben bezüglich der Fürbitte der Heiligen stellte sie so wenig in Abrede, dass sie an den Pfarrer die verfängliche Frage richtete, ob denn der Knecht mächtiger sei, als der Herr. Das Urtheil lautete für alle vier Angeklagten auf Auslieferung an das weltliche Gericht, das wohl in sämmtlichen Fällen auf Verbrennung auf dem Scheiterhaufen erkannt haben wird.

Einen weniger tragischen Ausgang hat die gleichfalls in das Jahr 1398 fallende Verhandlung gegen den Bauern Jans von Boig bei Garsten genommen. Derselbe hatte bereits 1397 in Enns vor Gericht gestanden, wo er auf seinen Eid jeden Zusammenhang mit der Waldensischen Secte ableugnete; abermals in Untersuchung gezogen, liess er sich nach längerem Sträuben zu dem Geständniss herbei, er sei doch Waldenser gewesen und habe einem ihrer Meister gebeichtet. Die dem angeblich reumüthigen Ketzer auferlegte Strafe bestand darin, dass er an sieben aufeinander folgenden Sonn- und Feiertagen als Büssender an den Pranger gestellt wurde, und zwar zur Erinnerung an seinen Meineid mit einer Mütze auf dem Kopfe, auf welcher der Teufel, der einem Bauern die Zunge aus dem Munde zieht, abgebildet sein sollte [1].

Die übrigen aus dem Archive der Oesterreichischen Inquisition in der von mir benutzten Würzburger Handschrift erhaltenen

---

[1] Das Urtheil ist von mir nach der öfter citirten Würzburger Hs. unter Vergleichung der im Anhang genannten beiden Münchener Handschriften benutzt, unterdessen von J. v. Döllinger (Beiträge II, 346 f.), nach „cod. Chiem. Ep. 38“ gedruckt worden. Der Druck bedarf einigermassen der Verbesserung; S. 347 oben muss es heissen: Valvensis diocesis (statt: Aquilensis diocesis); ebenda, Mitte: recepisti - - - adimplesti; item interrogatus recognovisti, quod ante alterum dimidium annum; ebenda, unten: participacione (statt participio); S. 348 oben: absolvimus (statt: absolutus) in his scriptis; ebenda, unten: Heinrico de Zelkingen (statt Jelkingen).

Actenstücke sind nur in abgekürzter Form, ohne Angabe der Angeklagten und des Datums, mitgetheilt. Das eine betrifft die Verurtheilung eines Waldensers zu lebenslänglichem Gefängniss [1], ein anderes den Nachlass der gleichen Strafe unter der Bedingung, dass der Begnadigte drei Jahre lang, mit dem blauen Kreuze bezeichnet, Kirchenbusse thue; eine dritte Formel gestattet einem Reumüthigen, das Busskreuz vorzeitig abzulegen.

Von besonderem Interesse sind drei gleichfalls nur formelhaft mitgetheilte Sentenzen, die ein eigenthümliches Licht auf die Stellung der Oesterreichischen Geistlichkeit gegenüber der Waldensischen Secte und dem Inquisitionsgerichte werfen [2]. Ein nicht näher bezeichneter Pfarrer der Passauer Diöcese, der von Jugend auf sich zu den Waldensischen Lehren bekannt hatte, war schon von einem früheren Inquisitor, wahrscheinlich von Heinrich von Olmütz, in Verhör genommen und nach Abschwörung der Waldensischen Lehrsätze absolvirt worden. Auch der Cölestiner aber hatte wieder Veranlassung, seine Rechtgläubigkeit in Zweifel zu ziehen; er liess den Pfarrer abermals seine Irrthümer abschwören und verordnete ihm eine im Stillen zu verbüssende Kirchenstrafe. Ein zweiter Pfarrer hatte der Vorladung des Inquisitors — sei es in eigener, sei es in fremder Sache — nicht Folge geleistet und war in Folge dessen excommunicirt worden; nachdem er sich dem Verhör des Inquisitors gestellt, hebt dieser die ausgesprochene Excommunication wieder auf. Auch ein nicht genannter Passauer Canonicus endlich ist mit dem Inquisitionsgerichte in ernsten Conflict gerathen und von Petrus wegen Widerspenstigkeit und anderer nicht näher bezeichneter Reate mit der Excommunication belegt worden. Es bedurfte des Dazwischentretens des Passauer Bischofs und seines dazu bevollmächtigten Commissars, um den Canonicus von dem Kirchenbanne zu befreien; in der uns erhaltenen Formel bringt der bischöfliche Commissar die Lösung des Bannes zur Kenntniss des Inquisitors und des Klerus der Passauer Diöcese mit der Weisung, dieselbe allgemein bekannt zu geben.

---

[1] Während des Druckes meiner Arbeit veröffentlicht in J. v. Döllinger's Beiträgen II, 346. aus „cod. Chiem. ep. 38".

[2] Abgedruckt in meiner Schrift „Der Waldensische Ursprung des Codex Teplensis" S. 34 f.

Auf die Verbreitung der Waldensischen Secte in Steiermark zu Ende des 14. Jahrhunderts weist das Erscheinen von drei Steiermärkern in der Liste der übergetretenen Waldensermeister hin. Ueber das gleichzeitige Einschreiten der Inquisition gegen die Steiermärkischen Waldenser werden wir durch eine von den Inquisitoren Petrus und Martinus am 27. Februar 1401 erlassene Sentenz unterrichtet[1]. Der Ort der Verhandlung ist Hartberg im nordöstlichen Steiermark, nahe der Ungarischen Grenze; wenige Wochen später haben die Inquisitoren, worüber wir früher berichteten, in Oedenburg über Ungarische Waldenser aus dem nahe der Steiermärkischen Grenze gelegenen Städtchen Günz zu Gericht gesessen. Auch in Steiermark war die Secte seit langer Zeit heimisch; die eine der 1401 Verurtheilten gehörte ihr seit fünfzig Jahren an, und auch ihre Mutter war schon Waldenserin gewesen[2]. Die ausserordentliche Strenge, mit welcher die Inquisitoren in Hartberg auftreten, lässt vermuthen, dass der Inquisition von 1401 bereits mehrere andere Verfolgungen vorausgegangen waren, und dass es damals galt, an den Rückfälligen abschreckende Beispiele zu statuiren.

Die sämmtlichen drei verurtheilten Waldenserinnen hatten im Januar des Jahres 1401 die Waldensischen Artikel abgeschworen, waren aber schon nach wenigen Tagen wieder als des Rückfalls und Meineids verdächtig eingezogen worden. Gegen die fünfzigjährige Wittwe Wendel Richter von Unterrohr bei Hartberg wurde diese Anklage damit begründet, dass sie bei ihrer ersten Vernehmung die Zugehörigkeit ihrer vier Kinder zur Secte in Abrede gestellt und dieselben angeblich zum Leugnen angestiftet hatte; des gleichen Vergehens wurde die Schwester der Vorgenannten, Els Porsteyner von Unterrohr, überführt, die überdies ihren Sohn zu falschen eidlichen Aussagen bezüglich seiner Zugehörigkeit zur Secte angehalten haben sollte. Die dritte Verurtheilte, Peters Reat von Stangendorf (Stangersdorf in der Pfarrei Lang südlich von Graz?)[3], hatte bei ihrer Ver-

---

[1] Beilage II Nr. 3.

[2] Nach dem Vermächtniss ihrer ketzerischen Mutter hatte die Waldenserin Wendel Richter der Secte die Summe von sechs Solidi zugewendet.

[3] Zur Zeit ihrer Processirung hat die Angeklagte offenbar ihren Wohnsitz in der Nähe von Hartberg gehabt; dem nach Hartberg citirten Dietlin Lehner räth sie im Kirchhofe zu Grafendorf (nordöstlich von Hartberg) ab, sich

nehmung und Abschwörung einen falschen Vornamen angegeben und eine Glaubensgenossin ebenfalls dazu verleitet; ferner wollte sie anfänglich seit zehn Jahren keinem Waldensischen Meister mehr gebeichtet haben, während sie später, durch das unvorsichtige Geständniss ihres Mannes dazu gedrängt, zugeben musste, dass sie noch im Sommer 1400 einem Meister ihre Beicht abgelegt habe. Einen vor den Inquisitor citirten Waldenser aus der Umgebung von Hartberg hatte sie verleitet, der Vorladung nicht Folge zu leisten und kein Geständniss zu machen. Endlich sollte sie nach ihrer Abschwörung und nach Anhörung einer Predigt der Inquisitoren die Aeusserung gethan haben, dass erst diese Predigt sie wirklich bekehrt habe; daraus zieht die grausame Logik der Inquisitoren den Schluss, dass ihre Abschwörung eine trügerische gewesen sei! Obwohl offenbar keine der Angeklagten der, wenn auch nur äusserlichen, Aussöhnung mit der Kirche widerstrebte, wurden sie doch durch das Urtheil der Inquisitoren als rückfällige Ketzerinnen dem weltlichen Arm zur Bestrafung ausgeliefert.

Ueber die Wirksamkeit des Inquisitors Petrus in Wien ist uns ein interessantes Zeugniss in dem über einen gewissen Andreas Hesel von Wien im Jahre 1403 gefällten Urtheil erhalten [1]. Dasselbe macht uns mit einer langen Reihe von ketzerischen Meinungen der genannten Persönlichkeit bekannt, welche ein sonderbares Gemisch von unverkennbar Waldensischen Lehren mit oppositionellen Sätzen von ganz anderer Richtung darstellen. Hesel hatte die Reliquien- und Heiligenverehrung, die kirchlichen Weihen, die Ablässe, die klösterlichen Gelübde, die Fürbitten für die Verstorbenen und den päpstlichen Primat angefochten; daneben entwickelt er aber auch eigenthümliche Anschauungen über die Trinität und über die Person und das Leiden Christi, leugnet den Sündenfall Adam's und dessen Vertreibung aus dem Paradies, bestreitet die Wirksamkeit der kirchlichen Taufe, die Verwandlung

---

zu stellen, und wiederholt dies im Hause seines Schwiegervaters Leupold am Erlach (Name zweier Höfe bei Pöllau und bei Stubenberg, wenig westlich von Hartberg).

[1] Von mir benutzt nach Ms. chart. misc. fol. 51 der Würzburger Univ.-Bibliothek; während der Drucklegung erschienen Döllinger's Beiträge zur Sectengeschichte des Mittelalters, in welchen (II, 343) das Urtheil in abgekürzter Form, „aus cod. Bavar. Monac. 329", mitgetheilt wird.

im Altarsakrament und den Nutzen der Beicht. Diese Lehren hatte Hesel in Gemeinschaft mit gleichgesinnten Genossen in Wien öffentlich und, wie es scheint, in derb cynischen Wendungen vorgetragen; selbstbewusst genug, erklärte er sich zu einem Redeturnier mit dem Papste bereit. Dem Inquisitor Petrus gegenüber hat allerdings sein zuversichtliches Auftreten nicht Stand gehalten; am 4. März 1403 schwor Hesel im Friedhofe der Stephanskirche seine Ketzereien ab und erhielt als Strafe das Tragen des blauen Kreuzes auf Jahresfrist, sowie öffentliche Kirchenbusse auferlegt[1]. Sonderliche Bedeutung wird den Ketzereien Hesel's, in dem wir offenbar einen Mann aus den unteren Schichten des Volkes vor uns haben, nicht beizulegen sein: er mag ursprünglich sich zum Waldenserthum bekannt, mit dessen Lehrsystem aber auch anderwärts aufgefasste radicale Sätze von kirchenfeindlicher Tendenz verquickt haben. Immerhin ist Hesel's Auftreten als ein Symptom der zu Anfang des 15. Jahrhunderts in der Bevölkerung der Oesterreichischen Hauptstadt vorhandenen Gährung nicht ohne Interesse.

Inwieweit die Oesterreichische Ketzerverfolgung während der nächstfolgenden Zeit, in der Oesterreich durch Bürgerkriege aufs tiefste zerrüttet wurde, von Erfolg begleitet war, entzieht sich unserer Kenntniss. Nur zum Jahr 1411 berichtet eine Wiener Chronik, dass damals in Wien ein Ketzer, Hans der Griezzer, verbrannt wurde „umb etleich Artikel, di wider Christum Glawben waren, und wolt die nit abtreten, alß ainer was umb das Opfer“ [2].

[1] Der bei J. v. Döllinger fehlende Schluss des Urtheils lautet in der Würzburger Hs.: lecta et lata et in scriptis promulgata est hec sentencia anno domini 1403 indiccione XI die quarta mensis Marcii, que erat dies dominicus, quo in ecclesia dei canitur Invocavit etc., in cimiterio ecclesie sancti Stephani in Wienna Pataviensis diocesis, hora terciarum vel quasi, presentibus ibidem honorabilibus et discretis viris et dominis Petro de Schulderiwein plebano in Steinestorff, Ulrico de Gretz et Henrico dicto Albus predicatoribus apud dictam ecclesiam sancti Stephani et quam pluribus fide dignis aliis testibus clericis et laicis ac maxima multitudine hominum plebis dicte parochie ibi ad audiendum verbum dei congregata.

[2] Anonymi Viennensis breve chronicon Austriacum, in Pez, Scriptor. rer. Austr. II, 549. Auf diesen Ketzer bezieht sich ein öfters in Handschriften, u. A. in Hs. 313, 315 u. 646 der Breslauer Univ.-Bibliothek (Pertz's Archiv XI, 701 f.) begegnender Tractat „de oblatione, narrans historiam de quodam haeretico Wiennae tempore Nicolai de Dinkelspuel combusto“.

Der Inquisitor Petrus blieb bis zu seinem Tode auf seinem Posten; im Kloster Garsten wurde er begraben [1]. Stephan Lamp, der ehemalige Notar der Inquisition und späterer Pfarrer von Gutau in Niederösterreich, ist wahrscheinlich sein unmittelbarer Nachfolger gewesen; in einer Urkunde des Jahres 1419 wird er als Inquisitor für das Bisthum Passau bezeichnet [2]. Im gleichen Jahre geschieht in einer Sitzung der theologischen Facultät zu Wien des Gerüchtes Erwähnung, dass die Waldenser, Husiten und Juden in Oesterreich ein Bündniss abgeschlossen hätten; die Berichterstattung an Herzog Albrecht V. wurde bis zur Zurückkunft einiger abwesenden Facultätsmitglieder ausgesetzt [3]. Auch in Böhmen hat man damals die Befürchtung des Zusammengehens der Waldenser mit den Husiten ausgesprochen [4], während uns eine gleichzeitige Oesterreichische Quelle berichtet, unter dem Einfluss der Husitischen Wirren sei der Anhang der Waldenser bedrohlich angewachsen und mit den Waffen in der Hand den Katholiken entgegengetreten [5]. Im Zusammenhalt damit, dass gleichzeitig auch in Franken Verhandlungen über den Anschluss der Waldenser an den Husitismus schwebten, möchten wir es für keineswegs unwahrscheinlich halten, dass in der That schon damals enge Beziehungen zwischen den im südlichen Böhmen besonders stark vertretenen und zum guten Theil aus dem Waldenserthum hervorgegangenen Taboriten und den Oesterreichischen Waldensern bestanden haben. Diesen wird wohl auch zum Theil

---

[1] Pritz, Geschichte der ehemaligen Benedictinerklöster Garsten und Gleink (Linz. 1841), S. 32.

[2] Friess, Gesch. des Benedictinerstiftes Garsten in den Wissenschaftl. Studien und Mittheilungen aus dem Benedictinerorden II, 2 (1881) S. 251.

[3] Kink, Geschichte der Wiener Universität I, 2, 45.

[4] Articuli contra M. J. Hus per Michaelem de Causis praesentati Joanni papae XXIII, in Palacky's Documenta mag. Joannis Hus vitam illustrantia S. 198: (Hus) habet pro se etiam generaliter omnes quasi haereticos, quia ipsorum pavit errores, scil. Leonistas, Runcarios et Waldenses, qui omnes non curant censuram ecclesiasticam - - - et propterea de facili crevit et multo amplius crescere poterit, nisi sibi cum effectu et viriliter resistatur.

[5] Thomae Ebendorferi de Haselbach Chronicon Austriacum in Pez, Scriptor. rer. Austriacar. II, 846 (ad a. 1417): ibi quoque sumpta occasione Waldenses, qui usque latuerunt, suas cervices erexerunt, primum latenter suos inducentes errores, postea vero armata manu defensare et alios ad eosdem nisi sunt compellere.

die Verfolgung der „Husiten“ in Oesterreich seitens des Minoriten Jacobus von Monte Brandono [1] seit 1436 gegolten haben; wie früher zeitweilig die Wiener Universität, so hat zur Zeit des Basler Concils die Stadt Wien bei den kirchlich Gesinnten im Rufe der Ketzerfreundschaft gestanden [2]. Um 1430 finden wir den bekannten Schwäbischen Waldenserapostel Friedrich Reiser in Verbindung mit den Oesterreichischen Waldensern; von Wien aus kommt er nach Tabor und Prag, wo er eine ganz Deutschland umspannende erfolgreiche Waldensisch-Taboritische Propaganda ins Werk setzte [3]. Einer seiner Genossen war Stephan, der Bischof der Oesterreichischen Waldenser, der um 1460 vertraute Beziehungen sowohl mit Rokycana, als mit den Böhmischen Brüdern unterhalten hat; als Sitz der Oesterreichischen Waldenser in dieser Zeit wird von den Böhmischen Quellen das an Mähren angrenzende Gebiet Oesterreichs, vermuthlich die Gegend um Hardeck und Drosendorf, wo die Secte seit dem 13. Jahrhundert eingewurzelt war, bezeichnet. Während der zwischen den Oesterreichischen Waldensern und den Böhmischen Brüdern schwebenden Unionsverhandlungen brach eine neue Verfolgung gegen die Oesterreichischen Waldenser los, deren Opfer auch der Bischof Stephan wurde: er wurde um 1467 in Wien verbrannt. Ein Theil der verfolgten Oesterreichischen Waldenser soll sich durch

---

[1] Vgl. Wadding, Annales minorum X, 268 ff.

[2] Vgl. Copeybuch der gemainen Stat Wien, in Fontes rerum Austriacarum, Abth. II, Band 7 S. 32 (Verantwortung des Bürgermeisters und des Rathes der Stadt Wien auf die Klagen der Universität vom Jahr 1454): als maister Thomas (Ebendorfer) geredt hat, wie die phaffen in Behem gegen im geredt haben: wern die doctores und maister hie nicht gewesen, sie hieten langst ir prediger hie gehabt und ir glauben wer nu langst gar gen Rom gelangt. Ueber Husitische Regungen an der Wiener Universität vgl. „Husitische Propaganda“ S. 244 f.

[3] W. Böhm, Friedr. Reiser's Reformation des K. Sigmund S. 82. Angeblich, um seinen Freund, den Nürnbergischen Waldenser Johann von Plauen, zu suchen, ging Reiser über Linz nach Wien, überall mit den Bekannten Johann's (wohl den „Kunden“) in Verbindung tretend; bei dieser Gelegenheit will er „umb Wien“ von Husiten gefangen und nach Tabor gebracht worden sein (Jung, Friedrich Reiser im „Timotheus“ 1822 S. 162). Ich halte es für wahrscheinlicher, dass Reiser freiwillig nach Tabor gekommen ist und mit jener Erzählung dem Strassburger Inquisitor die am wenigsten gravirende Erklärung seines Aufenthaltes in Böhmen zu geben gedachte.

die Flucht nach Böhmen und der Mark Brandenburg gerettet haben [1].

Auch Steyer, das in allen Oesterreichischen Waldenserverfolgungen von 1260 bis 1390 ff. eine so bedeutsame Rolle spielte, finden wir um die Mitte des 15. Jahrhunderts nochmals in Verbindung mit einem Ketzerprocess genannt. Im Jahre 1445 hatte sich Johannes Trinhuber aus Steyer vor der Inquisition in Wien zu verantworten [2]. Die ihm von dem Wiener Theologen Thomas Ebendorfer von Haselbach beigemessenen Angriffe gegen die kirchliche Lehre reichen allerdings nicht aus, um seine von der Inquisition angenommene Zugehörigkeit zur Waldensischen Secte überzeugend nachzuweisen; um so schwerwiegender ist die ihm von seinen Anklägern vorgerückte eigene unbedachte Angabe des Angeklagten, dass er zu den Steyerer Ketzern gehöre, dass er sich nur durch die Flucht nach Wien der Verbrennung entzogen habe, dass sein väterliches Haus eine Ketzerherberge gewesen [3]. Trinhuber, den wir demnach mit grösster Wahrscheinlichkeit dem Steyerischen Waldenserkreise zuzurechnen haben, entging auch in Wien dem Feuertode, indem er sich zu öffentlichem Widerrufe der ihm zur Last gelegten Irrthümer verstand.

Gegen Oesterreichische „Husiten" ist dann auch noch im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts eingeschritten worden; 1479

---

[1] Goll I, 30 ff.; 35; 100; 118; 120; 131; 136. Camerarius, Narratio de fratrum orthodoxorum ecclesiis S. 104 f., 116. „Husitische Propaganda" S. 290.

[2] Vgl. J. v. Döllinger, Beiträge zur Sectengeschichte des Mittelalters II, 632 ff. Wenn Trinhuber als früher von ihm festgehaltene Glaubenssätze angibt, die Welt sei zeitlich ohne Anfang und Ende, Christus sei am *Donnerstag gekreuzigt worden, Adam habe für Christus gelitten, alle* Galiläer seien Heilige u. dgl., so ist darauf wohl um so weniger zu geben, als der Angeklagte jene Geständnisse zum Theil wieder zurücknahm; die Folter oder die Kreuzverhöre des Inquisitors mögen den ungebildeten Mann zum Eingeständniss dieser absonderlichen Ketzereien genöthigt haben. Thatsächlich wird wohl sein, dass er die katholischen Priester als Lügner bezeichnet und über den kirchlichen Cultus sich verächtlich ausgesprochen hatte. Im ersten Stadium seines Processes zeigte er Standhaftigkeit und erklärte, bei seinem Glauben bleiben zu wollen.

[3] a. a. O. S. 634: fassus est pluries dixisse, quod sit natione de Stira haereticus et, si non aufugisset de Stira, dudum fuisset combustus et crematus, et quod in domo paterna fuerit fovea hereticorum: dixit tamen hoc se dixisse ex levitate.

wurde der Inquisitor Thomas Cognati mit der Verfolgung der Husiten und Nicolinisten — unter den Letzteren sind entweder Anhänger der von Nicolaus von Wlasenic gestifteten Böhmischen Secte oder die anderwärts als „Adamiten" bezeichneten extremen Husiten verstanden — in Oesterreich betraut [1]. Als seine Nachfolger finden wir im Jahre 1486 den Dominicaner und Wiener Universitätsprofessor Chrysostomus [2], gleichzeitig und bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts in der Salzburger Provinz die Dominicaner Jacobus Sprenger und Heinrich Institoris; neben ihnen werden 1492 der Dominicaner Alexius Pythzel, 1494 der Dominicaner Friedrich Gundelfinger als Inquisitoren in der Salzburger Kirchenprovinz genannt [3]. Die Thätigkeit der Letztgenannten ist wohl überwiegend der Processirung der Hexen und Zauberer, deren Massenverfolgung mit dem Jahre 1484 beginnt, zugewandt gewesen; beiläufig kommt Institoris, der energische Verfolger der nunmehr ziemlich allgemein als „Waldenser" bezeichneten Böhmischen Brüder, in seiner Polemik gegen die Ketzer seiner Zeit auch auf die Deutschen Waldenser und deren Bischof Friedrich Reiser zu sprechen [4]. Angesichts der Thatsache,

[1] Lea, History of the inquisition II, 416 nach Ripoll, Bullar. predicator. III, 577. Ueber die bis ins 17. Jahrh. nachweisbare Secte der Nicolaiten vgl. Palacky, Geschichte von Böhmen IV, 1, 463 und Gindely, Geschichte der Böhmischen Brüder I, 17. Ueber die Adamiten vgl. Palacky III, 2, 239.

[2] Kink I, 2, 25.

[3] Sprenger wird schon um 1470 als Inquisitor genannt bei Steill, Ephemerides Dominicano-sacrae II, 495, Pythzel ebenda II, 661; über Sprenger's und Institoris' gemeinsame Thätigkeit gegen die Hexen seit etwa 1480 vgl. Soldan-Heppe, Gesch. der Hexenprocesse I², 267 ff. Im Bisthum Regensburg wurde 1491 u. 1493 der Augustiner Wolfgang Haimstöckl mit der Verfolgung der Hexen beauftragt und 1497 von Institoris als dessen Vicar bestellt, als welcher er 1499 den Pfarrer von Abensberg zum Vorgehen gegen die angeblich dort vorhandenen Hexen auffordert (Mon. Boica XVI, 241—250). Im Jahre 1494 wurde Institoris von Salzburg, wo er als Prediger und Inquisitor zur grossen Zufriedenheit des Erzbischofs Friedrich V. gewirkt hatte, durch den Ordensgeneral abberufen und in beiden Functionen durch den Dominicaner und Baccalar Friedrich Gundelfinger ersetzt; der Erzbischof betrachtete dies als einen Eingriff in seine Machtsphäre und richtete im selben Jahre einen Beschwerdebrief an den Ordensgeneral (Codex Ff. 23a des Archivs des Stiftes Admont, Formelbuch von Chiemsee aus der 2. Hälfte des 15. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts fol. 103ab).

[4] Tractatus varii contra errores exortos adversus eucharistiae sacramentum (Nürnberg. 1495) II, Sermo 2.

dass seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in der Schweiz, in Frankreich und in den Niederlanden der Name „Waldenser“ (Vaudois) ausschliesslich für die der Hexerei und der Zauberei Angeklagten gebraucht wird, während er als eigentlicher Sectenname hier, wie in anderen Theilen Deutschlands in Zukunft fast vollständig verschwindet, scheint die Folgerung nahezu unabweisbar, dass wir in den Hexenprocessen der vorreformatorischen Zeit zum guten Theile nur eine neue, durch die ausgedehnte Benutzung der Folter modificirte Art der früheren Ketzerprocesse vor uns haben [1]. Zu den ungeheuerlichen Anklagen aus der Zeit Conrad's von Marburg und aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts zurückkehrend, hat man fortan wohl auch in Südostdeutschland [2] den noch übrig gebliebenen Anhängern des Waldenserthums, wie es gleichzeitig in ähnlicher Weise mit der Böhmischen Brüderunität in Böhmen und Mähren geschah, als Teufelsgenossen, Hexen und Zauberern das Urtheil gesprochen.

Wie wenig freilich die Inquisition mit solchen Mitteln den Geist der Empörung gegen das kirchliche Regiment zu bezwingen vermochte, zeigt der leichte und allgemeine Sieg, welchen die Lutherische Reformation gerade in den Oesterreichischen Herzogthümern errungen hat. Wir erinnern nur daran, dass schon 1525 die Mehrheit des Oberösterreichischen Landtages sich für die reformatorischen Bestrebungen erklärte, und dass bei deren Durchsetzung die Bevölkerung von Steyer und seiner nächsten

[1] Vgl. meine Erörterungen in dieser Zeitschrift Bd. I Heft 2 S. 322 ff. In ein regelrechtes System sind die gegen die Niederländischen „Waldenser“ erhobenen Anklagen auf Zauberei und Teufeldienst durch den Professor der Theologie Johann Tinctoris von Tournay († 1469) gebracht worden; seinen Tractat „contra sectam Vaudensium“, der meines Wissens auch zu Ende des 15. Jahrhunderts gedruckt wurde, konnte ich in einer späteren Abschrift, die Schmincke's Materialiensammlung für die Biographie Conrad's von Marburg (Manuscript der Landes-Bibliothek zu Kassel) enthält, benutzen. Vgl. die zahlreichen Documente zur Geschichte der „Waldenser“ von Arras (1459—1461) bei Fredericq, Corpus documentor. inquisitionis Neerlandicae I, 345 ff.

[2] Zum Jahre 1468 berichten die Melker Annalen (Mon. Germ. Script. IX, 521): Conversus quidam Bohemus erroris articulos confingens eosque approbans, stans nudis plantis in prunis aviculas eminus volitantes ad se venire coegit et alia faciendo insueta, ob hoc episcopi in partibus Bavarie et Suevie adunati eum examinando incinerant.

Umgebung wieder in erster Linie betheiligt war [1]. Und zu Ende des 16. Jahrhunderts sind dieselben Oberösterreichischen Bezirke, welche im 13. und 14. Jahrhundert die Aufstände der verfolgten Waldensischen Bauern gesehen hatten, abermals der Schauplatz jener erbitterten Kämpfe geworden, in welchen die protestantische Landbevölkerung gegenüber den Gewaltmassregeln der Gegenreformation für ihren Glauben eingestanden ist [2].

Unsere Untersuchung hat gezeigt, dass in den Nachbarländern Böhmens, in Oesterreich, Baiern, Franken, Thüringen und Sachsen, Schlesien, Polen und Ungarn das Waldenserthum im Laufe des 14. Jahrhunderts Eingang gefunden hatte, dass es in einzelnen dieser Länder seit dem 13. Jahrhundert eingewurzelt war und unmittelbar vor dem Ausbruche der Husitischen Wirren in einer für die Kirche sehr bedrohlichen Weise um sich gegriffen hatte. Wir haben ferner gesehen, dass auch in Böhmen und Mähren sich die Spuren der Waldensischen Propaganda deutlich bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts zurückverfolgen lassen, und dass die mannigfachen Nachrichten der späteren Zeit über Ketzerverfolgungen im südwestlichen Böhmen aller Wahrscheinlichkeit nach fast insgesammt die Waldensische Secte betreffen. Im Beginn des 14. Jahrhunderts fanden wir Böhmen und Mähren als einen hauptsächlichen Herd der Waldensischen Bewegung genannt, und am Ausgange des 14. Jahrhunderts wird abermals über das Umsichgreifen der Waldensischen Ketzerei in Mähren Klage geführt; unmittelbar vor dem Ausbruch der Husitischen Wirren sehen wir die Inquisition in Böhmen gegen die dortigen Waldenser einschreiten und von Böhmen aus die allgemeine Verfolgung der Waldensersecte im östlichen Deutschland und in Ungarn einleiten.

Diese Thatsachen machen es unseres Erachtens unmöglich,

---

[1] Vgl. Czerny, Der erste Bauernaufstand in Oberösterreich 1525 (Linz 1882) S. 51 ff.; 55 ff.; 138. Auch das Täuferthum hatte in Steyer schon um 1527 starken Anhang. Ebenda S. 57.

[2] Vgl. Czerny, Der zweite Bauernaufstand in Oberösterreich 1595 bis 1597 (Linz 1890). Noch damals war Steyer eine Hochburg des Protestantismus, neben welchem u. a. Sierning und Grieskirchen bei Wels besonders hervortreten, vgl. Czerny S. 4 ff.; 7 ff.; 223 ff.

das Waldenserthum bei der Erklärung des beispiellosen Erfolges des Husitischen Reformversuches ausser Betracht zu lassen. Nach den Ergebnissen der werthvollen Untersuchungen Loserth's [1] haben wir gewiss allen Grund, den Einfluss der Wiclifischen Doctrinen auf Böhmen seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts als einen überaus tiefgreifenden zu betrachten; die neu herausgegebenen Schriften Wiclif's haben den Anschluss nicht nur der Utraquisten, sondern auch der Taboritischen Theologen an den Englischen Reformator um vieles deutlicher, als dies bisher möglich war, erkennen lassen. Hand in Hand damit geht aber auch die Erkenntniss, dass die Uebereinstimmung Wiclif's mit dem Reformprogramm des Waldenserthums eine weit engere ist, als man bisher vermuthen konnte; auch solche Sätze, welche man als ausschliesslich Waldensische anzusehen hatte, wie namentlich das absolute Verbot des Tödtens [2] und Kriegführens [3], die Bekämpfung der kirchlichen Lehre vom Fegfeuer [4], die Verwerfung der Universitätsstudien und der akademischen Grade [5], finden wir auch in Wiclif's Schriften, wenn auch zum Theil nicht mit der gleichen Bestimmtheit, wie von den Waldensern, vorgetragen. Dazu kommt, dass die Englischen Lollarden gerade in solchen Punkten, in denen auch das Waldenserthum von der katholischen Kirche abweicht, über ihren Meister noch hinausgegangen, und dass

---

[1] Vgl. Loserth, Hus und Wiclif (1884). Derselbe, Der Kirchen- und Klostersturm der Husiten und sein Ursprung, in der Zeitschrift f. Gesch. u. Politik 1888, Heft 4. Derselbe, Wiclif's Buch „Von der Kirche" und die Nachbildungen desselben in Böhmen, in den Mittheilungen für Gesch. der Deutschen in Böhmen XXIV, S. 381 ff., sowie desselben Gelehrten Besprechung der Abhandlung Preger's über das Verhältniss der Taboriten zu den Waldesiern, in den *Göttingischen gelehrten Anzeigen, 1889 Nr. 12.*

[2] Vgl. Loserth in den Gött. Anzeigen 1889 S. 496.

[3] Am weitesten geht Wiclif in der Schrift De officio regis (Ausg. der Wiclif Society von Pollard und Sayle S. 273), welche auch den Widerstand gegen ungerechten Angriff als unchristlich verwirft: item videtur, quod omnis homo debet suffere quemlibet volentem occidere gentem vel patriam devastare, sic videlicet, quod non det occasionem ad facinus - - - fugere autem ab una civitate in aliam precipitur, sed resistere violente non videtur maturioribus Cristi discipulis convenire.

[4] Loserth in den Gött. Anzeigen S. 498 ff.

[5] Dialogus (ed. Pollard) cap. 26 S. 53: cum ergo Christus non ordinavit istas universitates sive collegia, manifestum videtur, quod ista, sicut graduaciones in illis sunt vana gentilitas introducta.

allem Anschein nach auch solche Lollardische Sätze durch die nach Böhmen geflüchteten Englischen Wiclifiten in Prag gelehrt worden sind [1].

Unter diesen Umständen musste der Versuch, das gesammte Taboritische Reformprogramm auf Grund seiner zahlreichen Berührungen mit demjenigen der Lombardischen Armen als Waldensisches Lehngut zu erweisen [2], erfolglos bleiben; dem gegenüber ist der entscheidende Einfluss des Wiclifismus auf die Ausbildung einer Reihe von grundlegenden Lehren des Taboritischen Bekenntnisses in hohem Grade wahrscheinlich gemacht worden. Nach der anderen Seite scheint es mir aber auch gefehlt, wenn im Hinblick auf das ausserordentliche Ansehen, welches Wiclif seitens der führenden Theologen der Taboritenpartei genoss, die Bedeutung des Waldenserthums für die Herausbildung des Taboritenthums aus dem Husitismus vollständig geleugnet oder auf ein geringfügiges Mass herabgedrückt wird [3]. War in der That das Waldenserthum am Anfang des 15. Jahrhunderts in Böhmen und Mähren in weiteren Kreisen und seit vielen Decennien verbreitet — und dies dürfte unsere Untersuchung wahrscheinlich gemacht haben — so musste naturgemäss auch der Einfluss des Waldenserthums und seiner allezeit rührigen Propaganda zur Geltung kommen, wenn die übereinstimmenden Wiclifitisch-Waldensischen Doctrinen in die breiten Massen des Volkes hineingetragen wurden; gerade in dem Zusammentreffen und Zusammenwirken zweier so ganz und gar voneinander unabhängigen und doch aufs nächste verwandten Reformbewegungen, der Wiclifitischen und Waldensischen, dürfte am ersten die Erklärung für die unwiderstehliche Macht, mit welcher die Husitische Volksbewegung

---

[1] Vgl. meine Bemerkungen in der Hist. Zeitschr. N. F. XXV, 64 f.

[2] Preger, Ueber das Verhältniss etc. a. a. O. S. 44 ff. und dazu die angeführte Besprechung von Loserth, ferner den Artikel von Goll „Die Waldenser im Mittelalter und ihre Literatur“ in den Mittheilungen des Instituts für Oesterr. Gesch. IX (1888), 326—351, sowie meine in der vorausgehenden Note angeführten Bemerkungen. Lea, History of the Inquisition II, 522 f. (vgl. auch II, 512), äussert sich zu der Frage nach der Waldensischen Beeinflussung der Taboriten etwas schwankend, nimmt aber doch das Bestehen enger Beziehungen zwischen beiden religiösen Parteien an. Von mir selbst war früher (vgl. „Die religiösen Secten in Franken“ S. 28 ff.) der Einfluss des Wiclifismus auf das Taboritenthum unterschätzt worden.

[3] Loserth in den Gött. Anzeigen S. 504.

sich Bahn brach, gefunden werden. Von den Zeitgenossen freilich, und auch von den mitten in der Bewegung Stehenden, mögen nur wenige darüber klar geworden sein, welche verschiedenartigen Kräfte — an die chiliastischen und apokalyptischen Strömungen kann in diesem Zusammenhange nur mit einem Worte erinnert werden — bei dem Böhmischen Reformversuche zusammengewirkt hatten[1]. Diese Erkenntniss wurde um so mehr erschwert, als der literarische Kampf zwischen dem Husitismus und der katholischen Theologie schon frühzeitig auf die Frage nach der Orthodoxie von Wiclif's Lehre, auf deren Vertheidigung und Verurtheilung, sich hinausspitzte. Wenn dann die führenden Theologen der Taboritenpartei, von den Prager Magistern in den dreissiger Jahren als Ketzer belangt, die Argumente für ihre Glaubenssätze in erster Linie der unerschöpflichen Rüstkammer von Wiclif's Schriften, deren Autorität auch die Magister nicht principiell anzufechten wagten, entnommen haben, so kann daraus schwerlich der Schluss gezogen werden, dass auf den Gang der Husitischen Volksbewegung vor und unmittelbar nach dem Constanzer Concil der Einfluss Wiclifischer Lehren der ausschliesslich bestimmende gewesen sei[2]. Schwerer wiegend scheint uns das

---

[1] Wir werden später sehen, dass die Taboriten von einzelnen zeitgenössischen Berichterstattern, wie Johann Papausek und Thomas Ebendorfer geradezu Waldenser genannt worden sind (Höfler, Geschichtschreiber III, 159; Döllinger, Beiträge II, 632 f,); für unser Urtheil kann dies ebensowenig bestimmend sein wie die Thatsache, dass man den Taboriten von anderer Seite mit Vorliebe den Beinamen „Wiclifiten" beilegte.

[2] Dieses Bedenken richtet sich zum Theil auch gegen Loserth's Beweisführung in den Göttinger Anzeigen, wo aus der Fassung und Begründung des Taboritischen Bekenntnisses von 1431 (Höfler, Geschichtschreiber der Husit. Bewegung II, in Fontes rer. Austr. VI, 596—700 und Lydius, Waldensia I, 1 ff.) sehr bestimmte Schlüsse auf die im ersten Stadium der Husitischen Bewegung wirksamen Kräfte gezogen werden. Mit der Berufung Peter Payne's auf Wiclif bezüglich des Fegfeuers im Jahre 1436 lässt sich für die Quelle der Taboritischen Lehre doch schwerlich etwas beweisen: denn erstlich war Peter Payne in erster Linie Wiclifit, der erst nach langem Schwanken sich den Taboriten anschloss; zweitens aber entstammt jener Satz Payne's einem Gutachten, das gemäss der vorausgegangenen Vereinbarung ausdrücklich auf die Schriften von Hus, Wiclif und Payne selbst sich gründen sollte und sich thatsächlich gegen das Taboritische Bekenntniss wandte (Höfler a. a. O. S. 704 ff.). Für die Beurtheilung des Bekenntnisses der Taboriten von 1431 als Quelle für die Kenntniss der religiösen Anschau-

Zeugniss, welches uns gleichzeitige Berichte über die auf Husens Tod folgende Entfesselung der Böhmischen Reformbewegung liefern und welches wenigstens in zwei Punkten die Einwirkung des Waldenserthums auf jene Bewegung unseres Erachtens mit Bestimmtheit erkennen lässt. Bezüglich der Lehre vom Fegfeuer heisst es in dem Briefe des Prager Magisters Christian von Prachatic an Wenzel Koranda vom Jahre 1416, dass dessen Gesinnungsgenossen die Existenz des Fegfeuers leugneten; derselbe bestimmte Vorwurf wird in dem Ausschreiben der Prager Magister vom Jahre 1417 gegen die Husitischen Extremen und von Lorenz von Brezowa zum Jahre 1420, sowie von Cardinal Julian Cesarini im Jahre 1433 gegen die Taboriten erhoben [1]. Dass jene Anklage nicht auf einem Missverständnisse der Taboritischen Anschauungen beruhte, zeigt die Thatsache, dass auch Peter von Cheltschic und die Böhmischen Brüder sich zu der absoluten Verwerfung des Fegfeuers als eines Mittelzustandes zwischen Himmel und Hölle bekannten [2]. Diese vollständige Ablehnung des Fegfeuers gehört nun aber zu den Grundlehren des Waldenserthums, während Wiclif nirgends die Existenz des Fegfeuers, sondern nur die über dasselbe vorgetragenen kirchlichen Vorstellungen bekämpft [3]. Gleichfalls auf Waldensische Beein-

---

ungen des radicalen Husitenthums ist die Thatsache nicht ausser Acht zu lassen, dass die Taboritenpartei sich damals schon in der Defensive gegenüber den conservativen Parteien befand und der Gefahr, mit Wiclif's Schriften, die auch für ihre Gegner bis zu einem gewissen Punkte Autorität waren, in Widerspruch zu gerathen, sich in keinem Falle aussetzen durfte.

[1] Palacky, Documenta mag. Joaanis Hus vitam - - - illustrantia S. 634. 655; Höfler, Fontes II, 392; Monumenta concil. general. saec. XV. T. I, 274.

[2] Goll, Quellen u. Untersuchungen zur Gesch. der Böhm. Brüder II, 87; Czerwenka, Gesch. der evangel. Kirche in Böhmen II, 110 f.

[3] Ueber Wiclif's Lehre vom Fegfeuer vgl. Loserth, Gött. Anzeigen S. 498 f. und die dort angeführten Stellen aus Wiclif's Schriften. Ich führe ferner aus Wiclif's Sermonen (ed. Loserth) an die Stelle in Pars I, Sermo 53 (Loserth I, 353): „anime enim plene purgate a peccatorum reliquiis statim advolant, anime autem in purgatorio sunt sine suo corpore premiande". Vgl. Wiclif, Sermones ed. Loserth II, 389: „si enim amore recto finaliter in deum tenderit, erit salvus, si autem amore obliquo refractus fuerit finaliter a creatura, oportet eum ab illis angulis in purgatorio expurgari". De nova praevaricantia mandatorum c. 3 (polemical works in Latin, ed. Buddensieg S. 125): „[cristianus] potest faciliter intellectum et affectum, qui fuerunt in viatore pro statu innocencie supra illum statum erigere. et

flussung dürfte die Auflehnung gegen jede Eidesleistung zurückzuführen sein, welche sowohl von den Prager Magistern im Jahre 1418 als von dem Cardinal Julian Cesarini 1433 den Husitischen Extremen beigemessen wird; mit letzteren befinden sich auch hierin die Böhmischen Brüder in Uebereinstimmung, während Wiclif, soweit ich sehe, gegen die Berechtigung der Eidesleistung einen Einwand nicht erhoben hat [1]. Was die übrigen Punkte des Taboritischen Programmes anlangt, so ist, wie schon bemerkt, für manche derselben — so für die Verwerfung der Bilder-Reliquien- und Heiligenverehrung, für die Taboritische Bekämpfung des weltlichen Besitzes der Geistlichkeit und die Anfeindung des Mönchstandes, endlich für die Taboritische Sacramentslehre — deren Wiclifischer Ursprung wahrscheinlich gemacht worden; hinsichtlich anderer wird bei der oben hervorgehobenen engen Uebereinstimmung der Wiclifisch-Lollardischen Lehren mit denen des Waldenserthums eine endgültige Entscheidung der Frage, was die Taboriten jeder der beiden religiösen Grundströmungen verdankten, zunächst ausgesetzt bleiben müssen [2]. Gegenüber der ausschliesslichen Betonung des Wiclifischen Einflusses sei hier nur daran erinnert, dass auch an die radicalen socialpolitischen Ideen des Taboritenthums, welche Abschaffung der geistlichen und weltlichen Gesetzgebung, Beseitigung der Universitäten und des Gelehrtenstandes, in letzter Linie Herstellung eines theokratischen Staatswesens auf Grundlage all-

---

deficiendo ab isto citra gradum peccati irremissibilis in purgatorio est purgandus". In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist auch von den Englischen Lollarden die Existenz des Fegfeuers in Abrede gestellt worden (Lechler, Johann v. Wiclif II, 430).

[1] Palacky, *Documenta* S. 679; *Monumenta conciliorum* a. a. O.; Goll II, 42; Gindely, Gesch. der Böhm. Brüder I, 43. Auch der in gleich engem Verhältniss zu den Waldensern wie zu den Taboriten stehende Johann von Drändorf verwirft den Eid; vgl. oben S. 358.

[2] Die Taboritische Anschauung, dass unwürdige Priester die Macht, die Sakramente wirksam zu spenden, verlieren, ist von Preger wohl mit Recht auf Waldensischen Ursprung zurückgeführt worden. Weder Wiclif, noch Hus haben einen solchen Satz gelehrt, während für das Bekenntniss der Lombardischen Waldenser jene Anschauung von grundlegender Bedeutung ist. Allerdings haben auch die Englischen Lollarden die Waldensische Auffassung getheilt, was aber schwerlich dazu hinreichen dürfte, eine Beeinflussung der Taboriten seitens des Waldenserthums mit Loserth bestimmt in Abrede zu stellen.

gemeiner Gleichheit und Brüderlichkeit forderten, Anschauungen der Waldensischen Secte, deren absolutes Verbot des Tödtens und Schwörens sie in den schärfsten Gegensatz zu den mittelalterlichen Staatseinrichtungen gestellt hatte, in überraschender Weise anklingen. Wunderlich genug, haben daneben auch die revolutionären Scenen aus der ersten Entwicklungsphase des Taboritenthums in den blutigen Bauernaufständen und Gewaltthaten der Oesterreichisch-Böhmischen Waldenser während des 13. und 14. Jahrhunderts ihr Gegenstück.

Es ist bereits auf die bedeutsame Erscheinung aufmerksam gemacht worden, dass die ersten Regungen des radicalen Husitismus, aus dem sich nachmals die Taboritische Partei entwickelte, im südwestlichen Böhmen ihren Mittelpunkt hatten, wo, wie wir mit grösster Wahrscheinlichkeit annehmen durften, die Waldensische Secte seit Generationen eingewurzelt war[1]. „Gerade dort, wo sich alsbald Tabor erheben sollte, haben Laien ohne kirchliche Weihe und Autorisation Predigten gehalten und Beichte gehört, das Sakrament der Taufe mit ungeweihtem Wasser gespendet. Mit Verachtung der Kirchen, »der Höhlen der Räuber«, wurden in Scheunen gottesdienstliche Versammlungen abgehalten, und daselbst die Messe in der einfachsten Art und Weise celebrirt[2].“ Auch Pisek, das uns in den Berichten über die Ketzerverfolgungen des 14. Jahrhunderts wiederholt begegnete, nimmt in der Geschichte des Taboritenthums eine hervorragende Stelle ein: 1419 betheiligt sich die Stadt am Klostersturm und schliesst sich im folgenden Jahre den Taboriten an, denen wir sie noch im Jahre 1452 treu zur Seite stehen finden; zur Zeit der chiliastischen Schwärmerei hat auch Pisek für eine jener heiligen Stätten gegolten, die von dem erwarteten göttlichen Strafgericht verschont bleiben würden[3]. Gleich Pisek war auch das benachbarte Schüttenhofen (Susicz) und das südlicher gelegene Wodnian den Taboriten enge verbündet[4]. Wie sich ferner die Anfänge der radical-husitischen Bewegung an das nachmals in Tabor aufgegangene Austi und

---

[1] Goll II, 40; Preger a. a. O. S. 8.

[2] Goll a. a. O.

[3] Goll II, 58 (Schreiben des Jacobellus von Mies gegen Mag. Johannes Jičin); Höfler, Geschichtschr. der Husit. Bewegung I, 37. 80; Palacky, Gesch. v. Böhmen IV, 1, 306 f.

[4] Vgl. z B. Höfler I, 94.

die Umgebung von Bechin knüpfen [1], so finden wir auch die unter dem Namen der „Adamiten“ und „Picarden“ verketzerte äusserste Linke der Taboritenpartei in nahen Beziehungen zu den alten Sitzen des Waldenserthums im südlichen Böhmen. Der bedeutendste Vertreter der Taboritischen Extremen, Martin Hauska, stand in enger Verbindung mit Pisek, auf Neuhausischem Gebiete wurde er 1421 gefangen gesetzt, und in der Nähe des Dorfes Wal, zwischen Neuhaus und Wessely hat im gleichen Jahre jene bekannte Niedermetzelung der „Adamiten“ stattgefunden [2]. Es mag in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, dass Pilgram, die Heimath des Taboritenbischofs Nicolaus, und Cheltschic (unweit von Wodnian), die Heimath des geistigen Vaters der Böhmischen Brüderunität, gleichfalls im südwestlichen Böhmen gelegen sind.

Gibt man auf Grund des Vorausgehenden zu, dass dem südböhmischen Waldenserthum neben dem Wiclifismus ein bedeutsamer Antheil an der Herausbildung der Taboritenpartei aus dem Husitismus zukommt — in ähnlicher Weise hat man sich auch in den Kreisen der Brüderunität über den Einfluss des Waldenserthums auf Böhmen ausgesprochen [3] —, so ergibt sich auch hieraus die Unhaltbarkeit der landläufigen Annahme, dass die ge-

---

[1] Palacky III, 1, 394 f. Der erste, mit dem Namen „Tabor“ bezeichnete Versammlungsort der radicalen Husiten lag bei Bechin (Höfler I, 35); erst später wurde der früher Hradiste benannte Hügel bei Austi der Mittelpunkt der Partei und seitdem „Tabor“ genannt. (Höfler I, 79; Palacky III, 1, 416 f.)

[2] Palacky III, 2, 228; 234 Anm.; 238 ff. Ueber die Böhmischen „Adamiten“ — man erinnere sich, dass ganz die gleichen Vorwürfe, wie ihnen, den Oesterreichischen Waldensern des beginnenden 14. Jahrhunderts und nachmals den Böhmischen Brüdern gemacht wurden — vgl. meine Bemerkung unten.

[3] Vgl. die interessanten Mittheilungen bei Goll I, 30 über die Streitschrift der „kleinen Partei“ innerhalb der Brüderunität aus dem Jahre 1496, welche den Ursprung der Unität indirect auf die Waldenser zurückführte. Seit Constantin und Sylvester sei nur Petrus der Waldenser mit seiner kleinen Partei dem rechten Glauben treu geblieben. Aus dieser Quelle, den Waldensern, ist Wiclif, ist Matthias von Janow, ist Hus entsprungen; auch die directe Anregung und Förderung der Unität durch den Waldenserbischof Stephan wird anerkannt, während bekanntlich im 16. Jahrhundert die Böhmischen Brüder ihre einstigen engen Beziehungen zu den Böhmischen Waldensern geflissentlich in Abrede stellten.

sammte Husitische und speciell auch die Taboritische Bewegung von allem Anfang an einen national-Tschechischen und deutschfeindlichen Charakter getragen habe. Unsere früheren Auseinandersetzungen hatten gezeigt, dass die Waldensische Propaganda in Böhmen, Ungarn und Polen allem Anschein nach von Deutschland ausgegangen war, dass wie in den letztgenannten Ländern, so auch in Böhmen es zunächst die germanisirten Bezirke gewesen, in welchen das Waldenserthum Boden gefasst hatte. Auch die heutige Deutsch-Tschechische Sprachgrenze ist nur durch einen geringen Zwischenraum von den Ausgangspunkten der Taboritischen Bewegung, Bechin und Tabor, getrennt, während die Befehdung der „Adamiten" sich bis in das Deutsche Sprachgebiet hinein ausgedehnt zu haben scheint. Wie wir ferner für das Taboritische Pisek zu Anfang des 15. Jahrhunderts eine gemischt Tschechisch-Deutsche Bevölkerung annehmen dürfen, so ist Saaz, das neben Pilsen und Pisek am frühesten der Taboritischen Bewegung sich anschloss, zu Beginn des 15. Jahrhunderts eine Stadt von vorwiegend Deutschem Charakter gewesen [1]; trotz der seit 1413 eintretenden Tschechisirung der Stadt muss sich doch das Deutsche Element in derselben auch während der Husitenstürme behauptet haben, da um 1450 die Deutschen Waldenser, namentlich diejenigen in der Mark Brandenburg, in den engsten Beziehungen zu den Saazer Brüdern standen, von diesen Geldunterstützung und Gelegenheit zu ihrer Ausbildung als Reiseprediger erhielten [2]. Auch die Frage, ob die hervorragenden Theologen der Taboriten- und Waisenpartei, Johann Nemec und Peter Nemec von Saaz, ebenso wie der zu den Taboriten stehende Lorenz „der Deutsche" von Reichenbach nicht Deutscher Nationalität gewesen sind, wird um so weniger vorschnell verneinend beantwortet werden dürfen, als auch sonstige bestimmte Zeugnisse über den Anschluss Deutscher Elemente in Böhmen an den Utraquismus und das Taboritenthum vorliegen [3]. Mag anderer-

---

[1] Vgl. Schlesinger, Die älteste Geschichte der Stadt Saaz, in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen XXVI (1888) S. 245 ff.; Derselbe, Saaz in der Husitenzeit bis zum Tode Zižka's, ebenda XXVII (1889) S. 97 ff., wo die Tschechisirung der Stadt seit 1413 nachgewiesen wird.

[2] Husitische Propaganda S. 284 f.

[3] Vgl. die Polemik zwischen Höfler (Geschichtschreiber I, S. xiij f. III, 199) und Palacky (Die Geschichte des Hussitenthums und Prof. Con-

seits auch der Antheil des Peter von Dresden an der Einführung des Laienkelches als nicht zureichend bewiesen gelten, so kann doch die Bedeutung der Dresdener Magister und ihrer Deutschen Scholaren für das Emporkommen der radicalen Richtung in Prag um 1417 nicht ernstlich bestritten werden[1]; auch daraus folgt ohne Weiteres, dass die Husitische Bewegung in jener Zeit noch eine überwiegend religiöse gewesen ist, die erst durch Husens Verbrennung und durch die nachfolgenden Glaubenskriege ihren, in den zeitgenössischen Berichten auch fälschlich den Anfängen des Husitismus beigelegten, national-Tschechischen Charakter aufgeprägt erhalten hat. Dass aber auch in der Periode der heftigsten Entzweiung zwischen Böhmen und Deutschland der radicale Husitismus durch eine höchst rührige Propaganda die Verbindung mit den kirchenfeindlichen Elementen in Deutschland, namentlich mit dem Waldenserthum, aufrecht erhalten hat, diese Thatsache glaubte ich bereits an anderer Stelle als ein Zeugniss für den vielfach unterschätzten religiösen Gehalt der Taboritischen Bewegung bezeichnen zu dürfen[2].

So anziehend es erscheint, die Geschichte des Böhmischen Waldenserthums während und inmitten der wildbewegten Zeit der Husitenstürme zu verfolgen, so spärlich sind leider die Anhaltspunkte, die uns hierfür zu Gebote stehen, und die wir meist

---

stantin Höfler S. 106 ff.), bei welcher es Palacky offenbar an der Objectivität des Urtheils fehlen lässt. Ueber Laurentius „Teutonicus" von Reichenbach, Pfleger der Burg Landsberg vgl. Höfler II, 740; 742; 745. Friedrich Reiser wurde von Procop dem Grossen um 1433 nach dem Deutsch-Böhmischen Landscron gesandt, um dem dortigen Deutschen Priester der Taboriten zur Seite zu stehen (Böhm, Friedrich Reiser's Reformation des Kaisers Sigmund S. 84). Die beiden Deutschen Husiten, Bartholomäus Rautenstock und Johann von Drändorf sind gleichfalls in Böhmen als Geistliche thätig gewesen (s. oben). Aus dem Husitischen Anhang unter der Bevölkerung der Deutschen Städte Landscron und Fulnek erwuchsen später Gemeinden der Böhmischen Brüder, deren in Deutscher Sprache abgefasstes Gesangbuch noch erhalten ist (Loserth in den Mittheilungen des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen XXVII [1889] S. 215 ff.). Den Prager Utraquisten Deutscher Nationalität wurde um 1420 die Kirche zum heiligen Geiste eingeräumt (Höfler I, 396. Vgl. auch ebenda I, 370). Die Böhmischen Gesandten auf dem Baseler Concil bestanden darauf, ihren Begleitern in Deutscher Sprache zu predigen, weil diese zum Theil nicht Tschechisch verstünden (Palacky III, 3, 70).

[1] Vgl. oben S. 356 ff. [2] Husitische Propaganda S. 241.

erst den verdienstvollen Arbeiten Goll's verdanken; manche neue Aufschlüsse sind wohl noch aus den ungedruckten Böhmischen Quellen, namentlich denen des Brüderarchivs zu Herrnhut zu gewinnen. Unsere vorausgegangenen Erörterungen machten es wahrscheinlich, dass die grosse Menge der Böhmischen Waldenser, vor allem derjenigen im südlichen Böhmen, im Husitismus aufgegangen ist; noch zu Lebzeiten von Hus waren, wie wir oben sahen, die Waldenser als die natürlichen Bundesgenossen des Reformators bezeichnet[1], und Anhänger der Husitischen Richtung, mit Recht oder Unrecht, als Waldenser inquirirt worden[2]; Johann Papausek nennt in seiner Schilderung der Ereignisse von 1419 ff. die Taboriten geradezu Waldenser, und ebenso werden die Husitischen Radicalen von dem Wiener Theologen Thomas Ebendorfer im Jahre 1445 als Böhmische Waldenser bezeichnet[3]. Dass die Verschmelzung der Waldenser mit den Taboriten ohne jeden Conflict vor sich ging, ist schwerlich anzunehmen; namentlich die schwankende Haltung der Taboriten gegenüber der Frage nach der Berechtigung des Krieges, der Todesstrafe und des Eides und gegenüber der Lehre von der Wandlung im Altarsakramente[4]

---

[1] Vgl. oben S. 381 Anm. 4.

[2] Ueber den gegen Nicolaus von Welemowicz, genannt Abraham, als angeblichen Waldenser 1408 eingeleiteten Process und dessen Vertheidigung durch Hus vgl. Palacky, Documenta mag. Joannis Hus vitam illustrantia S. 184. 342. 731.

[3] Höfler, Geschichtschreiber III, 159. Vgl. die von Goll (Mittheilungen des Oesterr. Inst. IX, 342) angeführte Stelle des Joh. Pribram. Döllinger, Beiträge II, 632 f.

[4] Vgl. darüber Goll II, 47 f. Dass in den ersten Anfängen des Taboritenthums das absolute Verbot des Tödtens aufgestellt wurde, geht aus der von Preger S. 99 angezogenen Stelle der Antithesen von 1418 hervor. Vgl. v. Bezold, Zur Geschichte des Husitenthums S. 21. In dem von Goll II, 60 mitgetheilten Briefe Jacobell's an Johann Jičin vom Jahre 1419 heisst es dagegen schon: Nonne prius predicastis contra occisionem et quomodo iam res sit versa in oppositam qualitatem! Unter den Ketzereien, welche auf dem Basler Concil den Böhmen zum Vorwurf gemacht wurden, begegnet auch der Vorwurf, dass die Todesstrafe von ihnen unbedingt verworfen würde. Gelegentlich einer darüber geführten Discussion erklärte Nicolaus von Pilgram mit aller Bestimmtheit: de homicidio dico, quod secundum legem dei communem non licet per homicidium puniri (Monumenta concilior. general. saec. XV. T. I, 309; 347). Als der Mag. Aegidius Carlier in einer Sitzung des Basler Concils die Berechtigung der Todesstrafe vertheidigte, bemerkte Rokyczana, in vielen Jahren sei, dem göttlichen

mag manche glaubenstreue Waldenser wieder von den Taboriten abgesprengt und, soweit sie sich nicht als eigene Genossenschaft zusammenschlossen, den als „Picarden", „Adamiten", „Nicolaiten" u. s. w. verfemten sectirerischen „Rotten" zugeführt haben [1]. Die Annahme, dass die im Jahre 1418 aus der Fremde nach Prag geflüchteten „Picarden", durch welche angeblich die Leugnung der Transsubstantiation in Böhmen eingebürgert wurde, Waldenser gewesen seien, ist zum mindesten unbewiesen; es liegt viel näher, die Nachricht auf landflüchtige Englische „Lollarden", unter deren Lehrsätzen jene Leugnung in erster Linie stand, zu beziehen [2]. Eine

---

Gesetz gemäss, Niemand mehr wegen Diebstahls gehängt worden. (Ebenda S. 341 und dazu v. Bezold S. 22.)

[1] Eine Untersuchung über die Berechtigung der gegen die sogenannten „Adamiten" erhobenen Anklagen liegt ausserhalb unserer Aufgabe. Bei der Art, in welcher man auch unter den Husiten von den angeklagten Ketzern Geständnisse erpresste — Martin Hauska und sein Genosse Procop der Einäugige wurde zu diesem Behufe bis auf die Gedärme gebrannt (Palacky, Gesch. Böhmens III, 2, 236) — wird man den angeblichen Bekenntnissen der „Adamiten" über ihre Orgien und sonstigen Unthaten wenig Glaubwürdigkeit beimessen dürfen. Was die Partei in erster Linie von den Taboriten schied, war ihre Leugnung der Transsubstantiation. Ein tiefer gehender Gegensatz spricht sich in dem Satze des Martin Hauska aus (Höfler, Geschichtschreiber II, 829): sufficit ad salutem, vivere vitam Christi sine papis et doctoribus. Eine eingehendere Untersuchung dürfte vielleicht den Waldensischen Einfluss, den Lea II, 518 für Martin Hauska und die Chiliasten annimmt, auch für die verketzerten „Adamiten" nachzuweisen vermögen. Einzelne werthvolle Bausteine zu einer solchen Untersuchung finden sich in Beausobre's „Dissertation sur les Adamites" in Lenfant's Histoire de la guerre des Husites, T. I (1731) S. 304 ff. Auch die Böhmischen Brüder hat man nachmals geradezu „Adamiten" genannt. Goll I, 119.

[2] Vgl. die Hauptstelle des Lorenz von Brezowa bei Höfler I, 414. Darnach kommen die Picardi, vertrieben propter legem dei, cum uxoribus et pueris nach Prag; sie haben einen „vir Latinus, qui in eorum linguagio libellos eis legebat". Die Erwähnung der Frauen und Kinder gestattet nicht, an wirkliche Begharden zu denken. Der „vir Latinus" ist jedenfalls ein des Lateinischen Kundiger; da die Sprache seiner Vorträge in Prag fremd war, können die Vertriebenen keine Deutschen gewesen sein. Die ebenfalls von Lorenz von Brezowa berichtete Thatsache, dass die Königin Sophie sich ihrer eifrig annahm, würde sich am ersten daraus erklären, dass die Flüchtlinge Anhänger Wiclif's waren, für dessen Lehren die Königin von Hus gewonnen worden war (vgl. z. B. Palacky, Documenta S. 411 ff.). Neben andern betrachtet namentlich Palacky (Ueber das Verhältniss der

bedeutsame Stellung sehen wir wieder die Böhmischen Waldenser um 1430 einnehmen; die damals in Freiburg in der Schweiz verfolgten Waldenser, in deren Lehren sich Taboritische Elemente noch kaum erkennen lassen, geben an, ihre Lehrer kämen aus Deutschland und Böhmen[1], und um dieselbe Zeit werden von den Waldensern in der Dauphiné Geldspenden an ihre Glaubensgenossen nach Böhmen gesandt[2]. Wohl unter dem Einfluss der um 1430 über die Deutschen Waldenser hereingebrochenen neuen Verfolgungen ist dann in der nächstfolgenden Zeit jene enge Allianz zwischen dem Deutschen Waldenserthum und den Taboriten zu Stande gekommen, welche für das erstere in der Hauptsache ein Aufgeben des eigenen Bekenntnisses zu Gunsten des Taboritischen bedeutete; wir entnehmen dies sowohl aus den von dem Waldenserbischof Reiser vor der Inquisition zu Strassburg gemachten Geständnissen, als auch aus der Thatsache, dass damals Taboritische Bekenntnissschriften, wie die „Confessio Taboritarum“ vom Jahre 1431 in die Waldensische religiöse Literatur übergegangen und, ohne Zweifel durch Vermittlung der Deutschen Waldenser, ins Provençalische übersetzt worden sind[3]. Die Geschichte der erfolgreichen Propaganda in Deutschland, welche von diesem Taboritisch beeinflussten Waldenserthum ausgegangen ist, haben wir an anderem Orte dargestellt; ihr Niedergang fällt mit der Auflösung der Taboritenpartei zusammen. Wie Procop

---

Waldenser etc. S. 20 f.) die „Picarden“ von 1418 als Romanische Waldenser. Dass solche um jene Zeit nach Böhmen flüchteten, scheint aus einer Angabe Friedrich Reiser's (Böhm S. 81) hervorzugehen, wonach angeblich Reiser um 1420 in der Nähe von Basel auf vertriebene Waldenser, welche sich nach Böhmen begaben, gestossen ist; doch beruht möglicherweise die Stelle auf freier Erfindung von Reiser's Biographen Jung. Für Palacky's frühere Annahme (Gesch. v. Böhmen III, 2, 228), die „Picarden“ von 1418 seien aus den Niederlanden gekommen, liegen keinerlei Anhaltspunkte vor. Principiellen Widerspruch gegen die katholische Lehre von der Transsubstantiation — gerade dieser charakterisirte in den Augen der Böhmen die Picarden von 1418 — hat das Waldenserthum, wie es scheint, nicht erhoben (vgl. C. Müller, Die Waldenser S. 117).

[1] Ochsenbein, Aus dem Schweizerischen Volksleben des 15. Jahrhunderts S. 384.

[2] Mansi, Collectio conciliorum XXIX, 402.

[3] Vgl. „Husitische Propaganda“ S. 282 und meine „Waldensia“ in der Zeitschrift für Kirchengeschichte X, 2 (1888) S. 311 f.

auf dem Basler Concil 1433 mit Wärme für die Waldenser eingetreten ist, so haben dieselben nach dem Berichte des Aeneas Piccolomini auch noch im Jahre 1451 in Tabor in besonderer Gunst gestanden. Nach dem Falle Tabors im Jahre 1452 wurde das nicht weniger radicale Saaz der Mittelpunkt für das Böhmische Waldenserthum und dessen nach Deutschland fortgesetzte Propaganda [1]. Wir hören aber auch aus dieser Zeit, dass ebenso wie hervorragende Glieder der Taboritenpartei, so auch einzelne Führer der Waldenser den Utraquisten beitraten [2]; Rokyczana, das Haupt der Utraquisten, stand um 1460 offenbar im besten Einvernehmen mit den Böhmischen Waldensern und deren nachmals in Wien verbranntem Bischof Stephan, dessen Verkehr mit den Begründern der Böhmischen Brüderunität er vermittelte [3]. Es ist das Verdienst Goll's, die Beziehungen zwischen dem Lehrsystem des geistigen Vaters der Unität und dem des Waldenserthums dargelegt zu haben. Die Peter von Cheltschic charakterisirende Neigung zur Weltflucht, die ihn nicht nur das Leben der Reichen, die Schenkhäuser u. dergl. als sündhaft bekämpfen, sondern auch dem Handel und dem gesammten städtischen Leben den Krieg erklären lässt, seine vernichtende Kritik der Kirche und des Staates, von denen sich die wahren Christen auf den unmittelbaren Verkehr mit Gott zurückziehen sollen, seine stete Betonung des absoluten Verbots des Tödtens [4] — alle diese Züge machen im Zusammenhalt mit unseren bisher gemachten Beobachtungen eine tiefgehende Beeinflussung des hochbedeutenden, übrigens gleichzeitig in engem Verhältniss zu Wiclif stehenden Mannes durch Waldensische Ideen nahezu zweifellos. Und auch unter den ersten Mitgliedern der durch ihn inspirirten Brüderunität [5] finden wir wiederum Waldenser. Schon auf der ersten

---

[1] Monum. concil. gener. saec. XV. T. I, 352; Aeneas Sylvius, Epistolae 130 (Dialogus contra Bohemos); Husitische Propaganda S. 284.

[2] Goll I, 100.

[3] Goll I, 30 f. Ein Mitglied der Unität schrieb um 1470 an Rokyczana: Da ihr die Waldenser duldet und liebt, die mit uns, was den Glauben betrifft, gleich gesinnt sind — denn so oft wir uns mit ihnen besprachen, fanden wir, dass sie im Glauben von uns sich nicht entfernen, vorzüglich in den gründlichen Dingen: warum sollte uns keine Duldung gewährt werden? Goll I, 22.

[4] Goll II, 33 ff.

[5] Unter den ersten Gliedern der Unität finden sich Johann aus Chel-

Synode der Brüder waren Deutsche Waldenser, wohl auch aus dem benachbarten Oesterreich, anwesend gewesen, und bei der Wahl der ersten Priester der Unität spielt ein mit anderen seiner Glaubensgenossen den Brüdern beigetretener Waldensermeister eine bemerkenswerthe Rolle. Wir hören ferner, dass der Oesterreichische Waldenserbischof Stephan, ein Jünger Reiser's, etwa zwischen 1460 und 1465, mit den Brüdern in naher Verbindung stand, den Vorsteher der Unität, Matthias von Kunwald, als Bischof bestätigte und über wünschenswerthe Reformen innerhalb beider religiösen Genossenschaften mit den Brüdern verhandelte; der bei solchen Gelegenheiten erfolgende Gedankenaustausch zwischen den Waldensern und Brüdern liess die Letzteren erkennen, dass die beiderseitigen Lehren „vorzüglich in den gründlichen Dingen“ übereinstimmten[1]. Trotzdem ist der um dieselbe Zeit gemachte Versuch, die Gesammtheit der Böhmischen und Deutschen Waldenser mit der Unität zu einer einzigen Genossenschaft zu verschmelzen, erfolglos geblieben[2]. Erst als durch wiederholte Verfolgungen der Waldenser in Oesterreich und Brandenburg deren Organisation mehr und mehr gelockert worden war, während gleichzeitig die Brüderunität wesentlich an innerer Stärke gewonnen und sich überraschend schnell über Böhmen verbreitet hatte, ist der Anschluss der Reste des Böhmischen Waldenserthums an die Unität erfolgt. Sowohl Oesterreichische, wie Märkische Waldenser, die vor der Inquisition geflüchtet waren, fanden im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts Aufnahme bei

---

tschic, Heinrich aus Tabor, Georg von Schüttenhofen, Procop von Neuhaus. Gindely, Gesch. d. Böhm. Brüder I, 27.

[1] Dabei ist allerdings nicht ausser Acht zu lassen, dass jene Böhmisch-Oesterreichischen Waldenser, wie sich aus den über Friedrich Reiser vorliegenden Nachrichten ergibt, sich zum guten Theil das Taboritische Bekenntniss zu eigen gemacht hatten.

[2] Goll I, 88 Anm. 1, 30 ff.; 100 f.; 118; 122 Anm. 1. Die „Priester Römischer Weihe“ (sacrifici papistici), auf deren Rath die Waldenser die Beziehungen zu den Böhmischen Brüdern um 1460 abbrachen, können unmöglich wirkliche Katholiken gewesen sein; es waren vielmehr ohne Zweifel die Führer der Utraquisten, vermuthlich Rokyczana selbst, welche die beabsichtigte Union hintertrieben. In der Streitschrift der „kleinen Partei“ von 1496 heisst es, dass von den Waldensischen Priestern zwei „zur Macht der Welt übergegangen seien“; damit ist jedenfalls deren Uebertritt zum katholisirenden Utraquismus verstanden (Goll I, 30; 100; 119).

den Böhmischen Brüdern, vor allem in deren Deutschen Gemeinden Fulnek und Landskron, an welch' letzterem Orte fünfzig Jahre früher der Waldenserbischof Reiser als Seelsorger gewirkt hatte. Auch darin zeigten sich die Brüder als die Erben der Böhmischen Waldenser, dass sie sich um 1498 mit der Centralleitung der Waldensischen Secte in der Romagna durch ihre Gesandten in Verbindung setzten und damit eine Reihe von höchst interessanten litterarischen Wechselbeziehungen einleiteten [1]. Auch in Deutschland haben die Böhmischen Brüder, wohl zunächst in Anlehnung an die hier noch vorhandenen Reste des Waldenserthums, bis ins 16. Jahrhundert hinein, für die Verbreitung ihrer Lehren gewirkt [2]; doch sind reichhaltigere Angaben über die Ausdehnung und Erfolge dieser Propaganda, sowie die Aufhellung ihres Zusammenhangs mit den unter dem Namen der Wiedertäuferei zusammengefassten religiösen Bewegungen des 16. Jahrhunderts erst von der Erschliessung neuer Quellenberichte zu erhoffen.

Beilage I.

Inquisitionsurtheil gegen Ungarische Waldenser aus der Umgebung von Oedenburg, erlassen durch die Inquisitoren Petrus und Martinus. 1401 Jan. 9. Oedenburg.

Aus cod. mscr. chart. misc. fol. Nr. 51 (saec. 15) der Würzburger Univ.-Bibliothek.

In nomine domini amen. quoniam nos frater Petrus, provincialis religiosorum fratrum Celestinorum per Alemaniam, et Martinus presbyter et altarista in ecclesia beate Marie virginis ante letam curiam maioris civitatis Pragensis, inquisitores heretice pravitatis a reverendo in Cristo patre ac domino nostro domino Johanne sancte Jauriensis ecclesie episcopo per eius civitatem et diocesim Jauriensem constituti, deputati ac delegati, per nostram inquisicionem diligenter et legitime factam evidenter comperimus et ex vestra confessione spontanea luculenter invenimus vos omnes et singulos utriusque sexus — numerus omnium et singulorum virorum nomina et demerita — subscriptos hereticos et hereticas fuisse, heresiarchis secte Waldensium adhesisse, ipsis vestra peccata confessos et confessas esse, bonos homines et apo-

---

[1] Goll I, 66 f.; 120 f. Joach. Camerarius, Narratio de fratrum orthodoxorum ecclesiis S. 104 ff. 117.

[2] Vgl. Husitische Propaganda S. 294 ff.

stolorum vicarios Cristi, non tamen consecratos presbyteros ipsos reputasse et asseruisse, beatam virginem et alios in patria celesti sanctos non honorasse, eorum preces, merita et auxilia non invocasse, purgatorium post hanc vitam et suffragia ecclesie pro defunctis non credidisse et in quam pluribus aliis articulis erroneis et hereticis per sanctam Romanam ecclesiam reprobatis et condempnatis consensisse; quamquam a vestris plebanis et aliis predicatoribus orthodoxis in vestris parochiis contrarium vestrorum perversorum dogmatum luce clarius audiveritis predicari, vos tamen in grave dispendium et animarum vestrarum periculum vestrorum heresiarcharum hospicia scienter intrastis aut in vestra domicilia suscepistis et in vestris erroribus usque ad ista tempora perstitistis et multipliciter divisim et coniunctim, prout vobis hic in vulgari manifeste pronunciabitur, ymmo pronunciatum est, temere deliquistis. nunc vero saniori perusi consilio vultis ut asseritis ad unionem sancte Romane ecclesie katholice de corde puro et fide non ficta redire: ideo vos, imprimis abiuratis omnibus articulis secte Waldensis predicte et omnimoda [a]) sectariorum communicacione et alia qualibet heretica pravitate secundum formam ecclesie prius coram nobis iudicialiter et iam in facie ecclesie, de sentenciis excommunicacionum, quibus astricti tenebamini, absolvimus [1] - - - sed quia in deum et sanctam ecclesiam katholicam et Romanam predictis modis peccastis et frivole excessistis, ideo [vos] ad peragendam condignam penitenciam cruce, prout moris est, glauca, quod illam vestris impressam frontibus Cristi rubicundam, coloratam, tinctam, perfusam et rubicatam sanguine decolorastis et deformastis, ante et retro in vestro exteriori vestitu per nos in civitate sive opido Sopronio Jaurensis diocesis signari volumus [et] quemlibet vestrum utriusque sexus tenore presencium signamus et vos ibidem per tres dies 30 a datis presencium continuos infrascriptas ecclesias scilicet Michaelis archangeli parochialem, sancte Marie virginis extra muros infra missarum sollemnia solos [b]) in unum congregatos publice visitare et in quarumlibet medio flexis genibus in 15 oracionibus dominicis et totidem salutacionibus angelicis et tribus symbolis maxime cum advertencia illorum articulorum: sanctam ecclesiam katholicam et sanctorum communionem, in quibus oberrastis, et tribus simpliciter oracionibus dominicis et totidem ave Maria pro defunctis fidelibus, deum dominum sanctamque Mariam virginem et omnes sanctos vobis propicium et propicia vobis facere et propicios precipimus ac mandamus; ac deinde, quocunque terrarum vos diverti et in publicum exire contigerit,

a) Hs. omnino de. b) Hs. solis.

[1] Folgt die Bedrohung des etwaigen Rückfalls der Verurtheilten mit abermaliger Excommunication.

ipsam crucem vos publice volumus baiolare. dicimus eciam quod per nostram presentem sentenciam decernimus vos predictos omnes et singulos, qui in vestris relacionibus ac deposicionibus periuria commisistis et in actis coram nobis habitis de hoc notati estis ac qui heresiarchas in domos vestras quomodolibet intromisistis, quicunque in horum aliquo aut in omnibus deliquistis, hic penitencialiter coram nobis et fidelium congregacione vestram culpam super premissis expressis et publice dicere debeatis. item dicimus et summaliter pronunciamus, quod omnes domus[a]), in quibus heresiarche[b]) scilicet hospicia sunt aut quolibet[c]) per hereticos aut hereticas intromissi a Cristi fidelibus maledicti habebantur et ubi Cristi fidelium communitati magnum ex hoc incommodum provenerit, funditus diruantur et in posterum [n]ullatenus reedificarentur, ut ibi sit perpetuo receptaculum sordium, ubi prius fuit aliquod latibulum hereticorum. [preterea] dicimus et summaliter pronunciamus, quod omnia cimiteria, in quibus evidenter constat maledicta hereticorum et hereticarum corpora fore tumulata, per ecclesiasticos episcopos reconsecrentur et infra hinc et festum purificacionis beate virginis in omnibus locis, in quibus ex actis nostris probari et ostendi poterit hereticum aliquem aut aliquam sepulturam habuisse, reconcilientur et ossa ipsorum, si discerni poterint, in signum eterne dampnacionis et adustionis iudicialiter comburantur. specialiter invenimus primo de Gunsa te Annam relictam Jakob Beratunsgot de Gunsa ex katholicis natam parentibus et per maritum tuum in sectam inductam et in ea annis duodecim permansisse; ideo penitebis in cruce annos duos. item alia pro 26 et 12 annis hospita hereticorum penitebit tribus annis in cruce. item qui per annum unum erravit, penitebit mensem. — (et sunt multa nomina ibi posita.) [1] - - - lecta et lata est hec sentencia anno domini 1401, nona indiccione, die nona mensis Januarii, mane hora terciarum, que fuit dies dominicus infra octavam epiphanie, in ecclesia parochiali Supronii Jauriensis diocesis per dominum Petrum, provincialem religiosorum fratrum ordinis Celestinorum per Alemaniam, inquisitorem hereticorum per provinciam Strigoniensem et specialiter Jauriensem diocesim, presentibus Paulo plebano, Lenhardo predicatore et Laurencio Nicolao vicariis sociis et permultis aliis presbyteris, clericis et laicis et hominibus utriusque sexus ad premissa ut ad spectaculum concurrentibus et conspicientibus.

---

a) Hs. domos. b) zu lesen: heresiarcharum? c) Hs. pro quolibet.

---

[1] Folgt nochmalige feierliche Urtheilsverkündigung und Vorbehalt der Modification und Milderung der verhängten Strafen.

Beilage II.

Actenstücke aus dem Archive der Inquisitoren Petrus Zwicker und Martin von Prag, betreffend Oesterreichische und Steiermärkische Waldenser.

Dem Abdruck der folgenden Actenstücke liegt zu Grunde die Handschrift der Würzburger Universitätsbibliothek, M. ch. m. fol. 51 (saec. 15. 2°), die wir als A bezeichnen. Verglichen sind für Nr. 1 und 2 die Münchener Hss. des 15. Jahrh. CLM. 22373 in 4° (C) und CLM. 5338 in 4° (B). Nr. 3 ist nur in A erhalten. Eine Anzahl rein formelhafter Stellen der Urtheile sind der Raumersparniss halber ausgelassen; über deren Inhalt vgl. die Anmerkungen.

Nr. 1.

In nomine domini amen. quoniam nos frater Petrus, provincialis religiosorum fratrum ordinis Celestinorum a venerabili patre fratre Nicolao de Aversa, abbate principalis monasterii sancti spiritus prope Sulmonam[a]) Valvensis diocesis necnon tocius religionis prefate per eius provinciam Alemanie deputatus et inquisitor pravitatis heretice per diocesim Pataviensem a reverendo in Cristo patre ac domino nostro domino Georgio per eius civitatem et diocesim predictam constitutus, per inquisicionem nostram diligentem et legitime factam, quam in absencia nostra in favorem orthodoxe fidei honorabili viro ac religioso ordinis santi Benedicti domino Friderico plebano in Styra commisimus, evidenter comperimus et ex vestra libera et spontanea confessione facta luce clarius invenimus te Els relictam Chunradi[b]) Fewr in Tampach plebis in Garsten natam in secta, habentem in ea 60 annos et per dominum Henricum de Olmüntz pie memorie inquisitorem absolutam; et postea quasi canis ad vomitum rediens relabi non formidasti et usque in diem tue examinacionis sectam tuam turpiter et mendose credidisti: ideo per totum tempus vite tue penitebis in cruce et ad maiorem tue conversionis consequendam graciam septem dominicis diebus immediate in parochia tua in Garsten ante presbyterum debes ecclesiam circuire et per eum virgis fortiter cedi et cum ecclesiam post circuitum reintrare volueris, debes sub ianua per transversum te prosternere, ubi ab intrantibus et exeuntibus poteris conculcari, quousque presbyter surgere te mandabit. Te Diethrich Wagner zu Grigkelarn[c]) plebis Weistra[d]), ex matre natum in secta[e]), annos 32 in ea habuisti, ideo penitebis octo annis in cruce, semel tamen in parochia tua ante plebanum tuum ecclesiam circuibis, in

---

a) Sulmanam in allen 3 Hss. b) C. Conradi.
c) B: Grikelarn. C: Grickelarn. d) A: Wisera. e) zu ergänzen: invenimus

dextra manu virgam et sinistra candelam accensam. te Salmen de Swammarn[a]) plebis Garsten, natum in secta, decem annos in eo habuisti; ideo penitebis duobus annis in cruce. te Geysel[b]) relictam Ulrici am Rabenpüchel, nunc im Lueg [Wes?][c]) plebis sancti Michaelis[d]), natam in secta habentem in ea 40 annos et per dominum Henricum predictum de Olmüntz absolutam et postea turpiter recidivando relapsam et usque in diem tui moderni examinis in secta perstitisti; ideo 20 annis penitebis in cruce et semel una die dominica circuibis ecclesiam per plebanum tuum virgis cesura. te Henricum zum Dörfflein[e]) plebis in Wolfarn[f]), natum in secta, 30 annos in ea habuisti; ideo penitebis in cruce annis sex et unam ad sanctum Petrum peregrinacionem Romam infra annum faciendam; vos inquam omnes et singulos utriusque sexus Pataviensis diocesis predicte hereticos et hereticas fuisse, heresiarchis scienter adhesisse, eos hospitasse vel hospicia intrasse et in quam pluribus articulis erroneis per sanctam Romanam ecclesiam reprobatis et condemnatis usque in hodiernum diem miserabiliter et pertinaciter perstitisse. nunc vero saniori usi consilio vultis ad unitatem sancte matris ecclesie katholice et Romane corde bono et fide non ficta ut asseritis redire[1]. - - - sed quia in deum et sanctam Romanam ecclesiam predictis modis temere deliquistis, vos [ad][g]) peragendam condignam penitenciam cruce prout moris est glauca ante et retro, quocunque locorum divertimini, signari volumus[2].

Nr. 2.

In nomine domini amen. quoniam nos frater Petrus[3], per inquisicionem nostram diligentem et legitime factam, quam in absencia nostra in favorem orthodoxe fidei honorabili viro ac religioso ordinis sancti Benedicti domino Friderico plebano in Styra commisimus, evidenter comperimus et ex vestra libera et spontanea confessione facta luce clarius invenimus, quod tu Kunegundis Friderici in der Aw et quondam Chunradi de Zell superioris inquilina plebis Garsten, licet dudum anno domini 1395 ex certa nostra sciencia sectam hereticorum Waldensium cum omnibus punctis et articulis et omnimoda sectariorum et sectariarum communione participacione ac alia quavis conversacione iudicialiter et legitime

---

a) B: Swammaren. b) A: Gaysil. C: Geissel. c) A: Wes. B: Lueg. C: Lůg.
d) B fügt bei: filialis ecclesie monasterii Sayttensteten.
e) A: Dorflein: C: Henricum Dorflein. f) B: Wolffarn.
g) ad fehlt in allen 3 Hss.

---

[1] Folgt die Lossprechung der Verurtheilten vom Kirchenbanne.
[2] Folgt feierlicher Urtheilsschluss mit Vorbehalt der Modificirung der verhängten Bussen. [3] Folgt Titulatur wie im Eingang von Nr. 1.

sollempniterque coram nobis et testibus sufficientibus et idoneis publice abiuraveris et ad penam relapsorum expresse te, si unquam de cetero non katholice sed heretice vivere sentire aut asserere reperta fueris, obligasti, cruce per nos glauca publice punita fuisti, sicut hec in actis nostris evidencius continentur, illis tamen non obstantibus, cum nuper anno domini 1398 die 14 mensis Januarii per plebanum tuum legitime citata coram nobis comparueris et diligenti nostro examine interrogata, si de dicenda veritate iuramentum secundum quod iuris est prestare velis, tu quidem iurasti et per idem iuramentum a nobis inquisitorie iurata et interrogata, si post per nos receptam, quam, ut premittitur, merueris, salutarem penitenciam credideris, quod sancti in celis existentes nobis positis in terris suis valeant precibus suffragari, tu, licet varie et multiformiter velando tuam occultares hereticam pravitatem, tandem nobis sollicite continuantibus, ut tenemur, respondisti, quod usque in iam dicti tui examinis diem 14 mensis Januarii prenotati presentis anni firmiter credideris, quod sancti, ut premissum est, existentes in celis suis precibus nobis constitutis in terris possint seu valeant nullatenus auxiliari, sed solus deus, et, qui serviet deo, et sanctis eius serviet. item interrogata, si credideris esse purgatorium post vitam temporalem presentem, respondisti, quod non eciam hucusque. item interrogavimus sicut prius de indulgenciis ecclesiasticis: respondisti, quod non credideris eas quoquomodo valere, [pro] eis ut dictum est penitencia iam dudum recepta usque in ipsam 14 diem mensis Januarii sepe dictum. item fassa es, quod coram complicibus tuis dixeris, ymmo firmiter credideris, quod nos inquisitor prefatus graviter et temere peccaverimus, Henricum Rabenmair, Fridericum Fabrum auff der Steinwandt, Petrum Soller[a]), Ortlinum Mayr zu Nidern Wolffarn, Agnetem uxorem eius Gerdrudem et Gred im Winkel[b]), inquilinas dicti Ortlini, hereticos et hereticas relapsos et relapsas nuper brachio et iudicio curie secularis suis exigentibus demeritis legitime et iudicialiter relinquendo, non obstantibus, quod prius sectam Waldensium sicut in actis nostris continetur iudicialiter ad iuramentum[c]), verum eciam postmodum turpiter relabendo quam plures ipsius Waldensium secte punctos et articulos cordialiter retinentes ut prius attemptaverunt ipsam sectam credere et tenere. ex quibus omnibus et singulis es merito heretica periura, ficte conversa et in abiuratam heresim relapsa reputanda, dicenda et iudicanda.

Es folgt die Anklage und der Bericht über das Verhör des Gundel aus Holzapfelberg in der Pfarrei Weistrach und der Dyemuet, inquilina Mathel zu Hausleithen plebis Sirnick, welche während der Drucklegung unserer Arbeit durch J. v. Döllinger (Beiträge zur mittelalter-

a) A: Stiller. b) B u. C: Winchel. c) abiurantes?

lichen Sectengeschichte II, 348 ff.) bekannt gemacht worden sind[1]. *Alsdann fährt das Inquisitionsurteil folgendermassen fort:*

Item eadem nostra inquisicione comperimus, quod tu Els relicta Chunradi[a]) Fewr in Tampach[b]) plebis in Garsten[c]), licet dudum anno domini 1391[d]) die 4 mensis Maji coram domino Friderico modo predicto commissario sectam hereticorum Waldensium cum omnibus et singulis punctis et articulis iudicialiter et legitime sollempniterque sub pena relapsorum abiuraveris, cruce glauca per predictum nostrum commissarium penitenciata fueris, illis tamen non obstantibus, cum nuper anno domini 1398, 24 die mensis Januarii ex nostra ordinacione tamquam de relapsu suspecta captivata fuisti et ad examen producta et per nos interrogata, si de dicenda veritate velis iurare, respondisti, quod sic; et per iuramentum tuum, quod feceras, per nos interrogata dixisti, quod hesterna die videlicet 23 mensis predicti non credidisti fore purgatorium post hanc vitam sed temptaciones et passiones corporis adhuc viventis essent purgatorium. item fassa es, quod usque in eundem diem omne iuramentum credideris fore peccatum. item recognovisti, quod nuper per plebanum tuum presentem visitata et interrogata, an velis iurare te morituram in fide katholica et cristiana, quam nos katholici tenemus, dixeris, quod non velis, ymmo te penitere, quod prius iurasses et abiurasses. item in eodem examine recognosti, quod iterum per plebanum tuum interrogata, si vigiliam omnium sanctorum anni immediate preteriti ieiunaveris in honorem sanctorum dixisti quod ieiunasses in honorem solius dei et non sanctorum, ymmo quod ipsum tuum plebanum interrogaveris, utrum dominus esset potencior servo suo, volens innuere per hoc, quod sancti non sint invocandi. ex quibus omnibus et singulis es merito heretica periura, ficte conversa et in heresim in iudicio abiu-

a) C: Conradi. b) B: Tanpach. C: Tannpach.
c) B: Gersten. C: Gärsten. d) A: 1390. C: 1398.

[1] Der Druck bei Döllinger bedarf an verschiedenen Stellen der Verbesserung. S. 348 unten muss es statt: animum tuum monentes heissen: a. t. movente; S. 349 oben statt: confessus et quod ist zu lesen: c. es, quod; S. 349 unten statt Heinricum de Gelking lies: H. de Zelking; S. 349 unten ist die Lücke bei Döllinger folgendermassen zu ergänzen: quod, si tibi mandaremus vel iuramentum iuste proponeremus, iurare velles. Der Schluss der Anklage gegen Gundel (Döllinger S. 350 unten) lautet in den Handschriften: ex quibus omnibus et singulis es merito hereticus periurus, ficte conversus, impenitens et in abiuratam in iudicio heresim relapsus reputandus, dicendus et iudicandus; die Anklage gegen Dyemuet schliesst mit den Worten: ex quibus omnibus et singulis es merito heretica obstinata et impenitens censenda, dicenda et iudicanda.

ratam relapsa reputanda, dicenda et iudicanda[1]. et ideo vos Gundel et Els tamquam relapsum hereticum et hereticam, te Kunegund et Dyemuet tamquam hereticam relapsam impenitentem et relapsum, cum ecclesia non habeat ultra quid faciat, relinquimus brachio et iudicio curie secularis, eandem affectuose rogantes, prout suadent canonice sancciones, ut vobis vitam et membra citra mortis articulum illibata conservet, salvo et reservato nobis et retento, ut, si vere penitueritis et penitencie signa in vobis apparuerint manifeste et vobis humiliter petentibus, sacramenta penitencie et eukaristie ministrentur etc.[2]

Nr. 3.

In nomine domini amen. quoniam nos frater Petrus, provincialis religiosorum fratrum ordinis Celestinorum per Alemaniam, et Martinus, presbyter et altarista in ecclesia beate Marie virginis ante letam curiam maioris civitatis Pragensis, inquisitores heretice pravitatis a reverendissimo in Christo patre [ac][3] domino nostro domino Gregorio sancte Saltzburgensis ecclesie archiepiscopo et apostolice sedis legato [per ejus civitatem et diocesim constituti, deputati et delegati], per nostram inquisicionem diligenter et legitime factam evidenter comperimus et ex vestra confessione spontanea et voluntaria luculenter invenimus, quod quevis tu Wendel relicta Jacob Richter de Nider-Ror plebis in Hartperg nuper hoc anno, qui est domini nostri Jesu Cristi millesimus quadringentesimus primus die ultima mensis Januarii sectam hereticorum Waldensium, in qua coram nobis rea fueris reperta et profunda in secta nata et quinquaginta in ea annos habens et hereditatis ex tue maledicte matris et in secta defuncte testamento sex solidos denariorum persolvens, cum omnimoda sectariorum et sectariarum favore et communicacione iudicialiter coram nobis notario publico et ydoneis testibus abiuraveris, tu tamen cum decima die mensis Februarii hora nonarum de carcere ducta, in quem propter suspicionem [re]lapsus missa fueras, coram nobis examinata fuisses, [reperta es] quatuor tuos pueros carnales et uterinos, scilicet Andream et Petrum filios, Annam et Margaretham filias [contra] hoc iuramentum tuum penitus occultasse et, cum nos per diligentem inquisicionem nostram et ex aliorum complicium secte didicissemus relacione predictos tuos filios fuisse sectarios et ipsos adiurassemus die sexta super dicenda veritate mensis Februarii, ex tua inducccione pessima

[1] Folgt die Erklärung, dass die Angeklagten theils rückfällige, theils halsstarrige Ketzer sind, denen Gnade nicht gewährt werden kann.

[2] Datum und Ausstellungsort der Urkunde fehlen.

[3] Die eingeklammerten Worte, die in der Hs. fehlen, sind von mir ergänzt.

reperimus contra eorum iuramenta prestita fallaces et periuros; et hoc ipsum, scilicet quod eos induxeris ad negandum, coram nobis die decima mensis Februarii predicta ex ore tuo fassa es et hoc ideo feceras, quia post abiuracionem tuam coram nobis iudicialiter et legitime factam adhuc credidisti sectam per te abiuratam fore fide katholica meliorem, quapropter merito culpis tuis exigentibus iudicanda es [in] abiuratam iudicialiter heresim relapsa.

Item reperimus, quod quevis tu Els Porsteyner soror Wendel predicte etiam de Nider-Ror hoc anno domini 1401 die 26 mensis Januarii sectam Waldensium hereticorum, in qua coram nobis rea reperta fueris et in secta 30 annos habens, cum omnimoda sectariorum et sectariarum favore et communicacione iudicialiter coram nobis notario [publico] et ydoneis testibus iudicialiter abiuraveris, tu tamen 11 die mensis [Februarii] de carcere producta, in quem propter suspicionem relapsus missa fueras, coram nobis examinata fuisses, reperta es predicta quatuor tue sororis filios et filias Andream, Petrum, Annam et Margaretham, ymmo proprium carnalem Henricum dictum Jungit [?] Perfler non solum contra iuramentum tuum occultasse, ymmo quidem gravius peccans per iuramentum ipsum certitudinaliter de secta non fore asseruisse, et tamen [cum] nos per diligentem inquisicionem nostram et ex aliorum complicium relacione didicissemus predictos tuos [et] tue sororis filios fore sectarios et hereticos et ipsos[a]) super dicenda veritate die 6 mensis Februarii adiurassemus, reperimus eos ex tua induccione pessima contra iuramenta eorum prestita fallaces et periuros; et hoc ipsum, scilicet quod eos induxeris ad negandum, tu coram nobis die 11 mensis Februarii ex ore tuo fassa es et hoc ideo feceras, quia post abiuracionem tuam coram nobis iudiaciliter et legitime [factam] adhuc credidisti sectam per te abiuratam fore fide katholica meliorem. quapropter[b]) culpis tuis exigentibus iudicanda es in abiuratam iudicialiter heresim relapsa.

Item invenimus et reperimus, quod quevis tu Peters uxor Friderici[c]) Reat de Stangendorff hoc anno presenti, scilicet anno domini 1401 die 24 mensis Januarii coram nobis dicende[d]) veritatis iuramentum prestiteris, tu tamen primo verbo reperta es mendax et periura, eo quod nomen tuum Peters in baptismo tibi impositum in aliud, scilicet Els mutasti et quandam famulam tuam Endel, nunc uxorem Nickel Ausenperig, induxeris similiter in imitandum. nam cum notissimum fuerit eam vocari Endel, ipsa ad induccionem tuam se Margaretham fallaciter et mendaciter nominavit, et hoc ideo fecisti, quod si postea fides tibi katholica non placeret, tu velles racione mutati nominis ad tuam sectam, quam ipsa fide katholica et orthodoxa

a) Hs. ipsam. b) Hs. contrapropter. c) Wohl zu lesen: Dieterici. d) Hs. dicemus.

credideris meliorem, [redire]; et ipsum ex ore tuo pluries et coram pluribus post predicacionem nostram expressive fassa es non nacta, sic dicens: si illam predicacionem non audivissem, nunquam facta fuissem cristiana, nunquam me convertissem. ex quibus verbis liquido et luce clarius est, quod abiuracio tua et conversio tua, quam nos veram reputavimus, fallax fuit penitus et dolosa; nam si permittente deo ante istam predicacionem mortui fuissemus, tunc non obstante iuramento permansisses heretica totaliter sicut prius. item ex relacione tua clarissime patet tuum periurium, quia dixisti: in estate proxima preterita decem elapsi sunt anni, quod ultimo heresiarchis confessa [sum?], et postea ex ore tuo coram nobis fassa es, quod nuper in estate proxima tempore cerasorum ipsis sis confessa et hoc quidem sic evenit: quoniam nuper anno domini presenti die 26 mensis Januarii maritus tuus Dietell der Rote coram nobis per iuramentum suum de dicenda veritate prestitum dixerat, quod ultimo ante sex ebdomadas heresiarchis confessus fuerit una tecum in domo propria, et tu cum illud comperisses, more vulpis antique et fraudulente invenisti tibi in temporibus mendax medium dicens, ut premissum est, quod proximo tempore cerasorum eis ultimo sis confessa, et tu tamquam tigris furiosa maritum tuum increpacionibus et malediccionibus tam coram nobis quam alias publice adeo turpiter confudisti, quod suam fassionem, cui[a]) merito plus, quam tibi perpetuo mendaci fidem adhibuimus, non sine sua maxima confusione, ut evidenter timemus, mendaciter retractavit. ymmo quod peyus et per omnia dampnabilius est: cum nuper de anno presenti Dietlinum am Lehen tamquam suspectum de heresi citassemus et ipse forsitan coram nobis comparuisset, tu diabolico permotu instincta primo in cimiterio Gravendorff dixisti, quod nequaquam comparere debeat, ne captivetur. secundo in domo soceri sui Lewpoldi am Erlach eadem verba, scilicet, quod nequaquam comparere nec fateri debeat, coram Leupoldo predicto et ipso Dietlino[b]) Lehner protulisti. tercio iterum ad eandem domum veniens coram ipso Lewpoldo et filio Henrico eadem verba dixisti, ymmo per eundem Henricum filium Lewpoldi predicti ad ipsum Dietlinum prefatum legacionem misisti, quod nequaquam comparere debeat nec veritatem fateri, racione quarum tuarum diabolicarum et mendacium admonicionum predictus Dietlinus adeo factus fuit induratus et plurima periuria et contra suum iuramentum commisit mendacia. cum vero nos te super premissis verbis per tuum iuramentum interrogassemus, tu posuisti te ad partem omnimode negacionis. nos vero tuis prioribus mendaciis et periuriis vexati predictum

a) Hs. tui. b) Hs. ipse Dieltinus.

Dietlinum[a] et Lewpoldum una cum filio eiusdem adiuravimus et per eorum iuramenta in substancia facti concordancia reperimus, quod omnia contra te, ut premissum est, narrata claram et lucidam contineant veritatem. nos post omnia, que dicta sunt, volentes adhuc maiorem premissorum habere certitudinem, eosdem, scilicet Dietlinum et Lewpoldum eiusdemque filium Heinrich coram legalibus et circumspectis viris iudici et civibus notis quasi viginti vel circa in Hartperig adiuravimus, per districtum dei iudicium et per ipsorum iuramenta admonuimus, ne tibi quomodolibet in premissis iniuriam facerent aliqualiter. ipsi taliter admoniti, taliter adiurati constanter et unanimiter in substancia facti concordantes dixerunt, quod omnia premissa fecisses et sis locuta. ex quibus omnibus clare patet, quod quia talia post[b] tuam abiuracionem legitime et iudicialiter coram nobis factam egeris et dixeris, iudicanda sis merito et reputanda relapsa. nomina vero dominorum civium, coram quibus examinaciones predictorum trium facte sunt, sunt ista: N et N et quam plures alii de consilio et qualitate fide digni. quia igitur Wendel, Els, Peters predicte tam graviter, tam multipliciter in crimine heresis, primo in ipsum crimen relabendo et postmodum in ipsum crimen heresis per vos predictas[c] iudicialiter abiuratum sicut canis ad vomitum [rediens] miserabiliter relabendo, diversimode deliquistis[1] - - - ideo vos tamquam hereticas relapsas et inpenitentes, cum ecclesia non habeat ultra quid faciat, relinquimus brachio et iudicio curie secularis, eandem affectuose rogantes, prout suadent canonice sancciones, ut[d] vobis vitam et membra citra[e] mortis periculum illibata conservet, salvo[f] ac reservato nobis et retento, si vere penitueritis et penitencie signa in vobis apparuerint[g] manifesta et vobis humiliter petentibus, sacramenta penitencie et eukaristie ministrentur. lecta et lata est hec sentencia per dominum Petrum inquisitorem virum sanctum in Hartperg die 27 mensis Februarii ut supra [hora] terciarum et presentibus eisdem[h] etc.

a) Hs. propter dictus Dietlinus. b) Hs. per. c) Hs. previctus. d) Hs. et. e) Hs. cara. f) Hs. salus. g) Hs. sumere. h) Hs. ūts et tercia ān et p̄ntis eisdem.

[1] Folgt die zusammenfassende Erklärung, dass die Angeklagten rückfällige Ketzerinnen sind, für welche das kanonische Recht Verzeihung nicht zulässt.

Kleine Mittheilungen.

Zur Sage von der Päpstin Johanna. Soviel ich sehe, hat man bisher nicht bemerkt, dass das Prototyp zu der Sage von der Päpstin Johanna sich in der Erzählung des Chron. Salernitanum M. G. SS. III, 481 Cap. 16 aus dem 10. Jahrhundert findet. Es wird da von einem Patriarchen von Byzanz angeblich zur Zeit des Herzogs Arichis von Benevent erzählt, derselbe habe carnali amore nimirum foedatus seine Nichte als Mann verkleidet bei sich gehabt und sie zu seinem Nachfolger wählen lassen, so dass sie wirklich 1½ Jahre die Patriarchenwürde innegehabt habe. Der Teufel verräth nächtlicher Weile dem Herzog Arichis das Geheimnis, dieser berichtet es nach Byzanz, man entdeckt den Trug, und die Seuche, die das Land befallen, weil der Erlöser zürnt, hört auf.

Man sieht hieraus, dass die Sage von der Päpstin Johanna, welche erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts aufkommt, nicht nur aus localen Römischen Anlässen entstanden ist, sondern ein älteres Vorbild in dieser Geschichte von der Patriarchin von Byzanz hat, deren Kern nach Art der Wandersagen auf Römische Verhältnisse angewandt und weiter ausgeschmückt ist. Ob jener Kern etwa noch älteren Ursprungs ist, möchte ich dahinstellen.

E. Bernheim.

Der Beiname gran capitan. Dass der in den Italienischen Kämpfen unter Ferdinand d. Katholischen berühmt gewordene Spanische Feldherr Gonzalo Fernandez de Cordoba seinen Beinamen gran capitan mit Recht führte, hat keiner seiner Zeitgenossen bestritten; nur über das Aufkommen des Ehrentitels sind die Meinungen geteilt. Guicciardini schreibt ihn der Spanischen Prahlerei (iattantia Spagnuola) zu, die ihn dem General gleich bei der Ankunft in Italien verliehen habe, einfach um seinen Oberbefehl zum Ausdruck zu bringen. (Storia d'Italia lib. 2; p. 60 a der Venet. Ausg. v. 1587). Dagegen bemerkt Zurita (Anales de Aragon V, 93 b), dass die Bezeichnung vielmehr

dem Französischen Brauch entspreche[1]. Und in einer Geschichte der comunidades in Toledo[2] wird ausdrücklich das Aufkommen des Namens auf die Franzosen zurückgeführt. Nach ihr heisst Gonsalvo gran capitan, weil den Franzosen ein entsprechendes Wort für die Spanischen Adjective mayor oder general fehlte, und sie sich damit halfen, etwa statt mayordomo mayor grand-maître zu sagen[3]. Gran capitan wäre danach nur eine französische Uebertragung von Gonsalvo's Titel capitan general; und dazu stimmt es, dass der seitdem ständig gewordene Beiname des Spanischen Feldherrn zum erstenmal in der mit den Franzosen zu Atella abgeschlossenen Capitulation (1496) auftaucht (Zurita a. a. O.). Dass diese wirklich damals das Spanische Adjectiv general in solcher Weise umschrieben — im heutigen Französisch würde das Wort einfach beibehalten werden — dafür lässt sich noch aus dem Ende des 16. Jahrhunderts ein Seitenstück anführen. Johann Baptista v. Taxis, der veedor general des Spanischen Heeres in den Niederlanden (Hoynck van Papendrecht, Analecta Belgica II, 2, 445 f.), wird in den Protokollen der États généraux von 1593 immer grand veador genannt[4]. Die Spanischen Schriftsteller haben also mit Recht gran capitan für eine Französische Version von capitan general gehalten.

J. Bernays.

---

[1] Er citirt als Beispiele grand connétable und grand sénéchal.

[2] Brit. Mus. Egerton Ms. 309 cap. 4. Sie und nicht die 1872 von der sociedad de los bibliofilos Andaluces herausgegebene Schrift, ist das Werk des Pedro de Alcocer, wie ich noch nachzuweisen gedenke. (Es ist dieselbe, die T. Muñoz y Romero, Diccionario bibliografico historico - - - de España [Madrid 1858] p. 86 n. 62 erwähnt, und die A. Ferrer del Rio, Historia del levantamiento de las comunidades de Castilla [Madrid 1850] p. 155 n. 2 citirt.)

[3] Gonzalo Fernandez, que llaman gran capitan, porque los Franceses, contra quienes el hizo la guerra, no tienen en su lengua este bocablo de maior o general, que aca tenemos, y en el lugar del dicen Gran Maestre al maiordomo maior, y assi gran capitan.

[4] Bernard, Procès-verbaux des États généraux de 1593. Paris 1842. p. 86; 221. Vergl. Rübsam, Joh. Bapt. v. Taxis p. 71 Anm. 1 u. 115 Anm. 2. Diesem Analogon gegenüber hat es nichts zu besagen, dass schon Jean d'Autun einmal capitaine-général gebraucht (Chroniques p. p. P. L. Jacob bibliophile. Paris 1834. Vol. II, 395; 398). Der Ausdruck begegnet nur in einem Französisch-Spanischen Vertrage, der natürlich aus dem Lateinischen übersetzt ist. Darin wird der stark zu Latinismen neigende Chronist seiner Vorlage gefolgt sein. An anderer Stelle schreibt auch er grand-capitaine (Vol. I, 251).

Ueber den Vertrag zwischen Kaiser und Papst vom Juni 1546. Von dem Bündnissvertrage, welcher im Jahre 1546 zwischen Kaiser Karl V. und Papst Paul III. abgeschlossen wurde, dessen Text man früher nur unvollkommen kannte, fand Th. Brieger im Vaticanischen Archiv eine Originalausfertigung, wie derselbe in seiner Zeitschrift für Kirchengeschichte IX, 135 berichtete. Brieger hatte die Güte, mir seine Abschrift zu überlassen, und es war meine Absicht, einen Abdruck von einer früheren Fassung und von dem endgültigen Texte der päpstlich-kaiserlichen Capitulation zu veranstalten, indessen beschränke ich mich jetzt auf die Mittheilung der ersteren; denn inzwischen ist von P. Kannengiesser in der Festschrift des protestantischen Gymnasiums zu Strassburg der spätere Text veröffentlicht worden. Der Abdruck ist nach einer im Strassburger Archiv vorhandenen Copie gegeben. Kannengiesser's Arbeit ist sehr erwünscht. Seine Vorlage bietet allerdings keine Auskunft über die Formalien der Urkunde, wohl aber, von einigen nicht sehr wesentlichen Fehlern abgesehen, den Text des einen der Originale und zwar desjenigen, welches vom Papste dem kaiserlichen Abgesandten eingehändigt wurde, während der Vatican die ihm übergebene Urkunde bewahrt. Ich stelle die Schlussätze neben einander:

V.:

Li quali soprascripti capituli S. Ces. M^{tà} ha firmato in Ratispona a di 6 de Junio del 1546, presente el molto R^{do} S^{re} Hieronymo Verallo Arch^{po} Rosanense, nuncio di S. S^{tà} appresso da S. M^{tà}

Carolus

Por mandado de su M^{ad}

V^{t} Perre^{t}. [Perrenot] Vargas.

Unten: Los articulos entre S S^{ad} y su M^{ad}.

St.:

Li quali sopradetti capituli S. S^{tà} ha sottoscritti in Roma addi 26 di Giugno del 1546, presente Mons. R^{mo} et Illmo di Trento et il S. Don Giov. Vega Imbass. di S. M^{tà} Ces.

In dem Texte ist bei Kannengiesser S. 216, letzte Zeile, sicher mit Brieger „traherà", statt traheva, zu lesen. In § 1 ist der Gegensatz zu „publico della Christianità" besser durch das „e particolare della detta Germania" des Vaticanischen Originals ausgedrückt, statt „particularmente". Auffallend ist, dass der Strassburger Text Z. 9 „alla sua celebratione" bietet, statt des Vaticanischen „al suo felice progresso". Letztere Wendung entspricht doch besser dem Sommer 1546, wo das Concil bereits im Gange war; die Strassburger Fassung deutet eher auf das Jahr 1545 hin.

Durch das Vaticanische Exemplar ist festgestellt, dass Karl V. die Capitulation dem Cardinal Madruzzo unterschrieben mitgab, wie das bereits durch Leva IV, 65 auf Grund des Farnese'schen Briefes an Poggio sehr wahrscheinlich war; vgl. Brieger Zeitschrift für Kirchengeschichte IX, 135, Druffel Viglius' Tagebuch S. 6. Inzwischen ist in dem Archivio storico Italiano 1887 ein auf der Bibliothek zu Siena befindlicher eigenhändiger Spanischer Brief des Kaisers Karl an den Papst abgedruckt worden, welcher vom 10. Juni datirt ist und dem Cardinal Madruzzo mitgegeben wurde. Es ist ein Credenzschreiben für diesen und Vega. Wenn das Datum richtig ist, wie der Herausgeber versichert, der von meinen Erörterungen Kenntniss hatte, so wird wohl anzunehmen sein, dass man am kaiserlichen Hofe noch nach der Abreise des Cardinals Schwierigkeiten fand, deren Lösung dem bereits abgereisten Madruzzo aufgetragen wurde in einem gleichzeitig nachgesandten Schriftstück. Madruzzo war (nach Serristori Juni 8) in der Nacht vom 7. zum 8. questa mattina allo spuntar del sole abgereist, cavalcando a giornate sin a Ispruch, dove monterà su le poste, und der Marchese Marignano hatte Serristori erzählt „che la gita a S. Stà serve solo per sottoscrivere la capitulatione et declarar el tempo per quanto habbino a servir le sue genti et anco li denari“. Vgl. H. Baumgarten's Kritik der Vigliusausgabe in Sybel's Zeitschr. N. F. 5, 177, welche sonderbarerweise von Kannengiesser S. 214 ganz unberücksichtigt geblieben ist.

Zwischen dem Inhalt der beiden Urkunden ist, von dieser selbstverständlich verschiedenen Ausfertigung abgesehen, sonst noch der Unterschied, dass der § 11 in V. fehlt. Raynald und Kannengiesser aber, die denselben enthalten, haben im § 2 die Lesart „Giulio“, obgleich die Erläuterung, welche gerade zu dieser Stelle in jenem § 11 gegeben wird, bloss zu „Giugno“ passt, welches wiederum nur in V. steht. Wie ist das zu erklären, dass der Kaiser am 6. Juni eine Urkunde unterzeichnete, in welcher der laufende Monat als „Giugno prossimo futuro“ bezeichnet wird, ohne dass dazu in dem weiteren Texte eine Erläuterung gegeben ist, während sowohl bei Raynald's als bei Kannengiesser's Vorlage gerade die Veränderung des einen Wortes erfolgt ist, durch welche eigentlich der ganze bei ihnen, und nur bei ihnen vorhandene § 11 überflüssig wird? Da der Vertrag nicht in der Weise zu Stande kam, dass die beiden räumlich getrennten Contrahenten ein und dasselbe Actenstück unterzeichneten, sondern durch die Ausfertigung und gegenseitige Uebergabe zweier in den Formalien verschiedener Urkunden, so würde auch die Vermuthung, dass man jede Veränderung des einmal aufgestellten Textes habe vermeiden wollen, eigentlich nicht von durchschlagender Be-

deutung sein. Und doch spricht für die Einhaltung dieses Gesichtspunktes auch der Umstand, dass in St. die künftige Einwilligung des Consistoriums der Cardinäle ebenso vorbehalten wird, wie in V., obschon inzwischen am 22. Juni die Genehmigung erfolgt war. Sie erfolgte am Dienstag, 22. Juni, wie Cardinal Farnese am folgenden Tage schreibt, in einer Generalcongregation, per non esser giorno di consistorio"; B. Maffeo spricht ebenfalls von einer brava congregatione in S. Marco, Leva IV, 67, am 3. Juli indessen in dem Briefe an Poggio spricht Farnese von einem Consistorium. Vgl. Hinschius Kirchenrecht I, 364 fg. Am 23. Juni schrieb Farnese den Legaten: „La capitulatione non è firmata per ancora da S. $S^{tà}$, et però non ne mando copia." Es scheint sonach, als habe man noch in den letzten Tagen an dem Texte herumändern wollen, wie dies in sehr wesentlichem Masse früher der Fall gewesen war.

Die Möglichkeit die Textentwicklung einigermassen zu verfolgen bietet uns das folgende Schriftstück:

Entwurf zu einem Vertrage zwischen Papst Paul III. und Kaiser Karl V. [etwa 1545 Ende August].

Aus den Cervinopapieren im Florentiner Staatsarchiv 28, 2. Die Abschrift ist vielleicht von Elio's Hand.

In Trient, Stadtbibliothek 4228/137 dasselbe Stück.

In Simancas leg. 872/117 befindet sich ein Text, aus welchem M. Heine die beiden §§ 2 u. 3 in übereinstimmender Fassung mittheilt.

§ 1. „Trovandosi la Germania da molti anni in quà perturbata et vessata dalle heresie, donde le sono seguiti et seguono infiniti danni et calamità, con periculo della totale sua destruttione et rovina, et riuscendo vana la speranza che si è havuta insino a quì, di potere riunire et quietare quella provintia per mezzo del concilio universale già convocato in Trento per questo conto, recusando li protestanti et Smalcadiani, come fanno espressamente, di intervenire et sottomettersi alle determinationi di esso concilio, è parso alla $M^{tà}$ Ces., come a catholico principe, di non differire più ad adoperare le forze contra di loro, per ridurli alla vera strada. Al qual effetto essendo resoluta S. M. di fare l'anno a venire a tempo novo impresa di arme contra di loro, et havendo trovato in S. $S^{tà}$ volontà prontissima di concorrere seco a tale impresa, si sono contentate l'una et l'altra, in maggiore testimonio di questo loro animo, di fermare la infrascritta capitulatione, ad honore di Dio, et benefitio publico della Christianità, et della Germania in particolari, promettendosi et obligandosi S. S. et S. M., l'una all' altra in ogni migliore forma et modo, a quanto si dirà appresso:

§ 2—3. Che la M. Ces. debba al detto tempo[a]) pigliare la impresa contro di protestanti o Smalcadini et qualunche altra sorte de heretici di Germania con ogni suo sforzo et potere, acciochè tornino con efeto alla vera religione et obedientia della sede apostolica, nè possa S. Mtà fare con loro apuntamiento o concordia di qualunche sorte, nè concedere o permettere cosa alcuna contro li ordini et constitutioni della chiesa catolica, o per via di dieta o per qualunche altra, senza espresso consenso et voluntà di S. Beat. o del legato apostolico.

§ 4. Che sua Stà sia tenuta intra il termine di un mese dal giorno che questa capitulatione sarà fermata, mettere in deposito scudi cento mila d'oro in Venetia, li quali insieme con li altri cento mila che sono depositati in Augusta habbino ad essere spesi in benefitio della impresa sopradetta.

§ 5. Che S. Stà debba per la medesima impresa mandare et tenere pagati per quatro mesi[1] 12 M fanti Italiani et cinquecento cavalli leggieri a tutto sua spesa, et con essi, oltre alli capitani di guerra che saranno necessarii, un legato apostolico che li conduca et intervenga personalmente all' impresa.

§ 6. Che S. Stà conceda alla Mtà Ces. di poter riscuotere dalle chiese et beneficii di Spagna la metà de frutti d'uno anno, nella forma et modo solito di concedersi l'altre volte.

§ 7. Che S. Stà permetta che delli vasall(aggi) de monasterii di Spagna si stenda sino alla somma di 500,000 scudi, i qualli habbino a convertirsi in uso di essa impresa, dandosi da S. Mtà alli monasterii equale ricompensa di entrate di quelle venderanno, in tante rendite perpetue di terze[b]), la quale concessione, per esser nuova et importante, habbia da farsi con le moderationi et circostanze et in quella forma et modo che a S. S tà parerà oportuno, pur'che la venditione si faccia insino alla somma di 500,000 scudi.

Che la sopradetta somma di 200,000 scudi che si metteranno in deposito, et tutti li altri danari che si ritraranno de' mezzi-frutti delle chiese et beneficii di Spagna, o della venditione de vasallaggi de monasterii non habbino nè possino essere spesi da S. Mtà o suoi ministri, nè in tutto nè in parte, in alcun altro uso che della impresa già detta, la quale non si facendo per qualunque caso o impedimento si sia questa estate futura, S. Stà possa levare liberi 200000 scudi del deposito, et li danari che fussero riscossi de mezzi-frutti

a) al-tempo nur in der Trienter Hs. b) Hs. terre vgl. Kannengiesser.

[1] Vgl. hierzu die von Kannengiesser S. 218 übersehene Stelle Nr. 153 Anm. der Mon. Tridentina.

si habbino a restituir alle chiese et beneficii, senza che si proceda più innanzi nella essattione, et li vasallaggi ben' si debbiano ritornare alli monasterii nel modo dep - - - - [?], come se la concessione di essi et venditione non fusse stata fatta.

§ 8. Che, accadendo che alcuno principe o potentato, senza haverne legitima causa si movesse a molestare le cose di S. Stà o di S. Mtà nel tempo che durerà la detta impresa, ad' effetto di perturbarla et impedirla, in tale caso debba l'una et l'altra di loro risentirsi unitamente con tutti li modi debiti, per ovviare che tale perturbatione et impedimento non habbia a ritardare il progresso dell' impresa et il suo felice successo. La qual obligatione di S. Stà et di S. Mtà se intende haver luogo per tutto il tempo che durerà la impresa predetta. Et quanto all' essere legitima o non legitima la causa delle molestie, se ne debba stare a giuditio di S. Stà.

Die Andeutungen, welche wir in den Quellen finden, machen es wahrscheinlich, dass der erste Text der Capitulation am päpstlichen Hoflager während Andelot's dortiger Anwesenheit entworfen wurde. Andelot hatte die Forderung des Kaisers überbracht, es möge eine Capitulation abgefasst werden [1]. Bis dahin waren auch schon Verhandlungen über die gegenseitigen Zugeständnisse gepflogen worden, ohne dass aber die Form gewählt worden wäre; in der Instruction für Andelot [2] bezieht sich der Kaiser auf einen Befehl an seinen ständigen Gesandten in Rom, Vega, „de assegurar por parte del Cesar a su Sad, de no tratar ni hazer cosa tocante a la fè sin su expresso consentimiento" und damit stimmt Farnese's Behauptung überein, Andelot habe Namens des Kaisers zugestanden [3], der Kaiser wolle „non concordare o permettere a Luterani cosa alcuna che tocchi la religione senza expresso consenso di S. Stà". Diese Bestimmung bespricht Soto in seinem Gutachten, als sie aber schon eine schärfere Fassung erhalten hatte. Soto [4] citirt: „no puede tratar con ellos nada de lo que toca a fee y constituciones de la yglesia, sin expreso consentimiento del papa o de su legado". Gegenüber dem allgemeineren früher gewählten Ausdruck „religione" finden wir in den beiden uns erhaltenen Fassungen der Capitulation genauere Bestimmungen; unzweifelhaft auf das Verlangen der Curie hin sind die „ordini et constitutioni della chiesa cattolica" an Stelle des nicht juristisch greifbaren Begriffs „religione" getreten, später wurde aber dann der Ausdruck „religione o constitutione della chiesa" gewählt und in den

[1] Farnese an Verallo, Juli 19.
[2] Sandoval Buch XXVII, cap. 2.
[3] Mon. Trid. Nr. 163.
[4] Maurenbrecher S. 31*.

endgültigen Vertrag gesetzt. Diese Fassung scheint der Beichtvater Soto vor sich gehabt zu haben. Unerklärt bleibt dabei, wie derselbe hier den allgemeineren, aber dem Kaiser doch unbequemeren Ausdruck „tocar“ braucht, welcher in dem Vertrag durch die Beschränkung auf das mit der Religion und dem Kirchenrecht geradezu im Widerspruch Stehende gemildert worden war, während er kurz nachher auch auf diese Wendung Bezug nimmt.

Die oben mitgetheilte Fassung möchte ich für diejenige halten, welche Andelot bei seiner Abreise von dem damals auf der Reise befindlichen päpstlichen Hoflager mitnahm, um sie dem Kaiser vorzulegen [1]. Es ist darin nicht mehr von dem Plane, den Krieg noch im Jahre 1545 zu unternehmen, die Rede. Der frühere Nuntius bei dem Kaiser, Mignanello, traf dann am Bolsenasee zu Capodimonte bei dem Papste ein am (11.) September, er brachte eine Anzahl von Erwägungen zu Papier, welche dem zum Kaiser am 13. September abreisenden Abgesandten Dandino nebst einer Abschrift [2] des Capitulationsentwurfes mitgegeben wurden. Dandino verhandelte über die Capitulation [3], aus dem Briefe des Kaisers vom 30. Januar sehen wir, dass von dem Verbot kaiserlicher Abmachungen, welche den Kriegszweck verzögern könnten, die Rede war, und die vom Kaiser gebrauchten Wendungen „directement ni indirectement“ deuten sicherlich darauf hin, dass man diese Punkte zu Papier gebracht hat. In dem Gutachten Soto's hat schon die endgültige Fassung „ni la impida o retarde“ Berücksichtigung gefunden. Inzwischen war Marquina, der in Rom weitere Zugeständnisse erwirken sollte, zurückgekehrt, Karl V. zählt das Erreichte auf, aber eine Uebereinstimmung war auf diesem Grunde doch noch nicht erzielt. Noch am 1. Mai schrieb der Kaiser seinem Bruder: „y a aulcuns points ès articles que le pape veult avoir au traicté précisament.“ Man sieht, wie jedes Wort in dem Vertrage auf die Wagschale gelegt wurde, und wie dessen endgültige Fassung das Ergebniss gegenseitiger Compromisse ist.

A. v. Druffel.

V. Bindi's Monumenti storici ed artistici degli Abruzzi [4]. Zwei umfangreiche Bände in 4⁰, in einer Auflage von 185 numerirten

[1] Mignanello Oct. 3: „da mostrare a S. Mtà“. Andelot kam Sept. 8 nach Trient.

[2] Mon. Trid. Nr. 194.   [3] Brief vom 10. Oct.

[4] Monumenti storici ed artistici degli Abruzzi. Studi di Vincenzo Bindi con prefazione di Ferd. Gregorovius, Opera corredata da note e documenti inediti; illustr. da 225 tavole in fototipia ed incisione de' monumenti e delle opere di arte e da disegni originali di - - - [folgen Namen von 11 Künstlern und Zeichnern]. Napoli, Tipografia Giannini e figli 1889.

Exemplaren à 200 Lire; 35 Exemplare mit den Tafeln in doppeltem Format à 250 Lire. Der erste, stärkere, von 968+XXXVI Seiten enthält den Text; Bd. II die Reproductionen von Werken der älteren Abruzzenkunst, landschaftliche und ethnographische Skizzen, Typen und Trachten der heutigen Bewohner des Landes, Genremotive zumeist nach der Natur entworfen, aber auch nach Terracottafiguren des Prof. C. Barbella (Tafel 224). Auf manchen Bildern sieht man Abruzzesen jedes Geschlechtes und Alters (Tafel 46, 48, 113, 114, 117—119, 129, 131, 197, 200—202, 227 etc.). Das Werk, dem Gregorovius eine geschichtliche Einleitung mit warmer Empfehlung vorausgesandt hat, ist dem Könige von Italien gewidmet und luxuriös ausgestattet.

Inventarisirungen von Kunstdenkmälern grösserer und kleinerer Bezirke glaubt die neuere Kunstgeschichte nicht entbehren zu können. In Deutschland wie in Italien sind solche topographisch-statistischen Aufnahmen an der Tagesordnung. Den Arbeiten von Kraus, Lehfeldt, Schulz, Salazaro (um nur einige zu nennen) schliesst sich für das kleine Gebiet der Abruzzen das vorliegende Werk an, mag auch Prof. Bindi auf die Priorität seines Unternehmens in diesem Umfange hinzuweisen geneigt sein. In dem II. Bande der „Denkmäler der Kunst des Mittelalters in Süditalien von H. W. Schulz (Dresden 1860)" besass der Verf. die denkbar beste Vorarbeit; und es ist von vornherein zu sagen, dass ohne dieselbe Bindi's Monumenti nicht möglich gewesen wären. Rückhaltslos anzuerkennen ist nun der ungeheure Fleiss des Autors, der sich bereits durch eine grosse Anzahl von Monographien über die Kunst und Cultur seiner Heimathprovinz bekannt gemacht hat [1]; nicht minder seine Kenntniss der ausgedehnten älteren Literatur Süditaliens [2]. Wer von den Schwierigkeiten weiss, unter denen nicht nur in den Abruzzen, sondern überhaupt in Süditalien die Kunstdenkmäler der Vergangenheit erst von neuem entdeckt werden müssen; wer eine Vorstellung von der Massenhaftigkeit der Literatur hat, aus der für den speciellen Zweck eine verhältnissmässig geringe Ausbeute zu gewinnen ist, ganz davon zu schweigen, dass die Archive jener Gegenden noch der Durchforschung harren, der muss Prof. Bindi für die Umsicht und Energie, mit der der Stoff zusammengetragen ist, danken. Auch neues, besonders geschichtliches Material wird geboten, das freilich zum grössten Theile nur locales

---

[1] Ich verzichte Titel hier aufzuzählen. Auf der Rückseite des Umschlages von Bindi's „Fonti della storia Abruzzese" (Neapel 1884) sind bis zu jenem Jahre allein 19 opere verzeichnet. Auch der Text der „Monumenti" erwähnt verschiedene Monographien des Verfassers.

[2] Freilich die neueste einheimische wie ausländische, besonders die Deutsche Forschung ist für ihn so gut wie nicht vorhanden.

Interesse beanspruchen dürfte. Weiter aber ist noch kaum etwas von dieser Zusammenstellung zu rühmen, welche, in dem Masse als zu ihrer Entstehung äusserste Geduld und Hingebung des Autors und seiner Mitarbeiter nöthig waren, diejenige des Lesers erschöpft. Im günstigsten Falle werden Bausteine späterer Forschung zur Bearbeitung und Verwerthung überliefert.

Schon die äussere Anordnung — nach topographischem Gesichtspunkte — ist nicht eingehalten. Der Leser wird, um folgen zu können, beständig zu Kreuz- und Quersprüngen auf der Landkarte genöthigt. (Deren Beigabe wäre übrigens sehr erwünscht gewesen, da die vorhandenen Mittel, wenn man nicht gerade auf die vorzüglichen, aber schwer erreichbaren Aufnahmen des Italienischen Generalstabes recurrirt, unzulänglich sind.) Auf Teramo folgen z. B. St. Flaviano und Sta. Maria a Mare bei Giulianova (eine geographisch genaue Bestimmung beider Monumente, die wohl mancher Fremde des Studiums halber kennen zu lernen wünscht, fehlt)[1], darauf Atri, Valle Siciliana mit Castelli, St. Giovanni in Venere (cap. VI) bei Lanciano (Lanciano selbst erst cap. XIV), St. Clemente di Casauria, Città St. Angelo, Moscufo etc. etc. Auch bei der Auswahl der Abbildungen waltet kein erkennbares Princip. Dieselben begleiten den Text keineswegs. Manche Tafel (z. B. Nr. 9 und 10) bleibt ohne Erklärung. Die einzelnen Reproductionen sind verzettelt, so dass der Leser, da im Text nur in den seltensten Fällen Hinweise auf die Phototypien begegnen, das Zusammengehörige nicht findet. (Ueber Teramo handeln z. B. Tafel 2—11; 167—172; 223; 227 — über St. Flaviano Tafel 12; 167—172 etc.) Die einheitliche Leitung scheint bei dem Unternehmen gefehlt zu haben, Prof. Bindi auch nicht alle Monumente aus eigener Anschauung, sondern nach den Vorarbeiten Anderer, besonders von Schulz zu kennen. („La sequente iscrizione, non riportata dal Bernardi, sembra appartenere a questa chiesa" [p. 665/666 St. Tommaso di Caramanico]. So schreibt Niemand, der das Monument gesehen hat.) Vergeblich sucht man nach einem Druckfehlerverzeichnisse, das bei der nachlässigen Redaction des Textes sehr am Platze gewesen wäre, nach Registern, die, zumal bei solchem Colosse, die Brauchbarkeit des Werkes erst verbürgen.

[1] Inzwischen habe ich Sta. Maria a Mare — eine halbe Stunde von Giulianova gelegen — besucht und mich überzeugt, dass Prof. Bindi die Portalsculpturen falsch beurtheilt und datirt hat. Wir haben nicht ein Specimen Staufischer Kunst, sondern ein spätes Machwerk vor uns, das arg vernachlässigt und fast ganz von Wespennestern bedeckt ist. Die Abbildung des Monumentes (Taf. 16) ist darum auch nicht nach dem Original, sondern nach in Giulianova befindlichen älteren Gipsabgüssen (was Prof. Bindi aber nicht sagt) gemacht.

Den einzelnen Monumenten geht, auf Grund der schriftlichen Ueberlieferung, eine historische Uebersicht voraus. An die darin verzeichneten politischen, religiösen, militärischen, wirthschaftlichen, literarischen, biographischen etc. Notizen (natürlich soweit solche zu haben waren) reiht sich die Beschreibung der Kunstwerke. Das Gebotene ist aber mit der grössten Vorsicht und niemals ungeprüft (was freilich nicht immer möglich ist) anzunehmen. Prof. Bindi behandelt gleichwerthig primäre wie abgeleitete Quellen. Nur im mässigen Umfange hat er, wie es scheint, archivalische Studien betrieben. Alte Manuscripte, welche bisher in den Landesbibliotheken ruhten, holt er aus ihrer meist wohlverdienten Vergessenheit hervor, um sie, am liebsten verbotenus, abzudrucken [1]. Urkunden nach Ughelli, Muratori, B. Capasso u. a., grosse Stücke aus eigenen früheren Schriften, bei denen allen ein Hinweis oder knappeste Zusammenfassung der Resultate am Platze gewesen wäre, wiederholt er. Wichtiges wie Unwichtiges wird mit gleicher Behaglichkeit breitgetreten, und nur zu Ende des Werkes kommt es mir vor, als träte ein schnelleres Tempo ein [2]. Voltaire's Ausspruch: „Ce sont les choses petites qui tuent les grands ouvrages" (cfr. Vor. p. XXXI) bekommt doch bei diesem Opus volle Bestätigung. Beständig unterbrechen die Darstellung Abschweifungen, allgemeine Betrachtungen über alles Mög-

[1] Z. B. die Mss. des Muzio de' Muzii von Teramo, Dr. Sorricchio's von Atri. 3 dissertazioni von P. Polidoro, die Bindi bereits zweimal in früheren Monographien edirt hat, werden zum 3. Male (von p. 351 an) gebracht, desselben Autors Abhandlungen: De studiis Frentanorum (p. 693 ff.), De artibus mechanicis Frentanorum (p. 698 ff.) zum 2. Male (cf. p. 351), De Fluminibus Frentanorum (p. 911 ff.) zum 1. Male, wobei B. Gelegenheit findet, einige biograph. Notizen über diesen Mann einzuflechten und Mommsen's ungünstigem, aber gerechtfertigtem Urtheil, freilich vergeblich, entgegenzutreten. Dann wieder lesen wir Excerpte aus Prof. Cherubini's Schriften, Urkunden nach Copien von Prof. Faraglia, ein werthloses Poem in Hexametern (von c. 1673) über den Ursprung von Elice. Von p. 215—284 ist ein interessanter Nekrolog von Atri (wichtig für die allgemeine Geschichte Italiens zur Zeit Karl's V.) abgedruckt, doch nicht nach dem Original, sondern nach Sorrichio's Msc., und zwar dies auch nicht direct, sondern nach einer Abschrift, die Cherubini davon gemacht hat. Gleichwohl behauptet Bindi, die genaue Orthographie des Originals gewahrt zu haben. Concis und klar ist die Beschreibung von St. Clemente a Vomano (p. 502 ff.). Allein das ist ein in extenso wiederholter Bericht des cav. Cosimo de' Giorgi an Bindi. Die Beispiele sind noch bedeutend zu vermehren.

[2] So wäre statt der langen Beschreibung des berühmten Pergamentcodex aus St. Clemente di Casauria (jetzt in Paris) ein vollständiger Abdruck desselben mit kritischer Untersuchung über seine Entstehung, Miniaturen etc. erwünschter.

liche [1]. Widerspruch ist auf Schritt und Tritt zu erheben. Der Raum fehlt hier, um die zahlreichen unrichtigen, halbwahren und ungenauen Angaben zu verbessern [2]. Nirgends präcise Forschung, Verlass auf die Behauptungen, nicht einmal auf die Beschreibungen der Kunstwerke.

Untersuchungen über den Styl, die Entstehung, das Verhältniss der Denkmäler zu anderen, über den Charakter der betreffenden Künstler, selbst wenn sie zu den Anonymi gehören, Scheidung des Originalen vom späteren Zusatz u. dgl. finden nicht statt. Wo schriftliche Hilfsmittel fehlen, wo z. B. allein aus formalen Merkmalen Werth und Zugehörigkeit eines Werkes zu bestimmen sind, versagt Prof. Bindi. Er gehört zu denen, für die jeder alte Stein, jedes Trümmerstück, und sei es selbst die plumpeste Figur, Gegenstand andächtiger Verehrung, unbedingten Lobes ist. Er treibt geradezu einen Cultus mit den Dingen. Adjectiva wie bello, stupendo, elegante u. dgl. begegnen überall; und kann sich der Verf. selbst nicht der Wahrnehmung des rohen Aeusseren verschliessen, so hebt er noch die profonda espressione, sentimento und Aehnliches hervor, das für den Mangel in der Technik entschädige. Im Allgemeinen neigt er dazu, den Werth der Kunstwerke zu überschätzen, sie besonders zu früh zu datiren. Die hohe Bedeutung, Ebenbürtigkeit, ja Superiorität der Abruzzesischen Kunst, etwa im Gegensatz zu der Toskanas, ist ihm Glaubensartikel. Nur zwei Beispiele mögen hier die Art, wie Prof. Bindi gearbeitet hat, charakterisiren.

1. Schulz (II. p. 14), wie Bindi (p. 171) geben eine Inschrift von der Kathedrale von Atri. Dieselbe lautet bei dem ersteren: + ANNO

---

[1] Man lese beispielshalber das Capitel über St. Flaviano: 1. Bericht über die alte Römische Anlage (p. 29-36). — Abschnitt. 2. Reflexion über die Kärglichkeit der historischen Ueberlieferung im allgemeinen; theilweise Zusammenstellung der Abruzz. Historiographie, die besser in die Einleitung oder in den Anhang des Buches gehörte. — Abschnitt. 3. Fortsetzung der Beschreibung von St. Flaviano in christlicher Zeit (p. 48 ff.). — Abschnitt. 4. Kurze und unvollständige Uebersicht der Kunstwerke der Provinz (p. 63 ff.); der unterbrochene Faden wird wieder aufgenommen und diesmal zu Ende gesponnen.

[2] Nur einige Beispiele können hier mitgetheilt werden: Pag. 53 ungenaues Citat nach Milanesi und Lenormant über Nicola Pisano. — p. 420 bis 421 die Daten der Kaiserurkunden sind falsch. Es muss heissen (nach Stumpf Reichskanzler Nr. 793 u. 2325) 18. IV. 981; 12. III. 1047 ann. ord. 19, reg. 8, imp. 1. Stumpf schreibt ungenau Kloster (St. Clemente) Casa aurea zu Pescara. St. Clemente a Casauria liegt ca. eine Viertelstunde von der heutigen Bahnstation Torre de' Passeri (auf der Route Sulmona-Chieti-Pescara), c. 39 Kilometer von Pescara entfernt. — p. 500. 1. Fra Tommaso, der Verfasser der „Dies irae", soll nach P. Bajocco, dem Bindi bestimmt, nicht aus Celano, sondern aus Cellino bei Penne stammen; etc.

D . M . CCCII . TꝑE . SA | CRE D . B'NARDI P̅S̅VLIS ꝓCU | RANTE MA̅G̅RO . LEONAR | DO h' PORTA FACTA E̅ ꝑ MAGRʒ R̅A̅Y̅M . D'. PODIO.. d. h. Anno 1302 tempore sacre (?) domini Bernardi presulis procurante magistro Leonardo hec porta facta est per magistrum Raymundum de Podio. Das ist mit Ausnahme von sacre (= sacerdotii ? Schulz) verständlich. Bei Bindi lautet die Inschrift: ANNO D. MCCCII+ESA | CRE . D.B . NARDI PSVLIS PROV | RANTE MAGRO LEONAR | DO KROTA FACTA P . P . | MAGRM RAYM . D . PODIO. — Anno Domini 1302 e sacre (tempore sacro? [sic]) Domini Bernardi Presulis, procurante Magistro Leonardo Christophorota (haec porta? [sic]) facta est etc. — Transcription und Inschrift stimmen, wie man sieht, nicht überein. Erstere scheint mit Hilfe von Schulz etwas zurecht gemacht worden zu sein. Im Verlauf der Erzählung spricht Prof. Bindi, wie von einer histor. Persönlichkeit, von diesem merkwürdigen Sopraintendente Leonardo Christoforota, der unter diesem Namen nie existirt hat.

2. Wir erfahren von einem Paliotto aus massivem Silber in der Kathedrale von Teramo, dem inschriftlich bezeugten Werk eines bis dahin kaum gekannten Gold- resp. Silberschmiedes Nicola Gallucci di Guardiagrele, aus den Jahren 1433—1448. Die Arbeit (die Aufzählung der Reliefs bei Bindi I. 24 ist ungenau und unvollständig; eine sehr mangelhafte Abbildung auf Tafel 5., Bd. II) entlockt ein begeistertes Lob dem Verf., der nicht zögert, diesen Künstler neben Donatello, Ghiberti und Benvenuto Cellini (p. 28) zu stellen. Hätte derselbe in Florenz, Rom, Mailand, nicht in dem Nest Guardiagrele gelebt, er würde heute zu den gefeiertsten Künstlern Italiens gehören. Mit dem Ruhme dieses Mannes hat es aber nichts auf sich. Die meisten Reliefs sind nämlich, wie man dies selbst bei der Undeutlichkeit der Abbildung noch bemerkt, Copien der Einzelfiguren wie Geschichten auf Ghiberti's berühmter Erzthür an der Nordseite des Florentiner Baptisteriums, welche in den Jahren 1403 bis 1424 entstanden sind! Diese interessante Thatsache zeigt, von welcher Bedeutung Ghiberti und in zweiter Linie Florenz für die Italienische Kunst zu Beginn des Quattrocento war. Die Giesshütte Ghiberti's, die anerkannt erste der Zeit, vereinte Künstler und Handwerker aus den verschiedensten Theilen Italiens, welche ihrerseits die vollendete Technik und Formensprache des Meisters verbreiteten und wohl auch abwandelten. Ob jener Nicola aus Guardiagrele, vielleicht ein Schüler oder Gehilfe des Florentiners, als ein unwürdiger Plagiator Ghiberti's anzusehen ist, von dem er annehmen mochte, dass derselbe nie in seinem Leben nach Teramo kommen würde, oder ob er mit dessen Einwilligung Entwürfe und Modelle von

der nördlichen Erzthür zu seiner Arbeit benutzt hat, ist nicht zu entscheiden. Jedenfalls entpuppt er sich als einen geistes- und erfindungsarmen Nachbeter. Prof. Bindi scheint aber Ghiberti und dessen Kunst nur dem Namen nach zu kennen.

Zum Schlusse bedarf das Verhältniss von Bindi's Monumenti zu H. W. Schulz' Denkmäler der Kunst einer Erörterung.

Zur Ausbildung der neueren Kunstgeschichte als einer historischen Wissenschaft in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts trugen, abgesehen von den Werken Rumohr's, d'Agincourt's, Cicognara's u. a., besonders die Arbeiten zweier Deutscher bei, welche unter Uebertragung der historischen Methode und Kritik auf die junge Disciplin jenes solide Fundament schufen, das bis auf den heutigen Tag andauert: Johannes Gaye (im carteggio inedito) und H. W. Schulz. Unter unsäglichen Mühen, mit im Vergleich zu den heutigen, unvollkommenen Mitteln nahm der letztere die Monumente von Süditalien und Sicilien, einschliesslich der Abruzzen, behufs Verarbeitung zu einer süditalienischen Kunstgeschichte auf. Dazu sollte es nun freilich nicht kommen. Schulz starb vor der Verwirklichung seiner Absicht. Unter anderen Verhältnissen gab v. Quast, ohne eigene Anschauung der Denkmäler, einen grossen Theil der Sammlungen seines Freundes in topographischer Anordnung heraus. Daher die mannigfaltigen Unebenheiten, Fehler, Irrthümer bei Schulz, die jedoch den Werth und die bahnbrechende Bedeutung dieser Ruhmesthat gediegensten Deutschen Fleisses und gewissenhaftester Forschung niemals schmälern können, mag auch Bindi selbst die Vorzüge seiner „Monumenti stor. ed art.“ den „Denkmälern der Kunst“ gegenüberstellen. Quantitativ übertrifft freilich Bindi seinen Vorgänger absolut. Auch gibt er Ergänzungen und Verbesserungen[1]. Gleichwohl ist das Werk von Schulz mit seinen 90 Seiten über die wichtigsten Denkmäler der Abruzzen nicht überholt, erweist sich vielmehr als einen zuverlässigeren Führer als das des Nachfolgers. Geschichte schreiben heisst nicht eine Masse von allerlei Notizen, Urkunden etc. aufspeichern; und Kunstgeschichte besteht nicht in der Inventarisirung und langweiligen Beschreibung aller, selbst der unbedeutendsten Monumente. Auch in den Abbildungen übertrifft Bindi nicht den Vorgänger. Dankbar ist ja dieser Theil der Monumenti anzunehmen, der in der That neue und interessante Kunstwerke bietet. Von streng kunsthistorischem Standpunkte aber genügen weder die ängstlichen Umrisstiche und Litho-

[1] So sind beispielshalber die Abschnitte über St. Flaviano, Sta. Maria a Mare, über die Sculpturen von Colromano bei Penne, ferner die Statuten von Atri u. Penne neu, aber weiterer Forschung (die inzwischen, was die beiden ersteren anlangt, erfolgt ist) zu überweisen.

graphien bei Schulz (die damals beliebtesten Vervielfältigungsweisen), noch die kleinen, unklaren Phototypien des Institutes Danesi zu Rom resp. die flott hingeworfenen Skizzen der 11 Mitarbeiter. Bindi kannte das Werk von Schulz. Von der Vorrede abgesehen, citirt er es, meist mit lobenden Worten (z. B. p. 42 u. a.), aber im Texte sehr spärlich und besonders da, wo er auf Irrthümer aufmerksam machen zu können glaubt (z. B. p. 206). Doch hat Bindi, der der Deutschen Sprache mächtig sein mag, wiewohl die wenigen, in den Fussnoten erwähnten Deutschen Worte und Titel fürchterlich verstümmelt sind, nur ungenügend die Denkmäler eingesehen; er hätte sonst viele Fehler vermieden. Am bedenklichsten aber ist, dass Prof. Bindi grosse Partien des Werkes von Schulz, und zwar je mehr nach dem Ende zu, um so unbefangener und umfassender, wörtlich übersetzt, ohne dies in den meisten Fällen zu sagen [1]. Oder er citirt Schulz, aber nur beiläufig, für eine bestimmte Stelle, während der Text einen grösseren Abschnitt enthält. Bisweilen gibt er Schulz' Ausführungen (resp. die des Herrn v. Quast) mit Auswahl wieder, verkürzt, besonders ohne die Urtheile seines Vorgängers, die offenbar mit seiner eigenen kunsthistorischen Ueberzeugung nicht übereinstimmen. Auch Abbildungen sind Schulz ohne deutliche Angabe der Quelle entnommen; und doch weist er gerade auf die Unzulänglichkeit dieser früheren Reproductionen hin (Vorrede p. XXXIV f.). Ich habe diesen

[1] Man vergleiche: v. Quast [nicht Schulz] (p. 16) bringt eine Inschrift nach d'Avino cenni storici p. 534 unter Namhaftmachung der Quelle: d'Avino Annis millenis biscentum sexque quadrenis | his quos legisti sex bis quatuor addito Christi; | Ad bona non tardo cum Rainense Berardo | Instituente pie haec Matris fuit Aula Mariae | Cura tamen grandis Cleri fuit inde Joannis. | Per quem fundata jam pullulat aedificata. || — Weiter nichts. v. Quast ebenso, nur quadrenis, | his, quos legisti, sex — addito, Christi, (1272) [sic] | ad bona non tardo tum cum Rainense (?) [sic] Berardo | — matris — aula Mariae: | Cura — cleri (?) [sic] fuit — Joannis, — aedificata. || — Dazu die Vermuthung: „Berardus ist wohl ein Künstler, vielleicht der auf der Inschrift von 1280 in S. Pellino (vgl. unten) vorkommende.“ — Bindi p. 488 genau nach v. Quast mit gleicher Orthographie, Interpunktion, Klammern und — Fehlern, nur dass er Uncialbuchstaben anwendet, die weder das Original, noch v. Quast, noch d'Avino haben, und aus Versehen „pollulat“ schreibt. Ferner hat Bindi die Worte: „Questo Berardo sarà forse lo stesso artefice ricordato nell' iscrizione del 1280 in S. Pellino?“ — Man vergleiche ferner die Beschreibung von Moscufo (jüngstes Gericht und Ambon der Kirche) Schulz p. 17 ff.; Bindi p. 511 ff. — Bei Pianella Bindi p. 532/33 = Schulz p. 22 (mit kleinen Veränderungen im Wortlaut). Die Inschrift bei Schulz (p. 23) copirt Bindi falsch, setzt dabei aber ein („sic“), was den Anschein erregt, als brächte er das Original. Auf der Tafel (Nr. 66—68), einer Zeichnung des Prof. Mignone, lautet die In-

Punkt nicht unerwähnt lassen können, weil gerade Prof. Bindi eifrigst auf die Wahrung seines geistigen Eigenthumes bedacht ist und scharf rügt, wenn er, ohne genannt zu werden, benutzt wird (cfr. p. 351 Note u. p. 961).

---

schrift wieder anders und zwar so, dass es scheint, Schulz habe auch dafür die Grundlage im Text wie in der Abbildung gegeben (LXI, V); doch ist das letztere nicht mit Sicherheit zu bestimmen. — Bindi p. 573 citirt eine Urkunde nach Schulz vom 25. Mai 1325, liest aber falsch und schreibt in der Note 1235, und dieser Irrthum begegnet auch im Text; dazu bemerkt er „ignoto del pari", während Schulz das Doc. wie den Namen des Künstlers doch bringt. — p. 647 eine Inschrift bei Bindi ohne Angabe der Quelle; ob nach Sch. p. 40 u. 39? — p. 652 f. = Sch. p. 36 f. — p. 659 wohl = Sch. p. 41?; — p. 671 = Sch. p. 49. — p. 726 = Sch. p. 62 f.; doch nur stellenweise, besonders die Sätze fehlen, wo Sch. von Florentinischem Einflusse, von „Majanischen" Elementen redet. — p. 755 = Sch. p. 62. — p. 757 citirt Bindi Sch. III p. 136. — p. 765, 766—770 = Sch. p. 55—59 ohne Citat etc. — Meine Behauptung, Bindi entnehme einige Tafeln Schulz ohne Quellenangabe, bedarf der Einschränkung. Er erwähnt sie in der That (Vor. p. XXXIV): solo 12 tavole (bei Schulz) si riferiscono ai monumenti nostri, e di esse, 5 dedicate alla sola Casauria; — — Queste poche tavole (12 bei Schulz u. 2 bei Salazaro) de' due storici benemeriti noi abbiamo voluto riprodurre nel nostro volume, anche perchè ognuno possa facilmente scorgere da sè stesso la differenza che corre tra la riproduzione de' monumenti dal vero, e quella fatta per mezzo del disegno e della cromolitografia. Dass dieser Vergleich des Anschauungsmateriales bei Sch. u. B. keineswegs zu Gunsten des letzteren ausfällt, auch B. oft Zeichnungen bringt, ist bereits hervorgehoben worden. Aber diese summarische Quellenangabe einer Anzahl von Abbildungen in der Einleitung und mit solcher Motivirung genügt nicht. In jedem einzelnen Falle hätte B. die Verpflichtung gehabt, die Herkunft zu vermerken, um so mehr, da es nicht so leicht ist, das Entlehnte vom Originalen bei B. zu scheiden. Um ferner den geringen Werth der Abbildungen bei Sch. zu illustriren, hätte die Mittheilung nur weniger Bilder genügt; warum aller 12? Und dann wäre es in der Ordnung gewesen, den unbefriedigenden Darstellungen v. Sch. bessere eigene gegenüberzustellen, eben perchè ognuno possa facilmente scorgere da sè stesso la differenza. Ohne eigene Zuthat Bindi's kann das Niemand. Bindi hat aber nur in einem einzigen Falle diese Confrontation geliefert: Taf. 77 u. 78 Vorhalle von St. Clemente a Casauria 1. al vero, 2. al modo di Schulz, und da ziehe ich die Zeichnung Nr. 2 der trüben Phototypie Nr. 1 vor. Es müssen doch also wohl die 11 anderen Tafeln des benemerito Schulz dem Verf. der Monumenti ganz andere und wesentliche Dienste geleistet haben, und ich kann mich bisweilen nicht der Vermuthung erwehren, als ersetzten einzelne Abbildungen bei Sch. ihm die Kenntniss der Originale. Richtig ferner ist, dass äusserlich gezählt, Sch. 12 Tafeln über die Abruzzendenkmäler bringt. Aber auf vielen davon befinden sich mehrere Ab-

Noch specieller auf Prof. Bindi's Werk konnte hier nicht eingegangen werden; ich erkläre mich jedoch bereit, auf Verlangen noch weitere Beispiele zum Belege meiner Ausstellungen zu bringen. Ich schliesse mit der Versicherung, dass es mir höchst unerfreulich war, der mühevollen Arbeit eines verdienten Mannes gegenüber keinen freundlicheren Standpunkt der Beurtheilung einnehmen zu dürfen.

C. Frey.

Puglia bei Lucca, der Stammort des Nicola Pisano? In der von dieser Zeitschrift (s. Bd. II, Nachr. Nr. 231) über die Beschreibung der Bildwerke der christlichen Epoche in den Museen zu Berlin gebrachten Notiz wird von dem Referenten C. Frey gegen die Verfasser W. Bode und H. v. Tschudi ein einziger sachlicher Einwand erhoben, der, falls er richtig wäre, geeignet scheint, die Zuverlässigkeit der historischen Angaben des Katalogs zu discreditiren. „Nur eine in der That kühne Behauptung verlangt Abweisung“, heisst es: „Nicola Pisano wird kurz als aus Puglia bei Lucca stammend - - - angegeben.“ „Eine Ortschaft Puglia hat niemals existirt. Bode und v. Tschudi haben die unbewiesene, aus Localpatriotismus vorgebrachte Aeusserung Milanesi's ohne Prüfung des urkundlichen Materiales - - - nachgedruckt.“ — Ich lasse die kunsthistorische Streitfrage, welche sich an Nicola Pisano's künstlerische Herkunft knüpft, hier aus dem Spiel. Es handelt sich hier vor dem Forum der Historiker nur um die Existenz des Ortes Puglia oder Apulia bei Lucca, die auch ich noch neuerdings in meinem Buche „S. Martin von Lucca und die Anfänge der Toskanischen Sculptur im Mittelalter“ behauptet habe, und zwar für die Zeit des Nicola Pisano, dessen berühmte Kanzel im Baptisterium zu Pisa von 1260 datirt. Ich beziehe mich nur auf urkundliches Material und literarische Nachweise, welche der Vorwurf localpatriotischer Erfindung aus Parteinahme in jenem kunsthistorischen Streite nicht treffen kann, welche dagegen einem „Historiker“ wie Fr. nicht unbekannt sein durften, wenn er es wagte, die Existenz der genannten Ortschaft zu leugnen und seinerseits einen Mann wie Milanesi, und andere hochverdiente italienische Gelehrte mit ihm, kurzweg Lügen zu strafen. In dem vortrefflichen, auch für die

bildungen, oft bis zu 12 u. 14, allerdings auch nur von wichtigen Werken. Inwieweit z. B. Tafel 227 bei Bindi: eine junge Abruzzesin aus dem Volke mit einem Gefässe auf dem Kopfe bei strömendem Regen, ein junger Bursch, ihr Liebhaber offenbar, hält schmunzelnd ein Parapluie über ihr — Abruzzenmonumente illustrirt, weiss ich nicht. (Von gleichem Genre sind Taf. 224. 113, 96 u. a. m.) Man kann sagen, Schulz hat jedes irgendwie Bedeutung beanspruchende Kunstwerk, soweit seine Kenntniss reichte, treu publicirt.

kunstgeschichtliche Forschung in Toskana sehr werthvollen Buche, dem Dizionario geografico-fisico-storico della Toscana . . . compilato da Emanuele Repetti, Vol. I. Firenze 1833, S. 102 steht genauestens angegeben:

„Apulia o Puglia di Lucca. Contrada nel suburbio meridionale di Lucca. Da il suo nome a quattro popoli: S. Colombano, S. Concordio, S. Pier Maggiore e S. Ponziano di Pulia. Questo nome derivato dalle acque che pullulano dal suolo viene rammentato sino dal secolo VIII. I suoi campi sono attraversati dal nuovo Acquedotto.“ (Weitere Nachweise aus Mem. Lucch. Tom. IV. u. Muratori Antich. Estens.) Vgl. Milanesi, Comment. zu Vasari I, 323.

Das älteste Document, welches den Namen der Ortschaft Apulia bei Lucca überliefert, stammt schon aus Longobardischer Zeit, aus dem dritten Regierungsjahre des Königs Rachis 747. Es betrifft einen Tausch zwischen einem gewissen Acerimo und einem Pietro, und zwar von Grundbesitz im Bezirk der Pieve S. Paolo gegen ein Haus im Orte Apulia, und unter den Zeugen des Contractes malt ein Ortsangehöriger sein Kreuz, und bemerkt der Notar daneben: Signum + ms. Barucottuli v. d. de Apulia. Dieses Document steht schon bei Bartocchini, Memorie e Doc. di Stor. Lucchese Vol. V., p. II., pag. 25 gedruckt.

Ein anderes Zeugniss, das uns der Periode, um die es sich handelt, näher bringt, ist vom Jahre 1124. In dem Streit des Bischofs von Lucca mit den Markgrafen von Este und ihren Anhängern, welcher in der Kirche S. Alessandro zu Lucca zum Austrag kam, war der Vertheidiger des Bischofs der Rechtsgelehrte „Willelmus de Apulia“. So zu lesen bei Muratori, Antich. Estens. (ed. Neapol.) I, 182, — um so interessanter, da auch bei Niccolò Pisano der Vater „Petrus de Apulia“, der die ganze Hypothese von der Apulischen Herkunft veranlasst hat, als Rechtskundiger oder Notar gegolten hat. Das auf ihn bezügliche Actenstück würde zeitlich hierher gehören (XIII. Jh.), wenn die Lesung unanfechtbar ist. Dass in diesen beiden Urkunden „de partibus Apuliae“ stehen müsste, wenn es das Königreich Apulien bedeuten sollte, hat bereits Milanesi hervorgehoben.

Weiter bestätigen urkundliche Zeugnisse, die im Archiv zu Lucca bewahrt werden, die Gebräuchlichkeit des Namens, z. B. im Jahre 1331, wo bei der Einschätzung der Vororte unter Nr. 12 auch der „brachio Pulie inter foveas veteres“ vorliegt mit genauer Beschreibung des ganzen Braccio und Angabe seiner Grenzen. (Quaderno 3, cart. XXII und ebenso Quad. 6., cart. XX.) — Unter den Acten der Einschätzung vom Jahre 1412 findet sich die „Contracta Pulie“ auf pag. XXX, Nr. 124.

Vor der letzten oder vorletzten Erweiterung der Umfassungsmauern Lucca's war Pulia ein „Braccio della Contrada di S. Maria Forisportam", als aber diese Kirche in die Stadtmauern aufgenommen ward, blieb Pulia ausserhalb und wurde so mit der Zeit selbständige Contrada. So erscheint die Ortschaft z. B. bei der Einschätzung des Jahres 1547 unter Nr. 205.

Das genügt vollkommen für die vorliegende Frage. Angaben über das bis auf unsere Tage herab vorhandene urkundliche Material finden sich bei Bongi, Inventario del R. Archivio di Stato di Lucca, Vol. IV, p. 525.

Darnach erscheint der Vorwurf Fr.'s gegen Bode und Tschudi, von denen man übrigens die Nachprüfung alles urkundlichen Materiales schwerlich verlangen wird, ebenso wie der Ausfall gegen Milanesi als völlig ungerechtfertigt, und sein Ausspruch: „eine Ortschaft Puglia hat niemals existirt" (übrigens nennt Repetti, Vol. V. p. 678 wie Milanesi noch eine zweite, urkundlich vollauf beglaubigte, im Val d'Arno bei Arezzo) — ist mindestens eine allzu kühne Behauptung, welche — so ohne jegliche Begründung hingeworfen — wohl erst recht Abweisung verlangt. A. Schmarsow.

Auf die vorstehenden Bemerkungen des Herrn Prof. Schmarsow entgegne ich:

1. Die Streitfrage über Nicc. Pisano's künstlerische Herkunft ist von der nach seinem Geburtsorte nicht zu trennen. Gerade Milanesi's Entdeckung gab Sch. die Voraussetzung für seine Hypothesen, in denen er Nicc. Pis. mit den Bildhauern Lucca's und weiter der Lombardei, speciell mit der Comaskenschule zusammenbringt.

2. Wenn er mir Unbekanntschaft mit dem urkundlichen Materiale vorwirft, irrt er. Bereits seit 1882 habe ich mich mit den die Streitfrage betreffenden Urkunden wie Kunstwerken beschäftigt. In Folge davon kam ich eben zu dem Resultat, die Existenz einer „Ortschaft Apulia bei Lucca" zu verneinen. Ausser meiner Habilitationsvorlesung in der Berliner philos. Facultät am 19. Juli 1884 und gelegentlichen Aeusserungen (z. B. in den Studien zu Giotto, Jb. d. k. Preuss. Kunsts. III [1885] habe ich freilich nichts darüber veröffentlicht, weil ich vermeiden möchte, „Gelegenheitsschriften" auf den Markt zu bringen und für unfertige Forschungen die Nachsicht der Leser zu erbitten.

3. Repetti's Werk ist seinem Werthe nach bekannt. Wie willkommen er ist, so dürfen seine Angaben nie ungeprüft angenommen werden. Gerade über Lucca ist Repetti schlecht informirt.

4. Dass das „älteste" Document, welches „die Ortschaft Apulia bei Lucca überliefert", aus dem Jahre 747 stammt, ist falsch. Ich kenne ein früheres von 729 (Mem. Lucch. IV, 1 p. 70). welches Prof. Sch. über das Wesen, die Ableitung und Bedeutung des Wortes Pulia hätte aufklären können.

5. Prof. Sch. hat die Urkunde von 1124, welche er citirt, nicht

genau durchgelesen. Der Rechtsgelehrte Willelmus de Apulia ist nicht der Advokat des Bischofs von Lucca, sondern der Markgrafen von Este (für den Bischof spricht Meghinher von Pontremoli) und stammte wie Nicc. Pis. aus Apulien (cf. auch die Zeugenreihen).

6. Unerklärlich ist mir die Behauptung, der Vater des Nicc. Pis. „Petrus de Apulia", habe als ein Rechtskundiger oder Notar gegolten" und „die ganze Hypothese von der Apulischen Herkunft veranlasst". Was Peter aus Apulien für ein Metier betrieb, weiss ich nicht; dass er ein Steinmetz war, ist (mit Rücksicht auf den Sohn) allgemeine Annahme, die auch ich mir gefallen lassen kann; jedenfalls war er kein Jurist, was durch „Ser Pier" bezeichnet worden wäre. Unverständlich ist mir auch der Satz: „das auf ihn [Petrus de Apulia] bezügliche Actenstück würde zeitlich hierher gehören (XIII. Jh.), wenn die Lesung unanfechtbar ist". Hierher? also 1124? und dann XIII. Jh.? Ein besonderes Document über Petr. de Apulia oder Ser Pier de Ap. kenne ich nicht. Vielleicht publicirt es Sch. in unanfechtbarer Lesung?

7. Milanesi's Einfall, dass der Zusatz „de partibus" Apuliae zur Bezeichnung der Süditalienischen Provinz erforderlich sei, wird jeder mit Urkunden vertraute Gelehrte abweisen.

8. Prof. Sch. kennt nicht einmal den Namen seiner Ortschaft. Bei ihm gehen Apulia, Puglia, Pulia durcheinander. Wenn der Ort Apulia oder Puglia hiess, ist Pulia sprachlich unmöglich und umgekehrt. Das betreffende Terrain hiess zu allen Zeiten Pulìa (Betonung auf dem i). Damit ist Apúlia, Púglia unvereinbar.

Ich sehe mich nicht veranlasst, meinen Ausspruch, „eine Ortschaft Puglia hat niemals existirt", zurückzuziehen oder zu modificiren, muss vielmehr den Vorwurf, den ich den Verfassern des Berliner Museumskataloges gemacht habe, nämlich Milanesi's unbewiesene Aeusserung ohne Prüfung des urkdl. Materiales, das gedruckt vorlag, nachgeschrieben zu haben, auch auf Prof. Sch. und sein neuestes Werk ausdehnen. Da Prof. Sch. mich aber öffentlich in der vorliegenden Weise provocirt hat, werde ich ihm in eigenem Interesse den Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptung, so gut das mit dem heutigen Materiale und auf dem beschränkten Raume dieser Zeitschrift möglich ist, zu geben versuchen. C. Frey.

Chronologisches. Kindleintag. Zu der Mittheilung, welche das letzte Heft unter diesem Titel brachte, bemerkt Hr. Archivrath Dr. H. Grotefend, dass der in Frage stehende Kindleintag mit Ostern resp. Judica nichts zu thun hat, sondern auf den gerade am 4. April einfallenden Ambrosiustag zu beziehen ist. Dem Ambrosius kommt der Name „lerers" zu: „an dem daghe Ambrosius des hillighen lerers 1469" (Riedel cod. dipl. Brandenb. I, xiv); „1393 an des heiligen byschoff und lerer sand Ambrosii tag" (Fontes rer. Austr. II, XXXIII, 352). An seinem Tage also wählten die Hagenauer Kinder ihren Schulbischof und zogen auf die Maiwiese. — Andererseits unterstützen nach Mittheilung Herrn Dr. Oswald Redlich's die weiter von ihm gesammelten Beispiele die Annahme, dass unter dem Kindleintag *zu Ostern* (wenigstens in der Salzburger Diöcese) der Mittwoch *nach Ostersonntag* zu verstehen ist.

Nachrichten und Notizen.

Monumenta Germaniae historica. Die 16. Plenarversammlung der Centraldirection wurde in den Tagen vom 14.—16. April in Berlin abgehalten. Erschienen waren alle 12 Mitglieder, unter ihnen an Stelle des am 18. Dec. 1889 durch den Tod uns entrissenen Geh.-R. von Giesebrecht Herr ReichsA.-Dir. L. von Rockinger aus München. Der Platz des am 3. Sept. 1889 verstorbenen Prof. Weizsäcker war unbesetzt geblieben. Herr Prof. Bresslau, obwohl schon für Strassburg ernannt, nahm noch als Berliner Mitglied an den Verhandlungen Theil. Herrn Dr. Holder-Egger war inzwischen durch kaiserl. Ernennung eine feste Anstellung als etatmässiges Mitglied der Centr.-Dir. nebst dem Prof.titel ertheilt worden. — Vollendet wurden im Laufe des Jahres 1889/90 in der Abth. Leges· Tom. V der Folioausgabe Schlussheft, enthaltend Lex Romana Raetica Curiensis ed. Zeumer; in der Abth. Antiquitates: Necrologia Germaniae tom. II, 1 ed. Herzberg-Fränkel (Die Salzburger Todtenbücher). Von dem Neuen Archiv der Ges.: Bd. XV. Unter der Presse befinden sich ein Folioband, 12 Quartbände, 1 Octavband. [101

Die Abth. der *Auctores antiquissimi* geht ihrem Abschlusse entgegen. Von der Ausg. des Claudianus von Hrn. Prof. Birt ist der Text vollendet, Einleitung u. Register werden im Laufe des Jahres gedruckt werden. Von Cassiodor's Variae ist der Satz bis in das 6. Buch vorgeschritten, so dass bis zur nächsten Versammlung das Erscheinen dieser von Hrn. Prof. Mommsen mit Unterstützung des Hrn. Archivar Krusch bearb. Ausgabe zu gewärtigen ist. Der Druck der kleinen Chroniken hat seit kurzem mit dem Chronographen von 354 begonnen; es wird beabsichtigt, den Band, um ihn rascher zugänglich zu machen, in einzelnen Heften erscheinen zu lassen. [102

Für die Abtheilung *Scriptores [Quartserie]* hat Hr. Dr. Krusch seine Vorarbeiten zum 3. und 4. Bande der SS. Merovingici eifrig fortgesetzt und das dafür erforderliche hs. Material etwa zur Hälfte ausgebeutet. Durch die dankenswerthe Gefälligkeit der Bibl.-Verwaltungen konnte er 62 z. Th. sehr alte Hss. an seinem Wohnorte benutzen, während die längst geplante Reise nach Frankreich noch weiter aufgeschoben wurde. — An dem 1. Bande der Schriften zum Investiturstreite (Libelli de lite imperatorum et pontificum saec. 11 et 12) wurde eifrig weitergedruckt, so dass der Ab-

schluss sicher bis zum Herbste erwartet werden darf. Er enthält die Schriften des Wido von Arezzo, eines Französ. Geistlichen, des Petrus Damiani (2), des Card. Humbert, Gebhard's v. Salzburg, Wenrich's v. Trier, Pseudo-Udalrich, Manegold v. Lautenbach, Petrus Crassus, Dicta cuiusdam etc., Wido v. Osnabrück, Bernhard v. Konstanz, Anselm v. Lucca, Wido v. Ferrara, Bonizo v. Sutri u. s. w. An der Herausgabe betheiligten sich ausser den früheren Mitarbeitern K. Francke u. L. v. Heinemann und dem Vorsitzenden namentlich auch die Proff. Thaner in Graz und Bernheim in Greifswald. Der 2. Band ist in Vorbereitung. — Der oft und längere Zeit unterbrochene Druck der von Hrn. Prof. E. Schröder bearb. Kaiserchronik geht jetzt endlich seinem baldigen Ende entgegen, so dass das Werk Anfang Sommers erscheinen kann. Da es keinen vollen Band ausmacht, wurde Herr Prof. Rödiger in Berlin im Anschlusse daran mit einer neuen Ausgabe des Annoliedes betraut, die er für den Herbst in Aussicht stellt. An den für den 3. Band der Dt. Chroniken bestimmten Werken Enikel's, hrsg. von Hrn. Prof. Strauch in Tübingen, ist rüstig gedruckt worden, und die etwa 70 Bogen umfassende Weltchronik soll daher vor dem Fürstenbuche schon im Laufe dieses Jahres vollendet werden. Nicht minder hat im Sommer der Druck von Otackers Steir. Reimchronik durch Hrn. Prof. Seemüller in Wien begonnen; von den beiden als Band V bezeichneten Halbbänden, die sie zu füllen verspricht, wird der 1. sicher auch im Laufe des Jahres zur Ausgabe gelangen. [103

Von der durch Hrn. Prof. Holder-Egger geleiteten *Fortsetzung der Folioausgabe der SS.* konnte der seit 1888 dem Drucke übergebene 29. Band nur langsam gefördert werden, weil das Ms. der von Hrn. Dr. Finnur Jónsson in Kopenhagen vorbereiteten Isländ. Excerpte von ihm einer Revision unterzogen wurde und dem Setzer grosse Schwierigkeiten verursachte. Auch an den von Waitz bearb. Isländ. Annalen, an deren Correctur sich Hr. Prof. Gering in Kiel betheiligte, gab es nachträglich viel zu thun. Unter den auf die Auszüge aus Poln. u. Ungar. Geschichtsschreibern folgenden Nachträgen werden namentlich die Annales Hannoniae des Jacobus de Guisia eine wichtige Stelle einnehmen. Hss. aus Paris, Wien und Mons wurden von Hrn. Dr. Sackur dafür hierselbst benutzt andere auf einer von demselben nach Belgien und Nordfrankreich unternommenen Reise, die zugleich anderen Partien unseres Unternehmens zu statten kam. — Neben dem 29. Bande wurden von Herrn Holder-Egger auch der 30. und 31., die ausschliesslich den Italienischen Chroniken vorbehalten sind, eifrig gefördert, wie auch eine von Herrn Dr. Simonsfeld nach Oberitalien im Sommer 1889 unternommene Reise dieser Abtheilung galt. Zunächst beschäftigte sich der Herausgeber mit Salimbene, der Doppelchronik von Reggio, den Gesta obsidionis Damiatae und dem Catalogus ministror. general. ord. Minorum und benutzte dafür Hss. aus Paris, Heidelberg, Berlin. Studien über Joh. Codagnellus, die damit zusammenhängen, sollen im NA veröffentlicht werden, eine neue Ausgabe der im 18. Bande abgedruckten Annales Mediolanenses wird unerlässlich sein. Ohne eine Ital. Reise lassen sich diese beiden Bände nicht abschliessen, doch muss dieselbe aus Rücksicht auf die Finanzlage in das

nächste Verwaltungsjahr verschoben werden. — Aus dem Nachlasse des in Marburg verstorbenen Prof. E. Ranke empfingen wir dessen umfangreiche Vorarbeiten für die Vitae Engelbert's von Köln und der hl. Elisabeth. [104

In der Reihe der *Handausgaben* wird eine krit. Bearbeitung der Chronik Reginos von Prüm von Hrn. Dr. Kurze in Stralsund im Sommer erscheinen. Ein neuer Abdruck der Ann. Altahenses ist von dem Freiherrn E. v. Oefele übernommen worden. Durch das hoch anzuerkennende Entgegenkommen des kgl. Preuss. Cultusministeriums ist der Sammlung der Handausgaben eine stärkere Verbreitung auf den Gymnasien erwirkt worden, welche den ma. Geschichtsstudien zu grosser Förderung gereichen wird. [105

In der Abth. der *Leges* ist der 5. und letzte Band der Folioausgabe mit der durch Hrn. Prof. Zeumer vollendeten Bearbeitung der Lex Romana Raetica Curiensis abgeschlossen worden. Derselbe ist gegenwärtig mit der Lex antiqua Eurici und der Lex Visigothorum Rekkisvinthiana beschäftigt, die in einer Sonderausgabe erscheinen sollen. Die von Hrn. Prof. von Salis in Basel übernommene Lex Burgundionum, welche sich an die Lex Alamannorum anschliessen wird, ist nahezu druckfertig. — Als neuer Hilfsarbeiter ist für diese Abth. seit Anfang Sommer 1889 Herr Dr. Victor Krause aus Liegnitz eingetreten, dem zunächst die Fertigstellung des von Hrn. Prof. Boretius in Halle begonnenen 2. Bandes der Capitularien des Fränkischen Reiches als Aufgabe zufiel. In einem besonderen Hefte sollen davon zunächst die Gesetze Ludwig's I. seit 828 und Lothar's, ferner die Ital. Capitularien unter Anschluss der Verträge mit Venedig ausgegeben werden. Das Corpus placitorum wird von Hrn. Assessor Dr. Hübner in Berlin durch kurzgefasste Regesten vorbereitet, für die Libri feudorum hat Hr. Prof. K. Lehmann in Rostock 24 Hss. bereits verglichen. — Mit der Bearbeitung der Reichsgesetze, deren 1. Theil bis 1291 reichen soll, ist Herr Prof. Weiland in Göttingen so weit vorgeschritten, dass er im nächsten Winter den Druck dieses Theiles hofft eröffnen zu können. — Etwas früher noch als diese Reichsgesetze werden die unter Leitung des Hrn. Hofrath Maassen von Hrn. Dr. Bretholz in Wien herausgegebenen Synoden des Merowingerreiches zum Drucke gelangen. Sie sollen einen Halbband bilden, dem sich zur Ergänzung die Synoden des Karoling. Reiches anschliessen würden, sobald dafür ein geeigneter Bearbeiter gefunden sein wird. [106

In der Abth. *Diplomata* sind die Vorarbeiten für die Urkk. Otto's III. so weit beendet worden, dass im Dec. der Druck beginnen konnte, welcher bis zum 13. Bogen fortgeschritten ist. An den Vorarbeiten betheiligten sich für Italien Prof. Dr. von Ottenthal, Dr. Tangl und Dr. Starzer, in Dtld. Dr. Bretholz, Dr. Kehr, Dr. Hertel und Dr. Sackur. In Wien unterstützten den Leiter der jetzige ständige Mitarbeiter Dr. Erben, Archivar Dr. Uhlirz und in jüngster Zeit Dr. Tangl. Diesem ist insbesondere die Anfertigung der Register zu dem 2. Diplomata-Bande übertragen worden. Mit der Fortsetzung für die Zeit K. Heinrich's II. ist seit dem Oct. 1889 Hr. Prof. Bresslau betraut; derselbe wird diese Arbeit auch an seinem neuen Wohnorte nicht unterbrechen. So dringend wünschenswerth es auch wäre, die Urkk. der Karolinger ebenfalls in Angriff zu nehmen und damit die

empfindlichste Lücke auf diesem Gebiete auszufüllen, so versagen doch dafür vor der Hand vollständig die Mittel. [107

Die Herausgabe des von Ewald unvollendet hinterlassenen Registrum Gregorii, welches die Abth. d. *Epistolae* eröffnen sollte, wurde im Mai 1889 dem Hrn. Dr. L. Hartmann in Wien übertragen, der hauptsächlich zur Feststellung der Orthographie Hss. Gregor's auf einer Reise nach Troyes und Paris untersucht hat. Eine weitere Reise nach Mailand wird vielleicht später stattfinden. Mit dem 5.—7. Buche soll der 1. Band der Epistolae geschlossen werden, während die übrigen Bücher den 2. füllen werden. In dem 3. Bande ist der Druck der Briefe des Merowing. Z.-A. über Desiderius von Cahors hinaus zu Bonifatius und Lul fortgeschritten, denen sich zunächst vereinzelte Stücke und sodann solche des Westgoth. Reiches anreihen sollen. Hr. Dr. Gundlach hat diesem Bande nach wie vor seine ganze Thätigkeit gewidmet. — Hr. Dr. Rodenberg ist mit dem 3. und letzten Bande der aus den päpstl. Regesten entnommenen Briefe, die bis 1268 reichen, so weit zum Abschluss gediehen, dass der Druck soeben beginnen konnte. Viele minder wichtige der von ihm benutzten Stücke werden nur in Auszügen Aufnahme finden oder in den Anmerkungen zur Verwendung kommen. [108

In der Abth. *Antiquitates* wurde die 1. Hälfte des 2. Bandes der Necrologia Germaniae, die Salzburger Erzdiöcese, soweit sie Salzb. und Baier. Gebiet umfasst, von Hrn. Dr. Herzberg-Fränkel in Wien ausgegeben, an der 2. wird unablässig gedruckt, doch dürfte sie in diesem Jahre wohl kaum mehr ganz fertig werden. — An die von Hrn. Dr. Harster in Speier vorbereitete Forts. des 3. Bandes der Poetae Carolini hat Hr. Dr. Traube aus München es übernommen, die letzte Hand anzulegen und in Gemeinschaft mit jenem die Drucklegung zu besorgen. Der Druck hat mit den Gedichten aus S. Riquier begonnen, auf welche Gotschalk, Hinkmar, Agius, Milo von S. Amand, Johannes Scotus u. s. w. folgen werden. [109

Von dem ausführlichen *Inhaltsverzeichniss aller bisher gedruckten Bände* der Monumenta Germaniae, das die Herren Holder-Egger und Zeumer entwarfen, hat soeben der Druck begonnen. — Die Redaction des *Neuen Archivs*, welche mit dem 15. Bande auf Hrn. Prof. Bresslau über gegangen war, wird derselbe auch in Strassburg vorläufig beibehalten. [110

Einzelne Vergleichungen oder Abschriften wurden im verflossenen Arbeitsjahre freundlichst besorgt von den Herren Braunschweig in Montpellier, Maur. Hénault Bibl. in Valenciennes, de Vries und Boldermann in Leiden, R. von Fleischhacker und Graf von Nostitz in London, A. Molinier in Paris, Em. Ouverleaux in Brüssel, K. Schottmüller in Rom, Prof. Scheffer-Boichorst in Strassburg, Dr. H. Simonsfeld in München, Tangl in Rom und Wien, Dr. Heinr. Sabersky in Berlin u. s. w. Hss. wurden theils mittelbar, theils unmittelbar aus den Bibll. auch Belgiens, Frankreichs, der Niederlande, Oesterreichs, der Schweiz in so grosser Zahl zur Benutzung eingesendet, dass ihre Aufzählung zu weit führen würde. — Der Bericht der Centraldirection bemerkt im Anschluss daran, dass ausser der Stadtbibl. zu Schlettstadt, wo eine letztwillige Ver-

fügung im Wege stehe, nach wie vor dieser edelmüthigen und einmüthigen Förderung der Wissenschaft gegenüber Wolfenbüttel mit seiner Weigerung die einzige beklagenswerthe Ausnahme bilde. So werde auf allen Gebieten des weiten Arbeitsfeldes rüstig fortgeschafft, neue Aufgaben aber in die Hand zu nehmen, wie z. B. den verbesserten Wiederabdruck der älteren, theils vergriffenen, theils veralteten Bände, verwehrten der Centraldirection die Schranken ihrer Mittel. [111

Münchener historische Commission. Dem im vorigen Heft gegebenen Bericht haben wir nachzutragen, dass nach dem Ableben v. Giesebrecht's die Führung der Secretariatsgeschäfte bis zur Neuwahl in der nächsten Plenarversammlung Prof. C. A. Cornelius übertragen wurde. — Durch ein Versehen bei der Correctur ist unter den Besuchern der letzten Plenarversammlung der Name Prof. Hegel's ausgefallen. Wie an sämmtlichen übrigen Sitzungen während der 32 Jahre seit Gründung der Commission hat Prof. H. auch an der letzten theilgenommen. [112

Berliner Akademie. Nach den SBBAk 1890, p. 81 f. entnehmen wir dem durch die Herren v. Sybel und Schmoller erstatteten Bericht über die Acta Borussica Folgendes: Bd. I, Acten d. Centralverwaltg. v. 1713 bis z. Schaffung eines Generaldirectoriums, bearb. von Krauske, wird in 1—1½ Jahren druckfertig sein; bisher sind erst die Acten der Staatsarchive zu Berlin und Düsseldorf durchgearbeitet. Bd. II, die Bearbeitung der Hausindustrie d. östl. Provinzen ist in Folge von Erkrankung des Dr. Hintze etwas verzögert, doch sollte der Druck in einigen Wochen beginnen. Auch die übrigen Arbeiten für das Unternehmen sind wesentlich gefördert. — Von der politischen Correspondenz Friedrich's d. Gr. ist Bd. 18 (d. J. 1759) im Ms. weit vorgeschritten und zur Hälfte schon gedruckt. Bei der Bearbeitung wurden namentlich auch die an den Generalstab eingesandten Acten d. Preuss. Festungscommandanten und die nachgelassenen Papiere namhafter Preuss. Heerführer zu Grunde gelegt. — Von den Preussischen Staatsschriften aus d. Zeit Friedrich's d. Gr. ist Bd. 3 von Krauske bearbeitet und im Druck begriffen. Er behandelt die Jahre 1756–7, soll aber vorläufig den Abschluss bilden, da die Fortführung der Publication zunächst nicht beabsichtigt ist. — Ueber das histor. Institut in Rom berichteten wir schon unter Nr. 12 ff. [113

Verein für die G. v. Ost- u. Westpreussen. Der Jahresbericht erwähnt zunächst, dass die lange erwartete Fortsetzung der von Archivar Dr. Wagner in Coblenz bearb. Chronik Simon Grunau's im Sommer 1889 zur Ausgabe gelangte und Hoffnung auf den Abschluss der Publ. i. J. 1890/91 besteht. Für die schon in Nr. 39b erwähnten Rechnungsbücher des Earl of Derby wird der Beginn des Druckes seitens der Camden-Society abgewartet. In Vorbereitung ist die Veröffentlichung des Haushaltungsbuchs d. Fürstenth. Preussen von Casp. v. Nostitz (aus Hzg. Albrecht's Zeit) durch Prof. Lohmeyer. Mit glücklichem Erfolg hat der Verein im letzten Jahre monatliche zwanglose Zusammenkünfte eingeführt, in denen nicht grössere Vor-

träge, sondern kleinere Mittheilungen zur Preuss. G. die Tagesordnung bildeten; für die Mitgliederzahl ist gleichwohl ein Rückgang (von 188 auf 179) zu constatiren. [114

Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Die 9. Jahresversammlung fand am 26. März in Köln statt. Anwesend vom Vorstand die Herren Lamprecht, Lörsch, Michels, v. Rath, Ratjen, Ritter. Der Vorsitzende Prof. Höhlbaum war durch Unwohlsein verhindert. — Seit der letzten Versammlung (s. '89, 100 ff.) gelangte, wie wir schon unter Nr. 30 berichteten, die Trierer Ada-Hs. zur Ausgabe. — Im Anschluss an den vom Vorstand erstatteten Bericht (den u. a. die M. a. d. Stadt-A. v. Köln vollständig zu bringen pflegen) erwähnen wir von den Unternehmungen der Ges. zunächst die, welche der *gesammten Rheinprovinz* gelten. [115

Die Ausgabe d. ältesten Urkk. d. Rheinprovinz bis z. J. 1000 ist von Prof. Menzel durch Studien in Koblenz u. Trier gefördert worden. — Die Drucklegung des 1. Bandes der von Geh.-R. Loersch geleiteten Ausgabe der Rheinischen Weisthümer wurde durch einen Wechsel in der Person des Bearbeiters aufgehalten, doch ist begründete Hoffnung vorhanden, das Ms. für den ganzen Bd. demnächst in den Druck gehen zu lassen. Archivar Dr. Wagner in Koblenz war zuletzt für den Bd. thätig. Auf Grund der Vorarbeiten aus früheren Jahren wird für die weiteren Bände rascherer Fortgang der Publ. erwartet, um so mehr, da die Heranziehung eines ständigen Hilfsarbeiters beschlossen worden ist. — Nachdem die Ausgabe der Urbare der Erzdiöcese Köln durch Krankheit und Hinscheiden des Prof. Crecelius zum Stillstand gekommen ist, tritt der Vorstand dem Plane näher, mit Benutzung der hinterlassenen Mss. eine Publ. der Rheinischen Urbare überhaupt zu veranstalten. [116

Für den geschichtl. Atlas der Rheinprovinz waren Gymnasiallehrer Konst. Schulteis in Bonn u. Dr. W. Fabricius in Strassburg thätig. Die Arbeiten waren besonders auf ein geograph. Bild der Rheinlande i. J. 1789 gerichtet, wobei Hr. Schulteis von den heutigen Verhältnissen ausging, Dr. Fabricius seine Nachforschungen vornehmlich dem Zustande i. J. 1789 zuwandte. Dr. F. befindet sich z. Z. auf einer Archivreise in Luxemburg. — Die Commission für die Denkmäler-Statistik der Rheinprovinz hat sich entschlossen, zunächst einen einzelnen Kreis in Angriff zu nehmen, um betr. Kosten, Umfang u. Ausstattung der Kreisbeschreibungen zu bestimmten Ergebnissen zu kommen. Die Wahl ist auf den Kreis Kempen gefallen und unter Leitung des Hrn. Baumeister Wiethase in Köln haben die Aufnahmen, die man im Laufe des Sommers zu beenden hofft, begonnen. [117

Von *Quellenpublicationen für grössere Territorien* sind die unter Prof. Ritter's Leitung hrsg. Landtagsacten d. Herzogthümer Jülich-Berg durch Prof. v. Below so weit gefördert, dass zum Herbst ein grösserer Abschnitt der eigentlichen Edition druckfertig wird vorgelegt werden können; die Erforschung der Jülich-Bergischen Steuer-G. vor d. J. 1539, deren Ergebnisse in einer fortlaufenden erklärenden Darlegung vorgeführt werden sollen, hat die Aufmerksamkeit in besonderem Masse

in Anspruch genommen. Den noch rückständigen 3. Theil der Einleitung über die Anfänge der landständ. Verf. wollte Prof. v. Below zu Ostern d. J. dem Druck übergeben. — Für die Regesten der Erzbischöfe von Köln bis z. J. 1500 hat Prof. Menzel die in Düsseldorf und Münster befindl. Originale d. 12. Jh. bearbeitet u. das Urkundenwesen bis 1100 weiter durchforscht. In Dr. R. Knipping ist ein Mitarbeiter für die nächste Zeit gewonnen. [118

Zahlreiche Unternehmungen der Ges. gelten der G. d. *Stadt Köln.* Für den 2. Bd. der Kölner Schreinsurkunden d. 12. Jh. hat d. Herausgeber Dr. Höniger umfangreiche Einzeluntersuchungen zu Ende geführt. Der Text d. 2. Bandes u. d. Register für beide Bände sollen bis zum Herbst druckfertig sein; erst dann wird der Druck beginnen und nach Vollendung d. Druckes die Einleitung ihre endgültige Gestalt erhalten. — Der Erläuterungsband zum Buche Weinsberg von Prof. Höhlbaum wird voraussichtlich in zwei in sich abgeschlossene Theile, urkdl. Erläuterungen über die inneren Verhh. d. St. Köln u. über die ausw. Beziehungen, vorn. zum Niederland zerlegt werden. Für die Bewältigung des noch immer reich zufliessenden Stoffes wurde die Hilfe eines jüngeren Mitarbeiters in Aussicht genommen. — Die Sammlung des Stoffes für die Ausgabe der Zunfturkunden der St. Köln durch Hrn. Casp. Keller in Köln unter Leitung Prof. Höhlbaum's wird voraussichtlich im Sommer 1890 abgegeschlossen werden, nachdem im 1. Quartal 1890 eine Unterbrechung hat eintreten müssen. Die Hauptmasse ergab das Kölnische Archiv, doch ist die Ausbeutung auch anderer Sammlungen theils schon erfolgt, theils für den Sommer noch in Aussicht genommen. [119

Für die Bearbeitung des 1. Bandes der älteren Matrikel der Universität Köln 1389—1465 war Dr. H. Keussen auch nach seiner Anstellung am Kölner A. thätig. Die Ausgabe soll sich nicht auf einen blossen Abdruck beschränken, sondern eine Gelehrten-G. des nordw. Dtld. u. d. Niederlande vorbereiten. Demgemäss richtete sich das Studium des Bearbeiters vornehmlich auf Erläuterung der Matrikel im Einzelnen. Der Verwaltungsrath des Gymn.- u. Stiftungsfonds hat Hss. des ehem. Univ.-Archivs zur Verfügung gestellt, ferner konnte eine Darmstädter Hs. benutzt werden, dagegen blieben die werthvollen Decanatsbücher der artist. Facultät dem Werke auch jetzt ganz vorenthalten; deren Veröffentlichung ist von anderer Seite in Aussicht genommen. Die Drucklegung des 1. Bandes, dessen Register schon vollständig hergestellt ist, kann für dieses Jahr mit Bestimmtheit zugesagt werden. — Für die Ausgabe der Aachener Stadtrechnungen gilt das im vorigen Bericht Bemerkte. [120

Als neues Unternehmen hat der Vorstand die Herausgabe der „Vita Caroli Magni“ und der „Descriptio“ über die Pilgerfahrt Karl's d. Gr. nach Jerusalem beschlossen, welche ihm von Hrn. Dr. G. Rauschen in Andernach angetragen wurde. Der Werth beider Schriftstücke beruht vornehmlich in der culturgesch. Beleuchtung des 11. u. 12. Jh. Von Geh.-R. Lörsch ist eine Beil. üb. Urkk. d. Kaiser Friedr. I. u. Friedr. II. f. Aachen dazu verfasst worden. Das Werk wird als 7. Publication der Ges. gleich in den Druck gegeben werden. [121

Aachener Geschichtsverein. Nach der im 11. Bd. der ZAachGV abgedruckten Chronik war der Verein Ende 1889 auf 652 Mitglieder angewachsen, womit allerdings die Ziffer der Gründungszeit noch nicht wieder erreicht ist. In der letzten Generalversammlung gab der Vorsitzende Geh. Rath. Lörsch einen Rückblick auf die G. d. Vereins, der 1879 unter dem Vorsitz A. v. Reumont's ins Leben trat. Durch das zu Bd. 1—7 von Dr. H. Keussen gearbeitete Register ist für Nutzbarmachung der Vereinszeitschrift mehr als sonst von hist. Vereinen geschehen. Von den Vorstandsbeschlüssen ist zu erwähnen, dass eine Commission von 3 Mitgliedern zur Vorbereitung der Herausgabe eines Urkundenbuchs d. Städte Aachen u. Burtscheid u. d. Aachener „Reichs" eingesetzt wurde, bestehend aus d. Herren Lörsch, Oppenhoff u. Pick, und dass die Stadt Aachen im Hinblick auf dieses Unternehmen um Erhöhung ihres Zuschusses ersucht werden soll. Ausserdem wurden 9 Commissionen für die verschiedenen Forschungsgebiete gebildet: 1. Röm. u. ma. Alterthümer; 2. Cultur-G., Volksleben; 3. Rechts- u. Verf.-G.; 4. ältere Topographie; 5. Kunstarchäologie; 6. Münz-, Siegel- u. Wappenkunde u. Genealogie; 7. Wirthschafts-G., Zunftwesen, Industrie, Handel; 8. Dialektforschung; 9. Flurnamen. [122

Orientalistencongress. Nach dem letzten in Christiania u. Stockholm gehaltenen Congress hat sich besonders in Englischen Organen eine Verstimmung über die dortigen Verhandlungen und Beschlüsse kenntlich gemacht. Die Vorwürfe gingen dahin, dass von den Statuten vielfach abgewichen, der ganze Congress nicht so sehr im Sinne ernster wissenschaftlicher Forschung als eines Schaugepränges geleitet sei, dass man dem Generalsekretär des Congresses, dem Grafen Landberg, zu viel Einfluss verstattet habe, dass in dem Comité, das den nächsten Congress vorzubereiten hat, England, Frankreich und verschiedene andere Länder nicht vertreten seien, und dass man daran denke, den nächsten Congress in einer oriental. Stadt zu halten, was ein Schritt weiter auf dem Wege sei, aus dem wissenschaftl. Orientalistencongress eine Versammlung von Orientalen u. Orientfreunden zu machen. Die Agitation endete damit, dass ein freigebildetes Comité einen Congress nach London zum 1.—10. Sept. 1891 einberief. Die Deutschen Fachgenossen verhielten sich in ihrer grossen Mehrzahl ablehnend zu diesem Project, und eine beträchtliche Anzahl von ihnen erliess (u. a. im CBl v. 19. April) eine „Erklärung", in welcher sie dafür eintraten, dass die Schritte des in Christiania gewählten, allein zu Recht bestehenden Organisationscomités abzuwarten seien. Gekreuzt wurde die Vorbereitung des Londoner Congresses noch durch eine Einladung nach Oxford. Ganz neuerdings hat nun das in Christiania gewählte und durch Cooptation ergänzte Comité Schritte behufs Verständigung mit dem Londoner Comité gethan, die zu einer Einigung geführt zu haben scheinen. Voraussichtlich wird der Congress 1891 in London und Oxford stattfinden. [123

Auswärtige Gesellschaften. **a)** In der DLZ 11, 645-49 bringt R. Buddensieg einen Bericht über die Arbeiten der Londoner Wiclif-Gesellschaft in den Jahren 1885—9. — **b)** Nach erlangter Charter of

Incorporation hat die Royal Historical Society ihre Mitgliederzahl. erheblich vermehrt, s. Ath. Nr. 3253. — c) Mit der neugegründeten Brit. Record Society (s. Nr. 39a), die am 1. Mai ihre erste Sitzung hielt, ist die bisherige Index Society verschmolzen worden. — d) Einen Bericht über die Thätigkeit d. hist. Comm. der hist.-philos. Classe des Ak. d. Wiss. in Krakau s. im Anzeiger der Ak. vom März 1890. Speciell über die Polnische histor. Station in Rom und deren Arbeiten berichtete das HJb 11, 206 f. — e) Die im Sommer 1888 gegründete Società Dantesca Italiana hat soeben das 1. Heft ihres Bulletino ausgegeben (Firenze, Landi). Die Ges. plant eine kritische Gesammtausgabe der Werke Dante's. [124

Die Frage der **Versendung von Handschriften** ist für die Preussischen Bibliotheken in sehr dankenswerther Weise durch einen Erlass des Cultusministers vom 8. Jan. 1890 geregelt worden. Die Bibliotheken sind darnach zur liberalsten Versendung ihrer Druck- und Handschriften an Staats- oder unter staatlicher Aufsicht stehende Bibll. sowohl anderer Dt. Länder wie des Auslandes unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit ermächtigt worden, s. CBl. f. d. ges. Unterr.-Verw. in Preussen 1890, 179 f. Hoffentlich wirkt letztere Bedingung nicht als Hinderniss für die Bethätigung eigener Liberalität, sondern als Mittel der Propaganda. Wünschenswerth wäre zum Vortheil der in kleinen Orten sesshaften Gelehrten die Ausdehnung der Erlaubniss auf Anstalten, welche nach Ermessen der versendenden Bibliothek gleiche Sicherheit wie staatlich beaufsichtigte Bibliotheken bieten. — Der oben wiedergegebene Monumenten-Bericht berührt dieselbe Frage mit seiner erneuten lebhaften Beschwerde über die Wolfenbütteler Weigerung. Soweit wir sehen, hat sich eine gegnerische Stimme nirgends vernehmen lassen, man hat die Klage der Monumenta vielmehr entweder einfach übernommen oder durch Aeusserung der eigenen Entrüstung über den „ebenso unglaublichen wie beklagenswerthen Beschluss" noch verschärft (s. Lit. CBl Nr. 20). Diese Zeitschrift hat sich schon in einer früheren Notiz ('89, 188 Bd. 2, 240 f.) grundsätzlich auf die Seite derer gestellt, welche die Wolfenbüttler Massregel bedauern und einer möglichst liberalen Versendung von Hss. das Wort reden. Ohne von den damaligen Ausführungen irgend etwas zurückzunehmen, sei es gestattet, doch auch die Kehrseite zu betrachten. Es ist nicht wohl statthaft, den so hochverdienten Wolfenbütteler Oberbibliothekar der blossen sinnlosen Willkür zu beschuldigen und an seiner Begründung der Massregel ganz achtlos vorbeizugehen. Wenn er versichert, dass „bei einer ganzen Reihe sich rasch hintereinander folgender Fälle die nach auswärts gesandten Mss. in Folge schonungsloser Behandlung oder nachlässiger Verpackung arg beschädigt in die Bibl. zurückkehrten", so mag man immerhin annehmen, dass sich dem gewissenhaften Hüter dieser Schätze die Bedeutung der Schäden schlimmer darstellt als dem aussenstehenden Beurtheiler; aber es bleibt doch noch eine schwere Anklage übrig, welche den betheiligten Kreisen Anlass zu ernster Prüfung geben sollte. Sind die Klagen über zunehmende rücksichtslose Behandlung von anvertrautem wissenschaftl. Material, die man auch sonst hie uud da hören kann, ganz

unbegründet? Thatsache ist jedenfalls, dass sich gelegentlich eine bedauerlich nachsichtige Auffassung in die Oeffentlichkeit hervorgewagt und praktisch bethätigt hat. Dieser Richtung gegenüber ist eine Verfügung wie die Wolfenbütteler ein beklagenswerther, aber doch nicht ganz unerklärlicher Rückschlag, der nicht lediglich als lästige Behinderung, sondern als Warnung empfunden werden will. Peinlichste Sorgfalt des Benutzers und Strenge der öffentlichen Meinung sind eben unentbehrliche Vorbedingung und Ergänzung jeder weitgehenden Liberalität. Doch, mag Einzelne auch das Wolfenbütteler Memento mit Recht treffen, im Allgemeinen fasst die wissenschaftliche Welt es gewiss nicht als ein Privilegium, vielmehr als das gerade Gegentheil auf, wenn man in ihren Angelegenheiten die Vernachlässigung sogar der „diligentia quam suis“, die man im Erwerbs- und Verkehrsleben Niemandem hingehen lassen würde, milde beurtheilt. Man darf desshalb wohl hoffen, dass die Entwicklung in der Richtung des Preussischen Erlasses bald weitere Fortschritte macht. In erster Linie an einige Deutsche Archivverwaltungen, welche die Versendung von Acten noch versagen, würden sich in dieser Beziehung naturgemäss die Wünsche Deutscher Historiker richten. [125

Zeitschriften. Prähistorische Blätter, hrsg. v. Jul. Naue, sind eine im Jahr 1889 neu gegründete Zeitschrift (München, Selbstverlag), deren Mittheilungen, meist Gräberfunde behandelnd, auch in die historischen Zeiten übergreifen. Das Inhaltsverzeichniss des 1. Bandes sondert die Beiträge nach histor. Epochen der Stein-, Bronce-Zeit u. s. w. und man überblickt auf diese Weise bequem, was für die unserer Aufgabe nächstliegende Völkerwanderungszeit in Betracht kommt. [126

Eine Art Zeitschrift ist das Spicilegio Vaticano di documenti inediti e rari estratti dagli archivi e dalla bibl. della sede apost. per cura di alcuni addetti ai medesimi, deren 1. Heft soeben bei Löscher in Rom erschien. Besonders Gregorio Palmieri und Isidoro Carini sind bei dem Unternehmen betheiligt. Das Spicilegio soll in zwanglosen Heften von ca. 10 Bogen erscheinen, 4 Hefte bilden 1 Band (zu 16 M.). Die Anordnung der zahlreichen kleinen, einzeln oder gruppenweise publicirten, Documente ist im Allgemeinen eine chronologische. [127

Die Archivalische Zeitschrift hat nach Geh.Rath v. Löher's Rücktritt eine neue Folge begonnen, die *„durch das Bayerische allgemeine Reichsarchiv in München“* herausgegeben wird. Reichsarchivdirector L. v. Rockinger schickt dem 1. Bande ein kurzes Vorwort voraus und gibt dann einen sehr erwünschten alphabetischen Wegweiser durch den Hauptinhalt der Bände 1—13, für den archivalischen Handgebrauch vorzugsweise in Baiern. Eine Aenderung im Programm ist nicht beabsichtigt; der Charakter der Zeitschrift, die zwischen dem Archivbeamten und dem historischen Forscher vermittelte, wird also unverändert bleiben. Neu ist die Abth. der kurzen Mittheilungen und die Zugabe eines Band-Registers. [128

Für *Provinzialzeitschriften* sind folgende nicht unwichtige Veränderungen zu verzeichnen: **a)** Die Württembergischen Vierteljahrshefte, welche bisher von dem statist. Landesamte herausgegeben

wurden und das Organ bildeten für eine grössere Anzahl Württemb. historischer Localvereine, werden voraussichtlich, nachdem schon im Jahre 1889 eine Stockung eingetreten war, endgültig eingehen; vgl. Bibliogr. Nr. 2481. Dafür wird die Gründung einer historischen Commission, ähnlich der in Baden, geplant, welche dann wohl ihrerseits eine Zeitschrift herausgeben wird. Die nähere Gestaltung der Sache hängt vor allem noch von der Bewilligung des Landtags ab. — **b**) Mit der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins hat die Elsass-Lothringische Regierung ein Abkommen getroffen, wonach gegen Zahlung einer Subvention der Umfang der Z. um 8 Bogen vermehrt und der Raum von 12 Bogen für Elsässische Geschichte zur Verfügung gestellt wird. Archivdirector Prof. W. Wiegand trat als Vertreter der Elsässischen Geschichte in die Commission und in den (ausserdem durch den Herausgeber Archivrath Schulte verstärkten) Redactionsausschuss ein. — **c**) Ins Leben getreten ist endlich noch ein Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der Rhein. Pfalz; im Auftr. des Stadtraths und der Comm. der Stadt hrsg. von Alb. Mays und K. Christ. Vgl. Bibl. Nr. 2428. [129

Lehr- und Handbücher, Nachschlagewerke. Der von Ed. Bratke bearbeitete Wegweiser zur Quellen- und Literaturkunde der Kirchengeschichte (Gotha, Perthes. 6 M. vgl. Bibl. 1794) bietet nicht etwa eine Bibliographie der Kirchengeschichte, sondern, wie im Nebentitel gesagt ist, eine „Anleitung zur planmässigen Auffindung der literar. u. monumentalen Quellen der Kirchen-G. u. ihrer Bearbeitungen“; er orientirt besonders über die allgemeinen Hilfsmittel encyclopädischen, biographischen, literatur- und quellenkundlichen Inhalts, charakterisirt dabei die Entwicklung der kirchengeschichtl. Forschung, sowie die wichtigsten in Betracht kommenden literarischen Unternehmungen und beschliesst jeden Abschnitt mit einer bibliographischen Zusammenstellung. Für ein enger begrenztes Gebiet, aber in sehr viel weiterer Ausführung ist also etwa das beabsichtigt, was in dem Bernheim'schen Lehrbuch der histor. Methode den Inhalt des 3. Capitels „Heuristik“ ausmacht. — Schon bei flüchtigem Durchblättern hat man den Eindruck, dass die Anlage des Buches nicht gerade sehr durchsichtig ist. Die systematische Anordnung eines solchen Wegweisers klar und übersichtlich zu gestalten, ist gewiss nicht leicht; hier aber bleibt die Lösung der Aufgabe auch hinter billigen Ansprüchen zurück. Schon die §-Titel der Inhaltsübersicht entsprechen zu sehr dem Systematisirungsbestreben des Autors und zu wenig dem Bedürfniss leichter Verständlichkeit; man nehme z. B. § 7: „Die Wissenschaft der Biographie oder die Genealogie der Quellen und Bearbeitungen der Kirchengeschichte“. Dieser Eindruck wird bei Prüfung des Inhalts bestätigt und verstärkt. Die Neigung des Verf. zu „methodischem“ Aufbau und zu deductivem Verfahren bethätigt sich in recht unglücklicher Weise, und dabei sind seine Darlegungen vielfach für einen sehr schülerhaften Standpunkt berechnet. Auch Plattheiten wie „die Gelehrten sind theils solche welche bereits todt sind, theils solche welche noch leben“ überraschen den Leser nicht selten. Zugleich wird die blosse Literaturkenntniss in ihrem wissenschaftlichen Werthe seltsam überschätzt

(man lese pag. 34-35 die Ausführung, wie man z. B. über Schleiermacher's Dogmatik ein wissenschaftl. Urtheil gewinne). Die bibliogr. Verzeichnisse endlich leiden an unzweckmässiger Anordnung und auffallender Lückenhaftigkeit. Den Verf. mögen „principielle" Erwägungen dabei geleitet haben, aber dem Benutzer hilft das wenig, zumal da kein Register das Suchen erleichtert. **[130**

Von zwei umfassenden Werken zur Literaturgeschichte des Mittelalters sind zweite Auflagen zu verzeichnen. Die „Allgem. Geschichte d. Lit. des MA. im Abendlande" des soeben verstorbenen Ad. Ebert ist ein Fundamentalwerk von längst anerkanntem Werthe. Durch übersichtliche Anordnung des Stoffes, Lebendigkeit der Sprache und durch Reichhaltigkeit der Literaturnachweise gleichmässig ausgezeichnet, nimmt das Buch unter den Werken dieser Gattung zweifellos die erste Stelle ein. Die Neubearbeitung, welche, wie Verf. im Vorworte hervorhebt, veranlasst ist durch die grosse Zahl der neuerdings erschienenen Untersuchungen über einzelne Autoren und Werke, sodann auch durch zahlreiche Neuausgaben, ist mit meisterhafter Sorgfalt durchgeführt. Viele Capitel in dem vorliegenden, vor 15 Jahren zum erstenmal erschienenen 1. Bande, der bis auf die Zeit Karl's d. Gr. heruntergeht, haben ein völlig verändertes Aussehen erhalten, vgl. übrigens Bibl. Nr. 2010. — Ganz anders ist der Charakter eines Werkes, das sich chronologisch an das Ebert'sche Werk anschliesst und im Laufe von 2 Jahren schon zur 2. Auflage gelangte: G. Paris, La littérature française au MA. (11—14. Jh.) Paris, Hachette. xij 316 p. 2 fr. 50. Schon äusserlich kündigt dasselbe durch den Nebentitel „Manuel d'ancien français" an, dass es, abgesehen von seiner Beschränkung auf Erzeugnisse der Französischen Literatur, bestimmten Specialzwecken, vornehmlich der Unterweisung Studirender, dienen will. Und in der That hat dasselbe viel von einem Leitfaden, freilich im besten Sinne des Wortes, an sich; knapp und auf das Wesentlichste sich beschränkend, versteht Verf. doch das Interesse des Lesers für seine geistvollen Darlegungen zu erwecken. Dankenswerth ist das der neuen Auflage p. 245—55 beigefügte Tableau chronologique, welches die zeitliche Reihenfolge der in dem Buche behandelten Literaturwerke veranschaulicht. Als weitere Theile des „Manuel" will der Verf. eine Grammatik, ein Lexicon und eine Auswahl von Texten folgen lassen. G. S. **[131**

Prou's Manuel de paléographie latine et française du 6e au 17e siècle (Paris, Picard, 393 p. 12 M.), auf welches bereits im letzten Hefte (Nachrr. Nr. 65) hingewiesen wurde, zeichnet sich gegenüber anderen Hilfsbüchern, wie sie besonders in Frankreich zahlreicher vorhanden als bei uns in Deutschland, wo eigentlich seit Wattenbach's bekannter „Anleitung" für die ältere Zeit nichts derartiges mehr erschienen, durch die Beigabe von 23 Facsimiles in Phototypie und durch die Hinzufügung eines Lexikons latein. und französ. Abkürzungen aus. Um mit dem letzteren zu beginnen, so ist dasselbe nach dem Muster des Chassant'schen gearbeitet und ziemlich reichhaltig. Die Facsimiles sind anschaulich und gut gewählt — wir vermissen darunter nur ein Beispiel für die Cursive — im Text ausführlich erläutert und hier auch transscribirt, wobei wir aber die Anwendung grosser Buchstaben und des u und v, des j und i nach heutigem Gebrauche

für unrichtig halten. — Was den sonstigen Inhalt anlangt, so betont Verf. öfters, dass er die Entwicklung der latein. Schrift in Frankreich berücksichtigen wolle, wie denn allerdings die Verweisungen auf Beispiele für die verschiedenen Schriftgattungen überwiegend den französ. Bibliothekschätzen entnommen sind. Im Gegensatz zu Ces. Paoli (Programma etc.) unterscheidet der Verf. (cf. Vorwort § 2) nur zwei Hauptabschnitte in der Entwicklung der Schrift: vorkarolingisch und nachkarolingisch. Die erste Periode behandelt er in Cap. 1, indem er ziemlich kurz in einzelnen Paragraphen die Capitale, Unciale, Halbunciale, Cursive, Merowinger-Minuskel (die wir mit Paoli doch lieber als Cursive bezeichnen möchten), die Urkundenschrift und die Nationalschriften behandelt, bei denen er auffallenderweise von der Écriture lombardique st. longobardique spricht! Dann folgt cap. 2 über die Abkürzungen: durch Siglen, durch contraction intérieure (wozu die S. 50 oben aufgeführten Beispiele angeli etc. unserer Ansicht nach nicht gehören), ferner durch übergeschriebene Buchstaben, suspension, conventionelle Zeichen, woran sich Bemerkungen über einzelne Buchstaben (Ᵽ, P̄ etc.), Monogramme und tironische Noten anschliessen. — Ausführlich ist (cap. 3) die Karolingische Reform besprochen unter Benutzung der vielfachen Forschungen von Délisle. — Cap. 4 behandelt die nachkarolingische Periode vom 11. bis 17. Jhh. in 7 Paragraphen, wobei in den ersten 5 (11.-15. Jhh.) die Bücher- und Urkundenschrift immer getrennt betrachtet wird. Die letzte Zeit ist etwas flüchtig behandelt, von der Renaissance- und Humanistenschrift ist gar nicht die Rede. Dagegen finden sich hier in diesem Capitel eingeschoben einige Bemerkungen über Diplomatik u. Chronologie. — Cap. 5 erörtert die Unterscheidungszeichen: Punkt, Correcturen, Accente, Römische und Arabische Ziffern, musikalische Zeichen; cap. 6 spricht von den Schreibmaterialien: Papyrus, Pergament, Papier, Wachstafeln, Tinte, Schreibgriffel. Alles dies ist etwas kurz und nicht eben sehr eindringlich behandelt, so dass man einen etwas dürftigen Eindruck von dem ganzen Texte erhält. Es folgt noch — ziemlich unnöthigerweise — eine alphabetische Aufzählung der hauptsächlichsten Handschriftengattungen in Französischen Bibliotheken und Archiven: Antiphonaire, Bible etc.; aus dem Vorwort wäre noch hervorzuheben, dass sich daselbst (§ 3) auch eine dankenswerthe Bibliographie der Paläographie findet, in der wir aber einige Deutsche Werke, wie Sybel und Sickel's Kaiserurkunden vermissen. Vorzüglich ist die äussere Ausstattung. H. Simonsfeld. [132

a) Die Allgemeine Deutsche Biographie vollendete soeben mit Lfg. 149/50 den 30. Bd. (bis Scheller). — **b**) Von L. Stephen's Dictionary of nat. biography (vgl. '89 Nr. 128b) liegen Bd. XIX-XXIII (bis Haighton) vor. Als Mitherausgebe erscheint von XXII ab Sidn. Lee. Lond., Smith u. Elder. à 15 sh. [Rec. v. XX-XXII: SatR 69, 445-7 u. 483]. — **c**) Von dem Dansk biografisk lexicon, hrsg. v. C. F. Bricka (Kopenh., Gyldendal. à 1 M. 50) erschien unlängst Heft 27. [133

a) Das in Jena erscheinende Handwörterbuch der Staatswissenschaften (s. '89, 129a) ist bis Lfg. 8 (II, 113-228) vorgeschritten. Bd. I (xij 1047 p.) umfasst den Buchstaben A. — **b**) Wetzer u. Welte's Kirchenlexikon (s.'89, 191b) begann mit Heft 67 den 7. Bd.; Hft. 68 reicht

bis Kepler. — c) Von dem Staatslexikon der Görresgesellschaft (s. '89, 129c) ist mit dem vorletzten, 10. Hefte (bis Corpus juris) Bd. I (1598 Sp.) vollständig geworden, à Heft 1 M. 50. Als Herausgeber wird auf dem Titelblatt des Bandes Dr. Ad. Bruder genannt. — d) Als bequemes Nachschlagebuch, besonders für neuere G. verdient genannt zu werden: A. M. H. J. Stokvis, Manuel d'hist., de généalogie et de chronologie de tous les états du globe. Bd. I-II. Leiden, Brill. 1888—89. gr. 8⁰. xciij 574 u. lxxx 548 p. Bd. III soll noch 1890 erscheinen. Das Werk schliesst damit ab. cpl. 30 M. [Vgl. Rec.: CBl. 878 f.] — e) In Betracht kommt auch für histor. Studien Vivien de St. Martin's Dictionnaire de géographie universelle, fortges. v. L. Rousselet. Von demselben erschien Bd. IV: N-Q. Paris, Hachette. 4⁰. 1052 p. 33 fr. Mit Bd. V wird das Werk vollständig sein. — [134

Sehr umfassende Sammlungen zu einem Elsässischen Idiotikon hatte der vor mehreren Jahren verstorbene Aug. Stöber angelegt. Dieses Material hat Prof. E. Martin übernommen. Derselbe wird nun, nachdem die Els.-Lothringische Regierung eine Beihilfe von 12000 Mark gewährt hat, das Unternehmen, unterstützt von Hrn. H. Lienhart, zur Ausführung bringen. Vorbereitet wurde dasselbe durch eine „Anleitung zum Stoffsammeln für ein Elsäss. Idiotikon". Als Muster soll das Schweizerische Idiotikon dienen; man denkt aber nur an 1 Bd. von c. 50 Bogen Lex.-Format. Verleger ist Trübner in Strassburg. [135

Literatur zur ausserdeutschen Geschichte.

Jahr des Erscheinens 1889 oder 1890, Verlagsort bei Französ. Büchern Paris, bei Englischen London, wenn nichts anderes bemerkt.

Frankreich. *Mittelalter.* a) E. Langlois, Notices des mss. franç. et provencaux de Rome antérieurs au 16. s. (Sep. a. Notices et extraits XXXIII.) Impr. nat. 4⁰. 351 p. — b) E. Thoison, Saint Mathurin; étude hist. et iconogr. Picard. 313 p. — c) Ch. V. Langlois, Le couronnement de Louis, chanson de geste publ. d'apr. tous les mss. connus. Firmin-Didot. clxxvij 249 p. — d) A. Luchaire, Les communes franç. à l'époque des Capétiens directs. Hachette. 303 p. 7 fr. 50. — e) L. Ernault, Marbode, évêque de Rennes; sa vie et ses oeuvres, 1035-1123 (Sep. a. Mém. de la soc. arch. d'Ille-et-Vilaine). Rennes, Caillière. 265 p. — f) J. Chevalier, Quarante anneés de l'hist. des évêques de Valence au MA.: Guill. et Philippe de Savoie, 1226–67. Picard. 107 p. 2 fr. 50. — g) Instruction d'un ambass. env. par St.-Louis à Alexandre IV, à l'occ. du traité de Paris, 1258. Nogent-le-Rotrou, Daupeley. 5 p. — h) F. Aubert, Le parlement de Paris de Philippe le Bel à Charles VII, 1314–1422. Picard. xl 387 p. 8 fr. — i) S. Luce, La France pend. la guerre de 100 ans; épisodes hist. et vie privée. Hachette. 396 p. 3 fr. 50. — k) Im Zusammenhang mit der geplanten Canonisirung der Jungfrau v. Orléans ist in Frankreich eine ganze meist dilettantische Literatur entstanden. Davon laut SatR 69, 483 immerhin bemerkenswerth H. Blaze de Bury, Jeanne d'Arc. Perrin. 525 p.

7 fr. 50. — l) R. Mahrenholtz, Jeanne Darc in G., Legende, Dichtung. Lpz., Renger. 175 p. 4 M. — m) Valerandi Varanii de gestis Joannae virginis Franciae, egregiae bellatricis; poème de 1516, publ. p. E. Prarond. Picard. xxj 302 p. — n) R. Charles, L'invasion anglaise dans le Maine, 1417–28, publ. p. L. Froger. Mamers, Fleury & Dangin. 1889. 112 p. — o) A. Joubert, Docc. inéd. p. servir à l'hist. de la guerre de 100 ans dans le Maine de 1424–52, d'apr. des archives etc. de Londres. Ebd. 47 p. — p) A. Gasté, Les insurrections populaires en Basse-Normandie au 15. s. Caen, Deslesques. 82 p. — q) J. F. Gonthier, Le cardinal de Brogny et sa parenté, d'apr. des docc. inéd. Annecy, Niérat. 56 p. — r) E. Asse, Louis XI. et Charles le Téméraire. Firmin-Didot. 256 p. 2 fr. — s) Rondeaux et autres poésies du 15. siècle, publ. d'apr. le ms. de la bibl. nation. par G. Raynaud. (Publ. de la soc. des anciens textes franç.) Firmin-Didot. xlv 185 p. — Vgl. auch Bibliographie Nr. 53. 112; 28; 79; 95. 213; 34; 35. 807; 8; 66; 67. 933; 38; 56; 60; 65. 1940. [136

Neuzeit bis zur Revolution. Die Aufmerksamkeit auch des Fachhistorikers verdient die „Geschichte der Franz. Lit. seit Anf. d. 16. Jh.“ von Ad. Birch-Hirschfeld, deren I. Bd. („Das ZA. d. Renaissance“) (Stuttg., Cotta. 1889. 302 und 50 p. 6 M. 75) die Zeit Ludwigs XII. und Franz' I. auf Grund breiter und eindringender Vorarbeit in wirklich historischem Geiste ebenso gedankenklar wie zuverlässig, wenngleich ein wenig schwerflüssig in der äusseren Weise, behandelt. Capitel: Humanismus und Reformation; die dramat. Dichtung; die „rhetor.“ Schule; Cl. Marot und seine Schule; Lyon und der Hof Margaretens; Roman und Novelle. All das bildet ein I. Buch. Vorwort und Inhaltsübersicht fehlen; der Band ist wohl noch nicht abgeschlossen. Besonderen Hinweises werth ist die Würdigung Rabelais' innerhalb der beherrschenden Zeitströmungen (Renaissance, Reformation, ma. Nachwirkungen). E. M. [137

Ueber die Zustände Frankreichs um 1500 handelt R. de Maulde-la-Clavière's wunderlich überschriebenes Buch: „Les origines de la révolution française au commencement du 16. siècle; la veille de la réforme“ (Paris, Leroux. 1889. ix 361 p. 8 fr.), das an anderer Stelle von Seiten Dt. Kritik eingehendere Berücksichtigung finden wird. E. M. [138

Einen wichtigen Fund hat der Redacteur des Bulletin der Ges. für Geschichte des Französ. Protestantismus, Pastor N. Weiss, im Pariser Nationalarchiv gemacht: er hat die Acten des Ausnahmegerichtes gegen die Ketzer entdeckt, welches Heinrich II. 1547 eingesetzt hat; seine Publication (La Chambre ardente. Étude sur la liberté de conscience en France sous François I et Henri II, 1540—1550. Paris, Fischbacher. 1889. clj 432 p. 6 fr.) wirft, mit einer werthvollen Uebersicht über die Verfolgung von 1540–50 eingeleitet, durch reiche Mittheilung der Gerichtsacten (1547—50, besonders 1548), auf den Stand der „lutherischen“ Bewegung in jener Zeit der Vorbereitung grösseren Ausbruches, auf die Elemente, die sie bildeten, auf das Verfahren der Regierenden, auf die hervortretende Rolle, welche diese eine Angelegenheit bereits damals gespielt haben muss, das erwünschteste Licht. Der Standpunkt des verdienten Herausgebers ist ein stark protestantischer. [Vgl. DLZ 11, 988-91]. E. M. [139

An der Neuherausgabe von A. de Montchrétien's Abhandlung über die polit. Oekonomie (L'économie politique patronale. Traicté de l'oeconomie politique dedié en 1615 au roy et à la reyne mère du roy, avec introduction et notes par Th. Funck-Brentano. Paris, Plon 1889. cxvij u. 398 p. 10 fr.) interessirt, neben der unzweifelhaften Bedeutung des Werkes selber, insbesondere die bemerkenswerthe Construction der gesammten Französ. Entwicklung, welche Funck-Brentano ihm vorausgeschickt hat. E. M. [140

Von dem Recueil des instr. données aux ambassadeurs et ministres de France (vgl. '89, Nr. 50a) erschien Bd. VIII: Russie, publ. p. A. Rambaud. T. I (-1748) lviij 500 p. 20 fr. — Ferner, ebenfalls bei Alcan, eine ähnliche Publication: Correspondance des deys d'Alger avec la cour de France 1579-1833, publ. p. E. Plantet. 2 vol. 1889. lxxv 560; 619 p. 30 fr. [Rec.: RH 43, 122 f.; SatR 69, 583.] — Von des Hzg. v. Aumale G. d. Prinzen v. Condé begann J. Singer eine Dt. Uebers.; Bd. I: 1530-68. Wien, Konegen. 592 p. 8 M. — Wir kommen auf diese Publl. noch zurück. [141

Zu notiren sind für 16. u. 17. Jahrh.: **a)** B. Zeller, Le comte d'Enghien; Cérisoles; fin du règne de François I, 1537—47. Hachette. 50 c. — **b)** H. D. Bingham, The mariages of the Bourbons. 2 vol. Lond., Chapman & Hall. 1120 p. 32 sh. — **c)** L. Marlet, Le comte de Montgomery, 1520—74 (R. du monde latin '89, juillet-août.) — **d)** Ch. Marchand, Charles I. de Cossé, comte de Brissac et maréchal de France, 1507-63. Champion. xv 623 p. 10 fr. — **e)** Von Miot's Uebersetzg. von Ranke's Franz. G. (vgl. '89, 538) erschien Bd. VI. 440 p. — **f)** E. Armstrong, Political theory of the Huguenots. (EHR 4, 13-40.) — **g)** B. Zeller, Le mouvement guisard en 1588; Catherine de Médicis et la journée des barricades. (Sep. a. RH 41.) Nogent-le-Rotrou, Daupeley-Gouverneur. 26 p. — **h)** C. Ch. Jackson, The first of the Bourbons, 1595-1610. 2 vol. Bentley. 820 p. 24 sh. — **i)** P. L. de Kermaingant, Lettres de Henri IV au comte de la Rochepot, ambass. en Espagne, 1600-1601. Chamerot. 121 p. — **k)** B. Zeller, La disgrace de Sully 1610-11. (NR 56, 272-93; 555-75.) — **l)** Documents relat. à la marine normande et à ses armements aux 16. et 17. siècles pour le Canada, l'Afrique, les Antilles, le Brésil et les Indes, publ. p. C. et P. Bréard. Picard. 295 p. 12 fr. — **m)** Mich. de Montaigne, Journal de voyage en Italie, 1580-81. Nouv. éd. publ. p. d'Ancona. Bouillon. 12 fr. — **n)** Bourgoin, Les maîtres de la critique au 17. siècle. Garnier. 353 p. — **o)** Edouard, Les capucins de Rouen pend. les pestes du 17. siècle, d'apr. divers docc. pour la plupart inéd. (Sep. a. Ann. franciscaines.) Mersch. 64 p. — Vgl. auch Bibl. Nr. 343; 45; 94. 1045. 1104. 1137-39a. [142

Ferner noch für das 17. u. 18 Jahrh.: **a)** A. Pellissier, L'apogée de la monarchie franç.; études histor. sur Richelieu et Louis XIV. Haton. xiv 430 p. — **b)** G. d'Avenel, Richelieu et la monarchie absolue. IV. (Schluss). Plon. 453 p. 7. fr. 50. — Daraus vorher in RH 40 u. 41: L'administration provinciale sous Richelieu. — **c)** H. Chotard, Louis XIV, Louvois Vauban et les fortifications du nord de la France, d'apr. des lettres inéd. de Louvois, addr. à M. de Chazerat. Plon. 304 p. — **d)** J. Lair, Nicolas Fouquet, procureur général, superintendant des finances etc., de Louis XIV.

2 vol. Plon. 583 u. 575 p. 16 fr. — e) C. Barrière-Flavy, Dénombrement du comté de Foix sous Louis XIV, 1670–74. Toulouse, Chauvin. xxxvij 166 p. — f) Em. Bowles, Mme de Maintenon. Kegan Paul. 358 p. 7 sh. 6 d. — g) A. Houzé de l'Aulnoit, La finance d'un bourgeois de Lille au 17. siècle; livre de raison de Fr. D. Le Comte, 1664–1717. (Sep. a. Mém. de la soc. etc. de Lille.) Lille, Danel. 138 p. — h) H. Pignot, La marquise de Coligny, fille de Bussy-Rabutin. 2 vol. Dentu. 315; 358 p. — i) M. Buvignier-Cloüt, Chevert, lieut.-gén. des armées du roi, 1695–1769. Verdun, Renvé-Lallement. 304 p. — k) E. Bouvy, Le comte Pietro Verri, 1728–97, ses idées et son temps. Hachette. xij 300 p. 7 fr. 50. — l) Janvry, Un saint à la cour de Louis XV: le duc Louis d'Orléans. (Corresp. '89, févr.) — m) L. Dussieux, Notices histor. sur les généraux et marins du 18. siècle. Lecoffre. 358 p. 3 fr. 50. — n) E. Du Boys, Un Bourguignon et un Orléanais érudits au 17. siècle; lettres inéd., 1679–97. Techener. 43 p. — o) P. de Rochemonteix, Un collège de Jésuits aux 17. et 18. siècles; le collège Henri IV. de la Flèche. 4 vol. Le Mans, Leguicheux. 316; 339; 362; 450 p. 24 fr. — p) P. Lagleize, Un maître de la vie spirituelle du 18. siècle; vie et lettres spirit. de messire Jean de la Roque. Langres, Rallet-Bideaud. x 363 p. — Vgl. auch Bibl. Nr. 475; 77; 86; 89; 90; 98. 527; 40a. 1154; 55. 1228–34; 38–40; 66; 68. [143

Spanien und Portugal. Von Yriarte's Werk César Borgia (2 Bde. P., Rothschild. 20 fr.) betreffen die Capitel 17 u. 18 ausschliesslich Span. Verhältnisse, in die Cesare verwickelt wurde, als er sich Ende Mai 1504 nach Neapel zum Gran Capitan Consalvo begab und dann Ende des Jahres Italien überhaupt verliess. Der Verf., der von dem Gedanken ausgegangen ist, über Cesare Borgia in Spanien zu schreiben, hat diesen Capiteln gerade besondere Sorgfalt zugewandt und aus hs. Material namentlich Span. Archive neue Aufschlüsse über die am wenigsten gekannten letzten Lebensjahre seines Helden gewonnen. Vgl. im übrigen den Bericht p. 169 (nt. 3). [144

Sehr reiches Material aus Franz. u. Span. Archiven hat Desdevises du Dezert (vgl. '89, Nr. 228b) verarbeitet. Nach einer geogr.-histor. Einleitung über Navarra werden in 3 weiteren Capiteln die Schicksale des Prinzen von Viana geschildert und im 5. seine schriftstellerische Thätigkeit besprochen. Auszusetzen ist, dass häufig der Text mit Kleinigkeiten beschwert wird, die in Anmerkungen oder Anhänge zu verweisen waren. Auch vermisst man hin und wieder eine politische Auffassung, die den Verfasser verhindert hätte, das Recht nur auf Seiten des Prinzen, das Unrecht nur bei seinem Vater zu sehen. J. B. [145

Die Einführung der Inquisition in Aragon, die Ermordung des Peter Arbues und den Process gegen die an der That betheiligten Personen behandelt H. Ch. Lea in den papers der Americ. hist. Assoc. in Washington von 1889. (New-York. The Knickerbocker Press.) J. B. [146

M. Landau verwerthet in seiner „Geschichte Kaiser Karl's VI. als König von Spanien" (vgl. '89, Nr. 2281 u. Bibl. '90, Nr. 488) neben den gedruckten Quellen und Darstellungen auch neues archiv. Material aus Wien, Turin und Wolfenbüttel. Die Darstellung reicht bis zu Karl's Ab-

reise aus Spanien im J. 1711. Da das Buch nach der Absicht des Verfassers den 1. Bd. einer G. Karl's VI. bilden soll, wird auch hier vor allem die Oesterr. Politik berücksichtigt, während z. B. die VorG. der Erhebung Barcelonas ein wenig zu kurz kommt. Hier waren noch heranzuziehen: Felin de la Peña, Anales de Cataluña, u. Robres, Hist. de las guerras civ. en España. (Bibl. de escr. arag. Secc. hist. Vol. IV.) J B. [147

Garcia's Ensayo de una typogr. Complut. (vgl. '89, Nr. 228 g) enthält eine Aufzählung und Beschreibung sämmtlicher Drucke von Alcalá von 1502–1887. Zum Schluss folgen Angaben über die Drucker und Indices. — Vicente de la Fuente's Historia de las universidades de España ist 1889 mit dem 4. Bde. (Madrid, Fuentenebro. 4⁰. 468 p.) abgeschlossen worden, der die Darstellung bis ins 19. Jh. fortführt. J. B. [148

a) Von Gallardo's Ensayo de una Biblioteca Española de libros raros y curiosos sind Bd. 3 u. 4 erschienen. (Ac. 1889, p. 421 nach dem Dec.-Heft des Boletin de la R. Acad. de la Hist. 1889.) — b) Ferner der 2. Theil des Indice de los documentos existentes en el Archivo general de la Provincia de Guipuzcoa (ibid.). — c) Bd. 19 der Coleccion de libros españ. raros ó curiosos (vgl. '89, Nr. 56) kam 1889 heraus (xij 402 p. 10 fr.). Er enthält: 1. e. Bericht des Pedro Barrantes Maldonado üb. d. Einnahme Gibraltars durch die Türken und deren Niederlage durch die Span. Flotte im J. 1540 (nach e. Druck von Alcalá de Henares von 1566). — 2. Diego del Castillo, historia de la presa de los Gelbes en Africa 1560. — 3. Juan Bautista de Morales, Jornada de Africa del rey D. Sebastian de Portugal (nach e. Druck v. Sevilla v. J. 1622). — d) Die Sociedad de bibliofilos españoles veröffentlichte 1890 ihren 27. Bd. Er bringt Dialogos de la monteria, die von einem Ungenannten zwischen 1568 u. 1582 verfasst wurden. [149

Wir notiren noch für allgem. u. polit. Geschichte: a) Literaturberichte v. Häbler: JBG 9, III, 223–8 u. 10, III, 268–74; B. Oliver: RQH 47, 635–46. — b) A. Baudrillart's Bericht üb. die Archive v. Alcalá de Henares u. Simancas in den Archives de missions Bd. 15 (auch sep. Leroux. 164 p.). — c) M. Lafuente, Hist. gen. de España (vgl. '89, Nr. 152 b), Bd. XV–XVIII. — d) J. Ortega Rubio, Compendio de hist. de España. 2 vol. Vallad. Rodriguez. 4⁰. XV 554; 662 p. 20 pes. — e) L. Cid y Farpón, Indices de hist. de España. Gijon, Blanco. 4⁰. 233 p. 5 pes. — f) M. Torres Campos, Das Staatsrecht d. Kgr. Spanien. (Marquardsen's Hdb. IV, 1.) Freib., Mohr. 125 p. 5 M. — g) C. Uhde, Baudenkmäler in Spanien u. Portugal. Lfg. 1–2. Berl., Wasmuth. fol. à 2 M. — h) P. Förster, Der Einfluss d. Inquisition auf d. geistige Leben u. d. Lit. der Spanier. Lpz., Fock. 4⁰. 24 p. 1 M. — i) Soeben erschien von F. W. Schirrmacher's G. Spaniens der 5. Bd. Gotha, Perthes. xvj 538 p. 10 M. [150

Zur G. einzelner Perioden: a) Stanley Lane Poole, The Moors in Spain. (Story of the nations.) 3. ed. Fisher-Unwin. 306 p. 5 sh. — b) C. R. Haines, Christianity and Islam in Spain, 756–1031. Treuch. 182 p. 2 sh. 6 d. — c) D. F. Guillén Robles, Catálogo de los mss. árabes exist. en la bibl. nac. de Madrid. Madrid, Tello. 4⁰. 348 p. 8 pes. 50. — d) Tettau, W. v., Ueb. des Gfn. Don Frances v. Viamonte hs. Chronik

v. Spanien, 1516–28. Vortr. (Sep. a. Jbb. d. Akad. zu Erfurt.) Erfurt, Villaret. 52 p. 60 Pf. — e) M. Danvila y Collado, La expulsión de los Moriscos españoles. Madr., Fé. 4⁰. 351 p. 6 fr. — f) De los muchos dignos de memoria etc. en Barcelona etc.; crónica escr. por Mig. Parets, 1626–60. T. I–II. (Mem. hist. esp. XX–XXI.) Madr. 1888–89. 4⁰. (Bd. I: 440 p. 3 pes. 50.) — g) Liria y Xérica, Diario del viaje á Moscovia del 1727 (Colecc. de docc. inéd. XCIII.) Madr., Murillo. 4⁰. 503 p. 13 pes. — h) V. Pina Ferrer, Páginas de 1808. (Levant. de Zaragoza.) Zarag., Ariño. 4⁰. 431 p. 5 fr. — i) A. Houghton, Les origines de la restauration des Bourbons en Espagne. Plon. 408 p. 7 fr. 50. [151

Zur Territorialgeschichte: a) J. Coroleu, Docc. histor. catalans del siglo 14; col. de cartas fam. corresp. als regnats de Pere del Punyalet y Johann I. Barcel. 364 p. 14 M. 40. — b) José Pella y Torgas, Hist. del Ampurdan. VII. — c) G. Vincent y Tortillo, Bibl. hist. de Cartagena; coll. de obras, memorias etc. T. I. Madr., Montegrifo. 4⁰. xvj 760 p. 7 pes. — d) M. Ayala y F. Sastre, La prov. de Madrid. T. I. Madr., Rubiños. 121 p. 1 pes. 25. — e) A. Aguilar y Cano, Memorial ostipense; extracto de varios cur. libros que se ocupan de la antiqua Ostippo etc. Estepa, Cordero. 1889. 4⁰. 270; 372 p. 9 fr. 50. — f) A. de Morga, Sucezos de las islas Filipinas. Obra publ. en Mejico el año de 1609. Lpz., Brockhaus. xxxviij 374 p. 12 M. — Span. Colonien in Amerika s. unten. [152

Portugal. a) Monumenta Portugallae hist. saec. 8–15. I, 1 u. 2. Lisbon, typ. acad. p. 1–287. — b) E. Mc Murdo, The history of Portugal, from the reign of Diniz to the reign of D. Alfonso V. (Compiled from Portug. histories.) Vol. II. Low. 540 p. 21 sh. — c) J. Ramos-Coelho, Historia do Infante V. Durante irmão de El-Rei D. João IV. Vol. I. Lisboa. 1889. 740 p. — d) Billot, Une conjuration en Portugal; Pombal et les Tavora, 1758–59. Quantin. 55 p. [153

Vgl. auch Bibliogr. Nr. 393. 476; 87; 88. 1136. 1206; 40. 1780. 1871.

Polen. *Allgemeines.* a) Zusammenhängende Berichte üb. die Poln. G.-Literatur der letzten JJ. bringen: A. Pawinski (JBG 10, II, 205–40); X. Liske (HZ 64, 350–78) und L. Finkel (MIÖG 11, 346-53). — Von Publicationen der Krakauer Ak. notiren wir: b) Acta historica res gestas Poloniae illustrantia. T. XI: Acta Stephani regis, 1567–82. Krak., Friedlein. xxxj 430 p. 14 M. — T. XII s. Bibl. Nr. 2235. — c) Monumenta medii aevi hist. res gestas Poloniae illustrantia. X–XI: 1. Codex dipl. Poloniae minoris. III: 1333–86. 2. Actorum saec. 15 ad res publ. Poloniae spect. indicem ed. A. Lewicki. — d) Die Ak. plant die Drucklegung einer Bibliographie de l'hist. de Pologne, die von Fink u. Sawczynski bearbeitet wird. Dieselbe soll 80—100 Bogen umfassen und Bd. I demnächst erscheinen. — e) Im Auftrage der Ak. bearbeitet ferner Graf Stan. Tarnowski eine Bibliothek Poln. Schriftsteller, welche Neudrucke seltener Poln. Werke bringt. — f) Derselbe Tarnowski ist auch Herausgeber der Sitzungsberichte (s. Nachr. 61 u. 125e; vgl. Bibliogr. Nr. 1023. 1138. 1146). — g) A. Brückner ist damit beschäftigt, eine ausführliche G. d. Poln. Lit. zu schreiben. — h) W. Boguslawski, Dzieje słowiańszyzny pol-

nocno zachodniej do polowy w XIII. [G. d. nordw. Slavenländer bis Mitte 13. Jh.] Bd. II. Posen, Selbstverl. 1889. xviij997 p. — i) J. Szujski. Historyi polskiej ksiag dwanaście. [12 Bücher Poln. G.] Warschau. 1889. 438 p. 10 M. — k) Polens Könige und Herrscher; Portraitgalerie dargestellt in 40—50 Heliogr. v. Jan Matejko, m. hist. Einltg. v. Stan. Smolka. Lfg. 1. Wien, Perles, fol. 2 Bll. m. 2 p. à 2 M. — k) Jarochowski, Rozprawy histor.-krytyczne. [Histor.-krit. Abhh.] Posen, Dzienn. Pozn. 1889. 454 p. — l) L. Lepszy, Grzywna Polska. [Der Polnische Groschen.] Krakau, Anszyc. 22 p. [154

Aus Zeitschriften. Die kritische histor. Z. der Poln. Länder, der Kwartalnik historyczny, hrsg. v. X. Liske, Jg. IV enthält u. a. a) e. Abhandlg. Mycielski's: Kongress wiedeński 1515 w dwóch obrazach wzpólczesnych. [Wiener Congress 1515 in 2 gleichz. Bildern.] — Im Przeglad powszechny (Krakau, Morawski) 1889: b) Kętrzyński, Biskupstwa i klasztory Polskie w X i XI w. [Poln. Bisthümer u. Klöster i. 10. u. 11. Jh.] — c) Wl. Wislocki, Z przesztosci uniwersyteta Krakowskiego. [Aus der Vergangenheit d. Krakauer Universität.] — Archivum do dziejów i oświaty w Polsce. [A. z. G. d. Lit. u. Aufklärg. in Polen.] T. VI. (Krakau, Akad. 421 p.) enthält p. 333-39: d) Kallenbach, Polacy w Kolonii. — Rozprawy i sprawozdania z posiedzeń wydzialu histor. filozof. akademii umiejętności. T. XXIII-XXIV. Krakau. 1888-9, enth. u. a.: e) D. Landadel u. d. Ritterschaft in d. Wojewodschaft Krakau im 15. u. 16. Jh. (Potkański). — f) Beitrr. z. G. d. Verh. zw. Kirche u. Staat in Polen 1446-47 (Ulanowski); Politik des Dt. Ordens i. d. JJ. 1389-90 (Koneczny). — Roczniki Towarrystwa przyjaciol nauk Poznańskiego. T. XVI. (Posen, Dzienn. Pozn. 1889.) xxv916 p. Enthält u. a. g) Materialien zu e. hist. Wörterbuch d. Poln. Sprache u. Althh. I. Militaria. Materialien z. G. d. Jagellonen; nach Venet. Archiven (von Graf Cieszkowski). — Archivum Komisyi hist. T. V. (SS. rer. Polon. XIII.) Krakau, Akad. 1889. 495 p. Darin u. a.: h) Sprawozdanie z poszukiwań w archiwach bibliothekach rzimskich [Ber. üb. Forschgn. in Röm. Archiven u. Bibll.], v. Wl. Abraham. (Vgl. auch Bibliogr. Nr. 246.) — Przeglad Polski hrsg. v. G. Mycielski Krakau, Czas. 1889, I. 650 p. 32 M. Darin u. a.: i) Zempicki, Raskol czyli sekty w Rosyi [Raskol od. die Secten in Russland]. [155

Für die Zeit der *Piasten* u. *Jagellonen*: a) K. Gorzycki, Połączenie Rusiczerwonej z Polską przez Kazimierza Wielkiego. [Vereinigung Rothrusslands m. Polen durch Casimir d. Gr.] Lemb., Poln. Druck. 111 p. — b) E. Breiter, Wladyslaw ksiąze Opolski. [Ladislaus, Fürst v. Oppeln.] Lemberg, Selbstverl. 239 p. — c) E. Breiter, Bartosz z Wissemburga; Szkic histor. (XIV. w.) Sep. a. Przegl. Powsz. Krakau, Anszyc. 1889. 44 p. — d) Akta grodzkie Poznańskie z lat 1386-99 pod względem geogr. [Posener Gerichtsacten 1386-99 in geogr. Beziehg.] Posen, Dziennik Pozn. 174 p. — e) X. Liske, Akta grodzkie i ziemskie z czasów rzeczypospolitej Polskiej. [Grod- und Landgerichtsacten a. d. Zeit d. Republ. Polens.] XIII. XIV. Lemb., Seyffarth u. Cz. 1888-89. 4⁰. 20; 18 M. — f) F. Piekosiński, Akta sądu leńskiego wyzszego w grodku goleńskim 1405-1546. (Sep. a. Bd. IX der Pomniki.) Krakau, Akad. 1889. 4⁰. xxxiv320 p. 4 fl. — g) Jlo-

wajskij, Litowskaja Ruś pri Jagiellonach [Ruthenien bei d. Jagellonen.] Petersb. 1889. 35 p. — h) A. Lewicki, Z dziejów Polski XV w.; z. powodu dziela prof. Caro. [Aus d. G. Polens im 15. Jh. anlässl. d. Werkes v. Prof. Caro.] In: Przegl Polski '89, 507-37. — i) A. Jablonowski, Polska XVI wieku pod względem geograf.-statyst. T. VIII: Ziemie ruskie, Wolyn i Podole. [Polen im 15. Jh. in geogr.-statist.Beziehg.] Warschau, Gebethner. 1889. 128; 307xlvj p. 2½ Rubl. — k) B. Ulanowski, Libri formularum sec. 15. [Starodawne prawa Polskiego pomniki X.] Krakau, Akad. 1888. 4°. xvj125 p. [156

Polen als Wahlreich. a) Christ. Warszewicki, Zwei Candidaturen für d. Thron v. Polen: Wilh. v. Rosenberg u. Erzhz. Ferdinand, 1574–75. [Russ.] Warschau. — b) J. Tretian, Historya wojny Chocimskiej 1621. [G. d. Chotchimer Krieges.] Lemberg, Seyffarth u. Cz. 1889. 235 p. 1½ fl. — c) R. Waliszewski, Polsko Francuskie stosunki w XVIII w 1644–67. [Marie v. Mantua 1644-48; Candidatur der Fürsten Condé u. Enghien für d. Poln. Thron etc.] Krakau, hist.-lit. Ges. 333 p. — d) S. Sarzycki, Stosunek księcia siedmiog rodzkiego Jerzego Rakoczego II do Rzeczypospolitej polskij w czasie wojny 1655–60. [Beziehg. des Fürsten Georg Rakoczy II von Siebenbürgen zur Poln. Republik.] Progr. Kolomyja. 62 p. — e) F. Piekosiński, Akta sądu kryminalnego kresu muszyńskego 1647-1765. [Acten d. Criminalgerichtes d. Muschiner Kreises.] Sep. a. Starodawnych prawa Polskiego pomniki. Krakau, Akad. 1889. 4°. 75 p. — f) K. Górski, Wojna Rzeczypospolitej z Turcyą w latach 1672 i 1673. [D. Krieg d. Poln. Republ. m. d. Türken]. In: Bibl. Warszawska. (Warschau, Gebethner.) — g) A. Kraushar, Sprawa Zygmunta Unruga, episod histor. z czasów Saskich 1715–40. [Die Angelegenh. Sigm. Unrug's; Episode aus d. Sachsenzeit.] 2 Vol. Krakau, Gebethner 274; 252 p. — h) N. Kariejew, Padienije Polski w istor. litieraturie. [Fall Polens in d. hist. Lit.] Petersb. 1888. x407 p. 2½ Rubl. — i) A. Sozański, Wyklad politycznej geografii etc. 1648-1772 (s. '89, 237d). Heft 4-5. Krakau, Gebethner p. 119-320. — k) X. St. Zaleski, O Masońii w Polsce 1742-1822. [Freimaurerei in Polen.] Krakau, Selbstverl. 1889. 324 p. 3 fl. — l) Stuis, Szkice z powstania 1863. [Skizzen a. d. Aufstande 1863.] Krakau, Genossenschafts-Dr. 1889. xj323 p. [157

Territoriales: a) F. Piekosiński, Najdawniejsze inventarze skarbca N. P. Maryi w Krakowie z XV w. [Die ält. Inventare d. Kirchenschatzes d. Marienkirche in Krakau im 15. Jh.] Krakau, Gebethner. 1889. 54 p. 30 kr. — b) L. Zarewicz, Skalka z kościolem SS. Michala i Stanislawa w Krakowie. [Die Skalka u. d. Kirche d. hl. Michael u. Stanislaus in Krakau.] Krakau, Czas. 1889. — c) Sapunow, Witiebskaja starina. T. V: materialy dla istorii Polockoj jeparchii Witebsk. [Althh. v. Witebsk. V: Materialien z. G. d. Eparchie Polozk.] Witebsk. 1889. xx627 p. — d) D. J. Ewarnickij, Sbornik materialow, dla istorii Zaporozskich Kozaków. [Sammlg. v. Materialien z. G. d. Saporogen. Kosaken.] Petersb. 1888. 248 p. 1½ Rubl. — e) W. Loziński, Lwów starozytny, kartki z historyi sztuki i obyczajów I: Zlotnictwo w dawnych wiekach 1384-1648. [Alt-Lemberg;

Bll. a. d. G. d. Kunst u. Sitten. I: Goldschmiedekunst.] Lemb., Gubrynowicz & Sch. 1889. [158

Vgl. auch Bibliogr. Nr. 1473. 1844a. 2219. 2232. 2236. 2237.

Nordamerika. *Vereinigte Staaten.* Colonialzeit u. Allgemeines. **a**) Berichte üb. neuere Lit.: JBG 10, III, 297-322 (v. Kalckstein) u. RH 43, 124-54 (H. B. Adams). — **b**) Bei Longman in London erscheinen die Epochs of American history unter Leitung von A. Bushnell Hart: Abth. 1 (The colonies, 1492-1763) bearb. v. Reuben Gold Twaites, Abth. 2 (Formation of the Union, 1763-1829) von Hart selbst, Abth. 3 (Division and reunion, 1829—89) von Wovdrow Witson. — **c**) Genesis of the U.-States, a narrative of the movement in England 1605-16. 2 vol. Boston. 75 sh. — **d**) Calendar of state papers, colonial series, America and the West Indies, 1669-74, ed. W. N. Sainsbury. 15 sh. — **e**) H. Adams, Hist. of the U.-States. Vol. I. II. Newyork. 25 M. — **f**) Von H. v. Holst's Verf.-G. d. Verein. Staaten erscheint eine Engl.. Uebers. v. J. J. Lalor. Chicago, Callaghan. — **g**) G. T. Curtis, Constit. hist. of the U.-States. I. Newyork, Harper. 774 p. 3 Doll. — **h**) J. Frost, The presidents of the U.-States. Boston, Lee & Sh. 547 p. 1 Doll. 50. — **i**) H. Smith, A century of Amer. literature. Newyork. 9 sh. — **k**) G. O. Seilhammer, Hist. of the Amer. theatre during the revol. and after. Philad. 4⁰. 25 sh. [159

Unabhängigkeitskampf. **a**) B. F. Stevens veröffentlichte 3 Bde. einer Collection of facsimiles of docc. in Europ. archives rel. to the U.-States 1773—83. — **b**) J. Durand, New materials for the hist. of the Am. revolution. Newyork. 311 p. 9 sh. — **c**) J. F. Janeson, Essays in the constit. hist. of the U.-States 1725—89. Boston, Houghton. 14 fr. 40. — **d**) D. R. Goodloe, The birth of the republic. Newyork. 10 sh. — **e**) Washington, Writings, incl. his diaries and corresp. ed. W. C. Ford. (s. '89, 159 g.). I–IV. Newyork, Putnam. à 25 sh., auf 12 Bde. berechnet. — **f**) H. C. Lodge, G. Washington. (Am. statesmen series.) 2 vol. Boston. 341; 399 p. 12 sh. 6 d. (vgl. Nachr. '89, 159 p.). — **g**) Von Benj. Franklin's Selbstbiographie erschien eine neue Aufl. der Ausgabe von J. Bigelow (*Life of B. J., Philad. 2 vol. 1 £ 2 sh. 6 d.*), ferner **h**) eine Ausgabe mit Französ. Noten von M. J. Fougeron (Paris, Bertin. 195 p.). — **i**) Eine Franklin-Bibliographie gab heraus P. L. Ford. Brooklyn. 25 sh. [160

Neunzehntes Jahrhundert, Secessionskrieg. **a**) J. Schouler, Hist. of the U.-States under the constitution. IV: 1831—47. Wash., Morrison. 2 Doll. — **b**) W. H. Herndon u. J. W. Weik, Abr. Lincoln 3 vol. Lond., Brentano. 21 sh. — **c**) W. Ll. Garrison, The story of his life, 1805—79, tald by his children. III. IV. Fisher Unwin. 30 sh. — **d**) Von des Gfn. v. Paris Hist. de la guerre civ. en Amérique erschien Bd. VII. 790 p. 7 fr. 50. — **e**) T. Noack, Der 4j. Bürgerkrieg in Nordamerika 1861–5. Lpz., Fock. 4⁰. 46 p. 1 M. — **f**) W. J. Abbott, Battlefields of 61; a narrative of the milit. operations etc., ill. by W. C. Jackson. Newyork. 356 p. 15 sh. — **g**) C. C. Coffin, Marching to victory, the 2. period of the war of rebellion, incl. the year 1863. Newyork. 510 p. 15 sh. [161

Territoriales u. Locales. a) G. E. Howard, Local constit. history of the U.-States. I. Baltim., J. Hopkins-Univ. 526 p. 3 Doll. — b) A. Steinach, G. u. Leben d. Schweizer Colonien in d. Ver. Staaten. Newyork-Zürich, Müller. 375 p. 5 M. — c) Schenk, The hist. of Fairfield. Conn., 1639—1818. I. Washington. 25 sh. — d) J. B. Mc. Master u. F. D. Stone, Pennsylvania and the federal constitution. Philad. 30 sh. — e) Moses, Illinois, historical and statistical; compr. the essent. facts of its planting etc. I. Chicago. 20 sh. — f) M. Thompson, The story of Louisiana. Bost., Lothrop. 337 p. 1 Doll. 50. — g) H. H. Bancroft, Hist. of the Pacific states of N. Am. (s. '89, 159 u). Vol. XI: Texas, 1801-9. Vol. XII: Arizona u. New-Mexico, 1530-1888. XXI: Utah, 1540-1886. XXV: Oregon. II, 1848—88. [162

Canada. a) W. Kingsford, The hist. of Canada (s. '89, 159 c). III: 1726–56. Trübner. 580 p. 15 sh. — b) J. G. Bourinot, A manual of constit. hist. of Canada. Montreal. 248 p. 6 sh. 6 d. — c) Teissier, Les Français au Canada, 1562–1763. Limoges, Ardant. 143 p. — d) Rameau de Saint-Père's Buch über L'Acadie, vgl. in III, 173 dieser Zeitschrift. [163

Mittel- u. Südamerika. Allgemeines, Mexico, Westindien. a) Literatur zur G. Mexicos u. Südamerikas s. JBG 8–10 unter Spanien. — b) H. Harrisse, N. recherches sur l'hist. de l'Amérique. (RH 43, 66—74.) c) L. J. Cappa, Estudios criticos acerca de la dominación española en America. I: Colóm y los Españoles. Madr., del Amo. 439 p. 3 fr. 50. — d) J. Valera, Cartas americanas [zur Lit.-G. des Span. Amerika]. Madr., Fuentes & C. — e) D. Sotomayor, Los Aztecos desde su adven. á la Am. hasta la elev. y caída del imperio mexicano. I. Madrid 1885. 221 p. 24 M. — f) H. Strebel, Alt-Mexico; archl. Beitrr. z. Cultur-G. s. Bewohner. II. Hamb., Voss. gr. 4°. 172 p. 100 M. — g) E. Pérez, Recuerdos hist. del episc. Oaxaqueño. Oaxa (Mejico), San Germán. 4°. 160 p. 21 fr. — h) P. Gaulot, La vérité sur l'exp. du Mexique, d'après des docc. inéd. d'E. Louet. Ollendorf. 396 p. 3 fr. 50. — i) F. Prida u. R. Pérez Vento, Mejico contemporáneo. Madrid. xxj399 p. 16 M. — k) F. A. Conte, La lucha polit. en Cuba. 1878-89. Habana, Alvarez. 4°. 253 p. 5 fr. [164

Südamerika: a) Cultur u. Industrie Südamerik. Völker nach den — — zu Lpz. befindl. Sammlungen; Text u. Beschreibung d. Tafeln v. M. Uhle. 2. (Schl.-) Bd.: Neue Zeit. Berl., Asher. fol. 10 p. m. 27 Taf. 80 M. — b) F. A. Junker v. Langegg, El Dorado; G. d. Entdeckungsreisen etc.; 16.-17. Jh. Lpz., Friedrich. 1888. xviij128; 132 p. 5 M. — c) Jose M. Groot, Hist. ecl. y civil de Nueva Granada. [2. Ausg.] Bogota, Rivas. 536 p. — d) M. Jiménez de la Espada, Juan de Castellanos y su hist. del N. Reino de Granada. Madr., Murillo. 4°. 106 p. — e) Vida d. D. Ant. de Quiroga; cartas etc., 16. siglo. ref. al Peru y Chile. (Colección de docc. ined. para la hist. de España. T. 94.) Madr., Murillo. 4°. 610 p. 13 fr. — f) V. G. Quesada, Cronicas potosinas; costumbres de la edad medieval hisp.-american. 2 vol. Paris, Goupy & Jourdan. xij520; 492 p. — g) R. B. Brehm, Das Inka-Reich; Beitrr. z. Staats- u. Sitten-G. d. Ksth. Tahuanti-

fuyu. 2. (Tit.-) Ausg. Jena, Mauke. xxxj 842 p. 10 M. — h) J. F. Medina, Colección de docc. ined. para la hist. de Chile, 1518–1818. T. IV–V. Santiago, Creilla. fol. 453; 494 p. 16; 22 fr. — i) F. Gómez Vidaurre, Hist. geografica etc. del reino de Chile. Santiago Creilla, fol. 365; 352 p. 32 fr. — i) J. M. Pereira da Silva, Hist. de Brazil 1831—40. Le Havre, impr. du commerce. 358 p. — k) G. Bergamaschi, Il rio de la Plata dalla sua scoperta sino alla caduta di Rosas. Milano. 318 p. 3 L. [165

Preisausschreiben. Die Jablonowskische Gesellschaft in Leipzig hat die im J. 1889 ohne Bewerber gebliebene Aufgabe „Krit. Uebersicht üb. die allmähl. Einführung d. Dt. Sprache in öffentl. u. privaten Urkk. bis Mitte 14. Jh." für 1893 (Nov. 30) aufs neue gestellt. Die für 1890—92 noch schwebenden Aufgaben erwähnten wir '89, Nr. 65 u. 193. [166

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften hat zwei neue Preise ausgesetzt, einen von 300 Mark für Bearbeitung des Themas: „Die geistlichen Brüderschaften in der Oberlausitz", den andern von 150 Mark für das Thema: „Urkundl. Nachrichten über Geo. Emerich". Termin für beide: 31. Januar 1892. — Die beiden im Jan. 1890 fälligen Preisaufgaben (s. '89, 161) sind nicht gelöst worden. [167

Die Turiner Accademia delle Scienze ertheilte den Preis Bressa von 12000 L. an Dom. Comparetti für seine Arbeiten über Cretensische Inschriften. — Zu den früher schon erwähnten Italien. Preisausschreiben (s. '89, 164 u. 90, 86) tragen wir noch nach, dass der von der Acc. dei Lincei zu vergebende Premio reale von 10000 L. im J. 1894 für Geschichte u. Geographie bestimmt ist. [168

Personalien. Prof. Ed. Zeller in Berlin und G. Bancroft in Washington wurden zu Ehrenmitgliedern der Wiener Ak., Prof. H. Baumgarten in Strassburg zum ausw. Mitgliede der Brüsseler Ak., Geh. Rath v. Sybel zum ausw. Mitgliede der Ak. d. Wissensch. in Amsterdam gewählt. [169

Prof. G. von der Ropp in Giessen ist für mittlere und neuere G. als Nachfolger von M. Lenz nach Breslau berufen worden, nachdem Prof. R. Koser in Berlin abgelehnt hatte. — Prof. W. Schum in Kiel erhielt das neu geschaffene Ordinariat (vgl. Nr. 48a). — Archivdirector Wiegand in Strassburg wurde zum ord. Honorarprofessor für geschichtl. Hilfswissenschaften ernannt. — Zu unseren früheren Mittheilungen üb. die Berufungen an die neue Universität in Freiburg in der Schweiz tragen wir nach, dass allgem. Geschichte durch die Proff. Gremaud u. H. Reinhardt, Paläographie durch Prof. F. Steffens, Schweizer-G. durch Dr. A. Büchi vertreten sind; Zeitungen berichteten fälschlich die Berufung des päpstl. Archivars H. Denifle. — Prof. C. J. Neumann in Strassburg, bisher Extraordinarius, wurde zum ord. Prof. f. alte G. ernannt, Prof. Ferd. Dümmler als Nachfolger Prof. Mähly's f. class. Philologie u. alte G. nach Basel berufen. — Prof. K. Bücher in Basel kam an Prof. Gothein's Stelle als Prof.

f. Nationalökonomie an die techn. Hochschule in Karlsruhe u. Dr. V. Mataja in Wien als ord. Prof. f. polit. Oekonomie nach Innsbruck. Nationalökonom Dr. G. Adler in Freiburg i. B. wurde zum ao. Prof. ernannt. — Der ao. Prof. der Theologie E. Bratke in Breslau wurde nach Bonn berufen. — Prof. P. Pietsch in Greifswald übernahm die philol. Leitung der Jubiläumsausgabe von Luther's Werken; zu seiner Vertretung geht Privatdocent Dr. Siebs von Breslau nach Greifswald. — Das neue Extraordinariat für Kunst-G. in München (s. Nr. 48a) wurde Dr. Berth. Riehl übertragen. Zum ord. Prof. f. Kunst-G. in Budapest wurde Jul. Pasteiner, bisher Extraordinarius, ernannt, Privatdocent Dr. Al. Schmidt, Custos am Ungar. Nat.-Mus., ebendort zum ao. Professor. — In Berlin habilitirte sich Dr. O. Puchstein für Kunst-G. [170

Zum etatsmässigen Mitgliede der Central-Direction der Monum. Germ. unter Verleihung des Prof.-Titels wurde Dr. O. Holder-Egger ernannt. — Der Reichsarchivassessor Frh. v. Oefele in München wurde zum Reichsarchivrath u. der Kreisarchivar O. Rieder in Bamberg zum Reichsarchivassessor befördert. — Nachzutragen haben wir noch, dass zum Director des Münchener Staatsarchives, nachdem Geh. Rath v. Rockinger die Direction d. Reichsarchives übertragen war, Dr. L. Trost ernannt wurde. — Zum II. Director des German. Museums in Nürnberg wurde der Bibliothekar H. Bösch ernannt, Bibliothekar Dr. W. Erman zum Director d. Univ.-Bibl. in Berlin, Jul. Havet zum Conservateur adjoint an d. Pariser Nat.-Bibl. — Dr. O. Köhncke aus Hamburg ist als Volontär bei d. Univ.-Bibl. in Berlin eingetreten. Den Prof.-Titel erhielten Univ.-Bibliothekar Dr. J. Wille in Heidelberg, Oberlehrer Dr. H. Brosien an der Luisenst. Oberrealschule zu Berlin und Oberlehrer Dr. P. Wessel in Küstrin. Zu Oberlehrern wurden Dr. R. Fischer in Königsberg und Dr. G. Terwelp zu Kempen (bisher Münstereifel, früher Andernach) ernannt. [171

Antiquarische Kataloge.

Nach Mittheilungen von W. Koch in Königsberg.

Th. Ackermann, München. Kat. 284: Geneal., Heraldik etc. 571 Nrr. — 285: Numismatik. 492 Nrr.

J. Baer, Frankfurt a. M. Kat. 258: G. u. Topogr. Oesterreichs. 1108 Nrr. — 260: G. u. Topogr. Russlands. 1236 Nrr. — 261: Scarce and valuable works on North and South America. 1129 Nrr.

F. A. Brockhaus, Leipzig. Kat.: Fr. v. Holtzendorff's Bibl. IV. Abth.; darin 369 Nrr. Gesch.

A. Claudin, Paris. Cat.: Livres sur l'hist. de l'Orient. 424 Nrr.

G. Fock, Leipzig. Bibl. historica; Verzeichn. v. 9307 Werken etc. (Pr.: 1 M. 50).

D. G. Francis, Newyork. Cat. 94: Valuable books, 1027 Nrr. Geschichte.

A. Geering, Basel. Kat. 213: Helvetica.

Gilhofer & Rauschburg, Wien. Kat. 23: Kriegs-G. u. Kriegsw.; Revol.-G., Biographien. 831 Nrr.

O. Harrassowitz, Leipzig. Kat. 166: Geogr. u. Hilfswiss. 1576 Nrr.

J. M. Heberle, Köln. Kat. 88: Numism., Gemmen- u. Inschr.-Kde. 862 Nrr.

K. W. Hiersemann, Leipzig. Kat. 62: Geogr. u. Ethnogr. 564 Nrr. — 65 u. 66: Dtld. im Laufe v. 5 Jhh. (Ansichten etc.) I. 1687 Nrr. — II. 1620 Nrr. — 67: Ansichten v. Städten etc. aus Oesterr.-Ungarn, Russl., Dänemark, Schweden u. Norwegen, 15.–19. Jh. 1085 Nrr.

Ed. Howell, Liverpool. Cat. 66: Book Catalogue. 1280 Nrr., meist G.

W. Jacobsohn, Breslau. Kat. 96, worin 14 p. Gesch.

K. F. Köhler, Leipzig. Kat. 491: Gesch. u. Hilfswiss. 613 Nrr. — 492: Anthropol., Ethnogr. 667 Nrr.

Kubasta & Voigt, Wien. Nr. 44: Orientalia; G. u. Geogr. d. Aussereurop. Länder. 19 p.

G. Lau, München. Kat. 9: Württemberg, Gesch., Landes- u. Volkskde. etc. 449 Nrr.

P. Lehmann, Berlin. Kat. 62: Gesch. d. Ausserdt. Staaten. 2026 Nrr. — 63: Militaria, Numism., Geneal., Heraldik. 1556 Nrr.

B. Liebisch, Leipzig. Kat. 49. 50: Hist. Theologie. 3294 Nrr.

List & Francke, Leipzig. Cat. 218: La France. 1812 Nrr. — 220: Die Schweiz. 462 Nrr.

J. Meyer, Zürich. Kat. 144: Linguistik, Gesch. 1470 Nrr.

D. Nutt, London. Kat. 15: standard, scarce and valuable works, relat. to the history. 1348 Nrr.

L. S. Olschki, Verona. Cat. 22: Storia d'Italia. 1902 Nrr.

A. Picard, Paris. Cat. 48: Livres d'occasion. 1688 Nrr., meist Gesch.

R. L. Prager, Berlin. Kat. 111: Encyklopädie, Philos., G. d. Rechts. 2087 Nrr. — 115: Staats- u. Volkswirthsch. Schl. Nr. 3872–5214.

Ed. Rosenstein, Berlin. Kat. 8: Neue Erwerbgn., meist Gesch. 146 Nrr.

R. Sattler, Braunschweig. Kat. 44: Vermischtes, davon 341 Nrr. Gesch.

H. W. Schmidt, Halle. Kat. 548: G. u. Geogr. Frankreichs. 16 p.

R. Siebert, Berlin. Kat. 196: Gesch. VI: Europ. Staaten, m. Ausschl. d. Slavenländer u. d. Balkanhalbinsel. 1605 Nrr. — 197: Gesch. VII: Die Slavenländer; Balkanhalbinsel; Aussereurop. Länder. 1050 Nrr.

J. A. Stargardt, Berlin. Kat. 179: G. Dtlds. 825 Nrr.

F. v. Thenen, Crefeld. Kat. 6; darin 208 Nrr. Gesch.

A. Unflad, Zürich. Kat. 144: Cultur- u. Sitten-G. 4260 Nrr.

P. Vergani, Milano. Cat. 65: Libri antichi e moderni. 1658 Nrr., wovon 515 Gesch.

K. Th. Völcker, Frankfurt a. M. Kat. 171: Aussereurop. G. u. Geogr. 1041 Nrr. — 172: G. d. 16. u. 17. Jh. 903 Nrr.

H. Welter, Paris. Cat. 43: Histoire. 2576 Nrr.

M. Weg, Leipzig. Kat. 3: Cultur-G. 869 Nrr.

A. Würzner, Leipzig. Nr. 120: Gesch., Geogr. 16 p.

Eingelaufene Schriften. V. Abée, Namen etc. in Urkk. v. Fulda s. Bibl. 2152. — Archiv d. V. f. G. d. Hzgth. Lauenburg. II, 2-3 s. Bibl. 2319. — A. d. V. f. Siebenb. Ldkde. XXII, 3 s. Bibl. 2688. — Hzg. H. v. Aumale, Die G. d. Prinzen aus d. Hause Condé, übers. v. J. Singer s. Nachrr. 141. — H. Bachmann, Fragen u. Aufgaben s. Bibl. 692a. — K. Beck, Verf.-G. d. Rheinbundes s. Bibl. 1426. — C. Chr. Bernoulli, Der Landvogt Peter v. Hagenbach. (Sep. a. Beitrr. z. vaterl. G. Basel III, 3.) — Blätter f. Württb. K.-G. V s. Bibl. 2483. — Bollettino stor. d. Svizzera ital. XII, 3-6 s. Bibl. 2572. — Neue Carinthia 1890, 2 s. Bibl. 2649. — G. Egelhaaf, Dt. G. Bd. I s. Bibl. 303. — H. v. Egloffstein, Fürstabt Balthasar v. Dermbach s. Bibl. 1215a. — C. Gernandt, Die erste Romfahrt Heinrich's V. Diss. Heidelb., Groos. — Allgäuer Gechichtsfreund III, 2-4 s. Bibl. 2475. — C. Grünhagen, Schlesien unt. Friedr. d. Gr. I. Breslau., Köbner. 7 M. (vgl. Bibl. 539). — W. Heyd, Die grosse Ravensburger Gesellschaft. Stuttg., Cotta. 3 M. — L. Hoff, Kenntniss Germaniens im Alth. s. Bibl. 767a. — Jahrbuch d. k. k. herald. Ges. „Adler" in Wien. Jg. 19–20. Wien, Selbstverlag. 244 p. — Jb. d. HV d. Ct. Glarus. Hft. 25. Glarus, Bäschlin. 3 fr. — 13. u. 14. Jahresbericht

d. hist. u. antiq. Ges. zu Basel. — JB d. VG d. Stadt Nürnberg, 1889. — O. Kämmel, Dt. G. Lfg. 5–13 s. Bibl. 743. — Katalog d. Bibl. [der k. k. herald. Ges. „Adler"]. Wien, Selbstverl. 1 M. — M. Klatt, Chronol. Bemerkgn. üb. d. Reg.-Zeit d. Kg. Cleomenes III. v. Sparta (Sep. a. Rhein. Mus. Bd. 45). Bonn, Georgi. — F. v. Krones, Tirol 1812–16 s. Bibl. 1435 a. — G. Lammert, G. d. Seuchen, Hungers- u. Kriegsnoth z. Z. d. 30j. Krieges. Wiesb., Bergmann. 8 M. — A. Lebon, Études sur l'Allemagne s. Bibl. 1521. — Th. Lindner, Der angebl. Ursprg. d. Vemegerichte aus d. Inquisition. Paderb., Schöningh. 80 Pf. — M. Manitius, Dt. G. s. Bibl. 94. — Chr. Meyer, Ulr. v. Hutten u. Frz. v. Sickingen s. Bibl. 335. — Mittheilungen d. VG Berlins VII, 1–6 s. Bibl. 2197. — MVGD-Böhmen XXVIII, 3–4 s. Bibl. 2659. — Monatsblatt d. k. k. herald. Ges. „Adler" II, Nr. 55. — W. R. Morfill, Russia (Story of the nations 23). Lond., Fisher Unwin. 5 sh. — M. J. Neudegger, Beitrr. z. G. d. Behörden-Organisationen s. Bibl. 385. — W. Oechsli, Bausteine z. Schweiz.-G. s. Bibl. 2526. — G. Paris, La littér. franç. s. Bibl. 2016 u. Nachrr. 131. — G. Péries, La faculté de droit dans l'anc. université de Paris, 1160 jusqu'à 1793. Paris, Larose & Forcel. 391 p. — D. Perrero, Gli ultimi reali di Savoia s. Bibl. 2620. — Replica al marchese Costa di Beauregard. Torino, Casanova. 232 p. 2 L. — Il rimpatrio dei Valdesi s. Bibl. 1886. — J. v. Pflugk-Harttung, G.-Betrachtgn. s. Bibl. 678a. — F. Priebatsch, Die grosse Braunschweiger Stadtfehde, 1492–95. Bresl., Priebatsch. 3 M. — A. Professione, Dalla battaglia di Pavia al Sacco di Roma. T. I. Verona u. Padova, Drucker. 80 p. — Giulio Alberoni, 1708–14. Ebend. 82 p. — M. Prou, Manuel de paléographie s. Nachrr. 132. — Quartalblätter d. HV f. d. Grosshzth. Hessen 1889, 1–4 s. Bibl. 2429. — Recueil des instr. VIII: Russie, publ. p. A. Rambaud. T. I s. Nachrr. 141. — M. Ritter, Dt. G. 1 s. Bibl. 387. — G. Rüthning, Tilly in Oldenburg s. Bibl. 1151 a. — M. Ruith, Kurf. Max Em. v. Baiern in Augsburg s. Bibl. 1273 a. — W. A. Russell, Hor. Nelson s. Bibl. 1409 a. — F. Salomon, Frankreichs Beziehgn. zu d. Schott. Aufstand 1637–40. Berl., Speyer & Peters. 1 M. 80. — Schmidt-Weissenfels, Das 19. Jh.; G. seiner ideellen, nation. u. Culturentwicklg. Berl., Lüstenöder. 8 M. — R. Schubert, Herodots Darstellg. d. Cyrussage. Bresl., Köbner. 2 M. 40. — M. Sdralek, Die Streitschrr. Altmann's v. Passau u. Wezilo's v. Mainz. Paderb., Schöningh. 5 M. — Ch. Sigwart, Ein collegium logicum im 16. Jh. Freib., Mohr. 4°. 2 M. — E. Simon, L'empereur Frédéric. 3. éd. Paris, Hinrichsen. 1888. 3 fr. 50 (vgl. Bibl. '89, 2631). — E. Simon, L'empereur Guillaume II. s. Nr. 1530. — Spicilegio Vaticano I, 1 s. Nachrr. 127. — A. Sprenger, Mohammed u. d. Koran (Sammlg. wiss. Vortrr., hrsg. v. Virchow u. Wattenbach 84–85). Hamb., Verl.-Anst. 1 M. 20. — K. Stahn, Ursachen d. Räumg. Belgiens s. Bibl. 591 a. — H. v. Sybel, Begründg. d. Dt. Reiches IV–V s. Bibl. 1503. — K. Treusch v. Buttlar, Der Kampf Joachim's I. gegen d. Adel s. Bibl. 356. — Urkundenbuch d. St. Basel. Bd. 1 s. Bibl. 2536. — B. Volz, G. Dtlds. 1. Abth. s. Bibl. 1464. — Vorschlag zu e. Lesebibl. für junge Frauenzimmer; e. bibliogr.-erot. Curiosum v. J. 1780, hrsg. v. H. Hayn. Lpz., Jahnke. 1 M. 50. — A. Warnecke, Leben u. Wirken des Lazarus v. Schwendi. I. Gött., Vandenhöck & R. 1 M. 40. — F. v. Weech, G. Badens s. Bibl. 2493. — Werder u. Acht-Buch d. St. Eisleben s. Bibl. 2282. — J. Wernicke, Das Verh. zw. Geborenen u. Gestorbenen s. Bibl. 1716. — E. H. Wichmann, Atlas z. G. Hamburgs s. Bibl. 2330 a. — H. v. Wlislocki, Aus d. Leben d. Siebenbürger Rumänen (Sammlg. wiss. Vortrr., hrsg. v. Virchow u. Wattenbach Hft. 87). Hamb., Verl.-Anst. 80 Pf. — G. Wolf, Der Augsb. Relig.-Friede. Stuttg., Göschen. 4 M. — Ch. Yriarte, Les Borgia s. Bibl. '89, 2958 u. Nachrr. '90, 144.

Bibliographie zur Deutschen Geschichte.

Gruppe II u. III: Literatur von Sept. 1889 bis Anfang Jan. 1890.

Bearbeitet von Dr. **Oscar Masslow**.

Vorbemerkung. Ueber Plan und Anordnung der Bibliographie s. im 1. Bd. p. 207—8. Fortan sollen nur die Gruppen II u. III (Mittelalter u. Neuzeit) vierteljährlich gegeben werden, und zwar in der Art, dass das 1. u. 3. Heft jedesmal diese Theilbibliographie, das 2. u. 4., also die Schlusshefte jedes Bandes, das vollständige System enthalten. Cultur-G., Territorial-G. und Hilfswissenschaften müssen nun allerdings vom 3. Heft 1889 bis zum 2. des neuen Jahrgangs warten; der Uebelstand wird aber dadurch gemildert, dass die Titel in erster Linie stets chronologisch in II oder III eingereiht werden sollen, worauf der Benutzer aufs neue hingewiesen sei!

Zur äusseren Einrichtung: Was hinter einem ✱ steht, sind Recensionen oder Bemerkungen der Redaction resp. des Bearbeiters. Andere Zusätze des Bearbeiters zu den Titeln sind durch eckige Klammern gekennzeichnet. Zum Nachschlagen beachte man die Columnentitel (über den Seiten links die Nrr., rechts Inhalt und Gruppeneintheilung). Bei Verweisungen sind die Nrr. des Jahrgangs 1889 (bis 2677 s. im 1. Bd.) mit '89 citirt, die des laufenden Jahrgangs mit Nr. In unseren Nummern und Verweisungen sind nur die beiden letzten Zahlenstellen gegeben, wenn die Hunderte und Tausende sich unverändert wiederholen. Erscheinungsjahr ist 1889 (auch bei den nach Jahrgängen citirten Zeitschriften), wenn nicht etwas anderes bemerkt ist. Zeitschriften citiren wir im Allgemeinen nach Bd. u. Seiten; Nrr. oder Hefte sind in der Regel als solche bezeichnet; „Serien" oder „Folgen" wurden meist ausgelassen, da stets die laufende Serie gemeint ist. Das Format ist 8⁰ (oder dem 8⁰ nahekommendes 12⁰ resp. 16⁰), wenn wir nichts anderes angeben. Bei den Seitenangaben wurden die besonders (römisch) paginirten Titel- und Vorwort-Blätter nur berücksichtigt, wenn es mehr als 8 p. waren. Man beachte das Abkürzungsverzeichniss.

Die auf mehrfach geäusserten Wunsch eingeführte gesonderte Paginirung der Bibliographie soll rascheres Erscheinen ermöglichen und zugleich gestatten, die Bibliographie besonders zu binden. Die Paginirung wird durch den Jahrgang durchlaufen.

II. Mittelalter.

1. *Allgemeines.*

Monumenta Germaniae historica. Legum V, 3. fol., s. Nr. 74. [1

Kaiserurkunden, Ungedruckte, d. Metzer Archive; mitg. v. Wolfram. (Jb. d. Ges. f. Lothr. G. I, 149-61.) [2

Geschichtschreiber, Die, d. Dt. Vorzeit (s. '89, 91 u. 4535). **a)** Lfg. 86 s. Nr. 120. — **b)** 2. Gesammtausg. Bd. 23 s. Nr. 60. [3

Battaglino, Joan. M. et **Jos. Calligaris**, Indices chronol. ad antiquitates Ital. med. aevi et ad opera minora L. A. Muratorii. Operis moderamen sibi suscep. C. Cipolla et A. Manno. Fasc. I. Augustae Taur., Bocca. fol. 60 p. 7 L. 50. [4

2. Urzeit u. Völkerwanderung bis c. 500.

Germ. Urzeit 5-11; Berührg. m. d. Römern (Kriege u. Röm. Besiedelung) 12-20; Völkerwanderung 21-31; Kirchen-G. 32-44.

Alterthümer, Die, uns. heidn. Vorzeit, hrsg. durch L. Lindenschmit (s. '89, 2734). IV, 6. 12 p. m. 7 Steintafeln. 4 M. [5

Lindenschmit, L., Das Röm.-German. Centr.-Museum in bildl. Darstellgn. aus s. Sammlgn. Mainz, v. Zabern. 4°. 51 Tfln. m. kurz. Text. 15 M. ✲ Rec.: KBlWZ 8, 248 f. [6

Lamprecht, Karl, Zur Social-G. d. Dt. Urzeit. (Sep. a. Festg. f. Hanssen 61-72.) Tübing., Laupp. Lex.-8°. 12 p. 60 Pf. [7

Löher, Fr. v., Recht, Sitte, Familie bei d. Germanen. (AZtg Nr. 244 f.) [8

Steffen, R., Några germanska myter in ny belysning. (Nord. tidskr. för vetensk. etc. 291-311.) [9

Jaekel, Hugo, Die alaisiagen Bede u. Fimmilene. (Z. f. Dt. Philol. 22, 257-77.) [10

Kauffmann, Frd., a) Odinn am Galgen. — b) Der 2. Merseb. Zauberspruch. (Beitrr. z. G. d. Dt. Sprache etc., hrsg. v. Paul u. Braune 15, 194 bis 210.) [11

Köcher, Adf., Die Varusschlacht. (Hist. Taschenb. 6. F. 9, 1-38.) [12

✲ **Dünzelmann**, Schaupl. d. Varusschlacht, s. '89, 1874 u. 2737. Rec.: WschrKlPh 6, 1114 f. v. Rohden; CBl 1477 f.; RC 28, 255; Lit. Rs. 15, 314 Widmann; RH 42, 170 f. H. Haupt; Berl. phil. Wschr. 10, 29 f. G. Wolff; Z. f. d. Oesterr. Gymn. 40, 118 f. Bauer; Mil.-Lit.ztg. 71, 20 f. [13

Gsell, S., Chronologie des expéditions de Domitien pend. l'a. 89. (Mélanges d'arch. et d'hist. 9, 3 bis 16.) [14

✲ **Riese**, Rheinlande in d. Römerzeit (s. '89, 2745) urspr. Progr. Frankf. — Vgl. d. Berichtigung v. Riese: KBlWZ 8, 135 f. — Rec.: Berl. phil. Wschr. 10, 218-21 G. Wolff; CBl 1890, 290 f. [15

Hammeran, A., Neu entdeckte Römerstätte in Frkf. (KBlWZ 8, 209-11.) [16

Miller, K., Reste aus Röm. Zeit in Oberschwaben. Progr. Stuttg. 4°. 50 p. [16a

Englert, Das Kastell in Faimingen. (KBlGV 37, 188.) [17

Kallee, E., Die Römischen Neckarübergänge bei Altenburg u. Tübing. (Württ. Vj.hefte 12, 10-16.) [18

Arlt, v., Das Castrum bei Ursprin; m. Nachtrr. v. Knapp u. J. Dürr. (Württ. Vj.hefte 12, 17-22.) [19

Kulnigg, Die Römer im Gebiete d. heut. Oesterr.-Ung. Monarchie. (Mitth. d. k. k. Kriegs-A. 4, 239-301.) [20

Ausone, S. Apollinaire et **V. Fortunat**, Oeuvres complètes: 1. d'Ausone, trad. nouv. par E. F. Corpet; 2. de Sidone Apollin. trad. par Eug. Barret; 3. de Venance Fortunat, poésies mêlées, trad. en franç. pour l. prem. fois par Ch. Nisard av. la collab. pour les livres 1-5 de Eug. Ritter. (Coll. des auteurs lat. publ. sous la direct. de Nisard.) Paris, Firmin-Didot. 1887. 817 p. à 2 col. [21

✲ **Sidonii, G. S. Apollinaris**, Epistolae et carmina; rec. Luetjohann, s. '89, 129. Rec.: Berl. phil. Wschr. 9, 1365 bis 71 u. 1393-9 Gustafsson. [22

Orosii, Pauli, Historiarum adversus paganos libri 7; ex rec. C. Zangemeister. Lpz., Teubner. xxj 371 p. 3 M. ✲ Rec.: WschrKlPh 7, 13 f. Rühl. [23

Ramsay, W. M. and **C. D. Ramsay**, The Gothic handbook; being an introd. to the hist. of the Goths etc. Lond., Gardner. 141 p. 6 sh. ✲ Rec.: Ath. Nr. 3236, 594 f. [24

Hollander, A. G., Om Gotiska folkstammens österlandska härkomst, invandring i. Skandin. och äldsta religionsformer. Stockh., Samson & Wallin. xvij 110 p. 2 Kr. [25

Weiland, Ludw., Die Angeln; ein Capit. a. d. Dt. Althk. (Sep. a. Festg. f. Hanssen 119-58.) Tübing., Laupp. Lex.-8°. 1 M. [26

Hartmann, Ludo M., Ueb. d. Urs. d. Unterganges d. Röm. Reiches. (A. f. soc. Gesetzgebg. 2, 483-96.) [27

Preuss, Th., Die Franken u. ihr Verh. zu Rom im letzt. Jh. d. Reiches. (Progr.) Tilsit. 4°. 15 p. [28

Günther, F., Aus d. Zeit d. Völkerwanderg. Niederl. fremd. Stämme in später. Zeit. (Günther, Aus d. G. d. Harzlande. II.) Hannov., Meyer. 1890. 58 p. 75 Pf. [29

Meitzen, Aug., Volkshufe u. Königshufe in ihr. alten Massverhältnissen. (Sep. a. Festg. f. Hanssen 1-60.) Tübing., Laupp. Lex.-8°. 1 M. 60. ✻Rec.: JbGVV14,310-3 v.Keussler. [30

Lotz, Herrliche Goldschmiedekunst d. Germanen a. d. 4. Jh. (KBlGV 37, Nr. 6.) ✻ Vgl. Kuthe, Bemerkgn. zu d. Artikel etc. (Ebd. p. 120 f.) [31

Pressensé, E. de, Hist. des trois premiers siècles de l'église chrét. 2 sér.: Le siècle apost., 1. pér. Par., Fischbacher. 7 fr. 50. ✻ Rec.: Séances et travaux 32, 876 f. Waddington; R. de théol. etc. Nr. 4; Ann. de bibl. théol. Nr. 9 Massebieau; R. de l'hist. des relig. sept.-oct. Réville; L'Univers. cath. II, nov. Jacquier. [32

Hefele, C. J. v., Concilien-G. 2. verb. Aufl. Neue Ausg. 1. Halbbd. (1. Bd. p. 1-416.) Freib., Herder. 5 M. [33

Harnack, Ad., Lehrb. d. Dogmen-G. I: Die Entstehg. d. kirchl. Dogmas. 2. Aufl. Freib., Mohr. xxiv 752 p. 14 M. ✻ Bis Anf. d. 4. Jh. Rec.: Th. Lit.-Ber. 12, 77 f. Schultze. [34

✻ **Zahn**, G. d. neutest. Kanons I, 2, s. '89, 4573. Rec.: Ann. de bibliogr. théol. Nr. 9 Ménégoz; L'Univers. cath. I, août Jacquier; Th. Lit.-Ber. 12, 124 f. Arnold. — Rec. v. I, 1: Class. R. 3, 410-2 Plummer; Ac. Nr. 926, 78 f. [35

Harnack, Adf., Theophilus v. Antiochien u. d. Neue Testament. (ZKG 11, 1-21.) [36

Gwatkin, H. M., The Arian controversy. (Epochs of church hist.) London, Longmans. 184 p. 2 sh. 6 d. ✻ Rec.: Ac. Nr. 903, 116 f. [37

Reynolds, H. R., Athanasius; his life and life-work (*Church hist. ser.* V). Lond., Relig. Tract. Soc. 192 p. 2 sh. 6 d. [38

✻ **Priscilliani** quae supers. ed. Schepss, s. '89, 1913 u. 2765. Rec.: Ann. de bibliogr. théol. Nr. 1 L. Massebieau; WschrKlPh 6, 771-3 Stangl; Bll. f. d. Bayer. Gymnw. 25, 392-5 Weyman; CBl 1197 f.; ThLBl 376; Berl. phil. Wschr. 9, 1399-1402 Petschenig; HZ 63, 290 f. V. Schultze; Z. f. Oesterr. Gymn. 40, 618-20 Huemer; ThLZ 15, 7-16 Loofs. [39

✻ **Mirbt**, Stellung. Augustin's, s. '89, 139 u. 1911. Rec.: R. de l'hist. des religions 18, 359 f.; Classical R. Nr. 1 u. 2 Plummer; ThLZ 14, 599 f. Karl Müller. [40

Ihm, Max., Studia Ambrosiana. (Sep. a. Jbb. f. class. Phil. 17. Suppl.bd.) Lips., Teubner. 124 p. 2 M. 80. p. 1-30 Bonn. Diss. ✻ Rec.: WschrKlPh 6, 1147-50 Manitius; ThLZ 14, 652-4 Jülicher; Z. f. Oesterr. Gymn. 40, 1103 f. Petschenig; DLZ 11, 193 f. Marold. [41

Plehwe, Rud., Die Christenverfolgungen d. ersten 3 Jhh. 2. Aufl. Berl Nitschke & Loechner. 53 p. 1 M. 20. ✻ Rec.: Das Archiv 2, 505 v. Kalckstein; ThLZ 15, 6 f. Neumann. [42

L'Huillier, J. L., St. Libaire et les martyrs lorrains du 4. siècle. T. 1 u. 2. Nancy, Vagner. 405 u. 447 p. ✻ Rec.: Ann. de l'Est 1890, Nr. 1. [43

Usener, Herm., D. Weihnachtsfest. Cap. I-III. (Religionsg. Unters. I.) Bonn, Cohn. xviij 337 p. ✻ Rec.: ThLZ 14, 199-212 Ad. Harnack; Berl. phil. Wschr. 9, 1208-14 Gruppe; M.-Age 2, 253-7 Marignan; Bull. crit. 1890, Nr. 3. — Vgl. **a)** PJbb 64, 389-407 C. Weizsäcker: Ursp. d. Weihnachtsfestes. — **b)** Notiz v. G. Kawerau ThLZ 14, 492 f. [44

3. *Fränkisches Reich c. 500—918.*

Allgem.; Merovinger 46-58; Karolinger 59 bis 73; Verfassung 74-81; Papstthum und Kirche 82-89; Italien (Langobarden) 90-92.

✻ **Dahn**, Dt. G. I, 2, s. '89, 145 u. 1919. Rec.: HZ 62, 108 f. Bernhardi; Z. f. d. Oesterr. Gymn. 40, 928 F. M. Mayer. [45

Kurth, God., Ét. crit. sur les Gesta Regum Francorum. (Bull. de l'ac. de Belg. 18, 261-91.) ✻ Rec.: Ebenda 231-40 Vanderkindere, Wauters und Bormans. [46

Nisard, Ch., Fortunat, panégyriste des rois mérov. (RH 41, 241-52.) [47

Arbeonis episcopi Frisingens. vita S. Emmerammi authent.; nunc prim. ed. Bern. Sepp. (Sep. a. Anal. Boll. 8, 211-55.) Regensb., Pustet. 47 p. m. 4 Taf. u. 1 Plan. 2 M. ✻ Rec.: A. f. Lat. Lexikogr. 6, 592 f. [48

✻ **Favé**, L'empire des Francs, s. '89, 1921. Rec.: R. gén. du droit etc. 13, 281 Brocher; Polyb. 30, 440 f. de Barthélemy; Studi e docc. 10, 472. [49

Kurth, G., L'hist. de Clovis d'apr. Frédégaire. (RQH 47, 60-100.) [50

✱ **Lindenschmit,** Hdb. d. Dt. Althk. I, 3, s. '89, 2773. Rec.: Bonner Jbb. 87, 150-3 Schaafhausen; MHL 17, 317 bis 321 Viereck; CBl 1604 f.; N. ph. Rs. 23, 366-8 Neuling. [51

Dahn, Roderich, letzt. Kön. d. Westgothen 710-11. (ADB 29, 21.) [52

Servais, J., La Neustrie sous les Mérovingiens. Torino. 254 p. 5 L. [53

Deloche, M., Numismat. mérov.; lettre à M. Demole. (RN 7, 409-16.) [54

Maxe-Werly, L., Études numism. à l'époque mérov. (R. belge de num. 45, 509-29. 46, 5-33.) [55

Ponton d'Amécourt, G. de, Les monnaies roy. de la première race des rois de France. Clovis I—Thierry I. 481-534. (Annuaire de la soc. franç. de num. 13, 237-58, 313-39; 386-94.) [56

Prou, M., Catalogue des monnaies méroving. d'Autun. (Mémoires de la soc. éduenne. XVI.) ✱ Rec.: Bull. crit. Nr. 10 Maxe-Werly. [57

Deloche, M., Études sur quelques cachets et anneaux de l'époque mérov. (s. '89, 1926). Suite. (R. archl. 13, 39 ff. etc. 14, etc.; 309-21.) [58

Böhmer, J. F., Regesta imperii. I: Regesten d. Kaiserr. unt. d. Karolingern. 751-918; neu bearb. v. E. Mühlbacher. I, 5. Innsbr., Wagner. gr. 4⁰. cix p. u. 641-788. 10 M. I: 34 M. ✱ Rec.: A. stor. it. 4, 383 f. [59

Jahrbücher, Die, v. Fulda u. Xanten; übers. v. C. Rehdantz. 2. Aufl. Neu bearb. v. W. Wattenbach. (G.schr. d. Dt. Vorz. 2. Ausg. Bd. 23.) Lpz., Dyck. 184 p. 2 M. 40. [60

Wattenbach, Rudolf v. Fulda † 865. (ADB 29, 569 f.) [61

Ada-Handschrift, Die Trierer; bearb. u. hg. v. K. Menzel, P. Corssen, H. Janitschek, A. Schnütgen, F. Hettner, K. Lamprecht. (Publl. d. Ges. f. Rhein. G.kde. VI.) Lpz., Dürr. fol. x 123 p. m. 38 Taf. 80 M. ✱ Evang.-Hs. c. 800. — Rec.: DLZ 11, 21-3 F. Schneider; CBl 1890, 121 f.; NA 15, 435 f.; AZtg 1890, Nr. 62 v. Lehner. [62

Freeman, Edw. A., The patriciate Ac. Nr. 913; 16; 18 Mullinger. [63 of Pippin. (EHR 4, 684-713.) ✱ Rec.:

Ulmann, H., Zur Hinrichtung d. Sachsen 782. (DZG 2, 156 f.) [64

Clemen, Paul, D. Palast Karl's d. Gr. zu Ingelheim. (AZtg Nr. 269.) [65

Erben, W., Die gefälschte Urk. Arnolf's f. Salzburg. (MIÖG 10, 607-11.) [66

Meyer v. Knonau, K. Rudolf I. v. Burgund. (ADB 29, 534 f.) [67

Bladé, La Gascogne dans la légende carol.; le pseudo Turpin. (Vgl. '89, 1973). (R. de Gasc. 5-20; 168-79.) [68

Muoni, D., Monetazione Carolingia ital. (R. ital. numism. II, 2 fasc.) [69

Picavet, F., De l'orig. de la philos. scolast. en France et en Allem. (Bibl. de l'écol. des h. études. Sciences relig. I, 253-79.) [70

Schweder, E., Ueber e. Weltkarte d. 8. Jh. (Hermes 24, 587-605.) [71

Baye, J. de, Les bijoux francs et la fibule anglo-sax. de Marilles [Brabant]. (Bull. monum. 5, 68-77.) [72

Baye, J. de, Études arch. Époque des invasions barbares. Industrie anglo-saxonne. Paris, Nilsson. 4⁰. 133 p. et 17 pl. 25 fr. ✱ Rec.: CR 17, 153 f. de Barthélemy; Polyb. 30, 166 f. Gaidoz; Bull. crit. Nr. 20; R. stor. it. 5, 709-12 Orsi. [73

Lex Romana Raetica Curiensis ex ed. Karoli Zeumer. (Mon. Germ. hist. Legum T. V, 298-452.) Hannov., Hahn. fol. 10 resp. 15 M. [74

'89, 1979 hat nicht den Titel **Lex Wisigothorum**, sondern: **Loi de Vestrogothie** (Skandin. Recht!). 3 fr. [74a

✱ **Hubrich,** Wahl- u. Erbkönigth., s. '89, 2791. Kbg., Koch. 1 M. Rec.: GGA 944-81 Sickel. [75

Little, A. G., Gesiths and thegns. (EHR 4, 723-9.) [76

Fustel de Coulanges, Hist. des instit. polit. de l'anc. France, s. '89, 1984. [III:] L'alleu et le domaine rural pend. l'époque mérov. 466 p. 7 fr. 50. ✱ Rec.: Jl. des écon. 49, 267-80 Courcelle-Seneuil. [77

Beaudouin, Étude sur les origines du régime féodal etc. (Sep. a. Ann. de l'enseign. sup. de Grénoble I, 35 bis 133.) Paris, Gauthier-Villars. ✱ Rec.: CBl f. Rechtsw. 8, 419 f. v. Salis; R. gén. du droit 13, 435-41 Revon. [78

Lanéry d', Arc, Pierre, Du francalleu. Paris, Rousseau. 1888. 455 p. ✱ Rec.: RH 41, 409-11 Noël Garnier. [79

✱ **Beaudouin,** Particip. des h. libres au jug., s. '89, 1992. Rec.: RQH 46,

661-5 Saleilles; Bull. crit. Nr. 19; R. gén. du droit 13, 270 f. Lucas. [80

Brandileone, F., La rappresentanza nei giudizii sec. il diritto medievale ital. I. (Studi e docc. di stor. e dir. 10, 3-35.) ✻ Langob. Recht. [81

✻ **Heimbucher,** Papstwahlen, s. '89, 2000 u. 2797. Rec.: ThQSchr 71, 686 f. Funk; StMBCO X, Hft. 2 Ernst. [82

✻ **Dopffel,** Kaiserth. u. Papstwechsel, s. '89, 2798. Rec.: CBl 1143; RC 28, 300 f. Pfister. [83

Schwarzlose, Verwaltg. u. finanz. Bedeutg. d. Patrimonien etc. (s. '89, 213). Auch in ZKG 11, 62-100. [84

Léglise, St., St. Ennodius et la suprém. pontif. au 6. siècle, 499-503. (L'Univ. cath. 2, 220-42; 400-15.) [85

Friedrich, J., Rupert d. Apost. d. Baiern. (ADB 29, 697-9.) [86

F., F., Die Heiligentranslationen v. Rom u. Dtld. in Karoling. Zeit. (Kath. 284-302.) [87

Chrodegangi, S., Metensis episc. (742-66) regula canonicorum; aus d. Leidener Cod. Vossianus Lat. 94 mit Umschrift d. tiron. Noten, hrsg. v. Wilh. Schmitz. Hannov., Hahn. Imp. 4°. 26 p. m. 17 Lichtdr.-Taf. 8 M. ✻ Rec.: HJb 11, 166. [88

Schultze, V., Mönchthum u. Kunst in d. Karolingerzeit. (Konserv. Mtschr. 46, Aug.) [89

Tamassia, Nino, Un capit. di stor. Longob. di Paolo Diacolo; osserv. stor.-giurid. Bologna, Fava e Garagnani. 8°. 14 p. [90

Dahn, Langob. Kg. Rothari 636-52. (ADB 29, 348 f.) [91

Cohn, Hugo, Die Stellg. d. Byzantin. Statthalter in Ober- u. Mittelitalien 540-751. Berl. Diss. 8°. 123 p. [92

Vgl. Nr. 8. 9. 21. 26. 28. 30. 96.

4. Sächsische und Salische Kaiser 919—1125.

Allgemein.; 10. Jh. 93-105; 11.(-12. Jh.) 106 bis 119; Verf. u. Kreuzzüge s. unter II, 5.

Richter, Gust. u. Horst Kohl, Annalen d. Dt. Reichs im ZA. d. Ottonen u. Salier. I: Heinr. I. — Heinr. III. (Ann. d. Dt. G. i. MA. v. G. Richter. 3. Abth., I.) Halle, Waisenh. 1890. 426 p. 9 M. ✻ Rec.: CBl 1890, 350 f. Vgl. Nachrr. 64. [93

Manitius, M., Dt. G. unt. d. Sächs. u. Sal. Kaisern (s. '89, 228 u. 2811). 8. (Schl.-)Lfg. (Bibl. Dt. G. 39.) 561-639 u. xiv p. ✻ Rec.: HJb 11, 174. [94

Kurze, Frdr., Bisch. Thietmar v. Merseb. u. s. Chron. (Neuj.-bll., Prov. Sachsen 14.) Halle, Pfeffer. 1890. 42 p. 1 M. ✻ Vgl. '89, 4647. [95

Isenbart, Hugo, Ueb. d. Verf. u. d. Glaubwürdigk. d. continuatio Reginonis. Kiel. Diss. 48 p. [96

✻ **Hantsch, M.,** Liudpr. v. Cremona (s. '89, 2024). 1888. 45 p. Rec.: Z. f. d. österr. Gymn. 40, 871 f. Loserth. [97

Schmid, Otto, Roswitha. (ADB 29, 283-94.) [98

Wattenbach, Ruotger, Verf. d. Vita Brunonis 953-65. (ADB 29, 697.) [99

Ottenthal, E. v., Die Quelle d. angebl. Bulle Joh. XIII. f. Meissen. (MIÖG 10, 611-17.) [100

Kehr, P., Die Urkk. Otto's III. Innsbr., Wagner. 1890. 308 p. 7 M. 60. ✻ Vgl. '89, 2815. Rec.: NA 15, 431 f. [1

✻ **Boubnov,** Les lettres de Gerbert, s. '89, 2026. Rec.: Polyb. 29, 433 ff. Martinov; M.-Age 2, 177-82. [2

Schmid, Otto, Rupert v. Deutz. (ADB 29, 699-703.) [3

Meyer v. Knonau, Kg. Rudolf II. v. Burgund. (ADB 29, 535-37.) [4

Uhlirz, Erzb. Rotbert v. Trier. (ADB 29, 294-6.) [5

✻ **Pannenborg,** Lambert v. Hersfeld, s. '89, 2822. Tritt aufs neue u. mit verstärkten Gründen für Lambert als Autor des Carmen de b. Sax. ein. — Entgegng. v. Holder-Egger: NA 15, 213 f. — Rec.: RC 28, 445 f. Pfister; MHL 18, 28-30 Hirsch. [6

✻ ***Sigeboto's*** V. Paulinae (vgl. '89, 2825). 322 p. 7 M. Rec.: ThLBl 412 f.; CBl 1571 f.; BllLU 781 Schultze; RC 28, 500 f. Pfister; KBlGV 38, 27; Dt. R. 15, 256; GGA 1890, 116-20 Staelin; NA 15, 427. [7

Pflugk-Harttung, J. v., Untersuchgn. z. G. K. Konr. II. Stuttg., Kohlh. 1890. 144 p. 2 M. ✻ Bsds. betr. Auffassung d. Qn., polem. g. Bresslau. — Rec.: CBl 1890, 268 f.; NA 15, 426. [8

Meyer v. Knonau, Kg. Rudolf III. v. Burgund. (ADB 29, 537-9.) [9

Kallmann, Rich., Die Beziehgn. d. Königr. Burgund zu Kaiser u. Reich v. Heinr. III. bis auf d. Zeit Friedr. I.

(Jb. f. Schweiz. G. 14, 1-109.) — p. 1-45 auch Berl. Diss. 1888. [110

Brucker, P. P., L'Alsace et l'église au temps du pape St. Léon IX (Bruno d'Egisheim) 1002-54. I. u. II. Strassb., Le Roux. Lex.-8°. xxxvj 402; 447 p. à 3 M. 60. ✲ Rec.: RH 42, 377 f. Molinier; HJb 11, 166. [11

Bröcking, Wilh., Die Franz. Polit. P. Leo's IX.; e. Beitr. z. G. d. Papstth. i. 11. Jh. Berl. Diss. 39 p. [12

Gisi, W., P. Leo's IX. Familienbeziehgn. z. Schweiz. (Anz. f. Schweiz. G. 21, 7-11.) [13

Panzer, Konr., Das Wahldekret P. Nikolaus' II. u. s. Rundschr. „Vigilantia universalis". (ZKR 7, 400-31.) [14

Meyer v. Knonau, Rudolf v. Rheinfelden. (ADB 29, 557-61.) [15

Hartung, Karl, Die Schlacht am Welfesholze 11. Febr. 1115. (Sep. a. Mansf. Bll. 3, 1-39.) Eisleben, Gräfenhan. 1890. 75 Pf. [16

Juritsch, Geo., G. d. Bisch. Otto I. v. Bamberg, d. Pommern-Apostels (1102-39); e. Zeit- u. Culturbild a. d. Ep. d. Invest.-Kampfes u. d. beginn. Streites d. Staufer u. Welfen. Gotha, Perthes. xvj 749 p. 9 M. ✲ Umfass. Biogr. – Rec.: ThLBl 412; BllLU 1890, 122 Schultze; HJb 11, 167; DLZ 11, 386 f. Bernheim; RQSchr 4, 83 f. [17

Maskus, Carl, Bisch. Otto I. v. Bamberg als Bisch., Reichsfürst u. Missionär. Bresl. Diss. 102 p. ✲ Rec.: Kwartalnik hist. 4, 171 Abraham. [18

Wattenbach, Rudolf, Abt v. St.-Trond. (ADB 29, 570 f.) [19

5. *Staufische Epoche 1125–1254.*

12. *Jh.* 120-127; 13. *Jh.* 128-135; Kreuzzüge 136-142; Verfassung 10.-13. Jh. 143-152; Geistiges Leben 10.-13. Jh. 153-177.

Jahrbücher, Die, v. Vincenz u. Gerlach, übers. v. Geo. Grandaur. (G.schr. d. Dt. Vorz. 86. Lfg.) Lpz., Dyck. xj 170 p. 2 M. 40. [120

Huygens, Sur la valeur hist. de la chronique de Gislebert de Mons. (R. de l'instr. publ. en Belg. 1889, Nr. 5.) [21

✲ **Giesebrecht,** Dt. Kaiserzeit V, 2, s. '89, 294 u. 2846. Rec.: RH 40, 364 Schum; MVGDBöhm. Lit.-B. 1-5 Chevalier; GGA 1890, 1-13 Kapherr. [22

Sauer, Rupr. III., Grf. v. Laurenburg-Nassau. (ADB 29, 730 f.) [23

Scheffer-Boichorst, P., Der kaiserl. Notar u. d. Strassburg. Vitztum Burchard. (ZGOberrh. 4, 456-77.) [24

Bassianensis, Castellani, Venetianae pacis inter eccl. et imper. libri 2; pubbl. per la prima volta da Att. Hortis. (Archeogr. Triest. 15, 1-51.) [25

Krause, Bisch. Rudolf I. v. Verden. (ADB 29, 563-6.) [26

Schulze, Ed. O., Niederl. Siedelgn. in d. Marschen an d. unt. Weser u. Elbe im 12. u. 13. Jh. I (ZHV Nieders. 1-104). Vollst. Bresl. Diss. 154 p. ✲ Rec.: Tijdschr. voor gesch. 4, 317 f. [27

Vgl. Nr. 117. 118.

Chartularium Universitatis Paris. colleg. et cum authent. chartis cont. H. Denifle auxil. Aem. Chatelain. I: 1200-86. Paris, Delalain. 4°. xxxvj 715 p. ✲ Rec.: Lit. Handw. 28, 496-500 Jeiler; Jl. des sav. 1890, 65; RH 42, 460 f. [28

✲ **Köhler,** Friedr. II. u. d. Päpste, s. '89, 316 u. 2062. Rec.: MHL 17, 335 ff. Wurm; HZ 62, 112 f. O. Harnack; ZKTh Nr. 3 Michael; CBl 1699; N. Antol. 24, 773 ff. [29

✲ **Halbe,** Friedr. II. u. d. päpstl. Stuhl, s. '89, 317 u. 2854. Rec.: MHL 17, 335 ff. Wurm; HZ 63, 118 f. O. Harnack; EHR 4, 557 f. Balzani; CBl 1103 f.; N. Antol. 24, 773 ff. ZKTh Nr. 3. [30

Marx, Jak., Die Vita Gregorii IX, quellenkrit. unters. Berl., Speyer u. Peters. 59 p. 1 M. 75. — p. 1-31 Berl. Diss. ✲ Rec.: NA 15, 428. [31

Blind, G., Die Herren v. Schmidefeld unt. Friedr. II. u. s. Söhnen. (Württ. Vj.hefte 12, 43-52.) [32

Blind, G., Nachtrag zu d. Regesten d. Herren v. Hohenlohe. (Württ. Vj.hefte 12, 52-5.) [33

Blind, G., Gotfr. v. Hohenlohe u. s. Brüder unt. Conrad IV. (Württ. Vj.hefte 12, 23-43.) [34

Bachfeld, Geo., Die Mongolen in Polen, Schles., Böhm. u. Mähr.; e. Beitr. z. G. d. gross. Mongolensturmes 1241. Innsbr., Wagner. 89 p. 2 M. [35

Nr. Vgl. 126. 179.

Kugler, Storia d. crociate (s.' 89, 2859) Disp. 7-9 (ult.). [Oncken, Stor. univ. fasc. 161-62; 69-70; 78-9 (sez. II, vol. 5).] p. 385-576. [36

Anonymi gesta Francorum et aliorum hierosolymitanorum; mit Er-

läutergn. hrsg. v. Hnr. Hagenmeyer. Heidelb., Winter. ix 576 p. 1889 f. 15 M. ✻ Rec.: RQSchr. 4, 82 f. Kirsch; NA 15, 427. [137

Mabillon, J., Life and works of St. Bernard, transl. and ed. with addit. notes by Sam. J. Eales. I. II. Lond., Hodges. 24 sh. [38

Neander, Der hl. Bernhard. u. s. ZA.; m. Einleitg. u. Zusätzen v. S. M. Deutsch. (Bibl. theol. Classiker XXII.) Gotha, Perthes. xxvij 297 p. 2 M. 40. [39

Hüffer, G., Die Wunder d. hl. Bernhard u. ihr Kritiker (s. '89, 2074). II. (HJb 10, 748-806.) [40

Günthers v. Pairis Hist. Constantinopolitana oder d. Eroberg. Constantinopels 1205; dt. v. Theod. Vulpinus. (Jb. f. G. etc. Els.-Lothr. 5, 1-56.) [41

Lippert, Wold., Des Ritterord. v. Santiago Thätigk. f. d. heil. Land; Beitr. z. G. d. Kreuzzugsbestrebgn. d. 13. Jh. (MIÖG 10, 553-97.) [42

Zur G. d. geistl. Ritterorden s. in IV, 3.

Kurze, F., G. d. Sächs. Pfalzgrafsch. bis zu ihrem Ueberg. i. e. Territ.fürstenth. (Neue Mitth. a. d. Geb. hist.-antiqu. Forschgn. 17, 275-338.) [43

Wilda, Hans, Zur Sicil. Gesetzgebg., Steuer- u. Finanzverwaltg. unt. K. Friedr. II. u. s. Normann. Vorfahren. Hall. Diss. 34 p. [44

Koehne, Carl, Der Ursprg. d. Stadtverfg. in Worms, Speier u. Mainz. (Unterss. z. Dt. Staats- u. Rechts-G.; hg. v. Gierke. 31.) Breslau, Köbner. 1890. xxiv 428 p. 12 M. Berl. Diss. 32 p. [45

Saksenspiegel, De, in Nederland; uitg. door B. J. L. de Geer v. Jutphaas. (Werken d. vereenig. tot uitg. etc. te Utrecht. 1. R., Nr. 10.) 'sGravenh., Nyhoff. 1888. xij 191; xix 222 p. 12 M. 15. ✻ Vgl. '89, 2084, wo falsch Zeer v. Jutphaas. [46

Rockinger, L. v., Berr. üb. Untersuchgn. v. Hss. d. sogen. Schwabenspiegels. VIII-XI. (Sep. a. SBWAk Bd. 118 u. 19.) Wien, Tempsky. Lex.-8°. 70; 66; 54; 46 p. 4 M. 10. [47

Inama-Sternegg, K. Th. v., Sallandstudien. (Sep. a. Festgabe f. Hanssen 73-118.) Tübing., Laupp. Lex.-8°. 46 p. 1 M. [48

Gallée, J. H. u. **K. Lamprecht**, Grundbesitz d. Abtei Echternach in Zeeland (Holland). (WZ 8, 211-20.) ✻ Ende 11. od. Anf. 12. Jh. [49

Joerres, P., Die 6656 Hufen d. Abtei St. Maximin. (WZ 8, 232-43.) [50

Jostes, Frz., Zur Freckenhorster Heberolle. (Germania 34, 297-302.) [51

Knipping, Rich., Beitrr. z. Diplom. d. Köln. Erzbischöfe d. 12. Jh. Bonn. Diss. 41 p. [52

Vgl. Nr. 110.

Thomas S. Aquinas, Opera omnia jussu impensaque Leonis XIII ed. T. V, 1: Summae theol. a quest. 50 ad quaest. 119, ad codic. mss. Vat. exacta, c. comment. Thomae De Vio Cajetani. Romae, de propag. fide. fol. 584 p. 3 Ausgaben: 17 M. 60; 14 M. 40; 12 M. 80. [53

Thomae Aquinatis, Summa theol. Romae, ex typ. senat. 6 voll. 1886 ff. 886; 890; 1285; 836; 668; 445 p. à 15 fr. ✻ Rec.: Lit. Handw. 28, 641-3 Gietl. [54

Caraccio, Marcello, Waltharius, poema latino del sec. 10; monografia. Padova, Sacchetto. 30 p. [55

Piper, P., Zu Notkers Rhetorik. (Z. f. Dt. Philol. 22, 277-86.) [56

Büttler, Alb., Stud. sulle condizioni letter. in Germania sotto gli Hohenstaufen. Bologna, Zamorani-Albertazzi. 32 p. [57

Gunther's v. Pairis i. Elsass Ligurinus; e. Epos z. Ruhme K. Rothbarts aus d. 12. Jh.; dt. v. Thdr. Vulpinus. Strassb., Heitz. 173 p. 3 M. 50. ✻ Rec.: AZtg 1890 Nr. 6 F. Reuter. [58

Ilberg, Joh., Die Vagantendichtung. (PJbb 64, 544-59.) [59

Grimme, Fritz, Beitrr. z. G. d. Minnesinger. III. (Germania 33, 47-57.) [60

Schweiger-Lerchenfeld, A. v., Walther v. d. Vogelw. (AZtg Nr. 255 f.) [61

Gelbhaus, S., Ueb. d. Gedichte Walthers v. d. Vogelw. (Mhdt. Dichtg. in ihr. Beziehg. z. bibl.-rabbin. Lit. II.) Frankf., Kaufmann. 40 p. 1 M. [62

Hornoff, J., D. Minnesänger Albr. v. Johansdorf. (Germ. 33, 385-437. 34, 75-112.) — p. 1-53 Lpz. Diss. [63

Burdach, Minnesäng. Rudf. v. Rotenburg. (ADB 29, 297-9.) [64

Becker, Reinhold, Wahrheit und Dichtg. in Ulrich v. Lichtenstein's Frauendienst. Halle, Niemeyer. 1888.

116 p. 2 M. ⁜ Rec.: Z. f. Dt. Philol. 22, 247 f. Weinhold. [165

Schultz, A., Das höf. Leben z. Z. der Minnesinger. 2. verm. u. verb. Aufl. (s. '89, 2876). Bd. II. 504 p. 14 M. [66

Tetzner, Frz., Die wissensch. Bildung des „juncherren" in d. Blüthezeit d. Ritterthums. (Sep. a. Der prakt. Schulmann Bd. 38.) Lpz. Diss. 26 p. ⁜ Vgl. Lpz. Ztg. Nr. 116 f. [67

Grimme, Fr., Die Bezeichnung „her" und „meister" in d. Pariser Hs. d. Minnesinger. (Germ. 33, 437-48.) [68

Heteren, Willibr. van, Kunstenaars en kunstwerker in d. Belg. Benedict.-kloosters v. de 10. tot het midden d. 13. eeuw. (Sep. a. Dt. Warande 2, 347-59 u. 463-85.) Gent, Siffer. 40 p. 75 cent. [69

Lecoy de la Marche, A., Le 13. siècle artist. Lille, Soc. de St.-Augustin. 425 p. 5 fr. ⁜ Rec.: RC 28, 475 f. de Curzon; RH 42, 388 f. Monod. [70

Prosarium Lemovicense. Die Prosen d. Abtei St. Martial zu Limoges, aus Troparien d. 10., 11. u. 12. Jh. (Analecta hymn. med. aevi; hrsg. v. G. M. Dreves. VII.) Lpz., Fues. 282 p. 8 M. [71

Blau, Max Fr., Zur Alexiuslegende. (Germania 33, 181-219. 34, 156-87.) — p. 1-39 Lpz. Diss. [72

Golther, Wolfg., Norddt. u. Süddt. Heldensage u. d. ält. Gestalt d. Nibelungensage. (Germania 34, 265-97.) [73

Golther, W., Die Wilandsage u. d. Wanderg. d. Fränk. Heldensage. (Germania 33, 449-80.) [74

Bührig, Heinr., Die Sage v. Kön. Rother. Diss. Göttingen, Vandenh. & Rupr. 75 p. 1 M. 60. [75

Kölbing, E., Zur Tristansage. (Germania 34, 187-94.) [76

Beer, Ludw., Zur Hildensage. (Beitrr. z. G. d. Dt. Sprache u. Lit.; hrsg. v. Paul u. Braune 14, 522-72.) [77

6. Vom Interregnum bis zum Schisma 1254-1378.

Interr. bis Heinr. VII. 178-195; Ludw. d. B. u. Karl IV. 196-209; Verfassung etc. s. in II, 7.

Lindner, Th., Dt. G. 1273-1437 (s. '89, 359 u. 2888). 3.-5. Lfg. (Bibl. Dt. G. Lfg. 38; 40 u. 43.) p. 161-400. [178

⁜ **Sternfeld**, Karl v. Anjou, s. '89, 373 u. 2892. Rec.: RC 27, 486 f. Berger; MIÖG 10, 487 f. Busson; RH 41, 415 f. [79

Reusch, F. H., Die Fälschungen in d. Tractat d. Thom. v. Aquin geg. d. Griechen. (Opuscul. contra errores Graecorum ad Urb. IV.) (AbhMAk 18, 673-742.) [80

Actenstücke z. G. d. Dt. Reiches unt. Rud. I. u. Albr. I., gesamm. v. A. Fanta, F. Kaltenbrunner, E. v. Ottenthal; mitg. v. F. Kaltenbrunner. (Mitth. a. d. Vatic. A.; hrsg. v. d. k. Ak. Wien. I.) Wien, Tempsky. xvjjj 695 p. 10 M. [81

Liebenau, Th. v., Aus d. Chron. d. Minoriten Heinrich. (Anz. f. Schweiz. G. 20, 381-4.) [82

Loserth, J., K. Rudolf I. (ADB 29, 478-93.) [83

Wyss, G. v., Bisch. Rudolf II. v. Constanz. (ADB 29, 539-42.) [84

Wiegand, W., Schultheiss Joh. u. Walther Roesselmann v. Colmar. (ADB 29, 256 f.) [85

Krones, Rudolf v. Hoheneck, Erzb. v. Salzb. (ADB 29, 556 f.) [86

Loserth, J., Hz. Rud. II. v. Oesterr. u. Steierm. (ADB 29, 542-4.) [87

Wille, Hz. Rudolf I. v. Oberbaiern, Pfalzgf. b. Rhein. (ADB 29, 548-51.) [88

Huber, A., Hz. Rudolf III. v. Oesterr. etc., Kg. v. Böhm. (ADB 29, 544.) [89

Franke, Beitrr. zur G. Johann's II. v. Hennegau-Holland. (WZErgänzgs.-heft 5, 75-164.) [90

Oechsli, W., Die histor. Stifter d. Eidgenossensch. Zürich. Progr. 42 p. ⁜ Rec.: RH 41, 237 f. [91

⁜ **Ringholz**, G. d. Bened.stiftes Einsiedeln unt. Abt Joh. I, 1298-1327, s. '89, 1547. Behandelt auch den ganzen sog. Marchenstreit mit Schwyz (1114-1350). Urkdl. Beill. p. 186-264; Register p. 267-97; Karte; Abbildg. aus d. Manesse'schen Hs. [91a

Lippert, W., Zur G. K. Heinr.s v. Böhmen. (MVGDBöhmen 28, 107-18.) [92

Zardo, Ant., L'Ecerinis di Alb. Mussato sotto l'aspetto storico. (R. stor. it. 6, 497-512.) [93

Sommerfeldt, Gust., K. Heinr. VII. u. d. Lombard. Städte 1310-12. (DZG 2, 97-155.) ⁜ Vgl. '89, 388. [94

Langlois, Ch. V., Un mémoire inéd. de Pierre du Bois, 1313: De torneamentis et justis. (RH 41, 84-91.) [95

Glasschröder, Fr. X., Die Unterwerf. d. Gegenpapstes Petr. v. Corbara u. s.

Haft in Avignon 1330-33. (Festg. etc. d. ak. Verbindg. Austria.) [196

Fournier, P., Une fausse bulle de Jean XXII. (RQH 46, 572-83.) [97

Glasschroeder, Fr. X., Zu d. Ausgleichsverhdlgn. Ludwig's d. B. m. Bened. XII., 1336. (RQSchr 3, 354 bis 385.) [98

Wagner, Paul, Urkundl. Nachrr. v. d. Kreuzfahrt Rhein. Herren nach Preussen 1321/22. (Altpr. Mtschr. 26, 485-90.) [199

Heinemann, O., Hzg. Rudolf I. v. Sachs.-Wittenb. (ADB 29, 555 f.) [200

Wille, Pfzgf. Rudolf II. (ADB 29, 551-4.) [201

Roethe, Joh. I. v. Rinkenberg, Vogt v. Brienz. (ADB 29, 759.) [2

Böhmer, J. F., Regesta imperii. VIII. Additam. I: 1. Ergänzungshft. z. d. Regesten d. Kaiserr. unt. Kais. Karl IV. 1346-78, v. Alf. Huber. Innsbr., Wagner. gr. 4⁰. x p. u. p. 681 bis 835. 6 M. [3

Zimmermann, Frz., Die Datierungsformel in Urkk. K. Karl's IV. 1 Th. Berl. Diss. 68 p. [4

Gradl, Hnr., Aus d. Egerer Archive: Beitrr. z. G. Böhmens u. d. Reiches unt. Karl, Wenzel u. Sigmund. (MVGD Böhmen 28, 180-92.) [5

Huber, A., Hzg. Rudolf IV. v. Oesterr., Steierm. etc. (ADB 29, 544-7.) [6

Heinemann, O. v., Hzg. Rudolf II. v. Sachsen. (ADB 29, 555.) [7

Wille, Pfzgf. Ruprecht I. (ADB 29, 731-7.) [8

Pyl, Everh. Rubenow, Bürgerm. v. Greifswald. (ADB 29, 415-7.) [9

Vgl. Nr. 213a; 14.

7. Vom grossen Schisma bis zur Reformation 1378-1517.

Wenzel, Ruprecht, Sigmund 210-223a; Friedrich III. u. Maximilian 224-242; Geistige, bes. kirchl. Entwicklg. im 13.-15. Jahrh. (Kirche, Ketzer, Concilien, Papstthum; Bildung, Dichtung, Humanismus, Kunst etc.) 243-278; Verfassung, Wirthschaft etc. 279 bis 296; Buchdruck 297-299.

✱ **Wutke**, Zur G. d. Städtebundkrieges 1387-88, s. '89, 433. Rec.: MHL 17, 349-51 W. Altmann; HZ 63, 121 O. Harnack. [210

Documenti, Nuovi, Viscontei tratti dall' A. notar. di Pavia; pubbl. da G. Romano. (A. stor. lomb. 6, 297 bis 339.) [11

Pellegrini, Fr. C., Sulla repubbl. fiorent. a tempo di Cosimo il Vecchio. Pisa, Nistri. cx 270 p. ✱ Urkk. 1393 bis 1433. [12

Jarry, E., La vie polit. de Louis de France, duc d'Orléans. Paris, Picard. xx 486 p. 10 Fr. ✱ Rec.: RQH 46, 668-70 de Circourt; R. stor. it. 6, 545-8 Vassallo; NR 61, 574-7 Richard; Ath. Nr. 3225, 213-5; CBl 1890, 236. [13

Wille, Pfzgf. Rupr. II. (ADB 29, 737-40.) [13a

Sauer, Gf. Rupr. d. Streitb. v. Nassau-Sonnenberg. (ADB 29, 731.) [14

Heinemann, O. v., Hzg. Rudolf III. v. Sachsen. (ADB 29, 555 f.) [15

Thorbecke, Aug., Ruprecht, Dt. Kg. u. Kurf. v. d. Pfalz. (ADB 29, 716-26.) [16

Wendt, Hnr., Der Dt. Reichstag unt. K. Sigmund bis z. Ende d. Reichskriege g. d. Hussiten 1410-31. (Unterss. z. Dt. Staats- u. RechtsG., hrsg. v. O. Gierke 30.) Bresl., Köbner. vj 138 p. 3 M. 60. — p. 1-30 Bresl. Diss. ✱ Rec.: DLZ 11, 60 Kerler. [17

Stieda, W., Ein Geldgeschäft K. Sigismunds mit Hans. Kaufleuten. (Hans. GBll. Jg. 1887, p. 61-82.) [18

Bergengrün, A., Der Process weg. d. Hinrichtg. Johann's v. Dalen. (Mitth. a. d. Livl. G. 14, 331-43.) [19

Dietz, Fritz, Die polit. Stellg. d. Dt. Städte 1421-31; mit bes. Berücksichtg. ihr. Betheilig. an d. Reformbestrebgn. dies. Zeit. Diss. Giessen, v. Münchow. 106 p. [20

Raulich, L., La prima guerra fra i Veneziani e Filippo Visconti (s. '89, 445). Schl. (R. stor. it. 5, 661-96.) Auch sep.: Torino, Bocca. 67 p. [21

Fridrici, E., Une guerre au 15. s. (Jb. d. Ges. f. Lothr. G. 1, 215-37.) [22

Zeller, Jul., La guerre des Hussites et Tchèques. (NR 62, 5-26.) [22a

Wulf, Max v., Die Hussit. Wagenburg. Berl. Diss. 62 p. [22b

Markgraf, Ulr. v. Rosenberg. (ADB 29, 202 f.) [23

Kerler, Zur G. d. Besteuerung d. Juden (s. '89, 2179). II. (ZGJuden 3, 107-29.) [23a

Vgl. Nr. 205. 208.

Bachmann, A., Die Dt. Könige u. d. kurfürstl. Neutralität 1438-47; e. Beitr. z. Reichs- u. KirchenG. Dtlds. (Sep. a. AÖG 75, 1.) Wien, Tempsky. 236 p. 4 M. 40. ✱ Rec.: HJb 11, 172. [24

Richter, Fritz, Der Luxemb. Erbfolgestreit 1438-43. (WZ Ergänzgshft. 5, 1-73.) Auch Lpz. Diss. [225

Grüe, Leop., Die Spiegel-Westphalen'sche Fehde; eine Epis. aus d. G. d. Westfäl. Adels im 15. Jh. (ZVtG 47, II, 3-32.) [26

Witte, H., Die Armagnaken im Elsass. (Beitrr. z. Ldk. etc. v. Els.-Lothr. 11.) Strassb., Heitz. 158 p. 2 M. 50. [27

Per la triplice Alleanza. Un doc. sfavorevole del 1452. (Boll. stor. d. Svizz. ital. 11, 104 f.) [28

Schönbach, Ant. E., Steirisches Scheltgedicht wider die Baiern. (Vj.-schr. f. Lit.G. 2, 321-46.) [29

Markgraf, Rudolf v. Rüdesheim, Bisch. v. Lavant u. v. Breslau. (ADB 29, 529-34.) [30

Wegele, Rudolf II. v. Scherenberg, Bisch. v. Würzb. (ADB 29, 566-9.) [31

Ulrich, Adf., Pfzgf. Ruprecht, Erzb. v. Köln, 1463-80. (ADB 29, 729 f.) [32

Dierauer, J., Ulr. Rösch, Fürstabt v. St. Gallen. (ADB 29, 161-3.) [33

Olivier de la Marche, Mémoires; publ. pour la soc. de l'hist. de France par Henri Beaune et J. Arbaumont. Paris, Loones. 1883-88. 4 voll. 340; 431; 322; clvj 344 p. ✻ Rec.: M.-Age 2, 185 f.; BECh 587-91 Vaesen. [34

Stein, Henri, Étude biogr., littér. et bibliogr. sur Olivier de la Marche. (Mémoires cour. 49. 4°. 257 p.) Auch sep. Brux., Hayez. ✻ Vgl. A. Le Vavasseur, Olivier de la Marche, histor., poète et diplom. bourg. (RQH 46, 590 bis 600.) [35

Sander, H., D. Erwerbung d. Vorarlberg. Grafschaft Sonnenberg durch Oesterr. Progr. Innsbr. 1888. 83 p. ✻ Rec.: MIÖG 10, 163 Prem. [36

Vochezer, J., Bisch. Otto v. Constanz, Gf. v. Sonnenberg. (Sep. a. Vochezer's G. d. Hauses Waldburg, I, s. '89, 1486.) Kempten, Kösel. 1888. 101 p. ✻ Rec.: AKKR 62, 384 Vering. [37

✻ **Weiss**, Berth. v. Henneberg, s. '89, 2941. Münch. Diss. Mit archiv. Material. B. Reformer, auch gegen päpstl. Uebergriffe, ab. ganz i. kirchl. Sinne. Rec.: ThQSchr 71, 476 Funk; HJb 10, 660 f.; ZKTh 14, 109-11 Michael. [38

Krause, Ed., Der Weissenburger Handel 1480-1505. Diss. Greifsw., Abel. 72 p. [38a

Heinemann, O. v., Rudolf d. Tapfere, Fürst v. Anhalt. (ADB 29, 515-19.) [39

Liebenau, T. di, Il duca d'Orléans e gli Svizzeri 1495. (Sep. a. A. stor. lomb. 6.) Milano, Prato. 20 p. [40

Riezler, Ruprecht, Pfalzgf. b. Rh. (ADB 29, 726-8.) [41

Franck, J., Kunz von d. Rosen [Rösslin], Günstling Maxim.'s I. (ADB 29, 195-7.) [42

Vgl. Nr. 223.

Udalricus Wessofontanus. Ulr. Stöcklin's v. Rottach, Abts zu Wessobrunn 1439-43, Reimgebete u. Leselieder m. Ausschl. d. Psalterien. (Analecta hymn. med. aevi; hrsg. v. G. M. Dreves. VI.) Lpz., Fues. 204 p. 6 M. [43

Linsenmayer, A., Beitrr. z. G. d. Predigt in Dtld. am Ausg. d. MA. Passau. Progr. 88 p. ✻ Rec.: HJb 10, 882. [44

Manuale Curatorum, Ein, v. J. 1514 [Joh. Ulrich, Man. curat. praedicandi]; e. Beitr. z. Kenntn. d. kirchl. Lebens am Ausg. d. MA. (Katholik 166-86; 303-22; 432-44; 496-523.) [45

Literat. üb. Waldenser s. in Gruppe IV, 3.

Ulanowski, Examen testium super vita et moribus Beguinarum per inquis. etc. in Sweynitz a. 1332 factum. (Archiwum Komisyi histor. V.) [46

Wyclif, Joh., Sermones ed. J. Loserth (s. '89, 2151). III: Super epistolas. ix 533 p. ✻ Rec.: DLZ 10, 1891 f. Buddensieg; ThLBl 456 f. [47

Wyclif, Joh., Tract. de officio regis; now first ed. from the Vienna Mss. by A. W. Pollard and Ch. Sayle. Lond., Trübner. 1887. xxx 296 p. [48

Loserth, J., Wyclif Mss. formerly at Prague. (Ac. 26. Oct., 270.) [49

Patera, Adf., Bericht üb. d. Verurtheilg. u. d. Feuertod d. M. Joh. Hus aus d. 15. Jh. Tschech. (SB d. Böhm. Ges. d. W. 1888, 136-43.) [50

Prusík, Fr. X., Ueb. eine Hs. d. Hus-Postille in Pilsen. Tschech. (SB d. Böhm. Ges. d. W. 1887, 117-40.) [51

Brecher, Joh. Rucherath (Joh. v. Wesel). (ADB 29, 439-44.) [52

✻ **Scheuffgen**, Zur G. d. gross. Schismas, s. '89, 2952. Rec.: ThQSchr 71, 474 f. Funk; Laach. Stimmen Nr. 9 Rattinger; Oesterr. CBl Nr. 13; DLBl Nr. 14 Hermens; Lit. Rs. 15, 336-8 Knöpfler; BECh 50, 586 f. Valois. [53

Gayet, L., Le grand schisme d'Occident d'après les docc. contemp. dép. aux archives secr. du Vatican. Les

origines. I. Florence, Loescher et Seeber. xxxiij 431, 201 p. 7 fr. 50. ✻ Rec.: HZ 64, 175-7 Lindner. [254

✻ **Finke, H.**, Zur G. d. Konst. Concils, s. '89, 4776. ✻ Rec.: Ntztg Nr. 584; HJb. 10, 881; Lit. Handw. 28, 609-11 Bellesheim; AKKR 63, 287 f. Scheidemantel; ZGOberrh. 5, 132; HJb 10, 881; NA 15, 429; ZKG 11, 498 f.; Laach. Stimmen 38, 240-3 Pfülf. [55

Altmann, Wilh., Zur G. d. Erhebung d. Peterspfennigs im Kgr. Polen durch Beauftragte d. Baseler Concils. (ZHG-Posen 5, 26-34.) [56

Altmann, W., Die Stellg. d. Dt. Nation d. Basel. Concils zu d. Ausschreibg. e. Zehnten etc. [z. Griechenunion]. (ZKG 11, 268-74.) [57

Pastor, L., G. d. Päpste seit d. Ausg. d. MA. II: 1458-84. Freib., Herder. xlvj 687, 38 p. 10 M. ✻ Vgl. '89, 483; 2957. Anh. geg. Krit. des 1. Bd., bes. Druffel. Rec.: AKKR 63, 286 f.; HJb 10, 712 f. [58

Gottlob, Adf., Aus d. Camera Apostolica d. 15. Jh.; e. Beitr. z. G. d. päpstl. Finanzwesens u. d. endenden MA. Innsbr., Wagner. 317 p. 6 M. ✻ Rec.: Lit. Hdw. 28, 763-6 Bellesheim; RC 29, 166-8; HJb 11, 168. [59

Albert, P., Matthias Döring, e. Dt. Theol. u. Chron. d. 15. Jh. I. Diss. Münch., Straub. 81 p. ✻ Rec. HJb 10, 883. [60

Joachimsohn, Paul, Gregor Heimburg. I. Münch. Diss. 79 p. [61

Vgl. 153; 54; 95-98. 223; 30; 33; 37; 38.

Literatur, Lehrhafte, d. 14. u. 15. Jh. I: Weltliches; hrsg. v. F. Vetter. (Kürschner Nationall. XII, 1.) Berl. u. Stuttg., Spemann. o. J. xiij 499 p. 2 M. 50. ✻ Rec.: Lit.bl. f. Germ. u. Rom. Phil. 10, 405 f. Leitzmann. [62

Kratochwil, Fr., Ueber den gegenw. Stand d. Suchenwirt-Hss. (Germania 34, 203-44; 303-45; 431-86.) [63

Baechtold, J., 21 Fabeln, Schwänke etc. d. 15. Jh. (Ebd. 33, 257-83.) [64

Roethe, Hans Rosenplüt. (ADB 29, 222-32.) [65

✻ **Klette**, Ital. Gelehrtenrenaiss. I u. II, s. '89, 2168 u. 2964. Rec.: DLZ 10, 1345 L. Geiger; Giorn. stor. d. lett. it. 14, 288 ff.; WschrKlPh 7, 227 f. Schepss. — Rec. v. I: Berl. phil. Wschr. 10, 66 f. Hartfelder. — Rec. v. II: CBl 1077 f. [66

Geiger, L., Zur G. d. Dt. Humanismus; Lit.übersicht, (Z. f. vergl. Lit.-G. 2, 456-82; 3, 248-60.) [67

✻ **Drews, P.**, Human. u. Ref. Vortr. 1887. Rec.: ThLZ 14, 581 f. Kawerau.

Herrmann, Max, Albrecht v. Eyb; e. Bild aus d. Zeit d. Dt. Früh-Ren. I. Berl. Diss. 31 p. ✻ Vgl. '89, 2170. Rec.: Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 266 f. Geiger. [69

Holstein, Zu e. Briefe Wimpfeling's v. J. 1505. (ZKG 11, 166 f.) [70

Amiel, E., Un libre penseur du 16. s.: Erasme. Paris, Lemerre. xij 452 p. 3 fr. 50. ✻ Rec.: Le Livre 10, 595 f. [71

Wegele, Seb. v. Rotenhan [de rubro gallo]. (ADB 29, 299-301.) [72

Pyl, Heinr. Rubenow, Stift. d. Univ. Greifsw. (ADB 29, 417-23.) [73

Vischer, Rob., Beitrr. zu e. Kunst-G. v. Memmingen. (Allgäuer G.freund 2, 33-37; etc. 97-101. Forts. folgt.) [74

Bezold, Gust. v., Die Dombaumeister zu Regensb. Konr., Matth. u. Wolfg. Roritzer. (ADB 29, 155-8.) [75

Wessely, Rogier van d. Weyden, Flandr. Maler. (ADB 29, 47-9.) [76

Lamprecht, K., Ländl. Dasein i. 14. u. 15. Jh., vornehml. nach Rhein. Qn. (WZ 8, 189-210.) [77

Jostes, Frz., Volksaberglaube im 15. Jh. (ZVtG 47, I, 85-97.) [78

Vgl. Nr. 165; 70; 80; 82; 93; 95. 229; 34; 35; 43-45; 47-50; 55; 60; 61; 81; 92-93.

Müller, Gust., Die Entwicklg. d. Landeshoheit in Geldern bis z. Mitte d. 14. Jh. (Diss.) Marburg, Elwert. 79 p. 1 M. 60. [79

Stadtrecht, D. Freiberger [c. 1300]; hrsg. v. Hub. Ermisch. Lpz., Giesecke & Devrient. xcj 364 p. 9 M. 60. ✻ Treffl. Edition mit Einltg. u. ausführl. Register, aber ohne Erläuterungsnoten. ✻ Rec.: DLZ 10, 1540 f. D. Schäfer; CBl 1679 f., MHL 17, 392-4 Heydenreich. [79a

Koppmann, K., Der 1. Hamb. Recess, vereinbart 1410, wiederaufgehoben 1417. (Hans. GBll Jg. 1887, 5-28.) [80

Tadra, Neu aufgefundene Hss. v. Formelbüchern des 13. u. 14. Jh. Tschech. (Abhh. d. Böhm. G. d. W. 7. F., II, 3.) [81

Schaube, Adf., Zur EntstehungsG. d. ständigen Gesandtschaften. (MIÖG 10, 501-52.) [82

Zeller, J., Études sur l'hist. d'Allem.;

la sainte Vehme et les tribunaux secrets. (R. polit. et litt. 1889, 1. semestre Nr. 25.) [283

Thudichum, Femgericht u. Inquisit. Giessen, Ricker. xij 110 p. 2 M. 50. ⁕ Rec.: NA 15, 432. [84

Mack, Heinr., Die Finanzverwaltg. d. St. Braunschweig bis 1374. (Unterss. z. Dt. Staats- u. RechtsG.; hrsg. v. Gierke. 32.) Breslau, Koebner. 111 p. 3 M. 20. [85

Stadtrechnungen von Osnabrück aus d. 13. u. 14. Jh.; mitg. v. C. Stüve. (MVGOsnabr. 14, 91-135.) [86

Alexi, S., Die Auszahlg. d. Kaufschillings f. d. Hzgth. Ehstland 1346 u. 47. (ZN 17, 90-97.) [87

Fruin, R., Over d. opkomst van het Hoogheemraadschap van Rhynl. (Versl. etc. k. Ak. v. wetensch. Afd. letterk. 5, 275-356.) [88

Zunft- und Polizei-Verordnungen, Strassb., d. 14. u. 15 Jh.; aus d. Origin. d. Stadt-A. ausgew. u. zusammeng. v. J. Brucker nebst Glossar v. Brucker u. Wethly. Strassb., Trübner. xiij 625 p. 12 M. [89

Fischer, Fr., Wappenbüchlein d. Pfisterzunft i. Luzern v. 1406. (Geschichtsfr. 44, 275-310.) [90

Dobenecker, O., D. älteste Frankenhäuser Salzordnung [14]93, Nov. 30. u. d. Memoriale I. (Z. f. Thüring. G. u. Althk. 6, 503-19.) [91

Schmidt, G., Baurechnung d. Halberstädt. Doms v. 1367. Halberst. Progr. 4°. 19 p. [92

Frensdorff, F., Die Erbauung d. Götting. Rathhauses. (Sep. a. Festg. f. Hanssen 301-20.) Tübing., Laupp. Lex.-8°. 20 p. 1 M. [93

Ropp, G. v. d., Unkosten e. Lüneburger Romfahrt 1454. (Hans. GBll Jg. 1887, 29-60.) [94

Meinel, Compte de pharmacie de l'hôpital St.-Nicolas à Metz. (Jb. d. Ges. f. Lothr. G. 1, 270-2.) [95

Bach, Max, Das Siegel Eberhard's d. Erl. v. Württemb. (Württ. Vj.hefte 12, 1-4.) [96

Vgl. '89, 3955 u. Nr. 185. 209; 10; 17 bis 20; 24; 25; 56; 57; 59.

Castellani, L'origine tedesco e l'orig. oland. dell' invenz. d. stampa; testim. e docc. Venezia, Ongania. 67 p. 4 L. ⁕ Rec.: N. Antol. 25, 402 ff.; HJb 11, 187. [97

Braun, J., Buchdrr.: 1) Adam Rot; 2) Berth. Ruppel; 3) Th. Rood; 4) Thom. Rüger. (ADB 29, 294; 705-7; 137 f.; 604 f.) [98

Steiff, Buchdr. Joh. Rosembach. (ADB 29, 190-2.) [299

III. Neuzeit.

1. *Allgemeines.*

Encyclopädie d. n. G. v. Herbst (s. '89, 533 u. 3001). 42.-44. Lfg. (Bd. V, 81-320.) ⁕ Rec. v. Lfg. 38 bis 40: CBl 1479 f. [300

Janssen, G. d. Dt. Volkes s. in III, 2.

Ranke, Röm. Päpste. 9. Aufl. (s. '89, 4808). II u. III. 377; 208, 330 p. 12 M. [301

2. *Reformationszeit 1517-55.*

Allgem. 302-305; Geist. Leben u. innere Zustände 305a-318; Schriften u. Leben der Reformatoren etc. 319-342; Polit. Entwicklung 343-355; Territoriales u. Locales 356-86.

Bezold, G. d. Dt. Ref. (s. '89, 541). p. 321-800. (Oncken, Allg. G. Abth. 156; 62; 73.) ⁕ Rec. v. Lfg. 4: NtZtg Nr. 725. [302

Egelhaaf, Dt. G. i. 16. Jh. (s. '89, 540 u. 3003). 9. Lfg. Bd. I, 641-80 u. II, 1-32. (Bibl. Dt. G. 42.) ⁕ Rec. v. Bd. I: Ggw. 36, 381; AZtg Nr. 23. [3

Janssen, G. d. Dt. Volkes (s. '89, 641 u. 4811). II: Zustände etc. bis 1525. 15. Aufl. 6 M. ⁕ Rec. d. ganz. Werkes: Balt. Mtschr. 36, 674-96 Bergengrün. — Rec. v. VI: ThLBl 361-3 Gussmann; Dt. Warande 2, 731-3. [4

Thudichum, F., Neue Auffassgn. d. G. d. Ref. (AZtg Nr. 234 f.) [5

Kawerau, G., „Sobald d. Geld i. Kasten klingt" etc.; offener Brief etc. [betr. Echtheit d. Tetzel'schen Worte]. Barmen, Wiemann. 20 Pf. ⁕ Rec.: ThLZ 15, 118 f. Bossert. [5a

Hofmann, Rud. H., Rechtfertigung d. Schule d. Ref. g. ungerechtfert.

Angriffe. Lpz. Univ.schr. Lpz., Edelmann. 53 p. 1 M. 50. [306

Molines, L., De philosophico reformatorum principio. Thèse. Montpellier, Boehm. 138 p. [7

Braun, J., Buchdrucker: **a)** Chr. Rödinger auch R[h]odius. — **b)** Simpr. Ruff. (ADB 29, 33-5; 593 f.) [8

Thon, Frdr. W., Das Verhältn. d. Hans Sachs zu d. antiken u. human. Komödie. Hall. Diss. 51 p. [9

Wyss, G. v., Jac. Ruf. (ADB 29, 591-3.) [10

Landsberg, Ernst, Geo. v. Rotschitz. (ADB 29, 381 f.) [11

Scheurl, A. v., Beitrr. z. G. d. Eheschliessungsrechts a. e. Nürnb. Familien-A. (ZKR 7, 308-21.) ✻1531. [12

Bahlmann, P., Herm. Hamelmann's dialog. de sacerdotum conjugio. (KBlWZ 8, 189-92.) [13

Krafft, Dominicaner Joh. Romberch [Kierspensis]. (ADB 29, 102-4.) [14

Martin, E., Landsknechte u. Hofleute in Elsäss. Dramen d. 16. Jh. (Jb. f. G. etc. Els.-Lothr. 5, 90-106.) [15

Hoogeweg, Eine Westfäl. Pilgerfahrt nach d. hl. Lande 1519. (ZVtG 47, I, 165-208.) [16

Wieser, Frz. R., Der verschollene Globus d. Joh. Schöner v. 1523; wiederaufgef. u. krit. gewürd. (Sep. a. SBWAk 117.) Wien, Tempsky. 18 p. 1 M. [17

Häbler, Konr., Eine Dt. Colonie in Venezuela. (Hist. Taschenb. 9, 205 bis 235.) [18

Vgl. Nr. 271; 72; 74; 99.

Brieger, Th., Krit. Erörterungen z. neuen Luther-Ausg. II: Zu einigen Einleitgn. Knaake's im 1., 2. u. 6. Bde. (ZKG 11, 101-54.) [19

Pietsch, Paul, Ein unbek. Oberdt. Glossar zu Luther's Bibelübersetzg. (Z. f. Dt. Philol. 22, 325-36.) [20

Buchwald, Unbekannte hs. Predigten Luther's auf d. Hamb. Stadtbibl. (ThStK 1890, 341-57.) [21

Kawerau, G., Liturg. Studien zu Luther's Taufbüchlein v. 1523. (Z. f. kirchl. Wiss. 10, 407-31 etc. 625-43). [22

Ellinger, G., Zur Frage nach d. Entstehungszeit d. Lutherliedes. (Z. f. Dt. Philol. 22, 252 f.) [23

Luther u. **Emser,** Ihre Streitschrr. a. d. J. 1521; hrsg. v. Ldw. Enders. I. (Neudrr. Dt. Lit.werke d. 16. u. 17. Jh. 83 u. 84: Flugschrr. a. d. Ref.zeit VIII.) Halle, Niemeyer. 152 p. 1 M. 20. ✻Rec.: ThLBl 1890, 68. [24

Tschackert, P., Laz. Spengler als Verf. d. v. Luther 1530 hrsg. „Kurzen Auszuges aus d. päpstl. Rechten" nachgewiesen. (ZKR 7, 435-8.) [25

Kawerau, G., Luther's Randglossen zu e. Schr. d. Erasmus. (Z. f. kirchl. Wiss. 10, 599-604.) [26

Tschackert, P., Zur Corresp. M. Luther's. (ZKG 11, 274-306.) [27

Beard, Ch., Mart. Luther and the ref. in Germany until the close of the diet of Worms; ed. by J. Fred. Smith. Lond., Kegan. 468 p. 16 sh. ✻Rec.: EHR 4, 777 f. Creighton; Ath. Nr. 3228, 664-6; HJb 11, 168. [28

Freytag, Hugo, Mart. Lutherus quemadm. in Caesarem 1520-30 se gesserit. Rede bei d. Ged.feier f. Lyncker. Jena, Neuenhahn. 34 p. 90 Pf. [29

Burkhardt, C. A., Luther in Möhra 1521. (NASächsG 10, 330-4.) [30

R[itschl], O., Luther's Seligkeitsvorstellg. in ihr. Entstehg. u. Bedeutg. (Christl. Welt 3, 874-80.) [31

Hempel, Otto, Qui factum sit, ut - - - qui priori Luthero toto animo se adjunxerant, a posteriore se secernerent, G. Vuicelii exemplo etc. ostendatur. Oratio. Jenae. 1888. 30 p. [32

Wagenmann, Bart. Rieseberg. (ADB 29, 757 f.) ✻Freund Luther's. [33

Szamatolski, Siegfr., Ulrich's v. Hutten Dt. Schrr. I. (Sep. a. Qn. u. Forschgn., hrsg. v. ten Brink 67.) Berl. Diss. 38 p. ✻Rec.: Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 267 f. Geiger. [34

Meyer, Chrn., Ulr. v. Hutten u. Frz. v. Sickingen als Vorkämpfer uns. nation. Einheit. (Sammlg. gemeinv.-wiss. Vortrr. 86.) Hamb., Verl.-Anst. 44 p. 50 Pfg. bezw. 1 M. 80. [35

Melitor, J. N., Hutten u. Sickingen. Trier, Paulinus. 64 p. 50 Pfg. ✻Rec.: Th. Lit.ber. 12, 222 f. Riemann „Röm. Tendenzschr." [36

Melanchthon, Ph., Loci communes; in ihr. Urgestalt nach Plitt in 2. Aufl. hrsg. u. erl. v. Th. Kolde. Erl., Deichert. 1890. 279 p. 3 M. 50. ✻Rec.: DLZ 11, 297-9 Kawerau; Prot. K.-Ztg. 1210 f. Websky; Ev. K.-Ztg. 951 f. [37

Distel, Th., Melanchthon's Abschr. eines eig. Briefes an d. Kg. v. Dänem., 1558. (ZKG 11, 169.) [38

Költzsch, F., Melanchthon's philos. Ethik. Diss. Freiberg, Craz & Gerlach. 135 p. 2 M. [339

Foster, Frank Hugh, Melanchthon's „Synergism". (Papers of the americ. soc. of church hist. I.) ✱Rec.: Luth. Quart. 19, 626 f. [40

Hofmann, L., Melanchthon als Mathematiker u. Physiker. (Prakt. Physik 275-7; 332-7.) [41

Usteri, J. M., Zu Zwingli's Elenchus. (ZKG 11, 161-5.) [42

✱ **Meaux, de,** La réforme etc. en Europe, s. '89, 3040. Rec.: Séances et trav. 132, 436 f. Comte de Franqueville; RQH 46, 674-6 Rousseau; Polyb. 30, 337-40 Baguenault de Puchesse; Bull. crit. Nr. 19; NR 59, 779-81 Richard; R. philos. 27, 618 Vernes; Bibl. un. 45, 444 f. [43

Ridder, A. de, La cour de Charles V. Bruges, Desclée. 173 p. 2 fr. ✱Rec.: Polyb. 30, 446 f. Baguenault de Puchesse; R. de Belg. Nr. 9 f. Rahlenbeck. [44

Zeller, B., a) François I; Marignan; l'élect. impér. 1515-21. — **b)** Franç. I, Charles V et le connét. de Bourbon; Biagrasso, la Bicoque 1521-24. — **c)** Captivité de Franç. I; Pavie et Madrid 1524-26. — [Extraits de Du Bellay etc.] Paris, Hachette. 183; 192; 184 p. à 50 cent. [45

Baumgarten, Herm., Differenzen zw. Karl V. u. s. Bruder Ferdin. i. J. 1524. (DZG 2, 1-16.) [46

Rorarii, Hieronymi, Epistula de rege et regina Angliae et exstirpanda haeresi Lutterana. (Hans. GBll. Jg. 1887, 130-33.) ✱1524. [47

Kirsch, J. P., Vorschläge eines Lectors d. Minoriten zur Bekämpfg. d. Häresie Luther's. (HJb 10, 807-12.) [48

Hellwig, W., Die polit. Beziehgn. Clemens' VII. zu Karl V. 1526. Lpz., Fock. 62 p. 1 M. [49

✱ **Ney,** Reichstag zu Speyer, s. '89, 3044a. Rec.: ThLBl 309 Müller; ThLZ 14, 611; ThLit.ber. 12, 200 Rönneke. [50

Winckelmann, Otto, Ueb. d. Bedeutg. d. Verträge v. Kadan u. Wien 1534 bis 1535 für d. Dt. Protestanten. (ZKG 11, 212-52.) [51

Depeschen, Venet. v. Kaiserhofe (Dispacci di Germani); hrsg. v. d. hist. Comm. d. Ak. d. Wiss. I. Wien, Tempsky. xxvij 769 p. 11 M. ✱1538 bis 46. — Rec.: HJb 11, 173. [52

✱ **Vetter,** Reichst. z. Regensb. 1541, s. '89, 3047. p. 1-52. Lpz. Diss. Rec.: HJb 10, 663 f.; CBl 1890, 13 f. [53

Ridder, A. de, Un ambassadeur flamand à Londres 1544-50. (Sep. e. Magas. litt. etc. Nr. 6.) Gand, Laliaert. 16 p. 75 cent. [54

Schwabe, Ludw., Kursachsen u. d. Verhdlgn. üb. d. Augsb. Relig.frieden. (NASächsG 10, 216-303.) [55

Tridentiner Concil s. unter III, 3.

Buttlar, Kurt Treusch v., Der Kampf Joachim's I. v. Brandenb. geg. d. Adel s. Landes. Dresd., Höckner. 110 p. 1 M. 80. [56

Girgensohn, J., Mkgf. Wilh. v. Brandenb. bis zu s. Wahl z. Coadjutor d. Erzb. v. Riga. (Mitth. a. d. Livl. G. 14, 344-54.) [57

Stölzel, Adf., Die [Brandenb.] Ref.-zeit. (Stölzel, 15 Vortrr. [Nr. IV u. V]. p. 33-55.) [58

Holtze, Frdr., Zur G. d. Märk. Ref. (FBPG 2, 395-406.) [59

Bülow, v., Paulus v. Rode, Pomm. Reformator. (ADB 29, 7-10.) [60

Tschackert, P., Zur EntstehungsG. d. Altpreuss. Katech. v. Abel Will. (Altpr. Mtschr. 26, 514 f.) [61

Napiersky, L., Ist Lohmüller Superint. in Riga gewesen? (Mitth. a. d. Livl. G. 14, 324-30.) [62

Hess, Joh., der Breslauer Reformator; e. Beitr. z. Ref.-G. Schlesiens. (Ev. Kirch.-Ztg 810-18; 35-40; 52 bis 56. [63

Reformationsurkunden, Die, d. Stadt Meissen; hrsg. v. Wilh. Loose. (MVGMeissen 2, 357-404.) [64

Urkunden, Zwei, ungedr. K. Karl's V., mitgeth. v. Fr. Kohlmann. (Neue Mitthh. a. d. Geb. hist. antiqu. Forschgn. 17, 537-42.) ✱1548-49. Sachsen. [65

Thüna, Frhr. v., Friedr. v. Thun, Kurf. Friedrich's d. Weisen Rath u. Hauptmann zu Weimar. Vortr. (Z. f. Thüring. G. etc. 6, 323-74.) [66

✱ **Erdmann,** G. d. Kirchen-Ref. Göttingens, s. '89, 616 u. 2193. Rec.: Hannov. Past.-Corresp. 17, 34; HZ 62, 531 f. Wrede. [67

Koppmann, Karl, Die Criminal-Gerichtsbarkeit in Rostock i. ZA. d. Ref. (Hans. GBll. Jg. 1887, 83-113.) [68

Keller, Ldw., Bernh. Rothmann. (ADB 29, 364-70.) ✻Münster. [369

Müller, P. L., Martin v. Rossem. (ADB 29, 257 f.) ✻Niederl. [70

Grevel, Wilh., Der Anfang d. Ref. in Essen. II. (Beitrr. z. G. v. Essen. Hft. 13.) [71

Ney, Pfzgf. Ruprecht. (ADB 29, 740-43.) [72

Kleinschmidt, A., Hamman v. Holzhausen. (ZKG 11, 253-67.) ✻Frkf. [73

Völter, Im. Erh., Die Wittenb. Concordia, d. Union Württembergs; e. Jubelschr. 2. Aufl. Besigheim, Müller. 32 p. ✻Rec.: Hann. Past.-Corresp. 17, 309. [74

Dorfordnung v. Neubronn, OA. Mergentheim: mitg. v. Layer. (Württ. Vj.hefte 12, 65-70.) [75

Muchow, Ldw., Zur G. Ueberlingens im Bauernkr. (Schrr. d. V. f. G. d. Bodens. 18, 47-80). [76

Fester, Rich., Die Religionsmandate d. Mkgfn. Phil. v. Baden 1522 bis 1533. (ZKG 11, 307-29.) [77

✻**Gerbert**, Strassb. Sectenbewegung, s. '89, 2309. Rec.: CBl 1433 f.; ZGOberrh. 4, 515; ThLZ 14, 480-3 Kawerau; DLZ 11, 1 f. Aug. Baur. [78

Cuvier, Othon, Trois martyrs de la réforme brûlés en 1525 à Vic, Metz et Nancy. Paris et Nancy, Berger-Levrault. 120 p. ✻Rec.: Bull. etc. du prot. franç. 8, 611 Weiss. [79

Hollaender, A., Strasbourg pend. la guerre de 1552 (vgl. '89, 603), trad. par L. Baudran. Paris, Leroux. 66 p. ✻Rec.: RC 28, 185 f. A. Chuquet. — Rec. d. Dt. Orig.: RC 26, 375-7. [80

Oechsli, Wilh., D. Eidgenöss. Glaubensconcordat v. 1524. (Jb. f. Schweiz. G. 14, 261-355.) [81

Wagenmann, Erasmus Ritter, Ref. v. Schaffhausen. (ADB 29, 767 f.) [82

Schiffmann, Frz. Jos., Zu d. Anfängen d. Buchdrucks u. Buchhandels in Luzern. I: Th. Murner 1525/26-29. — II: Hans Spiegel. — III.: Jak. u. Joh. Hederlin. (G.freund 44, 257 bis 273.) [83

Platter, Thomas, Briefe an s. Sohn Felix; hrsg. v. Fel. Burckhardt. Basel, Detloff. 1890. 106 p. 2 M. 50. ✻Rec.: AZtg Nr. 290. [84

Neudegger, Max J., Die Hof- und Staats-Personaletats d. Wittelsbacher, vornehml. i. 16. Jh., etc., mit begleit. Actenstücken etc. z. G. d. Baier. Beamtenwesens. I: bis 1579. (Vhdlgn. d. HV f. Niederbaiern 26, 3-162.) ✻Erweitert auch Sep. als Beitrr. (s. '89, 2304). III. Rec.: v. I u. II: HZ 62, 337 v. Below. [85

Deutsch, G., Zur G. d. Ref. in Oesterr.-Ung. (Jb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterr. 10, 178-206.) [386

3. Gegenreformation und 30jähr. Krieg 1555-1648.

Gegenref. 387-99; 30jähr. Krieg 400-10; Allg. Culturgeschichtliches 411-25a; Territoriales und Locales 426-73.

Ritter, Dt. G. im ZA. d. Gegenref. u. d. 30j. Kr. (s. '89, 640 u. 3078.) 8. Lfg. (Bibl. Dt. G. Lfg. 41.) I, 561 bis 646 u. xvj p. ✻Rec.: AZtg 1890, Nr. 51; MIÖG 11, 180 f. Huber; HJb 11, 175. [387

Vgl. Nr. 343.

✻**Wolf**, Dt. Protestanten, s. '89, 642 u. 2318. Rec.: HZ 63, 319-22 Heidenhain; EHR 4, 567-71 Armstrong. [88

Waddington, Alb., De Huberti Langueti vita 1518-81. Paris, Leroux. 140 p. ✻Selbstanz.: Bull. des trav. de l'un. de Lyon 2, 21-3. [89

Seeberg, Rhld., Beitrr. z. Entstehungs-G. d. Lehrdecrete d. Concils v. Trient. (Z. f. kirchl. Wiss. 10, 546 bis 59 etc.; 643-700.) [90

Maurenbrecher, W., Trid. Concil; die Lehre v. d. Erbsünde u. Rechtfertig. (Hist. Taschenb. 9, 237-330.) [91

✻**Leinz**, Ehevorschrift d. Concils v. Trient u. heut. Geltung, s. '89, 651 u. 4891. Rec.: ThLBl 445 E. Mayer; Th. Lit.ber. 12, 212 Rathmann; DLZ 10, 1511 f. Martens; Oest. CBl. Nr. 9 Scherer; CBl 679 f. [92

Hinojosa, R., Felipe II y el conclave de 1559. Madrid. 4⁰. 109 p. 4 M. 80. [93

Marcks, Erich, Die Zusammenkunft v. Bayonne (vgl. Nachrr. '89, 144a). ✻Rec.: DLZ 10, 1509 f. Kluckhohn; R. d'hist. dipl. 3, 601 f. Pribram; Die Nation 20. Juli; CBl 1605 f.; Ac. Nr. 914, 298 f. Webster; RH 41, 418-21 Leonardon. [94

Briefe u. Acten zur G. Maximilians II.; ges. u. hsg. v. W. E. Schwarz. I: Briefwechs. M.'s II. mit Pius V. Mit Unterstützg. d. Görres-Ges. Paderb.,

Bonifac.-Dr. xvj 208 p. 4 M. 80. ✻Rec.: Lit. Hdw. 28, 491 f. Bellesheim; HJb 10, 884 f. [395

Admiralsacten, Die, v. Pfzgf. Georg Hans, Graf zu Veldenz. (Mitth. a. d. Stadt-A. v. Köln 18, 1-55.) [96

Bain, R. Nisbet, The Polish interregnum 1575. (EHR 4, 645-66.) [97

Stieve, K. Rudolf II. (ADB 29, 493-515.) [98

Briefe, Wittelsbacher a. d. JJ. 1590 bis 1610, mitg. v. F. Stieve (s. '89, 656 u. 2331). IV. (Sep. a. AbhMAk 19.) 140 p. 4 M. 20. ✻Rec. v. I-III: HZ 63, 465-8 Hartfelder. [399

Droysen, G., Das ZA. d. 30j. Krieges (s. '89, 666). p. 145-288. (Oncken, Allg. G. Abth. 163.) [400

Gindely, A., Waldstein's Vertr. m. d. Kaiser bei d. Uebernahme d. 2. Generalats. (Sep. a. Abhh. d. k. Böhm. Ges. d. Wiss.) Prag, Calve. gr. 4⁰. 44 p. 1 M. 20. [1

Taeglichsbeck, F., Die Gefechte bei Steinau a. O. v. 29. Aug. bis 4. Sept. 1632; d. Treffen bei St. a. 11. Oct. 1633. Kriegsgesch. Untersuchg. Berl., Mittler. xiv 114 p. 2 M. 50. ✻Rec.: Mil.Lit.Ztg 70, 298 f; CBl 111 f. [2

Oxenstierna, Axel, om Wallenst. planer 1633. (Hist. tidskr. Stockh. 9, 150 f.) [3

Frána, J., Waldštein u. K. Ferdin. II. (s. '89, 2342). Forts. Progr. Jungbunzlau. 1888. 26 p. Th. I: 11 p. [4

Menčik, F., Corresp. A's. v. Waldstein an d. Rector d. Jesuiten-Coll. P. Koroni Jičinské. Tschech. (SB d. Böhm. Ges. d. W. 1887, 39-54.) [5

Krebs, J., Hans Ulr. Frh. v. Schaffgotsch; e. Lebensbild a. d. Zeit d. 30j. Krieges. Bresl., Korn. 1890. 292 p., m. e. Nachbildg. d. 1. Pilsener Schlusses. 5 M. [6

Poten, B., Reinhold v. Rosen. (ADB 29, 197-9.) [7

Aktstykker og Oplysninger til Rigsraadets og Staendermødernes hist. i Kristian IV's tid; udg. ved Kr. Erslev. III, 1. Kopenh., Klein. 1888. 256 p. 2 M. 80. ✻1644 u. 45. Rec.: CBl 1606 f. [8

Lorentzen, Th., Die Entschädigung d. Schwed. Armee nach d. 30j. Kr. I. Heidelb. Diss. 1888. 111 p. [9

Lammert, Gfr., G. der Seuchen, Hungers- und Kriegsnoth z. Zeit d. 30j. Kr. Wiesbad., Bergmann. 1890. 291 p. 8 M. [10
Vgl. Nr. 426c; 27; 28; 30; 37; 38; 45; 59; 60; 64; 67; 68.

✻**Mayer, Ph.**, Culturh. Entwicklg., s. '89, 3094. Rec.: CBl 1606; Grenzb. 48, III, 187, völlig verwerfend; HZ 63, 341 f. Flathe. [11

Hoche, R., Theol. Johs. Rosinus, eig. Rossheld. (ADB 29, 237-9.) [12

Weis, Ant., Jesuit Heribert Rosweyd. (ADB 29, 281-3.) [13

Eisenhart, Wilh. Roding 1549-1603. (ADB 29, 30-2.) ✻Jurist. [14

Wohlwill, Emil, Joachim Jungius. Hamb. u. Lpz., Voss. 1888. 87 p. 2 M. ✻Rec.: HZ 63, 322 f. E. Fischer; Berl. phil. Wschr. 9, 1537 f. Geiger; Phil. Mtshfte 26, 240 f.; A. f. G. d. Philos. II, Hft. 2 Zeller. [15

Bergmans, L'autobiographie de Juste Lipse (s. '89, 4904). Forts. (Mess. des sc. hist. 318-340.) [16

Bergmans, Paul, Un philologue Gantois inconnu du 17. siècle: Louis Lautius. (Ebd. 270-7.) [17

Günther, Siegm., D. Baier. Staatskanzler Herwart v. Hohenburg als Freund etc. d. exacten Wiss. (Jb. f. Münch. G. 3, 183-219.) [17a

Seelmann, W., Georg u. Gabriel Rollenhagen. (ADB 29, 87-95; 84-7.) ✻Vgl. '89, 4911. [18

Bolte, Joh., Aus d. Liederbuche d. Petr. Fabricius. (Alem. 17, 248-62.) ✻Vgl. '89, 3106. [19

Bolte, Joh., Die streitenden Liebhaber. (Vjschr. f. Lit.g. 2, 575-9.) [20

Stüve, C., Ein Stammbuch aus d. Zeit d. Westf. Friedens. (MVG u. Ldk. v. Osnabr. 14, 404-15.) [21

Schönherr, Alex. Colin u. s. Werke, s. '89, 4134c. ✻Rec.: Mitth. d. Oesterr. Mus. f. Kunst etc. 4, 383 f. Ilg; CBl 1890, 94 f.; Kunstchronik 1, 65-9 Stiassny; HJb 10, 467. [22

Lalaing, Ed. de, Hist. des plus célèbres peintres de l'école holl. au 17. s. Lille et Paris, Lefort. 244 p. [23

Pazourek, Gust., Carl Screta; ein Beitr. z. Kunst-G. d. 17. Jh. Prag, Ehrlich. 112 p. 3 M. ✻Rec.: Mitth. d. Oesterr. Mus. f. Kunst etc. 4, 476 f.; BllLU 814 Portig; Nord u. Süd 52, 405 f. [24

Wessely, J. E., Peter Paul Rubens. (ADB 29, 423-8.) [25

Reinhardstöttner, K. v., Zur G. d. Jesuitendramas in München. (Jb. f. Münch. G. 3, 53-176.) [425a

Vgl. Nr. 315 u. auch beim nun folgenden Localen.

Stölzel, Adf., a) Die Kanzler Distelmeier. — **b)** Die Einsetzg. d. [Brandenb.] Geh.rathes. — **c)** Die Zeit d. 30j. Krieges. (Stölzel, 15 Vortrr. [Nr. VI-VIII], p. 56-92.) [26

Protokolle u. Relationen d. Brandenb. Geh. Rathes a. d. Zeit d. Kurf. Frdr. Wilh.; hrsg. v. O. Meinardus. I: Bis z. 14. Apr. 1643. (Publl. a. d. Pr. Staats-A. 41.) Lpz., Hirzel. lxxxvij 750 p. 20 M. [27

Fischer, Ernst, Derfflinger als Schwed. Oberst in Berlin, Nov. 1645. (FBPG 2, 595-600.) [28

Häckermann, A., Jac. Runge, Mitbegründer d. Ref. in Pommern. (ADB 29, 689-91.) [29

Bülow, v., Pomm.-Brandb. Staatskanzler Frdr. Runge. (ADB 29, 683 f. [30

Christiani, J., D. Gegenref. in Livland (s. '89, 3116). II. (Balt. Mtschr. 36, 567-611.) [31

Greiffenhagen, W., Jost Clodt als Staatsmann u. Diplomat. (Ebd. 631 bis 674. [32

Napiersky, L., Die Annalen des Jesuiten-Colleg. in Riga 1604-18. (Mitth. a. d. Livl. G. 14, 364-86.) [33

Ruge, Sophus, Die erste Landesvermessung d. Kurstaates Sachsen; auf Befehl d. Kurf. Christ. I. ausgef. v. Matth. Oeder 1586-1607. Hrsg. v. Hauptstaats-A. 17kolor.Taf.i.Lichtdr. Dresd., Stengel & M. 1. Lfg.: 4 Bll. u. 6 Taf. qu. fol. [34

Müller, Geo., Ein Stundenplan d. Franciscaneums v. J. 1605. (MVG-Meissen 2. 409-15.) [35

Ackermann, Zur G. d. evang. Kirchengesanges i. Meissen. (Ebd. 297-310.) [36

Mülverstedt, G. A. v., Aus d. Leben e. Sächs. Edelmanns i. 30jähr. Kr. (N. Mitthlgn. a. d. Geb. hist. antiq. Forschgn. 17, 514-36.) [37

Neubauer, Ernst, P. Meyer's Tagebuch üb. d. G. d. Stadt Magdeb. i. J. 1626. (GBll. f. Magdeb. 24, 235 bis 60.) Hall. Diss. 30 p. [38

Jacobs, Ed., Culturbilder etc. I: Hoier v. Lauingen, Comthur zu Langeln. (Z. d. Harz-V. 22, I, 161-201.) [39

Jacobs, E., Der Schwärmer Joh. Beidenrod zu Beckenstedt 1555-74. (Ebd. 242-46.) [40

Koldewey, Friedr., Quellen z. G. d. Convertiten Ludolf Klencke. (Ebd. 49-84.) [41

Stieda, Wilh., Zur Charakterist. d. Braunschw.-Hamb. Verkehrs i. 17. Jh. (Hans. GBll. Jg. 1887, 134-40.) [42

Meier, P. J., Schaumünzen Braunschweig. Herzöge a. d. 16. u. 17 Jh. (Z. d. Harz-V. 22, I, 229-36.) [43

Bahlmann, P., Mönster'sche Inquisitio; ein 1583 nächtlicher Weile in Münster verbreit. Buch. (ZVtG 47, I, 98-120.) [44

Weskamp, Alb., Die Stadt Warendorf im Kampfe geg. Landesherrn u. Kaiser; Beitr. z. G. Westf. i. 30j. Kr. 1622 u. 23. (Ebd. 121-64.) [45

✱ **Wiesener, L.,** Études sur les Pays-Bas (s. '89, 2361). Sep. Paris, Hachette. x 220 p. 5 Fr. Rec.: R. d. Belg. 15. oct.; RC 28, 356 f. Chuquet; Polyb. 30, 448 f. Sequanio; NR 61, 584-6 Richard; RH 42, 158 f. Farges. [46

Renon de France, Hist. des troubles des Pays-Bas; publ. p. Ch. Piot. II. (Coll. de chron. belg. inéd.) Brux., Hayez. lix 682 p. ✱ Rec.: RQH 47, 281 f. Lahaye; HJb 11, 184. - Selbstanz.: Bull. de l'ac. de Belg. 18, 96 f. [47

Kaufmann, Jos., Ueb. d. Anfänge d. Bundes d. Adlichen u. d. Bildersturmes; Beitrr. z. G. d. Niederl. Aufstandes. Diss. Bonn, Behrendt. 67 p. 1 M. [48

Bordey, Germ. Pierre, Les noces d'Alex. Farnèse et de Marie de Portugal; narrat. faite au cardin. de Granvelle; publ. p. Aug. Castan. Mém. couronnés. (T. 41. 8°. 100 p.) [49

Lettres, Quelques, inéd. du duc d'Anjou et du prince d'Orange; par Pierre Génard. (CR etc. de la comm. r. d'hist. 16, 139-72.) [50

Relations polit. des Pays-Bas et de l'Angleterre (s. '89, 707 u. 2370). VIII: Gouv. de Requesens, 2. partie: Le Conseil d'État (26. oct. 1575 bis 1. nov. 76). xx 500 p. 12 Fr. 50. ✱ Rec. v. VI: RH 41, 232 f.; Bull. de l'ac. de Belg. 15, 542 f. Wauters; HJb 10, 214 f. — v. VI u. VII: DZG 2, 459 f. Hubert. — v. VII u. VIII: RQH 47, 280 f. Lahaye. [51

Correspondance du cardin. de Granvelle, publ. p. Ch. Piot. VII: 1579

bis 89. (Coll. de chron. belg. inéd.) Brux., Hayez. 4⁰. liij 684 p. ✱ Selbstanz.: Bull. de l'ac. de Belg. 18, 410 bis 12; Rec.: HJb 11, 183 f. [452

Gelder, J. J. de, Ordre op de Latijn. schoolen, door de Staten v. Holl. en West-Friesl. 2. Oct. 1625 vastgest., en de Lat. school te Alkmaar 1638-93. (Bijdr. v. vaderl. g. 5, 384-422.) [53

Keller, L., D. Kampf um d. evang. Bekenntn. am Niederrhein 1555-1609. (HZ 63, 193-241.) [54

Krafft, K., Die Stiftg. d. Berg. Prov.-Synode 1589 zu Neviges bei Elberfeld. Elberf., Ev. Ges. 84 p. 1 M. 20. ✱ Rec.: ThLBl 316 f. Buchwald. [55

Winckelmann, Otto, Beziehgn. d. Metzer Protestanten zu Kaiser und Reich 1558-9; e. Beitr. z. G. d. Metz. Ref. auf Grund ungedr. Archivalien. (Jb. d. Ges. f. Lothr. G. 1, 133-48.) [56

Weiss, N., La réforme à Metz et ses historiens; deux lettres inéd. de P. Ferry, 1643. (Bull. hist. etc. du prot. franç. 8, 589-92.) [57

Winter, Geo., Die Wahl d. Protest. Krafft v. Weiffenbach z. Abt v. Hersf. 1588. (Hist. Taschenb. 9, 115-62.) [58

Einert, E., Arnstadt in d. Zeiten d. 30jähr. Kr. (Z. f. Thüring. G. u. Althk. 6, 375-482.) [59

Kracauer, Beitrr. z. G. d. Frankf. Juden i. 30j. Kriege. ZGJuden 3, 130-58; 337-72; 4, 18-28.) [60

Dorfordnung, Die, v. Alkertshausen, OA. Gerabronn, v. 1604; mitg. v. G. Bossert. (Württ. Vj.hefte 12, 61-5.) [61

Gmelin, Hugo, Ueber Burkh. Stickel u. dessen Kriegsfeldordng. v. J. 1607. (Württ. Vj.hefte 12, 4-10.) [62

Lossen, M., Der Anfang d. Strassb. Capitelstreites. (Sep. a. AbhhMAk 18.) Münch., Franz. gr. 4⁰. 64 p. 2 M. ✱ Rec.: RC 28, 391 f. 63

Mossmann, Matériaux etc. de la guerre de 30 ans s. ('89, 715 u. 3156). Suite. (R. d'Als. 40, 318-30; 469-78.) [64

Vaterunser, Das, so im Elsass a. 1610 ist gebetet worden v. d. Bauern. (Jb. f. G. etc. Els.-Lothr. 5, 112-4.) [65

Bonnet, J., Lettre des ministres des trois ligues de Rhétie au duc de Guise, sept. 1557. (Bull. hist. etc. du prot. franç. 8, 523-7.) [66

Tagebuch d. August.-Nonne Clara Staiger üb. d. Kriegsjj. 1631-50: Eichstädt im Schwedenkr.; hrsg. u. erl. v. Jos. Schlecht. Eichst., Brönner. xxviij 374 p. m. Ansicht v. 1627. 7 M. ✱ Rec.: Lit. Hdw. 28, 733 f. Finke; Kath. 31. Nov.; HPBll 105, 393-400 Ebner; HJb 10, 891. [67

Lossen, M., Dr. Christoph Elsenheimer, Münch. Hof- u. ob. Kanzler, 1574-89. (Jb. f. Münch. G. 3, 439 bis 470.) [67a

Bilek, Th., D. nordwestl. Böhmen u. d. Aufstand 1618 (s. '89, 1609 i u. 4335 d). 5. Forts. (MVGDBöhmen 28, 141-57.) [68

Winter, Stadt u. Kreis Rakonitz im 30j. Kr. Tschech. (Časopis musea království českého 62, 63-85; 279 bis 305.) [69

Zavadil, Lad., Die alte Olmützer Agenda v. Bisch. Stanislaus II. Pawlowsky. (CBl f. Biblw. 6, 452-4.) [70

Kameničeck, Hist. vera expeditionis a. 1556 etc. sub Ferdinando, Austriae archiduce, auth. Petr. Raym. Amadono. (SB d. Böhm. Ges. d. W. 1887, 24-39.) [71

Tschernembl, Geo. Erasm., Verlauf mit Siebenbürgen fürnemblich seyt K. Joh. de Zapolia Zeit bis hieher (1614); mitg. v. Fr. Schuller. (A. f. Siebenb. Ldk. 22, 367-404.) [72

Teutsch, G. D., Zur G. d. Sachsen unt. d. Reg. Gabriel Bathori's. II-IV. (A. f. Siebenb. Ldk. 22, 328-66.) [73

Vgl. Nr. 291. 355; 83; 97; 99.

4. Vom Westfäl. Frieden bis z. Tode Karl's VI. und Friedr. Wilhelm's I. 1648-1740.

Allgemeines; Beziehgn. zu Frankreich 474 bis 91; Türkenkriege u. Oesterreich 492-97; Nordische Verhältnisse und Brandenburg-Preussen 498-506; Andere Territorien 507-14; Allg. Culturgeschichtliches 515-23.

Zwiedineck-Südenhorst, Dt. G. im Zeitr. d. Gründg. d. Preuss. Kgth. (s. '89, 723). Lfg. 7. p. 481-560. (Bibl. Dt. G. Lfg. 44.) Bd. I. 588 p. 8 M. [474

Merchier, A., Les conseillers du grand roi: Colbert, Louvois, Vauban. Paris, Lecène. 4⁰. 317 p. 2 fr. 50. ✱ Rec.: Polyb. 30, 459 Talon. [75

Olivi, Louis, Corresp. d'un représent. du duc de Modène à la cour de Madrid, 1661-7. (R. d'hist. dipl. 3, 535-61.) [76

Paulus, E., Polit. d'annex. franç. en Lorraine à la fin du 17. siècle; rapport du procur. gén. Ravault etc. (Jb. d. Ges. f. Lothr. G. 1, 162-75.) [77

Correspondances polit. etc. adr. à Chr. Güntzer 1681-5 (s. '89, 3169). Suite et fin. (R. d'Als. 40, 231-57 etc.; 525-35.) [478

Marcks, E., a) Beitrr. z. G. v. Strassburgs Fall 1681. (ZGOberrh. 5, 1-28). — **b)** Ludw. XIV. u. Strassburg. (Nord u. Süd 51, 221-33.) [79

Prutz, Hans, Die Kölner Wahl u. Frankreichs Friedensbruch 1688. (Hist. Taschenb. 9, 163-204.) [80

Schulte, Al., Ein Skizzenbuch a. d. Unglücksjahr 1689. (ZGOberrh. 4, 384-91.) [81

Wörner, G. u. **F. Withum**, Die Zerstörg. d. Stadt Bretten (Brettheim) vor 200 JJ.; denkw. Ereignisse a. d. Kriegsjj. 1688-97. Karlsruhe, Braun. 96 p. 80 Pf. [82

Hauptmann, F., Die Zerstörg. Bonns 1689. (Bilder a. d. G. v. Bonn. 6. Hft.) Bonn, Hauptmann. 75 p. 70 Pfg. [83

Fester, Rich., Zur G. d. Frankf. Association 1697. (DZG 2, 157-9.) [84

Wagner, Mart., Untersuchgn. üb. d. Ryswijker Relig.-Clausel. Jen. Diss. Berl., Weber. 91 p. 1 M. 80. [85

✳ **Legrelle**, La diplom. franç., s. '89, 4946. Rec.: GGA 1890, 13-24 Meinecke; CBl 1890, 141 f.; RQH 47, 330-2 Baudrillart; Bull. crit. 1890, Nr. 2. [86

Heigel, K. Th., Maria Anna v. Neuburg, Kgin. v. Spanien. (Heigel, Qn. u. Abhdlgn. N. F. 182-204.) [87

Landau, Marc., G. Kaiser Karl VI. als König v. Spanien. Stuttg., Cotta. xij 680 p. 14 M. ✳Rec.: DLZ 11, 19 Schirren; AZtg 1890, Nr. 17 u. 20 Heigel; Ggw. 37, 175. [88

Sourches, de, Mémoires; publ. p. le comte J. de Cosnac et Ed. Pontal (s. '89, 2395). IX: 1704-5. 460 p. 7 fr. 50. [89

Villars, Mémoires; p. p. le marq. de Vogüé (s. '89, 2407 u. 4948). III. Paris, Laurens. 372 p. 7 fr. [90

Heigel, K. Th., a) Die Gefangenschaft d. Söhne d. Kurf. Max Eman. v. Baiern 1705-14. — **b)** Actenstücke z. G. d. Franz.-Baier. Bündnisses 1725-7. (Heigel, Qn. u. Abhdlgn. N. F. 205-66; 285-320.) [91

✳ **Urkunden**, Türk., betr. Krieg v. 1683; hrsg. v. Renner, s. '89, 2412. Rec.: Z. f. d. Oesterr. Gymn. 40, 872 f. Loserth. [92

Siegeszug, Ein Oesterreichischer, nach Makedonien. (AZtg Nr. 276.) [93

Kriegs-Chronik, Oesterr.-Ungarns (s. '89, 2414). 3. Th. Forts. (Mitth. d. Kriegs-A. 4, 145-226.) [94

Bidermann, Herm. Ign., G. d. Oesterr. Gesammt-Staats-Idee. 1526-1804. 2. Abth.: 1705-40. Innsbr., Wagner. xj 361 p. 7 M. 60. [95

Lange, Hans, Zur Erbhuldig. d. Steir. Stände 1728. (MHV f. Steierm. 27, 212-5.) [96

Gindely, Ant., Die Processierg. d. Häretiker i. Böhm. unt. K. Karl VI. (Abhh. d. Böhm. Ges. d. Wiss. II, Nr. 2.) 33 p. 4°. [97

Chéruel, Le baron Ch. d'Avaugour, ambass. de France en Suède 1654-7. (R. d'hist. dipl. 3, 523-34.) [98

Hartman, K. J., Tsar Peters underhandlingar 1716 om landgång i Skåne. Akad. afhdl. Helsingfors 1887. 182 p. ✳Rec.: Hist. tidskr. Stockh. 9, öfvers. 86-91 Lagermark. [499

Schück, Rich., Brandenb.-Preussens Colonial-Polit. 1647-1721; m. e. Vorr. v. Paul Kayser. 2. Bde. Lpz., Grunow. xxxj 406 u. xij 602 p. 24 M. ✳Rec.: Grenzb. 48, III, 289-304 Kayser; AZtg Nr. 298 Thudichum; Nat.Ztg. Nr. 681 u. 4; CBl 1890, 14; ZGOberrh. 5, 135 f. Vgl. **a)** E. Heyck, Zur Colonial-G.: DLZ 10, 1762 f. [500

Stölzel, Adf., a) Reformversuche innerh. d. letzten Regiergsjj. d. Gr. Kurf. u. der ersten Friedrich's III. — **b)** Die ersten J.zehnte d. Königthums. — **c)** Frdr. Wilh. I. u. d. Justiz. (Stölzel, 15 Vortrr. [Nr. IX bis XI], p. 93-130.) [501

Paczkowski, Jos., Der Gr. Kurf. u. Chr. L. v. Kalckstein. (FBPG 2, 407 bis 513.) — Auch Berl. Diss. [2

Lohmeyer, K., Hier. Roth od. Ro[h]de. (ADB 29, 311 f.) ✳Oppos.-Führer. [3

Landwehr, H., D. Kirchenregiment d. Gr. Kurf. (FBPG 2, 600-10.) [4

Béringuier, Metzer Refugiés in Berlin. (Jb. d. Ges. f. Lothr. G. 1, 109-32.) [5

Lehmann, Max, D. Ursprg. d. Preuss. Cabinets. (HZ 63, 266-71.) [6

Vgl. 483; 516.

Zimmermann, P., Hzg. Rud. August v. Braunschw. u. Lüneb. (ADB 29, 525-29.) [7

Forst, F., Hzgin. Sophie v. Braun-

schweig-Lüneb., 1661-79. (MVG u. Ldk. v. Osnabr. 14, 346-81.) [508

Köcher, Adf., Die letzte Herzogin v. Celle. (PJbb 64, 430-49.) [9

Elisabeth Charlotte v. Orléans, Briefe an d. Hzge. Ant. Ulr. u. Aug. Wilh. zu Braunschw. u. Lüneb.; mitg. v. P. Zimmermann. (HZ 63, 78 bis 86.) [10

Besler, M., D. Bannbuch d. Gem. Maxstadt a. d. J. 1689; e. Beitr. z. G. d. Bauernstandes in Lothr. nach d. 30j. Kr. (Jb. d. Ges. f. Lothr. G. 1, 97-108.) [11

Burckhardt-Piguet, Th., Bürgerm. Eman. Socin 1628-1717. (Beitrr. z. vaterl. G. Basel 3, 167-212.) [12

Documents rel. à la situat. légale des protestants d'Alsace au 18. siècle; publ. p. Rod. Reuss. Paris, Fischbacher. 80 p. 1 fr. 50. ✱Rec.: RC 28, 285 f. [13

Heigel, K. Th., a) Die Vermählg. des Kurf. Ferd. Maria m. Adelaide v. Savoyen u. d. Beziehgn. zw. Baiern u. Savoyen, 1648-53. — **b)** Briefw. zw. Kurf. Max Eman. v. Baiern, Kurpr. Karl Alb. v. B. u. Prinz Eug. v. Sav., 1717-24. (Heigel, Qn. u. Abhdlgn. N. F., 1-48; 267-84.) [14

Vgl. Nr. 477-84; 87; 91. 505; 15; 20a; 22 bis 23a.

Müller, Geo., Ein theol. Injurienproc. d. 18. Jh. (NASächsG 10, 334 f.) ✱1714 geg. Gottl. Cober. [15

Prümers, R., Joh. Hewelke üb. d. Preuss. u. Poln. Meile i. J. 1681. (ZHGPosen 5, 85-89.) [16

Bahlmann, P., Die Paderb. Arzeneitaxe v. 1667 u. d. menschl. Körper im Dienste d. Heilkde. (ZVtG 47, II, 73 ff.) [17

Spener, Phil. Jak., Hauptschrr.; bearb. u. eingel. v. Paul Grünberg. (Bibl. theol. Classiker 21.) Gotha, Perthes. 280 p. 2 M. 40. [18

Jonas, Fritz, Sam. Rodigast 1649 bis 1708. (ADB 29, 25.) ✱Kirchenlied-Dichter. [19

Lunzer, Just., Happel u. Reuter. (Vjschr. f. Lit.-G. 2, 440-46.) [20

Heigel, K. Th., Ein Münch. Roman aus d. 17. Jh. (Jb. f. Münch. G. 3, 431-8.) [20a

Socin, A., Altdt. Studien i. 17. Jh. (Alem. 17, 270-2.) [21

Elias, Jul., Die „teutschübende Gesellschaft" i. Hamburg; Joh. Alb. Fabricius. (AZtg Nr. 289.) [22

Heine, Carl, Calderon i. Spielverzeichn. d. Dt. Wandertruppen. (Z. f. vergl. Lit.-G. 2, 165-75; 395 bis 403.) [23

Trautmann, K., Dt. Schauspieler am Baier. Hofe. (Jb. f. Münch. G. 3, 259-430.) [523a

Vgl. Nr. 423; 25.

5. Zeitalter Friedrich's d. Gr. 1740—1789.

Vor d. 7jähr. Kriege 524-28; 7jähr. Krieg 529-32; Friedr. d. Gr. und Preussen 533-39; Oesterreich und andere Territorien 540-47; Geist. Leben i. 18. (u. Anf. 19.) Jh. 548-70

Duncker, D. Ueberfall bei Baumgarten a. 27. Febr. 1741. (Mitth. d. k. k. Kriegs-A. 4, 195-237.) [524

Alexich, Die freiwill. Aufgebote a. d. Ländern d. Ungar. Krone i. 1. Schles. Krieg. I: Ung. Insurr. u. Croat. Frei-Corps 1741. (Ebd. 113-93.) [25

Czekelius, Frdr., Die Theilnahme d. Siebenb. Sachsen an d. Schles. Kriegen 1741-46. Hermannstadt. Progr. 4°. 30 p. [26

Broglie, duc de, Études diplomat.; fin du minist. d'Argenson. I-IV. (R. des 2 mondes 96; 313-49; 721-50. 97, 54-85; 770-809.) ✱1745-6. [27

✱**Danielson**, Nord. Frage, s. '89 788 u. 2443. Rec.: HZ 62, 334 f. Naudé; Hist. tidskr. Stockh. 9, oefv. 52-67 Hjärne; RH 41, 180-4. [28

Broglie, duc de, Des préliminaires de la guerre de 7 ans. (Broglie, Hist. et diplomatie.) [29

Ropes, A. R., The causes of the 7 years' war. (Transactions of the roy. hist. soc. Vol. IV.) [30

Granier, Herm., Die Schlacht bei Lobositz 1. Oct. 1756. Breslau, Trewendt. 1890. 105 p. 3 M. ✱Rec.: Mil.-Lit.ztg. 71, 27-30. [31

Schultz, W. v., Mecklenburg u. d. 7j. Krieg (s. '89, 1357d). Forts. (Jbb. d. V. f. Meckl. G. 54, 1-84.) [32

Arnheim, Fr., Aus Briefen d. Kronpr. Ulrike v. Schweden an d. Kgin.-Mutter Sophie Dorothea 1745-8. (FBPG 2, 533-48.) [33

Reimann, E., Mittheilungen a. d. ungedr. polit. Testament. Friedr. d. G.

v. J. 1768. (JB d. Schles. Ges. f. vaterl. Cult. 66, 227-37.) [534

Natzmer, G. E. v., Von Friedr. d. Gr. u. einem s. Küstr. Genossen. (Allg. cons. Mtschr. 46, 1063-75.) [35

Stölzel, Adf., **a)** Französ. Einflüsse auf d. Reformen Cocceji's. — **b)** Resultate der Reformen Cocceji's. — **c)** Machtsprüche. — **d)** D. Process d. Müllers Arnold. (Stölzel, 15 Vortrr. [Nr. 12-15] p. 131-82.) ✳Zu **a)** vgl. AZtg Nr. 246: Ludw. XIV. u. Voltaire's Einfl. auf d. Justizref. F.'s [36

Paczynski-Tenczyn, v., Lebensbeschreibg. d. Gen.-Feldmarsch. Keith. Berl., Mittler. 63 p. 60 Pf. ✳Rec.: Milit. Lit. Ztg 70, 340. [37

Poten, B., **a)** Gen. u. Kriegsmin. Frdr. Wilh. v. Rohdich. — **b)** Gen.-maj. Jos. Th. Frhr. v. Rusch. — **c)** Gf. Frdr. Rudf. Rothenburg. (ADB 29, 52-4; 754 f. u. 358 f.) [38

Grünhagen, C., Schlesien unt. Frdr. d. Gr. 1. u. 2. Lfg. Breslau, Koebner. p. 1-160. à 1 M. [39

Vgl. Nr. 524-26; 28; 92.

✳ **Broglie, de,** Marie Thérèse, s. '89, 815 u. 2451. Rec.: MHL 17, 370-3 Berner; Edinb. R. Nr. 347, 142-81. [40

Correspondance secrète du comte de Mercy-Argenteau avec l'emp. Joseph II. et le prince de Kaunitz; p. p. Alfr. d'Arneth et J. Flammermont. (Coll. des docc. inéd.) I. Paris, Hachette. 499 p. [40a

Schz., Feldzeugm. Joh. Th. Frhr. v. Rouvroy. (ADB 29, 407-9.) [41

Höfler, Const. v., Ein Beitr. z. G. d. Robotaufhebung. (MVGDBöhmen 27, 350-63.) [42

Vgl. zur G. Oesterr. Nr. 524-32.

Mejer, Wilh. Aug. Rudloff, Hannov. Staatsm. (ADB 29, 473-7.) [43

Heigel, K. Th., Neue Denkwürdigkeiten v. Pfalzbaier. Hofe unt. Karl Theod. (Heigel, Qn. u. Abhdlgn. N. F., 321-54.) [44

Heigel, K. Th., Karl Theodor v. Pfalz-Baiern u. Voltaire. (Westerm. 67, 40-53.) [45

Hauntinger, Nepom., Süddt. Klöster vor 100 JJ.; Reise-Tageb., hrsg. v. Gabr. Meier. (Schrr. d. Görr. Ges., 2. V.-Schr. f. 1889.) Köln, Bachem. xv 114 p. 1 M. 80. ✳Rec.: Lit. Handw. 28, 617 f.; HJb 11, 194. [46

Steiger, Alfr., Der letzte grosse Ketzerproc. in d. Schweiz; Culturbild a. d. 18. Jh. Luzern, Bucher. 109 p. ✳Rec.: ThLZ 14, 483 Reusch. [47

Vgl. Nr. 532; 53; 63; 67.

Fischer, Kuno, Imm. Kant u. s. Lehre. 3. neu bearb. Aufl. (Fischer, G. d. neuer. Phil. III u. IV.) Heidelb., Winter. xx 576 u. xviij 516 p. 24 M. [48

Goedeke, Karl, Grundr. z. G. Dt. Dichtg. 2. Aufl. Hft. 8. (Bd. IV: Vom 7j. Kr. bis z. Weltkrieg, 1-144.) Lpz., Ehlermann. 3 M. 20. [49

Muncker, Frz., Friedr. Gottl. Klopstock, G. s. Lebens u. s. Schriften. Stuttg., Goeschen. 1888. 566 p. 12 M. ✳Rec.: RC 28, 237-9 Chuquet; CBl 1888, 1715. [50

Verzeichniss, Systemat., d. Lessing-Lit. d. hrzgl. Bibl. zu Wolfenbüttel m. Ausschl. d. Hss. (Bücher-Verzeichnisse aus d. hrzgl. Bibl. zu W. 1. Hft.) Wolfenb., Zwissler. 4°. 31 p. 1 M. [51

Roethe, Gust., Zu Lessing's dramat. Fragmenten. (Vjschr. f. Lit.-G. 2, 516-32.) [52

Seuffert, Bernh., Nachtr. zu Wieland's Berufg. nach Weimar (s. '89, 3280). (Vjschr. f. Lit.-G. 2, 579-94.) [53

Guglia, Eug., Die relig. Ideen d. Sturm- u. Drangzeit. (AZtg Nr. 329 u. 332.) [54

Kronenberg, Mor., Herder's Philos. nach Entwicklsgang u. hist. Stellg. Heidelb., Winter. xj 116 p. 3 M. 60. ✳Rec.: CBl 1435 f.; Grenzb. 48, III, 188 f.; ThLBl 1890, 75 Rabus. [55

Suphan, Bernh., Herder an Gerstenberg üb. Shakespeare. (Vjschr. f. Lit.-G. 2, 446-65.) [56

Goethe's Gespräche (s. '89, 3282 u. 5009). III. u. IV: 1811-23. xj 324; xj 365 p. 9 M. ✳Rec. v. I u. II: PJbb 64, 608-10. Rec. v. III u. IV: CBl 1890, 96; DLZ 11, 162-4 Werner. [57

Herzfelder, J., Goethe's Schweizerreise 1788. (AZtg Nr. 244.) [58

Robert, Carl, Goethe u. Hygin. (Vjschr. f. Lit.-G. 2, 594-6.) [59

Harnack, O., Goethe u. Heinr. Meyer. (PJbb 64, 529-43.) [60

Wolff, Eugen, Neue Briefe von u. üb. Jerusalem-Werther. (Vjschr. f. Lit.-G. 2, 532-45.) [61

Kögel, Rud., Der vor-Weimar. Faust. (Ebd. 545-62.) [62

Burkhardt, C. A. H., Goethe's Filialbühnen d. Weim. Hoftheaters v. 1791 bis 1817. (AZtg Nr. 262; 3; 5.) [563

Minor, Jak., Schiller; sein Leben u. s. Werke. I. Berl., Weidmann. 1890. 591 p. 8 M. — ⁎ Rec.: Nord u. Süd 53, 137-8; CBl 1890, 363-5. [64

Brahm, Otto, Schiller. I. Berl., Hertz. 1888. vij 389 p. 4 M. ⁎ Rec.: CBl 252-3; DLZ 10, 1647-9 Seuffert; RC 28, 241 f. Chuquet; LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 11, 101-3 Elster. [65

Weltrich, Rich., Friedr. Schiller; G. s. Lebens u. Charakterist. s. Werke. I, 1-2. Stuttg., Cotta. 7 M. ⁎ Rec.: CBl 1890, 363-5. [66

Weltrich, R., Schiller's Lehrer an d. Lat. Schule zu Ludwigsburg. (AZtg Nr. 284.) [67

Minor, J., D. junge Schiller als Journalist. (Vjschr. f. Lit.-G. 2, 346 bis 394.) [68

Nerrlich, P., Jean Paul; sein Leben u. Werke. Berl., Weidmann. xj 655 p. 10 M. ⁎ Rec.: NtZtg Nr. 709; BllLU 1890, 89-92 Kronenberg; AZtg 1890, Nr. 55 f. G. Ebers.; Grenzb. 1890, I, 85. [69

Schlegel's, Frdr., Briefe an s. Bruder Aug. Wilh.; hrsg. v. Osk. F. Walzel. Berl., Speyer & Peters. xxvj 680 p. 18 M. ⁎ Rec.: CBl 1890, 402 f. [570

Vgl. Nr. 545-47.

6. *Zeitalter der Französ. Revolution und Napoleon's 1789—1815.*

Allgemeines, die Revolution u. ihre Einwirkung auf Europa 571-89; Revolutions- u. Napoleonische Kriege 590-603; Territorial-G. 604-12. Culturgeschichtliches wurde in die chronol. u. territ. Gruppe eingeordnet; vgl. auch III, 5 u. III, 7.

Rochechouart, comte de, Souvenirs sur la révol., l'emp. et la restaur.; mémoires inéd. publ. p. son fils. Paris, Plon. xij 540 p. 7 fr. 50. ⁎ Rec.: Polyb. 30, 352-4 M. de la Rocheterie; NtZtg Nr. 610-13 C. Witte; RC 28, 287-91; Le Livre 10, 548 f.; NR 61, 591 f. Richard; RH 42, 154 f. Farges; RQH 47, 338-41 Puymaigre; EHR 5, 191 f.; DLZ 11, 427 f. Guglia. [571

Oncken, Gugl., L'epoca della rivol., dell' imp. e d. guerre d'indipend., 1789-1815. Disp. 1-7. (Oncken, stor. univ.) Vgl. '89, 854. Milano, Vallardi. p. 1-528. [72

Révolution, La, française (s. '89, 2491 u. 3292). T. 17. 576 p. u. T. 18, 1. p. 1-96. **a**) 17, 110-29; 304-38; 396 bis 428. A. Debidour, Le congrès de Vienne. — **b**) 193-236 u. 289-303 P. Gaffarel, Fondation de la républ. cisalp. 1796-7. — **c**) 355-62. Une lettre de Jeanbon Saint-André à Barère; la répart. des armées de la républ., au 1. mars 1793. — **d**) A. Debidour, s. Nr. 619. [73

Cappelletti, Lic., Stor. crit. della rivol. franc. III. Foligno, Sgariglia. 502 p. 5 L. ⁎ Rec.: N. Ant. 24, 186 f. [74

Carlyle, Thom., Die Franz. Revol.; aus d. Engl. v. P. Feddersen. 2. Aufl., umgearb. v. E. Erman. 5. bis 12. (Schl.) Lfg. (2. Th.: 323 p. u. 3. Th.: 373 p.) Lpz., Brockhaus. à 60 Pf. cplt. geb. 9 M. ⁎ Rec.: BllLU 1890, 42 f. Bienemann. [75

Boers, W. H. M., Het rational. idealisme; e. hist. beschouwing over den invloed van de revol. v. 1789. Delft, Waltman. ⁎ Rec.: Tijdschr. voor gesch. 4, 314 f. [76

Semmig, Herm., Zeitgenöss. Erinnerg. a. d. Zeit d. Franz. Revol. (AZtg Nr. 266 f. u. 280.) [77

Stern, Alfr., Das Leben Mirabeau's. 2 Bde. Berl., Cronbach. xiij 322 u. iv 329 p. 10 M. ⁎ Vgl. Nachrr. '89, 226. — Rec.: Ntztg Nr. 661; 99; 701; BllLU 1890, 41-3 W. Schultze; DLZ 11, 307-9 Wohlwill; HJb 11, 180. [78

Jäger, Eug., Frkr. a. Vorabend d. Revol. v. 1789. Die Franz. Revol. u. d. soc. Bewegung. I. (G. d. soc. Beweg. u. d. Social. in Frkr. II.) Berl., Puttkammer & M. xviij 547 p. 8 M. ⁎ Beurtheilg. d. Ereignisse v. christl.-socialen Standpunkt. [79

Gegout, Edg., Les cahiers de la Lorraine aux états génér. de 1789. Nancy, Vagner. 48 p. [80

Duruy, Alb., L'armée roy. en 1789; av. introd. biogr. p. Geo. Duruy. Paris, Lévy. 1888. lxxx 286 p. 3 fr. 50. ⁎ Rec.: Polyb. 30, 415 f. de Ganniers. [81

⁎ **Akeson, Nils,** Gustaf's III. förhållande till franska revol. Lund, Ohlson. 1887. Rec.: HZ 63, 174-7 Arnheim. [82

Saporta, marquis de, L'émigr. d'après

le journ. inéd. d'un émigré. (RQH 46, 516-71.) [583

Wenck, Wold., Die Franz. Emigration u. d. öffentl. Meinung in Dtld. (Grenzb. 48, IV, 167-74.) [84

Correspondance intime du comte de Vaudreuil et du comte d'Artois pend. l'émigrat. 1789-1815; publ. p. Léonce Pingaud. Paris, Plon. xlviij 415 p. 15 fr. ⁂ Rec.: RC 28, 308-10 Chuquet; Le Livre 10, 397 f.; Polyb. 30, 531-3 de la Rocheterie. [85

⁂ **Pallain,** Mission de Talleyrand 1792. Corresp. dipl., s. '89, 3303. Rec.: Bibl. univ. 42, 656 f.; DLZ 10, 1019 f. Stern; R. d'hist. dipl. 3, 592-4 P. Bertrand; Ann. de l'école libre des scienc. polit. Nr. 3; Quart. R. 169, 96 f.; Rév. franç. 17, 160-72 Aulard; Polyb. 30, 533 f. de la Rocheterie; RH 42, 140 f. Monod. [86

Masson, Fréd., Les diplomates de la révol.; Hougou de Bassville à Rome, Bernadotte à Vienne. Paris, Perrin [sine anno]. ⁂ Rec.: HZ 63, 158-60. [87

Papiers de Barthélemy (s. '89, 896 u. 3304). IV: avr. 1794—févr. 95. 658 p. 20 fr. ⁂ Rec. v. III: RQH 46, 676 f.; HZ 63, 155-8; Le Livre 10, 70 f.; RC 29, 175. [88

Boulay de la Meurthe, comte, Les justifications de Talleyrand pend. le direct. (R. d'hist. dipl. 3, 481-501.) [89

Vgl. Nr. 609.

Angeli, M. E., Die Heere d. Kaisers u. d. Franz. Revol. im Beg. d. J. 1792. (Mitth. d. k. k. Kriegs-A. 4, 1-112.) ⁂ Rec.: AZtg Nr. 363. [590

Einfluss, Der, d. Franz. Revol. auf d. Kriegführg. (Jbb. f. d. Dt. Armee, 72, 251-69.) [90a

Horstmann, Ph. Bernh., *Die Franzosen in Saarbrücken u. d. Dt. Reichslanden im Saargau u. Westrich 1792 bis 1794*, Neuabdr., m. 11 Beill. (Mitth. d. HVSaargegend, Heft 5.) 2 Thle. in 1 Bd. Saarbr., Klingebeil. 1890. 292 p. 3 M. 50. ⁂ Rec.: KBlGV 38, 24 Jungk; D. Arch. 3, 104 Kunz. [91

Stahn, Konr., Die Ursachen der Räumung Belgiens 1794 (s. '89, 3315). Bunzlau, Kreuschmer. 60 p. 1 M. 50. ⁂ Rec.: DLZ 10, 1650 f. Bailleu; CBl 1890, 176 f.; RC 29, 76 Chuquet. [91a

Boyen, Herm. v., Erinnergn.; hrsg. v. Frdr. Nippold. I: 1771-1809. II: 1809 bis z. Bündn. v. Kalisch. Lpz., Hirzel. xxxiivj 492; xx 550 p. 11 u. 10 M. ⁂ Rec.: AZtg Nr. 302 u. 351; BllLU 684 f. u. 1890, 110 Bienemann; NtZtg Nr. 675; Ggw. 36, IV, 328 f. Gebhardt; CBl 1890, 311 f.; Nat. '90, 280-2 Stern; KBlGV 38, 41. [92

Sauerhering, Fr., Entstehg. d. Friedens v. Schönbrunn. Diss. Leipzig, Fock. 134 p. 1 M. 20. [92a

Napier, W. F. P., A narrat. of the peninsul. camp. 1807-14. (Abridg. from „The hist. of the war in the penins." by Napier); by W. T. Dobson. Lond., Bickers. 408 p. 7 sh. 6. [93

Gneisenau, N. v., Brief an d. Hzg. Friedr. Wilh. v. Braunschw. 12. März 1812; mitg. v. P. Zimmermann. (HZ 63, 454-6.) [94

Napoleons-Lied, Ein Dt., aus d. J. 1813. (HZ 63, 456 f.) [95

Förster, Fr., G. d. Befreiungskriege 1813-15 (s. '89, 903 u. 3331). 28. bis 41. Lfg. (Bd. II, 417-1088.) [96

Fournier, Aug., Napol. I. (s. '89, 2548). III: D. Erhebg. d. Nationen u. Napoleon's Ende. (Wissen d. Gegw. 71 u. 72.) 303 p. 2 M. ⁂ Rec.: AZtg Nr. 349 f. K. Th. Heigel. [97

L[ehmann], M., Aus d. Vor-G. d. Krieges v. 1813. (HZ 63, 272-88.) [98

Heigel, K. Th., Kronpr. Ludw. i. BefreiungsJ. 1813. (Heigel, Qn. u. Abhdlgn. N. F., 355-98.) [99

Jasiewicz, J., Les Polonais et la défense de Dantzig en 1813. (Bull. pol. litt. Nr. 42.) [600

Fall, Der, v. Soissons am 3. März 1814 u. vorherg. Operationen d. Schles. Heeres. (Kriegsg. Einzelschrr., hrsg. v. Gen.stabe. Bd. II (Hft. 12), 703-64.) Berl., Mittler. [601

Nachtgefecht, Das, bei Laon am *9. März 1814. (Ebend. 765-800.)* [2

Delbrück, Hans, Frdr. Wilh. III. u. Hardenberg auf d. Wien. Congr. (HZ 63, 242-65.) [3

Vgl. Nr. 573 a-c. 604-6; 7; 11.

Weber, Georg, Beziehungen zw. Russl. u. Preuss. in vergang. Zeiten. Russ. (Starina, Aug.) ⁂ Napol. Zeit. Uebers. d. Web.'schen Ms. [4

Poten, B., a) Gen. F. E. v. Röder. — **b)** Ernst Andr. v. Roehl. — **c)** Gen. E. v. Rüchel. — **d)** Gen. Joh. Rühle v. Lilienstern. (ADB 29, 15 f; 55 f.; 434-8; 611-15.) [5

Aus d. Franz.-Zeit 1808. (Mtbll. d. Ges. f. Pomm. G. 139-52.) ✻Actenst. [6

Mailly, Éd., a) Étude pour serv. à l'hist. de la culture intell. à Brux. pend. la réun. de la Belg. à la France. — **b)** La soc. de littér. de Brux. 1800-23. (Mémoires couronnés. T. 40. 8°. 46 p; T. 41. 8°. 79 p.) [607

Meyer, Joh., Buchhdlr. Andr. Pecht, ein Opfer Napol. Gewaltherrsch. Vortr. (Schrr. d. VGBodensee 18, 8-33.) [8

Frey, Adf., Joh. Gaudenz v. Salis-Seewis. Frauenf., Huber. 272 p. 5 fr. ✻Rec.: Bibliogr. d. Schweiz 19, 174. [9

Rathgeber, J., Das Elsass bei d. Ausbruch d. Franz. Rev. (Jb. f. G. etc. Els.-Lothr. 5, 57-89.) [10

Bauernfeind, Carl Max, Benjam. Thompson Graf v. Rumford. Vortr. Münch., Franz. gr. 4°. 27 p. 1 M. 50. — Vgl. auch Bauernfeind, Gf. v. Rumford in ADB 29, 643-55. [11

Krones, Ant. Leop. Roschmann. (ADB 29, 171-3.) [612

Vgl. Nr. 543; 80; 91; 92; 94; 95; 99 f. 603; 55.

7. Neueste Zeit seit 1815.

Allgemeines, Restaur., Revol. und Reaction 613-23; Europ. Verhältnisse, besonds. der 1850er Jahre 624-26; Begründung d. Reichs 627-31; Kriege v. 1864-70 632-42; Preussen u. d. neue Dt. Reich 643-49; Mittelstaaten u. Oesterreich 650-57; Culturgeschichtliches (Staats- u. Wirthschaftsleben, Kirche, Wissenschaft, Literatur) 658-77.

Jäger, G. d. neuesten Zeit (s. '89, 951). 3. erg. Ausg. 3 Bde. 22. Aufl. 1890. 588; 586; 647; Reg. 74 p. 16 M. [13

Müller, Wilh., Polit. G. d. neuest. Zeit 1816-89; mit bes. Berücksichtig. Dtlds. 1.-10. Lfg. Stuttg., Neff. p. 1 bis 480. à 50 Pfg. [14

Biedermann, K., 25 Jahre Dt. G.; 1815-40; eine Ergänzg. z. des Verf. Dt. G. 1840-70. I: 1815-20. Bresl., Schottländer. 346 p. 3 M. 50. ✻Rec.: Nord u. Süd 52, 131 f.; AZtg 1890 Nr. 3 Baumgarten; NtZtg Nr. 696 Döhler. [15

✻**Canitz u. Dallwitz,** Denkschriften, s. '89, 1006 u. 2590. Rec.: CBl 942 f.; Mil.Lit.Ztg 70, 137 f.; DLZ 10, 1691 bis 1693; PJbb 65, 73 ff. Delbrück; Kwartalnik hist. 2, 183-204. [16

Treitschke, Hnr. v., Dt. G. im 19. Jh. (s. '89, 3362). IV: Bis z. Tode Friedr. Wilh. III. (Staaten-G. d. neuest. Zeit 27.) 753 p. 10 M. ✻1830-40. Rec.: AZtg Nr. 359; VolksZtg Nr. 284; NtZtg 1890, Nr. 7; 43; 83; 94; 97 Frenzel (?); CBl 1890, 351-3. [17

✻**Mazade,** Un chancelier d'anc. régime, s. '89, 960 u. 3366. Rec.: Polybibl. 29, 529 f.; Bibl. univ. 42, 667 f.; RQH 46, 347-9 Gandy; HZ 63, 359 f. Flathe; DLZ 11, 202 f. Lorenz. [18

Aus Hassenpflug's Denkschr. üb. s. Entlassg. a. Kurhess. Dienst, Kg. Friedr. Wilh. III. übersandt i. Oct. 1837. (HZ 63, 86-90.) [19

Debidour, A., La révol. et la diplom. en Europe, 1848-49. (La révol. franç. 17, 481-505. 18, 26-50.) [20

Sybel, H. v., Aus d. Berl. Märztagen 1848. (HZ 63, 428-53.) [21

Wippermann, Parlementarier Gust. Adf. Rösler. (ADB 29, 240 f.) [22

Kunz, Feldzüge Radetzky's (s. '89, 5081). Forts. (Jbb. f. d. Dt. Armee 73, 29-41; 129-141; 277-300.) [23

Bulle, Const., G. d. 2. Kaiserreiches u. d. Kgr. Italien. (Oncken, Allg. G. Abth. 170 u. 172.) p. 1-320. Berl., Grote. à 6 M. [24

Bamberg, G. d. Orient. Angeleg. (s. '89, 983). p. 161-320. (Oncken, Abth. 165.) ✻Rec.: AZtg Nr. 338; Rec. v. Lfg. 1: Dt. Rs. 16, I, 318 f. [25

Hérisson, comte d', Journ. de la camp. d'Italie 1859. Paris, Ollendorff. xjj 312 p. 3 fr. 50. ✻Rec.: AZtg Nr. 324; RH 42, 142 f. Monod. [26

Ernst II., Aus meinem Leben (s. '89, 966 u. 2605). III. 1.-6. Aufl. 726 p. 10 M. — Daraus sep. u. a.: **a)** Tod d. Pr. Albert. (NtZtg Nr. 696.) — **b)** Fürstencongr. zu Fft. (Dt. Rs. 16, I, 161-97.) — **c)** Anth. d. Kronpr. an d. Entsch. üb. Annexionen v. 66. (NtZtg Nr. 711.) — ✻Rec. v. II: HZ 62, 344-51 Flathe; Edinb. R. 170, 181 bis 212; MLIA 59, 75 f. Kaemmel. — Rec. v. III: AZtg Nr. 345-9 u. 354; NtZtg Nr. 707; VolksZtg Nr. 279; Ggw. 37, 88-90 Gebhardt; BllLU 109 f. Bienemann; CBl 1890, 353 f.; Dt. Rs. 16, II, 404-12 Egelhaaf; Grenzb. 49, I, 404-12. — Vgl. **d)** M. Schmitz, Ernst II.; lit. Skizze. (Schmitz u. K. Schrattenthal, Fürstl. Schriftsteller I.) Berl. u. Neuwied, Heuser. 1890. 29 p. 1 M. [27

Sybel, Hnr. v., Die Begründg. d.

Dt. Reiches durch Wilh. I. Bd. I-III. 1-3. Aufl. Münch., Oldenbourg. xiv428; xj545; ix414p. 1889 resp. 90. à 7 M. 50. ✻ Rec.: DLZ 11, 466-70 Koser; AZtg Nr. 313-29; NtZtg Nr. 623 f. u. 641 f.; CBl 1890, 14-7; Die Nation Nr. 11 Bulle; Ggw. 36, 394 f.; 409-11 Rosenstein; Dt. Rs. 16, I, 451-61; II, 127 bis 40 Kluckhohn; Köln.Ztg Nr. 360 Dove; PJbb 65, 72-88 Delbrück. Die Regierg. Frdr. Wilhelm's IV.; Nord u. Süd 52, 261; Grenzb. 49, I, 218-26; 269-72; Dt. R. 15, 225-9 Caro; R. des 2 m. 98, 190-201 Valbert. [628

Oncken, Das ZA. d. K. Wilhelm (s. '89, 1012). Bd. I, 321-816 u. II, 1-288. (Oncken, Allg. G. Abthl. 155; 58; 64; 69; 72.) [29

Freytag, D. Kronprinz u. d. Dt. Kaiserkrone (s. '89, 5103a). 1.-10. Aufl. Engl. Uebers. v. G. Duncan, 7. Aufl. Lond., Bell. 1890. 140 p. 4 sh. 6 d. ✻ Vgl.: a) Delbrück (sep. a. PJbb 64, 587 ff.). Berl., Reimer. 50 Pf. Vgl. Nr. 634. — b) Karl Schrader (sep. a. Nation Nr. 5). Berl., Rosenbaum. 14 p. 50 Pf. — c) O. Arendt (sep. a. Dt. Wochenbl.). 1. u. 2. Aufl. Berl., Walther & A. 24 p. 50 Pf. — d) Alfr. Frhr. v. Eberstein, Entgegng. 1. u. 2. Aufl. Wiesbad., Schellenberg. 16 p. 50 Pf. — e) Ist das Kais. Friedrich? Von e. Preussen. Lpz., Friedrich. 1890. 39 p. 1 M. — Sonstige Rec.: Allg. Milit. Ztg Nr. 87; Ggw. 37, 3-5; Christl. Welt 3, 971-8. [30

Berner, E., Die Kaiserschriften d. J. 1888. (FBPG 2, 549-93.) [31

- - -

Kriege, Die Deutschen, in wohlfeil. Bearbeitg. nach d. gr. Gen.stabswerken. Berl., Pauli. [Mit 86 Ktn. u. 44 Portr.] a) I: Dt.-Dän. Krieg 1864. xvj 104 p. 1 M. 50. — b) II: Krieg i. Dtld. 1866. 168 p. 2 M. 20. — c) III: Krieg zw. Frkr. u. Dtld. 1870/71 (s. '89, 5092). x 387 u. 35 p. 4 M. 80. Rec. v. I-III: Mil.-Lit.ztg. 70, 321-6; 288-92. [32

Müller, Dtlds. Einigungskriege (s. '89, 3383). Lfg. 5-10 (Schl.). p. 193 bis 513. [33

Hohenlohe-Ingelfingen, Prinz Kraft zu, Eine Kriegserinnerg. an K. Friedrich. (PJbb 64, 717-20.) [34

Stärkeverhältnisse, Die, i. Dt.-Franz. Kriege (s. '89, 2625 u. 5095). Schl. (Kriegsg. Einzelschrr. II [Hft. 12], 801-45.) ✻ Vgl. Rec.: CBl 816. [35

✻ **Krieg**, Der, v. 1870-1, dargest. v. Mitkämpfern (s. '89, 2618). IV bis VII: a) B. v. Pressentin, Strassb. unser; bis ans Meer. — b) C. Tanera, An d. Loire u. Sarthe. — c) J. Steinbeck, Belfort, Dijon, Pontarlier. — d) C. Tanera, Belagerg. v. Paris. 2. Abdr. 230; 268; 202; 213 p. à 2 M. [36

Malet, A., L'Autriche et la France en 1870; le comte de Beust. (R. pol. et littér. 1. semestre, Nr. 25.) [37

Relation de la bataille de Froeschwiller, 6 août 1870. (Publ. de la R. gén. de l'état major.) Nancy et Paris, Berger-Levrault. 170 p. ✻ Rec.: RC 28, 395 f. Chuquet; RH 42, 166 f. Farges. [38

B., v., Erinnergn. a. d. Kr. 1870/71: D. Landwehr vor Metz. (Jbb. f. Dt. Armee 73, 310-51.) [39

Bastard, G., Un jour de bataille (armée de Chalons). 3. éd. Paris, Ollendorff. 1888. 362 p. 3 fr. 50. ✻ Rec.: Polyb. 30, 422 de Ganniers. [40

Halder, Der Einfl. d. Capit. v. Péronne 9. Jan. 1871 auf d. weit. Operationen etc. (Jbb. f. d. Dt. Armee 73, 300-10.) [41

Mény, Siège et défense de Belfort 1870-71. Limoges, Barbou. 144 p. [42
Vgl. Nr. 644-46.

- - - -

Markow, Alexis, D. Wachsthum d. Bevölkerung in Preussen 1824-85. (Beitrr. z. G. d. Bevölkerg. in Dtld., hrsg. v. Neumann. III.) Tübing., Laupp. xvj 218 p. 8 M. ✻ Rec.: Jbb. f. Nat.ök. 20, 113. [43

D., R. v., Gf. Albr. v. Roon (s. '89, 3393). IV-X. (Dt. R. 14, III, 257 bis 265; IV, etc. 15, I, 257-70.) [44

B., Albr. Th. E. v. Roon. (ADB 29, 138-43.) [45

Conrady, E. v., D. Leben d. Gfn. Aug. v. Werder. Berl., Mittler. 320 p. 6 M. ✻ Rec.: CBl 1700 f. [46

✻ **Wasserab**, Soc. Polit. im Dt. Reich, s. '89, 3398. Rec.: N. Antol. 22, 201 f.; Jbb. f. Nat.ök. 19, 210 f. Schwiedland; DLZ 11, 68-70 Adler. [47

Schäffle, A. E. F., Uebersicht üb. die Vertrr., Gesetze u. Verordnungen d. J. 1888. (Z. f. d. ges. Staatswiss. 45, 733-801.) [4

Wippermann, Karl, Dt. G.kalender f. 1889. I (s. '89, 2642). xiv 448 p. 6 M. ✻ Rec. v. Jg. 1888, I: Mil. Lt.-Ztg. 70, 141 f. [649
Vgl. Nr. 627-31.

Scheuffler, Der Besitzstand d. Röm. Katholizismus i. Sachsen 1815 u. 88; mit ein. Karte v. Krohn. Neusalza, Oeser. 15 p. 50 Pf. [50
Frensdorff, F., Hannov. Staatsm. Just Phil. Rose u. Wilh. Rumann. (ADB 29, 181-5; 638-42.) [51
Schneider, Eug., Württ. Märzminist. Chr. G. H. F. v. Römer. (ADB 29, 117-20.) [52
Heigel, K. Th., a) Ludw. I. v. Baiern u. d. Münch. Hochschule. — **b**) L. I. als Erzieher s. Volkes, (vgl. Nr. 998). (Heigel, Qn. u. Abhdlgn. N. F., 399 bis 408; 9-23.) [53
Heigel, Ign. v. Rudhart, Baier. Staatsmann. (ADB 29, 459-65.) [54
Staehlin, A., Karl J. F. v. Roth, Baier. Staatsrath. (ADB 29, 317-33.) [55
Johann, Erzhzg., Briefe an Jos. Frhr. v. Hammer-Purgstall; hrsg. v. Frz. Ilwof. (MHV f. Steierm. 37, 3-76.) [56
Teutsch, G. D., Steph. Ldw. Roth. (ADB 29, 341-6.) [57
Vgl. Nr. 618; 19; 23; 37.

✻ **Dawson**, German Socialism., s. '89, 1045 u. 3427. Rec.: Jb. f. Gesetzg. 13, 212 Sombart; Polit. science quart. 4, 181-83 Hutt; VjschrVPK 26, III, 265-7. [58
Kohut, Adf., Ferd. Lassalle. Mit ungedr. Briefen u. Berr. Klapka's, Becker's u. d. Gräfin Hatzfeldt. Lpz., Wigand. ix 210 p. 3 M. 50. ✻ Rec.: Das Archiv 2, 506 E. Lange. [59
Brasch, Mor., Philos. u. politische Studien üb. Ferd. Lassalle u. Joh. Jacoby. *Lpz., Friedrich o. J. 153 p. 2 M.* ✻ Rec.: DLZ 10, 1747 Glogau. [60
✻ **Dullo**, Dt. Ostseeplätze, s. '89, 1044. Rec.: Z. f. d. ges. Staatsw. 45, 356 f.; HZ 63, 352 Hasbach; Jbb. f. Nat.ök. 19, 190 v. d. Borght. [61

Brück, Hnr., G. d. kath. Kirche im 19. Jh. (s. '89, 1047 u. 3437). II: in Dtld. 2. Th.; v. Abschluss d. Concordate bis z. Bischofsvers. in Würzb. März 1848. Mainz, Kirchheim. xvij 592 p. 7 M. 60. ✻ Rec.: HPBll 105, 72-7; AKKR 63, 285 f. Lit. Handw. 29, 14-17 Hülskamp. [62
Wagenmann, Theol. Rich. Rothe. (ADB 29, 353-8.) [63
Ritschl, Otto, Albr. Benj. Ritschl. (ADB 29, 759-67.) [64

Jastrow, J., Der Liberalismus u. die Wissenschaft. Hist. Betrachtgn. (VjschrVPK 26, IV, 1-41.) [65
Grimm, Jac. u. Wilh., Briefe an Geo. Frdr. Benecke 1808-29; mit Anm. hrsg. v. Wilh. Müller. Götting., Vandenhoeck & R. 8⁰. xij 188 p. 4 M. ✻ Rec.: Berl. phil. Wschr. 10, 162; PJbb 65, 244. [66
Bechstein, Reinh., Karl Bartsch. (Germania 33, 59-94.) [67
✻ **Wehl**, Zeit u. Menschen, s. '89, 5150. Rec.: AZtg Nr. 326; BllLU 825 f. Waldmüller; NtZtg 1890, Nr. 25 Lemmermayer. — Vgl. Bohmann, F. Wehl (AZtg 1890, Nr. 74 u. 76). [68
Frapan, Ilse, Vischer-Erinnergn.; Aeussergn. u. Worte; e. Beitr. z. Biogr. Fr. Th. V.'s. Stuttg., Göschen. 191 p. 3 M. ✻ Rec.: NtZtg. Nr. 621; Grenzb. 48, IV, 184-91; DLZ 10, 1872 Zeller; AZtg 1890, Nr. 24 Muncker. BllLU 1890, 151 f. Schroeter. [69
Reber, F. v., Die Erwerbg. von Raphael's Madonna Tempi durch K. Ludwig. (Jb. f. Münch. G. 3, 225 bis 58.) [70
Vgl. Nr. 653.

Heinze, Paul u. **Rud. Götte**, G. d. Dt. Lit. v. Goethe's Tode bis zur Ggw., mit Einleitung v. 1800-32. Dresden-Striesen, Heinze. 460 p. 6 M. ✻ Rec.: BllLU 1890, 150 Schroeter. [71
Schmidt, Er., Findlinge aus der jüngeren Romantik. (Vjschr. f. Lit.-G. 2, 475-7.) [72
Fränkel, Ludw., Bibliogr. d. Uhland-Lit. *(Germ. 34, 345-69.)* [73
Boxberger, Friedr. Rückert. (ADB 29, 444-53.) [74
Bettelheim, Ant., Berth. Auerbach auf d. Univ. u. auf d. Hohenasperg. (AZtg Nr. 241; 47 u. 59.) [75
Gaedertz, K. Th., Neue Mitthlgn. a. d. Dichterleben Em. Geibel's. (AZtg Nr. 287 f.) [76
Reuth, N. van, Isaac da Costa. (s. '89, 3454). Forts. (Dt. Warande 2, 367-80 etc.; 614-37) sep. Gand, Siffer. 70 p. 2 Fr. [77
Vgl. Nr. 656. — Lit. betr. Goethe, Schiller, Jean Paul u. Frdr. Schlegel s. in III, 5.

Bibliographie zur Deutschen Geschichte.

Gruppe I: Literatur von October 1889 bis Anfang April 1890.
Gruppe II u. III: Literatur von Anfang Jan. bis Anfang April 1890.
Gruppe IV—VII: Literatur von Mitte Juni 1889 bis Ende April 1890.

Unter Mitwirkung der Redaction bearbeitet von

Dr. **O. Masslow.**

Vgl. Vorbemerkung in Heft 1 dieses Jahrgangs. Die zu ergänzende Jahreszahl ist hier 1890. — Für die in (Nonpareille gedruckten) Gruppenverweisungen (besds. in IV, V u. VI) beachte man, dass Nrr., auf welche schon bei Zeitschriften der betr. Gruppe verwiesen ist, nicht wiederholt sind und dass es ferner möglichst vermieden wurde, denselben Titel mehrmals in nahe verwandten Gruppen (z. B. zugleich in Rechts-G., Verf.-G. u. Wirthschafts-G.) aufzuführen. — Bemerkungen der Redaction werden fortan mit L. Q. resp. G. S. gezeichnet. An der Sammlung und Verarbeitung des Materials betheiligten sich dieses mal auch Herr Dr. P. Joachimsohn in München und Herr Dr. J. Schwalm in Göttingen. Kleinere Beiträge einzelner Fachgenossen wurden mit Dank verwerthet.

I. Allgemeines.

1. Geschichtsphilosophie, Methodik, Geschichte der Geschichtswissenschaft.

G.-Philos. u. allgemeine Staatslehre 678-88; Theorie (Methodik) d. G.-Wiss. u. d. Unterrichts 689-703; Gesch. d. G.-Wiss., Biographien v. Historikern etc. 704-20.

Charaux, Ch., Pensées sur l'hist. Paris, Pedone-Lauriel. 1889. 225 p. 2 fr. 50. ✻ Rec.: Polyb. 30, 458 f. [678

Pflugk-Harttung, J. v., Geschichtsbetrachtgn. Gotha, Perthes. Lex.-8⁰. 47 p. 1 M. 20. [78a

James, L. G., Carlyle's philos. of hist. (Westm. R. 132, 414-28.) [79

Krause, Philos. d. G., s. Nr. 1980a.

✻ **Fischer,** Philos. d. G. möglich?, s. '89, 1764. 1 M. 20. Antw.: Nur auf d. Boden d. bibl. Realismus. Rec.: HZ 64, 108 f. Hinneberg. [80

Portmann, Entwicklg. u. Principien d. christl. G.-Philos. (Kath. Schweizerbll. 1889 Heft 4.) [80a

Hinneberg, P., Die philos. Grundlagen der G.-Wissenschaft. (HZ 63, 18-55.) [81

✻ **Rogers,** Econ. interpret. of hist., s. '89, 1766. Rec.: EHR 4, 590-3 Willert; SatR 68, 247 f.; Polit. sc. QR 4, 390-6 Ashley; HJb 10, 686. [82

✻ **Paulsen,** Syst. d. Ethik, s. '89, 6 u. 2682. Rec.: SatR 68, 116 f.; PJbb 65, 137-54; Andov. R. '89, Sept. Curtis; CBl 203-5; JbGVV 13, 1481-3 Hasbach; ThLZ 15, 207-17 Gottschick; Z. f. exacte Philos. 17, 395-402 Flügel. Vgl. **a)** F. W. B. van Bell, Wijsgeerige zedenkunde I. (Theol. tijdschr. 24, 43-72.) [83

✻ **Morris,** Hegel's philos., s. 89, 5. Rec.: Philos. Mthfte. 16, 100 Schaarschmidt; AGPhilos. 2, Hft. 2 Schurman. [84

Wilson, Woodrow, The state: ele-

ments of hist. and pract. politics etc., Bost., Heath. 1889. 36, 686 p. 2 Doll. [685

✻ **Lutoslawski, W.,** Erhaltg. etc. d. Staatsverfgn., s. '89, 4 u. 2684. Rec.: AGPhilos. 3, 102 f. Stein; R. ital. di filos. 3, I, 206; CBl '89, 580 f. [86

Hansen, Geo., Die 3 Bevölkerungsstufen; ein Versuch, die Ursachen für das Blühen und Altern der Völker nachzuweisen, m. 1 Plan (v. München). München, Lindauer. 1889. 407 p. 7 M. ✻ Rec.: CBl 509-10. [87

Zanoni, E., La civiltà. Milano, Dumolard. 446 p. 3 L. 50. [88

✻ **Bernheim,** Lehrb. d. hist. Meth., s. '89, 2691. Rec.: SatR 68, 359 f.; Grenzb. 48, III, 617; Vjschr VPK 26, IV, 222-4; Berl. phil. Wschr. 9, 1598 bis 1601 Klatt. [89

✻ **Schäfer,** Arbeitsgebiet d. G., s. '89, 1774 u. 2692. Rec.: KBlWZ 8, 134 f.; DLZ 10, 1610 Bernheim; Dt. R. 14, IV, 256. [90

✻ **Gothein,** Aufgaben d. Cultur-G., s. '89, 2693. Gegen Schäfer. Rec.: DLZ 10, 1610 f. Bernheim; CBl 44 f.; MHL 18, 3 f. Gebhardt; VjschrVPK 26, IV, 214-22; JbGVV 13, 1483 f. Schmoller; HJb 10, 645; MAge 3, 4 f.; Z. f. d. ges. Staatswiss. 46, 160-2. [91

Amellino, Giov., La critica e la filosofia nella storia. Napoli, tip. Econ. 1889. 40 p. 1 L. [92

Bachmann, H., Fragen u. Aufgaben bei d. Staatsprüfgn. f. d. A.-dienst in Baiern. (Sep. a. Archiv. Z. N. F. 1, 36-64.) München, Ackermann. 80 Pf. [92a

Buchholz, G., Ursprung u. Wesen der modern. G.-Auffassg. (DZG 2, 17 bis 37.) [93

Zimmermann, A., Beitrr. z. Beleuchtg. Nippold'scher G.schreibg. (Laacher St. 36, 537.) [94

Monod, G., Die geschichtl. Studien in Frankr. (DZG 2, 160-76. Uebers.: R. intern. de l'enseign. 18, 587-99.) [95

Vaucher, Pierre, a) Les études hist. en Suisse. — **b)** Les procédés de l'historiogr. cath. — **c)** Questions de crit. hist. (Vaucher, Mélanges d'hist. nation.) [96

Steenstrup, J. C. H. R., Historieskrivningen i Danmark i det 19. aarh. Kopenh., Schubothe. 438 p. 5 Kr. ✻ Rec.: CBl '89, 1437 f. [97

Sternfeld, R., Die Bedeutg. d. G. d. Alth. f. d. erzieh. Unterr. (Z. f. Gymnw. 44, 65-84.) [98

Schiller, H., Die neueste G. auf der obersten Stufe d. Gymnasialunterr. (Ebd. 43, 513-36.) [699

Nachhall, Der, d. Kaiserworte üb. d. G.-Unterr. (Ztg. f. d. höh. Unterrichtsw. 18, 324-6.) ✻ Vgl. ebd. p. 316. [700

Hessel, K., Ueber die Behandlg. Dt. G. im Schulunterr. (Mädchenschule II.) [701

Kunz, K., Vorschlag, betr. d. Aufhebg. der Dispensen aus d. G. etc. bei d. Maturitätsprüfgn. Brody, West. 1889. 15 p. 60 Pf. ✻ Rec.: Z. für Oesterr. Gymn. 41, 177 f. Rappold. [2

Lavisse, E., Rapport sur l'enseignem. de l'hist. (R. intern. de l'enseign. 18, 610-4.) [3

Biographien Dt. Historiker in ADB 29 (hier nach d. Geburtsj. geordnet): **a)** p. 350 f. Wegele, Joh. Rothe 1360-1434. — **b)** 237. Markgraf, Sig. Rosicz, Schles. Chronist, geb. c. 1406. — **c)** 72 f. Wegele, W. Rolevinck 1425-1502. — **d)** 671 f. O. Schmid, Ang. Rumpler, c. 1460-1513. — **e)** 380. Westermayer, Valent. Rotmar, geb. Anf. d. 16. Jh. — **f)** 589-91. Meyer v. Knonau, J. J. Rueger, Chronist von Schaffhausen 1548-1606. — **g)** 308 f. Krause, Geo. [v.] Roth † 1628. — **h)** 76. Krause, R. H. Röll 1683-1768 (G. d. Univ. Rostock etc.). — **i)** 167-70. Krones, Ant. Roschmann, Tirol. Hist. 1694 bis 1760. — **k)** 18-20. Mummenhoff, J. P. Röder, Nürnb. Localhist. 1704 bis 66. — **l)** 470-2. Krause, E. A. Rudloff 1712-75. — **m)** 130 f. Anemüller, J. Tob. Roenick, geb. Anf. 18. Jh., † 1763, Schwarzburg. G. — **n)** 240 f. Eug. Schneider, Chr. F. Rösler 1736-1817. — **o)** 170 f. Krones, Cass. Ant. v. Hörburg (Roschmann), Tirol. Hist. 1739-1806. — **p)** 411 f. Schlossar, Kirchenhist. Casp. Royko 1744-1819. — **q)** 315 f. v. Schulte, J. R. v. Roth 1749-1813. — **r)** 472 f. Krause, Fr. A. v. Rudloff 1751-1822. — **s)** 301-3. Iken, H. W. Rotermund 1761-1848. — **t)** 672 f. O. Schmid, Math. Rumpler 1771-1846. — **u)** 11-3. v. L., K. H. Roedenbeck 1774-1860. — **v)** 385-9. v. Weech, K. W. Rodecker v. Rotteck 1775-1840. — **w)** 36-40.

Blösch, B. E. v. Rodt, Schweizer Hist. 1776-1848. [704

Weiter desgl. ebd. **a)** 624-6. Pyl, Chr. Fr. Rühs 1781-1820. — **b)** 126-8. Wyss, D. Chr. v. Rommel 1781-1859. — **c)** 580-2. Landsberg, Rechtshist. A. Fr. Rudorff 1783-1873. — **d)** 457-9. Heigel, G. Th. v. Rudhart 1792-1860. — **e)** 125 f. Stricker, J. B. Römer (-Bücher) 1792-1863. — **f)** 45 f. Landsberg, Rechtshist. K. A. Rogge 1795 bis 1827. — **g)** 185. Wülcker, Bernh. Röse 1795-1857. — **h)** 68 f. H. Baumgarten, Elsäss. K.-Hist. Tim. W. Röhrich 1802-60. — **i)** 264-6. Wattenbach, Rechtshist. E. Frz. Rössler 1815 bis 63. — **k)** 254-6. K. Otto, J. H. K. L. Rossel 1815-72. — **l)** 390. v. Weech, H. Rodecker v. Rotteck 1816 bis 48. — **m)** 769-73. Reifferscheid, K. A. H. Rückert 1823-75. — **n)** 661 f. A. Weis, Herm. Rump 1830-75. [5

Dom Mabillon und die Maurinercongregation. I. II. (HPBll 105, 263-77; 341-51.) [6

Goldmann, A., Dom Jean Mabillon's Briefe an Card. Leander Colloredo. (StMBCO 10, 65-81; 244-54; 454 bis 73.) [6a

Spinelli, A. G., Dell' epistolario Muratoriano. Roma, Sinimberghi. 1889. 15 p. ✲ Rec.: HJb 11, 202. [7

Ive, Ant., Di alcune lettere ined. d. L. Ant. Muratori. (A. stor. lomb. 6, 430-7.) [8

Muratori, L. A., Lettere ined. a cura di Gius. Biadego. (Sep. a. Miscell. di stor. it. XXVIII.) Torino, Paravia. 1889. 64 p. [9

Katschthaler, E. E., Ueber B. Pez u. dessen Briefnachlass. Progr. Melk. 1889. 106 p. ✲ Rec.: ZKTh 14, 124 f. Duhr; HJb 10, 917; StMBCO 11, 138 v. Berlière. [10

Kluckhohn, A., Ueb. Lorenz Westenrieder's Leben u. Schrr. (Baier. Bibl. 12.) Bamb., Buchner. 93 p. 1 M. 40. [10a

Löwenfeld, S., Wilh. Wattenbach. (PJbb 64, 408-29.) [11

Abhandlungen u. Aufsätze üb. kürzl. verstorb. Historiker. Ueb. *Jul. Weizsäcker:* **a)** L. Weiland, Rede. Götting., Dieterich. 1889. 4⁰. 14 p. 1 M. — **b)** L. Quidde (DZG 2, 327-40). — **c)** R. Reuss (RH 41, 371-4). — **d)** H. v. Sybel (HZ 64, 193-8). — **e)** A. Kluckhohn (AZtg Nr. 121. 126. 128). — Ueb. *Wilh. v. Giesebrecht*: **f)** H. Prutz (NtZtg Nr. 7). — **g)** S. Riezler (AZtg Nr. 18). — **h)** H. Grauert (HJb 11, 214-6). — **i)** Acton (EHR 5, 306-10). — Ueb. *J. v. Döllinger*: **k)** J. Stubenvoll. Heidelb., Siebert. 13 p. 50 Pf. — **l)** Erinnerungen ein. alten Amanuensis (HPBll 105, 237-62). — **m)** H. Begouën (Sep. a. Correspondant 25 janv.). Paris, Soye. 15 p. — **n)** R. Bonghi (N. Antol. 25, 637-62). — **o)** F. Stieve (Münch. Neueste Nachrr. 24; 26; 29; 30). — **p)** J. Friedrich (AZtg Nr. 97 f.). — **q)** C. A. Cornelius, Gedächtnissrede (Edb. Nr. 91) u. Sep. München, Akademie. 4⁰. 17 p. — Ueb. *Fustel de Coulanges*: — **r)** H. A. L. Fisher (EHR 5, 1-6). — **s)** G. Monod (RH 41, 277-85). — **t)** E. Ledos (RQH 47, 268-78). — **u)** H. Grauert (HJb 11, 213 f). — **v)** E. Bourgeois (R. intern. de l'enseign. 10, 121-51). [12

Mülinen, W. F. v., Todtenschau Schweizer. Historiker 1888. (Anz. f. Schweiz. G. 20, 393-8.) ✲ Vgl. '89, 2704. [13

Fruin, R., Levensber. van L. Ph. C. van den Bergh. (Bijl. tot de handelingen v. de maatsch. d. Nederl. letterk., 1888, 29 80.) [14

Giomo, G., Bartol. Cecchetti. (A. veneto 38, 197-229.) [15

Henrard, P., Théod. Juste. (Annuaire de l'ac. de Belg. 56, 311-54.) [16

Gherardi, Aless. e **Dante Catellacci,** Elenco delle publicaz. di Cesare Guasti. (Sep. a. A. stor. it. III.) Firenze, Cellini. 1889. 59 p. — Vgl. üb. Guasti auch Js. Del Lungo (Atti d. r. accad. d. Crusca '89, 22. Dec). [17

Jonelli, A., Ant. Phil. v. Segesser als Hist. (Beitrr. z. vaterl. G. Basel 3, 213-59.) [18

Maurer, K., Rechtshist. Carl Joh. Schlyter. (Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 12, 337-50.) [19

A., O., Wilh. Erik Svedelius. (Hist. tidskr. Stockh. 9, 155-63.) [20

2. Literatur- u. Quellenkunde.

Bibliographie und Literaturkunde 721-23 a; Bibl.wesen (Kataloge) 724-31 a und Archivwesen (Repertorien) 732-34.

Jahresberichte d. G.-Wissenschaft (s. '89, 46; 4512). Bd. X: 1887. xvj 211; 310 u. 432 p. 24 M. ✲ Rec. v. VII-X: Dt. Rs. 16, 318. — v. VIII:

Berl. phil. Wschr 9, 1176 f. Justi. — v. VIII u. IX: KBlGV 38, 25 Seyler. — v. IX: CBl 109 f.; MHL 18, 97-9 Rethwisch. — v. IX u. X: Nord u. Süd 52, 262. — v. X: CBl 691 f. [721

✻ **Monod, G.,** Bibliogr. de l'hist. de France, s. 89, 50 u. 2709. Rec.: HZ 63, 148 f. Marcks; M.-Age 2, 157 f.; La cultura 9, 465 f. Bonghi; HJb 9, 793. [22

Warmholtz, C. G., Bibliotheca hist. sueo-gothica. Register. Lpz., Harrassowitz u. Upsala, Lundequist. o. J. 126 p. 5 M. ✻ Rec.: DLZ 10, 1684 D. Schäfer; CBl '89, 1540. [23

Prem, S. M., Inhaltsverzeichn. d. MIÖG Bd. 1-10 u. Erg.-Bd. 1 u. 2. (MIÖG 10, Anhg. p. I-LVI.) [23a

Specialbibliographien siehe besonders in Gruppe V.

Centralblatt f. Biblw. s. in VII.

Eyssenhardt, F., M. a. d. Stadtbibl. zu Hamburg. VI. Hamb., Lütcke u. Wulff. 1889. 125 p. 2 M. 40: p. 1-120 Gil Gonçalez de Avila (vgl. Nachrr. '89, 228 h). [24

✻ **Staender,** Chirographorum in bibl. Paulina Monast. catalogus, s. '89, 4517. Rec.: CBl 31 f.; DLZ 11, 7 f. Kochendörffer; Berl. phil. Wschr. 10, 94-8 Rühl; Wschr KlPh 7, 169 f. Schepss. [25

Weiland, L., Hss. d. vormal. kgl. Handbibl. in Stuttg. (NA 15, 385 f.) [26

Notices et extraits, (s. '89, 65 u. 1818). XXXIII, 1 u. 2. 1889. 336; 358 p. ✻ Inh. in Heft 4. [27

Catalogue des mss. de la bibl. Mazarine; p. Aug. Molinier. III. (Cat. gén. des mss. des bibl. publ. de France.) Paris, Plon. 403 p. 9 M. 60. [28

Indici e cataloghi (Ministero della pubbl. istruz.) **a)** IV: I codici palatini della bibl. naz. centr. di Firenze. Vol. I u. II, 1. Roma, Bencini. 1889. liv 736 p. u. 1-80. à fasc. 1 L. — **b)** VII: I codici Pannciatichiani. Vol. I, 2. Ebd. 1889. p. 81-160. ✻ I, 1 erschien 1887. [29

Boglino, I mss. della bibl. com. di Palermo. II: D-L. Palermo, Virzi. 1889. 498 p. 8 L. [30

Mazzatinti, G., I mss. stor. della bibl. comm. di Forli. (R. stor. it. 6, 658-62.) [31

Zeitschrift, Archv., s. in VII, 2.

Inventare d. Frankfurter Stadt-A. (s. '89, 76 u. 4522). II. viij 280 p. 3 M. 50. [32

Riegel, L., Schicksal gewiss. Breisg. Archivalien (s. '89, 2718). Forts. (Z. d. Ges. etc. v. Freiburg 8, 65-81.) [33

Ptaschitzki, Beschreibg. d. Bücher u. Acten d. Litauischen Metrika. Russ. Petersburg. 1887. ✻ HZ 63, 367-71 Schiemann. [34

Mittheilungen a. d. Vatic. Archiv. I, s. Nr. 181.

3. *Universalgeschichte.*

✻ **Ranke,** Welt-G., s. '89, 1831 u. 4525. Rec.: Bew. d. Glaub. 10, 153-7 Zimmer; v. IX: DLZ 11, 387-9 Lorenz; MHL 18, 145-52 Schultze. — Vgl. **a)** E. Michael, Ranke's Welt-G.; eine krit. Studie. Paderb., Schöningh. 51 p. 80 Pf. Rec. davon: HJb 11, 159 f. Grauert; Laach. St. 38, 373. [735

✻ **Weber,** Allg. Welt-G. 2. Aufl. (s. '89, 84; 1828; 4527). 113.-7. (Schl.) Lfg. (Bd. XV, 2 p. 113-700.) 1889. ✻ Rec. v. IX-XV: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 241 f.; v. XI u. XII: Bll f. Bayr. Gymnw. 25, 549 f. Markhauser; v. XIV u. XV: CBl 727 f. [36

Weltgeschichte, Allgem., v. Flathe etc. (s. '89, 1832 u. 4526). Lfg. 116 bis 23. Vgl. Nr. 1046.

Jäger, Welt-G. (s. '89, 86 u. 4528). Span. Uebersetzg. v. Ed. Hinojosa. I. Madrid. 1889. 4°. 491 p. 13 pes. [37

Annegarn's Welt-G. 6. Aufl. (s. '89, 1834). VI. 1889. 355 p. 2 M. [38

Weiss, Joh. B., Welt-G. 3. verbess. Aufl. (in 145 Lfgn.) 1.-3. Lfg. (I, 1-384). Graz, Styria. 1889. à 85 Pf. Inzwischen Lfg. 4-10 ersch. — Vgl. '89, 4529. [39

Cantù, Storia univ. (s. '89, 87 u. 4530). Disp. 153-68. (T. X p. 65 ff. u. XI, 1 ff.) Dt. Uebersetzg. v. M. Brühl, Lfg. 2-3. (I, 177-528.) 1889. — Span. Uebers. v. N. F. Cuesta. T. II-VIII. Madr., Gaspar. 1889. fol. à 7 pes. [40

Seidlitz, v., Porträtwerk (s. '89, 1838 u. 2722). Lfg. 93-110. ✻ Rec. v. Abth. IV: Ggw. 36, IV, 334. [41

Maurer, Ch. F., Entscheid. schlachten der Welt-G. Neue ill. Ausg. Leipz., Weber. 603 p. 9 M. [42

Kaemmel, O., Dt. G. (s. '89, 2723). Hft. 2-13 (Schl.) p. 97-1266. ✻ Rec.: Grenzb. 48, IV, 604-11; DLZ 11, 636 Kaufmann; CBl 656; JB üb. die Er-

scheingn. a. d. Geb. d. Germ. Phil. 11, 57; BllLU '89, 505 f. u. Entgegng. Kaemmels: CBl 647 f.; Dt. ev. KZtg. III, lit. Beil. 8, 63. [743

Bryce, J., Le St. Empire rom.-german. et l'Empire actuel de l'Allem.; trad. de l'angl. p. E. Domergue; préc. d'une préf. d'E. Lavisse. Paris, Colin. xlij 596 p. 8 fr. ✱ Rec.: RC 29, 148-50 Pfister; Jl. des débats 16. févr. de Voguë; NRH de droit 14, 157-60 Blondel. [44

Fay, T., The three Germany's. 2 Vol. New-York, Barnes. 1889. 650 p. u. p. 651-1281. 7 Doll. ✱ Rec.: AZtg 1889, Nr. 315 Evans. [45

II. Mittelalter.

1. *Allgemeines.*

Monumenta Germaniae hist. Necrologia II, 1 s. in Gruppe V.

Liber pontificalis s. unter II, 2.

Giesebrecht, G. d. Dt. Kaiserzeit, s. Nr. 862a.

Ottenthal, E. v., Pubblicazioni del 1888 in Germania sulla stor. medioev. ital. (A. stor. it. 4, 60-76.) [746

Vgl. dazu allg. Werke in Gruppe IV.

2. *Urzeit u. Völkerwanderung.*

Prähistorie 747-59; Germ. Urzeit 760-66a; Berührg. m. d. Römern (Kriege u. Röm. Besiedelg.) 767-77; Völkerwanderg. 778-81; Kirchen-G. 782-802.

Schrader, O., Sprachvergleichung u. Ur-G.; linguist.-hist. Beitrr. zur Erforsch. d. Indogerm. Alth. 2. Aufl. Jena, Costenoble. 1889. xij 684 p. 14 M. ✱ Rec.: Nord u. Süd 53, 139; N. philol. Rs. 118 Stolz. [747

Taylor, Js., The origin of the Arrians; an account of the prehist. ethnology and civilis. of Europe. Lond., Scott. xii 340 p. 3 sh. 6 d. [48

Arbois de Jubainville, H. d', Les premiers habitants de l'Europe apr. les écrivains de l'antiq. et les trav. des linguistes. I. Paris, Thorin. 1889. xxiv 400 p. 10 fr. ✱ Rec.: Studi e docc. 10, 471 f.; BECh 50, 584-6 Babelon; HZ 64, 259-62 Erhardt. [49

Struckmann, C., Ueber d. ält. Spuren d. Menschen im nördl. Dtld. Vortr. (ZHVNieders. '89, 157-80.) [50

✱**Jentsch**, Prähist. Althh. Guben's. s. '89, 3967. Rec.: MHL 18, 100 f. Foss. [50a

✱ **Oppermann**, Vorgeschichtl. Landesbefestig. im alt. Sachs., s. '89, 104 u. 4542. Rec.: KBlGV 38, 12 Friedel; GGA 193-205 W. Krause. [51

Günther, F., Aus vorgeschichtl. Zeit. (Günther, Aus d. G. d. Harzlande I.) Hannov., Meyer. 48 p. 75 Pf. [52

Voss, Alb. u. **Gust. Stimming**, Vorgesch. Althh. a. d. Mark Brandenb.; m. e. Vorw. v. R. Virchow. 2. Ausg. 19.-24. (Schl.) Lfg. Berl., Spamer. gr. 4°. à 3 Steintaf. m. 18 Bl. Text. p. 15 bis 32. à 2 M. 50. [53

Tischler, O., Ostpreuss. Grabhügel. III. (Festschr. d. physik.-ökonom. Ges.) Kgb., Koch. 4°. 37 p. mit 2 Tafeln. 1 M. 80. [54

Zimmer, Mart., Die bemalten Tongefässe Schlesiens aus vorgeschichtl. Zeit. Bresl., Woywod. 4°. 32 p. mit 7 Taf. u. 1 Kte. 7 M. [55

Ohlenschlager, F., Zur Pfälzischen Vor-G. (KBlWZ 8, 283-6.) [56

Hammeran, A., Neuaufgedeckte Hügelgräber des Frankf. Waldes. (A. f. Frankf. G. u. Kunst 2, 320-40.) [57

Kofler, Fr., Vier Ringwälle im Hunsrück. (WZ 8, 311-8.) [58

Barthélemy, F., Recherches archéol. sur la Lorraine avant l'hist. (Sep. a. Mém. de la soc. d'arch. lorr. 1889.) Paris, Baillière. 1889. 304 p. [59

Vgl. auch in Gruppe V.

Ladewig, P., [Lit. d. J. 1887, betr.]: Germ. Urzeit bis z. Ende d. Völkerwandg. (JBG Bd. 10. II, 1-11.) [60

✱ **Müllenhoff**, Althk. II, s. '89, 105 u. 1855. Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 16, 1-60 Kossinna, u. Antw. Pniower's: DLZ 11, 118-20 (vgl. auch KBlGV 38, 43 u. CBl 228.); Ggw. 35, 325 f.; 345 f. Bohm; HJb 9, 366. [61

Müllenhoff, K., Beovulf; Untersuchgn. üb. d. Angelsächs. Epos u. die ält. G. der Germ. Seevölker. Berl., Weidmann. 1889. xj 165 p. 5 M. ✱ Hrsg. ist: Lübke. — Rec.: CBl

58 f.; AZtg Nr. 8 Otto; MHL 18, 17 f. Foss; Anglia 12, 465-7; Anz. f. Dt. Alth. 16, 264-75 Heinzel. [762

Tröltsch, E. v., Althh. aus unser. Heimath (Rhein- u. Dt. Donau-Gebiet). Stuttg., Kohlhammer. 1 Bl. m. Abbildgn. 1 M. ✱ Rec.: KBlGV 38, 40 f.; KBlWZ 9, 33 f. [63

Losch, F., Zur Runenlehre. (Germ. 34, 397-406.) [64

✱ **Golther**, Studien z. Germ. Sagen-G., s. '89, 2872. Rec.: DLZ 11, 226-9 Henning, u. Entgegng. Golther's ebd. 333 f. — Vgl. auch **a**) Golther, Dt. u. Nord. Götterglaube (Nord u. Süd 52, 40-54). [65

✱ **Bugge**, Entstehg. d. Nord. Götter- u. Heldensagen 3. Hft., s. '89 4546. Rec.: CBl 367 f. — Vgl. **a**) Mich. Bréal, Premières influences de Rome sur le monde german. (Jl. des sav. '89, 622-33; 88-97.) Auch sep. Paris, Impr. nat. 4°. 23 p. [66

Cerquand, J. F., Taranous et Thor. (R. celt. 10, 265-86; 385-413.) [66a

---

Hübner, Em., Die Röm. Herrschaft in Westeuropa. Berl., Hertz. 296 p. 6 M. [67

Hoff, Ludw., Die Kenntniss Germaniens im Alth. bis z. 2. Jh. n. Chr. Progr. Coesfeld, Fleissig. 86 p. 1 M. 50. [67a

Bury, J. B., A hist. of the later Roman empire from Arcadius to Irene: 395-800. 2 Vol. Lond., Macmillan. 1889. 1090 p. 38 M. ✱ Rec.: Ath. Nr. 3250; Ac. Nr. 928 Oman. [68

Schöttler, Bernh., Ueb. d. Lage d. geschichtl. Orte Aduatuca Eburonum (Caes.), ara Ubiorum (Tacit.) u. Belgica (Itin. Anton.) Progr. Rheinbach. 1889. 4°. 31 p. ✱ Rec.: Z. f. d. Gymnw. 44, 106 f. [69

Schierenberg, G. A. B., Wo lag Aliso? Wo d. Varian. Schlachtfeld? (AZtg Nr. 38; 73.) [70

Knoke, Fr., Ueb. d. Rückzug d. Caecina im J. 15 n. Chr. (Fleckeisen's Jbb 139, 636 f.) [71

✱ **Conrad, Fr. Rob.**, Mark Aurel's Markomannenkrieg (vgl. '89, 4559). Auch Rost. Diss. 1889. Rec.: Berl. phil. Wschr. 10, 268. [72

Schneider, J., Heer- u. Handelswege d. Germanen (s. '89, 1880 u. 4561) 7. Hft. (Sep. a. Jb d. Düsseld. G.-V. 1889. 12 p. 2 M.) [73

Kofler, Fr., Röm. Strasse in d. Nähe v. Altenburg. (KBlWZ 8, 277 f.) [74

Hübner, E., Neueste Studien üb. d. Röm. Grenzwall i. Dtld. (Bonner Jbb. 88, 1-78.) [74a

Hammeran, A., Limes-Studien. I: Allgem.; d. Taunus Limes. (WZ 8, 287-310.) [75

Jenny, S., a) Bauliche Ueberreste v. Brigantium. — **b**) Röm. Villa in d. Praederis bei Altenstatt. (M. d. Centr.-Comm. 15, 89-97; 159-66.) [76

Vanderkindere, Quelques observations sur l'époque, où ont été détruites les villas romaines en Belgique. (CR de la comm. etc. de Belg. 16, 372-6.) [77

Löher, Frz. v., Die Germanen in d. Wanderzeit. (AZtg Nr. 71 f.; 73.) [78

Seeck, O., Idacius u. d. Chronik v. Constantinopel [Studien z. G. Diocletian's u. Constantin's. II]. (Fleckeisen's Jbb. 139, 601-35.) [79

✱ **Stephan**, Krit. Untersuchgn., s. '89, 2754. Siegburg. Progr. Rec.: Berl. phil. Wschr. 10, 299. [80

Pulszky, F., a) Studien üb. d. Denkmäler etc., s. '89, 2758. Auch Ungar. R. 9, 465-79. — **b**) Denkmäler der Völkerwdrg. (Ungar. R. 10, 81-91; 335-54.) [81

De Rossi, J. B., Inscript. christ. urbis Romae. II, 1. Roma. 1889. fol. lxix 536 p. ✱ Rec.: HPBll 104, 640 bis 645 Baumgarten; HJb 10, 197; Bull. crit. '89 Nr. 17; Mélanges d'arch. 9, 430-7; R. stor. it. 6, 305-7. [82

Duchesne, L., Le liber pontificalis (s. '89, 134 u. 2759). fasc. 4 u. 5. (Texte II, 1-444.) Paris, Thorin. gr. 4°. 31 fr. 80. [83

Neumann, K. J., Der Röm. Staat u. d. allg. Kirche bis auf Diocletian I. Lpz., Veit. xij 334 p. 7 M. ✱ Rec.: ThLZ 15, 83-8 Harnack; ThLBl 177-9 V. Schultze. [84

✱ **Loening**, Gemeindeverf. d. Urchristenth., s. '89, 1903. ✱ Rec.: CBl '89, 1473-5; DLZ 10, 1087-90 Heinrici; Andov. R. 1889, Nov. Curtis; M.-Age 2, 279-82 Marignan. [85

Hilgenfeld, A., Der Gnosticismus. (Z. f. wiss. Theol. 33, 1-63.) [86

Tertulliani, Quinti Sept. Flor., Opera ex rec. Reifferscheid et Wissowa. I. (Corp. script. eccl. Lat. XX, 1.) Wien,

Tempsky. xv 396 p. 15 M. 60. ✱ Rec.: ThLBl 110-12; HJb 11, 369. [787

Hartel, W. v., Patrist. Studien I: Zu Tertullian, de spectaculis, de idololatria. (Sep. a. SBWAk.) Wien, Tempsky. Lex.-8°. 58 p. 1 M. [88

Courdaveaux, V., Le christianisme au commenc. du 3. s. (R. intern. de l'enseign. 17, 561-79.) [89

✱ **Anonymus** adversus aleatores etc., ed. Miodonski, s. '89, 4576. Rec.: ThLZ 14, 648-50 Jülicher; Lit. Rs. '89, Nr. 7 Weyman; CBl 73-5 Krüger; Z. für Oesterr. Gymn. 41, 28-32 Weihrich; HZ 64, 131; HJb 10, 650; ThQschr 72, 129-32 Funk; Theol. Lit.-Ber. Nr. 2 Arnold; Presbyt. R. Jan. Warfield; Berl. phil. Wschr. 10, 628 f. Schepss. [90

✱ **Libellum** de aleatoribus ed. Hilgenfeld, s. '89, 4575. Rec.: CBl 73-5 Krüger; Antw. Hilg.'s u. Erklärg. K.'s ebd. 196-8; ThLZ 15, 35-8 Jülicher; DLZ 11, 265 Böhringer; ThQschr 72, 132 f. Funk; mit Nr. 790 zus.: Theol. Lit.-Ber.; Presbyt. R.; Berl. phil. Wschr. — Vgl. **a)** Hilgenfeld, E. altchristl. Predigt üb. Hazard-Spieler. (Prot. KZtg. 275-9.) [91

✱ **Harnack**, Der ps.-Cyprian. Tract. de aleatoribus, s. '89, 1907 u. 4577. Rec.: Th. Lit.-Ber 12, 52 f. Arnold; Ac. Nr. 921 Merk; Christl. Welt 3, 115-19 Krüger; Dublin R. Nr. 43 Ryder; Ann. de bibl. théol. 1889, Nr. 2 Massebiau. [92

Hoensbroech, P. v., Die Schr. de aleatoribus als Zeugniss f. d. Primat d. Röm. Bischöfe. (ZKTh 14, 1-26.) [93

Allard, P., La persécution de Dioclétien, ses commenc. (RQH 47, 5-59.)

Görres, Frz., K. Maximin II. als Christenverfolgr. (ZKG 11, 333-52.) [95

Klinkenberg, J., Studien z. G. d. Kölner Märterinnen. (Bonn. Jbb. 88, 79-95.) [95a

Boissier, G., Études d'hist. réligieuse I. II: La cité de St. Augustin; le christianisme et l'invasion des barbares. (R. des 2 mondes 97, 345-72. 98, 52-84.) [96

Seeck, O., **a)** Die Zeitfolge d. Gesetze Constantin's. (SavZ 10, Rom. Alth., 1-44; 177-251.) — **b)** Die Verwandtenmorde Constantin's d. Gr. (Z. f. wiss. Theol. 33, 63-77.) [97

Dräseke, Joh., **a)** Phöbadius v. Agennum (s. '89, 4578). Forts. (Z. f. kirch. Wiss. '89, 361 ff.) — **b)** Zu Phöbad. (Z. f. wiss. Theol. 33, 78-98.) [98

Baltzer, Die Christologie d. hl. Hilarius v. Poitiers. Progr. Rottweil. 1889. 4°. 42 p. [799

Mittermüller, R., Zur grösseren Ehre d. hl. Augustinus. (StMCBO 10, 359 bis 64.) [800

Jacoby, H., Die prakt. Theologie in d. alt. Kirche. (ThStK 295-338). [801

Furrer, Die Zürcher Heiligen: Felix u. Regula. (Theol. Z. a. d. Schweiz '89, 226-37.) [2

Zur G. d. Ostgothen s. in Gruppe II, 3.

3. Fränkisches Reich c. 500—918.

Merovinger 803-9; Karolinger Qn. 810-16; Karolinger, Bearbeitungen 817-21; Verfassung 822-25 b; Papstthum und Kirche 826-39; Italien (Gothen u. Langobarden) 840-44.

Schultze, W., [Lit. d. J. 1887, betr.]: Fränk. Reich unter d. Merovingern. (JBG Bd. 10. II, 11-20.) [803

Nisard, Ch., Le poète Fortunat. Paris, Champion. xij 216 p. [3a

Manitius, M., Zu späten Latein. Dichtern. (Rhein. Mus. 44, 540-52. 45, 153-7; 316 f.) [4

Arbeo's vita S. Emmerami in ihrer ursprüngl. Fassg.; hrsg. v. B. Sepp. (Vhdlgn. HVOberpfalz 43, 175-210.) ✱ Vgl. Nr. 48. — Rec.: HJb 10, 651 f. [5

✱ **Gaudenzi**, Nuovi frammenti dell' editto di Eurico, s. '89, 4591. Rec.: R. it. p. le sc. giur. 11, 234-45 Conrat. Vgl. auch '89, 4612 Conrat. [6

Ponton, d'Amécourt, Les monnayes roy. (s. Nr. 56). Suite: Clodomir etc. 511-32. (Annuaire de la soc. franç. de num. 14, 1-11.) [7

Prou, M., 2 tiers de sou du roi Gontran, 561-92. (RN 7, 538-55.) [8

Florschütz, B., Die Frankengräber v. Florschütz. (Ann. d. V. f. Nass. Althk. 21, 28-33.) ✱ Vgl. KBlGV 38, 15; 30-2. [9

Hahn, H., [Lit. d. J. 1887, betr.]: Karoling. Zeit. (JBG Bd. 10. II, 20 bis 38.) [10

Annalium Laureshamensium ed. emend. secund. cod. S. Paulensem XXV $\frac{c}{32}$; v. Eberh. Katz. (Sep. a. JB d. Stiftes St. Paul.) St. Paul, Selbstverl. 1889. 63 p. ✱ Rec.: NA 15, 425 f.; Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 380 f. Loserth. [11

Zimmermann, J., Ueb. d. vita S. Willelmi. Mannheim. Progr. 1889. 4⁰. 27 p. [812

Berthault, P., Alcuin et les libri Carolini. Thèse. Montauban, Granié. 1889. 64 p. [13

Auracher, T. M., Der Altfranz. Ps.-Turpin d. Arsenals. BLF 283. (Roman. Forschgn. 5, 137-71.) [14

Wolfram, G., Die Urkk. Ludwig's d. Dt. f. d. Glossindenkloster i. Metz v. 25. Nov. 875. (MIÖG 11, 1-27.) [15

Heinemann, L. v., Die älteste Translatio d. hl. Dionysius. (NA 15, 331 bis 61.) [16

Schwalm, M. B., St. Boniface et les missionaires de la Germanie au 8. s. I. (La sc. sociale 9, 26-50.) [17

Meyer v. Knonau, G., Nochmals zur Frage d. St. Fridolin. (Anz. f. Schweiz. G. 20, 378-81.) ⁂ Vgl. '89, 1960. [18

Clemen, P., Die Porträtdarstellgn. Karl's d. Gr. (ZAach GV 11, 184 bis 271.) [18a

Enge, Rob., De Agobardi archiep. Lugdun. cum Judaeis contentione. Diss. Lpz. 1888. 36 p. [19

Riedl, J. C., Huon de Bordeaux in G. u. Dichtg. (Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 71-128.) [20

⁂ **Richter**, Auflösg. d. Karol. Reich., s. '89, 2786. Rec.: HZ 63, 114; Nord u. Süd 52, 264 f. [21

Loi, La, **Gombette**; reproduct. etc. par J. E. Valent. Smith (s. '89, 1980). 1. fasc. 2. ed. viij 135 p.; 2-9. fasc. 90 p.; 57 p.; etc. 1889 f. ⁂ Rec.: Lit.-Bl. f. Germ. u. Rom. Phil. 11, 34 f. Suchier. [22

Brunner, H., Duodecim.- u. Decimalsyst. in d. Busszahlen d. Fränk. Volksrechte. (SBBAk '89, 1039-43.) [23

Viollet, P., Hist. des institutions polit. et admin. de la France. I: Période gauloise, pér. gallo-rom., pér. franque. Paris, Larose & Forcel. 468 p. 8 fr. ⁂ Rec.: LawQR 6, 100-2; RH 42, 364-7 Molinier; NRH de droit 14, 170 f.; CBl 621 f.; RC 29, 288-96 Flach; Ac. Nr. 939 Elton. — Vgl. a) Viollet, notes, ebd. 296 f. [24

⁂ **Weyl**, Fränk. Staatskirchenrecht, s. '89, 202 u. 2792. Rec.: DLZ 11, 392 Mayer; HZ 64, 158 f. [25

⁂ **Liber** diurnus ed. Sickel, s. '89, 1995a u. 4624. Rec.: CBl '89, 1150 f.; Lit. Rs. 15, 321 ff. Bäumer; RH 42, 171 f. Monod; HJb 10, 714; R. stor. it. 7, 44-50 Cipolla; Melanges d'arch. 9, 438-47 Fournier. — Rec. d. Proleg. II, s. '89, 1995 u. 2794: A. d. soc. rom. 12, 407-9. [26

Hartmann, L. M., Zur Chronologie d. Briefe Gregor's I. (NA 15, 411-7.) [27

Hohaus, W., Die Bedeutg. Gregor's d. Gr. als liturg. Schriftsteller. I: Primus ordo Romanus. Progr. Glatz. 1889. 4⁰. 21 p. ⁂ Rec.: HJb 11, 371. [28

Hauck, Alb., Kirchen-G. Dtlds. (s. 89, 209 u. 4626). II, 1: Die Fränk. K. als Reichs-K. Lpz., Hinrichs. 1889, 431 p. 8 M. ⁂ Rec.: Ev. Kirch. Ztg. 77. [29

⁂ **Lamprecht**, Röm. Frage, s. '89, 2798a u. 4631. Rec.: MHL 18, 21-4 Hahn; N. Antol. 25, 822 f.; HZ 64, 266-8. [30

⁂ **Brunner**, Das constitutum Constantini, s. '89, 2001 u. 4629. Rec.: Berl. phil. Wschr. 10, 63-5 Löwenfeld; MHL 18, 13 ff. Bloch; A. d. soc. rom. 12, 415 ff.; HJb 10, 251 Grauert. [31

⁂ **Friedrich**, Konstant. Schenkg., s. '89, 2002 u. 4630. Rec.: Th. Lit.-Ber. 12, 126 Schultze; DLZ 11, 93 f. Löwenfeld; MHL 18, 13 ff. Bloch; ThLBl 25-7; 33-6; 41-5 Seeberg; N. Antol. 25, 608 f.; A. d. soc. rom. 12, 415 ff.; MIÖG 11, 128-46 Scheffer-Boichorst; HZ 64, 138 f. [32

⁂ **Martens**, Die falsche General-Concess. Konst. d. Gr., s. '89, 2003. Rec.: MHL 18, 13 ff. Bloch; DLZ 11, 92 f. Löwenfeld; ThQSchr 71, 684 Funk; Lit. Hdw. 28, 464-7 Niehues; N. Antol. 25, 609 f.; HZ 64, 137 f.; HJb 10, 439; A. d. soc. rom. 12, 415 ff. [33

Bertolini, F., L'origine del potere tempor. dei papi sec. la critica stor. (N. Antol. 26, 47-64.) [34

Gundlach, W., D. Streit d. Bisthh. Arles u. Vienne, s. '89, 2801 u. 4636. III. Schl. (NA 15, 233-92.) Erweit. Sep.-Abdr. Hannov., Hahn. xxij 294 p. 6 M. [35

Boissier, G., Le christianisme de Boèce. (Jl. des sav. '89, 449-62.) [36

Land, J. P. v., De gedenkschriften v. een Monophysiet uit de 6. eeuw. (Versl. en meded. d. k. akad. v. wetensch. 5, 237-70.) [37

Beissel, St., Zur G. d. evang. Perikopen währ. d. 9.-13 Jh. in Dtld. (ZKTh 13, 661-89.) [838

Springer, Ant., Der Bilderschmuck in d. Sacramentarien d. frühen MA. (AbhSächs.Ak. 11, 4.) Lpz., Hirzel. 1889. 42 p. 2 M. * Rec.: ThLZ 14, 657 f. Ficker; RC 28, 477 de Curzon. [39

Grienberger, Th. v., a) Die Vorfahren d. Jordanes. — b) Êrlivia. — (Germania 34, 406-9; 410 f.) [40

Heinzel, Rich., Ueb. d. Ostgoth. Heldensage. (Sep. a. SBWAk.) Wien, Tempsky. Lex.-8°. 98 p. 1 M. 60. [41

Groh, Kurt, G. d. Oström. Kais. Justin II. Nebst d. Qn. Hall. Preisschr. Lpz., Teubner. 1889. 120 p. 3 M. 20. — Vorher m. and. Titel z. Th. als Hall. Diss. 1889. 30 p. [42

* **Diehl,** L'administr. byzant., s. '89, 2019. 10 fr. Rec.: R. stor. it. 6, 524-31 Capasso; Berl. phil. Wschr. 10, 251 f. Krumbacher; A. d. soc. rom. 12, 397-401 Calisse; HJb 10, 453, vgl. auch p. 683. [43

* **Hartmann,** Byzant. Verwaltg. in Ital., s. '89, 2808. Rec.: Berl. phil. Wschr. 10, 252 f. Krumbacher; A. d. soc. rom. 12, 401-7 Calisse. [44

4. *Sächsische und Salische Kaiser 919—1125.*

Allgemein. u. 10. Jh. 845-51; 11.(-12.) Jh. 852 bis 68; Verf. u. Kreuzzüge s. in II, 5.

Ilwof, Fr., [Lit. d. J. 1887, betr.]: Conr. I. u. d. Sachsen. (JBG Bd. 10. II, 38-43.) [845

Bruckner, C., Studien z. G. d. Sächs. Kaiser. Basel. Diss. Lpz., Fock. 1889. 73 p. 1 M. 60. [46

Kurze, F., Hsl. Ueberlieferg. u. Qn. d. Chronik Reginos u. s. Fortsetzers. (NA 15, 293-330.) [47

* **Thietmari** Merseb. chron. ed. Kurze, s. 89, 4647. Rec.: MHL 18, 26 f. Hirsch; DLZ 11, 201 f. Heyck. [48

* **Gerbert,** Lettres, p. p. Havet, s. '89, 2817 u. 4650. Rec.: MIÖG 11, 173-7 Erben; CBl 428 f.; HZ 64, 274-7 Kehr; GGA 325-36 Steindorff. [49

Hertel, G., Die Grabschrift Otto's d. Gr. (GBllMagdeb. 24, 369-72.) [50

Caron, E., Monnaies du commenc. du 11. s. frappées dans le comté de Bourgogne. (RN 7, 556-66.) [51

Bresslau, H., [Lit. d. J. 1887, betr.]: Heinr. II. u. d. Salier. (JBG Bd. 10. II, 44-9.) [52

Bulles, quatre, inéd. des papes Silvestre II et Pascal II, p. p. H. Omont. (BECh 50, 567-70.) [53

Sauerland, H. V., Die urspr. Fassung d. Trierer Silvester-Privilegs. (WZ 8, 335-51.) [54

May, Jos., Zur Kritik ma. G.-Qn. Progr. Offenburg. 1889. 4°. 55 p. — * Inh.: a) Ueb. Wibert's V. Leonis IX. — b) Zur V. Gregorii VII v. Paul v. Bernried. — c) Bemerkgn. zu Wipo. [55

Schulte, Al., Zu d. Verbrüdergsbüchern v. St. Gallen u. Reichenau. (MIÖG 11, 123-7.) [56

* **Buchholz,** Ekkeh. v. Aura I, s. '89, 249 u. 4658. Rec.: MIÖG 10, 628 f. Erben; HZ 64, 163-5 v. Heinemann; HJb 9, 574. [57

Tumbült, Geo., Ein Diplom Heinrich's IV. f. Speier. (ZGOberrh 5, 121-4.) * 1065. [58

Schulte, Al., Eine unbek. Urk. K. Heinrich's V. (Ebd. 119-21.) * 1114. [59

Willelmi Malmesbiriensis monachi de gestis regum Anglorum libri V ed. W. Stubbs (s. '89, 253). Vol. II (Gov. Publl.) 10 sh. [60

* **L' Huillier,** Vie de S. Hugues, s. '89, 261. Rec.: RH 42, 377 f. Molinier; RQH 46, 654-9 Bruel. [61

* **Köhncke,** Wibert v. Ravenna, s. '89, 2057 u. 2834a. Rec.: CBl '89, 1066 f.; Lit. Rs. 15, 302 f. Felten; DLZ 11, 166 Bernheim; HJb 10, 198. [62

Giesebrecht, W., G. d. Dt. Kaiserzeit. III, 1 u. 2: Gregor VII. u. Heinr. IV.; Heinr. V. 5. Aufl. Lpz., Duncker u. H. xxxj 1323 p. 24 M. 60. [62a

* **Delarc, O.,** St. Grégoire VII et la réforme de l'église au 11. s., s. '89, 4673. Rec.: RH 41, 353-8 Molinier; StMBCO 10, Hft. 2; Études relig., philos. etc. '89, juill. Brucker; L'univers. cathol. 2, Hft. 7 Jacquier. [63

Scheffer-Boichorst, P., Die Sammlg. d. Card. Deusdedit u. d. Schenkg. d. Gfin. Mathilde. (MIÖG 11, 119-21.) [64

Pauler, Jul., Zur Eroberg. Croatiens u. Dalmatiens, 1091-1111. (Századok 22, 197-216; 320-34.) [65

Suger, Vie de Louis le Gros, suivie de l'hist. du roi Louis VII, publ. d'apr. les mss. p. Aug. Molinier.

(Coll. de textes pour serv. à l'étude etc.) Paris, Picard. 1887. L 196 p. 5 fr. 50. ✲ Rec.: RQH 46, 665-7 Le Vavasseur; RC 28, 227; HZ 61, 174 f. Bernhardi. [866

Luchaire, Ach., Louis VI le Gros; ann. de sa vie et de son règne 1108 jusqu'à 1137. Paris, Picard. 1889. cc 395 p. 15 fr. [67

Filippi, Giov., Patto di pace tra Ruggiero II Normanno e la città di Savona. (A. stor. napol. 14, 750-7.) [68

5. *Staufische Epoche 1125–1254.*

Allgemeines u. 12. Jh. 869-74; 13. Jh. 875-82; Kreuzzüge 83-87a; Verfassung 10.-13. Jh. 888-98; Geistiges Leben 10.-13. Jh. 899-930.

Schum, W. u. F. Kohlmann, [Lit. d. J. 1887, betr.]: Lothar III. und die Staufer bis 1208. (JBG Bd. 10. II, 50 f.) [869

Urkundenbuch d. St. Basel, s. in V, 7.

✲ **Balzani,** The popes and the Hohenstaufen, s. '89, 2049. (Epochs of church hist.) Rec.: R. stor. it. 6, 745-8 Zalla; HZ 64, 166 f. Harnack; HJb 10, 657. [70

Kehr, P., Die Purpururk. Conrad's III. für Corvei. (NA 15, 363-81.) [71

Verse auf K. Friedr. I., mitg. v. L. Weiland. (NA 15, 394 f.) [72

Sackur, E., Zu Petrus de Ebulo. (NA 15, 387-93.) [73

Sauer, W., Rupr. I., Gf. v. Laurenburg. (ADB 29, 730.) [74

Altmann, W., [Lit. d. J. 1887, betr.]: Dtld. im 13. Jh., 1208-73. (JBG Bd. 10. II, 52-4.) [75

✲ **Michael,** Salimbene u. s. Chron., s. '89, 2853. Rec.: ThQSchr 71, 694 f. Funk; Giorn. stor. d. lett. it. 14, 446 f.; N. Ant. 25, 193 f.; HPBll 105, 157-60; HJb 10, 697. [76

Diplome, Un, de Frédéric II. (BECh 50, 672 f.) ✲ 1250. [77

Levi, G., Docc. ad illustr. del „Registro del cardin. Ugolino d'Ostia". (A. d. soc. rom. 12, 241-326.) [78

Urkunde, Eine ungedr., Conrad's IV.; mitg. v. E. Friedländer. (NA 15, 410.) ✲ 1244. [79

Auvray, Luc., Les registres de Grégoire IX. 1. fasc. (Bill. des écoles franç. d'Athènes et de Rome 2. sér. IX, 1.) Paris, Thorin. 4°. col. 1-256. 9 fr. 60. [80

Gauduel, F., Étude hist. et crit. au sujet d'une prétendue bulle du 20 déc. 1239 etc., et d'une bulle inéd. du 20 déc. 1246. (Sep. a. Bull. de la soc. de statist. de l'Isère.) Grenoble, Breynat. 39 p. [81

Winkelmann, E., Die Legation d. Card.diakons Otto v. S. Nicolaus i. Dtld., 1229-31. (MIÖG 11, 28-40.) [82

Scorzi, Don., J. Pisani alla prima crociata. Pisa, Ungher. 112 p. 50 c. [83

Schmidt, M., Der Tartaron d. Kais. Alex. I Komnenus. (Numism.-sphrag. Anz. 20, 59 f.) [84

Richter, P., Beitrr. z. Historiogr. i. d. Kreuzfahrerstaaten, vorn. f. d. Zeit K. F's. II. Berl. Diss. 37 p. — Künftig in MIÖG. [85

Wattenbach, W., Die Briefe d. Canonicus Guido v. Bazoches. (SBBAk. 161-79.) [86

Christomanos, Abendl. Geschlechter im Orient, s. in VI, 2.

✲ **Prutz,** Tempelherrenorden, s. '89, 335 u. 2864. Rec.: MHL 17, 340-7 Hoogeweg; PJbb 65, 89-101 Gebhardt; GGA 253-75 Wenck; HZ 64, 279-81 Loserth. [87

✲ **Lavocat,** Procès des frères du Temple, s. '89, 338. Rec.: Bibl. univ. 42, 661 f.; RH 40, 168 ff.; Bull. crit. '89, Nr. 16. [87a

---

Altmann, Fr., Ueb. e. Ordo judiciarius v. J. 1204. (SavZ 10, Rom. Abth., 44-71.). [88

✲ **Michael,** Kaiser u. souver. Fürsten, s. '89, 340 u. 2866. Rec.: CBl '89, 1404; DLZ 11, 59 f. Bernheim. [89

✲ **Maurenbrecher,** Dt. Königswahlen, s. '89, 2078 u. 4703. Rec.: HZ 64, 160 f. Bernhardi; HJb 10, 445. [90

✲ **Rodenberg,** Königswahlen i. 13. Jh., s. '89, 2079. Rec.: HZ 64, 137 f. Bernhardi; HJb 19, 445 f. [91

✲ **Schreinsurkunden,** Kölner, s. '89, 344 u. 2868. Rec.: GGA 833-42 v. Below; HZ 64, 330-2. [92

Dieckmeyer, Ad., Die Stadt Cambrai; verf.geschichtl. Untersuchgn. (10.-12. Jh.). Diss. Jena, Dabis. 38 p. 80 Pf. [93

Nathusius-Neinstedt, H. v., Die Aufhebung d. Ehezwanges zu Frankf. a. M. (A. f. Frankf. G. 2, 141-7.) ✲ 1240. [94

Sackur, E., D. Rechtsstreit d. Klöster Waulsort u. Hastière; ein Beitr. z. G. ma. Fälschgn. (DZG 2, 341-88.) [895

Voltelini, Hans v., Zur geistl. Verwaltg. d. Diöc. Trient i. 12. u. 13. Jh. (Z. d. Ferdinand. 33, 1-188.) [96

Wiesener, Wilh., G. d. christl. K. in Pommern zur Wendenzeit. (Vgl. '89, 1276.) Berlin, Wiegandt & Grieben. 355 p. 5 M. ✻ Rec.: Mtbll. d. Ges. f. Pomm. G. '89, 140 f.; Ev. KZtg '89, 745 f.; HJb 10, 880. [97

Fournier, Marcel, L'église et le droit romain au 13. s. (NRH de droit 14, 80-119.) [98

Jeitteles, Adalb., Altdt. Glossen aus Innsbruck. (Germ. 33, 287-311.) [899

Lempp, Ed., Anton v. Padua. (ZKG 11, 177-211.) [900

Froschhammer, Jak., Die Philos. d. Thomas v. Aquino, krit. gewürdigt. Lpz., Brockhaus. 1889. xxij 537 p. 10 M. ✻ Rec.: ThLBl 5 f. Rabus; NtZtg '89, Nr. 464 Seliger; N. kirchl. Z. 1, 157-72 Rabus. [901

Nolens, W. H., De leer van den hl. Thomas v. Aquino over het recht. Diss. Utrecht, Beijers. 181 p. 2 M. 50. [2

Kelle, Joh., a) Die St. Galler Dt. Schrr. u. Notker Labeo. (Sep. a. AbhMAk 18.) Münch., Franz. 4⁰. 76 p. 3 M. — b) Die philos. Kunstausdrücke in Notker's Werken. (AbhMAk 18, 1 58.) — c) Untersuchgn. z. Ueberliefer g., Uebersetzg., Grammat. d. Psalmen Notkers. (Schrr. z. Germ. Philol., hrsg. v. Roediger. 3 Hft.) Berl., Weidmann. 1889. Lex.-8⁰. x 153 p. 7 M. ✻ Rec. v. a: CBl '89, 1313 f.; Z. f. Oesterr. Gymn. 40, 923-7 Seemüller. [3

Ratzinger, G., Ein K.-kalender d. 13 Jh. (HPBll 103, 617-27). Nachtr. I. ebd. 736 (Hauthaler). Nachtr. II. 104, 646-8 (Vogelmann). ✻ Kalender Alb. Behaims. [3a

✻ **Conradi** Hirsaugiensis Dialogus, ed. Schepss, s. '89, 4711. Rec.: Jl. des sav. '89, 680-87 Hauréau; CBl f. Biblw. 6, 563; A. f. Lat. Lexic. 6, 596; Z. f. d. Oesterr. Gymn. 41, 32 f. Huemer; WschrKlPh 6, 1428-30 Manitius; HZ 64, 165 f. Heyck; Berl. philol. Wschr. 10, 406 Petschenig; N. philol. Rs. 91 f. Mohr; RC 29, 287 Cartault; Theol. tijdschr. 24, 90-2 v. Manen. — Vgl. a) Stölzle, Das Didaskalon d. Conr. v. Hirschau; e. Beitr. z. Schul-G. d. MA. (Kathol. 1888, II, 401-17.) [4

✻ **Gautier, L.,** La poésie rélig. dans les cloîtres des 9.-11. s. Paris, Palmé. 1887. Rec.: Laacher St. 38, 108-10 Drewes. [5

Gedichte, Latein., d. 12 Jh.; mitg. v. J. Werner. (NA 15, 396-409.) [6

Mehlis, C., Inschr. v. Chore d. Abtei Limburg a. d. Hart. (KBlGV 38, 21-3.) ✻ 1153. Aelteste J.zahl i. Arab. Ziffern auf Dt. Boden. [7

Jaffe, S., Hist. Ueberbl. üb. d. Verschiedenheiten d. Kunst d. Epiker d. 12. u. 13. Jh. (AZtg Nr. 34 f.) [8

Golther, W., Die Entstehg. d. Nibelungen-Sage. (Ebd. Nr. 60.) [9

Bruchstück, Prager, einer PergamentHs. d. Klage; mitg. v. V. E. Mourek. (SB d. k. Böhm. Ges. d. W. 1887, 1-24.) [10

Ahlgrimm, Frz., Untersuchgn. üb. d. Gothaer Hs. d. „Herzog Ernst". Diss. Kiel, Lipsius. 96 p. 2 M. [11

Saran, Frz., Hartm. v. Aue als Lyriker. Halle, Niemeyer. 1889. 112 p. 2 M. 40. p. 1-38 Hall. Diss. ✻ Rec.: DLZ 11, 57 f. R. M. Meyer; CBl 630 f. [12

Zimmermann, Paul, Zu Wolfram's Parzival. (Roman. Forschgn. 5, 269 bis 79.) [13

Behaghel, O., Zu Wolfram. (Germ. 34, 487-90.) [14

Gottfried's v. Strassb. Tristan; hrsg. v. Rh. Bechstein. I. 3. Aufl. (Dt. Classiker d. MA.; begründet v. Pfeiffer. VII.) Lpz., Brockh. liij 341 p. 3 M. 50. [15

✻ **Golther,** Tristan u. Isolde, s. '89, 2873. Vgl. d. Nachtrr. Golther's in d. Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 211-9: Zur Frage nach d. Entstehg. d. Breton od. Artus-Epen. — Rec. d. Hauptschr.: ZDPh 22, 245 f. Kerckhoff; Z. für vergl. Lit.-G. 3, 161-4 Bechstein; M.-Age 3, 8-13. [16

Golther, W., Tristan u. Isolde in d. Franz. u. Dt. Dichtg. d. MA. (AZtg Nr. 13.) [17

Glöde, O., Der Nord. Tristanroman u. d. ästhet. Würdigung Gottfried's v. Strassb. (Germ. 33, 17-27.) [18

Golther, W., Lohengrin. Roman. Forschgn. V, 103-36.) [19

Gelbhaus, S., Mhdt. Dichtg. in ihr. Beziehg. z. Bibl.-Rabbin. Lit. 1. Hft.: „Freidank's" Bescheidenheit. Frkf., Kaufmann. 1889. 62 p. 1 M. 50. [20

Hildebrandt, P., Freidank u. Walther. (ZDA 34, 6-18.) [921

✻ **Strnadt,** Der Kirnberg bei Linz s. Nr. 4302. Rec.: HZ 63, 117 f.; MLIA 59, 94. Vgl. **a**) J. Hurch, Zur Kritik d. Kürenbergers. Linz. 1889. 43 p. Rec. davon in Herrig's A. 84, 152 f. Weinhold; CBl 705 f. [22

Pfaff, Fr., Der v. Kürenberc. (Z. d. Ges. etc. v. Freiburg 8, 107-28.) [23

Pfaff, Fr., Die Burg Steinsberg bei Sinsheim u. d. Spruchdichter Sperrvogel. (ZGOberrh 5, 75-117.) [24

Zöpfl, Gust., Die höfische Dorfpoesie; e. Untersuchg. üb. Neidhart v. Reuenthal u. s. Einfl. auf d. Altdt. Minnegesang. Wien, Seidel. 1889. 74 p. 2 M. [25

Keinz, Fr., a) Die Lieder Neidhart's v. Reuenthal auf Grund v. Haupt's Herstellg. zeitl. gruppirt, m. Erklärgn. u. einer Einleit. Lpz., Hirzel. 1889. 146 p. 2 M. 80. — **b**) Nachtr. z. Neidhartausg. Münch., Ackermann. 1889. 18 p. 40 Pf. ✻ Rec. v. **a**: HPBll 104, 397-400 Zettel; HZ 64, 171 f.; DLZ 10, 552 f. Meyer; CBl '89, 477 f. Rec. v. **b**: DLZ 11, 711 Meyer. [26

Puschmann, O., Die Lieder Neidh.'s v. Reuenthal. Progr. Strassb. i. W. 1889. 4°. 39 p. ✻ Rec.: DLZ 10, 1383 f. Meyer. [26c

Burdach, Minnesänger Heinrich v. Rugge. (ADB 29, 605 f.) [27

Schönbach, Ant. E., Die Quelle Wernher's v. Elmendorf. (ZDA 34, 55-75.) [28

Gruyter, de, Das Dt. Tagelied. Lpz., Fock. 1887. 160 p. 2 M. ✻ Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 16, 75-97 Roethe; RC 27, 148 Chuquet; DLZ 9, 629 f. Meyer; ZDPh 21, 242-7 Giske. [29

Spitta, Phil., Die Musica enchiriadis u. ihr ZA. (Vjschr. f. Musikwiss. 5, 443-82.) [30

6. Vom Interregnum bis zum Schisma 1254-1378.

Interr. bis Heinr. VII. 931-39; Ludw. d. B. u. Karl IV. 940-44; Verfassung etc. s. in II, 7.

Altmannn, W., [Lit. d. J. 1887, betr.]: Dt. Reich v. 1273-1400. (JBG Bd. 10. II, 54-9.) [931

Merkel, C., L'opinione dei contempor. sull' impresa ital. di Carlo I. d'Angiò. (Mem. dell' ac. dei Lincei IV, I.) Roma tip. dei Lincei. 1889. 4°. 163 p. ✻ Rec.: HJb 10, 894 f. Grauert; R. stor. it. 6, 748-50 Raulich. [32

Leclerc, L., Les rapports de la papauté et de la France sous Phil. III, 1270-85. Thèse. Brux., Lamertin. 1889. 138 p. 3 fr. 50. [33

Pascalein, E., Origine du pape Innocent V (Pierre de Tarentaise). Annecy, Abry, 1889. 24 p. [34

Schipa, Mich., Carlo Martello. (A. stor. napol. 14, 17-33; 204-64; 432 bis 58. 15, 5-125.) [35

✻ **Souchon,** Papstwahlen bis Urb. VI, s. '89, 360 u. 2094. Rec: DLZ 10, 1649 f. Bachmann; NA 15, 430. [36

✻ **Domeier,** Absetzung Adolf's v. Nassau, s. '89, 2896. Rec.: HZ 64, 172 Harnack; HJb 10, 889. [37

Douais, C., Un nouveau ms. de Bernard Gui et des chroniques des papes d'Avignon. Paris, Picard. 1889. 4°. 40 p. ✻ Rec: Bull. crit. Nr. 4. [38

✻ **Johannes de Cermenate,** Historia; a cura di Ferrai, s. '89, 2902. Rec.: A. stor. lomb. 6, 453-6; RH 42, 173 f. Monod. [39

Lippert, W., Zur G. K. Heinrich's v. Böhmen. (MVGD Böhmen 28, 107 bis 18.) [39a

---

Chronicon Galfridi le Baker de Swynebroke; ed. Edw. M. Thompson. Oxf., Clarend. Press. 1889. 4°. xvij 340 p. 21 M. ✻ Rec.: Ac. Nr. 906 Kingsford; RQH 47, 349; NA 15, 429 Wattenbach; DZG 2, 495 f. Liebermann; BECh 50, 466-8 Delisle. [40

Schulte, Al., Zum Leben d. Chronisten Jacob v. Mainz. (MIÖG 11, 121 f.) [41

✻ **Gabrielli,** L'epistole di Cola di Rienzi, s. '89, 2915. Rec.: R. stor. it. 6, 750-2 Paolucci; N. Antol. 22, 371 f. [42

Ambrosi, F., I vescovi di Trento etc. e l'invasione di Lodov. di Brandenburgo nel Trentino. (A. trentino 6, 231-43.) [43

Glaschröder, F. X., Die Aufhebg. der üb. d. Mainz. Erzb. Heinr. v. Virneburg verhängten kirchl. Censuren etc. 1364. (RQSchr 4, 69-71.) [44

7. Vom grossen Schisma bis zur Reformation 1378-1517.

Wenzel, Ruprecht, Sigmund 945-52; Friedrich III. u. Maximilian 953-73; Geistige, bes. kirchl. Entwicklg. im 13.-15. Jahrh. (Kirche, Ketzer, Concilien, Papstthum) 974-93; Bildung, Dichtung, Humanismus, Kunst etc. 994-1017; Verfassung, Wirthschaft etc. 1018 bis 38; Buchdruck 1040-44.

Huckert, E., [Lit. d. J. 1887, betr.]: Dtld. i. 15. Jh. (JBG Bd. 10. II, 59 bis 71.) [945

Gradl, H., Aus d. Egerer A.; Beitrr. z. G. Böhmens u. d. Reichs unter Karl, Wenzel u. Sigmund. I. (MVGD Böhmen 28, 180-92.) [45a

Schulte, Al., Ein Siegelstempel K. Wenzel's. (ZGOberrh 5, 129.) [46

Kötzschke, K. R., Ruprecht v. der Pfalz u. d. Concil zu Pisa. Jen. Diss. Lpz., Fock. 114 p. 2 M. [47

Lampe, E., Beitrr. z. G. Heinrich's v. Plauen 1411-13, s. '89, 2923b. (ZWestprGV 26, 1-47.) [48

Klöden, Fr. v., Die Quitzows und ihre Zeit. 3. Ausg., bearb. von E. Friedel. I-III. Berl., Weidmann. 1889 f. xx 358; 570; 503 p. 12 M. ✱ Rec.: Grenzb. 49, II, 143 f. [49

Werthner, Mor., Eine unbekannte Allianz d. K. Sigismund. (Ungar. R. 10, 59-64.) [50

Arras, P., Bündniss Friedrich's d. Sanftm. u. Fr.'s d. Friedf. mit d. Oberlausitz 1429. (NLausMag 65, 290 bis 92.) [51

Frati, L., Docc. per la storia del governo visconteo in Bologna nel sec. 14. (A. stor. lomb. 6, 525-80.) [52

Sanuto Marino, I diari, s. '89, 448 u. 2931. T. XXV-XXVII, fasc. 115-122: col. 289-836; 1-630; 1-304. [53

Fraknói, Wilh., Card. Johs. Carvajal's Legationen in Ungarn, 1448-61. (Ung. R. 10, 1-18; 124-43.) [54

Jordan, Éd., Florene et la succ. lombarde, 1447-50. (Mélanges d'arch. et d'hist. 9, 93-119.) [55

Perret, P. M., L'ambassade de Jean de Chambres à Venise 1459. (BECh 50, 559-66.) [56

Hanserecesse, hrsg. v. V. f. Hans. G., 3. Abth. bearb. v. D. Schäfer, (s. '89, 449 u. 4752). IV: 1498-1504. xiv 686 p. 22 M. ✱ Rec. v. III: HZ 63, 351 f. — Rec. v. 1. Abth. VI: CBl 269 f. — Rec. v. 2 Abth. V: MHL 17, 358-60 Fischer; KBlGV 37, 174 f.; HZ 63, 351. [57

Staub, Frz., Niederösterr. Zustände 1465. (Mtbl. d. AlthV Wien 7, 9-12.) [58

Question, La, de Luxembourg en 1478. (RNAls.-Lorr. Mai 1889.) [59

Diario della città di Roma di Stefano Infessura Scribasenato. N. ed. di Or. Tommasini. (Fonti per la storia d'Italia.) Roma, Forzani. xxxj 337 p. 10 L. [59a

Zeller, B., Charles VIII; la guerre folle etc., 1485-91. Paris, Hachette. 1889. 192 p. 50 c. [60

Orsi, P., Episodî di guerra alpina nella camp. veneto-tirolese del 1487, desunti da docc. ined. (Sep. a. Annuar. d. soc. d. alpinisti trid. 1887/88.) Rovereto, tip. Roveretana. 1889. 13 p. [61

✱ **Devillers**, Le Hainaut sous la régence de Maxim. d'Autriche (s. '89, 2144). IV: 1490-94 et annexes. (CR de la comm. de Belg. 16, 179-260; 411-516.) Rec. v. III: RH 41, 234. [62

Lisini, A., Legazioni di Bulgarino Bulgarini all' imper. Massimiliano I. e alla Serenissima di Venezia. Siena, Lazzerini. 1889. 19 p. ✱ Rec.: HJb 10, 896 f. [63

Brom, G., Briefe d. Brandol. Lippus; zur Zeit-G. d. P. Alexander VI. (RQSchr. 2, 175-206.) [64

Maulde-La-Claviere, R. de, Hist. de Louis XII. 1e partie: Louis d'Orléans. I. II: Paris, Leroux. 400; 330 p. à 8 fr. [65

Reimchronik üb. d. Schwabenkrieg; mitg. v. W. Golther. (Anz. f. Schweiz. G. 21, 11-18.) ✱ Vgl. **a**) Nachtrag von A. Stern. (Ebd. 46-48.) [66

Herold, Rich., Der Bundschuh im Bisth. Speyer v. J. 1502. Greifsw. Diss. 1889. 50 p. [67

Kamann, J., Aufforderg. d. Mkgfn. Friedr. v. Ansbach an s. Ritterschaft z. Kampfe geg. Nürnberg 1502. (MVG Nürnb. 8, 243 f.) [68

Höfler, Const. v., Der Hohenzoller Johann, Mkgf. v. Brandenb., Capitan-General d. Kgr. Valencia. (Sep. a. AbhMAk.) Münch., Franz. 4⁰. 83 p. 2 M. 40. [68a

Lamentation, La, de Venise, ed. da Ant. Medin. (A. veneto 38, 169-91.) [69

Voltelini, H. v., Die Bestrebungen Maximilian's I. um d. Kaiserkrone 1518. (MIÖG 11, 41-85.) [70

Bode, W., Ein Bildniss d. 2. Ge-

mahlin K. Maximil., Bianca Maria Sforza. (Jb. d. k. Preuss. Kunstslgn. 10, 71-9.) [971

Schönherr, D. v., G. d. Grabdenkmals-K. Max's I. in d. Hofkirche zu Innsbruck. (Jb. d. kunsthist. Sammlgn. des allerh. K.hauses 11, 140-268.) ✱ Rec.: HJb 11, 402 f. [72

Lübke, W., Das Denkmal K. Maximilian's zu Innsbr. (AZtg Nr.58.) [73

Eckhart, Meister, Ausgewählte Predigten u. verw. Schrrstücke; m. einleit. Monogr. v. W. Schöpff. (Predigt d. Kirche VIII.) Lpz., Richter. 1889. xvij 136 p. 1 M. 60. [74

Denifle, Die Heimat Meister Eckehart's. (A. f. Lit.- u. K.-G. 5, 349-64.) [75

Schmid, Otto, Johs. Ruisbroek. (ADB 29, 626-30.) [76

Hansen, G. v., Ablassbriefe i. Reval. StadtA. (Beitrr. z. Kde. Est-, Liv- u. Kurlands 4, 152-4.) ✱ 1363. 1509. 1516. [77

Falk, F., Die Dt. Messauslegungen v. d. Mitte d. 15. Jh.-1525. (3. V.schr. d. Görres-G. f. 1889.) Köln, Bachem. 55 p. 1 M. 20. ✱ Rec.: Das Archiv 3, 103 Rauchstein; HJb 11, 201. [78

Bäumker, Wilh., Niederl. geistl. Lieder nebst ihrer Singweisen aus Hss. d. 15. Jh. Lpz., Breitk. & H. 1888. gr. 8⁰. 164 p. m. 3 Taf. 6 M. ✱ Rec.: Bll. f. Hymn. 1889, 25-7 Linke. [79

Mourek, V. E., Krumauer Bruchstück e. Mitteldt. geistl. Gedichts. (SB d. k. Böhm. Ges. d. W. 1888, 1-33.) ✱ Bruchst. aus „Bruder Phil. d. Carthäusers Marienleben". [80

Denifle, H., Qn. z. Gelehrten-G. d. Carmelitenordens i. 13. u. 14. Jh. (A. f. Lit.- u. K.-G. 5, 365-86.) [81

Rabensteiner, A., Beitrr. z. Reform-G. d. Bened.klöster i. 15. Jh. (StMBCO 10, 414-22.) [82

Glasschröder, F. X., Zur Dt. Legation d. Card. Bessarion 1460. (RQSchr 4, 65-8.) ✱ Franziscanerorden. [83

Lit. üb. Waldenser s. in IV, 3.

Lechler, G. V., Joh. Hus (Schrr. d. V. f. Ref.-G. Nr. 28). Halle, Niemeyer. 146 p. 1 M. 20. [83a

Loserth, J., Beitrr. z. G. d. Husit. Beweg. IV: Die Streitschrr. u. Unionsverdlgn. zw. Katholiken u. Husiten 1412-3. (Sep. a. AÖG.) Wien, Tempsky. 1889. Lex.-8⁰. 127 p. 2 M. 40. [84

Auerbach, H. B., Joh. Hus; s. Process u. s. Tod 1414-15. (Der neue Pitaval 23, 1-61.) [85

Sovonarola, Gir., Prediche; ed. da Gius. Baccini. Firenze, Salani. 1889. 3 L. ✱ Rec.: SatR 68, 307; Atti d. ist. veneto 7, 797-806 Bernardi; HJb 10, 660. [86

Ehrle, Frz., Aus d. Acten d. Afterconcils v. Perpignan 1408. (A. f. Lit.- u. K.-G. 5, 387-492.) [87

Acta Nicolai Gramis; Urkk. u. Actenstücke betr. d. Beziehgn. Schlesiens z. Basel. Conc.; hrsg. v. W. Altmann. (Cod. dipl. Silesiae XV.) Bresl., Max. gr. 4⁰. xv 280 p. 8 M. [88

Fabre, P., Registrum curiae patrimonii beati Petri in Tuscia. (Mélanges d'arch. 9, 299-320.) [89

Altmann, W., Bruchstücke aus d. „Liber Cancellariae apostolicae" nach e. bish. unbek. Hs. (NA 15, 418-22.) [89a

Theoderici de Nyem de scismate libri III; rec. et adnot. Geo. Erler. Lpz., Veit. xx 341 p. 10 M. ✱ Rec.: CBl 623. [90

Haupt, Herm., Das Schisma d. ausgeh. 14. Jh. in s. Einwirkg. auf d. Oberrhein. Landschaften I. (ZGOberrh 5, 29-74.) [91

Heller, J., E. Passauer Diöc.synode v. J. 1435 (ZKTh 14, 142-154.) [92

Altmann, W., Ein für d. Beziehgn. d. Nürnberg. Kaufherrn Geo. Fugger zu d. päpstl. Hofe u. zu Schlesien wichtig. Brief. (MVG Nürnberg 8, 238 f.) ✱ 1487. [93

Brenner, O., Ein Capitel aus der Grammatik der Dt. Urkk. (Roman. Forschgn. 5, 183-92.) ✱ Lautlehre 1284-1335. [94

Freudenthal, J., Zur Beurtheilg. d. Scholastik. (AG d. Philos. 3, 22-49.) [95

Hartfelder, K., Der Zustand d. Dt. Hochschulen am Ende d. MA. (HZ 64, 50-107.) [96

Canis, Joh. Jac., De modo studendi in jure libellus; nach d. ed. I v. J. 1476 hrsg. v. G. Pescatore. Berl., Prager. 1889. 56 p. 2 M. [97

Benoist, A., Quid de puerorum institutione senserit Erasmus. Thèse. Paris, Thorin. 163 p. [98

Steinmeyer, E., Rüdeger v. Hunchofen. (ADB 29, 453-5.) [999

Jostes, Frz., Die Schrr. d. Gerh. Zerboldt v. Zutphen „De libris Teutonicis". (HJb 11, 1-22.) [1000

Müller, Ed. Rich., Heinr. Loufenberg; e. lit.-hist. Untersuchg. Diss. Strassb. 1888. 15 p. 2 M. 40. ✻Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 16, 108-11 Strauch [1001

Dringenberg, Ludw., Ein Gedicht; mitg. v. C. Schüddekopf. (Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 136-8.) [2

Ruppert, Ritter Konr. Grunenberg [in Konstanz, † 1494]. (Dt. Herold 20, 194 f.) [2a

Herrmann, Max, D. Latein. „Marina". (Vjschr. f. Lit.-G. 3, 1-28.) [3

Holstein, Hugo, Reuchlin's Gedichte. (Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 128-36.) [4

Knod, G., Aus d. Bibl. d. Beatus Rhenanus; e. Beitr. z. G. d. Human. (Sep. a. Festschr. z. Einweihg. d. Schlettst. Bibl.gebäudes.) Lpz., Harrassowitz. 1889. xiij 115 p. 2 M. ✻Rec.: DLZ 10, 1216; CBl f. Biblw. 7, 207 f.; HZ 64, 326 f. Hartfelder. [5

✻ **Hartmann**, Conr. Celtis in Nürnberg, s. '89, 2171. (MVGNürnb. '89, 1-68.) Rec.: HZ 63, 473 f. Hartfelder. [6

Reuling, C., Joh. v. Soest, Stadtarzt in Frankf. a. M. 1444-1506; e. Beitr. z. Lit.- u. Cultur-G. d. ausgeh. MA. (A. f. Frankf. G. 2, 184-97.) [7

Bahder, K. v., Joh. v. Soest „Dy gemein Bicht". (Germ. 33, 129-58.) [8

Kawerau, W., Thom. Murner's Narrenbeschwörung. (PJbb 65, 155-70.) [9

Behr, v., Das Taufbecken im Dom zu Hildesheim. (Christl. Kunstbl. 32, 24-31.) [10

Altarschrein, Der, v. Hans Memling, im Dom zu Lübeck, m. 15 Bll. Abbildgn., Text v. Gaedertz. Lübeck, Nöhring. 1889. gr. fol. iv 9 p. 25 M. [11

Donner-von Richter, O., Meister Johann, Maler v. Bamberg, u. d. älteste Hochaltar d. Frankf. Domes. (A. f. Frankf. G. 2, 313-19.) [12

Lehrs, M., Wenzel v. Olmütz. Dresd., Hoffmann. 1889. 113 p. m. 11 Taf. 16 M. ✻Rec.: Kunstchronik 1, 195-8 Thode; Rep. f. Kunst-Wiss. 13, 224 f. v. Seidlitz. [13

Journal des travaux d'art exéc. dans l'abb. de St.-Vaast, par l'abbé Jean du Clercq, 1429-61, publ. p. H. Loriquet. Arras, Répessé-Crépel. 1889. ✻Rec.: BECh 50, 609 f. Guiffrey. [14

Eitner, R., Codex Mus. Ms. Z 21 der kgl. Bibl. z. Berlin. (Mthfte f. Musik-G. 21, 93-102.) ✻Chorbuch a. d. Ende d. 15. Jh. [15

Kunrad v. Ammenhausen, Schachzabelbuch; hrsg. v. Ferd. Vetter. Lfg. 1 u. 2. (Bibl. älter. Schriftwerke d. Dt. Schweiz, hrsg. v. Baechtold u. Vetter. Erg.-Bd.) Frauenf., Huber. 1887 u. 88. 431 p. 4 M. 80. ✻ Rec.: MHL 18, 84-6 Foss. [16

Potter, F. de, De zeden en gebruiken van ons volk in de 13. en 14. eeuw, volgens de gedichten van dien tijd. (Vlaamsche Kunsbode '89.) [17

Eisenhart, Ruprecht (auch Rupert) v. Freising. (ADB 29, 746 f.) [18

Talhoffer's Fechtbuch; gerichtl. u. andere Zweikämpfe darst., hrsg. v. Gust. Hergsell. **a)** Ambraser Codex a. d. J. 1459. — **b)** Gothaer Cod. a. d. J. 1443. Prag, Calve. 1889. gr. 4°. 45 p. m. 116 Taf; 42 p. m. 160 Taf. à 50 M. ✻ Vgl. '89, 507. [19

Frauenstädt, P., Breslaus Strafrechtspflege im 14.-16. Jh. (Z. f. d. ges. Strafrechtsw. 10, 1-35; 220-50.) [20

Beckmann, Gust., Das ma. Frankf. als Schauplatz v. Reichs- u. Wahltagen, vgl. '89. 509. (A. f. Frankf. G. 2, 1-140.) [21

Weizsäcker, Jul., Rense als Wahlort. (AbhBAk.) Berl., Reimer. gr. 4°. 66 p. 3 M. [21a

✻ **Schwalm, J.**, Landfrieden in Dtld. unt. Ludw. d. B., s. '89, 2980. 55 p. Götting. Diss. 1888. Rec.: CBl 183 f.; HZ 64, 172-4; NASächsG 11, 166 f. Ermisch. [22

Krzyżanowski, St., Die Immunitätsprivilegien Boleslaw's V. für d. Krakauer Bisth. (Anz. d. Ak. d. W. zu Krakau 19-21.) ✻ 1252-58. [23

Jürgens, O., Die Stände im Fürstenth. Lüneburg um die Mitte des 14. Jh. (ZHVNieders '89, 105-56.) [24

Stadtrechte, Einige Altbaier., hrsg. u. erl. v. Chr. Haeutle (Oberbaier. A. 45, 162-262.) [25

Frawenburg, Joh., (Görl. Stadtschreiber), Tagebuch 1470-80 m. Anmerkgn. d. Barth. Scultetus; mitg. v. Sauppe. (NLausMag 65, 151-89.) [26

Auerbach, H. B., Die sociale Frage i. 15. Jh. m. besond. Bezugnahme auf d. Vogtland. (JB d. V. zu Hohenleuben.) Gera, Kanitz. 1889. 34 p. 75 Pf. ✻ Rec.: ThLBl 100 Bossert; RC 29, 252 f. Pfister. [27

✻ **Registers**, De, en rekeningen van hed bisd. Utrecht 1325-36, I,

s. '89, 2990. Rec.: CBl '89, 1637 f.; HZ 63, 481 f. Blok. [1028

Neuwirth, J., Die Wochenrechngn. u. d. Betrieb d. Prager Dombaues 1372-78. Prag, Calve. 510 p. m. 5 Taf. 15 M. ✻ Rec.: MVGDBöhmen 28, Lit. Beil. 57-60; HJb 11, 401. [29

✻ **Kruse**, Köln. Geld-G., s. '89, 520 u. 2989. Rec.: MIÖG 10, 483-6 Schalk; Numism.-sphrag. Anz. 20, 87 f. [30

Ketrzynski, W. v., Eine unechte Trebnitz. Urk. v. J. 1262. (ZVGSchles. 24, 357-60.) ✻ Abgaben. [31

Kiem, Mart., Die Harnisch- oder Waffensteuer in Gries bei Bozen 1478 u. 89. (Z. d. Ferdinand. 33, 211-21.) [32

✻ **John**, Der Kölner Rheinzoll, s. '89, 2993. p. 1-32. Bonn. Diss. 1889. Rec.: DLZ 10, 1831 Geering. [33

Stein, Walth., Die Genossenschaft d. Dt. Kaufleute zu Brügge in Flandern. Berl., Gaertner. 136 p. 3 M. 60. [34

Stieda, W., Zur Charakter. d. kaufm. Privatverkehrs i. Lübeck währ. d. 15. Jh. (ZVLübeckG 6, 200-12.) [35

Baumgärtel, F. H., Ein Bautzner Innungsbrief v. 1408. (NLausMag. 65, 293-5.) [36

Satzungen d. Görlitzer Böttcherinnung aus d. 15. Jh., hrsg. v. R. Jecht. (Festschr. des Görl. Gymn. 1889.) [37

Staub, Frz., Urkk. üb. Verwendg. des Nebelhorns im 15. Jh. (MtBl d. AlthV Wien 7, 15 f.) [38

Navarette, Die Reisen d. Chr. Columbus 1492-1504; nach s. eigenen Berr. u. Briefen veröff. 1536 v. Bisch. Las Casas u. Fern. Colombus; aufgefunden 1791 u. veröff. 1826, übers. v. Fr. Pr. Lpz. Hinrichs. 220 p. 5 M. ✻ Rec.: Dt. R. 15, 254 f.; DLZ 11, 749 f. Ruge. [39

Dziatzko, K., Gutenberg's früheste Druckerpraxis auf Grund e. m. Hülfe v. W. Bahrdt, K. Meyer u. J. Schnorrenberg ausgef. Vergleichg. d. 42 zeil. u. 36 zeil. Bibel dargest. (Sammlg. bibl.-wiss. Arb., hrsg. v. Dziatzko IV.) Berl., Asher. ix 136 p. m. 8 Taf. 9 M. [40

Stehlin, K., Regesten z. G. d. Buchdrucks bis 1500 (s. '89, 1187 a). II. (AG d. Dt. Buchh. 12, 6-70.) [40a

Castellani, Car., La stampa in Venezia dalla sua origine alla morte di Aldo Manuzio Sen. Venezia, Ongania. 1889. xlviij 134 p. 8 L. ✻ Rec.: N. Antol. 25, 402 ff.; CBl 327; Ac. Nr. 931, 166 Conwey; Giorn. stor. della lett. it. 15, 298-300; RC 29, 230 f. de Nolhac. [41

Campbell, M. F. A. G., Ann. de la typogr. néerland. au 15. s. Suppl. 3. La Haye, Nyhoff. 1889. 29 p. 75 c. [42

Bergmans, P., Un imprimeur belge du 15. s.: Ant. Mathias. (Bull. de l'ac. de Belg. 18, 567-84.) ✻ Anz.: Ebd. 554-6 Van der Haeghen. [43

Gess, F., Spuren der Censur in Sachsen um d. J. 1500. (A. f. G. d. Dt. Buchh. 13, 245 f.) [44

III. Neuzeit.

1. Allgemeines.

Monod, G. et **L. Farges**, Publications en France relat. à l'hist. moderne. (RH 42, 136-67.) [1045

Philippson, M., Neuere Zeit (s. '89, 534 u. 4807). III (Allg. Welt-G. v. Flathe etc. IX.), p. 193-576. [46

2. Reformationszeit 1517-55.

Allgemeines geist. Leben u. innere Zustände 1047-74; Schriften u. Leben der Reformatoren etc. 1075-89a; polit. Entwicklung 1090-1106; Territoriales u. Locales 1107-34.

Winter, Geo., [Lit. d. J. 1887, betr.]: Dt. G. 1519-1618. (JBG Bd. 10. III, 1-18.) [1047

Janssen, G. d. Dt. Volkes, 's. 89, *641 u. Nr. 304. Bd. I. 15. Aufl.* xlviij 671 p. 6 M. — Bd. IV s. Nr. 1135 a. — ✻ Rec. v. VI: DLZ 10, 1162-6 Kluckhohn; StMBCO 10, 162-4. [47a

Müller, K., Das Durchdringen d. Luther. Ref. in Dtld. (Christl. Welt 3, 880-4 etc.; 950-2.) [48

Freiheit, Die evang., u. d. protestant. Kirchenordngn. d. 16. Jh. (Katholik '89, 655-60.) [49

Werner, J., Die sociale Lage im ZA. d. Ref. (Sammlg. theol. u. soc. Reden u. Abhdlgn. 1. Ser., 10 Lfg.) Lpz., Vereinshaus. 1889. 25 p. 30 Pf. [50

✻ **Widmann**, Eine Mainzer Presse, s. '89, 2210 u. 4826. Rec.: ThLZ 14,

601-4 Enders; DLZ 10, 1853 f. O. Meyer; MVGMeissen 2, 418 f. Seeliger; Lit. Rs. '89 Nr.12 Schmid. [1051

Hessels, J. H., Ecclesiae Londino-Batavae archivum. II: epistolae et tractatus cum reformationis tum eccl. Londino-Batavae hist. illustrantes, 1524-1622. Lond., Clay. gr. 4⁰. xxviij 1041 p. 5 £ 5 sh. ✻ Bd. I erschien 1887. — Rec.: HJb 11, 374 f. [52

Röhm, J. B., Zur Tetzel-Legende; offen. Brief an G. Kawerau. Hildesh., Borgmeyer. 33 p. 30 Pf. [53

Disputationsthesen, Wittenberger, aus d. J. 1516-22; mitg. v. Th. Kolde. (ZKG 11, 448-71.) [54

Arvert, Frank d', La pédagogie de la renaissance: Les Luthériens et les Jésuites. (R. intern. de l'enseign. 17, 26-53.) [55

✻ **Holstein, H.**, Die Ref. im Spiegelbilde d. dramat. Lit. d. 16. Jh. Halle. 1886. Rec.: Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 158 bis 61 Seelmann. [56

Gess, F., Presspolizei auf d. Lpz. Messe 1531. (AG d. Dt. Buchh. 13, 250.) [57

Wegele, Frz. v., Joh. Aventin. (Baier. Bibl. 1. Ser. X.) Bamb., Buchner. 70 p. 1 M. 40. [58

Reinhardstöttner, K. v., Martinus Balticus; e. Humanistenleben a. d. 16. Jh. (Baier. Bibl. 1. Serie, I.) Bamb., Buchner. 86 p. 1 M. 40. [59

Lier, Leonh., Studien z. G. d. Nürnberger Fastnachtsspieles. (MVGNürnb. 8, 87-160.) Lpz. Diss. 1889. [60

Stein, Arm. [H. Nietschmann], Hans Sachs. (Stein, Dt. G.- u. Lebensbilder. XV.) Halle, Waisenh. 1889. 288 p. 3 M. [61

Schweitzer, Ch., Un poète allem. etc. Hans Sachs. Paris, 1887. xxj 481 p. 11 M. 50. ✻ Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 16, 111-3 Martin; CBl 151; DLZ 11, 631 f. Bolte. [62

✻ **Spengler**, Der verlorene Sohn im Drama d. 16. Jh., s. 89, 3016. Rec.: DLZ 10, 1536-8 E. Schmidt; Anz. f. Dt. Alth. 16, 113-9 v. Weilen; Litbl. f. Germ. u. Rom. Phil. 11, 9 bis 11 Heine; CBl '89, 121 f. [63

Lied, Das, vom Hürnen Seyfried nach d. Druckred. d. 16. Jh., m. e. Anhg.: Das Volksbuch v. gehörnten Siegfried, nach d. ältest. Ausg. 1726, hrsg. v. W. Golther. (Neudrr. Dt. Lit.-Werke d. 16. u. 17. Jh. 81-82.) Halle, Niemeyer. à 60 Pf. [64

Dürer, Alb., Literary remains, with transcripts from the Brit. Mus. Mss. etc. by Lina Eckenstein. Cambr. Univ. Press. 1889. 288 p. 21 sh. ✻ Rec.: Sat. R. 69, 119 f. [65

Beckh-Widmanstetter, L. v., Albr. Dürer's Abstammg. u. Kunstthätigkeit. (Dt. Herold 20, 134 f.) [66

Zeichnungen v. Albr. Dürer in Nachbildungen; hrsg. v. Fr. Lippmann. II: 5-7. Abth. Berl., Grote. 1889. fol. 108 Taf. u. 38 p. 250 M. ✻ Rec.: MVGNürnb 8, 262-7 Rée. [67

Grün, H. Bald., Skizzenbuch i. grossh. Kupferstichcabinet Karlsruhe; hrsg. v. Marc Rosenberg. Frkf., Keller. 1889. fol. 26 p. u. 44 Taf. 36 M. ✻ Rec.: Bonner Jbb. 88, 233-5 Nordhoff; Repert. f. Kunstw. 13, 217-20 Lehrs; M. d. Oesterr. Mus. 4, Hft. 7. [68

Heiligthumsbuch, Halle'sches, v. J. 1520. Münch., Hirth. 1889. 4⁰. viij 88 p. 6 M. ✻ Rec.: CBl 157; Lit. Hdw. 29, 50-2 Aldenkirchen. [69

Paesler, C., Fundamentbuch v. Hans v. Constanz; e. Beitr. z. G. d. Orgelspiels im 16. Jh. (Vjschr. f. Musikwiss. 5, 1-192.) p. 1-51 Berl. Diss. 1889. ✻ Rec.: Mthfte. f. Musik.-G. 21, 103-5 Eitner. — Vgl. a) ebd. p. 141 f.; 192 f. J. Richter, Joh. Buchner u. H. v. Constanz. [70

Schletterer, H. M., Sigm. Salminger. (Mthfte. f. Musik-G. 21, 177-86.) [71

Jacobs, Ed., 2 Harzer Musiktheoretiker d. 16. u. 17. Jh. (Vjschr. f. Musikwiss. 6, 91-122.) ✻ Autor Lampadius u. Heinr. Baryphonus. [72

Cantor, *Rechenmeister Christoff* Rudolff. (ADB 29, 571 f.) [73

Inventarium; darinnen begriffen, was in dess Marx Fuggers Frh. v. Kirchberg u. Weissenborn, röm. kay. Mätt. Rath etc. etc. Rüst- u. Sattel-Cammer an Harnischen, Büchsen ... vorhanden, etc. [1529 Juli]; n. d. Orig.-Ms. hrsg. v. A. F. Butsch. Münch., Hirth. 1889. gr. 4⁰. vij 27 p. 3 M. [74

Luther's Werke; krit. Ges.-Ausg., s. '89, 2216. VIII u. XIII. 1889. 720 u. xxxvj 703 p. 18 M. u. 18 M. 50. [75

Luther's Sämmtl. Schrr., hrsg. v. J. G. Walch (s. '89, 2217). XIX: Ref.-Schrr. 2. Abth.: Dogm.-polem.

Schrr. A: wider d. Papisten. Forts. u. Schl. 1889. 4⁰. 1967 Sp. 16 M. ✻ Rec. v. XVIII: ThLBl '89, 457 f. — v. XIX: Ebd. 158-60. [1076

✻ **Luther's** Briefwechsel, bearb. v. Enders. III, s. '89, 2218. Rec.: Th. Lit.-Ber. 12, 200 Hobohm; ThStK 388 bis 98 Kawerau. — v. I u. II: HZ 64, 285 f. Wrede. [77

Kawerau, Gust., Thesen Luther's de excommunicatione, 1518. (ZKG 11, 477-9.) [78

Thesen Karlstadt's; mitg. v. Th. Brieger. (Ebd. 479-83.) [79

Kolde, Th., Zur Chronol. Luther. Schrr. im Abendmahlstreit. (Ebd. 472-6.) [80

Gess, Fel., Versuchter Nachdr. d. Luth. Dt. N. T. durch Jac. Tanner in Lpz., 1524. (AG d. Dt. Buchh. 12, 302 f.) [81

Grundt, Fr., Luther's Verh. zur allegor. Schriftauslegung. (Z. f. kirchl. Wiss. 10, 617-25.) [82

Liliencron, R. v., Das Non moriar aus Luther's „schönem Confitemini". (Vjschr. f. Musikwiss. 6, 123-32.) [83

Mittheilungen, Neue, zur Corresp. d. Reformatoren. Von C. A. H. Burkhardt. (Z. f. kirchl. Wiss. 10, 430 bis 34.) ✻ Briefe des Justus Jonas an Joh. Friedr.; a. d. A. zu Weimar. — Wird fortgesetzt. [84

✻ **Werckshagen**, Luther u. Hutten, s. '89, 557. Rec.: ThLZ 13, 546-8 Kippenberg; AG d. Philos. 3, 106 f. Stein; Christl. Welt 3, 884-7 Kawerau; CBl '88, 1407 f. [85

R., Luther am Sterbebette u. Sarge Magdalenens. (Christl. Welt, 3, 923 bis 925.) [86

Majunke, P., Luther's Lebensende. Mainz, Kupferberg. 80 p. 1 M. 20. ✻ Rec.: Archiv 3, 57 Franz; Christl. Welt 4, 197-201; 222-4; 50-5. — Vgl. a) Th. Kolde, Luther's Selbsmord, e. G.lüge M.'s. Lpz., Deichert. 42 p. 60 Pf. Rec. davon: ThLBl 112-4 Bossert; HJb 11, 375; ThLZ 15, 237-9 Kawerau; Prot. KZtg 281-3. [87

Testament, Das, d. Erasmus vom 22. Jan. 1527; nach Amerbach's Copie in Basel hrsg. v. L. Sieber. Basel, Schweighauser. 1889. 28 p. ✻ Vgl. '89, 3031. — Rec.: Jl des sav. '89, 773. [88

Cornelius, C. A., Die Rückkehr Calvin's nach Genf, s. '89, 569. II: Die Artichauds. III: Die Berufg. (AbhMAk 19, 2.) Münch., Franz. 1889. 4⁰. 102 p. 3 M. ✻ Rec. v. I: R. de théol. et de philos. '89, Nr. 1; CBl '89, 266. [89

Lecoultre, H., La conversion de Calvin. (R. de théol. et de philos. 5-30.) [89a

---

✻ **Briefwechsel** Philipp's v. Hessen mit Bucer, hrsg. v. M. Lenz. I u. II, s. '89, 572. Rec.: ThLZ 14, 501-12 Kaftan; Dt. Rs. 16, 316 f.; HZ 64, 298-300 v. Druffel. [90

✻ **Baumgarten**, G. Karl's V., s. '89, 574 u. 3041. Rec. v. I u. II: R. stor. it. 6, 762-6 de Leva. — v. II, 2: HZ 63, 124-7 Egelhaaf; Bull. de l'ac. de Belg. 17, 607-10 Philippson; Christl. Welt 3, 277-81. [91

Becker, Jh., Kf. Joh. v. Sachsen u. s. Beziehgn. zu Luther. I: 1520-28. Diss. Lpz., Gräfe. 82 p. 1 M. 60. ✻ Rec.: ThLBl 160 f. Bossert. [92

Virgili, A., Otto giorni avanti alla battaglia di Pavia, 16-24 febr. 1525. (A. stor. it. 4, 174-89.) [93

Oliver y Esteller, B., La batalla de Pavia. (Bol. de la r. ac. de la hist. '89. lugl.-sept.) [94

Oman, C. W. C., The German peasant war of 1525. (EHR 5, 65-94.) [95

Kápolnay, Pauer István, Az 1526, évi mohacsi hadjárat [Feldz. um Mohács 1526]. Budap., Kilian. 1889. 54 p. [96

Loga, v., Ein Jugendbildn. d. Maria v. Ungarn. (Jb. d. k. Preuss. Kunstsammlg. 10, 209 f.) [97

Gilliodts-van-Severen, L., La croisade de 1530 ordonnée p. Charles V. (CR de la comm. de Belg. 16, 261 bis 82.) [98

Rossi, Ant., Studi Guicciardini. (A. stor. it. 5, 20-60.) [1099

Bayer, H., Die Wiedertäufer in Münster. (Neue Christoterpe 270 bis 303.) [1100

Keller, Ludw., Heinr. Roll, auch gen. H. v. Hilversum od. v. Grave. (ADB 29, 75 f.) [1101

Heide, Gust., Nürnberg u. d. Mission des Vicekanzlers Held. (MVG-Nürnb. 8, 161-200.) ✻ Vgl. '89, 597. [2

✻ **Moses**, Religionsverhdlgn. zu Hagenau, s. '89, 3046. Auch Lpz. Diss. 1889. 57 p. Rec.: CBl 13; HJb 10, 662 f.; HZ 64, 292-4 Kawerau. [3

✻ **Correspondance** polit. d'Odet de Selve, s. '89, 3048. Rec.: EHR 4, 564-6

Gairdner; HZ 63, 459-63 Busch; RQH 47, 327-9; RC 27, 68 f. Decrue. [1104

Kiewning, Hans, Hz. Albrecht's v. Preuss. u. Mkgf. Johs. v. Brandenb. Antheil am Fürstenbund geg. Karl V. I: 1547-50. (Altpr. Mtschr. 26, 613-56.) Königsb. Diss. [5

Huber, Alf., Die Erwerbg. Siebenbürgens durch K. Ferdin. I. 1551 u. Bruder Georgs Ende. (AÖG 75, 481 bis 545.) Wien, Tempsky. 1889. 1 M. 20. ✱ Rec.: AZtg Nr. 52 Ilwof. [6

✱**Heidemann**, Die Ref. in Brandenb., s. '89, 4866. Rec.: NtZtg '89, Nr. 597; ThLZ 15, 121-3 Bossert; Nation '89, 26. Oct.; HJb 11, 169; MHL 18, 165-70 Hirsch; FBPG 3, 244-6; MVG Berlin 6, 172; CBl 753. [7

Lohmeyer, K., Der Geburtstag d. Hzg. Albrecht v. Preussen. (Altpr. Mtschr. 27, 170-2.) [8

Friedensburg, F., Der Breslauer Pönfall u. d. Münzordng. K. Ferdinand's. (ZVGSchles. 24, 88-126.) [9

Nobbe, H., Die Einführg. d. Ref. in d. ländl. Umgebg. v. Leisnig. (M. d. GV zu Leisnig, 8, 16-28.) [10

Knothe, H., Das Augustinerkloster zu Altdresden u. s. Besitzgn. in d. Oberlaus. (MVGDresden 9, 68-81.) ✱ Rec.: NLausMag 65, 275 Korschelt. [11

Jacobs, Ed., Das Harsleber Rathsbuch. (Z HarzV 22, 255-301.) [11a

Kinder, Das Capitalien- u. Rentenbuch d. Heider Kirche v. J. 1538. (Z. d. Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb.-G. 19, 212-6.) [12

Bippen, W. v., **a**) Bremens Krieg mit Junker Balthas. v. Esens 1537-40; — **b**) Gotschalk Remlinckrad als Seeräuber 1537-39. (Brem. Jb 15, 30-76; 77-95.) [13

Keller, Ludw., Hinne Rode, Niederländ. und Nordwestdt. Reformator. (ADB 29, 4 f.) [14

✱ **Daniel v. Soest**, s. '89, 619 u. 4873. Rec.: Oest. Lit. CBl. '88, Nr. 15 Haas; Lit. Rs. '89, Nr. 7 Hellinghaus; Laach. St. '89, Nr. 2 Dreves; MLIA 59, 103-6 Koch; CBl '88, 763. [15

Van der Haeghen, V., Du nombre des protestants exécutés dans les Pays-Bas en vertu des placards sur l'hérésie. (Bull. de l'ac. de Belg. 18, 556-66.) [16

Gilliodts-van-Severen, L., L'obituaire de S. Donatien de Bruges. (CR de la comm. de Belg. 16, 283-371.) [17

Kalff, G., G. d. Nederl. letterkunde in de 16. eeuw. I. Leiden, Brill. 1889. xvj 453 p. 3 fl. 75. [18

Baes, Edg., Jean Grossart de Maubeuge et le groupe wallon de son époque (Bull. des comm. roy. d'art et d'arch. 28, 20-76.) [19

Jacobs, Ed., Juliana v. Stolberg, Ahnfrau d. Haus. Nassau-Oranien. Halle, Hendel. 1889. Lex.-8°. xij 516 p. 10 M. ✱ Rec.: Dt. Herold 20, 139 f.; KBlGV 38, 49 f. [20

Jung, Rud., **a**) Zur Entstehg. der Frankfurter Artikel v. 1525. — **b**) Dr. Joh. Fichard 1512-81. (A. f. Frankf. G. 2, 198-208; 209-59.) [21

Burkhardt, C. A. H., Ein Weimarer Hans Faust. (Vjschr. f. Lit.-G. 2, 573 bis 575.) [22

Bossert, G., Briefe zur Geschichte d. Reformation in Franken. (Theol. Stud. a. Württemberg 9, 79-83.) [23

Rockinger, L., Das Zehntbuch d. Hochst. Würzburg etc. v. Lorenz Fries. (Archv. Z. 1, 192-202.) [23a

Merz, H., Joh. Brenz, der Reform. Württembergs. (Christl. Kunstbl. 31, 161-6.) [24

Linder, Gottl., Simon Sulzer u. s. Antheil an d. Ref. im Lande Baden, sowie an d. Unionsbestrbgn. Heidelb., Winter. 170 p. 3 M. [25

Obser, K., Zur G. St. Blasiens in u. nach d. Bauernkriege. (ZGOberrh 5, 124-7.) [26

Oechsli, W., Cysat u. d. eidgenöss. Glaubensconcordat v. 28. Jan. 1525. (Anz. f. Schweiz. G. 21, 18-22.) [27

Fritzsche, O. F., Glarean; s. Leben u. seine Schriften. Frauenfeld, Huber. 136 p. 3 fr. 60. [28

Mayer, J. G., Das Stift Rheinau u. d. Ref. (Kath. Schweizerbll. 1889.) [29

Janko, W. v., Hans Ungnad, Frh. v. Weissenwolf u. Sonnegg. (Streffleur's Z. '89, 3, 227-36.) [30

Briefwechsel, Der, d. Mathesius, hrsg. v. G. Lösche. (Jb. f. G. d. Protest. in Oesterr. 11, 1-78.) [31

Lösche, G., Zur Audienz d. Mathesius bei K. Ferdinand. (Ebd. 10, 157 bis 77.) [31a

Lösche, G., Mathesius als Prediger. I. (Z. f. prakt. Theol. 12, 24-51; 121-46.) [32

Rybička, Ant., Kämpfe u. Kriegsexpeditionen einiger Mährisch. Herren v. Ritter geg. Nicol. Kostka v. Seldtz auf Arwa 1530-32. (SB d. Böhm. Ges. d. W. 1888, 306-13.) [1133

Baumann, Ferd., Zur G. v. Mühlbach (Siebenbürg.). 1526-71. Progr. Mühlb. 1889. 4°. 108 p. [34

3. Gegenreformation und 30jähr. Krieg 1555-1648.

Gegenref. 1134-48; 30jähr. Krieg 1149-56; Allg. Culturgeschichtliches 1157-80; Territoriales und Locales 1181-1226.

Winter, Literaturbericht s. Nr. 1047.

✻ **Ward**, The Counter-Reformation, s. '89, 3079. Rec.: EHR 4, 600 f.; Church QR '89 Apr.; HJb 10, 664. [1135

Janssen, G. d. Dt. Volks, s. Nr. 1047a. Bd. IV. 13. Aufl. xxxij 536 p. 5 M. [35a

Loyola, San J. de, Cartas. T. V. Madrid, Aguado. 1889. 4°. 611 p. 9 pes. ✻ Rec.: Laach. St. 37, Hft. 3. [36

Bernus, Aug., Le ministre Ant. de Chandieu d'apr. son journ. autogr. inéd., 1534-91. (Sep. a. Bull. hist. et litt.) Paris, Impr. réun. 1889. 132 p. ✻ Nicht im Handel. Rec.: DLZ 11, 81 f. Schott; Bull. du biblioph. '89, 454-65; R. de théol. et de philos. '89, Nr. 6. [37

Dembiński, B., Rapports de la France av. le S.-Siège sous le règne de François II. (Anz. d. Ak. d. Wiss. in Krakau 46-50.) [48

Ruble, Alph. de, Le traité de Cateau-Cambrésis. Paris, Lafitte. 1889. 351 p. 7 fr. 50. ✻ Rec.: NR 59, 776-8 Richard; EHR 5, 159-64 Armstrong; HZ 64, 303-6 Marcks; RC 27, 430-3. [39

Waddington, A., La France et les protestants allem. sous Charles IX et Henri III; Hub. Languet et Gasp. de Schomberg. (RH 42, 241-77.) [39a

✻ **Voss**, Verhdlgn. Pius' IV. m. d. kath. Mächten, s. '89, 649. Rec.: HZ 63, 463 f. Forst; MHL 18, 49-51 Schmidt; DLZ 10, 1862 f. Friedensburg. [40

Maurenbrecher, W., Archival. Beitrr. z. G. d. J. 1563. Lpz., Hinrichs. 1889. 4°. 38 p. 1 M. 40. [41

Schwarz, W. E., 4 ungedr. Gutachten d. Card. Otto Truchsess üb. d. Lage d. kath. Kirche in Dtld. (RQSchr 4, 25-43.) [42

Distel, Th., a) Schreiben Lindeman's an Kf. August zu Sachsen, Flacius betr., 1567. — **b**) Schreiben d. Wittwe Bugenhagen's, 1563 [betr. Jagdfrevel]. (ZKG 11, 330-2; 483 f.) [43

Boglietti, Giov. ,Don Giovanni d'Austria e i suoi tempi. (N. Antol. 25, 745-70. 26, 662-90.) [44

Aubigné, A. d', Hist. univ. publ. pour la soc. de l'hist. de France, par A. de Ruble. III.: 1568-72. Paris, Laurens. 1889. 404 p. 9 fr. [45

Smolka, St., Projet d'une ligue contre les Turcs en 1583. (Anz. d. Ak. d. Wiss. i. Krakau 50-6.) [46

Stieve, F., Melchior Frh. v. Rödern (Redern, Rädern), 1555-1600. (ADB 29, 23-5.) [47

✻ **Briefe**, Wittelsbacher, s. Nr. 399. Rec. in HZ von Kluckhohn (nicht Hartfelder). [47a

✻ **Eyssenhardt**, Verschwörg. geg. Venedig 1618, s. '89, 663. Rec.: HZ 63, 171; MHL 18, 53-5 Fischer; DLZ 10, 534 Brosch. [48

Heidenhain, A., [Lit. d. J. 1887, betr.]: Dtld. 1618-1713. (JBG Bd. 10. III, 18-32.) [49

Wolkan, R., Der Winterkönig im Liede s. Zeit. (DZG 2, 390-409.) [50

Charvériat, E., Le prince d'Eggenberg, ministre de l'emper. Ferdin. II. (Sep. a. R. du Lyonnais.) Lyon, Mougin-Rusand. 12 p. [51

Rüthning, G., Tilly in Oldenburg u. Mansfeld's Abzug aus Ostfriesland; n. d. Qn. d. Oldenb. Haus- u. Centr.-A. Oldenb., Stalling. 4°. 24 p. [51a

✻ **Patsch**, Albr. v. Waldstein's Studentenjahre, s. '89, 2341. Rec.: MHL 18, 55 f. Fischer; CBl '89, 941. [52

✻ **Irmer**, *Verhdlgn. Schwedens m.* Wallenstein, s. '89, 672 u. 4897. Rec. v. I: MHL 18, 56-64 Fischer; v. I u. II: DLZ 11, 238 41 Droysen; Entgegng. Irmer's u. Antw. Droysen's ebd. 493 f. — v. II: CBl 580 f. [53

✻ **Laugel**, Henry de Rohan, s. '89, 4900. Rec.: Bull. crit. '89, Nr. 20; Le Livre 10, 545 f.; RH 42, 159 Farges; RC 29, 208. [54

✻ **Des Robert**, Campagnes de Charles IV en Franche Comté, s. '89, 2349. Rec.: RC 27, 293 f.; RQH 46, 264 bis 71 Proust. [55

Correspondenz zw. Ldgf. Georg II. v. Hessen-Darmst. u. s. Gen.-Lieut.

Ernst Albr. v. Eberstein, hrsg. v. Louis Ferd. Frh. v. Eberstein. Berl., Baensch. 1889. Lex.-8⁰. 222 p. [56

✻ **Schuster**, Joh. Kepler, s. '89, 682 u. 3095. Rec.: DLZ 10, 1497-9 Möller; ZKTh 14, Hft. 2 Braun; AG d. Philos. 3, 103 f. Stein; HJb 9, 573. [57

Berti, Dom., Giordano Bruno da Nola; sua vita e sua dottrina. N. ed. Torino, Paravia. 1889. viij488 p. 5 L. ✻ Vgl. Malvezzi, Pensieri intorno al libro di Dom. Berti etc. Bologna, Fava. 1889. 29 p. — Rec.: ThLZ 14, 600 f. Reusch; N. Ant. 24, 321-34; GGA 45-7 Sigwart; R. stor. it. 6, 766-76 Rinaudo; La Cultura 10, Nr. 13 f.; La letterat. 4, Nr. 12-15. [58

Sigwart, Chr., Giordano Bruno vor d. Inquis.-Ger. (Sigwart, kl. Schrr. 2. Aufl. I, 49-124.) [59

Israel, Aug., Valentin Weigel's Leben u. Schrr. Zschoppau, Raschke. 1888. 168 p. 3 M. Auch Progr. Zschoppau. 1890. ✻ Rec.: Bew. d. Glaubens 10, 343-54 Fuchs; AG d. Philos. 3, 107 Stein; CBl '89, 778 f. [60

Janet, P., Baco Varulamius, alchemicis philosophis quid debuerit. Thèse. Angers, Burdin. 1889. 59 p. [61

Sudhoff, K., Benedict Aretius. (Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 143-5.) [62

Schubert, Ed. u. K. Sudhoff, a) Die Schrr. d. Michael Bapst v. Rochlitz. (CBl f. Biblw. 6, 538-49.) — **b)** Mich. Bapst v. Rochlitz. (NASächsG 11, 77-116.) [63

✻ **Index** libr. prohibitorum, hrsg. v. Reusch, s. '89, 3098. Rec.: EHR 4, 781 ff. Lea; CBl '89, 1114; DLZ 11, 378 f. Funk. [64

Puschmann, Ad., Gründl. Ber. d. Dt. Meisterges., 1. Aufl. 1571, hrsg. v. R. Jonas. (Neudrr. Dt. Lit.-Werke d. 16. u. 17. Jh. 73.) Halle, Niemeyer. 1889. 47 p. 60 Pf. [65

Michels, V., Zur G. d. Nürnberg. Theaters i. 16. Jh. (Vjschr. f. Lit.-G. 3, 28-46.) [66

Tobler, G., Zwei Bernische Schuldramen d. 17. Jh. (Berner Taschenb. 38, 174-88). ✻ c. 1633. [66a

Schultz, H., Die Bestrebgn. d. Sprachgesellschaften d. 17. Jh. f. Reinigung d. Dt. Sprache. Götting., Vandenh. & R. 1888. 158 p. 3 M. — 53 p. Gött. Diss. 1888. — ✻ Rec.: Anz. f. Dt., Alth. 15, 372 f. Borinski; ZDPh 22 499-501 Witkowski. [67

Lieder, Geschichtl., a. d. 17. Jh.; mitg. v. W. Crecelius. (Alemannia 18, 1-15.) [68

Bolte, J., Liederhss. d. 16. u. 17. Jh.: Das Liederbuch d. Hzg. Amalie v. Cleve. (ZDPh 22, 397-426.) [69

Linschmann, Th., Ein vergessener Liederdichter. (Bll. f. Hymnol. '89, 5-8.) ✻ Petrus Boje. [70

Gebhardt, Max, Untersuchungen z. Biogr. Phil. Zesen's. Diss. Strassb. 1888. 94 p. [71

Schmidt, Er., Parallelstellen zu Goethe's Faust. (Vjschr. f. Lit.-G. 2, 596 f.) [72

Biographien von Dichtern, Gelehrten etc., in ADB 29: **a)** p. 128 f. H. Holstein, Joh. Römoldt. — **b)** p. 187 f. J. Bolte, Jac. Rosefeldt. — **c)** p. 673 f. Martin, Jes. Rumpler von Löwenhalt. — **d)** p. 340 f.; 174 f. J. Bolte, Simon Roth (od. Rot) u. Christ. Rose (auch Rosa). — **e)** p. 370-2 Günther, Astronom Christ. Rothmann. — **f)** 680-2. J. Braun, Buchdrucker Christ. Runge. [73

Vogt, Wilh., Elias Holl, d. Reichsstadt Augsb. bestellter Werkmeister. (Baier. Bibl. 1. Ser., VII.) Bamb., Buchner. 78 p. 1 M. 40. [74

Czihak, E. v., Ein Schlesisch. Bildhauer d. Renaiss. in Bad. u. Württemb. Diensten. (Vorzt. Schlesiens 5, 72-8.) [75

Rée, Paul Joh., Peter Candid. (Baier. Bibl. 1. Ser., V.) 73 p. 1 M. 40. [76

Widmann, Bened., Die Compositionen d. Psalmen v. Statius Olthof. (Vjschr. f. Musikw. 5, 290-321.) [77

Kirchhoff, Alb., Handel m. musik. Instrumenten in Lpz. 1578. (AG d. Dt. Buchh. 13, 253-7.) [78

Forst, Feldzugspflicht d. Hoftrompeter i. 17 Jh. (Ann. d. V. f. Nass. Althk. 21, 260 f.) [79

Seraphim, E., Colonialpolit. Streifzüge ins 17. Jh. (Balt. Mtschr. 37, 50-74.) [80

Fischer, Rich., Constantin Ferber d. ältere, Bürgerm. v. Danzig; ein Culturbild a. d. 16. Jh. (ZWestprGV 26, 49-82.) [81

Freytag, Herm., Die G. d. Jesuitenmission in Danzig. (Altpr. Mtschr. 26, 521-70.) [82

Lohmeyer, K., Probe a. Kaspar v. Nostitz' Haushaltgsbuch d. Fürstenth. Preussen. (Ebd. 570-82.) [1183

Rathlef, Geo., Ein Russ. Ber. üb. d. Eroberg. Wendens 1577. (M. a. d. Livl. G. 14, 355-63.) [84

Greiffenhagen, W., Der Tod Hans v. Scharenberg's; e. Criminalfall a. d. Ende d. 16. Jh. (Beitrr. z. Kde. Est-, Liv- u. Kurlands 4, 181-94.) [85

Franzkowski, J., Die Herren v. Braun als Besitzer d. freien Herrsch. Wartenberg u. Zustände unt. deren Regierg. (ZVGSchles. 24, 127-160.) [86

Schimmelpfennig, Die Jesuiten in Breslau während d. 1. J.zehntes ihr. Niederlassg.; a. d. Acten d. Stadt-A. zu Breslau. I. (Ebd. 177-216.) [87

Knothe, Herm., Die Oberlausitz währ. d. JJ. 1623-31, von d. Pfandübergabe an Kursachsen bis z. Beginn des Krieges mit d. Kaiser. (NLausMag 65, 191-261.) [88

Schuster, Alph., a) Zur Belagerg. Gross-Glogaus 1634. — b) Ein Ber. d. Raths zu Gr.-Glogau üb. d. Belagerg. d. Stadt 1642. — c) Circular an d. Adeligen in Brieg 1642. (ZVG Schles. 24, 365 f.; 366-9; 369-74.) [89

Oeder, Matth., Die erste Landesvermessg. d. Kurstaates Sachsen 1586 bis 1607, hrsg. v. kgl. Hauptstaats-A.; bearb. v. S. Ruge. Jubil.-Schr. Dresd., Stengel & M. 1889. 17 Taf. qu. gr. fol. u. 15 Sp. Text. 60 M. [90

Kirchhoff, Albr., Zur G. d. Sächs. Pressverhältnisse in d. kryptocalvin. Zeit. (AG d. Dt. Buchh. 13, 257-9.) [91

✱ **Distel, Th.,** Der Leipz. Schöppenstuhl. 2. Abschn., s. '89, 4918. Sep. Weimar. 1889. 45 p. Rec.: CBl '89, 1191; NASächsG 10, 337 f. Knothe. [92

Kade, Reinh., a) Der Dresd. Capellmeister Rogier Michael c. 1550-1619; unbek. Acten-Mat. a. d. Sächs. A. (Vjschr. f. Musikw. 5, 272-89.) — b) Der Dresd. Capellm. Joh. Bapt. Pinellus. (Mthfte. f. Musik-G. 21, 150-4; 157-61.) [93

Hingst, Die Schönburgsche Landesschule im Kl. Geringswalde 1566-68. (M. d. G.-V. zu Leisnig 8, 47-70.) [94

Nachrichten üb. Mag. Joh. Pollicarius, Superintend. zu Weissenfels, u. s. gleichnam. Sohn 1569, mitg. v. Th. Distel. (ZGK 11, 167-9.) [95

Dittmar, M., Ein Brief Joh. Schneidewind's u. e. Brief s. Vaters 1627 u. 28. (GBllMagdeb. 24, 361-9.) [96

✱ **Koldewey,** Verstümmelg. d. apost. Glaubensbekenntn. etc., s' 89, 704. Auch in Beitrr. z. Kirchen- u. Schul.-G. vgl. '89, 3635. Rec.: MHL 18, 80 Rethwisch. [97

Generalordnung des Hz. Julius v. Braunschw.-W., nach welcher Fremde in Wolfenbüttel herumgeführt werden sollen, mitg. v. J. O. Opel. (ZHarzV 22, I, 246 f.) [98

Bahrfeldt, M., Wiederaufnahme d. Münzprägung i. Stade 1614. (Numism.-sphrag. Anz. 20, 9-15.) [1199

Koppmann, K., Einnahmebuch der Kirchenvorsteher zu Toitenwinkel 1562-1653. (JbbVMecklG 54, 85 bis 97.) [1200

Seitz, K., Actenstücke zur G. der früher. Latein. Schule zu Itzehoe. II. Progr. Itzehoe. 1889. 64 p. ✱ 1622 bis 57. [1201

Müller, P. L., Karl Roorda, Fries. Staatsm. (ADB 29, 143 f.) [2

Bahlmann, P., Neue Beitrr. z. G. d. Kirch.-Visitation im Bist. Münster, 1571-73. (WZ 8, 352-87.) [3

✱ **Correspondentie** betr. Lodewijk v. Nassau etc., verz. v. P. J. Blok, s. '89, 2369. Rec.: HZ 63, 139-41; WZ 8, 241 f.; EHR 5, 189 f. [4

✱ **Dorp, Arend v.,** Brieven etc., s. '89, 3133. Rec.: EHR 4, 779-81 Edmundson; HZ 62, 558-62; WZ 8, 240f. [5

Rübsam, Jos., Joh. Baptista v. Taxis, e. Staatsm. u. Milit. unt. Phil. II. u. Phil. III., 1530-1610, m. Excurs: Aus d. Urzeit d. Taxis'schen Posten, 1505 bis 20. Freib., Herder. 1889. xlviij 258 p. 6 M. ✱ Rec.: KBlGV 38, 26 f. Schratz; HJb 10, 890; HPBll 105, 631-6; DLZ 11, 636-8 Marcks. [6

Slee, van, Phil. Rovenius. (ADB 29, 410 f.) [7

Lettres inéd. conc. la surprise de Lierre en 1582. (CR de la comm. de Belg. 16, 377-89.) [8

Brom, G., Verslag over d. Hollandsche missie ten jare 1617. (A. voor d. geschied. v. Utrecht 17, 457-72.) [9

Edmundson, Geo., Frederick Henry, prince of Orange. I. II. (EHR 5, 41 bis 64; 264-92.) [10

Michel, Em., Amsterdam et la Hollande vers 1630. (R. des 2 mondes 96, 751-88.) [11

Noss, Ad., Heidelb. Münzen d. K. Friedr. v. Böhmen. (NZ 21, 327-34.) [12

Sauer, W., Das Jahr d. Zerstörung d. Burg Lahneck. (Ann. d. V. f. Nass. Althk. 21, 256.) [1213

Kracauer, J., Ein Vers. Ferdin. II., die Jesuiten in Frankf. a. M. einzuführen 1628. (A. f. Frankf. G. 2, 260 bis 89.) [14

Goldschmiederechnungen, Pfälzer, d. 16. Jh.; mitg. v. P. Ladewig. (ZGOberrh 4, 507-14.) [15

Egloffstein, H. v., Fürstabt Balth. Dermbach u. d. kath. Restauration im Hochst. Fulda, 1570-1606. Münch., Rieger. 94 p. 3 M. [15a

Sperl, A., G. d. Gegenref. in d. Pfalzsulzbach. u.Hilpoltstein. Landen. (Bll. f. Baier.KG. 2, 113-21 etc. bis 3, 33.) [15b

Reichenhart, Die Latein. Schule zu Memmingen1564-92.(Fleckeisen's Jbb 140, 326-35 etc.; 513-22.) [16

Andreae, Jac., 20 Predigten a. d. JJ. 1557, 59 u. 60; hrsg. v. G.Schmoller. Gütersloh, Bertelsmann. 1889. 400 p. ✻ Rec.: Ev.KZtg '89, 952-4. [17

Beck, P., Vom Städtetag in Ulm i.J.1616.(Württ.Vjhfte11,188-90.)[18

Fäh, Frz., Der Durchmarsch d. Kaiserlichen 1633. (Basler Jb 40-75.) [19

Stieve, F., Wolfg.Siegm.Rumpfzum Wülross. (ADB 29, 668 f.) [20

Liebenau, Th. v., Ein Schweizer. Condottiere a. Wallenstein's Tagen. (Sep. a. Kathol. Schweizerbll. 1889.) Luzern, Räber. 1889. 72 p. [20a

Maurer, Jos., Die Ersetzg. d. Ital. Mönche durch Dt. im Wiener Minoriten-Kl. (Berr. u. M. d. AlthVWien 25, 144-53.) [21

Rezek, A., Die Aufzeichngn. d. Wilh. Slawataa.d.J.1601-3.Tschech.(Abhh. d. Böhm. Ges. d. W. 2, Nr. 4.) [22

Fraknói, W., Mich. Brutus, d. Hofhistoriograph Stefan Bathory's. (Századok 21, 793-907.) [23

Szabó, Jul., Die Heirath Bethlen Gábors m. Kathar. v. Brandenburg. (Történelmi Tár 11, 640-66.) [24

Szilágyi, Al., Die Correspond. d. Prinzen Sigism. Rakóczy. (Ebd. 10, 417-62 etc. 11, 104-19 etc.) [25

Szilágyi, Al., Aus d. Archiv d. gfl. Familie Batthyányi zu Kittsee, Comit. Wieselburg. (Ebd. 11, 401-34; 609-39.) [26

4. Vom Westfäl. Frieden bis z. Tode Karl's VI. und Friedr. Wilhelm's I. 1648-1740.

Allgemeines; Beziehgn. zu Frankreich 1227 bis 43; Türkenkriege u. Oesterreich 1244-55; Nordische Verhältnisse und Brandenburg-Preussen 1256-62; Andere Territorien 1263-73; Allg. Culturgeschichtliches 1274-98.

Heidenhain, Lit.-Bericht s. Nr. 1149.

Schultze, Walth., [Lit. d. J. 1887, betr.]: Dtld. 1713-1815. (JBG Bd. 10. III, 32-47.) [1227

Philippson, M., Storia di Luigi XIV; vers. ital. Milano, Vallardi. 1889. 610 p. con 63 incis. 18 L. [28

Dieffenbach, Ferd., Der Französ. Einfluss in Dtld. unt. Ludwig XIV. u. d. Widerstand d. Kurbrandenb. u. Kursächs. Polit.; a. d. Nachl. hrsg. v. A. Kohut. Dresden, Oehlmann. 132p. 2 M. 50. ✻Rec.: FBPG 3, 319. [29

Précis des campagnes de Turenne 1644-1675 (Bibl. intern. d'hist. milit. II). Brux., Muquardt. 1888. xiij 375 p. 4 fr. ✻Rec.: Mil. Lit.-Ztg 70, 167-72; Polyb. 30, 423-5 de Ganniers. [30

Rouyer, J., Jetons frappées au sujet de la reprise, en 1652, de Bar-le-Duc par les Français. (R. belge de num. 46, 318-20.) [31

Palat, Une campagne de Turenne et de Condé dans les Flandres et en Artois 1654. (Spect. milit. 1889, nov.-déc.) [32

Aumale, duc de, La lutte entre Turenne et Condé, 1654-57. I. II. (R. des 2 mondes 97, 241-56; 481 bis 96.) [33

Hénault, Récit du siège de Valenciennes en 1656, publ. d'après le ms.-orig. de Simon Le Boucq. Valenc., Bonenfant. 1889. 200 p. [34

✻ **Pribram**, Beitr. z. G. d. Rheinbundes, s. '89, 725. Rec.: RC 27, 228-30. Auerbach; RH 42, 415-9. Waddington; HJb 10, 186. [35

Auerbach, B., La question d'Alsace à la diète de Ratisbonne, 1663-73. (Ann. de l'Est 1889, juillet.) [36

Raynal, l'abbé, et son projet d'hist. de la révocation de l'édit de Nantes; docc. sur le refuge. I: Hesse-Cassel; II et III: Brandebourg; IV: Berne. (Soc. de l'hist. du prot. franç. 38, 592 bis 605; 638-53. 39, 40-9.) [37

Pontificato di Innocenzo XII. Diario (s. '89, 734 u. 3170) Forts. (Studi e docc. 10, 449-64.) [1237a

Duclos, H., Mademoiselle de La Vallière et Marie-Thérèse d'Autriche, femme de Louis XIV. 2 Vol. Paris, xv 322 p. 7 fr. [38

Baudrillart, Alfr., Mad. de Maintenon, son rôle polit. 1700-15. (RQH 47, 101-61.) [39

Baudrillart, A., Philippe V et la cour de France, 1700-15. I. Paris, Didot. 711 p. 10 fr. ✱ Vgl. '89, 4947. [40

Wengen, Fr. v. d., Kleine Bilder vom Oberrhein a. d. J. 1701. (Z. d. Ges. etc. v. Freib. 8, 97-105.) [41

Vallade, C., Zum Span. Erbfolgekr.: Eroberg. v. Neuburg a. D. 1703. (Neub. Collect.-Bl. 21.) [42

✱ **Klopp**, Fall d. H. Stuart XIV., s. '89, 749. Rec.: DLZ 10, 275-77 Köcher; HPBll 105, 227-36; 314-25. [43

Kropf, L., Die Vertheidigungsschr. v. Isaak Basirius; Antw. auf die Flugschrift „Innocentia Transsylvaniae". (Történelmi Tár 11, 509-65; 667 bis 706.) [44

Ottenthal, E. v., Curialist. Finanzpläne f. K. Leopold I. (MIÖG 11, 86-100.) [45

Szádeczky, L., Corresp. Sobieski's u. Telecki's, 1684-86 (s. '89, 3184). III. IV. (Történelmi Tár 11, 160-75; 334-68.) [46

Gergely, S., Emr. Thökölyi u. d. Franz. Diplomatie (s. '89, 3186). VII. VIII. (Ebd. 11, 471-508; 707-42.) [47

Kohn, Sam., Das angebl. Memorandum d. Ofner Juden (Századok 21, 827-35.) ✱ 1686. [48

Szilágyi, Alex., D. Tagebuch d. Andr. Frank. (Történelmi Tár 11, 35-63.) [49

Emlékek, Erdelyi országgülési [Siebenbürg. Reichstagsacten, hrsg. v. Alex. Szilágyi] s. '89, 4357. XIV: 1664-69. Budap., Hornyanszky. 1889. 488 p. [50

Wlislocki, Heinr. v., Drei Lieder d. Siebenbürg. Zigeuner aus d. Kuruzzenzeit. (Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 140-2). [51

Schramm, W., Mähren unt. Karl VI., 1712-40. (Oesterr.-Ung. R. Bd. 7.) [52

Langer, Serbien unter d. kais. Regierg., 1717-39. (M. d. k. k. Kriegs-A. 3, 155-248.) ✱ Rec.: AZtg '89, 283. [53

Acsády, Ign., Die Emigranten d. Kuruzzenzeit. (Ungar. R. 10, 113 bis 24.) [54

Heyer, A., Die erste staatl. Vermessg. Schlesiens unter Karl VI., 1720-52, vgl. '89, 3953e. (ZVGSchles. 24, 305-48). [55

Pribram, A. Fr., Oesterr. Vermittel.-Politik im Poln.-Russ. Kr. 1654-60. (Sep. a. AÖG.) Wien, Tempsky. 1889. Lex.-8⁰. 66 p. 1 M. 30. [56

Eberstein, E. Albr. v., Kriegsberr. aus d. 2. Schwed.-Dän. Kriege; hrsg. v. L. F. v. Eberstein. (Vgl. Nr. 1156.) Berl., Baensch. 1889. Lex.-8⁰. 94 p. [57

✱ **Stille**, Studier öfver Danmarks politik, s. '89, 4960. Malmö. 1889. 96 p. 1 Kr. Rec.: Svensk hist. tidskr. 9, 103-5 Carlson. [58

✱ **Waddington**, L'acquis. de la couronne de Prusse, s. '89, 767 u. 3196. Rec.: EHR 4, 577-81 Ward; Bull. de l'un. de Lyon 2, 14-20 (Selbstanzeige). [59

Cabinetsordres K. Fr. Wilh.'s.: Accise-Sachen etc. (MVGBerlin 6, 45 etc. bis 7, 84-6.) [59a

Poten, B., Erh. E. v. Röder, Preuss. Generalfeldmarsch. (ADB 29, 14 f.) [60

Kopka v. Lossow, G. d. Grenadier-Regiments Kön. Friedr. I. (4. Ostpr.) Nr. 5. Bd. I: Stamm-G. u. Zeitraum 1626-1713. Berl., Mittler. 1889. xvj 234 u. 55 p. 8 M. ✱ Rec.: Mil. Lit.-Ztg 70, 190. [61

Huygens, Const. d. J., Bericht über s. Aufenthalt in Potsdam u. Berlin 1680. (MVGBerlin 6, 97-101.) [62

Greiffenhagen, W., Archangel als Handelsconcurrentin Revals i. 17. Jh. (Beitrr. z. K. Est-, Liv- u. Kurlands 4, 162-80.) [63

K., O., Aus Zeiten schwerer Noth; M. a. d. A. d. Luth. K. z. Wilna. (Balt. Mtschr. 37, 167-78.) [64

Bippen, B. v., Heinr. Oldenburg u. s. Verfahren. (Brem. Jb. 15, 118-40.) [65

✱ **Auerbach**, La diplomatie franç., s. '89, 2430. Thèse. Rec.: CBl '89, 912 f.; RC 28, 325-9. [66

Tollin, H., Bau d. Französ. Kirche in Magdeburg. (GBll f. Magdeb. 24, 273-334.) [67

Weiss, N., **a**) Le protestantisme à Reims en 1713. — **b**) Requêtes adressées aux états gén. des Pays-Bas

par les victimes de Louis XIV, 1697 bis 99. (Soc. de l'hist. du protest. franç. 39, 97-109; 135-45.) [68

Hehle, Culturgeschichtl. aus Württemb.: Das ehemal. Zwiefalter Gymn. u. Colleg. zu Ehingen 1686-1719. Ehing. Progr. 1889. 4°. 32 u. 16 p. [69

Bestallungs-Decret f. d. Württemb. Hofmeister Leop. L. Frh. Gayling v. Altheim 1713; mitg. v. Fr. v. d. Wengen. (Z. d. Ges. etc. v. Freiburg 8, 83-96.) [70

Benoit, A., Arrestation de 2 pasteurs dans la baronnie de Fénétrange, 1724. (R. d'Alsace 40, 479-89.) [71

Jäggi, J., Der Bauernkrieg u. Adam Zeltner v. Niederbuchsiten. Aarau, Sauerländer. 16 p. 80 c. [71a

Jaccard, E., L'église franç. de Zurich; une page d'hist. du grand refuge. Zürich, Höhr. 1889. 425 p. 3 fr. 50. ✱Rec.: Soc. de l'hist. du prot. franç. 39, 49-51. [72

Schmid, O., Kathol. Convertit Joh. Jak. Ruegg. (ADB 29, 591.) [73

Ruith, M., Kf. Max Emanuel von Baiern in Augsburg. Vortr. Augsb., Rieger. 29 p. 80 Pf. [73a

---

Fischer, Kuno, Descartes u. s. Schule. (Fischer, G. d. neuer. Philos. 3. Aufl. 1, 1 u. 2.) Heidelb., Winter. 1889. xvj 440 u. xv 556 p. 22 M. [74

Stölzle, Rem., Descartes' Lebensende. (AG d. Philos. 3, 54-7.) [75

Souquet, P., Pierre Bayle, libre penseur et polit. (Révol. franç. 18, 97-124; 210-31.) [76

Servaas van Rooyen, A. J., Invent. des livres form. la bibl. de B. Spinoza; notes de Dav. Kaufmann. La Haye, Tengeler. 1889. 4°. 220 p. ✱Rec.: Philos. Mthfte. 16, 88-91 Land. [77

Gerhardt, K. J., Leibniz u. Spinoza. (SBBAk '89, 1075-80.) [78

Stein, Ludw., Zwei ungedr. Briefe v. Leibniz üb. Spinoza. (AG d. Philos. 3, 71-8.) [79

Wagenmann, J., a) J. R. Rodolphi (Rodolff), reform. Theol. — b) Alex. Roëll, reform. Theol. u. Philos. (ADB 29, 35 f.; 41 f.) [80

Wunschmann, E., Naturforsch. G. Eb. Rumpf. (Ebd. 663-7.) [81

Huygens, Christ., Correspondance 1657-59 (Oeuvres II.); publ. p. la soc. holland. des sc. Haag, Nijhoff. 1889. 4°. 639 p. ✱Rec.: CBl 114 f. [82

Neudrucke, Berliner. 1. Ser. III. s. Nr. 2019 b.

Witkowski, Geo., Die Vorläufer d. Anakreont. Dichtg. in Dtld. (Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 1-23.) [83

Denker, H., Würdigung Friedrich's v. Logau (s. 89', 4910). Auch Diss. Lpz., Fock. 2 M. [84

Fischer, Alb., Benj. Prätorius. (Bll. f. Hymnol. '89, 156-60.) [85

Zahn, Joh., Crüger's Praxis pietatis melica. 5. ed. Berl. 1653. (Ebd. '89, 71-4; 104 f. ✱Vgl. a) Bode, Joh. Crüger's Praxis piet. mel. (Ebd. 96.) [86

Dechent, J. J. Schütz, d. Dichter d. Liedes „Sei Lob u. Ehr d. höchsten Gut". (Christl. Welt 3, 849-54 etc.; 952-6.) [87

Fischer, Alb., a) Geo. Schirmer u. s. Lieder. — b) Ueber die weniger bek. Liederdichter d. Nürn. Gesangbuchs v. J. 1676. (Bll. f. Hymn. 1889, 66-71; 89 f.) [88

Braitmaier, Fr., G. d. poet. Theorie u. Krit. von d. Discursen d. Maler bis auf Lessing. I u. II. Frauenf., Huber. 1888 f. xj 313; vj 288 p. 10 M. ✱Rec.: GGA 28-44 Seuffert; CBl '89, 1389; BllLU '89, Nr. 21. [89

Briefwechsel zw. Elis. Charl. v. Orléans u. Chr. Wernicke; mitg. v. Jul. Elias. (Roman. Forschgn. 5, 285-98.) ✱1711-15. [90

Schachinger, R., Bemühgn. d. P. Plac. Amon um d. Dt. Sprache u. Lit. (StMBCO 9, 618-27; 10, 96-106 etc. bis 660.) [90a

Heine, C., Das Schauspiel d. Dt. Wanderbühne vor Gottsched. Halle, Niemeyer. 1889. 92 p. 2 M. ✱Rec.: CBl '89, 1275; Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 146 ff. Koch. [91

Frisch's, J. L., *Schulspiel von der Unsauberkeit d. falschen Dicht- u. Reimkunst*; hrsg. v. L. H. Fischer. (Schrr. VGBerlin Hft. 26.) Berlin, Mittler. xx 65 p. 1 M. 60. [91a

Bolte, Joh., a) Zur G. d. Berliner Theaterwesens im 18. Jh. (MVGBerlin 6, 101 f.; 122 f.; 135-8.) — b) Der „starke Mann" J. C. Eckenberg. (FBPG 2, 515-31.) [92

✱**Wolff**, Joh. Elias Schlegel, s. '89, 4980. Rec.: AG d. Philos. 3, 135 f. Dilthey; Anz. f. Dt. Alth. 16, 139-44 Wolff's Erwiderg. auf Rec. v. Rentsch u. R.'s Antw.; Z. f. Dt. Philol. 22, 230-6 Creizenach. [93

Rentsch, Joh., Joh. Elias Schlegel als Trauerspieldichter m. bes. Berücks. s. Verh. zu Gottsched. Lpz., Beyer. 119 p. 1 M. 50. [1294

Paludan, J., Holbergs Forhold til det aeldre tyske drama. (Dansk hist. tidskr. 2, 1-66.) [95

Nyári, Alex., Der Porträtmaler Joh. Kupetzky; s. Leben u. Werke. Wien, Hartleben. 1889. 124 p. 3 M. ✻Rec.: DLZ 11, 135 v. Oettingen; BllLU '89, 814 f. Portig; M. d. Oesterr. Mus. f. Kunst etc. 2, 533-5; AZtg Nr. 77 Lübke. [96

Stollbrock, Ludw., Die Componisten Geo. u. Gottl. Mussat; e. Beitr. z. Musik-G. d. 17. u. 18. Jh. Diss. Rostock. 1888. 64 p. [97

Bolte, Joh., Ein Todtentanz d. 17. Jh. (Alemannia 18, 65-71.) [98

5. Zeitalter Friedrich's d. Gr. 1740—1789.

Allgem., polit. u. Kriegs-G. 1299-1310; (7jähr. Krieg 1306-10); Friedr. d. Gr. und Preussen 1311-24; Oesterreich 1325-29; Andere Territorien 1330-35; Geist. Leben i. 18. (u. Anf. d. 19.) Jh. 1336-82.

Schultze, Lit.-Bericht s. Nr. 1227.

Henry, Ch., Jacq. Casanova de Seingalt et la critique hist. (RH 41, 297 bis 328.) [1299

Arnheim, Fr., Beitrr. z. G. d. Nord. Frage. (DZG 2, 410-43.) [1300

Du Bois-Melly, Ch., Relations de la cour de Sardaigne et de la républ. de Genève, 1754-73. (Sep. a. Misc. d. stor. it. XXVIII.) Turin, Paravia. 1889. 66 p. [1301

Wengen, Fr. v. d., Karl Gf. zu Wied, Preuss. Gen.-Lieuten.; e. Lebensbild z. G. d. Kriege 1734-63. Gotha, Perthes. xv 528 p. 10 M. ✻ Rec.: D. Archiv 3, 134 f. Gad; KBlGV 38, 51. [2

Buxbaum, Em., Frdr. Wilh. Frh. v. Seydlitz, Preuss. Gen. d. Cavall., 1721-73. N. Aufl. Rathen., Babenzien. 155 u. xxvj p. 4 M. [3

Friedrich's d. Gr. Briefe an den Fürsten v. Anhalt, die Kämpfe in Schlesien Anf. d. J. 1745 betr.; mitg. v. C. Grünhagen. (ZVGSchles. 24, 217-40.) [4

Roberti, G., Carlo Emanuele III e la Corsica al tempo della guerra di successione austriaca. (R. stor. it. 6, 665-98.) [5

✻**Masslowski**, Der 7j. Krieg, s. '89, 2446. Rec.: BllLU 316 f. Bienemann; Mil. LZ 70, 326-30; HJb 10, 477. [6

Grünhagen, C., Die Oesterreicher in Bresl. 1757. (ZVGSchles. 24, 55-87.) [7

Brief, Ein Schweidnitzer, a. d. Zeit d. Oesterr. Besetzg. 1757; mitg. v. Grünhagen. (Ebd. 356 f.) [8

Korschelt, G., Zwei in Zittau geschriebene Briefe Ew. Chr. v. Kleist's. (NLausMag 65, 280-7.) [9

Heigel, K. Th., Ein Bild v. Mart. Knoller als G.-Q. (AZtg Nr. 88.) [10

Koser, Reinh., K. Friedrich d. Gr. 1. Abth. (Bibl. Dt. G. Lfg. 45-48.) Stuttg., Cotta. '89. x293 p. 4 M. ✻Rec.: Jbb f. d. Dt. Armee 75, 261 f. [11

Stadelmann, Rud., Aus d. Regier.-thätigkeit Friedrich's d. Gr. Halle, Hendel. 218 p. 1 M. 50. [12

Lévy-Brühl, L., Les théories polit. de Frédéric II. (Ann. de l'éc. libre des sc. polit. 4, 708-21.) [13

Ayme, J., Frédéric II d'apr. sa corresp. et les mém. de Catt. (NR 43, 269-309.) [14

Scheele, Geo., Die „lettres d'un officier prussien" Friedrich's d. Gr. Strassb., Trübner. 1889. 79 p. 2 M. [15

Friedrich's d. Gr. Schlesische Cabinetsordres, mitg. v. Grünhagen (s. 89, 3250). II: 1756-63. (ZGVSchles. 24, 241-60.) [16

✻ **Suphan, Bernh.**, Friedr.'s d. Gr. Schrift üb. d. Dt. Lit., s. 89, 830. Rec.: Z. f. vergl. Lit.-G. 2, 482-8 Xanthippus; HZ 63, 324 f. Fechner; A. f. n. Sprach. 84, 153 f. Hölscher. [17

Friedrich's d. Gr. Urtheil üb. den Werth d. Franz. Lit. im Vergl. z. Röm. u. Griech.; mitg. v. Kr[umme]. (Pädag. A. 32, 123-6.) [18

✻ **Tuttle**, Hist. of Prussia, s. '89, 835 u. 3253. Rec.: RH 41, 426-9 Waddington; EHR 4, 582-8 Ropes. [19

✻ **Schultze**, G. d. Preuss. Regieverwaltg. I, s. '89, 840. Rec.: RH 41, 429-33 Philippson; Z. f. d. ges. Staatsw. 45, 367-70 Mamroth; DLZ 11, 433-6 Geering; HZ 64, 339-41 Stieda. [20

Schmidt, Wie ist Schweidnitz e. Preuss. Stadt geworden? (ZVGSchles. 24, 261-78.) [21

Weigelt, C., Die Volksschule in Schles. nach d. Preuss. Besitzergreifung. (Ebd. 31-54.) [22

Wutke, C., Die Leubuser Abtswahl v. 1757. (Ebd. 374-6.) [1323
Hinschius, P., Suarez, d. Schöpfer d. Preuss. Landrechts, etc. Rede. (PJbb 65, 288-300.) [24

Kenner, Fr., Die Münze u. d. Medaillen d. K. Maria Theresia. Wien. 1888. 72 p. 60 Kr. ✻Rec.: Num. Lit.-Bl. 9, 453 f. [25
Du Bled, Vict., Le prince de Ligne et ses contemporains, av. une préf. p. Ch. de Mazade. 2. éd. (Vgl. '89, 3237.) Paris, Lévy. 330 p. 3 fr. 50. [26
Pez, Ephemerides etc. 1744-6, ed. V. Staufer (s. 89, 781). XI-XIII. Schluss. (StMBCO 10, 87-95; 278-82; 661-72). [27
Wintera, Laur. Joh., D. Bened.abtei Břevnov-Braunau in d. Zeit d. zwei ersten Schles. Kriege, 1740-46. (Sep. a. StMBCO.) Braunau, Bocksch. 1889. 118 p. 2 M. [27a
Polek, Joh., Die Erwerbg. d. Bukowina durch Oesterreich. Czernowitz, Pardini. 1889. 55 p. 1 M. ✻Rec.: DLZ 11, 94 f. Krones. [28
✻**Fournier**, Handel u. Verkehr in Ungarn etc., s. '89, 817 u. 4999. Rec.: DLZ 9, 1086-9 Kramář; Entgegn. Fournier's ebd. 10, 1885-8 u. Antw. Kramář's 11, 187 f.; CBl 429 f. [29

Michael, Wolfg., Das Project e. Nord-Ostsee-Canals i. J. 1748. (ZSchlesw.-Holst.-Lauenb. G 19, 201-8). [30
Stöckhardt, Schreiben des Hans Herm. v. Damnitz auf Guttau, 1743, an d. Hz. Ernst Aug. in Weimar. (NLausMag 65, 287-90.) [31
Frey, Jos., Ueb. d. Schulordng. d. Hochstifts Münster v. J. 1776. Progr. Münster. 1889. 4⁰. 24 p. ✻*Urheber:* Minister Frz. Frh. v. Fürstenberg. [32
Schanzenbach, O., Ein Rousseaujünger i. Hause Württemberg. Progr. Stuttg. 1889. 4⁰. 81 p. [33
Daguet, A., Un diplomate neuchât., Alph. de Sandoz-Rollin, 1740-1809, d'apr. de nouv. docc. (Musée neuchât. '89, Nr. 10-12.) [34
Wieland, C., Einiges aus d. Leben zu Basel währ. d. 18. Jh. (Basler Jb. 170-218.) [35

Biographien von Gelehrten, Dichtern etc. in ADB 29: **a**) p. 615-24 R. Hoche, Dav. Ruhnken[ius]. — **b**) 361-3. P. Zimmermann, Frz. J. Rothfischer. — **c**) 22 f. J. Merlo, Joh. Ig. de Roderique [Hrsg. d. „Gaz. de Cologne".] — **d**) 276-8 M. v. Waldberg, Dichter Joh. Chr. Rost. — **e**) 3 f. Weinitz, Maler Chr. B. Rode. — **f**) 78-84 Schletterer, Joh. H. Rolle. [36
Kuntziger, J., Febronius et le Fébronianisme. Brux., Hayez. 238 p. ✻Nach Archivalien. [37
Reicke, R., Die Kant-Bibliographie d. J. 1888. (Altpr. Mtschr. 26, 672 bis 83.) [38
Reicke, R., Lose Blätter a. Kant's Nachlass. (Sep. a. Altpreuss. Mtschr. 24 u. 25.) Königsb., Beyer. 1889. 302 p. 6 M. ✻Rec.: Z. f. Philos. 96, 1-27. Vaihinger; GGA '89, 533-40 Siebeck; CBl '89, 1006 f.; Philos. Mthfte 26, 287-323 Cohen; DLZ 10, 812 f. Lasswitz. [38a
Fischer, Kuno, J. G. Fichte u. s. Vorgänger. 2. Aufl. (G. d. neuer. Philos. V.) Heidelb., Winter. xxviij 840 p. 18 M. [39
Hunziker, O., Schweizer. Erziehgsbestrebgn. d. 18. Jh. (Praxis d. Schweiz. Volks- u. Mittelschule 7, 97-109; 193-201; 244-62.) [40
Neudrucke, Berliner. 1. Ser. I u. II; IV-VI, s. Nr. 2019 a; c; d.
Hahn, H., Joh. Nic. Götz, d. Winterburg. Nachtigall; ein Beitr. z. Dt. Lit.-G. I. Progr. Birkenfeld. 1889. 4⁰. 32 p. ✻Rec.: DLZ 10, 1681 Schüddekopf; A. f. n. Sprachen 84, 231 f. [41
Koller, Osw., Klopstockstudien. I u. II. Progr. Kremsier, Gusek. 1889. 55 p. 1 M. ✻Verh. z. Musik. — Rec.: Vjschr. f. Musikw. 6, 144-9 *Muncker; Mthfte f. Musik-G* 21, 173; Anz. f. Dt. Alth. 16, 325 f. Seuffert. [42
Bystron, J., Lessing's Epigramme u. s. Arbeiten z. Theorie des Epigramms. Lpz., Fock. 1889. 56 p. 1 M. 20. [43
Kalischer, Alfr. Christl., Lessing als Musik-Aesthetiker. Dresd., Oehlmann. 1889. 42 p. 90 Pf. ✻Rec.: PJbb 65, 247; Archiv 3, 106 Sachs. [44
Lehmann, Rud., Herder u. Hamann. (PJbb 65, 266-72.) [45
Böhme, J., Herder u. d. Gymnasium; e. Stück aus d. Kampfe d. realist. u. humanist. Bildg. am Ende d. vor. Jh. Hamb., Herold. 65 p. 1 M. [46

Bonet-Maury, G., G. A. Bürger et les origines anglaises de la ballade en Allem. Paris, Hachette. 1889. 276 p. 5 fr. ✻Rec.: RC 29, 15-7 Chuquet; Melus. Nr. 2. [1347

Sauer, A., Aus d. Briefw. zw. Bürger und Goeckingk. (Vjschr. f. Lit.-G. 3, 62-113.) [48

Leitzmann, A., Zur Entstehgs.-G. d. „Jul. v. Tarent.“ Ebd. 3, 195-9). [49

Hauff, Gust., Die Schubart-Biographie u. Sch.-Kritik in ihr. gegenw. Zustand. (A. f. n. Sprachen, 83, 369-412.) [50

Hirzel, L., Briefe d. Hz. Carl August an Karl Ferd. v. Sinner in Bern. (Vjschr. f. Lit.-G. 3, 113-28.) [51

Pfeiffer, G. J., Klinger's Faust, e. lit.-hist. Untersuchg., hrsg. v. B. Seuffert. Würzb., Hertz. 167 p. 4 M. 50. ✻Rec.: Archiv 3, 129 f. Fränkel. [52

Litzmann, Carl C. F., Hölderlinstudien. (Vjschr. f. Lit.-G. 2, 407-40.) [53

Glogau, Gust., Ueb. Goethe; Studie z. Entwicklg. d. Dt. Geistes. Vortr. (Z. f. Philos. 97, 1-24.) [54

Goethe's Gespräche, hrsg. v. Biedermann, s. Nr. 557. Bd. V. ix 342 p. 5 M. [55

Jobst, Rud., Goethe's relig. Entwicklg. II: 1770-80. Stett. Progr. 1888. Colberg, Warnke. 4⁰. 15 p. 1 M. ✻Rec.: DLZ 11, 425 Hirzel. [56

Karpeles, Elias, Goethe als Bibelforscher. (Gemeinverst. Schrr. zur Erkenntn. Isr. Vergangenh. u. Ggw. Nr. 1.) Berl., Engel. 30 p. 50 Pf. [57

Waldberg, Max v., Goethe u. d. Volkslied. Berl., Hertz. 1889. 32 p. 60 Pf. ✻Rec.: Grenzb. 14, II, 381 ff. [58

Kilian, E., Die Mannheimer Bühnenbearbeitg. d. Götz v. Berlichingen v. J. 1786; e. Beitr. z. Bühnen-G. d. Götz; nach d. Mannh. Soufflierbuch z. 1. Male hrsg. Mannh., Bensheimer. 1889. 113 p. 1 M. 50. ✻Rec.: DLZ 11, 473 Werner. [59

Semler, Chr., Die Weltanschauung Goethe's in d. Leiden d. j. Werther. (Sep. a. Z. f. d. Dt. Unterr.) Dresd., Arnoldi. 1889. 11 p. 75 Pf. [60

Zschech, F., Ugo Foscolos Ortis u. Goethe's Werther. (Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 46-70.) ✻Vgl. a) B. Zumbini, Di alcune relaz. del Foscolo con la lett. tedesca. (N. Antol. 16 febbr.) [61

Steiner, Rud., Goethe als Vater e. n. Aesthetik. Vortr. (Sep. a. Dt. Worte.) Wien, Pichler. 1889. 16 p. 35 Pf. [62

✻ **Eggers,** Rauch u. Goethe, s. '89, 5014. Rec.: PJbb 65, 114; AZtg Nr. 52 Lübke; BllLU 123 f. Portig. [63

Rauch u. Rietschel, Briefwechsel; hrsg. v. Karl Eggers. I. Berlin, Fontane. Lex.-8⁰. xvij 525 p. 10 M. ✻ Rec.: NtZtg 43, Nr. 71. [64

Gaedertz, K. Th., Goethe u. Maler Kolbe; e. kunsthist. Skizze. Bremen, Müller. 1889. 42 p. 1 M. ✻Rec.: CBl 631 f.; DLZ 11, 599 v. Oettingen. [65

Spitta, Ph., Die ält. Faust-Oper u. Goethe's Stellg. z. Musik. (Dt. Rs. 15, 376-97.) [66

Karpeles, Gust., Goethe in Polen; e. Beitr. z. allg. Lit.-G. Berl., Fontane. x 220 p. 3 M. 50. ✻Rec.: PJbb 65, 246; CBl 670 f. [67

Goethe's 3 letzte Lebenstage; d. Hs. e. Augenzeugen, hrsg. v. K. Holsten. Heidelb., Groos. 1889. 15 p. 60 Pf. ✻Verf.: Coudray. — Rec.: CBl 91; AZtg Nr. 11 Herzfelder; DLZ 11, 553 f. Werner. [68

Koch, M., Neuere Schiller-Lit. (Berr. d. fr. Dt. Hochstifts 6, 74-126.) [68a

Minor, J., Aus d. Schiller-A.; Ungedr. u. Unbekanntes z. Schiller's Leben u. Schrr. Weimar, Böhlau. xij 131 p. 2 M. [69

Kämpf, W., Schiller u. d. Schwestern Lengefeld, n. d. Briefwechs. dargest. (Sep. a.: Das Archiv.) Berl., Liebmann. 21 p. 50 Pf. [70

Brahm, O., Schiller u. Lotte. (Nord u. Süd 52, 306-33.) [71

Kühnemann, Eug., Die Kantischen Studien Schiller's u. d. Composition d. Wallenstein. Marb., Ehrhardt. 1889. 82; 88 u. 34 p. 5 M. [72

Werder, K., Vorlesgn. üb. Schiller's Wallenstein. Berlin, Hertz. 1889. 246 p. 5 M. ✻Rec.: PJbb 64, 738 f.; AZtg '89, Nr. 327. [73

Dessoir Max,, Schiller's Fragment „Das Schiff“. (Vjschr. f. Lit.-G. 2, 562-73.) [74

Wartenberg, G., Schiller's Theaterbearbeitg. v. Lessing's Nathan. (Ebd. 2, 394-406.) [75

Harnack, O., Körner's krit. Mitarbeit an Schiller's Werken. (PJbb 65, 391 bis 409.) [76

Biedermann, Frh. v., Körnerfunde. (Vjschr. f. Lit.-G. 2, 477-9.) ✻ Duell mit Sello. [1377

Schmidt, Er., Kleist's „heilige Cäcilie“ in ursprüngl. Gestalt. (Ebd. 3, 191-5.) [78

Valentin, Veit, Frankfurter Akademiebestrebungen im 18. Jh. (A. f. Frankf. G. 2, 290-312.) [79

Schram, Wilh., D. Malerin Angelica Kauffmann; e. Lebensbild. Brünn, Rohrer. 64 p. 1 M. 50. [80

Jahn, O., W. A. Mozart. 3. Aufl.; bearb. u. erg. v. Herm. Deiters. I. Lpz., Breitkopf & Härtel. 1889. xliv 853 p. 16 M. ✻ Rec.: Lit. Hdw. 28, 695 f.; DLZ 11, 241-3 Spiro; Mthfte. f. Musik-G. 21, 171. [81

Protokolle, Die, d. Mannheimer Nationaltheaters unter Dalberg 1781 bis 89; hrsg. v. Max Martersteig. Mannh., Bensheimer. xjx 468 p. 10 M. ✻ Rec.: AZtg 1889, Nr. 352 Kilian „Mannheims class. Theaterzeit“. ZG Oberrh 5, 132 f. Kilian; Dt. R. 15, I, 379; Archiv 3, 128 f. Fränkel. [82

Bolte, Berl. Theaterw., s. Nr. 1292a.

6. Zeitalter der Französ. Revolution und Napoleon's 1789—1815.

Allgemeines, die Revolution u. ihre Einwirkung auf Europa 1383-1407; Revolutionskriege 1408-20; Herrschaft und Sturz Napoleon's 1421-40; Territorial-G. 1441-63; Culturgeschichtliches wurde in die chronol. und territ. Gruppe eingeordnet; vgl. auch III, 5 u. III, 7.

Schultze, Lit.-Bericht s. Nr. 1227.

Louvet de Couvrai, Mémoires sur la révol. franç.; 1. éd. par F. A. Aulard. Paris, Jouaust. 1889. 2 vol. xxviij 256; 258 p. 6 fr. ✻ Rec.: RC 29, 197 Chuquet. [1383

✻ **Correspondenz,** Polit., Karl Frdr.'s v. Baden, s. '89, 871 u. 2495. Rec.: HZ 62, 546-8 Krieger; Die Nation 1889, 12. Oct.; RC 29, 112-6 Chuquet; HJb 10, 448 f. [84

✻ **Kleinschmidt,** Charakterbilder, s. '89, 3295. Rec.: MHL 18, 64-6 Mahrenholtz; DLZ 10, 1466 f. Wohlwill; RC 28, 357 f.; Grenzb. 48, III, 479; Dt. R. 14, 126 f.; HJb 10, 669; HZ 64, 549. [85

Pellet, M., Variétés révolutionaires 3. sér. Paris, Alcan. 305 p. 3 fr. 50. ✻ Rec.: La révol. franç. 18, 477 f. [86

Tableaux hist. de la révol. franç. 1789-1800. Paris, Libr. illustr. 1889. 168 p. et 8 pl. [87

Pressensé, E. de, L'église et la révol. franç.; hist. des relations de l'égl. et de l'état 1789-1814. 3. éd. Paris, Fischbacher ✻ Rec.: Bibl. un. 45, 440-2 Sayous; La révol. franç. 18, 286-8 Aulard. [88

Feugère, G., La révol. franç. et la crit. contemp. Paris, Lecoffre. 400 p. 3 fr. ✻ Rec.: RH 42, 461 f.; Révol. franç. 18, 286. [89

Previti, Lu., La rivol. dell '89 e la civiltà nuova. Prato, Giachetti. 1889. xxxvij 170 p. 1 L. 50. [90

Guglia, Eug., Die conservat. Elemente Frankreichs am Vorabend d. Revol. Gotha, Perthes. xv 531 p. 8 M. ✻ Rec.: KBlGV 38, 50 f. [91

Trousset, Jul., Hist. d'un siècle. II: 1791-93. — III: 1793-99 Paris, Libr. illustr. 355; 359 p. à 7 fr. 50. [92

Wallon, H., Les représentants du peuple en mission et la justice révol. dans les départements en l'an II (1793-94). T. IV. La frontière du Nord et l'Alsace. Paris, Hachette. 462 p. 7 fr. 50. ✻ Rec.: RC 29, 269-70 Chuquet; RQH 47, 688 de la Rocheterie; HZ 64, 555 f. [93

Ferraz, Hist. de la philos. pend. la révol. 1789-1804. Paris, Perrin. 1889. xx 388 p. 3 fr. 50. ✻ Rec.: Séances et trav. 133, 646-9 Gréard. [94

Pergameni, H., L'éloquence polit. sous la révol. (R. de Belg. 22, 317 bis 51.) [95

Guyho, C., Études littér. et hist.: autour de 1789. Paris, Dentu. viij 307 p. 3 fr. 50. [96

✻ **Blennerhassett,** Frau v. Staël, s. '89, 2500 u. 5027. Rec.: A. f. n. Sprachen 83, 476-8 Sarrazin; Westerm. 67, 415 f.; N. Antol. 24, 544-54 Chiarini; PJbb 65, 595 f. [97

Breitinger, H., Die Briefe der Frau v. Staël an J. H. Meister. (Zürcher Taschenb. 13, 130-51.) ✻ 1793 bis 1817. [97a

Nolhac, P. de, La reine Marie-Antoinette. Paris, Valadon. 4°. 191 p. et 37 pl. 60 fr. ✻ Rec.: RQH 47, 623 ff. d'Aubecourt; SatR 69, 516. [98

La Rocheterie, M. de, Hist. de Marie Antoinette. I. II. Paris, Perrin. xvj 596; 596 p. 15 fr. ✻ Rec.: RQH 47, 623 ff. d'Aubecourt; SatR 69, 362. [98a

Vyré, F. de, Marie-Antoinette; sa vie, sa mort, 1755-93. Paris, Plon 1889. 484 p. 7 fr. 50. ✻Rec.: Le Livre 10, 442-4; AZtg '89, Nr. 239 f.; RQH 47, 333 f.; Laacher St. 38, 103-8 Pfülf; RC 27, 416 f. Chuquet. [1399

Liebenau, Th. v., Oberst Carl Pfyffer v. Altishofen u. d. Löwendenkmal in Luzern. Festschr. Luzern, Prell. 1889. 4°. 48 p. 5 fr. [1400

Daudet, E., Hist. de l'émigration: Coblentz 1789-93, d'apr. des docc. inéd. Paris, Kolb. 1889. x382 p. 6 fr. ✻ Rec.: AZtg '89, Nr. 362. [1401

Forneron, H., Hist. génér. des émigrés; les émigrés et la soc. franç. sous Napol. I. Vol. III. Paris. Plon. 645 p. 7 fr. 50. [2

✻ **Welschinger,** Le duc d' Enghien, s. '89, 873 u. 2507. Rec.: Edinb. R. 169, 351-78; EHR 4, 588-90 Hassall; HZ 63, 161-3. [3

Guglia, E., Der Thronw. v. 1790 u. d. öff. Meinung in Dtld. (AZtg Nr. 64 f.) [4

Conférences de la soc. d'art et d'hist. du dioc. de Liège. 2. sér. Liège, Demarteau 1889. xxvi345 p. — Enthält ausschliesslich Aufsätze über Franz. Revol.; von G. Kurth, A. de Ryckel, J. Helbig, G. Francotte u. J. Demarteau. ✻Rec.: RC 29, 172-4 Chuquet. [5

Boëthius, Gust. IV. Adolfs förmyndaregering och den franska revol. (s. '89, 3305.) IV. Schl. (Svensk hist. tidskr. 9, 275-322.) [6

Franchetti, A., a) I governi d'Italia e la rivol. franc. — **b)** I popoli d'Italia e la riv. franc. (N. Antol. 24, 465-86; 613-33.) [7

Walford, E., A biography of W. Pitt. London, Chatto & Windus. 320 p. 5 sh. ✻Rec.: SatR 69, 505 sehr ungünstig. [8

✻ **Pion des Loches,** Mes campagnes, s. '89, 3310. Rec.: Bull. crit. '89, Nr. 21; Polyb. 30, 417 de Ganniers; Le livre 10, 350 f.; Bibl. univ. 44, 427 f. Sayous. [9

Russel, W. Cl., Hor. Nelson and the naval supremacy of England. Newyork u. Lond., Putnam. xiv357 p. 5 sh. ✻ Rec.: SatR 69, 607 f. [9a

Lane-Poole, Stanley, Sir Richard Church. (EHR 5, 7-30; 293-305.) [10

Feldzüge, Die ersten, d. Französ. Revol. 1792 u. 93. (Organ d. milit.-wiss. Vereine 1889, Hft. 6.) [11

Font-Réaulx, H. de, Le général Hoche. Paris, Delagrave. 128 p. [12

Teicher, Fr., General Kleber. (Beitrr. z. Landes- u. Volkeskde. v. Els.-Lothr. Heft 13.) Strassburg, Heitz. 48 p. 1 M. 20. ✻ Rec.: RC 29, 379 f. Chuquet. [13

Thénault, A., Les Allemands à Valmy; épisode etc. Reims, Michaud. 1889. 97 p. [14

Lautz, Wilh., Aufzeichngn. üb. Wiesbaden i. Sommer 1796; mitg. v. F. Otto. (AnnVNassAlthk 21, 77-106.) [15

Schmeisser, Geo., Die Refractärregimenter unt. Napol. I. u. die Div. Durutte. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 2/3, 1-125.) [16

Wimpffen, Der Feldzug in Italien Sept. 1796-Febr. 97. (Streffleur's Z. 1889, 3, 189-216; 271-323.) [17

Treuenfest, A. v., Belagerung und Einnahme d. Citadelle v. Tortona durch d. Oesterr., 1799. (Streffleur's Z. 1889, 4, 58-68.) [18

Boillot, La campagne de 1799 en Suisse; relation histor. av. 23 cartes etc., livr. 1-3. Neuchâtel, Kloetzsch. p. 1-52. à 80 c. [19

Documents milit. du lieut. génér. de Campredon: La défense du Var et le passage des Alpes etc.; publ. p. Ch. Auriol. Paris, Plon. xij 442 p. 4 fr. ✻ Rec.: RC 29, 237 Chuquet. [20

Meyniel, L., Napoléon I.; sa vie, son oeuvre, d'apr. les trav. histor. les plus récents. Paris, Delagrave. 269 p. 5 fr. ✻ Rec.: RH 43, 117 f. Farges. [21

Napoléon à l'école milit. de Tiron, 1778. (Archives hist. etc. '89, 1. déc.) [22

✻ **Welschinger,** Le divorce de Napol., s. '89, 3339. Rec.: RH 42, 165 Farges; RQH 47, 341 f.; R. d'Alsace 40, 285-7; Bibl. univ. 42, 666 f.; AZtg '89, Nr. 281; Bull. crit. '89, Nr. 21-23; HZ 64, 556 f. — Vgl. **a)** B. Duhr, Napoleon's Ehescheidg. im Lichte d. neuesten Actenstücke. (Laacher St. 38, 14-31.) [23

Bertin, E., La société du consulat et de l'empire. Paris, Hachette. 344 p. 3 fr. 50. [24

Barral, G., Hist. des sciences sous Napol. Bonap. Paris, Savine. 1889. ix293 p. [25

Beck, K., Zur Verf.-G. d. Rheinbundes. Progr. Mainz, Prickarts. 48 p. 4⁰. ✻1804-6; zahlr. Actenstücke. [1426

Harnack, O., Zur Beurteilg. Dalberg's: aus Briefen d. Frh. v. Plessen. (PJbb 65, 219-21.) ✻ Auflösg. des Reichs 1806. [26a

Vertheidigung d. Festg. Cosel i. J. 1807. (N. milit. Bll. 1889, Nov. u. Dec.) [27

Froelich, X., De Courbière, Gouverneur d. Festg. Graudenz. Graud., Gaebel. 32 p. 1 M. ✻ Rec.: FBPG 3, 323. [28

Rinn, H., Schleiermacher's polit. Gesinng. u. Wirksamk. während d. Napol. Fremdherrschft. (Christl. Welt 3, 1000-1003; 1027-30.) [29

Windelband, Wilh., Fichte's Idee d. Dt. Staates. Rede. Freib. Mohr. 31 p. 1 M. [30

[**Actenstücke** z. G. d. JJ. 1807 u. 1808.] Meddelser fra krigsark.; udg. af Generalst. 3, 321-569.) [31

Gruner, J. v., 2 Schriftstücke J. Gruner's 1809 u. 11. (DZG 2, 445-9.) [32

Épisode, Un, de la retraite de Moscou. (R. du cercle milit. '89, Nr. 39.) [33

Tingsten, L. H., Krigsrörelserna vid nedre Elbe under 1813 års krig etc. [Aug.-Nov.]; med. 2 kartor. (Meddel. fra krigsark. II. Stockhm. 67 p.) [34

Sauer, W., Die Schles. Armee in Nassau, Nov. 1813—Jan. 1814. (Sep. a. AnnVNassAlthk 21, 197-254.) Wiesb., Bechtold. 1889. 1 M. [35

Krones, Fr. v., Tirol 1812-16, u. Erzhz. Joh. v. Oesterreich, zumeist a. s. Nachlasse. Innsbr., Wagner. xiv 310 p. 5 M. 60. [35a

[**Wustmann, G.**], Ein Original aus d. *Befr.kriegen*. (Grenzb. 49, I, 497 bis 512.) ✻ Vict. v. Prendel, Stadtcommandant v. Lpz. [36

Vertheidigung v. Compiègne, 1814, (Jl. des sc. milit. 1889, Nov.) [37

Hyde de Neuville, Mémoires et souvenirs, (s. '89, 2492). II: la restaurat.; les 100 jours; Louis XVIII. 520 p. 7 fr. 50. ✻ Rec. v. I: HZ 62, 181 Schulte; AZtg '89, Nr. 307; R. d'hist. dipl. 3, 587-9 Pingaud. [38

Hooper, G., Waterloo; the downfall of the first Napoleon; a hist. of the camp. of 1815. New ed. Lond., Bell & Sons. 344 p. 3 sh. 6 d. [39

Poirier, Jul., Siège et blocus de la ville et du château de Sedan en 1815. Sedan, Laroche. 1888. 178 p. [40

Mamroth, K., G. d. Preuss. Staats-Besteuerg. i. 19. Jh. I: 1806-16. Lpz., Duncker. xix788 p. 18 M. [41

Wagenmann, J., Andr. Riem. (ADB 29, 756 f.) [41a

Gruner, J. v., **a**) Der Anfang der kgl. Polizeipräs. in Berlin unter J. Gruner. (MVGBerlin 6, 75-8; 133-5.) — **b**) Die Stadtausgaben Berlins i. J. 1809. (Ebd. 108-12.) [42

Geiger, Ludw., Vor 100 JJ.; M. a. d. G. d. Juden Berlins. (Sep. a. ZG d. Juden i. Dtld.) Braunschw., Schwetschke. 1889. 51 p. 75 Pf. [43

Frensdorff, F., Ernst Aug. Rumann. (ADB 29, 637 f.) [44

Carstens, Dorothea Freiin v. Rodde, geb. v. Schlözer. (ADB 29, 1 f.) [44a

Hille, R., Tettenborn in Tönning. (ZSchleswHolstLauenbG 19, 220 bis 223.) [45

Graae, Th., F. C. Dahlmann og det Slesv-Holst. riddersk. (Hist. Arkiv 20, 253-68.) [46

Kühtmann, A., Bremen u. d. Franz. Revol. (Brem. Jb. 15, 200-28.) [47

Samyn, Jos., De franche revol. in Vlaanderen en in 't byz. te Thielt, 1792-1802. 2. éd. Roulers, de Meester v. Nieuwenhuyse. 1889. 306 p. 1 fr. 50. [48

Mathot, L., (van Ruckelingen), De troebele tijd; Belgie onder de Fransche Republ., 1792-99. Antw., Dekoninck. 1889. 194 p. 1 fr. 50. [49

Pauls, E., Aus d. Z. d. Fremdherrschaft. IV: Z. G. d. Assignatenumlaufs u. d. Gesetzes üb. d. Maximum in d. Aach. Gegend. (ZAachGV 11, 75-97.) [50

Mathieu, Une victime de la révol. en Lorraine: Charl. de Rutant. (Sep. a. Ann. de l'Est 1889, avr.) Nancy, Berger-Levrault. 1889. 30 p. [51

Naveau, L., Six décorations inéd. de la révol. liég., 1789-94. (R. belge de num. 45, 430-8.) [52

✻**Correspondenz** Frdr.'s v. Württb., hrsg. v. Schlossberger, s. '89, 2578 u. 5066. Rec.: EHR 5, 181-4 Ward; DLZ 11, 60-2 Fournier; CBl 177 f.; Mil. Lit.-Ztg 71, 59-61; HJb 10, 448 f. [53

Beckh, H., Aus d. Zeiten d. Königs Friedrich. (Württb. Neujbll. 1890.) Stuttg., Gundert. 48 p. 1 M. [54

Baumann, F., Tagebuch d. Archivars Merk, 1789-98, s. '89, 1501b. Schl. (SchrrVG d. Baar Hft. 7.) [1455

Schmid, O., Berth. Rottler, Abt v. St. Blasien u. v. St. Paul in Kärnthen. (ADB 29, 394 f.) [56

Schulte, A. v., Joh. Kasp. Adam Ruef. (Ebd. 587 f.) [57

✻ **Ludwig**, Strassburg vor 100 JJ., s. '89, 4209. Rec.: DLBl 12, 19 f. Hermens; DLZ 10, 1203 f. Holländer; BllLU 749 f. Bienemann; RC 28, 483-6; Z. f. Gymnw. 44, 302 Braumann. [58

Sammlung, Amtliche, d. Acten a. d. Zeit d. Helv. Republ. (1798-1803). III: Oct. 1798-März 99. Basel, Geering. 1889. 4°. 1476 p. 18 M. 80. ✻ Rec.: DLZ 11, 347 f. Stern. [59

Bürkli, A., Biographie v. Nikl. Em. Fr. v. Gonmoens, Oberst im Niederl. Generalstab, 1790—1832 (Züricher Neujbl., 85). Zürich, Orell Füssli. 4°. 16 p. 2 fr. 20. [59a

Blösch, E., Bernh. Em. v. Rodt. (ADB 29, 36-40.) [60

Fest in Basel zu Ehren d. Geburt d. K. v. Rom 1811. (Basler Jb. 219 bis 222.) [61

Quartiergeber, Widerspenstige, 1815. (Ebd. 223-7.) [62

Sebald, Ivo, Aus Oesterr. trübster Zeit. (Mtbl. d. AlthVWien 6, 9 f.; 26 f.) ✻ 1793-1810. Einschmelzg. v. Kunstgegenständen. [63

7. *Neueste Zeit seit 1815.*

Allgemeines; Restauration 1464-70; Einheits- u. Freiheitsbewegung 1471-77; Reaction u. Europ. Verhh. d. 1850-60er Jahre 1478-83; Kriege v. 1864-70: 1484-1502; Preussen u. die Neugründung d. Reichs 1503-16; das neue Reich 1517-1533; Mittel- und Kleinstaaten; Oesterreich 1534-52; Culturgeschichtliches: Staats- u. Wirthschaftsleben 1553-64; Kirche 1565-71; Unterricht u. Wissenschaft 1572-89; Literatur 1590-1601; Musik 1602-14; Kunst 1615-23.

Volz, Berth., G. Dtld's im 19. Jh. Lpz., Spamer. Lfg. 1. p. 1-96. à 1 M. [64

Janssen, Joh., Zeit- u. Lebensbilder. 4. verm. Aufl. 2 Bde. Freib., Herder. 1889. xxiij404 u. xij380 p. 8 M. ✻ Neu: Artikel üb. V. A. Huber, R. Rothe, A. Stifter. — Rec.: AZtg Nr. 15 Baumgarten; HJb 11, 189-94; BllLU 204 f. Hermann. [65

✻ **Villèle**, Mémoires, s. '89, 2589 u. 3363 (Preis v. Bd. IV: 7 fr. 50). Rec.: Bibl. univ. 42, 662. 43, 663-5; RQH 46, 346 f. Gandy; Ann. de l'éc. libre '89, Nr. 3. [66

Kaufmann, A., Rehfues üb. d. Anfänge s. administr. Thätigk. i. d. Preuss. Rheinlanden. (DZG 2, 449-58.) [67

Hilty, C., Eidgenöss. Geschichten. IV: Die Restauration (s. '89, 3411). II: Aug. 1815-März 1816. (Polit. Jb d. Eidgen. 4, 197-469.) [68

Muyden, B. van, Essais histor.: la Suisse sous le pacte de 1815 (1813-30). Lausanne, Rouge. xxiij596 p. 8 fr. [69

Castro, G. de, Patriotismo lombardo 1818-20. (A. lomb. 6, 846-909.) [70

Bertolini, Fr., Memorie stor. crit. del risorgimento ital. Milano, Hoepli. 1889. 305 p. 4 L. ✻ Rec.: MHL 18, 69-74 Hirsch; DLZ 10, 1900 f. Stern. [71

✻ **Minghetti**, Miei ricordi, s. '89, 2598 u. 5082. Rec.: AZtg '89, Nr. 231 f.; R. stor. it. 6, 784-7 Rinaudo; PJbb 65, 272-88 Lang. [72

Kunz, H., Der Poln.-Russ. Krieg i. J. 1831. (Sep. a. Dt. Heeres-Ztg '89, Nr. 81 102.) Berl., Luckhardt. 223 p. 4 M. ✻ Rec.: Jbb f. Dt. Armee 75, 263 f. [73

Schuster, Warum nur „Göttinger Sieben" im J. 1837? (ZHVNieders. '89, 181-198.) [74

Schleiden, Rud., Erinnergn. eines Schlesw.-Holsteiners. N. F. 1841-48. Wiesb., Bergmann. xiij288 p. 5 M. 20. ✻ Rec.: NtZtg Nr. 99; AZtg Nr. 114; VjschrVPK 26, I, 78-96; Dt. Rs. 63, 313 f.; BllLU 285 f. Bienemann. [75

Levetzow, F. v., Vor-G. d. Erhebg. d. Hzth. Schlesw.-Holst. gegen Dänem. u. d. Krieg 1848. (Levetzow, Erinnergn. I, 1.) Schlesw., Bergas. xvij u. p. 1-150. 1 M. 60. [76

Kugler, B., Die Berliner Märztage 1848; e. Brief Gf. R.'s v. Stillfried-Alcántara. (Dt. Rs. 62, 413-22.) [77

Fyffe, C. A., A history of mod. Europe III: 1848-78. Lond., Cassell. 570 p. 12 sh. ✻ Rec.: Ath. Nr. 3248; SatR 69, 650 f.; Ac. Nr. 934 Morris. [78

Rothan, G., Souvenirs diplom.; l'Europe et l'avènement du 2. empire. Paris, Levy. xxij443 p. 7 fr. 50. ✻ Vgl. '89, 5091. — Rec.: SatR 69, 333. [79

Murdock, Har., The reconstruction of Europe etc. [1850-70], with an introd. by J. Fiske. Boston, Houghton. 1889. xxiv421 p. 2 Doll. ✻Rec.: SatR69,272f.;Ac.Nr.938Morris.[1480
Thouvenel, L., Le secret de l'empereur; corresp. etc. entre M. Thouvenel, le duc de Grammont et le comte de Flahault 1860-66. 2 Vol. Paris, Lévy. 1889. xx498; 575 p. 15 fr. ✻ Rec.: R. d'hist. dipl. 3, 590-2 Rousseau; RH 42, 144 Monod. [81
✻ **Garibaldi**, Memorie autobiogr., (s. '89, 986). 9. ed. Firenze, Barbéra. 1888. Rec.: HZ 63, 502 f. [82
Ricasoli, Bett., Lettere e docc., (s. '89, 988 u. 2609), V: 1860-61. 1889. lxiij641 p. 8 L. ✻ Rec.: AZtg Nr. 11; Bibl. univ. 43, 164-6 Rod. [83

✻ **Blasendorff**, Dt.-Dän. Krieg von 1864, s. '89, 2616. Rec.: Z. f. Gymnw. 43, 552 f. Ziegel; Mil. Lit.-Ztg 70, 200; DLZ 10, 1586. [84
Thorsander, G., Dansk-tyska kriget, 1864. Stockh. 1889. 111 p. 2 M. [85
✻ **Wengen, v. d.**, Vogel v. Falckenstein, s. '89, 2617. Rec.: HZ 62, 521 Delbrück; CBl '87, 704 f. [86
Putilow, N., Das Jahr 1866; Oesterreich u. s. Verbündeten im Kr. geg. Preussen u. Italien. [Russ.] Buch I. 403; 140 p., m. 3 Kart. u. 19 Pl. [87
Revel, G. di, La cessione del Veneto; ricordi di un commissario regio militare. Milano, Dumolard. 183 p. 3 L. [88
Wagener, Herm., Der Niedergang Napol. III. Berlin, George & Fiedler. 1889. 198 p. 4 M. ✻Rec.: VjschrVPK 26, IV, 84-96 verwerfend. [89
Fechner, Herm., Der Dt.-Franz. Krieg 1870-71. 4. Aufl. Lfg. 1-2. Berl., Grote. p. 1-320. à 2 M. [90
Duquet, Alfr., Guerre de 1870-71, vgl. '89, 1036 u. 1037. Paris, le 4 sept. et Chatillon. Paris, Charpentier. 357 p. 3 fr. 50. ✻ Rec.: RC 29, 255-8 Chuquet; NR 62, 819-26 Cosseron de Villenoisy; RH 43, 118 f. Monod. [91
✻ **Fay**, Marches des armées allem., s. '89, 3386. 9 M. 60. Rec.: Jbb. f. d. Dt. Armee 73, 121; Milit. Lit.-Ztg 70, 159 f.; DLZ 11, 175 f. Dechend; RC 29, 315-7 Chuquet. [92
Richard, Jul., Annuaire de la guerre 1870-71. II: Armées de la défense de Paris. Paris, Dentu. 75 p. [93
G., A., Le blocus de Paris et la première armée de la Loire. I. Paris, Baudoin. 1889. 151 p. ✻ Rec.: spectat. milit. '89, nov. et déc. Duquet. [94
Dormoy, P. A., Armée des Vosges 1870-71. III: le 26 novembre. Paris, Sauvaitre. 259 p. 2 fr. [95
Marchal, Gust., Le drame de Metz; récit du siège de Metz en 1870. Paris, Firmin-Didot. 4 fr. [96
Callet, Aug., Les origines de la 3. républ.; ét. et docc. hist. Paris, Savine. 1889. xiv337 p. 3 fr. 50. [97
Hérisson, comte de, Nouveau journal d'un officier d'ordonnance: la commune. Paris, Ollendorf. 1889. 388 p. 3 fr. 50. ✻ Rec.: DLZ 10, 1549-51. [98
Ehrenberg, H., Feldzugs-Erinnergn. e.Fünfunddreissigers1870-71.Rathen., Babenzien. 1889. 116 p. 2 M. ✻Rec.: Jbb. f. Dt. Armee 74, 275. [1499
Schmitthenner, H., Erlebnisse eines freiw.Bad.Grenadiersi.Feldz.1870-71. Karlsruhe, Reiff. 139 p. 1 M. 20. [1500
Brun, F., Les Franc-Tireurs des alpes-marit. 1870-71. (Sep. a. Ann. de la soc. des lettres des alpes mar. T. XII.) Nice, Malvano-Mignon. [1501
Delahais, J., Dieppe et les Dieppois pend. la guerre de 1870-71. Dieppe, Huguet. 1889. 4⁰. à 2 col. 2 fr. [2

Sybel, H. v., Begründg. des Dt. Reiches, s. Nr. 628. IV. 1.-3. Aufl. x446 p. 7 M. 50. ✻ Rec. (z. Th. v. III): BllLU 225-7 Bienemann; Lpz. Ztg Beil. Nr. 35-7; AZtg Nr. 77; 82; 124; 126; 131; PJbb 65, 433-42 Delbrück. Nation Nr. 28 f. Bulle; Ggw. 37, 182-5. — Inzw. erschien Bd. V. (Schluss). [3
Blanckart, Ch. de, Hist. moderne, 1860-80. III. Liège, Demarteau. 1889. 443 p. [4
Curtius, E., Alth. u. Gegenw.; gesamm. Reden u. Vortrr. III: Unter 3 Kaisern. Berl., Hertz. 1889. 269 p. 5 M. ✻ Rec.: PJbb 64, 741 f.; Dt. Rs. 16, 156-8 Egelhaaf; RC 29, 423 f. [5
Goodnow, F. J., Local governement in Prussia. I. (Polit. science quart. 4, 648-66. 5, 124-58.) [6
✻ **Nippold**, Briefe d. Erzb. Spiegel v. Köln, s. '89, 2612. Rec.: ThLZ 14, 487 f.; Th. Lit.-Ber. 12, 127 Rönneke; DLZ 11, 82 f. Möller. [7
Adami, Fr., Das Buch v. K. Wilhelm. Abth. 5-6. (II, p. 161-567.) Bielef., Velhagen & Kl. à 2 M. [8

✻ **Schneider, L.**, Aus d. Leben Kais. Wilhelm's, s. '89, 1016. — Franz. Uebersetzg. v. Ch. Rabany. Paris, Levrault. 1888. 3 Vol. 24 fr. Davon Rec.: Polyb. 30, 420 de Ganniers. [1509

Natzmer, G. E. v., K. Wilhelm I., d. Prinzess Elise Radziwill u. Kais. Augusta. (Dt. Rs. 16, 161-86.) Sep. mit Briefen d. Prinzen Wilh. Berl., Paetel. 96 p. 1 M. 80. [10

Köppen, F., Fürst Bismarck u. d. Stätten s. Wirkens. Lpz., Titze. Imp. 4⁰. 259 p. 25 M. [11

Köppen, F. Bismarck. (Volks-Ausg.) Lpz., Spamer. 1889. x470 p. 8 M. [12

Keck, Heinr., Das Leben d. Gen.-Feldm. Edw. v. Manteuffel. Bielef., Velhagen & Kl. 397 p. 6 M. ✻ Rec.: NtZtg Nr. 721. [13

Wippermann, K., Fr. Ludw. v. Rönne. (ADB 29, 133-6.) [14

Freytag, G., Karl v. Normann. (Dt. R. 15, 1-6.) [15

Regimentsgeschichten etc. [a-l: Berlin, Mittler 1889-90]: **a)** K. v. Lossow, Gren.-Reg. K. Friedr. I. (Nr. 5). xvj 234 u. 55 p. 8 M. [✻ Rec.: FBPG 3, 326 f.] — **b)** Petermann, Gren.-Reg. Gf. Gneisenau (Nr. 9), 1842-89. 267 p. 8 M. 50. [✻ Rec.: Jbb. f. Dt. Armee 75, 264 f.] — **c)** E. H. L. Stawitzky, Inf.-Reg. v. Lützow (Nr. 25), bis 1857. 412 p. 8 M. 50. — **d)** Wellmann, Offiz.-Corps d. Inf.-Regim. v. Horn (Nr. 29), 1815-90. 417 p. 9 M. 50. — **e)** v. Rentzell, Garde-Jäger-Bat., 1808-88. 371 p. 10 M. [✻ Rec.: Milit. LZ 71, 3-6; DLZ 11, 756 Dechend; Jbb. f. die Dt. Armee 74, 269 f.] — **f)** A. v. Besser, Gardeschützen-Bat. 294 p. 8 M. 50. [✻ Rec.: DLZ 10, 1871 f. Dechend.] — **g)** v. Bredau, Ulanen-Regim. v. Schmidt, 1815-90. 148 u. 80 p. 10 M. — **h)** v. Bredow, Rhein. Husaren-Reg. Nr. 9. 2. Aufl. 302 p. 9 M. [✻ Rec.: Milit. LZ 70, 247 f.; Jbb. f. d. Dt. Armee 73, 413 f.] — **i)** Kusenberg, Rhein. Ulanen-Reg. Nr. 7, 1815-90. 147 p. 4 M. [✻ Rec.: Milit. LZ 71, 125 f.] — **k)** Mersmann, Garde-Pionier-Bat. 1889. 261 p. 7 M. — **l)** Beutner, 1. u. 2. Garde-Feld-Artillerie-Reg. Bd. I. xj426 p. 10 M. [✻ Rec.: Milit. LZ 71, 6-8; DLZ 11, 437; CBl 861-3; Jbb. f. Dt. Armee 74, 392 f.; FBPG 3, 327 f.] — **m)** H. v. Böhn, Westf. Ulanen-Reg. Nr. 5. Düsseld., Bagel. gr. 4⁰. 151; lxxxiij p. 27 M. [16

Bismarck, Parlam.-Reden, s. '89, 1021 u. 3391. Bd. IX u. X: 1877-79. 242; 233 p. [17

Bismarck, Prince de, Discours etc. XV. Berl., Wilhelmi. 1889. 443 p. 12 M. N. éd. VI: Polit. sociale de l'empire allem. etc. 534 p. 12 M. [18

Unger, A. v., Unterredungen mit Bismarck. II. Berl., Eckstein. 205 p. 2 M. 50. [19

Ware scare, The, of 1875. (Fortnightly R. 46, 869-83.) [20

Lebon, Andr., Études sur l'Allemagne politique. Paris, Plon. xij286 p. 3 fr. 50. ✻ 4 Capitel: hist. Einltg., Reichstag, kaiserl. Executive, Preuss. Verf.; Anhang: Elsass-Lothr. [21

Whitman, Sidney, Imperial Germany; a crit. study. Boston, Ticknor. 1888. 320 p. 2 Doll. 50. — Dt. Uebersetzg. v. O. Th. Alexander. 2. Aufl. Berl., Ulrich. xj289 p. 4 M. ✻ Rec.: Saturd. R. 67, 77-9. [22

Majunke, P., G. d. Culturkampfes in Preuss.-Dtld. Paderb., Schöningh. 283 p. 1 M. 80. ✻ Rec.: CBl 511. [23

Gossler, Gust. v., Ansprachen und Reden. Berl., Mittler. xj574 p. 9 M. ✻ Rec.: CBl 658. [24

Friedberg, E., Die gelt. Verf.-Gesetze der evang. Dt. Landeskirchen, vgl. '89, 1156 u. 3631. Ergbd. I u. II. Freiburg, Mohr. Lex.-8⁰. 202; 211 p. 6 M. 40; 8 M. ✻ Rec.: DLZ 10, 433 Loening; ThLZ 15, 217 f. Rieker. [25

Actenstücke z. Wirthsch.politik d. Fürst. Bismarck; hrsg. v. Heinr. v. Poschinger. I: bis 1880. Berlin, Hennig. xxxij370 p. 12 M. ✻ Rec.: NtZtg 43, Nr. 71; Jl. des économ. 2, 1-24 Raffalovich. [26

Poschinger, H. v., Fürst Bismarck als Volkswirth. I: bis 1880. Berlin, Hennig. 1889. 288 p. 7 M. 50. [27

Jahrbuch d. Dt. Colonialpolit., s. '89, 3396. III. 1889. Lpz., Renger. 220 p. 5 M. [28

Hessel, Heinr., Dt. Colonisation in Ostafrika; aus Briefen u. Tagebüchern veröff. v. K. Hessel. Bonn, Weber. 1889. 81 p. 1 M. 20. ✻ Rec.: CBl 113. [29

✻ **Simon**, L'empereur Guill. II, s. '89, 5114. 5. éd. — Dt. Uebersetzg.: Berl., Conrad. viij262 p. 3 M. Rec.: Le Livre 10, 543 f.; Polyb. 39, 534 f. d'Avril. [30

Staatsarchiv, Das (s. '89, 1041 u. 3395). 49, Hft. 3 u. 4 u. 50, 1-2. p. 129 bis 256 u. 1-128. [1531

Wippermann, Dt. G.-Kalender (s. '89, 2642 u. '90, 649). 1889, II. Bd. xiv 392 p. [32

Schulthess, Europ. G.-Kalender (s. '89, 2643). V: 1889. ix421 p. ✻ Rec. v. III u. IV: CBl 430. [33

Iken, J. F., Kirchl. Arbeiten und Kämpfe etc. zu Bremen in uns. Jh. Vortr. Bremen, Morgenbesser. 1889. 59 p. 75 Pf. ✻ Rec.: ThLBl 212 Bendixen. [34

Karl Lorentzen, Nekrolog. (AZtg Nr. 300-2.) [35

✻ **Rist,** Lebenserinnergn. III, s.' 89, 2646. Rec.: MHL 18, 74 v. Kalckstein; RC 28, 213 Chuquet; CBl 25. [36

Bruyne, J. A. de, De geschied. v. Nederl. in onzen tijd. I, 1. Schiedam, Odé. p. 1-32. 0,40 Fl. ✻ Rec.: Dt. Warande 2, 728. [37

Asser, F. M. C., De buitenlandsche betrekkingen van Nederland, 1860-89. Haarlem, Bohn. ✻ Rec.: Tijdschr. voor geschiedenis 4, 319 f. [38

Balau, Sylv., 70 ans d'hist. contemp. de Belgique. 2. éd. Liège, Grandmont-Donders. 1889. xiij457 p. 3 fr. 50. [39

Martitz, F. v., Die Verträge d. Kgr. Württemberg üb. internat. Rechtshilfe. (Sep. a. Festgabe d. Univers. Tübingen.) Tüb., Laupp. 1889. gr. 4⁰. 30 p. 2 M. ✻ Rec.: Krit. Vjschr. f. Gesetzgebg. 12, 609 Strauch. [40

Zeller, Herm., Zur Statist. u. G. d. öff. Dienstes in Württemb. (Finanz-A. 6, II, 1-73.) [41

Heimweh, J., La question d'Alsace. Paris, Hachette. 1889. 253 p. 3 fr. ✻ Rec.: R. des 2 mondes 96, 690-3 Valbert; R. d'Alsace 40, 564 f.; RC 28, 461 f. [42

Finsler, G., Die relig. Erweckg. d. 10 u. 20er JJ. uns. Jh. in d. Dt. Schweiz. (Zürcher Taschenb. 90-129.) [43

Cart, J., Hist. de la liberté des cultes dans le canton de Vaud, 1798-1889. Laus., Payot. 371 p. 4 fr. [44

Demole, E., Hist. monétaire de Genève, 1792-1848. (Sep. a. Bull. de la soc. suisse de num. 9, Nr. 1.) Genève, Georg. 60 c. [45

Sperl, Aug., Geo. Chr. Aug. Bomhard; e. Lebensb. a. d. Z. d. Wiedererwachens d. ev. Kirche in Baiern. Münch., Beck. 157 p. 2 M. ✻ Rec.: ThLBl '89, 468 f. [46

Leitschuh, F., Ant. Ruland. (ADB 29, 632-4.) [47

✻ **Witz,** Franz Joseph I. u. d. ev. Kirche, s. '89, 2656. Sep. Wien, Manz. 1889. 67 p. 1 M. Rec.: Th. Lit.-Ber. 12, 172 Schultze. [48

✻ **Wien 1848-88,** s. '89, 3415. Rec.: Dt. Rs. 15, III, 474-6 Gross. [49

Ghon, C., Chronik d. St. Villach, 1848 bis 89. Villach, Liegel. xiv211 p. 2 M. ✻ Rec.: N. Carinthia, 1, 47 f. Hauser. [50

Matter, La constitution hongroise 1848-60. (Ann. de l'éc. libre des sc. polit. 1889, Nr. 3.) [51

Roth, Joh., Dan. Roth, polit. und poet. Schriftst. im Siebenb. Sachsenl. (ADB 29, 305 f.) [52

Hallier, E., Cultur-G. d. 19. Jh. in ihr. Beziehgn. zu d. Entwicklg. d. Naturwissenschaften. Stuttg., Enke. 847 p. 20 M. ✻ Rec.: Dt. Rs. 16, 318 f.; AZtg Nr. 58. BllLU 201 f. Portig. [53

✻ **Duboc,** 100 JJ. Zeitgeist in Dtld., s. '89, 3422, wo falsch Dubor. Rec.: DLZ 11, 51 f. Glogau. [54

Bornhak, Conr., Verf., Selbstverwaltg. und Socialreform. (PJbb 65, 410-32.) [54a

✻ **Wasserab,** Preise u. Krisen, s. '89, 3434. Rec.: Jbb f. Nat.ök. 19, 181-8 Lehr; N. Antol. 22, 597; GGA 82-7 Böhm-Bawerk; Z. f. d. ges. Staatswiss. 46, 147-9 Zeyss. [55

Villard, A., Le socialisme moderne. Paris, Guillaumin. 1889. ✻ Rec.: Jl. des économ. 1, 137-41 Rouxel. [56

✻ **Rae,** Il socialismo contemp., s. '89, 3426. Rec.: Giorn. degli econ. 4, 563-5 Zorli; A. stor. it. 4, 372 f. [57

Hilty, C., F. Lassalle u. Thom. v. Aquino. (Polit. Jb. d. Eidgen. 4. Jg.) [58

Kohut, Ad., F. Lassalle's Testament u. Erben etc. Festschr. Grossenhain, Baumert & Ronge. 85 p. 1 M. ✻ Vgl. Nr. 659. [59

Hammann, O., Was nun? Zur G. d. social. Arbeiterpartei i. Dtld. Berl., Wilhelmi. 1889. 135 p. 2 M. 40. ✻ Rec.: JbGVV 14, 320-22 Schmoller. [60

Prost, J. C. A., Le marquis de Jouffroy d'Abbans, invent. de l'applic. de la vapeur à la navigation. 2. éd. Paris, Leroux. 329 p. 6 fr. [61

Bojanowski, v., Ueb. d. Entwicklg. d. Dt. Patentwesens, 1877-89. Lpz., Felix. 90 p. ✲Rec.: AZtg Nr. 38; JbGVV 14, 386-9 Schmoller. [1562

Koppe, E., Die Fortschrr. auf dem Geb. d. Vermessgs.wesens in Preussen unt. Wilh. I. (Sammlg. gemeinv. wiss. Vortrr. 91.) Hamb., Verl.-Anst. 1889. 28 p. 60 Pf. [63

Saunois de Chevert, G., L'indigence et l'assistance dans les campagnes dep. 1789. Paris, Guillaumin. viij 552 p. 10 fr. [64

✲ **Brück**, G. d. kath. K. II, 2, s. Nr. 662. Rec.: Evang. KZtg 169-73 Rathmann; CBl 546 f.; HJb 11, 171. [65

Nippold, Fr., Hdb. d. neuest. K.-G. 3. Aufl. Bd. III. Lfg. 1.: G. d. Dt. Theologie. Berl., Wiegandt. xj u. p. 1-80. 1 M. 20. ✲Rec.: ThLBl 125 f.; AZtg Nr. 72. [66

✲ **Lichtenberger**, Hist. of german theology, s. '89, 5132. Rec.: Presbyt. R. 1889, july Briggs; Ath. Nr. 3227; Luth. Church R. 1889, july Jacobs; HJb 11, 379. [67

Schleiermacher, Fr., Auswahl sein. Predigten etc., m. Monographie v. W. v. Langsdorff. (Predigt d. Kirche, hrsg. v. Leonhardi. VII.) Lpz., Richter. 1889. xxv 172 p. 1 M. 60. [68

Gerok, K., Jugenderinnergn. 4. Aufl. Bielef., Velhagen & Kl. 144 p. 3 M. [69

L., v., Joh. Ronge, Hauptgründer der Dt. od. christkath. Gemeinden. (ADB 29, 129 f.) [70

Grundemann, R., Die Entwicklg. d. ev. Mission i. letzten Jzehnt, 1878-88. Bielef., Velhag. & Kl. xj 300 p. 3 M. 60. [71

Bruch, Joh. Fr. (II.), Seine Wirksamk. in Schule u. Kirche, 1821-72; aus s. hs. Nachlasse hrsg. v. Th. G. Strassb., Heiz. 103 p. 2 M. 50. [72

Rudolph, Ludw., Adf. Diesterweg, d. Reformator d. Dt. Volksschulwesens im 19. Jh. Berl., Nicolai. x 229 p. 3 M. 50. [73

Varrentrapp, C., Joh. Schulze u. d. höh. Preuss. Unterr.wesen i. s. Zeit. Lpz., Teubner, 1889. xvj 583 p. 12 M. ✲Rec.: CBl 693 f.; AZtg Nr. 7 Baumgarten; Voss. Ztg 1889 Beil. Nr. 9 Paulsen. — Vgl. Berl. phil. Wschr. 10, 458 f. [74

Planck, M., Pädagog Karl Ludwig Roth. (ADB 29, 333-8.) [75

Koldewey, Fr., Die Einführg. der Reifeprüfungen u. d. ält. Reifeprüf.-ordngn. i. Hzth. Braunschweig. (Fleckeisens Jbb. 140, 369-95.) [76

Gompertz, Th., Herm. Bonitz. (Sep. a. Biogr. Jb d. Althk. Berl., Calvary. 1889. 52 p. 2 M. [77

Fischer, Kuno, Fr. Wilh. Jos. Schelling. (G. d. neuer. Philos.; n. Ges.-Ausg. VI, 1 u. 2.) Heidelb., Winter. xxiij 975 p. 16 M. [78

Foucher de Careil, comte Al., Hegel u. Schopenhauer, ihr Leben u. Wirken; übers. von J. Singer, Wien, Konegen. 1888. xlvj 317 p. 8 M. ✲Rec.: Z. f. exacte Philos. 17, 219-29 Thilo; AG d. Philos. 3, 161-4 Deussen; CBl '89, 1035 f.; Vjschr. f. wiss. Philos. 13, Hft. 3 Heinze; DLZ 9, 1596 f.; BllLU '89, Nr. 14 Münz. [79

Barzellotti, Giac., Il pessimismo filos. in Germania e il problema morale dei nostri tempi. I: 1860-80. ✲Rec.: Z. f. Philos. 97, 120-4. [80

Biographien von Gelehrten in ADB 29: **a)** p. 209-13. Hayd, Wilh. Mart. Joach. Rosenkrantz. — **b)** p. 213-5. Prantl, Joh. K. Fr. Rosenkranz. — **c)** p. 594-8. R. Boxberger, Arn. Ruge. — **d)** p. 657-61. G. Poel, Kunsthist. Karl Fr. Ludw. Fel. v. Rumohr. — **e)** p. 246-53. A. Baumeister, Ludw. Ross. — **f)** p. 316 f. W. Stricker, Germanist Joh. Frz. Roth. — **g)** p. 338 f. H. Holland, Germanist Karl Roth. — **h)** p. 26-30. C. Siegfried, Em. Roediger. — **i)** p. 707-14. W. Stricker, Naturforscher Ed. Wilh. Rüppell. — **k)** p. 748-53. E. Wunschmann, Botaniker Frz. Jos. Ruprecht. — **l)** p. 69-72. J. L. Pagel, K. Frh. v. Rokitansky. [81

Heussler, H., Erinnergn. an Karl Steffensen, Prof. d. Philos. in Basel. (Basl. Jb. 1-19.) [82

Günthert, v., Friedr. Th. Vischer, s. '89, 5137. ✲Rec.: NtZtg 43, Nr. 27; DLZ 11, 249 f. Schroeder; AZtg Nr. 24 Muncker. [83

Schwartz, K., Karl Hartw. Gregor v. Meusebach, Lebensnachrr.; bearb. v. Otto. (AnnVNassAlth 21, 43-76.) [84

Herzog, Aug., Theod. Heyse; ein Lebensbild. (AZtg Nr. 294-97.) [85

Golther, Wolfg., Konr. Hofmann. (AZtg Nr. 309.) [86

Achelis, Th., Zur Würdigung G. Th. Fechner's. (Z. f. Völkerpsychol. 19, 164-92.) [87

Schumacher, Herm. A., Bessel als Handlungslehrling in Bremen 1799 bis 1806. (Brem. Jb. 15, 141-99.) [1588

Metzger, Em., Württemb. Forschgsreisende u. Geographen d. 19. Jh. Festschr. Stuttg., Kohlhammer. 188 p. 3 M. [89

Stern, Ad., Die Dt. Nationallit. v. Tode Goethe's bis z. Gegenw. 2. Aufl. Marb., Elwert. 1889. Lex.-8°. 160 p. 1 M. 20. ✲Rec.: Grenzb. 49, I, 343 f. [90

Pellissier, Geo., Le mouvement litt. [en France!] au 19. siècle. Paris, Hachette. 1889. 381 p. 3 fr. 50. ✲Rec.: R. des 2 mondes 95, 867-913 Brunetière; RC 28, 266 f. Delboulle; Le Livre 10, 372; Ath. Nr. 3226; CBl 91 f.; RH 42, 393 f. Monod. [91

Neudrucke, Berliner. 2. Ser. I u. II s. Nr. 2019e u. f.

Schlegel, A. W., Briefe an Geo. Reimer; mitg. v. J. Imelmann. (Z. f. vergl. Lit.-G. 2, 441-9.) [92

Sidgwick, Alfr., Carol. Schlegel and her friends. Lond., Unwin. 1889. 255 p. 7 sh. 6 d. ✲ Rec.: Ac. Nr. 910 Lyster anerk.; Ath. Nr. 3237. [93

Geiger, Ludw., E. Quelle f. Hebel's Schatzkästlein. (Vjschr. f. Lit.-G. 2, 601 f.) [94

Kreiten, W., Ungedr. Briefe v. Jos. v. Eichendorff u. Karl E. Jarcke an Lebrecht Dreves (Laacher St. 38, 69 bis 83; 303-24). [95

Bissing, Henr. v., Das Leben der Dichterin Amalie v. Helvig, geb. Freiin v. Imhoff. Berl., Hertz. 1889. 457 p. 7 M. ✲ Rec.: CBl 153 f.; DLZ 10, 672 f. Sauer. [96

Kalischer, A. Chr., Heinr. Heine's Verh. z. Religion. Dresd., Oehlmann. 72 p. 1 M. 60. [97

Spielhagen, Fr., Finder u. Erfinder; Erinnergn. a. m. Leben. I. Leipzig, Staackmann. 404 p. 5 M. ✲ Rec.: NtZtg Nr. 715; MLIA 59, 148-50; DLZ 11, 522-4; Westerm. 68, 282-4. [98

Gaedertz, K. Th., Fritz-Reuter Stud. Wismar, Hinstorff. 268 p. 3 M. Rec.: NtZtg 43, Nr. 64. [1599

Hamerling, Rob., Stationen d. Lebenspilgerschaft. Hamb., Verlagsanst. 1889. 447 p. 6 M. ✲ Rec.: CBl 112. [1600

Steiger, Edg., Der Kampf um die neue Dichtg.; krit. Beitrr. z. G. d. zeitgen. Dt. Lit. 2. Aufl. Lpz., Friedrich. 1889. 146 p. 2 M. [1601

Holland, Hyac., Franz Gf. Pocci; e. Dichter- u. Künstlerleben. (Baier. Bibl. 1. Ser., III.) Bamb., Buchner. 86 p. 1 M. 40. [2

Falck, P., Der Compon. u. Dichter Aug. Heinr. v. Weyrauch. 1. (Balt. Mtschr. 36, 553-66.) [3

Kohut, Ad., Joh. Miksch, d. grösste Dt. Singmeister u. s. Gesangsystem; m. bish. ungedr. Briefen J. M.'s. Lpz., Rühle. Lex.-8°. 44 p. 1 M. 20. ✲ Rec.: BlLU 282 f. Reimann. [4

Mendelssohn-Bartholdy, F., Briefe 1830-47; hrsg. v. P. u. C. Mendelss.-Barth. 6. Aufl. Lpz., Mendelss. 1889. 261 u. 337 p. 6 M. [5

Mendelssohn-Bartholdy, F., Briefe an Ign. u. Ch. Moscheles, hrsg. v. Fel. Moscheles. Lpz., Duncker & H. 1888. 287 p. 6 M. ✲ Rec.: Vjschr. f. Musikwiss. 5, 216 ff. Spitta. [6

Eckardt, Jul., Ferd. David und d. Familie Mendelssohn-Bartholdy. Lpz., Duncker & H. 1888. 289 p. 5 M. 60. ✲ Rec.: Vjschr. f. Musikwiss. 5, 216 ff. Spitta; CBl '89, 831 f.; DLZ 9, 741 f. Bellermann. [7

✲ **Wagner, Rich.,** Briefe, s. '89, 3462. Rec.: CBl '89, 1556; Bibl. univ. 45, 5-34; 292-322 Cart. [8

Bensow, Osc., R. Wagner als Schöpfer d. Musikdramas; aus d. Schwed. übers. v. P. Fr. Sievers. Lpz., Elischer. 64 p. 2 M. [9

Seidl, A., R. Wagner i. s. Schriften. (Allg. Musik-Ztg 16, Nr. 1-5.) [10

John, Al., R. Wagner-Studien; 7 Essays üb. R. W.'s Kunst u. Bedeutg. im mod. Leben. Bayreuth, Giessel. 80 p. 2 M. [11

Torchi, L., Ricc. Wagner; studio critico. Bologna. 612 p. 10 L. [12

Vogel, B., a) Franz Liszt. — **b)** Rich. Wagner als Dichter. Lpz., Hesse. 1889. 131 u. 61 p. à 1 M. 20. [13

Ramann, L., Franz Liszt. II, 1: 1841 bis 47. Lpz., Breitk. & Härtel 1887. 315 p. 7 M. ✲ Rec.: Lit. Handw. 28, 652 f. Bäumker; CBl '88, 1555 f. [14

Schletterer, Andr. u. Bernh. Romberg. (ADB 29, 106-15.) [14a

Aus d. Briefwechsel d. Berner Kunstfreundes Sigm. v. Wagner m. Dav.

Hess. II: 1814-35, mitg. v. O. Pestalozzi. (Neujbl. d. Künstlerges. i. Zürich. 50.) Zürich, Höhr. gr. 4⁰. 48 p. 2 M. 75. [1615

Biographien v. Malern in ADB 29: a) p. 207-9. v. Donop, Karl Ludw. Rosenfelder. — b) p. 413-5. H. Holland, Christ. Chr. Ruben. — c) p. 243 bis 46. v. Donop, Karl Ross. — d) p. 395 bis 401. H. Holland, Karl u. Leop. Rottmann. — e) p. 691-4. H. Holland, Joh. Mor. Rugendas. [16

Haendcke, Berth., Arn. Böcklin in s. hist. u. künstl. Entwicklg. Hamb., Haendcke. 30 p. 80 Pf. [17

Aus d. Wanderjj. dreier Estländ. Maler. I. (Balt. Mtschr. 36, 708-47. 37, 30-49; 107-30.) ✻ Otto Ignatius, Aug. Pezold u. Gust. Hippius. [18

Riegel, Ludw., Joh. Heinr. Ramberg's unbekanntere Werke und Freunde. (Z. d. Ges. etc. v. Freiburg 8, 1-64.) [19

Frankl, Aug., Friedr. v. Amerling. Wien, Hartleben. 1889. 204 p. 3 M. ✻ Rec.: AZtg Nr. 157 Lübke; DLZ 10, 1423 f. Wolf. [20

Richter, Ludw., Lebenserinnergn. e. Dt. Malers; Selbstbiogr. etc., hrsg. v. H. Richter. 5. Aufl. 2 Bde. Frkf. Alt. 349; 233 p. 10 M. [21

Stratenus, Luise, Uit het leven van d. Mechelschen beeldhouwer Louis Royer. (Dt. Warande 2, 702-24.) [22

Buchner, O., Hugo v. Ritgen. (AZtg Nr. 305.) [23

IV. Culturgeschichte.

1. Allgemeines.

Hellwald, Fr. v., Cultur-G. in ihr. natürl. Entwicklg. 4. Ausg. Lfg. 1 u. 2. Stuttg., Waag. p. 1-112. à 60 Pf. [1624

Honegger, J. J., Katechism. d. Cultur-G. 2. Aufl. Lpz., Weber, 1889. 258 p. 2 M. [25

✻ **Honegger,** Allg. Cultur-G. Lpz. 1886. Rec.: MLIA 58, 70-4 Vogler. [26

Henne am Rhyn, O., Die Cultur d. Vergang., Ggw. u. Zukunft. 2. Aufl. I u. II. Danz., Hinstorff. 412; 596 p. 9 M. [27

Henne am Rhyn, O., Culturgeschichtl. Skizzen. 2. Aufl. (Allg. V. f. Dt. Lit. Ser. 14.) Berl. 1889. 327 p. 5 M. ✻ Rec.: PJbb 65, 116; AZtg 34; Dt. R. 15, 253 f.; Grenzb. 49, I, 242 f. [28

Eucken, Rud., Die Lebensanschauungen d. grossen Denker; e. Entwicklgs.-G. des Lebensproblems der Menschh. Lpz., Veit. 496 p. 10 M. ✻ Rec.: AZtg Nr. 121 Heussler. [29

✻ **Eucken,** Einheit d. Geisteslebens, s. '89, 3467. Rec.: RC 26, 168 Herr; Mind 15, 284-7 Whittaker; DLZ 9. 509-11 Glogau; Z. f. Philos. 96 [nicht 90!], 306-11; AZtg Nr. 121 Heussler. [30

✻ **Mahrenholtz** und **Wünsche,** Entwicklg. d. Europ. Völker, s. '89, 1057. Rec.: Grenzb. 48, 194-195; DLZ 10, 816 Kaufmann. [31

Carlyle, Thom., Ueb. Helden, Heldenverehrg. u. d. Heldenthüml. in d. G.; 6 Vorlesgn., übers. v. J. Neuberg. Berl., Decker. 1889. 435 p. 5 M. ✻ Vgl. a) Franz. Uebers. v. Izoulet-Loubatières. Paris, Colin. 1888. xlj381 p. 3 fr. 50. Rec.: RC 26, 166 f. Marillier. [32

Freytag, G., Bilder a. d. Dt. Vergangenheit. I. 18. Aufl. II, 1. u. 2. 17. Aufl. III u. IV. 16. Aufl. Leipz., Hirzel. 1888 u. 89. 28 M. 50. [33

Sach, Aug., Dt. Leben in d. Vergangenheit. I. Halle, Waisenh. 804 p. 6 M. ✻ Rec.: D. Archiv 3, 129 v. Kalckstein; BllLU 730 Schultze; NtZtg 42, Nr. 690; Z. f. Gymnw. 44, 45-8 Hoffmann. [34

Lippert, Jul., Dt. Sitten-G. I-III. (Wissen d. Ggw. 68-70.) Lpz., Freytag. 1889. 212; 176; 187 p. à 1 M. ✻ Rec. v. I: *MIIL* 18, 4 f. Martens. [35

Freybe, Alb., Züge Dt. Sitte u. Gesitt. 2. erw. Aufl. 2 Hefte. Gütersl., Bertelsmann. 1889. 88; xvj299 p. 3 M. 60. ✻ Rec.: Th. Lit.-Ber. 12, 185 f. Schulze; 234 Achilles; ThLBl 180 f. Seeberg. [36

Habrich, L., Dt. Einh.- u. Stammesbewusstsein im Dt. Schriftenthum von d. Anff. bis z. Ggw. Düsseld., Schwann. 1888. xvj176 p. 2 M. 50. [37

Kematmüller, H., Die period. Wiederkehr d. Hegemoniefrage zw. d. Germ. u. Slav. Race in d. G. Temesvár, Ramel. 1889. 34 p. 75 Pf. [38

Romain, Geo., Le Moyen-Age; Futil une époque de ténèbres et de ser-

vitude? Études. Paris, Bloud & B. 1889. 365 p. [1639

✲ **Kurth**, Les origines de la civilis. mod., s. '89, 1056. Rec.: Bull. de l'ac. des sc. de Belg. 15, 230 ff. Bormans; RQH 46, 306 Lahaye. [40

✲ **Süpfle**, Dt. Cultureinfl. auf Frkr., s. '89, 1058. Rec.: RC 27, 153-7; Z. f. Franz. Spr. 11, 136-43 Knauer; CBl '89, 1616; AZtg Nr. 82. [41

Vgl. '89; 4619. 4943. 5131. '90, 8. 411. 691. 747-50; 52; 53. 1390. 1465. 1553; 54. 1798. 1815; 17; 36. 1993; 2640i; 59k.

2. *Rechts-, Verfassungs- und Wirthschaftsleben.*

Rechts-G. (Rechts-Qn., Privatrecht, Strafrecht, Rechtsgang) 1642-67; Verf.-G. (Völkerrecht, Reichsverf., Territorien, Städte, Geburtsstände) 1668-99; Kriegswesen 1700-14; Wirthschafts-G. (Allgem., ländl. Verhältn., Verkehrswesen, Handel, Handwerk u. Zünfte) 1715-77; Anhang: Juden 1778-88.

Mühlbrecht, O., a) Uebers. d. ges. staats- u. rechtswiss. Lit. d. J. 1889. (Allg. Bibliogr. etc.) 22. Jg. Berlin, Puttkammer. xxviij250; 24 p. 6 M. [Subscr. 5 M.] [1642

Jastrow, J., [Lit. d. J. 1883-86, betr.]: Preuss-Dt. Verf.-G. nebst Rechts- u. Wirthschafts-G. (JBG Bd. 9. III, 302 bis 60.) ✲ Vgl. '89, 1061. [43

Zeitschrift d. Savigny-Stiftg. (s. Nr. 4475). Bd. 10 Germ.-Abth. 1. Hft. 258 p. 6 M. 60 u. Bd. 10 Roman. Abth. 405 p. 10 M. 40. Inhalt s. '89, 4612; 13; 40. 4791. 4888. 4918. 4993. '90, 797a. 887. 1928. [44

Kohler, J., Dt. Rechts-G. u. vergl. Rechtswiss. (Z. f. Privat- u. öffentl. Recht 15, 305-18.) [45

Friedrichs, K., *Die Aufgaben* d. vergl. Rechtswiss. (Dt. R. 14, 365 bis 71.) [46

Busacca, A., Storia del diritto dai primi tempi fino all' epoca nostra. Messina, Capra. 1889. xv248 p. 4 L. [47

Krüger, P., G. d. Qn. u. Literat. d. Röm. Rechts. (System. Hdb. d. Dt. Rechtswiss., hrsg. v. Binding. I, 2.) Leipz., Duncker & H. 1888. x395 p. 9 M. ✲ Rec.: Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 13, 1-32 Kipp; DLZ 10, 1825 f. Hölder; RC 27, 146 Viollet; Z. f. d. Privat- u. öff. Recht 16, 750 Pfersche; NRH 14, 331-5 Girard. [48

Conrat, G. d. Qn. etc. des Röm. Rechts (s. 89, 3473) I, 2. p. 107-331. 10 M. 50. ✲ Rec.: NRH 14, 170. [49

Pescatore, G., Beitrr. z. ma. Rechts-G. Hft. 1: Incerti auctoris summa de successionibus; e. system. Darstellg. d. Erbrechts a. d. ält. Glossatorenzeit. Hft. 2: Miscellen 1-13. Berl., Prager. 1889. 122 u. 37 p. 3 M. u. 1 M. 60. [50

Flach, J., Études crit. sur l'hist. du droit rom. au MA. Paris, Larose. 342 p. 8 fr. ✲ Rec.: NRH 14, 170; Bull. crit. Nr. 5; Séances et trav. 33, 459-61 Glasson; GGA 297-307 Bremer. [51

Zdekauer, Lod., Su l'origine del ms. pisano delle pandette Giustinianee. Siena, Torrini, 38 p. [51a

Leonhard, R., Roms Vergangenh. u. Dtld.'s Recht. (Fschr. f. Simson.) Lpz., Veit. 1889. 197 p. 3 M. 50. ✲ Rec.: ThLZ 15, 95-100; BllLU 459 f. Bienemann; HJb 10, 906; DLZ 10, 1614 Merkel; WschrKlPh 7, 518-20 Genz. [52

Schröder, R., Lehrb. d. Dt. Rechts-G. Lpz., Veit. 1887-89. x868 p. m. 4 Taf. 20 M. ✲ Rec.: CBl 475 f.; HJb 11, 195 f. Grauert; R. gén. du droit 12, 84 ff. Leseur. [53

Siegel, H., Dt. Rechts-G.; e. Lehrb. (vgl. '89, 1063). 2. Aufl. Berl., Vahlen. 1889. xiv533 p. 10 M. ✲ Rec.: DLZ 10, 1910; NRH 14, 160 f. Blondel; Z. f. d. ges. Staatswiss. 46, 195; CBl 588 f. — Rec.: d. 1. Aufl. (1886): HZ 62, 292-7. Vgl. Nachrr. 62. [53a

Boss, A., Rheinpfälz. Weisthümer i. Kreis-A. zu Speier. (Archv. Z. N. F. 1, 184-92.) [54

Heusler, Andr., Rechtsqn. d. Ct. Wallis. (Sep. a. Z. f. Schweiz. Recht 29, 133-300. 30, 163-334.) Basel, Detloff. 493 p. 8 M. [54a

Gengler, H. G., Beitrr. z. Rechts-G. Baierns: Hft. 1: D. Altbaier. Rechtsqn. a. d. Vorwittelsbach. Zeit. Leipzig, Deichert. 1889. 269 p. 5 M. ✲ 3 Capitel: Rechtsbildung in B. unter d. Agilolfingern, Karlingern u. späteren Herzogen. In Noten zahlr. Einzelerörterungen. [55

Huber, E., System etc. d. Schweiz. Privatrechts (s. '89, 3480). III. 1889. xix779 p. 10 fr. ✲ Rec. v. I u. II: Krit. Vjschr. f. Gesetzgebg. 13, 82-95 Weibel; Z. f. Privat- u. öff. Recht 16, 639 f. Schreiber. — v. II: GGA 87 f. Mayer; Z. f. Schweiz. Recht 29, 475. [56

Felix, Ludw., Entwicklgs.-G. d. Eigenthums unt. culturg. u. wirthsch. Gesichtspunkte III: Einfl. d. Relig. Lpz., Duncker & H. 1889. ix388 p. 8 M. ✻ Rec.: ThLZ 14, 560-2 Löber; JbGVV 14, 299 f. Sombart; CBl 145 f. [1657

Post, A. H., Studien z. Entwicklgs.-G. d. Familienrechts. Oldenb., Schulze. 1889. 586 p. 6 M. ✻ Rec.: CBl 116; Z. f. Ethnol. 21, 236 Bartels. [58

✻ **Sohm**, Die Dt. Genossenschaft, s. '89, 3482. Rec.: MHL 17, 324-6 Jastrow. [59

✻ **Hübner**, Donationes post obitum, s. '89, 1067. 4 M. Rec.: CBl '89, 1014 f. [60

Frommhold, G., Beitrr. z. G. d. Einzelerbfolge i. Dt. Privatrecht. (Unterss. z. Dt. Staats- u. Rechts-G. 33.) Bresl., Koebner. 1889. 37 p. 1 M. 20. [61

✻ **Brink**, Dingl. Rechte an fremden Immobilien, s. '89, 1069. Rec.: CBl '89, 247; DLZ 10, 885; Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 30, 475 f. Jacoby. [62

Guenther, L., Die Idee d. Wiedervergeltg. in d. G. u. Philos. d. Strafrechts. I: Die Culturvölker d. Alth. u. d. Dt. Recht bis z. Carolina. Erl., Blaesing. 1889. xvj293 p. 6 M. ✻ Rec.: CBl 477 f.; SavZ 11, 235 Brunner. [63

Baechtold, J., Ueb. d. Anwendg. d. Bahrprobe in d. Schweiz. (Roman. Forschgn. 5, 221-33.) [64

Kraus, F. A. K., Die Gefangenen u. d. Verbrecher unt. d. Einfl. d. Christenth.; -- d. ersten 17 Jhh. (Sep. a. Bll. f. Gefängnkde.) Heidelb., Weiss. 1889. 95 p. 1 M. 20. ✻ Rec.: BllLU '89, 665 Jentsch; AKKR 63, 279 f. Ralf. [65

✻ **Planck**, *Hist. Methode auf dem* Geb. d. Dt. Civilprocessrechts, s. '89, 3486. Rec.: Z. f. Privat- u. öff. Recht 16, 781 f. Schrutka-R.; Z. f. Dt. Civilproc. 14, 290 f. Vierhaus. [66

✻ **Stobbe**, Dt. Concursprocess, s. '89, 3487. Rec.: Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 13, 96-106 Seuffert; Z. f. Handelsr. 35, 290-2 Heusler; DLZ 9, 1609 f. Schrutka-R.; CBl '88, 1675. [67

Zur allgem. Rechts-G.: '89, 4496. 4583. 4617; 18. '90, 80; 81. 311. 414. 501c; 36. 648. 705c; f; i. 1018. 1324. 1540. 1676a. 1930-5; 39. 2190. 2397. 2505c. 2597b. 2627e; 36; 50a. — Rechts-Qn. u. ihre Kritik: '89, 4591. 4610 bis 16; 43; 44. '90, 74; 74a. 146; 47. 279a. 806; 22; 23; 88; 92. 2550a; b. 2664. — Privatrecht: '90, 312. 894. — Strafrecht u. Process: '89, 4704; 28. 4957; 62. 5028. '90, 64. 219; 50. 368. 515; 36d; 47. 823; 88. 1019; 20. 1185; 92. 2178. 2270a. 2561b.

Bulmerincq, A., 7. u. 8. JB (1887 u. 88) über d. neueste Völkerrechtslit. aller Nationen. (JbGVV 14, 165-225.) [68

Rivier, A., Lehrb. d. Völkerrechts. (Handb. d. öffentl. Rechts, hrsg. v. A. v. Kirchenheim. IV.) Stuttg., Enke. 1889. xvj453 p. 8 M. ✻ Rec.: Z. f. d. ges. Staatswiss. 46, 184-7; CBl 589. [69

Gareis, C., Institutionen d. Völkerrechts. Giessen, Roth. 1888. 256 p. 4 M. 80. ✻ Rec.: Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 31, 437-40 Lammasch; Z. f. Privat- u. öff. Recht 16, 635-9 Lentner; CBl 88, 288; DLZ 10, 819 f. Dambach. [70

Maine, H. S., International law. London, Murray. 1888. 234 p. ✻ Rec.: Jl. des savants 575 f.; HJb 10, 464 f. [71

✻ **Turner**, Germ. constitution, s. '89, 3497. Rec.: HZ 62, 291 f. „ohne Bedeutg."; R. stor. it. 6, 349-53 Micchini; EHR 5, 190 f.; NRH 14, 160 Blondel. [72

Stahl, Fr. Jul., Das Majestätsrecht d. Kirche üb. d. Staat im MA.; aus d. hs. Nachl. mitg. v. C. A. Wilkens. (Z. f. kirchl. Wiss. 10, 344-59.) [73

Borch, L. v., Einfl. d. Röm. Strafrechts auf Gefolgsch. u. Majest.verletzg. in Dtld. Wien, Manz. 1889. 52 p. 1 M. 20. ✻ Rec.: MHL 18, 111 f. Hirsch; HJb 11, 196. [74

Ciccaglione, F., La feudalità stud. nelle sue orig., nel suo svil., e nella sua decad., Milano, Vallardi. 4°. 275 p. [75

Jecklin, F. v., D. Hofpfalzgrafen i. d. Schweiz. (Zürcher Taschenb. 13, 223-261.) [76

Timon, Ákos, Das städt. Patronat in Ungarn; rechtsh. Studie. (Sep. a. AKKR.) Lpz., Köhler. 1889. 95 p. 2 M. [76a

✻ **Jastrow**, Urkb. z. Verf.-G., s. '89, 3499. Rec.: CBl '89, 1152; KBlWZ 8, 179; EHR 5, 191; DLZ 11, 532; FBPG 3, 309. [77

Brie, Zur Theorie d. constitution. Staatsrechts. (A. f. öff. Recht 4, 1 bis 61.) [78

Zur allgem. Verf.-G. (Staatsrecht): '89, 4497. 4793; 94. 5075; 76. 5113; 26. '90, 28. 49. 76-79. 621; 27; 28. 824. 1551. 2659q. — Königth., Reichsverf. u. allg. Verwaltg. etc.: '89, 4640. 4703; 48; 90. 4945. 5059; 79. 5103a; 4. '90, 2. 56. 75. 110; 43; 81. 220. 346. 630. 889

bis 91. 937; 59. 1021. 21a. 1105. 1235; 36; 59. 1404; 26; 26a. 1521. — Reichstag: '89, 4743; 44. 4852; 92. '90, 217. 350; 53. — Staat u. Kirche (Kirchenrecht): '89, 4579; 87. 4627; 29-33; 68-70; 74. 4773; 76. '90, 63. 83. 114; 25; 29; 30; 98. 224. 313; 77; 90-2. 784; 85. 825; 30-4; 70; 98. 1388. 1523. 1796. 1818; 39; 40; 46; 47. 2191. — Einzelne Verwaltungszweige s. bei Territorialverf.

Bornhak, C., Preuss. Staatsrecht (s. 89, 3503). III. 710 p. 10 M. ✱Rec.: CBl '89, 1074 f.; 1310 f. '90, 863; Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 31, 523-34 Rehm; Beitrr. zur Erläut. d. Dt. Rechts 4, Nr. 1 Klöppel; Polit. sc. quart. 4, 701-3 Goodnow. [1679

Posse, O., Die Hausgesetze d. Wettiner bis z. J. 1486. Festgabe d. Red. d. Cod. dipl. Saxon. reg. Lpz., Lit. Ges. 1889. fol. 58 p. 160 M. [80

Wetzel, Aug., Das Landrecht u. d. Beliebungen d. „Rothen Buchs“ in Tönning. Kiel, Lipsius & Tischer. 1888. 35 p. 2 M. ✱ Rec.: DLZ 11, 206 Lehmann; CBl '89, 888. [81

Hartog, L. de, Das Staatsrecht d. Königr. d. Niederlande. (Sep. a. Hdb. d. öff. Rechts.) 2. Ausg. Freib., Mohr. 102 p. 4 M. [82

La Bassecour Caan, de, De regeeringsvorm v. Nederl. v. 1515 tot heden. 3. uitg. 's Hage, Belinfante. 1889. 241 p. 2 fl. 80. [82a

Eyschen, P., Das Staatsrecht des Grosshzth. Luxemburg. (Hdb. d. öff. Rechts.) Freib., Mohr. 102 p. 8 M. [83

✱ **Seydel,** Baier. Staatsrecht IV, s. '89, 3509. Rec.: CBl '89, 1109; Finanz-A. 6, II, 362-4 Vocke. — Vgl. JbGVV 13, 1475 f. Hasbach. [84

✱ **Gumplowicz,** Einleitg. i. d. Staatsrecht, s. '89, 3501. [Oesterr. Staatsr. m. Verf.-G.] Rec.: CBl '89, 1017; Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 13, 163 f. Rehm; DLZ 11, 559 f. Brie. [85

Hugelmann, K., Studien z. Oesterr. Verf.-Rechte. Wien, Manz. 1889. 93 p. ✱ Rec.: A. f. öff. Recht 4, 596 Stoerk; Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 30, 138-41 Jellinek. [86

✱ **Rosenthal,** Gerichtsw. Baierns I, s. '89, 3510. Rec.: CBl '89, 1270; DLZ 10, 1688 f. Mayer; CBl f. Rechtsw. 8, 449-51 v. Stengel; HJb 10, 907-9; Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 13, 130-46 Meyer; Finanz-A. 6, II, 360 f. Vocke; HZ 64, 317-9 Riezler; GGA 308-25 v. Below. [87

✱ **Stoelzel,** Brandenb.-Preussische Rechtsverwaltg., s. '89, 1075. Rec.: HZ 62, 353-5 v. Below; JbGVV 14, 227-58 Hübner; Z. f. Privat- u. öff. Recht 16, 253; DLZ 9, 1451-3 Rosin; A. f. öff. Recht 4, 193-6 Bornhak; Jbb. f. Nat.ök. 20, 504-6 Loening; CBl '88, 1518 f. [88

Stoelzel, 15 Vortrr. s. in V, 2.

Wagner, Ad., Finanzwissenschaft. III: Steuerlehre-G., Gesetzgebg., Statist. d. Besteuerg. einz. Länder. Lpz., Winter. 1886-9. xxxj916 p. 12 M. ✱Rec.: JbGVV 14, II, 373-5 Schmoller; CBl '88, 89 f. [89

Meyer, Chr., Der Haushalt einer Dt. Stadt i. MA. (VjschrVPK 26, III, 48-63.) ✱ Augsburg. [90

Territorialverf. und allgem. Verwaltung (Polizei): '89, 4606. 4793; 96. 4867. 4932; 36; 93; 97. 5103; 4. '90, 92. 143; 91a. 220; 25; 36; 38; 38a; 79. 356; 75; 85. 427; 34; 45; 61; 95; 96. 500; 1a; 6. 843; 44; 95; 96. 959. 1022 bis 24; 44; 57. 1106; 9; 80; 83; 86; 88. 1255. 1312. 1442a; 67. 1506; 41; 54a; 63. 2229; 70a. 2413c. 2505d; 97d; f. 2663; 90. — Gerichtswesen u. verw. Organisationen: '89, 4618. 4704. 4918. '90, 80. 81. 283; 84; 89. 368. 536. 1022. 1123a; 92. 2475 f. — Finanzverw.: '89, 4739; 96; 97. 4926; 63; 94. '90, 84. 144; 51. 218; 23a; 56; 57; 59; 85; 86. 1030-33. 1112. 1245. 1320. 1441; 42b; 50. 2260e; 82. — Kanzlei, Beamtenthum, Gesandtschaftswesen: '89, 4774; 75; 90. 4883. 4939. '90, 261; 82. 352; 54; 66; 85. 426a; b; 27; 30; 67a; 98. 506; 86-88. 620. 1102. 1247. 1334. 2355k. — Militärverw. s. unten.

Béringuier, R., Die Rolande Dtlds. (SchrrVG Berlins, Hft. 27), vgl. Nachrr. 24. Berl., Mittler. ix207 p. m. Abbildgn. 5 M. — Darin: **a)** p. 1-36. R. Schröder, Die Stellg. d. Rolandsäulen in d. Rechts-G. ✱ Rec.: KBlGV 38, 40; FBPG 3, 310 f. [91

Meyer, Chr., Die Entwicklg. d. mod. Stadtbürgerth. (Dt. Zeit- u. Streitfragen. Hft. 58.) Hamb., Verl.anst. 1889. 56 p. 75 Pf. [92

Leclerc, M., La vie municip. en Prusse: Bonne. (Sep. a. Ann. de l'éc. libre des sc. polit. 1888 f.) Paris, Alcan. 1889. 73 p. ✱ Rec.: RC 28, 243 f. Viollet. [93

Rummler, Em., Schankgerechtigkeiten d. Stadt Fraustadt. (ZHG Posen 5, 75-85.) [94

✱ **Pols,** Westfries. Stadrechten, s. '89, 1388. Rec.: RC 28, 71 f. Pirenne; HZ 63, 360 f. v. Below; CBl '88, 1776. [95

✱ **Pirenne,** Hist. de Dinant, s. '89, 3511. Rec.: MHL 18, 35 f. v. Below; BECh 50, 473-6 Prou; CBl '89, 1262 f.;

Bull. de l'ac. de Belg. 18, 98 f. Bormans; Ann. de la soc. arch. de Namur '89, Nr. 2; HZ 64, 537 f. v. Below; M.-Age 3, 25-8 Platon. [1696

Kleinwächter, Fr., Zur Frage der ständ. Gliederg. d. Gesellsch. (Z. f. d. ges. Staatswiss. 45, 463-523.) [97

✻ **Roth v. Schreckenstein**, Der Freiherrntitel, s. '89, 1079. Rec.: AZtg '89, Nr. 185; Dt. Herold 19, 111 v. Diesbach; HJb 9, 589. [98

✻ **Fuchs**, Unterg. d. Bauernstandes etc., s. '89, 1081. Rec.: PJbb 63, 197-205 Bornhak; CBl '89, 973; HZ 62, 358 ff. Gothein; A. f. soc. Gesetzg. 2, 529-34 Herkner; JbGVV 13, 1490-3 Beckmann; Z. f. d. ges. Staatswiss. 46, 172 f. Zeyss. [1699

Städtewesen und Städtebünde: '89, 4606. 4705; 6; 45; 52; 53; 55; 61-64; 94-4802; 70; 74; 77; 78. 4927; 63; 68. '90, 145; 85; 91; 94. 209; 10; 12; 20; 79a; 80; 85; 86; 88; 93. 368; 71. 445. 892-4. 957. 1025; 34-37. 1102; 22; 28; 81; 82; 92; 98; 1211; 18. 1321; 35. 1442b; 58. 2167. 2205g; 27; 35; 39d; 49a; 60; 82; 91a. 2355d; h. 68; 70. 2415i; 23b; 28a; 40f.; 90e; 95. 2519; 57c; 65; 69; 97c. — G. d. Hanse s. in V, 4. — Sociales u. Geburtsstände: '89, 4853-6; 79. 4933; 93. 5127-30. '90, 7. 8. 80. 167. 315; 56. 437; 39; 65. 511. 1095. 2028. Vgl. auch VI, 2.

Pohler, J., Bibliotheca hist. militaris (s. '89, 3516). II, 9-12. p. 513 bis 768. ✻ Rec.: Lit. Rs. 15, 346 v. d. Wengen; CBl f. Biblw. 5, 371-3 Schultze. [1700

Ortroy, F. v., Bibliogr. milit. belge: Année 1887. (CBl. f. Biblw. 6, 241-55 etc.; 393-414.) [1701

Jähns, Max, G. d. Kriegswissenschaften, vorn. in Dtld. Abth. 1: Alth., MA., 15. u. 16. Jh. (G. d. Wiss. in Dtld. XXI.) Münch., Oldenbourg. 1889. xlvj865 p. 9 M. ✻ *Rec.: Mil. LZ* 71, 87 f.; Jbb. f. Dt. Armee 75, 125 f. [2

Boeheim, Wend., Waffenkde.; Hdb. d. Waffenwesens in s. hist. Entwicklg. - - - bis Ende d. 18. Jh. Lfg. 1-8. Lpz., Seemann. 1889 f. p. 1-512. m. Abbildungen. à 1 M. 20. [3

✻ **Thierbach**, Entwicklg. d. Handfeuerwaffen, s. '89, 3523. Rec.: HZ 64, 114 f. v. d. Wengen; Mil. Lit.-Ztg 71, 49-53; CBl '88, 286. [4

Boeheim, W., Führer durch d. Waffen-Sammlg. (Kunsthist. Sammlgn. des allerhöchsten Kaiserhauses.) Wien, Selbstverl. 1889. 203 p. ✻ Rec.: A. stor. lomb. 7, 183 f. [5

Essenwein, Aug. v., Die Kriegsbaukunst. (Hdb. d. Architectur, hrsg. v. Durm etc. 2. Th., IV: Roman. u. Goth. Bauk. Hft. 1. Darmst., Bergsträsser. 1889. Lex.-8°. 259 p. m. 14 Taf. 16 M. ✻ Rec.: CBl 768 f. [6

✻ **Rettich**, Recht z. Kriege, s. '89, 3517. Rec.: Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 31, 592-6 van Calker; Z. f. Privat- u. öff. Recht 17, 223-42 Gumplowicz; A. f. öff. R. 4, 593-5 Stoerk. [7

Levy, Alb., Beitrr. z. Kriegsrecht im MA., insb. in d. Kämpfen, an welchen Dtld. betheiligt war; 8. Jh. bis Anf. d. 11. Jh. (Unters. z. Dt. Staats- u. Rechts-G., hrsg. v. Gierke. 29.) Bresl., Koebner. 1889. 88 p. 2 M. 80. Davon 30 p. Berl. Diss. 1889. ✻ Rec.: A. f. Privat- u. öff. Recht 17, 655 f.; HZ 64, 268 f. Baltzer. [8

Resch, Pet., Das mod. Kriegsrecht d. civilis. Staatenwelt. 3. Aufl. Graz, Moser. 1889. xiij146 p. 3 M. [9

✻ **Köhler**, Entwicklg. d. Kriegführg. in d. Ritterzeit. III, s. '89, 3519. Rec.: DLZ 10, 1245 f.; Jbb. f. d. Dt. Armee 73, 118 f.; Mil. Lit.-Ztg 70, 183-9; CBl '89, 1554; HJb 10, 699; HZ 64, 269-74 Baltzer; Ath. Nr. 3264. [10

Manché, Die Brandenb.-Preussische Reiterei seit d. Zeit d. Gross. Kurf. Rathenow, Babenzien. 1889. 231 p. 4 M. ✻ Rec.: DLZ 11, 605 f. [11

✻ **Kiesling, K.**, G. d. Preuss. Trains, s. '89, 3524. Rec.: Milit. Lit.-Ztg 70, 200-2; Jbb. f. d. Dt. Armee 73, 262 f. [12

Schild, E., Der Preuss. Feldprediger. I u. II. Eisl., Mähnert. 1888 u. 90. 245; x283 p. à 4 M. ✻ Rec. v. II: ThLBl 173. [13

Schönberg, Geo. v., G. d. k. Sächs. 7. *Inf.-Reg. „Prinz Georg“* Nr. 106: 1708-1872. 2 Thle. m. Atlas. Leipz., Brockhaus. xij434; x386 p. 30 M. [13a

Schlachten-Atlas d. 19. Jh. (s. '89, 1806 und 3527). Lfg. 24.-25. 1889. ✻ Rec. v. Lfg. 1-23: Milit. Lit.-Ztg 70, 144 f. [14

Kriegsverf., Kriegswesen u. Heeresverwaltg.: '89, 4561-3; 66-9. 4796 4831; 76. 5031; 40; 60; 89. 5102; 22. '90, 15-20. 222b; 27. 315; 96. 409; 62; 84. 581; 90; 90a. 644; 45. 751; 75. 1032; 74. 1179. 1220a; 60; 61. 1416; 62; 63. 1564. 1943. 2053h. 2202; 78b. 2423d; 32b. 2529. — Kriegs-G.: '89, 4553-59. 4669; 82. 4745; 55; 60; 66. 4854-6; 59; 64; 96. 4900; 12; 16; 48-53; 83-85. 5031-34; 37-40; 45; 46; 48-53; 57; 65; 68-70; 74; 81; 84; 85; 90; 92 bis 5101. '90, 12-14. 116; 35; 41; 42. 210; 21-22a. 345; 56. 400-10; 47; 64; 81-83; 92-94.

524; 26; 29-32; 37; 38; 91-602; 23; 32-42; 46. 742; 70-73. 943; 60; 61; 66. 1093-96; 98. 1133; 44; 48; 55; 89. 1219; 30-4; 42; 57. 1302-8. 1409; 11-15; 17-20; 27; 28; 33-35; 37; 39; 40; 73. 1484-1502; 16. 2630.

Ingram, John Kells, G. der Volkswirthsch.lehre, aus d. Engl. übers. v. E. Roschlau. Tübingen, Laupp. 344 p. 4 M. [1715

Wernicke, Joh., Das Verh. zw. Geborenen u. Gestorbenen in hist. Entwicklg. etc. (Sammlg. nat.ök. etc. Abhh. d. Semin. zu Halle VI, 1.) Jena, Fischer. 1889. 91 p. 2 M. 50. ✻ Rec.: Jbb. f. Nat.ök. 20, 321 f. Schumann; HJb 11, 398 f.; CBl 699. [16

✻ **Lamprecht,** Dt. Wirthschaftsleb., s. '89, 1088. Rec.: R. it. per le sc. giur. 5, 94-98 Salvioli; Polit. sc. quart. 3, 172-6 Osgood; HZ 63, 294-309 v. Below; SavZ 11, 242-51 Schröder. [17

Altmann, Wilh., Zur Wirthschafts-G. Schlesiens i. MA. (VjschrVPK 26, IV, 42-9.) [18

Schmoller, Gust., Ueb. Wesen und Verf. d. gross. Unternehmgn. (AZtg Nr. 24-28 u. 30 f.) [19

✻ **Alberdingk-Thijm,** Wohlthätigk.-anstalten in Belgien, s. '89, 1395. Rec.: CBl '89, 824; Polyb. 29, 74 Kurth; HZ 62, 166 Bernhardi; HJb 9, 451 Ehrle; Jbb. f. Nat.ökon. 17, 336 f. Mischler; ThLBl 88, 422. [20

Nordhoff, J. B., Haus, Hof, Mark u.Gem. Nordwestfalens i.hist.Ueberbl. (Forschgn. z. Dt. Landes- u. Volkskde. IV, 1.) Stuttg., Engelhorn. 1889. 35 p. 1 M. 20. ✻ Rec.: Jbb. f. Nat.ök. 19, 537-9 v. Ochenkowski; DLZ 11, 390 f. Darpe. [21

Miaskowski, A. v., Das Problem der Grundbesitzvertheilg. in gesch. Entwicklg. Lpz., Duncker & H. 40 p. 1 M. ✻ Rec.: Jbb. f. Nat.ök. 20, 298 f. Lamprecht; JbGVV 14, II, 376-8 Schmoller. [22

Rimpler, H., Domänenpolitik und Grundeigenthumsvertheilung, vorn. i. Preussen. Lpz., Duncker & H. 1888. x253 p. 5 M. 40. ✻ Rec.: DLZ 10, 30 f. Meitzen. [23

Rohrer, Rich., Die gesch. Entwicklg. d. Fruchtwechselwirthsch. Diss. Jena, Pohle. 1889. 51 p. 1 M. [24

✻ **Langsdorff,** Landwirthschaft in Sachsen, s. '89, 3528. Rec.: Jbb. f. Nationalök. 19, 317-9; Z. f. d. ges. Staatswiss. 46, 175-7 v. d. Goltz. [25

Wendorff, Hugo, 2 Jhh. landwirthschaftl. Entwicklg. auf 3 gfl. Stollberg-Werniger. Domänen. Diss. Halle. 87 p. [26

Grossmann, Fr., Ueb. d. gutsherrl.-bäuerl. Rechtsverhh. in d. Mark Brandenb., 16.-18. Jh. (Staats- u. socialwiss. Forschgn. IX, 4.) Lpz., Duncker & H. x138 p. 3 M. 60. [27

Backer, J. de, L'ouvrier agricole au MA. (Magas. litt. 1889, Nr. 9.) [28

✻ **Endres,** Waldbenutzg., s. '89, 3532, wo falsch Enders. Rec.: CBl '89, 1233 f. [29

Zur Wirthschafts-G. im allgem.: '89, 4926. 5112; 27-9. '90, 7. 27. 318. 500; 79. 643; 47; 58-60. 1027; 50. 1180; 83. 1320. 1441. 1526-9; 54a-60. 1657. 1987. 2220e; 72e; 96b. — Rechnungen (Preis-G.): '89, 4795; 97. '90, 292; 94; 95. 1028; 29. 1183. 1200; 15. 2691. — Ländl. Verhältnisse: '89, 4854; 55. 4933; 93; 94. 5062. '90, 30. 77. 127; 48-51. 277. 375. 461. 511; 16. 967. 1095. 1126; 86; 90. 1271a. 1330. 2113; 89. 2245. 2505e; 59b. 2650c.

Schaefer, Gust., Urspr. u. Entwicklg. d. Verkehrsmittel. Dresd., Meinhold. 144 p. 3 M. [30

Gossen, H. F., Entwicklg. d. Gesetze des menschl. Verkehrs. Neue Ausg. Berlin, Prager. 1889. 286 p. 5 M. [31

✻ **Cohn, Geo.,** Anfänge e. Weltverkehrsrechts. Rec.: Z. f. d. ges. Handelsr. 36, 642 f. Heck; Z. f. Privat- u. öffentl. Recht 16, 663 f. Pollitzer; DLZ 10, 1180. [32

Gasner, E., Zum Dt. Strassenwesen von d. ält. Zeit bis z. Mitte d. 17. Jh. Lpz., Hirzel. 1889. 144 p. 3 M. ✻ Rec.: CBl 790. [33

Belloc, A., La télégraphie hist. dep. les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. Paris, Didot. xj 343 p. [33a

Friedrichson, J., G. d. Schifffahrt. Hamb., Verl.-Anst. 1889. 274 p. 6 M. ✻ Rec.: CBl 307-9; BllLU 298 f. [34

Engelhardt, Ed., Hist. du droit fluvial convent. etc. Paris, Larose. 1889. 110 p. ✻ Rec.: A. f. öff. Recht 4, 596 8 Lammasch. [35

Hauptmann, F., Die Bonner Rheinfähre i. MA. u. in der Neuz. (Bilder a. d. G. v. Bonn. Hft. 5.) Bonn, Hauptmann. 1889. 70 p. 60 Pf. [36

Gothein, Eb., Entstehg. u. Entwicklg. d. Murgschifferschaft; e. Beitr. z. G. d. Holzhandels. (ZGOberrh 4, 401 bis 55.) [37

Heck, Phil., Das Recht d. grossen Haverei. Berl., Müller. 1889. xxxv 839 p. 20 M. ✻ Rec.: CBl 628 f. [1738

Crole, B. E., G. d. Dt. Post v. ihr. Anff. bis z. Ggw. Eisenach, Bacmeister. 1889. viij 478 p. 4 M. 50. ✻ Rec.: BllLU 731 f. Schultze. [39

Rübsam, Joh. Baptista v. Taxis, s. Nr. 1206.

Ulbricht, G. d. kgl. Sächs. Staatseisenbahnen. Dresd., Warnatz & L. 1889. 4°. 147 p. 6 M. 70. [40

Pfannschmidt, Vict., Entwicklg. d. Welthandels. (Sammlg. gemeinverst. wiss. Vortrr. Hft. 23.) Hamb., Richter. 1888. 34 p. 80 Pf. ✻ Rec.: Berl. phil. Wschr. 10, 187 Partsch; CBl '88, 943. [41

✻ **Götz**, Verkehrswege im Dienste d. Welthandels, s. '89, 3534. Rec.: WschrKlPh 7, 281 Oberhummer; CBl '88, 1374 f. [42

Coen, Le grandi strade del commercio internaz. (s. '89, 1094). 2. ed. Livorno, Vigo. xj 510 p. 3 L. ✻ Rec.: RC 27, 309 f.; RH 43, 177-9 Gallois. [43

Haab, R., Beitr. z. G. u. Dogmat. d. Handelsfirma. Strassb., Heitz. 1889. 61 p. 1 M. [44

Weber, Max, Zur G. d. Handelsgesellschaften im MA.; nach Südeurop. Qn. Stuttg., Enke. 1889. viij 170 p. 6 M. ✻ Rec.: CBl 111; Z. f. Handelsr. 37, 255-9 Pappenheim; JbGVV 14, II, 389 f. Schmoller. [45

Pappenheim, Max, Altnord. Handelsgesellschaften. (Z. f. d. ges. Handelsr. 36, 85-123.) [46

Kostanecki, A. v., Der öff. Credit im MA.; nach Urkk. d. Hzthh. Braunschweig u. Lüneb. (Staats- u. socialw. Forschgn. IX, 1.) Lpz., Duncker & H. 1889. viij 125 p. 3 M. — 32 p. als Berl. Diss. 1889. ✻ Rec.: JbGVV 14, 327 f. Lotz. [47

✻ **Schaube**, Consulat d. Meeres in Pisa, s. '89, 1092 u. 3535. Rec.: MHL 17, 351-8 Jastrow u. Entgegng. Schaube's m. Antw. Jastrow's ebd. 18, 95 f.; HZ 63, 500 f. Mathiass; R. it. per le sc. giur. 12, 470-6 Salvioli. [48

✻ **Simonsfeld**, Der Fondaco dei Tedeschi, s. '89, 1093. Rec.: DLZ 10, 435-7 Stieda; MHL 17, 263-9 Fischer; HJb 10, 824-8 Gottlob; N. Antol. 24, 582-4; ZGP 5, 892-6 Luschin v. Ebengreuth u. Beurtheilg. dieser Rec. in Giorn. ligust. 16, 79 f.; Századok 22, Hft. 2; Z. f. Handelsr. 37, 260-3 Goldschmidt; CBl '88, 517 f. [49

Ehrenberg, Rich., Die alte Nürnberg. Börse. (MVGNürnb. 8, 69-86.) [50

Naudé, Wilh., Dt. städt. Getreidehandelspolit. (Vgl. '89, 3541) 15.-17. Jh., mit besond. Berücks. Stettins u. Hamburgs (Staats- u. socialw. Forschgn. VIII, 5). Lpz., Duncker & H. 1889. viij 154 p. 3 M. 60. ✻ Rec.: VjschrVPK 26, IV, 226 f.; Jbb. f. Nationalök. 19, 444 Stieda; JbGVV 14, 312-7 Sombart; MHL 18, 170-6 Koehne. [51

Fitger, E., Die Dt. u. Niederl. Seestädte in Concurrenz um d. Handel m. West-Dtld. (VjschrVPK 27, I, 46-78; II, 1-56.) [52

Dittmann, O., Die Getreidepreise in d. St. Leipzig im 17.-19. Jh.; e. Beitr. z. G. d. Preisbewegung. Lpz. Diss. 1889. 4°. 41 p. u. 7 Taf. [53

Baasch, E., Forschgn. z. Hamburg. Handels-G. I: D. Islandfahrt d. Dt., namentl. der Hamburger. (15.-17. Jh.) Hamb., Herold. 1889. 140 p. 2 M. 40. ✻ Rec.: Jbb. f. Nat.ök. 19, 539; CBl 469 f.; DLZ 11, 890 Schäfer. [54

Aus Hamburgs Handels-G. (Grenzb. 48, 304-10). [55

Kaufmanns-Lehrcontracte, Hamburgische, a. d. 18. Jh.; mitg. von W. Sillem u. Fr. Voigt. (HansGBll 1887 p. 141-5.) [56

Hirschfeld, P., Württembergs Grossindustrie u. Grosshandel; m. Vorw. v. v. Gaupp. Lpz., Duncker & H. 1889. gr. 4°. xvij 269 p. 10 M. [57

Dalri, J., Notizie intorno all' industria ed al commercio del principato di Trento 1545-1803. Progr. Trient. 1889. [58

Handel, Verkehr u. Industrie: '89, 4560-2. 4752; 89; 97-4802; 29. 4999. '90, 218; 91. 442. 661. 773; 74. 823. 1030; 33-5; 39. 1112; 78; 1206; 63. 1329. 1561; 62. 1970; 70 d. 2324 k; l; 26 f.; 27. 2495. 2655 d.

Walford, C., Gilds, their origin, constit., objects and later hist.; new ed. Lond., Redway. 1889. 272 p. 7 sh. 6 d. [59

✻ **Bucher**, Zunft-Ordngn. Krakaus, s. '89, 3542. Rec.: CBl '89, 1191 f.; HansGBll 1887, 153-7 Perlbach; DLZ 11, 102 Schäfer; HJb 10, 685. [60

Meister, Kurt, Die ält. gewerbl. Verbände der St. Wernigerode von ihr. Entstehg. bis z. Ggw. (Sammlg. nation.ök. etc. Abhh. d. Semin. zu

Halle, VI, 2.) Jena, Fischer. 117 p. 2 M. 80. — 40 p. als Hall. Diss. [1761

Hasemann, Br., Ein Seitenstück zu dem Beutnerrecht v. Gemel. (ZHV Marienwerder 24, 53-8.) ✱ Vgl. '89, 3546. [62

Schoenlank, Bruno, Zur G. Altnürnberg. Gesellenwesens. (Jbb. für Nat.ök. 19, 337-95; 588-615.) [63

Mating-Sammler, Zur G. d. Schneider- u. d. Tuchmacherinnung i. Chemnitz. (Jb. d. V. f. Chemn. G. 2, 21-49.) [64

Actenstücke, Einige, zur G. d. Revaler Gewerbewesens im 16. Jh.; mitg. v. W. Stieda. (Beitrr. z. Kde. Esth-, Liv- u. Kurlands 4, 111-25.) [65

Egler, L., Zur G. d. Gewerbe in Hohenzollern. (MVGHohenz. XXI.) [66

✱ **Ermisch,** Sächs. Bergrecht i. MA., s. '89, 1102. Rec.: DLZ 10, 816 f. Schäfer; CBl '89, 889; HJb 9, 192; HZ 60, 349-53 v. d. Ropp. [67

Zöllner, Wilh., Die räuml. Ausbreitg. d. Erzgebirg. Bergbaues im MA. (Jb. d. Erzgeb.-ZweigV. Chemnitz 1, 38 bis 49.) [68

Hasselmann, Fritz, Die Steinbrüche d. Donaugebietes v. Regensburg b. Neuburg techn. u. histor. betrachtet. Münch., Pohl. 1889. 24 p. 1 M. 50. [69

Naeher, J., Die Entstehg. u. Entwicklg. d. Dt. Steinmetzzeichen insb. an d. ma. Dt. Kriegsbaudenkmälern. (Bonner Jbb. 88, 146-72.) [70

Wastler, Jos., Die kais. Erzgiesshütte u. die Rothgiesser in Grätz. (M. d. k. k. Centr.-Comm. 15, 1-11; 97-102; 181-5; 234-7.) [71

Morgenstern, Fr., Die Fürther Metallschlägerei. Tüb., Laupp. 289 p. 4 M. ✱ Rec.: Jbb. f. Nat.ökon. 20, 304-6 Stieda. [72

Lange, Gust., Die Glasindustrie im Hirschberger Thale; e. Beitr. z. Wirthschafts-G. Schles. (Staats- u. socialw. Forschgn. IX, 2.) Lpz., Duncker & H. 1889. 145 p. 3 M. 20. — Auch Tübing. Diss. 1889. ✱ Rec.: JbGVV 14, 318 bis 20 Oldenberg; Jbb. f. Nat.ök. 20, 304 f. Stieda; Z. f. d.ges. Staatsw. 46, 169 f. Zeyss. [73

Lehfeldt, P., Die Saalfelder Altarwerkstatt. (Z. f. Thüring. G. u. Althk. 6, 297-321.) [74

Sponsel, Ueb. d. G. der Hanauer Gold- u. Silberschmiedekunst. (M. d. V. f. Hess. G. '88, 29-35.) [75

Godet, A., L'orfévrerie artist. dans le pays de Neuchâtel au 17. et 18. siècles. (Muséeneuch. '89. Nr. 7 ff.) [76

Hausindustrie, Die Dt.; Berr., veröff. v. V. f. Socialpolit. I u. II (Schrr. d. V., Bd. 39 u. 40). I: Stieda, Lit.: heut. Zustände u. Entstehg. d. Dt. Hausind. nach d. vorlieg. gedr. Qn. — II: H. Lehmann, Gau u. Neubert, Das nördl. Thüringen. Lpz., Duncker & H. 1889. 158; 137 p. 3 M. 60 u. 3 M. 20. ✱ Rec.: VjschrVPK 26, III, 258-65; DLZ 10, 1358 f. Herkner; Jbb. f. Nat.ök. 19, 133-44 v. Thüna; Giorn. degli econ. 4, 577-82; JbGVV 13, 1221 f. Schmoller. [77

Handwerk u. Zünfte: '89, 4800. 4961. '90, 31. 73. 289; 90. 1036; 37. 1176. 1215. 1335. 2114-18. 2211a. 2324a. 2547.

Kayserling, M., [Lit. d. J. 1886 u. 87 betr.]: G. d. Juden von d. Zerstörg. Jerus. bis z. Ggw. (JBG Bd. 9. I, 32-41; Bd. 10. I, 38-50.) [78

Lippe, Ch. D., Bibliograph. Lexicon d. ges. Jüd. Lit. der Ggw. mit Einschl. d. Schrr. üb. Juden u. Judenth. 1880-89. II, 2 u. 3. Wien, Lippe. 1889. p. 97-288. à 1 M. 40. [79

Kayserling, M., Biblioteca española-portug.-judaica; dictionn. bibliogr. etc. Strassb., Trübner. xxj 155 p. 6 M. [80

Güdemann, M., Ludw. Geiger als Kritiker d. neuest. Jüd. G.schreibg. Lpz., Friese. 1889. 34 p. 50 Pf. [81

Zeitschrift f. G. d. Juden in Dtld. (s. '89, 3558), III, 2-4 u. IV, 1. p. 107 bis 396; 1-110. **a)** Kerler s. Nr. 223a. — **b)** Kracauer s. Nr. 460. — **c)** p. 159 bis 84. G. Wolf, z. G. d. Juden i. Dtld. — **d)** 185-233. Geiger s. Nr. 1443. — **e-g)** 243-51. M. Stern, K. Albrecht I. f. d. Juden in Dortmund 1299; Die Wiederaufn. i. Speyer nach d. schwarz. Tode; Versammlg. zu Worms 1510. — **h)** 258-61. M. Grünwald, Beitrr. z. G. d. Juden i. Dtld., 1689-1734. — **i)** 275-82. L. Löwenstein, Zur G. d. Juden i. Franken 1772-5. — **k)** 283 f. F. Arnheim, M. Mendelssohn u. Luise Ulrike v. Schweden. — **l)** 284-8. J. Kracauer, Angebl. Attent. d. Frankf. J. g. d. Truppen Custine's 1792. — **m)** 301-336 u. 1-17. H. Bresslau, Z. G. d. Juden i. Rothenburg a. T. (14. bis 16. Jh.). — **n)** 373-91. L. Geiger, z. Kritik d. neuest. Jüd. G.schreibung. — **o)** 29-65. L. Geiger, Kl. Beitrr. z. G. d. Juden i. Berlin 1700-1817. —

p) 66-74. H. Steinthal, D. Jüd. Volksschule in Anhalt 1830-40. — q) 75-86. L. Geiger, Briefe v. Lazarus Bendavid an J. J. Bellermann. — r) 87-91. M. Stern, Actenst. z. Vertreibg. d. Juden aus Nördlingen. — s) 93 f. L. Fränkel, E. Sammelbd. Jüd.-Dt. Schrr. üb. d. 1. u. 2. Schles. Krieg. [1782

Stern, Zur G. d. Dt. Juden v. d. ält. Zeiten bis z. Ausg. d. 12. Jh. (Mag. f. Wiss. d. Judenth. XVII.) [83

Gurland, M. J., Beitrr. z. G. d. Judenverfolgn. (Sep. a. Jüd. Lit.-Mag. Wien, Lippe. 1889. 29; 40 p. 1 M. [84

Aronius, Regesten z. G. d. Juden (s. '89, 1108 u. 3560). 2. u. 3. Lfg.: (—1226.) 1889. p. 129-92. ✻ Anz. v. Lfg. 1: HJb 9, 176. [85

Tobler, G., Zur G. d. Juden im alten Bern bis 1427. (AHVBern 12, 336 bis 67. [86

Kaufmann, Extraits de l'anc. livre de la communauté de Metz 1645-1712. R. d. ét. juives 19, 115-30.) [87

Auerbach, Leop., Das Judenth. u. s. Bekenner in Preussen u. in den anderen Dt. Bundesstaaten. Berlin, Mehring. 488 p. 6 M. [88

Zur G. d. Juden: '89, 4683. 4803; 4. 4971. 5125. '90, 223a. 460. 819. 920. 1248. 1443. 2233b; 78b. 2516.

3. *Kirche und Religion.*

Allgemeines; Kirche u. Dogma 1789-1827; Katholische Kirche u. Papstthum 1828-61; Orden u. Klöster 1862-77; Inquisition und Ketzer 1878-88; Evangel. Kirche 1889-1907.

Zöckler, O., [Lit. d. J. 1886 u. 87, betr.]: Kirchen-G. u. Papstth. (JBG Bd. 9. I, 126-64; II, 174-200. Bd. 10. I, 77-115.) [1789

Schultze, V., [Lit. d. J. 1887, betr.]: Papstth. u. K. (JBG Bd. 10. II, 171-83.) [90

Büttner, Lit.führer. Abth. 5 u. 6: Literar. Erscheingn. auf dem Gebiete a) d. protest. Theol. 1884-89. — b) der kathol. Theol. 1884-90. Lpz., Greiffen. 71; 43 p. 1 M. 25. [91

Zöckler, O., Histor. Theol. 3. Aufl. (Hdb. d. theol. Wiss. II.) Nördl., Beck. 1889. 826 p. 13 M. ✻ Rec.: Th. Lit.-Ber. 12, 146 f. Rathmann; ThLBl 46-8 Bonwetsch. [92

Zöckler, O., G. d. theolog. Lit. (Hdb. d. theol. Wiss. Suppl.bd. Abth. 1. Nördl., Beck. 1889. 195 p. 3 M. 50. ✻ Rec.: ThLBl 395 f.; DLZ 11, 121-3 Jülicher. [93

Bratke, Ed., Wegweiser zur Qn.- u. Lit.kde. d. K.-G. Gotha, Perthes. 282 p. 6 M. ✻ Rec.: ThLZ 15, 277-83 Müller; D. Archiv 3, 166 Fränkel; KBlGV 38, 50. — Vgl. Nachrr. 130. [94

Zeitschrift f. K.-G. (s. '89, 1118, 1733 u. 4474). XI, 1-3. p. 1-502. Inh. s.: '89, 4817. '90, 36. 257; 70. 319; 27; 38; 42; 73; 77. 795. 1054; 78-80. 1143; 95. 1819; 71. [95

Zeitschrift f. K.recht, hrsg. v. Rich. Dove u. Em. Friedberg. N. F. VII, Heft 3-4. Freib., Mohr. 1889. p. 269 bis 453. à Bd. 10 M. — Inh. s. Nr. 114. 312; 25. 1899. [96

Preiss, H., Religions-G.; G. d. Entstehg. d. relig. Bewusstseins in s. einz. Erschein.formen; Lpz., Mäder. 1888. 548 p. 12 M. ✻ Rec.: Z. f. Gymnw. 44, 221 3 Heidemann; ThLBl '88, 458 König; Th. Lit.-Ber. 11, 152 f. Plath. [97

Dorner, A., Die Kirchen u. d. Entwickl. d. Cultur. (Jbb. f. prot. Theol. 15, 55-98.) [98

Hase, K. v., K.-G. auf d. Grundl. akad. Vorlesgn. I: Alte K.-G. 2. Abdr. II: Germ. K., Mittl. K.-G. 1. Abth. (v. Hase, Ges. Werke. Halbbd. 1-3. Lpz., Breitkopf & H. 638; 298 p. 10 M.; 5 M. [1799

Epochs of church history, s. Nr. 37. 870. [1800

Gnettée, W., Hist. de l'église. VI. Paris, Fischbacher. 12 fr. ✻ 754 bis 1053. [1801

Hauck, K.-G., s. '89, 4626 u. '90, 829.

Sohm, R., K.-G. i. Grundriss (s. '89, 1124). 5. Aufl. 1889. 215 p. 2 M. 80. — Holländ. Uebers. v. L. H. Faure. Nijkerk, Callenbach. 232 p. 1 fl. 50. ✻ Rec.: Christl. Welt 3, 537 ff.; DLBl 11, 15 f. Witte; Vjschr. f. Gesetzg. 12, 331 Zorn; Ev. K.-Ztg '88, 175 f. [2

✻ **Nirschl**, Propäd. d. K.-G., s. '89, 3571. Rec.: HJb 10, 575-92 Schrörs; AKKR 54, 477 f. Scheidemantel; CBl '88, 1763 f. [3

Kurtz, Joh. H., Lehrb. d. K.-G. 11. Aufl. 2 Bde. Lpz., Neumann. xij 372; 361; 359; 363 p. 16 M. 50. — Engl. Uebersetzg. v. J. Macpherson. 3 Vol. Lond., Hodder & St. 574; 478; 550 p. à 7 sh. 6 d. ✻ Rec.: Christl. Welt 3, 537 ff.; Sat. R. 67, 73 f.; Luth. Quart. 19, 624 f. [4

Möller, Lehrb. d. K.-G. (s. '89, 3574) I, 2. 1889. p. 257-576. 6 M. ✲ Rec.: CBl '89, 1505 u. '90, 724; ThLZ 14, 644-6 Harnack; GGA 96-101 Jülicher; DLZ 11, 497-9 Benrath. [1805

Brück, Enr., Istituzioni di storia eccles. etc. (vgl. '89, 3570), trad. da C. Castelletti. Parte II u. III (ult.) Bergamo, Alessandro. 1888 89. 428; 472 p. [6

Chantepie de la Saussaye, Lehrb. d. Religions-G. II. Freib., Mohr. 1889. gr. 8⁰. xvj406 p. 9 M. [7

Robitsch, Math., G. d. christl. K.; 4. Aufl. v. Const. Joh. Vidmar. I: Christl. Alth. u. MA. Regensb., Verl.-Anst. 1889. xxiij664 p. 6 M. ✲ Rec.: Lit. Hdw. 28, 321-4 Peters; ThQSchr 71, 692 f. Funk. [8

Herzog, H., Bilder a. d. K.-G. Abth. 2. Aarau, Sauerländer. 488 p. 5 fr. [9

✲ **Sell**, Aus d. G. d. Christenth., s. '89, 3576. Rec.: Beweis d. Glaub. 10, 30-5 Fuchs; Christl. Welt 3, 537 ff.; Ev. K.-Ztg. '88, 500; Th. Lit.-Ber. 11, 148 f. Strack. [10

Crespin, J., Hist. des martyrs etc. dep. les temps des apostres jusq. à 1619. Éd. nouv. p. D. Benoît. T. III. Toulouse, Chauvin. 1889. 968 p. cpl. 50 fr. [11

Talamo, S., Origini del cristianesimo (s. '89, 1131 u. 3593) Forts. (Studi e docc. 10, 269-301; 383-416.) [12

Haussleiter, Joh., Die geschichtl. Betrachtg. d. 3. Glaubensartikels. (Z. f. kirchl. Wiss. 10, 370-5.) [13

Grimelund, Die G. d. Sonntags; a. d. Norweg. übers. v. H. Hansen. Gütersl., Bertelsmann. 1889. 83 p. 1 M. ✲ Rec.: ThLZ 14, 516 f. Achelis; ThLBl '89, 317; Ev. K.-Ztg. '89, 454 f. [14

Fürstenau, Herm., Begriff u. Entwicklg. d. Relig.freiheit in Dtld. Diss. Berl. 1889. 81 p. [15

Stille, Wilh., Zur G. d. relig. Duldg. unt. d. Hohenzollern. Progr. Sondersh. 4⁰. 21 p. [16

Schaff, Phil., The progress of relig. freedom as shown in the hist. of toleration acts. New-York, Scribner. 1889. 126 p. 1 Doll. 50. [17

Friedberg, E., Lehrb. d. kath. u. ev. K.rechts. 3. Aufl. Lpz., Tauchnitz. 1889. xvj526 p. 12 M. ✲ Rec.: CBl 1515 f.; ThLZ 15, 16 f. Rieker. [18

Actenstücke, Zwei, zur G. d. Landeskirchenth. in Jülich, mitg. v. G. v. Below. (ZKG 11, 158-61.) ✲ 1478 u. 1522. [19

Köhler, K., Die Simultankirchen im Grossh. Hessen. Darmst., Waitz. 1889. 226 p. 5 M. ✲ Rec.: ThLBl '89, 435 f.; ThLZ 15, 154-6 Rieker; HJb 11, 169. [20

Esmein, A., La juridict. de l'église sur le mariage en Occident. (NRH de droit 14, 173 221.) [21

Harnack, Ad., Lehrb. d. Dogmen-G., (s. '89, 1130 u. '90, 34). III: Entwicklg. d. kirchl. Dogmas. II. III; Register zu d. 3 Bdn. 1. u. 2. Aufl. xx 789 p. 17 M. ✲ Rec.: DLZ 10, 969 bis 71; ThQSchr 71, 480-8 Schanz; Jbb. f. protest. Theol. 15, 281-94 Paul; CBl '89, 1473-5. — Vgl. a) H. H. Wendt, Ueber Ad. Harnack's Dogmen.-G. Gött., Vandenh. & R. 1888. 27 p. 60 Pf. Rec.: ThLitBer 12, 52 Arnold; ThLBl '88, 370. [22

Harnack, Ad., Grundriss d. Dogmen-G. Freib., Mohr. 1889. 183 p. 4 M. ✲ Rec.: DLZ 10, 969-71 Holtzmann; Presbyt. R. Jan. P. v. Dyke; CBl 465 f. [23

Schwane, Jos., Dogmen-G. d. neuer. Zeit, seit 1517. (Theol. Bibl. XX.) Freib., Herder. x415 p. 5 M. [24

Loofs, Fr., Leitfaden f. s. Vorlesgn. üb. Dogmen-G. Halle, Niemeyer. 1889. xij302 p. 3 M. 60. ✲ Rec.: ThLBl 137-9; DLZ 11, 737 f.; ThLZ 14, 647 f. Harnack. [25

Tuthill, C. A.H., The origin and developm. of christ. dogma. London. 1888. 168 p. 4 M. 20. [26

Courdaveaux, V., Comment se sont formés les dogmes? Paris, Fischbacher. 1889. xiv482 p. ✲ Rec.: RC 29, 165 f. Vernen; RH 42, 384 f. Monod. [27

Zur allgem. Relig.- u. KG. vgl. '89, 4546; 71-4. 4627. 4709; 69. 5131. '90, 25. 34-37. 44. 554. 704; 66; 67. 84. 1388. 1543; 67. 1657; 65. 2060; 61. 2118; 68a. 2239b; c; 50. 2353. 2415c.

Archiv f. Lit.- u. KG d. MA (s. '89, 1119 u. 4455). V, 1-3. p. 1-492. Inh. s. '89, 4728; 39. '90, 975; 81; 87. [28

Quartalschrift, Röm. (s. '89, 4466). III, 2-4. 1889. u. IV, 1. p. 97-396; 1-96. Inh. s. '89, 4694. 4738; 59. '90, 198. 944; 64; 83. 1142. 1859. [29

✲ **Acta sanctorum** Novembris ed. Car. de Smedt, Guil. v. Hoof et

Jos. de Backer. I. Paris, Palmé. 1887. Rec.: HZ 63, 98-105 Krusch. [1830

Liebermann, F., Die Heiligen England's, Angels. u. Latein., hrsg. Hannov., Hahn. xix23 p. 2 M. ✳ Rec.: DLZ 11, 675 f. Schröder. [31

Catalogus codd. hagiogr. bibl. r. Bruxell. (s. '89, 3592). Sep. Brux., Polleunis. 1889. 2 Vol. 20 fr. [32

Analecta Bollandiana ed. C. de Smedt, G. van Hoof et Jos. de Backer. VIII. Paris, libr. cathol. 1889. 439; 144 p. 15 fr.: **a)** p. 86-208. Catalogus codd. hagiographicorum bibl. civit. Carnotensis. Schl. — **b)** 211-55. Arbeonis vita, s. Nr. 48. [33

Corpus script. eccles. Latin. XX, 1, s. Nr. 787.

Postel, Hist. de l'église jusq. à Léon XIII. Lille, Desclée. 1888. 475 p. 5 fr. ✳ Rec.: RQH 45, 326 f. Martinov. [34

Trede, Th., Das Heidenth. in der Röm. K. I. II. Gotha, Perthes. 1889. 432; 397 p. à 5 M. ✳ Rec.: Dt. R. 15, 127; D. Archiv 3, 177 Rauchstein; Dt. Merkur '89, Nr. 47 f.; Allg. Miss.-Z. 1889, Nr. 12; CBl 651. [35

Michel, Die Röm. K.; ihre Einwirkg. auf d. Germ. Stämme u. d. Dt. Volk. Halle, Niemeyer. 1889. 421 p. 7 M. ✳ Rec.: Prot. K.-Ztg '89, 977-9; Ev. K.-Ztg. 77 f.; CBl 469; Dt. R. 15, II, 128; Theol. Z. aus d. Schweiz Nr. 2 Meili; Dt. Merkur Nr. 20 Wrubel; THLBl 220 f. Zöckler. [36

Kobler, Andr., Kathol. Leben im MA. (s. '89, 3595.) IV. (Schl.-)Bd. (10.-11. Buch). 1889. 940 p. 9 M. 60. ✳ Rec. v. I-III: Dt. Warande 2, 734. [37

Blumenstock, A., Opieka papiezka w wiekach s' rednich. Krakau, Universität. 1889. 157 p. — Dt. Bearb.: Der päpstliche Schutz im MA. Innsbruck, Wagner. 168 p. 3 M. 20. [38

Phillips, Geo., K.recht; fortg. v. F. H. Vering. VIII, 1. Regensb., Manz. 1889. xxxix439 p. 8 M. ✳ Rec.: Lit. Hdw. 28, 527-9 Bellesheim; CBl 276 f.; AKKR 55, 471 f. Vering. [39

Cavagnis, Fel., Institutiones juris publ. eccles. Romae, typ. soc. cath. instruct. 1888. 2 vol. xxiv 615 und 455 p. 10 M. 20. ✳ Rec.: Lit. Hdw. 28, 529 f. Bellesheim. [40

✳ **Wahrmund**, Ausschliessungsrecht bei d. Papstwahlen, s. '89, 3603. Rec.: HZ 63, 122-4 Zorn; DLZ 10, 1686-8 Martens; A. stor. it. 5, 305-12 Malfatti. [41

Walther, Wilh., Die Dt. Bibelübersetzg. d. MA. I. Braunschw., Wollermann. 1889. 4⁰. 208 Sp. ✳ Rec.: CBl für Biblw. 7, 103 f.; ThLBl 121-4 Kawerau; A. f. n. Spr. 84, 341-3 Weinhold; HJb 11, 201. [42

Index librorum prohibitorum; ed. noviss. usque ad a. 1888. Taurini, Marietti. 1889. xlviij438 p. 3 M. 50. ✳ Rec.: ThLZ 13, 645 f. Reusch. [42a

Schlottmann, Const., Erasmus redivivus, sive de curia Romana hucusque insanabili. II. Halle, Waisenh. 1889. 202 p. 4 M. ✳ Rec.: ThLZ 15, 17 f. Fay; Ev. K.-Ztg '89, 526 f.; ThLBl '89, 436 f. Bendixen; DLZ 10, 1377. [43

Woker, F. W., G. d. kath. K. u. Gemeinde i. Hannov. u. Celle; ein weiterer Beitr. z. K.-G. Norddtlds. nach d. Ref. (vgl. '89, 3601). Paderb., Schöningh. 1889. gr. 8⁰. 264 p. 7 M. ✳ Rec.: Lit. Handw. 28, 611-4 Grube; Ev. K.-Ztg '89, 895-9; Lit. Rs. Nr. 1 Heiner; Laacher St. 38, 120; ZKTh 14, 135-7 Pesch; StMBCO 10, 730-2 Sievers; HJb 11, 169. [44

Arndt, Aug., Die ält. Poln. Bisthümer. I. (ZKTh 14, 44-63.) [44a

Gisler, O., Der Urspr. u. d. Ausdehng. d. Schweiz. Bisthümer bis z. Gegenw. (Kathol. Schweizerbll. '89, Heft 4.) [45

Collectio conclusionum et resol., quae in causis proposit. ap. s. congregat. cardinalium s. conc. Trident. interpretum prodierunt, 1564-1860, cura Salv. Pallottini. XIV. Romae, de propag. fide. 1889. 4⁰. 743 p. 17 M. 40. [46

Thesaurus resolutionum s. c. concilii etc., usque ad 1887, ed. W. Mühlbauer (s. '89, 1134). V, 10 u. 11. 1889. p. 881-1072. [47

Pini, Carlo, Il sacerdozio dalla primitiva sua origine fino al presente. Prato, Belli. 1889. 2 L. 50. [48

Braun, C., G. d. Heranbildg. des Klerus i. d. Diöc. Würzburg. I. Würzb., Stürmer. 1889. xviij428 p. 7 M. 50. ✳ Rec.: Katholik '89, Nov.; ZKTh 14, 116-24 Duhr; HJb 10, 880 f. [49

✳ **Lingg**, Pfarrvisitation in Dtld., s. '89, 1135. Rec.: ThQSchr 71, 137-40 Kober; ZKTh 1889, Nr. 2 Biederlack;

Lit. Rs. 1889, Nr. 2 Nürnberger; Lit. Hdw. 28, Nr. 5 u. 6 Bellesheim. [1850

Analecta hymnica, hrsg. v. Dreves (s. '89, 3586). V: Historia rhythmicae; Liturg. Reimofficien d. MA. 1. Folge. 278 p. 8 M. — VI s. Nr. 243. — VII s. Nr. 171. — VIII: Sequentiae ineditae; liturg. Prosen des MA. 1. Folge. 231 p. 7 M. 50. — ✻ Rec. v. I-IV: Bll. f. Hymn. '89, Nr. 7; 9 u. 10 Linke; Études relig. etc. '89, août: Mt.-hfte. f. Musik-G. 20, 172-4 Bäumker. [51

✻ **Hymnen**, Latein., d. MA., hrsg. v. Roth., s. '89, 3587. Rec.: CBl '88, 1441 f.; Bll f. Hymnol. '88, Nr. 11; Lit. Rs. '89, Nr. 6 Kraus; Th. Lit.-Ber. 11, 108 Schulze; ThLZ 13, 333-5 Brandes; ThLBl '88, 41-3; Mthfte. f. Musik-G. 20, 174 Bäumker. [52

Kleinert, P., Die schweifenden Kleriker i. MA. (Abhh. u. Vortrr. Nr. 3.) [53

Rottmanner, Od., Ueb. neuere u. ältere Deutgn. d. Wortes Missa. (ThQSchr 71, 531-57.) [54

Bäumer, S., Blick auf d. G. d. Liturgie u. deren Lit. im 19. Jh. (HJb 11, 44-6.) [55

Gevaert, F. A., Le chant liturg. de l'égl. latine; ét. d'hist. music. (Bull. de l'ac. de Belg. 18, 453-77.) [56

Mussafia, A., Studien zu den ma. Marienlegenden (s. '89, 1133). III. (Sep. a. SBWAk 119). Wien, Tempsky. 1889. 66 p. 1 M. 20. ✻ Rec. v. I u. II: M.-Age 2, 78 f. [57

Salzer, Ans., Die Sinnbilder und Beiworte Mariens in d. Dt. Lit. und Lat. Hymnenpoesie d. MA. Progr. Seitenstetten. 1888-89. 53; 75; 81 p. ✻ Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 40, 861 f. u. 41, 379 Khull. [57a

Samson, Heinr., Die Schutzheiligen; *e. Beitr. z. Heiligen-Legende.* Paderb., Schöningh. 1889. 345 p. 4 M. ✻ Rec.: StMBCO 11, 177. [58

Martyrologium Augiense; nach d. Urschr. hrsg. von Alfr. Holder. (RQSchr 3, 204-51.) ✻ Nach d. Cod. Aug. d. Karlsruh. Hofbibl. [59

Bahlmann, P., E. Nachtr. z. Hennen, Trierer Heiligthumsbücher. (CBl. f. Biblw. 6, 458-61.) [59a

Budinszky, Zur G. d. Pilger- u. Reliq.-wesens. (AZtg Nr. 66 ff.-78.) [60

✻ **Röhricht**, Dt. Pilgerreisen, s. '89, 3602. Rec.: ThLZ 14, 555 f. Furrer; MVGNürnb 8, 257-60 Kamann; Z. d. Dt. Palaest.V. 12, Hft. 3; HZ 64, 567 f. Ilgen; RH 43, 160 f. Kohler; HJb 10, 462; ThLitBer 12, 164 Plath; ThLBl '89, 48; ZKG 11, 465. [61

Zur G. d. kathol. K. vgl. '89, 4509; 52; 70-84; 86; 87; 94; 97. 4626; 28-33; 36; 37; 54; 59; 69-74; 88; 90; 94; 96-4702; 8-10; 24; 36; 69; 72; 84; 90. 4811-13; 38; 39; 65; 92; 98; 99. 4914; 21-24; 33-36; 67; 72. 5083. '90, 23; 32. 39-42. 62. 70. 87. 95. 111; 28; 36-40; 52-54; 80; 99. 243-45; 53; 54; 60; 61. 304; 5a; 16; 48; 57; 87; 89. 452; 63; 70. 650; 62. 782; 8; bis 801; 28; 30-33; 35-39; 63; 64. 885; 86; 96-98. 901; 2; 3a; 5; 44; 54; 74-80; 82-86; 91; 92. 1028; 53; 54; 98. 1135-42; 59; 64. 1203; 7; 9; 73. 1507; 23; 65; 70. 2147. 2212c; 91e; 96b. 2347e; 93. 2416a; g; 29f; 48a; 59; 2523a; 25b; 30; 58a; 59c; 71c; 79. 2606; 25; 48a; 51; 55f. 69; 83. — Concilien: '89, 4773; 76; 77. 4860; 90; 91. '90, 33. 255-57. 390-92. 947; 87; 88; 90.

Biographien v. Heiligen, Bischöfen etc.: '89, 4570; 81; 2; 94. 4604; 71; 72; 75; 84. 4768. 4869. 4928. 5124. '90, 38. 43. 86. 103; 5; 17-19; 26; 72; 84; 86. 230-33; 37; 38. 802. 5; 12; 16-19; 86. 900. 1120. 2020. 2531.

Papstthum: '89, 4623-5; 28. 4649. 4727-29; 33-35; 38; 39; 66c; 74; 75; 87. 4808; 14; 61; 86; 89. 5077. '90, 82-5. 100; 12; 14; 31; 96-8. 258; 59. 301; 49; 93; 95. 783. 826; 27; 34; 49; 53; 55a-b; 62; 80; 89; 93. 933; 34; 36; 38; 59a; 64; 89; 89a; 93; 1140; 58; 59; 64. 1237a. 2417g.

Studien u. Mittheilungen a. d. Bened.- u. Cisterc.-Orden, red. v. M. Kinter (s. '89, 1141 u. 3606). X. 1889. 646 p.: **a)** p. 1-17. O. Grillenberger, Zur Reform-G. d. Bened.ordens im 15. Jh. — **b)** 17-36; 184-201 etc. L. Wintera, s. Nr. 1327. — **c)** 36-52; 219-35. L. Dolberg, Zur Gründg.- u. Bau-G. v. Doberan (in Mecklenburg.) — **d)** Goldmann, s. Nr. 706a. — **e)** 82-7. Nick, Aelteste Altarweihen in St. Maximin (Trier). — **f)** Staufer, s. Nr. 1327a. — **g)** Schachinger, s. Nr. 1290a. — **h)** 106-18. O. Schmid, St. Lambrechter Totenrotel. Schl. — **i)** 202-19. L. Leonhard, *Erhebg. Seckaus z. Domstift.* — **k)** 254-62. F. Tadra, Lit.-hist. Nachrr. a. d. St. Niklaskl. zu Prag. — **l)** 291 f. V. Weyer, Statistisches a. St. Lambrecht [Lebensalter]. — **m)** Mittermüller, s. Nr. 800. — **n)** 398-414; 559-78. L. Dolberg, Zur Kunst d. Cisterc., m. bes. Rücks. auf Doberan. — **o)** Rabensteiner, s. Nr. 982. — **p)** 486-94. H. Höfer, Bened.stiftgn. in d. Rheinlanden. Zusätze u. Nachtrr. — **q)** 627 bis 43. W. Schratz, Münzen auf d. hl. Wolfgang. I. [1862

Tosti, Luigi, Storia della Badia di Montecassino. I-III. (Tosti, Opere ed.

da Lor. Pasqualucci. XIV-XVI.) Roma, Pasqualucci. 1888-89. xxvj453; xj 340; xij313 p. à 4 L. 50. ✻ Rec.: R. stor. it. 6, 531-6 Gabotto. [1863

Arbois de Jubainville, d', Les monastères de l'ordre de S. Benoit dans les 3 évêchés de Metz, Toul et Verdun, av. 1789. (Mém. de l'ac. de Stanislas 5. sér., t. V, 23 ff.) [64

Rackwitz, Rich., G. u. Urkk. des Nonnenklosters St. Nicolai bis zur Uebersiedelg. dess. nach Nordhausen. Progr. Nordh. 1889. 4°. 16 p. [65

Le Couteulx, Ann. ord. Cartus. 1084 bis1429(s.'89,1142u.3610).V:1309-57. 1889.594p.20M.✻AuchVIerschien.[66

Dedek, L. Cr., Die Karthäuser in Ungarn; mit Vorw. v. W. Fraknoí. [Ungar.]Budap.'89.254p.4M. ✻Rec.: Ungar. R. 10, 227-42 Schwicker. [67

Koch, H. H., Die Karmeliterklöster d. Niederdt. Provinz. Freib., Herder. 1889. xv208 p. 3 M. ✻ Rec.: Lit. Handw. 28, 649 f. Bellesheim; RQH 47, 633 Pastor; Laacher St. 38, 467-70 Pfülf; HJb 11, 167 f.; CBl 849; MHL 18, 237 f. Wurm. [68

Le Monnier, L., Hist. de S. François d'Assisse. 2 Vol. Paris, Lecoffre. 1889. xlij467; 487 p. ✻ Rec.: Bull. crit. 61 f. Duchesne; RH 42, 378-80 Molinier. [68a

Denifle, H., Die beiden Dominic.-Ordensgen. Jordan u. Joh. Teutonicus. (HJb 10, 564-7.) [69

R., Die Anfänge d. Bettelorden in d. Diöc. Passau. (HPBll 104.274-86.)[70

Wilkens, Neuere Span. Lit. zur G. d. Jesuiten. (ZKG 11, 170.) [71

Henne am Rhyn, O., Die Jesuiten, deren G. etc. 2. Aufl. Lpz., Ziegenhirt. 1889. 85 p. 1 M. 50. ✻ Rec.: ThLBl 316; Th. Lit.-Ber. 12, 110 Rönneke. [72

Reusch, F. H., Redemtoristen u. Jesuiten. (PJbb 65, 186-218.) [73

Staedelen, D. v., Redemtoristen u. Jesuiten. (N. kirchl. Z. 1, 138-56.) [74

Milkowicz, Wl., Die Klöster i. Krain; Studien z. Oesterr. Monasteriologie. (Sep. a. AÖG 74, 261-486.) Wien, Tempsky. 1889. 226 p. 3 M. 40. [75

Schlosser, J., Die abendländ. Klosteranlage d. früh. MA. Wien, Gerold. 1889. 83 p. 4 M. ✻ Rec.: HZ 64, 140; DLZ 11, 638 f. Dehio; AZtg Nr. 83 Lübke; MIÖG 11, 328-30 Riegl; HJb 11, 187; CBl 838. [76

Finck, Frh. v., Uebersicht d. G. d. souv. ritterl. Ordens St. Johannis v. Spital zu Jerusalem u. d. Balley Brandenburg. Lpz., Duncker & H. 158 p. 3 M. 60. [77

Zur G. d. Orden u. Klöster: '89, 4607; 9; 34; 35; 48a-c; 51; 64-6. 4886. 5000. '90. 89. 142; 69; 91a. 314. 405; 13; 25a; 33; 67. 815; 56; 87; 87a; 95. 905; 81-83. 1055. 1111; 29; 36; 82; 87. 1214; 21. 1327. 1456. 1922; 23. 2068a. 2233c; 39a; 49e; 63a; 72c; 86; 98. 2302; 19g; 37d; f; g; 73; 88. 2441a; 42; 44b; 57a; 60a; 66; 87a; 91a; 97. 2523d; 38a; 49; 94k. 2640c; 50b; 56i; 77.

✻ **Lea**, Hist. of the inquisition, s. '89, 1147 u. 3621. Rec.: A. stor. it. 4, 288-308 Tocco; HJb 11, 302-23 Blötzer; RH 40, 177-9 Langlois; ZKG 9, 610; 10, 486 Brieger. [78

Döllinger, Jgn. v., Beitrr. z. Secten-G. d. MA. I: G. d. gnost.-manich. Secten i. früh. MA. II: Docc. vornehml. z. G. d. Valdesier u. Katharer. Münch., Beck. 259 u. ix736 p. 25 M. ✻[Rec.: DLZ 10, 1849-51 Haupt; AZtg '89, Nr. 355 Preger; Ev. KZtg '89, 876 f.; ThLBl 6-8 Preger; AKKR 63, 277-9 Höfler; Kwart. hist. 4, 170 f. Abraham; RC 29, 126-8 Pfister; CBl 617 f.; Mennon. Bll. Nr. 6; Oesterr. Lit. CBl Nr. 4; HJb 11, 371 f. [79

Baudoin, Ad., Une éd. crit. de la chanson de la croisade contre les Albigeois. (Mém. de l'ac. des sc. de Toulouse X.) [80

✻ **Müller**, Waldenser, s. '89, 1152. Rec.: Ann. de bibl. théol. '88, 7 Jundt; ThQSchr '89, Hft. 3 Funk; ZKTh '89, Hft. 4 Michael; ZKG 10, 316-28 Haupt. [81

Goll, J., Neue Schrr. üb. d. Waldenser. Tschech. (Ath.; Bll. f. wiss. Lit. 5, 24 ff.; 57 ff.; 89 ff.) [82

Du Rieu, W. N., Essai bibliogr. conc. tout ce qui a paru dans les Pays-Bas au sujet et en faveur des Vaudois. (Sep. a. Bull. de la comm. de l'hist. des égl. wallones 4, 105-38.) La Haye, Nijhoff. 39 p. [83

Montet, Éd., De l'orig. des Vaudois et de leur littér. (R. de l'hist. des relig. 19, 203-19.) [84

Comba, Em., Enrico Arnaud, pastore e duce de' Valdesi, 1641-1721. Firenze, Claudiana. 1889. 167 p. 1 L. ✻ Rec.: ThLBl '89, 473 f. [85

Perrero, Dom., Il rimpatrio dei Valdesi del 1689 e i suoi cooperatori. Torino, Casanova. 1889. 102 p. 75 c.

✻ Handelt üb. d. Waldens. Führer Enr. Arnaud, Gio. Janavel u. Gio. Leger; beschränkt d. Verdienste d. ersteren auf. d. richt. Mass. [G.S.] — Rec.: HJb 11, 376 f. [1886

Vulliet, A., La glorieuse rentrée des Vaudois du Piémont dans leurs vallées en 1689. Lausanne, Bridel. 1889. 56 p. 80 c. [87

Kohn, Sám., A szombatosok. [Die Sabbatharier, ihre G., Dogmat. u. Lit.] Budap., Nagel. 246 p. [88

Inquisition, Ketzer etc.: '89, 4770; 71; 78; 79. '90, 222 a-b; 46; 47-52; 84. 497. 547. 983 a-6. 1116.

Studien, Kirchengeschichtl., Herm. Reuter gewidm. ('89, 1129 u. 3578). — Inh. s. '89, 4668. 4815; 58. 2. Aufl. Lpz., Hinrichs. 351 p. 5 M. [89

Schriften des Vereins f. Ref.-G. s. Nr. 983a. 1056. [90

Bibliothek theol. Classiker XX-XXII s. Nr. 139. 518. 1824. [91

Trechsel, F., Bilder a. d. G. d. prot. Kirche; hrsg. v. F. Studer-Trechsel. Bern, Nydegger & Baumgart. 1889. xxviij349 p. 4 M. ✻ Rec.: Ev. KZtg '89, 60 f.; Th. Lit.Ber. 12, 128 Plath; R. de théol. etc. '89, Nr. 4; Schweiz. Ref.-Bll. '89, Nr. 2. [92

Bibliographie des martyrologes protest. néerlandais, publ. p. Van der Haeghen (Sep. a. Bibl. Belg.) 2 Vol. La Haye, Nijhoff. cj736; 860 p. 20 fl. ✻ Rec.: HJb 11, 170. [93

Nitzsch, Fr. Aug. B., Lehrb. d. ev. Dogm. I. Freiburg, Mohr. 1889. xij211 p. 4 M. 40. ✻ Rec.: ThLZ 14, 339 f. Schulz; GGA '89, 585 Lemme; ThLBl '89, 465-7 Schmidt; Th. Lit.-Ber. 12, 103. [94

Uhlhorn, G., Die christl. Liebesthätigkeit seit d. Ref. Stuttg., Gundert. 520 p. 7 M. ✻ Rec.: ThLBl 8-10 Bossert; Ev.KZtg 138-41; ThLZ 15, 264 f. Löber. [95

Wolf, Edm. Jac., The lutherans in America, with intr. by H. E. Jacobs. New-York, Hill. 1889. xij544 p. 10 M. ✻ Rec.: ThLBl 172 f. Ruperti. [96

✻ **Dalton**, Ev. K. in Russland, s. '89, 3630. Rec.: ThLBl '89, 376-8; HZ 63, 186-9 Schiemann; ThQSchr 71, 689 Funk; CBl '89, 339 f.; Th. Lit.-Ber. 12, 28 f. Arnold. [97

Haedrich, Fr. K., G. d. ev. K.Gemeinde i. Grätz i. Pr. Festschr. 1888. 61 p. ✻ Rec.: ZHG Posen 4, 406-8 Schwarzer. [98

Lühr, K., Zur G. d. Pfarrwahlrechts in d. Schlesw.-Holst. Landes-K. (ZKR 7, 353-99.) [1899

Carstens, C. Er., Die Generalsuperintendenten d. ev.-luth. K. in Schlesw.-Holstein. (Z. Schlesw.-Holst.-Lauenb. G. 19, 1-112.) [1900

Beste, Joh., G. d. Braunschw. Landes-K. von d. Ref. bis auf uns. Tage. Wolfenb., Zwissler. 1889. xj730 p. 15 M. ✻ Rec.: ThLBl 84 f.; CBl 881-3. [1901

✻ **Dietsch**, Evang. Kirche v. Metz, s. '89, 4125. Dietsch's Entg. auf d. Rec. Wolfram's und Antwort W's.: WZ 8, 387-98. Vgl. auch: Dietsch, Des Archivdir. Wolfram neueste Krit. d. „Ev. Kirche v. Metz". Metz, Dt. Buchhdlg. 16 p. 40 Pf. — Rec.: Berr. d. fr. Dt. Hochstiftes 6, 165-7 Enders; HJb 10, 442; Soc. de l'hist. des prot. franc. bull. 39, 284 Weiss. [2

✻ **Koldewey**, Beitrr. z. K.- u. Schul-G., s. '89, 3635. (Auch in: Aufsätze u. Vortrr. a. versch. Wissensgebieten Bd. 7.) Rec.: HZ 62, 531; MHL 18, 79-91 Rethwisch. [3

Tümpel, W., Nachtrr. zu d. Schrift: G. d. ev. K.-Gesanges (vgl. '89, 3634). (Bll. f. Hymnol. '89, Nr. 9 u. 10.) ✻ Rec. d. Hauptschr.: Bll. f. Hymn. '89, 79 f. Tümpel; Th. Lit.-Ber. 12, 207 Schulze; ThLBl '89, 477; ThLZ 14, 515 f. Achelis. [4

Kümmerle, S., Encyklopädie d. ev. K.-Musik, 14.-17. Lfg. (Bd. II, p. 161 bis 480.) Gütersl., Bertelsmann. 1889. à 2 M. [5

Zahn, Joh., Ergänzgn. zu Kümmerle's Encyklop. d. ev. K.-Musik, 12.-15. Lfg., bezügl. d. Urspr. d. Kirchenmel. (Bll. f. Hymnol. '89, 14-6.) [6

Zahn, Joh., Die Melodien der Dt. ev. K.-Lieder aus d. Qn. 1.-13. Hft. (Bd. I. 552 p. u. II, 1-480.) I. Gütersl., Bertelsmann. 1888-90. à Hft. 2 M. ✻ Rec.: Bll. f. Hymn. '89, 27-9 Linke; Th. Lit.-Ber. 12, 58 Schröter; Mthfte. f. Musik-G. 21, 171 f. [7

Reformation u. evang. K.: '89, 4811-19; 26; 32-50; 52-58; 62-66; 70-72; 74; 77-82; 84; 87; 95; 96. 4920; 30; 31; 76; 81. 5132-35. '90, 268. 302 43; 47; 50; 51; 55-64; 66; 67; 69-74; 76-82; 86; 88. 412; 29; 31; 36; 48; 54-8; 85; 504; 5; 15; 18; 19. 663; 64. 1048-57; 71; 72;

75-90; 1100-4; 7; 10; 14; 16; 24-27; 29; 31; 32; 35; 57-60; 70; 77; 81; 94; 95; 97. 1200; 17; 37; 64; 67; 68; 71;72; 80; 87; 88. 1331; 31a. 1442; 57. 1525; 34; 46; 48; 66; 68; 69; 71; 72. 1713. 2200; 1; 66c; g; 93. 2319f; 1; 31b; 83. 2460; 83. 2546; 62a. 2631.

4. *Bildung, Literatur und Kunst.*

Universitäten u. Akademien (in Dtld., Italien etc.) 1908-42; andere Schulen 1943-51; Bibliotheken, Archive, Museen 1952-59; Buchdruck, Buchhandel etc. 1960-75; G. d. Wissenschaften 1976-99; Literatur-G. 2000-43; Kunst-G. (Allgem., territ. Bau- u. Kunstdenkmäler, Architectur u. Sculptur, Malerei, Kleinkunst, Musik, Theater) 2044-2138.

Urkunden zur G. d. ma. Universitäten, hrsg. v. Denifle (s. '89, 3637). Forts. (A. f. Lit.- u. K.-G. 5, 167-348.) ✱ Rec.: Berl. phil. Wschr. 10, 542 f. [1908

Matrikel der Univers. Rostock. I: 1419-1499; hrsg. v. Ad. Hofmeister. Rost., Stiller. 1889. gr. 4⁰. xxxij296 p. 20 M. ✱Rec.: Hans. GBll 1887, 158-62 Koppmann; AZtg '89, Nr. 274; DLZ 11, 124-6 Krause; CBl f. Biblw. 7, 210; HZ 64, 499 f. Wiggers; CBl 726 f. [9

Documents rel. à l'hist. de l'univ. de Louvain (s. '89, 3639) Forts. (Analectes p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 5, 257-364.) [10

✱ **Universitäts-Matrikeln**, Aeltere. I: Frankf. a. O. Bd. 1 u. 2, s. '89 1157 u. 3641. Rec.: MHL 17, 383 f. Plischke; Berl. phil. Wschr. 9, 1278-80 Hartfelder; CBl '88, 240. '90, 726; HZ 60, 345 f.; u. 64, 489 Wanbald. [11

Album acad. d. kais. Univ. Dorpat, bearb. v. A. Hasselblatt u. G. Otto. Dorpat, Mattiesen. 1007 p. 16 M. ✱Rec.: CBl 238 f.; AZtg Nr. 138; Balt. Mtschr. 37, 460-2; BllLU 317 Bienemann. [12

Universitetsmatrikel, Kjøbenhavns, udg. af S. B. Smith. I: 1611-67, 1. hefte. Kjøbenh., Gyldendal. 1889. 4⁰. 2 Kr. 50. [13

✱**Laverrenz**, Medaillen d. Dt. Hochschulen, s. '89, 1158. Rec.: ZSchlesw.-Holst.-Lauenb. G. 18, 123 f. Handelmann; DLZ 9, 64 f. Kaufmann; HZ 61, 162. [14

Thomä, Fr., **a**) Die i. Tübing. immatr. Frankfurter, 1477-1888 (AFrankfG 1, 297-328). — **b**) Aus d. Basel. Un.-Matrikel. (Ebd. 329 f.) [15

✱ **Kaufmann**, G. d. Dt. Universitäten I, s. '89, 3642. Rec.: SavZ 10, Roman. Abth. 147-60 Landsberg; MIÖG 11, 179 f. Thommen; EHR 5, 354-62 Rashdall. [16

✱ **Ristelhuber**, Heidelberg et Strasbourg, s. '89, 3644. Rec.: Z. f. Franz. Spr. 11, 129-36 Süpfle; Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 264-6 Geiger. [17

✱ **Verdière, Ch. H.**, Hist. de l'univ. d'Ingolstadt. 2 Vol. Paris, Lethielleux. 1887. Rec.: HPBll 105, 370-80; RQH 43, 664-6. [18

Thommen, R., G. d. Univ. Basel. 1522-1632. Basel, Detloff. 1889. 383 p. 6 M. 40. ✱ Rec.: BllLU 270. [19

Büchi, A., Die neugegr. Univ. zu Freiburg i. Schw. (Monat-Rosen 34, Nr. 7.) [20

Wegele, F. X. v., Der Stiftgsbrief d. Univ. Würzburg. (AZtg Nr. 118.) [21

Sattler, M., Collectaneen-Bll. z. G. d. ehem. Bened.-Univ. Salzburg. Kempten, Kösel. 710 p. 7 M. ✱ Rec.: StMBCO 11, 177 f. [22

Mittermüller, R., Beitrr. z. G. der ehem. Bened.-Univ. in Salzb. Salzb., Mittermüller. 1889. 72 p. 1 M. 20. ✱ Rec.: HJb 10, 916. [23

Mejer, O., Culturgeschichtl. Bilder a. Göttingen. Hannov., Manz. 1889. 215 p. 3 M. 60. ✱ Rec.: Lit. Hdw. 28, 618 f. Hülskamp; BllLU 730 f. Schultze; DLZ 10, 1788 f. Kaufmann; PJbb 65, 115 f.; Nord u. Süd 52, 265; CBl 270. [24

Geiser, K., Die Bestrebgn. z. Begründg. e. eidgen. Hochschule, 1758-1874. Bern, Wyss. 200 p. 2 M. [25

Ulrich, A., Niedersächs. Studenten auf fremd. Univers. (ZHV Nieders. '89, 199-280.) [26

Luschin v. Ebengreuth, A., [Liter.-besprechg.]: Zur G. d. Ital. Universitäten. (MIÖG 11, 146-73.) [27

Landsberg, E., [Lit.ber.]: Bologneser Festschrr. üb. Bologna. (SavZ. 9, Roman. Abth. 405-32.) [28

Università, Le, d'Ital. nel m.evo. (Civiltà catt. 2, 653 ff. etc. bis 4, 66.) [29

Luschin v. Ebengreuth, A., Qn. z. G. Dt. Rechtshörer i. Italien. I: In Ital. Archiv. u. Sammlgn. (Sep. a. SBWAk 113 u. 118.) Wien, Tempsky. 1887-89. 49; 24 p. 80; 40 Pf. [30

Leonhard, R., Die Univ. Bologna i. MA. Lpz., Veit. 1888. 39 p. 1 M.

✻ Rec.: A. stor. it. 2, 405 f. Del Vecchio; R. stor. it. 6, 373. [1931

✻ **Ricci**, J primordi dello studio di Bologna, s. '89, 1168. Rec.: R. stor. it. 5, 713-15 Schupfer; Giorn. stor. d. lett. it. 11, 448 ff. [32

✻ **Fitting**, Rechtsschule zu Bologna, s. '89, 3655. Rec.: A. f. öff. Recht 16, 748-50 Pfersche; HZ 63, 97 ff. Matthiass; HJb 9, 594; CBl 88, 660 f.; DLZ 9, 669 f. Leonhard. — Rec. d. Franz. Uebers.: R. gén. du droit 13, 374-8 Lefort; Bull. des trav. de l'un. de Lyon 2, 2-4 Leseur. [33

✻ **Tamassia**, Bologna e le scuole di diritto, s. '89, 1167. Rec.: A. stor. it. 2, 409-12 Del Vecchio; R. stor. it. 5, 720-28 Schupfer. [34

Rotuli, I, dei lettori legisti e artisti (s. '89, 3652). II. 1889. xxvij 510 p. [35

Bertolini, Fr., Tre carmi risgu. la storia degli studi di grammatica in Bologna nel s. 13. (Atti e mem. di Romagna 7, 130-41.) [36

Grotefend, H., Frankf. Studenten in Bologna. (AFrankfG 1,331-3.) [37

Luschin v. Ebengreuth, A., Grabstätten Dt. Studenten i. Italien, s. '89, 3664. Schl. (M. d. Centr.-Comm. 15, 106-9; 141-7.) [38

Buonamici, Fr., I giureconsulti di Pisa al tempo d. scuola bologn. Roma, Pasqualucci. 1888. 67 p. ✻Rec.: A. stor. it. 2, 413 f. Del Vecchio. [39

Dubouchet, A., Un collège médical à Montpellier durant le MA. Montpellier, Boehm. 1889. 82 p. [40

Zimmermann, A., Die Universitäten Englands i. 16. Jh. (Laacher St., Erg.-hft. 46.) Freib., Herder. 1889. 138 p. 1 M. 80. ✻ Rec.: HJb 11, 188. [41

Hajnik, Emer. v., Die Autonomie d. Budapester Univ. (Ungar. R. 9, 697-709.) [42

Zur G. d. Universitäten etc.: '89, 4786. 4817. 4919. '90, 128. 273. 653a. 704e; 5c; d. 996. 1336a. 2190c. 2205f; 91d. 2347c; 96. 2460b. 2522e; 97e. 2602g; 9; 40g; 54b; 88b.

Monumenta Germaniae paedagogica (s. '89, 1174 u. 3674). VII, s. '89, 4843. — X: B. Poten, G. d. Milit.-Erziehgs.- u. Bildgs.wesens in d. Landen Dt. Zunge. Th. I: Allg. Uebers., Baden, Baiern, Braunschw. Colmar. 1889. 368 p. 14 M. ✻ Rec.: Jbb. f. d. Dt. Armee 73, 412 f.; Mil. Lit.-Ztg 70, 330-6; DLZ 11, 549 f. — Rec. v. I-III u. V: HJb 11, 81-114 Orterer. — v. I. u. II: Germ. 21, 118 f. Bartsch. — v. II: Anz. f. Dt. Alth. 14, 91 f. Seemüller. — v. III: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 79 f. Exner; HJb 9, 196. — v. IV: Anz. f. Dt. Alth. 15, 366-9 Seemüller. — v. V u. VI: Bll. f. Baier. Gymn. 26, Hft. 3 u. 4 Fleischmann. — v. VI: Berl. phil. Wschr. 9, 1568-71 Hartfelder; Anz. f. Dt. Alth. 16, 136-82 Seemüller. — v. VII: ZGOberrh 4, 519; Luth. church R. 89, Oct. Muhlenberg; Z. f. Gymnw. 44, 23-7 Schrader. [43

Kaeseberg, O., Beitrr. z. G. d. naturw. Unterr. in d. Schulen Dtlds. bis z. Beg. d. 19. Jh. Diss. Lpz. 1889. 63 p. [44

Krones, Frz. v., Zur G. d. naturhist. Unterr. in d. Steierm. (MVH Steierm. 37, 220-3.) [45

Mayer, Ant., Die ständ. Akademie in Wien. (Bll d. V. f. Landesk. v. Niederösterr. 22, 311-54.) [46

Beiträge zur G. d. Saldria in Brandenb. a. d. H.; Festschr. Brandenb., Wiesike. 1889. 83: 134 p. 3 M. ✻Rec.: DLZ 10, 1747 f. Ziegler; HZ 64, 500-2 Heidemann; FBPG 3, 311. [47

Geschichten einzeln. Schulen (meist Progr. 1889). **a)** O. Tschirch, Stiftg. etc. d. Salder. Schule [in Brandenb.] 43 p. — **b)** E. Knaake, Realgymn. zu Tilsit 1839-89. 112 p. — **c)** O. Meltzer, Kreuzschule zu Dresden, bis 1539. (MVGDresd Heft 7.) [✻Rec.: MVGDBöhmen 27, Lit. Beil. 79.] — **d)** Chr. Kolb, Stader Gymn. 40 p. — **e)** H. Iber, Gymn. Carolinum [in Osnabrück]. 1: bis 1778. 30 p. [✻ Rec.: MVGOsnabr 14, 416 f.; Berl. phil. Wschr. 10, 491.] — **f)** Funke, Lehrer.-Sem. zu Warendorf. Warend., Schnell. 1889. 50 p. 1 M. 40. — **g)** H. Milz, Gymn. an Marzellen zu Köln. III: 1794-1865. 34 p. — **h)** K. Tücking, Gymn. zu Neuss. 1889. 212 p. — **i)** Mich. Geistbeck, Schullehrer-Sem. Speyer 1839-89. Speyer, Kleeberger. 1889. 107 p. 1 M. 20. — **k)** Chr. Kolb, Altes [Schwäb.-] Haller Gymn. 1889. 54 p. — **l)** Th. Burckhardt-Biedermann, Gymn. zu Basel. Basel, Birkhäuser. 1889. 337 p. 5 fr. [✻Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 40, 1143.] [48

Friederich, Die Schulverhh. Reutlingens z. Z. d. freien Reichsstadt.

II: 1668-1803. Progr. Reutling. 1889. 4⁰. p. 16-42. [1949

Kaisser, B., G. d. Volksschulwesens in Württemb. (Sep. a. Mag. f. Pädag.) Spaichingen, Kupferschmid. 1889. 126 p. 1 M. 50. [50

Stephan, J. G., Urkl. Beitrr. z. Praxis d. Volksschulunterr. i. 18. Jh. Diss. Lpz. 1888. 40 p. [51

Zur G. d. Schulen etc.: '89, 4500; 3. 4843. 4905; 15. 5005. '90, 306. 415; 35; 53. 567. 904. 1055; 59. 1194. 1201; 16; 65; 69. 1322; 32; 40; 46. 1524; 73-7. 1849. 2197b. 2271b; 85e. 2552c; 94a.

Sammlung bibl.wiss. Arbeiten, hrsg. v. Dziatzko, s. '89, 4805. '90, 1040. 1971. [52

Leitschuh, Fr., Führer durch d. k. Bibl. zu Bamberg. 2. Aufl. Bamb., Buchner. 1889. xij232 p. 3 M. ⁜ Rec.: CBl f. Biblw. 6, 369-72 Schultze; CBl 63 f.; M. d. Oesterr. Mus. 2, 536. [53

Gény, J. u. G. C. Knod, Die Stadtbibl. zu Schlettstadt. Festschr. Lpz., Harrassowitz. 1889. ix75 u. xiij109 p. 4 M. ⁜ Rec.: Lit. Hdw. 28, 467 f. Ehrhard; RC 28, 102 f.; CBl 157 f.; CBl f. Biblw. 7, 207 f.; HZ 64, 326 f. Hartfelder; DLZ 10, 1216. [54

Castan, A., La bibl. de l'abbaye de S.-Claude du Jura. (BECh 50, 301 bis 54.) [55

Batiffol, P., Les mss. grecs de Lollino, évêque de Bellune; recherches p. s. à l'hist. de la Vaticane. (Mélanges d'arch. 9, 28-48.) [56

Leitschuh, Frz. Pet., Das Germ. Nat.-Mus. i. Nürnberg. (Baier. Bibl. 1. Ser., IX.) 63 p. 1 M. 40. [57

Hefner-Alteneck, J. H. v., Entstehg., Zweck u. Einrichtg. d. Baier. Nat.-Museums i. Münch. (Ebd. XI.) 58 p. 1 M. 40. [58

Urlichs, L. v., Beitrr. z. G. d. Glyptoth. Würzb., Stahel. 1889. 36 p. 1 M. 20. [58a

Riggauer, H., G. d. kgl. Münzcabinets in München. (Ebd. VI.) 74 p. 1 M. 40. [59

Zur G. v. Bibliotheken, Museen u. Archiven: '89, 4516-24. 4787; 88. 4929; 73. 5041. '90, 6. 715. 1457. 1547. 2197c. 2285c. 2607d.

Bahlmann, P., Die Dt. u. Niederl. Incunabeln d. Bibl. zu Münster. (CBl f. Biblw. 7, 96-9.) [60

Busch, Rich., Verzeichn. d. Kölner Incunabeln in d. grosshzl. Hofbibl. zu Darmstadt. (Ebd. 6, 97 ff.; 385 ff. 7, 129-42.) [61

Knaake, Zu Steiff's Tübinger Incunabeldrucken. (Ebd. 6, 446-8.) [62

⁜ **Mayer,** Wiens Buchdr.-G., s. '89, 1189. Rec.: Mtbl. des AlthV Wien, 5, 61 f.; 65-7 Boeheim; CBl f. Biblw. 5, 319-22 Hartwig. [63

Catalogue des incunables de la bibl. de Reims. Reims, Indépend. 1889. 176 p. [64

Caronti, Andr., Gli incunaboli della r. bibl. univ. di Bologna; catal. publ. da A. Bacchi della Lega e Lud. Frati. Bologna. 534 p. 15 L. ⁜ Rec.: Nuov. Ant. 24, 184-6. [65

Dziatzko, C., Bibliograph. Miscellen. (CBl f. Biblw. 7, 18-29.) [66

Hofmeister, Ad., Weitere Beitrr. zur G. d. Buchdr.kunst in Mecklenb. (Jbb. d. V. f. Mecklenb. G. 54, 181 bis 224.) [67

Buchholtz, Ar., G. d. Buchdr.kunst in Riga 1588-1888. Festschr. Riga. Besthorn. gr. 4⁰. 337 p. 15 M. ⁜ Rec.: Balt. Mtschr. 37, 328-44; NtZtg 43, Nr. 224; BllLU 316 f. Bienemann. [68

Heyer, A., Dritte Nachlese z. Weller's Dt. Zeitgn., m. Anh.: Dt. Zeitgn. d. 17. Jh. aus [Bibll.] zu Breslau. (CBl f. Biblw. Beiheft 5.) Lpz., Harrassowitz. 1889. Sep. 47 p. 1 M. 50 ⁜ Vgl. '89, 1186. [69

Archiv f. d. G. d. Dt. Buchh. (s. '89, 1187). XII u. XIII. 1889 u. 90. 315 u. 268 p. à 4 M.: **a-c**) 12, p. 71-151; 178-201. Kirchhoff, Pantzschmann's Buchhandel; e. weiterer Beitr. z. G. d. Leipz. Büchermesse. — Lesefrüchte aus d. Acten d. städt. A. zu Lpz. III: Bücherabsatz um d. Wende z. 17. Jh. — Beitr. z. G. d. Kunsthandels auf d. Lpz. Messe. — **d**) 152-77. Zur G. d. *Buchbindereien [in Heidelberg u.* Leipzig]. — **e**) 201-300 u. 13, 213-44. F. H. Meyer, Reformbestrebgn. i. 18. Jh. — **f**) 301-15. Miscellen. — **g-l**) 13, p. 1-110; 115-203. Kirchhoff, Die Sortim.- u. Kleinbuchhdlr. Leipzigs bis 1600 bzw. 1650. — Die Lpz. Büchermesse u. d. intern. Verk. im 16. Jh. — Sigism. Feyerabend's Wanderlager i. Lpz. 1570. — Ein speculat. Buchh. alt. Zeit: Joh. Francke i. Magdeb. — Lesefrüchte IV [c. 1600]. — **m**) 111-4. F. Gess, Buchh.-Briefstyl 1580. — **n**) 204-12. F. H. Meyer, J. G. J. Breitkopf im Kampfe geg. Missbräuche in d. Druckereien. —

o) 244-68. Miscellen. — Inh. vgl. auch Nr. 1040a; 42; 57; 81. 1178; 91. [1970

Franke, Joh., Die Abgabe d. Pflichtexemplare v. Druckerzeugnissen m. bes. Berücksichtigung Preussens u. d. Dt. Reiches. (Sammlg. bibl.wiss. Arbeiten, Hft. 3.) Berl., Asher. 1889. xiij 234 p. 7 M. ✻ Inter. archv. Forschg. Rec.: CBl f. Biblw. 7, 65 f. Graesel. [71

Menčik, Ferd., G. d. Censur in Böhmen. Tschech. (SB d. Böhm. Ges. '88, 85-136.) [72

Adam, P., Der Bucheinband; s. Technik u. G. (Seemanns Kunsthandbücher VI.) Lpz., Seemann. 268 p. 3 M. 60. ✻ Rec.: D. Archiv 3, 73 f. Wilhelm; DLZ 11, 750 f. Jessen. [73

Katalog der im German. Mus. vorhand. inter. Bucheinbde. u. Theile v. solchen. Lpz., Brockh. 1889. Lex.-8°. 102 p. u. 5 Taf. 1 M. 50. [74

Quaritch, B., Facsimiles of hist. bookbinding. I. Lond., Quaritch. 1889. 36 p., m. 103 pl. 21 sh. ✻ Rec.: The library 225 f. [75

Buchdruck u. Buchhandel: '89, 4805; 6; 26; 33. 4972. '90, 297-9; 308; 83. 444. 1041 bis 44; 51. 1173 f.; 91. 2278a. 2603 f.

Geschichte d. Wiss. in Dtld., s.' 89, 3598 u. 90, 1702. [76

Spruyt, C. B., [Bericht üb.]: Die G. d. Phil. in Holland 1878-88. (AG d. Philos. 2, 122-41. 3, 495-510.) [77

Windelband, W., G. d. Philos. Lfg. 1. Freib., Mohr. 128 p. 2 M. 50. ✻ Rec.: Philos. Mthfte. 26, 361 f. Natorp; BllLU 238 Hermann. [78

Baumann, J., G. d. Philos. nach Ideengehalt u. Beweisen. Gotha, Perthes. 383 p. 7 M. ✻ Collegheft. [78a

Krause, K. Chr. Fr., a) Abriss d. Philos. d. G. — **b)** Zur G. d. neuer. philos. Systeme. Aus d. hs. Nachl. hrsg. v. P. Hohlfeld u. A. Wünsche. Lpz., Schulze. 1889. ix185; 313 p. 4 u. 8 M. ✻ Rec. v. **a**: CBl 467 f.; ThLBl '89, 196. — v. **b**: Th. Lit.-Ber. 12, 193 f.; CBl 547 f. [79

Eucken, Lebensanschauungen s. Nr. 1629.

Sigwart, Chr., Zur G. d. Philos.; biogr. Darstellgn. 2. Ausg. (Kleine Schrr. I.) 2. Aufl. Freib., Mohr. 1889. xij307 p. 3 M. [80

Ueberweg, Fr., Grundr. d. G. d. Philos. III: Neuz. 7. Aufl., bearb. v. Max Heinze. Berl., Mittler. 1888. 568 p. 9 M. ✻ Rec.: CBl '89, 1603 f.; AGPhilos. 3, 475-80 Erdmann. [81

Fischer, K., G. d. neuer. Philos. s. '89, 3221. '90, 548. 1274. 1339. 1578. [82

Erdmann, Joh. Ed., A hist. of philos.; Engl. Uebersetzg. v. W. S. Hough. 3 vol. Lond., Sonnenschein. xx736; xvj719; 357 p. 21 sh. ✻ Rec.: Mind 15, 132 f. [83

Luthardt, Chr. E., G. d. christl. Ethik. I: Vor d. Ref. Lpz., Dörffling & Fr. 1889. 335 p. 9 M. — Engl. Uebers. v. W. Hastie. Lond., Hamilton. 420 p. 10 sh. 6 d. — ✻ Rec.: d. Dt. Werkes: CBl '89, 338 f.; ThLZ 14, 11-16 Lobstein; Pastoralbll. f. Homil. '89, Apr. u. Mai; Allg. cons. Mtschr. '89, Nr. 5; AGPhilos. 3, 324-34 Müller; ThLBl 1888, 147-9 Schulze. [84

Schmidt, K., G. d. Pädagogik. 4. Aufl. (s. '89, 3714). I, 16.-20. (Schl.-) Lfg. 1889. p. 721-958. [85

Schmid, K. A., G. d. Erziehg. II, 2. Stuttg., Cotta. 1889. 461 p. 8 M. 75. ✻ II, 1 ersch. später. — Rec.: Pädagog. A. 31, 651-62; Z. f. Gymnw. 44, 27-30 Schrader; DLZ 11, 948 f. Sallwürk. [86

✻Schmoller, Zur Lit.-G. d. Staats- etc. Wiss., s. '89, 1191 u. 3716. Rec.: GGA '89, 721-41 Dietzel; Polit. sc. QR 4, 543-5 Seligman; CBl 184 f.; Jbb. f. Nat.ök. 20, 75-95 v. Böhm-Bawerk; Z. f. d. ges. Staatsw. 46, 162 f. Zeyss; HJb 10, 694 f. [87

Graf, J. H., G. d. Mathem. etc. (s. '89, 3719). III, I: 18. Jh. 1889. p. 1 bis 108. 1 M. 20. ✻ Rec.: CBl 435. [88

Achelis, Thom., Die Entwicklg. d. modern. Ethnologie. Berl., Mittler. 1889. xj 149 p. 3 M. ✻ Rec.: CBl 659; DLZ 10, 1827 f. Hochegger. [89

Ruge, Soph., Abhh. u. Vortrr. z. G. d. Erdk. Dresd., Schönfeld. 1888. 268 p. 5 M. ✻ Rec.: CBl '89, 673 f.; DLZ 10, 243 f. Partsch. [90

Nordenskiöld, A. E., Facsimile-atlas till kartografiens äldsta hist., inneh. afbildningar af de vigtigaste kartor tryckte före år 1600. Stockholm. 1889. fol. 139 p. och 51 kartor. 263 M. [91

Kretschmer, Conr., D. phys. Erdk. im christl. MA. (Geogr. Abhh. IV, 1.) Wien, Hölzel. 1889. 151 p. 5 M. — 32 p. auch Berl. Diss. 1889. ✻ Rec.: EHR 5, 396; CBl 824 f. [92

Sterne, Car., Die allgem. Weltanschauung in ihr. histor. Entwicklg.

Charakt.bilder a. d. G. d. Naturwiss. Stuttg., Weisert. 402 p. 6 M. [1993

Rosenberger, Ferd., G. d. Physik. III: In den letzt. 100 JJ. Abth. 2. Braunschw., Vieweg. xiij u. p. 319-826. 10 M. 40. [94

Berthelot, M., Introd. à l'ét. de la chimie des anciens et du MA. Paris, Steinheil. xij 330 p. [95

Dignat, P., Hist. de la méd. et des médec. à travers les âges. Paris, Lauren. 1889. x349 p. [96

Schwarz, Ign., Beitrr. z. G. d. Medicin in Ungarn. (Sep. a. Ungar. R. 9, 673-96. 10, 19-36.) Budap., Kilian. 1 M. 20. [97

Magnus, Hugo, Culturgeschtl. Bilder aus d. Entwicklg. d. ärztl. Standes. Breslau, Kern. 54 p. 1 M. [98

Hirsch, Ueb. d. hist. Entwicklg. d. öff. Gesundh.pflege. Rede. Berlin, Hirschwald. 1889. 52 p. 1 M. 20. [1999

Zur G. d. Wissenschaften u. d. allgem. Bildung: '89, 4504-11. 4710. 4816; 21; 28. 4903; 4; 64; 74; 96. 5000; 2; 4; 16. 5127; 8; 33; 40; 42. '90, 35. 61. 70. 71. 156; 67. 234; 5; 66. 307; 17; 20; 39; 41. 412; 14; 16-17 a. 517; 21; 2; 48; 55; 76. 611; 53 b; 65-67; 69; 93-7. 704-20; 67 a. 901; 2; 95; 97. 1055; 59; 73. 1157; 60-3; 73 e; 90. 1274-82. 1336-9; 45; 57; 62; 94; 95. 1425; 30; 44; 44 a. 1578-88. 1616 e; 29; 30; 63. 1702; 15; 97. 1940. 2197 a. 2285 g. 2429 g; 54; 97 d. 2552 a. — G. d. Schrift s. in VI, 1.

Paul, Herm., Grundr. der Germ. Phil.; unt. Mitwirkg. v. K. v. Amira, W. Arndt, O. Behaghel etc. I Lfg. 1-3. II, 1 Lfg. 1-2. II, 2 Lfg. 1-2. Strassb., Trübner. 1889. p. 1-640; 1-256; 1-256. 10 M.; 4 M.; 4 M. ✻Rec.: CBl 281-3; LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 11, 133-5 Tobler; Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 226-8; 1440-2 Heinzel. [2000

Quellen u. Forschgn. z. Sprach- u. Cultur-G. d. Germ. Völker, hrsg. v. ten Brink. Hft. 65-67, s. '89, 4714. 4822. '90, 334. [2001

Germania, Vjschr. für Dt. Althk., begr. v. Peiffer, fortg. v. Bartsch. Jg. 33 u. 34, hrsg. v. O. Behaghel. Wien, Gerold. 1888-89. 506; 520 p. à Bd. 15 M. Vgl. '89, 2095. 2170; 72. 3013. 3843; 47; 72. 4717. '90, 151; 60; 63-4; 68; 72-74; 76. 263; 64. 667; 73. 764. 840; 99. 914; 18. 1008. 2031. 2160; 72. [2

Beiträge zur G. d. Dt. Sprache u. Lit.; hrsg. v. Herm. Paul u. Wilh. Braune. Halle, Niemeyer. XIV u. XV, 1. 1889 f. 594 p. u. p. 1-222. à Bd. 15 M. — Vgl. Nr. 11 u. 177. [3

Zeitschrift f. vergl. Lit.-G. u. Renaiss.-Lit. (s. '89, 1193 u. 3725). II, 6 u. III, 1-3. p. 395-496 u. 1-268. Inh. s. Nr. 267. 523. 820. 916. 1002; 4. 1162. 1251; 83. 1361. 1592; 94. [4

Vierteljahrsschrift f. Lit.-G. (s. '89, 1194 u. 3726). II, 2-4 u. III, 1. p. 161 bis 617 u. 1-200. Jg. 12 M. — Inh. s. '89, 5146. '90, 229. 420. 520; 52; 56; 59; 61; 62; 68. 672. 1003. 1122; 66; 72. 1348; 49; 51; 53; 74; 75; 77; 78. 1595. 2163. [5

Zeitschrift f. Dt. Philologie, hrsg. v. H. Gering. Halle, Waisenhaus. XXII. 508 p. 12. M. — Inh. s.' 89, 4982. '90, 10. 156. 320; 23. 1169. 2022; 34; 42. [6

Zeitschrift f. Dt. Alth. (s. '89, 1192 u. 3724). XXXIII, 3-4 u. XXXIV, 1. p. 257-440; 1-80: **a)** p. 339-94 A. E. Schönbach, Altdt. Funde aus Innsbruck. — **b)** p. 394-402. Ph. Strauch, Trierer Margaretenlegende. — Vgl. Nr. 921; 28. [7

Anzeiger f. Dt. Alth. u. Dt. Lit.; hrsg. v. El. Steinmeyer. XIV; XV; XVI, 1. [Beibl. d. ZDA]. Berl., Weidmann. 1888-90. 304; 380; 1-144 p. Inh. s. '89, 2175 u. 3732. [8

✻ **Stern,** G. d. Weltlit., s. '89, 1195 u. 3727. Rec.: BlLU 706-11 Schroeter; DLZ 9, 1813 f. Meyer. [9

Ebert, Ad., Allg. G. d. Lit. d. MA. im Abendl. b. z. Beg. d. 11. Jh. I. 2. Aufl. Lpz., Vogel. 1889. xiv667 p. 12 M. ✻ Rec.: CBl '89, 1521; Z. f. Roman. Phil. 13, 571 f. Gröber; Lit. Hdw. 29, 87-91 Bäumer; HJb 11, 404 f. — Rec. v. III (s. '89, 1198): Germania 33, 115 f. Bartsch; RC 26, 371-3 Chuquet; ClassicalR. Nr. 4 Mayor; CBl 88, 628 f. — III auch in Franz. Uebersetzg. v. J. Aymeric. Paris, Leroux. 1889. 586 p. 10 fr. Rec.: RC 28, 87 f. Chuquet. [10

Karpeles, Gust., Allg. G. d. Lit. v. ihr. Anff. bis auf d. Ggw. 1. Abth. (I, p. 1-128.) Berl., Grote. 2 M. [11

Vilmar, A. F. C., G. d. Dt. Nat.lit. 23. Aufl. Mit e. Anh. [vgl. Nr. 1590.] Marb., Elwert. xiv720 p. 7 M. [12

✻ **Wackernagel,** G. der Dt. Lit., s. '89, 3728. Rec.: HZ 63, 115 f.; Z. für Oesterr. Gymn. 40, 1019-21 Heinzel. [13

Lindemann, Wilh., G. d. Dt. Lit. 6. Aufl. 2. u. 3. (Schl.-)Abth.: Anf, d. 17. Jh. bis z. Ggw.; bearb. v. J. Seeber. Freib., Herder. 1889. XII p. u. p. 369-976. 5 M. 40. [2014

Heinrich, G. A., Hist. de la lit. allem. I u. II. 2. éd. Paris, Leroux. 1889. xij515 u. 516 p. ✻ Rec.: RQH 46, 692 f. Huit; Dt. Rs. 16, 156. [15

Paris, Gast., La littérature franç. au MA., 11-14. siècle. 2. éd. Paris, Hachette. xij 316 p. 2 fr. 50. ✻ Rec.: RC 29, 430-2; N. Antol. 27, 574 f; CBl '89, 154-6; DLZ 10, 15-7 Gaspary; HZ64, 349. [16

Geiger, L., Vortrr. u. Versuche; Beitrr. z. Lit.-G. Dresd., Ehlermann. xvj 318 p. 5 M. — I: zur Lit. d. Renaiss. II: aus d. Tagen d. Aufklärg. III: aus d. Z. Goethe's. ✻ Theilweise schon in Zeitschriften gedr. — Rec.: AZtg '89, Nr. 312; Landau; NtZtg '89, Nr. 701; BllLU 205; DLZ 10, 1801 Jacoby. [17

Neudrucke Dt. Lit.werke d. 16. u. 17. Jh., Nr. 79-84. Halle, Niemeyer. 1889. à 60 Pf. Inh. s. '89, 3102. '90, 1064. 1165. [18

Neudrucke, Berliner. **a)** 1. Ser., I u. II: Fr. Nicolai's kleyner feyner Almanach 1777 u. 78, hrsg. v. G. Ellinger. — **b)** III: Nic. Peucker's wohlkling. Paucke (1650-75) und 3 Singspiele Christ. Reuter's (1703 u. 10); hrsg. v. Ellinger. — **c)** IV: F. W. A. Schmidt, Musen u. Grazien in d. Mark; Gedichte, hrsg. v. L. Geiger. — **d)** V u. VI: Von gelehrten Sachen; im Jg. 1751 d. Berl. Privil. Ztg., hrsg. v. B. A. Wagner. — **e)** 2. Ser. I: Musenalm. auf d. J. 1806, hrsg. v. L. A. v. Chamisso u. K. A. Varnhagen; hrsg. v. L. Geiger. — **f)** II: Faust, Trauersp. v. Jul. v. Voss; hrsg. v. G. Ellinger. — **g)** III: Berl. Gedichte, 1763 bis 1806; ges. u. hrsg. v. L. Geiger. Berl., Paetel. 1888-90. xxvj 64; xij 85; xxiv 71; xxiv 71; 95; 102; xxxj 122; xxxvj 85; lvj 197 p. 1. Ser. I-VI u. 2. Ser. II. à 3 M.; 2. Ser. I: 4 M.; 2. Ser. III: 6 M. ✻ Rec. v. 1. Ser. I-IV: DLZ 10, 1461 f Seuffert. — I u. II: ZDPh 22, 381-3 Bolte; MHL 18, 82 f. Gebhardt; CBl '88, 1584. — v. III: CBl '89, 1449 f. [19

Knust, Herm., G. d. Legenden d. h. Katharina v. Alexandr. u. d. Maria Aegyptiaca nebst uned. Text. Halle, Niemeyer. 346 p. 8 M. ✻ Rec.: CBl 559 f. [20

Westenholz, Fr. v., Die Griseldissage in d. Lit.-G. Heidelberg, Groos. 1888. 177 p. 2 M. 70. ✻ Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 14, 248-51 Strauch; Z. f. vgl. Lit.-G. 2, Hft. 1-2 v. Biedermann; ZDPh 21, 472-7 Bolte; DLZ 9, 882 [21

San Marte, Ueb. d. Bildungsgang d. Gral- u. Parzival-Dichtg. in Frankr. u. Dtld. (ZDPh 22, 287-311; 427-54.) [22

Hertz, Wilh., Aristoteles in d. Alexanderdichtgn. d. MA. (Sep. a. AbhMAk.) Münch., Franz. gr. 4°. 103 p. 4 M. [23

Manitius, M., a) Beitrr. z. G. d. Röm. Prosaiker im MA. (s. '89, 3737). Forts. (Philol. 2, 564-73.) — **b)** Zur Benutzg. d. Sulpicius Severus im MA. (NA 15, 194-6.) [24

Rajna, P., Le corti d'amore. Milano, Hoepli. xx100 p. 3 L. 50. ✻ Rec.: R. stor. it. 7, 122. [25

Locella, G., Zur Dt. Dante-Lit. m. bes. Berücks. der Uebersetzgn. von Dante's Göttl. Kom. Lpz., Teubner. 1889. 108 p. 2 M. ✻ Rec.: A. für n. Sprachen 83, 460 f. Mahrenholtz; Lit.-Bl. f. Germ. u. Rom. Phil. 11, 110-2. Kraus; DLZ 10, 1859 Wiese; Giorn. stor. d. lett. it. 14, 325. [26

Marold, K., Die Vagantenlieder des MA. u. d. Natur (Nord u. Süd 52, gr. 4°. 334-49.) [27

Bolte, Joh., Der Bauer im Dt. Liede; 32 Lieder d. 15. Jh. nebst e. Anh. (Acta Germanica I, 3.) Berl., Mayer & M. 132 p. 4 M. [28

Plaumann, Em., Die Dt. Lindenpoesie. Danzig. Progr. Lpz., Fock. 47 p. 1 M. 20. [29

Fränkel, L., Um Städte werben u. Verwandtes in d. Dt. Dichtg. d. 16. u. 17. Jh. (ZDPh 22, 336-64.) [30

Geiger, L., Faustsage u. Faustdichtg. vor Goethe. (Westerm. 67, 752-67.) [31

Volkslieder, Dt., aus Böhmen; hrsg. v. Dt. V. z. Verbreitg. gem. Kenntn. in Prag, Lfg. 1-2. Prag, Dt. Verein. 1888. 224 p. à 1 M. ✻ Rec.: MVGD Böhmen 27, Lit. Beil. 12-4. [32

Naaf, Ant. Aug., Das Jahr im Volksl. u. Volksbr. in Deutschböhmen. (MVGD Böhmen 27, 334-49.) [33

Lauchert, Fr., a) Zum Physiologus. (Roman. Forschgn. 5, 3-12.) — **b)** G. d. Physiologus. Strassb., Trübner.

1889. xiij313 p. 7 M. ✲ Rec.: ZDPh 22, 236-42 Voigt; CBl 249 f.; Lit.-Bl. für Germ. u. Rom. Phil. 11, 54 f. Mann; M. d. Oesterr. Mus. f. Kunst 24, 507; HZ 64, 132 f; Wschr. KlPh 7, 322-6 Traube; RC 27, 464-8. [2034

Rehorn, K., Der Dt. Roman; geschtl. Rückblicke u. krit. Streiflichter. Köln, Ahn. 274 p. 4 M. [35

Riekhoff, Th. v., Die Hauptströmgn. d. Lit. Altlivlands. (Balt. Mtschr. 36, 478-523.) [36

Petit, L. D., Bibliogr. d. mittelnederl. taal-en letterkd. Leiden, Brill. 1888. xvj 299 p. 7 M. ✲ Rec.: DLZ 11, 90 f. Kochendörffer; Anz. f. Dt. Alth. 15, 370 Martin. [37

Godet, Phil., Hist. lit. de la Suisse franç. Paris, Fischbacher. ix569 p. ✲ Rec.: Bull. hist. du prot. franç. 39, 161-3; Bibl. univ. 46, 216-20 Warnery. [38

Rossel, V., Hist. lit. de la Suisse romande. I. Genf & Basel, Georg. 1889. xij532 p. 6 M. ✲ Anf. d. 18. Jahrh. [39

Fischer, Herm., Zur G. des Mittelhochdt. Tüb., Fues. 1889. 4⁰. 74 p. 2 M. ✲ Rec.: DLZ 11, 200 f. Nörrenberg; Anz. f. Dt. Alth. 16, 275-90 Wrede. [40

Kauffmann, Fr., G. d. Schwäb. Mundart im MA. u. d. Neuzeit. Strassb., Trübner. xxviij355 p. 8 M. [41

Siebs, Th., Zur G. d. Engl.-Fries. Sprache. I. Halle, Niemeyer. 1889. 414 p. 10 M. [42

Lexer, M. v., Zur G. d. Neuhochdt. Lexikographie. Festrede. Würzburg, Hertz. 4⁰. 32 p. 1 M. [43

Zur Lit.-G.: '89, 4544; 83; 4; 95; 6. 4641; 99. 4707-9; 11-23; 37; 67; 80-85. 4819; 20; 23-5; 42; 44; 50; 82. 4906-11; 42; 44; 66; 73; 75-81. 5003; 6-19; 27; 30; 47; 54. 5136-39; 41; 43-51. '90, 21-3. 39. 47. 68. 98. 155; 57-9; 61; 2; 64-6; 71; 75. 229; 43-5; 62; 65-72. 309; 10; 15; 24; 35; 6; 84. 418; 9; 25a; 36. 519; 20a; 49-70; 95. 668; 69; 71-7. 762; 64; 65; 87; 8; 90-3. 803a; 14; 36-8; 72; 3. 903-29; 74; 94-1009; 16; 17; 56; 60-4; 75; 6; 85. 1118; 28; 50; 67 bis 73d. 1273; 84-95. 1309; 17; 18; 36d; 41 bis 78; 96; 7. 1442; 57; 1552; 68; 89-1603; 37. 1842; 42a; 51-3; 56-57a. 1904-7; 36. 2045o; 53d. 2168c. 2205c; 10c; 40a; b; c; f; 66e; 71c; 85d. 2468b. 2522b; 74. 2602c: 59u; 80.

Repertorium f. Kunstw. (s. '89, 1205 u. 3748). XII [1889], 3-4 u. XIII, 1-3. p. 235-446; xxxj-lxij u. 1-240; i-xvj. — **a)** 12, 235-49. Meyer, Der Griech. Mythus in d. Kunstwerken d. MA. II. — **b)** 250-76; 339-57; 13, 35-54. M. Lehrs, Der Dt. u. Niederl. Kupferst. d. 15. Jh. X-XII. — **c)** 358 bis 71. E. v. Czihak, Daniel Specklin als Architekt. — **d)** 372-89. J. B. Nordhoff, Corvei u. d. Westf.-Sächs. Früharchitektur III. — **e)** 13, 1-38. H. Thode, Studien zur G. d. Italien. Kunst i. 13. Jh. — **f)** 55-9. F. Schlie, Jacob Dub. — **g)** 60-72. H. Stegmann, Ueb. d. Leben Michel Wolgemut's. — **h)** 73-9. H. Riegel, Neue Nachrr. üb. Werke v. Carstens. — **i)** 80-110. P. Seidel, Beitrr. z. Lebens-G. Jean Bapt. Oudry's, 1686 bis 1755, m. bes. Berücks. s. Gemälde in Schwerin u. s. Verbindungen m. d. Mecklenb. Hofe. — **k)** 111-3. J. Groeschel, Die ersten Renaiss.bauten i. Dtld. — **l)** 136-65. Berr. u. M. a. Sammlgn. u. Museen üb. staatl. Kunstpflege. — **m)** 12, 311-38; 404-37; xxxj-lxij. 13, 166-240; i-xvj Lit.-ber. u. Bibliogr. — **n)** Clemen, Karol. Kunst s. künftig in II, 3. [44

Zeitschrift f. bild. Kunst (s. '89, 1206 u. 3749). Jg. 24 u. N. F. Jg. 1, Hft. 1-8. 320 p. u. p. 1-225. **a)** p. 18-24. R. v. Mansberg, Zur Entstehg. d. Künstlerwappens. — **b)** 92-6. L. Lepczy, Stanisl. Stoss, Goldschmied u. Bildhauer i. Krakau u. Nürnb. — **c)** 157-62. C. Brun, Heinr. Gerhardt. — **d)** 244-9. Ph. Weilbach, Wie sah Goethe aus? — **e)** 257-74. N. F. 1, 57-67; 93-100. C. Th. Pohlig, Hauscapellen u. Geschlechterhäuser in Regensburg. I-III. — **f)** 275-8. F. J. Schmitt, Röm. Tempel in Speier. — **g)** 294-300. J. Langl, Das Testam. d. Angel. Kaufmann. — **h)** 316-9. R. Steche, Zu Wilh. Dilich's Thätigkeit in Sachsen. — **i)** 1, 8-15; 32-9. J. Langl, Bilder aus Salzburg. — **k)** 16-19. G. Frizzoni, Lor. Lotto im städt. Museum zu Mailand u. in d. Dresdener Galerie. — **l)** 20-22. A. Springer, Der älteste Kupferstich Dürer's. — **m)** 40-5. K. Woermann, Dresdener Burgkmaier-Studien. — **n)** 85-93; 124-8. C. v. Lützow, Ang. C. v. Pettenkofen. — **o)** 101-8; 158-64; 211-21. Briefwechsel zw. Mor. v. Schwind u. Ed. Möricke, mitg. von Jak. Baechthold. [Sep. 2 M. ✲ Rec.: AZtg 127 Lübke; BllLU 250 f. Bienemann]. — **p)** 109-14. Frz. Wickhoff, Die broncene Apostelstatue

in d. Petersk. — q) 129-32; 189-93. A. Bredius, Die Ausstellg. alter Gemälde aus Sächs. Privatbesitz in Leipzig. — r) 132-5. C. Hofstede de Groot, Joannes Janssen. [2045

Kunstchronik; Beibl. z. Z. f. bild. Kunst (s. '89, 3749). Jg. 24 u. N. F. Jg. 1, Nr. 1-25. Lpz., Seemann. 1889. 4°. 727 p. u. p. 1-408. à 8 M. — a) p. 305-7. Th. Frimmel, Zur Rubensforschg. Vgl. ebd. 347 f.; 353-5 Zusatz v. K. Woermann. — b) 435-8 P-d., York's Ansprache an d. Ostpr. Stände, 5. Febr. 1813, Historiengemälde. — c) 550-4. B. Haendcke, 2 Handzeichngn. von Hans Holbein d. j. in Bern. — d) 579-82; 97-602. G. Hagen, Wolf Traut u. d. Artelshofer Altar. — e) 582-4; 651 f.; 689 f. E. W. Moes, Die neuen Forschgn. auf d. Gebiete d. Holländ. Kunst-G. — f) 713-9. E. Boetticher, Ueb. d. Malweise d. alten Maler. — g) 177-82. R. Stiasny, Geo. Penz als Italist. — h) 400-3. C. v. Heinemann, Zur diplom. Wirksamkeit d. Rubens. [46

Zeitschrift f. christl. Kunst, hrsg. v. Al. Schnütgen. Jg. 2 u. 3, Hft. 1-2. Düsseld., Schwann. 1889. Lex.-8°. 400 p. u. p. 1-72 à 10 M. a-c) p. 1-4 etc.; bis 144. Schnütgen, Köln. Glasgemälde d. 14. Jh. — Neuentdeckte Wandmalerei d. 13. Jh. — 2 Flügelgemälde i. städt. Mus. z. Köln. — d) 5-11. C. Steinbrecht, Die ma. Wandgemälde i. d. Schloss-K. z. Marienburg. — e) 11-20. Münzenberger, Die ma. Altäre i. d. Mark Brandenbg. — f-g) 75 80; 105-110. J. Merlo, Kunstwerke gestiftet v. d. Köln. Familie v. Wasserfass. — Joh. v. Crane u. s. Stiftgn. i. d. Ursula-K. i. Köln. — h) 117-22. G. Sommer, Die Sculpturen an d. Bonifatius-K. z. Langensalza. — i) 181-6. K. Atz, Beobachtgn. üb. kirchl. Wandmalerei in- u. ausserhalb Tirol. — k) 221-30. W. Effmann, Die Pfarr-K. z. Geistingen an der Sieg. — l) 255-64. Th. Kremer, Die Kloster-K. zu Hoven bei Zülpich. — m) 299-302. Lörsch, Memling's Heimath u. Todestag. — n) 381-5. St. Beissel, Die Siegel d. Mainzer Domcapitels aus d. 13. Jh. — o) 3, 11-18. R. Steche, Die Gewölbemalereien in der K. zu Meldorf. — p-r) 18-20; 21-26; 41-2. A. Schnütgen, Das alte Rosenkranzbild i. d. St. Andreas-K. zu Köln. — MA. Miniaturglasmalereien i. Kunstgewerbemus. z. Köln- — 2 Spätgoth. Figurenstickereien d. Köln. Schule. — s) 27-30. W. Effmann, Goth. Steinkanzel z. Nieberge bei Münster i. W. — t) 65-72. L. v. Fisenne, Die polychrome Ausstattung d. Aussenfassaden mittelalt. Bauten. [47

Revue de l'art chrétien. Jg. 31 u. 32. (N. S. VI u. VII.) Lille, Desclée. 4°. 563 p. u. 18 Taf.; 553 p. u. 14 Taf. à 20 fr. — a) 6, 1-15. F. Festing, L'art de la fonderie des métaux en Allem. à la fin du MA. P. Vischer et le tombeau de St.-Sébald. — b) 6, 68-70 etc.; 7, 337-43. A. Cloquet, Éléments d'iconogr. chrét.; types symbol. — c-d) 6, 170-3; 430-9. Fr. Schneider, Les croisades et les inventaires de nos églises. — Les ivoires du Bas-Rhin et de la Meuse au musée de Darmstadt.— e) 6, 444-73 etc. 7, 320-36. J. Helbig, Excurs. de la Gilde de St.-Thomas et de St.-Luc dans le nord de l'Allem. — f) 7, 188-200. L. Cloquet, La châsse de St.-Éleuthère à Tournai. — g-h) 7, 201-22; 281-7. J. Helbig, La restaur. des églises dans le nord de l'Allem. — La sculpt. dans l'ancien pays de Liège etc. au 11. et 12. s. — i) 291-308; 428-33. L. A. Bosserboeuf, Un missel de Marmoutiers du 11. s. — k) 408-11. Eug. Muntz, Les épées d'honneur distrib. par les papes pend. les 14-16. s. — l) 7, 412-5 u. Taf. 11-12. C. F. Duro, L'étendard de la st. ligue à la bat. de Lépante. — m) 467-76. C. Dehaisnes. L'art à Amiens vers la fin du MA. dans ses rapp. av. l'école flam. primitive. [48

Kunstblatt, *Christliches, hrsg.* von Heinr. Merz. Jg. 30. 31. 32, 1-6. Stuttg., Steinkopf. 1888-90. 196 p.; 192 p.; p. 1-96. à 4 M. a) 30, 10-15 u. 31, 42-6; 59-64. Wernicke, Bildl. Darstellg. d. apost. Glaubensbekenntn. (Schl.) — b) 17-23. V. Schultze, D. altchristl. Kunst im Lichte d. n. Forschg. — c) 27-32 etc.; 186-90. Engelhardt, Zur G. d. christl. Grabschrr. (Forts. u. Schl.) — d) 69-74. D. Sächs. Dome zu Meissen u. Freiberg. — e) 154-9. Klemm, Die Martinskirche zu Plieningen. — f) 179-83. Opitz, Der Dom zu Freiberg. — g) 31, 7-13; 23-30. Merz, Zur Er-

innerung an Dannecker. — **h**) 51-55. Cuno, Die Decke in d. St. Michaelis-Kirche zu Hildesh. — **i**) 102-5. V. Schultze. Die altchristl. Bildhauerkunst i. Ravenna. — **k**) 121-3. W. Lübke, Die Wiederherstellg. d. Katharinen-K. zu Oppenheim, 31. Mai 1689-31. Mai 1889. [Auch in AZtg 89, Nr. 149.] — **l**) 129-37. Fr. Braun, Die Kinderlehr-K. in Memmingen. — **m**) Merz, s. Nr. 1124. — **n**) 166-71. H. Merz, Die Ref. u. ihr Einfl. auf d. kirchl. Kunst in Alt-Württemb. — **o**) v. Behr, s. Nr. 1010. — **p**) 37-44. Ed. Schott, Ein altehrwürd. Gotteshaus [Sebald-K., Nürnberg]. — **q**) 54-8. Fr. Lampert, Die Primizcapelle im Kl. Heilsbronn. [2049

Kunst, Die, uns. Zeit; hrsg. v. H. E. v. Berlepsch. Jg. 1890. 12 Lfgn. Münch., Hanfstängl. Imp. 4°. 36 M. ✻Rec.: v. Lfg. 1: AZtg Nr. 38 Lübke. [50

Mittheilungen d. k. k. Central-Comm. z. Erforschg. u. Erhaltg. d. Kunst- u. hist. Denkmale (s. '89, 3751). XV, 2-4. 1889. p. 69-290. **a**) p. 11-18 etc.; 237-44. P. Clemen, Beitrr. z. Kenntn. älterer Wandmalereien in Tirol. — **b**) 110-3; 170-4. J. Wussin u. A. Ilg, Beitrr. z. Oesterr. Künstler-G. (Vgl. '89, 3767.) Forts. — Inh. s. auch Nr. 776. 1771. 1938. [51

Jahrbuch der kgl. Preuss. Kunstsammlgn. (s. '89, 3753). X, 2-4. 1889. p. 57-225 u. Sp. xvij-lxxx. — Inhalt m. Nachtrr. aus X, 1: **a**) 13-28. G. Dehio, Die Basilika d. hl. Martin in Tours u. ihr Einfl. auf d. Entwicklg. d. kirchl. Bauformen d. MA. — **b**) 34-49. P. Seidel, Ludw. v. Siegen, d. Erfinder d. Schabkunstverfahrens. — **c**) Bode, s. Nr. 971. — **d**) 102-9. A. Bredius u. W. Bode, Der Amsterd. Genremal. Symon Kick. — **e**) 121-44. C. Justi, Die Werke d. Hier. Bosch in Spanien. — **f**) 166-70. Rob. Vischer, Ueb. Pet. Vischer d. Aelt. — **g**) 171-80. J. Lessing, François Briot u. Casp. Enderlein. — **h**) v. Loga, s. Nr. 1097. — **i**) 217-24. B. Haendcke, Dan. Lindtmayer. — **k**) i-lxxx. Amtl. Berr. — ✻ Rec. v. IX: Ath. Nr. 3219, 37 f. [52

Jahrbuch d. kunsthist. Sammlgn. d. allerh. Kaiserh. (s. '89, 3752). XI. 268; cclviij p. **a**) p. 100-10. A. Ilg, Werke des „Moderni" i. d. k. Sammlgn. — **b**) 111-2. E. v. Engerth, Barthel Beham's Bildn. d. K. Ferdinand's I. i. d. k. Gemäldegalerie. — **c**) 113-5. E. v. Engerth, Nachtr. II z. d. Abh. üb. d. im kgl. Besitze befindl. Cartone, darst. K. Karl's V. Kriegszug nach Tunis. — **d**) 116-39. E. Chmelarz, K. René d. Gute u. d. Hs. s. Romanes Cuer d'Amours Espris i. d. k. k. Hofbibl. — **e**) v. Schönherr, s. Nr. 972. — **f**) i-lxxxiij. Urkunden u. Regesten a. d. Staats.-A. in Wien, hrsg. v. Voltelini. Fortsetzung. — **g**) lxxxiv-ccxli. Urkunden a. d. Innsbr. A., v. Schönherr. Forts. — **h**) ccxlvij-cclviij Bilderinventar d. Waffen etc. Karl's V. i. d. Armeria real zu Madrid, hrsg. v. Gf. Valencia de Don Juan, übers. v. R. Beer. Forts. [53

Hauptwerke, Die, d. Kunst-G. in Originalphotograph.; n. d. neuesten Forschgn. geschichtl. geordnet von Amsler u. Ruthardt. Berl., A. & R. 1889. x283 u. xxviij p. 3 M. 50 ✻ Rec.: Repert. f. Kunstw. 13, 229 f. v. Oettingen; Kunstchron. 24, 442; DLZ 10, 818 f. Dehio. [54

Quellenschriften f. Kunst-G. etc. d. MA. u. d. Neuz. (s. '89, 1207 u. 3755). N. F. III: Ant. Averl. Filarete's Tractat üb. d. Baukunst etc. zum 1. Male hrsg. u. bearb. v. Wolfg. v. Oettingen. xij751 p. 14 M.; CBl '89, 396 f.; DLZ 10, 1790 Dehio. — ✻ Rec. v. I: Kunstchron. 24, 390-3. [55

Meisterwerke der christl. Kunst. 2. Sammlg. Lpz., Weber. fol. 21 Holzschntaf. 2 M. ✻ Rec.: ThLBl 133 f. [56

Atlas, Kunsthist., hrsg. v. d. k. k. Central-Comm. z. Erforschg. d. Kunst- etc. Denkmale. Abth. 1: Sammlg. v. Abbildgn. vorgesch. und frühgesch. Funde a. d. Ländern d. Oesterr.-Ungar. Monarchie; red. v. M. Much. Wien, Kubasta. 1889. fol. 225 p. u. 100 Taf. 24 M. [57

D'Anvers, R., An elementary history of art, architecture, sculpture and painting. Lond., Low. 12 sh. [58

✻**Springer,** Grundzüge d. Kunst-G., s. '89, 1209 u. 3757. Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 155 f. Wastler; Repert. f. Kunstw. 13, 166-8 Janitschek; Kunstchron. 23, 721. 24, 216. [59

Falke, Jac. v., Aus d. weiten Reiche d. Kunst; auserwählte Aufsätze. (Allg. V. f. Dt. Lit.) Berl. 1889. 387 p. 7 M.

✻ Rec.: M. d. Oesterr. Mus. f. Kunst '89, 506. [2060

Geschichte d. Dt. Kunst (s. '89, 1214). Lfg. 26-34. 1889-90 Bd. III (Malerei v. Janitschek), 337-664; IV (Kupferstich v. v. Lützow), 1 48; V (Kunstgew. v. v. Falke), 193-219. ✻ Rec. [auch früh. Lfgn.]: M. d. Oesterr. Mus. 3, 81-3; KBlGV 37, 99 f; Gaz. d. beaux arts 1, 430-3 Wyzewa Christl. Kunstbl. 30, 45 f. 31, 123-8; 139-43 Merz; Repert. f. Kunstw. 13, 311-20 Springer. [61

Lübke, G. d. Dt. Kunst (s. '89, 1215 und 3761). 13.-30. (Schl.-)Lfg. 1889. p. 577-965. — Holländ. Uebers. des ganzen Werkes v. A. W. Weissman. Amsterd., Elsevier. x822 p., 617 Abb. 13 fl. 80. ✻ Rec.: AZtg '89, Nr. 341 Reber; Lit. Hdw. 28, 768 Schneider; BllLU 123 Portig.; Christl. Kunstbl. 31, 13-5; 190-2. Vgl. 30, 78 f. [62

Oettingen, W. v., Die Ziele u. Wege d. neueren Kunst-G. Marb., Elwert. 1889. 28 p. 60 Pf. [63

Rosenberg, Ad., G. d. mod. Kunst (s. '89, 1210 u. 3760). Lfg. 14 u. 15. III, p. 289-488. ✻ Rec. v. III: Ggw. 37, 94; Grenzb. 49, I, 390-2. [64

Wilpert, Jos., Principienfragen d. christl. Archäologie, m. bes. Berücks. d. Forschgn. v. Schultze, Hasenclever u. Achelis. Freib., Herder. 1889. 104 p. 3 M. ✻ Rec.: HJb 10, 478 f.; Civiltà catt. 3, 714-6; BllLU '89, 538 f.; Christl. Kunstbl. 32, 78 f. Merz; ThLBl '89, 281 Schultze. — Vgl. **a)** Wilpert, Nochmals Principienfragen d. chr. Archl. [Rec.: ThLBl 212 Schultze.] — **b)** Vict. Schulze, D. altchristl. Bildwerke u. d. wiss. Forschg. Erlang. u. Lpz., Böhme. 1889. [Rec.: Christl. *Kunstbl.* 32, 79 f. Merz.] [65

Meyer, C., Die Darstellg. d. Heiligen in d. Kunst. (PJbb 65, 361-90.) [65a

Beiträge z. Rügisch-Pomm. Kunst-G. Hft. 2: Th. Pyl, Die alte Kirche d. Heiligengeist-Hospitals. Greifsw., Bindewald. 1889. 16 p. 80 Pf. ✻ Rec.: Mtbll f. Pomm. G. '89, 185 f. [66

Foerster, Rich., Die Kunst i. Schlesw.-Holstein. Rede. Kiel, Univ.-Buchh. 26 p. 1 M. [67

Taurel, C. Ed., Christel. kunst in Holland (s. '89, 3765). 8.-10. (Schl.-) Lfg. 1889. p. 99-146. [68

Heteren, Willibr. v., Kunstenaars. en Kunstwerken in de Belgische Bened.-Kloosters, 10.-13. eeuw. (Dt. Warande 3, 241-60.) [68a

Ewerbeck, Frz., Die Renaissance in Belgien u. Holland. 27.-32. (Schl.-) Hft. u. neue Ausg. Lfg. 1-6. Leipz., Seemann. 1889. fol. 144 Photolith. m. 12 Bl. Text 24 M. u. 192 Photolith. m. 14 Bl. Text. 40 M. ✻ Rec.: Kunstchron. 23, 83 f. [69

Tettau, W. J. A. v., Beitrr. z. Kunst-G. v. Erfurt. (Sep. a. MVGErfurt 14.) Erf., Villaret. 1889. 47 p. 60 Pf. [70

Kruspe, H., Beitrr. z. Erfurt. Kunst-G. Progr. Erfurt. 1889. 4°. 20 p. [71

Zahn, 3. Reihe v. Zusätzen u. Nachtrr. zu Wastler's Steir. Künstlerlex. (MHV Steierm. 37, 77-97.) [72

Böttger, Ludw., Die Bau- u. Kunstdenkm. d. Reg.-Bez. Köslin; hrsg. v. d. Ges. f. Pomm. G. u. Althk. Hft. 1: Kr. Köslin u. Colberg. Stettin, Saunier. 1889. ix 123 p. 4 M. [73

Bau- u. Kunstdenkmäler der Prov. Westpr. (s. '89, 3771). Hft. 6 u. 7 (II, 95-316): Kr. Thorn etc. 1889. ✻ Rec. v. 4: Kunstchron. 23, 435; FBPG 3, 311 f. [74

Darstellung, Beschreib., der ält. Bau- u. Kunstdenkm. d. Kgr. Sachsen, hrsg. v. kgl. Sächs. Alth.-V. Hft. 9-12: Auerbach; Oelsnitz; Plauen; Zwickau; bearb. v. R. Steche. Dresd., Meinhold. 1888-89. 16; 33; 89; 149 p. 11 M. ✻ Rec.: NASächsG 11, 170 f. Schultz. [75

Darstellung, Beschr., d. Kunstdenkm. d. Prov. Sachsen (s. '89, 1219). Hft. 12: Kr. Grafsch. Hohenstein; bearb. v. Jul. Schmidt. 1889. 191 p. m. 3 Taf. 7 M. ✻ Rec. v. Bd. I: Z. f. bild. *Kunst* 24, 282-7 Ehrenberg; *CBl* '88, 925 f. [76

✻ **Bau- u. Kunstdenkmäler** d. Prov. Schlesw.-Holst., s. '89, 1218 u. 3773. Rec.: Repert. f. Kunstw. 13, 179-87 Schnittger; Z. f. bild. Kunst 23, 314 Lachner. [77

Baudenkmale, Die, in d. Pfalz (s. '89, 3774.) Lfg. 7 u. 8. (I, 214-6. II, 1-83.) 1889. [78

Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens (s. '89, 1217 u. 3775). Hft. 6-7: Hzth. Sachs.-Meining.: Amtsg.-Bz. Saalfeld, Amtsg.-Bz. Kranichfeld u. Camburg. 206 p. 8 M. — Vgl. **a)** d. Bemerkgn. v. Thüna's in Z. f. Thüring. G. 7,

263-7. ✻ Rec.: HZ 63, 476 f. Opel; Z. f. Thüring. G. 6, 523-7 Kriesche; CBl '89, 1780f.; DLZ 11, 558 f. Gurlitt. [2079

Paulus, Ed., Die Kunst- u. Alth.-Denkmale i. Kgr. Württemb. Lfg. 1. Atlas u. Text. Stuttg., Neff. 1889. qu. fol. u. Lex.-8⁰. 6 Taf.; 48 p. à 1 M. 60. ✻Rec.: AZtg '89, Nr. 350 (vgl. Nr. 356) Lübke; Christl. Kunstbl. 31, 187-9; KBlWZ 8, 218 f. [80

✻ **Keppler,** Württembergs kirchl. Kunstalterthümer, s. '89, 3776. Rec.: Lit. Hdw. 29, 52-5 Schneider; HPBll 103, 648-52. [81

Kraus, F. X., Kunst u. Alth. in Els.-Lothr. (s. '89, 3778). III, 3. xx p. u. p. 673-1049. 7 M. ✻ Rec.: AZtg '89, Nr. 216; Ann. de l'Est, janv. 1890, vgl. ebd. avril 1889; Kunstchron. 24, 263 u. N. F. 1, 193-5. [82

Rahn, J. R., Zur Statist. Schweizer. Kunstdenkmäler (s. '89, 3779). XII: Canton Schaffhausen. (Anz. f. Schweiz. Althk. 22, 249-60; 278-84.) [83

Jobst, F. C. u. J. Leimer, Sammlg. ma. Kunstwerke a. Oesterr. (s. '89, 3780). 2. Aufl. 1889. 19; 29 Taf. u. 6 p. ✻Rec.: Kunstchron. 24, 359-62 Schnerich; M. d. Oesterr. Mus. 2, 535. [84

Hartel, A., Architect. Details d. MA. 1, Ser. Berl., Claesen. fol. 1889. 60 Taf. u. 1 Bl. 45 M. [85

Beissel, S., Die Bauführg. d. MA.; Studie üb. d. Kirche d. hl. Victor zu Xanten. 2. Aufl. Freib., Herder. 1889. xiv616 p. u. Taf. 7 M. 50. ✻ Rec.: Ggw. 37, 66-9 Gurlitt. [86

Adamy, R., Architectonik d. MA. 3. *Abth.: Goth. Styl. (Adamy, Architectonik II.)* Hannov., Helwing. 1889. xxiv671 p. 15 M. [87

Tafeln, 300, z. Stud. d. Dt. Renaiss.- u. Barockstyls (s. '89, 3793). Lfg. 14-30. à 10 Taf. [88

Moellinger, C., D. Dt.-Roman. Architectur in ihr. organ. Entw. I, 3-4. Lpz., Seemann. 1888-89. p. 97-192, m. 52 Taf. à 2 M. [89

Lambert, A. u. E. Stahl, Motive d. Dt. Architectur. I, (s. '89, 3792). Lfg. 14 u. 15. 1889. fol. à 6 Taf. [90

Nordhoff, J. B., Die Westfäl. Domkirchen. (Bonner Jbb 88, 200-23.) [91

Galland, Geo., G. d. Holl. Baukunst u. Bildnerei im ZA. d. Renaiss. etc. Frkf., Keller. xij635 p. 15 M. [92

Mohr, Die Kirchen v. Köln; ihre G. u. Kunstdenkm. Berlin, Lederer. 1889. 195 p. 3 M. 50. ✻ Rec.: DLZ 11, 429 Dehio. [92a

Nordhoff, J. B., Einheim. Kloster- u. Süddt. Laienbaumeister in Westf. währ. d. letztverg. Jhh. (WZ 8, 220 bis 231.) [93

Braun, Fr., Zur G. d. Kirchenbaues in Oberschwaben (s. '89, 3796). Forts. (KBlGV 37, 117-20; 137-9.) [94

Baer, Frz., Baugesch. Betrachtgn. üb. U. L. Fr.-Münster zu Freiburg i. Br. Freib., Wagner. 1889. 4⁰. 76 p. 1 M. ✻ Rec.: Repert. f. Kunstw. 13, 188-90 Schmitt. [95

Gladbach, E., Charakterist. Holzbauten d. Schweiz v. 16.-19. Jh. Lfg. 1 u. 2. Berl., Claesen. 1889 f. fol. 16 Taf. u. Text p. 1-10. à 9 M. [96

Durand, J., Monuments figurés du MA., d'apr. les textes liturg. (Sep. a. Bull. monum. 4, 521-60.) Caen, Delesques. 32 p. 1889. [97

Schmid, Max, Die Darstellg. d. Geburt Christi in d. bild. Kunst. Stuttg., Hoffmann. 128 p. 4 M. 50. ✻ Rec.: AZtg, Nr. 83 Lübke; ThLBl 193 Schultze. [98

Heaton, C., A concise hist. of painting. New. ed., rev. b. Monkhouse. Lond., Bell. 1889. 520 p. ✻ Rec.: SatR 67, 540 f. [2099

Jodko, A. N., Zarys dziejów malarstwa od najdawniejszyeh czasón do końca XVIII stulecia. [Umriss d. G. d. Malerei bis z. Ende d. 18. Jh.] I-III. Lemberg, Gubrynowicz & Sch. 1888-89. 402; li481 p.; ix492 p. 18 fl. [2100

Wyzewa, T. de, Les grands peintres: **a**) des Flandres et de la Hollande. — **b**) de l'Italie. Paris, Didot. 4⁰. 190; 191 p. 138; 124 grav. [2101

Gemäldegalerie, Die, der kgl. Museen zu Berlin, m. erl. Text v. Jul. Meyer u. W. Bode; hrsg. v. d. Generalverwaltg. Lfg. 1-4. Berl., Grote. 1889. à 30 M. ✻Rec.: Repert. f. Kunstw. 13, 210-3 Janitschek; BllLU 381 f. Portig. [2

Bilder a. d. k. Kunst- u. Althh.-Cabinet u. d. k. Staatssammlg. etc. in Stuttg., i. Auftr. d. Minist. hrsg.

Stuttg., Kohlhammer. 1889. fol. 27 p. u. 20 Taf. 6 M. [2103

Goldschmidt, Ad., Lübecker Malerei u. Plastik bis 1530. Lüb., Nöhring. 1889. gr. fol. 39 p. m. 43 Taf. 25 M. ✻ Rec.: CBl 939 f. [4

Nordhoff, J. B., Studien z. Altwestfäl. Malerei. II. (Bonner Jbb 87, 124 bis 38.) [5

Handzeichnungen, Ausgewählte, ält. Meister aus d. Sammlg. Edw. Habich zu Cassel; hrsg. v. O. Eisenmann. Lfg. 1. Lübeck, Nöhring. fol. 20 Bll. m. 5 p. Text. 20 M. [6

Rosenberg, Ad., Aus d. Düsseldorf. Malerschule; Studien u. Skizzen. Lpz., Seemann. 4⁰. 74 p. 25 M. [7

Boesch, H., Verzeichn. d. Würzburg. Maler, Bildhauer, Glaser v. 15.-17. Jh. (M. a. d. Germ. Nat.-Mus. 25-9.) [8

Meisterwerke Schweizer. Glasmalerei, hrsg. v. hist.-antiq. V. i. Winterthur; m. erklär. Text v. A. Haffner. 6.-10. (Schl.-)Lfg. Berl., Claesen. 1889. fol. à 6 Bll. à 16 M. [9

Rahn, J. R., Die Schweizer. Glasgemälde in d. Vincent'schen Sammlg. i. Konstanz. (M. d antiq. Ges. i. Zürich 22, 6.) Lpz., Hiersemann. gr. 4⁰. 85 p. 4 M. [10

Zemp, J., Die Schweizer. Glasmalerei; eine kunsthist. Skizze. (Monat-Rosen 34. Jg., Nr. 5 ff.) [11

Kobell, L. v., Kunstvolle Miniaturen u. Initialen aus [besdrs. Münchener] Hss. d. 4.-16. Jh. etc. Lfg. 1-3. Münch., Albert. fol. 52 p. m. 24 Taf. à 8 M. [12

Leitschuh, Fr., Aus d. Schätzen d. k. Bibl. zu Bamb. I. Bamb., Buchner. 1888. 27 Taf., 11 p. 35 M. ✻ Rec.: Repert. f. Kunstw. 13,187 f. Janitschek. [13

Kunstgewerbeblatt; Mtschr. f. G. u. Lit. d. Kleinkunst; unt. Mitw. v. J. Brinkmann etc. hrsg. v. A. Pabst. Jg. 5 u. N. F. Jg. 1, Hft. 1-8. Lpz., Seemann. 1889. 4⁰. 192 p. u. p. 1-76: **a**) p. 6-9. R. Graul, Kunstgewerbl. Streifzüge. IV: Möbel d. 17. u. 18. Jh. — **b** u. **c**) 22-5; 71-4. A. v. Drach, Ein Dt. Porträttöpfer d. 16. Jh. — Beitrr. z. G. d. Kunsttöpferei. XI: Münden. — **d**) 161-5. E. Radisics v. Kutas, Thronbehang des Königs Mathias Corvinus. — **e**) 177-82. J. Focke, Zur G. d. Mündener Fayencefabrik. — **f**) 25 f. F. Binsfeld, Glasgemälde in d. Marien-K. zu Luxemburg. — **g**) 33. A. P., Malereien im Schloss zu Engers. — **h**) 57-62; 69-73. W. Boeheim, Kunst u. Kunsttechnik im Waffenschmiedewesen. [14

Lacher, K., Mustergiltige Holzintarsien d. Dt. Renaiss. a. d. 16. u. 17. Jh. Graz, Pechel. 1889. gr. fol. 30 Taf. u. 1 Bl. 18 M. ✻ Rec.: M. d. Oesterr. Mus. 2, 507; Kunstgewerbebl. 5, 189. [15

Hoffmann, Geo., Die Bildschnitzkunst in Schlesw.-Holstein. (NtZtg 42, Nr. 725.) [16

Stammler, J., Die Burgunder Tapeten im hist. Mus. zu Bern. (Sep. a. Kathol. Schweizerbll. 1889.) Bern, Huber. 1889. 105 p. 2 fr. 40. [16a

Rosenberg, M., Der Goldschmiede Merkzeichen; 2000 Stempel auf älteren Goldschmiedearbeiten in Fcsm. hrsg. u. erkl. Frkf., Keller. 582 p. 22 M. ✻ Rec.: AZtg Nr. 7 Lübke; Grenzb. 14, II, 288. [17

Schubert, A., Alte Kunstschmiedearbeiten a. d. 16.-18. Jh.; nach d. Orig. aufgen. Berlin, Claesen. 1889. fol. 20 Taf. 20 M. [18

Kunst, Die vervielfältig., d. Ggw., redig. v. C. v. Lützow. Hft. 13-17. (II: Kupferst., p. 1-104 m. Taf.) Wien, Selbstverl. 1889. à 5 M. [18a

Meisterwerke d. Holzschneidekunst aus d. Geb. d. Architect., Sculpt. u. Malerei. Lfg. 109-132. Lpz., Weber. 1888-89. à 1 M. [19

Hirth, Geo. u. Rich. Muther, Meister-Holzschnitte aus 4 Jhh. Lfg. 3-7. Münch., Hirth. 4⁰. 94 Taf. m. 16 p. à 3 M. 50. [20

Harrison, W. L., Hist. of photography. London. 1889. 7 sh. 6 d. [21

Vierteljahrsschrift f. Musikwissenschaft; hrsg. v. F. Chrysander, Ph. Spitta u. G. Adler. V u. VI, 1. Lpz., Breitk. & H. 1889 f. 662 p. u. 1-150. Jg. 12 M. **a**) 5, 322-44; 373-95. Reimann, Zur G. u. Theor. d. Byzant. Musik. — **b**) 569-82. Ed. Jacobs, Christ. Alb. Sinn, d. Verf. d. „Temperatura practica“. — **c**) 583-88. P. Fischer, Zittauer Concertleben vor 100 JJ. — Vgl. Nr. 930. 1070; 72; 83. 1177; 93a. [22

✻ **Monatshefte** f. Musik-G. Jg. 21 (s. '89, 3816). 210 p.: **a**) p. 2-9. C. Stiehl, Die Familie Düben etc. — **b**) 25-33. F. W. E. Roth, Zur Bibliogr. d. Musikdrucke d. 15.-18. Jh. d. Mainz.

Stadtbibl. — **c)** 41-51; 57-66; 73-80. R. Eitner, Ciprian Rore. — **d)** 81-8. H. Eichhorn, Die Einführg. des Horns in d. Kunstmusik. — **e)** 194 f. R. Kade, Die Leipz. Stadtpfeifer. — Beilagen: **f)** Regist. z. d. Mus.-Hss. in Liegnitz. 2 Bogen. — **g)** R. Kade, Katal. d. Mus.-Sammlg. d. kgl. Bibl. i. Dresd. Bog. 1-8. Inh. s. auch Nr. 1015; 71. 1193b. [2123

Paléographie musicale; Sammlg. v. phototyp. Facsimiles d. haupts. Mss. d. Gregor., Ambros., Gallican. u. Mozarab. Kirchengesanges; hrsg. v. den Benedict.-Patres v. Solesmes. Lfg. 1. u. 2. Solesmes, St. Pierre. Lpz. Breitkopf & H. 1889. 4⁰. p. 1-57 u. Taf. 1-36. Jg. 20 M. ✻ Rec.: Vjschr. f. Musikw. 5, 588-91 Kienle; MIÖG 11, 327 f. Adler; CBl f. Biblw. 6, 266-8 Brambach. [24

Haberl, F. X., Bausteine f. Mus.-G. Hft. 2: Bibliogr. u. themat. Musikkatal. d. päpstl. Capellarchivs. (Sep. a. Mthfte. f. Musik-G.) Hft. 3: Die Röm. „Schola cantorum" u. d. päpstl. Capellsänger bis z. Mitte d. 16. Jh. (Sp. a. Vjschr. f. Musikwiss.) Lpz., Breitk. & H. 1888. 183; 130 p. 4; 3 M. ✻ Rec.: StMBCO 9, 697-9 Kornmüller. CBl f. Biblw. 5, 541 f. Brambach; CBl '89, 831. [25

Bohn, Em., Die musikal. Hss. d. 16. u. 17. Jh. in d. Stadtbibl. zu Breslau; Beitr. z. G. d. Mus. i. 16. u. 17. Jh. Bresl., Heinauer. xvj423 p. 15 M. [26

Tottmann, Alb., De geschied. van het notenschrift. (Dt. Warande 2, 360-66; 559-65; 638-46.) [27

Prosniz, Ad., Compend. d. Musik.-G. bis z. Ende d. 16. Jh. Wien, Wetzler. 1889. 169 p. 2 M. 50. ✻ Rec.: Vjschr. f. Musikw. 6, 137-44 Spitta. [28

Elson, L. C., Hist. of german song etc. from the time of the Minnesingers to the present age. Boston. 1889. 288 p. 1 Doll. 25. [29

Krebs, K., Der Urspr. d. Oper. (PJbb 64, 53-76.) [30

Peregrinus, Joh., G. d. Salzburg. Dom-Sängerknaben. Salzb., Oberer. 1889. 186 p. 2 M. 50. ✻ Rec.: Vjschr. f. Musikw. 5, 625 Adler. [31

Ritter, H., Der Urspr. d. Melodie d. Dt. Volks- u. Kaiserhymne. (Allg. MusikZtg 15, Nr. 44.) [32

Sittard, Jos., G. d. Musik und des Concertwesens i. Hamburg v. 14. Jh. bis auf die Ggw. Altona, Reher. xj 392 p. 6 M. ✻ Rec.: Lit. Hdw. 29, 18 f.; BllLU 279 f. Reimann. [33

Van der Straeten, Edm., La musique aux Pays-Bas avant le 19. siècle. VIII. Bruxelles, Schott. 1888. xvj 584 p. 12 fr. ✻ Rec.: Dt. Warande 2, 733 f. [34

Sittard, Jos., Zur G. d. Musik u. d. Theaters am Württemb. Hofe. I: 1458-1733. Stuttg., Kohlhammer. x 354 p. 5 M. ✻ Rec.: Mthfte. f. Musik-G. 22, 45-7 Eitner; CBl 936 f. [35

Bischoff, Beitrr. z. G. d. Musikpflege in Steierm. (MHVSteierm 37, 98-196.) [36

Hoffmann, Geo., Aus d. G. d. Niederdt. Theaters. (AZtg '89, Nr. 312.) [37

Wustmann, G., Zur G. d. Theaters in Leipzig, 1665-1800. (Qn. z. G. Leipzigs I, 457-93.) [37a

Ehrhard, Aug., Les comédies de Molière en Allemagne; le théâtre et la critique. Paris, Lecène et Oudin. 1888. xxviij545 p. ✻ Rec.: CBl 59 bis 61. [38

Zur Kunst-G.: '89, 4992. 5149; 51. '90, 62; 89. 169; 70. 274-6; 92-3. 323. 422-5a. 523; 23a; 63. 668-70. 741; 55. 818a; 39. 929. 93. 1010-5; 29; 65-69. 1119; 66; 68; 9; 74-9. 1262; 92; 96-8. 1336 e; f; 42; 44; 63-6; 79-82. 1602-23; 91. 1705; 6; 70; 75; 6. 2211 b; 96 c. 2305; 19 t; 24 c; e. 2410 f; g; k; 27 a. 2523 c; n; 33 a; 38 a. 2600 a; 3 e; 7 b; 40 h; 48 b; 49 c; 59 a; f; n.

5. Häusliches und geselliges Leben, Sitten und Gebräuche.

Wohnung, Geräthe, Kleidung etc. 2139-47; Sociale Verhh., geselliger Verkehr u. Vergnügungen 2148-67; Sprichwörter, Sagen; Aberglauben, Zauberei und Hexenprocesse 2168-80.

Kataloge d. Baier. Nationalmus. V, 1: Allg. culturg. Sammlgn. Das MA. I: Roman. Althh. Von H. Graf. Münch., Rieger. gr. 4⁰. 95 p. 4 M. [2139

Hirth, G., Culturg. Bilderbuch a. 3 Jhh. (s. '89, 1228). Lfg. 58-66. p. 1829-2112. (V, Lfg. 10-12 u. VI, Lfg. 1-6.) 1889 f. [40

Hefner-Alteneck, v., a) Trachten etc. v. frühen MA. bis Ende d. 18. Jh. (s. '89, 1229). Lfg. 107-119. (IX, 17-30 u. X, 1-16. m. je 6 Taf.) [✻ Rec.: AZtg '89, Nr. 223.] — **b)** Daraus sep.: Trachten etc. d. 17. u. 18. Jh. (s. '89, 3829). Lfg. 2-11. je 6 Tafeln. [41

Scheurer, J. E., Wiener Costüme v. MA. bis z. Ggw. Wien, Schroll. fol. 12 Bl. 7 M. 50. [42

Berger-Levrault, Osc., Les costumes strasbourgeois, éd. au 17. s. per Fr. Guill. Schmuck et au 18. s. par Fréd. et Guill. Schmuck; reprod. Paris, Berger-Levrault. 1889. 20 p. u. 101 p. Abb. 39 M. ✻ Rec.: RC 28, 515; KBlWZ 8, 281 f.; CBl 271; ZGOberrh 5, 135. [2143

Havard, H., Dict. de l'ameublement (s. '89, 3832). III: J-O. 1889. 615 p. 55 fr. ✻ Rec.: Le Livre 10, 351-5; Chron. des arts '89, 134 f. [44

Schlieben, Die Reit- u. Packsättel d. Alten. (AnnVNassAlthk. 21, 14 bis 27.) [45

Otto, Aug., Zur G. d. ält. Hausthiere, Bresl., Preuss & J. 78 p. 1 M. 50. [46

Sloet, L. A. J. W., De dieren in het germaansche volksgeloof en volksgebruik. 's Gravenh., Nijhoff. 1888. xxvj478 p. 5 fl. 50. ✻ Rec.: Theol. tijdschr. 23, 523-32 Knappert; Melusine Nr. 2. [47

Starcke, C. N., Die primitive Familie in ihr. Entstehg. u. Entwickl. dargest. (Int. wiss. Bibl. 66.) Lpz., Brockhaus. 1888. xiij341 p. 5 M. ✻ Rec.: CBl '89, 236 f.; Philos. Mthfte. 25, 366-9 Tönnies; Ath. Nr. 3224; DLZ 11, 204 f. Dargun. [48

Hellwald, Fr. v., Die menschl. Familie nach ihr. Entstehg. u. natürl. Entwicklg. Lpz., Günther. 1888. 597 p. 12 M. ✻ Rec.: Lit. Hdw. 28, 125-7 Plassmann; NtZtg '89, Nr. 37; CBl '88, 718 f. [49

Abel, H. F. O., Die Dt. Personennamen. 2. Aufl., v. W. Roberttornow. Berlin, Hertz. 1889. x102 p. 1 M. 60. [50

Vogt, Ueber Dt., bes. Neuwieder Familiennamen. Neuw., Heuser. 1888. 55 p. 60 Pf. ✻ Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 40, 920-3 Seemüller. [51

Abée, Vict., Die Namen der Verwandten u. Geschlechtsgenossen in d. Urkk. d. Kloster Fulda. Witten, Krüger. 29 p. ✻ Interess. Beitr. z. Dt. Namensforschg.; nach Dronkeschem Material. [G. S.] [52

Hayn, H., Bibliotheca Germanorum nuptialis; Verzeichn. v. Einzeldrucken Dt. Hochzgedichte etc. Köln, Teubner. 89 p. 4 M. ✻ Rec.: BllLU 349 f. Bienemann; CBl 905. [52a

Juszkiewicz, A., Hochzeitsgebräuche d. Wielonischen Lithauer; übers. v. A. Petry. (M. d. Lithauischen lit. Ges. 3, 143-78.) [53

Hübler, Fr., Hochzeitsgebräuche im südl. Böhmen. (MVGDBöhmen 28, 172-80.) [54

Robert, Ul., Les signes d'infamie au MA.: juifs, sarrasins, hérétiques, lepreux, cagots et filles publiques. Paris. 1889. 116 p. ✻ Rec.: RC 29, 327-9; Jl. des sav. 64 f. [55

✻ **Murner,** Badenfahrt, s. '89, 1239. Rec.: ZDPh 21, 489-502 Matthias; AZtg '89, Nr. 277 Kawerau. [56

Messikommer, H., Einige alte Volkssitten u. Volksgebräuche aus d. Ct. Zürich. (Ausland 63, Nr. 12 u. 13.) [57

Birlinger, A., a) Sittengeschichtliches. — **b)** Ortsneckereien. (Alem. 17, 282-6; 18, 47-52.) [58

Puls, Ortsneckereien in Lothringen. (Ebd. 17, 161-5.) [59

Wlislocki, H. v., Zu den „Drei Mareien". (Germania 34, 130-40.) ✻ Kindersp. u. Sagen a. Siebenb. u. Ungarn. [60

Bolte, Joh., Zur G. d. Tanzes. (Alemannia 18, 74-93.) ✻ Ergänzgn. zu Boehme. [61

Mastrigli, L., Le danze stor. dei sec. 16-18. 2. ed. Roma, Paravia. 1889. 62 p. ✻ Rec.: Giorn. stor. d. lett. it. 14, 299-301. [62

Hauffen, Ad., Die Trinklit. in Dtld. bis z. Ausg. d. 16. Jh. (Vjschr. f. Lit.-G. 2, 481-516.) [63

Ebeling, Fr. W., Die Kahlenberger; zur G. d. Hofnarren. Berl., Lüstenöder. 207 p. 4 M. ✻ Rec.: CBl 866 f. [64

Feste, Sitten u. Gebräuche, Volksthümliche, in Els.-Lothr. (Jb. f. G. Els.-Lothr. 5, 151-60.) [65

Sainte-Agathe, J. de, Les fêtes publ. en Franche-Comté avant la révol. (Mém. de l'ac. de Besançon 1888.) [66

Edelmann, Aug., Schützenwesen u. Schützenfeste d. Dt. Städte v. 13. bis z. 18. Jh. Münch., Pohl. 163 p. 6 M. ✻ Rec.: CBl 822. [67

Zeitschrift f. Völkerpsychologie etc. (s. '89, 3854). XIX u. XX, I. 453 p. u. p. 1-132: **a)** p. 66-77. W. Schwartz, Die melkenden Götter bei d. Indogermanen. — **b)** 77-87. K. Borinski, Zur Legende v. Robert d. Teuf. — **c)** 116-41. Krejčí, Das charakt. Merkmal d. Volkspoesie. — **d)** 204-63; 416-33. F. Arn. Mayer, E. Dt. Schwerttanzspiel aus Ungarn. —

e) 264-75. M. Höfler, Calendarium d. Oberbaier. Cultzeiten, d. J. untergelegt. ✱ Vgl. '89, 1854. [2168

Hartmann, Wie d. Volk spricht; Fränk. Sprichwörter u. sprichw. Redensarten. (Württ. Vjhefte 12, 70-5.) [69

Fulda, Alb., Die Kiffhäusersage. Rede, hrsg. v. Jul. Schmidt u. E. Gnau. Sangerh., Franke, 1889. 50 p. 1 M. 25. [70

Jahn, Ulr., Volkssagen aus Pommern u. Rügen. 2. Aufl. Berl., Mayer & M. xxviij566 p. 6 M. [71

Peters, F., Märchen a. Lothringen, s. '89, 3872. (Germania 33, 224-31.) [72

Lachmann, Th., Ueberlinger Sagen (s. '89, 3874). Forts. (Alemannia 17, 263-7.) [73

Barth, Beitrr. z. Elsäss. Sagenforschg. I. Progr. Strassb. 1889. 4°. 38 p. [74

Hauser, Chr., Sagen aus Vorarlberg. (Alemannia 17, 267-70.) [75

Birlinger, A., Besegnungen; Aberglauben. (Ebd. 17, 239-47.) [76

✱**Höfler**, Volksmedicin etc. in Oberbaiern, s. '89, 1243. Rec.: Z. f. Völkerpsych. 19, 98-101 Jahn; Melusine '89 359 f.; CBl '88, 1082-4. [77

Ziegemeyer, Nachrr. üb. Hexenproc. (ZVtG 47, II, 191-3.) ✱ 1654-9. [78

Stocker, F. A., Die Teufelsbesessene v. Murg. (Vom Jura z. Schwarzw. VI, Hft. 3.) [79

Panizza, I processi contro le streghe nel Trentino. (A. Trentino. 7, 1.) [80

Alterthümer u. dergl., G. v. Wohnung, Geräth, Kleidung: '89, 4541; 90. 4831. '90, 5. 6. 16-19. 51. 65. 72. 293. 753-58; 61; 63; 76; 81. 809. 1038; 74. 1178. 1703-5. 2045 e; 53 h. 2114 a; 97 d; 99. 2205 e; 34 b; c; 47 a; b; g; 85 f. 2309; 47 a. 2415 d; 74. 2523 n; 32; 93. 2603 a; 25; 49 f.

Zur allgem. Sitten-G.: '89, 4584. 4605. 4769. 5001; 43; 46. 5130. '90, 8. 44. 159; 65-7. 195. 313; 16. 410; 21; 39; 67. 1017; 88. 1594. 1635; 36; 64. 1814; 21; 35; 60; 61. 1969. 2027. 2155. 2210 d; 47 f; h. 2326 d; 29; 40. 2410 e; 16 p; 17 k; 68 a; 69; 86. 2643; 56 h; 59 r; 66 a; 92.

Geselliger Verkehr und Vergnügungen: '89. 4575. '90, 1016. 1198. 1461. 2266 a; 2640 o.
Krankheiten, Stiftungen etc.: 2273 c; 85 b.

Zur G. d. social. Verhältn. vgl. auch in IV, 2.

Orts- u. Familiennamen, Inschriften etc.: Nr. 782. 850. 2049 c. 2183; 84. 2208; 23 c; 49 f. 2313 a; 19 a; 23 a; 24 b; h. 2429 a; k. 2523 f; 58 d. 2640 a; f; 56 a.

Sprichwörter, Volkslieder u. Sagen: '89, 4545-50. 4720. '90, 9-11. 68. 172-7. 264. 765-67. 841. 1064. 2021; 22; 28; 29; 32; 33. 2233 a. 2319 c; d. 2416 h. 2519 a; 21. 2600 b; 13; 38; 52.

Aberglauben etc. '89, 4724. '90, 11 b. 278. 2194. 2247 c. 2302 b; 24 f. 2696.

V. Territorial- und Localgeschichte.

1. Allgemeines.

Forschungen z. Dt. Landes- u. Volkeskde., hrsg. v. A. Kirchhoff, s. Nr. 1721. 2216 a. 2469. [2181

Schulte vom Brühl, Dt. Schlösser, (s. '89, 1249 u. 3889). Heft 11-16 (II, 71-272). 1889: **a)** Pfalzgrafenstein u. Burg Caub od. Gutenfels. – **b-c)** Taunus-Burgen. I. Königstein, Falkenstein, Cronberg. — **d)** Schl. Messpelbrunn i. Spessart. — **e)** Der Kyffhäuser. — **f)** Nassau, Stein u. Laurenburg. [82

Kausch, O., Die Namenkde. d. Länder u. Städte d. Dt. Reiches. Lpz., Heitmann. 220 p. 3 M. [83

Krebs, H., Slavonic place-names in Germany. (Ac. Nr. 935.) [84

2. Der Nordosten. Brandenb.-Preuss. Gruppe.

Brandenb.-Preuss. Staat 2185-94; Brandenburg 2195-2203; Pommern 2204-8; Preussen 2209-17; Russische Ostseeprovinzen 2218-29; Posen 2230-37.

Forschungen z. Brandenb. u. Preuss. G. (s. '89, 1253 u. 3891). II, 2. p. 305-618: **a)** p. 305-40. E. Berner, Neuere Franz. Forschgn. zur Preuss. G. — **b)** 341-94. P. van Niessen, Neumärk. Studien. — Vgl. Nr. 359. 428. 502; 4; 33. 631. 1292 b. ✱ Rec.: MHL 17, 215-22 u. 18, 179-85 Hirsch; DLZ 10, 1276 f. Wiegand; AZtg '89, Nr. 252 u. '90, Nr. 2 Egelhaaf. — Auch III, 1 erschien. [2185

Dove, A., Die amtl. Zeit-G.schreibg. in Preussen. (Köln. Ztg '89, Nr. 360. [86

Pierson, Wilh., Preuss. G. 5. Aufl. Berl., Paetel. 1889. 504; 571 p. 10 M. ✱ Rec.: Mil.-Lit.-Ztg 71, 8-11; MVGBerlin 6, 160; FBPG 3, 307-9. [87

Peyre, X., Les Brandebourg ou la Prusse, son orig. etc.: lettres d'un anc. page de cour à Guill. I., Montpellier, Hamelin. 1889. 290 p. [88

Cavaignac, God., L'état social en Prusse jusqu'à l'avén. de Frédéric-Guill. III., 1797: les populations rurales et le servage. (RH 42, 1-37.) ✱ Beruht bes. auf Stadelmann. [89

Stölzel, Ad., 15 Vortrr. a. d. Brandenb.-Preuss. Rechts- und Staats-G.

Berl., Vahlen. 1889. 182 p. 3 M. 50. Vortr. 1-3, p. 1-32: **a**) Einleitg. — **b**) D. Berl. Schloss u. d. Röm. Kirche. — **c**) D. Berl. Kammergericht u. d. Frankf. Univ. — Vortr. 4-15 s. Nr. 358. 426. 501. 536. — ✻ Rec.: AZtg '89, Nr. 310; Grenzb. 49, I, 342; CBl 510 f.; BllLU 121 f. Schultze; FBPG 3, 306 f.; A. f. bürg. Recht 4, 204 Ring. [2190

Stölzel, Brandenb.-Preuss. Rechtsverw., s. Nr. 1688.

La Blavadie, E. V. de, La polit. relig. des souver. pruss. dep. la réforme. I: 1530-1806. Rixheim. 1889. ✻ Rec.: RC 28, 392. [91

Rogge, Bernh., Christl. Charakterbilder aus dem Hause Hohenzollern. Hannov., Meyer. 240 p. 4 M. 25. [92

Bornhak, F., Die Fürstinnen auf d. Throne d. Hohenzollern. Berl., Schorss. 1889. 628 p. 7 M. 50. Daraus sep.: **a**) Bornhak, Kais. Augusta. Ebd. 32 p. 30 Pf. ✻ Rec.: ThLBl '89, 470; Nord u. S. 51, 449; Mil.-Lit.-Ztg 71, 25 f.; Grenzb. 49, I, 343; Jbb. f. d. Dt. Armee 75, 263. [93

✻ **Pröhle**, Lehninische Weissagung, s. '89, 1257 u. 3895. Rec.: HZ 62, 521-4 Heidemann; Dt. Lit.-Bl. 12, Nr. 23 Bacmeister. [94

Zur G. d. Preuss. Staats vgl. '89, 4954-57; 61; 62; 93-5. 5036-40; 49; 50; 57-62; 84; 87. 5102-14; 26. '90, 426; 27; 74. 500-6; 29-39; 92. 603-5; 16; 21; 28-31; 43-46. 1229; 59-62. 1302-4; 6-17; 19-22. 1324. 1429; 30; 32; 41-43. 1506-30; 74. 1679. 1711-13; 23; 88. 1971. 2052. 2567.

Zur G. d. Hohenzollern vgl. '89, 4990-2; 5103; 3a; 5; 6; 13; 14. '90, 968a. 1105; 8. 1317; 18. 1509; 10. 1816. 2487; 8.

✻ **Bahrfeldt**, Münzw. d. Mark Brandenb., s. '89, 3906. Rec.: A. f. Bracteatenkde. 1, Nr. 2 Stenzel; ZN 17, 102-6; Num. Lit.bl. 10, 483 Pertsch; MVGBerlin 6, 114 Dannenberg. [95

Budczies, F., Zur Geneal. d. Altmärk. Famil. Striepe. (Vjschr. f. Herald. 17, 465-72.) [96

Mittheilungen d. V. f. d. G. Berlins (s. '89, 1267 u. 3910), Jg. 6, 2-12 u. 7, 1-6. p. 13-180 u. 1-100: **a**) 6, 10 f. etc., 44 f. H. Otte, Wie ich ein Archeologe wurde. — **b**) 90 f.; 112. M. Wehrmann, Berliner auf d. Stettiner Pädagogium. — **c**) 7, 6-10. E. Friedel, Das Mus. f. Volkstrachten etc. — **d**) 19-23. etc. 62-4. J. v. Gruner, Die Strassenbeleuchtg. Berlins, 1809-10. — Vgl. auch Nr. 1259a; 62; 92a. 1442. [97

Schriften d. V. f. d. G. Berlins. Berl., Mittler. Heft 25-27. — Vgl. Nr. 1292. 1691. [98

Neudrucke, Berliner, s. Nr. 2019.

Buchholz, Rud., Verzeichn. d. im Märk. Provinz.-Museum d. Stadtgem. Berlin befindl. Berlin. Althh. [bis 1786], m. 248 Abb. Berl., Winckelmann. 156 p. 1 M. 25. [2199

Lommatzsch, S., G. d. Dreifaltigkeits-K. zu Berlin; im Zusammenh. d. Berl. KG dargest. Festschr. Berl., Reimer. 1889. 170 p. u. 2 Taf. 2 M. ✻ Rec.: Prot.KZtg 1889, 1217 ff. Arndt. [2200

Wegener, W., G. d. St. Georgen-K. u. Gem. zu Berlin. Berl., Fröhlich. 1889. 79 p. 2 M. 50. ✻ Rec.: Prot. KZtg '89, 1217 ff. Arndt. [2201

Schall, M., Urkl. Nachrr. z. G. d. Garnison u. Garnis.-Gem. Spandau. 2 Bde. Frkf. a. O., Waldow. 224; 153 p. 4 M. [2

Zahn, W., Stendaler Wappen und Hausmarken. (Dt. Herold 20, 130 f.; 148 f.; 168-71; 201.) [3

Krause, Lit.-Bericht betr. Pommern s. in V, 4.

Zur G. d. Mark Brandenburg vgl. '89, 4680. 4817; 66. 5146. '90, 260. 333; 56-9. 505; 35. 705 c; 53. 949. 1107; 73 f. 1224; 37. 1443; 77. 1727; 82d; o. 1911; 47; 48a. 2102.

Studien, Baltische (s. '89, 1272 u. 3915). 39, Hft. 4. p. 256-403: **a**) 256 bis 354. Fr. Groenwall, Thom. Kantzow u. s. Pommer'sche Chronik. [Auch Lund. Diss. ✻ Rec.: Mtbll. f. Pomm. G. 45 Krause.] — **b**) 355 ff. 51. JB d. V. — ✻ Erscheinen v. 1890 ab in Jahresheften. [4

Monatsblätter, hrsg. v. d. Ges. f. Pommer. G. u. Althk. (s. '89, 3916). 1889, Nr. 8-12 u. 1890, Nr. 1-3. p. 113-88 u. 1-48: **a**) 1889, p. 113-6. Starck, Georg I. u. Barnim XI. als Münzherren. — **b**) 117-20; 152-4. H. Lemcke, Aus Hss. d. Kammin. Dombibl. Schl. — **c-d**) 154-60; 180-4. M. Wehrmann, Beitrr. z. Pomm. Lit.-G. III: Paul Zacharias. — Zur G. d. Fam. Friedeborn. — **e**) 1890, 1-6 etc.; 41. Pommersche Burgwälle. — **f**) 17-20; 33-9. M. Wehrmann, Pommern auf d. Univ. Bologna. — **g**) 27 f. H. Lemcke, D. älteste Stettin. Bürgerbuch [1422-1603]. — Vgl. Nr. 606. [5

Stammtafel d. Geschlechts v. Brockhusen, Brockhausen u. Bruchhausen. Berl., Heymann. 1889. fol. M. 3. [2206

Geerds, Rob., Das Chron. Sundense. Diss. Berl., Sittenfeld. 1889. 28 p. ✻ Verlorene Chronik mit versch. Fortss. bes. d. 15. Jh. — Rec.: Mtbll. d. Ges. f. Pomm.G. 13 f.; MHL 18, 144 f. Krause. [7

Manke, P., Die Familiennamen d. Stadt Anklam (s. '89, 3919). III. Progr. Ankl. 4⁰. 16 p. [8

Zur G. Pommerns vgl. '89, 4845; 46; 67. '90, 209; 73. 360. 429; 30. 705a. 897. 1143b. 1699. 1751. 2066; 73. 2171; 97b.

Bertling, A., [Lit. d. J. 1886 u. 87, betr.]: Dt. Orden u. Preussen. (JBG Bd. 9. II, 139-49 u. III, 45-50. Bd. 10. II, 145-9 u. III, 47-51.) [9

Monatsschrift, Altpreuss. (s. '89, 1282 u. 3923). XXVI, 3-8. p. 193-708: **a)** p. 193-258; 460-84. R. Krumbholtz, Samaiten u. d. Dt. Orden bis z. Frieden am Melno-See [z. Th. als Berl. Diss. 1889]. — **b)** 259-95. C. Panzer, Die Verbindg. d. frischen Haffs m. d. Ostsee in geschtl. Zeit. — **c)** 296-309. Neubaur, Hymnol. Miscellen. — **d)** 491-501. J. Sembrzycki, Sitten u. Gebr. in Padrojen vor 40 JJ. — **e)** 583-612. G. Krause, Das Landwehrkreuz auf d. Rinauer Berge bei Galtgarben. — **f)** 657-67. J. Sembrzycki, Die Marienburg unt. Poln. Herrschaft. — **g)** 668-71. Sembrzycki, Nachtr. zu '89, 3923 a. — **h)** 373-84; 516-20; 684-702. Altpr. Bibliogr. 1888. Forts. — Vgl. '89, 5054. 5140. '90, 119. 361. 1105; 8; 82; 83. 1338; 38a. [10

Sitzungsberichte d. Alth.-Ges. Prussia 1887-88. Königsb. 1889. 299 p. 4 M.: **a)** p. 150-66. W. Tesdorpf, Die Bernsteindreherzünfte. (Sep. a. d. Verf. Hauptw., s. '89, 1099.) — **b)** 191-219. Fr. Zander, Zur Musik-G. Königsbergs: Hofcantor E. F. Zander. [11

Zeitschrift des Westpreuss. GV. (s. '89, 1283 u. 3924). Hft. 26 u. 27. 82 u. 104 p. à 2 M.: **a)** Lampe, s. '89, 2923b u. Nr. 948. — **b)** Fischer, s. Nr. 1181. — **c)** G. Froelich, Das Bisth. Kulm u. d. Dt. Orden. [✻ Rec.: FBPG 3, 287.] [12

Zeitschrift d. hist. V. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder (s. '89, 3926). Hft. 24 u. 25. 82xiv p. u. 128 p.: **a)** 24, p. 1-50. G. Westpreuss. Güter. H.: Die Lottynschen Güter (Kr. Konitz) v. A. Treichel. J.: Engsee (Kreis Schlochau) v. A. Semrau. — **b)** Hasemann, s. Nr. 1762. — **c)** 25, 1-128. G. Liek, Die Stadt Löbau. I. [13

Grunau, Simon, Preuss. Chronik; hrsg. v. M. Perlbach, R. Philippi, P. Wagner. II. (Preuss. G.schreiber d. 16. u. 17. Jh. II.) Lpz., Duncker & H. 1889. xxiv786 p. ✻ Rec.: FBPG 3, 313. [14

Schaffer's Chronik v. Rastenburg; mitg. v. E. Beckherrn. Rastenb., Kowalski. 1889. 50 p. 1 M. ✻ Rec.: FPBG 3, 314. [15

Celichowski, Z., Spory i sprawy pomiedzy Polakami a Zakonem krzyzackim [Lites ac res gestae inter Polonos ordinemque Cruciferorum]. 2. Aufl. Bd. I. Posen, Komicki'sche Bibl. 4⁰. 461 p. 12 M. [15a

Aus Tilsits Vergangenheit (s. '89, 1287 u. 3930). III: Tilsiter Leben seit d. Freiheitskriegen 2: 1848-58. 244 p. 1 M. 50. ✻ Rec.: HZ 64, 505 f. Lohmeyer. [16

Bezzenberger, Ad., Die Kurische Nehrung u. i. Bewohner (Forschgn. z. Dt. Landes- u. Volkskde. III, 4). Stuttgart, Engelhorn. 1889. 140 p. ✻ Rec.: HZ 64, 506-8 Lohmeyer; FBPG 3, 312 f. [16a

Stankiewicz, Maur., Studya bibliogr. nad literat. litewska. II: Bibliogr. litewska, 1547-1701. Krakau, Gebethner. 1889. xvj74 p. 2 M. ✻ Rec.: Altpr. Mtschr. 26, 512 f. Sembrzycki. [17

Zur G. Preussens vgl. '89, 4835. 4912; 13. 5007; 50. '90, 199. 502; 3. 600. 734; 54. 1337. 1428. 1948b. 2046b; 47d; 74. 2153.

Z. G. d. Dt. Ordens vgl. Nr. 879. 2268; 69c.

Mettig, C., [Lit. d. J. 1886 u. 87, betr.]: Liv-, Est- u. Kurland. (JBG Bd. 9, II, 149-54 u. III, 275-84; Bd. 10, II, 150-4 u. III, 52-62.) [18

Poelchau, Arth., Die Livl. G.-Lit. i. J. 1888 (vgl. '89, 1290 u. 3938). Riga, Kymmel. 1889. 100 p. 1 M. [19

Monatsschrift, Balt. (s. '89, 1291 u. 3936). XXXVI, 6-9 u. XXXVII, 1-3. p. 431-770 u. 1-278: **a)** 36, 531-52. Girgensohn, Wandergn. durch d. Prov.-Hauptst. II. — **b)** 37, 1-29. C. Boy, Carl Ferd. v. Rutenberg. — **c)** 149-66; 181-204. B. v. Schrenck, Zur G. d. Arealvermessg. u. d. Be-

völkergsstat. Livlands. I. — d) 205-28. P. Jordan, Die Seeschlacht bei Reval, 2. Mai 1790. — Vgl. Nr. 431; 32. 1180. 1264. 1603; 18. 2048. [2220

Beiträge z. Kde. Esth-, Liv- u. Kurlands; hrsg. v. d. Esthl. lit. Ges. IV, 2. Reval, Kluge. 1889 [IV, 1 ersch. 1887]. p. 111-217. à 2 M.: a) p. 126-37. F. v. Samson, Die Landrathsgüter Ruimetz, Kai u. Nappel, 1660-84. — b) 138-51. Publicationen a. d. Reval. Stadt-A. v. G. v. Hansen. [1538-82.] — c) 154-61. v. Hansen, Dichtgn. im Reval. Stadt-A. [2 polit. 1554 u. 1601.] — d) 202-17. JB d. Ges. 1886-88. — Vgl. Nr. 977. 1185. 1263. 1765. [21

Mittheilungen a. d. Livl. G. (s. '89, 1292 u. 3939). 14, 3. p. 299-388 u. 6 Taf. 2 M.: a) p. 299-323. W. Neumann, Die Ordensburgen im sog. Poln. Livland. — b) p. 387 f. E. Winkelmann, Analecta hist. Livonicae [1222-1508]. — Vgl. Nr. 219. 357. 362. 433. 1184. [22

Sitzungsberichte d. Kurländ. Ges. f. Lit. u. Kunst a. d. J. 1887. Mitau, Steffenhagen. 1888. 75 p.: a) Uebersetzg. d. Lat. Urk. v. 1473 üb. Grenzbestimmg. Kurlands, v. K. Bluhm. — b) H. Diederichs, Ueb. d. Urkk. v. 1473 u. 1535. — c) Glockeninschriften in Tuckum, Kandau u. Zabeln. — d) Anhg.: Urkk. v. 1535; 1530 u. 1545. [23

Schiemann, Th., Russland, Polen u. Livland im 17. Jh. Bd. II, 309-410. (Oncken, Allg. G. Abth. 161 u. 168.) Berl., Grote. 1889. 6 M. [24

Arbusow, L., Grundr. d. G. Liv-, Est- u. Kurlands. 2. Aufl. Mitau, Behre. 1889. 204 p. 3 M. ✻Mit recht zweckmäss. Regententafeln, e. Karte u. d. *Bildniss Wolter's v. Plettenberg.* Rec.: MHL 18, 92-4 Poelchau; Balt. Mtschr. 36, 768-70; BllLU 317 f. Bienemann. [25

Hammarskjöld, A., Ätten v. Mengden och Livland under svenska väldet. (Hist. tidskr., Stockh. 9, 203-55.) [26

Hollander, Bernh. A., Die Livländ. Städtetage bis 1500. Riga. 1888. 55 p. ✻Rec.: HansGBll 1887, 151 f. Stieda. [27

Bruderstamm, Ein verlassener; Vergangenh. u. Ggw. d. Balt. Provinzen Russlands. 2. Aufl. Berlin, Deubner. 216 p. 3 M. 50. ✻Rec.: Jbb. f. d. Dt. Armee 73, 124. [28

Charusin, Mich., a) Die Balt. Constitution; e. hist.-jurist. Skizze. [Russ.] Moskau. 1888. — b) Chronol.-system. Index d. f. d. Balt. Gouvernements erl. Gesetze v. 1704-1888. [Russ.] Reval 1888. ✻Rec.: HZ 63, 189 f. Schiemann. [29

Zur G. d. Russ. Ostseeprovinzen etc. vgl. '89, 4797. '90, 287. 1912; 68.

Wagner, A., [Lit. d. J. 1882-86, betr.]: (JBG Bd. 9, III, 69-72.) [30

Warschauer, A., [Lit. d. J. 1887, betr.]: Posen. (JBG Bd. 10, III, 79 bis 87.) [31

Pawiński, A., [Lit. d. JJ. 1883-87, betr.]: Polen bis 1795. (JBG Bd. 10, II, 205-40.) [32

Zeitschrift d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen (s. '89, 1298 u. 3945). IV, 3-4 u. V, 1-2, m. Beil. zu V. p. 233-466; i-xxij u. p. 1-128; i-lij; xvj 366 p.: a) 4, 233-58. Ph. Bloch, Die Sage v. Saul Wahl, d. Eintagskönig v. Polen. — b) 282-92. Neue Urkk. üb. d. Aufenth. d. Aless. Guagnini u. s. Familie in Polen, mitg. v. R. Hassencamp. — c) 293-311. H. Hockenbeck, 3 Köln. Klöster i. Polen. — d) 312-81 u. 5, 35-67; 105-54. M. Kirmis, Einleitung in d. Poln. Münzkde. — e) 4, 413-22 u. 5, 94-104. A. Warschauer, Lit.ber., 1887-8. — f) 5, 1-25. H. Ehrenberg, Die culturgesch. Ausstellg. d. Prov. Posen i. Sept. 1888. — g) 155-80. A. Warschauer, D. Ueberschwemmgn. d. St. Posen in d. früh. Jhh. — h) 180-96. Klein. M. u. Fundberr. — i) 196-218; i-lij. Lit.ber. Sitzgsberr. etc., JB d. Aromb. hist. Ges. — k) Beilage p. i-xvj; 1-366: Bibl.-Katal. d. Ges.; bearb. v. A. Skladny. Vgl. '89, 4674. 4963. '90, 256. 516. 1694. — s. auch künftig in VI. ✻Rec.: MHL 18, 185-91 Brandt. [33

Mittheilungen, Posener archäol. (s. '89, 1300 und 3946). Jg. 1, Lfg. 5. p. 47-61: Inhalt [auch d. früh. Lfgn.]: a) p. 5-13. J. v. Jakrzewski, Die Burgen Grosspolens. — b) 14-16. Bol. Erzepki, Bronzefund v. Granowo. — c-e) 23-7; 51-5. L. v. Jazdzewski, Burgwall v. Trzek, Kr. Schroda. — Fund ma. Münzen in Schilling bei Posen. — Die Denarfunde d. 10. u. 11. Jh. in d. Prov. Posen. [34

Acta historica res gestas Poloniae illustr. XII: Leges, privilegia et sta-

tuta civitatis Cracoviensis II: 1587 bis 1696, vol. 1; ed. Fr. Piekosiński. Cracoviae, Friedlein. lij600 p. ✻Rec.: Anz. d. Ak. in Krakau 79-88. [2235

Korzeniowski, J., Catal. actorum et docc. res gestas Poloniae illustr., quae ex codicib. manu script. in tabular. et bibl. Ital. serv. exped. Rom. cura 1886-88 deprompta sunt. (Sep. a.: A. Collegii hist. VI.) Krakau, Friedlein. 1889. lxiv p. 1 M. 50. [36

Wierzbowski, Th., Bibliogr. Polon. 15. ac 16. ss. I: Nr. 1-800 a. 1488-1600, opera et editiones, quae in bibl. caes. Varsov. asservantur. Warschau, Kowalewski. 1889. ix304 p. 8 M. ✻ Rec.: RQH 46, 698; CBl f. Biblw. 6, 320 f. Perlbach; Wislocki's Przewodnik bibliogr. 12, 62 u. 83; Bibl. Warzawska '89, 447-54. [37

Zur G. Posens (u. Polens) vgl. '89, 4549. 4781; 92. 4888. 4939; 60; 87; 99. 5037; 45. '90, 135. 397. 600. 1023. 1246; 56. 1329; 67. 1473. 1760. 1898.

3. Oestl. Mitteldeutschland. Schles.-Sächs. Gruppe.

Schlesien 2238-45; Lausitz 2246-48; Königr. Sachsen (mit Reuss u. Altenburg) 2249-76; Prov. Sachsen (mit Anhalt) 2277-94.

Wagner, Aug., [Lit. d. J. 1886 u. 87, betr.]: Schlesien. (JBG Bd. 9, II, 137-9 u. III, 67-72. Bd. 10, II, 143-5 u. III, 76-8.) [2238

Zeitschrift d. V. f. G. u. Alth. Schlesiens (s. '89, 1306 u. 3953) XXIV. 376 p.: **a)** p. 1-30. K. Wutke, Nation. Kämpfe im Kl. Trebnitz. — **b)** 162-76. Kopietz, Die Pfarr- u. Collegiat-K. v. S. Nicolaus in Ottmachau. — **c)** 279-90. R. Härtel, Die Prälaten d. Bresl. Domstift., 1500. — **d)** 291-304. Hirsch, Die Gründg. d. St. Loslau. — **e)** 360-4. L. Pfotenhauer, 2 Schles. Sammelbde. in München. [Vgl. Archv. Z. 1, 282 v. Rockinger.] — Inh. s. auch Nr. 1031. 1109; 86; 89. 1255. 1304; 7; 8; 16; 21-23. [39

Vorzeit, Schlesiens (s. '89, 1308 u. 3954). V, 3-4. p. 57-126: **a-b)** p. 78-80; 80 f. E. Wernicke, Ein Oelser Hofarchitekt u. s. Familie. [Hans Oslew.] — Zur Bau-G. d. Liegnitzer Piastenschlosses, 1532. — **c)** 83 f. E. v. Czihak, Nachträgl. üb. d. Bildhauer u. Bresl. Stadtbaumeister Fr. Gross. — **d)** 93 f. F. Friedensburg, Der Frankensteiner Hacksilberfund. — **e)** 113-21. Senf, Das Svastika in Schles. — **f)** 122-6. P. Knoetel, Zur G. d. Kunstformen d. 16. Jh. — Vgl. Nr. 1175. [40

Codex diplom. Silesiae ('89, 1307 u. 3955) XV. s. Nr. 988. ✻Rec. v. XIV: Lit. Hdw. 28, 648 Finke; VjschrVPK 104, 42-9 Altmann. [41

Morgenbesser, G. von Schlesien. 3. Aufl., bearb. v. Heinr. Schubert. Lfg. 1 u. 2. Bresl., Max. p. 1-112. 1889 à 50 Pf. [42

✻ **Weiss,** Chronik d. St. Breslau, s. '89, 1312. Rec.: VschrVPK 103, 96-114; HZ 63, 347 Markgraf. [43

✻**Markgraf,** G. Breslaus (s. '89, 1313). Rec.: ZHGPosen 4, 408-10 Rummler. [44

Weltzel, Aug., Besiedelg. d. nördlich d. Oppa geleg. Landes; nach Urkk. etc. bearb. Th. 1. Leobschütz, Kothe. 144 p. 1 M. [45

Zur G. Schlesiens vgl. '89, 4868. 4910; 14. '90, 135. 223; 30. 363. 402; 6. 524; 39. 704b; 55. 988; 93. 1020. 1187. 1284. 1427. 1570. 1718; 73. 1969. 2123f; 26. 2668.

Magazin, N. Lausitz. (s. '89, 1320 u. 3966), hrsg. v. R. Jecht. 65, 2 u. 66, 1. p. 150-330 u. 1-143: **a)** p. 262-7. O. Schlobach, Die Besitzer d. Herrsch. Finsterwalde. — **b)** 295-301. Urkunden Brandenb. Mkgff. aus d. Kloster-A. von Marienstern [1285-1318]. — **c)** 302-30. Nachrr. d. Ges. — **d)** Jecht künftig in III, 3. — **e)** 66, 74-113. H. Knothe, G. d. Oberlausitz unt. d. Landvogt Hinko Hlawatsch v. d. Duba, 1410-20. — **f)** G. Baumgärtel, Die die G. d. Lausitz betr. Aufsätze in d. „Bautzener Nachrr." u. im „Erzähler a. d. Spree". — **g)** 133-43. v. Mülverstedt, Etwas üb. Karl Konst. v. *Schnitter u. s. Familie.* — Vgl. Nr. 951. 1026; 36. 1188. 1309; 31. [46

Mittheilungen d. Niederlaus. Ges. f. Anthrop. u. Ur-G. (s. '89, 1322). Heft 5-6: **a)** p. 305-28; 430-50. Weineck, Hügelgräber d. Niederlausitz. Schluss. — **b)** 328-38. Buschan, Prähist. Gewebe u. Gespinnste. — **c)** 338-44. C. Gander, Tod u. Begräbniss. — **d)** 344-49. Schulenburg, 2 Spreewaldurkk. — **e)** 407-30. Weineck, Umgebg. von Lübben in vorgeschichtl. Zeit. — **f)** 450-524. Sagen, Glaube u. Brauch, von Gander, Weineck, Winzer u. Siemann. — **g)** 524-44. Fundberichte v. Weineck, Jentsch

u. Siemann (vgl. auch 349-53 Siehe u. Hauptstein). — h) 545-51. Kl. M. (betr. Volksbräuche). [2247

Pilk, Geo., Neukirch am Hochwalde. Meissen 1889. 86 p. ✳Rec.: NASächsG 10, 338 Knothe; NLausMag 65, 276 Korschelt. [48

Z. G. d. Lausitz vgl. Nr. 750a. 1037. 1111. 2122c.

Archiv, Neues, f. Sächs. G. (s. '89, 1323 u. 3970). X, 3-4 u. XI, 1-2. p. 177-352 u. 1-176: **a)** 10, 177-214. Ermisch, Die Sächs. Stadtbücher d. MA (vgl. Nr. 3970b, wo falsch Bd. 9 statt 10). — **b)** 304-29. C. F. Leuthold, Unterss. z. ält. G. Freibergs. — **c)** 339-44. Bibliogr. — **d)** 11, 1-16. G. Hey, Die Feste Gvozdec bei Meissen. — **e)** 17-46. H. Knothe, Die Pröpste d. Colleg.-Stifts S. Petri zu Bautzen, 1221-1562. — **f)** 154 f. Distel, Grabschr. auf Hz. Albr. v. Sachsen.—Vgl. Nr. 330. 515-1163b. [49

Beiträge z. Sächs. KG (s. '89, 3976). Heft 5. 168p. 3 M.: **a)** p. 1-21. Wetzel, Einführg. d. Ref. i. Bischofswerda, 1559. — **b)** 22-49. P. Drews, Böhm. Brüderexulanten i. Meissn. Oberlaus., Schlesien. — **c)** 50-66. Frz. Blanckmeister, Dresdens k.geschichtl. Bedeutung. — **d)** Buchwald s. künftig in III, 2. — **e)** 91-154. Geo. Müller, Das Franziscanerkloster in Dresden. — **f)** 155-66. Th. Brieger, Aufgabe e. Sächs. Ref.-G. — **g)** 167. O. Richter, Bücherschenkg. a. d. Dreikönigs-K. in Altdresden 1469. [50

Richter, P. Em., Lit. d. Landes- u. Volkeskde. d. Kgr. Sachsen. Dresd., Huhle. 1889. 308 p. 5 M. ✳Rec.: ThLBl 421 f.; NLausMag 65, 277 Knothe. [51

Oertel, G., Beitrr. z. Landes- und Volkeskde d. Kgr. Sachsen. Lpz., Hirt. 252 p. 4 M. [52

Codex dipl. Saxoniae reg., hrsg. v. O. Posse u. H. Ermisch. 1. Hauptabth. II. s. Nr. 4679.

Chronik, Goldene, d. Wettiner; hrsg. v. Arth. Mennell. Lpz., Lit.-Ges. 1889. gr. fol. 22 p. m. 139 Taf. 200 M. ✳Rec.: Z. f. bild. Kunst 1, 226. [53

Thom, Herm., Sachsen u. d. Haus Wettin. Festschr. Lpz., Bouman. 30 p. 40 Pf. [54

Bertouch, E. v., Der gold. Faden in d. G. d. Hauses Wettin, 1089-1889. 1.-3. Aufl. Wiesb., Bechtold. 1889. 12 p. 2 Taf. 50 Pf. [55

Hausen, Cl. v., Vasallen-Geschlechter d. Markgff. zu Meissen, Ldgff. zu Thüringen u. Hzz. zu Sachsen bis z. Beg. d. 17. Jh. (Vjschr. f. Herald. 17, 229-354.) — Sep. Berl., Heymann 232 p. 6 M. [56

Tettau, W. J. A. Frhr. v., Nachtrr. u. Berichtigungen z. urkl. G. d. Tettau'schen Familie. Berl., Stargardt. 1889. 213 p. m. 8 Tab. 6 M. [57

Steckner, Herm., Stammbaum d. Fam. Steckner. Halle, Mühlmann. 1889. 35 p. 1 M. 35. [57a

Nagel, A., Das Münzwesen in der Mark Meissen u. in den kfl. Sächs. Landen bis z. 30j. Krieg. (Lpz. Ztg. '89, 377-80.) [58

Weise, Aug., Nachrr. aus d. Vergangenh. u. Ggw. d. Gem. Ebersbach. Ebersbach. 1888. 5 Bll. 192 p. 40 Pf. [59

Mittheilungen d. V. f. G. Dresdens (s. '89, 1326). Hft. 9. Dresd., Tittmann. 1889. 109 p.: **a)** p. 1-26. Neubert, Zur Entstehg. d. Dresd. Vorstädte. — **b)** 27-67. Pietsch, Beitrr. zur Dresd. Häuser-G.: a. Das Burglehen. b. Der Taschenberg. — **c)** Knothe, s. Nr. 1111. — **d)** 82-101. Eine Dresd. Famil.chron. 1542-97; mitg. von R. Kade. — **e)** 102-7. Instruction f. d. Verwaltg. d. „Gemeinen Kastens" in Altdresd.; mitg. v. Geo. Müller. (1558). — Vgl. Nr. 1948c. [60

Lindau, M. B., G. d. kgl. Haupt- u. Res.stadt Dresden. 2. Aufl. Lfg. 1. Dresd., Grumbkow. 1889. 64 p. 1 M. [61

Rasch, Gust., Berühmte Häuser u. Paläste Dresdens. N. Ausg. Dresd., v. Grumbkow. 1889. 240 p. 1 M. 50. [62

Mittheilungen d. V. f. G. d. Stadt Meissen (s. '89, 1327 u. 3982). II, 3. p. 297-420: **a)** p. 311-56. P. Markus, Das Franziscaner-Kl. in Meissen. — **b)** 405-9. Th. Distel, Ein untergeg. Sächs. Fürstenmonument in Tirol a. d. 1. Hälfte d. 16. Jh., m. d. Todtenbilde d. Hz. Severin zu Sachsen. — Vgl. Nr. 364. 435. 436. [63

Rasche, E., Blicke auf d. G. d. Albrechtsburg zu Meissen. (Lpz. Ztg '89, 249-52.) [64

✳**Heydenreich** u. **Knauth**, Beziehgn. d. H. Wettin zu Freiberg, s. '89, 3985. Rec.: MHL 17, 391 f. Fischer; NA SächsG 10, 336 f. Ermisch; DLZ 10, 1826 f. Ermisch. [65

Mittheilungen d. V. f. Chemnitzer G. 6. Jahrbuch, f. 1887-88. Chemnitz, May. 1889. xxix 184 p. 3 M.: **a**) P. Uhle, Früh. Festlichkk. in Chemnitz zu Ehren d. H. Wettin. — **b**) A. Mating-Sammler s. Nr. 1764. — **c**) K. Kirchner, Streit um das Patronat üb. d. Pfarramt an d. Jacobs-K. — **d-f**) P. Uhle, Chr. Gottl. Heyne's in Ch. verlebte Jugendjj. — Ungedrucktes von Joh. Dav. Beil. — Vernehmg. vor d. Chemn. Rath, 1680. — **g**) P. Mosen, Zur Erinnerg. an P. Lindermann, 1. evang. Hofprediger. — **h**) K. Kirchner, Nachtrr. zu d. Abhh. über Adam Andreae u. Ad. Liber. [2266

Süssmilch, gen. Hörnig, M. v., Das Erzgebirge in d. Vorz., Vergangenh. u. Ggw. 14 Hefte Annab., Graser. 664 p. 8 M. 50. ✻ Rec.: MVGDBöhmen 28 lit. Beil. 68 f. [67

✻ **Völkel,** Dt. Ritterorden im Vogtlande (s. '89, 1331). Rec.: MVGD Böhmen 27 Lit. Beil. 77 f. Gradl; HZ 63, 344 f. Flathe. [68

Mittheilungen d. Alth.-V. zu Plauen i. V.; 7. J.schr., i. Auftr. d. V. hrsg. v. Jul. Vogel. Plauen, Neupert. 1889. 100 p.: **a**) 1-3. C. v. R[aab], Das Amt Pausa Ende d. 16. Jh. — **b**) 10-34. E. R. Freytag, Beitrr. z. G. d. Herrsch. Auerbach. — **c**) 35-67. J. Vogel, G. d. Dt. Ordenshauses zu Plauen. — **d**) 76-83. A. Neupert, Plauen im letzten Viertel d. 18. Jahrh. — **e**) 84-96. E. Trauer, Aus d. Glanzperiode e. Vogtländ. Stadt [Adorf]. [69

Mittheilungen der g.- u. alth.-forsch. Ges. d. Osterlandes (s. '89, 3990). X, 2, p. 123-213: **a**) p. 126-54. Meissner, Polizeistrafsachen im MA. — **b**) 155-77. Löbe, Vom Bruderkriege 1446-51. — **c**) 178-95. A. Grosse, „Eine Revol. in Altenburg u. meine Verhandlgn. in A.“ [gegen Hzg. Ernst s. Nr. 627]. — **d**) p. 123-5; 196-213. Jahresberichte etc. [70

Jahresbericht, 60., des Vogtländ. alt.-forsch. V. zu Hohenleuben (s. '89, 3993). 1889. 54 p.: **a**) p. 1-34. Auerbach s. Nr. 1027. — **b-c**) p. 35-40. Auerbach, Zur G. d. Reussischen Schulwesens. — Ein Volkslied a. d. 7jähr. Krieg. [71

Mittheilungen d. g.- u. alth.-forsch. V. zu Eisenberg (s. '89, 1332 u. 3995). Hft. 5: **a**) p. 1-20. Geyer, Nachtr. zu '89, 3995c. — **b** u. **c**) p. 21-5. Mitzschke, Wüstung Törpelsdorf. — Rechtshandel d. Kl. Petersberg 1517. — **d**) 26-33. Beschreibg. d. 10. bis 31. Oct. 1806 in Roda. — **e**) 34-42. Korn, Bevölkerg. Eisenbergs währ. d. 30jähr. Krieges. [72

Mittheilungen d. G.- u. Alth.-V. zu Leisnig i. Kgr. Sachsen. Hft. 8; hrsg. v. C. M. Müller. Leisn., Selbstverl. 1889. 92 p.: a-e) Hingst, **a**) p. 1-8. Der Staupen u. d. Herren v. Staupitz. — **b**) 9-15. Ueb. d. ehem. Leisnig. Vorstadt Pfeffersdorf. — **c**) 29-37. Das ehem. Brückenhospit. zu Leisn. — **d**) 38-46. Das ehem. Leisn. Commungut Paudritzsch. — **e**) 71-80. Zur G. d. Leisn. Muldenbrücke. — **f**) 81 bis 92. V.-Nachrr. — Vgl. Nr. 1110; 94. [73

M., H., Nachrr. a. alten K.büchern von Borna, Eula, Oeltzschau etc. (Vjschr. f. Herald. 17, 195-228; 379 bis 464.) [74

✻ **Wustmann,** Qn. z. G. Leipzigs. I, s. '89, 3989.: **a**) p. 1-24. 2 Beschreibgn. Leipzigs a. d. 16. Jh. — Vgl. '89, 4796. 4984. Nr. 2137a. — Rec.: CBl '89, 1183 f.; HZ 63, 342-4 Flathe; NASächsG 11, 169 f. Wuttke-Biller. [75

Zur G. Leipzigs. (Grenzb. 48, III, 357-68.) [76

Zur G. Königr. Sachsens vgl. '89, 4679. 4747. 4838; 70. 4915-20. 5073. '90, 100. 279a. 324; 55; 89. 434. 650. 951. 1044; 57; 81. 11; 1139a; 78; 90-94. 1229; 66. 1436. 1680. 1713a; 25; 40; 53; 67; 68. 1970. 2045q; 49d; f; 75. 2123e; g. 2453.

Neujahrsblätter, hrsg. v. d. hist. Comm. d. Prov. Sachsen. 13 u. 14, s. '89, 2288 u. '90, 95. [77

Mittheilungen, Neue, aus d. Gebiet hist.-antiq. Forschgn; im Namen d. Thüring.-Sächs. Ver. zur Erforschg. d. vaterl. Alth. etc. hrsg. von J. O. Opel. XVII, 3-4. Halle, Anton. p. 275 bis 542. 4 M.: **a**) p. 339-497. O. Küstermann, Altgeogr. u. typogr. Streifzüge durch d. Hochst. Merseburg. — **b**) 498-513. F. W. Jahn, Halles ält. Befestig. i. Nordw. u. d. Judendorf. — Vgl. Nr. 143. 365. 437. [78

Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen etc.; hrsg. v. d. hist. Comm. (s. '89, 1333). XXIII. — Inh. s. Nr. 2447. [79

Publicationen d. Alth.-V. zu Torgau (s. '89, 4003). III. 1889. 18 p.: **a**) Drei Bilder v. Torgau n. Zeichngn. von W.

Dilich (1628) m. Erläutergn. v. C. Jacob. — b) Miscellen v. C. Knabe. [80

✻ **Hertzberg,** G. Halles, s. '89, 3997. Rec.: BllLU '89, 617 f. Schultze; Dt. LitBl 12, 85 f. Sach; CBl 855 f. [2281

Werder- u. **Acht-Buch,** Das, d. St. Eisleben, aus d. 1. Hälfte d. 15. Jh.; hrsg. v. Herm. Grössler. Progr. Eisl., Schneider. 78 p. ✻ Treffliche Edition; p. 1-50: Verzeichniss d. durch Werderung (Abschätzung der Grundstücke etc.) festgestellten Einnahmen d. Stadt; p. 50-62: die „Achte", d. h. die regelmässig dreimal im Jahre feierlich verkündeten Gesetze; p. 62-71: Ausgaben d. Stadt; endlich noch Bürgerverzeichnisse aus d. JJ. 1423-41. [G. S.] [82

Blätter, Mansfelder (s. '89, 4000, wo bei d: Jecht statt Pecht zu lesen). III. 148 p.: a) p. 41-53. Küstermann, Beziehgn. d. Gfsch. Mansf. z. Hochstift Merseb. — b-e) 54-132. Grössler, Geschlechtskde. 1: d. Gff. v. Mansf. 2: d. edlen Herren v. Friedeburg. 3: d. Gff. v. Seeburg u. d. Edelherren v. Lutisburg. — f) 133-44. Blümel, Entwicklg. d. V. u. Verz. d. Vortrr. 1864-89. — Vgl. Nr. 119. [83

Nachrichten, Histor., üb. d. Marktflecken Gehofen u. die Aemter Leinungen u. Mohrungen; hrsg. v. L. F. v. Eberstein. Berl., Baensch. 1889. 332 p. [84

Mittheilungen d. V. f. Anhalt. G. (s. '89, 1338 u. 4008). V, 7-8. p. 393-556: a) p. 393-425. Eckstein, G. d. Amtes Gröbzig. II. — b) 426-37. Köhler, Zur G. d. St. Joh.-Hospitals i. Bernburg. — c) 437-43. Gröpler, Die herzgl. Behördenbibl. in Dessau. — d) 444-56; 520-8. Hosäus, Nachtrr. z. Matthisson's Leben. Forts. — e) 457 bis 79; 93-520. Hosäus, Erdmannsdorff's Gedanken üb. e. Unterrichtsanstalt z. Dessau. — f) 488-93. Eckstein, Vorgesch. Begräbnissplatz bei Ilbersdorf. — g) 528-44. Hosäus, M. a. d. wiss. Corresp. Heinr. Sam. Schwabe's. [85

✻ **Köhler,** Kloster d. Marienknechte zu Bernburg, s. '89, 4009. Rec.: Fleckeisen's Jbb 140, 500 f. Schuberth. [86

Bahrfeldt, E., Der Münzfund in Aschersleben, Beitr. z. Denarkde. d. 13. u. 14. Jh. Forts. (Berlin. Münzbll. 10, 929-41 etc. bis 994.) [87

Ditfurth, Th. v., G. d. Geschlechts v. Ditfurth. I: Regesten und Urkk. Quedlinb., Huch. 1889. 4°. xv358 p. 10 M. [88

Urkundenbuch d. Hochst. Halberstadt u. s. Bischöfe; hrsg. v. Gust. Schmidt. IV: 1362-1425. (Publl. a. d. Preuss. Staats-A. 40.) Lpz., Hirzel. 1889. 682 p. m. 4 Taf. 15 M. [89

Laue, M., [Lit. d. J. 1887, betr.]: Magdeburg. (JBG Bd. 10, II, 309 f.; III, 322 f.) [90

Geschichtsblätter für St. u. Land Magdeburg (s. '89, 1339 u. 4004). XXIV. 1889. 392 p.: a) p. 135-68. M. Dittmar, Die Bürgermeister u. Kämmerer d. St. Magdeb. 1213-1680. — b) 169-74. W. Zahn, Statist. u. hist. Nachrr. aus den K.büchern von Aken. [1592-1642]. — c) 175-85. F. A. Wolter, Das Stadt A. zu Gr.-Salze u. die sonst. Qn. von Gr.-Salze. — d) 186-92. H. Holstein, Magdeburger auf d. Univ. Bologna. — e) 193 bis 272; 373-9. G. Hertel, Die Dompröpste u. Domdechanten v. Magdeb. währ. d. MA. — Vgl. auch '89, 4869; 95. 4911. '90, 438. 850. 1196. 1267. [91

✻ **Regesta** archiep. Magdeburg. III, s. '89, 1340. Rec.: HZ 63, 478-80. [92

Tollin, H., G. d. Franz. Colonie v. Magdeb. (s. '89, 1342 u. 4005). III, 2. Halle, Niemeyer. 1889. xiij; xxxij 324 p. 6 M. ✻ III, 1 ersch. später. — Rec.: KBlGV 38, 41-3 Koch; FBPG 3, 319 f.: MVGBerlin 7, 65-7 Koch. [93

Reinecke, Alb., G. d. Reichsstadt Schauen etc. nach archv. Qn. Osterwieck, Zickfeldt. 1889. 273 p. 3 M. [94

Zur G. d. Prov. Sachsen vgl. '89, 4541. 4647; 54; 80. 4858; 62; 71; 96. 4950; 60a; 77. '90, 98. 200; 7; 15; 39; 92. 333; 66. 418. 848. 1054; 69; 84; 92. 1143a; 95. 1285. 1341. 1782p. 1865. 1970k. 2076. 2257a. 2453.

4. Der Nordwesten. Niedersächs. Gruppe.

Braunschweig (mit Harz) 2295-98; Hannover 2290-2306; Mecklenburg 2307-12; Schleswig-Holstein 2313-19; Hansestädte 2320-31; Oldenburg u. Ostfriesl. 2332-35; Westfalen 2336-49.

Ulrich, Ad., [Lit. d. J. 1886 u. 87, betr.]: Niederdtld. (JBG Bd. 9, II, 103-9 u. 72-7; Bd. 10, II, 103-10 u. III, 87-94.) [2295

Zeitschrift d. Harz-V. (s. '89, 1345 u. 4011, wo falsch Bd. 41 statt 21), XXII, 1, p. 1-253: a) p. 1-48. Gust. Schmidt, Zur Genealogie d. Gfn.

v. Regenstein u. Blankenburg bis 14. Jh. — **b**) 85-160. P. Osswald, Liber feudalis et censuum perp. eccl. S. Crucis in Nordhusen. — **c**) 202-24. G. Schmidt u. P. Zimmermann, Das Grabdenkmal Grf. Ernst's VII v. Honstein im Kl. Walkenried. — **d**) E. J[acobs], Asche v. Kramm, dessen Gemahlin etc. 1524-67. — Vgl. auch Nr. 439-441. 443. 1111a. 1198. [2296

Günther, F., Aus d. G. d. Harzlande 1. u. 2. Bdch., s. Nr. 752 u. Nr. 29. ✻ Rec.: ZVThüring. G. 7, 285 f. Dobenecker. — Bdch. 3 künftig in II, 3. [97

✻ **Koldewey**, Die Jesuiten u. das Hzth. Braunschw., s '89, 4015. Rec.: HZ 64, 497 f.; Th. Lit.-Ber. 12, 126 f. Arnold. — Vgl. **a**) M. Reichmann, Die Jesuiten u. d. Hzth. Braunschw.; e. off. Brief an K. Freib., Herder. 55 p. 1 M. — Notiz K's.: CBl 920. Rec.: HJb 11, 375 f.; HPBll 105, 325-8. [98

Zur G. Braunschweigs etc. vgl. Nr. 285. 442. 507; 8-10; 51. 1072. 1197. 1576. 1726; 61. 1901; 3.

Zeitschrift d. hist. V. für Niedersachsen (s. '89, 4016). Jg. 1889 [m. Nr. 51 d. Nachrr.]. 316 p. u. 34 p.: **a**) p. 281-316. K. Janicke, Das Weinamt d. Domherren zu Hildesheim. Schluss. — Inh. s. auch Nr. 127. 750. 1024. 1474. 1926. [2299

✻ **Meyer**, Prov. Hannover, s. '89 1350 u. 4017. Rec.: MHL 18, 81 f. Krüner. [2300

✻ **Uslar-Gleichen, E. v.**, Beitrr. zu e. Familien-G., s. '89, 1354 u. 4022. Rec.: CBl '89, 1222 f.; HZ 63, 191 f. Meisner. [2301

Eckart, Th., **a**) G. d. Kl. Marienstein in d. Prov. Hannover; m. Ans. v. J. 1745. Hannov., Manz. 68 p. 1 M. 40. — **b**) Burg Scharzfeld in G. u. Sage. Gött., Dieterich. 23 p. 50 Pf. [2

Stedler, Wilh., Beitrr. zur G. des Fürstenth. Kalenberg. II u. III: Kl. Barsinghausen, 1189-1543. — Kl. u. Dorf Barsinghausen, 1543-1889. Hannover, Cruse. 1889. 98; 104 p. à 1 M. 20. [3

Janicke, K., G. d. St. Uelzen (Sep. a. Hannov. Städtebuch). Hannov., Hahn. 1889. 52 p. 1 M. 60. [4

Glasmalereien in der Stifts-K. zu Ramelsloh bei Lüneburg. (Dt. Herold 20, 135 f.) [5

Meier, P. J., Ein Lüneburg. Bracteat Otto's d. Kindes. (A. f. Bracteatenkde. 1, Nr. 2.) [6

Zur G. Niedersachsens u. Hannovers vgl. '89, 4542; 94. 4604. 4736; 54. 4801. 4906; 22; 56; 73. '90, 12. 13. 29. 64. 116; 26. 293; 94. 311; 67. 439-41. 509; 10; 43. 651. 704g; 51. 1010. 1113; 14; 71; 73a; 99. 1202; 43. 1434; 44; 44a. 1844; 68. 1924; 48d. 2049h. 2114c; e.

Krause, K. E. H., [Lit. d. J. 1886, betr.]: Schlesw.-Holst., Hamb., Lüb., Meckl. u. Pommern. (JBG Bd. 9, II, 123-137 u. III, 50-66; Bd. 10, II, 125-42 u. III, 62-76.) [7

Bachmann, Fr., Die landesk. Lit. üb. d. Grosshzthh. Mecklenb. Güstrow, Opitz. xviij 551 p. 8 M. ✻ Rec.: AZtg Nr. 18 Bechstein; CBl 240. [8

Jahrbücher u. J.berichte d. V. f. Mecklenb. G. u. Althk. (s. '89, 1357). Jg. 54. 248 p.: **a**) p. 111-52. Crull u. F. Techen, Die Grabsteine der Wismar'schen Kirchen. — **b**) 153-80. Brückner, Rethra lag auf d. Fischerinsel in d. Tollense, mit Entg. von Schildt u. Bem. v. Grotefend. — Vgl. Nr. 532. 1200. 1967. [9

Urkundenbuch, Mecklenburg., hrsg. v. d. V. f. Meckl. G. XV: 1360-65. Schwerin, Stiller. gr. 4°. 582 p. 16 M. [10

Krause, K. E. H., Die Rathsherren Heinr. u. Nicol. Runge. (ADB 29, 686-8.) [11

Lowtzow, J. v., Aufzeichngn. üb. d. Familie derer v. Lowtzow. Hamb., Boysen. 42 p. m. 3 Taf. 6 M. [12

Zur G. Mecklenburgs vgl. '89, 4863. '90, 368. 415. 704h; 1; r. 1599. 1862c; n. 2044i.

Zeitschrift d. Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenburg. G. (s. '89, 1360 u. 4027). XIX. 1889. 231 p.: 8 M.: **a**) p. 135-200. W. Knorr, Ueber bes. bemerkensw. Personen- und Geschlechtsnamen in Schlesw.-Holst. — **b**) 225-31. Nachrr. d. Ges. — Vgl. Nr. 1112. 1330. 1445. 1900. ✻ Rec. v. XVIII: MHL 18, 89-91 Holtze. [13

Regesten u. Urkk., Schlesw.-Holst.-Lauenb., bearb. v. P. Hasse (s. '89, 4028). III: 1301-40, Lfg. 1-4. p. 1-320. ✻ Rec.: MHL 18, 131-3 Bresslau. [14

Goehlert, Vinc., Die Dynastie Holstein; hist.-stat. Studie. (Z. f. d. ges. Staatswiss. 46, 74-81.) [15

✻ **Chalybaeus**, G. Ditmarschens, s. '89, 1362. Rec.: MHL 17, 259-62 Krause; DLZ 10, 1082 f. Schäfer. [16

Krogh, F. v., Das Gottorper A. (ArchvZ 1, 147-65.) [17

Petersen, A. Th., Beschreibg. des Kirchsp. Hollingstedt. Schlesw., Bergas. 264 p. 6 M. [2318

Geerz, F., Hist. Karte v. d. Nordfries. Inseln Nordstrand, Pellworm etc., d. Marsch zw. Hever u. Königsau, etc.; redig. f. d. JJ. 1643-48. Berl., Selbstverl. 1888. ✻ Rec.: Dansk hist. tidsskr. 2, 161-5 Lauridsen. [18a

Archiv d. V. f. G. d. Hzth. Lauenburg II, Hft. 2-3. Mölln, Alwart. 1888-89. 145; 124 p.: **a**) p. 1-36. G. Hey, Die Slav. Ortsnamen in Lbg. — **b**) 37-74. M. Schmidt, Das Lauenb. Münzw. — **c-e**) 75-105; 112-28; 138 bis 45. L. Hellwig, Die Ansveruslegende. — Das Ansveruskreuz. — Alt- u. Neu-Ratzeburg. — **f**) 106-11. W. Dührsen, Visitation d. Schloss-K. in Lbg. — **g**) 129-32. Th. Hach, Zur G. d. Kl. Marienwald. — **h**) 133-7. Lauenburgensia. — **i**) 137 f. W. Brehmer, Aus d. J. 1813. — **k**) p. 1-21. C. A. L. v. Binzer, Geschtl. v. Sachsenwalde u. v. Friedrichsruh. — **l**) 22-33. W. Dührsen, Geesthachter K.-Visitationen. — **m-n**) L. Hellwig, Aus d. Papieren einiger Ratzeburger Zünfte. — Das Missale Raceburgense. — **o**) 54-69. Peltzer, Der Ratzeburger See in s. Verh. zu Lübeck. — **p**) 75-91. Bestmann, Zur G. d. St. Mölln im MA. — **q**) 100-9. Handelmann, Der limes Saxoniae in d. Kr. Stormarn u. Hzth. Lbg. — **r**) 110-13. Schreiben d. Hzgin. Anne Sophie an d. Hz. Frz. Albr. v. Sachs.-Lbg. [1623]. — **s**) 114-7. W. D., Hz. Philipp v. Sachs.-Lbg. — **t**) 121-4. B., Verkauf v. Bildern u. Cimelien a. d. K. zu Mölln. [19

Zur G. Schlesw.-Holsteins: '89, 4652. '90, 1201. 1446; 75; 76; 84; 85. 1535. 1681. 1899. 2047o; 67; 77. 2116.

Zum Nord. Anschluss vgl. '89, 4958-60a; 86. 5084. '90, 9-11. 24-6. 73. 74a. 338. 1257; 58; 95. 1746.

Hansen, J. H., [Lit. d. JJ. 1886 u. 87, betr.]: Die Hanse. (JBG Bd. 9. II, 165-74; Bd. 10, II, 165-71.) [20

Geschichtsblätter, Hansische (s. '89, 1366). 1887. Lpz., Duncker & H. 1889. 168; xv p. — Inh. s. Nr. 218; 80; 94. 368. 442. 1756. [21

Hanserecesse III, 4 s. Nr. 957.

Zimmern, Helen, The Hansa towns. Lond., Fisher Unwin. 1889. xviij 389 p. 5 sh. ✻ Rec. [meist verwerfend]: CBl '89, 1478; Ath. Nr. 3233; Ac. Nr. 912 Kingsford; Polyb. 30, 449 f. Lambelin; DLZ 10, 1860-62 Schäfer; N. Antol. 25, 799 f. Nencioni. [22

Zeitschrift d. V. f. Lübeck. G. u. Althk. (s. '89, 1367), VI, 1. p. 1-212. 3 M.: **a**) p. 1-48. Brehmer, Die Strassennamen in Lübeck und Vorstädten (vgl. '89, 4034). — **b**) 49-160. Wehrmann, Der Memoirenkalender d. Marien-K. i. Lüb. — **c**) 161-99. C. Curtius, Der Münzfund zu Travemünde u. d. Lüb. Hohlmünzen. — Vgl. Nr. 1035. [23

Mittheilungen d. V. f. Lübeck. G. u. Althkde. Lüb., Schmersahl. Hft. 3 u. Hft. 4, Nr. 1-7. 1888-90. 220 p. u. p. 1-112. à Hft. 1 M. 20: **a**) 3, 1-16; 37-63. Stieda, Studien z. Gewerbe-G. Lübecks. — **b**) 3, 17-34 etc. 4, 103-42. W. Brehmer, Lüb. Häusernamen. — **c-f**) 3, 208-11. 4, 8-10; etc. 97-101. W. Brehmer, Zur G. d. Kupferstichs in L. — Ermordg. des Syndicus L. Finckelhaus. — Letztwill. Verfügg. v. Heinr. Czerntin. — Zur G. d. Lüb. Malerei. — Lübecks Hexenprocesse im 17. Jh. — **g**) 3, 127-31. Auszüge aus Schrr. üb. d. ält. Umgebg. v. L. — **h**) 3, 170-6. Freund, Vergl. Zusammenstellg. d. Deutgn. d. Namens L. — **i**) 3, 192-6. Hagedorn, Briefe von Dietr. Buxtehude. — **k**) 3, 201-8. Stieda, Lüb.-Revaler Handelsbeziehgn. im 15. Jh. — **l**) 4, 3-8. Hach, Lüb. Schleussenfahrt nach Lauenburg. — **m**) 4, 82-6. Crull, St. Ewald. [24

Hoffmann, M., G. d. fr. Hansestadt Lübeck. 1. Hälfte. Lüb., Schmersahl. Lex.-8°. 213 p. 3 M. 50. ✻ Reicht bis 1500, in 2 Büchern: 1. Gründung u. Aufblühen d. Stadt; 2. L. als Haupt d. Hanse, 14. u. 15. Jh. Beil.: Münztafel, erklärt v. C. Curtius. Verwerthet in frischer u. knapper Darstellung die Ergebnisse d. neueren Forschung. [L. Q.] — Rec.: Z. f. Gymnw. 44, 303 Braumann; MHL 18, 140 bis 4 Krause. [25

Zeitschrift d. V. f. Hamb. G. (s. '89, 1369 u. 4036). IX, 1. p. 1-294: **a**) p. 1-50. Th. Schrader, Das 50j. Stiftsfest d. V. — **b**) 51-76. A. Wohlwill, Festrede. — **c**) 77-121. C. H. W. Sillem, H.'s Beziehgn. z. Neukloster bei Buxtehude. — **d**) 122-49. C. Walther, Geo. Greflinger's Ham-

burg. Reisehdbuch u. Beschreibg. v. H., 1674. — e) 150-81. O. L. Tesdorpf, M. a. d. hs. Nachl. d. Sen. J. M. Hudtwalcker [-1763]. — f) 182-201. E. Baasch, Zur G. der Berlin-Hamb. Reihefahrt. — g) 202-20. C. F. Gaedechens, Topogr. Studien über d. Gewässer in u. bei H. — h) 221-32. W. Nathausen, Verzeichn. d. auf d. Brand d. J. 1842 bezügl. Abb. und Pläne. — i) 233-94. Th. Schrader, Zur G. d. Dän. Belagerg. v. 1686. [2326

✱**Ehrenberg,** Wie wurde Hamburg gross? I., s. '89, 4039. Rec.: CBl 238; HZ 62, 531 f. Ulrich. [27

Schleiden, Rud., Der Brand Hamburgs, 5.-8. Mai 1842. (Dt. Rs. 16, 112-20.) [28

Vogelsang, B. A. J., D. Hamb. Waisenhaus v. 1597 bis auf d. n. Zeit. Hamb., Meissner. 1889. 212 p. 5 M. [29

Hindrichson, Geo., Zur geogr. Lage d. ält. Hamburg. Progr. Hamb. 1889. 4⁰. 11 p. [30

Wichmann, E. H., Atlas z. G. Hamburgs. Hamb., Herold. 1889. 6 Bll. [30a

Jahrbuch, Bremisches (s. '89, 1372), XV. 1889. xij 228 p. 3 M.: a) p. i-xij. 25 u. 26. JB. — b) 1-29. J. Fr. Iken, Die Entwicklg. d. Brem. K.verf. i. 16. u. 17. Jh. — c) 96-117. E. Dünzelmann, Zur G. d. Brem. Landgebietes. — Vgl. Nr. 1113. 1265. 1447. 1588. [31

Zur G. d. Hanse vgl. '89, 4752; 53; 98; 99. '90. 1034.

Zur G. v. Lübeck, Hamburg, Bremen vgl. '89, 4594. 4657. 4804. 4964. 5115; 35. '90, 321. 415. 704 g; 24. 1011. 1584; 36. 1751; 52; 54; 55. 2104; 33.

Buchholtz, F., Aus d. Oldenburger Lande; Bilder u. Skizzen. Oldenb., Stalling. 319 p. 5 M. ✱ Rec.: DLZ 11, 511 Kollmann. [32

Niemann, C. L., Das Oldenb. Münsterland in s. gesch. Entwicklg. I: bis 1520. Oldenb., Schulze. 189 p. 2 M. ✱ Im Anschl. an Janssen. — Rec.: RC 28, 474 Pfister; CBl 856; BllLU 266 Schultze. [33

Krogh, F. v., Das grosshzl. Haus- u. Central-A. in Oldenburg. (ArchvZ 1, 166-78.) [34

Houtrouw, O. G., Ostfriesland; e. gesch.-ortskund. Wanderg. Lfg. 1-3. Aurich, Dunkmann. 1889 p. 1-256. à 1 M. [35

Zur G. Oldenburgs u. Ostfrieslands vgl. '89, 4872. '90, 1151 a. 2044.

Finke, H., [Lit. d. J. 1885-87, betr.]: Westfalen. (JBG Bd. 10, II, 292-309 u. III, 323-31.) [36

Zeitschrift f. vaterl. G. u. Althk. (s. '89, 1373). Bd. XLVII. 248; 203 p. 4 M. 50. — a) I, p. 1-40. H. Geisberg, Die Anff. d. St. Münster. — b) 41-84. Th. Reismann, Gfsch. Tekeneburg (vgl. '89, 4049). — c) 209-22. H. Finke, Westfalica aus d. Paris. u. Eichstädter Bibl. — d) II, 33-48. Auszüge a. d. liber annal. et annotat. conventus ff. Capucinorum Paderbornens. ab a. 1612; mitg. v. H. V. Sauerland. — e) II, 49-72. L. Neuhaus, Beschrbg. d. Amtes Westhofen. — f) 105-24. J. Schröder, Zur G. d. Kl. Willebadessen. — g) 125-86. Regesten u. Urkk. z. G. d. ehem. Abtei Marienmünster. Forts. [1304-70]. — h) 193-6. H. V. Sauerland, 2 Hss. d. Dombibl. zu Trier. 1: Paderb. Adelsfam. 2: Kalendar u. Nekrol. d. Kl. Falkenhagen. — Vgl. Nr. 226. 278. 316. 444. 445. 517. 2178. ✱ Rec. v. 46: MHL 18, 86-9 Wurm. [37

Urkundenbuch, Westfäl. (s. '89, 1375), IV: Die Urkk. d. Bisth. Paderb. v. 1201-1300. Abth. 3: 1251-1300. Hft. 1-2, bearb. v. H. Finke. 1889. p. 277 bis 636. 6; 5 M. ✱ Rec. v. V, 1: HZ 62, 535-7 Hansen; CBl '89, 1301-3; DLZ 10, 1899 f. Rodenberg; GGA '89, 713-5 Loserth; MIÖG 11, 177-9 v. Ottenthal; Literar. Hdw. 29, 46 f. Tumbült; MHL 18, 134-7 Bresslau. [38

Siegel, Die Westfäl., d. MA. (s. '89, 1377). Abth. 3: Die Siegel d. geistl. Corporationen u. d. Stifts-, Kl.- u. Pfarr-Geistlichk.; bearb. v. Th. Ilgen. 1889. 36 u. 76 p., m. 41 Taf. 20 M. ✱ Rec.: Dt. Herold 20, 184 f.; CBl 758. [39

Fricke, W., Das ma. Westf. od. d. alten Sitten, Gesetze etc. der Rothen Erde. Minden, Bruns. 1889. 328 p. 4 M. [40

Fricke, W., Geschtl.-krit. Feldzüge durch d. nordöstl. Westf.: a) Varus u. Germanicus. [✱ Rec.: BllLU 270 f. Mähly]. — b) D. sogen. Bauernburgen am Wesergeb. u. Teutoburgerw. Minden, Bruns. 1889. 127 p. 2 M. [41

Fischer, Joh. Wilh., Die Eresburg, Ober- u. Niedermarsberg nebst Umgeg.

Paderb., Bonifac. Dr. 1889. 262 p. 2 M. 80. [2342

Hesselbarth, H., Aus d. G. Lippstadts i. 17. u. 18. Jh. Progr. Lippst. 4⁰. 16 p. [43

Weingärtner, J., Nachtrr. z. Lippischen Geld- u. Münz-G. [Münzstudien V,129-507]. Lpz., Hahn. 32 p. 1 M. 20. [44

Harland, H., G. d. Herrsch. u. St. Vlotho. Vlotho, Thorein & S. 1889. 426 p. 3 M. [45

Oeynhausen, Jul. v., G. d. Geschl. v. Oeynhausen. III u. IV, hrsg. v. Grotefend. Frankf., Rommel. 1889 bis 90. 472 p. m. 23 Stammtaf. 8 M. u. 4 M. ✻Rec.: Dt. Herold 20, 197. [46

Mittheilungen d. V. f. G. u. Ldkde. v. Osnabrück. XIV. Osnabr., Kisling. 1889. xvj433 p. u. 7 Taf. 6 M.: **a)** p. 1-58. H. Hartmann, Die alten Wallbefestign. d. Reg.bez. Osn. — **b)** 70 bis 83. F. Philippi, Zum Urk.buche. — **c)** 84-90. F. Philippi, Zu den Univers.studien d. Osnabrücker i. MA. I: auf d. Univ. Bologna. — **d)** Stadtrechnungen s. Nr. 286. — **e)** 136 bis 268. Herm. Veltman, Regesten u. Notizen zur G. d. Katharinen-K. in Osn. — **f)** 269-292. Ferd. v. Hugo, Nachrr. betr. d. Fam. v. Schwietering zu Limbergen. — **g)** 293-345. A. L. Meyer, Die Holter Burgen u. d. Holter K. — **h)** Forst s. Nr. 508. — **i)** 399-403. F. Philippi, Ueb. ält. Ansichten der St. Osn. — **k)** Stüve, s. Nr. 421. [47

Darpe, Frz., G. d. St. Bochum (s. '89, 1380). III. Urk.buch. A: MA. Progr. 1889. 102 p. [48

✻ **Tobien,** KG. v. Schwelm, s. '89, 4050. Rec.: Th. Liter.-Ber. 12, 223 Lohde. [49

Zur G. Westfalens vgl. '89, 4517. 4706; 55; 74. 4873; 74. 4921. 5063. '90, 151. 283; 84. 369. 704c; 25; 70. 871. 990. 1008; 99-1101; 15. 1203. 1721; 82e. 1948e; f; 60. 2044d; 47k; s; 93. 2105.

5. *Der Westen. Rheinische Gruppe.*

Rheinlande im allgem. 2350-52; Holland 2353 bis 75; Belgien 2376-2404; Niederrhein 2405-16; Rhein- Mosellandschaften (m. Luxemburg u. Lothringen) 2417-21; Pfalz u. Grossh. Hessen 2422-31; Nassau 2432 bis 2436.

Zeitschrift, Westdt., f. G. u. Kunst (s. '89, 2381 u. 4051). VIII, 3-4. 1889. p. 189-400; Ergh ft. 5: 164 p. 1889. 3 resp. 4 M.; nebst Corresp. Bl. 8-12: p. 161-304. Inh. vgl. '89, 4745. '90, 16. 149; 50; 90. 225; 77. 313. 756; 58; 74; 75. 854. 1203. — Auch IX, 1 u. Corresp.-Bl. IX, 1-4 sind schon erschienen. [2350

Publicationen d. Ges. f. Rhein. G.-kde. VI, s. Nr. 62. [51

✻ **Lamprecht,** Skizzen z. Rheinischen G., s. '89, 1384 u. 4053. Rec: GGA 205-7 Bernheim. [52

Zur G. d. Rheinlande im allg. vgl. '89, 4588-90. '90, 15. 979. 1120. 1235. 1426; 67. 1862p. 2048d.

✻ **Bijdragen** tot e. Nederl. bibliographie, uitg. v. Fred. Muller. III, s. '89, 4055. Rec.: ThLZ 14, 626 Müller; CBl f. Biblw. 7, 148 ff. Nippold. [53

Knuttel, W. P. C., Catal. v. de pamfletten-verzamel. berust. in de kon. bibl., met aanteek. en regist. I, 1 u. 2: 1486-1648. 'sHage, Nijhoff. 1889. 598 u. 493 p. ✻ Rec.: CBl f. Biblw. 7, 106 f. [54

Bijdragen voor vaderl. gesch. en oudheidk. (s. '89, 4056). 3. reeks. V, 1-4. p. 1-462: **a)** p. 1-103. Kappeijne van de Coppelio, Hecmundensia. — **b)** 157-81. H. G. Hakemaker, Jets over de huslotha de vronescoud en de beden in Holland. — **c)** 182 bis 210. Het gravenregister uit het Adelbertsboek der Egmond. abdij, door R. Fruin. — **d)** 211-50. R. Fruin, Bijdr. tot de gesch. v. het burgemeesterschap v. Amsterd. tijdens de republ. — **e)** 251-72. Soutendam, Uittreksels uit de opera omnia van Petr. Forestus, betr. Delft etc., 1558-96. — **f)** 278-343. M. S. Pols, De echtheid der cijrograaf van Dirk V nader getoest. — **g)** 344-8. Fruin, Naschrift. — **h)** 349-83. J. Soutendam, Aanteek. uit d. particul. notulen van 2 XL Raden v. Delft, 1675-1753. — **i)** Gelder, s. Nr. 453. — **k)** p. 423 62. S. Muller Fz., Collatierecht en amtsbejag; bijdrr. etc. [55

✻ **Werken** v. h. hist. genotschap (s. 89, 1386 u. 4057). Rec. von 48 (Benninge, Kronik): HZ 63, 143-5. — Rec. v. 49 (Narratio de Groninghe): HZ 63, 145 f. — Rec. v. 52 (Resolutien betr. de ill. school): HZ 63, 482 Blok; CBl 310 f. [56

Werken d. vereenig. tot uitg. d. bronnen van het oude vaderl. recht, gev. te Utrecht. 1. R. Nr. 10, s. Nr. 146. [57

✻ **Blok, P. J.,** Onderzoek in Dtld. naar archivalia, 1886-7, s. '89, 4064. Rec.: HZ 63, 136-9. [2358

Blok, P. J., Onderzoek in Dtld. naar archivalia (s. '89, 4064): 1888. 'sHage, Nijhoff. xx91 p. 0,50 fl. [59

Gachard, Études et notices hist. concern. l'hist. des Pays.-Bas. 3 Vol. Brux., Hayez. 525; 460; 610 p. 15 fr. ✻ Wiederabdruck akad. Abhh. [60

✻ **Wenzelburger, K. Th.,** G. d. Niederlande. II. 1886. Rec.: MHL 17, 283-92 Rutten: BllLU '89, 252 f. Jentsch. [61

Dirks, J., Beschrijving d. Nederlandsche of op Nederl. en Nederlanders betrekking hebbende penningen, geslagen Nov. 1813 — Nov. 1863. Haarl., Bohn xiv488 u. 412 p. 5 fl. ✻ Rec.: R. belge de num. 45, 483-6. Nahuys; RN 8, 134 f. de Marsy. [62

Jaarboek v. d. Nederl. adel, red. v. A. A. Vorsterman van Oijen, J. C. van der Muelen en Joh. D. G. van Epen. III. 'sHage, Geneal.-herald. A. x337 p. 4 fl. 50. — Die Aufsätze (betr. 10 einzelne Familien) auch sep. [63

Rietstap, J. B., De wapens van den tegenwoordigen en den vroegeren Nederl. adel. Groning., Wolters. xij 552 p. 8 fl. [64

Vorsterman van Oijen, A. A., Stamm- en wapenboek v. aanzienlijke Nederl. familien, met geneal. en herald. aanteekeningen Lfg. 23-25, Gron., Wolters. 1889. fol. p. 105-376 u. 12 Taf. 6 fl. [65

Kwartierstaten, Genealog., van Nederl. geslachten, red. v. M. A. van Rhede v. d. Kloot en Raim. Bär. Lfg. 28-30. 'sHage, Stockum. fol. à 1 fl. [66

Bussemaker, C. H. Th., Gesch v. Overijssel (s. '89, 4070). II. 1889. 221 p. [67

Fries, De vrije; Mengelinges, uitg. door het Friesch genootsch. v. geschied. etc. XVII, 1-3. Leeuwarden, Meyer. 1888. 337 p.: **a)** p. 165-236. F. G. Slothouwer, De wording van het college der Gedeputeerde Staten in de prov. Friesland. — Vgl. '89, 2365. [68

Roever, N. de, Uit onze oude Amstelstad. Amstd., Looy. 126 p. 1 fl. 20. [69

Brandeler, P. A. J. van den, De wapens van de magistraten der stad Amsterdam, 1306-1672. 'sHage, van Doorn. 160 p. 2 fl. 50. [70

Stockum, W. P. van, 'sGravenhage in d. loop d. tijden. 2 dln. 'sHage, van Stockum. 1889. 240 u. 309 p. 5 fl. 50. [71

Nagtglas, F., Levensberichten van Zeeuwen, zijnde een vervolg op. P. de la Rue, Geletterd [etc.] Zeeland. Lfg. 2. Middelb., Altorffer. 380 p. 2 fl. 95. — Lfg. 1. 1888. [72

Archief voor de g. v. h. aartsbisd. Utrecht (s. '89, 4059). XVII, 3-XVIII, 1. 1889-90 p. 307-472 u. 1 ff. à Bd. 3 fl.: **a)** p. 334-456. Hoevenaars, De abdij v. Orval (s. '89, 1391). Schl. Vgl. Nr. 1209. [73

✻ **Verbeek, D., H. van Gortel** en **T. Pluim,** De geschied. d. Neder-Veluwe. Th. 1 u. 2: Ede en Omstreken. Rec.: Tijdschr. voor gesch. 4, 318 f. [74

Almanak, Noordbrabantsche, voor het j. 1890; jaarboekje voor Nordbrab. geschiedenis, onder red. v. Aug. Sassen. Helmond, Pellemans. lxxvj 211-394 p. 1 fl. 25. [75

Zur G. d. Niederlande i. Allg. vgl. '89, 4922-24; 65. '90, 344. 446-53. 1114; 16; 20. 1268b. 1752. 1893. 2037; 69; 86. 2101a; 34.
Zur G. Hollands vgl. '89, 5044; 64. 5116. '90, 149. 271; 88; 97. 370. 423. 714. 976. 1000; 28; 42. 1118. 1204-7; 9-11; 80b; 82. 1336a. 1537; 38. 1682; 82a; 95. 1977. 2046e; 52d; 68; 92.

Hubert, E., [Lit. d. J. 1886 u. 87, betr.]: Belgique. (JBG Bd. 9, II, 304-6 u. III, 228-33; Bd. 10, II, 285-7 u. III, 274-9.) [76

Lahaye, J., Courrier belge [Lit.-Ber. betr. Belgien]. (RQH 47, 279-87.) [77

Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. etc. (s. '89, 4077). XVI. 1889. 540 p. Inh. vgl. Nr. 450. 777. 962. 1098. 1117. 1208. [78

Messager des sc. hist. (s. '89, 4079). 1889, 2-4. p. 133-508: **a)** p. 158-88; 245-69. P. Claeys, Hist. de la gilde etc. Forts. [auch sep. Gand, Vanderhaeghen. 280 p., 9 pl. 4 fr.] — **b)** p. 189-209; 447-68. J. Th. de Raadt, Les seigneuries du pays de Malines. — **c)** 344-7. Vict. V., Papiers conserv. dans les combles de l'hôtel de ville de Gand. — Vgl. '89, 4904. '90, 416; 17. [79

Annales de l'ac. d'arch. de Belg. (s. '89, 4078). IV, 2-3. V, 1-2. p. 197-579 u. 1-236. 1889. à fasc. 4 fr. **a)** 4, 197-579 u. 5, 1-111. G. Thys, Le chapitre de Notre-Dame à Tongres. Forts. — **b)** 5, 113-236. J. Th. de

Raadt, Les seigneuries du pays de Malines: Berlaer et ses seigneurs. [80

Warande, Dietsche (s. '89, 4080). II, 4-6. III, 1-8. p. 347-747 u. 1-360. a) p. 194-218; 525-57; 641-725. J. Th. de Raadt, De herlijkheden van het land v. Mechelen. [Auch sep. Gent, Siffer. 1889. 104 p. 1 fr.] — Vgl. Nr. 169. 677. 1622. 2086a. 2127. [2481

Analectes pour serv. à l'hist. eccl. de la Belg. (s. '89, 4084). V, 3 u. 4. p. 257-510. a) Documents, s. Nr. 1910. — b) 385-485. Documents conc. le chapitre de Saint-Gengoux à Florennes, publ. p. V. Barbier. [82

Bulletin de la commission de l'hist. des églises Wallonnes. T. IV, Lfg. 1. La Haye, Nijhoff. 1889. 104 p. à Bd. 5 fl.: a) p. 1-28. J. H. Gerlach, Jean de Labadie à Middelburg. — b) 29-48. P. Bodel Bienfait, L'église wallone d'Utrecht. — c) 72-80. Récit des souffrances d'un protest. Dieppois 1685-6. — d) 87-94. Condamnation de M. l'avocat C. Guyot a Metz [1700]. Vgl. Nr. 1883. [83

Van der Haeghen etc., Bibl. Belgica (s. '89, 1394 u. 4076). Livr. 97-99. [84

Collection de chroniques belges inéd., s. Nr. 452 u. 2403. [84a

✻ **Wauters,** Tables des chartes etc. VII, s. '89, 4081. Rec.: Bull de l'ac. des sc. de Belg. 19, 113-7 Selbstanz.; M.-age 2, 149-51. [85

Biographie nation.; publ. p. l'acad. roy. des sciences etc. de Belg. X, 2: Jansenius-Jean de Saint-Amand. col. 129-416. Brux., Bruylant-Cristophe. 1888-89. [86

Namèche, A. J., Cours d'hist. nationale (s. '89, 4082). XXIV. 397 p. [87

Spilbeeck, Fr. Walt. v., De abdij van Tongerloo. Lier, Taymans-Nezy. 1888. xij652 p. [88

Annales de la soc. d'émul. etc. de la Flandre. 5. sér. I, 1-4. Bruges, Plancke. 1889. p. 1-476: a) p. 1-172. A. v. Speybrouck, Environs de Bruges; St.-André; Glossaire toponymique de la com. de St.-André-lez-Bruges. — b) 173-476. A. J. Witteryck, Contes populaires. [89

Heins, M., L'évol. topogr. d'une grande ville: Gand. (Bull. de la soc. belge de géogr. '89, Nr. 3.) [90

Vlaminck, Alph. de, Origine et premiers développements de la ville de Gand. ✻ Rec.: Bull. de l'ac. de Belg. 19, 126-37; 138-40; 140-43 Wagener, Wauters, Van der Haeghen. [91

Claeys, P., Pages d'hist. loc. Gantoise. II. Gent, Van Doosselaere. 1889. 256 p. 2 fr. 50. [92

Pauw, Nap. de, Obituarium Sancti Johannis; Nécrol. de l'égl. St.-Jean (St.-Bavon) à Gand, 13-16 siècle. (Publ. de la comm. roy. d'hist.) Brux., Hayez. 1889. xxiv379 p. [93

Annales de la soc. d'arch. de Bruxelles; mémoires, rapports et docc. II, 2. III, 1. Brux., Manceaux. 1889. p. 221-300 u. 1-216 à 4 fr. [94

Hymans, H. u. P., Bruxelles à travers les âges, s. '89, 4087. III, Lfg. 15-17 (Schl.). [95

Namèche, A. J., Jean IV e la fondation de l'univ. de Louvain. Louvain, Fonteyn. 342 p. 2 fr. 50. ✻ Rec.: SatR 67, 132 f. [96

Schodt, Alph. de, Les jetons de la ville et de la châtellenie de Courtrai Brux., Gobbaerts. 31 p., 3 pl. ✻ Rec.: Annuaire de la soc. franç., de num. 13, 349 f. [96a

Casier, Const. et **L. Crahay,** Coutumes du duché de Limbourg et du pays d'Outre-Meuse. (Recueil des anc. coutumes de la Belg., publ. par les soins d'une comm. spéc.) Brux., Gobbaerts. 1889. 4°. lxxij452 p. [97

Ramaekers, J., Geschiedkund. overzicht d. gemeente Zeelhem. Mechelen, Smeets-Nouwen, 1889. 109 p. [98

Straven, Franç., Invent. anal. et chron. des arch. de la ville de St.-Trond. III, 3. St.-Trond, Moreau-Schouberechts. 1889. p. 221-507. [2399

Conférences de la soc. d'art et d'hist. du dioc. de Liège. 1889, s. Nr. 1405.

✻ **Lonchay,** Liège au 16. siècle (vgl. '89, 1403 u. 4100). Auch: Mémoires couronnés. T. 41. Rec.: RQH 46, 300 f. Lahaye. [2400

Chestret de Haneffe, Numism. de Liège (s. '89, 1404 u. 4101). II. (Mém. couronnés etc. L). Brux., Hayez. 4°. p. 249-466, pl. XXX à LIV. 40 fr. ✻ Rec.: R. belge d. num. 46, 337-41 Cumont; RN 7, 470 f. Prou; Annuaire de la soc. franç. de numism. 14, 179-81 de Witte. [2401

Barbier, Vict., Hist. du chapitre de Sclayn. Namur, Douxfils. 1889. 386 p. ✻ Rec.: Anal. p. serv. à l'hist. eccl. de la Belg. 5, 490-2. [2

Cartulaire des comtes de Hainaut IV: 14 fevr. 1414-3 juill. 1428; publ. p. Léop. Devillers. (Coll. de chron. belg. inéd.) Brux., Hayez. 1889. 4°. lvj764 p. ✻ Rec.: Bull. de l'ac. de Belg. 18, 97 Wauters. [2403

Hende, van, Lille et ses institutions, 620-1804. Lille, Danel. 1889. 395 p. [4

Zur G. Belgiens (Flanderns, Brabants) vgl. '89, 4564-5. 4609; 75; 84; 94. 4754. 4925; 89. 5037. '90, 46. 72. 119; 21; 90. 276. 354. 425. 591a. 607. 716; 69. 893. 1014; 34; 43. 1116; 19. 1232; 34. 1448; 49; 52. 1539. 1622; 96. 1701; 20. 2048f; h; m; 68a. 2123c.

Nahmer, E. v. d., [Lit. d. J. 1886 u. 87, betr.]: Niederrhein. (JBG Bd. 9, II, 306-20; Bd. 10. II, 91-103.) [5

Jahrbücher d. V. v. Alterthfr. im Rheinlande (s. '89, 1408 u. 4104). Hft. 87 u. 88. Bonn, Marcus. 1889. 220; 287 p. — Vgl. '89, 4557; 67. '90, 774a; 95a. 1770. 2091. 2105. [6

Zeitschrift d. Berg. G.-V. (s. '89, 4105). XXV, 1. xxxvij p. u. p. 1-96: **a)** p. i-xxxvij Lutsch, Zur Erinnerg. an Wilh. Crecelius mit Schriftenverzeichniss. — **b)** 1-96. W. Harless, Aus Hückeswagen's Vorzeit. [7

Scholten, Rob., Geschichtl. Nachrr. üb. Cleverham, Brienen, Sombrienen u. Griethausen, Cleve, Knipping. 122 p. 1 M. 25. [8

Lentzen, Joh. P. Hist. Wandergn. durch d. Kempener Land. I: G. d. Pfarrgem. St.-Tönis i. Kr. Kempen. Düsseld., Mischel. 95 p. 2 M. [9

Beiträge z. G. d. Niederrheins; Jb. d. Düsseld. GV (s. '89, 4105a). IV. 259 p. 3 M.: **a)** p. 1-10. J. Schneider, Aelt. Wege m. ihr. Denkmälern im Kr. Düss. — **b)** Kniffler, **c)** Merländer, Forts. zu '89, 3689 rep. 3706. **d-e)** 93-157. H. Eschbach, Urkk. z. G. D.'s. [1382-1712]. — Urkdl. Beitr. z. G. d. Leprosenwesens im Hzth. Berg [1603]. — **f-g)** 158-92; 92-98. B Vorwerk, Norb. Burgmüller u. Wachter, Actenstücke betr. denselben, 1812. — **h)** 199-244. Kohtz, M. z. G. d. Berg. Sicherh.-Corps 1782 bis 1809. — **i)** 251-9. Miscellen, u. a.: Rechnung 17. Jh. — Grabdenkmal Hz. Wilhelm's. — Verzeichn. v. K-büchern. — Vgl. auch Nr. 773. — Aus Bd. III ist nachzutragen **k)** Daelen, Zur G. d. bild. Kunst in Düsseld. — Vgl. Nr. 2411. [10

Schneider, J., Beitrr. z. ält. G. des Stadt- u. Landkr. Düsseldorf. (Sep. a. Jb. d. Düsseld. GV III.) Düsseld., Kraus. 1889. 18 p. ✻ Rec.: Phil. Wschr. 9, 1141-4 Wolff. [11

Ferber, H., Hist. Wanderg. durch d. alte St. Düsseld.; hrsg. v. Düsseld. GV. Lfg. 1. Düsseld., Kraus. 1889. 135 p. 1 M. [12

Beiträge z. G. v. Essen (s. '89, 1412). Hft. 13. Essen, Bädeker. 1889. 144 p. 1 M. 80: **a)** W. Grevel, Elisabetha, Fürst-Aebtissin v. Essen 1575-8. — **b)** Grevel s. Nr. 371. — **c)** F. Geuer, D. Kampf um d. Essendische Vogtei. [13

Mittheilungen a. d. Stadt-A. v. Köln, hrsg. v. Höhlbaum (s. '89, 1413c). Hft. 17 u. 18. 149 u. 148 p. à 4 M.: **a)** 17, 1-52. Die stadtköln. Copienbücher. VIII: 1435-40. — **b)** 18, 56-114. Urkk.-A. d. St. Köln. Forts.: 1421-30. — **c)** 118-22. Satzungen d. Ges. f. Rhein. Gkde. — **d)** 123-34. Grundzüge f. d. A.-Verwaltg. [vgl. Nachrr. Nr. 50.] — Vgl. '89, 4753; 86; 93; 99. Nr. 396. ✻ Rec.: MHL 18, 238 f. Fischer. [14

Archiv, Bonner. I, s. '89, 4114: **a-c)** p. 2-4; 41 ff.; 69 ff. C. J. Hauptmann, Ehem. Besitzstand d. Cassiusstifts. — Alte Abbildgn. d. Münster-K. — Die Neuordng. d. Pfarreien i. J. 1805. — **d)** 4-6. Kurf. Trauerkleiderordng., 1778. — **e)** 6-8 etc.-65. Wutzer, Bonn i. J. 1858. — **f)** 19-28. P. Sonnenburg, Aus Eulog. Schneider's Bonner Wirksamkeit. — **g)** 49 bis 52 etc.-93. Zwei Bonner Chroniken. — **h)** 60 f. Chr. Boethius, Bonn 1689. — **i)** 93-6. Th. Lacomblet, Die Hofesverf. i. Bez. d. St. Bonn. ✻ Rec.: D. Archiv 2, 504 f. v. Kalckstein. [15

Bilder a. d. G. v. Bonn s. Nr. 1736.

Zeitschrift d. Aachener GV (s. '89, 4115). XI. 299 p.: **a)** p. 1-7. H. Loersch, Sühnegeschenk. f. d. Aach. Münster. — **b)** 8-49. E. v. Oidtman, Die Herren v. Milendonk a. d. Geschl. v. Mirlaer. — **c)** 50-66. C. Nörrenberg, Ein Aachener Dichter des 14. Jh. — **d)** 67-74. Schneider, Römerstrassen im Reg.-Bez. Aachen. I. — **e)** Pauls s. Nr. 1450. — **f)** 98-159. W. Graf v. Mirbach, Beitrr. z. G. d. Gfn. v. Jülich. — **g)** 160-75. J. Hansen, Der Aach. Domschatz u. s. Schicks. unt. d. Fremdherrschaft. — **h)** 176-83. H. Böckeler, Die Melodie d. Aach.

Weihnachtsliedes. — i) Clemen s. Nr. 818a. — k) 272-7. R. Pick u. G. A. Siedamgrotzky, Die Röm. Wasserltg. v. Burtscheid u. Aachen. — l-o) 278-80; 282-6; 288-90. R. Pick, Röm. Münzen. — Röm. Fund-Urkk. z. G. d. Stadt Eschweiler. — Zum Leben d. Aach. G.schreibers K. F. Meyer d. Aelt. — p-q) 280 f.; 286 f. A. Birlinger, Aach. Strassenname Krakau. — Joh. v. Aachen. — r) 287 f. E. v. Oidtman, Grabstein Stephan's v. Werth. [2416

Zur G. d. Niederrheins vgl. '89, 4566-8; 89. 4756; 77; 82; 86; 93; 94. 4926; 66. '90, 28. 99. 103; 52. 232; 77; 79. 314. 454; 55; 80; 83. 769. 892. 1030; 33. 1169. 1336a. 1401. 1507. 1693. 1736. 1819. 1948g; h. 2047a-c; f; g; l; p-r. 2092a. 2107; 51.

Jahrbuch d. Ges. f. Lothring. G. u. Althk. Jg. I u. Ergzhft. 1. 1889. Metz, Scriba. 333 u. 109 p. 6 M.; 2 M. 50. a) p. 40-80. Wolfram, Einige Bemerkgn. z. d. Urkk. d. Arnulfsklosters. — b) 81-5. H. V. Sauerland, Einige Metzer Urkk. u. Notizen aus 2 Trierer Hss. — c) 86-96. A. Thorelle, La ville de Metz en 1684. — d) 176-9. Fritz, Saarburg u. Strassburg im 14. Jh.; Urkk. a. d. Strassb. Stadt-A. — e) 180-6. A. Thorelle, Inventaire des Baudoche. — f) 187-90. H. V. Sauerland, Der Aufenthalt Karl's IX. in Metz, Febr.-Apr. 1569. — g) 191-214. Wolfram, Regesten d. im Bez.- u. Hosp.-A. zu Metz befindl. Papsturkk. I: 1049-1399. — h) 273-310. E. Paulus, Tables alphab. de matières etc. des mémoires et bull. de la soc. de la Moselle 1858-67. — i) 311-25. E. Marckwald, Lothr. Bibliogr. 1888. — k) Ergänz.hft. 1: Zéliqzon, Lothr. Mundarten. — Vgl. Nr. 2. 222. 295. 456. 477. 505. 511. ✻ Rec.: WZ 8, 399 f.; Bonner Jbb. 88, 224 f. Ihm; DLZ 11, 747 f. Wiegand. — Vgl. Nachrr. 89, 213. [17

Mémoires de la soc. d'arch. lorraine et du musée hist. lorr. 3. sér. XVII (XXXIX de la coll.). Nancy, Wiener. xxviij 374 p. — Vgl. Nr. 759. [18

Germain, Léon, Mélanges hist. sur la Lorraine. Nancy, Crépin-Leblond. 505 p. [19

Mittheilungen d. HV für d. Saargegend. Hft. 5, s. Nr. 591. [20

Frizon, N., Petite bibl. Verdunoise; recueil de docc. inéd. etc. sur Verdun. IV: Hist. Verd. au temps de Nic. Psaulme par Math. Husson l'Ecossais, 3. partie: 1567-71. Verd., Laurent. 1889. 211 p. [21

Zur G. d. Rhein-Mosellande (mit Luxemburg u. Lothringen) vgl. '89, 4651; 55; 60. 4795. 4898. '90, 2. 43. 88. 96. 105. 225. 379. 457. 580; 91. 601; 2; 39. 758; 59. 815; 47; 54; 95. 959. 1021a. 1120; 55. 1231. 1336c. 1451; 95; 96. 1683. 1787. 1862e; 64. 1902. 2007b. 2114f; g; 59; 72; 82a. 2383d.

Otto, F., [Lit. der J. 1886 u. 87, betr.]: Mittelrhein. (JBG Bd. 9, II, 82-94 u. III, 90-6; Bd. 10, II, 79-91 u. III, 103-10.) [22

Mittheilungen d. hist. V. d. Pfalz (s. '89, 4129). XIV. 158 p.: a) Harster, s. künftig III, 4. — b) p. 59-84. Harster, Speierer Bürgermeisterliste 1289-1889. — c) 85-108. Graf z. Leiningen-Westerburg, Hist. Bll. aus d. alt. Leininger Land. Forts. — d) 109-32. J. Naeher, Kriegsbautechn. Erfahrgn. üb. d. Anlage d. Burgen i. d. Pfalz. — e) 133-43. C. Mehlis, Archäologisches. [23

Neudegger, M. J., G. d. Pfalz-Baier. Archive d. Wittelsbacher. I: Das Kur-A. d. Pfalz zu Heidelb. u. Mannh. Th. 1: Zu Kanzlei- u. A.-wesen 1214 bis 1576. (Archv.Z. 1, 203-40.) [24

Primbs, K., Entwicklg. d. Wappens d. Wittelsbacher (s. '89, 4131). Schl.: Beschreibg. d. Siegel d. Glieder d. Pfälz. Linie. (Archv.Z. 1, 65-105.) [25

Hertling, K. v., G. d. Familie v. Hertling. Köln, Bachem. 1889. 164 p. [26

Mittheilungen z. G. d. Heidelberg. Schlosses (s. '89, 4134). II, 4. p. 163 bis 300. Taf. 19-38. 6 M.: a) p. 165-274. Ad. v. Oechelhaeuser, Sebast. Götz, d. Bildhauer d. Friedrichsbaues. — b) 275 f. Die ält. Erwähng. d. beiden Burgen Heidelbergs. [1303]. — c) 277-300. K. Zangemeister, Heidelberger Ansichten [1527; 1620; 1622; 1670 od. 71]. [27

Archiv, Neues, f. d. G. d. St. Heidelberg u. d. Rhein. Pfalz; hrsg. v. Alb. Mays u. K. Christ. I, 1. Heidelb., Koester. p. 1-64. 60 Pf.: a) Mays u. Christ, Einwohnerzahl d. St. Heidelb. 1588, Th. I. [28

Zur G. d. Baier. u. Bad. Pfalz vgl. '89, 4516. 4821. 4939; 67. '90, 145. 201; 8; 13a; 16; 41. 350; 72; 96. 422; 82. 544; 45. 756. 856. 907; 24; 67. 1212; 15. 1382. 1654. 1782f; g. 1917; 48i; 70d; 2045f; 78.

Quartalblätter d. hist. V. für das Grossh. Hessen (s. '89, 1437 u. 4136). Jg. 1889. 143 p.: **a-c**) p. 10-12; 53 f.; 81-3. E. Wörner, Grabschriften aus d. K. zu Herrnsheim. — Gefecht u. Zerstörg. v. Eich, 1689. — Aus d. Zeit d. Pfalzverwüstg. — **d-e**) 14-16; 124-7. A. Röschen, Nachtr. zu: D. Marsch d. Gfn. Batthyany 1745 [vgl. '89, 786]. — Notizen zur Kriegs-G. Oberhessens. — **f**) 16-20. Zur Einziehung d. K.-güter unt. d. Französ. Herrsch. in Rheinhessen. — **g**) 25-45. Fuchs, Ldgf. Philipp d. Grossm. Verh. zur gelehrten Bildg. s. Zeit. — **h**) 59 f. Tallard, Zur G. v. Odernheim in d. Französ. Kriegen. — **i**) 110 f. Fr. Kofler, Die Alteburg bei Holzhausen vor d. Höhe. — **k**) 112-14. v. Pfister, Ueb. d. Chattischen u. Hessischen Namen. — **l**) 117-22. K. Morneweg, Zur G. d. 30j. Kr. im Amt Lichtenberg. [2429

Quellen z. G. d. St. Worms (s. '89, 1439). Th. II. Urkundenbuch hrsg. v. H. Boos. II: 1301-1400. Berl., Weidmann. xv 948 p. 30 M. ✲ Rec.: ZGOberrh 5, 401 f. [30

Börckel, Alfr., Mainzer G.bilder; Skizzen denkw. Personen u. Ereign., 1816 bis z. Ggw. Mainz, v. Zabern. 1889. xvj 263 p. 6 M. ✲ Rec.: Lit. Hdw. 28, 736 Hülskamp. [31

Zur G. d. Grosshzth. Hessen (mit Kurmainz) vgl. '89, 4671; 84. 4805; 26; 27; 69. 4974. '90, 6. 145. 238; 52. 811. 941; 44. 1051. 1156. 1426a. 1820. 2047n; 49k. 2123b. Vgl. Hessen in Gruppe V, 6.

Annalen d. V. f. Nass. Althk. u. G.-forschg. (s. '89, 4138). XXI. xx 302 p. 7 M. **a**) p. i-xx. Register z. Bd. 1-20. — **b-d**) 1-3; 9-13; 34-8. v. Cohausen, Deutung d. alten Verschanzgn. in Nassau. — Zur Topogr. d. alt. Wiesbadens. — Der Hasselbacher Thurm. — **e**) 107-96. J. Isenbeck, Das Nass. Münzwesen. III: 1800-66. [Sep. Wiesbaden, Lützenkirchen. 192 p. 10 M.] — **f**) 255 f. W. Sauer, Die Schildhalter d. Wappens d. Hzth. Nassau. — **g**) 262-72. F. Otto, Neuere d. V.gebiet betr. Lit. — **h**) 273 ff. Vereinsnachrr. — Vgl. Nr. 809. 1179. 1213. 1415; 35. 1584. 2145. ✲ Rec.: MHL 17, 222 f. Jastrow. [32

Schliephake, F. W. Th., G. v. Nassau, fortg. v. K. Menzel (s. '89, 1444). VII, 2 (Schl.): Mitte 14 Jh. — Ggw. 1889. xv u. p. 353-999. 10 M. [33

Mensinga, J. A. M., Das Haus Nassau. (Dt. Herold 30, 153-5.) — Vgl. **a**) d. Berichtigung durch v. Goeking. (Ebd. 172.) [34

Bahl, Christ., Beitrr. z. G. Limburgs in d. Zeit d. Dynasten. Progr. Limburg a. d. L. 1889. 4°. 26 p. [35

Archiv f. Frankf. G. u. Kunst (s. '89. 5445). II. 340 u. xx p. m. 3 Taf.: **a**) p. 148-83. R. Froning, Die Familie Rohrbach. — Inh. s. auch Nr. 757. 894. 1007; 12; 21. 1122. 1214. 1379. 1915; 37. ✲ Rec.: DLZ 11, 955 f. Lorenz. [2436

Zur G. v. Nassau, Frankf., Wetterau etc. vgl. '89, 4522. 4744; 45. 4877. 4927. 5079; 80. '90, 16. 123. 214. 373. 460; 84. 705e; 32; 74. 1121. 1204. 1775; 821. 2182b.

6. Westl. Mitteldeutschland. Thüring.-Fränkische Gruppe.

Hessen (insbes. Kurhessen, mit Waldeck) 2437-43; Thüringen 2444-56a; Baier. Franken (mit Oberpfalz) 2457-66.

Laue, M., [Lit. d. J. 1886 u. 87, betr.]: Obersachs., Thüringen, Hessen. (JBG Bd. 9, II, 109-17 u. III, 77-90; Bd. 10, II, 110-8 u. III, 94-102.) [2437

Zeitschrift d. V. f. Hess. G. (s. '89, 1452). XIV. 304 p. 5 M.: **a**) p. 196-266. J. Rübsam, Chronik d. Apollo v. Vilbel, s. '89, 4875 [Sep. Fulda, Maier. 72 p. 1 M. 80. ✲ Rec.: MHL 18, 156 f. Pistor.] — Vgl. '89, 4607. 4887. 5080. [38

Mittheilungen an d. Mitglieder d. V. f. Hess. G. (s. '89, 4146). Jg. 1888. 132 p. 2 M. 25. — Vgl. '89, 4563. '90, 1775. [39

Hessenland (s. '89, 4147). III, Hft. 11-24. p. 157-371: **a**) Fr. Münscher, Lebensbilder Marburger Professoren. — **b**) Brunner, s. '89, 4756 u. künftig in II, 7. — **c**) Neuber, Wilhelmshöhe. Schl. — **d-e**) Zwenger, Johannisberg. Schl. — Marburg. Pandectisten. — **f**) p. 247-50; 262-4. Fr. Münscher, Ueb. d. Bedeutg. v. Marburg in d. G. v. Hessen. — **g**) 264. J. Guineau, Die Bonifaziusgruft im Dom zu Fulda. — **h**) 291. F. Seelig, Beitrr. z. Hess. Bücherschau. — **i**) 326-8; 342-5. F. Seelig, Der Name Hessen u. d. Chattenland. [Sep. Cassel, Hühn. 1889. 30 p. 60 Pf.] — Vgl. '89, 4695; 98. 4824; 76. [40

Mittheilungen d. Oberhess. GV in

Giessen. Bd. I u. II. Giessen, Roth. 172 p. u. xij 168 p. à 3 M.: **a**) 1, 1-48 u. 2, 94-128. J. R. Rady, G. der Kl. Schiffenberg und Cella. Abth. 2-3 [15. Jh.] — **b**) 1, 49-56. Wagner, Steinernes Haus zu Büdingen. — **c**) 56 bis 68. Kleberger, Aus d. Busecker Thal. — **d**) 88-95. Kofler, Hügelgräber bei Stockhausen. — **e**) 114-43. G. v. Ropp, Urkdl. Beitrr. z. G. d. St. Lich [14. u. 15. Jh.]. — **f**) 2, iij-xij. O. Buchner, Hugo v. Ritgen. — **g**) 1-48. E. Klewitz u. K. Ebel, Die Giessener Matrikel [I: — 1664]. — **h**) Nebel, Briefw. s. künftig in III, 3. — **i**) 128-33. F. Kofler, Ausgrabgn. in u. bei Okarben. — **k**) A. Schmidt, Beitrr. s. künftig in II, 7. — Vgl. '89, 4968. 5041; 65. [2441

✱ **Hafner,** Reichsabtei Hersfeld, s. '89, 4151. Rec.: MHL 17, 327 f. Pistor; DLZ 10, 1384 f. Reuss. [42

✱ **Vigelius,** Denkwürdigk. v. Hersfeld, s. '89, 1457. Rec.: MHL 17, 395 f. Falckenheiner. [43

Zur G. Hessens etc. vgl. '89, 4697. 4856; 57. '90, 65. 106. 458. 619. 705b. 1090. 1215a; 37. 1623. 2106; 14b; c; e.; 52.

Zeitschrift d. V. f. Thüring. G. u. Althk. (s. '89, 1461). VI, 3-4 u. VII, 1-2. p. 297-558 u. 1-296: **a**) Lippert s. künftig in II, 3. — **b**) p. 39-66. H. Gutbier, Zur G. d. Stifts St.-Petri et Pauli in Oberdorla-Langensalza. — **c**) 223-5. O. Dobenecker, Hat es in Thüringen e. Gau Winidon gegeben? — **d**) 225-34. H. Schmidt, Die Herrsch. Blankenburg. — Vgl. Nr. 291. 366. 459. 1774. 2079a. [44

Geschichtsquellen, Thüring., (s. '89, 1459). *IV: Urkundenbuch d. Kl. Paulinzelle.* Hft. 1: 1068-1314; hrsg. v. E. Anemüller. 1889. 160 p. 4 M. ✱ Rec.: CBl 470; HZ 64, 497 Winkelmann. — Rec. v. III (Urkbuch d. St. Jena): HZ 62, 529 f. Flathe; DLZ 11, 596 f. Wenck. — Berichtiggn. zu III v. J. E. A. Martin: ZVThüringG. 6, 535. [45

Geschichtsbibliothek, Thüringisch-Sächs., hrsg. v. Mitzschke. I, s. '89, 2825 u. Nr. 107. [46

Urkundenbuch d. St. Erfurt. I, bearb. v. C. Beyer (G.-Qn. d. Prov. Sachsen XXIII). Halle, Hendel. 1889. xvj 515 p. 12 M. ✱ Rec.: ZVThüringG. 7, 276-85 Dobenecker. [47

Mittheilungen d. V. f. d. G. u. Althk. v. Erfurt. Hft. 14. Erf., Villaret. xxv 220 p. 2 Taf. u. 1 Kte. 3 M.: **a**) p. 89-161. Alb. Pick, Aus d. Vergangenh. d. ehem. Mainz. Küchendorfes Hochheim [auch sep. Erf., Villaret. 1 M.]. — **b**) 163-73. H. Kruspe, Ueb. e. Prospect d. St. Erfurt v. Beginn d. 16. Jh. — **c**) 203-20. Miscellen; mitg. v. C. Beyer. — Vgl. Nr. 2070. [48

✱ **Tümpling, v.,** G. d. Geschl. v. Tümpling. I, s. '89, 4158. Rec.: HZ 63, 375-7 Nippold. [49

Beerend, Zur Genealog. derer v. Kospoth. (Dt. Herold 20, 181-3.) [50

Müller, O. F., Die Münzen d. Fam. Bachoven v. Echt. (NZ 21, 341-58.) ✱ Rec.: Num. Lit.-Bl. 10, 494 f. [51

Trapp, J. Wilh., Eisenach in d. JJ. 1730-1804. Eisen., Kahle. 1889. 38 p. 75 Pf. [52

Eberstein, L. F. v., Urkdl. G. d. reichsritt. Geschl. Eberstein v. Eberstein auf d. Rhön. 2. Ausg. Bd. II u. III. Berl., Baensch. 1889. 4°. 808 p. ✱ Rec.: FBPG 3, 326; BllLU 347 f. Kurs. [53

Schriften d. V. f. Meining. G. u. Ldkde. (s. '89, 1466 u. 4154). Hft. 4-8. 1889. 6; 32; 9; 70; 57 p. 25 Pf.; 1 M.; 25 Pf.; 3 M.; 3 M.: **a**) A. Voit, Dav. Voit, Verf. d. 1. Landeskde. d. Hzth. Sachs.-Meiningen. — **b**) Fr. Motz, s. '89, 4996. — **c**) August Fischer, Zur VorG. d. St. Pössneck. — **d**) E. Koch, Die Stiftg. Kasp. Tryller's v. 29. Sept. 1617 und der Stammbaum der Tryller. [✱ Rec.: CBl 657 f.] — **e**) O. F. Müller, Die Münzen auf Meininger Privatpersonen. [54

Jacob, G., Das Hospital St. Liborii zu Altrömhild. (N. Beitrr. z. G. d. Dt. Alth., hrsg. v. d. Henneb. alth.-forsch. V. in Meiningen. Lfg. 6.) Meiningen, Brückner & R. 1889. 106 p. 1 M. 25. [55

✱ **Müller,** Die Münze zu Hildburghausen, s. '89, 4395a. Sep. Lpz. 1889. 4°. 26 Sp. Rec. Num. Lit.-Bl. 10, 471 f. Joseph. [56

Apfelstedt, F., Das Haus Kevernburg-Schwarzenburg von s. Urspr. bis auf uns. Zeit. Sondersh., Bertram. 4°. 18 p. 2 M. [56a

Zur G. Thüringens vgl. '89, 4541. 4679; 95; 97; 98. 4747. 4854. 4909; 27. 5010; 11; 13; 19. '90, 330. 553. 704a; m. 879. 1123. 1331; 51. 1597. 1777. 2047h; 70; 71. 2170; 82e.

Bericht, 51., d. hist. V. zu Bamberg (vgl. '89, 4163). Bamb., Buchner. 1889. 484 p. 3 M.: a) A. Lahner, Die ehem. Bened.-Abtei Michelsberg zu Bamberg. [2457

Haeutle, Chr., Das ehem. fürstbischöfl. Bamberger A. (Archv.Z. •1, 106-46.) [58

Stamminger, J. B., Franconia sacra. I: Die Pfarrei St. Burkard in Würzb. Würzb., Bucher. 1889. 234 p. 2 M. 80. [59

Blätter f. Baier. KG (s. '89, 4269). Jg. II u. III, 1-2. 192 p. u. p. 1-32: a) p. 4 ff. Grieninger, Kloster Pillenreuth. — b) 7 ff. Wirth, Baier. Studenten i. Wittenberg. — c) 11 ff. Weigel, Catal. exhibens success. pastorum in agro Rothenburg. — d) 44-7; 52-4. Stark, J. F. Pertsch, erster Superint. in Münchberg. — e) 49-52; 65-73. Vollrath, War Luther 1518 auf s. Reise nach Augsburg i. Kulmbach? — f) 73-5; 81-8. E. H., Protokolle üb. K.visitat. d. M. Bohemus i. Vohenstrauss 1606-16. — g) Reinwald, s. Nr. 2478. — h) 107-11. Monninger, Actenstück, das Verh. Dinkelsbühls z. Schmalkald. Bund betr. — i) Sperl, s. Nr. 1215b. — k) 157 ff. Braun, 3 Actenstücke z. G. d. Bauernkrieges. [Urbanus Rhegius.] [60

Mittheilungen d. V. f. G. d. Stadt Nürnberg (s. '89, 1468). Hft. 8. 1889. 268 p. a) p. 201-34. Geo. v. Kress, Gründlach u. s. Besitzer. Schl. [Sep. Nürnb., Schrag. 220 p. 4 M.] — Vgl. Nr. 968; 93. 1006; 60. 1102. 1750. [61

Rée, P. Joh., Wandergn. durch d. alte Nürnberg. 2. Aufl. Nürnb., Schrag. 1889. 58 p. 1 M. 50. ✱Rec.: MVG-Nürnb. 8, 267 f. [62

Meyer, Chr., Die Herkunft d. Burgff. v. Nürnberg, d. Ahnherren d. Dt. Kaiserhauses. Ansb., Brügel. 1889. 80 p. 1 M. 50. ✱ Verficht gegen Schmid mit keineswegs durchschlagenden Gründen die Abensbergische Abstammg. der Burggrff. v. Nürnberg [G. S.]. — Rec.: MHL 18, 120 bis 125 Berner; FBPG 3, 309. [63

Reitzenstein, Herm. v., G. d. Fam. Reizenst. I, 1 u. 2. Münch. 1889. p. 1-176. ✱ Rec.: Dt. Herold 20, 183 f.; MVGDBöhmen 28, Lit. Beil. 74 f. Gradl. [64

Schütz, J. Bapt., Chronik d. k. Baier. Schl. Trausnitz im Thal. Amb., Pustet. 167 p. 2 M. 50. [65

Binhack, Frz., Die Aebte d. Cisterz.-Stiftes Waldsassen (s. '89, 4168). II. Eichst. Progr. Regensb., Habbel. 1889. 101 p. 1 M. ✱Rec.: MVGDBöhmen 28, Lit.-Beil. 65 f. [2466

Verhandlungen d. HV. v. Oberpfalz s. in V, 8.

Zur G. Frankens vgl. '89, 4672. 4789. 4844; 52. 4928; 81. '90, 117; 18. 231; 61; 65; 69. 309; 12; 25; 35; 36. 704k. 857. 1061-2; 65-7. 1123a; 66. 1288. 1772; 82m; r. 1849. 1921; 53; 57. 2048a; 49p; q; 52f. 2108; 13; 69; 82d.

7. Der Südwesten. Schwäbische Gruppe.

Schwaben i. allg. 2467-72; Baier. Schwaben 2473-79; Württemberg 2480-89; Baden 2490 bis 2501; Elsass 2502-20; Schweiz 2521-79.

✱**Necrologia** Germaniae: Dioeces. August. etc., s. '89, 1475. Rec.: MHL 17, 235-8 Ladewig. [2467

Allemannia (s. '89, 4170). XVII, 2-3 u. XVIII, 1. p. 97-192 u. 1-96: a) p. 97 bis 112. Ant. Birlinger, Kirchliche Sprache u. Sitte Biberachs vor d. Ref. — b) 121-34. J. Bolte, Ein Elsaessisches Adam- und Evaspiel. — Inh. vgl. '89, 4880. 4907; 75; 76. 5001. '90, 419. 521. 1168. 1298. 2158; 59; 61; 73; 75; 76. [68

Birlinger, A., Rechtsrhein. Alamannien. Grenzen, Sprache, Eigenart. (Forschgn. z. Dt. Landes- u. Volkskde. IV, 4.) Stuttg., Engelhorn. p. 279-397. 4 M. 80; ✱ Rec.: ZGOberrh 5, 406. [69

Vom Jura z. Schwarzwald s. Nr. 2525.

Jensen, W., Der Schwarzwald. 14 Lfgn. Berl., Reuther. Lex.-8⁰. xj 106 u. 276 p. à 1 M. 50. ✱Rec.: BllLU 76 f. Bienemann. [70

Lang, W., Von u. aus Schwaben. Hft. 6. Stuttg., Kohlhammer. 212 p. 2 M. 50. Vgl. '89, 2703. ✱Rec.: HZ 64, 325 f. Egelhaaf. [71

Schriften d. V. f. G. d. Bodensees u. s. Umgebung. (s. '89, 1480 u. 4172). Hft. 18. 119 p. u. Anhg.: xviij 104 u. 22 p.: a) Meyer s. Nr. 608. — b) Muchow s. Nr. 376. — c) p. 81-90. Sambeth, Das Landcapitel Ailingen-Theuringen d. ehem. Konstanzer u. d. Landcap. Tettnang d. jetz. Rottenburger Diöcese. II. — d) 91-99. Benv. Stengele, Das ehem. Franzisc.-Minoriten-Kl. zu Konstanz. — e) Anh. p. 1-104. Ad. Rief,

Buchhorner Urkk. u. Regg.; Festschr. z. Jub. d. K. Karl. — f) Anh. p. 1-22. Eberh. v. Zeppelin, Urkk.-Regg. aus d. Douglas'schen A. zu Schloss Langenstein im Hegau. I. [2472

Zur G. Schwabens i. Allg. vgl. '89, 4563. 4662. 5137-9; 44. '90, 16a. 115. 546; 669; 73. 966. 2041; 94.

Zeitschrift d. HV f. Schwaben u. Neuburg (s. '89, 1477 u. 4173). 16. Jg. (nebst JB d. V. f. 1888-9). 1889. 219 xxxj p. 6 M. **a-c**) Radlkofer, Müller u. Buff s. künftig in III, 2 u. II, 7. — **d**) 210-4. Berichte üb. Ausgrabgn. [73

Buff, A., Grabmal d. Apothekers Nik. Hofmair i. d. Moriz-K. z. Augsbg. (M. a. d. Germ. Nat.-Mus. 15-22.) [74

Geschichtsfreund, Allgäuer (s. '89, 1478 u. 4176). II, 4-8 u. III, 1-2. p. 33 bis 108 u. 1-32: **a**) Vischer s. Nr. 274. — **b**) p. 38-40. J. Buck, Zur Cultur-G. [Recepte i. Kal., 1685]. — **c**) 40-3. A. Horchler, D. Rathhausbrunnen i. Kempten [1601]. — **d**) 44-6. J. Dornach, Die Vorarlb. Geiseln v. 1809. — **e**) 53-5; 69-73. A. Ullrich, Silberfund bei Wiggensbach. — **f**) 56 bis 60; 75-79; 85-90. A. Horchler, Process zw. Stift u. St. Kempten üb. Münzrecht [1510-4]. — **g-h**) 61-4; 73-4; 90-2. Uns. Burgen. IV-V: J. Buck, Wolkenberg u. Langenegg. — **i-k**) 93-5; 101-2. 3, 13. Qn. z. G. d. Allgäus. V-VII: Horchler, Wappenbrief f. Kempten 1488; Sperl, Urk. Ldwg.'s d. B. 1331 f. Schongau. — **l**) 3, 5-10. H. Lingg, Hervorragende Allgäuer. I: Al. v. Brinz. — **m**) 10-12; 24-7. Ad. Horchler, Allgäuer Münzordnung v. 1506. — **n**) 27-31. H. Arnold, Oberstl. Jos. Würdinger. [75

Baumann, F. L., G. d. Allgäus (s. '89, 1479 u. 4177). Hft. 21-22 (II, p. 641-776). ✲ Rec.: Lit. Rs. 16, 178-81 Zingeler; Alemannia 17, 288 Birlinger; HJb 11, 171. [76

Jahresbericht d. hist. V. Dillingen. Jg. II. 1889. Dillingen. 68 u. 104 p.: **a**) p. 1-68. Geschäftliches, darunter 9-43. Ausgrabngn., Berr. v. Scheller u. Englert. — **b**) 1-35. S. E., Auszüge a. Pergam.-Urkk. d. Pfarr.-A. zu Dill. — **c**) 36-67. Schild, Dill. v. d. Mitte 13. bis Ende 14. Jh. — **d**) 68-86. H. Arnold, Römercastell bei Faimingen. — **e**) 87-91. J. Fink, Neu aufgefundene Inschrift Faimingens. [77

Reinwald, Beitrr. z. G. d. St. Lindau. (Bll f. Baier. KG 2, 97-103 etc.; 153-7.) [78

Kull, J. V., Die Münzen d. gfl. u. fürstl. Hauses Fugger. (M. d. Baier. numism. Ges. 8, 1-96.) [79

Zur G. Baier. Schwabens vgl. '89, 4853. '90, 17. 355. 1216; 73a. 1782r. 20491.

Schneider, E., [Lit. d. J. 1886, betr.]: Württemberg. (JBG Bd. 9, II, 79-81; III, 109-13.) [80

Vierteljahrshefte, Württemb. (s. '89, 1482 u. 4181). XII, 1. p. 1-80: **a**) p. 55 bis 61. G. Bossert, Die Herren v. Kirchberg an d. Jagst. — Vgl. Nr. 18. 19. 132-4. 296. 375. 461; 62. 1218. 2169. ✲ Auch Hft. 2-4 erschien. [81

Neujahrsblätter, Württemb. 7. Bl. s. Nr. 1454. [82

Blätter f. Württb. KG (s. '89, 1155 u. 4183). IV u. V, 1-5. 96 p. u. 1-40: **a**) 4, p. 68-71. Tristia Thumlingensia hrsg. v. G. Bossert. — **b**) 5, 1-3; 9-11. Die Täuferbewegung i. d. Herrsch. Hohenberg. Schl. — **c**) 3-6 etc.-37. Diöcese Tübingen 1654. Forts. — **d**) 6-7 etc.-30. E. Hochstetter, Geistliche etc. d. evang. K. Württ.'s. — **e-i**) 8 etc.-37. Bossert, Konr. Holzinger's Heimath. — D. Heidenthum der Sueven. — St. Martin. — Binder redivivus. — Urpfarreien Württ.'s (s. '89, 4634). Forts. — **k-l**) 12-14; 39-40. K. Schnizer, Ortsg.liches aus d. 17. Jh. — Ref. u. Gegenreform. i. Kirchheim. — **m**) 17-18; 23-27. Th. Schön, Prot. Exulanten etc. i. Württ. — Vgl. auch '89, 4634; 35; 66. 4878. 4929. [83

Urkundenbuch, Württemberg.; hrsg. v. d. k. Staats-A. in Stuttg. Bd. V. Stuttg., Aue. 1889. 4°. xxij 520 p. 10 M. ✲ 376 Nrr. v. 1252-60 u. 65 Nachtrr. z. Bd. 1-4; 285 Nrr. bisher ungedr.; Haupt-Hrsg.: P. F. Stälin, Register v. J. A. Giefel. — Rec.: CBl '89, 1436; ZGOberrh 4, 519 f.; KBlGV 38, 9 Seyler; KBlWZ 9, 1-5; HZ 64, Egelhaaf 326. [84

Alberti, O. v., Württemb. Adels- u. Wappenbuch. I: G. d. Württ. Wappens. II: Aalen-Buwinghausen. Stuttg., Kohlhammer. 1889. xv p., m. 11 Taf. u. 104 p. 2 M.; 2 M. 50. ✲ Rec.:

ZGOberrh 5, 131; Dt. Herold 20, 198 f. Seyler; HJb 10, 920. [2485

Leins, C. F. v., Hoflager u. Landsitze d. Württ. Regentenhauses. Stuttgart, Greiner & Pf. 1889. 4°. 107 p. 10 M. [86

Mittheilungen d. V. f. G. in Hohenzollern. XXI u. XXII: 1887-89. Sigmar., Lichner. xv 139; xv 108 p.: **a)** p. 1-48. Zingeler, G. d. Kl. Beuron. — **b)** 91 bis 132. Locher, Nachrr. üb. Gf. Eitelfriedr. II. v. Hohenz. — **c)** 22, 1-108. Register zu Jg. 1-20, bearb. v. J. Schellhammer u. F. Knickenberg. — Vgl. Nr. 1766. [87

✻ **Schmid,** G. d. Hohenzollern, s. '89, 1485 u. 4186. Rec.: HZ 63, 329-33 Wagner; Bibl. univ. 46, 188; HPBll 105, 473-80; MHL 18, 114-20 Berner. [88

✻ **Vochezer,** G. d. Hauses Waldburg, s. '89, 1486 u. 4188. Rec.: StMBCO 10, 153-5 Mayer; MIOG 10, 630-4 Hauthaler. [89

Zur G. Württembergs vgl. '89, 4569. 4718. 4997; 98. 5063; 66-8. 5117; 45. '90, 351; 74. 652; 75. 726. 1124; 75. 1217; 69; 70. 1333. 1453; 54. 1540; 41; 69; 75; 83; 89. 1757. 1915 a; 48 k; 49; 50; 62. 2049 e; n; 80; 81. 2103; 35.

Krieger, A., [Lit. d. J. 1886-87, betr.]: Baden. (JBG Bd. 9, II, 71-8 u. III, 100-9; Bd. 10, II, 74-9 u. III, 115 f.) [90

Zeitschrift f. d. G. d. Oberrheins (s. '89, 1494 u. 4190). IV, 3-4 u. V, 1. [Dabei M. d. Bad. hist. Comm. Nr. 2492.] p. 273-536 u. 1-136. **a)** p. 283 bis 99. P. Scheffer-Boichorst, Zur G. d. Reichsabtei Erstein [i. Elsass]. — **b)** 300-14. Al. Schulte, Ueber Reste Roman. Bevölkerg. in d. Ortenau. — **c)** 343-83. v. Czihak, Tagebb. d. Abtes Bened. v. Gottesau, 1635-41. — **d)** 478-91. H. Maurer, Zur G. d. Markgff. v. Baden. — **e)** 5, 127-9. E. Gothein, Eine Stadterweiterg. v. Konstanz [1252]. — Vgl. '89, 4704. 4810; 56. '90, 124. 479 a; 81. 858; 59. 924; 46; 91. 1126. 1215. 1737. — Auch V, 2-3 erschienen. [91

Mittheilungen d. Bad. hist. Comm. (s. '89, 1495 u. 4191). Nr. 12. [verb. m. ZGOberrh V, 1-3.] p. 1-96: **a)** 13-31. Schindler, Archivalien a. Orten d. Amtsbezirks Achern. — **b)** 31-5. J. Schwarz, Desgl. Eppingen. — **c)** 35 bis 94. Ehrensberger, Desgl. Tauberbischofsheim. [92

Weech, Fr. v., Badische G. Karlsr., Bielefeld. xij 648 p. 6 M. ✻ Gut geschriebene, rein populäre Darstellg., mehr G. d. Markgff., als d. Badischen Landes [G. S.]. Rec.: AZtg Nr 125 Blum. [93

Brambach, Wilh., Das Bad. Wappen auf Münzen und Medaillen. Karlsr., Gross. 1889. 43 p. 1 M. [94

Gothein, Eberh., Pforzheims Vergangenheit; e. Beitr. z. Dt. Städte- u. Gewerbe-G. (Staats- u. socialw. Forschgn., hrsg. v. Schmoller, IX, 3.) Lpz., Duncker & H. 1889. 85 p. 2 M. 20. ✻ Rec.: Jbb. f. Nat.ökon. 20, 299 f. [95

Zeitschrift z. Befördg. d. G. etc. v. Freib. i. Br. (s. '89, 4192). VIII. 1889. 134 p. 3 M. 50. — Inh. s. Nr. 733. 923. 1241; 70. 1619. [96

Diöcesan-Archiv, Freiburger; Organ d. kirchl.-hist. V. f. G., Althk. u. christl. Kunst d. Erzdiöc. Freiburg mit Berücks. d. angr. Diöcesen. XX. Freib., Herder xviij 327 p. 4 M.: **a)** p. 1-44. J. König, Necrol. Friburg. Forts.: 1878-87. [Sep. 80 Pf.] — **b)** 45-61. A. Birkenfeld, Beitrr. z. G. St.-Blasiens. — **c)** 63-76. J. B. Trenkle, G. d. Pfarrei etc. zu Baden-Baden. — **d)** 79-140. P. Lindner, Die Schriftsteller etc. d. ehem. Bened.-Abteien in Baden v. 1750 bis z. Säcularis. — **e)** 141-218. K. Reinfried, Zur G. d. Gebietes d. ehem. Abtei Schwarzach a. Rh. I. — **f)** 219-56. B. Stengele, Beitrr. z. G. [v.] Altheim. — **g)** 257-75. H. Ehrensberger, Beitrr. z. G. d. Abtei Gengenbach. — **h)** 277-92. Schilling s. '89, 4862. — **i)** 293-318. Kleinere Mitth. v. Ruppert, König, Zell u. Stengele. [97

Schriften d. V. f. G. d. Baar (s. '89, 1501). Hft. 7. 302 p.: **a)** Baumann, s. Nr. 1455. — **b)** p. 301-2. Roder, Ferdinand Förderer. [98

Urkundenbuch, Fürstenbergisches; hrsg. v. fürstl. A. in Donaueschingen. VI: Qn. z. G. d. Fürstenb. Lande in Schwaben, 1360-1469. Tüb., Laupp. 1889. 4°. 532 p. m. 8 Taf. 12 M. ✻ Rec.: HZ 64, 490 f. Egelhaaf; MVGD Böhmen 28 Lit.-Beil. 56 f. [2499

Regesta episcop. Constantiensium, hrsg. v. P. Ladewig (s. '89, 1503 u. 4194). I, 3-4. p. 161-320. à 4 M. [2500

Chroniken, Die, d. St. Konstanz. I; hrsg. v. Ph. Ruppert. Konst., Sartori. 285 p. 6 M. [2501

Zur G. Badens vgl. '89, 4659. 4776. 4879. 4976. 5083. 5118. '90, 184. 237. 376-7. 756. 1002 a; 68. 1125; 75. 1384. 1456-7. 1500. 1859. 2095.

Holländer, A., [Lit. d. J. 1886 u. 87, betr.]: Elsass-Lothr. (JBG Bd. 9, II, 68-71 u. III, 96-100; Bd. 10, II, 71-4 u. III, 110-5.) [2502

Marckwald, E., Elsass-Lothring. Bibliogr. I: 1887. Strassb., Heitz. 120 p. 3 M. ✻ Rec: CBl f. Biblw. 7, 341 f. [3

Jahrbuch f. G., Sprache u. Lit. Els.-Lothr. (s. '89, 1507). V. 1889. 163 p., 2 Bl. — Inh. s. Nr. 141. 295. 315. 465. 610. 2165. [4

Revue d'Alsace (s. '89, 1506 u. 4202). XL, 2-4 u. XLI, 1. p. 145-576 u. 1-143: **a**) p. 145-79; 447-68. 41, 34-49. Pfister, Les mss. allem. de la bibl. nat. rel. à l'hist. d'Alsace. Suite. — **b**) 180-203 etc.; 490-506. J. Liblin, Souvenirs d'Alsace, 1789 bis 1846. [Nach: Souv. d'Als. etc. s. Nr. 2518.] — **c**) 387-93. L. Brièle, Coup d'oeil sur l'organ. judic. conservée à Strasb. jusqu' à la veille de la révol. — **d**) 41, 5-33. A. Waltz, F. H. J. Chauffour; réglements de police etc. de Colmar av. la révol. — **e**) 68-86, A. Benoit, La marche de Marmoutier d'après les arch. dép. de Nancy. [5

Beiträge z. Landes- u. Volkesk. v. Els.-Lothr. (s. '89, 1508 u. 4203). Hft. 11-13 s. Nr. 227. 1413. 2520. à 2 M. 50. ✻ Rec. v. Hft. 6 u. 7: KBlGV 38, 27. [6

Fragments des anc. chroniques d'Alsace. II: Collectanées de Daniel Specklin [16. s.] recueillis p. R. Reuss. Strassb., Noiriel. 585 p. 10 M. [7

Grad, L'Alsace, le pays et ses habitans. Paris, Hachette. 1889. 1000 p. 386 grav. ✻ Rec.: R. des 2 mondes 96, 684-90 Valbert. [8

Siebecker, Edw., Hist. d'Alsace. Paris, Hetzel. 1888. 316 p. 3 fr. ✻ Rec.: Polyb. 55, 237 f. unwissenschaftl. [9

✻ **Rocholl,** Zur G. d. Annex. d. Elsass, s. '89, 1511 u. 4204. Rec.: Th. Lit.-Ber. 12, 138; HZ 63, 469 f. Pribram. [10

Mossmann, Les colonies lorraines en Alsace. (Mém. de l'ac. de Stanislas 5, 114 ff.) [11

✻ **Urkundenbuch** d. St. Strassburg IV, 2, bearb. v. Schulte u. Wolfram, s. '89, 1514. Rec.: MHL 17, 328-31 Liebe; HZ 64, 491-3 Winkelmann. [12

✻ **Chronik,** Kleine Strassb.; hrsg. v. Reuss, s. '89, 4208. Rec.: DLZ 10, 1755 Hollaender; CBl '89, 1699 f.; HZ 64, 493-5 Witte; Ann. de l'Est 149-52 Mossmann. [13

Ludwig, H., Strassburger Kaiserbuch; Dt. Kaiser u. Könige in Strassb. Bll. a. d. G. d. Westmark d. Reichs. Strassb., Schmidt. 1889. 4°. 228 p. 20 M. ✻ Rec.: BllLU 749 f. Bienemann; CBl 140 f.; DLZ 11, 238f. Schulte. [14

Bernouilli, A., Die ält. Dt. Chronik v. Colmar. Colm., Jung 1888. xxiv42 p. ✻ Rec.: RC 28, 278 f.; Ann. de l'Est '89, 130 f. Pfister. [15

Kracauer, J., Procès de R. Joselmann contre la ville de Colmar. (R. des ét. juives 19, 582-93.) [16

Waltz, A., Katalog d. Bibl. Chauffour. Colm., Barth. 1889. 830 p. 8 M. ✻ Vgl. Nachrr. Nr. 54c. Rec.: AKKR 62, 383 Geigel; CBl 1352 f.; ThLZ 14, 556 f. Geigel; RC 28, 398-400; CBl f. Biblw. 7, 60-3 Reuss; R. d'Alsace 40, 562-4; Archv.Z. 1, 283 f. Geigel; DLZ 11, 501 f. Müller; Ann. de l'Est '89, 595-7 Mossmann. [17

Souvenirs d'Alsace. Correspond. des demoiselles de Berckheim et de leurs amis, précéd. d'un extr. du journ. de Mlle Oct. de Berckheim et d'une préf. de Ph. Godet. Neufch., Delachaux & N. Paris, Monneral. xix325; 347 p. [18

✻ **Rettig,** Beziehgn. Mühlhausens z. Schweiz, s. '89, 1521. Rec.: RH 40, 378 f. Nerlinger; RC 28, 201. [19

Sauvé, L. F., Le folk-lore des Hautes-Vosges. (Les littératures popul. de toutes les nations XXIX.) Paris, Maisonneuve. 1889. 416 p. ✻ Rec.: DLZ 11, 782 f. Usener. [19a

Ney, C. E., G. d. hl. Forstes bei Hagenau (s. '89, 1512). II: 1648-1791. (Beitrr. z. Landes- u. Volkesk. v. Els.-Lothr.) 12. Hft. 1889. 158 p. 2 M. 50. ✻ Rec.: DLZ 10, 1025 f.; Ann. de l'Est '89, 604-6 Pfister. [20

Zur G. d. Elsass vgl. '89, 4750; 59; 67. 4810; 20; 22; 80. 5052. 5119. '90, 111; 24; 55; 58; 85. 238a; 89. 378-80. 463; 79. 513. 636a; 38. 705h. 915; 91. 1005; 90. 1103; 73c. 1236. 1393. 1413; 58. 1542. 1917; 54. 2048i; 82. 2174. — Vgl. Französ. Anschluss bei Lothringen u. Schweiz.

Tobler, C., [Lit. d. J. 1885/86 u. 87, betr.]: Schweiz, MA. (JBG Bd. 9, II, 154-64; Bd. 10, II, 154-64.) [21

Thommen, R., [Lit. d. J. 1886 u. 87, betr.]: Schweiz, Neuzeit. (JBG 9, III, 152-63 u. 10, III, 152-62.) [21a

Anzeiger f. Schweiz. G., red. v. G. Tobler (s. '89, 1527 u. 4219). XX, 3-5 u. XXI, 1-3. p. 377-408 u. p. 1-72: **a)** 20, 384-6. Th. v. Liebenau, Origo ducum Austriae nunc temporis exist. 1475. — **b)** 387-92. Das Lied v. Ursprg. d. Eidgenossensch.; mitgeth. v. Golther. [Aus e. Münch. Cod.] — **c)** 393. Zwei vergess. Tagsatzgn. v. 1431. — **d)** 399-408. Hist. Lit. die Schweiz betr., 1888 m. Nachtrr. f. 87. Schl. — **e)** 21, 22-4. Caviezel, Bündner Studenten auf d. Hochschule zu Padua. — **f)** Beil. zu 21: Systemat. Inhaltsverz. z. d. 20 Jgg. 1870-89, zusammeng. v. J. L. Brandstetter. 34 p. — **g)** 21, 25-37. Wanner, Ueb. e. Urk. a. d. StadtA. zu Schaffh. 1506. — **h)** 37-42. H. Zeller-Werdmüller, Wer war der 1262 verstorbene Gf. Rud. v. Rapperswil? — **i-l)** 43 ff. Th. v. Liebenau, Zur Biogr. Jörgs uf der Flüe; — Gedicht auf Kaiser Friedr. III; — Nachtrr. zu d. hist. Volksliedern etc. d. Schweiz. — **m)** Stern s. Nr. 966a. — **n)** 51 72. Lit.-ber. 1889. — Vgl. Nr. 113; 82. 713. 818. 966. 1127. 2100. [2522

Anzeiger f. Schweiz. Althk., hrsg. v. J. R. Rahn u. C. Brun (s. '89, 1526 u. 4218). XXII, 3 u. 4. u. XXIII, 2. p. 229-336: **a)** p. 232 f. K. M., Grössere Münzfunde a. d. Ct. Solothurn. — **b)** 234-6. Meisterhans, Frühgerman. Gräberfunde a. Solothurn. — **c)** 236-41. B. Reber, Glasmalerei etc. v. Zofingen. — **d)** 261-7. H. Lehmann, Bened.abtei Muri (Aargau). — **e)** 267-70. R. Wackernagel, D. Lehenbuch d. Bisth. Basel. — **f)** 270-2. Th. v. Liebenau, Schweizer. Pannersprüche. — **g-i)** 290-9; 316-9. J. Heierli, Gräber in Zürich. Forts. — Spuren einer Röm. Ansiedlg. in Aesch. — Broncefunde im Ct. Glarus. — **k)** 300 f. E. Bloesch, Ein alter Siegelstempel. — **l)** 303 f. H. Angst, Zur G. d. Winterthurer Kunsttöpferei. — **m)** 304-6. Angst, Der farbige Fliesenboden v. 1566 in d. Rosenburg in Stans. — **n)** Stückelberg, Darstellgn. an Glocken d. MA. — **o)** 335 f. Lit.-ber. [23

Jahrbuch f. Schweiz. G. (s. '89, 1528). XIV. xxxv355 p. 6M.: **a)** Kallmann, s. Nr. 110. — **b)** p. 111-210. S. Vögelin, Gilg Tschudi's Bemühgn. um e. urkdl. Grundlage f. d. Schweizer-G. im Zushg. m. d. Forschgn. Vadian's, Stumpf's etc., hrsg. v. E. Krüger. I. — **c)** 211-60. Chr. Kind, Beitrr. z. Rät. G. I: Zustände d. St. Chur am Ende d. MA.; II: Herrschaft Mayenfeld unt. d. Hause Brandis 1438 bis 1509. — **d)** Oechsli s. Nr. 381. [24

Archives héraldiques suisses Nr. 28-40 folgen in Heft 4.

Vom Jura zum Schwarzwald (s. '89, 4171). Bd. VI. 1889. 320 p. 7 fr. Inh. v. Heft 4: **a)** F. A. Stocker, Das Geschlecht der Fäsch in Basel. — **b)** R. Günther, Der Untergang des Bisth. Basel. — **c)** G. Lindner, Zur G. d. Gem. Birsfelden. — **d)** Ch. Tarnuzzer, Amanz Gressly. — **e)** K. Schröter, Versuch der St. Bern, das Frickthal u. die 4 Waldstätte zu gewinnen. — Inh. v. VI, 2-3 vgl. '89, 4823. Nr. 2179. Auch VII, 1 ersch. [25

Oechsli, Wilh., Bausteine z. Schweizer G. Zürich, Schulthess. 142 p. 2 fr. 50. ✱ 4 bereits früher gedr. Aufsätze: p. 1-43, vgl. Nr. 191; p. 45-91: Streit um das Toggenb. Erbe; 93-117: Zur Zwinglifeier; 119-142: Zu Sybel's Darstellg. d. Neuenburger Verwicklg. [26

✱ **Adams** u. **Cuningham,** The Swiss Confederation, s. '89, 4223. Rec.: Edinb. R. Nr. 349, 113-45; Polit. sc. Quarterl. 4, 539 f. Hudson; HJb 11, 384. [27

Vaucher, Pierre, Mélanges d'hist. nation. Lausanne, Mignot. 148 p. 2 fr. 50. Vgl. Nr. 696. ✱ Rec.: DLZ 10, 1421 Stern; Bibl. univ. 44, 216 f.; HJb 10, 667 f. [28

Truppen, Die Schweizerischen, im Solde Frankreichs. (Jbb. für d. Dt. Armee 73, 1-28.) [29

Thordén, K. M., Schweiziska kristkatolska kyrkan. (Sep. a. Upsala univers. arsskrift 1888.) Ups., Berling. 1889. 95 p. 1 Kr. 75. [30

Hyrvoix, A., Les saints de la Suisse, d'apr. les Bollandistes. II: St. Adalgott I, abbé de Disentis en Rhétie. (R. de la Suisse cathol. Nr. 1.) [31

Rodt, E. v., Hist. Althh. d. Schweiz. 25 Lichtdr. mit Textbeil. ✱ Behandelt d. Burgunderbeute. [32

Burckhardt, Schweiz unt. Sal. Kaisern folgt in II, 4.

Jahrbuch, Basler (s. '89, 1536 u. 4227). 1890. 270 p. 5 M.: **a)** p. 76-111. P. Meyer, Basels Concertw. 1804-75. — **b)** 112-58. Fr. Baur, Streifzüge

im Geb. d. Jurablauen. — c) 159-69. R. Wackernagel, Schloss Bottmingen. — d) 228-70. Fr. Baur, Basler Chronik Aug. 1888-Oct. 89. — Vgl. Nr. 1219. 1335. 1461; 62. 1582. [33

Beiträge z. vaterl. G., hrsg. v. d. hist. u. antiq. Ges. zu Basel (s. '89, 1534 u. 4228). III, 2. p. 141-259. 2 fr. 50: a) p. 141-65. Alb. Burckhardt, E. G. a. d. Steinenkloster. — Vgl. Nr. 512 u. 718. [2534

Chroniken, Baseler, hrsg. v. d. hist. u. antiq. Ges. in Basel (vgl. '89, 1535 u. 4229). IV; bearb. v. Aug. Bernoulli. Lpz., Hirzel. 522 p. 12 M. [35

Urkundenbuch d. Stadt Basel; hrsg. v. d. hist. u. antiq. Ges. zu Basel. I [bis 1267] bearb. durch R. Wackernagel u. R. Thommen. Basel, Detloff. 4°. xvj434 u. 18 p. m. 14 Taf. 24 M. ✻ Macht d. Eindruck e. vortreffl. Publ.; Editionsgrundsätze folgen Sickel's Kaiserurkk.; gutes Register, Glossar, Karte, 14 Siegeltafeln. [L.Q.] ✻ Rec.: AZtg Nr. 122 Dierauer; BECh 51, 176; ZGOberrh 5, 405. — Daraus sep. a) Abbildungen Oberrhein. Siegel. 6 fr. 25. [36

Stocker, F. A., Basler Stadtbilder; alte Häuser u. Geschlechter. Basel, Georg. 1889. 351 p. 6 fr. 50. [37

Argovia (s. '89, 1537). XX. xv137 p. 2 M. 80: a) p. 1-97. O. Markwart, Die baugeschtl. Entwicklg. des Kl. Muri. — b) 99-137. W. Merz, Die Ritter v. Rinach i. Aargau. [38

Bäbler, J. J., Flurnamen aus dem Schenkenbergeramte. Progr. Aarau, Sauerländer. 1889. 55 p. ✻ Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 143-6 Seemüller. [39

Taschenbuch, Zürcher (s. '89, 4235). XIII. 308 p.: a) p. 1-89. S. Vögelin, *Rittmeister Ant. Ott, zum Schwert,* u. s. Gattin Dorothea. — b) 152-95. Pestalozzi, Dav. Hess u. Ulr. Hegner. Schl. — c) 196-222. Escher-Ott, Aus d. Reisetagebüchern eines alt. Zürchers, 1782-4. — Vgl. Nr. 1397a. 1543. 1676. [40

Mittheilungen d. antiq. Ges. zu Zürich (s. '89, 4240). XXII, 6. gr. 4°. 85 p. 4 M.; s. Nr. 2110. [41

Neujahrsblatt z. Besten d. Waisenh. in Zürich, Nr. 83. Zürich, Höhr. gr. 4°. 26 p. 2 fr. 20: a) Lebensskizze d. Prof. Dr. Theod. Hug, 1830-89. — b) Briefe von Joh. Casp. Orelli, 1787-1849. [42

Neujahrsblatt d. Stadtbibl. i. Zürich. 1890: a) Joh. Stumpf's Lobsprüche auf d. 13 Orte, nebst e. Beitr. z. s. Biographie. Zürich, Orell Füssli. gr. 4°. 16 p., m. 14 Facs. 2 fr. 50. [43

✻ **Tschudi,** Hs. d. Eidgen. Chron., s. '89, 4238. Rec.: CBl '89, 1508 f.; HJb 10, 473. [44

Urkundenbuch d. St. u. Landsch. Zürich, bearb. v. J. Escher u. P. Schweizer (s. '89, 4236) I, 2. p. 177-412 u. 2 Taf. 7 fr. 70. [44a

Vögelin, S., Das alte Zürich. II (s. '89, 1539). Lfg. 2-12. p. 65-752. [45

Jaccard, L'église franç. de Zürich. Zürich, Höhr. 1889. 425 p. 3 M. 50. ✻ Rec.: CBl 393 f. [46

Schulthess, F., Aus 3 Jhh.; z. G. d. Saffran-Zunft in Zürich. Zürich, Schulthess. 102 p. [47

Chronik d. Kirchengemeinde Neumünster, hrsg. v. d. gemeinnützigen Ges. z. Neumünster. Zürich, Selbstverl. xvj702 p., m. 27 Heliogr. 15 fr. [48

Rahm, C., Neuhausen ob Egg; e. Abschnitt Schaffhaus. Kloster-G. 1050 bis 1889. Schaffh., Schoch. 1889. 38 p. 90 Pf. [49

Beiträge, Thurgauische (s. '89, 4243). Hft. 29. 164 p. 2 fr. 50: a-e) p. 5 etc. bis 142. J. Meyer, Poesie im Thurg. Recht. — Verzeichn. d. ält. Thurg. Rechtsqn. — Karten d. Landgfschaft Thurgau. — Huldr. Gust. Sulzberger. — Ein Burgund. Brevier. f) 90-4. Bericht der traur. Feuersbrunst in Bischofszell 1743. — g) p. 152-9. J. Büchi, Thurg. Lit., 1888. [50

Pupikofer, J. A., G. d. Thurgaus (s. '89, 1541). 12. u. 13. (Schl.-) Lfg.: Bd. II, p. 801-1156. [51

Jahrbücher, Appenzellische, hrsg. v. A. Steiger u. G. Niederer (s. '89, 1542). *Hft. 3. St.-Gallen,* Huber. 183 p. 2 fr. 50: a) p. 44-50. G. Tobler, Theophr. Paracelsus ist kein Appenzeller. — b) 51-60. H. Wartmann, Herisau in der ält. Zeit (-1402). — c) 61-137. Ein Bild aus dem alten Appenzeller Schulleben. — d) 138-83. Appenzeller Chronik 1888-89. [52

Sattler, A., Die Münzen des Cant. Appenzell. (Sep. a. Bull. de la soc. suisse de num. VIII.) Basel, Birkhäuser. 1889. 20 p. 1 fr. [53

Analecten, St.-Gallische, hrsg. v. J. Dierauer (s. '89, 4245). II: Aus d. Lebensbeschreibg. Geo. Leonh. Hartmann's, Th. 1. 23 p. [54

Jäklin, Dietr., Wappen d. 1887 lebenden Bürgergeschlechter d. Stadt Chur. Chur, Rich. 4°. 17 Taf. m. 21 p. 6 fr. [2555

Vieli, B., G. d. Herrsch. Räzüns bis z.Uebernahme durch Oesterreich 1497. Chur, Selbstverl. 1889. 150 p. 3 M. ✻ Rec.: FBPG 3, 309 f. [56

Jahresbericht, 18., d. hist.-antiq. Ges. v. Graubünden. Jg. 1888. Chur. 61 p.: **a**) p. 19-23. Rhät. Lit. 1888-89 v. Bündnern od. üb. Graubünden. — **b**) 25-56. C. Tuor, D. Kampf zw. Kirche u. Staat in Graubünden in d. JJ. 1833-36. — **c**) 57-9. C. Muoth, Banner u. Bannerherren v. Lungnez. [57

Jahrbuch d. hist. V. d. Ct. Glarus. Hft. 25 tragen wir nach.

Geschichtsfreund, Der (s. '89, 1545 [wo Bd. 43 falsch als 58] u. 4248). Bd. XLIV: xlviij331 p. 6 M.: **a**) p. 1-78. Arn. Nüscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz: Decanat Luzern. — **b**) 79-92. F. J. Schiffmann, Wie sind die 6 undat. Baar betr. Kappel.-Urkk. zu datiren? — **c**) 93-213. Urkk. aus Uri; ges. v. A. Denier. Abth. 4: 1477-1500. — **d**) 215 bis 56. J. L. Brandstetter, Beitrr. z. Schweiz. Ortsnamenkde. — **e**) Schiffmann s. Nr. 383. — **f**) Fischer s. Nr. 290. — **g**) 311-31. J. L. Brandstetter, Lit. d. 5 Orte v. J. 1888. — ✻ Rec. v. 43: MHL 18, 83 f. Foss. [58

Mittheilungen d. hist. V. d. Cant. Schwyz (s. '89, 4249). Hft. 7. 162 p. 2 M. 40: **a**) p. 1-103. J. B. Müller, Diebold v. Geroldseck, Pfleger d. Gottesh. Einsiedeln, hrsg. v. O. Ringholz. — **b**) 104-58. J. B. Kälin, Die gemeins. Allmeind d. Leute v. Wollerau u. d. Dorfleute v. Richterswil. — **c**) 159 f. O. Ringholz, Der Brand d. hl. Capelle u. d. Stifts-K. zu Einsiedeln i. J. 1465. [59

Coolidge, W. A. B., The republic of Gersau. (EHR 4, 481-515.) [60

Archiv d. hist. V. d. Ct. Bern (s. '89, 1542). XII, 3. Bern, Staempf. p. xxxvj-lij u. 309-474. à 1 fr. 50: **a**) Tobler s. Nr. 1786. — **b**) p. 368-74. W. F. v. Mülinen, Zwei Berner in des Reiches Acht. — **c**) 375-448. Aus d. Papieren d. Franz. Botsch. Frz. K. du Luc von A. Geigy u. Th. v. Liebenau. — **d**) 449 ff. M. v. Stürler, Vertrauliches a. meinen Erinnergn. an Ed. v. Wattenwyl v. Diesbach als Historiker. [61

Taschenbuch, Berner (s.' 89, 4253.) XXXVIII u. XXXIX. 1889-90. 314 p.: **a**) p. 1-144. A. B. v. Steiger, Joh. Steiger, Frhr. v. Rolle. — **b**) 145-59. G. Tobler, D. project. Berner Jubil. v. 1791. — **c**) 160-73. W. F. v. Mülinen, Aug. v. Gonzenbach, 1808-87. — **d**) 174-88. G. Tobler s. Nr. 1166a. — **e**) 191-217. K. Geiser, Wie die gesetzg. Räthe d. Helv. Republ. den Kalender verbesserten. — **f**) 218-34. B. Hidber, D. Herren v. Scharnachthal. — **g**) 235-48. H. Türler, Kundgebg. in Bern 1815. — **h**) 249-99. K. Geiser. Z. Andenken an e. Berner Patrioten, A. Züricher. — **i**) 299 bis 314. A. Züricher u. Schorer, Berner Chronik f. d. J. 1887 u. 88. ✻ Rec.: HJb 11, 384. [62

Fontes rerum Bernenisum (s. '89, 1550 u. 4254). V: 1318-31. 846 p. [63

Sammlung Bern. Biographien; hrsg. v. HV d. Ct. Bern. Hft. 9-12. Bern, Schmid. 1887-9. II, p. 1-320. à 1 fr. 50. [64

Blösch, E., Die aristokrat. Verf. im alten Bern. (Polit. Jb. d. Schweiz. Eidgen. 4, 122-71.) [65

Musée neuchâtelois (s. '89, 1552 u. 4260). XXVI, 5-12 u. XXVII, 1-4: **a**) J. Stockar, Relat., 1653. fin. — **b**) A. Bachelin, L'impér. Joséphine à Montmirail. — **c**) A. Vouga, Une émigrat. neuch. au 18. siècle. — **d**) Godet s. Nr. 1776. — **e**) A. Bachelin, Le gouvern. de Pfuel et les événements de 1831. — **f**) Daguet s. Nr. 1334. — **g**) Ph. Godet, Un Neuchâtelois chez Mme de Staël. — **h**) J. Grellet, Propositions faites au prince de Conti pour la ferme des revenus de Neuchâtel. — **i**) F. Berthoud, Léo Lesquereux. — **k**) V. Humbert, Tentatives de réforme relig. à Cressier (16. s.). — **l**) A. Bachelin, Notes d'un tirailleur de la garde à Berlin, 1817-28. — **m**) W. Wavre, Falsification d'antiquités lacustres, 1859-90. — **n**) M. Diacon, Les bornes de la métairie de Lignières; demêlés de frontières etc., 1803-13. [Schluss in Nr. 5.] — **o**) J. H. Bonhôte, Port de Neuchâtel. — **p**) Ph. Godet, Le fonds de la paix. — **q**) A. Bachelin, Gendarmes neuchâtelois, 1840. — **r**) A. Daguet, Mirabeau à Neu-

châtel, d'apr. Alfr. Stern. — s) A. Bachelin, Le Seyon près des Bercles, 1840. [2566

Grandpierre, Louis, Hist. du cant. de Neuchâtel sous les rois de Prusse, 1707-1848. Lpz., Grandpierre. 1889. 838 p. 4 fr. [67

Armoiries des familles Neuchâteloises, tirées de l'armorial ms. du notaire J. Huguenin, publ. p. M. Tripet et J. Colin. Neuchâtel, Cabinet herald. 1889. 4⁰. 25 p. ✱ Rec.: Dt. Herold 20, 184. [68

Daguet, A., Hist. de la ville et seigneurie de Fribourg (-1481). Frib., Fragnière. 1889. 187 p. 4 fr. ✱ Rec.: HJb 9, 383 f. [69

Pellis, J., La ville de Clées. Lausanne, Bridel. 1889. 4⁰. 114 p. 8 fr. [70

Blätter aus d. Walliser G., hrsg. v. g.forsch. V. v. Oberwallis. Sitten, Gessler. 1 fr. 50: **a)** Wallis u. d. Gfsch. v. Savoyen. — **b)** Th. Seiler, Joh. Geo. Garin Ritz; e. Culturbild aus d. 18. Jh. — **c)** Cardinal Schinner als kathol. K.-fürst. [71

Bollettino storico d. Svizzera italiana (s. '89, 4266). Jg. 11, Nr. 11-12 u. 12, 1-4. p. 49-288 u. 1-120: **a)** Il castello di Mesocco secondo un inventario dell' a. 1503. — **b)** 57-67 etc. bis 12, 60-71. T. di Liebenau, I Sax signori. Schl. — **c)** 61-71 etc.; 185-99. T. di Liebenau, Nuove informazioni intorno a Pietro Morettini ed a Dom. Fontana. — **d)** 83-7 etc.; 276-81. Gli statuti di Brissago, 1289-1335. Schl. — **e)** I castelli di Bellinzona. Forts. — **f)** T. di Liebenau, Della chiamata a Locarno di Bernard. Ochino. — **g)** Documenti del sec. 14, tratti dall' arch. notar. di Milano. — **h)** Documenti svizzeri, s. '89, 4741. Forts. — **i)** Documenti per la famiglia Moroni. — **k)** I soldati luganesi della prima metà del sec. 15. — **l)** E. Torriani, Dall' arch. dei Torriani in Mendrisio. — **m)** 12, 109-13. S. Dotta, Curiosità attinte alla stor. contemp. del Ticino. — **n)** Bibliografia. [72

Vuillermat, Ch., Le vieux Lausanne. Laus., Rouge. gr. 4⁰. 40 pl. 15 fr. [73

Rambert, E., Études littér.; écrivains de la Suisse romande. Lausanne, Rougé. 485 p. 3 fr. 50. [74

Milsand, Ph., Bibliogr. bourguignonne. Dijon, Lamarche. 2 vol. 1885-88. 662; 204 p. ✱ Rec.: RQH 43, 669 f. Pingaud. [75

Chartes, mss., etc. sur la Bourgogne (s. '89, 1522). Forts. (Mém. de la soc. Bourguign. 6, 313-34.) [76

Bouchot, Henri, La Franche-Comté; illust. p. Eug. Sadoux. Paris, Plon. 1889. 4⁰. 460 p. 60 fr. [77

Lurion, R. de, Nobiliaire de Franche-Comté. Besançon, Jacquin. xviij 848 p. [78

Maxe-Werly, L., Recherches sur les monnaies des archevêques d'Embrun. Valence, Caes. 29 p. ✱ Rec.: R. belge de num. 46, 341 f. [2579

Zur G. d. Schweiz (Kgr. Arelat etc.) '89, 4562; 81-2. 4608; 36; 48; 62; 64; 76; 99. 4725; 37; 41; 60-64; 83; 87. 4823; 25; 28; 47-50; 81; 82. 4930; 45. 5005. 5120; 50. '90, 67. 68. 74. 104; 9; 56; 64; 71; 91; 91a. 202; 33; 40. 310; 42; 82-4. 466. 546-7; 58. 608; 9; 36c; 40-42; 96a. 704f; w. 802; 22; 51; 56; 61. 1088; 89. 1128-9. 1237; 71a; 72-3; 80a. 1340. 1400; 19; 20; 59; 60; 68-9. 1501; 44-5. 1615; 54a; 56; 64. 1919; 20; 25; 481; 55; 64. 2038-9; 46c; 53d; 83; 96. 2109-11; 66. — Savoyischen Anschluss s. auch in V, 8.

8. Der Süden. Baierisch-Tiroler Gruppe.

Königr. Baiern 2580-2605; Salzburg u. Tirol 2606-14; Ital. Anschluss 2615-27.

Göbl, S., [Lit. d. J. 1886, betr.]: Baiern. (JBG Bd. 9, II, 94-103; III, 113-25.) [2580

Blätter f. Baier. KG. s. Nr. 2460.

Riezler, Sigm., G. Baierns. III: 1347 bis 1508. (G. d. Europ. Staaten, hrsg. v. Heeren, Ukert u. v. Giesebrecht. Lfg. 51, Abth. 1.) Gotha, Perthes. xxv 981 p. m. 3 Taf. 19 M. ✱ Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 242-4 Loserth; HJb 11, 175-7; MHL 18, 228-34 Altmann; BllLU 328 f. Prutz; CBl 886; MVGDBöhmen 28 Lit.-Beil. 73 f. Loserth; RC 29, 488-91 Pfister. [81

Schreiber, Wilh., G. Baierns in Verb. m. d. Dt. G. I: Von den Agilolfingern bis z. Ausg. d. Span. Erbfolgekr. Freib., Herder. 1889. 898 p. 8 M. ✱ Rec.: Lit. Hdw. 29, 247-50 Glasschröder; Lit. Rs. 16, 148 Sepp; HJb 11, 177 f. [82

Schwann, M., Illustr. G. v. Baiern (s. '89, 1556). Lfg. 2-34. (I, 65-784. u. II, 1-136.) 1889-90. [83

Rockinger, L. v., Des Erasm. Fend Einleitg. z. Baier. G. (Archv. Z. 1, 262-79.) [84

Heigel, K. Th., Quellen u. Abhh.

z. neuer. G. Baierns. N. F. Münch., Rieger. 423 p. 10 M. Inh. s. Nr. 491. 514. 599. 653.vgl.'89, 4969.— ✱ Rec.: AZtg '89, Nr. 353; DLZ 11, 714 f. Kugler; CBl 958 f. [2585

Höger, Frz., Chr., Kleine Beitrr. z. Krit. u. Erklärg. d. Monum. Boica im Anschl. an d. Gener.-Index. Th. II zu Bd. 15-27. Freising, Datterer. 1889. xj80 p. 1 M. 50. [86

Gengler, Beitrr. z. Rechts-G. s. Nr. 1655.

Darstellung d. geschtl. Entwicklg. d. Baier. Staatsgebietes, entw. u. gez. v. Ad. Brecher. Berl., Reimer. 1 M. [87

Bibliothek, Baier., begr. u. hrsg. v. K. Reinhardstöttner u. K. Trautmann. 1. Ser. Bdchen. 1-12, s. Nr. 710a. 1058; 59. 1174; 76. 1602. 1957-9. 2590a. 2604. — ✱ Rec.: Lit. Hdw. 29, 166-8 Hülskamp. [88

Schön, Th., In Baiern nicht immatrik. Adelsfamilien. (Dt. Herold 20, 131-4.) [89

Destouches, E. v., a) G. d. k. Baier. Haus-Ritter-Ordens v. hl. Georg, nach urkl. Qn. d. Ordens-A. (Baier. Bibl. 1. Ser. II.) Bamberg, Buchner. 91 p. 1 M. 40. — **b**) Der Baier. St. Georgs-Orden vor 100 u. vor 50 JJ. (AZtg Nr. 338.) [90

Reitzenstein-Reuth, H. v., G. d. Fam. v. Reitzenstein. Lfg. 1-2. Münch. 1889. p. 1-176. [91

Verhandlungen d. hist. V. v. Oberpfalz u. Regensburg (s. '89, 4274). XLIII. 1889. 284 p.: **a**) p. 1-55. Manfr. Mayer, Regesten z. G. d. Burgff. v. Regensb., 970-1190. — **b**) 57-150. K. Ant. Reisner v. Lichtenstern, G. d. Reisner Frhh. v. Lichtenstern. [✱ Rec. d. Sep.-Abdr. 94 p.: Dt. Herold 20, 183.] — **c**) 151-73. J. B. Sparrer, Die Gruft unterh. d. ehem. Kloster- u. nunmehr. Pfarr-K. in Waldsassen. — **d**) 211-17. C. Will, Die Explosion d. Pulverthurmes bei der Emmer.-Bastei zu Regensb., 8. Mai 1624. — **e**) 219-28. F. Teicher, Karl Wold. Neumann. — **f**) 241-68. J. Gratzmeier, Das Dollinger-Haus zu Regensb., in Bau u. G. — **g**) 269 bis 84. JB etc. — Vgl. Nr. 805. [92

Baumgarten, M. v., Grabdenkmäler Regensburgs. (Dt. Herold 20, 127 bis 30.) [93

Sammelblatt d. HV Eichstätt (s. '89, 4270). III. IV 114 u. 138 p. à 2 M. 50: **a**) p. 1-12. O. Rieder, Andrang zu d. Studien am Ende vor. Jh., nach e. Eichst. Schulgutachten. — **b**) 13-19. M. Herrmann, 2 Briefe d. Kanzlers Joh. Mendel. — **c**) 20-53. J. Schwertschlager, Gründg. d. sog. botan. Gartens auf der Willibaldsburg. — **d**) 54-58. W. Schmitz, G. d. Fam. Breitenauer. — **e**) 59-68; 93-98. F. Winkelmann, Röm. Standlager in Pfünz. — **f**) 69-80. Miscellanea. — **g**) 81 ff. Jahresbericht etc. — **h**) 4, p. 1-3. B. Sepp, Stiftungsbrief des Klosters St. Jacob z. hl. Kreuz in E. [1194]. — **i**) 4-15. Jos. Fischer, Bernh. Adelmann v. Adelmannsfelden, Domherr in E., † 1523. — **k**) 16 bis 92. A. Hirschmann, Regesten des Kl. St. Walburg in E. — **l**) 99 bis 106. Miscellen [zu d. JJ. 1254, 1464 u. 1800]. [94

Collectaneen-Blatt, Neuburger, Jg. 52. Neub., Griessmayer. 1888. 188; 108 p.: **a**) p. 1-37. O. Rieder, Versuch einer G. v. Nassenfels. Schluss. — **b**) 39-188. C. v. Vallade, s. Nr. 1242. — **c-e**) 1-17. E. v. Destouches, Befehl Herz. Wolfgang's [1559]. — Kindtaufsverehrg. f. einen Wittelsb. Prinzen. — Gottfr. Leinfelder. [95

Zirngiebl, Eberh., Die sogen. Neuburger Copialbücher. (Archv. Z. 1, 241-61.) [96

Sammelblatt d. hist. V. in u. für Ingolstadt XIII u. XIV. Ingolstadt, Schröder. 1888-89. p. 85-166 u. 71-136; 137-202 u. 167-299. **a**) p. 85-166; 167 bis 299. F. X. Ostermair, Die Wittelsbacher in Ing. Schluss. — **b**) 71-3. Von d. Einführg. des Röm. Rechts. — **c**) 73-82. Stadtoberrichteramt. — **d**) 82-100. Churfürstl. Rathscollegium. — **e**) 100-6. Rechtsverhh. d. Univ.-Angehörigen. — **f**) 115-35. Niederbaier. Gesetzesbestimmgn. 1311 u. 1474. — **g**) 1137-202. Beitrr. z. G. d. St. Ing. [97

Verhandlungen d. hist. V. f. Niederbaiern (s. '89, 1564). XXVI, 1-2. p. 1-398: **a**) 1-398. Neudegger s. Nr. 385. — **b**) 163-326. M. Hobmaier, Die Edelgeschlechter auf Niederaichbach. II. — **c**) 335-98. Erh. Auhofer, Ueb. Land u. Leute im Pfarrspr. Neuhausen bei Deggendorf, 1242 bis 1464. [98

Hauser, Jos., G. der Hofmark und Pfarrei Tegernbach, k. Bezirksamts

Rottenburg in Niederbaiern. Regensb., Coppenrath. 1888. 103 p. m. 3 Taf. 2 M. [2599

Archiv, Oberbaier. (s. '89, 1565 u. 4275). XLV, 2 und XLVI, 1. 1889. p. 163-275 u. 1-194: **a**) p. 263-75. M. Fürst, Die Fresken Robert v. Langer's in d. Schlosswirthschaft zu Haidhausen. — **b**) 46, 1-50. Aug. Hartmann, Kasp. Winzerer u. s. Lied. — **c**) Würdinger künftig in III, 5. — **d**) 108 bis 65. W. Goetz, Ladisl. v. Fraunberg d. letzte Gf. v. Haag [1550-79.] — **e**) Seefried, Tabula Peutingeriana künftig in II, 2. — Vgl. auch Nr. 1025. [2600

Jahresbericht, 50. u. 51., d. HV f. Oberbaiern: f. d. JJ 1887 u. 88 (vgl. '89, 1566); erst. v. Chr. Haeutle. Münch., Franz. 1889. xxviij181 p. 4 M. [2601

Jahrbuch f. Münch. G. (s. '89, 1567 u. 4276.) III. Bamb., Buchner. 568 p. 8 M.: **a**) p. 1-52. J. Mayerhofer, G. d. Engl. Gartens, 1789-1804. — **b**) 177-82. J. v. Nussbaum, Das Krieger'sche orthop. Institut. — **c**) 220 bis 4. H. Riggauer, Eine Medaille auf Hzg. Clemens Franz etc. als Dichter [1755]. — **d**) 471-534. Die Reindl'sche Chronik v. München 1403, bezw. 1580 [zeitg. c. 1721] bis 1756. I: bis 1741; hrsg. v. Chr. Haeutle. — **e**) 535-41. J. Bolte, Eine Verdeutschung von Bidermann's Cenodoxus [1625]. — **f**) 541-7. J. Mayerhofer, Ein Reiseber. üb. M. u. s. Umgebung; 1737. — **g**) 547-52. H. Simonsfeld, Münchener in d. Fremde. I: [auf Univv.]. — **h**) 552. K. v. Reinhardstöttner, Eine ält. Frwähnung M.'s. — **i**) 553-4. K. Trautmann, *Die Familie Galilei* in M. — **k**) 554-68. E. v. Destouches, Beitrr. z. Topogr. M.'s I. — Vgl. Nr. 417a; 25a; 67a. 520a; 23a. 670. — ✲ Rec.: AZtg '89, Nr. 272. [2

Zeitschrift d. Münch. AlthV (s. '89, 4277). II, 3-4. p. 35-87: **a**) p. 39 f. J. H. v. Hefner-Alteneck, Tassilokelch [777] mit Abb. — **b**) 41-43. J. Heigenmooser, 2 Bilder v. H. L. Schäuffelein. — **c**) 44. K., Schild v. 1530. — **d**) 45-7. K. Knoll, Ueb. Medaillen. — **e**) 50-5. A. Ossbahr, Zur G. d. Solinger Klingen-Schmiede. — **f**) E. Marabini, Die Wasserzeichen in Büttenpapieren d. 14.-19. Jh. — **g**) Ueb. Belagerungsmünzen. — **h**) 46-79. V.-Chronik. [3

Mayerhofer, Joh., Schleissheim; e. geschtl. Federzeichng. (Baier. Bibl. 1. Ser., VIII.) Bamb., Buchner. 110 p. 1 M. 40. [4

Daisenberger, J. A., Oberammergau u. seine Bewohner; hist., geogr. u. wirthsch. geschild. 2. Ausg. Münch., Korff. 83 p. 1 M. 60. [5

Zur G. Baierns (Stammeshzth., mod. Staat, Ob.- u. Nied.-Baiern) vgl. '89, 4518; 70. 4722; 29; 84. 4829; 30; 92. 4926; 39; 44; 69; 70. 5001-2; 96-7. 5121. '90, 48. 86. 188. 229; 43; 75. 399. 467. 546. 611; 54-5. 704d; e; 5d. 992. 1147; 47a. 1273a. 1546; 47. 1684; 87. 1769. 1862q; 70. 1918. 2112; 18a; 68e; 77.

Baier. Franken u. Oberpfalz s. in V, 6, Baier. Schwaben im V, 7, Pfalz in V, 5.

Necrologia Germaniae: Dioeces. Salisburg., ed. Sig. Herzberg-Fränkel. (Mon. Germ. hist. Necrol. Germ. II, 1.) Berl., Weidmann. 4°. 1889. 283 p. 14 M. ✲ Rec.: CBl 622. [6

Mittheilungen d. Ges. f. Salzb. Ldke. Jg. 29. 1889. 519 p.: **a**) p. 4-86. F. Pirckmayer, A. M. v. Steinhauser. — **b**) 87-212. J. Peregrinus, G. d. Salzb. Domsänger-Knaben. Schl. — **c**) 245-54. W. Hauthaler, Erzb. Eberh. v. Salzburg, nicht v. „Waldburg", sondern v. „Regensburg". — **d**) 263-453. H. Pick, Urkdl. Materialien zu e. G. d. grfl. Lodron'schen Collegien Marianum u. Rupertinum in Salzburg. — **e**) 454-80. W. Erben, Unterss. zu dem Codex traditionum Odalberti. — **f**) 486 ff. Ges.-Angelegenheiten. [7

Pichl, Frz. v., Krit. Abhh. üb. d. ält. G. Salzburgs. Innsbr., Wagner. 1889. 252 p. 4 M. ✲ Rec.: Lit. Hdw. 28, 429 f.; HJb 10, 879. [8

Sattler, Collectaneenblätter z. G. d. Bened.-Univ. Salzburg. s. Nr. 1922. [9

Zeitschrift d. Ferdinandeums f. Tirol u. Vorarlberg (s. '89, 1575). 3 F. Hft. 33. 1889. 252 u. lxxxiv p. 6 M. 80: **a**) Voltelini, Beitrr. z. G. Tirols, I: s. Nr. 896. — **b**) i-lxxxiv V.-Nachrr. — Vgl. Nr. 1032. [10

Busson, Arn., Kleine Beitrr. z. ma. Münzkde. Tirols. (NZ 21, 259-326.) [11

Stampfer, Cöl., G. v. Meran v. d. ält. Zeit bis z. Ggw. Innsbr., Wagner. 398 p. 4 M. ✲ Vgl. '89, 4279. [12

Vonbun, F. J., Die Sagen Vorarlbergs, n. schriftl. u. mündl. Ueberliefergn. ges. u. erläut. 2. Ausg. v.

Herm. Sander. Innsbr., Wagner. 1889. xcvj314 p. 5 M. 60. ✲ Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 16, 336 f. Laistner. [2613

Brandis, Ferd. v., Das Familienbuch d. Gfn. v. Brandis. 1889. 249 p. m. 4 Taf. ✲ Rec. Dt. Herold 20, 184. [14

Zur G. Salzburgs u. Tirols vgl. '89, 4772; 90. '90, 66. 161-2; 86-7. 236. 612. 704i; o; t. 899. 943; 61; 72-3. 1435a. 1922-3. 2007a; 45i; 51a. 2131; 75. 2363b.

Cipolla, C., [Lit. d. J. 1886, betr.]: Italien, MA. (JBG Bd. 9, II, 214-68.) — [Lit. d. J. 1887]: Ital. bis 1492. (Ebd. Bd. 10, II, 240-66.) [15

Morsolin, B., [Lit. d. J. 1886 u. 87, betr.]: Italien. Neuzeit. (JBG Bd. 9, III, 205-23; Bd. 10, III, 242-68.) [16

Bibliotheca bibliograf. ital.; catal. degli scritti di bibliologia, bibliografia e biblioteconomia pubbl. in Italia e di quelli risguard. l'Ital. pubbl. all' estero; compil. da G. Ottino e G. Fumagalli. Roma, Pasqualucci. 1889. xxiv431 p. 20 L. ✲ Rec.: The library 73 f. [17

Bollettino di bibliogr. stor. lomb. (s. '89, 4284): bis März 1890. (A. stor. lomb. 6, 466-502; 730-44; 995-1023. 7, 190-213.) [18

Regesta comitum Sabaudiae, marchionum in Italia ad an. 1353, cur. Dom. Carutti. (Bibl. stor. it. V.) Torino, Bocca. 1889. 4⁰. x415 p. 9 M. 60. ✲ Rec.: A. stor. it. 5, 120-5 Rossi; CBl 80; RQH 47, 350; R. stor. it. 7, 52-5. [19

Perrero, Dom., Gli ultimi reali di Savoia del ramo primog. etc. Torino, Casanova. 1889. xx463 p. 6 L. ✲ Dazu **a**) Réponse von Costa de Beauregard u. **b**) Replica Perrero's. Vgl. Hft. 3 Ital. Lit.-Notizen. [20

Vidari, G., Le carte stor. di Pavia. (Miscell. di stor. it. 27, 27-44.) [21

Frati, L., Opere della bibliogr. bolognese, che si conserv. nella bibliot. municip. di Bologna classif. e descr. II. Bologna, Zanichelli. 1889. 4⁰. Sp. 841 bis 1730. [22

Bagli, Gasp., Contributo agli studi di biblogr. stor. romagnola. (Atti e memorie di Romagna 7, 320-67.) [23

Zahn, V. Gius., Studi friulani trad. da G. Loschi. Udine, patron. 1888. 157 p. ✲ Rec.: A. veneto 37, 172-4. [24

Coronini, Fr., I sepolcri dei patriarchi di Aquileia; Vers. ital. di G. Loschi. Udine, tip. del patronato. xvj256 p. 3 L. 50. ✲ Rec.: R. stor. it. 7, 64-6 Occioni-Bonaffons. [25

Papaleoni, Gius., Pubblicazioni stor. degli anni 1887 e 88 nel Trentino. (A. stor it. 4, 77-95.) [26

Archivio trentino, publ. p. cura d. bibliot. etc. di Trento. Jg. VIII, fasc. 1. Trento, Marietti. 1889. 130 p. 2 fl.: **a**) p. 5-50. Documenti per la guerra rustica nel Trentino. — **b**) 51-66. Giov. Oberziner, I Cimbri in Italia. — **c**) 67-80. G. de Vigli, La famiglia Metz. — **d**) 81-88. Relazione di un viaggio etc. fatto 1563 dagli archiduchi d'Austria Rodolfo ed Ernesto. — **e**) 89-116. G. Papaleoni, Gli statuti delle giudicarie. II. — Vgl. Nr. 943. 2180. [2627

Archivio stor. per Trieste, l'Istria e il Trentino, s. in V, 9.

Zum Ital. Anschluss vgl. '89, 4579; 97. 4638-45; 81-2; 96. 4715-6; 24; 26; 30-5; 42; 46; 49; 51; 58. 4765-6; 88. 4817; 59-61; 64; 89-91. 4903; 49; 51. 5026; 42-3; 78; 81-2; 86; 88. '90, 69. 81. 90-2; 97. 125; 44; 79; 93-4. 211-2; 21; 28; 66. 352. 514. 836; 40-4; 64; 76; 82; 85. 900; 32; 39; 52-3; 55-6; 61; 63; 69; 71. 1041; 93-4. 1148. 1221. 1301. 1418; 70; 88. 1748-9; 58. 1956; 65. 2049i.

9. Der Südosten. Oesterreichische Gruppe.

Oesterreich, Kaiserreich 2628-36; Ober- und Niederösterreich 2637-44; Steiermark, Kärnthen, Krain, Istrien etc. 2645-56; Böhmen u. Mähren (Galizien) 2657-78; Ungar. Anschluss u. Siebenbürgen 2679-92.

Loserth, J., [Lit. d. J. 1886 u. 87, betr.]: Oesterr. Ländergruppe. (JBG Bd. 9, II, 118-22 u. III, 125-31; Bd. 10, II, 119-24 u. III, 117-24.) [2628

Archiv f. Oesterr. G. (s. '89, 1588 u. 4293). Bd. 74, 2 u. 75. p. 261-486 u. 545 p.: s. Nr. 224. 984. 1106. 1256. 1875. [29

Mittheilungen d. k. k. Kriegs-A. (Abth. f. Kriegs-G.), hrsg. v. d. Dir. d. k. k. Kriegs-A. N. F. III u. IV. Wien, Seidel. 1889. 312 p. u. p. 39 bis 144; 301 p. u. 145-226. à 7 M. **a**) p. 155-248. Langer, Serbien unt. d. kais. Reg. 1717-39. — Vgl. '89, 2348. 2440. '90, 20. 494. 524; 25; 90. 1253. — ✲ Rec.: Milit. LZ 70, 145 f. [30

Jahrbuch d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterreich (s. '89, 1154 u. 4294). X, 3-4 u. XI, 1-2. p. 99-210 u. 1-112: **a**) p. 126-46. J. Scheufler, Der Zug d. Oesterr. Geistlichen nach u. aus

Sachsen. V. — b) 146-55. Deckinger, M. üb. die--in Schützigen (Wtbg.) eingewand. Protestanten aus Oberösterr. — c) 11, 79-112. Trautenberger, D. Münsterberger u. d. Evangelium in Sternberg. — Vgl. '89, 4905. '90, 386. 1131; 31a. [2631

✻ **Huber**, G. Oesterreichs, s. '89, 1589 u. 4296. Rec.: VjschrVPK 26, III, 120-7; MHL 17, 250-4 Ilwof; HZ 62, 550-2 Loserth; MVGDBöhmen 27, lit.Beil. 21-3. [32

Léger, Louis, Hist. de l'Autriche-Hongrie. Paris, Hachette. 1889. 682 p. — Engl. Uebers. v. Birkbeck Hill with pref. by E. A. Freeman. Lond., Rivingtons. 704 p. 10 sh. 6 d. — ✻ Rec. d. Franz. Werkes: Le Livre 10, 240. — Rec. d. Engl. Uebers.: SatR 69, 86 f.; EHR 5, 396; Ac. Nr. 932 Morfill. [33

Danzer, A., Unter d. Fahnen; die Völker Oesterr.-Ungarns unter d. Waffen. Wien, Tempsky. 1889. 471 p. 10 M. ✻ Rec.: Jbb. f. Dt. Armee 74, 271 f. [34

Ströhl, H. Ger., Oesterr.-Ungar. Wappenrolle. Wien, Schroll. gr. 4⁰. 12 Taf. u. xxp. 13 M. 50. ✻ Rec.: Strefflers Z. 36, II, LitBl. Nr. 5. [35

Elvert, Chr. d', Weitere Beiträge z. Oesterr. Rechts-G. I. (Schrr. d. hist.-stat. Section d. Mähr.-Schles. Ges. XXVII.) Brünn, Winikel. xij88 u. 6 p. ✻ Rec.: MVGDBöhmen 28, lit.Beil. 64 f. [36

Zur G. v. Oesterreich vgl. '89, 4732; 51; 58. 4855; 62. 4932; 46-7; 65. 4988-9. 5034; 39; 48; 56; 73; 87. 5122-5. '90, 183; 87; 89. 206; 36; 42. 344-6; 49; 52; 95; 98. 401; 4; 22; 71; 88; 92-5. 540-2; 92a. 618; 23; 37; 56. 1091. 1144; 51; 53. 1220; 38; 40; 45; 52; 55; 96. 1325; 28. 1435a; 87. 1548. 1685-6. 2051b; 53; 57; 84.

Bericht, 48., üb. d. Mus. Franc.-Carolinum, u. Beiträge z. Ldkde. v. Oesterr. ob d. Enns (vgl. '89, 4301). Lfg. 42. Linz, Mus. Fr.-Carol. lxxxiij p. u. 351-557: a) p. 351-557. H. Commenda, Materialien z. ldkdl. Bibliogr. Oberösterreichs. II: geschtl.-cultureller Theil; Schluss. — Vgl. '89, 4884. [37

Wöber, F. X., Die Skiren u. d. Dt. Heldensage; e. geneal. Studie üb. d. Urspr. d. Hauses Traun. Wien, Konegen. 281 p. m. 1 Taf. 6 M. ✻ Rec.: BllLU 328 Fränkel. [38

Urkunden, Ennser, d. Neuzeit, hrsg. v. Ad. Horčička. Progr. Prag. Graben. 1889. 23 p. [39

Blätter d. V. f. Ldke. v. Niederösterreich (s. '89, 1593). Jg. 22 u. 23. 1888-89. 461xvij; 535lij p.: a) 22, 3-80 etc. bis 23, 369-436. R. Müller, Neue Vorarbeiten z. Altösterr. Ortsnamenkunde. — b) 106-32; 389-416. O. W., Zur G. v. Hainburg u. Rottenstein. Forts. — c-e) 386-88. 23, 263 bis 99; 358-62. J. Lampel, Die Görzer u. der Besitz d. Stiftes Klosterneuburg. — Eine Nothfälschung a. d. J. 1362 [Urk. Rudolf's IV. f. Pölten]. — Zeitbestimmung f. d. Bruchst. e. Kg.-Urk. Karl's IV, 1353. — f) 188 f. R. Müller, Germ. Frauenname auf Röm. Inschrift. — g) Mayer, s. Nr. 1946. — h) 355-79. W. Boeheim, Zur Bau-G. v. Wiener-Neustadt. — i) 417-34. W. Nagl, Oesterr. u. Czechisch. Dialect. II. — k) 440-61. 23, 506-35. W. Haas, Bibliographie z. Ldkde. v. Niederösterr. 1888 u. 89. — l) 23, 56 etc. bis 467. J. Maurer, G. d. Lustschl. Schlosshof u. d. Marktes Hof a. d. M. — m) 171-90. G. E. Fries, Einfall d. Oberösterreicher in Niederösterreich 1619. — n) 202-6; 356-8. K. Schalk, Urkk. u. Regesten z. G. v. Medling. — o) 366-7. O. Eigner, Die Pest in Stockerau, 1679 u. 1713. — Vgl. auch '89, 4603. 4935. [40

Berichte u. M. d. Alth.-V. Wien (s. '89, 1595 u. 4302). XXV u. XXVI, 1. 1888-89. xxx164 u. 74 p.: a-c) p. 1 bis 10; 144-53. 26, 41-58. J. Maurer, D. Hoyoscapelle bei d. Minoriten i. Wien. — Ersetzung d. Ital. Mönche (s. Nr. 1221). — 2 Wohlthäterinnen d. Minoriten. — d-e) 11-26. 26, 31-40. Th. Frimmel, Ergänzgn. z. Radirwerk Jac. Gauermann's. — Mitth. üb. d. Gemäldesammlgn. v. Alt-Wien. I. — f) 32-68. Rundgang durch das alte Wien [1710]. — g) Boeheim s. '89, 3807. — h) 115-24. Alb. Rösler, Die Stifts-K. i. Zwetl. — i) 125-8. G. Ritzinger, Burg Ottenstein. — k-m) 129 bis 43. 26, 25-30; 59-70. Alb. Ilg, Die Bildhauer Moll. — Brief v. Geo. Raph. Donner [1739]. — Zur G. d. Augustiner-K. auf d. Landstrasse. — n) 26, 1-15. H. Dollmayr, Paul Troger's Fresken in Niederösterr. — o) 16-24. A. Hauser, Restaurirung d. Peters-K. i. Wien. — p) 71-3. K. Lind, Der alte Wiener Landhausbrunnen. [41

Monatsblatt des AlthV. zu Wien

(s. '89, 1596). VI u. VII, 1-5. 84 p. u. 1-28. Vgl. Nr. 958. 1038. 1463. [2642

Kisch, W., Die alten Strassen u. Plätze v. Wiens Vorstädten (s. '89, 1597 u. 4308). Hft. 28-36. à 3 Bl. [43

✻ **Zahn**, G. v. Hernstein, s. '89, 4312. Rec.: Bll. f. Ldkde. Niederösterr. 23, 206-8. [2644

Zur G. v. Ober- u. Niederösterreich vgl. '89, 4637. 4721. 4933-4; 71. 5003; 4. '90, 163; 65. 263. 710. 922. 1130-2. 1220. 1549. 1620. 1963.

✻ **Krones, F. v.**, Die Dt. Besiedelg. d. östl. Alpenländer, s. '89, 4313. Rec: CBl '89, 1335; HZ 64, 342-4 Loserth. [45

Alber-Glanstätten, A. v., Notizen z. Geneal. u. G. der v. Alber. Triest, Selbstverlag. 4⁰. lij 176 p. ✻ Rec.: Dt. Herold 20, 19. [46

Mittheilungen d. HV f. Steiermark (s. '89, 1598). Hft. 37. — (Mit Beil.: Stiria illustrata. Bogen 25-32. Herberstein bis S. Marein. p. 385-512.) Graz, Leuschner 1889. xxxv223 p. 4 M. Inh. s. Nr. 496. 556. 1945. 2087. 2158.[47

Carinthia (s. '89, 1602 u. 4318). Jg. 79. 192 p.: a) p. 1-16; 33-40. Beda Schroll, Reihe d. Dompröpste v. Gurk. — b) 65-70. Fr. G. Hann, Ueb. Begriff u. Aufg. d. ma. Kunst-G. [48

Carinthia, Neue, hrsg. v. GV f. Kärnthen, red. v. S. Laschitzer. I, 1-2. Klagenf., Leon. p. 1-100. à Jg. 3 M. 60: a) p. 1-14. K. Hauser. Ur-G. Kärnthens — b) Aelschker s. künftig Gruppe II, 6. — c) 26-42; 70-81. F. G. Hann, D. jüngste Gericht in Milstat nebst Betrachtgn. über ma. Weltgerichtsbilder. — d-e) 49-57; 94 f. K. Hauser, Römerstrasse Santicum Tasinemeti. — Neue Funde von Römersteinen. — f) 81-94 v. Jaksch, Die Scorel'sche Altartafel zu Obervellach und ihre Stifter. [49

Mittheilungen d. Museal-V. f. Krain, hrsg. v. Ausschusse. 2. Jg. Laibach, Selbstverl. xxv382 p. 10 M.: a-b) p. 3 bis 40; 41-68. Wl. Milkowicz, Beitrr. z. Rechts- u. Verwalt.-G. Krains: die Supanei-Verf. — Die Nekrologe d. Karthause Freudenthal. — c) 69-148. Ant. Kaspret, Die Lage d. Oberkrain. Bauernschaft Ausg. d. 15. u. Anf. des 16. Jh. — d) 149-262. J. Wallner, Herbard v. Auersperg u. d. Veldeser Herrschaft. [50

Schroll, B., Necrologium d. Kathedral-Capitels der reg. Chorherren v. Gurk. (Sep.a. SBWAk.) Wien, Tempsky. 1889. 50 p. 80 Pf. [51

Volkslieder d. Kärnthner-Slovenen, hrsg. v. J. Scheinigg. Laibach, Kleinmayr & B. 1889. 463 p. 1 fl. 70. ✻ Rec.: N. Carinth. 1, 98-100 Wang. [52

Hoernes, Mor., Die Kelten in Süd-Oesterreich; e. Capitel Europ. Ur-G. (Nord u. Süd 50, 180-99.) [53

Archivio stor. per Trieste, l'Istria e il Trentino dir. da S. Morpurgo ed A. Zenatti. Roma-Firenze, Selbstverl. IV, 1. 1889. p. 1-80: a) p. 1-35. C. Cipolla, Corrado II vescovo di Trento e Briano di Castelbarco, 1201-3. — b) 36-63. Ces. de Festi, Studenti trentini alle Università ital. — c) 66 bis 79. A. Zenatti, Sette lettere di Ant. Elio capodistriano (1550-68). [54

Archeografo Triestino (s. '89, 1605 u. 4322). XV, 1. p. 1-337: a) Bassianensis Castellani libri II s. Nr. 125. — b) p. 53-90. V. Joppi, Docc. goriziani; cont. — c) 91-137. Gius. Vassilich, Da dedizione a dedizione; appunti stor.-critici sulle isole del Quarnero. — d) 138-65. L. Morteani, Contratto de' sali stip. fra Venezia e Pirano, 1616. — e) 199-235. Fr. Swida, Regesto dei docc. conserv. nel mus. prov. di Gorizia. — f) 264-80. V. Joppi, Del dominio dei patriarchi di Aquileja in Trieste, 1380-82. [55

Bullettino di archeol. e storia dalmata. XII. Spalato, Zannoni. 1889. 192 p. u. Suppl. à Jg. 8 M.: a) p. 6-8 etc.; 177-9. F. Bulić, Iscrizioni inedite. — b) 15 f. etc.; 189 f. Serie dei reggitori di Spalato, 1387-1403. — c) 25-7 etc.; 186-9. Il monastero etc. dei SS. Cosma e Damiano sull' is. di Pasmano. — d) 54-6. Vojvoda Kruta. — e) 56 f. etc.; 165-8. G. Alacević, La fam. Foxia o Fozza. — f) 122 f.; 136-8. Cronaca Narentana dal 17 sett. al 31 ott. 1858. — g) 155-8; 168-71. U. Inchiostri, Docc. su la fam. de Bufalis di Traù. [56

Zur G. v. Steiermark, Kärnthen, Krain, Dalmatien etc. vgl. '89, 5070. '90, 187. 229. 865. 1173d. 1456. 1550. 1862h; i; l; 75.

Horčička A., [Lit. d. J. 1885, betr.]: Böhmen. (JBG Bd. 9, II, 278-88; III, 293-302.) [57

Vančura, Heinr., Die neuere Böhm. G.forschg. (DZG 2, 176-92.) [58

Mittheilungen d. V. f. G. d. Dt. i. Böhmen (s. '89, 1609 u. 4335.) XXVII, 4 u. XXVIII, 1-3 p. 289-386 u. 1-292. (Nebst literar. Beilage p. 73-96 u. 1-72.) à 2 M.: **a)** p. 298-326. R. Müller, Künstler d. Neuzeit Böhmens. XIII: Gabr. Max. — **b)** 326-34. Einige bisher unbek. Urkk., mitg. von Val. Schmidt, 1282-1488. — **c)** Naaf s. Nr. 2033. — **d)** v. Höfler s. Nr. 542. **e)** 363-78. W. Hieke, Die Frhh. v. Schleinitz in Nordb. — **f)** 28, 1-16. C. Gurlitt, Die Barockarchitectur i. B. — **g)** 17-55. L. Schlesinger, Neubau d. Brüxer Pfarrkirche, 1517 bis 19. — **h)** 56-72. J. J. Ammann, Fastnacht i. B.-wald. — **i)** 72-86. F. Thomas, Geschtl. Nachrr. üb. die Gem. Tannwald im Isergebirge. — **k)** 87-92. J. M. Klimesch, Zur G. d. Dt. Sprachinsel v. Neuhaus u. Neubistritz. — **l)** 97-106 K. Köppel, Tauser Pfandschaften d. 15. Jh. — **m)** Lippert s. Nr. 192 u. 939a. — **n)** 118-28. R. Müller, Z. G. d. Loretto-Capelle i. Rumburg. — **o)** 128 bis 140. M. Urban, Die Grabdenkmäler in d. Plauer Stadt-PfarrK. — **p)** Th. Bílek s. Nr. 468. — **q)** 158 bis 71. C. v. Höfler, Gedanken ü. d. Böhm. Staatsrecht. — **r)** Hübler, s. Nr. 2154. — **s)** Gradl s. Nr. 205 u. 945a. — **t)** 193-231. L. Schlesinger, Zur G.schreibg. d. St. Brüx. — **u)** 232-51. W. Toischer, Zur G. d. Dt. Sprache u. Lit. in B. III. — **v)** 251-74. L. S., Bemerkgn. z. nation. Abgrenzg. in B. — **w)** 274-92. G. Pilk, Urkdl. Beitr. z. G. d. Burg Schreckenstein. [2659

Sitzungsberichte d. Böhm. Ges. d. Wiss.; philos.-hist. Cl. 1888. Prag, Tempsky. (Leipz., Freytag.) 313 p. 4 M. 20. Vgl. Nr. 250; 51. 405; 71. 910; 80. 1133. 1222. 1972. 2668. [60

Abhandlungen der Böhm. Ges. der Wiss., Classe f. Philos., G. u. Philol. 1887-88. 7. Folge, II. Prag, Tempsky. (Lpz., Freytag.) 1888. gr. 4⁰. 260 p. 9 M. Vgl. Nr. 281. 401; 97. 2672. [61

✻ **Archiv** Ceský. VII. 1887. s. '89, 4757. 4885. Rec.: HZ 62, 555-7 Tupetz. [62

✻ **Landtagsverhandlungen** u. Landtagsbeschll., Die Böhm. V, s. '89, 1610. Rec.: HZ 62, 557 f. Tupetz; MVGDBöhmen 27, lit.Beil. 73-5. [63

Codex juris Bohemici, ed. H. Jireček. V, 2: Constitutiones regni Boh. a. 1627 reformatae s. '89, 2390. [64

Beschreibung d. Sammlg. Böhm. Münzen u. Medaillen d. Max Donebauer. I (-1526). Prag. 1888. 98 p. m. 23 Taf. ✻ Rec.: ZN 17, 106-12. [65

Woldřich, Joh. N., Beitrr. zur Ur-G. Böhmens. IV. (Sep. a. M. d. anthrogr. Ges. in Wien.) Wien, Hölder. 1889. gr. 4⁰. 36 p. m. 2 Taf. 5 M. [66

Zirbt, C., Staročeské vyroční obyčeje [Altböhm. jährl. Volksgebräuche]. Prag, Vilmek. 1889. 296 p. 1 fl. 80 kr. [66a

Gradl, H., G. d. Egerlandes. Lfg. 5 u. 6 (I, 169-264). Eger, Witz. 1887 u. 88. ✻ Rec.: MVGDBöhmen, lit. Beil. 27, 11 f. [67

Sedláček, Aug., Die Altböhm. Bestände d. Oelser Archivs. (SB d. Böhm. Ges. 1887, 54-71.) [68

✻ **Borovy,** Libri erect. archidioec. Prag., s. '89, 4343. Rec.: MVGD Böhmen 27, lit.Beil. 76 f. [69

Tyl, Fr., Paměti Zvikovské [Klingenberger Denkwürdigkk.]. Praze. 1888. 224 p. ✻ Rec.: MVGDBöhmen 27, lit.Beil. 16 f. [70

Teichl, Ant., G. d. St. Gratzen m. theilw. Berücks. d. Herrsch. Gratzen. Gratzen, Selbstverl. 1888. ✻ Rec.: MVGDBöhmen 27, lit.Beil. 34. [71

Klimesch, J. M., Urkk. u. Regesten z. G. d. Gutes Poreschin im 14. u. 15. Jh. (Sep. a. Abhh. d. Böhm. Ges. 7. F. III. Nr. 3.) Prag, Calve. 1889. xviij131 p. 4 M. 20. ✻ Rec.: MVGD Böhmen 28, lit.Beil. 32 f. [72

Pilk, Geo., Zur G. d. Burg Blankenstein u. ihr. Inhaber. (M. d. Nordböhm. Excurs.klubs 12, 273-85.) [73

Burgen u. **Schlösser** Mährens; hrsg. unt. Leitg. v. A. Prokop. Brünn, Gewerbe-Mus. 1889. fol. 31 Bl. m. 237 Taf. u. 25 Bl. Text. 200 M. — Daraus sep.: **a)** Wappenbuch des Mähr. Adels. 31 Taf. 20 M. [74

Rychlik, J., Ksiestwa Oswiecimskie i Zatorskie. [Die Hzth. Auschwitz u. Zator.] Progr. Tarnow. 65 p. ✻ Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 384 Kaindl. [75

Heck, W., Archiwum miejskie w Wadowicach. [Das städt. A. in Wadowice.] Progr. Wadowice. 1889. 34 p. ✻ Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 384 Kaindl. [76

Janetschek, Cl., Das Augustiner-Kl. in Gewitsch [Mähren]. 2. Aufl. Brünn, Winiker. 63 p. 80 Pf. [77

Kremsier; Festschrift d. „Concor-

dia".Kremsier.Selbstverl.1889.229 p., m. Abb. ✱ Rec.: MVGDBöhmen 28, lit.Beil. 63 f. [2678

Zur G. Böhmens u. Mährens vgl. '89, 4691. 4791. 4905; 36. '90, 120; 35; 89. 249. 424; 69; 70. 983a-85. 1013; 29. 1150; 52. 1212; 23-6; 52. 1327a. 1862b; k. 2032. 2250b.

Mangold, L., [Lit. d. J. 1886 u. 87, betr.]: Ungarn. (JBG Bd. 9, II, 289 bis 303 u. III, 131-52; Bd. 10, II, 268-85 u. III, 125-52.) [79

Mangold, Ludw., JB üb. d. Ungar. hist. Lit. i. J. 1887. (HZ 64, 511-30.) [80

Bostel, F., Uebersicht d. Ungarn betr. Poln. Historiogr. d. letzten 10 JJ. (Ungar. R. 9, 577-94.) [81

Monumenta Vaticana histor. regni Hungariae illustr. 1. Ser. V: Die Matrikel d. Römisch. Ges. z. hl. Geist, 1446-1523. Budap., Stefans-Ges. 1889. 4°. xxiij168 p. [82

Darvai, Mor., Die polit. Lit. Ungarns bis 1825. (Ung.R. 434-53.) [83

Ováry, Leop., Regesten üb. d. in d. Bibl. d. Ungar. Ak. aufbewahrten u. i. Ital. copirten, auf Ungarn Bezug nehm. Urkk. I. (Történelmi Tár 11, 450-70.) ✱ 901-1439. [84

Kovács, Nándor, Alphabet. Namensregist. zu d. neuen Diplomatarium Arpadianum von G. Wenzel. Budap., Akad. 1889. 861 p. [85

Draskovich, Gf. Joh., Memoriale üb. d. Lage Ungarns seit d. Reg. Maria Theresia's bis z. J. 1825; mitg. v. P. Szechy (Hazánk 7, 210-30.) [86

Sztáray gróf család okleveltára [Diplomatar. d. gfl. Familie Sztáray, red. v. Jul. Nagy]. II: 1397-1457. Budap., Pfeifer. 1889. 4°. 570 p. [87

Archiv d. V. f. Siebenb. Landeskde. (s. '89, 1622 u. 4356). XXII, 2-3. p. 261 bis 738: **a)** p. 263-328; 537-618. J. Gross, G. M. G. v. Herrmann. II-V u. Anhang. — **b)** 405-12. Frz. Schullerus, Siebenb. Studirende an d. Univ. Frkf. a. O. — **c)** 619-87. Fr. Teutsch, Unsere G.forschung in d. letzten 20 JJ. — Vgl. Nr. 472; 73. [88

Reichstagsacten, Siebenbürg., s. '89, 4357 u. Nr. 1250.

✱**Teutsch,** Ueb. d. Anff. d. Siebenb.-Sächs. G.schreibg. s. '89, 1622. Sep. Rec.: BllLU 253; ThLBl 88, 149 f. [89

Lázár, Verzeichn. d. Obergespane v. Siebenbürgen (s. '89, 4360). Forts. (Századok 22, 33-42; 242-52.) [90

Quellen z. G. d. St. Kronstadt in Siebenbürgen. II: Rechnungen 1526 bis 40. Kronst., Albrecht & Z. 1889. 885 p. 6 M. [91

Wlislocki, H. v., Vom wandernden Zigeunervolke; Bilder a. d. Leben d. Siebenb. Zigeuner. Hamb., Verlagsanst. ix390 p. 10 M. [2692

Zum Ungar.-Siebenb. Anschluss vgl. '89, 4901-2; 58; 87; 99. '90, 525-6. 657. 954. 1096-7. 1106; 34. 1223; 44; 46-54. 1328-9. 1551-2. 1676a. 1867. 1942. 2168d.

Mit Rücksicht auf den so ausserordentlich angeschwollenen Umfang, besonders der culturgeschichtlichen Abtheilungen sah sich die Redaction genöthigt, die ***Gruppen VI (Hilfswissenschaften) und VII (Anhang: Sammelwerke und Zeitschriften)*** *zurückzustellen.*

Dr. E. Marcks (Berlin W., Nollendorfstr. 33) bittet um Auskunft über Verbleib eines Briefes, den F. W. Ebeling, Archv. Beitrr. z. G. Frankreichs unter Karl IX p. 15-19 u. 227-30 veröffentlicht und beschrieben hat. Derselbe ist darnach 8 Folioseiten stark, z. Th. chiffrirt, unterzeichnet „Albanus tuus", beginnt „Christus", endet „praemonitus sis", ist von einer Hand Ende 18. Jh. dem Arn. Sorbin zuertheilt und bezieht sich sehr wahrscheinlich auf die Ermordung Franz v. Guise's 1563. Das Original befand sich um 1850 in Ebeling's Besitz und ist von ihm [vielleicht schon 1855, etwa nach Breslau, Leipzig oder Nürnberg?] veräussert worden.

